# Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg

Christoph (Duke of Württemberg), Viktor Ernst, ...

Digitized by Google

# Briefwechsel

des Herzogs

# Christoph von Wirtemberg.

Im Auftrag

der

Kommission für Landesgeschichte

herausgegeben

von

Dr. Viktor Ernst.

**Vierter Band: 1556—1559.**

STUTTGART.
VERLAG VON W. KOHLHAMMER.
1907.

Digitized by Google

# Briefwechsel

des Herzogs

# Christoph von Wirtemberg.

Im Auftrag

der

Kommission für Landesgeschichte

herausgegeben

von

Dr. Viktor Ernst.

Vierter Band: 1556—1559.



STUTTGART.
VERLAG VON W. KOHLHAMMER.
1907.

DRUCK VON W. KOHLHAMMER.

# Vorrede.

*In den Jahren 1556—1559 bilden die Bemühungen um die Einheit der evangelischen Kirche den Mittelpunkt der wirtembergischen Politik. Dies hat zur Folge, dass sich in dem vorliegenden Bande aufs neue die Lücken fühlbar machen, welche das Stuttgarter Staatsarchiv gerade in den kirchenpolitischen Beständen des 16. Jahrhunderts aufweist, und nur teilweise ist es gelungen, durch Nachforschungen in auswärtigen Archiven jene Lücken auszufüllen; wenn auch die Archive in Dresden, Marburg, München und Weimar reiche Ausbeute lieferten, so pflegen doch auch die besten Funde in fremden Beständen die Abgänge in den eigenen nur ungenügend zu ersetzen. Leider tritt nun zu den in vergangenen Zeiten entstandenen Verlusten noch ein weiterer, welcher wohl nur durch ein augenblickliches Missgeschick verschuldet ist. Für die Zeit vom August 1557 bis März 1558 hat Kugler einen Aktenband benützt, der namentlich für die Geschichte des Wormser Kolloquiums und für die Vorgeschichte des Frankfurter Abschieds wichtiges Material enthalten hat; nach Kuglers Vorrede (II S. VI) und angesichts der Tatsache, dass sein Werk sonst nirgends eine Spur von Benützung fremder Archive verrät, müsste angenommen werden, dass er auch jenen Aktenband im Stuttgarter Staatsarchiv gefunden und benützt hat; allein trotz langen Suchens, trotz freundlichster Unterstützung durch den früheren und den jetzigen Vorstand des Archivs gelang es nicht, in den Repertorien des Archivs eine Spur davon aufzufinden, und so musste ich mich zuletzt entschliessen, das von Kugler daraus Entnommene in den Noten zu verwerten und im übrigen die Hoffnung nicht aufzugeben, vielleicht das jetzt Vermisste in*

*den Nachträgen des ganzen Werkes noch ausgiebiger benützen zu können.*

*Dem Wunsche der Kommission für Landesgeschichte entsprechend habe ich dem Bande wieder eine kurze darstellende Einleitung vorangeschickt; ich darf wohl darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um eine erschöpfende Ausbeutung der in dem Bande enthaltenen Briefe, sondern nur um die Anbahnung eines Weges durch das Gewirr von Tagungen und Projekten handeln kann.*

Tübingen, *im Mai 1907.*

***Viktor Ernst.***

# Inhalt.



## Briefe.[1])

### 1553.



### 1555.



### 1556.



[1]) *Aufgenommen sind, im Unterschied von Band III, nur die in den Noten verwerteten Stücke.*

## 1557.

## 1558.

## *1559.*

## *1560.*

# Einleitung.

I. Der innere Widerspruch gegen den Religionsfrieden, der die Haltung des Herzogs Christoph während des vergangenen Reichstags bestimmt hatte, gab auch in den folgenden Jahren seinem Tun und Lassen die Hauptrichtung. Keinen Augenblick dachte er daran, die zu Augsburg gefassten Beschlüsse als Ruhepunkt gelten zu lassen, sondern mahnte, wie wir schon sahen,[1] sogleich wieder zu erneutem und vermehrtem Eifer. Förderung der Ehre Gottes und seines heiligen Namens, Erhaltung und Erweiterung des göttlichen Wortes, Bekämpfung und Ausrottung des Papsttums, Unterdrückung der Tyrannei des Antichrists,[2] kurz Vernichtung der Gegner, völliger Sieg, nicht Frieden, war und blieb sein Ziel.

Je mehr sich aber jetzt, auf des Weges Mitte, die Begleiter zu diesem Ziele verloren, desto deutlicher tritt in der Folgezeit die von Christoph befolgte und empfohlene Kampfesweise in ihrer Eigenart zutage. Wo er von den künftigen Geschicken der Bekenntnisse redet, da weist er nicht etwa auf die Macht des Papsttums oder auf den Einfluss der katholischen Fürsten im Reiche, überhaupt nicht auf die Widerstandskraft der Gegner hin, sondern er fasst in erster Linie die Schwierigkeiten ins Auge, die auf der eigenen Seite die Entfaltung der vorhandenen Kräfte hindern: die Spaltungen und Streitigkeiten innerhalb des Protestantismus sind es, was den Siegeslauf des Evangeliums aufhält. Fast jedes Land, ja jede Stadt, hat andere

---

[1]) III S. LXVII.

[2]) Solche Ausdrücke häufig, z. B. nr. 24, 75, 100, 226, 237, 240, 373, 398, 423, 441, 585.

*Ordnungen und Gebräuche in der Kirche; die Lehrer des göttlichen Worts, oft unter ein und derselben Obrigkeit, sind uneinig in ihrer Lehre und streiten gegeneinander in Predigten und Schriften; ja nächstens ist es soweit gekommen, dass jeder sich nach eigenem Gutdünken eine Religion zurecht macht und dann in öffentlichen Druckschriften dafür eintritt. In dieser Vielgestaltigkeit und inneren Zerrissenheit sieht Herzog Christoph das eigentliche Hemmnis für den Fortschritt und den Sieg des Protestantismus. Die Frage, wieweit diese Missstände in den Verhältnissen des Reiches, in dem ganzen Verlauf der Reformation ihre natürliche Wurzel haben, ist für ihn nicht vorhanden; er ist überzeugt, dass das nur Wirkungen des Satans sind, der mit allen Mitteln der Kirche Gottes und dem reinen Evangelium Abbruch tun will; er denkt an die Schwachgläubigen, „die noch in des Papsttums Blindheit wohnen“,*[1] *oder an solche, die zwar übergetreten, aber im rechten Glauben noch wenig gefestigt sind: muss nicht bei jenen die Neigung zum Anschluss gemindert, bei diesen die Gefahr des Abfalls gesteigert werden; muss nicht dieser Zustand den Gegnern Herz und Mut machen, der Kirche aber Spott und Verachtung bringen?*[2]

*Mit dieser unzähligemal wiederholten Erwägung, mit der Rücksicht auf die werbende Kraft des Protestantismus, pflegt Herzog Christoph das Ideal zu begründen, an dessen Verwirklichung er fortan seine Kräfte setzt, das Ideal der „einhelligen, gottseligen“ Kirche.*[3]

*Den sicheren Grund dieser einhelligen, gottseligen Kirche konnte nur die reine, wahre Lehre bilden, so wie sie in der Augsburger Konfession festgelegt war;*[4] *dass diese Konfession unter allen Umständen das unwidersprechliche Fundament jeder Vereinigung sein und bleiben müsse, galt für Christoph als Vorbedingung aller weiteren Verhandlungen;*[5] *daneben werden Apologie und Schmalkaldische Artikel, auch die apostolischen*

[1]) *III nr. 188.*

[2]) *III nr. 70, 188; IV nr. 100, 237, 239, 240, 336, 353, 358, 364, 373. (III nr. 70 ist Z. 9 v. u. nach* leeren *ein Komma zu setzen.)*

[3]) *Vgl. Register: Einheit der evangel. Kirche; ausführlich III nr. 188; IV nr. 240, 366, 398, 606.*

[4]) *Vgl. Register: Lehre.*

[5]) *nr. 240.*

*Symbole, als Glaubensregeln genannt,*[1] *auf die Unterschiede in den Redaktionen der Augsburger Konfession wird keine Rücksicht genommen. Nun hatte sich aber längst gezeigt, dass trotz aller Bekenntnisschriften die Artikel der Augsburger Konfession tatsächlich Missdeutungen ausgesetzt waren, und so verlangte denn Herzog Christoph als nächsten Schritt die Feststellung einer unzweideutigen, endgültigen Lehrnorm für alle strittigen Punkte, eines* certus methodus docendi, *der für keinerlei Zweifel Raum liesse und der fortan in Kirche und Schule unbedingt massgebend sein sollte.*[2] *Als solche Punkte, die der Erklärung bedürftig wären, nannte er die Rechtfertigungslehre, soweit sie vom Streit zwischen Osiander und seinen Gegnern berührt war, und daran anschliessend die Lehre von der Notwendigkeit der guten Werke; ferner die Abendmahlslehre in dem vielumstrittenen Punkt, ob der Unwürdige des Leibes und Blutes Christi ebenso teilhaftig werde wie der Würdige, endlich die Lehre von der Taufe in der Frage nach dem Schicksal ungetauft sterbender Christenkinder — theologische Streitigkeiten, wie sie eben gerade jetzt in seinem Gesichtskreis lagen.*

*Allen Lehrnormen zum Trotz musste freilich das Auftauchen neuer Streitfragen in Rechnung gezogen werden; deshalb sollte künftig die reine Lehre durch ein genau geregeltes Verfahren geschützt sein, das auf strenger Zensur aller theologischen Schriften beruhte*[3] *und abweichende Meinungen in erster Linie dem Urteil der zuständigen Obrigkeit, weiterhin einer Beratung der Nachbarn und dann der vornehmsten evangelischen Stände, in letzter Instanz aber der Entscheidung eines Konvents aller evangelischen Stände unterwarf, und zwar so, dass schon die erste Instanz für sich allein die völlige Unterdrückung eines neuen Gedankens sollte beschliessen und durchführen können; für die Urheber der Neuerungen wurden gleichzeitig ernstliche Strafen in Aussicht genommen.*[4]

*So wichtig nun aber auch dem Herzog die Einheit der Lehre als Grundlage der einhelligen Kirche ist, so bildet sie*

---

[1] *nr. 358, 366, 398.*

[2] *III nr. 188; IV nr. 240, 358, 364, 366, 398, 606 (Christoph behandelt* methodus *als Masculinum; das Femininum in nr. 364 ist wohl Korrektur des Abschreibers).*

[3] *Vgl. Register: Bücherzensur.*

[4] *IV nr. 240, 398.*

doch in den Einheitsbestrebungen Christophs zunächst nicht den alles beherrschenden Mittelpunkt, sondern gewinnt erst mit dem weiteren Verlauf der Dinge grössere Bedeutung. Der Herzog sucht vielmehr sich und andern die Überzeugung zu bewahren, dass jene unerlässliche Voraussetzung in der Hauptsache schon vorhanden ist; nur in Nebenpunkten sind abweichende Meinungen aufgetreten und nur unruhige Leute, unstellige Köpfe sind es, die Schwierigkeiten machen; keinen Augenblick zweifelt er, dass sich diese Schwierigkeiten bei allseitigem gutem Willen leicht und dauernd werden beseitigen lassen.[1]) Eine gewisse Unterschätzung der hier vorhandenen Differenzen und weiterhin dann auch die Neigung, kleine Erfolge auf dem Weg zu ihrer Beseitigung zu hoch anzuschlagen, tritt deutlich als ein Gegenstück des Dranges nach Einheit zutage.

Schärfer noch als im Gebiet der Lehre tritt der Charakter der Bestrebungen Christophs in dem weiteren Umfang seines Einheitsideals zutage. Für alle Seiten des kirchlichen Lebens, soweit dieses überhaupt dem Einfluss von Regeln und Gesetzen zugänglich ist, sollen für das ganze Gebiet der evangelischen Kirche einheitliche Ordnungen geschaffen werden. Hauptsächlich verlangt er neben dem certus methodus docendi einen certus ordo für die kirchlichen Zeremonien.[2]) Der theologische Einwand, dass die Mannigfaltigkeit der Zeremonien zugleich die protestantische Freiheit in diesen Dingen dokumentiere, hat nicht seinen Beifall gefunden; denn er weiss, dass der gemeine, unverständige Mann gerade auch an solchen äusserlichen Ungleichheiten Anstoss nimmt, dass aber auch die Kirchendiener gelegentlich über solche Dinge in Streit geraten, so dass zweifellos durch diesen Zustand „die Ehre Gottes" in ihrer Ausbreitung gehindert wird. Andererseits kennt Christoph freilich auch die Schwierigkeiten, die gerade hier einem regelnden Eingreifen im Wege stehen, und er will deshalb auf „die Gelegenheit der Lande" und andere Ursachen schonende Rücksicht nehmen. Allein solche widerwillige Zugeständnisse an die Wirklichkeit werden doch immer wieder durch den Drang

[1]) nr. 203, 206 mit n. 4, 226 n. 6, 240, 366, 450, 606 (auch schon II nr. 572).

[2]) Vgl. Register: Zeremonien

*nach Einheit überwogen und der* certus ordo, *wie er ihn vorschlägt, lässt für lokale Besonderheiten nur wenig Spielraum. Hauptsächlich für die Feier der Sakramente empfindet der Herzog das Bedürfnis nach einheitlicher Gestaltung. Beim Abendmahl nennt er die Verschiedenheit im Vortrag der Einsetzungsworte, die bald gesprochen, bald gesungen werden, auch die Anzeige der Kommunikanten bei den Kirchendienern; ferner hauptsächlich die Frage der Privatabsolution. Bei der Taufe erwähnt er den da und dort noch üblichen Exorzismus und die Signierung des Täuflings mit dem Zeichen des Kreuzes, wobei er nicht verhehlt, dass er hier die Abschaffung der Missbräuche als den besten Weg zur Einheit betrachten würde. Auch die Verwendung des Chorrocks, die Haltung der Feiertage, die Wahl der Gesänge sollen für das ganze Gebiet der evangelischen Kirche gleichmässig geregelt werden.*[1])

*Weitere wichtige Punkte, die der Herzog der gemeinsamen Ordnung unterwerfen will, betreffen Fragen des Kirchenrechts und der kirchlichen Verwaltung. Mit der Einführung der Reformation sind den evangelischen Ständen auch die Ehesachen*[2]) *„aufgewachsen", ohne dass für die Entscheidung der zahlreichen schwierigen Fälle, die sich auf diesem Gebiet täglich erheben, bis jetzt einheitliche Grundsätze zur Geltung gekommen wären; auch diesem Mangel soll künftig abgeholfen werden, z. B. durch Bestimmungen über die eine Ehe ausschliessenden Verwandtschaftsgrade, über die Wiederverheiratung Ehebrüchiger u. s. w. Andere Vorschläge bezwecken die Hebung des geistlichen Standes. In der Freizügigkeit der Kirchendiener sieht der Herzog eine Gefahr, weil leicht der Same falscher Lehre von einer Kirche in die andere verschleppt wird; deshalb soll nirgends ein Kirchendiener aus fremdem Territorium angenommen werden ohne ein Zeugnis der seitherigen Herrschaft über sein Leben und seine Lehre; überhaupt soll die Frage der Berufung, Ordination und Prüfung der Geistlichen im Gebiet der ganzen Kirche nach einheitlichen Grundsätzen geordnet und ausserdem sollen überall regelmässige Kirchenvisitationen gehalten werden, die sowohl die Geistlichen als die Laien, ihre Lehre und ihr Leben, in den Bereich ihrer*

[1]) *III nr. 188; IV nr. 240, 398.*

[2]) *Vgl. Register: Ehesachen.*

*Untersuchungen zu ziehen hätten. Für diese Dinge und für alles weitere, „was dergleichen gemeiner* publicorum actuum *mehr wären“, d. h. für die gesamte äussere Betätigung der Kirche sollen einheitliche, für das Gebiet der ganzen evangelischen Kirche gültige Bestimmungen getroffen werden.*[1])

*Zu diesen Punkten, einer alle Zweifel ausschliessenden Lehrnorm und einer möglichst umfassenden, einhelligen Kirchenordnung, fügt nun der Herzog als weiteres Hauptstück die Forderung einer überall in gleicher Weise durchzuführenden Kirchenzucht.*[2]) *Der Eifer, mit dem Christoph gerade für diese Forderung eintritt, und die Begründung, die er ihr gibt, weisen deutlich auf ein vom Einheitsgedanken zunächst unabhängiges, sachliches Bedürfnis hin, dem eben durch die Aufnahme in das Einheitsideal in besonders ergiebiger Weise Rechnung getragen werden soll. Zur Beseitigung der allgemeinen Leichtfertigkeit, so führt der Herzog aus, sind die bisher angewandten Mittel, das Warnen und Mahnen von der Kanzel auf der einen, die Strafen der weltlichen Obrigkeit auf der anderen Seite, nicht ausreichend; grösseren Erfolg hätte wohl eine strenge Kirchendisziplin, bei der geistliche und weltliche Obrigkeit zusammenwirken würden; von der öffentlichen Blossstellung, wie sie im zeitweiligen Ausschluss von der christlichen Gemeinde, vom Nachtmahl, Gevatterschaft und anderen Rechten liegen würde, verspricht er sich eine abschreckende Wirkung und damit einen grösseren Nutzen für die Hebung des sittlichen Lebens als von den seitherigen Mitteln.*

*Die einhellige, gottselige Kirche, die in der Einen unwandelbaren Lehre wurzelt, die in allen ihren Lebensäusserungen den gleichen Gesetzen unterworfen ist und die überall die Frucht christlichen Lebens zeitigt, dies ist das Ideal, in dessen Dienst sich Herzog Christoph gestellt hat. Wo er davon redet, spricht er meist auch noch, wie anhangsweise, von den politischen Folgen, die diese innere Einheit der Kirche haben müsste; sie sind nicht das eigentliche Ziel, auf das sein Auge gerichtet ist, sondern mehr ein selbstverständliches Nebenergebnis, dessen Wert je nach der politischen Lage bald höher bald niedriger geschätzt wird.*[3]) *Er wünscht, dass man*

[1]) *III nr. 188; IV nr. 240, 358, 398.*
[2]) *Vgl. Register: Kirchenzucht.*
[3]) *Vgl. Register: Protestanten, politische Sicherheit.*

*bei Reichstagen und sonstigen Gelegenheiten einhellig abstimme; dass die Stände der Augsburger Konfession vertraute Korrespondenz halten, damit man wisse, wessen sich der eine zum andern in Religionssachen zu versehen habe; dass man die noch unter dem Papsttum sitzenden Christen, die gegen den Religionsfrieden verfolgt werden, gemeinsam unterstütze und dass man überhaupt in allen, unmittelbar die Konfession berührenden Dingen für Einen Mann stehe.*[1]

*Zur Verwirklichung dieser weitausschauenden Pläne kennt Herzog Christoph nur Einen Weg: die persönliche Zusammenkunft der evangelischen Stände:*[2] *sie sollen in vertraulicher Besprechung über die Irrungen Herr werden und dann die für alle Kirchen gültigen Ordnungen vereinbaren; ihnen bleibt auch die Durchführung dieser Ordnungen überlassen; ein dauerndes Gemeinschaftsorgan, das etwa darüber zu wachen hätte, ist nicht in Aussicht genommen. Dass Verhandlungen von Räten und Theologen hier etwas ausrichten könnten, wird von Christoph immer bezweifelt; wo er sich darauf einlässt, geschieht es in Anlehnung an fremde Vorschläge oder gesteht er ihnen doch nur eine provisorische, vorberatende Stellung zu,*[3] *um dann bald wieder mit umso grösserer Entschiedenheit zu betonen, dass nur eine persönliche Zusammenkunft und gar nichts anderes zum Ziele führen könne. Diese Zusammenkunft zustande zu bringen, war die nächste Aufgabe, an deren Lösung Herzog Christoph seine Kräfte versuchen musste.*

*II. Die entscheidende Kritik dieser Pläne Christophs liegt in ihrer Geschichte, in ihrer Aufnahme durch die evangelischen Stände seiner Zeit; zunächst seien nur wenige Worte vorangeschickt. Im letzten Grunde ruhen diese Vorschläge, mit denen Christoph die evangelische Sache zum Siege führen will, in dem absoluten Vertrauen auf die alles bezwingende Gewalt des Evangeliums, in dem gewissen Glauben, dass hier die Kraft des allein seligmachenden und allein wahren Wortes*

[1] *II nr. 724; III nr. 136, 188; IV nr. 112, 366, 373, 398, 458, 606.*

[2] *Vgl. Register: Protestanten, Chr. zur Zusammenkunft der —. Insbesondere III nr. 188, 192 n. 2; IV nr. 75, 197, 240, 313, 358, 364, 368, 373, 538, 553 n. 2, 606.*

[3] *nr. 30, 197, 240, 313, 363, 364, 368, 444, 606, 607.*

*lebendig und wirksam ist, dem die Gegner keinerlei gleichartige Werte gegenüberzustellen haben. Hier Christ, dort Antichrist, hier Wahrheit, dort Lüge, hier die Hilfe des allmächtigen Gottes, dort Gegner, „deren Gott der Satan ist“,*[1]) *das ist die Basis, auf der sich nach Christophs Meinung das Ringen der Bekenntnisse abspielt. Wohl ist es Ehrensache für die evangelischen Stände, ihre Rechte nicht kürzen zu lassen, wohl ist es Gewissenspflicht für jeden Christen, an der ihm zugewiesenen Stelle für die Ehre Gottes zu wirken und hiezu keine Gelegenheit ungenützt zu lassen; aber der Gedanke, dass von dieser Tätigkeit, etwa von einem Reichstagsbeschluss, das Schicksal der Augsburger Konfession abhängig sein könne, wäre als absurd, als ein frivoler Mangel an Gottvertrauen erschienen.*

*Was dem Menschen zu tun übrig bleibt, das ist das Beseitigen von Schwierigkeiten, das Wegräumen äusserer Hindernisse, die der natürlichen Wirkung des Wortes entgegenstehen. Als solches Hindernis betrachtet Herzog Christoph in erster Linie die Vielgestaltigkeit der evangelischen Kirche; denen zulieb, die noch in der Wahl stehen, die noch Vergleiche anstellen zwischen alter und neuer Kirche, soll das, was sie dort finden und hier vermissen, herübergenommen werden; ihnen zulieb entlehnt Christoph das Einheitsideal der alten Kirche und sucht es auf die eigene zu übertragen, womit er dann noch in losem Gefüge ein Element calvinischen Ursprungs — die Kirchenzucht — verbindet. Aber die so oft betonte Erwägung, die Rücksicht auf die Schwachgläubigen, wäre vielleicht für sich allein doch nicht stark genug gewesen, die in Christophs Standpunkt liegenden quietistischen Elemente fast ganz ausser Wirkung zu setzen. Die Bestimmtheit, mit der er sein Ziel ins Auge fasst, die Unermüdlichkeit, mit der er es verfolgt, die Kraft, mit der er auch bittere Erfahrungen doch immer wieder überwindet, die Schärfe, mit welcher er den Einwänden seiner eigenen Räte begegnet, alles das weist darauf hin, dass es sich hier doch nicht bloss um das Ergebnis nüchterner Erwägungen, überhaupt nicht bloss um die Rücksichtnahme auf andere handelt, sondern vielmehr um den mächtigen Drang eines eigenen inneren Bedürfnisses, das aus persönlichen Erfahrungen erwachsen ist.*

---

[1]) *nr. 197.*

*III. Ob dieser Idealismus wohl imstande war, in dem dafür so wenig günstigen Boden des damaligen Protestantismus Wurzel zu fassen und über die in der jetzigen Lage ebenso natürlichen als gefährlichen stagnierenden Kräfte Herr zu werden? Ein erster Versuch, den Christoph schon während des vergangenen Reichstags gemacht hatte, war völlig erfolglos geblieben.[1] Eine neue Gelegenheit bot sich, als im Herbst 1555 zur Vermittlung in der katzenelnbogischen Sache eine Zusammenkunft in Worms stattfand; mit einem in den Hauptzügen fertigen Programm[2] wandte sich Herzog Christoph hier an einzelne Fürsten. Es gelang ihm leicht, die Zustimmung des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz zu erlangen, der sich überhaupt in diesen letzten Monaten seines Lebens durch regen Eifer für die protestantische Sache auszeichnete, von dem aber freilich weder tieferes Verständnis für Christophs Pläne noch grösserer Einfluss auf die übrigen evangelischen Stände zu erwarten war. Christophs Vorschlag war gewesen, dass sich die evangelischen Stände, im Anschluss an eine zu Gera stattfindende fürstliche Hochzeit, im Februar 1556 zu Koburg persönlich versammeln sollten; allein schon Landgraf Philipp von Hessen, dem man durch seinen Sohn Wilhelm berichtet hatte, zeigte durchaus keine Neigung zu einer Zusammenkunft, die bei Kaiser und König Aufsehen erregen würde, und bald musste sich Christoph sagen, dass es auch mit Kursachsen verloren sei; in bitteren Worten beklagt er schon jetzt den Mangel an Treu und Glauben und an Zusammenhalt unter den deutschen Fürsten.[3] Eine Zeit lang versuchte er es noch mit dem Plane, unter pfälzischer Führung das zu erreichen, wofür die sächsische nicht zu haben war, und ohne Kurfürst August eine Versammlung der Augsburger Konfessionsverwandten, insbesondere der oberdeutschen, zusammenzubringen; aber auch dafür erwiesen sich, trotz einzelner freudiger Zustimmungen, die Verhältnisse nicht günstig und so musste sich Christoph im April 1556 entschliessen, auf die Weiterverfolgung seiner Pläne zu verzichten und die Sache „dem geliebten Gott zu befehlen“.[4]*

---

[1] *III nr. 70, 84, 95, 96.*

[2] *III nr. 188.*

[3] *III nr. 192, 194, 202; IV nr. 3, 8, 17.*

[4] *nr. 17, 22, 24, 30, 37, 44.*

*IV. Diese resignierte Stimmung behielt jedoch nicht lange die Oberhand. Es ist ein gutes Zeugnis für das selbstlose, nur auf die Sache gerichtete Wollen des Herzogs, dass er sich, trotz der Überzeugung von der Richtigkeit seiner eigenen Absichten, doch auch solchen Einungsbestrebungen nicht ganz entzog, die im einzelnen von seinen Plänen vielfach abwichen und nur auf Umwegen zum gleichen Ziele führen konnten.*

*In der Pfalz war im Februar 1556 nach dem Tode Friedrichs II. die Kurwürde auf den Pfalzgrafen Ottheinrich übergegangen, den wir längst als vertrauten Freund des Herzogs von Wirtemberg kennen lernten. Bald Mitte der Fünfziger, von des Körpers Fülle gedrückt, aber noch sehr lebhaften Geistes, verleugnete er auch als Kurfürst nicht die Spuren der bewegten Vergangenheit, die er hinter sich hatte. Seine Politik ist rücksichtsloser, seine Opposition schroffer, als man es sonst in diesen ruhigen Jahren nach dem Religionsfrieden gewöhnt ist; durch ein enges Bündnis mit Frankreich[1]) rächte er sich jetzt für die Unbilden, die er vom Haus Habsburg erlitten hatte. Namentlich wo es die Sache der Augsburger Konfession galt, war er empfindlicher und temperamentvoller als andere; er wurde schon bedenklich, wenn in einem Vertrag, den er unterschreiben sollte, von „päpstlicher Heiligkeit“ die Rede war, und unerträglich schien es ihm, wenn man die Religion der Gegner als die „alte“ Religion bezeichnen wollte;[2]) dass er die ihm verpfändete Landvogtei Hagenau aus Gewissensbedenken preisgab, weil er sie nicht reformieren durfte,[3]) muss ihm hoch angerechnet werden. Andererseits fehlt ihm freilich in kirchlichen Dingen das bei Herzog Christoph so stark ausgeprägte Vertrauen auf die Sicherheit des eigenen Urteils,[4]) und so weist seine Regierung gerade auf diesem Gebiet mancherlei Widersprüche auf,[5]) die wohl weniger auf Wandlungen beim Kurfürsten selbst als auf wechselnde Einflüsse seiner Räte zurückzuführen sind. Im ganzen aber ändern doch auch die drei*

---

[1]) *nr. 249 n. 1.*

[2]) *I nr. 337 n., 450; III nr. 60.*

[3]) *S. Register: Hagenau.*

[4]) *Vgl. seine eigene Äusserung nr. 292 n. 11.*

[5]) *Charakteristisch ist das Verhältnis zu den Schmalkaldischen Artikeln, nr. 199, 512; vgl. auch die Gegensätze unter den Pfälzern, die schon in Frankfurt 1557 hervortraten, nr. 292*

*kurfürstlichen Jahre, die Ottheinrich am Schluss seines Lebens noch beschieden waren, nichts an dem typischen Bild des Nebenlinienfürsten, dessen Tun und Lassen eher durch die Neigungen und Launen des Privatmanns als durch politische Erwägungen bestimmt ist.*

*Er nahm jetzt den Faden wieder auf, den Herzog Christoph soeben missmutig hatte fallen lassen. Gerade Ottheinrich war einst Christoph gegenüber für den Ausbau der inneren Einheit der Augsburger Konfessionsverwandten, für Herstellung gleicher Zeremonien im Gebiet der evangelischen Kirche, eingetreten,*[1] *mit denselben Gründen, die jetzt auch Christoph für seine Pläne ins Feld führte; allein jener Vorschlag scheint nur eine vorübergehende Anwandlung gewesen zu sein; als Kurfürst zeigte Ottheinrich trotz der engsten Beziehungen zu Christoph kein tieferes Verständnis für dessen Ziele. Jetzt wollte er vor allem politischen Zusammenschluss zur Sicherung der evangelischen Stände, zur Wahrung von Friede und Ruhe im Vaterland.*[2] *Man hatte von einer Neigung des Kurfürsten August, im Streit zwischen Hessen und Nassau zu vermitteln, gehört und Ottheinrich glaubte, unter diesem Vorwand eine Besprechung in Koburg zustande bringen zu können; allein die Antwort, welche eine pfälzisch-wirtembergische Gesandtschaft in Dresden erhielt, verriet wenig von jener Neigung, und da auch den Parteien selbst die Sache nicht wichtig war, so scheiterte der ganze Plan. Vergeblich riet Christoph dem pfälzischen Kurfürsten, selbst in die von Sachsen gelassene Lücke zu treten und die Führung wenigstens der süddeutschen Fürsten in die Hand zu nehmen; Ottheinrich war zu einer solchen Ausnützung der Situation zunächst nicht zu bewegen.*[3]

*Ganz anderer Art waren die Einungsbestrebungen, mit denen Christoph im Mai 1556 in Berührung kam, als er sich, zusammen mit Kurfürst Ottheinrich, in Speyer an der Visitation des Kammergerichts beteiligte.*[4] *Es fehlte in dieser Zeit nicht an Bemühungen, die zwischen den deutschen und schweizerischen Kirchen bestehenden Differenzen zum Ausgleich zu bringen, Bemühungen, die von Calvin begünstigt, von Bullinger aufs*

[1] *I nr. 221.*

[2] *Vgl. schon II nr. 580, 581, 784; III nr. 46; IV nr. 57 n. 4, 112, 113.*

[3] *nr. 57, 64, 73, 93, 94, 112.*

[4] *nr. 63 n. 2, nr. 71.*

*schärfste bekämpft wurden, während auf deutschem Boden in Strassburg und Frankfurt die Fäden ausliefen. Ein Theologenkonvent erschien in diesen Kreisen als das richtige Mittel, um die gewünschte Einheit herbeizuführen, und der in Frankfurt weilende Pole Johann Laski machte den Versuch, Christophs Hilfe für den geplanten Konvent zu gewinnen. Hier zeigte sich nun aber sofort die Grenze, an der Christophs Streben nach Zusammenschluss unbedingt Halt machte. Die Abendmahlslehre des Polen war ihm verdächtigt worden und vor jedem weiteren Schritt sollte durch ein Gespräch mit den wirtembergischen Theologen die Übereinstimmung Laskis mit der Augsburger Konfession in diesem Punkte konstatiert oder herbeigeführt werden. Als dieser Versuch scheiterte, liess Christoph sofort alle weiteren Verhandlungen mit Laski fallen und verhehlte nicht, dass er ohne Unterwerfung unter die Augsburger Konfession, und zwar in dem von Brenz verstandenen Sinn, keine Möglichkeit sehe, mit Laski für die Einheit der Kirchen zusammenzuwirken.*

*Endlich traten im Sommer 1556 auch die Herzoge von Sachsen mit selbständigen Schritten zum Zusammenschluss der Augsburger Konfessionsverwandten hervor, wie denn überhaupt in diesen Jahren in Weimar das Bedürfnis nach Einigung immer viel stärker ist als in Dresden und Wittenberg. Der Vorschlag, den die Herzoge jetzt machten,*[1] *ging indes nicht so weit wie die Pläne des Herzogs Christoph; sie fassten nur die auf dem Reichstag zu erwartenden Ausgleichsversuche zwischen Protestanten und Katholiken ins Auge und schlugen vor, sich in einer Besprechung der Räte vor Beginn des Reichstags darauf vorzubereiten. Ein Erfolg dieser Anregung war bei dem gespannten Verhältnis der Herzoge zu Kurfürst August von vornherein zweifelhaft. Herzog Christoph konnte in seiner Antwort auf seine eigenen Bemühungen um Zusammenschluss hinweisen; mit Nachdruck betonte er aber auch, dass nur eine persönliche Zusammenkunft der evangelischen Stände, nicht aber eine Zusammenschickung der Räte und Theologen einen Erfolg haben könne, und erklärte sich im übrigen bereit, alsbald seine Räte zu der vorgeschlagenen Besprechung nach Regensburg abzuschicken.*

[1] *nr.* 75.

*V. Seit Herbst 1555 hatten die Protestanten nichts erreicht, was sie zu der Hoffnung berechtigt hätte, auf dem künftigen Reichstag über die Ergebnisse des letzten hinauszukommen.*[1] *König Ferdinand dagegen hatte für seine Politik im Landsberger Bund einen immer noch erstarkenden Rückhalt gefunden und hatte sich ausserdem mit Kurfürst August von Sachsen verständigt, dessen Leitung sich auch der Kurfürst von Brandenburg anvertraute. Scharfe Kämpfe wie auf dem letzten Reichstag waren hiedurch schon im voraus ausgeschlossen; in langweiligen Verhandlungen wurde nur ein im Grund schon vorher feststehendes Resultat zutage gefördert; so „kalt und schläfrig" ging es dabei zu, dass die Kurbrandenburger an der Fortdauer des Reiches verzweifelten und keinen Weg mehr sahen, wie es auch nur noch kurze Zeit also bestehen könne*[2] *— eine überraschende Äusserung, genau 250 Jahre, ehe der Zusammenbruch wirklich eintrat. Dem König wurde die gewünschte Türkenhilfe bewilligt; für die Religionsvergleichung wurde ein Kolloquium festgesetzt, das am 24. August 1557 in Worms beginnen sollte; mehr in mechanischer Ausführung früherer Beschlüsse, als weil der Gedanke eines offiziellen Ausgleichs noch irgend welche Kraft besessen hätte. Das beste Mittel zur Vereinigung sei das, dass sich auch die andern Stände der Augsburger Konfession anschliessen, so hiess es in der Reichstagsinstruktion des Herzogs Christoph.*[3]

*Wichtiger war dem Herzog die Freistellung.*[4] *Wohl lag für Wirtemberg kein besonderes Interesse vor, an diese Frage zu rühren, aber für Christoph war es Gewissenssache, das im geistlichen Vorbehalt liegende Ärgernis aus der Welt zu schaffen und sich gegen alle unchristlichen Zumutungen sicher zu stellen, die sich aus jener Bestimmung des Religionsfriedens für ihn ergeben könnten. In scharfen Kämpfen mit seinen eigenen Räten wahrte er diesen Standpunkt.*[5] *Sie versichern ihren Herrn, dass er wegen seiner Stellungnahme zum Vorbehalt in seinem Gewissen ruhig sein könne; sie vertrauen zu Gott, dass nicht so leicht ein Fall eintreten werde, wo Christoph zur*

[1] *Vgl. über den Reichstag das Register: Reichstag, Regensburg.*

[2] *nr. 220 n. 1; vgl. auch nr. 569 n. 3 und 592 n. 3.*

[3] *nr. 78.*

[4] *Vgl. das Register: Freistellung.*

[5] *III nr. 177, 184, 188; IV nr. 78, 138 n. 5, 146, 157, 161, 492 n. 1.*

*Durchführung des Vorbehalts auf Grund des Reichsabschieds selbst Hand anlegen müsste, und sind dabei der guten Hoffnung, dass sich im Notfall doch immer noch schiedliche und friedliche Wege finden liessen; von einem Vorgehen gegen den Vorbehalt fürchten sie namentlich Gefährdung des ihnen überaus wertvollen Religionsfriedens; sie verhehlen aber auch nicht, dass sie die Freistellung der Geistlichen zurzeit weder für billig noch auch im Interesse des Reichs für tunlich halten würden.*[1]) — *Mit elementarer Gewalt, mit Widerwillen und Empörung weist Herzog Christoph diese Ratschläge zurück, so oft sie ihm entgegentreten. „Ursache: soll ich wider mein Gewissen ratschlagen oder schweigen, ist mir nicht zu tun.“ Unwirsch durchstreicht er das „Lumpenwerk“ eines Instruktionsentwurfs, wornach seine Räte auf dem Reichstag die andern vor Behandlung jenes Punktes warnen sollten, und befiehlt entschieden, die Freistellung auch dann anzuregen, wenn sie von den anderen nicht erwähnt würde.*[2]) *Aber der Auftrag, den er erteilt, lautet nun keineswegs dahin, mit allen Mitteln auf die Beseitigung des Vorbehalts hinzuarbeiten. Längst verbrauchte Vorschläge, die mit ebenso verbrauchten Gründen gestützt werden, sollen dem König „bedenkensweise“ vorgebracht werden. Dieses Bedenken, dessen Misserfolg selbstverständlich ist, soll aber nur die Einleitung bilden zu einem feierlichen Protest aller evangelischen Stände, worin sie erklären, dass sie entschlossen seien, einen Geistlichen, der gegen den Vorbehalt die Reformation durchführen und trotzdem im Amte bleiben wollte, nicht entsetzen oder vertreiben zu lassen, sondern ihm alle Förderung und Unterstützung zu erweisen.*[3]) *„Mit solchem Anbringen hätten die Augsburger Konfessionsverwandten Gottes Ehre gefördert, ihrem Gewissen genug getan und die Frucht zu erwarten, dass Gott seinen Segen gibt.“*[4]) *Zu dem von Pfalz vorgeschlagenen Mittel*,[5]) *die Bewilligung der Türkenhilfe von der Freistellung abhängig zu machen, kann sich der Herzog nicht entschliessen; er wirkt sogar auf den Kurfürsten ein,*

[1]) *nr.* 146.
[2]) *nr.* 78 *n.* 2.
[3]) *nr.* 78.
[4]) *nr.* 157.
[5]) *nr.* 113, 134, 137, 148.

*dass er seine Opposition aufgibt;*[1]) *aber der umgekehrte Gedanke, den Christoph gelegentlich äussert*[2]) — *den König durch Entgegenkommen in der Türkenhilfe für die Freistellung willfährig zu machen — hat doch auch keine sichtbare Wirkung. Den Bedürfnissen des Herzogs war völlig genügt, als sich die evangelischen Stände am Schluss des Reichstags in einem schwächlichen Protest*[3]) *ihrerseits von der Exekution des Vorbehalts lossagten, und für fast zwei Jahre verschwindet nun die Freistellung völlig aus den politischen Erörterungen, bis auf dem nächsten Reichstag, zu Augsburg 1559, dieselbe wirkungslose Demonstration wiederholt wird. Deutlich zeigt sich in all dem die Schwäche eines Standpunkts, der hauptsächlich von Gewissensbedenken getragen ist: in der Verteidigung, namentlich im passiven Widerstand, liegt seine Stärke; zu einer rücksichtslosen Offensive versagen die inneren Triebe.*

*VI. Für die Einheitspläne des Herzogs Christoph war ein Reichstag, wo man den argwöhnischen Blicken der Gegner ausgesetzt war, an sich kein günstiger Boden; diesmal kam hinzu, dass von den evangelischen Fürsten, auf die Christoph seine Hoffnung setzte, kaum einer persönlich zugegen war. Trotzdem wollte der Herzog die Gelegenheit nicht ungenützt lassen, als er sich, aus Anlass einer Hochzeit im bayrischen Hause, Anfang 1557 auf kurze Zeit nach Regensburg verfügte. Es sollten hier wenigstens die Punkte, auf welche sich die künftige Einigung zu erstrecken hätte, festgelegt, und über den Weg, den man gehen wollte, ein Beschluss gefasst werden; in einem umfangreichen Programm fasste Herzog Christoph noch einmal seine Pläne und Wünsche zusammen.*[4]) *Allein für so weitaussehende Projekte fehlte auf dem Reichstag die Stimmung. Selbst Kurfürst Ottheinrich, in dessen Hand Christoph die Führung für das weitere Vorgehen zu legen suchte, wollte die Zusammenkunft zunächst nur als eine Vorbereitung auf das künftige Kolloquium gelten lassen,*[5]) *und so kam schliesslich nichts zustande, als der Beschluss, dass sich*

[1]) *nr. 165.*
[2]) *nr. 155 nr. 3.*
[3]) *nr. 233 n. 3 (vgl. den Protest mit Christophs Instruktion nr. 78).*
[4]) *nr. 197 und 240 mit n. 1.*
[5]) *nr. 199.*

*die evangelischen Teilnehmer am Kolloquium einige Wochen vor dessen Beginn, am 1. August, in Worms einfinden und dort unter sich eine vorbereitende Besprechung halten sollten.*[1]

*Mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, setzte Herzog Christoph in rastloser Arbeit seine Bemühungen fort. Sein nächster Plan, die Zusammenkunft an den vom König gewünschten Kurfürstentag zu Eger anzulehnen, wurde mit dem Scheitern des Kurfürstentags selbst hinfällig.*[2] *Bald darauf bot die katzenelnbogische Sache eine neue Gelegenheit, da auf Mitte Juni 1557 wieder einmal ein Tag nach Frankfurt a. M. angesagt war.*[3] *Noch einmal wies Christoph in einem Schreiben an Kurfürst August*[4] *auf die Streitigkeiten der Theologen und auf die drohenden Gefahren hin, noch einmal betonte er die Notwendigkeit einer persönlichen Zusammenkunft und einer einhelligen Vergleichung, und legte gleichzeitig dem Kurfürsten sein ganzes ausführliches Programm, so wie er es in Regensburg entworfen hatte, vor. Es war vergebliche Mühe. Der Kurfürst fand eine Zusammenkunft der Augsburger Konfessionsverwandten nach wie vor „weitläufig, gefährlich und bedenklich“; er lehnte deshalb Christophs Vorschlag ab und hielt an der zu Regensburg für 1. August verabredeten Vorbesprechung in Worms fest.*[5] *Nebenher gingen allerlei unlautere Versuche, die Frankfurter Verhandlungen zu vereiteln und sie durch Besprechungen am Dresdener Hofe, zu denen auch Christoph kommen sollte, zu ersetzen.*[6] *Allein diesmal liess man sich durch die kursächsischen „Querhölzer“*[7] *nicht drausbringen. Mit bitterem Hohn liess Christoph dem Kurfürsten August, der sein Fernbleiben von Frankfurt mit der Niederkunft seiner Gemahlin entschuldigen wollte, erwidern, der Kurfürst sei doch keine Hebamme, und lehnte es gleichzeitig ab, in der katzenelnbogischen Sache den sächsischen Lockungen*

---

[1] *nr. 233 n. 1.*

[2] *Vgl. Register: Eger.*

[3] *nr. 237, 258.*

[4] *nr. 239.*

[5] *nr. 246.*

[6] *nr. 230 n. 1.*

[7] *So bezeichnet der kursächsische Kanzler selbst seine Versuche: nr. 247 n. 2. Rachfahl, Wilhelm von Oranien S. 205 beurteilt die kursächsische Haltung nicht richtig.*

*zu folgen und die seitherigen Unterhändler im Stich zu lassen.*[1] *Auch Kurfürst Ottheinrich entzog sich diesmal nicht der ihm durch Kursachsens Haltung zugewiesenen Aufgabe. In ehrlicher Verachtung des zaudernden Kollegen versicherte er,*[2] *dass er es in diesem Handel, der die Ehre Gottes berühre und worin sich ein Christ durch keine noch so grosse Gefahr hinterstellig machen lassen dürfe, an sich nicht fehlen lassen wolle, und bereitwillig ging er auf Christophs Ansinnen ein, nun wenigstens die evangelischen Stände „hier aussen Landes" zu der gewünschten Zusammenkunft zu beschreiben; zu den Unterhändlern und Parteien im katzenelnbogischen Streite wurden noch eine Reihe von verwandten und befreundeten Fürsten, auch zahlreiche Grafen und einige Reichsstädte eingeladen; im Programm verband sich die nächstliegende Aufgabe, die Vorbereitung aufs Kolloquium, mit den weitergehenden Wünschen des Herzogs Christoph.*[3]

*VII. In der katzenelnbogischen Sache, die den Frankfurter Tag von 1557*[4] *veranlasst hatte, war den Fürsten diesmal ein Erfolg beschieden.*[5] *In mühsamen Verhandlungen, in denen das Vermittlergeschick des Herzogs von Wirtemberg zu voller Geltung kam,*[6] *gelang es endlich, den jahrzehntealten Streit beizulegen und damit ein Moment fortgesetzter Beunruhigung aus der Welt zu schaffen.*

*Der Protestantentag, der sich anschloss, war weniger glücklich.*[7] *Von Anfang an wurden Zweifel geäussert, ob eine so schwachbesuchte Versammlung in Fragen von dieser Bedeutung zuständig sei, und namentlich der Landgraf von Hessen verlangte, dass überall der provisorische, unverbindliche Charakter der Beschlüsse betont werde. Trotzdem kommt den Verhandlungen, so gering ihre Wirkung sein mochte, eine gewisse symptomatische Bedeutung zu, weil hier zum erstenmal Christophs Pläne einer weiteren, eigens hiezu berufenen Ver-*

[1] *nr. 242.*

[2] *nr. 258.*

[3] *nr. 258, 265, 269, 277, 292 n. 1.*

[4] *Vgl. Register: Frankfurter Tag von 1557.*

[5] *nr. 293.*

[6] *Das zeigen die umfangreichen eigenhändigen Schriftstücke und Korrekturen Christophs in den Stuttgarter Akten der Verhandlung.*

[7] *Vgl. das Protokoll nr. 292.*

*sammlung vorlagen. Die Theologen, die zuerst gehört wurden, zeigten im ganzen eine fast überraschende Bereitwilligkeit, in der von Christoph gewollten Richtung vorzugehen, so sehr sie auch dessen Wünsche im einzelnen korrigierten.*[1] *An Stelle der endgültigen Lehrnorm, die Christoph gewollt hatte, trat jetzt der Vorschlag, die Einheit durch erneutes Unterschreiben der Augsburger Konfession zum Ausdruck zu bringen, ein Gedanke, für den namentlich Wirtemberg selbst eintrat. Die Einheit der Zeremonien sollte durch ein gemeinsames „Agendbüchlein" hergestellt werden, das die Hauptpunkte wie Taufe, Abendmahl und Einsegnen der Ehe regelte und im übrigen den einzelnen Kirchen freie Hand liess. Auch die weiteren Vorschläge Christophs zur Beilegung und Verhinderung von theologischen Streitigkeiten wurden beifällig aufgenommen und namentlich auch die Neueinrichtung der Kirchenzucht gutgeheissen. Endlich trat aus der Mitte der Theologen noch ein Vorschlag zutage, der eine wesentliche Ergänzung zu Christophs Plänen gebildet, freilich auch deren Durchführung ganz bedeutend erschwert hätte:*[2] *es sollten, so meinte Nikolaus Gallus, überall wie in Wirtemberg Spezial- und Generalsuperintendenten aufgestellt und dann diesem gemeinsamen Unterbau durch Ernennung etlicher* Universales, *als* directores negotiorum, *eine einheitliche Spitze gegeben werden.*

*Neben diesen Einheitsfragen und neben der Vorbereitung auf das Kolloquium bildete besonders noch die Fürsorge für Religionsflüchtlinge einen Gegenstand der Verhandlung. Man besprach sich darüber, wie für solche einzutreten wäre, denen das im Religionsfrieden gewährte Abzugsrecht gekürzt würde, und nahm in Aussicht, für etwaige Prozesse gegen die katholischen Obrigkeiten einen gemeinsamen Advokaten aller Augsburger Konfessionsverwandten oder doch der oberdeutschen am Kammergericht aufzustellen. Endlich regelte man noch die Berufung weiterer Zusammenkünfte der oberdeutschen Protestanten, indem man für den rheinischen Kreis dem Pfalzgrafen Friedrich, für den fränkischen dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, für den schwäbischen dem Herzog Christoph von Wirtemberg das Ausschreiben übertrug.*[3]

[1] *nr. 292 Beil. 1.*
[2] *nr. 292 Beil. 1 u. 4.*
[3] *nr. 292 Beil. 3.*

*VIII. Alles kam nun darauf an, ob jetzt auch Kursachsen in die von der Frankfurter Versammlung vorgezeichnete Linie einlenken werde. Es war freilich kaum zu erwarten, dass man sich dort durch einseitiges Vorgehen der Oberdeutschen das abnötigen liesse, was so vielen Bitten und freundlichen Einladungen versagt geblieben war, und in der Tat fand der von Ottheinrich und Christoph nach Dresden erstattete Bericht keine andere Antwort, als dass nun auch die auf 1. August nach Worms angesetzte Besprechung zu Fall gebracht wurde.*[1] *So trat man denn ohne Zusammenhalt in der eigenen Mitte dem Gegner zum Kolloquium gegenüber und nichts war natürlicher, als dass dieser die offenkundige Schwäche zu seinem Vorteil benützte und die Sprengung der feindlichen Reihen herbeiführte.*

*Die empfindliche Blossstellung, welche die Protestanten durch die Trennung in Worms erfuhren, blieb nun doch nicht ganz ohne Wirkung; allenthalben wurde das Bedürfnis rege, durch positive Aufstellungen über die in den eigenen Reihen strittigen Lehrsätze den Riss zu verdecken und damit wenigstens auf evangelischer Seite den schlechten Eindruck des inneren Zwiespalts abzuschwächen;*[2] *die Kursachsen, die Pfälzer und die Wirtemberger in Worms erhielten den Befehl, in den fraglichen Lehrstücken ihre Meinung klar darzulegen und damit zugleich den Fürsten eine Richtschnur für ihr weiteres Verhalten an die Hand zu geben. Wider alles Erwarten reichte aber auch hiezu die unter den Theologen herrschende Einheit nicht aus; in der Rechtfertigungslehre gab es zwischen Melanchthon und Brenz wegen des letzteren Verhältnis zu Osiander Schwierigkeiten und so musste man sich begnügen, in einer Erklärung das Festhalten an der Augsburger Konfession auszusprechen und dabei die Übereinstimmung in der Lehre, deren Ausprägung in einzelne Lehrsätze nicht gelingen wollte, wenigstens im allgemeinen zu behaupten.*[3]

*In diesen Wormser Vorgängen fand Herzog Christoph nur seine schon oft ausgesprochene Ansicht bestätigt, dass bloss eine persönliche Zusammenkunft der evangelischen Stände und*

---

[1] *nr. 295, 303.*
[2] *nr. 345.*
[3] *Corp. Ref. 9, 385—387.*

*gar nichts anderes die notwendige Einheit der evangelischen Kirche schaffen könne; so wahr Gott Gott ist, so schreibt er jetzt an Melanchthon,*[1]) *wenn nicht die Magistrate persönlich zusammenkommen, so wird durch Zusammenschicken von Räten und Theologen das Übel nur ärger werden, und mit vollem Eifer nimmt er zugleich seine Bemühungen wieder auf, um jene Zusammenkunft zustande zu bringen.*[2]) *Und bald zeigte sich die erste Wirkung der Wormser Uneinigkeit. Landgraf Philipp, der sich seither gegen alle Einigungsversuche ablehnend verhalten hatte, war jetzt mit Christophs Vorschlag einverstanden und versprach, bei Kurfürst August dafür einzutreten.*[3]) *Auch in Kursachsen entzog man sich nicht ganz dem Zwang der jetzigen Situation. In bewegten Worten hatte Christoph den Kurfürsten gebeten, endlich die ersehnte Zusammenkunft zustande zu bringen und auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt mit Pfalz und Brandenburg die Berufung ins Werk zu setzen.*[4]) *In seiner Antwort gab August diesmal die Notwendigkeit weiterer Vergleichsversuche zu und erklärte sich bereit, in Frankfurt mit den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg darüber zu verhandeln; nur wünschte er, dass sich neben dem Landgrafen von Hessen auch Christoph selbst zu der Besprechung einfinden solle, eine Aufforderung, der Christoph bereitwilligst nachzukommen versprach.*[5])

*IX. Der Frankfurter Tag,*[6]) *der im März 1558 stattfand, erfüllte aber in keiner Richtung die Hoffnungen, die Herzog Christoph daran geknüpft hatte. Vergebens hatte er gefordert, dass die Gunst des Augenblicks, die Resignation des Kaisertums, im Interesse der wahren Religion ausgenützt werde; wohl hatte er bei Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz geneigtes Gehör gefunden, allein dessen Einfluss reichte nicht aus, um die beiden anderen weltlichen Kurfürsten zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen, und Christoph selbst kam zu spät, um in diesen Dingen noch etwas auszurichten; die gute Gelegenheit ging völlig unbenützt vorüber.*[7])

[1]) *nr. 364.*
[2]) *nr. 351, 353 n. 2, 357, 358, 363, 364, 366, 368, 373.*
[3]) *nr. 355, 370.*
[4]) *nr. 366.*
[5]) *nr. 369, 375.*
[6]) *Vgl. Register: Frankfurter Tag von 1558.*
[7]) *nr. 373, 398 n. 1.*

*Nicht viel besser war es bei den Verhandlungen der protestantischen Fürsten, die sich an den allgemeinen Kurfürstentag unmittelbar anschlossen. Nach Christophs Meinung sollte in Frankfurt nur eine vorbereitende Besprechung stattfinden, deren Hauptthema ein künftiger allgemeiner Konvent der evangelischen Stände bilden sollte;*[1] *statt dessen erhielt die kleine Versammlung einen definitiven Charakter, indem sie die Hauptaufgabe, die Herstellung der Einigkeit, selbst in die Hand nahm. Es war natürlich, dass jetzt nach den Vorgängen in Worms die Einheit in der Lehre in den Vordergrund trat und auch Christoph war dafür zu haben, dass der dogmatische Streit so rasch als möglich aus der Welt geschafft und schon in Frankfurt für die unsicheren Lehrpunkte bestimmte Normen festgelegt würden; nur sollte Kurfürst August dazu Melanchthon und andere gottselige Theologen mitbringen.*[2] *Allein Christoph hatte mit diesem Vorschlag nur die dringendste Aufgabe erfüllen und für die übrigen Einigungspunkte auf einem weiteren Konvent Raum schaffen wollen; dementgegen wurde die ganze Aktion schon vor Christophs Ankunft auf die Einheit der Lehre beschränkt, und obwohl die führenden Theologen nicht zugegen waren, wurden für die Hauptstreitpunkte bestimmte Lehrsätze festgelegt. Alle übrigen Punkte aber, die Christophs Einheitsplan enthielt,*[3] *so namentlich die Gleichheit der Zeremonien und der Kirchenzucht, fielen unbeachtet unter den Tisch und so unfreundlich war, wie es scheint, die Aufnahme bei den übrigen Fürsten, dass Christoph für längere Zeit gerade diese Wünsche in den Hintergrund treten liess. Auch die vertrauliche Korrespondenz der evangelischen Stände, die Herzog Christoph vom Frankfurter Tag erwartet hatte, kam nicht zustande und die Religionsbeschwerden, die einzelne Stände vortrugen, wurden von den Kurfürsten auf den Reichstag verwiesen.*[4] *Unerfüllt blieben endlich auch die Hoffnungen, die Herzog Christoph auf eine persönliche Besprechung mit Kurfürst August gesetzt hatte; voll grosser Erwartungen war er nach Frankfurt gegangen, überzeugt, dass er den Kurfürsten*

---

[1]) *nr. 366, 368, 373, 375.*

[2]) *nr. 375.*

[3]) *nr. 398.*

[4]) *nr. 373 n. 2.*

*in ein paar Stunden auf seine Seite bringen könne;*[1] *nirgends aber zeigt sich in den folgenden Jahren eine Spur davon, dass sich die beiden Fürsten tatsächlich näher gekommen wären.*

*So schlecht wir auch über den Gang dieser Verhandlungen in Frankfurt unterrichtet sind, so kann doch über die Schuld an diesen mangelhaften Ergebnissen kein Zweifel sein. Der Umschwung in Kursachsen war bloss scheinbar gewesen; man hatte dem Drängen nach Zusammenkunft eine Konzession gemacht, aber nicht um fortan in engem Anschluss an die Glaubensgenossen zu handeln, sondern nur um den allgemeinen Konvent der evangelischen Stände, der verlangt wurde, zu hintertreiben.*[2] *In Frankfurt aber war dem Kurfürsten, wie es scheint, der Eifer von Ottheinrich und Christoph bald unbequem geworden und er war hinweggeeilt, ehe die Anliegen der Augsburger Konfessionsverwandten ihre Erledigung gefunden hatten; er habe das Balzen der Auerhähne nicht versäumen wollen, so spottete man nachher im Kreise der Enttäuschten.*[3]

*X. Bald zeigte sich denn auch, wie wenig das Zusammentreten der Fürsten in Frankfurt das Bild der vorangegangenen Jahre zu ändern vermocht hatte. Nur der zweite Teil der Wormser Streitigkeiten, die Differenz zwischen Brenz und Melanchthon, war durch die Vereinbarung ihrer Fürsten verdeckt worden; die tiefere Kluft, die die ernestinischen Theologen von der Mehrzahl der übrigen getrennt hatte, vermochte der Frankfurter Abschied nicht zu überbrücken.*[4] *Neben kühle und vorsichtige Zustimmung, die mehr dem Ansehen der beteiligten Fürsten als dem Inhalt des Abschieds zu danken war, traten scharfe und rücksichtslose Angriffe, und bald stellte sich heraus, dass man statt einer Einigungsformel nur einen neuen Zankapfel geschaffen hatte. Zu einer gemeinsamen Abwehr der Angriffe aber, wie man sie in Frankfurt vorgesehen hatte, reichte die Einheit der Abschiedsfürsten selbst nicht aus; wieder, wie vor dem Frankfurter Tag, arbeiten Pfalz und Wirtemberg unablässig an neuen Zusammenkünften zur Fort-*

---

[1] *nr. 358, 389.*

[2] *Das spricht Melanchthon mit dürren Worten aus, Corp. Ref. 9, 538.*

[3] *nr. 402 mit n. 3.*

[4] *Vgl. Register: Frankfurter Abschied.*

*setzung des begonnenen Werkes; wieder werden von Kursachsen alle Projekte zu Fall gebracht, mochten auch die Absagen in vorsichtigere und weniger schroffe Worte gekleidet sein als früher; alles sollte auf den Reichstag verschoben werden, der seit Frühjahr 1558 in zuverlässige Aussicht gerückt war.*[1] *Und gerade zu Beginn dieses Reichstags erfuhren die vorhandenen Gegensätze noch eine doppelte Verschärfung. Einmal hielt Herzog Johann Friedrich der Mittlere die Zeit für geeignet, gerade jetzt durch Veröffentlichung seines Konfutationsbuchs mit scharfer Verurteilung aller abweichenden Meinungen die trennenden Linien aufs schärfste hervorzuheben;*[2] *sodann starb im Februar 1559 Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz;*[3] *sein Nachfolger, Friedrich III., war nicht die unselbständige Natur, wie es Ottheinrich wenigstens in kirchlichen Fragen gewesen war; durch die Bedeutung seiner Persönlichkeit wie durch seine Beziehungen zu Herzog Johann Friedrich erhielt die Rivalität zwischen Pfalz und Sachsen, die schon wiederholt störend hervorgetreten war,*[4] *neue Nahrung.*

*Bei der Hoffnung, dass sich auf dem Reichstag zu Augsburg die ersehnte Einheit der evangelischen Kirche schaffen lasse, vermochte sich Herzog Christoph deshalb nicht lange zu beruhigen; der Blick auf die überall vorhandenen Irrungen und die ersten unerfreulichen Nachrichten über das Verhalten der evangelischen Gesandten in Augsburg weckten aufs neue den Wunsch, dass die Kurfürsten und Fürsten Augsburger Konfession auf einer persönlichen Zusammenkunft einen Ausgleich suchen und dann mit fester Hand die gefundene Einheit auch gegen widerstrebende Elemente zur Geltung bringen möchten.*[5] *Das Bedürfnis nach Einheit steigerte sich, als durch die Nachrichten vom Frieden zu Câteau-Cambrésis ein Konzil in nahe Aussicht gerückt war und gleichzeitig die Befürchtung gerechtfertigt schien, dass Frankreich und Spanien die Beschlüsse eines unter ihrem Einfluss stehenden Konzils mit Waffengewalt durchführen könnten;*[6] *auch in Christophs*

[1] *Vgl. Register: (Magdeburger), Pforzheimer, Fuldaer Zusammenkunft.*
[2] *nr. 523.*
[3] *nr. 524.*
[4] *Vgl. Register: Pfalz zu Sachsen.*
[5] *nr. 538, 545.*
[6] *nr. 553, 554 n. 2, 556, 562 n. 4, 562a.*

*Plänen erhielt die politische Seite der Einheitsfrage unter dem Einfluss der Lage eine stärkere Betonung. Den erneuten Bemühungen gelang es leicht, Pfalzgraf Wolfgang zu gewinnen,*[1] *und auch Kurfürst Friedrich ging, wenn auch zögernd, auf den von Christoph gemachten Vorschlag ein;*[2] *Landgraf Philipp erklärte sich bereit, nach Kräften die Zusammenkunft zu fördern,*[3] *und schon schien es, dass sich diesmal auch Kursachsen den Wünschen der andern nicht versagen werde; da trat Kurfürst August in einem neuen Befehl an seine Gesandten in Augsburg dem Plan einer Zusammenkunft entgegen und zerstörte mit rauher Hand die soeben erweckte Hoffnung, dass sich die Protestanten unter Hintansetzung aller Meinungsverschiedenheiten zu gemeinsamer Arbeit auf dem Reichstag verbinden könnten: nicht auf einer weiteren Zusammenkunft, sondern auf dem Reichstag selbst sollte über die Einigung verhandelt, der Frankfurter Abschied als Grundlage der Einheit festgehalten und noch während des Reichstags publiziert werden.*[4] *Die überraschende Leichtigkeit, mit der sich nun zuerst Pfalzgraf Wolfgang und bald darauf auch Christoph für die kursächsischen Wünsche gewinnen liess, ohne aus den seitherigen Verhandlungen die Pflicht zu einer Verständigung mit Kurpfalz abzuleiten, zeigt den Wert, den man in diesen Kreisen nach wie vor auf ein Zusammengehen mit Kurfürst August legen musste, und ist als Verbeugung vor der kursächsischen Führung umso bemerkenswerter, je weniger sie nach dem seitherigen Gang der Dinge auf innerer Sympathie für den Kurfürsten beruhen konnte.*[5] *Bei Kurfürst Friedrich dagegen erzeugte die beginnende Geringschätzung des Frankfurter Abschieds in Verbindung mit der Rivalität gegen die Stellung Kursachsens einen zähen Widerstand gegen die neuen Vorschläge und damit war die ganze Einigungsfrage auf einem toten Punkt angelangt, über den sie trotz aller Bemühungen auf dem Reichstag selbst nicht mehr hinausgeführt werden konnte.*[6] *Erst mit dem Schluss des Reichstags wurde die Bahn wieder frei, die man*

---

[1]) *nr. 545.*

[2]) *nr. 538 n. 3, 545 n. 3, 553 mit n. 2.*

[3]) *nr. 558.*

[4]) *nr. 562a mit n. 1 und 2, 566 mit n. 2.*

[5]) *nr. 566, 566a, 568, 571.*

[6]) *nr. 570 mit n. 1. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 33.*

*sich durch das übereilte Nachgeben gegen Kursachsen selbst versperrt hatte, und, wie vier Jahre zuvor, nimmt Christoph nun sofort die unterbrochene Arbeit wieder auf, die Arbeit an einer persönlichen Zusammenkunft der evangelischen Fürsten.*[1]

*XI. In den Jahren 1555—1559 hat die Einheit der deutschen Protestanten keine Fortschritte gemacht; was durch die Wandlung in Hessen gewonnen wurde, das war durch die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Pfalz und Sachsen wieder verloren gegangen. Es fehlte jede gemeinsame Aufgabe, in deren Dienst sich alle gestellt, und jede führende Persönlichkeit, unter deren Leitung sich alle gebeugt hätten; wohl war man einig in dem Entschluss, das im Religionsfrieden Erreichte zu behaupten und sich durch keine Gewalt davon abdrängen zu lassen, aber noch war die Gefahr nicht nahe, der Gegendruck noch nicht fühlbar genug, um alle auf dieser einzigen gemeinsamen Basis zusammenzuführen.*

*Auch für Christophs Pläne hatte sich trotz unablässiger Bemühungen wenig Boden gefunden; es fehlte ihnen die innere Beziehung zur protestantischen Lehre, die die Gleichgestimmten gewonnen und auch die Abgeneigten zur Auseinandersetzung gezwungen hätte; mit kühler Nichtbeachtung gingen die meisten an ihnen vorüber. Für sich allein, das hatte sich deutlich gezeigt, besassen sie nicht die Kraft, sich durchzusetzen, und nur das war noch zu hoffen, dass vielleicht der Strom einer von andern Motiven getragenen Einheitsbewegung auch sie zum Ziele führen könnte.*

*Aber trotz alledem ist das Streben des Herzogs Christoph in diesen Jahren nicht vergeblich gewesen. Was in der Form äusserer Ordnungen und Vereinbarungen nicht Gestalt gewinnen wollte, die Einheit der evangelischen Kirche, das stand doch als sittliche Forderung, als Richtschnur für das praktische Handeln, unbedingt fest, und äusserte sich hier in der Überzeugung, dass es eine gemeinsame Angelegenheit aller Glaubensgenossen sei, wenn irgendwo auf der Welt die Sache des Evangeliums auf dem Spiele stehe;*[2] *dieselben Fürsten, die sich um*

---

[1] *nr. 595 n. 2, 606, 607.*

[2] *III nr. 208 n. 18; IV nr. 220 n. 5, 274a, 372 n. 1, 373, 505 n. 1, 516. Hieher gehört auch der Gedanke, am Kammergericht eine gemeinsame Vertretung der A. K.-Verw. zu bestellen: vgl. Register: Kammergericht.*

*die Herstellung der Einheit am meisten bemühen, stehen auch in der Fürsorge für fremde Kirchen an der Spitze; dieselben Zusammenkünfte, die dem einen Zwecke dienen, spielen meist auch in der anderen Sache eine Rolle.*[1] *Wo sich nur irgend eine Türe auftat für das Evangelium, da sah es der Herzog von Wirtemberg als persönliche Aufgabe an, an seiner Einführung mitzuwirken;*[2] *jedes Hindernis, das in den Weg trat, empfand er persönlich als Störung; jeder Angriff auf die Augsburger Konfession war ihm eine persönliche Beleidigung.*[3] *Zur Neugestaltung der Kirchen leistete er bereitwillig Hilfe; Obrigkeiten, die in der Durchführung der Reformation lässig schienen, mahnte er zur Eile; wo es Streitigkeiten gab, trat er beratend und helfend zur Seite;*[4] *wer um des Glaubens willen verfolgt oder gefährdet war, fand bei ihm Aufnahme oder Unterstützung.*[5] *Kein Land war so fern, kein Territorium so klein, dass er es nicht in den Kreis seiner Fürsorge und Beobachtung gezogen hätte; wie er in England, in Frankreich, in Polen*[6] *eingreift, so hat er auch auf die reichsstädtischen*[7] *oder ritterschaftlichen*[8] *Gebiete in seiner Nachbarschaft ein wachsames Auge; neben der Reinheit der Lehre liegt ihm dabei die Erhaltung und richtige Verwendung des Kirchenguts*[9] *besonders am Herzen. Nicht als ob man blindlings die überall vorhandenen Schwierigkeiten missachtet oder in naivem Grössenwahn die eigenen Kräfte überschätzt hätte; das Bewusstsein der Pflicht, nichts unversucht zu lassen zur Ehre Gottes, das Gefühl der Gemeinschaft mit allen leidenden Glaubensgenossen*

---

[1] *Vgl. Frankfurt 1557 und 1558.*

[2] *Vgl. z. B. nr. 490.*

[3] *nr. 1, 382, 423, 433, 504 mit n. 2.*

[4] *Vgl. Register: Baden, Helfenstein, Öttingen, Pfalz, Rappoltstein.*

[5] *Hier sei namentlich auf die inhaltreiche Arbeit G. Bosserts „Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650" in den Württ. Jahrbüchern 1905 und 1906 hingewiesen. Zur Fürsorge Christophs für die Glaubensgenossen unter katholischen Obrigkeiten vgl. weiter III nr. 177; 184 mit n. 6; IV nr. 220 n. 6, 352, 373; im einzelnen vgl. Register: Bayern, Niederlande, Österreich, Salzburg, Trier.*

[6] *Vgl. das Register: England, Frankreich, Polen.*

[7] *Vgl. III nr. 178; IV nr. 157, 173; im einzelnen vgl. das Register: Aalen, Dinkelsbühl, Leutkirch, Metz, Rothenburg, Strassburg.*

[8] *nr. 240, 317 n. 1, 328 n. 2.*

[9] *nr. 299, 301 n. 1, 377, 389, 401 n. 2.*

*lässt immer wieder, allen Erfahrungen zum Trotz, Bedenken und Rücksichten in den Hindergrund treten und flösst den Mut ein, sich auch an das Schwerste zu wagen.*[1])

*Unter diesen gefährdeten Posten, denen Herzog Christoph seine Aufmerksamkeit zuwandte, schien wohl einer für das Schicksal der evangelischen Sache im Reiche von ganz besonderer Bedeutung zu sein. Es war im Sommer 1556, als König Maximilian,*[2]) *der älteste Sohn Ferdinands I., mit seiner Gemahlin aus Anlass einer Reise in die Niederlande zweimal das wirtembergische Gebiet durchquerte.*[3]) *Ihm war die Kunde vorangegangen, dass er der Augsburger Konfession freundlich gegenüberstehe,*[4]) *und für Herzog Christoph, dessen Bekehrungseifer selbst vor einem Ferdinand I. nicht unbedingt Halt machte,*[5]) *war nichts natürlicher, als dass er die Gelegenheit zur Bestärkung des jungen Königs in seinen evangelischen Neigungen benützen wollte. Maximilian andererseits verband mit seiner Reise die Absicht, die deutschen Fürsten für seine Person zu gewinnen, und seine evangelischen Neigungen waren nicht von der Art, dass sie sich nicht leicht diesem höheren Zweck als Mittel untergeordnet hätten.*[6]) *Kein Wunder also, dass die beiden Männer sich fanden, freilich in einem Verhältnis, das weniger auf innerer Verwandtschaft der Naturen als eben auf der Brauchbarkeit des einen für die Wünsche des andern beruhte.*

*Maximilian war von grösster Aufgeschlossenheit gegen Herzog Christoph; gefügig ging er auf alle Anregungen seines Gastgebers ein und liess sich unbedenklich in die schwierigsten und versessensten Fragen hineinziehen; bereitwillig nahm er sich der längst trostlos gewordenen Sache des Markgrafen Albrecht an,*[7]) *ebenso wurde er von Christoph in den Stand des katzenelnbogischen Streites eingeweiht*[8]) *und nahm auch den Auftrag mit, bei seinem Vater für Kurfürst Ottheinrich*

---

[1]) *nr. 274 mit n. 5, 346 n. 2 und*

[2]) *Vgl. Register: Maximilian zu Christoph.*

[3]) *nr. 91, 133.*

[4]) *nr. 5 n. 1, 91 n. 4.*

[5]) *nr. 17, 455 n. 2, 515.*

[6]) *nr. 135 mit n. 2, 411 n. a.*

[7]) *nr. 92, 97, 106, 135, 140.*

[8]) *nr. 103, 109.*

*wegen der Pfandschaft Hagenau einzutreten;*[1]) *auch dass das erwartete Kolloquium auf dem Reichstag selbst gehalten werde, sollte er befürworten und womöglich sollte er den König Ferdinand zur persönlichen Übernahme des Präsidiums bewegen.*[2]) *Endlich wurde in Stuttgart eine neue Regelung des Verhältnisses zu Frankreich angebahnt und Maximilian versprach, durch ein Schreiben an den französischen König die Besserung der Beziehungen einzuleiten.*[3]) *Im persönlichen Verkehr waren Christoph und Maximilian, wie der Nachhall in den Briefen zeigt, rasch zu einer gewissen Vertraulichkeit gekommen: vor allem aber musste Christoph freuen, dass die Gerüchte von den evangelischen Neigungen des jungen Königs aus dessen eigenem Munde eine Bestätigung fanden,*[4]) *und in der ersten Freude über die neugewonnene Freundschaft wagte er es, sich den König zum Paten für seinen soeben geborenen Sohn zu erbitten.*[5])

*Es lag aber in der Natur dieser Freundschaft, dass sie ihren Höhepunkt am Anfang hatte. In der Heimat, in der Nähe des ernsten Vaters, schrumpften die luftigen Gebilde Maximilians rasch zusammen; seine Wege wurden wieder enger und seine Schritte wieder langsamer. In dem lebhaften Briefwechsel, der sich an den Stuttgarter Besuch anschloss, bleiben die von Maximilian übernommenen Aufträge bald im Hintergrund, ohne durch neue ersetzt zu werden: ein Gespräch über einen Trank gegen Wundbrand und über Pillen zur Sicherung gegen Schusswunden schien dem König das wichtigste zu sein, was er in Stuttgart gehört hatte;*[6]) *die egoistischen Triebfedern, die Maximilians Haltung bestimmten, traten in unverhüllter Nacktheit zutage.*[7]) *Verhängnisvoll aber wurde der in Stuttgart besprochene Plan, die Beziehungen zu Frankreich in neue Bahnen zu lenken. Unter Ferdinands Mitwirkung erhielt das Schreiben, das Maximilian in Aussicht gestellt hatte, eine solche Gestalt, dass es viel eher zum Abbruch einer alten*

---

[1]) *nr. 130, 136, 150, 159, 170.*

[2]) *nr. 150, 159.*

[3]) *nr. 141, 150, 154, 170 a.*

[4]) *nr. 135 mit n. 2, nr. 411 n. a.*

[5]) *nr. 133.*

[6]) *nr. 181, 193, 208, 213, 218, 223.*

[7]) *nr. 170, 191, 208.*

*als zum Anknüpfen einer neuen Freundschaft geeignet war,*[1]) *und es war nur natürlich, dass man sich in Frankreich mit einer Antwort darauf nicht beeilte. Herzog Christoph aber liess sich durch jenes Schreiben nicht in den Illusionen stören, die er sich über das künftige Verhältnis des Reiches zu Frankreich gemacht hatte,*[2]) *und schickte Mahnung um Mahnung an den in der Sache tätigen Rheingrafen.*[3]) *Endlich, am 21. April 1557, traf ein französischer Gesandter, Virail, auf dem Weg zu Maximilian bei Christoph in Göppingen ein; sofort machte Christoph dem König Mitteilung,*[4]) *aber Woche um Woche verstrich, ohne dass das von Maximilian in Aussicht gestellte Geleite für den Gesandten eingetroffen wäre. Virail wurde ungeduldig;*[5]) *endlich am 23. Mai erhielt Christoph ein Schreiben*[6]) *von Maximilian, worin dieser mitteilte, dass Ferdinand angesichts der Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien das Geleite für den Gesandten verweigere, weshalb dieser nur die für Maximilian bestimmten Schreiben bei Christoph abgeben und, ohne auf Antwort zu warten, wieder heimziehen solle. Und während Maximilian sonst mit einer scharfen Kritik seines Vaters sehr rasch bei der Hand war, so schien er diesmal dessen Haltung verständlich und angemessen zu finden. Herzog Christoph war „hoch verwundert“.*[7]) *Aber die Gegenvorstellungen, die er bei Maximilian erhob, hatten doch auch keine weitere Wirkung, als dass Maximilian in einem Schreiben an Virail die Gründe für die Versagung des Geleites wiederholte,*[8]) *und so musste der Gesandte, der ein gutes Verhältnis zwischen dem Reich und Frankreich anbahnen sollte, nach zweimonatlichem Warten unverrichteter Dinge wieder nach Hause ziehen.*[9]) *Damit fand die ganze Sache, für die sich Herzog Christoph so viel bemüht hatte, ein für ihn höchst peinliches und beschämendes Ende.*

---

[1]) *nr. 170 a n. 1.*
[2]) *nr. 159.*
[3]) *nr. 213 a n. 2 und nr. 223 a n. 2.*
[4]) *nr. 249.*
[5]) *nr. 268.*
[6]) *nr. 272.*
[7]) *nr. 280, auch nr. 279.*
[8]) *nr. 286.*
[9]) *nr. 287.*

*Dieser Erschütterung war die junge Freundschaft zwischen Christoph und Maximilian nicht gewachsen, und so stark war der Stoss, den sie erlitt, dass der Schaden nie wieder ganz repariert werden konnte. Zunächst ruhte der Briefwechsel, der bisher sehr lebhaft gewesen war, fast ein halbes Jahr gänzlich; erst gegen Ende 1557 kam der Verkehr wieder langsam in Gang, erreichte aber nie wieder die alte Stärke und war oft durch längere Pausen unterbrochen. Nicht weniger gross war die Änderung im Inhalt der gewechselten Briefe. Im Winter 1556/57 war noch alles auf den Ton vielversprechender Hilfsbereitschaft auf der einen, vertrauensvoller Erwartung auf der andern Seite gestimmt gewesen;*[1] *davon ist fortan nicht mehr die Rede; aus dem hoffnungsvollen Freund ist ein zweifelhafter Schüler geworden, der durch nützliche Bücher auf den rechten Weg geleitet*[2] *und der in ängstlicher Sorge vor den* persuasibilia hujus mundi *gewarnt wird.*[3] *Solchen vorwurfsvollen Winken gegenüber klingt es dann wie Selbstentschuldigung, wenn Maximilian auf die vielerlei Opinionen in der evangelischen Lehre hinweist, bei welchen ihm die Weile lang werde, und wenn er an Christoph die Bitte richtet, auf deren Beseitigung und auf die Herstellung Einer Lehre bedacht zu sein;*[4] *nirgends fürwahr konnten solche Mahnungen überflüssiger erscheinen als bei Herzog Christoph von Wirtemberg.*

---

[1]) *nr. 150, 156 mit n. 1, 159, 170, 178, 189, 191, 208, 211, 211a, 216 mit n. 1, 218, 231.*

[2]) *nr. 390, 407, 419.*

[3]) *nr. 475; auch nr. 411, verglichen mit dem Entwurf Vergers, ebd. n. 4; nr. 450.*

[4]) *nr. 445; auch nr. 411 n. 4, 424, 457.*

# Briefe.

# 1556.

## 1. *Chr. an. Kf. August von Sachsen:* *Jan. 4.*

***Jakob Moronessa.***

*von einem christlichen Manne wurde Chr. mitgeteilt, dass ein italienischer Mönch, Jakob Moronessa, beiliegendes Büchlein*[1]) *mit päpstlicher und venetianischer Freiheit in welscher Sprache drucken liess, worin die deutsche Nation und die Fürsten, dem Evangelium und A. K. zugetan, aufs höchste geschmäht werden (z. B. Deutschland sei* ex domina servam, ex docta ignaram, e strenua vilem, ex palatio imperiali stabulum porcorum *geworden etc.). Gibt zu erwägen, was dagegen zu tun, ob vielleicht im Namen der A. K.-Verw. den Venedigern zu schreiben wäre, dass sie solche Schmähungen nicht mehr dulden, sondern bedenken sollten, was sonst der Stände Notdurft dagegen erfordere. Vielleicht wäre gut, dabei die A. K. zu überschicken zur Widerlegung der Lästerungen des Mönchs,* daraus villeicht mit Gottes segen, wa die verlesen, in ander weg zu der eer Gottes etwas frucht erfolgen möchte. *Der Kf. möge seinen Räten zum Reichstag Befehl geben, diese Sache den A. K.-Verw. zu eröffnen.*[2]) *— 1556 Jan. 4.*

***St. Reichstagsakten 15 a f. 83 Konz.***

---

*1.* [1]) *Die Schrift Moronessas hatte den Titel:* Typus Martini Lutheri per Q. Jacobum Moronessam, monachum Celestinum. ***Eine Blumenlese daraus gibt eine 1556 erschienene Schrift des Vergerius, deren Titel bei Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit, S. 302 angeführt ist; zwei Ex. von Vergers Schrift St. Religionssachen 11.***

[2]) ***Dresden, Januar 24 antwortet Kf. August, er habe gegen Chrs. Vorschlag allerlei Bedenken: da der Papst und Venedig einerlei Glaubens sind, kann Chr. ermessen, was durch ein solches Schreiben ausgerichtet würde und dass vielmehr Weitläufigkeit entstehen könnte. Chr. soll durch seine Gelehrten eine Gegenschrift machen lassen, wie auch August das Büchlein seinen vornehmsten Theologen übergeben will. Halten Chr. und andere A. K. für gut, dass auf dem Reichstag davon geredet wird, will sich der Kf. auch vergleichen***

Jan. 9.

## 2. Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:

**Heidelberger Verein.**

*erhielt Chrs. Schreiben*[1]) *samt Brief von Bayern. Hält Chrs. Anregung wegen eines Einungstages für nützlich und nötig und hat die Einungsverwandten ersucht, ihre Gesandten auf Sonntag Invokavit, Februar 23, nach Worms zu schicken laut beil. Abschrift;*[2]) *Chr. soll die Seinigen gleichfalls bis dahin abfertigen. — Erinnert an den Abschied von 1555 März 22, dass zur Bezahlung der Befehlsleute und Diener und anderem jeder Stand mit Session und Stimme wieder 1000 fl. bis zur Frankfurter Fastenmesse erlegen solle, damit der Vorrat unangegriffen bleibt;*[3]) *zweifelt nicht, dass Chr. seine Summe bis dahin dem Einungspfennigmeister nach Stuttgart liefern wird. — Düsseldorf, 1556 Januar 9.*

*3 Ced.: dankt für den Neujahrswunsch; schickt Zeitungen.*[4]) *— Sollte Chr. den Tag selbst besuchen wollen, möge er W. schleunigst verständigen. — Hat auch den Pfennigmeister Weselin dazu verschrieben; bittet, ihm beil. Brief zukommen zu lassen.*[5])

*St. Heidelb. Verein 16. Or. präs. Stuttgart, Januar 18.*

---

*und seinen Gesandten Befehl geben. — Ebd. Or. präs. Heidenheim, Febr. 12, mit Aufschrift von Fessler:* dises soll auch ain articul der instruction uf kunftigen reichstag sein. *Vgl. nr. 78.*

2. [1]) *Stuttgart, 1555 Dez. 31 hatte Chr. ein Briefpaket von Bayern übersandt und zugleich, da die Zeit des Heidelberger Vereins bald ablaufe, zu bedenken gegeben,* ob nit gut, das vor ausgang derselben zeit ain gemeiner ainungstag von E. l. ausgeschriben und gehalten, damit auf demselben weiter davon geredt und tractiert wurde, wie man sich mit solher verain furaus verhalten welle. — *Cod.: Neujahrswunsch. — Ebd. Konz. von Kurz.*

[2]) *Dat. Düsseldorf, Januar 9. Als Beratungsgegenstände werden genannt:* wie man sich mit solicher verein hinfurter verhalten wolte, *ferner Rechnung des Pfennigmeisters und die weiteren unerledigten Punkte.*

[3]) *Stumpf, Zeitschrift f. Baiern II, 2 (1817) S. 288.*

[4]) *Dat. Dez. 26: in dem Lande des Hzs. Hans von Mecklenburg seien an 2000 Kriegsleute zu Fuss beieinander; bald werden 2000 Pferde und weiteres Fussvolk dazu kommen. — Hz. Heinrich von Braunschweig habe seine Hauptleute und Soldaten nach Hildesheim beschrieben; dort sollen sie Geld und Bescheid bekommen, Leute zu werben.*

[5]) *Stuttgart, 1556 Jan. 19 antwortet Chr., er werde seine Räte abfertigen; würde den Tag selbst besuchen, wenn die andern auch kommen; wird seinen Anteil bezahlen; hat nichts Neues, da es um ihn ganz still ist. — Ebd. Konz., von Chr. korrig.*

### 3. *Kf. Friedrich an Chr.:* *Jan. 14.*

***Werbung des Zasius, Reichstag betr.***

*berichtet über die Werbung des kgl. Rates Dr. Joh. Ulrich Zasius,*[1]) *der am Donnerstag*[2]) *hier ankam und den er,* weil wir mit etwas leibsschwachait beladen gewest, *durch Verordnete hören liess. Gab zur Antwort:* uns wer sein werbung nach lengs referiert worden und wusten uns der ko. mt. zu Augspurg furgewenten vleis und gnediger wolmeinung wol zu erinnern; das aber der tag sich so lang verzogen und aus dem verzug der religion und freistellung halb, so damals verglichen gewest, allerlei unrichtikait erfolgt und ein neu handlung daraus erwachsen und die andern zwen puncten ersitzen pliben und gein Regenspurg verschoben, hetten wir nit gern gesehen, wer uns auch noch ingedenk, wes ir mt. der prorogation halb des reichstags gein Regensburg bei uns gesucht, das wir auch neben andern rheinischen churfursten in disen reichstag nit gewilligt, wie wir dan deshalb der ko. mt. hievor muntlich und schriftlich unser bedenken eroffnet und es dabei noch pleiben liessen;[3]) *wegen der anderen Punkte, Münze, Türken etc., werde er sich in der Verhandlung zu halten wissen, sofern sie, wie herkömmlich, im Ausschreiben des Reichstags genannt würden; letzteres sei auch das Mittel, um zu schleuniger Verhandlung ohne besonderen Verzug zu kommen. Obwohl der Gesandte weiter auf persönliches Erscheinen und* mitwilligung *des Reichstags auch des Türken halb drang, liess er es bei diesem Bescheid. — Alzey, 1556 Januar 14.*

*Ced.: Da Chr. hieraus genügend sieht,* was mit dringung dises reichstags ungeverlich gesucht, *gibt er ihm zu bedenken, ob nicht noch ratsam wäre, den zu Worms besprochenen Konvent zu fördern, und wie dieser vor Beginn des Reichstags gehalten werden könnte.*

*St. Reichstagsakten 15a. Or. präs. Stuttgart, Januar 25.*[4])

---

3. [1]) *Die Werbung nr. 20 n. 1.*

[2]) *Januar 9.*

[3]) *Vgl. III nr. 136 n. 1; 143.*

[4]) *Stuttgart, Januar 29 (!) erwidert Chr., er habe die beiden Schreiben, die Werbung des Zasius und die Zusammenkunft der A. K.-verw. Stände betr.,* verschinen abends *erhalten; wenn ähnliches an ihn gelangt, wird er es auch mitteilen: es ist daraus leicht zu sehen,* das abermals ein Turkenhilf die furnembst, ja ainig haubtursach des gen Regenspurg angesetzten reichstags ist. *Neben anderen wichtigen Artikeln, zum Teil Religionsfragen, erforderte auch*

Jan. 24.

## *4. Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:*

*Kgl. Werbung. Einungstag. Schwäb. Bund. Erbeinigung mit Pfalz.*

*1. Was der Kg. bei den rheinischen Kff. und Fürsten, auch bei Chr., zu werben befohlen hat, wie es vorgestern durch einen andern Gesandten des Kgs. auch bei ihm [Albr.] hier geschehen ist, zeigt beil. Kopie.[1]) Hat sich auf dem angesetzten Tag zu erscheinen erboten, hofft, auch andere Kff. und Fürsten werden gehorsam erscheinen, hat auch auf des Kgs. weiteres Begehren, der markgräfl. Unterhandlung wegen, sich erboten, auf 1. März seine Gesandten nach Regensburg zu schicken.[2]) 2. Nimmt an, Chr. habe von Hz. Wilhelm von Jülich das gleiche Schreiben und Benennung eines Einigungstages erhalten wie er;[3]) legt seine Antwort hierauf nebst einigen Zeitungen bei. 3. Hat von seinen Räten bei seiner Heimkehr Chrs. Schreiben samt Kopien, welche die von Chr. gewünschten Urkunden des früheren Schwäbischen Bundes, die bei anderen Akten des Schwäbischen Bundes liegen, betreffen, erhalten; Chr. kann selbst ermessen, dass das nicht in seiner [Albrs.] Gewalt ist; bittet, dies einzustellen bis zum Reichstag, auf den der grössere Teil der früheren Bundesstände kommen wird.[4]) 4. Stellt Chr. anheim, statt seiner [Albrs.] Resolution und Erklärung auf die übersandten Schriften[5]) die Sache bis zu persönlicher Zusammenkunft auf dem Reichstag zu verschieben, wo sie schneller abgehandelt und beendigt werden könnte. Wenn auch Kf. Friedrich wegen seines Befindens nicht kommt, wird er doch Bevollmächtigte schicken.[6]) — München, 1556 Jan. 24.*

*St. Bayern 12b I, 105. Or. präs. Stuttgart, Jan. 31.*

---

*diese geplante Türkenschatzung eine vertrauliche Beratung der A. K.-verw. Stände, besonders der Kff. und Fürsten, vor dem Reichstag, auch wenn Sachsen und andere nicht wollen; bittet, dies zu fördern, will es selbst an nichts fehlen lassen. — Ebd. Konz.*

*4. [1]) Vgl. nr. 20 n. 1.*

*[2]) Hz. Albrechts Antwort auf die kgl. Werbung bei Götz, Beiträge nr. 1.*

*[3]) nr. 2.*

*[4]) Vgl. I nr. 121.*

*[5]) Erbeinigung mit Pfalz betr.; vgl. III nr. 117 n. 3.*

*[6]) Stuttgart, Febr. 2 erwidert Chr., bei ihm sei noch kein solches Anbringen erfolgt, und mahnt noch einmal zur Resolution in der Erbeinigungssache. — Konz. von Fessler ebd.*

*5. Instruktion Gf. Georgs von Wirtemberg für Hans Jakob Hecklin von Steineck zur Werbung bei Chr.:* *Jan. 25.*

***Besorgnisse um Mömpelgard. Verstand mit den Eidgenossen.***

*Chr. hat Georg mitteilen lassen, dass Erzhz. Ferdinand von Österreich die Gfsch. Burgund bekommen solle, was Georg auch von andern vernahm. Chr. kann leicht denken, wie beschwerlich Georg in diesem Fall sitzen würde, da seine Herrschaften teils in Burgund, teils in Österreich, teils zwischen beiden liegen, zumal da das Haus Burgund ohnedies die Gfsch. Mömpelgard gern an sich ziehen möchte. Das Reich würde sich um Georg wie um andere wohl nicht viel annehmen. Deshalb hielte Georg für ratsam,* das wir uns in ain freundlichen, nachpeurlichen verstand mit gemainer aidgnosschaft oder aber ainem sondern ort der aidgnosschaft inliessen. *Bittet um Chrs. Rat. . . . . Mömpelgard, 1556 Jan. 25.*[1])

***St. Hausarchiv. Handlungen zwischen Chr. und Georg. Abschr.***

*6. Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* *Jan. 27.*

***Praktiken in den Städten.***

*hörte heute glaublich,* wie das ezliche unruewige leut in den stetten umb E. lieb und meinen landen gelegen allerhand practiken bei dem gemainen man suechen, den aufruerig zu machen, die heupter darinnen totzuschlagen und, wie sie furgeben, alte freiheit und libertet zu vendicieren, das auch solliche in den anstossenden landen bei den underthonen auch suechen sollen, ain beifall zu bekommen, und das derwegen ain gemain ausschreiben alberait dictiert sein solle.[1]) *Hofft, die Leute werden dies nicht*

---

5. [1]) ***Febr. 7 erwidert Chr., der Ksr. werde die Gfsch. zweifellos seinem Sohn, andernfalls eher Maximilian als Erzhz. Ferdinand geben; Gf. Georg könnte dann vielleicht mit einem der Erzhzz. in einen Verein kommen,*** füruemlich dieweil (wie man glaublich sagt) der konig zu Beheim der waren christenlichen religion nit ongeneigt sein soll. ***Auch würde wohl weder Max. noch Ferdinand seine Residenz in Burgund haben; jeder von ihnen wäre weit nicht so mächtig wie der Ksr. Eine Verbindung mit den Eidgenossen ist aus vielen Gründen, besonders wegen der Lehenspflicht gegen Burgund, nicht zu raten: denn die Erfahrung hat gezeigt:*** wem sie (sonderlich aber fürsten und andern oberkeiten) bisher geholfen, das dem vorhin vil bas gewesen; ***Georg wird sich auch erinnern, was für Trutz, Hohn und Hochmut ihm [G.] während seines Aufenthalts zu Basel (I nr. 2 n. 1) begegnete.***

6. [1]) ***Vgl. Götz, Beiträge nr. 10 II.***

Jan. 27. *zu stand bringen; doch ist Aufsehen nötig; man vermutet, es werde in Augsburg und Ulm anfangen, und es werde zwischen Bayern und Wirtbg. ein Zusammenlauf erfolgen; es soll noch vor Fasten angehen; erkundigt sich weiter.*[2]) — *1556 Jan. 27, 5 Uhr abends.*[3])

*R.A. München, Wirtbg. 7 f. 179. Eigh. Or.*

Jan. 28. **7. *Kf. August an Chr.:***

*Aufnahme des Markgfen. Georg Friedrich.*

*seine Schwester Emilie, Markgfin. zu Brandenburg Witwe, die etliche Tage hier war, wünscht, dass ihr Sohn, Markgf. Georg Friedrich, nicht schon in dieser Jugend zur Übernahme der Regierung eile,*[1]) *sondern an anderer christlicher Fürsten Hof nicht nur in äusserlicher Zucht, sondern besonders zur Ehre Gottes noch eine Zeitlang erzogen werde. Sie würde ihn nirgends lieber als bei Chr. wissen, wozu auch er (Aug.) rät. Bittet, Chr. möge auf ein Ansuchen der Markgfin. hin den Markgfen. an den Hof nehmen. — 1556 Jan. 28.*

*Dresden. Copialien 278. Konz.*

---

[2]) *Stuttgart, Febr. 4, 4 Uhr abends, schreibt dann Chr. weiter an Hz. Albrecht, er habe noch mehr von dieser Sache gehört, und schlägt auf 11. oder 12. d. M. eine persönliche Zusammenkunft in Dillingen vor. Ebd. f. 212, eigh. Or. präs. Febr. 6. — München, Febr. 4 antwortet inzwischen Hz. Albrecht, er habe gleiche Nachricht erhalten, habe schon seinen Amtleuten und Provisionern geschrieben; schlägt eine Zusammenschickung der Kriegsräte vor: hat Augsburg gewarnt, Chr. möge es bei Ulm tun. Verdächtige Reiterei um Neuburg und sonst viele Orte Ottheinrichs: hat an Ottheinrich deswegen ernstlich geschrieben, bisher aber noch keine Antwort erhalten: hat gehört, in der Markgfsch. Burgau soll das Gewerbe angehen; hat deshalb Statthalter und Räte in Dillingen gewarnt: sollten nicht sie beide deswegen an den Kg. schreiben? — Abschr. ebd. f. 210.*

[3]) *Düsseldorf, Febr. 8, schreibt Hz. Wilhelm von Jülich an Chr., er habe Chrs. Schreiben über allerhand heimliche Praktiken nicht nur in Sachsen, sondern auch in Oberdeutschland erhalten. Chr. möge sich weiter erkundigen und ihm durch seine Räte nach Worms berichten lassen. — St. Heidelb. Verein 16. Or. präs. Stuttgart, Febr. 20.*

7. [1]) *Georg Friedrich war 1539 geboren: ein bei Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Baireuth 3 S. 2, angeführter Bericht über den Markgfen. von 1555 lässt den Wunsch der Mutter begreiflich erscheinen.*

**8. Kf. Friedrich an Chr.:** *Jan. 29.*

*Kursachsen und die Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*hörte aus Chrs. Schreiben,[1]) was der Kf. von Sachsen der Zusammenkunft wegen durch seinen Kanzler gegen Chrs. Diener[2]) erklären liess; da Kf. August die Zusammenkunft für unnötig hält und seinen Gesandten zum Reichstag zur Verhandlung mit anderen Befehl geben will, muss er [Fr.] es dabei lassen, obwohl er die Zusammenkunft gern gesehen hätte. Fehlt es dort an der Lust zu der Zusammenkunft, so wird er [Fr.] seinen Gesandten zum Reichstag Befehl geben, sich mit den Gesandten des Kfen., Chrs. und anderer der christlichen Religion Verwandter zu vergleichen.[3]) — Alzey, 1556 Januar 29.[4])*

*München Staatsarch. K. bl. 271/11 Abschr.*

**9. Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:** *Febr. 2.*

*Versammlung zu Salzburg.*

*hörte von zwei Orten glaublich, zu Salzburg sei durch den Bischof und andere Geistliche eine Versammlung gehalten und beschlossen worden, auf dem kommenden Reichstag der Religion*

---

8. [1]) *Vgl. III nr. 202 n. 3.*

[2]) *Wolf von Dinstetten.*

[3]) *Als Antwort hierauf schickt Chr., Stuttgart, Febr. 21, ein Schreiben des Landgfen. Wilhelm und seine Antwort darauf (nr. 10 mit n. 4) und empfiehlt persönliche Zusammenkunft der oberländischen A. K.-verw. Kff. und Fürsten auch ohne Sachsen. — Ebd. Abschr. — Vgl. nr. 22.*

[4]) *Über eine Gesandtschaft von Pfalz und Wirtbg., die Anfang 1556 in Weimar eintraf, bezw. über einen dadurch veranlassten Theologenkonvent daselbst, berichten Salig III 35—37; Preger 2 S. 6 f. u. a. Ihre Quelle (Wolfenbüttel Cod. Helmst. 79) beginnt:* Articuli Vinariae propositi et deliberati de negotio religionis ex legatione Palatini electoris et ducis Wirttenbergensis 1556: XII. januarii Vinariae convenerunt mandato principum Amsdorfius, Sneppius, Victorinus, Stolsius et Aurifaber, ut quae de negotio religionis ad principes per legatos detulerant Palatinus et dux Wirttenbergensis, deliberarent. *Es lässt sich kaum umgehen, hienach eine pfälzisch-wirtbg. Gesandtschaft nach Weimar anzunehmen, wobei wohl an W. v. Dinstetten (III. nr. 202) zu denken wäre. Bedenklich ist nur, dass die wirtbg. Akten nichts von einer solchen Gesandtschaft erwähnen, sondern wiederholt davon reden, dass die Aufzeichnung Chrs. über die notwendige Zusammenkunft (III nr. 188) den hsl. sächsischen Gesandten, die in Worms waren, mitgegeben wurde (III nr. 194; IV nr. 75, 197). Allerdings stimmen die Beratungsgegenstände in Weimar (vgl. Salig a. a. O.) mit Chrs. Vorschlägen nur in der Hauptsache, aber nicht in allen Einzelheiten überein.*

Febr. 2. *wegen in nichts zu willigen und sich über den letzten Augsburger Abschied zu beschweren; auch soll von ihnen beschlossen sein, dass keiner ihrer Untertanen seine Jugend auf eine Schule der A. K.-Verw. schicken solle; die andern sollen des Landes verwiesen werden. — Bemüht sich um Abschrift dieser Verhandlungen. Auch sollen sie in ihrem Rat durch den Suffragan von Brixen entzweit worden sein, welcher wollte, dass die Pfaffen ihre Konkubinen entfernen, keusch leben oder ehelich werden sollen.*[1]) — *Neuburg, 1556 Febr. 2.*

*St. Religionssachen 10 i. Or.*[a]) *Kugler II S. 26.*

Febr. 3. **10.** *Landgf. Wilhelm an Chr.:*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*schrieb auf Befehl seines Vaters dem Kfen. von Sachsen,*[1]) *was Chr. und der Pfalzgf. Kf. wegen der Zusammenkunft der Religionsverw. für gut halten. Da die Antwort bisher ausblieb und der Pfalzgf. Kf. seinem Vater wegen der Zusammenkunft schrieb,*[2]) *fertigte letzterer seinen Rat Simon Bing an den Kfen. von Sachsen ab,*[3]) *um zu vernehmen, ob diesem die Zusammenkunft der Fürsten dieser Religion oder die Zusammenschickung ihrer Räte und Theologen gefällig sei. Die Antwort wird Chr. mitgeteilt werden.*[4]) — *Kassel, 1556 Febr. 3.*

*St. Religionssachen 15. Abschr.; Kugler II S. 11.*

---

a) *Das Indorsat des Briefs, das den Inhalt wiedergibt, hat ausser dem obenstehenden noch:* und uberschickt ain widerlegung der Jesuiter cathechismi; *offenbar in einer Ced.*

9. [1]) *Stuttgart, Febr. 20 dankt Chr. für die Nachricht über die Salzburger Versammlung und für die gedruckte Widerlegung des Jesuitenkatechismus: hofft, Gott werde wie bisher sein hl. Wort und sein kleines Häuflein väterlich erhalten. — Ebd. Konz. von Fessler. — Über die Widerlegung des Jesuitenkatechismus durch Johann Wigand berichtet Canisius an Ignatius (1556 März 17?): Braunsberger, P. Canisii epistulae et acta 1 S. 604 f.: der Titel der Schrift ebd. S. 605 n. 1.*

10. [1]) *Heppe 1 Beil. II.*

[2]) *Dez. 20; vgl. III nr. 192 n. 2.*

[3]) *Memorial für Simon Bing, dat. Jan. 30, bei Heppe 1 Beil. III.*

[4]) *Nürtingen, Febr. 16 erwidert Chr., er wolle der sächsischen Antwort gewärtig sein; hält persönliche Zusammenkunft, nicht bloss Zusammenschickung von Räten und Theologen für hochnötig. — Ced.: Seiner Meinung nach werden Fürsten und andere Stände der A. K., ausserhalb Sachsens gesessen, bald persönlich zusammenkommen können, wenn man sieht, dass man dort zu einer solchen Zusammenkunft wenig Lust hat, und sich befleissen, eine gottselige, christliche Vergleichung anzustellen. Ebd. Abschr. Or. Marburg, präs. Kassel, Febr. 27. Kugler II S. 11.*

***11.** Gf. Georg an Chr.:* *Febr. 4.*

*Zoll in Neuenbürg.*

*hört von seinem Vogt zu Neuenbürg, dass Chrs. Kammerräte ihn schriftlich ersuchten,* den neuen ausgebrachten zoll daselbst von E. l. wegen einzuziehen. *Da Chr. das Amt Neuenbürg ihm mit allen Nutzungen und Gefällen eingegeben hat, möge er ihm auch den erhöhten Zoll zukommen lassen. — Mömpelgard, 1556 Febr. 4.*

*Tübinger M. H. 484.*[1]) *Abschr.*

***12.** Instruktion Chrs. für Hans Truchsess von Höfingen und Dr. Hieronymus Gerhard, Vizekanzler,*[1]) *auf den Kreistag in Giengen, Febr. 10:* *Febr. 7.*

*sie sollen folgendermassen beginnen:*

*es soll zuerst die Resolution der Stände vernommen werden, denen dem letzten Abschied gemäss wegen Beiziehung zu der Hilfe geschrieben wurde, dann sollen sich die Botschaften über die Punkte, welche das letztemal*[2]) *auf Hintersichbringen eingestellt wurden, erklären; hierin soll der endgültige Beschluss womöglich auf folgenden Weg gerichtet werden.*

Es sollen aber unsere gsandten in ieren votis bei allen puncten die sachen also vermelden und anregen, das wir in unsern bedenken nicht auf uns selbst oder auch dahien sehen, welchergestalt wier des obersten ampt uns underfahen möchten, sonder vil mer wie dem ganzen werk fruchtbarlich zu helfen und das also anzustellen were, damit vergebenlicher uncost sovil muglich

---

*11.* [1]) *In der Schmidlinschen Sammlung von Briefen Chrs. — Über die Entstehung dieser Sammlung und über ihren Urheber berichtet Giefel, Württ. Vierteljahrsh. 1904 S. 165 ff.*

*12.* [1]) *St. Kanzleisachen B. 78: wiederholte Bitten Gerhards um Besserstellung; eine Bittschrift von 1555 Dez. 28 erwähnt schon, dass Chr. ihm das Vizekanzleramt antragen liess, und trägt dann weiterhin die Aufschrift von Fessler, dass Chr. ihm gegen Übernahme jenes Amtes eine Besoldungserhöhung und 1000 fl. bewilligt und G. dies mit Dank angenommen habe; 1556 Jan. 7. — Der Staat des Vizekanzlers, dat. Jan. 6, St. Bestallungen 9, grossenteils von Chr.: der Vizekanzler soll alles auf sich nehmen, was nach der Kanzleiordnung von 1553 dem Kanzler auferlegt ist und was dieser sonst bisher verrichtet hat.*

[2]) *Über den letzten Kreistag vgl. III nr. 206.*

Febr. 7. verhuet und iederzeit mer des kreis und derselbigen glider wolfart, fridliche erhaltung und die wolhergeprachte dapferkeit bei den Schwaben gepflanzt, dan das schimpf, spott und verkleinerung desselbigen in disem werk und sonst angericht wurde; so were auch solchs nit eines oder etlicher sonderen stend, sonder ein gmeine dises kreis und aller derselbigen glider handlung, die zugleich den mindern als den meren und hinwider den meren als den geringen betreffen thete.

*Was die zugeordneten Kreisräte und ihren Unterhalt betrifft, sollen sich die Gesandten mit denen der beiden Baden vergleichen und Gf. Wilhelm von Eberstein benennen, der sich wohl nicht weigern wird.*

*Die Unterhaltung der Räte soll auf Kosten des Kreises geschehen, dem sie auch verpflichtet sind. Das Wartgeld soll in Friedenszeit höchstens bei einem Gfen. 200 fl., bei Adeligen 150 fl., bei Bürgersleuten 100 fl. betragen; werden sie vom Obersten geladen, sollen einem Gfen. 6, einem Edelmann 4, einem Bürgersmann 3 oder 2 Pf. in der Zehrung passieren.*

*Wegen des Vizegerenten sollen sie der anderen Vota hören; stimmen sie für einen Gfen. oder anderen Stand, der Chr. voraussichtlich nicht zuwider ist, sollen sie je nach Lage auch einwilligen oder Chrs. Bescheid einholen.*

*Was die Kreishilfe betrifft, sollen sie sò votieren: wenn der Oberst eines anderen Kreises nach dem Reichsabschied den Zuzug dieses Kreises erfordert, soll die Hilfe an Volk oder an Geld geleistet werden, so wie es jener Kreis unter sich selbst beschlossen hat. Kommt die Not über den schwäb. Kreis selbst, soll die Hilfe nicht mit Volk, sondern mit Geld geschehen.*

Und dieweil kein stand disen kreis oder desselbigen stende in einer ofnen vhede allein mit 2271 zu fuoss und 369 zu ross angreifen, sonder mit einer meren und grössern macht gefast komen wurd, und also die hilf laut abschids in disem kreis zu gering, und die leuf diser zeit leider im reich also geschaffen, das mit einer geringen summa gelds, 8 oder 10000 gulden, etlich vil tausend zu ross und fuoss aufzubringen, die sich auch hin- und wider unversehens also zu hauf thun und zusamenschlahen, das sie in einem oder zweien tagen zusamenkomen und also ein ganzen kreis oder etliche furneme glider desselbigen, ehe er zu gegenwer oder aufkompt oder auch der andern anreinenden kreis hilfen ufbringen oder ehe die gesticklete hilf an volk in dem kreis

zusamenkeme, mit brandschatz oder in ander weg zum eusseristen beschweren und verderben mögen, und ob die hilf schon an geld solte beschehen und doch nit höher gericht werden, dan wie der reichsabschid solchs vermeldet, und also der kreisoberster allein mit diser anzal, nämlich 2271 zu fuoss und 369 zu ross, wider solch gesind sich in das veld begeben, so wurde er nicht allein nichts usrichten, sonder mer den kreisstenden zu höchstem schaden, ja spot und schanden, handlen; derhalben auf disen notfal von nöten sein wurdt, dem obersten und zugeordneten freizulassen, auch zu bevelhen und heimzustellen, in zutragender not sich mit merem kriegsvolk auf 6 oder 8000 noch notturft und gelegenheit des tätlichen angrifs zu fuoss und 1000 zu ross gefast zu machen. *Febr. 7.*

*Die Hilfe anderer Kreise soll trotzdem sofort verlangt werden, auch könnte, was dieser Kreis über Gebühr ausgibt, auf die anderen Kreise umgelegt werden.*

*Die Hilfe, wie sie auf dem letzten Kreistag angesetzt wurde, würde monatlich etwa 13794 fl., so wie man sie aber im Feld haben muss, 19700 fl. kosten. Die Hilfe im Kreis selbst ist nach diesem vollen Anschlag festzusetzen, die Hilfe für andere Kreise soll nach dem Reichsabschied geschehen. Bei kleineren Fehden soll die Kreishilfe durch Schickung von Volk geschehen, die grosse Hilfe mit Annahme von Reitern und Knechten soll nur für gewaltige Kriegshandlung bestimmt werden.*

*Auch bei Streifen gegen Plackereien im Kreise soll die Hilfe durch Schickung geleistet werden.*

*Über Beiziehung der exemten Stände sollen die Gesandten weiter beraten helfen.*

*Es sollen 2—3 Rittmeister, 6—8 Fussknechthauptleute, 1 Fussknechtoberst unterhalten werden; ein Rittmeister soll 150, der Oberst 300, ein Hauptmann 100 fl. Wartgeld in Friedenszeiten erhalten.*

*Über Kriegsverfassung, Geschütz und Munition und anderes zu beraten, soll dem Obersten samt Räten aufgetragen werden; ihr Gutachten soll einer persönlichen Zusammenkunft der Kreisstände vorgetragen werden.*

*Was die freie Ritterschaft betrifft, so billigt Chr. das Reutlinger Bedenken; eine Werbung bei den 5 Vierteln dieses Kreises ist vorzubereiten.*[3])

---

[3]) *Über das Verhältnis des Kreises zur Ritterschaft Langwerth von Simmern, Kreisverfassung S. 221 ff.: unten nr. 55 n.*

Febr. 7. *Wegen des Landgerichts in Schwaben sollen sich die Gesandten nicht absondern.*[4])

*Auch die dem Reichsabschied gemäss*[5]) *eingelaufenen Gravamina wegen der Moderation sind auf diesem Kreistag zu erledigen.*

*Für den Obersten, mit dessen Amt abzuwechseln sein wird, ist ein Schadlosbrief laut Beil. B zu vergleichen; andererseits soll der Oberst dem Kreis in Kriegszügen obligiert sein, laut Beil. C.*

*Da sich über die anderen Ämter und über Bestallung der Rittmeister und Hauptleute nichts Endgültiges bestimmen lässt, könnte dies dem Obersten und seinen Zugeordneten heimgestellt werden.*

*Sollte nach dieser Vergleichung Chr. nocheinmal zum Obersten ernannt werden, sollen die Gesandten erklären, sie wüssten nur soviel, dass Chr. sich nicht resolvieren werde, bis er sehe,* wahin die kreisstend dise sachen dirigieren wellen.

*Über Verpflichtung der zugeordneten Räte, ohne dass eine Kreisversammlung dazu nötig wird, ist Bestimmung zu treffen.*

*Was die anderen Punkte im Reutlinger Abschied betrifft — Bettler, Zigeuner, Kessler, Abschaffung des Wardeins —, so sollen sich die Gesandten hierin nicht absondern.*

*Wegen Übernehmung der Wirte mit dem Haber und wie dem übermässigen Steigen des Fleisches durch einen „gemeinen Fleischkauf" zu steuern sei, darin sollen die Gesandten nach Chrs. gedruckter Wirtsordnung und nach dem Bedenken* unser angerichten fleischordnung gemes *votieren.*[6]) — *Stuttgart, 1556 Februar 7.*[7])

*Ludwigsburg. Kreishandlungen 4.*[a]) *Or.*[*])

---

a) *Offenbar aus Versehen bei den Verhandlungen des Kreistages im September 54.*

[4]) *Vgl. zu dem Streit des Kreises mit dem Landgericht Langwerth von Simmern, Kreisverfassung S. 213 ff.*

[5]) *Der Augsburger Abschied von 1555 hatte bestimmt, dass die Stände, welche in den Reichsanschlägen Ringerung begehrten, ihre Wünsche schriftlich bei ihrem Kreise einreichen sollten. — Neue Sammlung der Reichsabschiede III S. 35.*

[6]) *Die Wirth- und Gastgeberordnung Chrs. von 1553 bei Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze 12 S. 240; die Fleisch- und Metzgerordnung ebd. S. 259.*

[7]) *Dillingen, Februar 12 schreibt Chr. seinen beiden Gesandten, er finde je länger desto mehr, dass Aufstand und Empörung, namentlich unter dem*

**13.** *Gf. Georg an Chr.:* *Febr. 7.*

*Rheingf.*

*hörte von einem seiner Diener, der Rheingf. sei in Frankreich in geheimer Rüstung, um Hericourt und die zugehörigen Herrschaften einzunehmen; wie er Chr. früher schrieb, soll der Rheingf. in Bauernkleidern den Flecken besichtigt haben.*[1]) — *Mömpelgard, 1556 Februar 7.*

*St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or. präs. Göppingen, Febr. 13.*

**14.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:* *Febr. 10.*

*Sicherung seines Regierungsantritts.*

*wie Chr. wohl weiss, ist Kf. Friedrich sehr krank und er selbst*

---

*gemeinen Mann in den Reichsstädten, gestiftet werden wolle (vgl. nr. 6, 16): sie sollen in einer Versammlung aller Kreisstände warnen, dass jede Obrigkeit ernstliches Aufsehen habe. Da Gf. Ludwig von Öttingen d. J. heimlicher Werbungen verdächtig ist, sollen sie sich bei dem öttingischen Gesandten und sonst erkundigen. Reitet heute nach Heidenheim; sie sollen heute noch mitteilen, ob er dort länger verweilen soll. — Or. präs. Februar 12.*

[*]) *Über den Kreistag in Giengen, Febr. 10—16, ausführliche Akten Ludwigsburg Kreishandlungen 5 mit einem Protokoll von Florenz Graseck. Während der B. von Konstanz die Kreisordnung möglichst zu hindern sucht, sind die bfl. augsburgischen Räte besonders eifrig. Nachdem am 12. vorm. die Hilfe in Volk statt in Geld beschlossen war, ritt Gerhard nachmittags zu Chr. nach Heidenheim und teilte am folgenden Nachmittag im Ausschuss die Ablehnung des Oberstenamtes mit. Im übrigen wurde (u. a.) beschlossen, an Lätare wieder einen Kreistag in Ulm zu halten; Wirtbg. soll nocheinmal durch eine Botschaft um Übernahme des Oberstenamtes ersucht werden. Mit der Ritterschaft soll durch eine Botschaft über eine Vergleichung gehandelt werden. Or. — Für die Zwischenzeit — bis zur Wahl eines Obersten — wurde Chr. ein Ausschuss zur Seite gegeben; vgl. Mitteilungen aus dem fürstenberg. Archiv I S. 564. Ein Teil des Abschieds nebst zwei Schreiben an den Kg., das Landgericht in Schwaben und die eximierten Stände betreffend, bei Goldast, Politische Reichshändel S. 1001/1004. Vgl. auch Langwerth von Simmern S. 97 f.*

*13.* [1]) *Göppingen, Februar 14 antwortet Chr., nach dem beil. Schreiben des Rheingfen., das er gestern erhielt (nr. 18 n. 1), glaube er nicht, dass der Rheingf. dies unternehmen werde, auch könne Hericourt nicht wohl ohne Geschütz eingenommen werden; erst wenn Georg sichere Kunde über diesen Plan erhalte, solle er sich der Herrschaft nähern. — Ced.: Da einige unruhige Leute bei ihm und Bayern einen Aufstand unter dem gemeinen Mann in den Reichsstädten anstiften wollen, war er am Dienstag zu einer Besprechung mit Hz. Albrecht in Dillingen zusammen; es wurde dort allerlei geredet, doch müssen sie zusehen; sie suchen die vier Rädelsführer in ihre Hand zu bekommen. — Ebd. Konz.*

Febr. 10. *als nächster Successor in der Kur an der Reihe, so dass er billigerweise in der Einnahme derselben, wenn der Fall eintritt, nicht behindert werden sollte. Da jedoch die Praktiken und Gewerbe im Reich bisher seltsam waren und unter dem pfäffischen Haufen wohl etliche sein könnten, die ihm nicht viel Gutes gönnen und denen wenig leid wäre, wenn ihm in der Succession Hindernisse entstünden, ja die solches auch selbst heimlich fördern helfen, so richtet er an Chr. als Vetter, Freund und Nachbarn der Kur am Rhein die Bitte, Chr. möge, wenn es zu Fällen kommt und sonst, ein guter Nachbar sein und wenn jemand etwas ihm oder der Pfalz Nachteiliges unternimmt, dies, wenn er davon erfährt, im geheimen nach Lauingen, oder wenn er nicht dort wäre, nach Neuburg ihm zu Handen zuschreiben, auch inzwischen auf des Pfalzgfen. Wolfgang d. Ä. oder der kfl. Räte Ansuchen das Beste raten und helfen, damit er und die Pfalz unbenachteiligt bleibe und er in seinem Recht geschützt werde.*[1] *— Neuburg, 1556 Februar 10.*

*St. Pfalz 9 c I, 133. Or. präs. Dillingen, Febr. 11. Auszug in Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 25 (1873) S. 244 f.*

Febr. 10.

**15.** *Chr. an Hieronymus Gerhard, Vizekanzler:*

*Rüstung Markgf. Karls.*

*hört glaublich, dass Markgf. Karl von Baden in einer heimlichen Rüstung und Gewerbe zu Ross und Fuss sei; befiehlt, sich bei Senft darnach zu erkundigen. Will er es nicht gestehen*, alsdann wellend ime disen gegenwurf thun, als namlich,

14. [1]) *Schon Februar 9 hatte Ottheinrich an Chr. geschrieben, dass er wegen der Schwachheit des Kfen. einen Ritt an den Rhein machen wolle. Chr. möge ihn, seiner früheren Zusage nach, mit 150 gerüsteten Pferden oder soviel ihm geschickt ist, unterstützen. Auch möge Chr. unterwegs mit ihm zusammentreffen, da er allerlei mit ihm zu sprechen hätte. — Ebd. Or. präs. Dillingen, Febr. 11; Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 25 (1873) S. 244 (hier S. 236 ff. noch weitere Stücke aus den Verhandlungen vor Ottheinrichs Regierungsantritt). — Dillingen, Febr. 11 sagt Chr. zu, er wolle auf ein weiteres Schreiben Ottheinrichs hin in Cannstatt 100 Pferde zu ihm stossen lassen; mehr könne er in der Eile nicht zusammenbringen. Ottheinrich möge in Stuttgart eine schmale Herberge annehmen; andernfalls wolle Chr. an einem von Ottheinrich bestimmten Ort Wirtbgs. zu ihm kommen. — Ebd. Konz. Zeitschrift a. a. O. S. 246. — Gleichzeitig versichert Chr. auf das Schreiben von Febr. 10 seine gutnachbarliche Gesinnung und beruhigt Ottheinrich hinsichtlich seiner Befürchtungen von bayerischer Seite. — Auszug Zeitschr. ebd.*

man wiste doch wol, das zum Hirschhorn Ruef von Reischach etlich vom adel zu ross und dann fuessknechthaubtleut in gedachts marggraf Carlins namen bestellt und angenommen habe.[1]) — *Dillingen, 1556 Febr. 10.*

Febr. 10.

*Ludwigsburg. Kreishandlungen V. Or. präs. Giengen, Febr. 11.*

**16.** *Instruktion Hz. Albrechts und Chrs. für Dr. Onoferus Perbinger zu einer Werbung bei Stadtpfleger und geheimem Rat der Stadt Augsburg.*[1])

Febr. 12.

*Geheime Praktiken.*

*wegen der Praktiken, Meutereien und gefährlichen Gewerbe, wegen deren Hz. Albrecht sie neulich warnte, sind sie zu einer Besprechung zusammenkommen. Da sie fanden, dass diese Meutereien und Gewerbe von früheren Augsburger Bürgern ausgehen, nämlich Jakob Herbrot d. Ä., Georg Österreicher, Georg Frölich, auch Christoph Arnold und Georg Veitweck, welche wenigstens zum Teil den Augsburgern mit Pflichten oder sonst noch verbunden sein sollen, so ist ihr Wunsch, dass die Augsburger die genannten Meutmacher und Praktikanten gleichsam anderer Ursachen wegen zu sich nach Augsburg erfordern, sie hier gefangen setzen, die das Treiben betreffenden Briefe beibringen und ihnen [den Hzz.] dann dies mitteilen; darauf würden sie beide an die Augsburger die Bitte richten, die Verhafteten* uns zu recht ze halten und handzehaben.

*Haben die Augsburger hiegegen Bedenken, soll der Gesandte ihnen anbieten, dass sie beide sie in den daraus entstehenden Widerwärtigkeiten schützen und als ihre Einungsverwandte nicht verlassen würden.*[2]) — *Dillingen, 1556 Febr. 12.*[3])

*R.A. München, Wirtbg. 7 f. 225. Konz.*

---

*15. [1]) Nach nr. 26 scheint es sich um eine, wohl von Bayern mitgeteilte Befürchtung zu handeln, dass Markgf. Karl für seinen Schwager, Markgf. Albrecht, Truppen werbe.*

*16. [1]) Heidenheim, Febr. 12 schreibt Chr. an seine Räte in Giengen über eine von Bayern, Cardl. Augsburg und ihm für den Notfall verabredete Streife, deren Bezirk vom Ries bis zum Odenwald reicht: sie sollen mit den Gesandten von Augsburg und Ulm handeln, dass diese sich jederzeit mit den dillingischen Räten über Beteiligung an der Streife vergleichen. — Or.*

*[2]) Dillingen, Febr. 11 hatten Hz. Albrecht und Chr. Ottheinrich gegenüber die Erwartung ausgesprochen, dass er bei Antritt seiner Reise zur Sicherung der Wege und Strassen in seinem Lande geeignete Vorkehr treffe, da*

Febr. 15. **17.** *Bericht Christoph Landschads zu Steinach über seine Werbung bei Chr.:*[1])

*Chr. sucht Ottheinrich wegen der befürchteten geistlichen Praktiken zu beruhigen; er habe vielmehr jetzt zu Dillingen beim Gespräch mit Hz. Albrecht bemerkt, dass sich dieser und die Geistlichen vor den Religionsverw. besorgen. — Was den 2. Punkt der Instruktion betrifft, so sagt Chr.*, das ir f. g. bis hieher mit allem vleis das zusamenkommen aller religionsverwandten stende gesuecht, auch den willen bei Pfalz, Hessen, herzog Hansen von Simern erlangt, aber bei dem churf. zu Sachsen hette ir f. g. nichts erhalten mögen. Dann Sachsen liess sich vernemen,[2]) ain zusammenkonft möcht bei kaiser und könig ein seltzam ansehen haben, aber auf zuekonftigen reichstag möcht ain

---

*sich jetzt allerlei Praktik mit heimlicher Reiterei und anderem zutrage. — Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 25 S. 246. — Febr. 13 schreibt Ottheinrich an Albrecht und Chr., er wisse von keiner solchen heimlichen Reiterei ausser von der der Nürnberger; hofft, im Fall einer Empörung würden Albrecht und Chr. das Beste tun. — Ebd. Or.*

[2]) *Stuttgart, Febr. 20 berichtet Chr. an Kf. Friedrich über die Zusammenkunft und die Werbung; nötigenfalls wollten Hz. Albrecht und er je eine streifende Rotte anrichten. — St. Heidelberger Verein 16. Konz. — Vgl. auch nr. 69 n. 6.*

*17.* [1]) *Die Instruktion Hz. Ottheinrichs für Chr. Landschad, dat. Neuburg, Febr. 12, in Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 25 (1873) S. 246 f.: Besorgnisse Ottheinrichs vor Bayern und etlichen Pfaffen, besonders Augsburg. Nachdem Ottheinrich schon früher angeregt, dass es von nöten wäre, vor dem Reichstag persönlich zusammenzukommen oder durch Gesandte darüber zu verhandeln und zu beschliessen,* wie wir in alleweg zu erhaltung und weiterung unser waren christlichen religion und der glori Gottes, auch beschutzung unser und unser land und leut ainig sein und diesmal mit [verleihung] göttlicher gnaden was tapfers, nutzlichs und bestendigs handlen und erhalten, mit demselben auch dem gotlosen, unruebigen und vergiften haufen ainsteen, mit dem offenbaren grund und fueg was abbrechen und uns also wider denselben entlich zu rue helfen möchten, *so wünsche er von Chr. zu erfahren, wie dieser sich zu dem Vorschlag stelle, auch was er in dieser Hinsicht etwa von anderen Religionsverw. erfahren habe. Landgf. Philipp habe erklärt, dass er seine stattliche Botschaft zeitig zum Reichstag schicken werde, auch zu einhelligem Handeln der Verwandten raten und helfen wolle.*

*Schon 1555 Dez. 27 hatte Ottheinrich eine Beratung der A. K.-Verw. vor dem Reichstag empfohlen; Chr. hatte Jan. 8 zugestimmt und auf seine vielfachen Bemühungen hingewiesen: III nr. 208 mit n. 18. Auch bei Kf. August hatte Ottheinrich dasselbe angeregt: dessen Antwort von Jan. 15 bei Wolf, Zur Geschichte S. 217.*

[2]) *Vgl. III nr. 202 n. 3.*

ygelicher stand die seinen mit befelh abfertigen, von disen dingen *Febr. 15.* als die religion belangend zu handln; und zu ainem uberflus hett der pfalzgraf dem landgraf zu Hessen geschriben,[3]) Sachsen zu ainem zusamenkommen zu vermögen, welhs der landgraf gethan,[4]) aber dem landgraven kain andere antwort worden dann dem boten ain zedl geben, der churfürst hett den brief empfangen, wollt mit aigner potschaft antworten, also das er, herzog Christoffen, es darfur hielte, es wer mit Sachsen verlorn; es wer kein trau, glaub noch zusamensetzen mer vorhanden; darumb muesstn die teutschen fursten zu scheutern geen. Aber herzog Christofs f. g. sehe fur ratsam an, das herzog Otthainrich und herzog Wolfgang s. f. g. geschriben und nochmals um ain zusamenkommen in der person aller religionsverwandten angehalten und gebeten, und ob schon Sachsen nit kome, das doch die andern sovil muglich von fursten, stetten und graven zusamenkemen.[5]) So wollt er solchs schreiben dem pfalzgraven zuschigken und daneben auch schreiben und das zusamenkommen in der person furdern, ungezweifelt, es werde zu gutem geraten. — *Hz. Albrechts Ansprüche auf pfälz. Gebiete. . . . . .*

*Chr. warnte auch Ottheinrich vor der Reise an den Rhein;*[6]) *der Kf. sei ein alter, wunderlicher Mann, der es sehr übel nehmen könnte. — Mainz hat zu Chr. gesagt:* die religionsverwandten haben die geistlichen chur- und fürsten mit dem religionsfriden dem teufel auf den swantz gebunden; ir kainer dörf frumm werden.

*Chr. hat Sachsen wegen eines Schandbüchleins geschrieben, ob man sich nicht bei den Venedigern beschweren solle.*[7]) Aber Sachsen ist klainmuetig, hat sorg, man uberkom ain anhang. Aber Sachsen[8]) gestatt Ambsdorf, das er wider Brentzen schreibt, unangesehen des abschids zu Naumburg, das man solh schreiben nit geduldеn soll. *Brenz wird sich wehren.*

*Hz. Albrecht sagte zu Chr., der Ksr. werde Ottheinrich die Kur nicht leihen um der Religion willen, wie er sie Hz.*

---

[3]) *III nr. 192 n. 2.*
[4]) *nr. 10.*
[5]) *Das von Chr. bestellte Schreiben Otthеinrichs nr. 22.*
[6]) *Vgl. nr. 14 n. 1.*
[7]) *nr. 1.*
[8]) *Der Bericht übersieht, dass es sich hiebei um die Hzz. von Sachsen handelt. Vgl. III nr. 192 n. 2.*

*Febr. 15.* *August auch noch nicht geliehen. Chr. sagte, wie grosse Untreue er auf dem katzenelnbogischen Tag zu Worms erfahren, werde er Ottheinrich berichten, wenn er zu ihm komme.*

Item die zusamenkonft herzog Albrechts und herzog Christofs hab furnemlich drei puncten, belangend der erst, das herzog Albrecht herzog Christoffen bewege, auf dem reichstag nach des königs gefallen des Turkenzugs halben zu votiren; zum andern ob nit ein heirat zwischen landgraf Wilhelmen und des herzog Albrechts swester zu treffen; zum dritten, das herzog Christof herzog Albrechten bewegen möcht, dem könig zu raten, die religion anzunemen und alle religionsverwandten an sich zu henken und sich aller deren, so nach dem reich trachten wollten, zu erweren. Dann herzog Christof hat mir gesagt, was er deswegen mit Bairn geredt und wie genau Bairn darauf gehorcht.[9])

*Chr. berichtete auch, dass der Ksr. und Frankreich vertragen seien;*[10]) *Frankreich habe dem Türken etliche Sänften, Esel und Knaben ganz köstlich zurichten und verehren lassen. Man sage,* es sei des churf. zu Sachsen reten iedem 400 guldin zu Augspurg geschenkt worden umb des religionsfridens halben.

*Hat dies alles, wie er's behalten, in Eile verzeichnet. —*

*Nach v. Weech, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins 25 (1873) S. 267—271.*

*Febr. 15.*

## *18. Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

*Rheingf.: Markgf. Albrecht: Unruhen. Reformationsartikel.*

*hat bei seinem Herabreiten in Göppingen ein Schreiben von dem Rheingfen., der in Frankreich Oberst ist, erhalten*[1]) *und legt eine Abschr. davon bei. Daneben liess derselbe mündlich*

---

[9]) *Dass Chr. den unmittelbaren Anlass der Zusammenkunft verschwiegen habe, ist angesichts des Schreibens der Hzz. an Ottheinrich (nr. 16 n. 2) nicht wahrscheinlich.*

[10]) *Der Waffenstillstand von Vaucelles vom 5. Febr. 1556 bei Ribier, Lettres et mémoires d'estat II S. 626—631; dazu Duruy, de pactis anno 1556 apud Valcellas indutiis. 1883. — Stuttgart, März 26 schreibt Chr. an Ottheinrich, er habe den Anstand zwischen Ksr. und Frankreich in französischer Sprache erhalten; schickt ihn nun in deutscher Übersetzung. — St. Pfalz 9 c II.*

*18.* [1]) *Des Rheingfen. Johann Philipp Schreiben an Chr., dat. Jan. 27, St. Grafen und Herrn 1 b. Eigh. Or. prüs. Göppingen, Febr. 13, gedr. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 187. (S. 188 ist in der Stelle über den Ksr. zu lesen:* allein des krichs *statt:* allein des reichs.)

*mitteilen, er wäre bereit, mit 20 Fähnlein deutscher Knechte,* Febr. 15.
*etwa 6000 M. stark, 2000 französ. Hakenschützen und 600 Pferden zu dienen, sie auch von der Zeit seines Briefes an, auch wenn es zwischen den Königen von England und Frankreich zum Frieden oder Waffenstillstand käme, 2 Monate lang auf seine Kosten aufzuhalten, bis er Antwort bekomme. Glaubt nicht, dass der römische Kg. ihrer jetzt bedarf, stellt es aber Albrecht anheim, ob es demselben mitgeteilt werden soll. Der Diener des Rheingfen. berichtet auch, Markgf. Albrecht von Brandenburg sei am 29. Januar in Reims in der Champagne übernachtet, am folgenden Tag samt seinem Obersten Jakob von* Ospach[2]) *und Hauptleuten zu dem Rheingfen. geritten, um, wie er selbst gesagt, demnächst herauszugehen und den Regensburger Tag abzuwarten. Befürchtet, der Markgf. werde wohl mit dem Rheingfen. verhandeln, die Truppen einige Zeit auf dem Seinigen in Lothringen liegen zu lassen, um, wenn des Rheingfen. Anerbieten nicht angenommen würde, sie dann für sich zu verwenden.*[3]) *Bittet, dies zu bedenken, und legt seine Antwort an den Rheingfen. bei.*[4]) *Legt Zeitung, die ihm ein Diener geschickt hat, bei. Hat wegen der befürchteten Empörung seither nichts vernommen; Gf. Ludwig von Öttingen d. J. will nicht zugestehen, dass er in Werbung sei. — Nürtingen, 1556 Febr. 15.*

*Ced.: Bittet, ihm die Artikel, die ihn Albrecht zu Dillingen lesen liess, wie der Papst eine Reformation vornehmen wolle, mitzuschicken.*[5])

*St. Bayern 12 b I, 109. Eigh. Konz. Or. R. A. München, Wirtbg. 7, f. 235, präs. Febr. 20.*

---

[2]) *So schreibt Chr. nicht selten an Stellen, wo zweifellos Jakob von Ossburg gemeint ist: vgl. nr. 255. Ein J. von Ospach wiederholt genannt in Quellen zur Frankfurter Geschichte II.*

[3]) *Zasius sah in dem Angebot des Rheingfen. überhaupt nur einen Vorwand, um das Regiment ungehindert dem Markgfen. zuzuführen. — Götz, Beiträge nr. 10.*

[4]) *Chrs. Antwort, dat. Nürtingen, Febr. 15, ebd. eigh. Konz.; gedr. Moser a. a. O. S. 191.*

[5]) *München, Febr. 21 antwortet Albrecht, dass Chr. für sich allein das Anerbieten dem Kg. mitteilen möge, überschickt die verlangten Artikel, wonach die Päpste ihre Reformation vornehmen wollen, samt Zeitungen. — St. ebd. 111; Or. präs. Febr. 26. — Febr. 27 erwidert Chr., er wolle mit der Mitteilung des Angebots an den Kg. bis zum Reichstag warten. — Ebd. Konz.*

Febr. 17.

### *19. Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:*

***Praktiken in den Städten. Post. Verlängerung des Heidelberger Vereins.***

*bei seiner Ankunft in Augsburg berichtete ihm sein Rat Dr. Perbinger über seine Verhandlung mit Stadtpflegern und Geheimen der Stadt Augsburg wegen Verhaftung der verdächtigen Personen;*[1] *auch die Augsburger halten dies für ein zur Ruhe dienliches Werk, haben aber bei jedem der Genannten ihr Bedenken und bitten, sie beide [Albrecht und Chr.] möchten auf erträglichere Mittel und Wege bedacht sein, namentlich ob nicht sie beide dem Stoffel Arnold und Georg Veitweck, bei denen die diese Meuterei betreffenden Registraturen zu vermuten seien, nachtrachten wollten; zur Förderung wären sie bereit. — Stellt Chr. anheim, was nun zu tun ist und namentlich ob nicht fleissig erkundigt werden sollte, ob nicht infolge der Abreise Ottheinrichs in die Pfalz Veränderungen der Praktiken, es sei zur Abstellung oder zur Förderung derselben, bemerkt werden; dazu sollten auch die Augsburger aufgefordert werden.*

*Ist auf Chrs. Ersuchen hin bereit, die Posten wieder wie früher zu bestellen, nämlich seinerseits bis Friedberg und von da bis Ulm; die Kosten werden, soweit es Einungssachen betrifft, billigerweise auch daher erstattet werden; über das andere hofft er sich mit Chr. zu vergleichen.*

Dann aber sovil den ietzt vorsteenden ainigungstag belanget, dieweil nach inhalt des ausschreibens furnämlich ob die berurt ainigung verrer, auch was massen und wie lang sie zu erstreken, ze handleu sein wierdet, liessen wir uns, angesehen und in erwegung der geschwinden und sorglichen leuf und practiken, solhe prorogation und das dieselbe bis das 3. jar lang auch auf die vorbewilligten puncten, mass und declaration beschehe, gefallen. Da auch herzog Otthainrich als angeender curfurst oder andere unsere weit entsessene ainigungsverwandten cur oder fursten solher erstreckung bedenkens haben, auch derwege diser verwandnus globediget ze werden furnemen wurden, so hielten wir es dannoch darfur, das uns baiden neben Osterreich und Augspurg, da auch Salzburg sich zu uns begabe, als furnämlich den genachbarten und wer sonst mer aus unsern ainigungsverwandten aines geleuchen gesinnet, aus vil erheblichen, nutzlichen und

---

*19.* [1]) *Vgl. nr. 16.*

gueten ursachen rathsam und ze thuen sein möchte, in berurter *Febr. 17.* ainigungsverwandtnus noch verrer zu verharren. Hierauf wir dann auch auf solhe erstreckung ze handlen unsern gesandten bevelh gegeben[2]) und dann von unsertwegen möglich furderung ze thuen und dahin ze stimen, damit Salzburg auf sein vorhabend suechen und anlangen in vilermelte unser ainigung mit geleicher hilf und anlag neben unser, der ständ ainen, so stimb und session haben, eingenumen werde. *Erwartet hierüber Chrs. Antwort. — München, 1556 Febr. 17.*

*R.A. München, Wirtbg. 7 f. 268. Konz.*

**20.** *Summarisches Verzeichnis der am 19. Febr. dem Zasius*[1]) *gegebenen Antwort, Besuch des Reichstags betr.*[2]) *Febr. 19.*

*Chr. liess für das Zuentbieten danken und gab sonst der Hauptpunkte halb* ain gmeine antwort. *Beim Punkt Religionsvergleichung wurde angeregt, dass gut wäre, wenn sich der Kg. über den Weg — Kolloquium, Nationalversammlung, Generalkonzil — schon erklärt hätte, damit sich die Reichsstände auch bedenken könnten. Zur Münzordnung wurde auch Abschaffung des verbotenen Interesses, wie 15 %, der schädlichen Wechsel und der ungetauften Juden aus dem Reiche gewünscht. Beim Hauptpunkt, Besuch des Reichstags, erinnerte Chr. an seinen langen Aufenthalt auf dem letzten, wo kein Kf. und ausser Bayern und Baden kein weltlicher Fürst erschien, fürchtet, dass es jetzt wieder ebenso gehe. Wenn aber von Trier der Koadjutor, von Pfalz Hz. Ottheinrich als Sukzessor, auch die andern vier Kff. und weltlichen Fürsten wenigstens zum grössten Teil persönlich erscheinen, wolle Chr.*

---

[2]) *Götz, Beiträge nr. 6.*

20. [1]) *Kredenz des Kgs. für Zasius, dat. Wien, 1555 Dez. 17, ebd. Or. präs. Febr. 19. In Abschrift beil. die Instruktion des Kgs. an Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Jülich, Wirtbg., Markgf. Karl, dat. Wien, 1555 Dez. 18: Aufforderung zum persönlichen Besuch des Reichstags zur Erledigung der beiden übrigen Punkte, Religionsvergleichung und Münzordnung, und zur Beratung über Hilfe und Beistand gegen die Türken. Der Kg. stellt sein Erscheinen auf 1. April in Aussicht und bittet, bis dahin auch zu kommen. — Über die entsprechende Werbung bei Pfalz vgl. nr. 3; bei Bayern nr. 4; bei Jülich und Köln Götz, Beiträge nr. 2.*

[2]) *Die Aufforderung des Ksrs. zum Besuch des Reichstags, dat. Brüssel, Jan. 3, ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 30; vgl. Sattler 4 S. 94 f.*

Febr. 19. *auch kommen, es verhindere ihn denn Leibesnot. Andernfalls hofft er beim Kg. entschuldigt zu sein, besonders wenn er auch seine Räte schickt.*[3])

*St. Reichstagsakten 15 a f. 20. Vgl. Sattler 4, 95.*[4])

Febr. 19. **21.** *Markgf. Albrecht d. J. an Chr.:*

*Zug durch Wirtbg.*

*zur Verhandlung mit seinen Gegnern vom röm. Kg. nach Regensburg vergeleitet,*[1]) *bittet er um Mitteilung, ob er sicher durch Wirtbg. ziehen kann. — 1556 Febr. 19.*

*Ced.: kam heute, Febr. 23, in Pforzheim an, will morgen stillliegen und dann nach der hällischen Landwehr ziehen mit Nachtlager in Vaihingen und Grossbottwar; würde sich gerne mit Chr. besprechen. Dankt, dass Chr. für ihn Bürge werden will.*

*St. Brandenburg 1 e. Or. präs. Stuttgart, Febr. 24.*[2])[3])

---

[3]) *Stuttgart, Febr. 21 berichtet Chr. an Pfalz, mut. mut. auch an Bayern, dass Zasius vorgestern bei ihm die gleiche Werbung wie dort vorbrachte: er habe geantwortet, wenn die andern zum grössten Teil kommen, werde er auch erscheinen; andernfalls möge sich der Kg. mit Schickung der Räte begnügen. Zasius ging nach Pforzheim weiter. — Konz. mit Ced. an Pfalz: Merkte aus dem Gespräch mit Zasius, dass dieser vom Kg. Befehl erhielt, zum zweitenmal zu den geistlichen Kff. zu reisen und ihnen zu befehlen, sich in allem gefasst zu machen, damit im Punkt, die Religion betreffend, eine Vergleichung getroffen werden könne. Um so nötiger ist auch eine Vorbereitung der A. K.-Verw.*

[4]) *Wien, März 8 bittet der Kg. Chr., bis auf weitere Nachricht nicht nach Regensburg zu gehen, da er selbst wegen der Landtage in seinen Ländern und wegen der Anordnungen gegen die Türken nicht, wie er wollte, auf 1. April erscheinen könne. — Or. präs. Cannstatt, März 16. — Wien, April 10 kündigt der Kg. sein Erscheinen auf 1. Juni an und mahnt Chr. zu kommen, um besonders über Widerstand gegen die Türken beraten zu helfen. — Or. präs. April 18. — Brüssel, April 28 mahnt auch der Ksr. Chr. zum Erscheinen bis 1. Juni, hauptsächlich wegen der Türkengefahr. — Or. ebd. präs. Mai 9.*

21. [1]) *Das Geleite, dat. Innsbruck, 1555 Okt. 10, in Abschr. beil. — Über die Rückkehr des Markgfen. nach Deutschland vgl. Voigt, Markgf. Albrecht 2 S. 242 ff.*

[2]) *eodem antwortet Chr., er freue sich, dass der Markgf. den Tag persönlich besuchen wolle. Geleite schicke er hiemit, obwohl es unnötig sei, und wolle selbst bis Dienstag um zwei Uhr in Vaihingen sein. — Konz. von Fessler. — Über diese Zusammenkunft in Vaihingen vgl. den Bericht des Zasius bei Voigt 2 S. 244 f.; nach Zeitschr. für Baiern II, 2, 295.*

[3]) *März 11 schreibt der Markgf. an Chr., er sei glücklich hier in Koburg angekommen und erwarte hier die Freunde, die er als Beistände nach Regens-*

**22.** *Pfalzgf. Ottheinrich an Chr.:*[1]) *Febr. 22.*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*hat Chr. schon über die Beschwerungen in seiner hohen Obrigkeit, die ihm, dem Augsburger Reichsabschied zuwider, durch die Bb. von Augsburg und Regensburg begegnen, geschrieben.*[2]) *Da dies wohl auch bei andern A. K.-verw. Ständen geschieht, hielte er eine Zusammenkunft der A. K.-verw. Fürsten vor dem Reichstag für nützlich, etwa zu Schw. Hall, Ellwangen oder Nördlingen, wo die meisten ohnedies auf den Reichstag durchzuziehen haben, am 28. März, um zu beraten, was zur Vergleichung der Religion ferner möchte getan und wie um Erklärung der Punkte betr. Anrichtung der Religion könnte gebeten werden. Chr. möge sich dieses Bedenken gefallen lassen und bei den anderen, besonders dem Kfen. und anderen Pfalzgff., auch Baden und Hessen, die Zusammenkunft fördern. — Hätte nichts gegen Beiziehung etlicher gutherzigen Gff. und Städte. — Neuburg, 1556 Februar 22.*[3])

---

*burg beschrieben habe; die Pfaffen halten sich noch still, doch höre er, dass sie sich heimlich rüsten; wegen der Mängel im Geleite habe er nach Regensburg geschrieben. — Or. präs. Stuttgart, März 19. — Chr. antwortet (s. d.), der B. von Würzburg habe erst neulich seinen Zeugmeister beurlaubt, deshalb glaube er, dass nichts daran sei. — Konz. — Hall, März 2 hatte der Markgf. bei Chr. für Jakob von Ossburg um Aufnahme in einem wirtbg. Wildbad gebeten; Chr. hatte März 4 erwidert, das Wildbad sei so gefreit, dass jeder, dessen Leib es erfordere, dort baden könne, auch wenn er in die Acht erklärt sei. — Ebd.*

22. [1]) *Vgl. zu diesem Schreiben nr. 17.*

[2]) *Vgl. III nr. 208.*

[3]) *Februar 4 hatte Pfalzgf. Wolfgang an Chr. geschrieben, er habe die von Chr. Nov. 21 (III nr. 194) überschickten Bedenken seiner damaligen Antwort gemäss seinen Räten und Theologen zu erwägen gegeben und bitte um das darin erwähnte Verzeichnis,* wie der articl des religionfridens zu ändern sein möchte *(wohl III nr. 165 in der ebd. n. 2 erwähnten veränderten Form); er zweifle nicht, Chr. werde bei den A. K.-Verw. fördern, dass die Zusammenkunft vor dem Reichstag zustande komme. — Febr. 21 schickt Chr. das Verzeichnis, das nur aus Versehen wegblieb; schickt Schreiben von Kf. Friedrich und Landgf. Wilhelm über die Zusammenkunft nebst seinen Antworten (nr. 8 und 10),* und wissen also unsers theils die sachen nit bas zu befurdern; dann wie uns dieselben ansehen, so hat Sachsen nit vil lusts darzu; aber wir hetten noch darfür, wo gleich Sachsen nit schicken noch personlich erscheinen wollte, das nichts desto weniger wir oberlendische A. C. verwandten furderlich zusammenkommen weren, inmassen dann wir E. l. diner dem Landschaden jungstlich *(nr. 17)* auch angezeigt haben. — *Abschr. — Neumarkt, Febr. 26 billigt Wolfgang Chrs. Vorschlag, dass, wenn*

Febr. 22. *Ced.: Könnte der Landgf. von Hessen nicht selbst kommen, möge er seinen Sohn Wilhelm schicken.*

*München St.A. K. bl. 271/11. Abschr.*[4])

Febr. 23. **23.** *Instruktion Chrs. für Werner von Münchingen und Liz. Eisslinger zu dem auf Invokavit nach Worms angesetzten Einungstag:*[1])

*Kündigung oder Verlängerung des Heidelberger Vereins.*

*über die früheren Punkte, Supplikationen des Bundeskanzlers, zweier Substituten, auch des Pfennigmeisters, über Schadenersatz für die klagenden Untertanen, sollen sie nach den früheren Bescheiden votieren; des Pfennigmeisters Rechnung ist abzuhören; wird seine Angebühr erlegen. Da der Verein am 30. März abläuft, sollen sie sich bei den Botschaften, namentlich der pfälzischen, erkundigen, ob ihr Herr den Verein aufsagen oder darin bleiben wolle.*[2]) *Wenn Pfalz abkündet, sollen sie auch,* doch mit guter beschaidenheit und glimpflich, *dafür votieren, und folgende Ursachen vorbringen: auf dem letzten Reichstag wurde eine gemeine Handhabung des Landfriedens beschlossen; ein besonderer Verein ist deshalb* sovil dest weniger von nöten. *Zu dieser Handhabung muss ein besonderer Vorrat gemacht werden; an zwei Orten Geld zu erlegen, wäre beschwerlich. Ausserdem*[a]) *ist daran zu erinnern, wie der Hz. vor zwei Jahren gegen Heinrich von Braunschweig um Hilfe ansuchte und sich erbot, vor dem Verein Recht zu nehmen und zu geben; beides wurde ihm abgeschlagen, er wurde vom Verein trost- und rechtlos gelassen;* darumb gedechten wir lenger in diser verain nit zu bleiben, sonder wolten die hiemit unsers theils auch aufgesagt und abgekundt haben.[3]) *Sollten bei der Konsul-*

---

a) *Eine andere Reinschrift, die nicht gefertigt ist, enthält diesen Punkt nicht.*

*Sachsen nicht will, die oberländischen A. K.-Verw. ohne Sachsen förderlich zusammenkommen. — St. München K. schw. 544/1.*

[4]) *Neuburg, Febr. 23 schickt Ottheinrich diese Abschrift an Pfalzgf. Wolfgang mit der Bitte, diese Zusammenkunft auch bei Wirtbg. zu fördern. Ebd. Or. präs. Neumarkt, Febr. 25.*

*23.* [1]) *Vgl. nr. 2.*

[2]) *Die verschiedenen, zum Teil schwankenden Meinungen der Bundesglieder über Verlängerung des Bundes bei Götz, Beiträge nr. 2 ff.*

[3]) *Auf ein beil. Verzeichnis der Vereinsdiener schreibt Chr.:* ich gedenk nit mer in der haidelbergischen verain zu sein; derwegen auf iezt vorstehendem

*tation von Pfalz und anderen weitere Gründe hiefür beige-* **Febr. 23.** *bracht werden, sollen sie diese auch,* doch mutatis mutandis, *wiederholen und dahin wirken, dass der Verein nicht erstreckt wird, dabei sich von Chrs. wegen erbieten, dass Chr. allem nachkommen werde, was ihm der Landfriede auflege. Wird der Verein nicht erstreckt, sollen sie sich um Rückgabe seiner 5000 fl. Vorratgeld bis 30. März bemühen, auch um rechtzeitige Kündigung der Diener. Die Vereinsakten sind am 30. März in Gegenwart einiger Gesandten zu verbrennen; wenn dies nicht gut erscheint, in einer guten Truhe mit vier oder fünf verschiedenen Schlössern bei einem Vereinsstand zu hinterlegen. N. und N. Schlüssel dazu zu geben.*

*Wenn Pfalz nicht kündigt, sollen sie, doch unter Erzählung obiger Gravamina, in eine Verlängerung von einem Jahr, nicht mehr, willigen. Über Aufnahme weiterer Glieder sollen sie dann mit Pfalz und Jülich stimmen, doch zuvor mit den Gesandten* ad partem reden, das es nit ratsam seie, vil pfaffen in die verain zu nehmen.[4]) — *Stuttgart, 1556 Februar 23.*

*St. Heidelb. Verein 16. Or.*

---

ainigungstag bedacht soll werden, was fur fuegliche raciones furzuwenden seien, warumben ich daraus beger.

[4]) *Über den Verlauf des jetzigen Tages, der nur zur Verschiebung auf 12. April führte, vgl. Stumpf, in Zeitschr. für Baiern II, 2 (1817) S. 296 f.; Götz, Beiträge nr. 7. — Schon Febr. 26 hatten die Wirtbger. an Chr. geschrieben, die Pfälzer hätten erklärt, ihr Herr sei vielleicht früher entschlossen gewesen, den Verein auf den kommenden Termin zu kündigen, doch lasse sich die Sache* in utramque partem *disputieren; da sich mit dem Kfen. bei seinem Befinden nicht beraten lasse, wollten sie für Verschiebung eintreten. — Ebd. Or. — Febr. 28 hatte dann Chr. seinen Gesandten befohlen, die Bemühung der Pfälzer um Erstreckung des Einungstags zu unterstützen. — Febr. 29 berichten sie die Verschiebung auf 12. April; wie sie merken, wollen Österreich, Bayern, Mainz mit allem Fleiss auf Prorogation dringen (auch die Jülicher haben Befehl, in die Prorogation des Bundes um ein Jahr zu willigen), eventuell auch ohne Trier oder Pfalz; der Heidelberger Verein habe nicht geringes Ansehen gehabt; die Bayern regten an,* das villeicht etliche iezomalen aus dem bund begeren mochten, die kunftiglichen solches bundtz am besten bedorfen wurden. *Sie verbargen Chrs. Absicht gegen Österreich, Trier, Mainz und Bayern, so gern diese sie gewusst hätten. Ein Salzburger Gesandter kam auf der Post hier an und begehrte die Aufnahme seines Herrn. — Die Jülicher zeigten ihnen an, nachdem jetzt Trier tot sei und man nicht wisse, wie es Gott mit Pfalz schicke, werde sich ihr Herr vielleicht anders entschliessen und den Bund aufsagen. — W. v. Münchingen, der diesen Bericht an Chr. überschickt, fügt noch bei, nach*

*Febr. 28.* **24.** *Chr. an Pfalzgf. Ottheinrich:*

*Zusammenkunft der Fürsten A. K. vor dem Reichstag.*

*ersah aus dessen Schreiben von Febr. 22 das Bedenken, dass die Fürsten A. K. noch vor dem Reichstag an einen gelegenen Ort — Schw. Hall, Ellwangen, Nördlingen — persönlich auf 25. März zusammenkommen und beraten und beschliessen sollten,* was doch vermög des jüngsten reichsabschiedz der religion verner bestendigen vergleichung halber möchte fürgenommen und gehandlet werden, sonderlich aber erclerung gebeten und erlangt werden. *War stets bereit, einen Tag der A. K.-Verw. zu besuchen und hat deshalb oft an Kf. Friedrich, auch an Kursachsen, Hessen und andere geschrieben; die aufzügigen Antworten von etlichen Orten, besonders von Sachsen, wird Ottheinrich von Landschad erfahren haben. Kf. Friedrich ist zwar zu dem Konvent auch bereit — wie denn sie beide in Worms dem Landgfen. Wilhelm und den kfl. sächsischen Gesandten die beil. Artikel*[1] *zustellten —, ist aber krank; Hz. Friedrich vom Hundsrück und Markgf. Karl von Baden sind auf dem Weg, mit Markgf. Albrecht nach Koburg zu reiten; die Zusammenkunft kann deshalb wohl nicht so eilig stattfinden;* dann solten E. l., herzog Wolfgang und wir uns dises werks allein underziehen, will unsers erachtens nit ratsam noch thunlich sein. *Ottheinrich möge sein weiteres Bedenken mitteilen, Chr. wird es sogleich an Pfalz gelangen lassen und deren Antwort berichten;* dann was zu der eer Gottes und erweiterung seines hailmachenden worts immer dienlich ist, gedenken wir an uns nichtz ersitzen noch erwinden zu lassen. — *Stuttgart, 1556 Febr. 28.*

*Staatsarch. München K. schw. 544/1. Or. präs. Neuburg, März 1.*[2]

---

*dem Abschied sei am Freitagabend Zasius in Worms angekommen und habe alle Gesandten wieder zusammenrufen lassen, um im Namen seines Herrn zur Vorsicht gegen allerlei Praktiken zu mahnen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, März 3. Ein Or. des Abschieds ebd.; vgl. Stumpf S. 296 f.*

*24.* [1] *III nr. 188.*

[2] *Neuburg, März 2 erklärt sich Ottheinrich einverstanden; teilt das Schreiben sogleich an Pfalzgf. Wolfgang mit. — München Staatsarch. K. bl. 271/11. Abschr.*

25. *Pfalzgf.*[a] *Ottheinrich an Chr.:* *Febr. 28.*
*Aufbruch in die Pfalz.*

*will nächsten Dienstag hier aufbrechen, über Lauingen durch Wirtemberg in die Pfalz ziehen und nächsten Freitag in Heidenheim übernachten.*[1]) *Bittet, Chr. möge ihm einige Diener und Reiter entgegenschicken. Wenn er zu Chr. kommt, will er diesem mitteilen, weshalb er sich so zeitig auf den Weg macht. — Neuburg, 1556 Febr. 28.*

*Ced.: Will von Heidenheim nach Göppingen ziehen, hier übernachten, Sonntags nach Plochingen zum Morgenmahl und an demselben Tag noch nach Cannstatt weiterreisen, wo er einen Tag ruhen will; entschuldigt sich, dass er nicht nach Stuttgart kommt, des Wegs wegen,* dan wir ain schwerer wagenfarer seien; *bittet, Chr. möge zu ihm nach Cannstatt kommen.*[2])

*St. Pfalz 9 c I, 135. Or. präs. Stuttgart, März 2.*[3])

a) *Unterschr.:* Otthanrich pfalltzgrave.

25. [1]) *Ottheinrich hatte den Entschluss zur Reise noch ohne Kenntnis vom Tode des Kfen. Friedrich gefasst (Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 25 S. 258). März 1 teilt er Chr. den am 26. Febr. eingetretenen Todesfall mit — St. Pfalz 9 c II. Or. präs. Stuttgart, März 6 —, worauf Chr. sogleich den Oberpfleger zu Heidenheim, Chr. Ludwig Gf. zu Nellenburg, abschickt, um zu kondolieren und zum Regierungsantritt Glück zu wünschen.*[2]) *Höchstädt, März 10 dankt Ottheinrich für die Werbung. — Ebenso lässt Chr. durch Ludwig von Frauenberg und Dr. Johann Krauss der Kfin.-Witwe Dorothea, durch Werner von Münchingen dem Pfalzgfen. Wolfgang kondolieren. — Ebd.*

[2]) *Inzwischen hatte Kf. Ottheinrich, Neuburg, März 3 an Chr. mitgeteilt, dass er wegen unversehens eingetretenen Rotlaufs nicht wisse, wann er reisen könne. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, März 5. — Neuburg, März 8 schreibt er dann, er sei geheilt und wolle heute aufbrechen, am 13. in Geislingen übernachten, da auf dem Aalbuch noch viel Schnee liege. Von Geislingen wolle er über Göppingen nach Plochingen ziehen und hier übernachten, da er bei dem papstischen und parteiischen Kammergericht nicht sein wolle (vgl. Harpprecht, Staatsarchiv VI § 125); auch wegen der Stadt Esslingen habe er Bedenken. Von Plochingen wolle er am andern Tag zeitig in Cannstatt sein und von da nach Bretten ziehen. — Ced.: Will in Cannstatt einen Tag stillliegen und mit Chr. der allgemeinen wahren Religion wegen und was darin auf dem nächsten Reichstag zu handeln und zu begehren sei, sprechen. Chr. möge Brenz mitbringen. — Or. präs. Stuttgart, März 10. — eodem sagt Chr. dies zu. — Ebd. Konz. (Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins 25 S. 262.) — Nach Schreiben Wilhelms von Massenbach, der den Kfen. geleitete, war dieser in Geislingen von kais. Räten zur Kur beglückwünscht worden. Wolfgang von Zweibrücken habe einen Schenkel gebrochen: März 14 um 4 Uhr kam der Kf. in Plochingen an. — Ebd.*

[3]) *Melanchthon schreibt März 12 über den Regierungswechsel in der Pfalz:* profecto non sum sine sollicitudine. — *Corp. Ref. VIII, 692; ganz anders jedoch schon April 13, ebd. 733.*

März 4. **26.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

*Schreiben an den Kg. Rüstungen. Markgf. Albrecht. Ottheinrich.*

*erhielt Albrechts Schreiben von Febr. 28 und das in ihrer beider Namen an den Kg. zu richtende Schreiben über die hochgefährliche Meuterei. Da die Sache so lange anstand, die Meutmacher gewarnt und die unehrbare Kanzlei verändert sein dürften, hat er das Schreiben an den Kg. unterschrieben, ausser den beiden Zetteln über das Kriegsgewerbe um Pforzheim;*[1] *Markgf. Albrecht zu Brandenburg und Markgf. Karl von Baden, die vor wenigen Tagen hier waren, versicherten, dass an diesen Zeitungen gar nichts ist; auch mit der Reiterei um Crailsheim dürfte es nichts sein; es sollen sich nur einige frühere Diener Markgf. Albrechts in diese Gegend begeben haben, um letzteren beim Durchzug anzusprechen. Vernahm vom Markgfen. so viel, dass er vielmehr zu gütlicher Vergleichung als zum Krieg geneigt ist*[2] *und deshalb nach Regensburg auf den angesetzten Tag reist. — Wird sich bei Ottheinrich, der am Freitag zu Heidenheim ankommt und durch Wirtbg. zieht, wegen der Meuterei erkundigen. — Stuttgart, 1556 März 4.*

*Reichsarchiv München. Wirtbg. 7. Or. präs. März 7.*

März 5. **27.** *Instruktion des Hzs. Chr. und des Gfen. Georg für Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauffen, Dr. Johann Krauss und Daniel von Remchingen, Obervogt von Neuenbürg, zur Werbung bei Hz. Heinrich dem Jüngeren zu Braunschweig:*[1]

*Hz. Heinrich und sein Sohn Julius.*[2]

---

26. [1]) *Vgl. nr. 15.*

[2]) *Ähnlich äussert sich Chr. gegen Zasius, der vom 3. bis 6. März in Stuttgart ist: Götz, Beiträge nr. 8. — Zu den Kriegsgerüchten dieser Zeit vgl. Götz, Beiträge nr. 10.*

27. [1]) *Das Zerwürfnis zwischen Hz. Julius von Braunschweig und seinem Vater veranlasste eine sehr umfangreiche Korrespondenz Chrs. mit Julius, Gf. Georg und anderen, welche im folgenden nur teilweise benützt ist; die Briefe des Hzs. Julius enthalten auch zahlreiche, auf das Verhältnis zu seinem Vater sich beziehende Beilagen. (St. Braunschweig 8 b). — Julius' Mutter Marie war eine Schwester des Hzs. Ulrich und des Gfen. Georg gewesen.*

[2]) *Stuttgart, Febr. 25 hatte Chr. an Georg geschrieben, von Hewen habe ihm nach der Rückkehr von der Plauenschen Hochzeit (vgl. III nr. 203 n. 3)*

*wenn sie in das Hztum. Braunschweig kommen, sollen sie am* März 5.
*Hof oder sonst im geheimen nachfragen, ob und weshalb der Hz. seinen Sohn Julius eingezogen habe und ob dieser noch so verwahrt werde. Ist dem so, dann sollen sie sich bei Hz. Heinrich anzeigen und vermelden, Chr. und Georg hätten gehört, dass Heinrich seinen einzigen Sohn Julius in väterlicher Ungnade habe in Verwahrung nehmen lassen; wäre dem so und hätte sich Hz. Julius ungehorsam gezeigt, so wäre dies ihnen als seinen nächsten Blutsfreunden leid. Deshalb bitten sie den Hz., die Ungnade aufzugeben und den Sohn freizulassen, der sich ohne Zweifel in kindlicher Treue halten würde; die Gesandten haben den Auftrag, Julius hiezu zu ermahnen. Bei willfähriger Antwort sollen die Gesandten danken; bei Ablehnung um Eröffnung der Ursachen der Verwahrung und um Zulassung zu Hz. Julius bitten, bei dem sie zur Versöhnung wirken würden. Schlägt Heinrich dies ab, möge er wenigstens durch die Gesandten oder sonst die Ursachen der Verwahrung und die Mittel zur Versöhnung berichten. Nennt Heinrich hiebei die polnische Heirat, dass er kgl. Stamm zu Ehren dies verwilligt, sollen ihn die Gesandten mit allem Fleiss davon abzubringen suchen, da er Julius von der Exspektanz des Bistums zu sich genommen habe, Julius sein einziger Sohn*

---

*im Auftrag des Gfen. Hans Jörg von Mansfeld berichtet, Hz. Heinrich habe sich mit einer Schwester des Kgs. von Polen verheiratet und dabei sei von Polen begehrt worden, dass der erste Sohn dieser Ehe und nicht Hz. Julius Nachfolger in der Regierung werde; Heinrich solle Julius zum Verzicht bewegen. Letzterer aber habe sich nun beschwert, die Sache in Bedacht genommen und sich Beratung mit seinen Freunden, besonders mit Georg und Chr., vorbehalten, worauf er von seinem Vater gefangen genommen worden sei. Da nun zu befürchten sei, dass Julius im Gefängnis zu einer unbilligen Verschreibung gezwungen wird, würde Chr. für gut halten, wenn sie beide an Hz. Heinrich und an den Kfen. von Sachsen,* so herzog Hainrich etwas anmuetig ist, *etwa nach beil. Abschrift schreiben oder aber an Heinrich eine Botschaft schicken würden. — Ced. dat. Vaihingen, Febr. 25, 3 Uhr: kam heute hieher auf Wunsch des Markgfen. Albrecht, der vom Kg. nach Regensburg vergeleitet ist. — Ebd. Konz. — Darauf hatte sich Georg, Febr. 29, für eine Botschaft entschieden, auch vorgeschlagen, gegen Heinrich ein Mandat beim K. G. auszubringen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, März 4. — März 5 widerriet Chr. das Angehen des K. Gs. als ungewiss und weil es Heinrich nur verbittern würde. Ced.: Hat Markgf. Albrecht bewilligt, wenn andere weltliche Fürsten nach Regensburg kommen, auch zu erscheinen; zweifelt nicht, der Markgf. werde sich schiedlich finden lassen.*

März 5. *und der andere Fall noch ungewiss sei; auch bei Geburt weiterer Söhne wäre Julius doch der älteste, weshalb ihm nach göttlichem Gesetz und aller Fürsten Brauch oder Einung die Regierung zufallen solle, wozu er mit Gaben und Gnaden von Gott genügend ausgestattet sei. Zudem sei der von Heinrich eingeschlagene Weg der Ungnade und Verhaftung gar nicht dienlich, weshalb er sich gnädig erzeigen und auf andere Wege bedacht sein solle, wie es bei weiteren Söhnen zwischen Julius und diesen zu halten wäre.*[3]) — *1556 März 5.*

*St. Braunschweig 8 b. Or. mit Konz. von Ber.*[4])

März 7. 28. *Gf. Christoph zu Roggendorf an Chr.:*[1])

*bittet, ihm beim röm. Kg. zu einem Geleite auf 6 Monat behilflich zu sein und ihm beim Reich zu einem ehrlichen Kriegs-*

[3]) *Zugleich bittet Chr. den Kfen. von Sachsen und den Markgfen. Hans von Brandenburg um ihre Verwendung bei Hz. Heinrich. — Ebd. Konz. s. d. — Dresden, März 18 antwortet Kf. August, er habe seither hierüber nichts Bestimmtes erfahren, wäre zu der von Chr. gewünschten Schickung nicht ungeneigt, halte aber für ratsam, dass Chr. zuerst die Antwort auf seine Sendung abwarte und diese, wenn er dann Augusts Sendung noch für nötig halte, an letzteren mitteile. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, April 8. — Küstrin* (dinstags nach judica), *März 24 erwidert Markgf. Hans, er habe vor Chrs. Schreiben nichts Bestimmtes darüber gehört und besorge, dass die Dinge so bestellt seien, dass die Verwandten nicht viel davon erfahren. Hält eine Schickung an Heinrich nicht für gut, will aber sogleich seine Räte nach Wien abfertigen, um eine Schickung des Kgs. zu Heinrich zu veranlassen; wird es dann mit des Kgs. Rat mit einer Schickung oder sonst an nichts fehlen lassen; wird den Erfolg mitteilen und bittet um Nachricht, was Chr. mit seiner Schickung ausgerichtet. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, April 8. — Gleiche Antworten an Georg ebd. Abschr.*

[4]) *Nach beil. Bericht von März 30 kehrten die Gesandten in Kassel wieder um, weil Landgf. Philipp, dem v. Frauenberg berichten sollte, bei der Ungewissheit der Sache die Weiterreise widerriet und gute Erkundigung und Bericht darüber versprach. — Ebd. Or. — Nach einem beil. Memorial v. Frauenbergs hatte der Landgf. ferner angeregt, es lange ihn an, dass der Prinz von Oranien ihn überziehen wolle; Mordeisen habe einem hessischen Rat erklärt, dass Kf. August, da der Pfalzgf. tot sei, neben Wirtbg. zwischen Hessen und Nassau vermitteln wolle; dem Landgfen. sei dies nicht zuwider.* Nota: falkners nit zu vergessen. Nota: grafschaft Nidda, ain vergleich zu treffen.

*28.* [1]) *In einem Schreiben von März 14 hatte Gf. Georg die Bitte Roggendorfs unterstützt, den Chr. wohl besser kenne als er. — Hat Ottheinrich die Kur angenommen? Würde es ihm wohl gönnen, weil er der wahren christlichen Religion ganz getreu ist. — Or.*

*befehl im Zug nach Ungarn gegen die Türken zu verhelfen. — Lyon, 1556 März 7.* März 7.

*St. Grafen und Herrn B. 4. Übersetzung.*[2])

**29.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:* März 10.

*hat dessen Briefe von Febr. 27 und März 4 erhalten und aus dem letzteren ersehen, dass Chr. mit dem von Albrecht angeordneten Konz. des Schreibens von ihnen beiden an den Kg. einverstanden ist, es unterschrieben und besiegelt hat, dagegen die beiden eingel. Zettel wegzulassen wünscht. Hat hienach auch das Sendschreiben gefertigt und dem Kg. sogleich zugeschickt. Hat aus diesem Schreiben auch gerne vernommen, dass Markgf. Albrecht viel mehr zu gütlichem Vergleich als zu Krieg geneigt ist. Legt Schreiben von Kf. Joachim und Markgf. Johann von Brandenburg über diese Sache, die er vor einigen Tagen erhalten hat, samt seiner Antwort an dieselben und ein Schreiben, das er deshalb an den Kg. richtete, in Abschr. bei, samt einigen Zeitungen. — München, 1556 März 10.*

*St. Bayern 12 b I, 113. Or. präs. Stuttgart, März 14.*

**30.** *Chr. an Landgf. Wilhelm von Hessen:* März 12.

*Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*erhielt dessen Schreiben von Febr. 24 nebst der Antwort des Kfen. August an den Gesandten des Landgfen. Philipp.*[1]) *Wenn die Theologen der A. K. nicht in allen Punkten einig, sondern*

---

[2]) aufschrift: diz und das franzosisch original ist der ku. mt. zugesandt worden (praes. 19. martii). — *Beil. Abschr. eines Schreibens von Kg. Heinrich, dat. Blois, 1556 Febr. 28, an Chr., worin er die Bitte unterstützt. — Stuttgart, März 19 schickt Chr. beide Schreiben durch den Überbringer an Kg. Ferdinand. — St. Röm. Ksr. 6 d. Konz. — 1556, Mai 1 bittet der Gf. um zeitweilige Aufnahme in Wirtbg., wogegen Chr., Speyer Mai 7, Einwände erhebt. Or. und Konz. — Juli 27 weist ihn Chr. an Kg. Maximilian, mit dem er neulich bei dem Durchzug ins Niederland von der Sache geredet hat. — Ebd. Konz. — Vgl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich S. 134 f.*

30. [1]) *Vgl. nr. 10. — Febr. 24 hatte Landgf. Wilhelm die Antwort des Kfen geschickt, der bei der Halsstarrigkeit der Theologen keine Vergleichung hofft und meint, die Kff. und Fürsten dieser Religion sollten ihre Räte um so früher zum Reichstag schicken; er wolle auch Theologen mitschicken; diese könnten dann am Anfang des Reichstags von der Vergleichung reden, ebenso die Fürsten selbst, wenn sie kämen. — Ebd. Abschr.; vgl. Kugler II S. 11 f.*

März 12. *zum Teil halsstarrig sind, so wäre die langbegehrte Zusammenkunft und christliche Vergleichung um so nützlicher und nötiger, namentlich angesichts des Reichstags; können sich die Theologen jetzt nicht vergleichen, dann noch viel weniger zur Zeit eines Kolloquiums im Beisein der Gegner. Kommt man ohne Erledigung dieser Sachen auf den Reichstag wie vor einem Jahr, so gibt dies grossen Anstoss bei den Schwachgläubigen, Frohlocken bei den Gegnern. Ausserdem ist nötig, dass die Stände der A. K., besonders Kff. und Fürsten, ihren Theologen den Zaum nicht zu lang und sie nicht nach eines jeden Gutdünken lehren, schreiben und auf den Kanzeln ausschreien lassen; sodann muss in den Ehesachen, christlicher Zensur und Bann in der Kirche, Privatabsolution und anderen Punkten, worüber Kf. Friedrich sel. und er dem Landgfen. neulich ein Bedenken zugestellt haben,[2]) vor dem Reichstag und auch wenn ein solcher nicht bevorstände, auf einer Zusammenkunft verhandelt werden. Wollen einige Theologen in den Adiaphoris oder sonst eigensinnig sein, so muss die Obrigkeit hierin ein Einsehen haben, denn wer in solchen Punkten halsstarrig sein will, dem ist Zanken viel lieber als die christliche Religion und die Einigkeit. Deshalb ist baldige Zusammenkunft hochnötig; wenn jeder Kf. und Fürst es vorher zu Hause mit seinen Theologen und Räten besprechen und einer dem andern das mitteilen will, so ist es Chr. auch wohlgefällig. Sollte aber trotzdem alles bis zum Reichstag eingestellt und die Räte, ebenso die Theologen, um so rascher nach Regensburg geschickt werden, so ist ihm dies, auf weiteren Bericht, auch nicht zuwider. — Stuttgart, 1556 März 12.*

*St. Religionssachen 15. Abschr. Or. Marburg Württ. 1556, präs. Spangenberg, März 22: gedr. bei Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 120.*

März 12. **31.** *Heinrich Bullinger*[1]) *an Chr.:*

*trägt den dienstlichen, geneigten, guten Willen, den er gegen Hz. Ulrich hatte und den er gegen Gf. Georg noch hat, auch*

---

[2]) *III nr. 168. Die Privatabsolution ist dort nicht ausdrücklich genannt: vgl. über diese Frage Rietschel, Lehrbuch der Liturgik 1 S. 429 f.: Artikel „Beichte" in Hauck-Herzogs Realenzyklopädie 2 S. 533–541.*

31. [1]) *Erwähnt seien hier die scharfen Urteile Bullingers über die Entwicklung in Deutschland, insbesondere auch in Wirtbg., in seinen Briefen an*

*Chr. gegenüber. Schickt als ein Zeichen dafür* dise „Summam warer christlicher religion" *mit der Bitte um gnädige Annahme. — Zürich, 1556 März 12.* März 12.

*St. Religionssachen 10. Or.*[2])

***32.** Instruktion Chrs. für Hans Truchsess von Höfingen und Hieronymus Gerhard auf den Kreistag zu Ulm am 16. März:*[1]) März 14.

*Kreisorganisation.*

*sie sollen den Botschaften anheimstellen, zuerst ihre Abfertigungen über die eingestellten Punkte mitzuteilen; wollen jene aber zuerst den Bericht der nach dem Gienger Abschied zu Chr. geschickten Gesandten anhören, sollen sie dies geschehen lassen und während der Relation abtreten. Bei den unverglichenen Punkten sollen sie sich dann folgendermassen erklären:*

*Die Zugeordneten sollten auf diesem Tag persönlich benannt, über ihre Besoldung und Unterhaltung von gemeinen Ständen, auf deren Kosten sie unterhalten werden sollten, Vergleichung getroffen werden, oder aber von den Bänken, wenn man es diesen auflegen will, damit möglichst Gleichheit bei den Bänken gehalten wird. Die Zugeordneten sollten ihre Pflicht nach dem Reichsabschied erstatten. Dass die Zugeordneten bei Verhinderung andere substituieren, hält Chr. nicht für ratsam; vielmehr sollten die anderen Zugeordneten mit dem Obersten fortfahren, bis die betreffende Bank einen andern dem Obersten benennt aus den eingesessenen Ständen und Gliedern.*

*Schadloshaltung ist für die Zugeordneten nicht so nötig wie für den Obersten; dieser muss sich gegen Reiter und Knechte verpflichten; ihm ist deshalb gewisse Versicherung zu geben. — Beim Staat des Kreisobersten sollen sie sich an die Kriegsverfassung halten.*

---

*Calvin aus diesem Jahr. Viel klarer als der letztere erkannte er die sich immer noch vertiefende, unüberbrückbare Kluft, die die Schweizer von der in Deutschland herrschenden Richtung trennte, und er warnte mit Recht vor den nicht ungefährlichen Versuchen, die Gegensätze auszugleichen. — Vgl. Corp. Ref. 44 z. B. Sp. 238, 269 f. etc.:* si mille instituantur colloquia, frustra agemus cum istis.

[2]) *Aufschrift von Chr.:* darf kainer antwurt.

*32.* [1]) *Vgl. nr. 12 mit n. 8.*

März 14. *Ist einverstanden, dass die gewöhnliche Hilfe in Leuten zu Ross und zu Fuss geleistet wird, wenn es sich um Hilfeleistung für andere Kreise oder um schlechte Plackereien und Landfriedbrüche eines Adeligen, um Streifen auf Landfriedbrecher und dgl. handelt. Jedoch zur Abwendung starker Vergadderungen und zu eilender Abwendung kann die Hilfe zu Ross und zu Fuss nicht bald genug geschickt werden. Deshalb sollten von den Ständen 50—80 000*[a] *fl. zusammengelegt und dem Oberst nebst Zugeordneten anheimgestellt werden, solchen gewaltigen Vergadderungen und Rottierungen durch eilige Bestellung und Annahme von Reitern und Knechten zu begegnen und, wenn das Feuer nicht so bald gestillt wird, die Kreisstände wieder mit einer solchen Summe zu belegen, die dann in 14 Tagen oder längstens in einem Monat nach Ulm oder sonstwohin erlegt werden soll. Doch*[b] *dass nach der Kriegsverfassung Oberst und Zugeordnete Macht haben, Reiter und Knechte* extraordinari *anzunehmen, wenn sie sehen, dass ein Überzug droht, gegen den die Kreishilfe des einfachen Römerzugs zu schwach wäre, und dass auf den Zuzug der andern Kreise nicht so bald zu hoffen ist. Dabei sollte dann die Hilfe zu Ross und zu Fuss nach Gelegenheit und eines jeden Standes Gebühr, auch Erkenntnis des Obersten und der Zugeordneten nichtsdestoweniger geschickt und mit duplieren oder triplieren aufgestiegen werden, alles zum Schutz des Kreises und seiner Glieder. Leisten dann inzwischen die anderen Kreise Hilfe, so soll der Kreis mit der ausserordentlichen Hilfe verschont werden und in diesem Fall wie bei Hilfe für andere Kreise über den Reichsabschied nichts schuldig sein. Die anderen Kreise sollen von Oberst und Zugeordneten nichtsdestoweniger um Hilfe angegangen werden, während über die Hilfe für diese der Reichsabschied massgebend bleiben soll.*

*Chr. lässt sich gefallen, dass man sich mit benachbarten Kreisen über eine höhere Hilfe als der Reichsabschied verlangt, vergleicht;* da es aber dahin verstanden wolte werden, da andere kreis in disem dem reichsabschid nicht geleben oder sich vergwaltigen lassen wurden und dessenhalben die stend des Schwebischen kreis auch zu weibern werden, sich sengen und brennen, auch zu ungepurlichen gelupten tringen, iere weib und kinder zu

a) *Im Or., wo zunächst nur 50 000 steht, schreibt Chr. auf den Rand:* bis in die 80.

b) *„Doch — zu hoffen ist" nach eigh. Zusatz Chrs. im Or.*

schanden komen, haab und gueter schandtlich abtringen lassen, *März 14.* in dem wurde dem vatterland gar nichts geholfen sein, sonder solt dieser kreis die sachen dahien erwegen, das sie in die fuosstapfen ierer altvordern widerumb treten, standhaft, manhaft, auch ufrecht und redlich zusamensetzen und bei einander pleiben solten, auch die eusserist not ufzuwenden und aufzusetzen were.

*Was die beiden folgenden Punkte — Vorrat und Ergänzung für je zwei Monate — betrifft, so lässt er es bei obiger Meinung. Wird die Hilfe auf zwei Monate mit allem Zugehör recht umgeschlagen, wird sie nicht viel weniger als 50 000 fl. betragen. — Die Ergänzung der Artillerie nebst Munition sollte Ulm gegen Kostenersatz auferlegt werden. — Betr. Besoldung der Befehlsleute lässt er es bei der Reutlinger Instruktion; es wird weiter nötig sein ein Zeugmeister oder Zeugwart und ein Pfennigmeister. Die Besetzung eines Regiments — Schultheiss, Gerichtsleute, Profosse, Quartier- und Proviantmeister — könnte im Feld vorgenommen werden.*

*In den Punkten der Polizei, besonders Fleischkauf und Wirtsordnung, lässt er es bei seinen ausgegangenen Ordnungen; auf diese mögen sich die Gesandten mit den anderen Botschaften vergleichen.*

*In die Ansetzung eines anderen Kreistags sollen sie nicht anders willigen als auf Hintersichbringen.*[2]) *— Stuttgart, 1556 März 14.*[3])

**Ludwigsburg. Kreishandlungen 5. Or.**[1])

---

[2]) *Gegen die Ansetzung eines Kreistags durch den Kreistag selbst hatte der B. von Konstanz Einwände erhoben, da es ein Eingriff in die Rechte der ausschreibenden Fürsten sei. — Ebd. Or.*

[3]) *Nach Bericht der wirtbg. Räte wurde am 16. März zuerst der Bericht der nach dem Gienger Abschied zu Chr. geschickten Gesandten über dessen ablehnende Antwort angehört und dann nach längerer Erörterung und Rücksprache mit den wirtbg. Gesandten ein weiteres Schreiben an Chr. beschlossen (ebd. dat. März 17: gedr. Lünig, Selecta scripta illustria S. 308 f), mit dem Angebot, falls Chr. das Oberstenamt übernehme, vier Monate zu einem Vorrat zu erlegen und dazu die Hilfe an Leuten nach dem Gienger Abschied zu leisten, so dass in den Vorrat 54000 fl., wenn die eximierten Stände dazukämen, über 60000 fl. kämen, wozu noch stattliche Hilfe an Leuten — besonders wenn die Ritterschaft herzugebracht würde — zu erwarten wäre. Auch in die Erlegung von weiteren 50000 fl. im Fall der Not wurde gewilligt. Dabei wird auf die geringere Hilfe in anderen Kreisen hingewiesen. — Stuttgart, März 19 antwortet Chr., er könne sich vor Erledigung der anderen Punkte, wie der Schadloshaltung, nicht entscheiden und würde wünschen, dass ein anderer an*

März 16. **33.** *Sebastian Schertlin an Chr.:*

*schickt eine Quittung für die auf 1. März versprochenen 100 fl. jährlichen Dienstgelds und bittet um deren Bezahlung. — Burtenbach, 1556 März 16.*

So schick ich auch hiemit E. f. g. den franzesischen dicken pfenning, der auf ainer mulin gemalen ist worden, E. f. g. vergangner weil zu Dillingen zugesagt.[1])

*St. Adel S. 2 B. Or. präs. Stuttgart, März 23.*

März 16. **34.** *Instruktion des Landgfen. Philipp von Hessen für seinen alten Sekretär Konrad Zollner von Speckswinkel zu einer Werbung bei Chr.:*

*Bedrohung durch den Prinzen von Oranien.*

*Chr. wird sich an die von ihm neben den Kff. von Trier und Pfalz und dem Hz. von Jülich zwischen Hessen und Nassau vorgenommene Verhandlung erinnern, wie willfährig sich Landgf.*

---

*seiner Statt genommen würde; sehe er aber, dass er das Amt zum Nutzen des Kreises führen könne, so wolle er sich weiter erklären. — Darauf wird ihm März 24 das Konz. eines Abschieds geschickt mit nochmaliger Bitte um Übernahme des Oberstenamts. — Or. präs. Stuttgart, März 25 — eodem antwortet Chr., da in dem Abschied einige Artikel nicht so, wie die Notdurft erfordere, erledigt seien, könne er das Oberstenamt nicht annehmen. — Abschr. — Darauf wird ihm März 27 von den Kreisständen die Erstreckung des Kreistages mitgeteilt und die Bitte angefügt, Chr. möge dem Gienger Abschied gemäss bis zur Vergleichung über einen Obersten mit dem Ausschuss des Kreises Notdurft zum besten bedenken. — Or. präs. Stuttgart, März 29. — Der Kreistag hatte gleichzeitig beschlossen, nun mit Gf. Wilhelm von Eberstein wegen des Oberstenamts in Unterhandlung zu treten, und erteilte dazu dem Vogt von Gernsbach, Peter Feurer, Instruktion,* das wier auch geschehen muessen lassen *(wirtbg. Bericht). (Protokoll des Kreistags ebd.)*

[4]) *Einige Berichte des Zasius über Chrs. Haltung im Schwäb. Kreise bei Götz, Beiträge nr. 8 und 10.*

*33.* [1]) *Aus dieser Zeit einige Korrespondenzen Chrs. mit dem Mathematiker Nik. Bruckner in Tübingen. — St. Univ. Tübingen 2. — März 14 fragt Chr. bei Bruckner wegen eines Kometen an, der 9 Tage hintereinander gesehen wurde. — Ebenso April 9, nachdem er in der letzten Nacht zwischen 2—3 Uhr ihn selbst gesehen: wie ihm scheine, sei der Stern viel grösser, der Schwanz dicker, die Farbe röter als vorher. — Juni 27 gibt Bruckner auf Chrs. Verlangen eine Erklärung der Zeichen, die in der Sonne gesehen wurden. — Die Landschreibereirechnung von 1557/58 verzeichnet eine Ausgabe von 50 fl. an Bruckners Witwe für ein Buch,* darinnen allerlai und sonderlich unsers g. f. und hern, auch s. f. g. furstliche kinder nativiteten geschriben.

*Wilhelm von Philipps wegen zeigte und mehr bewilligte, als er* März 16.
*von Rechts wegen schuldig war und dass es vor allem an der unbilligen Assekuration fehlte. Nun hat aber Philipp von mehreren Orten die Warnung erhalten, der Prinz von Oranien wolle ihn überziehen, was er aber noch nicht ganz glauben kann, da es unbillig wäre, ihn gegen den Passauer Vertrag, auch jetzigen Augsburger Reichsabschied und Landfrieden zu überziehen. Allein er erhält so viel Warnungen, dass er es dennoch nicht verachten kann, wie beil. Auszug von Kundschaften zeigt.*[1] *Deshalb ist nötig, dass Philipp mit seinen Freunden sich gefasst macht, falls man ihn wider Gott, Ehre und Recht, Passauer Vertrag, Landfrieden und Reichsabschied beschweren wollte. Deshalb bittet Philipp Chr., ihn, wenn der Prinz ihn überzieht, kraft des Kassler Vertrags*[2]) *mit stattlicher Hilfe nicht zu verlassen. Der Gesandte soll darauf hören, was Chr. antwortet und was er monatlich zur Hilfe leisten will; soll aber doch fleissig anhalten, dass Chr. wenigstens 10 Fähnlein Knechte schickt und sie einige Monate unterhält oder auf die Dauer des Kriegs monatlich 10000 fl. zahlt. Der Gesandte soll sich die Antwort schriftlich erbitten und bringen und zugleich sagen, dass Chr. in gleicher Not sich von Philipp auch stattlicher Hilfe versehen dürfte. [März 16.]*[a]

**St. Hessen 10 b. Abschr. präs. Stuttgart, März 27.**

## 35. *Chr. an Kf. Ottheinrich:* März 17.

**Bedenken gegen den Religionsfrieden.**

*schickt seinem heutigen Erbieten*[1]) *entsprechend sein* bedenken, us was ursachen und warumb wir in den religionsfriden dermassen,

---

a) *Datum der Beglaubigung.*

34. [1]) *Beil. ein Auszug von allerlei Zeitungen, welche dies wahrscheinlich machen sollen — Vgl. zu den ganz unbegründeten Befürchtungen Philipps Meinardus, Der katzenelnbogische Erbfolgestreit II, 2 S. 342 ff.*

[2]) *Vgl. III nr. 126 n. 1.*

35. [1]) *Über die Zusammenkunft Chrs. mit Kf. Ottheinrich bei dessen Reise durch Wirtbg. vgl. nr. 25 n. 2; nr. 36. Nach späteren Schreiben Chrs. kam in Cannstatt auch die Sache Albrechts von Rosenberg zwischen beiden zur Sprache. — St. Pfalz 9 d; ferner die neuerfundene Holzsparkunst (nr. 110). — Über die erstere Angelegenheit vgl. jetzt: Hofmann, Die Erwerbung der Herrschaft Boxberg durch Kurpfalz. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg. Band VI (1905) S. 78—99.*

März 17. wie der in den abschid komen, nit willigen wellen.[2]) *Hatte seinen Räten auf dem Reichstag befohlen, dies alles den Gesandten der A. K.-verw. Stände vorzutragen, allein es war nicht mehr möglich, da der Abschied schon ergangen war.*[3]) — *Stuttgart, 1556 März 17.*

*St. Pfalz 9 c II, 22. Nicht gef. Reinschr.*[4])

März 19. **36.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

*Brandenburgische Werbung. Rheingf. Kf. Ottheinrich und die Praktiken.*

*hat dessen Schreiben vom 10. März am 14. erhalten. An eben diesem Tag liess Kf. Joachim durch seinen Gesandten Dr. Timotheus Jung bei ihm fast wörtlich die gleiche Werbung anbringen,*[1]) *wie derselbe und sein Bruder, Markgf. Hans, an Albrecht geschrieben haben. Hat dem Dr. Jung mündlich der Sache nach etwa wie Albrecht antworten lassen und alsbald an den Kg. geschrieben, wovon er Abschr. beilegt; legt ebenso ein neulich angekommenes Schreiben vom Rheingfen.*[2]) *und seinen [Chrs.] Bericht hierüber an den Kg. in Abschr. bei. Letzten Sonntag kam Kf. Ottheinrich zu Cannstatt an, wo er am Morgen blieb. Hat trotz langer Unterredung nicht bemerken können, dass derselbe von der bewussten Empörung etwas weiss, und auch Georg Frölich und Christoph Arnold, die bei ihm waren, hielten so zurück, dass Chrs. Räte nichts von ihnen erfahren konnten. Hofft also, da es zwischen dem Ksr. und den Franzosen zum Anstand gekommen ist und auch sonst Änderungen eingetreten sind, dass die Empörung unterbleiben werde, wie hoffentlich auch in Sachsen die* gewerb *eingestellt*

---

[2]) *Vgl. III nr. 165 mit n. 2.*

[3]) *III nr. 167/168.*

[4]) *Maulbronn, März 18 dankt Ottheinrich: er wolle auch das, wozu er sich gegen Chr. erbot, bald schicken. — St. Religionssachen 11. Or. präs. Stuttgart, März 19.*

36. [1]) *Kredenz für diesen, dat. Febr. 11, St. Brandenburg 19. Or. präs. Stuttgart, März 14. Er hatte zugleich den Auftrag, Chr. zu einer Bürgschaft für 20000 Taler zu veranlassen. Verhandlungen darüber ebd.*

[2]) *Das Schreiben des Rheingfen. an Chr., dat. März 2, St. Grafen und Herrn 1 b. Or. präs. Cannstatt, März 16, gedr. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 194. — Leonberg, März 17 teilt Chr. das Angebot des Rheingfen., mit seinem Kriegsvolk in den Dienst des röm. Kgs. zu treten, dem letzteren mit. — Abschr. ebd.*

*sind, da Hz. Erich von Braunschweig und ein guter Teil seines Anhangs englisch geworden sind. Wird, was er weiter hierin erfährt, Albrecht mitteilen. — Stuttgart, 1556 März 19.* *März 19.*

*St. Bayern 12 b I, 114. Konz., von Chr. korrig.*

### *37. Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:* *März 22.*

*Verhandlung mit Kf. August. Theologen in Hessen.*

*las Chrs. Schreiben an Landgf. Wilhelm;*[1]) und ob wir wol gneigt gewesen weren, an den churfursten zu Sachsen deshalben zu schreiben, so besorgen wir doch, wan wir gleich solchs theten,[a]) das vielleicht s. l., der churf., denken mechte, das die dinge von uns herkemen und das wir solches trieben. Derhalben sehen wir vors beste und nuzlichste an, E. l. hetten einen irer vertrauten, verstendigen rethe zu s. l., dem churf., abgefertigt und s. l. dero dinge, darvon E. l. unserm sohn, landgrave Wilhelmen, geschrieben, wol berichten lassen. Was dann E. l. und s. l., der churf. zu Sachsen, sich mit ein vergleichen und uns angezeigt wurde, es seie mit zusamenverordnung der rethe und theologen oder was den rethen, so auf den anstehenden reichstag geschickt, deshalben zu bevehlen seie, soll an uns kein mangel sein. — Darbeneben aber konnen wir E. l. unangezeigt nit lassen, das in unserm lande die sache, soviel die uneinigkeit der theologen belangt, wol stehet; dann wie wir nit anderst wissen, seint sie ruhwig und nicht uneinig; seint auch weder der osiandrischen noch andere secten, so der A. C. zuentgegen, in unsern landen.[2]) — *Spangenberg, 1556 März 22.*

*Marburg. Württ. 1556. Konz.; gedr. Heppe I Beil. IV.*

### *38. Chr. an Gf. Georg:* *März 22.*

*Celio Secundo Curione.*[1])

Uns ist ain buch Celii Secundii Curionis „von der erweiterung des reichs Gottes“ zukomen, das haben nit allein wir, sonder auch unsere theologen durchlesen und befinden, das solhes nit an

---

a) *Folgt durchstrichen:* das es doch liegen pliebe und.

*37.* [1]) *nr. 30.*

[2]) *Von diesem hessischen Schreiben über die sehr notwendige Zusammenkunft der Stände A. K. und von seiner Antwort darauf (nr. 44) schickt Chr. April 2 Abschr. an Kf. Ottheinrich. — Konz. St. Pfalz 9 c II.*

*38.* [1]) *Über den Italiener Celio Secundo Curione vgl. den Artikel Beraths in Hauck-Herzog, Realencyklopädie 4, 353 ff. und die dort angeführte*

März 22. allen orten rain; dann es ist noch nit grundlich ausgefiert, das die spruch Math. am 7. und an andern orten, so da melden von dem wenigern haufen der erwelten (als: vil beruefen, lutzel auserwelt) sellen allein von Juden verstanden werden; es mochten auch sonst dergestalt vil andere spruch unsers hailands nach ains ieden gutbeduncken, so es ainmal zugelassen, angezogen und gesagt werden, es weren wol die wort Christi, aber sie giengen uns nit ane, Cristus het mit den Juden gerett. So will er auch den irrtumb Origenis, der der chilioser vor vil jaren und gleich in der ersten kirchen hingelegt, aufmutzen und wider erwecken, darzu er aber ain neues aufbringt von dreierlai zukunft des herren, davon man freilich bisher auch nit vil gehört. Und wiewol er allenthalb unsers erlösers Christi recht und wol gedenkt, so wollt er doch gern ain weg zur seligkeit one Christum finden, nemlich ob nit ain ieder in seim glauben selig werden möcht, wann er gotzförchtig were, eerlich lebt und thet wie auch die natur leret, das er wollt, und ist zu besorgen, das der sathan (wiewol es dem Celio freilich nit im herzen noch zur zeit sein mog) das ainig stuck damit aufwecken wollt, damit der Turck und Crist in ain glauben ausser Cristo geraten möchten.

Dieweil nun solh buch on allen zweifel unser waren cristenlichen und ewangelischen leer zu schimpf, spott und nit cleiner verachtung derselben in truck gebracht worden, so ist auch daneben zu besorgen, da dasselbig in teutsch transferiert werden sollt, — wie dann solh und dergleichen uncristenlich und ungereimbt sachen durch den sathan getriben, damit es desto bass geoffenbart werde — das dardurch allerhand ursachen zu vilerlai irrtumben geben wurde. Darumb so lassen wir E. l. solh buch hieneben freuntlich zukomen und hielten darfur, dieweil E. l. mit denen von Basel in guter nachpurschaft sitzen, das E. l. inen selhes guter, nachburlicher mainung eröffnet und sie, als die den waren Christum bekannten, ersucht hetten, verordnung ze thon, damit selh und dergleichen buecher hinfurter bei inen ze trucken

---

*Literatur: zum Streit über das 1554 erschienene Werk* „de amplitudine regni Dei dialogorum libri II“ *Schelhorn, Amoenitates literariae 12 S. 592–627. — Brenz' Urteil über das Buch bei Pressel, Anecdota S. 418. Chrs. obiges Schreiben stützt sich auf ein beil. Urteil des Vergerius, das als den* status *des Büchleins angibt:* die zal der seligen sei weit mer dann die zal der verdampten. *Über Verger und Curio vgl. Kausler und Schott S. 158 n. 3. Wotschke, im Arch. f. Reformationsgesch. III S. 130.*

nit mer gestatt, sonder in allweg verpotten wurde; im fall aber E. l. hierinnen ain bedenkens, so möchten sie selhes durch den Thussanum und andere ire theologen an die prediger zu Basel gelangen und sie ersuchen lassen, darob und daran ze sein, damit solhem ding nit gesteurt, sonder bei zeiten gewert wurde, wie dann E. l. solches alles mit merer ausfierung ze thon wol werden wissen.[2]) — *Stuttgart, 1556 März 22.* *März 22.*

*St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Konz.*

*39. Rheingf. Johann Philipp an Chr.:*[1]) *März 27.*

***Kriegsdienst gegen die Türken.***

*teilt die am letzten Dienstag erfolgte Beurlaubung seines Regiments mit; hat mit den besten Kriegsleuten desselben gehandelt, dass sie noch zwei Monate draussen warten, dass er sie zu einem Zug nach Ungarn oder sonst wohin wieder fände. Da er nicht so bald auf den Reichstag kommen kann, möge ihn Chr. den Ständen präsentieren. Will, sobald er seine Geschäfte am kgl. Hof ausgerichtet, auf sein Haus Niville ziehen und dann auf den Reichstag. Braucht er Geleite? Wird seinen Weg zu Chr. nehmen.* — Créppy under Langern, *1556 März 27.*

*St. Grafen und Herrn 1 b. Or. Moser, Patriotisches Archiv 10 S. 200.*[2])

---

[2]) *Vgl. Corp. Ref. 8 Sp. 788 Melanchthon:* Dux Wirtebergensis, pius princeps, graviter questus est Basileae de quibusdam editionibus.

39. [1]) *Vgl. nr. 18, 36. — Stuttgart, April 22 verweist Chr. auf die inzwischen überschickte Antwort des Kgs. (nr. 42), rät aber, vor volliger Absolution der Acht dem Wetter nicht zu wohl zu trauen, sondern, wenn sich Absolution nicht so eilig erreichen lässt, beim Kg. um genügende Sicherheit und Geleite anzusuchen. — Ebd. Konz. Moser, Patriotisches Archiv 10 S. 203. — Paris, April 7 gibt der Rheingf. dem Nikolaus von Wernsdorf ein Schreiben mit, dass er bei genügender Sicherheit auf den Reichstag kommen und Chr. und andere besuchen wolle. Möchte sich, wenn es Chr. nicht zuwider, im Mai ins Wildbad legen. — Or. präs. Stuttgart, April 23. — Moser a. a. O. S. 202.*

[2]) *Am Hof zu Lorey, Mai 13 richtet der Rheingf. unter vielen Dankesworten an Chr. die Bitte, ihm ein Geleite zuwege zu bringen:* dann die acht ist mir ein sollicher seltzamer fogel, das ich mich nit weiss daraus zu verrichten. *Wo ist Chr. im Juni zu treffen? — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Mai 25. Or. Moser a. a. O. S. 210. — eodem rät Chr., unter Verweisung auf sein früheres Schreiben, der Rheingf. solle den französ. Kg. um Verwendung beim Ksr. wegen Aufhebung der Acht ersuchen: die Reichsstände werden hierin dem Ksr. nicht vorgreifen wollen; wird sich nicht vor Mitte Juni aus dem Land begeben. — Ebd. Konz. Moser S. 215.*

März 29.

## *40. Kg. Ferdinand an Chr.:*

**Brandenburgische Sache.**

*Antwort auf Chrs. Schreiben, dat. Stuttgart, März 17 samt Abschr. dessen, was Kf. Joachim und sein Bruder Johann an einige Fürsten geschrieben haben und der Kf. dementsprechend bei Chr. mündlich werben liess, die Irrung zwischen den fränkischen Einungsverwandten und Markgf. Albrecht von Brandenburg betr.*[1]) *Hat alsbald nach dem zwischen beiden Teilen zu Augsburg aufgerichteten Abschied den Ksr. um Ernennung eines Kommissars zur Sequestration und Verwaltung von Albrechts Land ersucht, der den Reichserbschenken Karl Freih. zu Limpurg bestimmte, und, als dieser nicht wollte, die Ernennung eines Kommissars ihm [F.] übertrug. Da aber des Ksrs. Antwort so spät eintraf, dass der auf 1. März nach Regensburg angesetzte gütliche Unterhandlungstag vor der Türe stand, hielt er für das beste, die Erwählung des Kommissars hier durch seine eigenen dazu bestimmten Kommissare und die zugeordneten Räte der Fürsten und Stände des Reichs als erste Handlung vornehmen zu lassen und gab seinen Kommissaren entsprechenden Befehl; zugleich teilte er dies an Markgf. Albrechts Räte mit und ermahnte sie, ihren Herrn zu persönlichem Erscheinen auf dem Regensburger Tag oder zur Sendung von Bevollmächtigten zu vermögen, und gab seinen eigenen Kommissaren Befehl, allen möglichen Fleiss zur Vergleichung anzuwenden und dieselben unverglichen nicht voneinander zu lassen. Da er, wie Chr. aus seinem [F.] früheren Schreiben*[2]) *weiss, noch nicht persönlich nach Regensburg kommen kann, schrieb er an Hz. Albrecht von Bayern, wenn die gütliche Unterhandlung beginne, persönlich an seiner Statt derselben beizuwohnen und neben den andern Verordneten zur Vergleichung zu helfen. — Wien, 1556 März 29.*

*St. Brandenburg 1 b, 37. Or. präs. Stuttgart, April 10.*[3])

---

*40.* [1]) *Vgl. nr. 36. — März 17 unterstützt Chr. beim Kg. das Ansuchen des Kfen. Joachim und des Markgfen. Hans, obwohl er weiss, dass der Kg. ohnedies mit allem Fleiss handelt. — St. Röm. Ksr. 6 d. Konz.*

[2]) *nr. 20 n. 4.*

[3]) *Balingen, April 12 schickt Chr. an Kf. Joachim Abschrift von der Antwort des Kgs. — Ebd. Konz. von Fessler.*

**41.** *Chrs. Antwort auf die hessische Werbung:*[1] *März 29.*
**Beruhigung des Landgfen.**

*erwidert das Zuentbieten. Wie Philipp schenkt auch Chr. den neuen Zeitungen nicht durchaus Glauben, nicht bloss aus den vom Landgfen. angeführten Gründen, sondern auch weil der Ksr. und*[a] *der Kg. von Spanien dem Prinzen von Oranien nicht gestatten werden, von ihren Erblanden aus etwas Tätliches vorzunehmen; auch kann es der Prinz, der kein Geld hat und in diesem Krieg gegen Frankreich in grosse Schulden geraten ist, von sich aus gewiss nicht unternehmen, ebensowenig die Fürsten und Herren, die zu Breda bei ihm waren, als des Ksrs. und Kgs. von Spanien Untertanen, da der Landgf. wohl weiss, wie es mit ihrem Vermögen steht. Auch kann man hoffen, dass Philipp von Hz. Erich von Braunschweig auch nichts zu fürchten hat, und auch wenn dieser etwas anfangen wollte, wäre der Landgf. ihm „wohlgesessen", dessen Erbeinigungsverwandte würden wohl auch nicht zusehen, es ginge auch gegen den hochverpönten Landfrieden, und Philipp könnte seinen und andere angrenzende Kreise zur Abwendung aufmahnen;*[a] *ausserdem würde es auch Gf. Wilhelm von Nassau, des Prinzen Vater, als ein evangelischer, friedliebender Fürst nicht zulassen. So müsste es denn sein, dass diese Sache nicht nur wegen Philipps, sondern aus andern Gründen wie wegen ihrer wahren Religion angefangen würde, was man nicht sollte besorgen müssen. Demnach ist zu vermuten, dass das ganze Geschrei von einigen unruhigen Leuten, denen der Krieg lieber ist als der Friede, erdichtet oder jedenfalls übertrieben ist, wie der Landgf. selbst ermessen kann.*

*Da jedoch diese Zeitungen doch nicht ganz in den Wind zu schlagen sind, wäre ratsam, dass Philipp dies ausführlich an Ksr. und Kg., die Kff. und die namhaftesten Fürsten des Reichs, namentlich diejenigen, welche einen An- und Durchzug zu erwarten hätten, ferner an seine Einungsverwandten, Sachsen und Brandenburg, auch an die ausschreibenden Fürsten seines Kreises durch stattliche Botschaften oder wenigstens schriftlich gelangen lassen und Abschaffung der tätlichen Handlung begehren, zugleich auch auf gütlichen Austrag be-*

---

a)—a) *nach eigh. Entwurf Chrs.*

41. [1]) *nr. 34.*

März 29. *dacht sein würde. Würde aber trotzdem Landgf. Philipp von dem Prinzen von Oranien überzogen, so hat sich Chr. schon 1555 Juli 22 gegen Landgf. Wilhelm*[2]) *erboten und ist noch bereit, in diesem Fall auf weiteres Ansuchen Philipps und gebührende Vergleichung alles zu leisten, was ihm der Kassler Vertrag auferlegt; dessen kann sich Philipp sicher vertrösten. — Stuttgart, 1556 März 29.*[3])

*St. Hessen B 10 b, D. Konz., von Chr. korrig.*

März 31. **42.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

*Rheingf.*

*erhielt Chrs. Schreiben von März 17 betr. das Dienstanbieten des Wild- und Rheingfen. Johann Philipp*[1]); *nimmt dieses zu gnädigem Gefallen an, kann zwar zurzeit Dienstes halb nichts Gewisses vertrösten, wird aber darauf bedacht sein: mag wohl leiden, dass der Rheingf. persönlich auf den Reichstag nach Regensburg kommt;* er bedarf sich auch unsernthalben gar kainer unsicherheit besorgen. — *Wien, 1556 März 31.*

*St. Grafen und Herrn 1 b. Or. präs. Stuttgart, April 10.*[2])

März 31. **43.** *Gf. Georg an Chr.:*

*bedauert die harte Gefangenschaft des Hzs. Julius von Braunschweig. — Hier ist noch nichts davon bekannt, dass, wie*

---

[2]) *III nr. 126.*

[3]) *Auf beil. Zettel von Chrs. Hand:* 600 pferd, auf 12 pferd ain wagen, ist 50 wagen, thuet monats 1200 gulden; ist 300 knecht und dan 1800 zuor, fecit monat 9000 fl. — Was sonst ich ime zufurden konte, were ich schuldig defensive, nit offensive, nota wider meniglich; so habe aber er helfen den cadauischen vertrag machen; item wie ich gegen kaiser und kunig obligiert seie, darumben ich die ausnemen thue; minderung des kriegsvolcks in meinem land. vide die kriegsrechnung. — *Ferner, dat. 1556 März 28 einige Notizen von Fesslers Hand:* afterlehen gezwungen muessen annemen; im krieg a° 46 in aller not von uns gezogen, nit 600 pferd lassen wollen; scharpfe rechnung mit gilden buchstaben notiert, 500 gl. zur zerung; auctoritas Cesaris; ee rei iudilate(?); gutlichait nit statt geben, an aim geringen erwinden lassen; nota der hessisch gesant hat sich gegen mir ad partem vernemen lassen, sein her wurde an 5 fendlein gesettigt sein.

*42.* [1]) *Vgl. nr. 36 mit n. 2.*

[2]) *Nürtingen, April 10 schickt Chr. diese Antwort an den Rheingfen. — Ebd. Konz.*

*Chr. schreibt, der Ksr. seinem Sohn, dem Prinzen, auch die Gfsch. Burgund übergeben habe. Dankt für Mitteilung des Briefs von Kf. Joachim und Markgf. Hans an den Kg.;* verhoffen zu Gott, es soll dem beschornen gesind und den stolzen, hoffertigen stetten ir stolz auch ainmal gemindert werden. — *Mömpelgard, 1556 März 31.* *März 31.*

*Eigh. P. S.:* Ich weiss, mein vötter, nit zu ferhalten und die freuntlich zu berichten, daz frau Barbara, geborne von Sall,[1]) mit dot abgangen soll sein; Gott wöll verhieten, daz nit ein andere irs glichen an ir statt kome.

*Ced.: Hörte mit Freuden, dass Hz. Ottheinrich die Kur angenommen hat;* und seind der hoffnung, dieweil s. l. der waren religion ganz getreu ist, es werde zu erbraiterung des evangeliums dienen, da dann s. l. wol etwas ausrichten mag.

*St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or. präs. Stuttgart, April 6.*

### 44. *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* *April 1.*

*Lehnt weiteres Ansuchen bei Kursachsen ab.*

*vernahm dessen Schreiben vom März 22 betr. Zusammenkunft der A. K.-Verw.* Und dieweil wir diser unsers erachtens lenger ie mer hochwichtiger sach halber hiebevor dem hochgebornen fürsten, . . . dem churf. zu Sachsen, mer als einmal geschriben und dann mundlich unser gutherzig bedenken nit allein an s. l., sonder auch gleichergestalt an andere A. C. verwante chur und fürsten gelangen lassen, auch also, sovil immer an uns ist, das unser darzu gethan und doch sollichs bis anher nichtz verfahen wöllen, so haben wir dannocht aus christenlichem eifer E. l. sone, auch unsern fr., lieben vetter, landgraf Wilhalmen, ausfuerlich berichten wöllen, ob villeicht und verhoffenlich E. l. bei gedachts churf. zu Sachsen l. und andern deshalben was erhalten künden. Nachdem aber E. l. hierin ein bedenkens hat, so miessens wir auch dem geliebten Gott befelhen, der dise und alle andere sachen zu seiner allmechtigkeit glori und eer richten wölle. Dann, seiner allmechtigkait sei lob, in unserm land und zwischen unsern theologen ainicher stritt und spaltung nit ist, sonder in den kirchen

43. [1]) *Barbara von der Sale war die Schwester von des Langfen. Philipp Gemahlin Margarete von der Sale: sie war mit dem landgräflichen Kammerdiener Christoph Hülsing verheiratet. — Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp S. 21 n.*

April 1. unsers landtz A. C. und unser in truck ausgegangnen kirchenordnung gemes ainhelliglich geleert, gepredigt und kirchenordnung gehalten werden. — *Stuttgart, 1556 April 1.*

*Ced.: Bemühungen um einen Falkner für Philipp.*

*Marburg. Württ. 1556. Or. präs. Kassel, April 9. Gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 123 f.*

April 3. **45.** *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:*

***Hz. Julius von Braunschweig.***

*liess dem Hz. Heinrich durch seinen Sekretär Johann Meckbach über das Gerücht von der Verstrickung des Hzs. Julius und über die Gesandtschaft von Chr. und Gf. Georg berichten; schickt die Antwort Heinrichs;*[1]) *bittet, den letzten Punkt geheim zu halten; hat auch von seinem Sohn Wilhelm gehört, Julius habe im letzten Jahr, als Wilhelm bei Heinrich war, allerlei seltsame harte Worte vernehmen lassen; das würden auch andere von ihren Kindern nicht wohl leiden können. Bittet, dies auch an Gf. Georg zu berichten.*[2]) — *Kassel, 1556 April 3.*

*St. Braunschweig 8 b. Or. präs. Wehingen, April 18.*

45. [1]) *H. dankt für die Anzeige; hätte den Gesandten gute Antwort gegeben,* das sie ire söhne zöghen; er wolte den seinen auch wol ziehen; *halte sich sein Sohn gebührlich, werde er ihm alle Treue beweisen:* er hab an seinem sohn keinen mangel, und solche sage sei von ime erstunken und erlogen; . . . man wolte sich auch villeicht gern zu im nötigen. Er wolte ein her sein, dieweil er lebte, und dem sohn darin nichts nachlassen; wan er aber tot were, darnach mochte ers so gut machen als er wolte. *Der Sekretär erfuhr auch, Julius habe sich auf Anstiftung etlicher* statlich herfur gethan, *auch harte Worte geredet:* er wolte sich nicht lenger also im zwang halten lassen, er seie ein her des lands; *dies habe vielleicht der Hz. erfahren. Als sich dieser sperrte, sei Julius abgestanden und sie seien wieder einig, essen täglich miteinander: der Vater hält dem Sohn eigenen Marstall, Edelleute und Diener. Der Sohn und die Hzin. vertragen sich sehr gut miteinander. — Abschr.*

[2]) *Stuttgart, April 22 dankt Chr. dem Landgfen.: hat aufs neue von glaubwürdiger Seite das Gegenteil mit vielen beschwerlichen Umständen erfahren; bittet, sich weiter zu erkundigen. Da sich bei Heinrich der Unwille eher mehren als mildern wird, besonders wenn er von seiner jetzigen Gemahlin Mannserben bekommt, so wäre vielleicht das beste, wenn Julius an den Hof des Kgs. oder an den eines Kfen. oder Fürsten eine Zeitlang mit gebührender Unterhaltung verordnet würde. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig.*

**46.** *Instruktion Hz. Albrechts von Bayern für den Hofmeister seiner Gemahlin, Wilhelm Lösch, zur Werbung bei Chr.:*[1]) *April 6.*

*Verlängerung des Heidelb. Vereins.*

*Chr. erinnert sich der neulich zu Worms gepflogenen Einigungsverhandlung, auch des Abschieds, mit dem die Gesandten auseinander gingen und wie der jetzige Tag wieder angesetzt wurde,*[2]) *auch was ihm Albrecht früher wegen Verlängerung der Einigung geschrieben hat,*[3]) *worauf Albrecht seine Gesandten jetzt abermals mit dem früheren Befehl*[4]) *abfertigte, nämlich in Albrechts Namen zur Verlängerung der Einigung zu raten und zu beschliessen, und das um so mehr, als immer mehr glaubhafte Zeitungen auftauchen über allerlei gefährliches Treiben und Praktiken im Reiche, namentlich wegen des Markgfen. Albrecht von Brandenburg, der lebhaft um Reiter wirbt und den Rheingfen. samt seinen französischen Knechten für sich haben soll, wogegen die Fränkischen auch nicht feiern und von Hz. Heinrich von Braunschweig einer namhaften Hilfe versichert sind. Hieraus ist auch für die andern Stände Gefahr zu besorgen; auch die Regensburger Verhandlung geht so quer, dass nicht darauf zu hoffen und nichts gewisser ist als ein plötzlicher Lärm und Aufruhr im Reich, der vielleicht weiter einreisst als man jetzt denkt. Auch ist seines Wissens von keinem Kreis, ausser dem westfälischen, in betreff des letzten Reichsabschieds über die Exekution des Landfriedens ein Beschluss gefasst, so dass von ihnen wenig Hilfe zu erwarten ist. Chr. möge also zur Erhaltung des Reichsfriedens und zur Beschirmung der Einigungsstände die Verlängerung des Bündnisses fördern helfen und es nicht bei der jetzigen Gefahr auflösen lassen. Hofft sicher, dass auch der Kg. dem zustimmt und dass das ganze Reich davon Nutzen hat; denn es wäre, wenn die Einigung zerfiele, gefährlich, wie zum Teil früher, wieder stillzusitzen* und der schnappen von eim oder dem andern uberhand nemenden theil zu gewarten; *auch ist dem ungezahlten Kriegsvolk nicht zu trauen. Deshalb ist nötig, zusammenzuhalten; er hofft, Chr. werde trotz anfangs gezeigten*

---

46. [1]) *Eigh. Kredenz des Hzs. ebd. Or.*

[2]) *nr. 23 n. 4.*

[3]) *nr. 19.*

[4]) *Götz, Beiträge nr. 6.*

April 6. *Bedenkens und Widerwillens angesichts der Lage nicht nur für sich bereit sein, sondern auch bei Kf. Ottheinrich hierauf hinwirken. Hofft, auch für den Fall, dass sich die Einigung zerschlägt, von Chr. Rat und Hilfe und verspricht dies von sich aus. — Der Gesandte soll auf Chrs. Antwort wohl achten oder dieselbe schriftlich sich geben lassen, kann auch diese Werbung Chr. schriftlich überreichen. — München, 1556 April 6.*

*St. Bayern 12 b I, 115; Abschr. präs. Schönbuch, April 11. Vgl. Götz, Beiträge nr. 10 n. 2.*

April 7. **47.** *Chr. an den Rheingfen. Johann Philipp:*

*Erscheinen des Rheingfen. Allerlei Gerüchte.*

*hat auf des Rheingfen. Schreiben von März 2 sogleich dem römischen Kg. geschrieben,*[1]) *erhielt aber noch keine Antwort. Teilte auch an Hz. Albrecht des Rheingfen. Erbieten mit*[2]) *und erhielt von ihm zur Antwort,* s. l. sei auch nit zugegen, mit dir auf kunftigem reichstag (wills Got) gute kundschaft ze machen. *Warnt vor unvorsichtigem Erscheinen im Reich und rät, durch den französ. Kg. den Ksr. zur Kassierung der Acht bewegen zu lassen. Weist auf das allgemeine Gerücht im Reiche hin,* als solle dein her mit dem bapst laichen und ime hilf und beistand wider uns luterischen zugesagt haben und das baiderseitz sambt andern man schon in werk seie, wie man uns armen teufeln uber die camillen wölle zwagen, *und dass deshalb die deutschen Kn. nicht alle beurlaubt werden. Man glaubt dem nicht überall, traut aber auch nicht zum besten;* dan in Frankreich nit herkomen, wan friden oder anstand worden, das die Teutschen kriegsleut mer wert darinnen gewest, sonder man inen bald die prischen fur den hindern und urlaub mit der thur gegeben hat. *Wäre dem so, so würden die* franzosischen Teutschen *im Reich so willkommen sein* als die seu in der hund heuser, *auch würde es dem französ. Kg.* zu seiner gelegenhait gespart und ingedacht werden. — *Stuttgart, 1556 April 7.*

*St. Grafen und Herrn 1 b. Eigh. Konz. gedr. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 197.*

---

*47.* [1]) *nr. 36 n. 2.*
[2]) *nr. 36.*

**48.** *Instruktion Chrs. für Werner von Münchingen und Liz. Eisslinger zum Einungstag in Worms:* April 8.

*Kündigung des Heidelberger Vereins.*

*wegen der Supplikationen des Bundeskanzlers etc. sollen sie sich nicht einlassen, da Chr. nicht länger im Verein sein will; wegen einer Verehrung sollen sie mit den andern beschliessen. . . . Was den Hauptpunkt, die Prorogation der Einung, betrifft, so sollen sie erklären: nachdem die drei Kff. gestorben, gedenke Chr. auch nicht länger darin zu bleiben.*[1] *Dringen die Gesandten auf die Ursachen, sollen sie diese gradatim erzählen: gemeine Handhabung des Landfriedens, Notwendigkeit eines Vorrats hiezu, Verweigerung der Hilfe gegen Braunschweig.*[2] *Wird der Verein von einigen Ständen verlängert, hat es seinen Weg; andernfalls ist für Verabschiedung der Diener zu sorgen. Akten sind zu verbrennen, andernfalls in einer guten Truhe zu verwahren. Die Gesandten sollen mit denen des Kfen. Ottheinrich kommunizieren, wenn diese es auch tun. — Stuttgart, 1556 April 8.*

*St. Heidelb. Verein 16. Or.; dabei Konz., von Chr. korrig.*[3]

---

48. [1]) *Die grössere Entschiedenheit, mit welcher Chr. jetzt die Verlängerung des Bundes ablehnt, hängt zweifellos mit dem Regierungswechsel in der Pfalz zusammen; Ottheinrich war entschiedener Gegner der Verlängerung (Stumpf S. 298), so dass jetzt auch anderwärts die teilweise noch vorhandenen Hoffnungen schwanden; vgl. bei Götz, Beiträge S. 3 mit n. 1; ebd. S. 12. Es ist anzunehmen, dass sich Chr. in Cannstatt mit Ottheinrich über diese Frage verständigt hatte; vgl. nr. 35 n. 1.*

[2]) *Wie nr. 23.*

[3]) *Or. des Abschieds von April 15 ebd. beil. Chr. schreibt darauf:* soll ain ander mal vermog habender instruction mein bedenken angezeigt werden und nit sich auf andere vota ziehen. *(Vgl. Stumpf S. 297.) — Dusseldorf, April 25 setzt Jülich den weiteren Einungstag auf Juni 25 nach Worms an. — Ebd. Or. präs. Speyer, Mai 6. — Chr. schickt Juni 3 obige Instruktion an L. v. Frauenberg: er soll sich bei Jülich anzeigen, im Rat erscheinen, es aber dabei lassen, da der Verein abgelaufen ist, in den anderen Punkten, wie Herausgabe des Vorrats, Bewahrung der Briefe etc. soll er sich an die Instruktion halten. — Ebd. Or. Der Wormser Abschied von Juni 30 (ebd. Or.) nennt als Vertreter Wirtembergs Dr. Johann Krauss. Vgl. Stumpf S. 299 f.; dazu Götz, Beiträge nr. 22.*

April 11. **49.** *Chr. an die Dreizehn von Strassburg:*[1]

*Gefährdung durch den Papst.*

*dankt für Schreiben nebst Zeitungen; erhielt vor kurzem gleiche Zeitung. Besorgt der Religion wegen in Anbetracht des zu Augsburg hochverpönten Religionsfriedens weder vom Ksr. noch vom Kg. einen Überzug;* aber iedoch stellen wir in keinen zweivel, wo der hailig vatter, der babst, etwaz getraute, so zu undertruckung und verdilgung der waren christenlichen religion immer erschiesslich, furtreglich und fürderlich sein künte, anzurichten, er und seine vermeinte gaistlichen wurden durch anraizung des fursten diser welt und viler unruewiger leut nit feiren noch sich gelt und gut betauren lassen. *Deshalb ist solches nicht ganz in den Wind zu schlagen, und sie sollten sich bei andern gutherzigen Städten in der Stille erkundigen, damit man solchen geschwinden Praktiken zuvorkommen könnte. — Schönbuch, 1556 April 11.*

*Ced.: Gibt zu bedenken, ob nicht ratsam wäre, dass sie* (ir) *sich bei den gutherzigen Städten vertraulich erkundigen, was man von ihnen zu erwarten hätte, falls durch den Papst und Konsorten wider den Reichsabschied, Landfrieden und Passauer Vertrag etwas mit Gewalt vorgenommen würde.*

*Stadtarchiv Strassburg AA 618.*[2]) *Or. empf. und prod. April 27.*

---

*49.* [1]) *Über Vermittlung Chrs. zwischen Stadt und Stift Strassburg in dieser Zeit vgl. Sattler 4 S. 92 ff.*

[2]) *Ebd. 619 in Or. ein Schreiben von Brenz an Johann Marbach:* S. in Christo! Laudo vestrum studium et piam sollicitudinem in adiuvando progressu celestis doctrine, nec dubito, quin Deus, pater domini nostri Jesu Christi, cogitet hanc curam magnis beneficiis compensare. De conventu theologorum, quod scire cupis, ante comicia nonnihil quidem inter electorem Ottonem Henricum et meum principem deliberatum est, sed nihil certi, quod ego sciam, constitutum. Nam quicquid instituatur, certam habemus regulam, confessionem Augustanam, quae et contra adversarios defendenda et sequenda erit. Et publica illa imperii comicia in aliud, sed incertum tempus a rege Ferdinando reiecta sunt. Alii aliam causam cogitant, et varia sparguntur de cruentis multorum consiliis adversus piam doctrinam. Hec sunt, opinor, que impediunt, quominus principes de theologorum conventu aliquid certi constituant. Et si quid de theologicis rebus adhuc deliberandum fuerit, hoc inicio comiciorum confici potest, si modo hec his temporibus processerint et non graviora inter os et offam cadant. Meus autem princeps ea est quantum ego intelligo benevolencia erga vestram rempublicam et ecclesiam, ut non sit pretermissurus officium, si qua in re vobis gratificari possit, nec ego deero occasioni, qua meum studium vobis probem. Bene et feliciter vale! Stutgardiae 7. aprilis anno 1556.

*50. Antwort Chrs. auf die Werbung des bayrischen Gesandten Wilhelm Lösch:*[1]) April 12.

*Chr. weist auf die Haltung des Heidelberger Vereins bei seiner (Chrs.) Bedrohung durch das braunschweigische Kriegsvolk hin.*[2]) Derwegen wir unsern gesandten auf iezigen vorstehenden tage in bevelch gegeben, dieweil die zu ende geloffen, zu vermelden, das wir aus allerhand ursachen nit lenger oder weiters in diser verain zu sein gedechten, darumben dan wir s. l. aus vermelten ursachen nit wisen zu wilfaren. — *Was die Befürchtung von Tätlichkeiten zwischen Markgf. Albrecht von Brandenburg und dem fränkischen Verein betrifft, so hat auch Chr. gehört, dass der fränkische Verein Reiter und Knechte annehme, aber nicht, dass auch Markgf. Albrecht sich rüste, wiewohl er vor einigen Tagen von daher Schreiben erhalten hat und seine Diener landaus und -ein reiten; glaubt auch nicht, dass derselbe zu Tätlichkeiten greift, wenn die gütliche Verhandlung sich zerschlägt, da es ihm an Mitteln fehlt. Der Rheingf. hat seine Knechte entlassen und sie bitten um Gnade bei ihren Herren, unter denen sie sassen und von denen sie unerlaubt weggezogen sind. Würde es doch zur Tätlichkeit kommen, wäre des Markgfen. Albrecht Kriegswesen bald durch den Zuzug der Kreise nach dem Reichsabschied gelegt; wenn auch die Kreise sich der Hilfe wegen noch nicht verglichen haben, so würden sie doch ohne Zweifel in diesem Fall dem Reichsabschied nachkommen. Dankt für die im Fall der Auflösung der Einigung zugesagte Hilfe und verspricht, auch ihn in keiner Widerwärtigkeit zu verlassen. — Da wegen der katzenelnbogischen Sache Gefahr zu besorgen ist, auch hin und her geschrieben wird, der Papst wolle durch den Prinzen von Oranien und andere unruhige Leute Jammer und Verderben im Reich anrichten lassen, so hätte Chr. für gut gehalten, wenn der Kg. den Reichstag beschleunigt hätte, und, auch wenn derselbe nicht selbst zugegen gewesen wäre, ihn neben der jetzigen markgf. Verhandlung hätte anfangen lassen, und glaubt, dass wenn Kff. und Fürsten beisammen, der Markgf. persönlich nach Regensburg gekommen wäre, das Misstrauen und die*

---

*50.* [1]) *nr. 46.*

[2]) *Vgl. II nr. 721 n. 2.*

April 12. *Rüstungen sich hätten abstellen lassen. Gibt zu bedenken, ob nicht die Erbeinigung zwischen Albrecht und den Pfalzgff. abgeschlossen werden sollte, ebenso, ob nicht zu weiterer Unterhandlung und wegen der gegenseitigen Hilfe die Räte zusammengeschickt werden sollten.*[3]) — *Schönbuch, 1556 April 12.*

*St. Bayern 12 b I, 116. Eigh. Konz. Vgl. Götz, Beiträge S. 12 n.*

April 13. **51.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:*

*Beruhigung des Landgfen.*

*am 12. d. M. war ein geborner Gf. des Reiches bei Chr., der diesem wohlbekannt und vertraut ist und der in 9 Tagen von des Ksrs. Hof heraufritt. Dieser versichert, dass er nicht vernehmen könne, dass der Prinz von Oranien oder jemand anders in Kriegsrüstung sei; der Prinz habe öffentlich am Tisch gesagt, ihn wundere die Rüstung des Landgfen.; denn er und sein Vater hätten sich gegen die Unterhändler verpflichtet, ausserhalb Rechts nichts gegen den Landgfen. vorzunehmen, sondern auf dem Reichstag das Recht walten zu lassen. Auch von einer Praktik des Papstes habe er nichts gehört, sondern es sei ganz still, so dass man der Religion halb diesmal nichts zu fürchten habe. Dass das kais. Kriegsvolk von deutschen Knechten noch nicht beurlaubt wurde, liege am Mangel an Geld. Bestallungen des Kgs. von England; auch mit jenem Gfen. wurde verhandelt, er wollte aber das röm. Reich ausnehmen, was man in Bedacht nahm. Hat wegen der bewussten Praktik Kundschaft gemacht, kann nichts erfahren, woraus*

[3]) *Stuttgart, April 23 schickt Chr. an Kf. Ottheinrich Abschrift der bayrischen Werbung und seiner Antwort. Weiter meldete Lösch, es werde dem Hz. Albrecht zugemessen, als wolle er sich der Religion wegen gegen die A. K.-Verw. mit der Tat verhetzen lassen. Damit geschehe ihm ganz und gar unrecht; denn Hz. Albrecht wolle sich der Religion wegen in kein Bundnis oder Einigung einlassen, viel weniger sich darein begeben, sondern sei endgültig entschlossen, in Religionssachen gegen niemand, selbst nicht gegen seine Untertanen, wenn sie sonst gehorsam seien, mit Gewalt vorzugehen, und wolle nichts als Frieden. — Konnte dies wegen allerlei Geschäften und wegen seiner Reise auf Twiel nicht früher mitteilen. — Konz. — April 28 erwidert Kf. Ottheinrich, dass er beim persönlichen Zusammentreffen in Speyer darauf antworten wolle. — St. Pfalz 9 c II. Or. präs. Stuttgart, Mai 1.*

*wegen der Religion oder der katzenelnbogischen Sache etwas zu befürchten wäre.*[1]) — *Tuttlingen, 1556 April 14.*[a]) April 13.

*Marburg, Württ. 1556 Or. — Reichsarchiv München. Wirtbg. 7 f. 307. Abschr.*[2])

**52.** *Chr. an Landhofmeister, Kanzler, Knoder und Ber: Verfassung des Schwäb. Kreises.* April 13

*schickt hieneben die Kriegsverfassung und Instruktion, die seine Räte auf letzten Kreistag von ihm erhielten, mit seinen Korrekturen und Verbesserungen; befiehlt, die letzteren zu erwägen, dann die Instruktion auf den bevorstehenden Kreistag zu verfertigen und Hans Truchsess samt D. Hieronymus wieder damit abzuschicken. Auch die Kriegsverfassung sollen sie abschreiben lassen und Chrs. Verordneten befehlen,* selh unser bedenken in gemeiner versamlung furzelegen, mit vermeldung, das were unser bedenken, welhes unsers verhoffens zu des crais nutz, eher und wolfart komen und geraichen möcht. *Erst wenn es nicht Gefallen findet, sollen sie* von unsertwegen protestieren, wir hetten unser bedenken, wie und welhermassen wir gedechten, das des crais nutz und wolfart gefurdert und desselben schad gehindert werden möcht, gnediger und getreuer wolmainung furbringen lassen; wo nun disem crais ainicher hon oder spott widerfaren, so wollten wir daran kein schuld tragen, sonder auf disen fal uns hiemit entschuldigt haben und nicht dest minder unser angebur treulich leisten. *Die Gesandten sollen ihre Instruktion öffentlich auflegen. — Tuttlingen, 1556 April 13.*

*St. Schwäb. Kreis 1. Konz.; von Chr. korrig.*

---

a) *Abschr. 13.*

51. [1]) *Spangenberg, April 22 erwidert der Landgf., dass seine Kundschaften mit Chrs. Schreiben übereinstimmen. Schickt die (beruhigende) Antwort des Kgs. von England, dem er wegen des Prinzen von Oranien schrieb. — Abschr. ebd. — Die Abschriften sendet Chr. Stuttgart, April 30 an Hz. Albrecht. Or. ebd. präs. Mai 4.*

[2]) *April 26 schreibt Chr. an Landgf. Philipp, er habe, um den Gerüchten über Rüstungen Oraniens auf den Grund zu kommen, einen Diener an den kais. Hof geschickt; sendet dessen Schreiben; Philipp wird daraus ersehen, dass alles von unruhigen Leuten erdichtet ist. — Marburg. Or. (Die Zeitungen hatten auch Praktiken des Landgfen. mit dem Papst wegen des Stifts Fulda gemeldet; dagegen wendet sich der Landgf. Mai 6: es handle sich nur um Bestätigung des Abts zu Hersfeld; er habe nichts an den Papst mitgegeben; vgl. dazu des Kardls. Otto Ausschreiben von Mai 27, Goldast, Politische Reichshändel S. 594—99.)*

*April 16.*

### *53. Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:*

***Über die Gefahr einer Erhebung.***

*hat dessen Schreiben von Stuttgart, April 10, samt des röm. Kgs. Originalmissiv über die besorgte und bewusste Sache erhalten; hat gerne vernommen, dass Chr. wegen der jetzigen Praktiken keinen Aufstand hiezuland befürchtet; Gott möge dies geben. Das allgemeine Geschrei, dass der Prinz von Oranien den Landgfen. von Hessen überziehen wolle, hat er auch gehört, hat ihm aber bisher wenig Glauben geschenkt* in erwegung, das sich aines so gar starcken und gewaltigen ruckens, als dis werck von not wegen ervordert, bei dem von Orange nit ze vermueten. *Glaubt auch, dass der Ksr. und die Krone Frankreich ihr Kriegsvolk über den bewilligten Anstand hinaus bisher nur deshalb nicht beurlaubt haben, weil es zur Besetzung und Bewachung der Grenze nötig schien* und man auch mit parer bezalung zur abfertigung wol noch der zeit unverfasst sein möchte. Dann do an solcher beraitschaft nit mangel gewest, wäre vileucht der langgewert krieg zwuschen baiden potentaten noch immer fortgegangen. *Deshalb ist auch nicht zu erwarten, dass der Kg. von England bei all den grossen Sachen, mit denen er selbst beladen ist, sich mit so gewaltigem Werk, grossen Unkosten und gefährlichem Widerstand beladen wird. Hat von des Prinzen von Oranien Kriegsrüstung durch alle Posten von den Niederlanden nur wenig oder gar nichts vernehmen können. Da jedoch, wie zu besorgen ist, im Reich verdächtige heimliche Praktiken und Werbungen vorhanden sind, die auch bei etlichen den Anschein haben, als würden sie unter dem berührten Schein und Namen getrieben, wollten aber nachher an anderem Ort und in anderer Gestalt losbrechen, hat er vor wenigen Tagen durch einen geheimen Rat Chr. vertraulich ersuchen lassen;*[1] *hofft, derselbe habe inzwischen seinen Auftrag vorgebracht und Chr. habe vertraulich und willfährig geantwortet. Erwartet täglich Nachricht hierüber; will, was er in der angeregten oder einer ähnlichen Sache erfährt, Chr. berichten. — Freising, 1556 April 16.*

*St. Bayern 12 b I, 117. Or. pras. Stuttgart, April 23.*

---

*53.* [1]) *nr. 46.*

**54.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:* *April 17.*

***Zusammenkunft von Räten. Bedrohung der A. K.-Verw.***

*hat den Bericht des Rats Wilhelm Lösch, den Chr. meist selbst schriftlich geben liess, samt Chrs. eigh. Missir, dat. Schönbuch April 12, erhalten; hat ungern gehört, dass Chr. den Heidelberger Verein aufgeben will, nimmt aber Chrs. Anerbieten, in dem genannten Fall Albrecht nicht zu verlassen, mit Dank an. Ist mit einer Zusammenkunft der Räte einverstanden, da die Lage bedrohlicher ist, als Chr. glaubt,* wiewol wir den zeitungen betreffend die orangisch expedition und das sonderlich bei der bäp. hei., auch kai may., item der cron Frankreich und andern mer potentaten und herrn wider die stende der A. C. was beschwerlichs practicirt und im werck sein soll, wenig glaubens zustöllen. *Soweit diese Zeitungen ihn [Albrecht] betreffen und was in dieser Beziehung der päpstliche Nuntius bei ihm zu München angebracht haben soll, sind sie ganz grundlos. Auch der Kardl. von Augsburg ist zurzeit noch in Italien und nicht nach Salzburg gekommen. Seine Ansicht ist, dass mit diesen Zeitungen — die er auch schon früher hörte, aber für* ain ploss augspurgisch gedicht *hielt, weshalb er Chr. nicht damit belästigen wollte — dem röm. Kg. sowohl als ihm Unrecht geschieht. Will Chrs. Gutachten nach, was er beim Kg. zur Beschleunigung des Reichstags tun kann, nicht unterlassen. Über die pfälzische Erbeinigung weiter zu verhandeln, bietet sich vielleicht auf dem Reichstag Gelegenheit. — Freising, 1556 April 17.*

*St. Bayern 12 b I, 118. Or. präs. Stuttgart, April 23.*

**55.** *Instruktion Chrs. für Hans Truchsess von Höfingen und Dr. Hieronymus Gerhard auf den auf 19. April prorogierten Kreistag zu Ulm:* *April 20.*

*Zuerst sind die Berichte über die Verhandlung mit Gf. Wilhelm von Eberstein anzuhören. Kommt man zur Handhabung, sollen sie an Chrs. stets vorgetragene Meinung erinnern, dass er bei der* vile und ongleichait *der Stände dieses Kreises nicht erachten könne,* das disem kreis lediglichen uf die mass und ordnung, wie der reichsabschid mit sich brächte, in fürfallenden nöten . . . geholfen sollt oder möchte werden, *sondern dass zu unterscheiden sei: Hilfe für andere Kreise durch Schickung von Volk, ebenso bei geringen Landfriedbrüchen*

April 20. *u. s. w., dagegen gute Kriegsverfassung und äusserste Anstrengung gegen gewaltige Angriffe und Hilfe nach Gutansehen des Obersten und der Zugeordneten.* Nun wurden wir aber über solichs alles, inmassen das uns glaublich und vilfeltig fürkommen, beschreit und bei andern stenden ausgossen, als solten wir nicht allein dis notwendig christlich werk bisher ufgehalten und protrahiert, sonder auch dasselbig in ander weg vor andern stenden etwas weitleufiger dann der reichsabschid mit sich brechte, anzurichten understanden und darunder anders gesucht solten haben, so wir doch hierin weder uf uns selbs, unser land und leut, sonder allein uf dis gemein werk und was wir erachten mögen, disem kreis und desselbigen ongleichen glidern zu gutem ufgang, frid und ainigkeit gereichen mögen, gesehen hetten, auch noch dises tags theten. *Chr. weise jene Beschuldigung zurück, lege seine Meinung noch einmal in der Kriegsverfassung vor, und protestiere zugleich, dass bei etwaigem Schaden ihm die Schuld beigemessen werde. Wollen aber trotzdem die Stände in ihrem Bedenken nicht die obigen Fälle unterscheiden,* sollen unsere gesandten verner vermelden, das doch die unvermeidlich notturft muss und wurde erfordern, da sie schon die hülfen zu ross und fuoss an geschicktem und zusamenverordnetem volk under inen selbs oder auch andern kraisen laisten solten, das [man] hierin doch ain gewisse und bestimbte mass, kriegsverfassung und ordnung haben müest, welche wir allein der ursachen halben auch überschlahen lassen, darmit sie sehen und abnemen möchten, wie weit baide, kriegsverfassung und überschlag, nach anzal von ainander seien und wie nuzlicher und fürstendiger gemeinem schwebischem kreis uf ainen oder ander wege gedient und geholfen möge werden, wie gern wir dises werk in guter vorberaitung und verfassung sehen wolten, auch was ongeferlich der überschlag und cost solcher hilf sein wurde; und also gemelte unsere gesandten solchen überschlag den gesandten auch mit übergeben, doch gar nicht der meinung, das unser bedenken daruf fundiert, sonder allein das sie den sachen dester stattlicher nachzudenken ursach schöpfen und haben mögen. —

*Beschliesst man dann eine gewisse Kriegsverfassung, sollen sie über den* V o r r a t, *wie es von anderen für gut angesehen wird, und nach der letzten Instruktion mit Chrs. Addition schliessen helfen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, dass der Vorrat niemand und unter keinem Schein*

*hinausgegeben oder anders als zu des Kreises Nutzen verwendet wird; dies soll unter hoher Pön beschlossen werden.* April 20.

*Übernimmt Gf. Wilhelm von Eberstein das Oberstenamt und man will sein Wartgeld auf ein Jahr bestimmen, sollen sie votieren, obwohl nach dem Reichsabschied die Kreisobersten in Friedenszeiten ihr Amt ohne Wartgeld versehen sollten, möchten ihm doch 500 fl. bewilligt werden; im Feld wird es bei dem gemässigten Staat in Chrs. Kriegsverfassung bleiben können.*[1])

*Über den Zugeordneten der weltlichen Fürstenbank sollen sie sich mit den badischen Gesandten vergleichen und dabei auf Gf. Sebastian von Helfenstein votieren.*

*4. Zum Abschluss mit den Zugeordneten und anderen nötigen Kreisdienern, die von wegen des Kreises in Pflicht zu nehmen sind, sollten von jeder Bank einige deputiert werden,* welche in ainer gewissen und furderlichen zeit aigner person zusamenkommen, den obersten und die zugeordneten und andere diener zu sich erfordern, denselbigen ire bevelch und ämpter anzeugen, auch die pflicht, so iren ieder zu thun schuldig, in namen und von wegen gemeines kreis erfordern und nemen solten.

5. Da auch zum fünften in bestimbung des obersten stads die sachen dahin wolten gericht werden, das ime als ainem obersten iederzeit die canzlei in allen sachen zu halten haimgestelt sein solte, solchs sollen unsere gesandten mit nichten willigen oder nachgeben, sonder dabei vermelden, ob ime schon seine schreiber in kriegssachen zugeordnet weren, so gebürte uns doch iederzeit als dem obersten kreisfürsten alle kreisacta und handlung bei handen zu haben, die protocolla zu halten und abschid zu den kreissachen ufzuheben, dernhalben wir uns in disem kein eintrag oder hindernus wurden uftrechen lassen, sonder, wa es zu veldzügen, in was weg das von dem kreis fürgenomen solte werden, geraten wurde, das wir zu dem obersten die unsere uf des krais costen verordnen wurden, soliche canzlei zu halten, und also wissen möchten, wie gemeinem kreis dis orts gehauset wurde.[2]) — *Stuttgart. 1556 April 20.*[3])

*Ludwigsburg; Kreishandlungen 5. Or. präs. Ulm, April 22.*

---

*55.* [1]) *Peter Feurer, Vogt zu Gernsbach, war dem Gfen. in die Niederlande nachgereist und schreibt, Brüssel, April 14, an Chr., der Gf. sei bereit, das Oberstenamt auf ein Jahr zu übernehmen. — Or. präs. April 18, mit 3 cito.*

[2]) *Von einem Protokoll dieses Kreistags findet sich bei den Akten nur ein Bruchstück mit dem Vermerk, Graseck sei nicht auf dem Kreistag, sondern*

April 20. **56.** *Werbung des Hzs. Julius von Braunschweig bei Chr. durch Jakob Ziegler:*[1])

*Klagt über seinen Vater.*

*Julius beschwert sich über die Haltung seines Vaters, der ihn nicht ansehe, am Tisch und sonst ihm nicht zuspreche und ihn nicht als Sohn, sondern als Feind behandle. Man traue ihm gar nicht; morgens müsse er innen sitzen bis zur Messe, nachher wieder bis zum Essen, dann wieder bis zum Nachtessen und hernach wieder, dürfe nirgends hinreiten noch wandern, Räte und Hofdiener dürfen keine Gemeinschaft mit*

---

*am kais. Hof in Brüssel gewesen, ferner ein Bericht von Gerhards Hand, dat. April 24. Nach dem Abschied wurde Gf. Wilhelm zu Eberstein zum Obersten angenommen, die Zahl der Zugeordneten auf 6 bestimmt (Fürsten 2, Prälaten, Gff. und Herrn 2, Städte 2): . . . die im Kreis anfallenden Ochsen- und andere Häute dürfen nicht unverarbeitet aus dem Kreis verkauft werden; geschieht dies noch nach Ende Mai, dürfen sie von jedermann niedergeworfen werden;* und der verkeufer [soll] seiner obrigkeit ernstlichen straf oder da sie auch an disem farlesig und somig erfunden würden, der andern gehorsamen kraisstend und fernerer ernstlicherer straf gewertig sein. — *Or.*

[3]) *Ebd. auch ausführliche Akten über die Bemühungen, die Ritterschaft des Schwäb. Kreises in die Organisation einzubeziehen. Auf die vom Gienger Kreistag aus an die verordneten Ausschüsse der Ritterschaft gerichtete Aufforderung, ihre Viertelsverwandten auf einen bestimmten Tag und Malstatt zusammenzufordern, teilten jene* (die verordneten ausschuss der vier viertail des Schwebischen krais, so zu Ehingen versamblet gewesen) *März 26 an Chr., ebenso an den B. von Konstanz mit, dass sich das Viertel an der Donau, ebenso die im Hegäu und Algäu am 26. April in Riedlingen, die zwei Viertel am Kocher, Schwarzwald und Neckar am 3. Mai zu Esslingen versammeln werden, um die Werbung zu hören. Die Riedlinger Versammlung erklärte, sie wolle ihren Ausschuss nach Esslingen schicken, damit von den vier Vierteln eine gemeinsame Antwort gegeben werde. Hier wurde von den beiden Vierteln Kocher, Schwarzwald und Neckar bestimmt erklärt, dass man nicht die Absicht habe, sich in ein Bündnis einzulassen; von den beiden oberen Vierteln sei ein weiterer Tag auf 26. Mai nach Weissenhorn angesetzt worden, wo ihre Antwort gefunden werde. — Ebenso blieben die folgenden Verhandlungen ergebnislos.*

56. [1]) *Eigh. Beglaubigung von Julius ebenda, ohne den Namen des Gesandten; dat. Wolfenbüttel, März 22: er hätte gerne geschrieben, konnte es aber nicht wagen; Chr. ist beim röm. Kg. so wohl daran, dass er ihm leicht wird helfen können. — Or. Zugleich bringt der Gesandte eine Empfehlung von Pfalzgf. Reichard, dat. April 17, dem Chr. April 24 erwidert. — Ebd. Or. und Konz. — Ebd. Abschrift der von Julius am 29. Dez. 1555 an seinen Vater gerichteten Supplikation. Ziegler ist ein Kammerdiener des Hzs. Georg von Braunschweig.*

*ihm haben: obwohl er sich zu allem kindlichen Gehorsam be-* April 20.
*fleisse, wolle es nichts nützen; der Vater, der ihm 400 fl. verschrieben, gebe ihm nur 200 fl.; davon müsse er seine Diener besolden und kleiden; der Vater halte aus Kargheit viele Fasttage; wolle er mit seinen Dienern nicht Hunger leiden, müsse er mehr als die Hälfte des Geldes für Wein und Brot ausgeben; ebenso schmählich werden die Schwestern gehalten. Der Unwille komme daher, dass der Kg. durch Mittelpersonen bei Heinrich eine Heirat für Julius mit einer seiner Töchter antragen liess; da habe der Vater zu ihm gesagt:* du woltest gern hoch staigen; es solle dir gewert werden. *Die Räte hätten dem Vater geraten, Julius weder im Rat noch sonst zu gebrauchen; schon dessen Bruder Philipp, der in die braunschweigische Art schlug, habe den Vater im Regiment beeinträchtigen wollen; bei Julius sei dies noch viel mehr zu besorgen,* seitenmal das wirtembergisch bluet bei ime das braunschweigisch uberwunden hette. *Oft sei er mit dem Vater nach* Lowenburg *zu der Tröttin geritten, habe aber schliesslich erklärt, da ihn der Vater sonst nirgendshin gebrauche, wolle er auch nicht mehr in das Hurenhaus reiten. Mit Unrecht habe man ihm nachgesagt, dass er nachts in seiner Kammer sechs gespannte Feuerbüchsen habe, auch seinen Vater erschiessen wolle. Auch wolle der Vater, dass er den Bastard von der Tröttin als Bruder anspreche, das habe er nicht tun wollen. Dies habe den Vater erregt und er habe ihm [J.] zu Schöningen eine Kammer ohne Schornstein herrichten lassen, um ihn dort gefangen zu legen; die Bretter habe der Vater so machen lassen, dass sie einer leicht aufbrechen und dadurch hinabfallen könne; darunter aber habe er eiserne Gitter mit spitzigen Zacken machen lassen, dass, wer hinabfalle, sich darin ersteche; wäre nicht sein Vetter, Hz. Georg, gewesen, wäre er dahin geführt worden; jetzt zu Neujahr habe er auf Georgs Rat dem Bastard zugesprochen und das neue Jahr geschenkt, so dass der Vater etwas besser zufrieden sei; aber die besten Worte, die er vom Vater habe, seien:* du crumer laur; schelm, du bist kein herzog von Braunschweig, dan du schlechst in die wirtembergische art; *kämen die Schwestern aus dem Haus, würde er in jenes Gefängnis gelegt und müsste dort verhungern und erfrieren; ebenso wenn Heinrich von seiner jetzigen Frau noch Erben bekomme, denen er die Nachfolge verschrieben; doch habe er*

April 20. *(J.) nicht darein gewilligt, es sei ihm auch nicht zugemutet worden. Chr. möge um Gottes willen behilflich sein, dass er von seinem Vater an den kgl., bayrischen, sächsischen oder einen anderen fürstlichen Hof komme und dieser Gefahr entfliehen könne.*[2]) — *[1556 April 20].*[a])

*St. Braunschweig 8 b. Eigh. Aufzeichnung Chrs., mit einigen Sätzen und Korrekturen von Kurz.*

---

a) *Nach dem Präsentationsvermerk der Beglaubigung.*

[2]) *Chr. hatte zunächst (April 22) an Gf. Georg Mitteilung über die Werbung und die von ihm geplante Antwort gemacht und erwiderte dann, Speyer Mai 7, dem Gesandten, der inzwischen nach Strassburg geritten war, Julius solle sich vor allem gegen seinen Vater und auch gegen seine Stiefmutter alles Gehorsams, Demut und Untertänigkeit befleissen, sich aber zu keinem Verzicht bewegen lassen; würde seine Stiefmutter schwanger, soll er es berichten und im geheimen Abschrift der jetzigen Heiratsnotel zu erlangen suchen. Georg und Chr. wollten ihm dann raten, wie sie denn schon auf die Kunde von seiner Verwahrung eine Gesandtschaft abschickten (nr. 27). Seinem Bastardbruder soll er gute Worte geben, ohne sich gegen ihn zu binden. Auf dem jetzigen Reichstag will Chr. nach Mitteln trachten, wie Julius mit gutem Willen an einen andern Hof gebracht werden könnte. — Ebd. Abschr.*

[3]) *Ein weiteres ausführliches Schreiben des Hzs. Julius, dat. Gandersheim, Juli 11 (präs. Steinhilben, August 13) legt aufs neue seine Lage, namentlich auch seine Schulden, dar und führt zu längerem Meinungsaustausch zwischen Chr. und Gf. Georg. Schliesslich mahnen die beiden in einem Schreiben von Sept. 6 den jungen Hz. aufs neue zum Gehorsam und zum geduldigen Tragen des ihm auferlegten Kreuzes und raten, die Gläubiger durch gute Worte aufzuhalten. Gleichzeitig wenden sich die beiden wieder an Markgf. Hans von Brandenburg, fragen nach dem Erfolg seiner Werbung beim Kg. und regen eine Zusammenschickung von Räten auf dem Reichstag oder sonst an, um zu beraten, wie Hz. Julius an den kgl. Hof gebracht oder wie ihm sonst geholfen werden möchte. — Krossen,* (sontags nach Ursulae) *Okt. 25 antwortet der Markgf., Hz. Heinrich habe dem Kg. gegenüber keine Verstrickung zugestehen wollen, obwohl es dem Effekt nach einer solchen gleichkomme. Glaubt nicht, dass durch Unterhandlung der Freunde hier zu helfen ist, zumal da Heinrich einen hartsinnigen Kopf hat; gut wäre, wenn der Kg. ersucht würde, von Heinrich zu begehren, dass er Julius an den kgl. Hof kommen lasse. Wenn Julius die Gefahr der Enterbung so schwer nimmt, so ist dies wohl mehr ein Wahn; ein solcher Versuch Heinrichs wäre kraftlos. Will es wegen einer Zusammenschickung oder Befehl an die Gesandten in Regensburg an nichts fehlen lassen. — Ebd. Or. präs. Nov. 16. — In einem Schreiben, dat. Nov. 17. wird dann eine Besprechung Chrs. in Regensburg mit Markgf. Hans bezw. dessen Gesandten in Aussicht genommen. — Ebd. Konz. von Fessler.*

*57. Instruktion Chrs., was Wolf von Dinstetten neben dem pfälzischen Gesandten*[1]) *Christoph Landschad von Steinach*[2]) *bei Kf. August von Sachsen werben helfen soll:* April 25.

*Koburger Tag.*

*Hinweis auf die hessische Werbung wegen der Warnung vor dem Prinzen von Oranien.*[3]) *Der Kf. möge sich an einer Unterhandlung zwischen Hessen und Nassau, etwa zu Koburg, persönlich beteiligen; man könnte sich dabei auch von* allerlei obligen freuntlichen underreden, wie wir dann unsers thails sonders begirig weren, uns mit s. l. bekant zu machen.[4]) — *Stuttgart, 1556 April 25.*[5])

*St. Hessen B 9. Konz.*

---

*57.* [1]) *Alzey, April 15 beglaubigt Kf. Ottheinrich seinen Rat Christoph Landschad zu einer Werbung bei Chr. — St. Pfalz 9 c II. Or. präs. Stuttgart, April 20. eodem verweist Chr. auf seine mündliche Antwort: wird jemand auf den bestimmten Tag schicken. — Ebd. Konz. — Es scheint, dass Kf. Ottheinrich — dem Chr. die Weigerung Hessens, auf Kf. August wegen einer Zusammenkunft der A. K.-Verw. einzuwirken, und seine eigene Antwort darauf mitgeteilt hatte, nr. 37 n. 2 — nun in dieser Werbung den Vorschlag machte, die inzwischen bekannt gewordene Neigung Augusts zur Vermittlung zwischen Hessen und Nassau (nr. 27 n. 4) für die Verwirklichung der Zusammenkunft zu benutzen. Vgl. auch nr. 58. Über das Ziel, das Ottheinrich hiebei verfolgte, lässt sich aus nr. 93, 94, auch nr. 112 einiges entnehmen.*

[2]) *An diesen gibt Chr. ein Schreiben mit, dass er* unserm jungsten mit dir alhie gemachten abschied nach *seinen Diener W. v. D. abgefertigt habe: sie sollen sich über die Form der Werbung vergleichen. — Konz.*

[3]) *nr. 34.*

[4]) *Ähnlich sagt die pfälzische Instruktion für Landschad an Sachsen, dat. April 15, am Schluss:* dann s. l. hetten vernunftiglich zu erwegen, das neben solcher ganz bequemer zusamenkunft wir baide churfürsten, auch andere mer in gute, vertreuliche kuntschaft wachsen und uns von allerlai reichsbeschwerungen zur notturft bereden möchten, damit sovil dest mer durch verleihung göttlicher gnaden der allgemein friden gepflanzt und erhalten und der verderblich misstrau aus dem weg gebracht, auch in fürfallenden reichstägen und handlungen wir, die chur- und fürsten, oder unsere allerseitz rhäte und gesanten dest ainhelliger zu gemeiner wolfart stimmen und müglicherweis die schädliche weitleufigkeit verhuet pleiben möge. — *Ebd. Abschr.*

[5]) *Am 10. Mai erhielten die beiden Gesandten folgende Antwort: Hessen habe bei ihm ebenso nachgesucht wie bei Pfalz und Wirtbg.; er bedaure, dass sich die Wormser Verhandlung an so geringen Dingen zerschlagen habe; hielte Pfalz und Wirtbg. für genügend, seine Beteiligung für unnötig; da aber jene ihn beiziehen wollten, so wolle er sich auch einlassen,* doch mit diser mas und condition, das man zuvor dis wissen hett: zum ersten ob Nassau weiter underhandlung gewarten mocht; zum andern ob Nassau s. churf. g. mit vor einen

April 25.

## *58. Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

***Die Kriegsgerüchte. Einungstag. Zusammenkunft von Räten. Erbeinigung.***

*hat dessen beide Schreiben, dat. Freising April 16 und 17. erhalten; schenkt dem Gerücht von dem Plan des Prinzen von Oranien gegen den Landgfen. von Hessen auch keinen Glauben, unter anderem auch, weil der Landgf. deshalb inzwischen ihn [Chr.] nicht mehr ersucht hat und es deswegen ganz still ist. Hat auch glaubwürdig gehört, dass der Prinz von Oranien jetzt gütliche Unterhandlung und neben andern Kff. und Fürsten den Kfen. von Sachsen als Unterhändler sich gefallen lasse, weshalb er [Chr.] vom Landgfen. gebeten wurde, neben den Kff. von der Pfalz und Sachsen auch zu unterhandeln; hofft, es werde zu gütlichem Austrag kommen. Hat vorgestern gehört, des Hzs. Erich von Braunschweig Rittmeister habe sich mit etlichen um Dienste besprochen, ihnen aber kein Geld gegeben und sie wieder abgedankt,* also das wir mit gnaden des almechtigen im rö. reich ain fridliche sumerszeit verhoffen. *Hört zwar, dass der von Pollweil im Elsass ein Regiment Knechte annehme, glaubt aber, dass dieselben in Ungarn verwendet werden. Von seinen Gesandten wird Albrecht gehört haben, was auf dem letzten Wormser Einigungstag verabschiedet wurde. Erwartet Albrechts Resolution über die Zusammenkunft der Räte und will sich mit ihm hierin vetterlich vergleichen. Hält die*

---

underhendler leiden kont; zum dritten ob auch Hessen und Nassau im principalstuck des einig weren, das die 600 000 f. gegeben und genomen werden solten und das es allein haftet uf den zilen der erlegung; item wie der gulden solt bezalet werden; item uf der lehenschaft an Herbarten und der versicherung, desgleichen dem nachfall. *Pfalz und Wirtbg. sollen sich hierüber bei Nassau erkundigen, Pfalz ihm die Antwort mitteilen; August will, wenn der Landgf. zu ihm kommt, dessen Meinung über diese Punkte hören und den beiden mitteilen. Der Kf. begehrt auch, dass ihm die früheren Unterhändler alle Akten der letzten Vermittlung schicken. — Obwohl sich der Kf. um die geplante Zeit mit anderen betagt hat und obwohl auch der Malstatt halb allerlei Ungelegenheit einfällt, ist er doch mit Koburg Sonntag nach Jakobi [Juli 26] zufrieden, doch dass vorher die seitherigen Unterhändler die Brüder von Sachsen deswegen freundlich ersuchen. — Or. von sächs. Hand. Vgl. nr. 94. — Die Antwort des Kfen. August verschweigt, dass der Kf. kurze Zeit zuvor den Versuch gemacht hatte, die katzenelnbogische Sache den seitherigen Unterhändlern aus der Hand zu winden und vor seinem Forum zum Austrag zu bringen; vgl. Meinardus II, 2 S. 347 ff. den Bericht über die Sendung des Obersten Georg von Holle; dazu S. 350 n. 1.*

*Einstellung der Erbeinigungssache zwischen Pfalz und Bayern bis zum kommenden Reichstag auch für richtig. — Stuttgart, 1556 April 25.* April 25.

*St. Bayern 12 b I, 119. Konz. von Fesslers Hand.*

**59.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* April 30.

*Klosterordnung.*

*bittet um Mitteilung von Chrs. Klosterordnung, da er die Absicht hat, den Klöstern in seiner Obrigkeit ebenfalls eine Ordnung zu geben. — Neumarkt, 1556 April 30.*

*St. Prälaten insgemein B. 1. Or. präs. Speyer, Mai 14.*[1])

**60.** *Gf. Georg an Chr.:* April 30.

*Niederösterreich. Hessen und Oranien. Roggendorf. Rappoltstein.*

*bittet um Mitteilung, was der röm. Kg. den niederösterreichischen Landen für die bewilligte stattliche Hilfe in der Religion nachgelassen hat;* dann wir ie gern hören wolten, das Gott sein gnad verliehe, das sollichen österreichischen landen das heilsame und seligmachend wort Gottes leichten und der rechte brauch der sacramenten mitgetailt und unverhindert pleiben möchte. *Wünscht, dass Landgf. Philipp dieses Jahr weder von dem Prinzen von Oranien noch sonst von jemand einen Überfall zu besorgen hätte. Wenn man Deutschland zusetzen will, kann es nicht besser geschehen als unter dem Schein, es gehe nicht Deutschland an; dann bleibt alles in Sicherheit und niemand rüstet sich zur Gegenwehr. — Will auf Wege sinnen, um den von Roggendorf von Mömpelgard zu* verendern. — *Blamont, 1556 April 30.*

*Ced.: Schickt mit, was der röm. Kg. dem von Rappoltstein im März der Religion wegen geschrieben hat;*[1]) *antwortete dem*

---

59. [1]) *Unter diesem Datum schickt sie Chr. und wünscht zu dem gottseligen Werk Gottes Gnade, auf dass Gottes Name und Wort erweitert und ausgebreitet werde. — Ebd. Konz. — Chrs. Klosterordnung bei Sattler, Hzz. 4 Beil. 35.*

60. [1]) *Der Kg. verlangte Abschaffung der sektischen Lehre in dem Schloss Rappoltsteins sowie in der in seiner [des Kgs.] landesfürstlichen Obrigkeit gelegenen Pfarrei Haitersheim [wohl Heiteren Kr. Kolmar; über die Rechtsverhältnisse daselbst vgl. Das Reichsland Elsass-Lothringen III, 1 S. 418]. — Georg riet ihm, sich zu entschuldigen, dass er keine schwenkfeldische, wieder-*

April 30. *von Rappoltstein laut beil. Abschr. und hält für gut, dass auch Chr. demselben mit Rat beistehe.*

*St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or. präs. Speyer, Mai 6.*

Mai 4. **61.** *Wolfgang Krauss, kfl. Historiograph zu Neuburg a. D. an Chr.:*

*Stammbaum des Hauses Brandenburg.*

Nachdem es nit allain löblich, furtrefflicher potentaten, fursten und herrn herkomen und ankunft mit grund an tag zu bringen und in ein richtige ordnung zu verfassen, sondern auch dieselben genealogias sehen oder lesen seer lieblich und lustig ist, wie der hochberumbte kaiser Maximilian höchlöblichster gedechtnus solche und dergleichen historien seer gerumbt und lieb gehabt, auch selbs gesagt, das alle, die hohes und niders stands, so ir und irer voreltern herkommen nit wissen, fur rechte baurn sollen geacht und gehalten werden, *demnach hat er einen Stamm des kfl. und fürstlichen Hauses Brandenburg gemacht, den er Chr., weil dessen Gemahlin daher kommt, mitteilt. — Neuburg, 1556 Mai 4.*

*St. Brandenburg 2. Or. präs. Speyer, Mai 10.*[1]

Mai 6. **62.** *Dr. Joh. Albr. Widmanstetter,*[1] *des röm. Kgs. Rat. an Chr.:*

*N. T. in syrischer Sprache.*

. . . Aus was beweglichen und christenlichen ursachen die rhöm. khünigl. mt., unser allergnädigister her, das neu testament in syrianischer, das ist der sprach, die unser säligmacher selbs geredt, im truckh ausgeen und dem patriarchen zue Antiochia, so diser zeit zu Meredin in Mesopotamia wonhaft ist, zueschicken lassen, werden E. f. g. aus meiner vorred, darin die geschicht und herkhomen aller sachen nachlengs angezogen, gnädigklich vernemen.

---

*täuferische oder andere solche Sekten einführen wolle, aber bitte, ihm sein Gewissen unbeschwert zu lassen. — Diese Antwort billigte Chr. Mai 14. — Ebd. Kons. — Vgl. Corp. Ref. 44 S. 79 f.*

61. [1]) *Chr. gibt dem Boten nur einen Schein, mit der Bemerkung, er finde allerlei Mängel darin, wolle sich nach seiner Rückkehr darin ersehen. — Abschr. — Hiegegen verwahrt sich Krauss Mai 26. — Chr. macht dann auf einige Mängel aufmerksam. — Konz. s. d.*

62. [1]) *Vgl. über ihn die bei Heyd, Bibliographie II S. 684 f., zitierte Literatur; weiteres bei Braunsberger, Canisii epistulae et acta I S. 450 n. 3.*

*Zweifelt nicht, Chr. werde daran ein besonderes Wohlgefallen haben, und schickt deshalb ein Exemplar der vier Evangelisten, ebenso ein Elementale der Sprache,* ob es villeicht E. f. g. derselben gelerten auch ze sehen übergeben und von diser hievor unerhörten handlung, dardurch die alten Christen in Asia und Aphrica vermittelt der syrianischen und arabischen sprachen erhalten und die abgefallnen widerbracht werden möchten, ier guetbedüncken auch versteen wolten. *Brenz wird sich zweifellos mit Hilfe des Elementals in dem Evangelium zurechtfinden; denn für den, der vorher hebräisch und etwas chaldäisch kann, ist die Sprache nicht besonders fremd.*[2]) *— Regensburg, 1556 Mai 6.* Mai 6.

*St. Religionssachen 11. Or. präs. Stuttgart, Mai 20. Ben. bei Sattler 4 S. 99.*

**63.** *Chr. an von Gültlingen, von Plieningen, Kanzler, Propst und Knoder:* Mai 8.

***Rappoltstein. Religion und niedere Gerichtsbarkeit.***

*schickt mit, was ihm Gf. Georg über ein vom Kg. an den von Rappoltstein der Religion wegen gerichtetes Schreiben geschrieben hat.*[1]) *Da dies Gottes Ehre und Pflanzung seines Wortes betrifft und er dem von Rappoltstein mit besondern Gnaden geneigt ist, sollen sie erwägen, was demselben geraten werden soll. — Speyer,*[2]) *1556 Mai 8.*

---

[2]) *Stuttgart, Mai 27 dankt Chr.; zu gleicher Zeit sei der, welcher das Buch übersetzen half, bei ihm gewesen und habe ihm ein gleiches Exemplar überreichen lassen. — Ebd. Konz. — Die Landschreibereirechnung von 1556/57 hat eine Ausgabe von 12 Talern* ainem welschen mann aus Esopitania, wölcher *Chr.* das neu testament in siranischer sprach geschenkt hat.

*63.* [1]) *nr. 60.*

[2]) *Über die Visitation des K. Gs. im Mai 1556 vgl. Harpprecht, Staatsarchiv VI §§ 126—146; Beil. nr. 148—153, insbesondere den Bericht an den Kfr., nr. 153; dazu Häberlin 3 S. 81 ff.; Sattler 4 S. 91 f. — Akten Ludwigsburg, Kammergerichtsvisitation II, dabei Korrespondenzen Chrs. mit Ottheinrich über persönliches Erscheinen in Speyer. Chr. hatte zunächst zugesagt, dann aber Bedenken bekommen, die von Ottheinrich zerstreut wurden. — Marburg. Württ. Nachträge: Hessische Werbung bei Kurpfalz und Chr., 1. um zu fördern, dass die Dekrete und Artikel betr. Religions- und Profanfrieden dem K. G. insinuiert werden; 2. wegen Übergabe der Beschwerden über die Konstitution der Pfandung. — Mai 4 wendet sich die Stadt Strassburg an Chr. wegen Anerkennung der evang. Priesterkinder durch das K. G. — Ludwigsburg a. a. O. — Auf eine Beratung zwischen wirtbg. und pfälzischen Räten in Speyer ist in nr. 82 Bezug genommen.*

Mai 8. *Ced.:* Wir wissen uns auch anders nit zu erinnern, wan das der religion anrichtung vil mer den nidern oberkaiten und gerichtszwangen iber die armen leut, und gar nit den landsfürstlichen regalien anhang;[3]) so würdet auch unsers erachtens der von Rappoltstein gleichwol kein stand des reichs noch demselbigen on mittel underworfen sein; so konden wir auch nit vermuten, das er von Rappoltstein einer im reichsabschid verworfenen sect anhengig, ein sacramentirer, widerteufer oder Schwengfelder sei, vilweniger daselbigen prediger underhalten lass; deshalb vileucht der weg sein sollt, sich bei der kon. mt. des bezügs zu entschuldigen und sein kirchenler und sacramentraichung und -haltung satten, guten bericht zu thon und volgents in diser religion furgen; ob es dan gleich auf den bösern weg geraten und er ferner von der kön. mt. gedrungen werden wollt, und sich ie weiter nit behelfen oder erwern konte, hielten wir dannocht darfur, das er mit seiner f. muter und hofgesind der religion halb, die in seiner haushaltung und kirchen zu halten, nit konten abgetrungen werden.

*St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Konz.*

Mai 9. **64.** *Instruktion, was in Kf. Ottheinrichs und Chrs. Namen des Kfen. Marschall Hans Pleiker Landschad von Steinach bei Hz. Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg handeln soll.*

***Hessen und Nassau.***

*sie beide haben an den Kfen. von Sachsen geschickt,[1]) er solle mit ihnen und Jülich in der Sache zwischen Hessen und Nassau einen Tag, etwa auf Sonntag nach Jakobi[2]) nach Koburg, bestimmen helfen. Der Kf. von Sachsen ist durch eine Schickung des Prinzen von Oranien an ihn in die Unterhandlung geraten.[3]) Wenn der Hz. auch zum Besuch des Tages Neigung hat, möge er den von Nassau im Namen der Unterhändler zum Abwarten*

---

[3]) *Vgl. zu dieser Frage III nr. 208 n. 18: ferner die Verhandlungen Chrs. mit Gf. Friedrich zu Fürstenberg, Mitteilungen aus dem fürstenberg. Archiv I S. 577, dazu S. 567 f.*

*64.* [1]) *nr. 57.*

[2]) *Juli 26.*

[3]) *In Wirklichkeit war der Gedanke einer sächsischen Beteiligung an der Vermittlung ganz von Sachsen selbst ausgegangen; nr. 27 n. 4: vgl. auch des Prinzen von Oranien Schreiben an seinen Vater, dat. Mai 4, Meinardus, Der katzenelnbogische Erbfolgestreit II, 2, 347 ff.*

*und zum Besuch des Tages vermögen,* wie wir dann bei Hessen in gleicher arbeit stuenden und uns der ort keiner weigerung besorgten. *Wäre nötig, in ihrem Namen auch bei Nassau anzusuchen, so hat der Marschall Befehl, beil. Schreiben an Nassau*[4]) *nebst Abschr. dem Hz. zuzustellen,* sich dessen wie sich gebürt haben zu gebrauchen. Würde dann Trier halb, denselben auch zu einem mitunderhendler zu ersuchen, anregung gethon, so weiss unser gesandter disfalls fuegliche entschuldigung fürzuwenden. — *Speyer, 1556 Mai 9.* — Mai 9.

***St. Hessen B. 9. Abschr.***

**65.** *Chr. an den Propst zu Stuttgart:* — Mai 14.

***Mecklenburgisches Schreiben. Laski und P. Martyr. Reformation in Baden.***

*schickt mit, was Hz. Hans Albrecht von Mecklenburg wegen der Osiandrischen Sache an Illyricus schrieb und dann drucken liess.*[1]) *Befiehlt, den preussischen Sekretär*[2]) *zu fragen, ob dem so sei, ob der Hz. bei seinem Schwäher in Preussen gewesen sei.*

---

[4]) *Beil. Konz. eines Schreibens von Chr. an Gf. Wilhelm von Nassau, dat. Speyer — auf Zeit und Malstatt, wie er hieneben vernehmen werde, weiterer gütlicher Unterhandlung stattzugeben — Konz. — Diese Sendung an Nassau wurde nach Einlauf der Antwort von Jülich zunächst eingestellt: Dresden, Mai 28 schrieb der Kf. August an Kf. Ottheinrich und Chr., der Landgf. sei nun zu ihm gekommen und habe sich auf alle Artikel,* so wir unsers theils mit s. l. zu handlen auf uns genohmen *[nr. 57 n. 5], freundlich erklärt: sie sollen durch diesen Boten mitteilen, was sie bei Nassau erreichten, und ob der Verhandlungstag zur bestimmten Zeit und Malstatt zustande komme. — Ebd. Abschr. — Darauf erst ging die Gesandtschaft an Nassau ab: über ihre Ankunft in Dillenburg am 25. Juni vgl. Meinardus II, 2 S. 349. — Kf. August wird zur Antwort auf sein Schreiben auf diese Gesandtschaft hingewiesen. — Ebd. — Gleichzeitig suchen Ottheinrich und Chr. durch Sendung eines Sekretärs die Bedenken, welche die Hzz. von Sachsen gegen die Tagung in Koburg geltend gemacht hatten, zu zerstreuen. — Or. Weimar C. 338.*

65. [1]) *St. Religionssachen 11 im Druck:* Epistola illustrissimi principis, Joannis Alberti Mechelb. ad Illyricum, de Osiandrica haeresi pie Dei beneficio sopita. *Schwerin, 1556 April 1. — Neudruck bei Krabbe, Chyträus S. 72—74.*

[2]) *Der preussische Sekretär Timotheus, der u. a. Verger nach Preussen berief (nr. 210 n.) erwähnt bei Pressel, Anecdota S. 421; Kausler und Schott S. 134. — Die Landschreibereirechnung von 1556/57 verrechnet unter der Rubrik „aus Gnaden und Verehrung“: 50 fl. dem preussischen Sekretär, der Chr.* etliche ballachen pferd *brachte. — Ausführliche Äusserung Chrs. über die Beilegung der Streitigkeiten in Preussen, durch Brenz mitgeteilt, bei Pressel,*

Mai 14. *Er soll auch berichten, in welchen Punkten Johann Laski*[3]*) sich mit den Prädikanten zu Frankfurt entzweit und von der A. K. abweicht, ebenso Petrus Martyr; denn der Kf. von der Pfalz unterhandelt mit beiden, um sie zu Dienern anzunehmen.*[4]*) — Speyer, 1556 Mai 14.*

*P. S. Da Markgf. Karl von Baden bis nächsten Montag mit seinem christlichen Vorhaben der Reformation vorgehen will, soll Brenz mit den andern Räten sorgen,*[5]*) dass der, welchen sie für gut halten, auch bis Montag in Pforzheim eintrifft.*[6]*)*

*St. Religionssachen 10 K. Konz.*

---

*Anecdota S. 426 ff. — In einem Schreiben an W. von Massenbach von April 26 hatte Hz. Albrecht d. Ä. gebeten, neben Brenz, an den er sich auch wandte, bei Chr. dahin zu wirken, dass er bei den jungen Herrn zu Sachsen und andern sich ins Mittel lege, dass die beschwerliche und unchristliche Fürbitte wider die Ketzer in Preussen abgeschafft werde. So sehr es nötig sei, für einander zu bitten, so wenig ehrenhaft und förderlich sei es, so bewusster Ketzerei beschuldigt zu werden. — St. Adel M. 1. Abschr.*

[3]) *Vgl. nr. 71.*

[4]) *Vgl. Corp. Ref. 44 Sp. 124.*

[5]) *Mai 17 schreiben Gültlingen und Fessler an Chr., sie hätten heute Schmidlin mit einer Kredenz in ihrem Namen zu Markgf. Karl abgefertigt. — St. Gültlingen. — Eine Instruktion für ihn ist n. 6, ebenso nr. 401 n. erwähnt.*

[6]) *Über die Reformation in Baden vgl. Vierordt, Geschichte der evang. Kirche in dem Grossherzogtum Baden S. 420 ff.: v. Weech, Badische Geschichte S. 258. Sattler 4, 98 f.: Fama Andreana S. 51—66: Le Bret, de Andreae vita I, 27 ff. Über die badische Kirchenordnung vom 1. Juni 1556 Richter, Die evang. Kirchenordnungen 2 S. 178: weiteres bei Bassermann, Geschichte der evang. Gottesdienstordnung in badischen Landen (1891) S. 26 ff. — Sächsische Akten in Weimar Reg. N. 811: Mörlin und Stössel kamen am Mai 11 in Pforzheim an, vor den anderen Theologen. Am Himmelfahrtstag (Mai 14) hatten sie Audienz bei Markgf. Karl in Gegenwart des Pfalzgfen. Friedrich. Sie begannen dann zusammen mit zwei badischen Räten und dem fürstlichen Hofprediger Jakob Ratz in den Klöstern und im Stift zu Pforzheim zu reformieren; auch nahmen sie inzwischen die A. K. und die Schmalkald. Artikel durch* mit anzeigung, was unsere kirchen an andern, furnemlich der wirtenbergischen, in etlichen puncten fur mengel hetten. *Am 18. Mai kamen Diller und Andreä. Mai 19—28 Verhandlung mit diesen und den Räten, hauptsächlich mit Andreä, über einige Punkte, die in Brenz' Katechismus und der wirtbg. Kirchenordnung bei ihnen verdächtig seien, besonders Privatkonfession und Absolution, Ordination der berufenen Diener zu Kirchen- und Predigtamt und dergleichen.* Wiewol nu in solchem unterreden sich allerlai zugetragen, so hat sich doch doctor Jacob nicht allein mundlich gnugsam erklert, sonder auch die wirtenbergische instruction dargelegt, darinnen beide, die confessio privata und

**66.** *Chr. an Hz. Friedrich, Pfalzgf.* *Mai 15.*

*Markgf. Albrecht. Schertlins Werbung.*

*erhielt dessen Schreiben,*[1]) *dass er dem Markgfen. Albrecht, der wegen der geschwinden Gewerbe zu Nabburg in der Oberpfalz nicht sicher sei, den Aufenthalt in einer wirtbg. Stadt gewähren solle. Hält zwar für gewiss, dass die Musterplätze zu Donauwörth und Straubing vom Kg. gegen die Türken angestellt sind; wenn aber der Markgf. während der Verhandlung und des Geleites sich in Wirtbg. aufhalten will, ist es ihm nicht zuwider, falls der Markgf. kein offenes Gewerbe wider seine Feinde gebraucht. Hofft, dass die beiden Kff. von Sachsen und Brandenburg, die am 1. Mai sicher beim Kg. waren,*[2]) *hier etwas Gutes ausrichteten. Sebastian Schertlin nimmt 7 Fähnlein Knechte für Augsburg an;*[3]) wo die pfaffen uns arme ketzer fressen wollten, wurden die uns auch zu gut sambt andern mer guten schluckern komen. — *Speyer* bei der cammerwitz, *1556 Mai 15.*

*St. Brandenburg 1 e. Konz.*

**67.** *Chr. an Sebastian Schertlin:* *Mai 15.*

*Die Knechte um Donauwörth.*

Wir geben dir vertreulich zu vernemen, das uns auf heut dato glaubwirdig angelangt hat, wie das die bezalung der knecht,

---

ordinatio ministrorum, bestetigt, bevolhen und anzuschaffen gepoten wird. Demnach denn, g. f. und h., sie in der lehr und hauptceremonien allerding mit unsern kirchen ubereinstimmen, haben wir in geringen ceremonien kein lenger handlung noch streit wollen furnemen, *da auch der Markgf. durch seine Rate begehren liess, da man in den hohen Hauptartikeln einig sei, solle man in dem andern die Visitation und badische Kirchenordnung nach Pfalz und Wirtbg. richten. Darauf Mai 29 Reformation in Pforzheim: die unteren Herrschaften werden bis Juni 20 lustriert. Man beschliesst, mit den oberen Herrschaften zu warten, da es an geeigneten Männern fehle; Andreä will für die oberen Herrschaften einen Superintendenten aus Wirtbg. beischaffen. Juni 24 werden die Sachsen mit einem Dankschreiben heimbeurlaubt. — Nach ihrem Bericht dat. Juli 8.*

*66.* [1]) *Ebd. dat. Mai 12 und Mai 14.*

[2]) *Über die Zusammenkunft des Kfen. August mit Kg. Ferdinand zu Leitmeritz von Mai 3—5 vgl. den Bericht bei Wolf, Zur Geschichte S. 220 ff.; Kf. Joachim hatte die Einladung abgelehnt; ebd. S. 13. — Vgl. nr. 94.*

[3]) *Über Schertlins Werbung für Augsburg Häberlin 3 S. 99; v. Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg I S. 516 ff.*

Mai 15. so zu Thonawerdt und daselbstumb ligen, auf dreien pferden aus dem Niderland daselbsthin gewisslich gefiert worden sein soll. Darumb ist unser gnedigs und vertreulichs begern, du wellest dich dessen zu Augspurg und sonderlich, auch aigentlich erkundigen, ob nit etwo die Fucker oder andere solh gelt der ku. mt. zu gutem in einem wechsel herauf verordnet hetten oder wie sonst des orts die sachen allenthalben geschaffen sein möcht. Und im faal, da etwas betrüglichs darhinder stecken und also zu vermuten, das wir, die A. C. verw., in gefar steen sollten, so ist unser gnedigs begern, du wellest gegenwertigem zeiger, unserm diener, (den wir auf solhen obgemelten fal darumb zu dir abgevertigt haben) behilflich sein, auch vertreuliche fürderung, wie du ze thon wol waist, erzeigen, damit ain meuterei under die knecht gemacht und sie von ainander getrennt werden mögen. Wo dann er, unser diener, zu disem handel nit geltz gnug, ime alsdann auf bekantnus ain fl. 400 von unsertwegen fürstrecken, auf das sollich werk desto eer sein fruchtbarlichen furgang gewinnen möge. — *Speyer. 1556 Mai 15.*

*St. Adel S. 2 B. Konz.*

Mai (?) **68.** *Rheingf. Johann Philipp an Chr.:*

*Sucht Dienst gegen die Türken.*

*bittet, sein vieles Schreiben zu entschuldigen und ihm sicheres Geleite auf den Reichstag zuwege zu bringen und es mit einer Unterweisung, wie er aus der Acht kommen könnte, auf sein Haus zu schicken.* Ich schreib auch insonderheit disen brif E. f. g. mit meiner hant, dieselbige zu verstendigen, das gewis ist, das der Durk noch dis jar kommen wirt und des entlichen furhabens, sein winderleger umb die Sibenburgen daselbst rummer[?] zu haben; vermeint, was gewaltigs auszerichten; dan er etzliche pratiquen im lant haben soll, do dan sorg und gut ufseens von noten. Ich behar als in meinem sin, dem ro. ko. einmol, dieweil mein her meiner nit bedarf, gehorsamen dinst zu dun, wo ich anderst gut darzu bien; dorumb bevelche ich mein furhaben E. f. g., die handelen dorin noch dem besten. Es ist onvonnöten, das ich E. f. g. erzel, wo ich die zeitung her hab,[1]) allein glaubt,

---

68. [1]) *Der Rheingf. will wohl andeuten, dass seine Nachricht auf die französisch-türkische Verbindung zurückgehe.*

das es gewis ist und das man sich beeser pratiquen wol fursee, und verbrennent disen brif. —[2]) *Mai (?)*

*St. Grafen und Herrn 1 b. Eigh. Or. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 193.*

## *69. Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:*

*Landsberger Bund.*[1])

*Mai 16.* . . . Als wir E. l. auf derselben unserm rath und lieben getreuen Wilhelmen Leschen jungstgegebne mundliche und schriftliche antwort zugeschriben und uns erboten, gegen E. l. unserer mainung von wegen zusamenschickung etlicher vertrauter rethe etc. zum furderlichisten zu erkleren, demnach geben E. l. wir hiemit fruntlich und vertreulich zu erkennen: nachdem die haidlbergisch verain sich nunmer on zweifel enden wirdet, die execution gemains landfridens noch von wenig kraisen nach inhalt jungsten augspurgischn abschids und ordnung fur hand genomen und entlich beschlossen, zu dem man sich auf die gemaine reichsaller krais anlagen und hilfen, welche an inen selbs auch ganz gering und unersprieslich, wie E. l. wissen, gar wenig zu verlassen, und aber die leuf und zeit im heiligen reich ganz sorglich und beschwerlich, aus den und andern mer beweglichen ursachen hat die ro. ko. mt., auch uns, fur notwendig und retlich angesehn, zwischen irer ko. mt. von wegen irer oberösterreichischn lande, E. l., uns und etlichen mer gesessnen fridliebenden stenden sonderlich des schwebischen und bairischen krais uber die gemain reichsexecutionordnung noch ain neue freuntliche und nachberliche verstendnus und ainigung aufzerichten, dieselb auf form und mass gewesner haidelbergischen verain, doch mutatis mutandis, ze stellen, nemlich auf die hanthabung gemaines landfridens, merer befridung und versicherung der ainigungsstend sambt deren furstnthumb,

---

[2]) *Stuttgart, Juni 1 erwidert Chr. auf das eigh. Schreiben, er lasse es bei seinem Schreiben von Mai 25 (nr. 39 n. 2); würde sich das Ansuchen des französ. Kgs. beim Ksr. verweilen, solle der Rheingf. dem röm. Kg. um Sicherheit und Geleite schreiben. — Ebd. Konz. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 217.*

69. [1]) *Die Verhandlungen, die zur Bildung des Landsberger Bundes führten, finden sich bei Götz, Beiträge nr. 10 ff. Chrs. Beitritt war von Anfang an nicht ernstlich in Aussicht genommen (vgl. Götz nr. 11), vielmehr hatte man zunächst geplant, ihn erst nach Abschluss der Einung einzuladen und dann die Verspätung zu entschuldigen. Mai 4 wurde dann beschlossen, ihm noch vor der entscheidenden Zusammenkunft das Bündnis anzubieten (ebd. S. 25 n. 1).*

Mai 16. land und leutn, und also allain defensive und nit weiter, darinne auch ain ieder stand bei seiner religion glassen, dawider nit beschwert werde. *Die Sache ist so weit gekommen, dass eine unverbindliche Notel aus den Heidelberger Einungsakten, auch früherem egerischem Traktat nach beil. Kopie*[2]) *verfasst, auch ein Tag nach Landsberg a. L. auf Mittwoch nach Pfingsten*[3]) *angesetzt wurde, welchen, wie er hofft, neben dem Kg. und ihm der Erzb. von Salzburg, die Städte Augsburg und Ulm und vielleicht noch weitere Stände der beiden Kreise beschicken werden. Da der Kg. und er Chr. gerne dabei sehen würden und auf dessen Geneigtheit hoffen, wollte er auf des Kgs. Wunsch dies an Chr. gelangen lassen; es hätte allerdings früher und durch einen vertrauten Rat geschehen sollen, allein erst in dieser Stunde erhielt er des Kgs. Resolution über Tag und Malstatt, auch wusste er nicht, ob Chr. daheim sei.*

*Billigt Chr. das Vorhaben, möge er Bevollmächtigte zu dem Tag abfertigen, um dort über die Notel, besonders die Anzahl der Jahre, Hilfe, Obersten und Befehlsleute zu beraten und zu beschliessen;* doch so wissen ir ko. mt. wir dahin gesinnet, des gemuets wir dann auch seind, da sich E. l. in dise ainigung begeben, das sy, wo nit allein, doch neben andern ain jar umbs ander zu oberstm haubtman werden furgeschlagn und erbetn werden. *Da diese Einung fast ganz auf die Form und Substanz des Heidelberger Vereins gestellt ist, wie das Konz. zeigt, nur nicht so weitschweifig, so hofft er, Chr. werde nicht nur selbst wenig Bedenken haben, sondern mit der Zeit auch andere Stände dazu bewegen, um so mehr, als nach Gutdünken des Obersten und der Stände zuerst um Reichs- und Kreishilfen angesucht, die Einungshilfe für die Not gespart werden soll, so dass, von Notfällen abgesehen, nur der Unterhalt der Diener Kosten verursacht.*[4]) *— In Eile, München, 1556 Mai 16.*

*St. Fürstliche Einungen 6. Or. mit 4 cito, präs. Vaihingen, Mai 19.*[5]) *Auszug bei Götz V nr. 17.*[6])

[2]) *Nicht beil. Über ihre Entstehung vgl. Götz, Beiträge nr. 15.*

[3]) *Mai 27.*

[4]) *Vom Schreiben Albrechts und seiner Antwort darauf schickt Chr. Mai 25 Abschr. an Kf. Ottheinrich. — St. Pfalz 9 e I a. Konz. — Dieser billigt. Baden, Mai 30, die Antwort Chrs., wird sein Bedenken* und was wir aus sollicher geschwinder und sorglicher gesuchter conspiration und practik ver-

**70.** Johann Fabri an Chr.: Mai 21.

schickt allerlei Zeitungen aus Venedig, auch eine Schrift über den Empfang der Kgin. von Polen.[1]) — Venedig, 1556 Mai 21.

*St. Fürsten insgemein 22. Or. präs. Neuenstadt, Juni 4*

**71.** Brenz an Chr.: Mai 22.

*Verhandlung mit Johann Laski.*[1])

auf Chrs. Befehl haben die verordneten Theologen im Beisein des B. von Gültlingen und des H. D. von Plieningen mit Jo-

---

mueten muessen, *bei der gehofften Zusammenkunft mitteilen. — St. Fürstl. Einungen 6. Or. präs. Stuttgart, Juni 1.*

[5]) *eodem, morgens 8 Uhr, schicken v. Gültlingen und Fessler aus Stuttgart das Schreiben an Chr., der es am gleichen Tag aus Vaihingen den beiden zurückschickt mit dem Befehl, die Notel alsbald durch drei Schreiber abschreiben zu lassen und über die Antwort an Albrecht zu beraten:* dann wir ie ainmal entlich gesinnet und bedacht seien, uns weder mit pfaffen oder munchen hinfurter in dhain bundnus mer einzelassen noch zu begeben. — *Ebd. Or. präs. Mai 19, nachts.*

[6]) *Stuttgart, Mai 22 dankt Chr. für die Einladung; hat dem Hz. schon neulich zu Dillingen erklärt, dass er, besonders jetzt, in einen weiteren Verein nicht eintrete, namentlich in Anbetracht der auf ihn vererbten Erbeinung mit Pfalz und Hessen, auch weil er jetzt zu Ulm nach dem Kreisabschied eine grosse Summe erlegen liess, der Heidelberger Verein ihn 21000 fl. kostete, so dass er die Kosten eines weiteren Partikularbundes nicht erschwingen könnte. Stellt deshalb die Sache ein, hofft auf den gemeinen Landfrieden als einen Reichsbund und auf dessen Handhabung und will sich diesem gemäss gegen jedermann halten. — Konz. von Fessler ebd.: vgl. Götz nr. 17 n. 1.*

*70.* [1]) *Beil.:* La venuta della serenissima Bona Sforza et d' Arragona, reina di Polonia et duchessa di Bari, nella magnifica citta di Padoua à ventisette di Marzo con l'entrata nella inclita citta di Venegia il di 26. aprile 1556 et la sua partita per Bar. *Venedig 1556.*

*71.* [1]) *Über Johann Laski oder a Lasco vgl. den Artikel Daltons in Hauck-Herzogs Realencyklopädie [2] 11 S. 292—296 mit den dortigen Literaturangaben: neuere Literatur bespricht Dalton in den Beiträgen zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland Band 4: dazu auch: Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français 54, 174. — Über die Vorgeschichte der jetzigen Verhandlung berichtet April 6 Pollanus an Calvin (Corp. Ref. 44. 97 f.). Darnach hatte es Dr. Gremp aus Strassburg bei einem Besuch in Frankfurt auf sich genommen, Chr. für ein Kolloquium zu gewinnen, zu dem u. a. Calvin, Viret und Musculus berufen werden sollten (vgl. ebd. 88 f., 97). Calvin hatte sich zwar von Anfang an wenig davon versprochen, weil er Vergerius als den Haupturheber des Planes ansah, vertrat jedoch den Standpunkt:* hoc semper erit nobis praestandum, ne colloquia respuendo lucem videamur fugere *(ebd. 116 f.). Viel entschiedener widerstrebte Bullinger (vgl. nr. 31).*

Mai 22. *hann a Lasco am 22. Mai das Kolloquium* de cena domini *gehalten; um alle Weitläufigkeit zu vermeiden, wurde zuerst proponiert, worin Laski und die Theologen A. K. einig und worin sie uneinig sind,* auch waruf dise controversia entlich beruwe. *Einig sind beide 1. in Verwerfung der päpstlichen Transsubstantiation; 2.* veram praesenciam Christi in coena affirmant utrique; *3.* veram praesenciam corporis et sanguinis Christi in coena concedunt utrique. — *Uneinig sind sie darin, dass die Theologen A. K. annehmen, Leib und Blut Christi sei im Brot und Wein des Abendmahls gegenwärtig* vere, realiter et essentialiter, *während Laski und die Seinigen sagen,* Christum esse realiter et essencialiter cum corpore et sanguine suo in externo

*an den Laski deswegen geschrieben hatte, angesichts der schroffen Haltung der lutherischen Theologen in der Abendmahlslehre:* principes plerique ex professo sunt Lutherani . . . quid quod princeps Wirtenbergicus, qui jam tenet primatum et totus pendet a Brentio, in synodum Tridentinam confessionem bene Lutheranam in hoc capite misit eandemque germanice et latine excudi curavit. *Er fasst seine Meinung zusammen:* hoc tamen ingenue dico, malle me colloqui cum papasticissimis quam cum hoc hominum genere. . . . Experiatur vero ipse d. a Lasco cum suis, quid apud eos possit *(ebd. Sp. 123 f.; vgl. auch 125/26). — Laski war dann zu Kf. Ottheinrich und Chr. nach Speyer gereist, von wo ihn letzterer nach Stuttgart mitnahm (vgl. ebd. 186). Es scheint, dass Chr. vor jedem weiteren Eingehen auf Laskis Pläne dessen Abendmahlslehre weiter prüfen wollte, über die man schon in Speyer verhandelt hatte (ebd.). — Über die Verhandlungen in Stuttgart haben wir ausser dem obigen Bericht von Brenz einen solchen des Laski (ebd. 163/168), weiter die des Pollanus und Vergerius aus zweiter Hand (ebd. 183, 186), ferner die Akten ebd. 150/158. — Chr. war mit Laski wohl am 20. Mai in Stuttgart angekommen (vgl. nr. 69 präs. und n. 5; nr. 62 präs. und Laski, Corp. Ref. 44 Sp. 163); zunächst hatte ein privates Gespräch mit Brenz stattgefunden (ebd. 186), worauf am 22. die Hauptverhandlung folgte (ebd. 163). Wenn das Datum Mai 15 der Übergabe der Erklärung Laskis über das Abendmahl an Brenz richtig ist (Corp. Ref. 44, Sp. 150), so müsste sie von Speyer an diesen vorausgeschickt worden sein. — Die nach der Verhandlung noch zwischen Laski und Brenz gewechselten Briefe Corp. Ref. 44, Sp. 155/60. Bericht Laskis über die Schlussunterredung mit Chr. am Pfingstmontag den 25. Mai ebd. 169. Chr. lehnte es ab, die von Laski vorgeschlagene Berufung eines grösseren Konvents von sich aus in die Hand zu nehmen:* optarem, inquit Princeps, id posse fieri, sed modum non video; ego enim id solus facere non possum etiamsi velim. Alios vero principes vix puto huc induci posse. — *Die Kirchenkastenrechnung von 1556/57 enthält unter den Ausgaben aus Gnaden: 26. Mai Laski 50 Taler: Auslösung für Laski im „Kreuz" allhier 3 fl. 52 kr. — Zum ganzen vgl. noch Stälin 4 S. 650 f.; Schnurrer, Erläuterungen S. 245—248; Hartmann u. Jäger, Brenz II, S. 364 bis 368; Heppe I S. 124 f.*

illo et visibili coelo ideoque corpus et sanguinem eius non posse realiter et essencialiter esse in pane et vino coenae dominicae. *Mai 22.*

*Darauf wurden Laski folgende Argumente vorgehalten:*

1. Joannes dicit: verbum caro factum est;[2]) hoc est: Deus et homo sunt in Christo ita conjuncta, ut constituant unam personam nec possint a se invicem ne morte quidem separari. Ubicumque igitur est divinitas Christi, ibi humanitas Christi sit necesse est. Divinitas autem Christi est in pane coenae dominicae, quia replet coelum et terram ineffabili modo. Ergo necessarium est, ut et humanitas Christi, hoc est corpus et sanguis Christi, sint in pane coenae dominicae praesencia, idque non juxta imaginationem humanae racionis, sed modo homini in hac vita incomprehensibili.

Ad hoc argumentum respondit dominus a Lasco, quod Deus et homo sint in Christo una quidem persona, sed eciam sint duae naturae, quarum altera est divinitas, altera humanitas et utraque natura servet suam proprietatem. Cum igitur proprietas corporis sit, in uno tantum loco esse, sequitur, quod Christi corpus realiter et essentialiter non sit nisi in uno loco. Haec responsio ita depulsa est, quod utraque natura, divinitas et humanitas, servet quaeque suam proprietatem substantiae, non autem accidentium; substantia enim divinitatis non mutatur in substanciam humanitatis et econtra. Accidencia autem humanitatis mutantur et humanitas Christi ornatur proprietatibus seu condicionibus divinitatis; esse autem in loco sicut esse in tempore est accidens corporis. Quare corpus, manente corporea substancia, potest esse divina virtute non in uno loco tantum, sed in pluribus simul.

Aliud argumentum.

2. *Wo die Rechte Gottes ist, da ist auch Christus* sua humanitate, *d. h. mit Leib und Blut, nach dem Artikel:* sedet ad dexteram Dei . . . ; *im Brot des Abendmahls ist die Rechte Gottes, also auch Christus mit seinem Leib und Blut;* per dextram autem Dei intelligenda est majestas et omnipotentia Dei. *Darauf konnte Laski* nihil firmi et solidi *antworten, als dass er wiederholte, die Rechte Gottes bezeichne nicht bloss seine Allmacht, auch leugnete, dass auch der Mensch in Christus allmächtig sei. Wenn nun auch die Rechte nicht bloss die Allmacht,* verum eciam foelicitatem coelestem *bezeichnet, so ist doch das offenbar falsch, dass der Mensch in Christus* in uni-

[2]) *Ev. Joh. 1, 14.*

Mai 22. tatem personae *nicht allmächtig sei; der Glaubensartikel:* sedet ad dexteram Dei *sagt,* homo in Christo factus est eiusdem majestatis et omnipotenciae cum Deo patre; Eph. 1, Philip. 2 et Heb. 1.

3. Aliud argumentum.

*Der sichtbare Himmel ist ein Teil dieser Welt und ist* corruptibile; *wäre Christus nur hier, dann wäre er noch in dieser Welt, während er doch Joh. 16 sagt, er verlasse diese Welt wieder und gehe zum Vater; auch müsste dann Christus mit diesem Himmel zu Grunde gehen. Darauf antwortete Laski,* se non disputare quod Christi corpus sit in coelo.

*Als er hernach ermahnt wurde, bei seinem offenbaren Widerspruch gegen die Meinung der Kirchen der A. K. im Abendmahl nicht mehr zu behaupten, er erkenne hierin die A. K. an, da erwiderte er,* se non pugnare cum verbis A. C. et plane idem sentire, quod verba eius confessionis de coena domini sonant;[3]) sed responsum est ei, quod agnoscat quidem verba et interpretetur ea secundum suam opinionem, non autem secundum veram sentenciam, quam exponit Apologia et quam adhuc retinent ecclesiae, quae sunt huic confessioni conjunctae. Quare non possit vere jactare, quod senciat in hoc articulo cum Augustana confessione[4]) [s. d.].

*St. Religionssachen 19. Eigh. Or. — Gedr. nach einer Wiener Abschr. bei Dalton, Lasciana S. 75—78; ebenso nach einer Züricher Corp. Ref. 44 S. 161/63.*

---

[3]) *Das Interesse Laskis, die Übereinstimmung seiner Lehre mit der A. K. festzuhalten, stand im Zusammenhang mit den gleichzeitigen Kämpfen in Frankfurt a. M. über das Recht der Fremden, sich für ihre Lehre auf die A. K. zu berufen. — Frankfurtische Religionshandlungen I (1735) Beil. IX ff.; II Beil. XVII ff.*

[4]) *Beil. die im Namen Chrs. dem Laski gegebene Antwort, dat. Stuttgart, 1556 Mai 25: Chr. habe aus dem Bericht über das Kolloquium zwischen Brenz und Laski gehört, dass Laski im Artikel über das Abendmahl* omnino dissentire *und bei seiner Meinung beharre. Chr. könne keinen Vorschlag zur Vereinigung machen, wünsche aber nichts mehr, als dass Laski mit den Seinigen zur Gemeinschaft der Dogmen und Riten in den Kirchen der A. K. komme.* Hanc unicam et quasi compendiariam viam esse, ut ad ecclesiarum conciliationes et ad comparandum sibi suisque peregrinis hospitia. — *Stuttgart, Mai 25 schreibt Chr. an Kf. Ottheinrich: was den Johann Laski und Peter Martyr betrifft, so ist Laski mit ihm hieher gekommen; er verordnete auf seinen Wunsch den Propst zu Stuttgart und andere Theologen zu ihm, die sich gütlich mit ihm besprachen:* aber er ist dermassen so irrig und widerig befunden, das es immer schad ist, das ein so gelerter man also sein kunst auf menschlichs spizfindig in

**72. Chr. an Zasius:** Mai 24.

**Reise Maximilians. Religion in Frankreich.**

*erhielt heute Zeitung und Schreiben, dass der böhmische Kg. am 31. d. M. von Wien in die Niederlande aufbrechen und etwa am 22. Juni zu Donauwörth eintreffen werde; bittet um Mitteilung hierüber,* damit wir uns auch gegen s. ku. u. wie sich geburt zu erzeigen wissen. — *Schickt Zeitung, wie das französische Parlament seinem Kg. in Religionssachen ein Bedenken übergab;*[1]) und were gut, das ro. kei. und ku. mt. . . . darab ain exempel nemen theten und sich di pfaffen nit dermassen urgieren liessen. — *Stuttgart, 1556 Mai 24.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Zasius. Konz.*

**73. Kf. Ottheinrich an Chr.:** Mai 25.

*beglaubigt seinen Rat Christoph Landschad von Steinach zu mündlicher Werbung.*[1]) — *Markgrafenbaden, 1556 Mai 25.*

*St. Hessen 9. Or. präs. Stuttgart, Mai 26.*

**74. Markgf. Albrecht an Chr.:** Mai 25.

**Bad in Liebenzell.**

*will sich seiner Leibesschwachheit wegen in das Zellerbad begeben; bittet zu gestatten, dass er Knechte und Pferde in der Nähe, etwa zu Hirsau im Kloster, um seinen Pfennig zehren lässt. — Pforzheim, 1556 Mai 25.*

*St. Brandenburg 1 e. Or. präs. Stuttgart, Mai 25.*[1])

---

glaubenssachen richten thuet, *wie das beil. Gespräch und der ihm gegebene Abschied zeigen. Glaubt, dass Petrus Martyr nicht weniger, sondern eher noch mehr irrig ist; man darf sich also nicht auf ihre guten Worte verlassen, sondern muss sie gründlich prüfen. Gott verleihe Gnade, dass sie wieder zur rechten Erkenntnis seines Worts gebracht werden. — St. Pfalz 9 e I a. Konz. Sattler IV S. 100.*

72. [1]) *Hagenau, Mai 9 hatte Gf. Eberhard zu Erbach an Chr. das Bedenken des französ. Parlaments in der Inquisitionssache geschickt. — St. Grafen und Herrn B. 4. Vgl. zu dem Bedenken Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich 1 S. 248 ff.*

73. [1]) *Vielleicht betraf die Sendung die kursächsische Antwort in der hessen-nassauischen Sache, vgl. nr. 57 n. 5, nr. 94; dazu nr. 64 n. 4.*

74. [1]) *Mai 26 erwidert Chr., er habe in allen Klöstern seines Landes, auch zu Hirsau, neue Schulen errichten lassen;* nun wöllen sich aber geraisige

Mai 27.

### *75. Chr. an die drei Hzz. von Sachsen, Gebrüder:*

***Beratung der A. K.-Verw. vor dem Reichstag. Notwendigkeit einer persönlichen Zusammenkunft.***

*vernahm aus dem Schreiben vom 15. d. M.*[1] *betr. Zusammenkunft von Chrs. und anderer Kff. und Fürsten A. K. Räten vor Beginn des Reichstags in Regensburg besonders das,* das die notturft und hochwichtikeit des auf jungst zu Augsburg auf diesen reichstag verschobenen artikels, die vorgleichung der religion betreffend, wolle erfordern, das gemelte unsere rethe sich zuvorn freuntlich und vortreulich mit einander gemelter tractation halben besprochen hetten, welcher gestalt der weg des colloquii anzustellen, was fur personen und wivil, beide von theologen und andern rethen, darzu zu vorordenen, wer zu presidenten anzugeben oder do auf national- oder generalconcilium gedrungen wolte werden, wie dasselbige mit Got und gutem gewissen were zu gedulden, und was dergleichen mehr puncten, so zu erhaltung und ausbreitung unserer wahren christlichen religion dinen mochten.

Hierauf geben E. l. wier widerumb freuntlich zu erkennen, das wir mit sondern freuden vornommen, das E. l. ihnen diese hochwichtige handlunge mit so getreuem vleis und eifer befolen und angelegen sein lassen, der unzweivelichen hofnung, der gutig, almechtig Got werde E. l. nicht allein in deren christlichen, gotseligen eifer alhie bestendiglichen, sondern auch hernach in seinen gotlichen freuden ewiglich erhalten. Und werden E. l. sich ane zweivel freuntlich und wol zu erinnern wissen, aus was hochnotigen, nuzlichen und erheblichen ursachen wier nicht allein vor angang jungstes reichstags, auch noch vollendung desselben, sondern numehr in dem virden jhar gern gesehen hetten, das die stende der A. C. womuglich sich eigener person zusamen verfugt

und schuln nit wol zusamenreimen. *Er empfiehlt Calw statt Hirsau. — Konz. von Fessler. — In einer Ced. zu Mai 25 schreibt Chr. an Gf. Georg, der Markgf. sei ins Zeller Bad gezogen,* und will villeicht die acht ab ihm wäschen und baden oder sich sonst allda sauber und rein machen. — ***Tübingen M. h. 484 Abschr. — Über den Zug des Markgfen., der am 16. Mai von Heidenheim her in Göppingen eintraf, einiges St. v. Gültlingen B. 3.***

*75.* [1] *Nach dem an Kf. August gerichteten Exemplar bei Wolf, Zur Geschichte S. 217 f.; vgl. ebd. S. 14: die Hzz. schlagen vor, dass die A. K.-Verw. ihre Räte bis 1. Juni nach Regensburg schicken. — Ob dieses Vorgehen der Ernestiner durch die an sie und Kursachsen gerichteten pommerischen Einigungsvorschläge angeregt war? Vgl. Salig III S. 37; Preger 2 S. 7.*

und von allerhand notwendigen artikeln, die wir zum teil. E. l. zu Wurmbs selbst[2]) und dan derselbigen gesanten in der hessischen und nassauischen handlung doselbsten vormelden lassen, freuntliche und vortreuliche gesprech mit einander gehalten hetten, inmassen solchs auch von uns bei andern chur und fursten mit bestem fleis gesucht und gleicher gestalt von ezlichen fur notwendig angesehen. Aber dieweil in solchem ezliche bedenken und hindernus furgefallen, haben wier es wider unsern willen dabei auch wenden mussen lassen. *Mai 27.*

Sovil aber E. l. iztbedachte vorbereitunge mit zusammenschickunge der rethe und das sie sich obgemelter puncten halben freuntlich und vortreulich mit einander besprechen und vorgleichen solten, das auch andere chur- und fursten, furnemlich aber die stend der sechsischen kreis, ire gesanten desto forderlicher dahin absenden wurden, betreffen thut, das haben wir gleichermas gern vernommen und wollen darauf unsere rethe unvorzuglichen und forderlich mit diesem befelh auch abefertigen lassen, das sie zu erster ihrer zu Regensburg ankunft bei E. l. und andern chur und fursten rethen sich anzeigen, die sachen ihrer christlichen religion, sonderlich sovil den angestellten puncten, wie eine vorgleichung in derselbigen zu finden, betreffend, mit derselbigen und ander stende rethen handeln und also bedenken helfen sollen, domit alles mit einhelligem, vorbedachten, gemeinen rath iderzeit im reichsrath und sonst bedacht und angestelt muge werden.

Dann E. l. uns in warheit sollen vortrauen, das wir in dieser welt von dem allemechtigen unserm befolhenen ambt nach nichts hohers begern, dan das sein ewig seligmachendes wort und warheit in der ganzen welt mit rechter, wahrer erkentnus angenommen, ausgebreit und gepflanzt, auch mit bruderlicher, freuntlicher eintrechtikeit an allen orten gelert und gepredigt wurde.

Wir haben aber nachmals wie alwegen die bedenken, wo die chur und fursten, auch andere gutherzige und fridliebende stende nicht in der person forderlich zusammenkommen werden, das der leidige sathan nicht feiern und under unsern zugethanen und vorwanten lehrern allerhand weiterung und misvorstand dermassen erwecken und in der reinen lehr einstreuen mochte, das volgents von wegen unser als von Got furgesetzten oberkeit tregheit und undankbarkeit solchem ubel nicht balt und ane grosse

---

[2]) *Vgl. nr. 89.*

*Mai 27.* ergernis und anstos gesteurt mochte werden, welchs doch der gutige Got gnediglich abwenden und E. l. und uns in seiner erkanten und bekanten warheit gnediglich und bestendiglich erhalten wolle. Und obwol etwo vormeint mochte werden, das durch zusammenschickung der rethe und theologen demselben gesteurt und abgeholfen werden mochte, welchs aber bei uns bedenklich; dan furstendig zu sein wir erachten und des aus furnehmen, ehaften ursachen, das wir in der person zusammenkommen weren. — *Stuttgart, 1556 Mai 27.*

*Weimar N. 764. Abschr.*[3])

*Mai 27.* **76.** *Hz. Albrecht an Chr.:*

*Irrung Chrs. mit dem Kg. Landsberger Bund.*

*erhielt die beiden Schreiben Chrs.; wird in der Irrung von Balingen und Ebingen mit dem Kg. Chrs. Wunsch an die Regierung zu Innsbruck gelangen lassen und sich um einen anderen gütlichen Tag, auch um den Anstand bemühen.*

*Bedauert Chrs. abschlägige Antwort, die neue Einung betr.: auf Reichshilfen ist wenig Verlass, ein nachbarliches Verständnis wäre nützlich, die Kosten gering, ausser in Notfällen; Chr. hat zu bedenken, wie es ohne den Heidelberger Verein den vereinigten Ständen von diesem oder jenem Teil ergangen wäre. Bittet, Chr. möge der Sache weiter nachdenken; die Beschlüsse des Tages sollen ihm sogleich mitgeteilt werden, der Eintritt ihm auch ferner freistehen ohne Nachteil an Sitz und Stimme.* Da es aber E. l. glegenhait ie nit sein wurd, solle es nichts weniger zwischen E. l. und uns in allem fruntlichem und vetterlichem vertrauen allzeit besteen und bleiben, entgegen wir uns zu E. l. auch gwislich versehen, und wellen derhalb mit der hilf Gottes auf vorsteendem reichstag uns mit E. l. weiter und notdurftiglich unterreden.

*Würde Verlegung des nach Worms ausgeschriebenen*

[3]) *Weitere Antworten von Pfalzgf. Wolfgang, Gff. Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn, von Henneberg, Markgf. Karl von Baden, Kf. Ottheinrich und Markgf. Georg Friedrich von Brandenburg ebd. — In einer Ced. zu einem Schreiben von Mai 25 schickt Chr. vom Schreiben der Hzz. und von seiner Antwort Abschr. an Kf. Ottheinrich. — St. Pfalz 9 e I a. Konz.*

*Tags auf den Reichstag wünschen.*[1]) — *Starnberg, 1556 Mai 27.* *Mai 27.*

*St. Fürstliche Einungen 6. Or. präs. Stuttgart, Juni 1. Vgl. Götz V S. 27 n. 1.*

**77.** *Instruktion Chrs.*[1]) *für seine Räte Severin von Massenbach*[2]) *und Liz. Balthasar Eisslinger auf den Reichstag in Regensburg:* *Juni 2.*

*Religionsvergleichung. K. G. Türkenhilfe. Münzordnung. Schwäbischer Kreis.*

*sie sollen bald zu Regensburg in der bestellten Herberge ankommen, sich morgens in der Mainzer Kanzlei ansagen, beil. Gewalt überreichen mit Begehr, dies zu protokollieren; ebenso sollen sie in einer Audienz beim Kg. unter Hinweis auf die dem Zasius gegebene Antwort*[3]) *Chrs. Ausbleiben entschuldigen; wenn andere erscheinen, will er trotz aller Ungelegenheit auch kommen. Sie sollen fleissig aufmerken, was der Kg. darauf antwortet.*

*Die Proposition wird sich vermutlich auf Religionsvergleichung als den wichtigsten Punkt, Erledigung der Münzordnung samt kais. Edikt, und dann auf eine Türkenhilfe, die erst nach dem Augsburger Reichsabschied auf die Bahn gebracht wurde, beziehen; sie ist eilends auf der Post an Chr. zu schicken.*

*Im Artikel der Religionsvergleichung sollen sie vor und nach der Proposition auf eine Beratung der A. K.-verw. Stände*

---

76. [1]) *Stuttgart, Juni 3 erwidert Chr., aus den schon erzählten Gründen könne er in den neuen Verein nicht eintreten:* zudem so müessten auch wir selbes zuvor an gemeine unser landschaft gelangen und darumb ainen landtag ausschreiben und halten lassen; *dankt für das Erbieten und versichert ebenfalls allen freundlichen Willen. — Ebd. Konz.*

77. [1]) *Mai 5 schreibt Chr. an v. Gültlingen, Fessler und Knoder, er habe dem Kanzler (F.) schon hievor befohlen, die Instruktion nach Regensburg zu entwerfen: befiehlt, dies stattlich zu erwägen; namentlich sollen die von Chr. selbst dem Kanzler behändigten Punkte nicht vergessen werden. — St. Helfenstein B. 21. Konz.*

[2]) *Sohn des Marschalls Wilhelm von Massenbach; vgl. die als Manuskript gedruckte Geschichte der Herren von M.*

[3]) *nr. 20.*

Juni 2. *hinwirken, womöglich so,* das sie hierinnen mit aintrechtigen votis gestimpt und für ainen man gestanden weren; *wie sie sich bei dieser Beratung halten sollen, ergibt die Nebeninstruktion. Kommt eine Einigung* im augspurgischen rat *nicht zustande und soll im Reichsrat jeder besonders stimmen, sollen sie zuerst nur allgemein erklären, welcher von den vorgeschlagenen Wegen zur Beilegung der Spaltung ratsam erscheine, in dem wolle sich Chr. gebührlich erzeigen, so dass jeder seine Neigung zur Vergleichung spüre. Schlagen dann die Gegner ein Generalkonzil, Nationalversammlung oder ein Kolloquium vor, sollen sie sich auch womöglich mit den anderen über ein einhelliges Votum vergleichen, andernfalls im Reichsrat nach ihrer Nebeninstruktion stimmen, immer aber an Chr. berichten; ebenso sollen sie sich an ihre Nebeninstruktion halten, wenn der Punkt der geistlichen Freistellung von einigen Ständen angeregt und in gemeiner Versammlung der A. K.-verw. Stände disputiert würde.*

*2. Da der Ksr. voraussichtlich die ihm von den Visitatoren des K.Gs. überschickten Bedenken, deren Wunsch entsprechend, an den Reichstag bringt, sollen sie sich bei jedem Punkt nach dem beigefügten Bedenken erklären, auch Visitationsabschied und Relation mitnehmen. Unter den Gravamina war das nicht das geringste, dass* durch die neue constitution der pfandung oder fahung und also auch turbate possessionis *alle Sachen an das K.G. gezogen, der Fürsten und anderer Stände Privilegien aufgehoben und sie von jedem losen Vogel umgetrieben werden. Dies ist zu ändern, wenn die Konstitution nicht ganz zu kassieren ist. In allen anderen Gravamina, auch wenn über Rückbringung von Metz, Toul und Verdun beraten wird, sollen sie für Förderung der Justitia, Friede und Einigkeit, auch der Libertät und Freiheit der Kff. und Fürsten, auch des Vaterlandes, mit anderen Ständen wirken, auch besonders noch einmal auf den abgelehnten Artikel, Achterklärung der Fürsten betreffend, dringen. Da trotz des Augsburger Abschieds am K.G. die Erbfähigkeit der ehelichen Kinder der Prädikanten Zweifeln begegnen könnte, sollen sie nach Besprechung mit andern, wenn es ratsam erscheint, fördern helfen,* darmit durch ain lauter constitution solcher artikel auch versehen würde. *Die Kanzlei des K.Gs., welche Mainz allein in Verwaltung haben will, sollte dem Kammerrichter und den Asses-*

*soren unterstellt, auch für die Gefälle eine bestimmte Taxe* Juni 2.
*aufgestellt werden.*[4])

3. *Was die Türkenhilfe betrifft, so kann Chr. zwar wohl erachten, dass dem Kg. und seinen Erblanden allein der Widerstand zu schwer wird,*[5]) *er erwägt aber auch die Verarmung der Stände und also des gemeinen* corpus, *die gegenseitige Unsicherheit der Stände selbst und die Ungleichheit in den Anlagen. Könnte nicht die Sache von Kg. Johanns Sohn und Siebenbürgen auf leidlichem Weg verglichen werden? Wo nicht, so war Stellung von Leuten immer mehr hinderlich als nützlich, auch Hilfe an Geld wenig wert. Zu erwägen ist,* ob das nit ain weg, das uf funf jar der Teutsche und Johanniterorden alles, was sie im reich einkomens haben, dergleichen die prelaturn, mans- und frauenclöster, so stim und session in dem reichsrath und in den kraisversamlungen haben, auch alles ires einkomens, dergleichen die grosse und hoche stift den gemainen aerarium, schatz, vorrat oder residuum auch dargeben hetten, alles uf funf jar lang, und das man obgemelten ordensleuten ain deputat darvon zu irer underhaltung und hausbrauch gegeben hette, das überig alles in ain gemaine truchen järlichs durch vier verordnete pfenning- oder schatzmaister eingesamlet würde, darzu das die andere stende des reichs järlichs die funf jar lang ain halben römerzug erlegt in gemaine truchen, das auch mit den grossen stetten, die ubermessige ungelt, steur und s[ch]atzungen einziehen, auch einsehens beschehe, das solliche mer geben als ir deputat ist, gleichsfals die grossen geselschaften, item die juden, wa die noch lengers in dem reich geduldet solten werden. *Was so zusammenkommt, soll in eine Truhe gesammelt, von dem Reiche ein Oberst mit 6—8 Kriegsräten, Pfennigmeister und anderen Befehlsleuten ernannt und jährlich 24000 Mann unterhalten werden — 8000 ringe Pferde mit höchstens 5 Dukaten im Monat, 6000 schwarze Reiterschützen, 10000 Knechte, meist Schützen und kurze Wehren, keine Rüstung — und etwa 30 Stücke geringes Feldgeschütz. Der Kg. soll daneben etwa 15000 Mann halten nebst Geschütz, dazu seine Armada auf der Donau, und*

---

[4]) *Vgl. zu diesem Abschnitt die Akten der Kammergerichtsvisitation, nr. 63 n. 2.*

[5]) *Eine Darstellung des Kriegsbedarfs an Mannschaften und Geld zur Grenzbesetzung bei Bucholtz, Urkundenband S. 616—618.*

Juni 2. *es soll an zwei Orten gegen die Türken gezogen werden, ein Zug gegen Ofen und Pest, der andere Zug gegen Siebenbürgen oder dem Wasser der Sau und* Trog *nach. Alle Festen bis Ofen werden geschleift, die beiden Haufen sollen so ziehen, dass man immer in drei Tagen zusammenstossen kann. Da man mit Feuerwerk und vergifteten Kugeln dem Feind in den Besatzungen grossen Abbruch tun kann, sollen viele Böller mitgenommen werden. Der Kg. müsste sorgen, dass Proviant um leidliches Geld geliefert wird. Was vom Reichshaufen erobert wird, erhält das Reich, das andere der Kg., bis man sich nach Verjagung des Feindes vergleicht. Dabei könnte der Kg. auch um anderer christlichen Potentaten Hilfe ersuchen. Die eroberten Flecken und Güter sind den Kriegsleuten zum Bauen zu geben, Güter von Herren, die zu dem Türken abfielen, dem deutschen Adel zu leihen,* welches dann ain lust und begürde bringen würde, in Ungern zu ziehen. *Auch eine Ordnung für die Besoldungen wäre zu machen. Bis alles dies eingerichtet ist, soll dem Kg. bewilligt werden, die bis auf etliche 100000 Gulden sich belaufenden Ausstände, die sich in den Reichsrechnungen fanden, einzuziehen und auf die Hilfe zu verwenden.*[6])

*4. Zur Beratung über die Münzordnung sollen sie Eitel Eberhard Besserer beiziehen; Zinse über 5 % sollen verboten, wucherliche Kontrakte mit den Wechseln und sonst abgestellt, die Ausfuhr von Gold untersagt, gegen die Hantierungen mit dem Türken eingeschritten werden; in der Münzordnung sollen sie sich an Eb. Besserers früher gestelltes Bedenken halten. Die Juden, diese öffentlichen Feinde Christi und nagenden Würmer, sollen aus dem Reiche abgeschafft werden, da sie die Untertanen auswuchern und an den Bettelstab bringen.*

*5. Beil. Supplikationen, den Schwäbischen Kreis betr.,*[7]) *sollen durch die Kreisverordneten bald nach Beginn des Reichstags in den Reichsrat oder die Mainzer Kanzlei überreicht werden. — Stuttgart, 1556 Juni 2.*

*Reichstagsakten 15 a f. 41. Or.*

---

[6]) *Vgl. zu diesen Vorschlägen Chrs. III S. 28 f. — Dass solche Vorschläge die Geistlichen nur geneigter machen konnten, des Kgs. Forderungen zu bewilligen, heben die wirtbg. Reichstagsgesandten in einem Schreiben von Juli 16 hervor. — Ebd. 15 c.*

[7]) *Über die Anliegen des Schwäbischen Kreises ausführliche Akten bei Goldast, Politische Reichshändel S. 999—1049.*

*78. Nebeninstruktion, was Chrs. Räte mit den Botschaften der anderen Kff. und Fürsten A. K. beraten und auf deren Gutansehen, Verbesserung und Beschluss im Reichsrat und sonst verrichten sollen:* Juni 2

*Religionsvergleichung. Geistlicher Vorbehalt. Niederösterreichische und bayrische Landstände. Moronessa. Türkenhilfe. Sendung von Theologen.*

*kommen die Stände A. K. vor Anfang des Reichstags zusammen, sollen die Gesandten ihnen melden, sie seien von Chr. abgefertigt mit dem Befehl,* wa gemelter stend botschaften von wegen des eingestellten religionpunctens und wie derselbig zu vergleichen were, die sachen erwegen und in beratschlagung ziehen, auch darüber mit einander vergleichen und darauf in iren votis für einen mann steen welten, das sie sich von inen nit absöndern, sonder freundlich vergleichen solten.

*Berät man dann hier über die Wege zur Vergleichung, sollen sie erklären, dass nach den seitherigen Erfahrungen auf keinen der drei Wege gehofft werden könne; Papst und Bischöfe werden in kein Generalkonzil willigen, wo sie nicht präsidieren und Richter sind; bei einem Nationalkonzil ist die gleiche Gefahr. Die Kolloquien, die früher nützlich waren, damit die Sache zu einem Stillstand gebracht wurde,* ne partes devenirent ad arma, *könnten jetzt von den Gegnern benützt werden, um in den Religionsfrieden ein Loch zu reissen; da könnte etwa ein Kolloquent A. K. in einem oder mehr Punkten abpraktiziert werden, wie es im Interim geschah, und so von den Gegnern ein Mehrheitsbeschluss für die päpstliche Lehre in Anspruch genommen werden.*

*Da nun aber ein Mittel zur Vergleichung vorgeschlagen werden soll, könnte von den Ständen A. K. auf diese A. K. hingewiesen werden; diese sei so in der hl. Schrift begründet, dass sie niemand umstossen und nur Scheingründe dagegen vorgebracht werden können;* gedechten demnach gemelte stende bei derselben confession durch Gottes gnad zu pleiben, und wissten hierauf kain füeglicher, besser und christlicher mittel zur vereinigung in der doctrina de religione fürzuschlagen, dann da der allmechtig Gott gnad gebe, das die andern stende sich zu der oftgemelten wolgegrundten A. C. bekennen und sich derselben anhengig machen wölten; *über einzelne Bedenken der anderen Stände wollten sie schriftlich oder mündlich Bescheid geben*

Juni 2. *lassen; wenn dann jene keine Mängel mehr in der A. K. haben, ist eine Vergleichung in den äusserlichen Kirchengebräuchen und anderen mittelmässigen Dingen leicht zu finden. Einen anderen gangbaren Weg zur Vergleichung wüssten sie nicht.*

*Wollen die Botschaften der anderen Stände weitergehen und den Gegnern auf einem oder dem anderen Weg begegnen, sollen sie dafür stimmen, dass den Gegnern keiner der drei Wege abgeschlagen, sondern ihnen angeboten werde, welchen sie unter leidlichen, billigen, christlichen und unparteiischen Bedingungen vorschlagen, da wollten sie sich in Gebühr halten. Würde dann ein General- oder Nationalkonzil vorgeschlagen, müsste man nach der Zusammensetzung, den Eiden der Bischöfe, den entscheidenden Stimmen fragen. Sollte aber auf ein Kolloquium votiert werden, sollen sie sich von den andern deshalb nicht absondern,* doch in allweg ausserhalb ainicher entlicher submission; *die Verordnung könnte mit Rat der anderen nach dem Bedenken nr. 1*[1]) *erfolgen.*

*Bei all dem sollen die Gesandten darauf hinweisen, welches Hindernis in dem geistlichen Vorbehalt für die Verhandlung liege;*[2]) *wenn gottesfürchtige Geistliche Besserung der Missstände vornehmen wollten, müssten sie des Verlusts ihrer Bistümer und allerlei Verfolgung gewärtig sein. Die Räte geistlicher Stände, die auf dem letzten Reichstag zu leidlichen Mitteln bereit waren, wurden zum Teil durch andere Geistliche abgetrieben, zum Teil durch Drohungen verhindert, so dass sich die betreffenden Stände und Botschaften auf dem Reichstag beklagten und wegritten. Deshalb wäre der Kg. mit allem Ernst zu bitten, die Geistlichen ihrer Pflichten und Eide*

---

78. [1]) *Ebd. f. 83, wörtlich übereinstimmend mit dem entsprechenden Teil von Bers Gutachten für den letzten Reichstag, III nr. 3 S. 14:* wa ie von ainem weg *bis S. 16* ervolgen möchte.

[2]) *St. Religionssachen 26 findet sich unter Akten des Jahres 1559 ein unvollständiges Stück, das aus einem Entwurf der obigen Instruktion stammt; hier wird gesagt: wenn die anderen Gesandten die Frage der geistlichen Freistellung nicht anregen, sollen es Chrs. Gesandte auch nicht tun; geschieht es aber, so sollen sie Bedenken gegen die Erweckung dieses Punkts vorbringen (diese Bedenken ausführlich ebd., hauptsächlich Rücksicht auf den Religionsfrieden). Chr. durchstreicht den ganzen langen Abschnitt und schreibt am Anfang daneben:* wa der gleich nit von andern angeregt, sollen unsere gesandten inter votandum des ersten articel, vergleichung der religion, unser bedenken derwegen vermelden; *weiter unten:* es muess alles geendert werden, ist lumpenwerk.

*freizustellen, ihnen als Gliedern des Reichs* liberam loquendi et dicendi facultatem *zu geben und den im letzten Reichsabschied durch den Kg. bedachten Artikel zu suspendieren; der Kg. möge bedenken, welch fruchtbare Verhandlung, zu geschweigen des Vertrauens unter den Ständen, es bringe, wenn die Geistlichen mehr auf den Papst zu Rom als auf Gottes Wort und des Vaterlandes Wohlfahrt sehen, wenn die weltlichen Fürsten, besonders die der A. K., täglich Praktiken eines fremden Potentaten, dessen Gewalt von ihnen widersprochen wird, befürchten müssen. Wenn die Geistlichen ewig durch ihre Kapitel, Klerus und Ordensleute von christlicher Reformation abgehalten werden können, so führt das nicht nur zur Unterdrückung von Gottes Wort, sondern bei dem Übergewicht der geistlichen Stimmen auch zu grosser Zerrüttung in der weltlichen Regierung, da die weltlichen Fürsten immer gewärtig sein müssten, was der unerfahrene, faule Haufen der Pfaffen ihren Bischöfen vorschreibt.* Juni 2.

*Schon in Augsburg hatten die A. K.-Verw. erhebliche Bedenken; bei weiterem Nachdenken finden sie den Artikel nur noch beschwerlicher und unerträglicher [die nun folgenden Einwände gegen den geistlichen Vorbehalt stimmen, vielfach wörtlich, mit den schon 1555 vorgetragenen, Lehenmann S. 66 ff. überein]. Deshalb sollte bei der Zusammenkunft der A. K.-Verw. auf dem Reichstag einhellig beschlossen werden, dem Kg. alles dies* bedenkens weis *vorzubringen: Die Stände hätten sich des Religionsfriedens gefreut und seien erbötig, ihm getreulich nachzukommen; sie hätten aber gegen den Punkt der geistlichen Freistellung, wo der Kg. aus Vollmacht sich einliess, immer noch folgende Bedenken. Nach deren Aufzählung könnte* pro primo gradu *gebeten werden, die Freistellung wie früher in genere zu lassen. Wird dies nicht erreicht, könnte* pro secundo gradu *die Suspension bis zur Vergleichung der Religion angestrebt werden; ist auch dies nicht zu erhalten, sollten sich die A. K.-verw. Stände öffentlich und einhellig über diesen Artikel dahin erklären:*

*Sie hätten den Reichsabschied in allen Artikeln angenommen und wollten ihm auch* — ausserhalb nachvolgender beschwernus — *nachkommen; da aber bei dem Beschluss des Abschieds im Artikel der geistlichen Freistellung allerlei Bedenken vorfielen, so dass der Kg. den Artikel bewusstermassen*

Juni 2. *auf sich nahm — der ihnen aber nicht bloss nach damaliger Ansicht, sondern auch nach weiterer Erwägung unannehmliche, vor Gott nicht verantwortliche Beschwerung und Weiterung bringen kann, wie denn ihre Botschaften nicht in der nötigen Weise sich Bescheid holen konnten, viel weniger die Willigung in einen solchen Artikel in ihren Mandaten hatten, sondern zum heftigsten gedrungen wurden — so hätten sie sich jetzt einhellig auf dem ordentlichen Weg bemüht, dass der Artikel der geistlichen Freistellung wie bei allen früheren Friedensverhandlungen* in genere *gelassen oder bis zur Religionsvergleichung suspendiert werde; da sie nichts erreichten, so wollten sie erklären, dass das der Beruf der Bischöfe und Vorsteher der Kirche sei, Irrtümer und Missbräuche abzuschaffen und zur Ausbreitung von Gottes Wort beizutragen; dazu seien auch alle Kirchengüter, Stifte und Kollegien bestimmt;*

derhalben wissten sie, die stend der A. C., da sich einer oder mehr gaistlichen stands ires ampts christlichen zu gebrauchen underfangen und seine von Gott bevolhnen underthonen und scheflin nicht verlassen welte, inen mit der that seins ampts nicht zu entsetzen, verfolgen, vertreiben oder in ander weg deshalben mit einicher beschwernus oder verhinderung beleidigen zu lassen, sonder erkenten sich vor Gott dem allmechtigen vil mehr schuldig, demselbigen alle christliche, brüederliche und freundliche befürderung, zusprung, trost und handhabung zu erzaigen und gutwilliglichen zu beweisen; sie welten auch in allweg onverbunden sein, die capitula oder collegia bei dem handzuhaben, da sie ein solchen christlichen vorsteher vertrieben und ein andern einer abergleubischen religion an sein statt verordnen solten. *Damit dies den* evangelischen stenden *nicht wieder so gedeutet werde, als gedächten sie unter dem Schein der Religion die Stifte etc. zu ihrem eigenen Nutzen zu profanieren, wollten sie sich* in meliori et optima forma, *auch* sub gravissima pena *verpflichten,* das in allweg die bistumben, stift und capitula mit allen zugehörigen bonis et proventibus bestendig und ewiglich allein bei den kirchen ieder orts pleiben, von kainem stand weder erblich per successionem, donationem oder einichen andern weg prophaniert, verwendt oder den corporibus und collegiis entzogen solten werden. Darzu solten auch die collegia, capitula bei irer freien wal und administration, ober- und herrlichaiten bestendig und frei gelassen, und die gaistlichen ieder nach seinem stand und hochheit wie von

alter herbracht und herkommen, bei irem stand, verwandtnus, *Juni 2.* associrung, session, stimmen, contribution und sonst allem andern im reich und derselben versamblungen bestendiglichen sein und pleiben und in suma weder der kirchen noch capituln oder collegien noch auch dem heiligen reich einiche entziehung, abgang oder schmelerung daraus erwachsen. Zudem allem, da die geistlichen sich gehörter massen in irer lehr und leben nach Gottes wort reformiert und irer bevolhnen empter sich gebrauchen und mit ernst underfangen welten, da solten inen zu noch mehrerm gutherzigen vertrauen und eintrechtigkait die entzogne jurisdictiones und was derselben anhangt, von den weltlichen chur- und fürsten frei widerumb ubergeben, zugestellt und eingeraumbt, auch sie dabei fridlich und rüewig gelassen, geschutzt und geschirmbt werden; allein das Gottes wort und seinem hailigen namen sein gestracker, freier, onverhinderter lauf nicht fürkomen, sondern zu seinem lob und ehr ongescheucht gelassen werde. *Dabei könnte der Kg. auch daran erinnert werden, dass diese Stifte, aus denen die geistlichen Kff. und Fürsten als Säulen und Stände des Reichs sind, vornehmlich auf Fürsten, Grafen, Herren und andere geborene Leute gestiftet seien und deshalb in Lehre und Leben so reformiert werden sollten, dass sich solche hohe und geborene Personen um so eher auf die Stifte begeben und sie vor Abgang behüten; denn wenn die Stifte in gemeiner Leute und Pfaffen Verwaltung kommen und diese dann das römische Reich regieren helfen sollten, das würde beschwerlich fallen. Jenen hohen Ständen sollte auch die Ordnung gegeben werden, die Stifte nicht nach Gefallen zu zerreissen, zu versetzen oder sonst zu schmälern, da es, wenn es* ausserhalb der gebnen mass geschehe, *im ganzen Reich nicht Kraft haben solle.*

*Da die niederösterreichischen und die bayrischen Landstände auf die seit dem letzten Reichsabschied mit dem Kg. bezw. Hz. Albrecht der Religion halb gepflogene Verhandlung hin jetzt auf dem Reichstag bei den Botschaften A. K. um Rat und andere Förderung ansuchen könnten,* sollen unsere gesandten neben und mit der andern stend botschaften inen allen freundlichen willen und gebyrlichen befürderung erzeugen und beweisen.

*Nachdem ein italienischer Mönch Jakobus Moronessa mit päpstlicher und venetianischer Freiheit ein Büchlein in italienischer Sprache erscheinen liess, worin er die deutsche Nation und besonders die Stände A. K. aufs höchste schmäht, wes-*

Juni 2. *halb Chr. unter Mitsendung des Büchleins laut beil. Abschrift an den Kf. von Sachsen schrieb, so sollen sie bei den Kursächsischen sich* ad partem *erkundigen, welchen Befehl sie hierin haben, und die Sache dahin dirigieren, dass zu gelegener Zeit im Rat der A. K.-Verw. davon geredet werde, wie dem Schmähen zu begegnen wäre; hiebei sollen sie nach Chrs. Schreiben an Kursachsen sich erklären.*[3])

*Wird der Punkt der Türkenhilfe vorgenommen, sollen sie sich mit den anderen Botschaften A. K. unterreden, was sie hierin für Befehl hätten; wollten diese den Punkt auch* under inen in gemeinem rath *erwägen, sollen sie sich nicht absondern, sondern Chrs. Bedenken anzeigen und sich, soweit möglich, mit ihnen darauf vergleichen.*

*Wären sächsische und andere Theologen zu Regensburg angekommen, sollen sie Chr. entschuldigen, er habe die seinigen noch nicht schicken können, da über den Weg der Religionsvergleichung noch nichts vereinbart sei, könne sie aber jederzeit absenden. — Stuttgart, 1556 Juni 2.*

*St. Reichstagsakten 15 a f. 59. Or. Ben. bei Sattler 4, 96 f.*

Juni 4.

## 79. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

*erhielt die vier Schreiben Chrs.; dankt für Abschr. von der Klosterordnung, von dem Bericht betr. den Obersten des Schwäbischen Kreises, von dem Schreiben des Kardls. von Augsburg an Chr. und von Chrs. Antwort darauf. Über den Heraufzug des Kgs. von Böhmen wird Chr. inzwischen Wolfgangs Schreiben erhalten haben. — Neumarkt, 1556 Juni 4.*

*St. Prälaten insgemein B. 1. Or. präs. Juni 9.*

Juni 8.

## 80. *Gf. Georg an Chr.:*

*Verdächtige Äusserungen.*

*der von Rappoltstein sagte ihm vor wenigen Tagen mündlich, Nik. von Pollweiler habe gegen seine Schwieger geäussert, er müsse einen Türkenzug tun, werde aber die Türken nicht weit in Ungarn suchen müssen; auf die Frage, wie das komme, habe er geantwortet, er müsse die Christen zum rechten Glauben*

[3]) *Vgl. nr. 1.*

zurückführen helfen, von dem sie abgefallen seien; ebenso sagte Franz von Steinenbronn, dass er einen Zug tun müsse, den er nicht gern tue und von dem er fürchte, dass er Deutschland zu Nachteil gereiche. Man sagt Wunderdinge vom Kardl., der dieser Dinge halb heftig beim Papst sollizitiert.[1]) — Mömpelgard. 1556 Juni 8. — Juni 8.

St. Hausarchiv K. 4 F. 2. Or. präs. Juni 15; ben. bei Kugler 2 S. 1.

## 81. Kg. Maximilian an Chr.:[1]) — Juni 11.

Reise durch Wirtbg.

zieht auf wiederholtes Begehren des Ksrs.[2]) mit seiner Gemahlin in die Niederlande; da ihn sein Zug am 25., 26., 27. und 28. d. M. durch Wirtbg. nach Heidenheim, Göppingen, Cannstatt und Vaihingen führt, so hätte er zwar Chr. gerne an seinem Hofe besucht, muss es aber wegen der Eile der Reise einstellen; stellt Chr. anheim, ob er an einem der genannten Orte zu ihm kommen will; wo nicht, hofft er ihn auf seiner Rückreise zu besuchen. — Vilshofen, 1556 Juni 11.[3])

P. S.: Hört soeben von neuen Rüstungen Markgf. Albrechts; hofft, nötigenfalls von Chr. gewarnt zu werden.[4])

St. Reisen röm. Ksr. 9. Or. präs. Stuttgart, Juni 19. Koch, Quellen S. 1.

---

80. [1]) Vgl. dazu das Ausschreiben des Kardls. Otto, dat. 1556 Mai 27, worin er die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zurückweist, Goldast, Politische Reichshändel S. 594—599.

81. [1]) Am 19. Juni erschien in Göppingen ein vorausgeschickter Furier Kg. Maximilians mit einem Patent Kg. Ferdinands von Mai 26, das von der bevorstehenden Reise Mitteilung machte und um gute Aufnahme bat. — St. ebd. Koch, Quellen S. 1. Derselbe Furier brachte wohl auch das Schreiben von Maximilian mit.

[2]) Über die Frage, ob Maximilian oder der Ksr. die Reise des ersteren gewünscht haben, sind die Meinungen noch geteilt; vgl. Holtzmann, Maximilian II S. 256—262; Turba, Beiträge, Archiv f. österreich. Gesch. 90 S. 258—262; Hopfen, Kaiser Maximilian II S. 29 n.; Götz, Wahl S. 32 mit n. 2 und die hier zitierten Stellen. — Maximilians Schreiben an Kgin. Maria von Jan. 16 (Turba S. 259), sowie des Ksrs. Schreiben an Ferdinand von März 18 (Lanz 3 S. 696; Turba S. 260 n. 6) scheinen mir aber keinen Zweifel zu lassen, dass es Maximilian und nicht der Ksr. war, der auf die Reise hindrängte.

[3]) Ähnliches Schreiben Maximilians an Landgf. Philipp bei Holtzmann, Ksr. Maximilian II S. 532.

[4]) Stuttgart, Juni 21 erwidert Chr., er habe den Brief erhalten und den Gesandten gehört; er freue sich, dass der Kg. sein Land berühre, wolle ihn

Juni 12.

## 82. Kf. Ottheinrich an Chr.:

*Virail.*

*ein Kammerjunker des Kgs. von Frankreich, Caius von Virail. ist mit des Kgs. und Connétables Beglaubigungen zu ihm hieher gekommen. Was derselbe geworben hat und was der Kf. ihm heute antworten will. zeigt beil. Verzeichnis, das er schickt für den Fall, dass der Gesandte auf seines Kgs. Befehl oder des Kfen. Gutachten nachher zu Chr. reisen würde.*[1]) *Obgleich die Dinge* nit so gar hohe gehaim auf inen tragen, *glaubt er doch aus allerlei Gründen, dass deren Eröffnung in vieler Beziehung nachteilig wäre, und hielt, auf Chrs. Verbessern. für gut, dass diesmal ausser bei ihm nur bei Chr., wie seine Antwort zeigt, angesucht, sonst aber der Handel geheim gehalten werden solle.* wie dann in jungster speyrischer beratslagung[2]) bey

---

*in Heidenheim erwarten: der Kg. werde an ihm einen willigen Wirt finden: bittet aber, die Malstatt Cannstatt nach Stuttgart zu verlegen, und hat zu diesem Zweck den Albrecht Arbogast von Hewen abgefertigt. Glaubt nicht. dass wegen des Markgfen. Albrecht etwas zu besorgen ist. — Konz. ebd. — Beiliegend auch Kredenz an Christoph Freih. von Eitzing und Schrattenthal, obersten Hofmeister des Kgs., bei dem sich von Hewen wegen des Quartiers erkundigen soll. — Konz.*

82. [1]) *Die Werbung Virails bei Pfalz und die Antwort darauf ebd. beil.: vgl. die Werbung bei Wirtbg., nr. 87. Auf die Frage, an wen er sich weiter wenden wolle, hatte der Gesandte nur Sachsen und Hessen genannt: erst Ottheinrich empfahl die Werbung bei Chr. In einem an die eigentliche Werbung sich anschliessenden Gespräch äusserte Virail u. a. gegen Ottheinrich:* und were wol zu bedenken, da der könig von England zu der kai. cron kommen sollt, das derselb vil mechtiger weder sein vatter sein und die Teutschen leichtlich verdrugken und in die spanisch servitut bringen wurde. Derhalben were aus allerhand bedenken besser, da man ie kain teutschen fursten oder graven. der sein kaiserliche underhaltung wol gehaben und fridlichs wesen im reich erhalten möcht, zu kaiser welen wollte, das man doch darzu des rö. königs son Maximilianum nemen sollt, zu welhem allem ir mt. das best ze helfen und ze raten genaigt were. Item da ain kaiser das ewangelium annemen und also die religion im reich ainhellig gemacht und die manicherlai secten hinweggethan. so wurde man bald sehen, was in Frangkreich gleichfals zu erfolgen und also in gutem friden beieinander zu sitzen were. — Item man sollt und könte allwegen bei ir mt. des Turgken halben bessere kundtschaft dann beim römischen könig (der seinen vortail anzaiget) finden. — *Den Rat, sich nur an Wirtbg. zu wenden, befolgte der Gesandte übrigens nicht: er erschien im Juli in Sachsen, im August in Hessen: vgl. Trefftz. Kursachsen und Frankreich S. 138 ff.; Heidenhain, Beiträge S. 100 f.*

[2]) *Vgl. nr. 63 n. 2.*

unser bederseits geordnten gehaimen reten der seltzamen leuf halb under anderm furgelaufen, das man Frangkreich nit allain nit fur den kopf stossen, sonder auch, wie E. l. wais, beschigken und etlicher mass trost bei im suechen soll. *Bittet, Chr. möge, was bei ihm angebracht und für gut gehalten wird, ihm schriftlich mitteilen und diese Dinge durchaus für sich behalten. — Baden, 1556 Juni 12.* *Juni 12.*

*St. Pfalz 9 c II, 31. Or. präs. Marbach, Juni 14. Unt. d. Adr.:* cito. — *Vgl. Kugler II S. 19.*

*83. Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:* *Juni 12.*

*Landsberger Bund. Verlobung seiner Schwester. Maximilian.*

*teilt seinem Erbieten gemäss mit, dass die Einung zwischen Kg., Salzburg, ihm und der Stadt Augsburg jüngst zu Landsberg beschlossen wurde;*[1] *sie ist rein defensiv, zum Vollzug von Landfrieden und Exekutionsordnung; will Chr. auf dem Reichstag alle Einzelheiten, die sich nicht schreiben lassen, mitteilen, in der Hoffnung, Chr. werde sich auch darein begeben; über die Kosten hätte sich Chr. nicht zu beschweren.*

*Hat letzten* pfintztag[2]) *seine Schwester Mechtild dem Markgfen. Philibert zu Baden zur Ehe bis auf Priesterhand versprochen, um auf dem Reichstag die Hochzeit zu halten; will dazu Chr. samt Gemahlin auch beschreiben. — Erwartet den böhm. Kg. samt Gemahlin auf Dienstag oder Mittwoch*[3] *zu Ingolstadt.*[4] *— 1556 Juni 12.*

*Reichsarchiv München. Wirtbg. 7. Konz. — St. Fürstliche Einungen 6. Or. präs. Asperg, Juni 17.*

*84. S. von Massenbach, J. Krauss, Liz. Eisslinger an Chr.:* *Juni 14.*

*Reichstag. Kgl. Kriegsvolk. Reise Maximilians.*

*als sie sich beim Mainzler Kanzler anzeigten, teilte dieser mit,*

---

83. [1]) *Vgl. Götz, Beiträge nr. 20.*

[2]) *Juni 11.*

[3]) *Juni 16 oder 17.*

[4]) *Kirchheim, Juni 24 wünscht Chr. zum Abschluss der Einung* alle bestendige wolfart zu erhaltung des allgemainen fridens; *will sich, wenn er zu Albrecht kommt, darüber besprechen. Wünscht Glück zur Verlobung. Erwartet den böhm. Kg. auf Freitag [Juni 26] zu Göppingen. — Or. München ebd.; Konz. St. ebd.*

Juni 14. *der Kg. habe sich vor wenigen Tagen durch seine Kommissare bei den Ständen wegen seines seitherigen Ausbleibens entschuldigen lassen.*[1]) *Da man nicht weiss, wann der König kommt, und da noch gar wenig Gesandte der Stände eingetroffen sind, laut beil. Verzeichnis,*[2]) *so ist nicht zu vermuten, dass in Reichssachen bald etwas vorgenommen wird. Mit Zurichtung der Wohnung lässt der Kg. allen Fleiss anwenden. Dass des Kgs. Garden an die Tore verteilt und nicht wie sonst zusammengelegt werden, liegt, wie sie auf Erkundigung fanden, nur an dem neuen Quartiermeister, über den sich auch der Reichsmarschall nicht wenig beschwert. In die verordnete Herberge bei Dr. Hiltner konnten sie nicht gleich einziehen; wie andere haben sie sich bei einem Wirt in die Kost eingedingt; mit Hiltner haben sie für die Stuben und zwei Kammern sowie Stallung für 7 Pferde ohne Futter 10 Taler wöchentlich verabredet. — Die venetianische Botschaft kam noch nicht an, andere Botschaften haben von dem verhafteten Vetter des P. P. Vergerius kein Wissen noch Befehl, deshalb können sie hierin noch nicht ansuchen.*[3])

*Glauben, dass der Kg. den Reichstag nicht so bald besucht; wünschen Bescheid über Bleiben oder Abreisen. Über das vom Kg. angenommene Kriegsvolk können sie nicht anders erfahren, als dass es der Kg. von hier nach Wien abforderte, um die Grenzen gegen den Türken zu besetzen; wollte es der Kg. wieder heraufführen, könnte es nicht verborgen bleiben; wollen sich darnach erkundigen. Warteten mit Abfertigung des Boten, da sie hörten, dass Kg. Maximilian samt Gemahlin hier ankomme; der Kg. zweifelt noch, ob er von Donauwörth nach Wirtbg. reisen wird; er hat samt Gemahlin ungefähr 500 Pf., darunter bis 150 gerüstete Reiter; der Kg., der gestern*

---

84. [1]) *Die Entschuldigung ebd. f. 9: kgl. Kommissare sind Jörg, Gf. zu Helfenstein, Freiherr zu Gundelfingen, und Jörg Ilsung.*

[2]) *Verzeichnis der Gesandten, die sich bei der Mainzer Kanzlei zum Reichstag ansagten: Trier, Köln, Bamberg, Strassburg, Speyer, Konstanz, Regensburg, Fulda, Hersfeld; Pfalzgf. Wolfgang, Hzz. von Sachsen, Erich von Braunschweig, Jülich, Wirtbg., Hessen, Henneberg, wetterauische und fränkische Gff. (bei Sachsen ist beigefügt, auch Erh. Schnepf sei hier; soviel sie merken, in Religionssachen).*

[3]) *Mai 20 hatte Verger Chr. um Verwendung für seinen von den Venetianern gefangen genommenen Neffen gebeten. — Kausler und Schott S. 127.*

*hier ankam, zog heute nach Kelheim, von da nach Ingolstadt zu Hz. Albrecht.*[4]) — *Regensburg, 1556 Juni 14.*[5]) Juni 14.

*Reichstagsakten 15c f. 4. Or. präs. Stuttgart, Juni 18.*

**85.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* Juni 16.

*Französ. Werbung.*

*dankt für dessen Schreiben,*[1]) *für das Verzeichnis der französ. Werbung und der Antwort des Kfen. auf diese. Hat wegen Werbung und Antwort kein Bedenken, sondern glaubt, da diese Sache vom französ. König* mit rechter gutherzigkeit *gegen das Reich und dessen Glieder gemeint sei, dass, wenn von den Ständen, namentlich von den Kff. als Säulen, den andern Fürsten als Gliedern des Reichs, der Sache, wie es Ottheinrich vorgeschlagen, nachgegangen werde, dies zur Mehrung und Hebung des Reichs, zur Erhaltung von dessen Freiheit und Pflanzung aller Wohlfahrt dienen würde. — Was die in der Werbung angeregte französ. Botschaft auf den bevorstehenden Reichstag betrifft und dass Frankreich sich mehr als Freund denn als Feind des Reichs erzeigen wolle, so hätte Ottheinrich als der vornehmste weltliche Kf. gute Gelegenheit, in seiner Antwort zu erklären, dass dies bei allen Ständen des Reichs gutes Vertrauen erwecke und um so mehr bewege, auf diesem Reichstag des Kgs. Gesandte nicht nur gutwillig anzuhören, sondern auch in anderer Beziehung ihm möglichst zu will-*

---

[4]) *In einem weiteren Schreiben, dat. Juni 15, teilen sie noch mit, dass von Botschaften der A. K. bis jetzt nur die Hzz. von Sachsen (ein Stück ihrer Instruktion von Mai 31 bei Wolf, Zur Geschichte S. 219), Hz. Wolfgang, Markgf. Jörg Friedrich und Landgf. Philipp vertreten sind. Zu ihnen gingen sie einzeln mit dem Vorschlag, sich vor dem Reichstag über den Religionspunkt zu vergleichen und darin* ex uno ore *zu votieren: alle erwiderten, dass sie auch Befehl hätten, diesen Punkt vor dem Reichstag zu bedenken, doch sei es noch nicht ratsam, so lange noch so wenige da seien. Daneben erklärten sie, dass sie von ihren Herren Befehl haben, bei der A. K. zu verharren. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 18.*

[5]) *Stuttgart, Juni 22 befiehlt Chr., länger zu bleiben, auch wenn einige Botschaften A. K. abreisen. Sie sollen nachfragen, was Erh. Schnepf in Regensburg will, ob er weitere Theologen erwartet, und was der Sachsen Meinung in der Religionssache ist. Kommt es zum Reichstag, sollte beim Kg. um Ordnung für das Herberggeld angesucht werden. Glauben sie inzwischen in einem Wirtshaus billiger wegzukommen, sollen sie dahin gehen. — Or. präs. Juni 30.*

85. [1]) *nr. 82.*

Juni 16. *fahren, wenn der Kg. die entzogenen Stände und Glieder des Reichs wieder freimachen und in ihren alten gebührlichen Stand bringen wolle, weshalb der Kg. dem um so getreulicher nachdenken möge, da seine Gegner hieraus nicht ihre geringste Ursache schöpften, ihn bei den Ständen anders darzustellen. nämlich als einen Feind des Reichs. — Was aber Chrs. eigene Person und die Werbung des Gesandten bei ihm betrifft, so will er die Sachen, wie sie von Otth. in seiner Antwort bedacht sind, mit bestem Fleiss durch seine Gesandten im Reichsrat gerne fördern helfen und dem für sich selbst nachtrachten, bedenkt aber doch* der sondern tractation halben — *weil er mit Frankreich noch einer ansehnlichen Forderung wegen in Irrung steht und trotz vielfältigen Ansuchens noch nicht befriedigt wurde, was den König selbst angeht, weshalb er auch auf dem letzten Augsburger Reichstag sich seinerseits nicht mit den französ. Schriften und Sachen beladen wollte, vielmehr dies ganz abschlug und auch den Gesandten nicht hören wollte: dann aber besonders weil er im Fürstenrat seine Stimme unter den letzten Ständen hat, und Pfalz, Bayern, Sachsen, Brandenburg u. a. ihm vorangehen — so wäre der Sache nützlicher, bei den andern genannten Ständen, welche z. T. auch mehr Ursache haben, die Werbung im Vertrauen anzubringen, von denen. besonders aber von Otth., er sich, wo es sich um des Reiches Wohlfahrt handelt, nicht absondern würde — so dass also aus diesen Gründen Otth. ihn hierin verschonen möge. — Rechentshofen, 1556 Juni 16.*

*St. Pfalz 9 c II, 33. Konz. von Knoder. Kugler 2 S. 23 n.*

Juni 18.

### *86. Kg. Heinrich an Chr.:*

*Freundschaftsversicherungen.*

*hat den Rheingfen. beauftragt, Chr. zu besuchen und dem Gerücht entgegenzutreten, dass der Kg. einem gegen die protestantischen Fürsten und ihre Religion gerichteten Bunde beigetreten sei, und zu versichern,* que au contraire je n'euz jamais meilleure volunté à la protection et conservation des dits princes et de la liberté germanicque qu'ilz m'y trouveront disposé toutes et quantesfois que les occasions viendront à le requérir, et ne suis pas si peu advisé que je vueille par la ruine et oppression de ceulx que je tiens au rang et lieu de mes perpétuelz et plus

seurs amys, agrandir la maison de ceulx qui peut estre les vouldroient veoir ja réduictz à ceste extrémité. *Bittet Chr.*, comme général de la ligue,[a] *den Gerüchten entgegenzuarbeiten. — Fontainebleau, 1556 Juni 18.* *Juni 18.*

*St. Frankreich 15 b. Or. pras. Stuttgart.*[1] *— Vgl. Stälin 4, 567 f.*

**87.** *Werbung des französischen Gesandten Virail bei Chr.: der Kg. will den Waffenstillstand mit dem Ksr. und dessen Sohn sofort nach der Ratifizierung anzeigen* aux princes de la Germanie, ses alliéz et confédérez, et à vous mesmement, pour leur faire entendre, comme sa dite majesté, désirant le bien et proffict de toute la Germanie, n'a oncques voulu antandre à tresfve n'y paix quelconques que premier tous les princes et estatz de la Germanie n'y fussent comprins, sachant sa majesté, que pandant que ses deux nations, France et Allemagne, seront joinctes emsemble, que non seulement se pourront conserver elles deux, mais que par ce moyen sera conservé le demeurant de toute la chrestienté. *Von der Nützlichkeit und Notwendigkeit dieses Bündnisses überzeugt, haben es die französischen Kge. zur Zeit Philipp Augusts des Schönen in goldenen Buchstaben schreiben lassen. Solange diese Freundschaft dauerte, haben die beiden Nationen so geblüht, dass die Deutschen den Ungarn, Böhmen, Pollacken, Dänen, auch den Italienern Gesetze vorschrieben, während die Franzosen ihre Waffen gegen Sarazenen und Türken richteten und sowohl in Asien und Europa wie auch in Afrika grosse Siege errungen. Seit aber die Kaiserwürde einigen in die Hände fiel, die dieser Freundschaft überdrüssig waren, hat man den Schaden für die beiden Nationen und die ganze Christenheit gesehen. Der Kg. bittet, den Versuchen, diese alte Freundschaft zu stören, entgegenzutreten und zu verhindern, dass etwas gegen ihn beschlossen wird, ehe seine Rechtfertigung gehört ist; des Kgs. Absicht ist nur auf die Erhaltung des Reichs gerichtet, er erwartet von den Fürsten* *[Juni 19.]*

a) *Chr. schreibt auf den Rand:* d'Aidelherberg.

*86.* [1]) *Vgl. nr. 130 n. 1. — Böblingen, Okt. 31 erwidert Chr. bei der Rückkehr des Rheingfen. nach Frankreich, er sei sehr erfreut über des Kgs. Gesinnung gegen seine Nation, halte den Kg. wegen des Gerüchts für entschuldigt, werde bei der ersten Versammlung der Fürsten des Kgs. Erbieten berichten. — Ebd. Konz.; Stälin 4, 567; Kugler II S. 24.*

[Juni 19.] *dieselbe Gesinnung; bittet, sich darüber zu erklären. Um sich besser erklären zu können, wünscht der Kg., zu den Reichstagen und allgemeinen Versammlungen der Reichsfürsten* ses ambassadeurs publicques *schicken zu dürfen, und bittet, hiezu behilflich zu sein. Gegen das Gerücht einer päpstlichen Liga gegen die Reichsstände und ihre Religion versichert der Kg., dass er nie davon sprechen hörte. Verdächtigt man seine Reise nach Metz, so versichert er, dass er nur dahin kommt, um die Schäden des Kriegs zu heilen und seine Grenze zu besichtigen. Der Kg. will nicht, dass Chr. irgend etwas aufs Spiel setzt, sondern nur, dass er sich bei seiner Freiheit erhält, was er leicht tun kann, wenn er den Gegnern des Kgs. keinen Glauben schenkt.*

*St. Frankreich 15 b. Or. mit Übersetzung.*[1])

Juni 22. **88.** *Antwort Chrs. an den französischen Gesandten Virail:*

*Chr. hat die Werbung durch Virail gehört; freut sich über die Einstellung des Blutvergiessens; hofft, dass aus dem Anstand ein solcher Friede folge, dass einmal die gemeine Christenheit dem allgemeinen Erbfeind, dem Türken, um so stattlicher und einhelliger widerstehen kann. Der freundliche Wille gegen das Reich und dessen Stände gereicht dem Kg. zu Lob und Preis; dass er in die Fusstapfen seiner Voreltern treten will, wird bei allen Ständen des Reichs zum Vertrauen gereichen. Wegen Abschickung von Gesandten zum Reichstag und anderen gemeinen Fürstenversammlungen soll er sich an die Reichsstände wenden, die ihm wohl willfahren werden. Was das Gerücht von einer Einung des Kgs. mit dem Papst gegen die A. K.-Verw. betrifft,* ist nit on, solches glaubhaftig von vilen orten und sonderlichen aus Rom geschriben und dessen sich die fürnembsten des babsts hofgesind beruembt haben. *Dies hat bei den A. K.-Verw. allerlei Argwohn gegen den Kg. gebracht, weil in Deutschland bestimmt gesagt wurde, dass der Kg. gegen seine Untertanen, die die päpstliche Lehre nicht durchaus approbieren, auf Anstiften der Geistlichen mit Feuer und Schwert handeln lasse. Die Reise nach Metz und Besichtigung der Grenzen kann dem Kg. nicht verdacht werden. Chr. hat*

---

87. [1]) *Mit Aufschr. von Gerhard:* werbung . . ., in franzosischer sproch den 19. jn. 56 anbracht. — *Vgl. nr. 234.*

*aber bei all dem das Bedenken, dass der Kg. die Verfolgung der armen Christen durch die Geistlichen nicht länger dulden, auch dass er Metz, Toul und Verdun dem Reich wieder frei einhändigen sollte, was zur Herstellung des alten Vertrauens führen und die Stände um so eher zur Zulassung seiner Gesandten bewegen würde. Chr. lässt den Kg. auch an sein Guthaben erinnern, damit der Kg. endlich* die billicheit fur hand nemen . . . thue. *Sonst dankt er für das Zuentbieten, ist geneigt, dem Kg. gebührliche Dienste zu erzeigen. — Stuttgart, 1556 Juni 22.*[1] Juni 22.

***St. Frankreich 15 b. Abschr. — Kugler II, 23 f.***

*89. Hz. Johann Wilhelm von Sachsen an Chr.:* *Juni 24.*

***Irrtümer der Adiaphoristen.***

*als er fast vor einem Jahr mit Hz. Wilhelm von Jülich zu Worms war und sich dort mit Chr. bekannt machte, hat er sich — als er gegen Chr. die Adiaphora und besonders die Jurisdiktion,* das die wittenbergische theologen diselbe dem babst einreumen wolten,[1]) *erwähnte und Chr. davon* kein wissensschaft hat haben wollen — *erboten, für Chr. jene Irrtümer aus Schriften und Büchern verzeichnen zu lassen. Bittet, den Verzug wegen seiner Geschäfte zu entschuldigen, und schickt nun beil. Auszug aus der Adiaphoristen Schriften und Bedenken;* daraus haben sich E. l. ires[2]) irrthumbs und wie man so weit gangen, zu ersehen.[3]) — *Weimar, 1556 Juni 24.*

***Altenburg. Hausarchiv Cl. 1 G. 5. Konz.***

**90.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* *Juni 24.*

***Reichstag. Komet. Brandenburgische Gesandte.***

*weitere Gesandte kamen nicht, einige sind wieder abgereist; sie verlieren unnötig Zeit und Geld, hoffen auf Chrs. Bescheid.*

---

*88.* [1]) ***eodem schickt Chr. an Kf. Ottheinrich Abschr. der französ. Werbung und seiner Antwort. — St. Pfalz 9 c II. Konz.***

*89.* [1]) ***Darüber handelt auch Flacius, 1557 Juli 23: Wolf, Zur Geschichte S. 307.***

[2]) ***D. h. der Adiaphoristen.***

[3]) ***Beil.:*** Verzeichnis etlicher artikel der adiaphoristen, so wider unsere rechte, christliche, reine lere aus iren bedenken und schriften gezogen — ***von Basilius Monner, auf vorausgegangenen Befehl, Mai 8 an Johann Wilhelm geschickt, von diesem Juni 21 Amsdorf zur Durchsicht vorgelegt.***

Juni 24. *Chrs. Schreiben gemäss werden sie Briefe durch den Postmeister in Augsburg schicken. Über des Kgs. Ankunft sind die Zeitungen ganz ungleich. Nach Nachricht aus Konstantinopel vom 15. Mai soll dort ein Komet von nie gesehener Grösse erschienen, erschreckliche Erdbeben darauf gefolgt sein. — Regensburg, 1556 Juni 24.*

*P. S. kamen die kurbrandenburgischen Gesandten. Eisslinger verfügte sich zu Dr. Zoch, der ihm gut bekannt ist; dieser erzählte, die kfl. Gesandten seien hauptsächlich wegen der markgfl. Sache abgefertigt, er sei ihnen als Beistand zugeordnet. Chr. habe ihn in Augsburg mehrmals zu sich erfordert und auch wegen der Religionssache allerlei verhandelt; sein Herr habe dies gerne vernommen und wolle, wenn der Reichstag angehe, seinen Gesandten befehlen, mit den Ständen A. K. sich in Nebentraktation einzulassen und zu vergleichen.*[1]) Wiewol nun auch zu den zu Augspurg gehaltnen conventiculis die churf. brandenburgische räth us E. f. g. bewisten ursachen und etlichen verdachten personen halber nit erfordert noch der enden mit inen vertraulichen was communicirt worden,[2]) *so habe doch er, Zoch, jetzt bei der Abfertigung von dem Kfen. so viel vermerkt, dass er entschlossen sei, alles, was der A. K. gemäss, fest zu halten und alles zu fördern, was zur Aufrichtung der wahren Lehre diene. Deshalb wolle er, Zoch, wenn die A. K.-verw. Stände zusammenkommen, in beider Namen, des Kfen. und des Fürsten, es an seinem Fleiss nicht fehlen lassen. Markgf. Hans habe den von Mandelslohe in der markgfl. Sache abgefertigt, jedoch mit Befehl, daneben auch am Reichstag teilzunehmen; an einer vertraulichen Beratung der A. K.-Verw. im Religionspunkt wolle sich der Markgf. gern beteiligen. Beide (Kf. und Markgf. Hans) hielten nicht für ratsam, Theologen abzufertigen, da nur* de modo et via *zu beraten sei, doch hätten sie schon mit Melanchthon verhandelt, dass er nötigenfalls selbst den Tag besuche. Die Proposition werde wohl hauptsächlich auf die Türkenhilfe gestellt sein und der Religionspunkt vielleicht bis auf einen andern Tag in Ruhe bleiben.*[3])

90. [1]) *Die kurbrandenburgische Instruktion in Religionssachen ist erst von Aug. 7 datiert; vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 252 ff.*

[2]) *Vgl. zu dieser Stelle Ritter, Gegenreformation I S. 124 n. 2.*

[3]) *Stuttgart, Juli 4 befiehlt Chr. den Gesandten, sich von den kgl. Kommissaren und den mainzischen Gesandten aufs glimpflichste zu verabschieden*

— Zoch lässt beil. zwei Briefe Chrs. Gemahlin zukommen. — In Eile, Regensburg, 1556 Juni 25. Juni 24.

Reichstagsakten 15 c. Or. präs. Juli 2.

**91.** Protokoll über den Zug Kg. Maximilians durch Wirtemberg:[1] Juni 26 bis Juli 1.

Der Herr von Hewen wurde dem Kg. nach Dillingen entgegengeschickt und lud ihn nach beil. Instruktion ein.[2] Als der Kg. am 26. Juni von Ulm nach Göppingen reiste,[3] zog ihm Chr. bis an die Grenze entgegen, empfing ihn mündlich und lud ihn ein. Mit Kg. und Kgin. zog er ins Schloss zu Göppingen, wo man für sie zugerichtet hatte, auch das Hofgesinde bis zu 13 Tischen speiste, den Pferden des Kgs. und seines Hofgesindes, soweit dies begehrt wurde, das Futter vor dem Rohr gab. In des von Liebenstein Behausung liess Chr. „auf zwei Silber" zurichten und Gff. und Herren da mit sich essen.[4]

---

und wieder heimzureisen. — Juli 5, nach Empfang von nr. 96, befiehlt er, nicht abzureisen, solange die andern bleiben, trotzdem aber den kgl. Kommissaren und den Mainzern die Gründe dafür, wie am 4. befohlen, vorzutragen. — Beide Or., präs. Juli 12, gleichzeitig.

91. [1]) Mit der jetzigen Begegnung beginnt das vielbesprochene freundschaftliche Verhältnis Chrs. zu Kg. Maximilian; vorher kann von „intimeren Beziehungen" zwischen beiden nicht die Rede sein (vgl. die Register Band II bis IV unter Maximilian II.). — Die reiche Literatur über die Entwicklung Maximilians ist jetzt grösstenteils bei Robert Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1903) zusammengefasst und besprochen (vgl. dazu Wolf, in Gött. Gel.Anz. 1904 S. 312 ff.; ausser Turba, Beiträge, hat Holtzmann leider auch die Briefe und Akten des Canisius, ed. Braunsberger, übersehen). Gegen das Buch Holtzmanns erheben sich mancherlei Bedenken; namentlich scheint mir der Beweis für eine von Jugend auf langsam und schrittweise sich vollziehende Annäherung an die A. K. nicht erbracht zu sein; im einzelnen hat sich der Verfasser durch seine These zu manchen Gewaltsamkeiten in der Interpretation der Quellen verleiten lassen; vgl. z. B. n. 4 und 5.

[2]) nr. 81 n. 4.

[3]) Vgl. nr. 81. Der Reiseplan war geändert worden; Holtzmann S. 273.

[4]) Nach Koch, Quellen I S. 6, trug Chr., der den Kg. auf Freitag oder Samstag erwartete, für Beischaffung von Fischen und Krebsen Sorge, weil die königl. würden an diesen tagen kein fleisch esse. Die wirtbg. Akten halten kun. w. und künigin immer auseinander und es ist deshalb ganz unberechtigt, wenn Holtzmann 291 n. zu der Stelle bemerkt: „vermutlich galt die Fürsorge Chrs. lediglich der Gemahlin Maximilians". Es ist nicht sicher, ob die Stelle zur Hin- oder Rückreise zu ziehen ist; bei der ersteren steht fest, dass Chr. den Kg. auf Freitag erwartete (nr. 83 n. 4) und dass er für Beischaffung von

Juni 26 bis Juli 1.

*Am 27. d. M. zog der Kg. nach Esslingen,*[5]) *Chr. bis dahin mit und dann nach Stuttgart. Am 28. ritt er dem Kg. entgegen bis Hedelfingen auf den Wasen, führte den Kg. samt Gemahlin nach Stuttgart, ritt neben dem Kg. hier ein, liess nur Gff. und Herren auf sich warten, das übrige Hofgesinde dem königlichen nachziehen. Chr. samt Gemahlin und Kindern zogen aus dem grossen Haus im Schloss hinüber ins Brunnenhaus; in jenem wurden für Kg., Kgin. und Frauenzimmer Gemächer hergerichtet. Den Köchen des Kgs. wurden auch die zwei Küchen eingeräumt und ihnen alles gegeben, was man bekommen konnte, und hierin nichts gespart. Jene haben da für den Kg. zugerichtet, während Chrs. Köche in der Pfisterei auf 4 Silber zurichteten und kochten. Alles Hofgesinde Chrs. wurde in dessen Haus zu Stuttgart gespeist. Chr. samt Gemahlin haben mit dem Kg. und dessen Gemahlin zu Morgen gegessen. Für des Kgs. Hofdiener und Kämmerlinge wurden in der unteren Stube im Brunnenhause zwei Tafeln gehalten und sie in Silber gespeist. Das andere Hofgesinde wurde alles im Frauenzimmer und sonst, etwa 14 Tische, gespeist. Abends haben Kg. und Gemahlin mit Chr. und Gemahlin im grossen Lusthaus im Garten gegessen;*[6]) *hier war auch ein Tisch von Frauenzimmer, im Schloss etwa 13 Tische für Gff. und Herrn. Das Futter wurde wie zu Göppingen gereicht. Beim Aufbruch des Kgs. am 29. liess Chr. sein Gesinde voranziehen, behielt nur Gff. und Herrn bei sich und ritt so mit dem Kg. nach Vaihingen; hier wurde den kgl. Köchen alles gegeben, was sie in der Küche brauchten, Chr. ass mit dem*

---

*Fischen Sorge trug. — St. ebd. — Wenige Wochen vor dem Zusammentreffen (Mai 20) hatte Chr. von Verger die Nachricht erhalten:* D. Gasparus a Nidbruck scribit ad me, regem Bohemiae libenter legere mea scripta urgetque, ut saepe mittam, multa interim praedicans de crescente illius fide et pietate. — *Kausler und Schott S. 127.*

[5]) *Über des Kgs. Reise durch Esslingen vgl. Diehl, Dionys Dreytwein S. 174 f.: er sagt u. a.:* man hielt im auch ein mess ins wirtshaus in der stuben. *(Ebd. S. 175 auch über die Rückreise.) Auch zu dieser Messe bemerkt Holtzmann (S. 274 n. 2) ohne jedes Recht: „hauptsächlich wohl für Maximilians Gemahlin". (Vgl. zum Messebesuch Maximilians noch Vergers Bericht von 1558, Kausler und Schott S. 167.)*

[6]) *Ein Lob des Gartens aus eben diesen Tagen bei Fechtius, Hist. eccl. sec. XVI supplementum S. 55 von Ludwig Rabus, Prediger in Strassburg (nachher in Ulm).*

*Kg. zu Nacht. In Chrs. Herberge wurde für des Kgs. Herrn und Gff. auf zwei Silber zugerichtet. Chrs. Reiter übernachteten zu Illingen. Futter wie zu Göppingen.*

Juni 26 bis Juli 1.

*Am 30. morgens brach der Kg. in Vaihingen auf; Chr. zog* aus ursachen[7]) *mit ihm bis Bretten, wo er mit ihm zu Nacht ass. Als Chrs. Reiter auf die Grenze kamen, hielten sie still, die Pfälzer zogen vor und Chrs. Reiter hinter ihnen nach Bretten. Chr. behielt etwa 30 Pferde bei sich und schickte das übrige Gesinde nach Knittlingen.*

*Am 1. Juli zog Chr. mit dem Kg. vor die Stadt und verabschiedete sich von ihm im Felde.*

*St. Reisen röm. Ksr. 9.*[8]) *Aufzeichnung von Kurz. — Koch, Quellen S. 3 f.*

**92.** *Chr. an Markgf. Albrecht:* Juni 26.

*Einladung zu Kg. Maximilian.*

*Kg. Maximilian von Böhmen war heute hier bei Chr.; merkte, dass dem Kg. nicht entgegen wäre, wenn während seines Hinabziehens der Markgf. zu ihm käme; rät, es womöglich zu tun; würde selbst auch dazu kommen. — Göppingen, 1556 Juni 26, 6 Uhr nachmittags.*

*P. S.:* Fr., lieber bruder, ich rath E. l. mit treuen, wa es immer gesein kan, E. l. die wöllen zu ir kün. w. kommen; hoff, es solle E. l. nit gereuen.[1])

*St. Brandenburg 1 c. Abschr.*[2])

---

[7]) *Wohl in Erwartung des Markgfen. Albrecht: nr. 92.*

[8]) *Ausführliche Akten über die Vorbereitungen zum Empfang Maximilians, sowohl im Schloss wie in der Stadt Stuttgart, grossenteils von Chrs. Hand, ebd. — Vgl. Sattler 4 S. 101 f.*

92. [1]) *Juni 28 erwidert der Markgf. zunächst im alten Tone, es sei ihm bedenklich, zu Maximilian zu kommen: denn er sehe aus Chrs. Schreiben nicht, dass Maximilian Befehl habe,* uns das unser widerzugeben; *auch sei er von diesem nicht erfordert worden. Schickt vielmehr seine Verantwortungsschrift (Voigt, Markgf. Albrecht Alcibiades II S. 247 ff.), die er bald drucken lassen will; Chr. möge sie, samt diesem Schreiben, den Kg. lesen lassen. — Or. präs. Bretten, Juni 30. — Sofort erwidert Chr., er habe Brief und Schrift den Kg. lesen lassen: dieser habe ihm auferlegt, dem Markgfen. zu schreiben:* wiewol irer ku. w. herr vater gegen E. l. etwas mit ungnaden bewegt gewesen, aber iedoch dessen alles ungeacht wo ir ku. w. E. l. sachen wissten zu allem gutem zu befurdern, sollte an derselben gnedigem und muglichem vleis nichtz erwinden; dann E. l. sich zu ihrer ku. w. anderst nichtz dann alles gnedigen willens und

[Juni 29.] **93.** *Pfälzische Werbung bei Chr.:*

*Landsberger Bund. Koburger Tag.*

*Christoph Landschad von Steinach sollte in Ottheinrichs Namen folgendes bei Chr. werben, lässt es aber, da er Chr. nicht hier traf, durch seinen Bruder Hans*[1]) *vorbringen: Der Kf. sei überzeugt, dass der Kg. und Hz. Albrecht bei Chr. anhalten werden, auch in den Bund zu kommen;*[2]) *der Kf. bitte, sich nicht darein zu begeben, und wolle sich selbst auch nicht dazu bewegen lassen. — Der Kf. glaube, der von Nassau wolle die gütliche Handlung nicht bewilligen;* und ob ers abschlug, sehe den churfürsten für gut an, das man dann alsbald zu Saxen und Hessen schickt und an sie begerte, nichtsdestoweniger die coburgisch tagsatzung fortghon zu lassen, sich mit einander freundlich zu ersprechen, damit frid, rhu und ainigkeit im vatterland zu erhalten. — —

*St. Hessen 9. Abschr.*

---

freundschaft versehen und getrösten sollte; *rät noch einmal, sich zum Kg. zu begeben, der am Donnerstag in Speyer ankommt und hier einen Tag ruht. — Konz.*

[2]) *Chr. liess den Markgfen. auch noch durch Ottheinrich mahnen, worauf jener Juli 1 an Chr. schreibt:* aber wie dem, dieweil wir unserer sachen kein scheuch tragen, das wir nit fur die leut dorfen, so wollen wir mit Gottes hilf morgen umb 6 oder 7 urn vormittag bei E. l. zu Brussel erscheinen und die sachen anhorn, warumb die kon. w. unser begern, des versehens, die kon. w. und E. l. werden uns nit lang ufhalten; aber in di reichsstett zu ziehen und sonderlich Speir, do wir ein haufen böswicht vor augen und vor uns umbgeen sehen solten, ist uns nit thunlich. — *Or. — Am gleichen Tag schreibt der Markgf. weiter, er höre, dass sich Chr. schon vom Kg. verabschiedet habe: falls Chr. noch in Maulbronn sei, möge er noch einmal nach Bruchsal kommen. — Abschr.; präs. Asperg, Juli 2. — Asperg, Juli 2, 4 Uhr morgens erwidert Chr., er sei schon hier angekommen: der Markgf. möge ihn entschuldigen: er werde beim Kg. allen gnädigen Willen spüren. — Konz. — Gleichzeitig schreibt Chr. an Maximilian, dieser werde wohl nicht wegen des Markgfen. in Bruchsal warten, so dass Chrs. Rückkehr wohl vergeblich gewesen wäre: der Kg. möge ihn also entschuldigen. — Konz.*

93. [1]) *Dieser schickt die Werbung Juni 29 an Chr.: da Chr. gesagt hat, er wolle dem Kfen. selbst antworten, wird er diesem nichts berichten. — Or. präs. Vaihingen, Juni 29. — Über Chrs. Verkehr mit Ottheinrich, überhaupt über Chrs. Haltung spricht sich Zasius in einem Bericht an Kg. Ferdinand von Juni 28 abfällig aus. — Götz, Beiträge nr. 21.*

[2]) *Fürchtet Ottheinrich vielleicht, dass Kg. Maximilian zu diesem Zweck auf Chr. einwirken werde?*

### *94. Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Juni 29.*

*Koburger Tag. Kf. August und der Kg. Landschads Werbung.*

*erhielt Ottheinrichs Schreiben betr. jülichsche Werbung in Heidelberg gestern in Stuttgart;*[1]*) rät, die Resolution und was jetzt in Worms deshalb vorgebracht wird, zu erwarten. Hält nicht für ratsam, wenn Nassau ablehnt, Sachsen und Hessen aufzufordern, trotzdem in Koburg zu erscheinen; Ottheinrich weiss,* mit was beswerung *der Kf. von Sachsen in den Koburger Unterhandlungstag willigte,*[2]*) und welche Reden Christoph Landschad von dem sächsischen Kanzler begegneten. Auch wird der Landgf., wenn er gleich nach Koburg kommt,* sich in ander weiter ainung als er ietzt hat, *nicht begeben; Ottheinrich weiss ebenfalls, welch' neue Einung Sachsen und Hessen mit dem Kg. gemacht haben. Hat auch ganz zuverlässig gehört, dass der Kf. kürzlich vier Meilen von Prag beim Kg. war*[3]*) und diesem insbesondere riet, den Religionspunkt auf dem Reichstag stillschweigend zu umgehen, da er sonst mehr Beschwerden hätte als auf dem letzten Reichstag, besonders von den oberländischen Ständen A. K. Damit kann der Kf. nur Ottheinrich und Chr. gemeint haben. Der Kg. ist deshalb entschlossen, auf dem Reichstag den Religionspunkt nicht vorzubringen. Kann deshalb nicht erachten, wozu sie Sachsen oder Hessen wegen persönlichen Besuchs des Koburger Tags schreiben, viel weniger dass sie selbst dahin gehen sollen; lässt sich der Landgf. die Sache angelegen sein, wird er die Zusammenkunft selbst betreiben. — Vaihingen, 1556 Juni 29.*

*Ced.: Erhielt hier schriftlich Chr. Landschads Werbung:*[4]*) konnte sie in Stuttgart wegen der Eile des Kgs. nicht anhören:*

---

*94.* [1]) *Baden, Juni 27 hatte Ottheinrich an Chr. geschrieben, der Hz. von Jülich habe in Heidelberg werben lassen, dass er die nassauische Resolution durch seine Räte beim Einungstag in Worms den andern Gesandten vortragen und sie über ein Schreiben an Hessen beraten lassen wolle. Ottheinrich empfiehlt zugleich, den Koburger Tag auch bei Ablehnung Nassaus abzuhalten und deshalb gemeinsam an Sachsen und Hessen zu schreiben. — Or. präs. Stuttgart, Juni 28. — Die nassauische Resolution entsprach wohl dem Schreiben des Prinzen von Oranien an seinen Vater vom Mai 4: Meinardus II, 2 S. 347; vgl. ebd. S. 349.*

[2]) *nr. 57 n. 5.*

[3]) *Vgl. nr. 66 n. 2.*

[4]) *nr. 93.*

Juni 29. *wird sich weder in die Landsberger noch in eine andere Einung begeben, sondern bei der Erbeinung mit Pfalz und Hessen bleiben. Lässt es in der katzenelnbogischen Sache bei seinem Bedenken.*[5])

*St. Hessen 9. Konz.*

Juni 30. **95.** *Johannes Aurifaber, sächs. Hofprediger, an Chr.:*

*Angebot von Reformationsakten, insbesondere Lutherschriften.*[1])

*hat Chr. durch Dr. Jakob Andreä, Superintendenten zu Göppingen, den 3. Band der deutschen Bücher Luthers zugeschickt und die Bezahlung vom Boten erhalten. Hat daneben an Andreä geschrieben, er habe einen grossen, teuren Schatz von schriftlichen Religionshändeln auf früheren Reichstagen, besonders aber von Luthers Ratschlägen, Sendbriefen, Kolloquien, Disputationen und anderen unzähligen Schriften, die bisher nicht gedruckt sind und nie in Druck kommen werden; erbot sich dabei, sie für Chr., wenn er dazu Lust habe, abschreiben zu lassen, worauf Andreä antwortete, dass es Chr. zu gnädigstem Gefallen geschehe, wenn er etwas von solchen Händeln schicke. Lässt nun die Religionshandlung auf dem grossen Augsburger Reichstag von 1530, mit den Ratschlägen Luthers und anderer, z. B. Melanchthons, zurichten, doch muss Chr. mit den Schreibern Geduld haben; schickt eine Anzahl von Ratschlägen Luthers in wichtigen Sachen mit; einige heimliche Stücke, wie vom Landgfen. von Hessen an Hz. Johann, den alten Kfen., wird Chr. geheim halten; denn er schickt sie nur im Vertrauen.*

Und kondten E. f. g. grossern schatz und kleinot ihren kirchen im furstentumb Wirttemberg nicht lassen, dan wen E. f. g.

---

[5]) *Stuttgart, Juli 4 schreibt Chr. an Ottheinrich, da in Koburg angesichts der Haltung Nassaus nichts zu erreichen sei, sollten sie beide dem Kfen. von Sachsen und den anderen den Tag abschreiben. — Ebd. Abschr.: Konz. von Fessler. — Kf. Ottheinrich erklärt sich damit einverstanden, worauf der Tag nach allen Seiten abgeschrieben wird. Chr. spricht in seinem Schreiben an die Hzz. von Sachsen von Juli 10 die Hoffnung aus, sich sonst bald mit ihnen bekannt machen und besprechen zu können. — Or. Weimar C. 338.*

*95.* [1]) *Über Johann Aurifaber und seine Sammlung vgl. den Artikel Kaweraus in Hauck-Herzogs Realencyklopädie 2. 290—293; Aurifabers Sammlung zum Reichstag von 1530 bei Schirrmacher, Briefe und Akten zu der Geschichte des Religionsgesprächs zu Marburg 1529 und des Reichstags zu Augsburg 1530.*

solchen schatz der religionhendel und rathschlege Lutheri zusamen- *Juni 30.* bringen und beilegen mochten, auf das in kunftigen zeiten allerlei streitige religionssachen durch solche rathschlege Lutheri möchten dijudiciret und geurteilt werden und man darinnen Lutheri bedenken und raths sich halten und folgen kondte. *Wollte Chr., der allenthalben als ein christlicher Fürst gerühmt wird, diesen Schatz zukommen lassen,* so ich sonst als fur meinen schatz halte, und nicht bei vielen zu finden, sondern ich sie aus dem ganzem deutschem lande zusamengetragen hab.[2]) — *Weimar. 1556 Juni 30.*

*St. Religionssachen 11. Or. präs. Stuttgart, Juli 10.*

## *96. S. von Massenbach und Liz. Eisslinger*[a]) *an Chr.:* *Juli 2.*

*Nachrichten vom Reichstag.*

*erhielten gestern Chrs. Schreiben von Juni 22: seit ihrem Verzeichnis kam nur ein Gesandter von Markgf. Hans, der von Mandelslohe, an. Die Verordneten der jungen Herrn zu Sachsen eröffneten ihnen vertraulich, dass ihre Herren ihnen auch befahlen, länger hier zu bleiben, und ihnen Abschrift von Chrs. Schreiben in der Religionssache*[1]) *zukommen liessen; Schnepf sei nur hier, um Schneidewein zur Hand zu sein, wenn über die Religionssache privatim oder im Reichsrat disputiert würde; ehe man hierin Beschluss gefasst, werden ihre Herren keine weiteren Theologen schicken; eine Vorberatung der A. K.-Verw. halten sie vor Ankunft der anderen Botschafter, besonders der kflen., nicht für ratsam; nachher aber werden sie sich auch nicht absondern. Wie sie merken, werden die Sachsen das Kolloquium ebenso bekämpfen wie das General- und Nationalkonzil und auf den Weg und das Mittel der A. K. dringen, da vergebliche Disputationen nur den Religionsfrieden gefährden würden.*

*Wegen der Herberge haben sie sich jetzt mit ihrem Wirt auf zwei Taler wöchentlich verglichen und wollen von Dr. Hiltner*

---

a) *Eisslingers Name ist abgeschnitten.*

[2]) *Die Landschreibereirechnung von 1556/57 verzeichnet unter Ausgaben aus Gnaden und zu Verehrung:* 30 fl. maister Johann, hofpredigern zu Weimar, zugeschickt fur vereerung, als er m. g. hern etlich schriften von doctor Martin Luther herrurend zugesandt hat.

*96.* [1]) *nr. 75.*

Juli 2. *ausziehen. Dessen Wohnung wäre für Chr. selbst, wenn er auf den Reichstag kommt, kaum genügend, auch müsste er in nächster Nähe des Kgs., mitten unter dessen Hofgesinde, liegen. — Von des Kgs. Ankunft ist es still; allgemein sagt man, es werde mit den Reichssachen bis zu Kg. Maximilians Rückkehr aus den Niederlanden gewartet. — Regensburg, 1556 Juli 2.*

**Reichstagsakten 15 c.** *Or. präs. Stuttgart, Juli 5.*

Juli 4. **97.** *Markgf. Albrecht d. J. an Chr.:*

*Besprechung mit Maximilian.*

*hat gestern den Kg. Maximilian im Feld angesprochen und allerlei mit ihm beredet; der Kg. entschuldigte sich zum höchsten wegen des Krieges; es sei ihm nie lieb gewesen, dass sich sein Vater damit einliess; er erbot sich, an seiner Förderung, dass der Markgf. aus diesem Handel komme, gar nichts fehlen zu lassen, so dass er also den Kg. gut und gnädigst gesinnt fand; bedauert, dass Chr. nicht dabei war; der Kg. gedenkt im Rückweg den Kfen. am Rhein und Chr. wieder anzusprechen.*[1] — *1556, Juli 4.*

**St. Brandenburg 1 c.** *Or. präs. Stuttgart, Juli 5.*

Juli 6. **98.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

*Eröffnung des Reichstags durch Hz. Albrecht.*

*wird durch die Türkengefahr hiergehalten. Da nun aber namentlich zur Erlangung der Hilfe der Reichsstände schleunigste Abhaltung des Reichstags nötig ist, bewog er den Hz. Albrecht, sich zu Anfang des Reichstags als sein Kommissar gebrauchen zu lassen, den Ständen Vortrag zu tun und mit den Verhandlungen vorzugehen, bis der Kg. selbst ankommt, wie denn Albrecht den Vortrag in wenigen Tagen zu Regens-*

97. [1]) *Worms, Juli 5 schreibt auch Kg. Maximilian an Chr., Markgf. Albrecht sei ½ Meile nach Bruchsal im Feld zu ihm gestossen und mit ihm nach Rheinhausen geritten; haben allerlei miteinander gesprochen, was jetzt zu erzählen mühsam. Eigh. P. S.:* wir wollen aber E. l. hernach mit dem ehisten bericht zueschreiben. — *Or. präs. Stuttgart, Juli 7; der versprochene Bericht nr. 106; zwei Berichte von Kg. Maximilian an Hz. Albrecht über die Zusammenkunft mit Markgf. Albrecht bei Götz nr. 25 mit n. 1. Vgl. Holtzmann S. 274—276.*

*burg tun wird. Mahnt, dass Chr. sich unverzüglich zum Reichstag verfüge oder aber, wenn es noch nicht geschehen ist, Räte mit Vollmacht ohne alles Hintersichbringen abfertige, besonders die Türkenhilfe erledigen helfe und sich angesichts der äussersten Not so gutwillig erzeige, dass gegen diesen gewaltigen Feind etwas Fruchtbares ausgerichtet werden kann. Wird selbst auf den Reichtag kommen, sobald sich die Lage in Ungarn bessert.*[1]) — *Wien, 1556 Juli 6.* Juli 6.

*Reichstagsakten 15 a f. 34. Or. präs. Stuttgart, Juli 17.*

**99.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* Juli 8.

*Reichstag.*

*Die kgl. Kommissare, Gf. Jörg zu Helfenstein und Wilhelm Truchsess, beriefen gestern die anwesenden Botschaften zum Rat; den Erschienenen wurde durch Gf. Jörg mitgeteilt, weshalb der Kg. zur Zeit nicht hier ankommen könne und dass er deshalb den Hz. Albrecht zum Kommissar angenommen und ihn bestimmt habe, inzwischen den Reichstag anzufangen und der Proposition persönlich beizuwohnen, laut Abschrift des Vortrags und der Antwort.*[1]) *Sie wissen nicht,* ob villeicht die sachen zu höflicher ufenthaltung der potschaften angericht seihen *oder aber dem Anbieten nach wirklich vorgehen. Da die kgl. Kommissare von den Botschaften Erklärung verlangten, ob sie die Proposition abwarten wollten, so liessen sie sich beim Votieren neben anderen auch vernehmen: sie seien abgefertigt mit Befehl, den Reichssachen beizuwohnen; es stehe bei Chr., sie abzufordern und andere zu verordnen, jedenfalls werde es an Chr. nicht mangeln. Sie sind nun weiterer Handlung der kgl. Kommissare gewärtig; wann Hz. Albrecht kommt, ob er die Proposition schon hat, wissen sie nicht. — Regensburg, 1556 Juli 8.*

*Reichstagsakten 15 c. Or. präs. Stuttgart, Juli 14.*

---

98. [1]) *Stuttgart, Juli 20 erwidert Chr., er habe seine Gesandten schon vor 6 Wochen nach Regensburg abgefertigt, mit voller Gewalt, alles zu handeln und zu beschliessen, was zum Wohl des Vaterlandes dient; bittet, sein Ausbleiben noch zu entschuldigen; wird erscheinen, sobald er hört, dass andere in grösserer Anzahl kommen. — Abschr.*

99. [1]) *St. Reichstagsakten 15 a f. 86 und 90.*

*Juli 13.*

## *100. Chr. an Hz. Johann Wilhelm von Sachsen:*

*Spaltung der Theologen. Zusammenkunft der A. A.-Verw.*

*dankt für Schreiben und Auszug;*[1]) *Entschuldigung wegen des Verzugs wäre ganz unnötig gewesen.* Aber sovil die haubtsach (in sollichem auszug verleibt) an ir selbs belangt, da ist wol erbärmglich und ja erschrockenlich zu hören, das etliche fürneme theologi der A. C. verwandt in vilen, zum theil nambaftigen puncten also stracks und neidig einander zuwider seien und ie einer gelerter, eigenwitziger und frommer angesehen sein will als der ander, und also (wie zu besorgen) etliche hierin mer ir aigen eitel eer, hass und andern privataffect wann die glori und eer des hern, auch seines sons, unsers einigen hailandz, erlösers und mittlers Christi, und erweiterung seines reichs suchen;[2]) denn was solliche unainigkeit nit allein bei allen papisten, sonder auch etlichen noch schwachen, so der A. C. nit zuwider seien und sich derselbigen etwas nehern, fur ein anstoss, verhinderung, nachgedenken, schümpf, spott und nachthail gebere, sollichs ist vil ringer zu ermessen und mitleidenlich, ouch schmerzlich zu herzen zu fieren wann von nöten in schriften auszufueren. *In Betrachtung dieser und anderer Ursachen, von denen sie teilweise zu Worms redeten, hielte er je länger je mehr eine baldige Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K. zur Verhandlung über die Religionspunkte für hochnötig und wird es an sich dabei nicht fehlen lassen,* sonder begeren wir auch sollichs allein zu der glori Gottes, ouch möglicher erhaltung und darzu weiter einhelliger erbraiterung seins hailigen worts mit herzen. — *Stuttgart, 1556 Juli 13.*

*Altenburg. Hausarchiv. Cl. 1 g, 5. Or.*

*Juli 14.*

## *101. S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:*

*Proposition. Sendung von Theologen.*

*erhielten die Befehle vom 4. und 5. d. M.; unterliessen die Anzeige bei den kgl. Kommissaren und Mainz wegen der inzwischen eingetretenen Änderungen.*

---

*100.* [1]) *nr. 89.*

[2]) *Chr. vermeidet es, bei dieser Verurteilung der Theologen in der vom Briefschreiber wohl erwarteten Weise Partei zu nehmen.*

*Am Samstag den 11. d. M. erschien Hz. Albrecht und liess am Montag den 13. den Fürsten und Botschaften zum Dienst und zur Proposition ansagen. Nachdem sie nun früh 7 Uhr in des Hzs. Wohnung zu St. Haymeran, einem Mönchskloster, neben dem B. von Regensburg, Markgf. Philibert und den andern Räten erschienen waren, zogen sie in der gewöhnlichen Ordnung bis an den Chor mit; dann aber blieben sie samt den kfl. pfälzischen, brandenburgischen, den sächsischen, hessischen, hennebergischen, den städtisch augsburgischen, strassburgischen und regensburgischen Gesandten der Kirchenzeremonie fern, bis man von da auf das Rathaus weiter zog. Nachdem hier die Stände die gebührende Session eingenommen, laut beil. Verzeichnis nr. 11,*[1]) *liess Hz. Albrecht zuerst durch seinen Rat Dr. Perbinger mündlich vortragen, wie ihn der Kg., unter Übersendung einer Kredenz*[2]) *und der Proposition wiederholt ersucht habe, sich zu Anfang des Reichstags hieherzubegeben und die Proposition vorzulegen; der Hz. bitte also, die Proposition anzuhören und sich in der Beratung derselben so zu halten, dass Gott zu Lob, dem Kg. zu Gefallen, dem Vaterland zur Wohlfahrt die Sache* zu wilfarung, ruhe, frid und ainigkeit *angestellt werde.*

Juli 14.

*Nach Verlesung der Proposition (laut Beil. nr. 13)*[3]) *fuhr Perbinger fort: obwohl in der Proposition gesagt sei, dass der Kg. den Hz. nicht nur darum ersuchte, den Reichstag anzufangen, sondern auch* den reichs- und furfallenden sachen mit treuem fleiss beizuwonen, *so sei es ihm doch seiner Geschäfte halb ganz beschwerlich, von Land und Leuten länger fernzusein; da der Kg. ihm Mitkommissare, Helfenstein, Truchsess, Jörg Ilsung und Dr. Zasius zuordnete, so wolle der Hz. ihnen auch Räte zuordnen, besonders aber in den Reichssachen stattliche Räte deputieren und beide mit genügender Vollmacht und Instruktion versehen, damit seinetwegen die Reichssachen nicht versäumt werden.*

*Hierauf wichen, wie gebräuchlich, der Kff. und Fürsten Räte etwas ab und liessen dann dem Hz. durch den Mainzer*

---

*101.* [1]) *Reichstagsakten 15 a f. 94.*
[2]) *Ebd. f. 97.*
[3]) *Ebd. f. 100; vgl. Häberlin, N. T. Reichsgeschichte 3 S. 142 ff.; Wolf, Zur Geschichte S. 21 n. 5.*

Juli 14. *Kanzler folgende verglichene Antwort geben: Bedauern mit dem Kg., der wohl entschuldigt sei; Dank dem Kg. für die Förderung, dem Hz. für die Übernahme; bitten um Abschrift der Proposition; sind dann die Räte ergänzt und haben sich über eine Antwort verglichen, wollten sie dem Hz. als kgl. Kommissar gebührend antworten; dass die vom Hz. angebotenen Räte es an sich nicht mangeln lassen, zweifeln sie nicht; dem Hz. ist deshalb hierin nicht masszugeben.*

*Der Hz. selbst sagte mündlich, er sei bereit, die Abschrift zu geben, versehe sich, dass die Stände* onverlengt *vorgehen und sich so halten, dass der Kg. ihren Fleiss spüre.*

*Die Resolution wird sich wohl länger hinziehen, obwohl die Kommissare darum ansuchen werden. Da, wie Chr. sieht, die proponierten Punkte stattlich zu erwägen sind und die Verhandlung der A. K.-Verw. nunmehr täglich bevorsteht, da die Kursachsen kommen, so hoffen sie, dass Chr. auf die proponierte Klausel und Punkte, deren ihre Instruktion nicht erwähnt, oder da Chr. sonst vielleicht die Bedenken ändern möchte, auch in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache und ihres geringen Verstandes weitere Räte verordne.*

*Schneidewein hielt, wohl auf Anstiften Schnepfs, für ratsam, dass man allenthalben wegen Schickung der Theologen anmahnen solle; die Hessen willigten ein, ihren Herrn daran zu erinnern; vor der Proposition hielt man es allgemein noch für unnötig; sie sind noch dieser Ansicht, namentlich da die Kursachsen noch nicht da sind und man nicht weiss, was sie hierin wollen. — Regensburg, 1556 Juli 14.*

*Reichstagsakten 15 c. Or. mit 3* cito, *präs. Stuttgart, Juli 17.*

Juli 14. **102.** *Liz. Balthasar Eisslinger an Chr.:*

*Hz. Albrecht und der Reichstag. Kardl. Augsburg; Landsberger Bund. Religion in Bayern.*

*. . . Hz. Albrechts Marschall, der von Freyberg, erzählte ihm vertraulich, der Hz. habe zwar ihn und andere vornehme Diener wie den Landhofmeister und Jägermeister der Religion halb in hohem Verdacht und nehme ihn nicht zu den Räten, wo Religionssachen traktiert werden; dennoch habe er durch vertraute Personen an Albrechts Hof glaublich erfahren: Zasius*

*habe dem Hz. Albrecht berichtet, dass die A. K.-Verw. auf* Juli 14.
*jetzigem Reichstag den eingestellten Religionspunkt mit solchem Ernst wieder vornehmen wollten, dass der Kg. vor dessen Erledigung mit den andern Punkten der Proposition nicht werde vorgehen noch eine Türkenhilfe werde erlangen können; namentlich werde der Artikel der geistlichen Freistellung angefochten werden. Der Kg. aber habe Hz. Albrecht mitgeteilt, dass der Papst den Geistlichen emsig befohlen habe, sich mit den A. K.-Verw. auf dem Reichstag in Religionssachen nicht einzulassen. Albrecht habe sich deshalb schwer zur Proposition bewegen lassen und sei mit Helfenstein und Truchsess nicht zufrieden, dass diese in der letzten Entschuldigung des Kgs. erwähnten, dass Albrecht auch nach der Proposition mit den Reichssachen prozedieren solle; deshalb habe sich Albrecht nach der Proposition entschuldigen* und die durch die commissarien verschnidten kappen wieder zuschneiden lassen. *Der B. von Augsburg habe etwa am 9. d. M. um Aufnahme in die Landsberger Vereinigung nachgesucht, sie aber noch nicht erhalten;*[1]) *diese habe wohl nicht bloss nachbarliche Korrespondenz zum Zweck, sondern richte sich auch gegen etwaigen Aufruhr der Untertanen. Bei den Differenzen in Bayern der Religion halb*[2]) *müssten wohl die Untertanen den kürzeren ziehen; doch werde der Hz. auch nichts weiter erreichen, wenn er künftig die Untertanen um Hilfe angehen müsse, wenn nicht gar ein Aufstand ausbreche. — Der Kardl. von Augsburg begründete die Bitte um Aufnahme in den Landsberger Verein damit, dass er sich sonst nicht wohl in dem Bistum erhalten könne, obwohl er mit Mainz und Wirtbg. im Vertrauen stehe. Der Marschall sagte auch, Hz. Albrecht werde nicht über 2—3 Tage hier bleiben, da er gar keine Lust zur Verhandlung im Religionspunkt habe.*[3]) — *Regensburg, 1556 Juli 14.*

*Reichstagsakten 15 c f. 58. Or.*

---

102. [1]) *Vgl. Götz, Beiträge nr. 23 a.*

[2]) *Vgl. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern S. 19 ff.*

[3]) *Juli 16 berichten von Massenbach und Eisslinger die Abreise Hz. Albrechts, Juli 23 über eine Sitzung beider Räte am 17., die zu dem Beschluss, länger zu warten, führte. — Ebd.*

Juli 15.

**103.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Hessen und Nassau.*

*auf die nassauische Resolution in der katzenelnbogischen Sache,*[1] *die Chr. dem Kg. in Bruchsal zum Lesen gab, kommt der Koburger Tag diesmal nicht zustande. Chr. und andere Unterhandlungsfürsten wollen aber bei beiden Parteien nicht nachlassen. Der Kg. möge deshalb mit dem Prinzen von Oranien so viel handeln, dass er sich schiedlich erzeige und auch seinen Vater, Gf. Wilhelm, dazu weise. — Stuttgart, 1556 Juli 15.*

*St. Hessen 9. Konz.*

Juli 18.

**104.** *Karl, Gf. zu Zollern, an Chr.:*

*nachdem Gott seinen ältesten Sohn Herfried jählings erfordert hat, bittet er, die jenem jährlich von Backnang zugekommene Begnadigung wieder auf einen seiner Söhne zu übertragen. — In Eile, 1556 Juli 18.*

*Ced.: Wie sich der leidige Fall zugetragen, wird Chr. vom Zeiger hören.*

*Tübingen. M. h. 491. Abschr.*[1]

---

*103.* [1] *Vgl. nr. 94 n. 1 und 5. Die Schreiben in der katzenelnbogischen Sache gehen ununterbrochen weiter. Dresden, 1556 Juli 23 rät Kf. August in einem Schreiben an Pfalz und Wirtbg., nach Scheitern des Koburger Tages, dass die Sache nicht ganz* aus E. l. und unsern handen solte gelassen oder auch sonst mit benennung anderer tags- und malstedt in die lenge verzogen werden, *und schlägt zur Vorbereitung eines weiteren Tages Zusammenschickung etlicher Räte an einen bequemen Ort vor; vielleicht könnten die Parteien veranlasst werden, auch einige vertraute Räte dazu zu schicken. — Abschr. — Dies wird Sept. 19 von Kf. Ottheinrich und Chr. als unzweckmässig abgelehnt mit der Bitte, August wolle zuerst den Landgfen. zu einer Erklärung wegen der Grafschaft Dietz veranlassen; sind dann wieder zu persönlicher Zusammenkunft bereit. — Abschr. — Noch vor Empfang dieses Schreibens tritt Kf. August Ottheinrich und Chr. gegenüber noch einmal für Zusammenschickung der Räte ein, in die auch Landgf. Philipp gewilligt habe. — St. Hessen 9. Vgl. Meinardus II, 2 S. 351 ff.*

*104.* [1] *Stuttgart, Juli 23 kondoliert Chr.: die Pfründe zu Backnang, die er jenem zum Studium folgen liess, würde er gerne auf einen der anderen Söhne übertragen, allein die geistlichen Einkünfte zur Erhaltung der Kirchendiener, Schulen und ähnlichen Ausgaben sind so schmal geworden, dass er nicht bloss die Kanonikate, Propsteigefälle und dergleichen dahin verwendete, sondern auch Klostergefälle dazu verordnen muss. — Abschr. ebd.*

**105.** *Chr. an S. von Massenbach und Liz. Eisslinger:* *Juli 19.*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw. Freistellung. Münze. Schwäb. Kreis. K.G. Türkenhilfe. Jülich.*

*erhielt ihr Schreiben vom 14. d. M.; befiehlt, die Zusammenkunft der A. K.-Verw. noch nicht zu* urgirn, *sondern zuzusehen, bis mehr Gesandte der A. K. ankommen. Sobald dies der Fall ist und besonders der Kurpfälzer in den Reichssachen Bescheid hat und die Kursachsen ankommen und diese oder andere eine Zusammenkunft der A. K.-Verw. auch anregen, dann sollen sie sagen, dass Chr. dies auch für ratsam halte. Kommen so oder auf andern Wegen die Gesandten der A. K. zusammen, sollen sie sich an ihre Instruktion halten, fleissig aufmerken, was jeder hierin, besonders der Freistellung der Geistlichen halb, votiert, und dies schleunig berichten, auch ob die Sachsen und andere noch meinen, dass die Theologen nach Regensburg zu schicken sind. Sollten die A. K.-Verw. vor Beratung des Religionspunktes im Reichsrat nicht zusammenkommen und kein Gesandter der A. K. im Reichsrat die Freistellung der Geistlichen erwähnen, dann sollen sie die kurpfälzischen Gesandten ihren Befehl hierin lesen, aber nicht abschreiben lassen, sie nach dem ihrigen fragen und sich mit ihnen vergleichen, damit dieser Punkt zugleich im Kff.- und Fürstenrat vorgenommen wird. Sollte aber keiner,* als wir uns doch nit versehen, *dies anregen, sollen sie den Punkt auch bis auf weiteren Bescheid einstellen und über Vergleichung der Religion nach ihrer Instruktion votieren und dies eilends auf der Post mitteilen.*

*Münze betr. werden sie sich nach ihrer Instruktion zu halten wissen; es könnte nicht schaden, wenn inzwischen bis zur Ankunft weiterer dieser Punkt vorgenommen würde, damit die Zeit nicht vergebens hingebracht wird.*

*Die Handhabung des Landfriedens ist im schwäbischen Kreis angerichtet; in wenigen Tagen werden Oberste und Zugeordnete des schwäbischen Kreises den angrenzenden Kreisobersten dem Reichsabschied gemäss davon Mitteilung machen; dies sollen sie im Reichsrat erklären.*[1])

---

*105.* [1]) *Ludwigsburg, Kreishandlungen t. I Fasz. I:* Handlung des Schwebischen kreis obersten und der nochgesetz[ten] kreis- und kriegsret gehaltenen tags in Stutgarten den 20. julii a. 56. — *Enthalt die Ausschreiben von Juli 4, die Vollmachten, den* ***Abschied*** *von Juli 20 Or.: Bestallung des Obersten,*

Juli 19. *Erwartete, dass in der Proposition auch die Visitation des K.Gs. erwähnt würde; da es nicht geschah, sollen sie diesen namhaften Punkt nach Rücksprache mit den kurpfälzischen Räten zu bequemer Zeit anregen, damit* ein furderlich, gleich und rechts recht *im Reiche angerichtet wird.*

*Der Türkenhilfe halb sollen sie die Sache wohl an sich kommen lassen und sich dann gradatim nach ihrer Instruktion erklären. — Stuttgart, 1556 Juli 19.*

*Ced.: Befiehlt, den jülichschen Räten in beil. von Hz. Wilhelm mitgeteilten Sachen neben anderen behilflich zu sein.*[2])

*Reichstagsakten 15 c f. 47. Or. präs. Juli 29. Erw. bei Sattler 4 S. 102.*

---

*der seinerseits die „nachgesetzten Räte" ihrer Ämter halb in Pflicht nimmt. In der Beratung über die Kreishilfe kann man von dem Abschied des letzten Ulmer Kreistags (Hilfe an Volk) nicht abgehen, hebt aber noch einmal die dagegen bestehenden Bedenken hervor und bestimmt dann die Verteilung des Volks in 6 Fähnlein. Verzicht auf einen Oberstleutnant im Frieden, Ergänzung des Geschützes. Da nur wenige Stände die bewilligten vier Monate nach Ulm in den Vorrat bezahlt haben [nach der Landschreibereirechnung hatte Chr. 7312 fl. in den schwäb. Kreisvorrat bezahlt], soll jeder Rat seine Bankverwandten dazu mahnen. Verwahrung des Geldes zu Ulm. — Es wurde auch die Relation der zu gem. Ritterschaft Verordneten angehört und gefunden, dass sich die zwei Viertel im Hegäu und an der Donau auf einen anderen Tag, der am 11. Mai in Weissenhorn stattfand, bezogen. Da die Antwort den Kreisständen noch nicht zukam, wurde von dem Obersten und den Räten angemahnt und die weitere Verhandlung mit der Ritterschaft auf den nächsten Kreistag verschoben. — Dann folgt die Kriegsverfassung (Staat des Obersten, des Obersten Leutnants, des Vizegerenten, der Kreis- und Kriegsräte, der Feldwebel, der Hauptleute, der hohen Ämter: Profoss, Schultheiss, Wachtmeister, Proviantmeister; Staat auf die Artillerie, Zeugmeister, Oberste Musterherren, Pfennigmeister, Obersten Musterschreiber. Bestallung über die Reisigen. — Juli 20. Or. — Weiter folgt der Eid des Obersten, dessen Revers, Eid der Kreis- und Kriegsräte; das Schreiben an die zwei Viertel der Ritterschaft im Hegäu und an der Donau. Dann ein Protokoll des Tages (nur die Verhandlung mit dem Obersten, nicht die über die Kriegsverfassung), ein Schreiben Chrs. an Markgf. Karl und Markgf. Philibert von Baden über die gefassten Beschlüsse. Langwerth von Simmern S. 156 f.*

[2]) *Cleve, 1556 Juni 20 hatte Hz. Wilhelm Chr. gebeten, ihn im Streit über die Reichsunmittelbarkeit der Städte Niederwesel, Soest und Duisburg bei einem Dekret des Reichstags zu Speyer von 1544, das dem* advocato fisci *den Beweis seiner Possession auflegt, zu schützen, gegenüber einem Interlokut des K.Gs., das ihm [Hz. W.]* probationem negativam contra rerum naturam *auflegt, dass die Städte nie ihre Anschläge dem Reiche gegeben haben; ferner möchten die wirtbg. Räte eine Anweisung des Reichstags an das K.G. fördern,*

**106. Kg. Maximilian an Chr.:** *Juli 20.*

*Dank für Briefe. Markgf. Albrecht: Aufnahme in Brüssel.*

*Kg. Maximilian entbietet Chr.* unser freundschaft und was wir liebs und guets vermugen. Hochgeborner furst, freundlicher, lieber öheim und vetter! Wir haben Euer lieb zwai schreiben vom 8. und 11. julii ausgangen,[1]) mit den eingeslossnen zeitungen emphangen und freundlich verstanden; sagen Euer lieb, das sy also an uns gedenkt, freundlichen dank, mit freundlichem gesinnen, Euer lieb wölle also continuiern, desgleichen wöllen wir auch thuen, so wir etwas wirdigs bekomen.

Was marggraf Albrechten zu Brandenburg belangt,[2]) ist das die suma unser baider gesprächs: wann wir bei der ro. kai. mt., unserm allergenedigisten, liebsten herren vettern und vattern, so vil dahin handlen, das ir mt. die acht einstellen oder doch derselben ain anstand die zeit der guetlichen handlung verschaffen, so wölle sich sein lieb alsdann in solcher guetlichen handlung desto lieber und williger finden lassen. Und solches haben wir alspald der ro. ku. mt., unserm allergenedigisten, liebsten herren und vattern, bei der post zuruck zuegeschriben; was nun sein ku. mt. . . . uns daruber bei hochgedachter kai. mt. zu handlen und zu thuen bevilcht, dem wöllen wir gehorsamblich und mit vleiss nachkommen.

Wir sein am verschinen freitag den 17. dis sambt unserer freundlichen, liebsten gemahl gottlob ganz frisch und wol hieheerkomen und haben ir kai. mt., die ku. w. von Engeland sambt den kunigin von Hungern und Frankreich auch frisch und gesund gefunden; so lassen sich die sachen und handlungen zwischen unser also an, das wir genzlich verhoffen, wir werden dise unser rais nicht vergebenlich gethan haben, sonder in kurze mit gueter ausrichtung von hinen verrucken mugen.[3]) Der allmechtig Gott geb ferrer sein genad. Und das wollten wir Euer lieb (dern wir

---

*dass er sich der Sache des Hans Holte und Konsorten gegen Jülich nicht mehr annehme. — Ebd. Or. präs. Juli 17 (mit zahlreichen Beilagen aus beiden Streitfällen). Vgl. G. v. Below, Landtagsakten I S. 728 (Die Reichstagsinstruktion von Jülich S. 725 ff.).*

106. [1]) *Nicht vorhanden.*

[2]) *Vgl. nr. 97.*

[3]) *Diese Stelle setzt doch wohl voraus, dass Maximilian dem Hz. über den Zweck seiner Reise Eröffnungen gemacht hatte: vgl. nr. 109.*

Juli 20. iederzeit freundlich wolgenaigt und gewegen) freundlicher mainung nicht pergen. — *Brüssel, 1556 Juli 20.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Or. praes. Stuttgart, Juli 24. Le Bret, Magazin 9 S. 5.*

Juli 24.

## *107. Chr. an Kg. Maximilian:*

*Antwort auf nr. 106.*

Gnediger herr! E. ku. w. schreiben de dato den 20. tag huius hab ich auf heut frue alhie empfangen und alles inhalts gelesen, und daraus mit begirlichen freuden vernomen, das E. ku. w. sambt derselben geliebtsten gemahel dermassen so ganz glucklich und wol gen Prussel ankomen seien, auch daselbst die ro. kei. mt., m. allergnedigisten herrn, desgleichen die ku. w. von Engelland beneben den kunigin von Hungern und Frankreich frisch und gesund befunden. Gott der almechtig geruche irer kei. mt. und allen iren ku. w. selhes noch weiter langwirig und bestendiglich mitzetailen, und das auch E. k. w. ire sachen nach allem irem willen und begern erlangen und verrichten mögen.

Was dann E. ku. w. mir meines vettern, marggraf Albrechten zu Brandenburg, halber, auch sonst weiters schreiben, des thue ich mich gegen E. ku. w. ganz dienstlich bedanken. Und wais auf dismalen deren von zeitungen, so ir vorhin nit bewisst sein möchten, nichtzit zuzesenden. Aber da mir furter etwas weiters einkomen wurdet, soll es E. ku. w. von mir nit verhalten bleiben; dann derselben dienstlichen willen zu beweisen, bin ich iederzeit gutwillig, und thue E. ku. w. mich dienstlich bevelhende. — *Stuttgart, 1556 Juli 24.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 6.*

Juli 26.

## *108. Wolf Haller an Chr.:*

*Chrs. Forstordnung. Brief für Maximilian.*

*erhielt Chrs. Schreiben vom 20. d. M. Wenn Chr. begehrt, dass Haller wegen der von Chr. begehrten Konfirmation seiner im Druck ausgegangenen Forstordnung an erspriesslichen Orten um Bescheid anhalten soll, so hat ihn allerdings schon Graseck, den Chr. kürzlich hier hatte,[1]) vor seiner Abreise ersucht, falls*

*108. [1]) Vgl. nr. 55 n. 2.*

*die Konfirmation bewilligt und ihm [H.] zu fertigen befohlen würde, dann die Fertigung möglichst zu fördern. Kam dann wegen Krankheit einige Tage nicht in den Rat und erfuhr nun, dass inzwischen die Sache im Rat vorkam, aber nicht erledigt wurde, da in einigen Punkten die Resolution des Ksrs. eingeholt werden soll. Darauf ruht die Sache noch; will bei bester Gelegenheit um endgültige Antwort anhalten. — Konnte das verschlossene Schreiben an den Kg., das ihm Chr. zu übergeben befahl, heute nicht mehr persönlich präsentieren; will sich morgen dazu um Audienz bemühen, sich auch nach der Zeit und dem Weg der Heimreise des Kgs. erkundigen und Chr. berichten.*[2]) — *Brüssel, 1556 Juli 26.* Juli 26.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Or. präs. Zwiefalten, Aug. 2.*

**109.** *Kg. Maximilian an Chr.:* Juli 28.

*Nachrichten aus Brüssel. Ksr. Anstand mit Frankreich. Turnier. Hessen und Nassau.*

Durchleuchtiger, hochgeborner furst, freuntlicher, lieber herr fetter! Ich haw E. l. schraiwen[1]) mitsambt den ubersenten zaitung empfangen, welliches dan ich mich gegen E. l. zum freuntlichisten thue bedanken. Und was E. l. diser zait nichts sonders zu schraiwen, alan das ich den gantzen haufen alhie bai zimlichen gesunt befunden; glaichwol sehen die kai. mt. fast ubel und dorfen glick, das sie Schpania erraichen,[2]) wie man dan fur gewiss halt, das ier mt. den kunftigen augusti hinain ziehen sold. Sonst hat man sich gegen mier gantz wol mit worten erzagt und mit mier schon umbgangen, und wil gern sehen, ow sich die werk mit den wortn verglaichen werden. Dan ich anmals williens, ow Gott wil, den 5. augusti von hinen zu verrucken. So fil den anschtand mit Frankraich betrift, besorg ich, er wurde nit lang weren; dan man alhie das kriegsfolk warnet und in beratschaft bringt, desgelaichen das geschutz, ut previsa tela minus ledant; so ist auch

---

[2]) *Brüssel, Aug. 2 berichtet Haller, er habe Chrs. Schreiben am 28. dem Kg. persönlich übergeben: dieser habe mündlichen oder schriftlichen Bescheid in Aussicht gestellt; er erfahre, dass der Kg. am 5. d. M. abreisen werde. — Ebd. Or. präs. Steinhilben, Aug. 8.*

*109.* [1]) *nr. 103.*

[2]) *Diese und andere Wendungen von nr. 105 und 109 wiederholen sich in Maximilians Schreiben an Hz. Albrecht; Goetz, Beiträge nr. 25, mit S. 41 n. 1.*

*Juli 28.* hertzog Erch von Braunswig vor 3 tagen von hinen awgefertigt worden, damit er auch saine pferd in gueter bratschaft hawen sol. Sonst was ich E. l. diser zait nichts zu schraiwen, alan das man am vergangnen sontag ain schenen fuesturnier gehalten hat; und wans winschen hette golten, so wolte ich ine gewinscht haw, das sie alle im schlos Ziget waren gewesen, darvor dan izt die Turken ligen. — Was awer die nassauisch handlung betrift, will ich kanen flais darinen schparen, sonder main bestes thuen. Dan was zu rue, frid und anikat gerachen mag, megen mier E. l. wol trauen, das es an mier nit erwinden sol, und wil mich also E. l. gantz freuntlich und dienstlich befolhen hawen. Gewen zu Brusl den 28. julii.[3]) E. l. guetwilliger fetter

Maximilian.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Zwiefalten, 1556 Aug. 4. Le Bret, Magazin 9 S. 7.*

*Juli 28.* **110.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Holzsparkunst.*

*erinnert daran, dass sich Chr., nachdem der Kf. neulich zu Cannstatt vertraulich über die Holzsparkunst*[1]) *mit ihm reden liess, erbot, seinesteils auf die angebotenen Proben hin die Auswirkung der notwendigen Freiheiten zu fördern. Hat nun gehört, dass die Verwandten der Kunst mit den Proben bereit seien, sie dem Kfen. und Chr., wie verabredet, im geheimen vorzuführen. Will fördern, dass die begehrte Freiheit auf jetzigem Reichstag erlangt und ihm und Chr. zugestellt werde, bis sie die Proben richtig finden. Bittet, Chr. wolle den Seinigen auf dem Reichstag hiezu Befehl geben*[2]) *und auch bei Hz. Albrecht*

---

[3]) *Die eigh. Briefe Maximilians, soweit sie mir vorliegen, enthalten im Datum nie die Jahreszahl; doch ist das Jahr immer schon durch den Präsentationsvermerk oder durch Chrs. Antwort gesichert.*

*110.* [1]) *Über die Holzsparkunst, deren Erfinder Konrad Zwick, ein Verwandter Blarers, war, berichtet ausführlich Hotomann an Calvin, Corp. Ref. 44 Sp. 498; dazu ebd. Sp. 335, 350, 436. Auch Johann Sturm empfiehlt die Kunst dem Kg. von Dänemark: Schumacher, Gelehrter Männer Briefe 2 S. 345; dann S. 349. — Einem Vertreter Zwicks, der auf dem Weg zum Reichstag war, gibt Aug. 26 der Obervogt von Urach, Claus von Grafeneck, ein Empfehlungsschreiben an Chr. — St. Pfalz 9 e II. Or. präs. Stuttgart, Aug. 27.*

[2]) *Steinhilben, 1556 Aug. 11 befiehlt Chr. seinen Räten in Regensburg, mit den pfälzischen Räten bei Hz. Albrecht und andern Kommissarien das Privilegium zu fördern. — Ebd. 45 Konz. — Gleichzeitig teilt er dies an Ott-*

*von Bayern anhalten, dass er die Sache als kgl. Kommissar und für sich selbst fördern helfe.*[3]) — *Heidelberg. 1556 Juli 28.* Juli 28.

*St. Pfalz 9 c II, 44. Or. präs. Steinhilben, Aug. 9.*[4])

**111.** *Kg. Maximilian an Chr.:* Juli 31.

*Ksr. Kg. Philipp. Papst. Rückreise.*

*dankt für das Schreiben von Juli 24: weiss nichts zu schreiben, als dass der Ksr. entschlossen ist, am 8. Aug. von hier nach Gent zu ziehen und dort sich zu* imbarguieren *mit beiden Königinnen; mit des Kgs. von England Verreisen ist es noch nicht gewiss;* dan er gnueg hervoren zu thuen hette, awer handlt faul ding in allen sachen; dan man des babst legat nicht nachgeschikt hat, insunderhat derwail er bis gen Lutich kumen ist und hamlicher wais widerum auf der bost dervon geritten,[1]) welliches warlich etwas auf sich tregt;[2]) awer man wiert nit glauwen, bis man ainmal ain schnapen von dem hailigen vatter ainnimbt.

---

*heinrich mit. Ced.: Dankt für Ottheinrichs Schreiben und Mitteilung von Abschr. dessen, was der Kf. von Sachsen, Hessen und Nassau auf ihr [Ottheinrichs und Chrs.] Abschreiben wegen des koburgischen Tages in der katzenelnbogischen Sache (nr. 94 n. 5) geschrieben haben. — Ebd. 46. Konz.*

[3]) *Dies tut Chr. Aug. 10. — St. Bayern 12 b I, 120. Konz.*

[4]) *Heidelberg, Dez. 4 schreibt Kf. Ottheinrich weiter an Chr., er habe wegen der von den Verwandten der Holzsparungskunst erbetenen 10jährigen Freiheit bei seinen Mitkff. angesucht und finde sie meist nicht abgeneigt, ausser dem von Sachsen, der trotz zweimaligen Berichts, dass die Freiheit erst nach bewährter Probe hinausgegeben werden solle, Bedenken habe und meine, die Verwandten der Kunst sollten diese zuerst an den Tag bringen, nachher wolle er ihnen eine gebührende Verehrung zukommen lassen. Glaubt, dass dies vielleicht von Karlowiz, dem er in einer Geldsache auch nicht alsbald willfährt, gehindert werde, und bittet, Chr. möge, wenn er zum Reichstag kommt, die Sache bei dem Kg., den Kff. oder ihren Gesandten fördern, andernfalls seinen Gesandten daselbst Befehl geben. — St. Pfalz 9 c II, 54. Or. präs. Wiesensteig, Dez. 9. — Stuttgart, 1556 Dez. 11 antwortet Chr., dass er dies tun werde. Ebd. 55 Konz. — Weiteres über die Sache ergibt sich aus nr. 418. Eine Supplikation des Friedrich Frommer, Holzsparungskunstverwandten, an den Kg. um eine Freiheit, eingebracht Dez. 31, wird dem Ausschuss überwiesen. St. Reichstagsakten 15 a, f. 524.*

111. [1]) *Vgl. Holtzmann, Kaiser Maximilian II S. 286; Pieper, Die päpstlichen Legaten und Nuntien S. 88 f. Der Legat war Scipione Rebiba, Erzb. von Pisa, Kardl.*

[2]) *Nämlich eine Verständigung zwischen Papst und Frankreich, die den Bruch des Waffenstillstands zum Zweck hatte; vgl. über die Verhandlungen Duruy, Le cardinal Carlo Carafa, Kap. XV.*

*Juli 31.* Gott der herr schike alles nach sainem gottlichen gefallen. Ich bin auch noch gantzlich entschlosen, mit Gottes hilf den 5. augusti zu verruken; dan ich des hieigen wesens schon genueg haw. . . . — *Brüssel, Juli 31.*

Wan ich, ain Gott wil, zu E. l. kum, will ich E. l. anzagen, des sich nit schraiwen last; dan ich nit was, wie es mit den briefen almal zueget.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Steinhilben, Aug. 8(!). Le Bret, Magazin 9 S. 10.*

*[Ende Juli.]* **112.** *Memorial Chrs. für seinen Marschall, was er beim Zug Kf. Ottheinrichs durch Wirtbg. anbringen soll.*[1])

*Reichstagsinstruktion. Katzenelnbogischer Streit. Zusammenkunft der A. K.-Verw. Haltung der Räte in Neuburg*

*er soll Chrs. persönliches Ausbleiben entschuldigen, da dieser einige Gffen., Herrn und Adelige auf Aug. 1 beschrieben habe. Wenn sich der Kf. mit ihm in ein vertrauliches Gespräch einlässt, erstens wegen der Proposition des Reichstags, soll ihm der Marschall mitteilen, wie Chr. seine Räte auf den Tag abgefertigt und wie er ihnen auf die Proposition hin geschrieben und mit den pfälzischen Räten gute Korrespondenz zu halten befohlen hat, auch dies den Kfen. lesen lassen.*

*Kämen sie auf die katzenelnbogische Verhandlung, soll der Marschall dem Kfen. vertraulich melden, dass sich Chr. nicht denken könne, weshalb der Kf. von Sachsen bis zu dieser Stunde die nassauische Resolution verborgen habe;*[2]) *er glaube nicht anders, als dass jener gerne gesehen hätte, wenn sie beide umsonst nach Koburg gekommen wären und er seine Räte, um sie auszuforschen, geschickt hätte. Chr. glaube, sie beide sollten neben Jülich wieder zu Hessen und Nassau schicken, bei Hessen*

112. [1]) *Heidelberg, Juli 11 hatte Ottheinrich an Chr. geschrieben, dass er sich am 1. Aug. in sein Fürstentum Neuburg begeben wolle, und gefragt, wo er Chr. treffen könne. — Dieser hatte Juli 13 geantwortet, dass er um jene Zeit in Zwiefalten sein müsse. — St. Pfalz 9c II.*

[2]) *Vgl. nr. 57 n. 5. Dass die kursächsische und die pfälzisch-wirtbg. Verhandlung nicht recht zusammenstimmten, fiel wiederholt auch bei Nassau-Oranien auf. Es scheint, dass sich Ottheinrich und Chr. dadurch rächten, dass sie auch die ihnen gewordene nassauische Resolution (nr. 64 n. 4) nicht an Kf. August mitteilten. — Meinardus II, 2 S. 350 n. 1 und S. 351. — Über einen zweiten Versuch des Kfen. durch Jorg von Holle schreibt Sept. 2 der Prinz von Oranien an seinen Vater. — Meinardus II, 2 S. 351.*

*um weitere Erklärung auf die nassauischen Artikel, bei Nassau um Milderung anhalten und beide Parteien zu bewegen suchen, dass sie die Sachen vollmächtig auf die vorigen Anschläge stellen.* *[Ende Juli.]*

Ob dann s. l. fur gut ansehen wolte, das die A. C. verw. stend in der person zusamenkomen weren, soll mir solches gar nit zuwider sein, sover man alda, sovil die religion und vergleichung derselbigen belangen mag, handlen wolt; wa aber von ainigung und bundnus alda solte gehandelt werden, wiste ich mich mit den Saxen aus ursachen nit einzulassen. Und achtet ain hoche notturft sein, das solches bescheche, und, so Saxen geleich nit wolte, das s. l. die andere fursten, als herzog Wolfgang, Simern, Baden, Hessen, mich, mein schwagern marggraf Jorg Friderichen, zusamenvermogt und beschriben hette, und das wir uns der religion halber mit ainander verglichen hetten.

*Regt der Kf. weitere Punkte an, soll ihm der Marschall so wie er Chrs. Gelegenheit kennt, begegnen.*

*Kommt er mit dem Kfen. in ein vertrauliches Gespräch, soll er gelegentlich auch von Chrs. wegen vertraulich melden, Chr. höre von vielen Seiten, dass des Kfen. Räte* in der obern Pfalz zu Neuenburg *gegen die Nachbarn schier unerträglich seien, so dass ihm allgemeine Klage auf dem Reichstag oder viele Prozesse am K.G. drohen. Auch höre Chr., dass in den wichtigsten Städten der obern Pfalz Prediger seien, die mit der zwinglischen, schwenkfeldischen und andern Sekten befleckt seien: es könnte ihm deshalb auf dem Reichstag vorgeworfen werden, er komme dem letzten Reichsabschied nicht nach, da er in seinem Land Sektierer als Prediger und Vorsteher erhalte. Chr. erinnere an die Gefahr, wenn dem so wäre, namentlich da Ottheinrich noch nicht vom Ksr. oder Kg. mit der Kur belehnt sei.*

*Käme die Kfin. mit, soll der Marschall beide hieher einladen im Namen von Chrs. Gemahlin; er soll versprechen, der Kfin. würde in dem Brunnenhaus, dem Kfen. im Gemach von Chrs. Sohn und diesem oben in der Buben Stube und der neuen Kammer bei dem Kindsgemach einlogiert werden.*

*St. Pfalz 8 a. Eigh. Aufzeichnung Chrs.*[3])

---

[3]) *Von Massenbach zeichnet sich die einzelnen Punkte auf und schreibt dazu:* peschehen zu Fehingen 4. augsti und beandwort zu Gebingen 6. dag

Aug. 6. **113.** *Kf. Ottheinrichs Antwort auf von Massenbachs Werbung:*[1])

*Entschuldigung Chrs. wegen Nichterscheinens wäre unnötig gewesen. Die langwierige Irrung zwischen Hessen und Nassau habe der Kf. nie gern gesehen und er hätte den Koburger Tag besucht, wenn er zustande gekommen wäre. Da ihm jetzt Chr. das sächsische Schreiben und Resolution*[2]) *überschickt habe, wolle er ihm nach dessen Besichtigung in wenigen Tagen seine Antwort schreiben.*

*Dass von Sachsen verlautet haben solle, Ottheinrich habe wegen eines Bündnisses angeregt, befremde diesen nicht wenig, obwohl er bei dieser sorglichen Zeit für nötig halte zu wissen, wie man bei- und nebeneinander sicher sei. Er habe nichts dagegen, dass auf eine Zusammenkunft der A. K.-Verw. gedacht werde, um sich in Religionssachen zu unterreden: er wolle dem mit Fleiss nachdenken und Chr. seine Meinung schriftlich mitteilen.*

*Dass wegen der Religion einigen Leuten aus dem Fürstentum Neuburg ernstlicher Eintrag begegnet sein soll, darüber habe er jetzt keine Berichte zur Hand, wolle aber, sobald er nach Neuburg komme, Chr. genügend berichten.*

*Die beiden wirtbg. Instruktionen habe er mit Dank gelesen und wolle seinen Räten in Regensburg befehlen, mit Chrs. Räten gute Korrespondenz zu halten, sie ihre Instruktion lesen zu lassen und den Zusammenschluss und Besprechung der A. K.-verw. Stände besonders in Religionssachen fördern zu helfen. Er finde die wirtbg. Instruktionen auch fast durchweg dem entsprechend, was auf diesen Reichstag besonders wegen der Religion bedacht wurde; nur finde sich darin nach Ausführung von allerlei Gründen, weshalb weder durch ein General- noch durch ein Nationalkonzil noch durch ein Kolloquium der Religionsstreit zu erledigen sei, noch ein weiteres Mittel, nämlich die A. K. von a. 30 vorzulegen und sich zu*

---

augusti 56. *Ein Auszug aus der wirtbg. Reichstagsinstruktion (Staatsarch. München K. bl. 107/3) trägt die Aufschrift:* auszogen zu Canstat den 5. augusti a. 56.

*113.* [1]) *Neuburg, Aug. 12 schickt Ottheinrich an von Massenbach seinem in Göppingen gegebenen Versprechen nach die Antwort auf dessen in Vaihingen vorgetragene Werbung schriftlich. — Ebd. Or.*

[2]) *Wohl nr. 103 n. 2.*

*erbieten, falls weitere Erklärung etc. etc. Obwohl der Kf. nicht* **Aug. 6.** *glaube, dass die Gegner hierauf eingehen werden, wolle er doch seinen Räten befehlen, es auch vorzutragen, da es im Fall der Annahme höchst nützlich wäre. Dabei halte er aber für das allerwichtigste, dass der Artikel der Freistellung der Geistlichen in Religionssachen vorgenommen werde, und obwohl Chr. dies in der Instruktion erst nach den Wegen zum Religionsvergleich ausführe, sollte doch darauf gedrungen werden, vor allen andern über diesen Verhandlung zu erlangen; denn hieran sei viel gelegen, nicht bloss damit den Geistlichen der Weg zur Seligkeit nicht versperrt sei, sondern auch damit die Stände dieser Religion ihre Gewissen nicht länger beschwerten. Chr. möge also dies ändern und seinen Räten befehlen, dass dieser Punkt der Freistellung allen andern vorgehen und dass man sich, ehe man diesen auf gute, christliche Weise erhalte, sonst nicht einlassen solle,[3]) obwohl weder im letzten Reichsabschied noch in der jetzigen Proposition etwas davon gesagt sei.*

*Über die Münzordnung und das beigefügte Edikt habe sich der Kf. noch keinen genügenden Bericht holen können, wolle aber seine Meinung hernach mitteilen und bitte, ihn das in Chrs. Instruktion erwähnte Bedenken auch sehen zu lassen.*

*Seinen Vorschlag wegen der Türkenhilfe könne Chr. wohl vortragen lassen; nur meine der Kf., man solle sich darüber in keine Verhandlung einlassen, ehe die Freistellung durchgebracht sei, was wohl möglich wäre, wenn diese Seite für Einen Mann stünde.*

*Auch lasse er sich wohl gefallen, die Juden aus dem Reich zu schaffen; doch sollte die Massregel auch auf Zigeuner, Schotten,* kemmetfeger *und anderes lose, umherschweifende Gesindel ausgedehnt werden. — Göppingen, 1556 Aug. 6.*

*St. Pfalz 8a. Or.*

---

[3]) *Kurz vor der Abreise von Heidelberg war Kf. Ottheinrich auch in einem Schreiben an mehrere Fürsten dafür eingetreten, dass man sich vor Aufhebung des Vorbehalts in keine andere Verhandlung einlassen solle. — Wolf, Zur Geschichte S. 250f. (Wenn unter den hier genannten Adressen Wirtbg. fehlt, so ist dies wohl eben durch die bevorstehende Gelegenheit zu mündlicher Verhandlung begründet.) Über die Aufnahme des pfälz. Vorschlags Wolf ebd. S. 18f., 258ff. Vgl. auch die pfälzische Instruktion ebd. S. 234ff.: Ritter, Gegenreformation I S. 129ff. Schon Sept. 10 zeigte sich Ottheinrich in einem Schreiben an Kf. August zum Einlenken bereit: Wolf, Zur Geschichte S. 271f.*

Aug. 8.

## 114. Chr. an Kg. Maximilian:

*Antwort auf nr. 109.*

*erhielt das eigh. Schreiben von Juli 28 mit gebührender Reverenz, sah daraus mit Freuden, dass Max. den Ksr. samt Verwandten wohlauf fand und dass sie sich gegen ihn wohl erzeigt haben; wünscht einen freundlichen und guten Abschied und ihm samt Gemahlin glückliche Heraufreise. Dankt für den Bericht über den Stand des Friedens; schickt Zeitungen, die er gestern erhielt. Dankt, dass sich Max. erbietet, in der nassauischen Sache sich zu bemühen und mit dem Prinzen von Oranien zu reden; auch die beiden Parteien werden dafür dankbar sein. — 1556 Aug. 8.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 9.*

Aug. 9.

## 115. Chr. an Kg. Maximilian:

*Antwort auf nr. 111. Werbungen. Einladung.*

*erhielt heute von Max. abermals*[a] *ein eigh. Schreiben.*[1] *Dankt für den Bericht über des Ksrs. und seiner Schwestern Verreisen, auch wie der päpstliche Legat hinter der Türe Abschied nahm und dass sich Max. am 5. Aug. auf den Rückweg machen will; wünscht dem Ksr. und den andern k. Würden Glück zur Reise. Weiss jetzt nichts Neues; von den Werbungen der Hzz. von Preussen und Lüneburg und anderer gegen den Bischof und Meister in Livland wird Max. gehört haben;*[2] *Gf. Johann Philipp, Wild- und Rheingf., der in Frankreich Oberster war, ist jetzt* hussen, *will innerhalb 14 Tagen bei Chr. sein.*[3] *Auch andere Französische feiern nicht, im Reich hin und her zu reiten; kennt ihre Hantierung nicht.* E. ku. wirden gelucklicher ankunft zu mir will ich mit verlangen dienstlich gewertig sein, und dieweil derselbigen ich an dem hinabziehen kain kurzweil nit konnen machen, so bitte E. ku. w. ich ganz dienstlichen, sie wölle an dern heraufziehen bei mir wol ausrasten und mit ainem willigen wirt zu gut nemen; soll E. ku. wirden von mir so vil

---

a) *Nicht absents, wie Le Bret S. 11 hat.*

115. [1]) *nr. 111.*

[2]) *nr. 121 n. 1.*

[3]) *Vgl. nr. 130 n. 1.*

imer moglich alle dienstwilligkait erzaigt werden. Und dieweil es eben umb die zeit, da die hirsch anfahen zu schrein, wa dan E. ku. w. iern weg von Vahingen auf Lienberg, so 2 clein meil, von dannen auf Beblingen, so ain[a] meil, volgenz gehn Tubingen oder Schönbuech, so 2 meil, von dannen auf Aurach, so auch 2 meil, von Aurach gehn Plaubeuren 3 meil. und dan 2 meil gehn Ulm, nemen wolten, darumben ich auch dienstlich bitten thue. dieweil E. ku. w. auch an dem raisen nit umb ist, verhoffe ich von Lienberg aus E. ku. w. allenthalben jagen zu machen under wegen, oder ob die lieber burschen wolten, das E. ku. w. damit auch kurzweil solten haben. Und bit dieselbige ganz dienstlichen umb gewerliche antwurt. — *1556 Aug. 9.* — *Aug. 9.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Konz. Le Bret. Magazin 9 S. 11.*

**116.** *Chr. an Hofmeister, Kanzler und Sebastian Hornmold:* — *Aug. 9.*

***Beurlaubung Heerbrands nach Baden.***

*hat ihr Bedenken nebst Markgf. Karls Schreiben, Dr. Jakob Heerbrand betreffend, erhalten. Da, wie er weiss, Markgf. Karl mit solchen Gelehrten nicht versehen ist und da hiedurch die Ehre Gottes gefördert wird, so sollte nach seinem Dafürhalten Heerbrand demselben auf ein Jahr überlassen werden; sie sollen also Heerbrands Antwort erwarten, dann mit ihm wegen des Jahrs verhandeln und eine Antwort an Markgf. Karl ihm [Chr.] zustellen; länger als ein Jahr will er jedoch Heerbrand nicht beurlauben.*[1]) — *Steinhilben, 1556 Aug. 9.*

*St. Baden 9 b II, 27. Konz.*

**117.** *Kg. Maximilian an Chr.:* — *Aug. 11.*

***Rückreise.***

*kam auf der Rückreise gestern hier beim Hz. von Jülich an; will etwa am 31. August zu Stuttgart eintreffen und mit Chr.*

a) *Nicht deutlich, ain ist durchstrichen, aber wie es scheint nur aus Versehen.*

*116.* [1]) *Vgl. nr. 65 n. 6. Über Heerbrands Berufung nach Baden vgl. seine eigene Erzählung in der Leichenrede für Andreä: darnach hatte der Markgf. seinen Rat Johann Sechel zu Chr. geschickt; nach dessen Einwilligung reiste Heerbrand* circa Matthaei *(Sept. 21) von Herrenberg nach Pforzheim. — Die Kirchenkastenrechnung (1556/57) verzeichnet folgende Ausgabe: „als Dr. J. Heerbrand auf 8. Dez. gen Pforzheim verritten, zu Zehrung 1 fl. 34 kr." — (War er vorübergehend zurückgekehrt? vgl. nr. 176.) Vgl. auch den Artikel Bosserts in Hauck-Herzog, Realencyklopadie 7, 519—524.*

Aug. 11. *die freundliche Kundschaft erneuern. Chr. möge verordnen, dass des Kgs. und seiner Gemahlin Hofgesinde und Güter, die zertrennt ziehen müssen, frei, sicher und unangefochten passieren. — Jülich, 1556 Aug. 11.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, Aug. 21. Le Bret, Magazin 9 S. 13.*

Aug. 14. **118.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Zeitung vom Türkenkrieg.*

*seit seiner Abreise von Brüssel hat sich nichts zugetragen, das des Schreibens wert gewesen wäre. Erhielt erst vor wenigen Tagen Zeitungen aus Ungarn,*[1]) *aus denen Chr. entnehmen wird, was sich dort begeben hat.* Und wol zu besorgen, es werde mit disem nit aufheren, sonder wie al kuntschaft lauten, sich aufs kunftig jar erst recht anhewen; Gott der herr verlaihe sain gottliche gnad darzue. *Da er hofft, bald bei Chr. zu sein, will er ihn mit Schreiben nicht weiter behelligen. — Köln, Aug. 14.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Offen-[hausen], Aug. 19. Le Bret, Magazin 9 S. 14.*

Aug. 16. **119.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*erhielt Chrs. Schreiben nebst Zeitungen und dem, was der böhm. Kg. an Chr. vertraulich geschrieben hat.*[1]) *Wenn Chr. in dem eingelegten Zettel sagt, es sei dies dennoch nicht in den Wind zu schlagen, sondern gutes Aufsehen nötig, so ist er auch dieser Meinung. Dem allem hätte man zuvorkommen können, wenn Kff. und Fürsten persönlich zusammengekommen wären und sich in Religions- und anderen Sachen einhellig verglichen hätten. Hofft, der Allmächtige werde die Feinde seines Worts und ihre Ratschläge zu nichte machen; mit dem böhm. Kg. wird Chr. weiter davon zu reden wissen.*[2]) *— Neuburg, 1556 Aug. 16.*

*St. Religionssachen 11. Or. präs. Stuttgart, Aug. 21.*

---

*118.* [1]) *Die Zeitungen (bei Le Bret S. 14–20) behandeln die Kämpfe um Sziget.*

*119.* [1]) *nr. 111?*

[2]) *Stuttgart, Aug. 22 antwortet Chr., er habe stets die persönliche Zusammenkunft und Vergleichung über strittige Artikel, Zeremonien und anderes gewünscht, aber es nie erreicht. Könnte es der Kf. noch bei Sachsen und anderen erwirken, so würde es Chr. an nichts fehlen lassen. — Ebd. Konz.*

**120. Kf. Ottheinrich an Chr.:** *Aug. 17.*

*Reformation in der Pfalz.*

*zurzeit damit beschäftigt, in seinem Kftum. der unteren Pfalz die wahre christliche Religion einzuführen, hat er einige seiner Theologen hiezu verordnet. Er wie diese wünschen nun aber hiezu noch einige vornehme Leute zu berufen; erinnert sich, wie gutwillig sich Chr. früher im gleichen Fall erwies, und bittet, falls Chr. seinen Propst zu Stuttgart, Johann Brenz, je nicht eine kleine Zeit entbehren könnte, ihm den Prädikanten zu Göppingen, der Dr. der Theologie ist, auf zwei Monate zu überlassen und ihn nach Heidelberg zu seinem Statthalter, Pfalzgf. Wolfgang d. Ä., zu schicken.*[1]) — *Neuburg, 1556 Aug. 17.*[2])

*St. Pfalz 8 a.*[3]) *Or. präs. Aug. 21.*

---

*120.* [1]) *H. D. von Plieningen und Sebastian Hornmold empfehlen (s. d.), Brenz und Andreä zusammen 8—10 Tage, Andreä allein 2 Monate zu verwilligen, damit* desterbas ain ainhellige mass und ordnung der religion genzlich in der lehr und ceremoniis, auch erhaltung derselben diener möchte furgenomen und angericht werden, *auch* zu verhietung allerhand unrichtigkait, so sich nit allain in der sachen selbs, sonder auch durch sondere personen . . . . zutragen möchte. — *Or. ebd.*

[2]) *August 25 antwortet Chr., er wolle Brenz auf zwei oder drei Wochen, Jakob Andreä auf 2 Monate beurlauben, obwohl er sie füglich nicht entbehren könne. — Ebd. Konz. — Neuburg, Aug. 29 dankt Ottheinrich für die Zusage. — St. Pfalz 9 d. — Über die Durchführung der Reformation in der Pfalz um diese Zeit berichtet am besten C. Schmidt, Der Antheil der Strassburger an der Reformation in Churpfalz (1856), wo zwei Berichte von Johann Marbach gedruckt sind; dieser erscheint als die Hauptpersönlichkeit; eine Beteiligung von Brenz oder Andreä wird nicht erwähnt; nur dass zwei Wirtenberger erwartet werden, sagt Flinner in einem Schreiben von Aug. 17 (S. LVI n. 14). Auch die an Kf. Ottheinrich gerichtete Vorrede Andreäs zu seiner Schrift „Kurzer und einfältiger Bericht von des Herrn Nachtmahl", dat. 1557 Febr. 3, enthält keinen Hinweis darauf. — Einzelheiten zur Reformation Ottheinrichs jetzt auch bei Rott, Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Band VI (1905) S. 229—241.*

[3]) *Ebd. ein Ausschnitt aus einem Brief von Melanchthons Bruder Georg, Schultheiss zu Bretten, an Brenz, dat. Sept. 15:* Ich welt euch gern neue zeitung schreiben, so waiss ich nicht sonders, denn das meins gnedigsten churf. und herrn, pfalzgraf etc., visitatores Walther Senft, doctor, ainer vom adel, doctor Johann Marpach von Strassburg, herr Johann Fleiner, predicant zu Haidelberg und Steffan Zirler, secretarius, iezo im werk furschreiten; haben dis ampt algerait examiniert, geend kurz hindurch, haben diz ampt in ainem tag verricht. Gott

Aug. 17. **121.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*dankt für 2 Schreiben nebst Zeitungen:*[1] *weiss nichts, das Chr. nicht zuvor haben wird. Wäre Chrs. Einladung gerne gefolgt, kann sich aber wegen des Stands der Sachen in Ungarn nicht über 1 Tag bei ihm aufhalten; will die Ursachen anzeigen, wenn er zu Chr. kommt. — Bonn, Aug. 17.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Aug. 21. Le Bret, Magazin 9 S. 20.*

Aug. 18. **121a.** *S. von Massenbach und Liz. B. Eisslinger an Chr.:*

*Livländischer Krieg. Kursachsen über Beratung der A. K.-Verw. Türkenhilfe.*

*nachdem die kursächsischen Räte, der von Könneriz, dann Dr. Lindemann, auch wenige andere Botschaften eingetroffen, berief der Mainzer Kanzler heute die Gesandten zusammen und trug mündlich vor: nachdem weitere eingetroffen seien, stehe es nun zu der Stände Gefallen, mit der Beratung vorzugehen; er fügte bei, dass die kfl. brandenburgischen Gesandten den Ständen insgemein etwas vorbringen wollten, was alsbald laut beil. Abschrift nr. 22 geschah. Die Stände verglichen sich einträchtig, die Beratung noch einige Tage bis zur Ankunft weiterer anzustellen. Die Brandenburger bat man um Abschrift ihres Vortrags, da man allgemein über den livländischen Krieg keinen Befehl habe.*[1]

verleihe uns alle sein gnad. — *Stuttgart, Sept. 20 schickt Seb. Hornmold diesen Ausschnitt an Chr. und bemerkt, er sehe daraus, dass Ottheinrichs Reformation ohne Brenz und Schmidlin vorgenommen werde:* was man auch in ainer sollichen eil in so ainem dapferen werk nutzlich verrichten und erbauen moge, ist leichtlich zu erachten. — *Or. — Zirlers Namen unterstreicht Chr. und schreibt dazu auf den Rand:* ist ain grosser zwinglianer.

*121.* [1]) *nr. 114 und 115.*

*121a.* [1]) *Über die Kämpfe in Livland vgl. Seraphim, Geschichte Livlands I; Schiemann, Russland, Polen und Livland II S. 281 ff.; ferner Schirrmacher, Johann Albrecht, 2 S. 283 ff.; Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs der livländischen Selbständigkeit 1—8; Neue Quellen 1—3. — An Chr. berichtet Juli 20 Verger aus Königsberg über den Stand der Sache. — Kausler und Schott S. 132 f. St. Hochmeister in Preussen: Eine Werbung Hz. Johann Albrechts von Mecklenburg bei Chr. durch Chrysostomus Maltzahn und Jakob Themmig um Geldhilfe in der livländischen Sache. Kredenz des Hzs., dat. Güstrow 1556, Juli 18, Or. präs. Sept. 1. mit eigh. P. S.: bittet das Beste zu tun, will es zu anderer Zeit wieder mit der Haut verdienen. — In*

*Die kursächsischen Gesandten sagten ihnen, sie hätten* Aug. 18 *Befehl, sich mit den Ständen A. K. über Zusammenkunft und Nebenverhandlung im Religionspunkt zu vergleichen.*[2]) *Da aber der Kurpfälzer noch keinen Befehl habe und weitere mit Instruktion erwarte* und aber Pfalnz in solcher der religions nebentractation von wegen der praeeminentz das ganz werk anrichten und dirigiern würdet, und deswegen die churf. sächsischen, auch andere, inen pfälnzischen nit gern fürgreifen . . . wellen,[3]) *so sahen die Räte A. K. für ratsam an, in beiden Räten für weiteren Aufzug zu wirken, ob vielleicht die Kurpfälzer auch kämen,* als dann die religionsstend sich in vertreulich handlung zu begeben und iederzeit mit den votis in beeden chur- und furstenrethen zu verainigen vorhabens.

*Wie sie merken, werden die Pfaffen den letzten Punkt, die Türkenhilfe, voranstellen wollen; so votierte Augsburg, dass er auf die jetzt notwendigsten Punkte Bescheid bekommen habe. Die Stände A. K. wollen mit der Türkenhilfe nicht nur cunctieren, sondern sich deswegen überhaupt nicht einlassen, ehe der Religionspunkt an die Hand genommen ist. . . . — Regensburg, 1556 Aug. 18.*[4])

*Reichstagsakten 15 c. Or.*

---

*seiner Antwort dat. Stuttgart, Sept. 2 bedauert Chr. die Sache, namentlich da es sich um zwei Reichsstände handelt und sich bald fremde Potentaten in die Sache schlagen und dem Reich ein Namhaftes entzogen werden könnte, rät zur Beilegung durch etliche Nahegesessene, lehnt aber Geldhilfe mit Rücksicht auf seine eigene Lage ab. Wollte aber durch diese Handlung die wahre christliche Religion gemeint werden, so will Chr. tun, was er neben anderen Ständen A. K. kann. — Abschr. — Weitere Bitte Johann Albrechts dat. Okt. 31 ebd. Or. präs. Wiesensteig, Dez. 8 mit ähnlicher Antwort Chrs. von Dez. 12 (Konz. von Fessler). — Vgl. Schirrmacher, Johann Albrecht I S. 317.*

[2]) *Die kursächsische Instruktion zum Reichstag in Religionssachen bei Wolf, Zur Geschichte S. 227—233.*

[3]) *Vgl. Ritter, Gegenreformation 1 S. 130 n. 3.*

[4]) *Stuttgart, August 24 billigt Chr. die Einstellung der Verhandlung: dass die Geistlichen zuerst die Türkenhilfe erledigen wollen, muss er geschehen lassen; befiehlt, sich an den Befehl zu halten und immer mit den kurpfälzischen Räten, die nun ankommen und gleichen Befehl haben werden, zu verständigen. Dem Hochmeister in Livland, der ein Reichsstand ist, sollte der unzeitige, auch der Türkenhilfe nachteilige Krieg von Kg. und Reichsständen verwiesen werden. Wird am Freitag oder Samstag zur Verhandlung des Religionspunkts mit den A. K.-Verw. den Dr. Kaspar Ber, als den,* so derselben am besten bericht ist, *abfertigen. — Or. präs. August 29.*

Aug. 21. **122.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

**Rückreise.**

*erhielt abermals 2 Schreiben aus Jülich und Köln, vom 11. und 14. d. M.; freut sich, dass Maximilian glücklich dort angekommen ist. Wird wegen des Zugs des Hofgesindes allen Fleiss aufwenden. Bittet nocheinmal, Maximilian möge den in Chrs. Schreiben vom 9. vorgeschlagenen Weg nehmen, da es nicht über 1 Meile Umweg ist, auch der sterbenden Läufe wegen, die leider in Wirtbg. täglich mehr einreissen, sicherer.*[1] *Hat weiteres hierüber dem Briefszeiger, Albrecht Arbogast, Freih. zu Hewen, befohlen. — Stuttgart, 1556 Aug. 21.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 21.*

Aug. 22. **123.** *Bericht über die Versammlung der Botschaften A. K. vom 22. Aug. 1556 in Regensburg.*[1]

*Da der Kurpfälzer, wie er sagt, zum Reichstag noch nicht genügenden Befehl hat,*[2] *forderten die Kursachsen die Stände A. K. zusammen, worauf sich die Gesandten von Kurbrandenburg, Hzz. von Sachsen, Markgf. Hans, Wirtbg., beider Fürsten von Pommern, Hessen und Henneberg in der kursächsischen Herberge einfanden. Die Kursachsen trugen im Namen ihres Herrn mündlich vor: nachdem die Anwesenden zum Teil schon in Augsburg zur Vollziehung des Passauer Vertrags, besonders zur Vergleichung der Religion, Traktation vorgenommen,* in welcher dann gegentheil wie auch noch die A. C. verwandte stend anderst nit wann für ain part gehalten, *so hat der Kf. aus der Proposition ersehen, dass neben anderem hauptsächlich über den Weg zur Religionsvergleichung beraten werden solle. Der Kf., der wie seine Vorfahren bei rechter, purer, lauterer Lehre bleiben und alles, was zu deren Aufnahme dient, fördern will, kennt keinen besseren Weg als den im Passauer Vertrag vor-*

*122. [1]) Es wäre wohl denkbar, dass Chr. auch mit Rücksicht auf seine Gemahlin, die am 27. August niederkam, den Kg. zur Umgehung Stuttgarts zu bewegen suchte. — Vorbereitungen Chrs. zum Empfang Maximilians auf der Rückreise über Vaihingen, Böblingen, Tübingen, Urach. St. Reisen röm. Ksr. B. 10.*

*123. [1]) Vgl. zu der Versammlung Wolf, Zur Geschichte S. 22—24.*

*[2]) Hailes hatte sein Erscheinen zunächst zugesagt, dann aber aus Mangel an Befehl wieder abgelehnt: Wolf, Zur Geschichte S. 22.*

*geschenen Ausschuss, dem von jedem Kfen., ebenso von jedem* Aug. 22. *Fürsten und von den Städten eine Person zugeordnet werden solle. Wären die Stände damit einig, so würden sie (Kurs.) dahin votieren und man könnte dann zusammenhalten und im Ausschuss einmütig über die drei Wege beraten. Dem Ausschuss solle die Bedingung angehängt werden, dass es bei dem Religionsfrieden bleibe, auch wenn man sich über ein Mittel zur Vergleichung nicht einige.*

*Der kfl. brandenburgische Gesandte*[3]) *Dr. Zoch erklärte, er habe zu solcher Nebentraktation keinen ausdrücklichen Befehl, wisse aber, dass sein Herr angesichts der Lage nicht für unzeitlich hielte, beide Religionsverhandlungen präparative et prinzipaliter einzustellen und rasch über Widerstand gegen den Türken zu beraten, doch dass vor allem der Religionsfriede erneuert und dem K.G. zur besseren Nachachtung insinuiert werde. Wenn man je die Religionsverhandlung vornehme, billige der Kf. den Ausschuss.*

*Der Gesandte der jungen Fürsten von Sachsen erklärte, er habe Befehl, in dieser Versammlung die Meinung der anderen über den Vergleichsweg anzuhören; deshalb sei ihm ein Theologe, Schnepf, zugeordnet, um sich hierin mit den Ständen einzulassen; es sei ihm nicht zuwider, dass präparative der Ausschuss vorgeschlagen und hier über den Weg zur Vergleichung verhandelt werde; seine Herren seien für ein Kolloquium.*

*Nach weiterer Umfrage erklärte der Gesandte des Markgfen. Hans, sein Herr wolle, dass vor allem der Religionsartikel vorgenommen werde; sie vergleichen sich mit Kursachsen. Auch Pommern (das an diesem Tag vor Wirtbg. sass) billigte den Ausschuss.*[4])

Und dann wir, die Wurttembergischen, den stenden zu erkennen geben: *sie sollten sich bei den Ständen, wenn sie zusammenkämen, anzeigen; falls man über den Religionspunkt berate, solle man für Einen Mann stehen; deshalb liessen sie sich den Ausschuss auch gefallen; wenn dann die Gegner dem zustimmen und man rede in der Versammlung A. K. über die*

[3]) *Die kurbrandenburgische Instruktion in Religionssachen für Regensburg bei Wolf, Zur Geschichte S. 252—257. Über die Verständigung der Kff. von Sachsen und Brandenburg vor dem Reichstag vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 15, 226 f.; auch S. 20, 257 f. Akten Berlin Reg. X, 22 A.*

[4]) *Anders Wolf, Zur Geschichte S. 23.*

Aug. 22. *Wege zur Vergleichung, wollten sie sich weiter erklären. Man solle hiezu auf die andern, besonders Pfalz, warten, da man sich über den Ausschuss mit den Gegnern nicht so bald einigen werde. Da wohl in wenigen Tagen in den Reichsrat angesagt werde, so sei zu bedenken, was, namentlich im Fürstenrat, auf folgende Punkte zu votieren sei: falls die kgl. Kommissare Voranstellung der Türkenhilfe wollten, so seien sie* (wir) *entschlossen, die Punkte der Proposition der Ordnung nach vorzunehmen*[5]) *und vor Beginn des ersten sich weiter nicht einzulassen. Sodann, falls die Kommissare im Fürstenrat wie beim letzten Reichstag auf einen Ausschuss drängen, würden sie nicht darauf eingehen.*

*Hessen erklärte: ihr Herr glaube zwar nicht, dass die Gegner hier zu christlichem Mass und Weg zu bewegen seien, habe aber dem Abschied nach sich über die abzusendenden Theologen bedacht, nämlich Andreas Huberinus, Dr., und Johann Pistorius; den Ausschuss liessen sie sich gefallen; ihr Herr sei entschlossen, beim Religionsfrieden zu bleiben; seien mit Wirtbg. einig, dass der erste Punkt der Proposition zuerst vorgenommen, in jenen Ausschuss nicht gewilligt werde. Ihr Herr habe ihnen befohlen, auch anzuregen, da der Ksr. keine Kommissare hier habe,*[6]) *könnte er vielleicht den Beschlüssen seine Zustimmung verweigern wollen.*[7])

*Der Hennebergische brachte vor, er solle bei den Ständen A. K. auch erscheinen und alles, was zur Aufnahme der hl. Lehre diene, fördern helfen.*

*Die Kursachsen brachten nun weiter vor: über den Ausschuss nach Passauer Vertrag sei man einig; ihr Herr habe stets vor allem darauf gesehen, dass ein beharrlicher Religionsfriede aufgerichtet werde, an dem man sich unter allen Umständen halten könne; Brandenburg habe ein gutes Bedenken, die Religionsverhandlung einzustellen und den Religionsfrieden*

---

[5]) *Dies befahl auch ein Schreiben Chrs. von Aug. 15. — St. Reichstagsakten 15 c. Or. präs. Aug. 23.*

[6]) *Vgl. die Korrespondenz des Ksrs. mit Kg. Ferdinand über die Sendung von Kommissaren, Lanz 3 S. 702 ff.*

[7]) *Hessen hatte vor der Versammlung noch einige weitere Wünsche geäussert: Freistellung der Geistlichen, Unterstützung der Städte, die kath. Stifter dulden müssen, Ausdehnung des Religionsfriedens auf die Niederlande. — Wolf, Zur Geschichte S. 23.*

*zu erneuern; ihres Erachtens sei auch nicht soviel daran gelegen, wann die Vergleichung vorgenommen werde; erhalte man den Ausschuss zur Präparation und unter Vorbehalt des Religionsfriedens für alle Fälle, könne man die Türkenhilfe im Reichsrat vornehmen. Die Stände möchten sich erklären, ob sie auch in den Ausschuss mit der Bedingung willigen wollten, dass es für alle Fälle bei der Konstitution des Religionsfriedens bleibe; ob man, falls der Ausschuss zustande komme, weitere Räte und Theologen dazu verordnen solle. Im Ausschuss sei nur der Religionspunkt zu beraten; man könne diesen zuerst im Ausschuss, im gem. Reichsrat die Türkenhilfe vornehmen, mit dem Anhang, dass unter allen Umständen in der Türkenhilfe der Religionsfriede bekräftigt werde; in einen andern als den obigen Ausschuss wollten sie nicht willigen. Was das Ausbleiben kais. Kommissare betreffe,* dieweil diser reichstag ein appendix und exekution der vorigen zu Augspurg gehaltenen versamblung ist und die key. mt. sich in demselben laut abschidz mit den stenden verbunden, dem also volg zu thun und zu geleben, *so sei hierin wohl nichts zu besorgen; doch solle bei der Ratifikation des hiesigen Abschieds daran gedacht werden.*[8]

*Man unterredete sich also* familiariter und nit obligative *und verglich sich: Religionspunkt präparativ durch einen grossen Ausschuss nach Passauer Vertrag unter Vorbehalt des Religionsfriedens; Theologen sollen zunächst nicht geschickt werden.*[9]

*St. Reichstagsakten 15 a f. 121* [a]

Aug. 22.

## **124.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

Aug. 23.

*Rückreise.*

*erhielt Chrs. Schreiben*[1] *durch dessen Diener; hätte die Reise gerne nach Chrs. Begehren eingerichtet, da er ihm im Kleinen und im Grossen gerne willfahren will. Chr. wird aber die*

a) *Nicht in Briefform.*

8) *Vgl. § 87 des* ***Abschieds*** *(Neue Sammlung der Reichsabschiede III S. 149).*

9) ***Die innere Verwandtschaft der Proposition mit dem kursächsischen und kurbrandenburgischen Standpunkt fiel schon bei dieser ersten Zusammenkunft auf: Wolf, Zur Geschichte S. 24.***

*124.* 1) *nr. 122.*

Aug. 23. *hindernden Ursachen vom Zeiger des Briefes vernehmen; bittet, diesem zu glauben und mit der gegründeten Ursache zufrieden zu sein, wie er von Maximilian selbst auch vernehmen wird. — Mainz, Aug. 23.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Aug. 25. Le Bret, Magazin 9 S. 22.*

Aug. 24. **125.** *Instruktion Chrs. für Hans Truchsess von Höfingen und Dr. Hieronymus Gerhard zu dem auf Aug. 26 ausgeschriebenen Kreistag in Ulm:*

*es soll der Abschied*[1]) *des Kreisobersten und der Räte samt der Kriegsordnung und den Schriften, auf die sich der Abschied bezieht, verlesen, über die Verhandlung mit der Ritterschaft*[2]) *berichtet, des Kgs. Schreiben von April 22.*[3]) *die ausgezogenen Stände, auch die Stadt Konstanz, und das Landgericht in Schwaben betreffend, mitgeteilt werden. Dabei sollen sie votieren: Chr. billigt die Beschlüsse des Obersten und der Räte. — Die Ritterschaft ist auf ihre abschlägige Antwort nocheinmal durch Schreiben oder Schickung anzugehen. — Dem Kg. gegenüber soll die Sache mit den ausgezogenen Ständen wie gegen andere weiter verfolgt werden.*[4]) — *1556 August 24.*[5])

*Ludwigsburg. Kreishandlungen 5. Or.*

*125.* [1]) *nr. 105 n. 1.*

[2]) *nr. 55 n. 3.*

[3]) *Gedr. bei Goldast, Politische Reichshändel S. 1005/7.*

[4]) *Der Abschied, dat. Ulm, Aug. 29 billigt die Stuttgarter Beschlüsse von Juli 20, streicht aber in der Kriegsverfassung den Staat des Vizegerenten und verschiebt die Benennung der Hauptleute auf den Bedarfsfall. Die Zusammenstossung der Hilfe nach dem Stuttg. Abschied soll sich nur auf das Fussvolk beziehen, während die Hilfe zu Ross jeder nach Gebühr auf den Musterplatz ordnet. [Chr. auf dem Rand:* wa sind die rittmeister und fenderich: ist lumpenwerk damit.] *Statt 100 Übersölden für das Fähnlein sollen auf 4 Solde ein Übersold gegeben werden, da die Fähnlein ungleich. — Gegen die gartenden Knechte und anderes umherschweifendes Volk wird für Ende Oktober eine gemeinsame Streife, ferner ein Mandat mit schweren Strafen beschlossen. Dem Kg. wird wegen der ausgezogenen Güter etc. (Goldast S. 1007 bis 1011), ferner wird der Ritterschaft wieder geschrieben. — Mit Chrs. Bewilligung wird Florenz Graseck zum Kreissekretär bestimmt, der die Kreisakten des Obersten und der Zugeordneten bei sich haben und ihren Beratungen beiwohnen soll. — Der Artikel über die Münze im früheren Abschied wird aufs*

**126.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* **Aug. 25.**

***Beratung der A. K.-Verw. am 22. Aug., der Reichsräte am 25. Aug.***

*was die Botschaften A. K., um einen Anfang zu machen, am 22. August besprochen, zeigt beil. Bericht A.;*[1] *Chr. wird neben anderem sehen, dass die hzl. sächsischen und die hessischen Räte die Religionsvergleichung auf dem Weg des Kolloquiums anstreben und dass ihre Herren schon entschlossen sind, die im Bericht genannten Theologen dazu zu verordnen. Die kfl. und fürstlich brandenburgischen, die kursächsischen und pommerischen Räte hielten es wie die Wirtbger. für unnötig, jetzt schon über die Wege zu reden, sondern stellten dies bis zur Ankunft der Pfälzer ein; sie konnten deshalb nicht sehen, ob diese auch das Kolloquium vorschlagen, welche Theologen sie schicken und was sie wegen der geistlichen Freistellung tun wollen; werden, was sie hierüber erfahren, mitteilen. Der Gesandte der jungen Herrn zu Sachsen brachte nach der Unterredung noch vertraulich vor, seine Herren hätten ihm in der Türkenhilfe nur befohlen, sich hierin mit den Ständen zu vergleichen; er bitte um vertrauliche Eröffnung der Befehle hierin; man lehnte es ab, hier auf politische Sachen einzugehen, da die Versammlung nur die Religionsfrage zum Zweck habe.*

*Ferner wurde am 25. d. M. in den Rat angesagt; der Mainzer Kanzler teilte mit, dass gestern die kgl. Kommissare unter Hinweis auf die Notwendigkeit, über die Türkenhilfe zu beraten, die Ansage begehrten.*

*Im Fürstenrat drang Österreich angesichts der drohenden Gefahr darauf, keine Stunde mehr zu versäumen. Allenthalben votierten dann die Räte, da die hohe Not vor Augen, seien sie erbötig, mit der Beratung vorzugehen; Sachsen, Brandenburg, Wirtbg., Pommern, Hessen und Henneberg erklärten, sie hätten auch Befehl vorzugehen, namentlich wenn es sonst keinen Mangel habe und wenn man die in der Proposition enthaltenen Punkte ordentlicherweise, den Religionspunkt, wegen dessen*

---

*neu eingeschärft. Die Exekution des Artikels betr. Verkauf der Ochsenhäute wird aus allerhand Ursachen eingestellt.* — *Ebd. Abschr.*

[5]) *Offenhausen, Sept. 11 schickt Chr. an Hz. Albrecht von Bayern Akten und Schriften über die Beschlüsse des Schwäbischen Kreises zur Handhabung des Landfriedens; bittet, sie geheim zu halten.* — *St. Bayern 12 b I.* — *Starnberg, Sept. 19 dankt der Hz.* — *Ebd. Or. präs. Stuttgart, Sept. 24.*

126. [1]) *nr. 123.*

Aug. 25. *hauptsächlich der Reichstag angesetzt, zuerst, vornehme. Ehe die Umfrage vollendet war, forderte der Kffrat durch den Mainzer Kanzler und den pfälzischen Gesandten zwei vom Fürstenrat hinaus und teilte mit, dass dem Kffrat beschwerlich sei, sich in Verhandlung einzulassen, da das seitherige Hindernis noch bestehe. Nun folgte die zweite Umfrage, worauf Österreich und Bayern zu den kfl. Räten hinausgeschickt wurden, um ihnen* ad partem *zu melden, der Fürstenrat sei geneigt, mit der Beratung vorzugehen, und bitte den Kffrat, die Sache auch zu fördern; auch solle der Kffrat den Städten anzeigen, dass der Fürstenrat zur Verhandlung gefasst sei; letzteres unterblieb, weil es die Kff. für unnötig hielten. Die Sache wurde bis auf weiteres Ansagen eingestellt.*

*Der hirschfeldische*[2]) *Gesandte, der in der Umfrage übergangen wurde, protestierte, da sein Herr ihn auf Erforderung abgefertigt habe, um Session und Stimme im Fürstenrat an seiner Statt einzunehmen; nun sei ihm neulich die Stimme aufgesagt worden. Vielleicht wollen die auf der geistlichen Bank den Hirschfelder deshalb nicht dulden, weil sein Herr der Religion und des Landgfen. halb im Verdacht ist. — Die Hessen erhielten Zeitung über Rüstungen der Hzz. Heinrich und Erich von Braunschweig, auch des Christoph von Wrisberg.*[3]) *— Regensburg, 1556 Aug. 25.*

*Reichstagsakten 15 c f. 105. Or. präs. Stuttgart, Aug. 30.*

Aug. 25. **127.** *Chr. an Gf. Karl von Zollern:*

*Rückreise Maximilians.*

*teilt dem genommenen Abschied nach mit, dass der Kg. von Böhmen auf nächsten Sonntag wieder hier ankommt, am Montag stillliegt, dann aber an Einem Tag nach Göppingen und von da nach Geislingen und Ulm zieht.*[1]) *— Stuttgart, 1556 Aug. 25.*

*Tübingen M. h. 491. Abschr.*

---

[2]) = *hersfeldische.*

[3]) *Über die Befürchtungen des Landgfen. Philipp vor Erich und Heinrich von Braunschweig vgl. Heidenhain, Beiträge S. 16 ff. — Über Christoph von Wrisberg: Losius, Gedächtnis Chrs. von Wrisberg (1742).*

127. [1]) *Auch Markgf. Karl von Baden erkundigte sich Aug. 24 bei Chr. nach der Rückreise Maximilians, den er einiger Sachen wegen anzusprechen*

**128.** *Chr. an Kg. Ferdinand:* *Aug. 25*

*schickt, ungern, aber seiner Pflicht gemäss, Zeitung von glaubhaftem Ort.*[1] — *Stuttgart, 1556 Aug. 25.*[2]

*St. Römische Kaiser 6 d. Kons.*

**129.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Aug. 25.*

*Agrikola zu Lauingen. Bitte um einen Pfarrer.*

*hatte gehört, sein gewesener Pfarrherr zu Lauingen, M. Laurentius Agrikola, sei in der Lehre vom Nachtmahl vom zwinglischen Irrtum infiziert, habe auch in einigen Predigten so gelehrt, weshalb er [Otth.] sich genötigt sah, ihn bei seiner Ankunft in Lauingen zur Rede zu stellen und durch die Räte und Theologen, die er zur Hand hatte, durch christliche Persuasionen und Argumente zu bewegen, wobei er mündlich und schriftlich eine befriedigende Erklärung abgab, auch sich erbot, in seiner Predigt am nächsten Sonntag, um die aus seinen Predigten beim gemeinen Mann erwachsenen Irrtümer zu zerstören, eine runde Erklärung nach dem Wort Gottes und der A. K. abzugeben. Das aber tat er nach Ottheinrichs Abreise nicht, sondern trug sein Gift vorsätzlich in die Gemeinde, erklärte auch, was er zuvor vom Nachtmahl gelehrt, sei Wahrheit, und griff zugleich die Räte, die auf des Kfen. Befehl in der Predigt waren, mit Schmähworten öffentlich an. Deshalb liess der Kf. den Agrikola samt Weib und Kind aus der Stadt Lauingen und dem Fürstentum Neuburg ausweisen, und da er*

---

*wünsche, schrieb aber dann, Aug. 27, als ihm Chr. Mitteilung machte und ihn nach Stuttgart einlud, er könne nicht kommen, da er den Durchzug des Kgs. nicht so bald erwartet hätte und anderer Sachen wegen in zwei Tagen in seine oberen Herrschaften reiten müsse. — St. Baden 9 b I.*

128. [1]) *In Abschr. beil., dat. Aug. 1: Französische Werbung bei Bern, dem Kg. den Durchzug gegen Genf zu gestatten. Drei Parteien in Genf. Geschrei in Italien, der Papst wolle den französischen Kg. zum Ksr. machen, um durch ihn die abfälligen Fürsten zu reformieren und ganz Deutschland zu strafen. — Weiter beil.: Der französ. Kg. will im kommenden Winter dem Hz. von Lothringen mit seiner Tochter Hochzeit machen und will dabei auch die deutschen Fürsten gewinnen. Anschlag auf Strassburg und andere Pässe am Rhein. Des Kgs. feste Absicht ist, römischer Ksr. zu werden,* es beschehe durch gunst, gaben, pratik oder gewalt. — *Vgl. Götz nr. 29.*

[2]) *Wien, Sept. 1 dankt der Kg. für die eigh. Mitteilung, bittet um weitere Nachrichten und um Chrs. Rat zur Abwendung des drohenden Übels. — Ebd. Or. präs. Urach, Sept. 8. Vgl. nr. 142.*

Aug. 25. *nun keinen für die Stadt geeigneten Mann hat, bittet er Chr. um eine gelehrte, gottselige Person, welche die Gemeinde wieder auf den rechten Weg bringen kann.*[1]) — *Neuburg, 1556 Aug. 25.*

*St. Pfalz 9 c II, 49. Or. präs. Sept. 5.*

Aug. 26. **130.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Rheingf. Ablösung von Hagenau.*

*wollte den Wild- und Rheingfen. Johann Philipp, der zu Chr. reist,*[1]) *nicht ohne Brief ziehen lassen, obgleich er zurzeit nichts weiss, als dass er hört, dass die Religion in Bayern, wie sie auf dem letzten Landtag bewilligt wurde,*[2]) *bereits fallen soll — wie beil. Schrift*[3]) *zeigt. — Früher schon hat ihm der röm. Kg. die Lösung der Landvogtei Hagenau durch seinen Gesandten verkünden lassen und trotz Ersuchen des Kfen. und der Fürbitte des Ksrs. und des Kgs. von Böhmen beharrte der Kg. auf der einmal verkündigten Ablösung. Bittet, wenn der Kg. von Böhmen bei seinem Heraufziehen zu Chr. kommt, ihn als von sich aus zu bewegen, dass er beim röm. Kg. dafür eintrete, dass die Landvogtei Hagenau noch länger unabgelöst bei Kurpfalz bleibe.*[4]) — *Neuburg, 1556 Aug. 26.*

---

*129.* [1]) *Stuttgart, 1556, Sept. 6 antwortet Chr., dass er nach dem Bericht seiner zu Versehung des Kirchendienstes geordneten Räte gegenwärtig, namentlich bei den jetzigen unerwarteten Sterbensnöten, keinen seiner Kirchendiener entbehren könne. — Ebd. 53. Konz.*

*130.* [1]) *Über die Reise des Rheingfen. Johann Philipp zu Chr. vgl. die Briefe bei Moser, Patriotisches Archiv 10 S. 218/224. Darnach hatte der Rheingf. auf dem Weg zu Chr. den Kfen. Ottheinrich getroffen und war, da sich Chr. nicht in Stuttgart befand (vgl. nr. 112 n. 1), mit jenem nach Neuburg gezogen; von hier reiste er Aug. 27 zu Chr. und wollte Aug. 28 in Göppingen eintreffen, wohin ihm Chr. den Nikolaus von Wernsdorf entgegenschickte, um ihn nach Stuttgart zu führen. Zugleich berichtete Chr. über den Anzug des Kgs. Maximilian und versprach, des Rheingfen. bei diesem aufs beste zu gedenken.*

[2]) *Vgl. Knöpfler, Kelchbewegung in Bayern S. 19 ff.*

[3]) *Beil. Bericht über ein Verhör der Pfaffen zu Braunau, Burghausen, Ötting in München über das Sakrament und die Ehe. — Vgl. Knöpfler, Kelchbewegung S. 66.*

[4]) *Über die Verpfändung der Reichslandvogtei Elsass an die Pfälzer vgl.: Joseph Becker, Die Verleihung und Verpfändung der Reichslandvogtei Elsass von 1408—1634. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XII (1897) S. 108—153; über die Rücklösung unter Ottheinrich ebd. 138—140: sie fand nach langen Verhandlungen über Verlängerung, die an der Religionsfrage scheiterten, an Georgii 1558 statt.*

*Ced.: Dem Kg. Maximilian sind 150000 Dukaten jährlich auf seiner Gemahlin Lebzeit z. T. auf Neapel, z. T. auf Spanien, verwilligt worden. Etliche sagen, es sei mit demselben verhandelt worden, seinen Vater zu bewegen, „dem Prinzen“ das Elsass, Sundgau und Breisgau zu geben gegen einen Ersatz in Hochburgund.*[5]) Aug. 26.

*St. Pfalz 9 c II, 51. Or. präs. Aug. 31.*

**131.** *Memorial, was Dr. Kaspar Ber bei Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen anbringen soll.* Aug. 28.

*Mahnung zur Reformation.*[1])

*Chr. hört, dass der Gf. in den Orten, wo es ihm gebührt, in Religionssachen noch keine Änderung vorgenommen habe,* sonder noch das teufelisch babstumb gewaltiglich im schwank geen liesse, welches dann s. g., als der umb der waaren religion und Christi willen von dem seinen verjagt und vertriben worden were, nit wol anstiende oder geburte; dann es wurde derwegen von der A. C. verwandten allerlai geredt und ausgegossen. Darumb und damit Gott der herr sein genad weiter mittailte, das er, graf Ludwig, zu dem andern, was ime von rechtz und aller billicheit wegen zugehörig sei, auch gnediglich komen möge, *sei Chrs. Rat, dass der Gf. an den Orten, wo es ihm gebühre, das Papsttum förderlich abschaffe und eine christliche Reformation vornehmen lasse.* Dann es möchte sunst uf disem schwebenden reichstag was furgenommen werden, dardurch s. g. solliche gelegenheit abgestrickt und das s. g. volgendz beschwerlich zu einer solchen christenlichen reformation kommen möchte; *was Chr. dabei helfen kann, will er tun.*[2]) — *Stuttgart, 1556 Aug. 28.*

*St. Öttingen 3. Or. und Konz.*

---

[5]) *Über die Verhandlungen, die mit Maximilian in Brüssel geführt wurden, fehlen zuverlässige Nachrichten. Vgl. Holtzmann, Kaiser Maximilian II S. 728 ff. Turba, Beiträge III S. 262 ff. Götz, Beiträge S. 41 n. 1.*

131. [1]) *Über die Reformation in der Gfsch. Öttingen vgl. Fama Andreana 47 ff.: Salig III S. 17 ff.: Herold, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. nr. 75 (1902); Karrer, Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Öttingen (Zeitschr. für die lutherische Theologie und Kirche 1853 und 1855): unten nr. 401.*

[2]) *Auf das Or. schreibt Ber den Bericht über sein Anbringen, das Sept. 2 zu Harburg erfolgte. Der Gf. dankte für den Rat, doch sei Chr. nicht recht*

*Aug. 28.* **132.** *Instruktion des Kfen. Ottheinrich für seinen Rat, den Statthalter zu Neuburg, Philipp von Gemmingen, zur Werbung bei Chr.:*[1])

Wir weren von dem hochgebornen fursten, unserm freuntlichen, lieben son, marggraf Albrechten von Brandenburg, vertreulich angesprochen und ersucht, nachdem sich s. l. bei der kön. w. in Beheim aller gnaden und befurderung irer kun. w. erbieten nach getröstet und derhalb dieselb mit etlichen seiner l. räthen iezo underwegen zu Lauhingen und Thonawerdt zu beschicken vorhett, auch verhoffet, es sollt sich nit allein ir kön. w., sonder auch E. l. bewegen lassen, den sachen allenthalb zum besten hieher zu komen und ein par tag alhie zu verharren, von s. l. beschwerungen die notturft zu handlen und zu reden, so wolt uns s. l. freuntlich gebetten haben, ir zu gefallen und guetem etlich tag dem handel alhie abzuwarten. *Da jedoch der Kf. die Landschaft der Oberpfalz nach Amberg erfordert hat und morgen dahin aufbrechen muss, hielt er für ratsam, die k. W. durch Chr. bewegen zu lassen, die Zusammenkunft nach Regensburg zu verlegen. Da Markgf. Albrecht dies mit Dank annahm, möge Chr. beim böhm. Kg. etwa folgendes anbringen: Chr. wisse, dass der Kf. nichts lieber getan hätte, als die persönliche Begegnung mit dem Kg., die dieser seinem [Otths.] Marschall und Gemmingen vertraulich versprochen,*[2]) *hier zu erwarten. Dies sei dem Kfen. aus den genannten Gründen unmöglich, weshalb Chr. für gut halte, dass der Kg. den Kfen. von Amberg nach Regensburg erfordere, wo auch der Streit*

*berichtet: der Gf. lasse in allen seinen Herrschaften keine Messe noch irgend ein Stück des Papsttums, sondern vielmehr unsere christliche Religion halten: Papsttum und Messe seien vor 2 Jahren abgetan worden. Der Gf. gedenke bis an sein Ende bei der erkannten Wahrheit zu bleiben und eher Leib und Gut als seinen Gott zu verlassen. Doch habe der Gf. einige Flecken mit Gf. Friedrich gemein, wo Gf. Friedrich das Patronat habe; er lasse deshalb beim Ksr. streng um Entscheidung zwischen ihnen beiden anhalten und wenn er den Spruch erhalte, wolle er alsbald auch hier christliche Reformation durchführen* und in summa sich in dem und anderm als ein crist erzeigen; *er werde in kurzem anderer Sachen halb seinen Sohn, Gf. Wilhelm, zu Chr. schicken und hierüber weiter berichten lassen. — Vgl. nr. 169.*

132. [1]) *Kredenz ebd. Or. präs. Aug. 31.*

[2]) *Vermutlich bei dem Empfang an der pfälzischen Grenze oder während des Zugs durch pfälzisches Gebiet bei der Hinabreise: vgl. nr. 91. Dass Ottheinrich jetzt dieser Begegnung ausweicht, ist auffallend.*

des Markgfen. Albrecht und seiner Gegner beendet und so Unruhe im Reich verhütet werden könnte. Chr. zweifle nicht, dass der Kf. den Markgfen. bewegen werde, selbst in Regensburg der Verhandlung beizuwohnen, sei auch, wenn er es für gut halte, bereit, ebenfalls zu erscheinen, in der Hoffnung, es werde durch des Kgs. und der andern Gegenwart in wenigen Tagen etwas Fruchtbares ausgerichtet werden; doch würde weder er noch der Kf. sich über 3 Tage in Regensburg aufhalten lassen.[3]) — Der Gesandte soll auch den böhm. Kg. selbst ansprechen, des Kfen. Abreise nach Amberg entschuldigen, jenen nach Lauingen und Neuburg einladen und, wenn er im Fürstentum Neuburg übernachten will, dies nach Lauingen, Neuburg und an Gf. Ludwig von Öttingen gen Hochhaus melden, damit Vorbereitungen getroffen werden können. — Der Gesandte soll zum Berichten zum Kfen. nach Amberg reiten. — Neuburg. 1556 Aug. 28. Aug. 28.

St. Pfalz 9 d, 4 a. Abschr.

**133.** Chr. an Plieninger, Kanzler und Knoder:[1]) Aug. 29

Vorbereitung zur Taufe[2])

hat nur den Kg. von Böhmen, auf eingezogene Erkundigung[a]) nicht auch dessen Gemahlin, zu Gevatter gebeten, worauf jener

---

a) auf gehapte erkundigung von Chr. am Rand beigefügt.

[3]) Neuburg, Aug. 27 verweist der Markgf. selbst in einem Schreiben an Chr. auf die Sendung Ottheinrichs und bittet auch seinerseits, den böhmischen Kg. zu ersuchen, dass er sich einige Tage in Regensburg aufhalte. Chr. möge auch dahin mitkommen, worauf auch der Kf. und, wenn es ohne Gefahr möglich wäre, der Markgf. selbst dort eintreffen würde. — Or. St. Brandenburg 1 b. Or. präs. Aug. 31.

133. [1]) Über die Rückreise des Kgs. Maximilian durch Wirtbg. vgl. Holtzmann, Kaiser Maximilian II S. 290—293; Stälin 4 S. 632; Koch, Quellen S. 1—6 (vielfach irreführend). — Die Absicht, Kg. Maximilian zu Gevatter zu bitten, war offenbar bei Chr. plötzlich entstanden, ohne dass davon schon bei der Hinreise des Kgs. die Rede gewesen wäre; vgl. die vergeblichen Bemühungen Chrs. um einen andern Reiseweg (nr. 115, 122), dazu das Geburtsdatum. — Die freudigen Äusserungen Melanchthons, der von seinem Bruder Nachricht erhalten hatte, Corp. Ref. VIII, 852 ff. — Maximilian kam am 29. Aug. bis Vaihingen (nr. 133), von da am 30. bis Stuttgart, blieb hier am 31. und zog dann am 1. Sept. bis Esslingen.

[2]) Chrs. Sohn Maximilian war am 27. August geboren; vgl. Reimchronik. Bibl. des Lit. Vereins 74, 183.

Aug. 29. *einwilligte. Hat sich nun bei des Kgs. Hofmeister, dem von Eitzing, der* unser religion halber etwas gutherzig ist,[3]) *erkundigt, wie er sich mit der Taufe halten solle, ob*[a]) *der Kg. eine Predigt vor oder nach der Taufe hören will.*[a]) *Jener erklärte, wenn, nur wegen der Schwachgläubigen, zwei Lichter auf den Tisch gesetzt würden und der Prediger,*[b]) *der das Kind tauft, ein Chorhemd angelegt hätte, so sei es gut. Hat das abgelehnt, da es seither in seiner Kirche nicht im Gebrauch gewesen sei und bei den Seinigen Anstoss erregen würde. Trotzdem verharrte jener darauf, so dass Chr. glaubt, dies komme vom Kg. selbst, damit er sich um so besser gegen seinen Vater verantworten könne. Befiehlt, mit Brenz, D. Matthäus, m. Kaspar und Johann Engelmann zu beraten, ob er die Kerzen am hellen Tag aufstellen und den Prediger das Chorhemd anlegen lassen soll oder wie er es ablehnen kann.*[4]) — *Vaihingen 1556 Aug. 29.*

*Die Ordnung der Taufe*[5]) *sollen sie alsbald abschreiben lassen, damit sie der Kg. zuvor lese.*[c])

*St. Reisen röm. Ksr. 11.*[6]) *Konz. von Chr. korrig.*[7])

a)—a) *Eigh. Zusatz Chrs. am Rand.*
b) prediger *von Chr. für:* priester.
c) *Eigh. Zusatz Chrs.*

[3]) *Canisius nennt ihn schon 1555* un grand Lutherano. — *Braunsberger, P. Canisii epistulae I S. 526; vgl. auch Holtzmann S. 249.*

[4]) *Die n. 2 zitierte Reimchronik berichtet S. 183:* der hofprediger hett ain corrockh an, By dem ich doch sonst kein gesehen hon, Darzu ettlich kertzen liechter prunnen, So lang bis der toff sein endtschafft genomen. *Diese Angabe ist jedoch nicht viel wert; denn der Chronist schreibt in der Hauptsache nicht aus der Erinnerung, sondern arbeitet nach Akten, wie die Art seiner Angaben und sein eigenes Bekenntnis deutlich zeigen. Es wäre nicht unmöglich, dass er auch zu diesem Bericht über die Taufe unser obiges Stück benützt hat.*

[5]) Verzaichnus, wie es mit der kindteufin gehalten soll werden: erstlich soll ain vierecketer tisch mit ainem schwarzen samatin tuch zugericht werden auf der trippen, wie man sonst pflegt zu essen, darauf ain sauber weis tuch gelegt soll werden und das allabastere becket oder schüssel gestellt sambt einem vergullten keundtle mit wasser, das grössest, so mein gemahel hat. Wann man daz kind zu tauf tragen wurdet, sollen die vom adel alle zuvor die stiegen herab mitgeen, darnach die rethe und grafen. Volgendz marschalh, meiner gemahel hofmeister und haushofmeister alle drei neben ainander, nachgeendz das frauenzimer, und also soll die ordnung widerumb von der tauf gehalten werden. Der prediger darf dhein exhortation, ermanung oder predig anders thun, sonder allein was zu der tauf gehört, dasselbig lesen und sprechen. Das kind, wo es leibs halber gesein mag, soll gar aufgewickelt und also plosser dem prediger

**134.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* **Aug. 31.**
***Pfälzische Instruktion.***

*Der kurpfälzische Gesandte Dr. Philipp Hailes erhielt in den letzten Tagen Bescheid samt zwei Instruktionen, für die kfl. und für die fürstlich neuburgischen Räte, im Inhalt gleich;*[1] *dabei wurde ihm besonders befohlen, ihnen* (uns) *die Befehle zu eröffnen und in allen vorfallenden Sachen gute Korrespondenz zu halten, auch jederzeit sich mit ihnen zu einigen, damit die Vota in beiden Räten übereinstimmen; die wirtbg. Instruktionen seien Ottheinrich bei seinem Heraufziehen gezeigt worden; was dieser in der Eile weiter für ratsam erachtet, werde Chr. von seinem* (Chrs.) *Marschall erfahren haben, namentlich dass der Kf. für hochnötig halte, zuerst den Religionspunkt und vor allen Dingen die Freistellung der Geistlichen zu verhandeln.*[2] *Sonst stimmen die Instruktionen durchaus überein. Sie fürchten aber, dass bei anderen Ständen, besonders den kfl. sächsischen und brandenburgischen, die Voranstellung der Freistellung nicht zu erhalten sein wird, da sie eine Zerreissung des Religionsfriedens befürchten. Deshalb und da die Stände durch diesen mehr als je erlangten, dürften die Sachen hierin nicht zu überstürzen sein. Der Pfälzer erwartet auch auf die letzte Unterredung der Stände weiteren Bescheid, ob sein Herr sich den Ausschuss nach Passauer Vertrag und Verhandlung über die Mittel und Zurückstellung der Freistellung, bis man die Sachen besser angefangen, auch gefallen lässt.*

---

in die hand gegeben werden zu teufen. — *Ebd. von Kurz' Hand, mit Aufschr. von W. v. Massenbach:* kinddeufin in ano 56.

[6] ***Nidbruck**, der sich im Gefolge Maximilians befand, bemühte sich bei dieser Gelegenheit vergeblich, Chr. für die Fortsetzung von Sleidans Werk zu interessieren und womöglich für letzteren eine Stellung am wirtbg. Hof zu gewinnen; **Baumgarten**, Sleidans Briefwechsel S. 324 f., 328. — Die Landschreibereirechnung von 1556/57 enthält unter „aus Gnaden und Verehrung“:* 30 fl. dem Schledano zu Strassburg bezalt, die ime zu verehrung fur das er dem jungen hern herzog Eberharten ain buechlin deduciert, verordnet seien.

[7] *Stuttgart, **Aug. 31** schreibt Chr. an **Hz.** Albrecht von Bayern, der böhmische Kg. samt Gemahlin seien gestern hier angekommen, werden heute hier stillliegen; der Kg. wolle von hier in 4 Tagen nach Ulm ziehen, dort am 5. auf die Donau sitzen und in einem Tag bis Donauworth, am 6. bis Ingolstadt fahren. — Or. Reichsarchiv München. Wirtbg. 7.*

**134.** [1] *Die kurpfälzische Instruktion zum Reichstag, dat. Juli 25, bei **Wolf**, Zur Geschichte S. 234—250; dazu S. 17.*

[2] *Vgl. nr. 112 und 113.*

Aug. 31. *Auch der Kf. ist wie Chr. für Einigung auf Grund der A. K., will sich aber, wenn alle ein Kolloquium* sine ulla submissione *billigen, nicht absondern und Johann Fabri, Superintendent zu Langenfeld, dazu abfertigen; als Ort empfiehlt er Augsburg oder Frankfurt. Der Türkenhilfe halb will der Kf. in den gemeinen Pfennig, besonders vor erlangter Freistellung, schwer oder gar nicht willigen, sondern im Notfall einen einfachen Romzug in Leuten, nicht in Geld leisten; er hat auch die im Passauer Vertrag enthaltenen Gravamina seinen Räten anbefohlen, namentlich dass des Reichs Siegel wieder an seinen Ort, die Mainzer Kanzlei, ohne Anhang gebracht werde; auch er ist dafür, dass dem Hochmeister in Livland um Abstellung des Kriegs geschrieben wird. . . .*

*Die Landschaft in der Steiermark sandte christliche Personen auf den Reichstag, welche hauptsächlich der Religion halb anhalten werden. — Schneidewein und Schnepf sind täglich anderer an ihrer Statt gewärtig, jedoch keines Theologen. Sind Kaspar Bers gewärtig. — Regensburg, 1556 August 31.*

*Reichstagsakten 15 c f. 114. Or. präs. Göppingen, Sept. 2.*[3])

Sept. 1. **135.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Markgf. Albrecht. Maximilian und der Reichstag. Hz. Albrecht. Notwendigkeit eines Reichstags.*

*hat des Philipp von Gemmingen Werbung*[1]) *gehört und ihm geantwortet. Findet den böhm. Kg. dem Markgfen. Albrecht*

[3]) *Urach, Sept. 7 befiehlt ihnen Chr., da der Artikel der Freistellung und seine Voranstellung wider Erwarten noch von niemand angeregt wurde, sollen sie mit der Sache auch einhalten; doch sollen sie* ad partem *mit den Sachsen, Pommern und anderen Räten A. K. darüber reden und wenn im Rate der A. K.-Verw. davon geredet wird, Chrs. Bedenken ausführlich vorlegen, ebenso im Reichsrat, wenn ein anderer dies vorher anregt. Lässt sich den Ausschuss nach dem Passauer Vertrag lediglich zur Beratung über den Weg zur Vergleichung gefallen, doch darf der Weg des Kolloquiums nur* absque omni submissione *gewählt, und es müssen zu jener Traktation politische Räte, nicht die Theologen gezogen werden. Wird die Türkenhilfe von anderen Ständen bewilligt, sollen sie sich nicht absondern, nur dahin wirken, dass, wenn Geld bewilligt wird, dies in der Stände Verwaltung bleibt und nach ihrer Verordnung ausgegeben wird. Wegen der anderen gemeinen Artikel aus dem Passauer Vertrag sollen sie den Pfälzern zustimmen; wollen diese da und dort zu hoch traben, sollen sie sich mit ihnen nicht vertiefen. Wünscht Bericht über die markgfl. Sache. — Or. präs. Sept. 13.*

*135.* [1]) *nr. 132.*

*ganz geneigt. Wären nicht 2 Ursachen vorhanden — 1. der böhm. Kg. darf dem röm. Kg. nicht vorgreifen, da sich dieser schon mit der Sache beladen hat; 2. der böhm. Kg. hat auf des Markgfen. Ansuchen beim Kaiser soviel gehandelt, dass dieser dem röm. Kg. die Sache mit ganzer Vollmacht überliess, welcher nun nicht nur die ergangene Deklaration der Acht aufheben, sondern auch sonst ganz nach seinem Willen hierin handeln kann — so wollte der böhm. Kg. nicht bloss 3 oder 4 Tage, sondern ebensoviele Wochen, ja Monate in Regensburg auf die Sache verwenden. Der böhm. Kg. hat ihm auch im Vertrauen gesagt, der röm. Kg. habe von ihm begehrt, dass er zu Regensburg bleibe und bei den Ständen des Reichs emsig wegen Bewilligung der Türkenhilfe anhalte;* des aber sich ir ku. wirden beschwert, *dieweil er in den andern schwebenden Punkten, namentlich der Religion wegen, nicht auch zugleich Vollmacht vom röm. Kg. haben solle, und er erwarte in wenigen Tagen die Resolution seines Vaters.*[2]) *Würde er von seinem Vater so mit Vollmacht dahin beschieden, so würde er seine Gemahlin nur bis Linz begleiten, dann wieder nach Regensburg umkehren und neben den Reichssachen des Markgfen. Albrecht Handlung mit Treue fördern.*

Sept. 1.

*Da Chr. vom böhm. Kg. hierin jetzt nicht mehr erlangen konnte, machte er ihn auf den zwischen Hz. Albrecht von Bayern und Markgf. Albrecht bestehenden Widerwillen aufmerksam; da Hz. Albrecht zu ihm nach Ingolstadt komme, Markgf. Albrecht zu Neuburg sei, könnte der Kg. ein gutes Werk tun und die beiden Vetter vertragen. Der Kg. erbot sich gnädig und schrieb auch an Hz. Albrecht,*[3]) *er hoffe, den Markgfen. Albrecht zu bewegen, dass er nach Ingolstadt mitkomme, der Hz. möge sich also entschliessen, etwaigen Widerwillen gegen diesen fallen zu lassen und sich zu vergleichen. — Chr. rät demnach,*

---

[2]) *Auch Zasius erzählte das. — Wolf, Zur Geschichte S. 24. — Dass Maximilian Chr. gegenüber seine Neigung zur A. K. hervorhob, ergibt sich auch aus nr. 411 n. a.: denn es ist anzunehmen, dass Chr. die dortige Stelle über Maximilians persönliche Mitteilungen nicht deswegen tilgte, weil sie Unrichtiges enthalten hätte. — Ähnlich hatte Maximilian auch bei Markgf. Hans seine religiöse Stellung betonen lassen; vgl. des letzteren Antwort von Juni 25, Hohenzollerische Forschungen 6 S. 285.*

[3]) *Esslingen, Sept. 1 fragt Kg. Maximilian bei Hz. Albrecht an, ob er den Markgfen. nach Ingolstadt mitbringen durfe. — Götz nr. 30 mit S. 46 n. 1. Vgl. nr. 140.*

Sept. 1. *dass sich der Markgf. auf des Kgs. Ansprechen nicht weigere, mit diesem nach Ingolstadt zu ziehen und die Sache zum Vergleich kommen zu lassen. Er kennt keine besondere Uneinigkeit zwischen den beiden, hat letztes Jahr in Augsburg mit Hz. Albrecht darüber gesprochen, hernach in Dillingen, und keinen andern Widerwillen bemerkt, als dass Markgf. Albrecht gesagt haben soll, er wolle Bayern heimsuchen und seinen Mut daran kühlen; dem widersprach Chr. Hz. Albrecht sagte auch, er bedaure den Unfall des Markgfen. Albrecht und gönne ihm soviel Gutes als ihm Gott gönne und er selbst sich wünsche; Chr. hofft demnach, der Kg. könne die Sache beilegen.*[4]

*Chr. hörte auch vom böhm. Kg., es sei hochnötig,* das die ro. ku. mt., chur und f. in aigner person sich zusamenthuen und von dem algemainen corpori des reichs ratschlagen, wie das zu erhalten, damit es nit getrent und in eusserstes verderben gesezt werde; so achten wir die hohe notturft zu sein, das E. l. und ander chur und f. nit aussen beleiben, wie dan auch, wa also die chur und f. zusamenkomen, der noch hangend und strittig punkt der religion durch gottliche verleihung auf bessere und cristenliche wege der allgemainen freistellung gebracht mag werden. *Namentlich Ottheinrich als der vornehmste weltliche Kf. sollte selbst erscheinen, da dies auch andere Kff. und Fürsten zum Kommen veranlassen würde, dabei auch die noch unverglichene Erbeinung zwischen Pfalz und Bayern besser verhandelt werden könnte. — Stuttgart, 1556 Sept. 1.*

*St. Pfalz 9 d, 6. Eigh. Konz.*

Sept. 1. **136.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Hagenau.*

*Antwort auf dessen Schreiben.*[1] *Hat mit dem Kg. von Böhmen über die hagenauische Ablösung gesprochen, der sagte,*

---

[4]) *Sept. 1 schreibt Chr. an Markgf. Albrecht, er habe auf Ottheinrichs Werbung fleissig mit dem böhm. Kg. gehandelt und dem Kfen. geantwortet, wie dieser wohl berichten werde; ebenso werde von Gemmingen dem Markgfen. sagen, was Chr. vertraulich mit ihm geredet habe. Bittet demnach, unbedenklich mit dem böhm. Kg. nach Ingolstadt zu ziehen, da es ihm nicht nur in der Sache mit Bayern, sondern auch sonst nützen würde. — St. Brandenburg 1 b. Konz. von Fessler.*

*136.* [1]) *nr. 130.*

*er habe auf des Kfen. früheres Ansuchen hin an seinen Vater deshalb geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten. Wie es scheint, glaubt der böhm. Kg., dass für seinen Vater ein Grund zur Ablösung in der Befürchtung liege, Ottheinrich könnte dort auch in Religionssachen ändern und dies auch in seinen [Ferd.] benachbarten Ländern Anstoss geben — wie Chr. dies dem Statthalter zu Neuburg, Philipp von Gemmingen, weiter mitteilte. — Stuttgart, 1556 Sept. 1.* Sept. 1.

*St. Pfalz 9c II, 52. Konz.*

**137.** *Bericht über die zweite Versammlung der Räte A. K. in Regensburg.*[1]) Sept. 4.

*Auf den 4. Sept. beriefen die kfl. pfälzischen Gesandten die Botschaften der Stände A. K. zusammen und gaben zu erkennen: nachdem die Kff. und Fürsten A. K. hievor in der Beratung über die Religion vertraulichen Zusammenschluss für gut hielten, wie denn die Räte schon neulich auf Erfordern der Sachsen beieinander waren, worüber ihnen vertraulich berichtet wurde, so hätten sie doch auf ihren Bericht an den Kfen. noch keine Resolution, wollten aber, da vielleicht mit den Reichssachen geeilt werde, die Stände nicht länger aufhalten, sondern ihren seither eingelaufenen Befehl mitteilen: der Kf. sei entschlossen, bei der A. K. zu bleiben, empfehle, in Religionssachen für Einen Mann zu stehen und* uno ore *zu votieren. Der Reichstag, der übrigens ohne Einwilligung der Kff., also nicht ordentlicherweise, ausgeschrieben sei, betreffe hauptsächlich Religion und Münzordnung. Jene sei voranzustellen. Der Kg. sei einmütig um Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu bitten,* welches dann diser zeit und gelegenheit, dieweil ir mt. uf die turkenhilf tringen thete und der stend handreichung und zuthun von nöthen hette, am besten und fueglichsten anzubringen und zu erholen sein möchte. *Endlich sei zu bedenken, ob nicht die Städte A. K. in den Versammlungen beizuziehen seien,* in ansehung, das dieselben zu solcher der religionssachen etwan erfarne gutherzige leut verordnen theten.

*Kursachsen: Auch ihr Kf. habe Vergleichung mit Pfalz und anderen A. K. in Religionssachen befohlen, wie man es*

137. [1]) *Vgl. zu dieser Versammlung Wolf, Zur Geschichte S. 25—28.*

Sept. 4. *auch früher hielt und die Wirkung erfuhr;* dannenhero die stend von den pfaffen ihe und allweg für ein part gehalten, furnemlich aber in solcher vertreulichen vergleichung die practicierten stimmen etwas eingestellt und verhindert werden. *Doch bäten sie um Geheimhaltung der Beratungen. Der Religionspunkt solle durch den grossen Ausschuss nach Passauer Vertrag präparativ, daneben zugleich im Reichsrat die Türkenhilfe beraten werden, wie die Brandenburger neulich wohl bedachten; bei jedem Punkt soll der Religionsfriede erneuert werden. Der Kf. möchte wohl leiden, dass der Punkt der Freistellung ausgelassen werde und wolle es bei Beratung über die Mittel an sich nicht fehlen lassen, sofern dadurch der Religionsfriede nicht verletzt werde.* Und liessen sein churf. g. den stenden treuer wolmeinung ferner vermelden, das dieselben wol ermessen und erwegen wölten, mit was beschwerden, mühe, arbeit und verprachter lang zeit solcher religionfriden von den pfaffen herusser pracht und erlangt und dann zuvor sie alle arge lüst und geferden in andern fridstenden gesucht, so möchten sie villeicht fürnemlichen in disem schweren werk keinen stein onerhept lassen, damit mehrernanter religionfrid umbgestossen und zu wasser gemacht wurde. *Nehme man jetzt die Disputationen wieder auf, sei zu besorgen, dass die Geistlichen den Frieden nichtig sein lassen, auch würde es den Anschein hervorrufen, als hätte man zuvor* tacite *in den Punkt gewilligt. Ein Erfolg sei nicht zu hoffen, die Occasion der Türkenhilfe sei auch früher schon vorhanden gewesen. Ihre Meinung sei, man solle die Ansuchung und Erklärung noch einstellen und fest beim Religionsfrieden bleiben.*[2]) *Beiziehung der Städte halten sie nicht für nötig;*[3]) *denn zu Augsburg wurden sie in solche Versammlungen auch nicht berufen.*

*Kurbrandenburg ist auch dafür, dass der Religionspunkt vor anderen in grossem Ausschuss nach Passauer Vertrag beraten wird; weist auf die Bemühungen zu Augsburg gegen den geistlichen Vorbehalt hin, in den Brandenburg nicht willigte: namentlich habe Markgf. Hans, dessen Gesandter er [Zoch] in Augsburg war, ob dem Artikel nicht wenig Beschwerde getragen und würde nichts lieber sehen, als dass diese Frei-*

---

[2]) *Chr. auf dem Rand:* nihil valet.

[3]) *Chr. auf dem Rand:* placet.

*stellung aus dem Religionsfrieden hinweggebracht würde.*[4]) *Ob-* Sept. 4.
*wohl er vom Kfen. keinen spezifizierten Befehl über Freistellung habe, wisse er ihn doch so gesinnt, dass er gerne zu einer Moderation oder Erklärung dieses Punktes helfen würde, er [Zoch] für seine Person wolle es* inter votandum *neben den andern an nichts fehlen lassen; nur fürchte er auch wie Sachsen, dass durch das Ansuchen, namentlich wenn es heftig oder unzeitig geschehe, der Religionsfriede gefährdet und die hochnotwendige Türkenhilfe aufgezogen werde; beim Kg. sei Milderung nicht leicht zu hoffen;* aber wie dem da man glimpfiger, onvergreiflicher weis ir mt. umb erclerung zu pitten beratschlagen wölte, so were er ohnbeschwert, inter votandum neben den stenden sich aller gepur zu verhalten und mitlerweil solches an seinen . . . hern hindersich zu bringen, daruf bescheidz zu erwarten. — *Beiziehung der Städte halte er auch für unnötig;*[5]) *was endgültig beschlossen sei, könne man mit der Zeit einigen Gutherzigen eröffnen.*

*Die jungen Fürsten zu Sachsen: Wie Sachsen und Brandenburg für Ausschuss nach Passauer Vertrag, daneben Türkenhilfe im Reichsrat. Über Freistellung habe er keinen Befehl, wolle aber die jetzigen Bedenken nebst der pfälzischen Anregung, Städte betr., an seine Herren gelangen lassen.*[6])

*Markgf. Hans' Gesandter: auch zuerst Religionspunkt nur präparativ nach Passauer Vertrag. Freistellung betr. hielte er für das Ratsamste,* das man bei dem religionfriden plibe und zu dessen zerritung nit ursach gebe. *Da die erwartete Zusammenkunft der Fürsten A. K. unterblieben sei, habe er über diesen Punkt keinen Befehl, wolle es an seinen Herrn gelangen lassen. Der Städte wegen lasse er es wie zu Augsburg.*

*Wirtemberg: weisen auf ihren Befehl hin, sich von einem Beschluss,* das in den votis für einen mann zu stahn, *nicht abzusondern: die Stände seien einig, sich in vertraulichen Unterredungen jedesmal über die Vota zu vergleichen, damit in beiden Räten Eine Meinung vorgebracht werde und damit man, falls man nach Beginn der Verhandlung in zweierlei*

---

[4]) *Chr. auf dem Rand:* placet.

[5]) *Chr. auf dem Rand:* placet.

[6]) *Vgl. dazu die hzl. sächsischen Befehle bei Wolf, Zur Geschichte S. 28 n. 3; ferner die Briefe ebd. S. 265 ff.*

Sept. 4. *Meinung zerfiele, desto eher für Einen Mann stehen könne: billigen den Ausschuss nach Passauer Vertrag. Die Freistellung betr. hätten die Kurpfälzer wohl bedacht, dass der beschwerliche Punkt bei dieser Gelegenheit zu beraten sei; haben ausdrücklichen Befehl, in der Privatverhandlung oder, wenn man sich mit ihnen vergleicht, im Fürstenrat deswegen anzuregen, und haben kein Bedenken, dass, wie die Pfälzer wollen, die Freistellung gleich zu Anfang der Religionsberatung vorgenommen werde. Schlagen drei Stufen vor: Bitte um allgemeine Freistellung, Bitte um Suspension des Vorbehalts, Protestation.*[7]) *Was die Städte betrifft, so ist in ihrer Instruktion nur von den kfl. und fürstlichen Botschaften, nicht von denen der Städte die Rede; sie lassen es deshalb beim einhelligen Bedenken.*

*Pommern: hat Befehl, bei den Versammlungen der Religionsstände zu erscheinen und sich mit ihnen zu vergleichen: billigt, dass der Religionspunkt vor anderem nach dem Passauer Vertrag vorgenommen, auch daneben, wie Sachsen und Brandenburg, die Türkenhilfe in die Beratung des Reichsrats gezogen wird. Der Freistellungspunkt ist im Religionsfrieden ganz beschwerlich. Der von Sachsen erwähnte Dissensus wurde eben doch dem Abschied nicht ausdrücklich inseriert,* sonder der eingang als der ausgang dermassen gestelt, das solcher puncten über zehen jar pro rato und fur ein constitution gehalten möchte werden; *er habe demnach Befehl, denen, die wieder um die Freistellung ansuchten, beizustehen,*[8]) *wolle aber jetzt beide Meinungen heimschreiben. Der Städte halb wie die vorigen.*

*Hessen: der Religionsartikel soll nach dem Augsburger Abschied der erste sein; gegen einen Ausschuss nach Passauer Vertrag wird ihr Herr nichts haben, ebenso dass daneben die Türkenhilfe mitberaten wird. Was zur Moderation des geistlichen Vorbehalts geschehen kann ohne Schwächung des Religionsfriedens, daran wird er es nicht fehlen lassen; fürchten für ihre Person, dass nichts erreicht wird,* iedoch da man wüste weeg zu treffen, das solcher punkten ohne zerrüttung und schmelerung des religionsfridens herusser ze lassen, moderiert, erclärt

[7]) *Vgl. über die drei Grade die Nebeninstruktion nr. 78; dazu Wolf, Zur Geschichte S. 26 n. 1.*

[8]) *Chr. am Rand:* placet.

oder declariert werden möchte, *will er den Sachen gern beiwohnen und sie fördern helfen.*[9]) Sept. 4.

*Henneberg: Ist generaliter abgefertigt mit dem Zusatz, sich mit den Ständen A. K. jederzeit zu vergleichen; lässt sich gefallen, dass* uno ore *votiert, der Religionspunkt vor andern in der genannten Weise beraten wird; ob daneben auch die Türkenhilfe, darüber will er sich Bescheid holen. Was man über Freistellung vergleicht, davon wird sich ihr Herr nicht absondern.*

*Nach der Umfrage fasste Pfalz die Vota zusammen: man sei einig, die Ehre Gottes zu fördern und bei der A. K. zu bleiben. Der Religionspunkt sei durch einen Ausschuss nach Passauer Vertrag vor den andern präparativ vorzunehmen,* uno ore *zu votieren und zusammenzuhalten; zurzeit sei noch nicht ratsam,* fur einen mann zu treten, *sondern zu warten,* bis uns die geistlichen selbsten — *wie zu Augsburg* — zusamentriben. *Die Mehrheit wolle daneben die Türkenhilfe in gemeinem Reichsrat beraten. Der Freistellung halb seien etliche der Meinung,* das dieselb noch zur zeit nit zu suchen, *etliche wollten sie nicht dahinten lassen oder verschweigen, etliche schliesslich seien indifferent und wollten Bescheid holen. — Für sich selbst fügten sie bei,*[10]) *wenn man jetzt nicht auf die Erklärung des Artikels dringe, wann man es denn dann tun wolle, da doch alle den Artikel für unleidlich und beschwerlich halten.*

*Darauf erklärten die Kursachsen weiter, ihr Herr habe nicht nur in den Freistellungsartikel, sondern auch in alle Adhärentia, wie den Vorbehalt der Verletzung der geistlichen Ehre, nicht gewilligt; der Kf. sei wohl geneigt, die Sache zu fördern, es sei aber zu erwägen,* das durch solche suchung der freistellung nit etwan mehr verhindert dann befurdert werde.[11]) *Wollten die Stände A. K. je über Mittel und gradus verhan-*

[9]) *Indess erklärte der hessische Gesandte nach Schluss der Sitzung den Sachsen, dass er zwar Befehl habe, die Freistellung womöglich auszuwirken, jedoch durch den Verlauf der Versammlung umgestimmt sei und neue Resolution seines Herrn einholen wolle. — Wolf, Zur Geschichte S. 27. — Interessant ist des Landgfen. Schreiben an Ottheinrich von Aug. 12, Wolf, Zur Geschichte S. 262.*

[10]) *Weiteres hierüber bei Wolf S. 27.*

[11]) *Chr. am Rande:* nihil falet.

Sept. 4. *deln, solle ihnen nicht zuwider sein, den Sachen* beratlichen beizustahn, doch mit diser erclerung und beding, da die freistellung nit erhalten, nit desto weniger der religionfriden in seinen creften und würden pleiben solte, und das mehr, ob villeicht der freistellung halber etwas von gegentheil bewilliget, dadurch dem religionfriden schmelerung, abbruch oder nachteil ervolgen möchte, das vil eher solche bewilligung nichtig und wider in prioribus terminis des religionfridens bestandlichen pleiben und demselben nicht abgebrochen oder derogiert werden solte; insonderheit auch, das solche freistellung mit solchen füegen und glimpf gesucht, das dardurch die turkenhülf nit verhindert. Und daneben ad partem sich vernemen lassen, das solche freistellung in der resignation und übergab des reichs administration am fueglichsten gesucht und erlangt werden möchte.[12])

*St. Reichstagsakten 15a f. 198. Or. (nicht in Briefform).*

Sept. 5. **138.** *S. von Massenbach und Liz. B. Eislinger an Chr.:*

*Nachrichten vom Reichstag.*

*berichten über eine neue Mahnung der kgl. Kommissare und der bayrischen Subdelegaten am 1. September, vor allem die Türkenhilfe vorzunehmen. Noch ehe die Umfrage im Fürstenrat zu Ende gelangte, teilten die Kff. mit, dass sie aus den gleichen Gründen wie vor 8 Tagen mit der Beratung nicht vorgehen könnten. Der Fürstenrat beschloss einhellig, nicht durch Schickung, sondern in ganzer Versammlung dem Kffrat. zu vermelden, man habe sich eines solchen Verzugs nicht versehen und bitte, die Gelegenheit der Sachen zu erwägen: sie sollten den kgl. Kommissaren entdecken, an wem die Schuld liege. Letzteres erklärte der Kffrat für unnötig, da die Sache nicht so wichtig sei; es sollte billig altem Brauch nach bei einmütiger Antwort gelassen werden. Nach Zustimmung der Städte wurde den kgl. Kommissaren die Bitte vorgetragen, noch einige Tage zuzusehen. Diese liessen es dabei beruhen mit der Bemerkung, sie versehen sich, dass die Räte die Sache für sich selbst fördern würden.*

*Auf Anhalten der Botschaften der niederösterreichischen Lande wurden die Stände am 3. Sept. zusammenerfordert; jene*

[12]) *Zum letzten Satz Chr. am Rand:* perpendatur.

*klagten über die Türkennot und erhielten eine Vorantwort; auf Wunsch bewilligten sie Abschrift ihres mündlichen Vorbringens.* Sept. 5.

*Was die Botschaften A. K. auf Berufung der kurpfälzischen Räte sich gestern unterredeten, zeigen beil. Vota.*[1] *Die Stände sind alle einig, dass der Religionspunkt nach dem Passauer Vertrag durch einen Ausschuss vor anderen Artikeln der Proposition beraten und dass, wie die andern ausser Pfalz und Wirtbg. erklärten, daneben über die Türkenhilfe zu verhandeln bewilligt wird. Wie sie hören, hat der Kg. dahin praktiziert, dass die Kff. von Sachsen und Brandenburg und andere meist dem Kg. willfahren wollen; vielleicht wird von dieser Kontribution dem Kfen. von Sachsen das wieder erstattet, was er auf die jüngst nach Ungarn geschickten 800 Pferde aufwendete. Da also die Glocken zusammenschlagen, verfügte sich Hailes zu seinem Herrn, ob dieser sich vielleicht anders entschliesse;*[2] *denn der Kf. will sich vor erlangter Freistellung in nichts einlassen. Sie selbst erklärten, wenn die Türkenhilfe vorgenommen werde, wollten sie sich in aller Gebühr halten. — Regensburg, 1556 Sept. 5.*

*P. S. kam Kaspar Ber; seine Instruktion an Gf. Ludwig von Öttingen liegt samt Bericht bei.*[3] *Hz. Friedrich, Pfalzgf., der jetzt in der markgfl. Sache hier ist, lässt Chr. seinen freundlichen, gutwilligen Dienst sagen. Entschuldigen sich wegen ihres Berichts über die Leute aus der Steiermark;*[4] *es sind die der Türkenhilfe wegen geschickten Niederösterreicher, fromme, christliche Leute, die heute teilweise mit grosser Andacht zum Nachtmahl des Herrn gingen.*[5] *— Sept. 6.*

*Reichstagsakten 15 c f. 123. Or. präs. Sept. 10.*

---

*138.* [1]) *nr. 137.*

[2]) *Nach dem kursächsischen Bericht hatte Hailes vor Antritt der Reise zu Kram gesagt, dass seiner Ansicht nach von einer Weiterverfolgung der Freistellung abgesehen werden müsse. — Wolf, Zur Geschichte S. 28.*

[3]) *nr. 131.*

[4]) *nr. 134 Schluss.*

[5]) *Offenhausen, Sept. 12 schreibt darauf Chr.: er sei mit der Vorberatung des Religionspunktes in einem grossen Ausschuss mit gleichen Stimmen einverstanden. Über die Türkenhilfe sollen sie* inter votandum *verlauten lassen, da die Not so gross sei, sollen dem Kg. die Ausstände am Reichsvorrat, über 500000 fl., jetzt bewilligt werden, damit das Kriegsvolk in Ungarn erhalten und die Beratung der beharrlichen Hilfe nach Notdurft vorgenommen werden*

Sept. 5.

## 139. Ksr. Karl an Chr.:

*Abschied.*

*Hiehergekommen zu seinen Schiffen, um bei gutem Wind und Wetter nach Spanien abzusegeln, bedauert er, dass er sich*

---

*könnte; bei der Beratung der letzteren sollen sie sich an ihre Instruktion und die folgenden Befehle halten. — Was die Freistellung der Religion belangt, so findet er, dass es schier mehr eine* expiscatio *sei, als dass es den Sachsen ernst wäre, sich mit Pfalz und andern zu vergleichen: denn ihr Herr war voriges Jahr nicht die geringste Ursache, dass dies nicht beständig bestritten wurde. Deshalb sollen sie bei der nächsten Versammlung der A. K.-Verw. sich nach der Instruktion ausführlich erklären, dass sich Chr. ohne allgemeine Freistellung keines Friedens getrösten könne;* dann man sicht, was seidher in ainem jar fur mer misstrauen under den stenden dann schier zuvor gewest, worden. *Auch erklären die Pfaffen teilweise offen, sie hätten in den Religionsfrieden nicht gewilligt, müssten bis zu seiner Zeit geschehen lassen, was der Kg. kraft seines Amtes ordnete. Ihre heimliche Rüstung und Praktiken mit ausländischen Potentaten seien notorisch oder werden bald auskommen. Chr. hat* sovil verwenung, *dass bei geeigneter Anregung der allgemeinen Freistellung* etliche gutherzige bischof von chur und fursten auch mit zustimen werden. Dann warlich wa wir solchen nit erhalten werden, so dörfen wir uns anders oder lengers friden nit zu inen versehen, dann wann inen die hand zu lang würdet, das sie in uns platzen werden und ir hail versuchen, werden wol ursach ab ainem zaun wie man sagt reissen, den religionfriden damit zu beclaiben. *Er ist nicht der Meinung, dass alle Fürsten der A. K. das einhelliglich begehren sollen, so dass die Meinung entstünde, sie wollten den Religionsfrieden umstossen, sondern es könnte im Reichsrat beim Votieren von dem einen und andern gesagt werden, man sehe, dass trotz des Religionsfriedens kein Vertrauen unter die Stände des Reiches kommen wolle: es sei deshalb geratener, die Religion den Geistlichen wie den anderen freizustellen,* absque abmissione dignitatis und beneficiorum. *Käme es zu einem Kolloquium, einer Nationalsynode, so würde alles* pfendtlich *(vgl. Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1 Sp. 1009) gehandelt ohne die Freistellung. — Alles dies soll wie nötig verteidigt, nötigenfalls* uno ore petiert *und darauf beharrt werden. — Sodann findet er, dass Mecklenburg, Braunschweig und Lüneburg, soweit sie A. K. sind, nicht zu den Beratungen gezogen werden, ebenso Simmern, Zweibrücken, Markgf. Georg Friedrich von Brandenburg, Markgf. Karl von Baden, Fürsten von Anhalt,* auch die westerreischischen grafen *samt andern Gutherzigen. Nur die Städte sollen keineswegs zu dieser Beratung gezogen werden. Es könnte auch nicht schaden, wenn die Gesandten der jungen Herrn von Sachsen mit den Jülichschen verhandelten, ob ihr Herr auch bei Beratung der Religionssachen zu ihnen treten wollte:* versehen wir uns, er solte kainen bösen geben. *Sodann sollen sie mit den Gesandten von Pfalz und Jülich reden, dass gut wäre, die Reformation des K.Gs. und die eingelaufenen Beschwerden vorzunehmen, da Kammerrichter und Assessoren dem Abschied und Befehl, der bei der letzten Visitation gegeben wurde, nicht nachkommen. Wird ein grosser Ausschuss für vorbereitende Verhandlung der Religionspunkte bestellt und Chr. dazu bestimmt, so soll Ber dem beiwohnen,*

*nicht auf dem Reichstag von Chr. und anderen persönlich verabschieden konnte, sondern dies schriftlich tun muss.* Nachdem wir dan gedachtem unserm freundlichen lieben brueder als ordenlich erwehltem romischem konig unser volkomen macht und gwalt gegeben, in unserm abwesen aus dem heiligen reiche alles dasienig furzunemen, zu handlen, zu gebieten und zu verbieten, zu gleicher weise wie wir, so wir selb zugegen weren, als romischer kaiser theten und thuen mochten, inhalt unserer offnen kaiserlichen mandaten, so wir derhalben ausgheen lassen, *so bittet er, dem röm. Kg. in allen Reichssachen gehorsam und behilflich zu sein.*[1]) — Sudburg *in Seeland, 1556 Sept. 5.* Sept. 5.

*St. Römische Ksr. 6 d. Or. präs. Stuttgart, Okt. 14.*

## *140. Kg. Maximilian an Chr.:* Sept. 5.

*Hz. Albrecht und Markgf. Albrecht.*

*hat nichts Neues zu schreiben, das der Mühe wert ist und das Chr. nicht zuvor hätte,* alan ist mier gestern ain antwortn worden auf das schraiwen, so ich mainem brueder, hertzog Albrecht, gethon haw des markrafn halwer, daraus ich befunden, das sain

*die übrigen den andern Reichssachen auswarten. Dankt für Hz. Friedrichs Zuentbieten und erwidert es. — Offenhausen, 1556 Sept. 12. — St. Religionssachen 15. Eigh. Konz. — Or. Reichstagsakten 15 c f. 134. Ben. b. Sattler 4 S. 102 f. — eodem befiehlt Chr. Plieninger, Marschall, Kanzler, Knoder und Dr. Hieronymus, die Schreiben von Regensburg künftig zu erbrechen und ihm erst mit ihrem Bedenken zu überschicken. Auch sollen sie nachdenken, wen er abfertigen könnte, wenn ein grosser Ausschuss zur Beratung der Religion geordnet würde. — Religionssachen 20 Konz. — Urach, Sept. 17 schreibt dann Chr., nachdem er das Bedenken, in welchem von Hewen vorgeschlagen war, erhalten, von Hewen, der noch nie bei solchen Dingen war, werde* der ding zu ungemuet sein; dann unsers erachtens so wurdt man ainander waidlich durch die roll laufen lassen; *hält L. von Frauenberg für passend, der schon bei solchen Sachen, besonders in Passau, war; sie sollen mit Brenz das Votum erwägen, auch darauf bedacht sein, ob nicht beim Voticren auch der Punkt der Freistellung vorgebracht werden könnte. — Konz. ebd. — Or. Reichstagsakten 16 c f. 143.*

*139.* [1]) *Vgl. zu dem Schreiben Gachard, Retraite et mort de Charles-Quint, Introduktion S. 138 f. Das Mandat von Sept. 7 bei Goldast, Collectio constitutionum; Joh. Wilh. Hofmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten S. 14—17. Zur Überbringung des Schreibens vgl. nr. 161 n. — Der Druck des entsprechenden Schreibens an Mainz (Hofmann S. 12—14) hat wohl nur aus Versehen im Datum August statt September.*

*Sept. 5.* l. wol laiden moge, das ich ime mit mier hinaw fuere;[1]) dem ich also nachkumen wil, wo anderst bemelter margraf zu mier kumen wiert; und ich aus den schraiwen nit befinden kan, das sain l. anichen unwillen gegen den margrafen tragen. — *Ulm. Sept. 5.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Urach, Sept. 8.*

*Sept. 9.* **141.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Hz. Albrecht und Markgf. Albrecht. Rheingf.: Frankreich.*

*erhielt dessen Schreiben;*[1]) *hofft, Max. werde zwischen Hz. Albrecht und Markgf. Albrecht* nunmer ain gut werk geschafft und wa noch ainicher grollen gewest, abgewendt und aufgehaben hon. *Schickt mit, was ihm gestern der röm. Kg. schrieb und was er darauf als sein* dorrechtig, doch treuherzig gutbedunken antwortete.[2]) Und wa sonst die ku. mt. die sachen recht verston will, wie dan E. ku. w. ierer mt. noch lengs wol werden (aus deren von Gott hochbegabtem verstand) wissen zu vermelden und perswadieren, so hoff ich zu dem lieben Gott, das allerhand vorstehenden gefaren und pratiken nit allain gewert, sonder zu gottseliger ruehe und friden diser orten die sachen gebracht möge werden.

Ich hab mein abschid dermassen mit dem Reingrafen gemacht, wölcher dan zu dem pfalzgraven churfursten widerumben verritten, das ich mich versiche, er werde in kurzen seines hern gemuets, so vil die bewuste handlung, darvon E. kü. wirden mit mir und ich mit derselben gn. und underthenig geredt und conversiert haben,[3]) aigentlichen erlernen: dan er mir auf vilfeltige

140. [1]) *Obwohl Kg. Maximilian daraufhin seinen Rat Nidbruck zum Markgfen. schickte, scheiterte doch die geplante Zusammenkunft am Widerstand des letzteren. — Vgl. nr. 150; Götz, Beiträge S. 46 n. 1; Holtzmann, Kaiser Maximilian S. 292.*

141. [1]) *nr. 140.*

[2]) *nr. 128 n. 2 und 142.*

[3]) *Der Inhalt dieser Unterhandlung lässt sich teilweise aus den Korrespondenzen (nr. 141, 150, 154, 159, 170 und 170 a) erschliessen. Bei der Beurteilung ist zu beachten, dass Maximilian schon in Brüssel dem französ. Gesandten gegenüber den Wunsch geäussert hatte, auf dem Rückweg von einem Gesandten Frankreichs angesprochen zu werden. Infolgedessen kam in Hochstädt a. D. (nr. 170 a n. 1) Philibert von Marcilly, Herr von Sipierre, zu ihm. Diese Sendung war nun aber inzwischen dadurch überholt worden, dass Max.*

gepflegne reden pro et contra allwegen bestendiglichen geantwurt, sein her begere der ro. ku. mt., E. ku. wirden und des reichs freundschaft und gute ainigung und nachparschaft, wa man anders recht versten wolle; geschehe seinem hern an dem bezicht, das er nach dem primat und kaisertumb trachte (welches ich ime expresse vermeldet) unrecht; er wolle auch nit aus Teutschland verrucken, bis er wider antwort von seinem hern habe, und innerhalb 14 tagen wolle er widerumben bei mir sein. Das ich aber solches gelaube, das sein her nit gern kaiser sein wolte, das ist nit, sonder bin Thomas, bis ich anders siehe und gewar werde. . . . — *Urach, 1556 Sept. 9.* *Sept. 9.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Konz.*

**142.** *Chr. an Kg. Ferdinand:* *Sept. 10.*

*Bündnis gegen Kg. Philipp. Französ. Absichten.*

*teilt auf des Kgs. Schreiben von Sept. 1*[1]) *weiter mit, dass er inzwischen die Geheimen der Stadt Strassburg gewarnt hat: sie teilten ihm mit, sie seien schon gewarnt und wollten ihre Sache in guter Hut haben.*[2]) *Hört glaublich, der Papst, der französ. Kg., der Hz. von Ferrara, Venedig und andere in Italien hätten einen Bund gemacht, Venedig und der Hz. von Ferrara sollten zuerst den Hz. von Florenz verjagen, die Sienesen von ihm befreien; der Papst soll die drei den Colonnesen abgenommene Plätze befestigen, um den Zuzug des Vizekgs. von Neapel nach Florenz zu hindern, der Franzose soll fürs Frühjahr einen gewaltigen Zug gegen das Hztum. Mailand planen, der Türke mit seiner Armada gegen Neapel, Sizilien und Umgegend. Die Absicht dieser Potentaten soll sein, den Kg. von Spanien und England ganz aus Italien zu verjagen. Um sein Vorgehen besser zu* colloriern, *habe der französ. Kg. den Papst samt seiner Kirche und Gütern in ewigen Schutz*

---

*in Stuttgart mit dem Rheingfen. zusammengetroffen war. — Holtzmann, Maximilian II S. 293; Calender of state papers, Venetian, 1555—56 S. 649 f. — Hatte Maximilian vielleicht durch Chr. von Virails Werbung bei Pfalz (nr. 82 n. 1) Kenntnis bekommen?*

*142.* [1]) *nr. 128 n. 2.*

[2]) *Von Praktiken des Franzosen* ad propagandam eius tyrannidem usque ad Rhenum et occupandam ipsam sedem imperialem *schreiben auch des Kgs. Vertreter beim Reichstag, Sept. 11. — Götz, Beiträge nr. 31 I; vgl. ebd. nr. 29.*

Sept. 10. *genommen. Zwar hat er zur Entschuldigung seiner Verbindung mit dem Papst an einige Reichsfürsten, auch an Chr. laut beil. Abschr.,*[3]*) geschrieben, seine Absicht ist jedoch gewiss, zur Kaiserwürde zu kommen. — Da Ferdinand auch Chrs. Meinung hören will, so empfiehlt er in seiner Einfalt den Weg, dass der Kg. bei erster Gelegenheit, noch auf dem Reichstag oder sonst, die Reichsstände aufs ernstlichste erfordert und nach Vorlegung der Sache ihren Rat begehrt, um dann zu sehen, wer sich verdächtig macht,* deren ich doch warlich noch der zeit kainen weiss. *Ebenso soll durch Forderung der abgedrungenen Stifte des franz. Kgs. Gemüt und seine Gesinnung gegen Ferdinand erforscht werden. So könnte vielleicht in der deutschen Nation und besonders im Reiche die Ruhe erhalten, dem Türken desto mehr Widerstand geleistet werden.*[4]*) — Offenhausen, 1556 Sept. 10.*[a])

*St. Römische Ksr. 6 d. Eigh. Konz.*

Sept. 11. **143.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*J. Richius. Augsburg.*

Durchleuchtigister könig! Eur kun. würde seien mein gutwillig dienst allezeit zuvor. Gnediger herr! Auf die schreiben, so Eur kun. wirde mich jungstlich zu Vaihingen in vertrauwen sehen und lesen lassen, welche Johann Richius an den cardinal Bellagio [1]) gehn Rom gethon,[2]) hab ich mich seinethalber erkundiget und sovil befunden, das er, Johann Richius, ain geporner Teutscher und ein Hess von Marpurg, auch des bischoven zu Osnabruck, ietzigen cammerrichters zu Speir, vertrauter diener und canzler, und ist von desselben bischofs wegen bei zwei jar lang zu Rom

a) *Datum von Kurz; Chr. selbst schloss:* datum Aurach.

[3]) *nr. 86.*

[4]) *Wien, Okt. 3 dankt der Kg., will die Sache auf dem Reichstag mit Chr. und anderen Fürsten erwägen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 13. Vgl. Stälin, 4, 630 n. 1.*

*143.* [1]) *Die Erwägungen, die den Kardl. zur Anknüpfung mit dem Markgfen. bestimmten, sind aus seinem Schreiben an den Connétable von Juli 25 ersichtlich: Ribier II S. 650—652.*

[2]) *Über die Beziehungen des Markgfen. Albrecht zu Rom vgl. nr. 151 n. 2; Barthold, Deutschland und die Hugenotten S. 202—211; Schirrmacher, Johann Albrecht 1 S. 407 f.*

gelegen und alda von ime underhalten worden; das[a)] hat mir einer fur gewiss angezaigt, der ungevarlichen vor acht wochen zu Rom mit ime geessen und getrunken hat; darumb hielt ich darfur, wo Eur kun. wirden nochmalen (wie vor) bedacht, nach ime greifen ze lassen, dieselb wurde nit verfaren und so[b)] man ine höher wann auf den aid fragen, er[c)] wurde etwan allerhand anzaigen, das da gut, die rom. kun. mt., mein allergnedigister herr, und Eur kun. wurden wussten dasselbig. *Sept. 11.*

Darneben gib Eur kun. wurde ich dienstlich zu vernemen, das ich einem vertrauten des rats zu Augspurg geschriben, sich zu erkundigen, ob er, Richius, noch alda, und wo derselbig vorhanden, darob und daran ze sein, das er in der herberg verwart und mir dasselbig dennechsten zugeschriben werde;[3)] aber mir noch von ime kein antwort zukommen, bin aber deren stundlich gewertig; die will Eur kun. wurde ich auch, so bald mir die zukombt, furderlich zuschreiben. Euer[d)] kun. wurden haben auch gnedig zu erwegen, wa sich mein vetter, marggrave Albrecht, wie dann er, Richius, dem cardinal schreibt, in des babsts dienst bewerben sollte und reuter, auch knecht bei hauf kommen wurden, was zerrüttung in dem reich bald daraus entstehn möchte. Solches hab Eur kun. wurde ich dienstlicher und vertreulicher wolmeinung nicht verhalten mögen und thue mich deren zu gnaden dienstlich befelhende. — *Offenhausen, 1556 Sept. 11.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Maximilian. B. 1. Konz. und Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 22.*

**144.** *S. von Massenbach, Kaspar Ber, Liz. Eisslinger an Chr.* *Sept. 14.*

*Freistellung. Niederosterreicher. Markgf.*

*wenn Chr. in seinem Schreiben vom 7. Sept.*[1)] *die Vernach-*

a) das — getrunken hat *ist im Konz. von Chr. beigefügt.*

b) und so *im Konz. von Chr. statt* sonderlich.

c) er — dasselbig *im Konz. von Chr. beigefügt.*

d) Eur — entstehn möchte *ist im Konz. von Chr. beigefügt.*

[3)] *Chrs. Schreiben an Joachim Langenmantel* d. *A., dat. Sept. 6, ebd. Konz.: es enthält auch den Wunsch, dass der Rat einen Vertrauten zu Chr. schicken möge, dem er eröffnen wolle, was Reich im Schild führe. — Konz. — Augsburg, Sept. 12 antwortet L., dass auch der Kg. von Böhmen und dann der Kur. des Richius Gefangennahme forderten, dass diese sogleich erfolgt sei und dass Reich, der nur in der Güte angesprochen wurde, das Maul nicht recht auftun wollte; verweist auf die Sendung Pfisters. — Or. pras. Urach, Sept. 16. Vgl. nr. 147.*

*144.* [1)] *nr. 134 n. 3.*

Sept. 14. *lässigung des Artikels der Freistellung hervorhebt, so weisen sie darauf hin, dass die erste Versammlung der A. K.-Verw. nur der Vorbereitung diente, um gefasst zu sein, falls die kgl. Kommissare mit den Reichssachen anfangen und auf die Türkenhilfe mehr als auf die Religion dringen. In der zweiten Versammlung meinten wohl einige Gesandte, die Freistellung sei bis zu besserer Gelegenheit zurückzustellen, aber auch diese gaben zu verstehen,* das inen nit zuwider, die freistellung der religion fueglicher weis zu pitten helfen. *Das Weitere hängt von dem Bescheid ab, den der pfälzische Gesandte von seinem Herrn mitbringt.*

*Werbung der Botschaften der niederösterreichischen Lande bei dem pfälzischen Gesandten Hektor Hegner, der an Dr. Philipps Statt hier blieb, zu einer Assekuration für die niederösterreichischen Lande behilflich zu sein, dass sie bei der puren, lauteren Lehre sicher bleiben können; sie hätten sich sonst nur bei den Kursachsen deshalb angezeigt; der Pfälzer glaubt, dass sein Herr nun um so mehr auf die Freistellung dringen und vorher nichts bewilligen werde. Vom livländischen Krieg wurde nichts weiter angeregt. Bericht über die markgfl. Verhandlung: wenn Markgf. Albrecht nicht mehr entgegenkommt, ist nicht viel Frucht zu verhoffen. — Regensburg, 1556 Sept. 14.*

*Reichstagsakten 15 c f. 148. Or. präs. Sept. 21.*

Sept. 19. **145.** *Chr. an die Visitationsräte:*

*Über theologische Disputationen.*

Wir haben das schreiben, so uns den 16. tag iezt laufends monats von euch zukommen, sambt doctor Jacob Peurlins schreiben verlesen und darauf doctor Jacob Peurlin zu uns alher erfordert, mit ime derwegen und des conventui theologorum halber conversiert und befinden bei ime, das ungevarlich for 14 tagen er wider doctoren Baltasar[1]) publice disputiert, utrum sacra scriptura esset subiecta ecclesie vel ecclesia deberet cedere sacre scripture, und doctor Baltasar partem papisticam gehalten, das ecclesia esset supra sacram scripturam, des aber er vernaint und solches

145. [1]) *Käuffelin: vgl. über ihn wie überhaupt über den derzeitigen Zustand der theologischen Fakultät: Weizsacker, Lehrer und Unterricht an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen S. 16—22.*

denfendiert, wol etwas mit weiter ausfuerung als sonst in disputationibus preuchig, und des von wegen der auditoren; ob nun doctor Baltasar in kunftiger disputacion was neus und weiters derwegen furbringen wolte, were ime unbewist. Also haben wir ime als decano bevolchen, sein fleissig aufmerkens zu haben, was also zu disputieren iederzeit proponiert möchte werden, und so er befende die proposiciones also geschaffen, das daraus weitleufige disputaciones entstehen möchten, so solte er solches keinswegs zulassen, sonder semliche proposiciones iederzeit uns zuvor zusenden; das er zu thun sich erbotten. Nun achten wir gut und notwendig zu sein, das in rhe theologica certus quidam ordo disputandi gehalten wurde, damit nit etwan rixe und zenk sich erheben möchten, wie das in den sexischen landen iezund plerumque beschicht. Derwegen wöllet mit dem probst Brencio und andern unsern räten darvon nach notturft reden und uns zu unser ankunft euers beratenlichen bedenkens berichten. Verlassen wir uns g. — *Schönbuch, 1556 Sept. 19.* *Sept. 19*

*St. Religionssachen 15. Eigh. Konz.*

**146.** *Die Räte*[1] *in Stuttgart an Chr..* *Sept. 21.*

*Religionsvergleichung. Freistellung.*

*haben auf Chrs. Befehl im Beisein des Propsts beraten. Über den Weg der Religionsvergleichung wissen sie das seitherige Bedenken, das die Räte auch in ihrer Instruktion haben, nicht zu ändern. Was den Punkt der Freistellung betrifft, so müssen sie abermals einhellig bekennen:* ie lenger und mit mererm fleiss und ernst wir disen puncten nachdenken, ie weniger wir befinden können, denselbigen zu treiben und zu bestreiten weder zu rathen noch bei den gegentail zu erheben, desgleichen noch der zeit an im selbs billich oder auch one grosse zerrittung und enderung im reich (one vorgende gemaine eintrechtige vergleichung, wie es allerdings mit dem gaistlichen stand und derselbigen fürstenthumb und güter zu halten) thunlich sein werden, *wie sie Chr. schon einigemal ihre Gründe vorgelegt haben. Raten, den Punkt, wenn er im Reichsrat noch nicht angeregt ist, gar nicht vorzubringen, und ebenso, wenn er nicht von*

---

*146.* [1]) *Ohne Unterschrift: der Befehl zur Beratung ist an H. D. von Plieningen, Fessler, Knoder und Gerhard gerichtet.*

Sept. 21. *allen Ständen A. K. mit einhelligem Eifer begehrt wird, die Sache Gott zu befehlen. Da sie wissen, dass Chr. hierin andere Bedenken hatte und seinen Räten in Regensburg anders geschrieben hat, wissen sie dies nicht zu widerfechten, können aber auch nicht erachten, was hierin weiter zu befehlen sein möchte. — Stuttgart, 1556 Sept. 21.*

*Hiezu eine eigh. Aufzeichnung Chrs.:*

Geschicht mir nit genug!

Ursach: soll ich wider mein gewissen ratschlagen oder schweigen, ist mir nit zu thun.

Nun waiss ich, das aller der jamer, so innerthalb 36 jaren her sich zugetragen, von wegen der spaltung der religion sich begeben; in der passauischen tractacion bin ich underhandler gewest, mich mit obligiert, denselben vertrag helfen handzuhaben. Nun disponiert solcher vertrag, das man in geleichen ausschuz de modo et via solle beratschlagen, wie ain vergleichung der religion zu finden sein möchte, und das also bestendiger frid, ruehe und ainigkeit in dem reich gepflanzt und mit Gottes hilf erhalten möchte werden. Nachdem aber ich sihe, das durch disen religionsfriden der sachen gar nit geholfen, dan notorium und offembar, das nit allain das mistrauen under den stenden nit aufgehoben und erloschen, sonder noch mer sich gehauft durch disen condicionierten religionsfriden: vide was dis jar fur beschwerliche zeitung hin und wider einkomen; vide die grosse rustung und haimliche gewerb, darinnen gaistliche und weltliche stende des reichs seien: perpende, quid capita nostra, Cesar et rex, de religione senciant, quomodo scortantur cum illa belua Romana, aut quid loquantur nostri sacrificuli: wa es inen als gut werde, gedenken sie den religionsfriden nit zu halten, seien des ierigen entsezt, haben in den religionsfriden nit bewilliget; perpende, das man sie, die pfaffen, wider unser selbst gewissen bei ierer abgotterei schuzen und schirmen muess. Nun bin ich im ausschuz, soll bei meinen pflichten helfen ratschlagen, was dem reich zu frid, ruehe und gemainer wolfart imer geraten möge, und sihe, wie oben erzelt, causam mali vorhanden; was kan ich anders salva consciencia sagen, dan das ich nit wisse, wie dem reich geholfen werden möge, wie das grunen konne, wie das hochschedlich misvertrauen aufgehoben möchte werden, wie die spaltung der religion imer kunte nach Gottes eher hingelegt und verglichen werden, dan das zu der allerersten unser haubt, der

kaiser oder romischer kunig, nach notturft ieres officii erinnert und gebeten wurden, in die fuesstapfen ierer altvordern zu treten, und dieweil die scisma dermassen sich im reich erregt und manifestum ist, das der pabst kein concilium leiden kan, dieweil sua causa agitur, das der kaiser oder kunig als caput christianitatis ain sinodum nacionalem indiciert hette, selbst presidiert und gesehen, ob durch gottliche verleihung die religionssachen hingelegt und verglichen kunte werden? Solten nun unsere gaistliche in disem concilio also gebundner und gepfendter sein, mit papstischen juramentis obstringiert und also wider den abgott zu Rom nit darfen reden, so ist leicht zu erachten, wie pfentlich und gefarlichen solcher sinodus seinen furgang gehaben wurde. Darumben die notturft erfordert, das die religion frei gestellt wurde dem gaistlichen alswol als den weltlichen, und vergunt und gestattet wurde meniglichen, so zu disem sinodo gehorig, liebere zu reden und sein votum onegescheuht darzuthun und zu sagen; ob dan ain erz- oder sonst bischof oder prelat reformiern wolte und die abgottische misbreuch abrogieren und abthun wolte, das ime solches auch gestattet wurde; item das dan fursehen wurde, das die gaistlichen chur- und f. ungescheuchter ierer capitel publice und frei iere suffragia als f. und stende des reichs geben möchten; das auch fur ain furneme beschwerde vermeldet wurde, wie pfendlich, auch in dem reich von alter nit were herkomen, seie, das die bischof und prelaten als membra imperii anders nit darfen ratschlagen, handlen noch beschliessen, dan was ieren capiteln gefellig und also ains thails auf der gaistlichen bank nit ain chur- oder furstenrat, sonder ains convent- und capitelsrat von rechtswegen genant solle werden, da dan nicht verschwigens beleibt. *Sept. 21.*

*Reichstagsakten 15 c f. 141. Benützt bei Sattler, Hzz. 4 S. 102 f.*

**147.** *Chr. an Kg. Maximilian:* *Sept. 23.*

*J. Richius. Fr. Speth.*

*teilt zu dem Schreiben,*[1] *betr. Johann Richius, weiter mit, dass der Rat von Augsburg den Jörg Pfister zu ihm [Chr.] schickte*[2]

**147.** [1]) *nr. 143.*

[2]) *Sept. 12 schicken Pfleger und geheime Räte der Stadt Augsburg auf Chrs. Schreiben an Joachim Langenmantel, das ihnen dieser vertraulich eröffnete, ihren Ratsfreund Georg Pfister zum Bericht über Johann Reich, den sie bereits*

Sept. 23. *und berichten liess, auf des Ksrs. und des Kgs. Max. Befehl sei Richius gefangen genommen worden und* nachdem derselbig etwas guetlich angeredt, *habe er doch nichts gestehen wollen als dass er sich auf den B. von Osnabrück, dessen Diener und Kanzler er sei, berief. Auf die Frage, weshalb er nicht zu seinem Herrn gezogen, habe er geantwortet, er sei wegen Krankheit zu Augsburg geblieben.* Er sei auch daselbst abweg in einer gar leiderlichen behausung betreten und vil brief von ime erhebt worden, also das deren von Augspurg erachtens allerhand hinder ime gefunden und erfaren werden möge. *Die Augsburger haben wohl alles an Kg. Max. ausführlich geschrieben.* Und nachdeme ich gedacht, das von dem camergericht inen von Augspurg bald ein mandat de relaxando mochte zukomen und er, Richius, etwa also unerfraget ausgelassen werden, hab ich ime Pfister angezeigt, mich sehe fur gut ane, das er gefragt wurde, was er mit Friderich Speten ze handlen gehabt, was bestallung er gewertig, wem er den cardinalshut bei dem cardinal von Belle zu erlangen sich bearbait. — *Hörte auch glaublich, dass Friedrich Speth nach England verreist sei;*[3]) *ob auf Befehl Markgf. Albrechts oder für sich selbst, konnte er nicht erfahren. Schickt auch im Vertrauen,* was mir ainer allerhand pratiken halber neulich zugeschriben hat. — *Stuttgart, 1556 Sept. 23.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Konz. Le Bret. Magazin 9 S. 60.*

Sept. 26. **148.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:*

*Niederösterreichische Werbung. Reichsrat am 22. und 24. Sept.: Livland: Mühlhausen: gemeinsamer Ausschuss: Gang der Beratung: Versammlung der A. K.-Verw. von Sept. 24. Freistellung.*

*1. berichten über das Vorbringen der Botschaften der niederösterreichischen Lande bei ihnen an Chrs. Statt am 16. d. M.:*

---

*in Verwahrung haben: bitten, dem Pfister den angebotenen Bericht zu eröffnen, damit sie mit Frage und anderem gegen Reich zu verfahren wissen. — Or. präs. Urach, Sept. 16.*

[3]) *Nach Schirrmacher, Johann Albrecht 1 S. 408 erschien Speth im September 1556 vielmehr in Königsberg; vgl. auch Karge, Kurbrandenburg und Polen 1548/63 in: Forschungen zur brandenburg. und preuss. Geschichte 11 S. 134 ff. (Speth Okt. 10 in Warschau).*

*erstens möge sie Chr. mit der Türkenhilfe nicht verlassen;*[1] Sept. 26 *sodann wisse Chr. ohne Zweifel wohl,* welchergestalt mehrernante christliche land grossen hunger und mangel, schreien und bitten, nach der christlichen, puren, lautern lehr der religion vilfeltiglichen gehapt, wie beschwerlich sie auch one angesehen allerhand flehenlichen ersuchung von derselben noch bis uf dise stund abgehalten. *Bei der letzten Wiener Versammlung habe der Kg. ihr Anliegen nur auf den jetzigen Reichstag verschoben, wo ohnedies über Mittel zur Beilegung des Religionszwiespalts beraten werden solle. Sie hätten vernommen, wie treulich sich Chr. die Christen seiner Religion befohlen sein lasse; sie bäten deshalb flehentlich, Chr. möge die Religion zur Vergleichung bringen helfen oder aber, wenn dies nicht gehe, ihnen zu genügender Assekuration verhelfen. — Sie versprachen, dies an Chr. gelangen zu lassen, der es als ein christliebender Fürst an nichts fehlen lassen werde. In der Konversation erfuhren sie, dass die niederösterreichischen Lande auf dem Wiener Landtag Kg. Maximilian um Förderung bei seinem Vater in Religionssachen baten;*[2] *jener sagte zu und gab ihnen auch jüngst hier*[3] *die Vertröstung: wenn er bei seiner Ankunft in Wien merke, dass er auf dem Reichstag in der Religion etwas erreichen könne, werde er sofort zurückkommen und den Verhandlungen mit treuem Fleiss beiwohnen; doch besorge er,* das die kon. mt. nicht bald deswegen zu bewögen. *Die christlichen Länder wurden auch von Kg. Ferdinand an den Papst gewiesen, sich von diesem das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt bewilligen zu lassen; dies schlugen sie ab, da sie den Papst keineswegs anerkennen wollen. Die Gesandten haben auch Befehl, bei den vornehmsten geistlichen Ständen um Willfahrung in der Türkenhilfe anzusuchen, der Religion halb aber nur bei denen, die der christlichen verwandt sind.*

---

148. [1]) *Ebd. Bittschreiben der Ausschüsse und Gesandten der fünf niederösterreichischen Lande und der fürstlichen Grafschaft Görz, jetzt in Wien versammelt, an Chr., dat. Wien 1556 März 11: bitten dringend, unter Hinweis auf die schreckliche Gefahr, Chr. wolle* die harrig eilend hilf und generalexpedition zum höchsten furdern und fur sich selb solche hilf mit ainem merern zuesatz, als der E. f. g. in der gemain geburt, thuen. — *Or.*

[2]) *Vgl. über den Ausschusstag der niederösterreichischen Lande von Januar—März 1556 Holtzmann, Kaiser Maximilian II S. 257—259 und die dort S. 257 n. 5 zitierten Quellen.*

[3]) *Über Maximilians Reise durch Regensburg Holtzmann S. 295 f.*

Sept. 26. *2. Am 22. d. M. kamen die Stände in beiden Reichsräten zusammen, und da man allgemein gefasst war, verglich man sich,* die sachen des reichstags anzufahen. *Der Gesandte des Hochmeisters aus Livland trug die Ursachen des Kriegs zwischen seinem Herrn und dem Erzb. Wilhelm von Riga vor und wandte sich gegen den brandenburgischen Bericht, worauf sofort der kfl. brandenburgische Gesandte erwiderte; was der livländische Gesandte weiter zu seines Herrn Entschuldigung einreichte, zeigen die Beilagen A und B. Eine Bitte des Rats zu Mühlhausen in Thüringen an gemeine Stände wegen Öffnung einer Kirche zur Predigt des Evangeliums nach A. K. und die Antwort des Kgs. auf ein gleiches Ansuchen von Mühlhausen zeigen Beil. C und D.*

Ferner als uf obvermelte vergleichung in reichsrat angesagt und uf beschechne umbfrag, wie oder welcher gestalt den sachen anfang zu geben und dieselbigen fürzunemen, ist durch Österreich, Beyern, auch den geistlichen im fürstenrat ein mehrers gemacht worden, namlichen das die sachen des reichstags dermassen beschaffen, das dieselben einem gemeinen usschuz, darein die stett auch zu ziehen, zu beratschlagen bevolhen solten werden, wie solches also im reich gepreuchig und mehrmalen in iebung gewesen und dann zu befürderung der beratschlagung desto dienstlicher, weil man in dergleichen usschuz vertreuliche handlungen pfleget, dardurch schleiniger und leichtlicher erledigung der sachen zu finden. Und ob gleichwol wir neben andern uf unserer bank in keinen usschuz, darin die politische sachen zu tractieren, bewilligen wöllen, sonder begert, das zuvorderst von der causa und materia, was und volgends wie, was form und mass die beratschlagung furzunemen geredt wurde, iedoch nit desto weniger wie obvermelt den churfursten des mehr referiert und ersucht worden, sich bedachten usschuz halben mit dem fürstenrat zu vergleichen.

Daruf die churfürstlichen reth sich resolviert, sie hetten sich under inen verglichen, gleichsfals der stund auch zusamenzukommen und zu underreden, welcher articul der proposition einverleipt dem andern vorzuziehen, volgendz uf was form und mas die beratschlagung anzugreifen zu erwegen, *um dann ihr Bedenken dem Fürstenrat zu eröffnen. Was den Ausschuss betreffe, so seien sie darüber noch der gleichen Meinung wie zu Augsburg und hätten allgemein ausdrücklichen Befehl, in einen solchen nicht zu willigen; man solle deshalb zu weiterer*

*Konsultation schreiten, welcher Punkt zuerst vorzunehmen sei.* Sept. 26. *Der Fürstenrat einigte sich hierauf mit den Kff. Ehe man weiter im Reichsrat zusammenkam, beschlossen die Botschaften A. K. einhellig, dass der Religionspunkt zuerst vorgenommen werden solle.*

*Am 24. d. M. votierten Österreich und sein Anhang, die Geistlichen, im Fürstenrat dahin, dass aus allerlei Ursachen die Türkenhilfe wo nicht vor dem Religionspunkt, so doch mit und neben diesem zugleich vorgenommen werden solle; und zwar solle, da man je den Religionspunkt den ersten sein lassen wolle, dieser nach dem Passauer Vertrag zur nur präparativen Verhandlung* de via et modo *einem Ausschuss befohlen und daneben alsbald die Türkenhilfe im ordentlichen Rat miteingezogen werden. Denn die Disputation über den Religionspunkt selbst würde viele Wochen in Anspruch nehmen, die Türkenhilfe aber leide keinen Aufzug. Wenn man sie zurückstelle, so könnte der Kg., wie Österreich sagte, nicht anders annehmen, als dass man sie ihm verweigern wolle; die Stände sollten erwägen, welches Ansehen dies bei anderen haben würde.*

*Dagegen traten die Räte A. K.,* sovil dero alhie, *in ihren Voten für Voranstellung des Religionspunktes ein, auf dessen Erörterung auch mehr als 100000 gutherziger Christen ihre Hoffnung setzten. Wenn man sich hierin mit den Kff. einige und* de modo *wie die Sache vorzunehmen, rede, wollten sie sich weiter einlassen, darauf auch, wenn zu seiner Zeit die anderen Artikel der Proposition vorgenommen werden, es an sich nicht fehlen lassen; Sachsen und Hessen vermeldeten noch, dass sich der Türkenhilfe halb ihre Herren* aller gehorsam befleissen wurden. — *Da die Religionsstände nur sechs, die Geistlichen über 18 Stimmen hatten, hätten sie leicht das Mehr gemacht,* wo solches nit durch den passauischen vertrag abgestrickt: *deshalb wurden beide Meinungen durch die Referenten dem Kffrat. vorgetragen.*

*Darauf teilte der Kffrat. sein einhelliges Bedenken mit: der Artikel der Religion hätte schon auf dem letzten Reichstag verhandelt werden sollen, und sei deshalb zuerst der Proposition einverleibt worden; sie hielten für nötig, diesen zuerst zu beraten.*

*Hierauf geschah im Fürstenrat Umfrage; es blieb bei*

Sept. 26. *zweierlei Meinung; die Stände A. K. stimmten dem Kffrat. zu; die Geistlichen baten* mit etwas milderung, *sich mit ihnen darauf zu einigen, dass der Religionspunkt vermöge des Passauer Vertrags zuerst durch den grossen Ausschuss beraten, jedoch trotzdem alsbald daneben die Türkenhilfe im ordentlichen Rat traktiert werde. Beides wurde mit den Motiven dem Kffrat vorgebracht; dieser nahm Bedacht, sich weiter zu erklären; auf ihrer weiteren Resolution ruht die Sache.*

*Sie vernehmen daneben soviel, dass die Geistlichen des Kffrats. wie auch Sachsen und Brandenburg* albereit wankeln und ob sie schon den punctum religionis den ersten sein werden lassen, nit weniger iedoch mit und daneben die türkenhilf fürzunemen geneigt; dargegen aber churf. Pfalz absolute one einzigen anhang den punctum religionis vor dem andern fürnemen und sonsten sich in die tractation der turkenhülf keinswegs einlassen will.

*3. Die kurpfälzischen Räte erforderten die Räte A. K. am 24. Sept. nach dem Reichsrat zu sich*[4]) *und brachten, unter Erinnerung an die Privatkonsultation vom 4. d. M., weiter vor: sie hätten bei ihrem Herrn Bescheid geholt; dieser sei entschlossen bei der A. K. zu bleiben, und habe gerne vernommen, dass die Religionsstände auch für Voranstellung des Religionspunkts eintreten und dass nötigenfalls für Einen Mann gestanden werde; er finde aber, dass es ganz beschwerlich wäre, wenn die Freistellung so, wie es vom Kg. dem Religionsfrieden angeheftet wurde, ohne Extension bleiben sollte; es sei nötig, dass die Religion den Geistlichen ebenso wie den Weltlichen ohne Entsetzung ihrer Würden freigestellt werde; sie bäten, die andern sollten sich hierin mit ihnen vergleichen und sich in keine weitere Traktation der Religionssache* weder in usschuss preparative noch principaliter *noch sonst in irgend eine Verhandlung,* ehe und zuvor die freistellung versucht, einlassen; dann dardurch verhoffen sie zu diser gelegenheit und zeit, zu dero man unserer hilf bedörfte, desto eher was zu erhalten. *Auch sei ihr Herr dafür, die Städte diesen Privatkonsultationen zu adjungieren.*

*Darauf erklärten die Kursächsischen: dass die Stände*

---

[4]) *Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 30 f. (auf Grund der sächsischen Berichte).*

*der christlichen Religion zusammenhalten und für Voranstellung des Religionspunkts votieren, damit seien sie einig,* wöllten auch iederzeit sich des stimmens halben mit ietztbemelter stend räten vergleichen und uf den fahl für einen mann zu stahn sich davon nit absöndern. *Wegen der Freistellung erinnerten sie an das letzte Vorbringen;*[5] *ihr Herr hätte nichts lieber gesehen, als dass der beschwerliche Punkt aus dem Religionsfrieden gelassen worden wäre, habe mit Protestieren, Einreden und Überreichung der Schriften alles getan und sein Gewissen gegen Gott und Welt erledigt; wenn die A. K. verw. Stände die Sache so angreifen, dass weder der Religionsfriede umgestossen noch die notwendige Türkenhilfe aufgehalten wird, dann wolle sich der Kf. nicht absondern. Sie hätten aber jüngst ausgeführt, ob es ratsam sei, jetzt auf die Freistellung vor aller sonstigen Verhandlung zu dringen, dass zu ermessen sei,* was schimpflichs ansehens es haben wurde, do man suchte und wie endlich nit zu verhoffen, nicht zu erhalten. *Der Kf. wolle die Stände treulich verwarnt und sich, wenn es anders als wohl gerate, entschuldigt haben, mit dem weitern Anhang,* uf den fahl den geistlichen so wol als uns uf ein oder die ander seiten zu treten freizelassen gebeten werden solte, das solches den sechsischen landen dermassen beschwerlich, das ir churf. g. ires gewissens halben anderst nit in die freistellung der geistlichen bewilligen künden, dann allein denienigen geistlichen, die zu der christlichen religion und nit vicissim von derselben zu dem pfaffenhaufen und irer lehr treten wolten, freigelassen wurde, fürnemlich in betrachtung, das in Sachsen noch vil geistlichen, prelaten und andere für ire personen der christlichen lehr heimlichen zuwider, welchen dadurch wider das pabstumb anzurichten die hand geboten; was zerruttung aber der jurisdiction und gefahrlichen weiterung solches erregen wurde, hette meniglich zu bedenken. *Sie wollten die Vorschläge der anderen hören und sich nicht absondern, doch dem Religionsfrieden und der Türkenhilfe unabbrüchig. Der Städte halb liessen sie es bei Form und Mass wie zu Augsburg.*

Sept. 26.

*Hierauf erklärte der Kurbrandenburgische, sein Herr sei auch entschlossen, bei der A. K. zu bleiben und nötigenfalls mit den andern für Einen Mann zu stehen; über*

[5]) *nr. 137.*

Sept. 26. *die Freistellung habe er keinen ausdrücklichen Befehl; sein Herr wolle nichts lieber als Auslassung des Artikels aus dem Religionsfrieden; er wolle sich in Form und Mass wie die Freistellung zu suchen, gutwillig vergleichen, doch wie Sachsen, ohne Gefahr für den Religionsfrieden und ohne Hindernis für die Türkenhilfe.*

*Die Gesandten der jungen Herren zu Weimar verglichen sich mit Pfalz, abgesehen von der Freistellung und den Städten. Auslassung jenes Artikels möchten ihre Herren wohl leiden, doch dass Religionsfriede und Türkenhilfe nicht gefährdet werden; um so weniger sei ihm bedenklich, dass beide Punkte, Religion und Türkenhilfe, miteinander beraten werden.*

*Der Gesandte des Markgfen. Hans erklärte, er habe Befehl, sich im Artikel der Freistellung mit den Pfälzern und anderen zu vergleichen; er lasse sich wohl gefallen, dass der Artikel urgiert werde; ob aber bei Schwierigkeiten die anderen Artikel eingestellt werden sollen, darüber erwarte er weitere Resolution.*

*Pommern hielt für christlich und notwendig, dass die Freistellung gesucht wird; sind erbötig, neben anderen deshalb im Fürstenrat* inter votandum *anzuregen.*

*Sie* (wir) *erklärten, Chr. halte nicht für unratsam, die Freistellung mit allem Fleiss zu suchen, und finde nicht, dass dadurch der Religionsfrieden umgestossen werden könnte; vielleicht würden auch einige Bischöfe zustimmen. Sie hätten wiederholt etliche* gradus *erwähnt und seien bereit, ihr Bedenken schriftlich mitzuteilen; sie hätten, wie Pfalz und Pommern, kein Bedenken, gleich jetzt, ehe die Religionssache dem Ausschuss befohlen würde, — denn nachher sei hierin nichts zu erreichen —* inter votandum *im Fürstenrat die Freistellung vorzunehmen.*

*Die Hessen erklärten, sich nur einlassen zu können, wenn Religionsfriede und Türkenhilfe nicht gefährdet werden.*

*Da die Pfälzer aus diesen Votis über die Freistellung* nichts sats und eigentlichs *entnehmen konnten, baten sie noch einmal um Erklärung, ihnen vertraulich zu eröffnen, ob die Räte auch die Freistellung jetzt sogleich, ehe man von der Religion und anderem handle, in beiden Räten* inter votandum *vorbringen und vor dessen Erledigung sich in nichts einlassen*

*wollten, wobei sie selbst*, es geschehe gleich inen von uns beifahl oder nit, *beharren würden. Hierauf wurde erklärt, dass es gut sei, die Religionsverhandlung mit der Freistellung zu beginnen, und man wolle in den Reichsräten einen Versuch machen, jedoch nicht, wenn es fehlschlage, die andere Beratung damit aufhalten. Von Chrs. wegen sagten sie, sie hätten Befehl mitzustimmen, wenn andere Vorsitzende die Freistellung anregen würden, wollten sich aber nicht absondern, wenn andere es nicht für ratsam halten.* Sept. 26

*Sie finden, dass ausser Pfalz den Artikel niemand mit Ernst verfechten, dass man vielmehr zum Religionspunkt und zur Türkenhilfe weiter gehen wird; namentlich Hessen hatte Bedenken, die Freistellung zu erwähnen, und meinte, dass an der Türkenhilfe mehr gelegen sei. Das alles wird Kaspar Ber, der dabei war und auf Chrs. Befehl heimritt, mündlich berichten.*

*Wenn Chr. schreibt, dass mehr Botschaften A. K. zu den Privatkonsultationen zu ziehen seien, so hätten die Pfälzer dies nicht unterlassen, wenn weitere angekommen oder die Angekommenen mit Befehl versehen und nicht zu anderen Sachen verordnet wären; so wusste der brandenburgische Amtmann Messler wohl von der Zusammenkunft, enthielt sich aber, weil ihm weitere Räte mit Befehl nachgefertigt werden. Jülich beizuziehen, erschien den hzl. Sächsischen und ihnen* (uns) *nicht für ratsam; ihr Befehl* lendet *sich dem Vernehmen nach auf Österreich: sie müssen auf den Kg. achten und allen Verdacht meiden. Der mecklenburgische Gesandte ist, wie Dr. Zoch ihnen sagt, von seinem Herrn abgefertigt zu einem Gegenbericht auf die Schrift des Hochmeisters in Livland. — Regensburg, 1556 Sept. 26.*

*P. S. wurde in den Reichsrat angesagt und der kfl. Entschluss mitgeteilt,* es solte in der beratschlagung ordnung gehalten, us den terminis nit geschritten noch die sachen also under ainander vermengt werden. Demnach so seien sie des vorhabens (uf unser ferner ercleren, ob mir auch den articul religionis zuvorderst fürzunemen willens) weiter uf denselben zu handlen, nit dero gestalt, andere sachen daneben mit einzufüern, sondern zu fürderlicher gelegenheit ferner und sovil sie in bevelch, welcher massen oder gestalt, auch in was ordnung, durch was weg, ob auch neben demselbigen articul andere mit an die hand

Sept. 26. zu nemen und wie solches beschehen solle, zu beratschlagen. *Hierauf haben sie sich kommenden Montag im Fürstenrat zu resolvieren.*

*Reichstagsakten 15 c f. 154. Or. präs. Stuttgart, Okt. 1.*

Sept. 26. **149.** *Dr. Kaspar Ber an Chr.:*

*Beratungen von Sept. 5—24.*

*kam am Samstag den 5. d. M. in Regensburg an und erfuhr von Chrs. Räten, dass die A. K.-Verw. tags zuvor beisammen waren; sie beschlossen nun, dass er Dr. Philipps Rückkehr aus Amberg abwarten solle; dieser kam erst am letzten Sonntag zurück mit dem Bescheid: zuerst Religionspunkt, vor allen Dingen Freistellung, vorher sich in nichts einzulassen; hernach präparativer Ausschuss* de modo, *hier auf Vorlegung der A. K. oder* uf ein colloquium sine submissione *zu stimmen.*

*Da der Reichstag beginnen sollte und von Ständen A. K. nur Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Kff., dann die Hzz. von Sachsen, Markgf. Hans, Hessen, Pommern und Wirtbg. vertreten, von Lüneburg, Henneberg, Markgf. Georg Friedrich, Mecklenburg, Braunschweig, Simmern, Zweibrücken, Baden, Anhalt und andern niemand zugegen war, verglichen sich die Wirtbger. und Pfälzer mit den Anwesenden in nochmaliger Unterredung auf folgende Punkte: allgemein und einhellig für die Voranstellung des Religionspunktes zu stimmen, und, wenn der andere Haufen die Türkenhilfe vorzieht, dabei zu beharren, inzwischen dann wieder* in privata congregatione *zusammenzukommen und sich* eins satten *zu entschliessen.*

*Gleich am Montag Matthäi wurde auf Dienstag morgen in beide Räte angesagt und an diesem und den folgenden Tagen nach beil. Schreiben der Räte verhandelt. Da der Kffrat am Donnerstag d. 24. sich auf Voranstellung des Religionspunktes einigte, riefen die Pfälzer die Stände A. K. in ihre Herberge, wo man nach beil. Bericht darüber einig war: 1. keinesfalls von der A. K. zu weichen; 2. wenn in einem Punkt Streit entsteht, zusammenzutreten und für Einen Mann zu stehen; 3. in allen Religionspunkten* in beeden rethen alwegen mit vorgehender vergleichung idem uno ore *mit guter Korrespondenz zu stimmen.*

*Da Chr. ihm befohlen hat, abzureisen, wenn endgültig*

*verglichen sei, im Religionspunkt für* einen mann zu sthen, *wird* *Sept. 26.*
*er morgen heimziehen. — Regensburg, 1556 Sept. 26.*

*Reichstagsakten 15 c f. 176. Or. präs. Stuttgart, Okt. 1.*

**150.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Sept. 27.*

*Hz. Albrecht und Markgf. Albrecht. Kg. Ferdinand. Landvogtei Hagenau. Türkenkrieg.*

*dankt für Chrs. Schreiben,*[1]) *hätte gerne früher geantwortet, doch fehlte bisher die Zeit.* Und so fil mainen brueder von Barn betrift, hette ich glaichwol gern gesehen, das der markraf mit mier hette kunen gen Inglschtat kumen, awer wie ich von sainer l. raten bin bericht worden, hat solich s. l. laiws schwachhat halwen nit beschehen kunen;[2]) awer nichts desterweniger haw ich mit main brueder daraus geret und ine gantz wol genagt gegen dem markrafen gefunden, welches ich dan alsbald dem markrafen zuegeschriwen haw; glaichwol ist mier von dem markrafn noch kan antwort erfolgt.

So haw ich auch E. l. gantz kristlichs bedenken, so sie der ku. mt. zuegeschriwen hat,[3]) ubersehen, versich mich auch gantzlich, es sol was fruchtbars wirken; zudem so faier ich bai ier mt. auch nit und die sachen gottlow so bait gebracht, das ier mt. bewilligt hat, damit das coloquium auf disen raichtag sainen fortgang bekume. Was ich auch noch bai ier mt. allen sachen zu gueten wier wissen zu handlen, will ichs ow Gott will an mier nit erwinden lassen, es helf oder nit; dan ich sollichs zu thuen Gott und der weld mich schuldig erken. So kan ich E. l. auch nit bergen, das ich so fil von ier mt. vernumen, das sie entlichen entschlosen ist, disen raichstag berschondlich zu besuechen; doch wie ich das hieig wesen geschaffen sich, kan ich nit gedenken, das es vor prima decembris beschehen kunen; doch ist es denaucht besser schpott als nimer mer.

So fil[4]) die lantfogtai Haganau betrift, kan ich E. l. freunt-

---

*150.* [1]) *nr. 141.*

[2]) *Vgl. nr. 140 n. 1. Maximilian erwähnt die Absendung Nidbrucks zum Markgfen. nicht.*

[3]) *nr. 142.*

[4]) *Die Stelle über die Landvogtei Hagenau teilt Chr. Okt. 11 wörtlich an Kf. Ottheinrich mit: Maximilian schreibe dabei, sein Vater sei fest entschlossen, etwa am 1. Dez. persönlich zum Reichstag zu kommen und das Kolloquium anzustellen: auch hoffe Max., sein Vater werde selbst präsidieren(!). — St. Pfalz 9 d, 7. Konz. Vgl. Kugler II S. 35 n.*

*Sept. 27.* licher mainung nit bergen, das ichs auf ain gueten weg gebracht haw; awer man zeucht die sach alan darumen auf, und man will ine in der gutn hofnung erhaltn, damit der kurfurst dester genagter sai, die turkenhilf zu befurdern, und auch damit sain l. berschendlich auf dem raichstag erschaine; awer sonst halt ichs fast fur richtig, wiewol es hart bai ierer mt. zu erhalten ist gewest. So haw ich die frantzesisch handung auch zu ainem gueten anfang gebracht, also das ich mich versich, in kurz E. l. die brief zuezuschiken an den Raingrafn.

Van dem hieigen wesen was ich E. l. diser zait nichts sonders zu schraiwen, alan das main her brueder fortrukt; glaichwol bisher nit mer als ain haus mit schturm erowert, des dan nichts festes gewesen ist; und sonst hawen die Tirken etlich klane fleken verlassen und verbrent; glaichwol ist der bascha von Ofen schan anzogen und zeucht mainem brueder geschtrax zue. Gott verlaich den unserigen gnad; was sich auch waiter zuetragen wiert, sol E. l. unverborgen sain. . . . *Wien, Sept. 27.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Okt. 10.*

*Sept. 27.* **151.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Johann Richius.*

*teilt auf das Schreiben vom 11. d. M. mit, dass Johann Richius auf Befehl des Ksrs. und des röm. Kgs. durch den Rat von Augsburg in gefängliche Verwahrung genommen und zum andernmal zwar gütlich, doch mit Androhung der Strenge, befragt worden ist; schickt sein Bekenntnis.*[1]) — *Wien, 1556 Sept. 27.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, Okt. 10.*[2]) *Le Bret, Magazin 9 S. 23.*[3])

---

*151.* [1]) *Die Beilagen im Wortlaut bei Le Bret, Magazin 9 S. 24—60.*

[2]) *Stuttgart, Okt. 11 dankt Chr. dem Kg. Max. für die Schriften:* und will daneben E. ku. w. dienstlicher und vertrauter wolmainung nit bergen, als neulicher tagen mein vetter margg. Albrecht zu Brandenburg, welher dermassen so gar schwach, das man ine tragen, heben und legen muessen, alhie bei mir, wie er in das Wildbad gezogen, gewesen, hab ich ine bemeltz Richii halber vertreulich angeredt; der hat mir nun darauf vermeldet, wie gedachter Richius ime von dem cardinal Bellai ain schreiben zugesandt, aber sonst hab derselbig mit ime meinem vettern nie nichtzit weiters ze thon gehabt. Und sei nit one, wa der babst solher reiter begert und er dieselben hette aufbringen könnden,

**152.** *Chr. an Markgf. Karl von Baden:* *Sept. 28.*

**Andreä.**

*erhielt abermals dessen Schreiben, dass er ihm seinen Pfarrer zu Göppingen, Dr. Jakob Andreä, einen Monat lang zur Reformation seiner oberen Herrschaften überlassen solle; willfahrt hiemit, obwohl er seiner selbst bedürftig wäre.*[1]) *— Stuttgart, 1556 Sept. 28.*[2])

St. Religionssachen 10 k. Konz.

**153.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Okt. 1.*

**Richius. Überfall von Gran.**

*weist gegenüber Chrs. Schreiben vom 23. auf seine Sendung*[1]) *hin: Richius wird bis auf Bescheid des Ksrs. behalten. Berichtet den Überfall von Gran durch den Obersten zu Raab, Adam Gall; dem Allmächtigen sei für die tapfere Tat Lob und Preis.*[2]) *— Wien, 1556 Okt. 1.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, Okt. 13. Le Bret, Magazin 9 S. 61 f.*

---

er wellte dasselbig gethon haben; dann er wisste wol, das selbes seinem herrn, dem kunig in Frankreich, nit zewider, sonder damit gedient gewest were. *Chr. kann aber nicht finden, dass der Markgf. deswegen oder auch sonst, dem Papst oder anderen zugut, in Werbung ist; das Gewerbe, das er für den Hz. von Preussen angestellt hatte, ist ganz abgeschafft. — Ebd. Konz. Le Bret S. 63. Vgl. nr. 160.*

[3]) *Nov. 11 teilt die Stadt Augsburg die auf Ersuchen des Kgs. erfolgte Überführung des Dr. Richius nach Innsbruck an Chr. mit. — Or. präs. Stuttgart, Nov. 16.*

152. [1]) *Über dieses zweite Eingreifen Andreäs in die Reformation in Baden einige Worte bei Heerbrand, Oratio funebris Andreä (1590) B. 3: postea revocatur etc.*

[2]) *Welch freudige Aufnahme Andreäs Tätigkeit in Baden bei Calvin zunächst fand, ergibt sich aus dessen Brief an Bullinger: Corp. Ref. 44 S. 331. Calvin nennt ihn hier:* pium et moderatum virum neque alienum a nobis; *vgl. ebd. 326, 332. Andersartige Bemerkungen der Schweizer über Andreä von 1557 Corp. Ref. 44, 481—486, 514—517, 552 f. — Eine Bitte des Hzs. Albrecht von Preussen um Überlassung Andreäs lehnt Chr. bald darauf ab. — Wichert, Aus der Korrespondenz Herzog Albrechts von Preussen mit Hz. Chr. S. 19.*

153. [1]) *nr. 151.*

[2]) *Okt. 13 antwortet Chr.: schickt auch die Antwort des röm. Kgs. (nr. 142 n. 4) auf sein Ansuchen (worüber er am 9. Sept. an Kg. Max. schrieb); hat die Nachricht über Gran* mit begirlichen freuden gern vernomen. *Gott gebe weiter Gnade, Glück und Sieg wider diesen Erbfeind; kann von Zeitungen nichts schicken als was ihm gestern der Landgf. schrieb (nr. 160 n. 1). — Ebd. Konz. Le Bret S. 65.*

Okt. 1.

**154.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Schreiben an den Rheingfen.*

*schickt ein verschlossenes Schreiben an Johann Philipp, Wild- und Rheingf.:*[1] *bittet, es diesem* mit dem ehisten und gewissisten *zukommen zu lassen.*[2] — *Wien, 1556 Okt. 1.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, Okt. 13. Le Bret, Magazin 9 S. 66.*

Okt. 1.

**155.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:*

*Reichsräte am 30. Sept. Gang der Beratung: Freistellung.*

*berichten, was auf des Kffrats neulich übersandtes Bedenken der Fürstenrat gestern weiter unterredete.*[1] *Allgemein war man einig, dass die Religionssache vor anderen Punkten der Proposition zu beraten sei. Österreich, Bayern, Jülich* und der ander anhangend hauf uf der geistlichen bank *machten dafür eine Mehrheit, dass sie mit dem Kffrat in der Voranstellung des Religionspunkts einig seien, dass derselbe aber, den früheren Abschieden gemäss, dem gemeinen Ausschuss* preparative *zu befehlen sei, wobei sie aber auf ihrer früheren Meinung beharrten, dass daneben die Türkenhilfe in den ordentlichen Räten vorgenommen werde, um so mehr, als Aly Pascha, wie Österreich meldet, mit aller Macht von Ofen vorrücke. Die anwesenden Räte A. K., nämlich von den jungen Herren zu Sachsen, Markgf. Hans, Pommern, Hessen, Henneberg und Wirtbg. (der Mecklenburger ist nach Wien verreist, Markgf. Georg Friedrichs Gesandter besucht die Reichsräte nicht) brachten in zuvor verglichenen, separierten Voten vor, obwohl ihre Herren nichts dagegen hätten, dass die Religionssache durch einen grossen Ausschuss präparative beraten werde, so seien doch allerlei Neuerungen und Beschwerungen eingetreten, vor deren Erledigung man sich in fruchtbare Verhandlung nicht einlassen könne; die Räte wüssten sich meist zu erinnern, wie sich zu Augsburg nach langer Beratung die Stände über einen ewigen Religionsfrieden verglichen, den an des Ksrs.*

---

154. [1] *Vgl. nr. 170 a.*

[2] *Chrs. Antwort nr. 159 n. 4.*

155. [1] *Vgl. dazu Wolf, Zur Geschichte S. 32 (nach dem* **Ernestinischen** *Bericht).*

*Statt der Kg. verbriefen und publizieren liess; ihre Herren* Okt. 1. *wollten ihm getreulich nachkommen: doch sollten sich alle Stände mit ihnen zu einer Bitte an den Kg. vereinigen, dass er den von ihm beigesetzten beschwerlichen Punkt der Freistellung — gegen den sie alle Gründe anführten —, der die Stände A. K.* von wegen der nitbewilligung gar nit binden thete, *auslassen wolle. Wenn man sich hierüber mit ihnen einige, wollten sie sich in weitere Verhandlung, was dem König darüber bedenkensweise vorzubringen sei, einlassen,* und da solches erlangt und volgendz *die Religion und andere Punkte in Beratung gezogen würden, es an ihnen nicht fehlen lassen.*

*Die Geistlichen, auch Bayern und Jülich, gingen mit keinem Wort auf die Freistellung ein;* so seien sie nach beschechner umbfrag zusamen und wir abgetreten. *Hernach gaben jene wieder* uno ore *zu erkennen, sie seien auf diese Punkte nicht abgefertigt und könnten sich deshalb nicht darauf einlassen; sie seien bereit, das Bedenken neben dem ihrigen dem Kffrat anzuzeigen, die A. K.-Verw. sollten es ihnen schriftlich übergeben oder sollte es von den Referenten* fideliter, *soviel sie behielten, dem Kffrat referiert werden. Darauf wurde geantwortet: sie versehen sich, die Geistlichen würden die Dinge an ihre Herren gelangen lassen; schriftliche Übergabe an die Referenten hielten sie nicht für nötig; die Gründe seien grösstenteils schon zu Augsburg in beiden Räten ventiliert worden. — Da der Kffrat mit seinem Bedenken* noch nit verfasst, *ruht es bis auf weitere Ansage.*

*Die Pfälzer berichteten ihnen, dass sie neben Sachsen und Brandenburg in gleicher Weise eine gemeinsame Bitte an den Kg. um Auslassung des Anhangs der Freistellung anregten, aber auch keinen Beifall fanden.*[2] *Heute hielten nun die Pfälzer bei den Botschaften A. K. nochmals an, die Sachen mit und neben ihnen zu bestreiten und sich anders nicht einzulassen; die Gesandten wurden allenthalben* noch zur zeit gutwillig befunden. *Wie sie glauben, sind nun die Stände A. K. gezwungen, zusammenzutreten, und sie sind bedacht, sich in einer Schrift an den Kg. zu wenden und vor dessen Resolution nicht vorzugehen.*

---

[2] *Über die Sitzung des Kffrates am 30. Sept. vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 31 f.*

Okt. 1.

*Chrs. Meinung, dass diese Dinge nötigenfalls* uno ore petiert *und dass darauf beharrt werden solle, verstehen sie so, dass sie mit den anderen darauf beharren und sich nicht von ihnen absondern sollen. Wenn nun der Kg. eine Hofantwort gibt und nicht nur in Religionssachen, sondern auch in der Türkenhilfe inzwischen vorzugehen begehrt, so werden vielleicht beide Sachsen und Brandenburg, auch Pommern und Hessen, nach ihren neulichen Erklärungen, trotz Nichterledigung der Freistellung dazu bereit sein und nur die Pfälzer sich sträuben, während sie sich nach Chrs. Schreiben vom 7. Sept. in diesem Fall nicht vertiefen sollen.*

*Mit den Gesandten von Pfalz und Jülich haben sie sich wegen Behandlung der Reformation des K. Gs. und der eingelaufenen Gravamina unterredet. Pfalz will sich vor Erledigung der Freistellung in nichts einlassen, Jülich hält nicht für gut darüber zu verhandeln, ehe vom Ksr. die Relation den Ständen überschickt wird. Die beiden beil. Briefpakete übergab ihnen Dr. Neubruck (!), der Gesandte des Kgs. von Böhmen. — Regensburg, 1556 Okt. 1.*

*Reichstagsakten 15 c f. 188. Or. präs. Stuttgart, Okt. 10.*[3])

Okt. 7.

**156.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Beglaubigung.*

*hat den von seinem Vater zu Chr. abgefertigten Otto von*

[3]) *Darauf schreibt ihnen Chr., Stuttgart, Okt. 11, er habe gerne gehört, dass man in beiden Räten einig sei, den Religionspunkt zuerst nach dem Passauer Vertrag vorzunehmen; komme es zum gleichen Ausschuss, dürfe man die Vergleichung über Vorlegung der A. K. oder Kolloquium* sine submissione *nicht vergessen; die Ausschussmitglieder A. K. müssten immer mit der anderen Vorwissen handeln; sollten sie in seiner Abwesenheit dazu ernannt werden, sollen sie es ihm durch eigene Post mitteilen und ohne weiteren Befehl daran nicht teilnehmen. Billigt die Bitte an den Kg., Freistellung betr., hofft, dass sie im Namen aller A. K.-Verw. geschehe, nicht bloss derer, die jetzt ihre Gesandten dabei hatten. Wird die Freistellung verschoben, die anderen Stände wollen trotzdem die weiteren Punkte vornehmen, und die vor ihnen sitzenden A. K.-Verw. lassen sich das gefallen, so sollen sie sich von der Mehrheit nicht absondern und nichtsdestoweniger gemeinsam auf die Freistellung dringen; denn bei der Beratung einer beharrlichen Türkenhilfe werden die Bedenken ihrer (wirtbg.) Instruktion allerlei Disputationen bringen; wenn dem Kg. jetzt sogleich der Reichsvorrat bewilligt wird, wird es der Freistellung, wenn man darauf beharrt, mehr Förderung als Hindernis bringen,* so die kun. mt. uns gutwillig wider den Türken zu helfen befinden würdet. — *Or. präs. Okt. 18.*

*Neideck* zu continuierung unsers freundlichen willens und gemuets gegen Euer lieb *ebenfalls mit mündlicher Werbung beladen und beglaubigt ihn hiezu. — Wien, 1556 Okt. 7.* Okt. 7.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, Okt. 14.*[1]) *Le Bret, Magazin S. 66.*

**157.** *Chr. an S. von Massenbach und Liz. Eisslinger:* Okt. 8.

*Befehl über Türkenhilfe, Livland, Reichsstädte, Freistellung, Österreich.*

*erhielt ihren Bericht; lässt es bei der Vergleichung und ihrem Votum, obwohl er nicht für nachteilig hielte, wenn beide Punkte, der Weg zur Religionsvergleichung im grossen Ausschuss, die Türkenhilfe im Reichsrat beraten würden; bei der nächsten Zusammenkunft der A. K.-Verw. sollen sie anregen, ob nicht auch von der Türkenhilfe geredet werden solle, und dabei sich nach ihrem Befehl erklären und auf die Notwendigkeit eines beharrlichen Widerstands hinweisen; schwerlich werde von den Ständen solche Hilfe erlegt werden können, wenn nicht die Geistlichen, Deutschorden und andere Ordensleute, ihr Residuum dazu geben. Wird dann die Türkenhilfe im Reichsrat vorgenommen und die Stände A. K. wollen sich hierin nicht vergleichen, sollen sie sich an ihre Befehle halten. Doch sollen die Städte weder hierin noch sonst in die Konsultation gezogen werden, da es wider altes Herkommen und keineswegs zu raten sei.*

*In der Sache gegen den Meister in Livland sollen sie auf Ansuchen den Brandenburgern Beistand leisten. — Der Rat von Mühlhausen hätte wohl,* wa sie lust gehabt, *selbst der wahren Religion stattgeben und hierin kraft des Religionsfriedens Verordnung tun können; hört, dass sie hievor die wahre Religion zu Mühlhausen öffentlich hatten; ist dem so, dann haben sie dem Kg. ungleichen Bericht erstattet; befiehlt, sich bei den anderen Gesandten hienach zu erkundigen und*

---

156. [1]) *eodem erwidert Chr., er habe Neideck gehort;* und sag E. ku. w. von wegen ires gnedigen angedenkens, auch derselben gnedigen willens, gemuets und erbietens hohen, dienstlichen dank; und sellen sich E. ku. w. zu mir auch anderst nichtz dann allen dienstlichen und geneigten guten willen endlich versehen; dann E. ku. w. angenemen und wolgefelligen dienst zu beweisen, bin ich iederzeit gutwillig, wie dann E. ku. w. von ermeltem von Neideck weiter mundlich vernemen werden. — *Ebd. Konz. Le Bret S. 67. — Vgl. nr. 161.*

Okt. 8 *wenn dann darüber in der Beratung umgefragt wird, dies zu sagen und zu erklären, dass Mühlhausen als einer Reichsstadt ohnedies freistehe, die Religion nach A. K. anzurichten; dies sei ihnen zur Antwort zu geben; auch sonst sei solche Verhinderung der wahren Religion gegen der Bürger Willen vorgekommen, so besonders zu Dinkelsbühl, wo der neue päpstliche Rat erst nach dem Religionsfrieden die evangelischen Prediger austrieb; das komme nur von der Bestimmung des Religionsfriedens, dass in den Reichsstädten neben dem Evangelium des Papsts Greuel zu dulden seien; es sei zu besorgen, dass im Lauf der Zeit die Reichsstädte, die das Evangelium viele Jahre hatten, wieder unter das Papsttum kommen. Sie sollen dies bei der nächsten Zusammenkunft der A. K.-Verw. ausführlich vorbringen und eine Beratung über Abhilfe anregen.*

*Hörte gerne von der einhelligen Erklärung, bei der A. K. zu bleiben und bei allen Zwiespalten für Einen Mann zu stehen.* Gott der herr welle seinen segen und gedeihen und bestendigkeit darzu geben.

*Was die Freistellung betrifft, so lässt er es bei ihrem Befehl;* dann wir uns und ieden christlichen stand nochmals schuldig zu sein ermessen, Gottes eer, sein hailigs wort und aller christen gemein heil in dem zu befürdern, darbei des hai. ro. reichs gemeine wolfart, frid und ruw zu betrachten, uf das des sovil jar her gewert mistrauen und ursach der zerrüttung im ganzen reich teutscher nation ufgehebt, allgemeiner, bestendiger, gleicher, beharrlicher frid und ruw widerumb gepflanzt und angericht werde, *was nur durch allgemeine Freistellung geschehen kann. Hat seit vielen Jahren und besonders seit dem letzten Reichsabschied erfahren, welche Beschwernis, Klagen und seltsame Reden aus der Exzeption von der Freistellung folgen; doch will auch er mit solchem Anbringen keineswegs vom Religionsfrieden abfallen, sondern nur diesen vom Kg.* quasi ex officio *eingesetzten Artikel wieder auf die Bahn bringen, um vielleicht eine Besserung zu erlangen. Auch sollen die armen seufzenden Christen, besonders in Österreich, die das äusserste Verderben vom Türken auf dem Rücken und des Papsts Zwang unter Augen haben, die so herzlich dürsten und seufzen nach dem Brunnen des Lebens, bedacht werden, wie ihnen geholfen werden könnte. Dies kann geschehen, ohne*

*vom Religionsfrieden abzuweichen, bei welchem beständig zu bleiben er sich und jeden Stand beider Religionen schuldig erkennt. Mit solchem Anbringen hätten die A. K.-Verw. Gottes Ehre gefördert, ihrem Gewissen genug getan und die Frucht zu erwarten, dass Gott seinen Segen gibt; auch von einigen Geistlichen wäre Beifall zu hoffen; würde man nichts erreichen, so hätten sie doch das Ihrige getan und abermals öffentlich bezeugt, dass der Artikel ohne ihr Verwilligen* proprio motu *vom Kg. in den Religionsfrieden gesetzt wurde; sie könnten dann noch einhellig protestieren, dass sie auf Mahnungen der Päpstlichen keine Hilfe zur Vergewaltigung ihrer Mitbrüder leisten würden; das könnte wenigstens zu künftiger Entschuldigung* quasi protestationsweis *jetzt insinuiert werden. Darüber sollen sie mit den A. K.-Verw. verhandeln.* Okt. 8.

*Den Gesandten der österreichischen Stände sollen sie auf Ansuchen antworten, Chr. habe ihr Anliegen mit besonderem Mitleiden vernommen; Gott möge Gnade geben, dass sie zuerst an der Seele mit der Gewährung des göttlichen Wortes bedacht, dabei auch von dem grausamen Erbfeind erlöst werden. Was Chr., auch der Religion halb, beim Kg. neben anderen fördern könne, dazu sei er wohl geneigt und ihnen, den Räten, sei befohlen, an Chrs. Statt dies raten, bitten und handeln zu helfen.*

*Bei den bayrischen Räten sollen sie sich erkundigen, wann die Hochzeit von Fräulein Mechtild und Markgf. Philibert sei. Eisslinger soll auch bei den kgl. Kommissaren und den bayrischen Räten um Rückgabe der vom Schwäb. Bund entwendeten Briefe anhalten. — Stuttgart, 1556 Okt. 8.*

*Reichstagsakten 15 c f. 182. Or. präs. Okt. 14.*

**158.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* Okt. 8.

*Freistellung.*

*nach wiederholten vergeblichen Versuchen*[1] *der geistlichen Kff.- und Fürstenräte, die A. K.-Verw. zu ihrer Ansicht zu bringen, wurde von den weltlichen Kff. als Mittel vorgeschlagen,*[2] *dass bei Freistellung der Geistlichen die Stifte nicht zu weltlichen Herr-*

---

158. [1]) *Vgl. G. Wolf, Zur Geschichte S. 34 f.*

[2]) *Ber schreibt hier auf den Rand:* billich.

Okt. 8. *schaften gemacht und die geistlichen Stände dessen genügend versichert werden; trotzdem liessen sich die geistlichen Räte aus Mangel an Befehl nicht in die Verhandlung über die Freistellung ein. Beide Bedenken wurden nun den Frei- und Reichsstädten vorgehalten, die erklärten, sie hätten auch für notwendig gehalten, dass zuerst der Religionsartikel beraten werde, seien aber indifferent, ob dies nach dem Passauer Vertrag oder in den ordentlichen Räten geschehe; daneben könnten andere Reichssachen vorgenommen werden: des Artikels der Freistellung hätten sie sich wenig versehen; daran sei viel gelegen; wenn man sich einhellig über Wege zur Vergleichung entschliesse, wollten sie sich weiter vernehmen lassen. Heute wurde im Kur- und Fürstenrat vereinbart, die Beratung schriftlich abzufassen und dann den Kommissaren zur Mitteilung an den Kg. vorzutragen; dies soll auch den Städten vermeldet werden.*

*Sie erfahren,*[3]) *dass die Botschaften A. K. ausser Pfalz — wenn die kgl. Kommissare sich zur Mitteilung der zweierlei Bedenken an den Kg. erbieten und daneben mahnen, inzwischen mit den notwendigsten Punkten, besonders der Türkenhilfe, unverzüglich vorzugehen — dazu geneigt sind, doch mit dem Anhang, dass sich die geistlichen und andere Stände Bescheid über die Freistellung holen und dann weiter erklären sollen,* damit die kon. mt. nit zu causiern, als ob derselben zu vorgehender erclerung nit gepüren welte, der geistlichen freistellung halb was zu entschliessen.

*Schicken eine Anmahnungsschrift der niederösterreichischen Gesandten an die Stände, samt Zeitungen von Pfalz und einem Schreiben des Kgs. von Böhmen. — Regensburg, 1556 Okt. 8.*

*Reichstagsakten 15 c f. 200. Or. präs. Stuttgart, Okt. 13.*[4])

---

[3]) *Ber schreibt zu diesem Abschnitt:* wer nit ein onweg.

[4]) *Chr. erwidert, Stuttgart, Okt. 14, er billige den Vermittlungsvorschlag der weltlichen Kff. und dass dies* mit bedachter form in den religion-extendierten und erclerten friden in ietzigem abschied einverleibt, welches hernach von wegen der stend verwilligung und subscription mit der daruf gehöriger execution dermassen bestendigkeit und craft haben wurde, *dass keine besondere Versicherung der A. K.-Verw. notig wäre. Will man in der von ihnen genannten Weise mit den anderen Punkten vorgehen, sollen sie sich von den anderen Gesandten A. K. nicht absondern und miterwägen helfen. — Or. präs. Regensburg, Okt. 18.*

**159.** *Chr. an Kg. Maximilian:* *Okt. 12.*

*Markgf. Albrecht. Kg. Ferdinand und das Kolloquium. Hagenau. Rheingf. und Frankreich.*

*erhielt das eigh. Schreiben;*[1]) *vernahm gerne, dass Hz. Albrecht dem Markgfen. wohlgeneigt sei; fand auch letzteren dem Hz. mit vetterlichem Willen gewogen: wäre er [Markgf.] nicht so krank gewesen, so wäre er mit Max. nach Ingolstadt gezogen; findet ihn auch Max. zu dienen wohlgeneigt, er setzt seine höchste Hoffnung auf Max. Dass der röm. Kg. den Reichstag persönlich besuchen will, ist hochnötig* und wellen E. ku. w. muglichs vleis verhelfen, wo es zu einem colloquio komen solde, daz ir mt. gnedigist selbst presidiere; wurde nit ain cleine befurderung der concordi sein; darumben E. ku. w. ich ganz dienstlichen bitten thue, wie mir auch gar nit zweifelt, sie werden solhes aus cristenlichem eifer fur sich selbst geneigt sein. — Was dann E. ku. w. mir der landvogtei Hagenau halber schreiben thuen, höre ich warlich selhes gern; dann wie derselben ich dienstlich angezeigt, ich nit wenig fursorg getragen hab, das es allerhand unwillen gebracht hette.

So dann E. ku. w. mir was fur schreiben an den Rheingrafen schicken oder mir bevelhen ze reden und ze handlen mit ime, will ich mich in dem gegen E. ku. w. als der dienstwillig erzeigen. Ich hab auch conversationsweis allerhand reden mit ime gehabt, wie doch ain verstendnus zwischen der ro. ku. mt., E. ku. w., dem reich und seinem herrn gemacht möchte werden, und vermaint, das auf die wege, wie E. ku. w. hiebei in dienstlichem vertrauen ze sehen,[2]) die sachen komen möchten. Und nachdem ich ime das negocium agraviert, nam er seinen abschid von mir, er welt nit aus Teutschland verrucken, sonder zuvor vernemen, was derhalber seinem herrn etwa annemlich sein mochte; dann was er sich gegen mir vernemen hette lassen, das were aigens bedenkens und aus ainichem bevelh oder seines herrn vorwissen nit beschehen. — *Freut sich, dass dem Erzhz. Ferdinand die Sachen in Ungarn* glucklichen und wol zugestanden. *Gott gebe weiteres Gedeihen. — Stuttgart. 1556 Okt. 12.*

---

*159.* [1]) *nr. 150.*
[2]) *nr. 159 a.*

Okt. 12. *Nimmt an, der Rheingf. sei noch bei dem Kfen. von der Pfalz.*[3])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Abschr.*[4])

(Okt. 12.) **159a.** *Vorschlag Chrs. zu einem Verständnis mit Frankreich:*[1])

> Bedenken, wie zwischen der ro. ku. mt., ku. wirden zu Behem und dem romischen reich, den stenden desselben und dan dem kunig von Frankreich ain gut vertrauen und verstendnus zu machen, inmassen es vor jaren auch gewest ist.

Das man von dem kunig vergwist wurde, er gegen dem reich und glidern desselben mit der that gewaltigs nicht furnemen wolte.

Den churfursten iere freie election und wahl, ain rö. kaiser oder kunig zu welen, liesse, dieselben nit durch gab, trauung oder in andere wege an sie practiciert.

Sich mit dem babst oder andern potentaten wider das reich nit verbunde.

Die 3 stift und steet Metz, Thues und Verdun dem reich widerumben frei zustellen thet.

Wa das reich not anstuesse von dem Turcken, er auch als

---

[3]) *Okt. 11 schreibt Chr. an Johann Philipp, Wild- und Rheingf., Max. habe ihm am 27. Sept. geschrieben,* es werden uns die brief in bewisster sachen, an dich weisend, in kurzen tagen zugeschickt. *Sobald dies geschieht, wird Chr. sie sogleich dem Rheingfen. zukommen lassen. — Ebd. Konz. — Vgl. nr. 150.*

[4]) *Stuttgart, Okt. 13, nach Empfang von nr. 154, schreibt dann Chr. weiter an Maximilian, er habe sogleich einen reitenden Boten zum Rheingfen. geschickt und werde dessen Antwort auf der Post schicken. — Konz. Le Bret S. 66. — Das Schreiben Chrs. an den Rheingfen., dat. Okt. 13, bei Moser, Patriot. Archiv 10, 224. Der Rheingf. erhielt dieses Schreiben Okt. 18 in Schw. Hall, wohin er mit Kf. Ottheinrich gekommen war, und versprach,* Rählingen, *Okt. 18, eiligst zu Chr. zu kommen, um mit ihm darüber zu verhandeln* · dann es dunkt mich noch wol ein bessers rot darin zu finden sei.

*159a.* [1]) *Bei Beurteilung dieses Vorschlags ist in Erwägung zu ziehen, ob nicht der Rheingf. an Chr. mit ähnlichen Zumutungen herangetreten war, wie sie der im Frühjahr 1557 abgeschlossene Vertrag mit Kf. Ottheinrich (nr. 249 n 1) diesem gegenüber voraussetzt. Jedenfalls aber hatte der Rheingf. die Neigung seines Herrn zu Freundschaft, guter Einigung und Nachbarschaft mit dem Reiche nachdrücklich betont; vgl. nr. 141, 213a n. 1 und 2.*

ain christenlicher kunig das seinig darzu thet.[2]) Wa von ainichem *(Okt. 12.)* potentaten das reich und die stende desselben wider ir libertet und freiheit angefochten wurde, er dasselbig helfen abschaffen.

Das der kunig die herzogtumb Saffoy und Luttringen widerumben zu dem reich und desselben gehorsam komen wolte lassen, und so der kunig erbgerechtigkeit vermainde zu Saffoyen zu haben, das zu erorterung und erkantnus der 7 churfursten sambt andern furnemen fursten aus Franckreich und Italia, so da unparteiisch, wolchi die churf. zu sich ziehen, gestellt und der konig sie irer pflichten disfalls erlassen thet.

Entgegen sich das reich und die stende desselben wider den kunig ime zu feind zu ercleren kains wegs, durch was schein das zugehen möchte, nit bewegen solte lassen.

Mit ainichem potentaten sich in bundnus oder ainigung wider ine nit begeben solte.

Ime wider seine feind reiter und knecht aus dem reich pass und zuzug unverhindert zu gestatten. Ime in den 3 stetten obgemelt Mez, Thues und Verdun wider seine feind, so dem reich gar nit unterworfen, pass und durchzug zu geben und zu gestatten.

Seine gesandte alle und iede reichstage onegescheit zu besuchen zu gestatten.

In dem reich seine underthanen und kaufleut mutua comercia und gewerb zu treiben gestatten.

Das die baide fursten Saffoy und Lutringen dem kunig pass und offnung durch iere lender wider seine feind geben solten.

Es solte auch die ro. ku. mt.[a]) mit in dise verstendnus gezogen werden, dergestalt das die potentaten ainander mit treuen mainten, wider ainander ainiche hilf weder haimlich noch offentlichen (wie es namen gehaben möchte) nit laisten solten.

Franckreich solte auch mit dem Turcken handlen, das kunigreich Hungern dem kunig zu Behem zu gut abzutretten oder neben andern christenlichen potentaten beholfen zu sein, Hungern widerumben zu der christenheit zu bringen. Wa Hungern die(!)

---

a) *folgt durchstr.:* und kunig von Behem.

[2]) *Dass der Rheingf. dem Kg. Maximilian die Verwendung seines Herrn bei den Türken zugunsten des Friedens zugesagt hatte, ergibt sich aus einem Schreiben des Zasius von 1557 Mai 8. Hopfen, Kaiser Maximilian II, S. 188. Vgl. auch Maximilians Schreiben an den französ. Kg., nr. 170a n. 1.*

(Okt. 12.) ku. mt.[a] vollig bis gen kriechischen Weissenburg einhendig gemacht, das alsdann kunig Johannsen son ganz Sibenburgen aingeantwurt wurde, doch das er dem kunig zu Hungern schuldige gehorsam wie von alter her breuchig, leisten thet. — [s. d.]

*St. Frankreich 14a. Eigh. Aufzeichnung Chrs.*[3][b]

Okt. 13. **160.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:*

***Richius. Markgf. Albrecht und der Papst.***

*dankt für dessen Schreiben samt Zeitungen.*[1] *Ist gottlob gesund. Dr. Johann Richius ist allerdings auf Befehl des Kaisers zu Augsburg gefangen gesetzt und durch den dortigen Rat zum zweitenmal gütlich gefragt worden, aber wie Chr. hört, hat er nichts besonderes bekannt, und es wird wohl nichts weiter von ihm herausgebracht werden, als dass er ein Schreiben von dem Kardl. Bellay an Markgf. Albrecht von Brandenburg geschickt hat, was letzterer, als er neulich auf dem Weg nach Wildbad bei ihm hier war, gestand. Der Kardl. habe in dem Schreiben von Albrecht begehrt, dem Papst zu seiner Garde 300 Pf. aufzubringen, sonst habe er [Albr.] mit Richius nichts zu tun gehabt; hätte der Papst weiter mit ihm verhandeln lassen und hätte er die 300 Pf. aufbringen können, so hätte er es getan; denn da der Papst und sein Herr, der Kg. von Frankreich, in einem Bündnis seien, wisse er wohl, dass er damit nicht Unrecht getan hätte; sonst wisse er von keiner Fehde* der enden.[2] *Er [Chr.] konnte nicht bemerken, dass Albrecht sonst in einer Rüstung und Gewerbe sei, da sein Befinden so ist,* das die [s. l.] des betths mer dann sonst anderer ding auswarten muessen,[3]) *weshalb er sich auch in das Wildbad*

a) *korrig. von Chr. für:* der kunig von Behem.

b) *Aufschr. von demselben:* bedenken dem Reingrafen zugestelt.

[3]) *Eine Abschrift dieses Stucks, St. Frankreich 15b, trägt die Aufschrift von Chr.:* articel mit dem Reingrafen tractiert; *darunter von anderer Hand:* d. 9. febr. 1557. *Letzteres Datum weist wohl nur darauf hin, dass das Stuck dem Brief Chrs. an den Rheingfen. von diesem Tage (nr. 213a n. 3) beigelegt wurde. — Vgl. Stälin 4, 568 N. 1; Kugler 2, 39; Pfister S. 338f.*

160. [1]) *Homburg* (Homberg), *Okt. 5 hatte Landgf. Philipp an Chr. Zeitung über die Gefangennahme des Richius geschrieben und gefragt, ob sie wahr sei. Dabei hatte er auch über allerlei Rüstungen berichtet und um einen Falkner gebeten. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 12.*

[2]) *Vgl. nr. 151 n. 2.*

[3]) *Zasius hofft schon im September auf den baldigen Tod des Markgfen. — Götz, Beiträge nr. 35.*

*begab. — Schickt dieser Tage angekommene Zeitung aus Rom und Ungarn. — Weiss zum Falkner nur einen, den er selbst seiner vollen und tollen Weise halber neulich aus dem Dienst entlassen hat. — Stuttgart, 1556 Okt. 13.* Okt. 13.

*Ced.: Bei Fertigung des Briefs kommt ein Schreiben vom Kg. von Böhmen, was sich neulich zu Gran in Ungarn zugetragen hat;*[4]) *schickt dies nebst andern Zeitungen. Einem seiner Diener wurde vertraulich geschrieben, der Kf. von Köln sei gestorben und es seien* hinder ime nit wenig pfaffenpractiken erlegt worden. *Philipp wird dies besser wissen oder noch erfahren.*

*St. Hessen 12b I, 11. Konz. Ben. bei Stälin 4 S. 577 n.*

**161.** *Werbung des kgl. Rates und Kämmerers Otto von Neideck bei Chr.:*[1]) Okt. 14.

*Besuch des Reichstags. Freistellung.*

*von seinen Räten auf dem Reichstag wird Chr. wissen, wie langsam und verdriesslich sich die Reichssachen dort abwickeln; der Kg. schreibt dies hauptsächlich dem Umstand zu, dass die Fürsten nicht persönlich anwesend sind und so wichtige Sachen nur durch Räte verrichten liessen. Trotz aller Hindernisse gedenkt nun der Kg. auf 28. Nov. in Regensburg anzukommen und begehrt von Chr. freundlich, bis zu diesem Tag auch zu erscheinen.*

*Nach Abfertigung des Gesandten erfuhr der Kg., dass in beiden Räten von den Ständen A. K. ein unverhoffter* incident stritt *der geistlichen Freistellung halb erregt wurde und die Hauptsache, Religion- und Türkenartikel, ganz eingestellt werden soll. Der Kg. hätte dieses unzeitige Ersuchen jetzt nicht erwartet, zumal da im Fall dass die Vergleichung zu stande kommt, die Freistellung unnötig wird. Der Kg. begehrt deshalb von Chr., dass er seinen Räten in Regensburg ernstlich*

---

[4]) *nr. 153.*

161. [1]) *Kredenz. dat. Wien, Okt. 6. ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 14. — Die gleiche Werbung an Jülich bei v. Below, Landtagsakten I S. 738–740. (S. 739 Z. 14 ist statt* in Baden *wohl zu lesen:* in baden *[= beiden]. der Kff. und Fursten, Räten.) Über die Werbung bei Kf. Ottheinrich vgl. nr. 162. Über die Sendung Herbersteins zu Kursachsen, die aber von der Freistellung nichts erwähnte, vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 36. — Weitere Aufträge Neidecks bei Chr. nr. 139 und 156.*

Okt. 14. *befiehlt, dass sie auf den Artikel der Freistellung zurzeit nicht dringen, sondern es bei dem Religionsfrieden lassen und die beiden Hauptartikel, Religion und Türkenhilfe, nebeneinander vornehmen; dies soll Chr. auch bei anderen Ständen A. K. fördern. Kommt die Vergleichung der Religion nicht zu stande und die Stände A. K. würden dann der Freistellung oder anderer Sachen halb etwas anbringen, dann will der Kg. mit Rat des Reichstags alles vornehmen, was sich gebührt und zu verantworten ist.*[2])

*Reichstagsakten 15 a f. 249. Abschr.*[3]) *Vgl. G. Wolf, Zur Geschichte S. 272 f.; Sattler 4 S. 105.*[4])

Okt. 15. **162.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Neidecks Werbung. Besuch des Reichstags. Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*schickt die Werbung Neidecks samt seiner Antwort; glaubte*

---

[2]) *In seiner Antwort von Okt. 14 erklärt Chr., trotz allerlei Geschäften, trotz der Pest im Lande und schon in Cannstatt, und trotz der Unkosten werde er kommen, wenn andere auch erscheinen; andernfalls möge der Kg. auch ihn verschonen; auch wenn er nicht zugegen sei, solle es an ihm zu rascher Beratung nicht fehlen; er werde dem Kg. nicht weniger gehorsam sein als dem Ksr. auf das Schreiben und Mandat, das der Kg. durch seinen Gesandten überschickte (nr. 139). Den Punkt der geistlichen Freistellung anzuregen, habe Chr. seinen Gesandten befohlen, da eine Vergleichung nicht möglich sei, wenn nicht beide Teile frei und sicher zur Verhandlung schreiten, und da es unverantwortlich sei, wenn ein geistlicher Stand, der die Gebrechen abstellen will, Verfolgung erwarten muss. — Mündlich wies der Hz. selbst den Gesandten auf die beschwerlichen Zeitungen, die heimlichen Rüstungen der Geistlichen und die Äusserungen der Geistlichen — sie hätten in den Religionsfrieden nicht gewilligt, der gehe sie nichts an — hin. — Ebd. f. 255. Gedr. bei Sattler 4, Beil. 36.*

[3]) *Okt. 14 fordert Chr. den Hz. von Jülich, zu dem der Gesandte auch geht, zum Besuch des Reichstags auf, unter anderem mit dem Hinweis, dass er einen guten Mittler im Religionsstreit geben würde; will selbst auch hingehen, würde des Hzs. von J. Ankunft gerne erwarten und dann sein Geleitsmann nach Regensburg sein. — Konz. — Zier* (Ziern), *Okt. 30 erwidert Jülich, er sei ganz begierig, zum Reichstag zu gehen und werde, wenn solche Gelegenheit sich zutrage, seinen Weg zu Chr. nehmen, um ihre Freundschaft und Bruderschaft zu erneuern. — Or. präs. Stuttgart, Nov. 6 (nach Chrs. Antwort an Jülich durch O. von Neideck überbracht).*

[4]) *Stuttgart, Okt. 15 schickt Chr. Abschr. der Werbung und seiner Antwort an seine Räte in Regensburg, befiehlt, den Abschnitt über Freistellung den Ständen A. K. zu eröffnen und, da er vielleicht selbst nach Regensburg kommt, sich nach einer Wohnung für ihn umzusehen, aber nicht abzuschliessen. — Or.*

*auf das Begehren des Kgs. der Freistellung halb seine Motive ausführlich vermelden zu sollen, damit der Kg. hierin nachdenklich wird und um so rascher einlenkt. Hielte persönliches Erscheinen Ottheinrichs und anderer Kff. für hochnötig, da man jetzt mehr als sonst für das Evangelium erlangen könnte. Auch ist eine Zusammenkunft der A. K.-Verw. und Vergleichung in Lehre, Zeremonien und sonst sehr nötig, da er glaublich hört, Melanchthon habe in der Abendmahlslehre dem Calvin und Bullinger zugestimmt. Welche Zerrüttung muss das bringen, da Zwinglianer wie Wiedertäufer und Schwenkfelder im Religionsfrieden nicht begriffen sind. — Stuttgart, 1556 Okt. 15.* Okt. 15.

**Reichstagsakten 15a f. 267. Korrig. Reinschr.**[1])

**163.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* Okt. 16.

*Städte A. K. Einlenken betr. Freistellung. Sitzordnung.*

*die Städte erklärten sich nach Anhörung der Bedenken weiter als zuvor, die der A. K. anhängigen hätten ihren Gesandten einen Generalbefehl gegeben, sich von den Ständen A. K. nicht abzusondern, die nun auf Grund dieses Befehls ihnen* (uns) *zufielen; in beil. Relation nr. 38 sind sie in den Worten* „sampt anderer stend ret potschaften“ *mitbegriffen.*

*Die schriftliche Relation wurde dann am Montag den*

---

162. [1]) **Wimpfen, Okt. 18** *dankt der Kf.; traf den Gesandten gestern, als er [Kf.] von Hall her in Öhringen eintraf: dieser übergab ein Schreiben samt Mandat des Ksrs, worin er mit dem Gehorsam an den Kg. gewiesen wird (nr. 139): die Werbung wich in einigen Punkten von der bei Chr. ab; aus seiner Antwort sieht Chr. die Gründe, aus denen er persönliches Erscheinen auf dem Reichstag abschlug. Da den Kg. das Begehren der Freistellung* also in die augen sticht, *so ist leicht zu sehen, dass mehr wegen der Türkenhilfe als wegen Förderung der wahren Religion auf ihr Erscheinen gedrungen wird. — Was die Zusammenkunft der A. K.-Verw. zur Vergleichung in Lehre und Zeremonien betrifft, so war er immer auch dafür, hat auch neben Chr., wie dieser weiss, schon einige Jahre darauf gedrungen, immer ohne Erfolg: wenn er Wege dazu weiss, will er es trotz allem nicht fehlen lassen. — Or. präs. Okt. 23. (In Abschr. beil.: Schreiben des Ksrs. von Sept. 5; Mandat von Sept. 7; Kredenz des Kgs. von Okt. 6: die Werbung Neidecks weicht im Anfang ab: Zusammenkunft der Kff. betr.; in seiner Antwort, dat. Öhringen, Okt. 18 entschuldigt sich Ottheinrich mit seinem schweren, grossen und unvermöglichen Leib: doch werde er zur Anhörung der kais. Botschaft weitere Gesandte abfertigen: tritt für die Freistellung der Geistlichen ein.)*

Okt. 16. *kgl. Kommissaren überreicht, von diesen wurde Bedacht genommen und dann am folgenden Tag beil. Replik den Räten übergeben und laut dieser zugleich mündlich um rasche Verhandlung gebeten.*[1]) *Da die kgl. Kommissare den geistlichen Kff. und der fürstlichen Mehrheit zustimmten, mit dem Erbieten, das Bedenken der anderen dem Kg. mitzuteilen, so erfolgte im Fürstenrat weitere Umfrage, was nun zu tun sei, ob die A. K.-Verw. inzwischen mit den Reichssachen vorgehen und sich der Mehrheit anschliessen wollten. Sie machten zur Bedingung,*[2]) *dass sich die anderen inzwischen über die Freistellung Bescheid holten, damit jene, wenn der Kg. ihre Meinung verlangt, nicht abermals den Mangel an Befehl vorschützen können; auch wurden die Kommissare darauf aufmerksam gemacht, dass sie der Städte Gutbedünken nur sich zugeeignet, im Bedenken der A. K. weggelassen hätten. Die Geistlichen des Fürstenrats erklärten sich zur Bescheidserholung bereit, wenn die geistlichen kfl. Räte auch einwilligten und die A. K.-Verw. dann weiter vorzugehen erbötig wären. Darauf teilten nun sie [A. K.] jenen mit, falls die geistlichen Kff. auch einwilligten, seien sie unbeschwert,* incontinenti vermög habender bevelch onverbundlich, unvergrifflich und mit disem ustruckenlichen vorbehalt uns einzulassen, das kein puncten ohne den andern, sonder samptlich erlediget werden solte.

*Wiewohl man nun dem Kffrat meldete, dass der Fürstenrat nach Erwägung der Antwort der Kommissare gefasst sei, so gab jener zur Antwort, es sei bei ihnen* ein solch werk fürgefallen, *dass sie noch nicht vorgehen könnten; da die kölnischen Räte infolge des Todes ihres Herrn nicht genügend legitimiert sind, gab es dort Schwierigkeiten.*

*Die bayrischen Räte sind vor zwei Tagen abgereist, so dass sie sich wegen der Hochzeit nicht erkundigen können; Zasius meint, sie werde nicht vor Drei König stattfinden. — Schicken eine Antwort der Kommissare in der markgfl. Sache an die brandenburgischen Beistände, samt einem Schreiben an Chr., B. von Konstanz und die schwäbischen Kreisstände. — Regensburg, 1556 Okt. 16.*

163. [1]) *Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 35.*

[2]) *Nach Wolf, Zur Geschichte S. 35, war dies in einer privaten Besprechung zwischen Lindemann, Schneidewin, Pommern und Wirtbg. festgestellt worden.*

*Ced.: Wie sollen sie sich verhalten, wenn der Mecklenburger, der mit Jülich im Sessionsstreit liegt, nun zwischen Jülich und ihnen Platz will?*[3] *— Der Gesandte der Hzz. von Sachsen samt Dr. Schnepf reist heim, andere sollen bald für sie kommen. Die Stände A. K. sind im Fürstenrat sehr schlecht vertreten: Markgf. Hans, Wirtbg., Pommern, Hessen; es ist schimpflich genug, dass die Stände diese wichtigen Sachen ihrer selbst nicht mit mehr Ernst meinen.* Okt. 16.

*Reichstagsakten 15c f. 226. Or. präs. Okt. 22.*

**164.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* Okt. 17.

*Verhandlung mit dem Kg. Hagenau. Türkenhilfe. Freistellung.*

*Antwort auf dessen Schreiben.*[1] *Hatte seinen Rat Joh. Kötnit beim röm. Kg. und liess um Belehnung mit den Reichslehen an Kaisers Statt, sowie mit den böhmischen Lehen ersuchen, zugleich der Landvogtei Hagenau wegen anmahnen. Der Kg. bewilligte die Belehnungen — wie denn auch jetzt die Lehen durch seine Gesandten in Wien empfangen werden — und liess ausserdem seinen [Otths.] Rat zu sich ins Gemach rufen und erklärte, wenn sich Ottheinrich auf dem Reichstag in Sachen der Religion, der Türkenhilfe und der Vertragshandlung des Markgfen. Albrecht wohl halte, werde er sich auch desto gnädiger erzeigen. Auch merkte der Gesandte, dass, wenn der Pfandschilling erhöht würde, die Landvogtei wohl zu erhalten wäre. Aber wie dem sei, er ist nichtsdestoweniger entschlossen, Gottes Ehre und des Reiches Wohlfahrt zu bedenken und keineswegs seine Partikularsachen dem Nutzen des Reiches voranzustellen. Er glaubt, dass man mit Bewilligung der Türkenhilfe auf dem Reichstag nicht eilen, sondern bedächtig vorgehen solle, da man von dem Bewilligten nicht leicht wieder abweichen kann, ausserdem auch, wie er bemerkt, neben Befestigung und Besetzung der kgl. Schlösser*

---

[3] *Darauf schreibt ihnen Chr., Stuttgart, Okt. 25, wenn Mecklenburg von Jülich den Vorsitz dauernd erhalte, konne er das nicht hindern; wenn sie aber abwechseln und Mecklenburg wollte dann über Wirtbg. und Pommern sitzen, sollen sie das keineswegs zugeben, sondern sich erkundigen, was Pommern tun will: die Mecklenburger sollen sie auf den Abschied von 1548 hinweisen, wo sie Wirtbg. nachgesetzt werden. — Or. präs. Nov. 2.*

164. [1]) *nr. 150 n. 4.*

Okt. 17. *an den Grenzen auf eine beharrliche Hilfe gedrungen werden soll. Sodann hält er sehr für nötig, mit Chr. die Sache der Religion und der Freistellung einmütig zu betreiben. Obwohl die kfl. brandenburgischen und sächsischen Gesandten hierin von ihnen beiden etwas abweichen, wie Chr. jetzt wohl von seinen Räten gehört hat — was doch dem früheren Schreiben ihrer Herrn zuwider ist — ist doch jetzt die Gelegenheit nicht zu versäumen. — Schwäbisch Hall, 1556 Okt. 17.*

*St. Pfalz 9 d, 8. Or. präs. Okt. 23.*

Okt. 25. **165.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Türkenhilfe und Freistellung.*

*Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 17. Ist auch der Ansicht, dass mit der Türkenhilfe nicht geeilt, sondern die Stände womöglich ganz damit verschont werden sollten. Da jedoch der Kg. sich in so grosse Rüstung begeben hat, auch die Kff. von Sachsen und Brandenburg sich im Kffrat von Ottheinrich abgesondert haben, zudem auch, wie Chr. hört, die geistlichen Kff. den Aussagen ihrer Gesandten nach in die Türkenhilfe willigen werden, und da auch im Fürstenrat auf der geistlichen und weltlichen Bank beschlossen wird, den Kg. gegen den Erbfeind zu unterstützen; wenn dann ausserdem noch die Bedrängnis der gutherzigen Christen und Bekenner der Wahrheit Gottes in diesen Ländern* — wie die sich dann uf disem und andern reichstägen durch ire gesanten der waaren christlichen religion halben ganz inbrunstig und gottselig erzaigt und bewisen — *vor Augen geführt und Abhilfe begehrt wird,* so werden E. l. sich hierinnen und dieweil zu besorgen, sie allein nichtz fruchtbarlichs erhalten werden mögen, der gebur wol zu halten wissen. — *Ist auch der Ansicht, dass bei der Traktation besonders auf den Punkt der Freistellung zu dringen ist und hat seinen Gesandten in ihrer Instruktion und in einem nachgeschickten Befehl seine Meinung zukommen lassen. Da jedoch andere notwendige Artikel, namentlich die Türkenhilfe, mitunterlaufen, so würde Ottheinrich im Kur- und Fürstenrat wohl wenig Beifall finden und beim Kg. und sonst in nicht geringen Verdacht kommen, wenn er beharrlich auf die Freistellung der Religion in der Weise dringen würde, dass vor Erledigung dieses Punkts von den andern propo-*

*nierten Punkten nicht sollte verhandelt werden. Nach Chrs. Meinung sollten alle proponierten Punkte neben der Freistellung vorgenommen und auch auf den Fall beschlossen werden, dass der Punkt der Freistellung der Religion auch christlich und wohl erörtert würde. — Stuttgart, 1556 Okt. 25.* *Okt. 25.*

*[Eigh.]* Ich bitt E. l., dis schreiben von mir freuntlich beschehen zu sein zu verstehen; dann ich es ie treulich und gut main, sich auch nicht alles schreiben lasst.

*St. Pfalz 9 d, 9. Abschr. — Or. München Staatsarchiv K. bl. 107/3.*

**166.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Okt. 25.*

*Mahnt zum Besuch des Reichstags.*

*erhielt das Schreiben, dat. Wimpfen. Okt. 18, Neidecks Werbung bei Ottheinrich betr.,*[1] *ersah aus Ottheinrichs Antwort mit Beschwerden, dass er persönliches Erscheinen auf dem Reichstag abschlug wegen seines Befindens. Da des Kfen. Gegenwart nicht nur in Religions-, sondern auch in Reichssachen nützlich wäre, auch andere zum Erscheinen bewegen würde, so zweifellos den Kfen. von Sachsen, und den von Brandenburg wenigstens zur Sendung seines Sohnes Hans Georg,* und also durch solche gemeine und personliche zusamenkunft der A. C. verwandte stende ainmal mit gnaden des allmechtigen das von E. l. und uns etliche jar heer begert und gesucht werk, die vergleichung der misverstend in der leer und ceremonien, so sich bisheer vilfeltig einreissen wellen, wo nicht endlich beschlossen, doch zu gottseeligem aufang gebracht werden möchte, so haben wir E. l. dessen abermals vor unser hievor an E. l. geschehen schreiben freuntlich und bruderlich erinnern wellen. Und stellen in keinen zweifel, wie wir auch freuntlich und bruderlich thon bitten, dann das E. l. Gott dem allmechtigen und seinem ewigen, seeligmachenden wort und rainen leer des evangelii, auch des heiligen römischen reichs, unsers geliebten vatterlands (als desselbigen furnembster stand und seulen eins) eer, aufgang und wolfart aller E. l. ungelegenheit, obligenden gescheften und verhindernus vorsetzen und hierinnen anderen stenden anraizen und bewegnus geben werden, sich gleichergestalt aigner person gehn Regenspurg zu begeben. *Ist selbst dazu entschlossen. — Stuttgart. 1556 Okt. 25.*

---

166. [1]) nr. 162 n. 1.

Okt. 25. *Eigh. P. S.:* Wiewol mir nit gebuert, E. l. und sonderlichen unersuchter zu raten, so hab ich es aus gutherziger wolmeinung nit konden umbgehn, mein ringfuegig bedenken zu vermelden.

*Staatsarch. München. K. bl. 107/3. Or.*[2])

Okt. 25. ***167.*** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:*

*Nachrichten vom Reichstag.*

*erhielten von Chr. drei Schreiben. Die Sache steht so lange an, bis die kölnischen Räte nicht vom Kapitel, sondern von ihrem künftigen Herrn, der am 26. d. M. erwählt werden soll, in etwa 6 Tagen Gewalt und Legitimation erhalten; dann wird man hoffentlich allgemein weiter gehen; denn obwohl die Pfälzer die geistliche Freistellung bis auf den letzten Mann bestreiten wollen, so werden sie sich doch,* wie sie uns in vertrauen verstendigt, da die churfurstliche sechsische und brandenburgische gleich uns des fürstenrats sich vernemen und in sachen unverbündlich einlassen, *nicht absondern. Wenn man nun von Prozess und Ausschuss redet,* so seien der religions zugehöriger stend anwesende reth uf vor beschechne vergleichung nachmaln bedacht, gleicheit des stimmens und vertreuliche correspondenz zu halten, auch (da von nöten) für einen mann zu stehen *und den Religionspunkt präparative durch gemeinen Ausschuss, daneben die Türkenhilfe in den ordentlichen Räten unverbindlich zu beraten. Bei der geringen Vertretung der anderen Stände A. K. — Brandenburg und Pommern haben je nur eine Person — wird sicher Wirtbg. in den Ausschuss benannt werden; Chr. möge also weiteres verordnen,* wann wir uf empfangnen dero gnedigen bevelch[1]) dis ortz uns nit gebrauchen lassen wellen.

*Haben aus Neidecks Werbung den Punkt über Freistellung den Religionsständen vertraulich eröffnet. Die Bitte an den Kg. konnte altem Brauch nach nur von den anwesenden*

---

[2]) *Heidelberg, Okt. 29 bittet Kf. Ottheinrich Chr. auf etwa 10 Tage um dessen Kammermeister Hans Landschad von Steinach, da er seine Hofhaltung reformieren will. — Nov. 5 sagt Chr. zu, worauf Ottheinrich Nov. 12 noch um Chrs. Hofordnung und sonstigen Bericht über Einrichtung eines Hofstaats bittet. — St. Pfalz 9 d. Vgl. Rott, Ottheinrich und die Kunst, Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses V S. 121.*

*167.* [1]) *nr. 155 n. 3.*

*Ständen ausgehen: die ausbleibenden Stände A. K. sollten sich diese hochbeschwerlichen Sachen mehr angelegen sein lassen.* Okt. 25.

*Haben für Chr. die vom Erzb. von Köln bestellte Wohnung in Aussicht genommen.*

*Einige Botschaften A. K. versprachen, ihnen ihrer Herrschaften Kirchenordnungen zu verschaffen. — Schicken mit, was der Ksr. wegen Administration des Reiches an die Stände* gesinnen *will. — Camerarius kam für sich selbst ohne Befehl hier an, will sich über allerlei Sachen erkundigen, sich in keine Verhandlung einlassen und in wenigen Tagen wieder abreisen. — Erhielten beil. Schreiben* der khon. w. *durch Kaspar Nidbruck. — Regensburg, 1556 Okt. 25.*

*Reichstagsakten 15 c. Or. präs. Okt. 29.*

**168.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:* Okt. 31

*ladet Chr. und seine Gemahlin als nächste Verwandte zu der Hochzeit seiner Schwester Mechtild mit Markgf. Philibert von Baden auf 17. Jan. nach Regensburg ein.*[1] *— München, 1556 Okt. 31.*

*St. Bayern 12 b 1, 123. Or. präs. Rechentshofen, Nov. 11. Götz, Beiträge nr. 36.*

**169.** *Chr. an Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen.* Okt. 31.

*Streit des Gfen. mit seinem Sohn. Mahnung zur Reformation.*

*rät nach einer Besprechung mit Dr. Gremp, der vor kurzem von seinen Herren zu Chr. abgefertigt war,*[1] *dass Ludwig gegen seinen Sohn Friedrich Konsilia der Universitäten Wien und Freiburg, auch Tübingen, Basel und des Dr. Amerbach zu handen bringe. — Hört*[a] *immer noch glaublich, dass Gf. Ludwig in*

[a] *Das Folgende im Konz. Zusatz Chrs.*

168. [1]) *Auf der Rücks. von Chr. eigh.:* nota, in die mess [gehen], die abgotterey helfen bestettigen, die praut fueren, dem reichstag volgends ausszuwarten. Nota was zu schenken nomine meo et nomine uxoris Baden, wan sye die haim haben werden. — *Stuttgart, 1556 Nov. 14 sagt Chr. sein Erscheinen zu, ebenso das seiner Gemahlin, wenn es die Kälte und der Weg gestatten, fragt, was für Ritterspiele gehalten werden, um auch Leute dazu mitbringen zu können. — Ebd. 124, Konz. — Regensburg, Dez. 9 teilt Albrecht mit, dass aus gewissen Gründen keine Ritterspiele gehalten werden. — Ebd. 129. Or. präs. Stuttgart, Dez. 19.*

169. [1]) *Über seinen Auftrag vgl. nr. 175 n. 2.*

Okt. 31. *einem guten Teil seiner Dörfer noch den Papstgreuel gestatte.*[2]) *Das hat bei den Gutherzigen seltsames Ansehen, dass der Gf., der wegen des Evangeliums aus seiner Gfschaft vertrieben wurde und 9 Jahre das Elend erlitt, nach der Rückkehr das gestattet, wegen dessen er zuvor vertrieben wurde;* und wa gleich gesagt wolte werden, das du solches abzuschaffen nit macht habest, dieweil dir die dorfer zum thail nit gar zugehorig, die andern deiner schirmsverwandten prelaten seyn, du auch dern nit collator bist, so gibt dir doch solches der religionfriden frei zu; dan ainmalen du der vatter, der alle regalien und lehen von der kai. mt. und dem reich tregst, zudeme die schirmsangehorigen prelaten billich deme volg thuen sollen, so du iederzeit in deiner grafschaft ordenest.[3]) — *Böblingen, 1556 Okt. 31.*

*St. K. 62 F. 19 B. 32. Konz., von Chr. korrig.*

---

[2]) *Vgl. nr. 131.*

[3]) *Alerheim, Nov. 7 schreibt Gf. Ludwig d. Ä. zunächst über den Streit mit seinem Sohn Friedrich; dankt dann für das christliche Anmahnen Chrs. und berichtet,* das ich allenthalben in meinen dörfern und obrigkaiten, so vil mir möglichen, die pfarren und predigstiel mit evangelischen pfarrhern besetzt und den greuel der mess ausgemustert; allain hat der abt zu Mönchsdecking daselbst im dorf bei dem closter, auch zu Klainersorhain und Magerbain, die pfarren zu verleihen, und sind solche pfarren vil lenger dann sich menschengedechtnus erstreckt, in das closter incorporiert und von den mönchen versehen worden, also das zum tail weder pfarrhove oder pfarrer gewesen sind und noch, wie dann auch mein brueder, graf Carl Wolfgang seeliger, dem die wahre religion hoch angelegen und die gehren gefurdert het, unangesehen das ime die obrigkait der end one mittl zugehört, nits erhalten kinden, weil der prelat under grave Martin und ietzt under grave Friderichs schirm gewesen und noch ist. Wiewol ich nun das auch understanden und sich der prelat, wo es an ime allain gelegen, etwas schidlich zu erzaigen erboten, so hat er doch in allweg sich uf sein schirmherrn, g. Friderichen, ders ime ufs höchst verbotten hat, gezogen. Weil ich nun sunst niergend dann allain im dorf zu Teyning, welchs mir zum halben tail zusteet, mit ime, Fritzen, in irrung der religion dizmals stee, auch die pfarr mit meinem gotlosen sune, grave Friderichen, zu wechsel get, der sy nach absterben des vorigen pfarrers, den mein herr vatter seeliger dahin geordnet, widerumb mit dem ietzigen messpfaffen besetzt hat, were ich gleichwol genaigt, meins tails ain pfarrherrn dahin zu ordnen und die pfaren underm abt von Decking gelegen zu besetzen, so ligt mir allain im weg, das die kö. mt. uns bederseits zu Augspurg ernstlichen bevolhen, das wir bis zum austrag der sach uns gegen und mit ainander in nichten unnachparlich einlassen. *Fürchtet deshalb Anstoss beim Kg. und hofft auf einen auf Jan. 2 nach Regensburg angesetzten Tag.* Sunsten aber stee ich mit dem Deutschen maister besetzung halben der pfarr im dorf zu Möting, die ime zu verleihen geburt, auch in ernstlicher handlung; dann dieweil er daselbst im dorf an der nidern obrigkait,

**170. Kg. Maximilian an Chr.:** *Nov. 1.*

*Frankreich. Besuch des Reichstags. Hagenau. Türkenkrieg.*

*erhielt Chrs. Schreiben samt einem Bedenken;*[1] *dankt dafür;* und kan nit anderst sagen, sonder solichs bedenken mier nit gar iwel gefelt: ich versich mich auch, die ku. mt. werden sich in solichem fal etwas bas als bisher erzagen; darzue ich dan gantz treulich helfen will; dan ich ie geren sehen wolt, das es zu ainem beschtandigen end kumen mochte. Ich kan auch noch nit anderst schpuren, sonder ier mt. ist entlich entschlossen, den bemeltn tag zu Regenschpurg ainzukumen, da dan sollichs und anders mit gueter gelegenhat maines erachtens wirt mogen gehandlet werden, und ich möchte wol laiden, das mich ier mt. auch hinauf ziehen liesse; dan maines entlichen verhofens wolt ich in der religion und in sonderhait bai ierer mt. nichts versaumen; doch wier ich thuen miesen, was mier ier mt. dishalwen auferlegen werden, wiewol ich lieber hinaufziehen wolt als hie belaiwen. So haw ich auch die bewilligung der lantfogtai Haganau schan erhaltn, also das der curfurst dieselwig sain lewen lang hawen sol; doch will

---

gerichten, frevel und strafen allwegen drei pfenning und ich nur ainen hab, gedenkt er mir der pfarr halben auch vorzusteen; iedoch gehört mir die hohe und fraischliche obrigkait ohn mittl allain zu; darumb wart ich ietzt sein, des Deutschen maisters, letzte antwort; wo er mir dann widerumb abschlegig begegent oder kain antwort gibt, bin ich des entlichen vorhabens, den balaamspfaffen, so er alda hat, auszutreiben und die mit ainem evangelischen pfarrer zu versehen, wie ich dann dergleichen die pfarr Ebermergen, da ime dem Teutschen maister das pfarrlehen zusteet, auch uf lang gepflegne underhandlung gethon hab. Sunsten waiss ich Gott lob, so weit ich zu gebieten, kainen strit mehr, dann was ich ietzo mit meinem prelaten und schirmbsverwandten, dem brobst zu Mönchsroth, der pfarren und pfrienden halben, so er zu leihen in des closters dörfern und flecken hat, da ich dann der obrigkait halben mit Dinklspuhel und andern in irrung stee; mir zweivelt aber nit, ich wöll in kurz der end auch etwas nutzbarlichs ausrichten. Komme ich dann mit meinem Absolon Fritzen zum ende, wie ich in kurz zu Gott verhoff, alsdann will ich mich, gliebts Gott, mit abthuung des bepstischen greuels und pflanzung wahrer religion dermassen so ernstlich und schleinig (wie ich mich schuldig erkenn) halten und erweisen, darab E. f. g. und meniglich, so Gottes wort, ere und religion liebt, ain sonder angenem wolgefallen haben sollen; dann all mein armuet oder vermögen, auch leib und bluet hierin furzusetzen, bin ich mit Gottes hilf erbietig, willig und berait. — *St. Öttingen. B. 3. Or. präs. Rechentshofen, Nov. 11. (Die angeführten Orte [Mönchs-]Deggingen, Kleinsorheim, [Unter-]Magerbein, Deiningen, Möttingen im bayr. A.G. Nordlingen, Ebermergen A.G. Donauwörth, Mönchsroth A.G. Dinkelsbühl.)*

*170.* [1]) *nr. 159 mit nr. 159a.*

*Nov. 1.* ier mt. nit, das er, der curfurst, in der religion kan andrung furneme; und maines erachtens hette die leste condicion wol ausblaiwen mogen, doch haw ich diser zait nit mer erhalten kunnen. Sonst was ich E. l. diser zait nichts zu schraiwen, alan das main herr brueder widerum awzogen ist und es ietzt zimlich schtil ist: alan die kinigin Isabella und ier son die hawen fil wesens: wiewol auf dem sumer sich nichts anderst zu versehen ist als krieg. Gott der schike es alles nach sainem gottlichen willen. Und thue mich hiemit E. l. gantz dienstlich bevelhen.[2]) — *Wien, Nov. 1.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Rechentshofen, Nov. 13.*

*Nov. 1.*

## *170 a. Kg. Maximilian an Chr.:*

*Sein Brief an Kg. Heinrich.*

*schickt in Abschrift, was er jüngst dem Kg. von Frankreich zu handen des Rheingfen. schrieb,*[1]) als wir dann mit E. l. zu

[2]) *Dass Chr. des Kgs. Max. Wunsch verstand, zeigt nr. 177.*

170 a. [1]) *Abschr. beil.: Kg. Maximilian an den Kg. von Frankreich: erinnert an seine Berufung zu des Kgs. Freundschaft durch die Einladung zur Taufe 1549; trachtete seither stets nach Gelegenheit, dem Kg. rechte, wahre Liebe, Dienste und Wohlgefallen* (wie dann nach art und aigenschaft dises cristlichen werks der gfatterschaft, wo man es recht mainen will, nicht anderst sein kann) *zu erzeigen, und wenn er auch bisher dazu keine Gelegenheit hatte, so glaubt er doch auch dem Kg. nicht entgegengewesen zu sein noch dem Kg. zu anderer Gesinnung Ursache gegeben zu haben,* unangesehen was sich gleichwol von E. l. und ku. w. leuten, als wir und unser freundliche, liebste gmahl des 51. jars aus Hispania nach Genoa schiffen wöllen, gegen uns und den unserigen zu Villafranca und der orten zuegetragen, wölches wir aber nicht geachtet oder uns hoch angenomen, sonder albegen zum pesten (als das dasselb E. l. und ku. w. willen und bevelch nicht gewesen) gedeutet und verstanden *[vgl. Holtzmann S. 142]. Als sich dann zwischen dem Ksr., dem Kg. von England und ihm [Kg. H.] Krieg erhob,* sein wir abermals an unserm getreuen, freundlichen, dienstlichen willen, so wir, als gemelt, gegen E. l. und ku. w. gern scheinen hetten lassen, dieselb zeit hin auch abgehalten worden, *was der Kg. ihm bei der nahen Verwandtschaft nicht verdenken wird. Als nun jüngst bei seiner Rückreise aus dem Niderland der Rheingf. zu Stuttgart und Mons. de Sipier zu Hochstadt a. D. [nr. 141 n. 3] bei ihm waren und vom Kg. [Heinrich] viele Freundschaft, Liebes und Gutes meldeten, freute er sich höchlich, bei H. auch noch in gutem Gedächtnis zu sein* und [haben] furnemblich darauf mit gedachtem Reingrafen allerlai vertreulich gespräch und was er von unsern wegen an E. l. und ku. w. hinwider bringen sollte, gehalten, inmassen dann E. l. und ku. w. von ime mundlich zu versteen, dem auch E. l. und ku. w. auf dismalen gueten glauben zuestellen wölle. Und dieweil wir uns dann hierauf nicht anderst

Stuettgarten und auf unserer rais underweegs geredt.[2]) — *Wien, 1556 Nov. 1.* *Nov. 1.*

*St. Frankreich 15a. Or. präs. Rechentshofen, Nov. 13.*

versehen noch getrösten, als mergedachte unser baider angefangne liebe und freundschaft der bruederschaft und gfatterschaft seie auf sölche E. l. und ku. w. freundliche zuentbieten und erbieten bei dem Reingraf und Mons. de Sipier, wo daran in diser zeit etwas eraltet (des doch bei uns nicht ist) alberait schon widerumb in sein rechte aigenschaft (wie sy dann sein sollte und im allerersten anfang gewesen ist) gestellt und also alles dasihenig, so sich die zeit here derselben zuwider und villeicht one unser baider wissen und willen dazwischen gefuegt, widerumb abgethan, vergessen und genzlich erneuert worden, so haben wir demselben nach umb sovil lieber E. l. und ku. w. mit disem unserm schreiben (neben dem, so wir dem Reingrafen an E. l. und ku. w. mundlich zu bringen beladen) freundlich und cristlich besuechen und darmit unser und nicht weniger gemainer cristenhait höchstes ob- und anligen von wegen des pluetdurstigen, greulichen tyrannen und veinds, des Turggen, freundlich entdecken und clagen dörfen: *weist hin auf die stetigen Angriffe des Türken;* nun wöllen wir aber E. l. und ku. w. als unserm freundlichen, geliebten herrn bruedern und gefattern aus christlichem, schuldigen gemueth und in allem treuen nicht verhalten, das dagegen ain ganzes algemains geschrai und geruech ist, ja von dem armen bedrangten cristenvolk . . . gegen Gott im himel mit herzlichen trähern unaufhörlich beclagt wirdet, das entlich E. l. und ku. w. an disem irem laid, angst und not zu guetermassen schuldig seien. *Bittet, das Elend des christlichen Volkes sich zu Herzen zu führen und den Titel des allerchristlichsten Konigs nicht der Ungläubigen wegen zu verunreinigen. Der Kg. möge das Schreiben zu keinem Argen, sondern als aus rechtem christlichen Gemüt und Eifer geschehen verstehen* und demnach die rö. ku. mt., uns und unser gebrueder und geschwisteret, beineben auch die armen cristen, etwo andere weitschwaifige sachen, dern wir doch nie genossen, nicht entgelten noch wider uns anhetzen lassen. *Womit er dieses gegen den Kg. verdienen kann, dazu* thuen wir uns gegen E. l. und ku. w. als unserm freundlichen, geliebten herrn bruedern und gefattern hiemit auf guet rund alt teutsch mit wenig, aber warhaftigen worten ganz willig und berait erbieten, und wunschen also E. l. und ku. w. sambt derselben gemahl und kuniglichen kindern von dem allmechtigen alle bestendige woltart und aufnemen leibs und der seele. — *Wien, 1556 Okt. 1. — Dabei ein Schreiben von Max. an den Rheingfen. von gleichem Datum, worin er an ihr Gespräch und ihren Abschied erinnert: schreibt hieneben* eurm guetansehen und unserm erbieten nach, *mit Vorwissen und Bewilligung seines Vaters, an Kg. Heinrich laut beil. Abschr., bittet, das Schreiben womöglich persönlich zu übergeben und daneben, wie er mündlich verstand und aus der Abschr. noch deutlicher sieht, dem Vaterland und der Christenheit zu gut bei Kg. H. Forderer und Sollizitator zu sein. — Abschr. — Der Inhalt von Max. Schreiben an Kg. Heinrich stimmt nicht überein mit dem, was 1557 Februar 1 der venetianische Gesandte in Frankreich über ein Schreiben von Max. an Kg. Heinrich nach Hause berichtet. (Calendar of state papers, Venetian, 1556—57 nr. 808 S. 937.) Hatte man den Venetianer in Paris irregeführt? Dagegen spricht, dass jener Bericht für die Franzosen*

Nov. —

## 171. Gf. Georg an Chr.:

*Markgf. Albrecht. Religionssache. Calvin. Rüstungen. Ksr.*

*erhielt das Schreiben von Okt. 25 am 2. d. M.; will der Antwort des Markgfen. Hans gewärtig sein.*[1] *Hört gerne, dass Markgf. Albrecht das Wildbad wohl bekam;*[2] *zu weiterem Baden sind jetzt nicht gute Zeiten;* ob auch gleich s. l. alsobald keinen reiter geben möchten, wann nur allein s. l. sachen sonst zu glücklichem ende gebracht würden. *Dankt für die Nachrichten vom Reichstag, des Ksrs. Schreiben an Chr., die kgl. Werbung und Chrs. Antwort;*[3] *billigt letztere. Gott gebe Gnade, dass von Chr. und anderen in solchen Religionspunkten* fürderlich, tapfer und standhaftig gehandelt werde; dann unsers vermuthens wo nicht stät darin beharrt, wird das letzte ärger als

---

*nicht günstiger ist als der vorliegende Brief, da er namentlich den Widerstand Kg. Ferdinands gegen ein Einverständnis mit Frankreich hervorhebt. Wahrscheinlicher ist deshalb, dass Maximilian dem obigen offiziellen, mit Vorwissen des Vaters erlassenen Schreiben noch ein anderes, eigh. Schreiben* (authograph letters) *zur Seite gehen liess, vielleicht auf anderem Wege (wie er es im Verkehr mit Chr. häufig tut, vgl. nr. 150 und 151; nr. 170 und 170a; nr. 208 und 209), worin er die Schuld an dem Ton des offiziellen Schreibens seinem Vater zuschob. Oder erfolgte dieses zweite Schreiben erst auf die Vorstellungen des Rheingfen. hin (n. 2)?*

[2] *Dass der Rheingf. mit diesem Schreiben Maximilians an den franzos. Kg. nicht zufrieden war, ist begreiflich; vgl. nr. 159 n. 4. Die Vorstellungen, die der Rheingf. dagegen erhob, wohl nach Verabredung mit Chr., und die der letztere Okt. 27 an Maximilian schickte, fehlen. Wir kennen nur Maximilians Antwort an Chr., die zeigt, dass sich Max. zwar zu einem neuen Schreiben an den Rheingfen., aber, wie es scheint, nicht auch an den französ. Kg. entschloss. — Wien, Nov. 5 dankt Kg. Maximilian für Chrs. Schreiben von Okt. 27 mit dem Schreiben des Rheingfen. und schickt nun wieder* was wir ihm schreiben *mit der Bitte um Übermittlung. — Ebd. Or. präs. Rechentshofen, Nov. 13. Nov. 14 antwortet Chr., er habe das Schreiben sogleich dem hinterlassenen Diener des Rheingfen. zugestellt, der schon damit abgeritten sei (vgl. Moser, Patr. Archiv 10 S. 228). — Ebd. Konz. Gleichzeitig dankt Chr. für Mitteilung (nr. 170a), was Max. dem Rheingfen. und dessen Herrn, dem französ. Kg., geschrieben hat; wird es geheim halten. — Ebd. Konz. Le Bret S. 68 f.*

*171.* [1] *Wohl Hz. Julius von Braunschweig betreffend.*

[2] *St. Heidelberger Verein Beifasz. X ausführliche Schreiben zwischen Markgf. Albrecht, Chr. und dessen Beamten über einen Aufenthalt des Markgfen. Albrecht in Wildbad von Okt. 3—26 und über das sich anschliessende „Ausbaden" in Liebenzell; benützt bei J. Hartmann, Wildbadberichte aus sechs Jahrhunderten S. 25 ff.*

[3] *nr. 139, 161.*

das erste. Nun ist aber die ehre Gottes zu fördern und dem anzuhangen, auch darin zu beharren, ein ewiges und seliges werk, wir auch bei der seeligkeit zu thun schuldig, so doch hie ein unbleibliches, zergängliches leben ist. Darum viel mehr eines vor dem andern zu erwählen und mit den gnaden Gottes dabei zu beharren. — *Erhielt über Genf keinen weiteren Bericht. Calvin war vor etlichen Tagen zu Basel, zog von da den Rhein hinab nach Frankfurt und wieder herauf.*[4]) — *Mömpelgard, 1556 Nov. —.* *Nov. —*

*Ced.: Schickt 4 Falken und 3* tärtschlin. — *Erhielt Zeitung, dass Claus von Hattstatt und Granweiler vom röm. Kg. beschrieben und ihnen Dienstgeld versprochen sei. Der französ. Kg. begehrt 20 Fähnlein von den Eidgenossen; der Papst soll den Kg. von England nach Rom zitiert haben unter Androhung des Banns. Viele wollen nicht glauben, dass der Ksr. dieses Jahr nach Spanien überfahren werde; man sagt, er nehme in Deutschland zwei Regimenter an;* es ist bei vielen gutherzigen eine grosse fürsorge, das die kohle, so die vermeinte geistliche grässlich aufblasen und eine zeitlang in die asche wiederum gefallen, noch gar hart glühig sei, das wohl glücks bedarf, sie nicht wiederum aufgeblasen werde; dann ihr feuerblaser kan nicht ruhig sein, begehrt auch anders nicht dann solche ungerathene arge feuer anzuzünden. Dat. ut in literis.

*Tübingen. M. h. 484. Abschr.*

**172.** *Instruktion des Markgfen. Albrecht von Brandenburg für Jakob von Ossburg und Wilhelm vom Stein zum Anbringen bei Chr.:* *Nov 3.*

*Bittet um Rat.*

*bittet, nach langen Klagen über die bisherigen Verhandlungen,*[1]) *um Chrs. Rat über die Antwort, die der Markgf. nach Regensburg abgehen lassen will; schickt drei Exemplare des Ausschreibens, über welches er sich ausführlich erklärt, und bittet, der Hz. möge sich darüber ein Urteil der Universität Tübingen geben lassen; lässt ausserdem dem Hz. ein besonders vertrautes*

---

[4]) *Über Calvins Reise vgl. Corp. Ref. 44 Sp. 271 ff. Er hatte zunächst geplant, durch Wirtbg. zu ziehen, diese Absicht aber aufgegeben: ebd. 326.*

*172.* [1]) *Vgl. über die Verhandlungen zu Regensburg Voigt, Markgf. Albrecht II S. 244 ff., 255 ff.*

Nov. 3. *Schreiben zustellen;*[2]) *Chr. möge eigh. darauf antworten. — Zell, 1556 Nov. 3.*

*St. Heidelb. Verein 9 Beifasz. IX. Wirtbg. Abschr.*[3])

Nov. 3. **173.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.: Nachrichten vom Reichstag etc.*

*erhielten Chrs. Befehle von Okt. 25*[1]) *und 28.*[2]) *Jülich ist keineswegs gesinnt, Mecklenburg über sich sitzen zu lassen, ebensowenig Pommern. Die Gesandten der Stadt Strassburg waren noch nicht bei ihnen; sie wie auch die Pfälzer werden ihnen behilflich sein. Des Kgs. Resolution über Freistellung liegt bei;*[3]) *sowie ein kgl. Schreiben, das ihnen* (uns) *zugestellt wurde. Schicken Zeitung aus Italien; aus Ungarn kam nur die Nachricht, dass Erzhz. Ferdinand und ebenso der türkische Pascha wieder abzogen und sich in die Winterlager begaben. . . . — Regensburg, 1556 Nov. 3.*

*Ced.: Die Kursachsen sagten ihnen auf ihre Mitteilung hin insgeheim, der Kg. habe bei ihrem Herrn ebenso werben*

[2]) *nr. 175 n. 1.*

[3]) *Kredenz ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 6. — In seiner Antwort auf die Werbung rät Chr. dringend, die Gütlichkeit vorzunehmen und sich aller tätlichen Handlung zu enthalten. — Ebd. Abschr.*

*173.* [1]) *nr. 163 n. 1.*

[2]) *Okt. 24 beglaubigen die geheimen Räte der Stadt Strassburg abermals ihren Advokaten Dr. Ludwig Gremp bei Chr. zur Mitteilung, was sie in ihrer Beschwerde, dass sie auch das Papsttum in ihrer Stadt dulden sollen, zu tun und an die Reichsstände zu supplizieren entschlossen sind; gleichzeitig soll Gremp für die Warnung (nr. 142) danken. St. Strassburg. Or. präs. Stuttgart, Okt. 27. — Darauf befahl, Okt. 28, Chr. seinen Räten, wenn sich die Gesandten der Stadt Strassburg bei ihnen anzeigen, sollen sie ihnen eröffnen, wann die Stände A. K. zusammenkommen, und ihnen behilflich sein, dass sie dort gehört werden. Denn wie der Religionsfriede* ietzo also bar *und sicher auch künftig gedeutet werden will, ist hier gut zu sehen. — Eigh. P. S.: Andere Reichsstädte werden sich über gleichen Zwang beschweren; sie sollen neben den Pfälzern dies bei den Botschaften A. K. treiben, damit ihnen die Sache besser angelegen wird. — Or präs. Okt. 30. Erneute Kredenz der Stadt Strassburg an Chr., dat. 1557 Jan. 2, in derselben Sache, ebd. Or.*

[3]) *Die kgl. Resolution in einem Schreiben an die Kommissare, dat. Wien, Okt. 22: Der Kg. bedauert das angeregte Bedenken betr. Freistellung, will diesen Punkt bis zu seiner Ankunft in Regensburg am 28. Nov. in Erwägung ziehen; inzwischen sollen die Punkte der Proposition beraten werden. — St. Reichstagsakten 15 a f. 340 ff.; vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 38.*

*lassen wie bei Chr.; nur sei ein Ansuchen beigefügt, dass sich der Kf. wegen Resignation der Reichsverwaltung gutwillig zeige.*[4]) *Nov. 3.*

*Reichstagsakten 15 c f. 241. Or. präs. Stuttgart, Nov. 7.*

**174.** *Chr. an Kg. Maximilian:*[1]) *Nov. 6.*

*Französ. Anschlag auf Nancy. Missgluckte Heirat zwischen Montmorencys Sohn und Kg. Heinrichs Bastardtochter.*

Ich hab nit umbgehn kunden, E. ku. wirden volgendes dienstlicher meinung zu verstendigen, wie mich glaublich zeitung angelangt, als beileuftig 4 wochen die 3 gebrueder, die cardinal von Lutringen, Guise und der herzog von Guissen, bei ierm vettern, dem von Vauldemont, zu Nanscy in Lutringen gewest, sie mit gedachtem von Vauldemont als des jungen herzogen von Lutringen bewilligte[m] von der ro. kai. mt., meines allergn. hern, und dan des kunigs von Frankreich vormund, anfenglichs als fur sich selbst mit ime gehandelt, nachdem der kunig nit allain ierem jungen vettern, dem herzogen von Lutringen, sonder dem ganzen geschlecht so vil gnaden und freundschaft erzaigte, das er seine tochter dem herzogen von Lutringen vermehlen wölte, und sie selbst in Lutringen in die hauptstatt Nanscy sambt dem herzogen bringen wölle, das der von Vauldemont als der vormund sich nit verwidern wolte, den kunig daselbst sambt seiner compania und geselschaft einzulassen. *Vaudemont erklärte, hiezu nicht befugt zu sein, und blieb bei seiner Weigerung, als die drei Brüder ein Schreiben des Kgs. mit der gleichen Forderung überreichten. Schliesslich begehrte er, es vor die Landstände bringen zu dürfen, die erklärten, es gebühre weder ihm noch ihnen, dies in Abwesenheit ihres Herrn zu bewilligen;* und haben also die 3 gebrueder ungeschaffter zu ierem hern widerumben ziehen muessen

---

[4]) *Nov. 9 schreiben die Gesandten wieder, die Sache hänge noch an den Kölnern; der Kg. sei schon auf der Reise und werde in etwa 14 Tagen hier ankommen; wenn der Kf. von der Pfalz und andere den Reichstag persönlich besuchen, werde auch der Kf. von Sachsen kommen. — Or. präs. Stuttgart, Nov. 15. — Am gleichen Tag verlangt Chr. bestimmtere Nachricht, wer auf den Reichstag komme, auch ob der Kg. von Böhmen und wer sonst zu der bayrischen Hochzeit geladen sei. Or. präs. Nov. 23. — Kirchheim, Nov. 22 klagt er uber die langsame Briefbeförderung und verlangt Mitteilung, ob er sich an der von Pfalz gelegten Post beteiligen konnte. — Or. präs. Nov. 29.*

174. [1]) *Nach nr. 181 überschickt Chr. dieses Schreiben durch O. von Neideck, der am 6. Nov. auf der Rückreise von Jülich zu Chr. kam: nr. 161 n. 3.*

Nov. 6. und wirdet vermuetet, das der kunig disn winter nit gehn Mez werde komen, dieweil ime dise schanz mit Nanscy nit geraten ist.

*Der Connétable wollte eine Heirat machen zwischen seinem ältesten Sohn, dem von Montmorency, der gefangen war und 50000 Kronen Lösegeld geben musste, und des Kgs. von Frankreich Bastardtochter, des Herrn* Orascy *Witwe; er redete mit dem Kg. ab, dass dieser jenen zum Grandmeister von Frankreich, auch zum Gubernator der Insel Frankreich machte, ihm seinen Orden gab und das Lösegeld bezahlte, so dass der Connétable meinte, sein Anschlag werde nicht fehlen. Als dieser nun den Kg., die Kgin., die Bastardin samt den vornehmsten Frauen und Herren des Hofs zu einem Abendessen in sein Haus berief, um den Handstreich und dann das Beilager zu halten, und als jedermann auf den Bräutigam wartete, kam dieser erst nach einer guten Weile heimlich zu seinem Vater und erklärte, er könne mit Gott, gutem Gewissen und mit Ehren diese nicht nehmen, da er einer der Jungfrauen der Kgin., der von* Piennen, *die Ehe versprochen habe, ehe er gefangen worden sei. Der Connétable, heftig erzürnt, wollte seinen Sohn mit Ernst und Gewalt zur Vermählung mit der Bastardin nötigen, jener aber weigerte sich. Der Vater liess ihn verwahren und machte dem Kg. Mitteilung; dieser liess ihn gefangen setzen, der Jungfrau noch am gleichen Abend den Hof verbieten, weil sie sich ohne Wissen der Kgin. verlobt habe; er schickte sie nach Paris in ein Kloster. Trotz aller Versuche, dass ein Teil dem anderen seine Zusage erlasse, bleiben beide standhaft. Der Connétable ist so über seinen Sohn erbittert, dass er den Kg. mit ganzem Ernst zu noch grösserer Ungnade zu bestimmen suchte, dass er seinen Sohn ums Leben bringe. Als der Kg. die Beständigkeit beider sah, dass sie eher sterben wollten als ihre Zusagen brechen, schickte er den von Montmorency in den Krieg nach Italien und verbot ihm, nach Frankreich zu kommen, er berufe ihn denn, und der Jungfrau liess er die Wahl, bis auf weiteren Bescheid in ein beliebiges Nonnenkloster zu ziehen.* Also hat sich die freud und verhoffte von dem Conestable grosse freundschaft in trauern und laid verwandlet.[2]) — *Stuttgart, 1556 Nov. 6.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Konz.*

[2]) *Über diese Heiratsgeschichte berichtet auch ausführlich Renard an Philipp II, Papiers d'état 4 S. 749.*

### *175. Chr. an Markgf. Albrecht von Brandenburg:* Nov. 8.

***Mahnt zur Gütlichkeit; lehnt Hilfe zum Krieg ab.***

*erhielt dessen eigh. Schreiben*[1] *samt der Meldung der Gesandten und hat darauf sein Bedenken hieneben vermeldet.*[2] Und sellen mir E. l. genzlich und bei hochster warheit glauben, wo es mein selbst aigen sach were, das ich dermassen dem angefangen werk der guetlicheit nachsetzte: dann gewisslich ietzt die zeit und gelegenheit E. l. zu kriegen nit ist, sonder wurden die sich noch in eusseriste not, gefar und verderben stecken, und man vertröste E. l. wie man welle, so wais ich sovil und fur gewiss, daz die in dem reich teutscher nation nit auf wurden komen mit dem kriegsfolk; solte E. l. sich dann in Lutringen oder ander ende versamlen wellen, so wurde man aines anders sich besorgen und mit noch mererm ernst darzuthun und wurden damit E. l. sich gegen dem kunig von Frankreich auch ganz und gar abwerfen, da sie dann ietzt ain rucken haben. *Albrecht soll sich in die gütliche Handlung begeben, soll sich befleissen, dass er aus der Acht kommt, soll eine Fürbitte der Kff. und Fürsten beim Kg. um Kassation der Acht anregen. Dann kann er bei seinen Freunden und Gönnern im Reich bleiben, und wenn es nicht zum Austrag kommt, bei Gelegenheit mit deren Rat auch andere Wege einschlagen. Wenn Albrecht für den Fall, dass er tätlich vorgeht, um ein Darlehen bittet, so hat er zu ermessen, dass dies für Chr., auch wenn er das Geld hätte,* dheins wegs verantwortlich sein wurde; *einmal weil er des Kgs. dreifacher Lehenmann ist, sodann wegen des beim Heidelberger Unterhandlungstag beiden Teilen gegebenen Ver-*

---

*175.* [1]) *Ebd. Or.: Der Markgf. will mit stattlichem Kriegsvolk einen eilenden Zug gegen seine Feinde unternehmen und einige Kff. und Fürsten gewinnen, dass sie dem Aufgebot des Kgs. oder der Kreisobersten nicht Folge leisten, sondern sich mit Kg. Maximilian zusammen zur Vermittlung erbieten: Chr. möge ihm dazu raten, namentlich auch mit einem Anlehen oder zur Aufnahme von 50000 fl. behilflich sein; wenn seine Freunde das Beste tun, wird es keine Not haben, namentlich da der Ksr. jetzt aus dem Wege ist und der Kg. nicht diese Macht und Autorität hat; auch möge ihn Chr. mit 15 bis 20 Pferden in eine seiner Festen aufnehmen. Das wird er zeitlebens nicht vergessen und verspricht namentlich seine Hilfe, wenn die A. K.-verw. Stände von der anderen Partei etwas zu befurchten haben. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 6.*

[2]) *nr. 172 mit n. 3.*

Nov. 8. *sprechens, sodann weil er in die Acht fallen würde.* Also ist auch mit E. l. enthaltung auf bemelten faal; darumben ich E. l. freuntlichen und bruederlichen gebetten will haben, meiner in dem zu verschonen. Wa ich aber E. l. sonst in allem mir immer verantwortlich sein will, fr., vetterlichen und bruederlichen willen und dienst erzeigen kan, das bin ich wolgeneigt.[3]) — *Stuttgart, 1556 Nov. 8.*

*St. Heidelb. Verein 9 Beifasz. IX. Abschr.*

Nov. 9. ***176. Chr. an Hans Engelmann:***

*Schriften Heerbrands und Andreäs.*

Wir haben doctor Herbrands beiligend zusamentragung der vatter scriptum zu beweisung unser waren confession, das wir allain durch den glauben selig werden, durchlesen, befinden warlich ain grossen fleiss, so er darin angewandt, wiewol an ezlichen orten uns bedunken will, das den guten werken schier zu vil zugegeben will werden, also das wir durch dieselbigen auch selig konnen werden. Und dieweil wir sollich scriptum gern recht ad mundum abschreiben wolten lassen und da etwan was darinen ubersehen mochte worden sein, geemendiert wurde, so wöllet solches dem Brencio zu seiner widerkunft zustellen, mit vermeldung, das unser g. begern, solches zu ubersehen und was er vermeint auszulassen sein, er es corrigierte; gedechten wir alsdann solches abzuschreiben lassen.

*Hörte neulich von ihm* (euch), *Jakob Andreä habe ein Werk* de cena domini *unter der Hand, das Brenz zum Lesen gegeben worden sei und worin der Schwärmer Opinionen konfutiert werden. Möchte es auch gerne lesen und bittet, sich darnach umzusehen.*[1]) — *Rechentshofen, 1556 Nov. 9.*

*St. Religionssachen 15. Eigh. Konz.*

---

[3]) *In den folgenden Schreiben redet der Markgf. nicht mehr von kriegerischer Aktion, sondern lasst sich von Chr. einige Schriften, die er an die Unterhandler und an die Reichsstände richten will, korrigieren. Chr. mahnt wiederholt zur Milderung. — Ebd.*

176. [1]) *Andreäs Schrift „Kurzer und einfältiger Bericht von des Herren Nachtmahl“ erschien 1557 mit einer Vorrede von Brenz von 1557 Januar 11 und einer Zuschrift Andreäs an Kf. Ottheinrich von 1557 Februar 3.*

**177. Chr. an Kg. Maximilian:** Nov. 15.

*Markgf. Albrecht.*

*Markgf. Albrecht, der eine Zeitlang im Wild- und Zellerbad badete und jetzt seiner schweren Krankheit halb noch zu Pforzheim ist, hat Chr. etlichemal schriftlich und mündlich erklärt, dass er in Maximilian sein höchstes Vertrauen setze und nicht zweifle, dass die Sache zwischen ihm und seinen Gegnern vertragen würde, wenn sich Maximilian der gütlichen Unterhandlung zu Regensburg neben kgl. Kommissaren und anderen Verordneten persönlich unterzöge. Da dies ein hochlöbliches und nützliches Werk wäre, wodurch das Reich wieder zu Ruhe kommen könnte, wollte Chr. dies mitteilen in der Überzeugung, dass der Markgf. seine Irrung mit dem röm. Kg. Maximilian vollmächtig heimstellen und auch die andere Sache ihm und den unparteiischen Fürsten zu gütlichem, nötigenfalls rechtlichem Austrag überlassen würde. Teilt dies mit, ob vielleicht Maximilian mit Einwilligen seines Vaters gemeinem Wesen zu gut das hochnützliche Werk übernehmen will. — Stuttgart, 1556 Nov. 15.*[1])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Konz.*[2])

**178. Chr. an Kg. Maximilian:** Nov. 16.

*Antwort auf nr. 170.*

erhielt das eigh. Schreiben vom 1. d. M.; hat mit Freuden vernommen, dass sich der röm. Kg. in der bewussten Sache

177. [1]) *eodem regt Chr. bei Hz. Albrecht von Bayern an, den römischen Kg. zu veranlassen, dass er seinen Sohn nach Regensburg mitbringe und ihm die Übernahme der Vertragssache gestatte, oder dass er seinem Sohn den Besuch der Hochzeit von Albrs. Schwester erlaube, wo dann Max. von der brandenburg. Verwandtschaft um Übernahme der Verhandlung gebeten werden könnte. — Ebd. Abschr. (Eigh. Or. München, Reichsarch. Wirtbg. 7.) — Dez. 7 entschuldigt Hz. Albrecht die Verspätung seiner Antwort damit, dass er des Kgs. Ankunft erwarten wollte. Hat diesen sogleich gestern angesprochen; der Kg. lehnte ab mit Rücksicht auf das ungarische Kriegswesen und andere wichtige Geschäfte; auch zieme sich nicht, die markgfl. Sache anderen zuzuwenden, nachdem sie dem Kg. selbst und anderen Fürsten heimgestellt sei. — Ebd. eigh. Or. präs. Stuttgart, Dez. 19.*

[2]) *Mit den beiden Schreiben von Nov. 15 an Maximilian und Hz. Albrecht sucht Chr. offenbar den in nr. 170 zum Ausdruck gebrachten Wunsch des ersteren zu erfüllen.*

Nov. 16. *etwas besser erzeigt und dass das überschickte Bedenken Maximilian nicht gar übel gefällt; hofft, dass die Sache noch zu gutem Ende gerate, wozu Maximilian ein guter Förderer sein wird. Dass Maximilian neben seinem Vater nach Regensburg käme, wäre wahrlich gut und hochnötig, nicht bloss wegen der markgfl. Vertragssache, über die Chr. hieneben schreibt und über die er auch laut beil. Abschrift an Hz. Albrecht geschrieben hat, sondern auch wegen des Religionspunkts und der Türkenhilfe;* dann E. ku. w. des ansehens im reich und gunst haben, das durch derselben gegenwirtigkeit vil ausgericht und erlangt werden mag, so etwa sonst nit geschehen wirdet. *Glaubt, dass auch Markgf. Albrecht nicht aus der Hand gehen würde, wenn Maximilian die Unterhandlung unternähme, und dass er diesem die Sache, falls sie nicht gütlich vertragen wird, neben den unparteiischen Kff. und Fürsten zu Erkenntnis stellen würde. Mit der Erhaltung der Landvogtei Hagenau für den Kfen. von der Pfalz auf Lebenszeit hat Maximilian ein gutes Werk getan, der Kf. wird ihm dankbar sein. — Stuttgart, 1556 Nov. 16.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Abschr.*

Nov. 18. ***179.** S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:*

*Beratungen der A. K.-Verw. über den Ausschuss und den Weg zur Religionsvergleichung.*

*da es noch an Köln fehlt, sind die Verhandlungen in beiden Räten eingestellt. Trotzdem rief der kurpfälzische Grosshofmeister Eberhard von der Tann, der hier ankam,*[1]) *die Botschaften A. K. zusammen und hielt ihnen vor: sein Herr habe ihnen den früheren Befehlen über den geistlichen Vorbehalt gegenüber* etwas milterung zukommen lassen, *so dass sie sich auch unter den im Fürstenrat aufgestellten Bedingungen einlassen wollten.*[2])

*Hierauf wurde ferner beratschlagt, was über den Ausschuss zu bedenken und auf wieviel Personen er anzustellen sei.*[3]) *Mit den Kfen. hat es hierin seinen richtigen Weg;* dann

---

*179.* [1]) *Am 2. Nov.: über sein Verhältnis zu Pfalz und den Ernestinern vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 38 mit n. 2.*

[2]) *Über das Nachgeben der Pfälzer ausführlich G. Wolf, Zur Geschichte S. 38—40.*

[3]) *Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 40f.*

sie sich durch keine verordnung söndern lassen; *anders steht es* Nov. 18. *im Fürstenrat. Deshalb hält der Kf. von Sachsen, dem beide Brandenburg, Pommern und Hessen zustimmten, für nötig, dass die Fürsten der christlichen Religion alle, oder doch von jedem Haus einer in den Ausschuss gezogen und niemand ausgeschlossen werde; denn es sei zuvor niemals ein solcher Ausschuss im Reich vorgenommen worden, auch sei die Religionssache hochwichtig, so dass jeder Stand ausführliche Relation von seinen Gesandten haben möchte; auch zeige die Erfahrung, dass solche Abmachungen in Religionssachen hernach von den Theologen der Abwesenden verworfen werden mit der Behauptung, dass sie es viel besser gemacht hätten, wenn sie dabei gewesen wären. Auch verdriesse es den Stand, der nicht in den Ausschuss gewählt wird, und es könnte so verstanden werden, als ob derselbe nicht tauglich oder in seiner Religion verdächtig wäre. Deshalb sollten die ausbleibenden Stände A. K. durch die erschienenen an die Wichtigkeit der Sache erinnert und um Absendung von Räten ersucht werden. Habe aber jemand Bedenken, in den Ausschuss zu kommen, so müsse es der Kf. auch geschehen lassen.*

*Darauf replizierten sie (Wirtbg.), indem sie an den nur präparativen Charakter des Ausschusses erinnerten, sowie an die schon aufgestellte Forderung, dass die Ausschussmitglieder A. K. nur mit Vorwissen der anderen handeln sollten; von diesen Konsultationen sei kein A. K.-Verw. ausgeschlossen. Da viele Stände A. K. gar nicht oder schlecht vertreten seien, könnten die Geistlichen leicht fünf Personen stellen, wo sie nur zwei. Würden nun sie erst um weitere Räte schreiben, gäbe es abermals Verzug und beim Kg. Unglimpf. Eine schriftliche Mahnung an die abwesenden Stände würde wohl wenig nützen. Deshalb sollte der Ausschuss enger gezogen und nur anwesende Räte dazu genommen werden: von Sachsen einer, wie denn dem pfälzischen Grosshofmeister* (so von der jungen hern von Sachsen wegen sich der reichssachen auch underzogen, doch session und stimm usgenohmmen) *täglich weitere zukommen sollen, desgleichen Hz. Wolfgang, der binnen acht Stunden seine Räte herschicken könne, ferner je einer von Brandenburg, Pommern und wetterauischen Gff.; mit den Städten könnte man* ad partem *handeln, dass sie Strassburg oder Regensburg vorschlagen. — Obwohl nun die kfl. Pfälzischen, die*

Nov. 18. *Sächsischen und der Gesandte der wetterauischen Gff. ihrer Meinung waren, nur dass für Pommern Wirtbg. ernannt wurde, so blieben doch die andern in der ersten Konsultation bei ihrer Ansicht.*

*Als sie am folgenden Tag wieder zusammenkamen, verglichen sie sich um so eher, als Pommern* für sich selbsten in usschutz zu kommen nit geweigert, *dahin, dass nur die anwesenden Räte A. K. von jedem Haus einer, von den abwesenden keiner, in den Ausschuss benannt werden sollen; doch sollten inzwischen ihre Herren die Abwesenden mahnen und solche, die vor Benennung des Ausschusses noch kommen, sollten auch, von jedem Haus einer, in den Ausschuss aufgenommen werden. Erscheint vorher niemand mehr, so ist verglichen: Sachsen, Zweibrücken (dessen Räte man täglich erwartet), Brandenburg, Wirtbg., Pommern, Hessen, wetterauische Gff. von der weltlichen Bank in den Ausschuss zu verordnen. Der Städte halb steht es bei diesen, doch sollen sie eine Stadt A. K. nehmen.*

*Damit die zum Ausschuss verordneten Räte* in omnem eventum *gefasst sind, hielt man vertrauliche Vorberatung über den Weg der Vergleichung für ratsam. Nach langer Beratung, auch über den in der wirtbg. Instruktion enthaltenen Vorschlag auf Vorlegung der A. K., wurde ein Kolloquium für das beste gehalten, und zwar aus folgenden Gründen: jedes Konzil bringt eine* submissio *mit sich, während man beim Kolloquium unverbindlich handeln kann; es sind nicht so vielerlei Nationen, deshalb weniger Affekt und Praktiken, kommt rascher zustande, die streitigen Artikel lassen sich richtiger erledigen; auch der Kg. hat es zu Linz empfohlen. — Von dieser Meinung haben sie sich ihrem Befehl gemäss nicht abgesondert.*

*Es ist nun weiter über Form, Mass, Zahl, Zeit und Ort zu beraten; sie* (wir) *wollen* zu allen theiln *die Bedenken zusammentragen und ein Werk daraus machen, doch auf Hintersichbringen. — Regensburg. 1556 Nov. 18.*

*Ced.: Da die Kölner heute Gewalt zu den Reichssachen bekamen, erwarten sie jetzt allgemeinen Fortgang der Beratungen. —*

*Reichstagsakten 15 c f. 253. Or. mit* 2 cito *präs. Nov. 25.*

***180.** S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* *Nov. 21.*
*Geschäftseinteilung.*

*gestern trugen die Kff. dem Fürstenrat, auch den Ständen ihre Bedenken auf die am 13. Okt. eingebrachte Replik und das kgl. Schreiben an die Kommissare*[1]) *vor. Die Räte der geistlichen Kff. sind noch der früheren Meinung (Religionsartikel in besonderer Verordnung, daneben in den Räten andere Artikel der Proposition, während es in der Freistellung bei dem letzten Reichsabschied beruhen solle). Da die weltlichen Kff. wieder verlangten, dass letzterer Artikel zuerst erledigt werde, erklärten sich jene, damit die Beratung nicht länger stillstehe, dahin: falls der Kg. deshalb den Ständen etwas vorbringe, wollten sie sich in den Beratungen dem Herkommen nach gebührlich erzeigen. Demgegenüber sind die weltlichen Kff. auch noch bei ihrem früheren Bedenken, sind aber, um die Reichssachen nicht aufzuhalten, bereit, mit den anderen Artikeln vorzugehen, unter der Bedingung, dass sie sich in nichts eingelassen haben wollten, wenn die Freistellung nachher nicht erledigt würde, und in der Zuversicht, dass sich auch die Räte der geistlichen Kff. inzwischen Befehl holen würden. Da die Bedenken des Kff.- und Fürstenrates* in effectu et substantia *übereinstimmen, verglich sich die Mehrheit des Fürstenrates durchaus mit den geistlichen, die A. K.-Verw. mit den weltlichen Kff., worauf den Frei- und Reichsstädten das Bedenken eröffnet wurde; diese erklärten sich auch bereit, des Kgs. Wunsch entsprechend inzwischen mit dem Religionspunkt vorzugehen. Damit sie das Bedenken des Kff.- und Fürstenrates besser verstehen könnten, wurde es ihnen durch den Mainzer Kanzler wiederholt und zur Erklärung beigefügt, dass die beiden Räte nicht bloss im Religionspunkt, sondern auch in den anderen nach der Proposition vorgehen und deshalb am Montag weiter beraten wollten.*

*Mecklenburg will über Jülich sitzen oder dauernd dem Reichsrat fernbleiben.*[2]) *— Regensburg, 1556 Nov. 21.*

*Reichstagsakten 15 c f. 264. Or. mit zwei* cito; *präs. Nov. 25.*[3])

---

*180.* [1]) *nr. 173 n. 3.*

[2]) *Stuttgart, Nov. 25 schicken Landhofmeister, Kanzler und Räte zwei gestern abend angekommene Schreiben, die sie erbrochen, an Chr. mit der Bemerkung, dass sie weitere Antwort für unnötig halten, da die Räte mit ihrer*

Nov. 21.

## *181. Kg. Maximilian an Chr.:*

*Die Heirat in Frankreich. Mittel gegen den Brand und gegen Verwundung.*

*erhielt Chrs. Schreiben durch den von Neideck und verstand*

---

*Instruktion und nachgesandten Befehlen genügend gefasst seien. — Or. präs.* Walt. *Nov. 25. — Schönbuch, Nov. 27 befiehlt Chr. Massenbach, Fessler, Knoder und Ber, da er auch in den Ausschuss verordnet sei, sogleich zu erwägen, wer von den Räten, besonders ob nicht Ber alsbald wieder hinabzuschicken und was ihm über die Vergleichswege weiter zu befehlen sei. Da sich die A. K.-verw. Stände den Weg des Kolloquiums gefallen liessen, sollen sie nebst Brenz erwägen, wie jener* de modo et via *votieren solle, wie es anzustellen wäre, wer präsidieren solle, wie weit man sich füglich darein begeben könnte. — Or. mit* 3 cito; *präs. Nov. 27. — Nov. 29 berichten die genannten vier, sie hätten nebst Brenz das Schreiben aus Regensburg und anderes verlesen und folgendes erwogen: in der geplanten Konsultation wird das Resultat sein: Religionspunkt nach Passauer Vertrag durch Ausschuss, daneben die übrigen Artikel im gemeinen Reichsrat: es ist gut, dass sich die Gesandten A. K. hierauf vorbereitet und verglichen haben. Freilich hat man noch in keinem Punkt* ein sattes; *in der Konsultation im Fürstenrat kann sich noch manches ändern: namentlich wird es dem Kg. und anderen zu viel sein, von jedem anwesenden Stand A. K. zum Ausschuss zu verordnen; sie werden nur je vier, hochstens je sechs wollen, was auch dem Passauer Vertrag mehr entspricht und schneller Erfolg verheisst, zumal da es sich hier nicht um einen Hauptpunkt der Religion, sondern nur* de modo per quem *handelt. Ablehnung von General- oder Nationalkonzil wird leicht sein, nötigenfalls konnte das in dem Schreiben der Räte erwähnte pfälzische Bedenken gegen die Papisten gebraucht werden. Es wäre nicht unratsam, die Räte an die früher aus Regensburg geschickte Verabredung zu erinnern, dass in allen Religionspunkten* communicato consilio *gehandelt werde; auch dass Mecklenburg und von den evangel. Städten Strassburg vor andern in den Ausschuss gezogen werden. Obwohl nach dem Schreiben die A. K.-Verw. für ein Kolloquium stimmen wollen, hielten sie* (wir) *für besser, dass sie zuerst* inhalt des hievor hienab gefertigten Brentii E. f. g. gefelligen bedenkens und instruction *[gemeint ist wohl der Vorschlag, zunächst die A. K. als Grundlage der Verhandlung anzubieten, nr. 78], das sich die Gesandten vor wenigen Wochen gefallen liessen, gestimmt und erst wenn dies nicht zu erhalten, das Kolloquium* preparative et sine submissione *vorgeschlagen hätten, um erst nach dessen Annahme durch die Papisten sich über Mass, Ort, Zeit und Personen zu vergleichen. Über den Weg ist schon für den letzten Reichstag alles bedacht, es ist der jetzigen Reichstagsinstruktion einverleibt, Brenz hat es wieder durchgesehen und weiss nichts daran zu bessern. Verordnung weiterer Räte halten sie vorläufig nicht für nötig, da die Dinge wohl noch eine gute Weile hin- und hergewalkt werden, bis der Ausschuss zustande kommt. Ber wiederholt seine frühere Bitte, wegen seiner Kopf- und sonstigen Krankheiten auf einen andern bedacht zu sein. Diese Konsultation ist nicht so wichtig und alles so vorbedacht, dass der eine von Chrs. Räten dies, der andere*

*dessen Anzeigen;*[1]) *dankt dafür. Die Sache mit der Heirat in Frankreich ist* ain seltzamer casus; awer maines erachtens hat der braitigam erwer gehandlt, hat er anderst zuvor der jungfrauen die ee zugesagt; doch kan ich nit denken, das der kunig dise ee schaden werde, ow er schan dise demonstracion thuet. — *Kann nichts Neues schreiben, als dass sein Vater endgültig am kommenden Montag*[2]) *nach Regensburg aufbrechen wird.* *Nov. 21.*

Ich bitt E. l. gantz dienstlich, sie welle mier disen furwitz nit verargen: wie ich bai E. l. zu Schtukart bin gewesen, da haw ich von derselwen gehort von ainem trank, des gar kostlich sain sol fur den brant; nun ist mier sollichs awgefallen; ist derhalwen main gantz dienstlich bitt, E. l. welle mier solliche kunst mittalen und auch von wegen der billelen, de ainer in mund nemen mues und nit wund kan werden; und bitt E. l. gantz dienstlich, mier sollich furwitzig begern nit zu verargen; dan ich sonst auch geren mit derglaichen sachen umbgehe; doch schtelle ich sollichs alles zu E. l. freuntlichen gefallen, dero ich mich gantz dienstlich befelhen thue. Gewen zu Wien den 21. novembris, E. l. guetwilliger brueder[3])

Maximilian.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or.*

---

*das im Reichsrat Proponierte verrichten könnte. — Or. — Schönbuch, Dez. 1 schreibt Chr., er habe ihr Bedenken samt Abschr. der Nebeninstruktion und Brenz' Bedenken erhalten; findet Brenz' Bedenken* ganz unlauter; *denn er (Chr.) hat allerlei dazu am Rand bemerkt und weiss nun nicht, ob es so oder mit weiterer Ausführung seiner Randbemerkungen den Räten nach Regensburg zugestellt wurde.* Darumb wissen wir uns also auf dises gestickelt und ganz unlauter verzaichnet ding (welches ir billich etwas in besser ordnung zu haben befelch thon sollten) nit zu resolvieren. *Befiehlt, alles bis Donnerstag abschreiben zu lassen, damit er nach seiner Ankunft* der eraischenden notturft nach ain satten beschaid *geben kann. — Or.*

[3]) *Nov. 27 hatte Chr. gleichzeitig den Räten in Regensburg auf die Schreiben vom 18. und 21. geschrieben, er werde ihnen in wenigen Tagen Antwort schicken: sie sollen die von den Pfälzern ihm abgetretene Herberge festhalten; hat schon verordnet, dass von Urach 6 Fuder neuen Weins und 31 Wildbretfässlein nach Ulm und von da hinabgeführt werden. — Or. pras. Dez. 8(?)*

*181.* [1]) *Vgl. nr. 156 n. 1 und 174.*

[2]) *Nov. 23.*

[3]) *Die Unterschrift lautet sonst seit Aug. 1556 regelmässig:* E. l. gutwilliger vetter und gefatter Maximilian.

Nov. 23.

## 182. Kg. Ferdinand an Chr.:

**Besuch des Reichstags.**

*erhielt Chrs. Antwort durch Neideck; brach heute von Wien nach Regensburg auf; entschuldigt sich, dass er nicht schon vor 8 Tagen aufbrach; begehrt, dass auch Chr. sich unverzüglich dahin begebe; wird auf Kürze bedacht sein, um Chr. und andere nicht über zwei Monate aufzuhalten. Hat auch an Ottheinrich noch einmal geschrieben und bittet Chr., diesen zum Erscheinen zu bewegen.*[1]) — *Tulln, 1556 Nov. 23.*[2])

Reichstagsakten 15 a f. 292. Or. präs. Schönbuch, Dez. 2.[3])

Nov. 25.

## 183. Chr. an Landgf. Philipp:

**Markgf. Albrecht.**

*hat den Markgfen. Albrecht in seinem Streit mit Philipp zu schiedlicher Vergleichung nicht ungeneigt gefunden;*[1]) *bittet, hierin ebenfalls gütliche Unterhandlung zu gestatten.*[2]) — *Waldenbuch, 1556 Nov. 25.*

St. Brandenburg 1 e. Konz. von Fessler.

---

182. [1]) Stuttgart, Dez. 6 richtet Chr. an Kf. Ottheinrich entsprechende Bitte. — Ebd. Konz. — Heidelberg, Dez. 11 bleibt Ottheinrich bei seiner Ablehnung. — Or. präs. Dez. 16. — Auch an Trier und ebenso wohl an Köln und Mainz schrieb der Kg. Nov. 23: Bucholtz 7, 401.

[2]) Stuttgart, Dez. 22 bittet Chr. den Kg. nocheinmal, seiner hierin zu verschonen. — Konz. ebd. Darauf schreibt der Kg., Regensburg, 1557 Jan. 1, er habe Chr. durch Neideck und von Tulln aus zur Genüge angezeigt, weshalb sein Erscheinen höchst nötig sei: er begehre deshalb abermals gnädig und freundlich, dass Chr. trotz seiner Entschuldigungen ohne weitere Weigerung längstens bis 15. oder 16. Januar hier eintreffe. — Or. mit 4 cito, citissime präs. Stuttgart, Jan. 7.

[3]) An Hz. Albrecht von Bayern hatte Chr., auf eine Mitteilung über den Anzug des Kgs. hin, Nov. 21 geschrieben, wenn er die Ankunft anderer erfahre und wenn er sehe, wie sich das Sterben im Land — in fast 100 Flecken herrsche die Pest — nach dem Solstitium anlasse, wolle er ebenfalls erscheinen. — St. Bayern 12 b I. Konz.

183. [1]) Nach einem Schreiben des Markgfen. dat. Pforzheim, Nov. 18, worin er unter anderem mitteilte, er sei von Hz. Albrecht zur Hochzeit von dessen Schwester geladen worden. — Or. Brandenburg 2, präs. Kirchheim, Nov. 20. — Auf wiederholte dringende Bitten lieh Chr. dem Markgfen. Anfang Dezember 2000 fl.: dessen Schuldbrief ebd. Or.

[2]) Gleichzeitig wendet sich Chr. an Landgf. Wilhelm um seine Förderung, auf eine Unterredung jüngst in Worms verweisend. — Konz. ebd. — Roten-

**184.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* Nov. 28.

*Nachrichten vom Reichstag.*

*haben für Chr. Herberge besorgt; die anderen Botschaften wissen über die Ankunft ihrer Herren auch nichts Gewisses. Heute kamen Hz. Albrecht, Hz. Erich von Braunschweig (der nicht wenig Hoffnung hat, Generaloberster gegen den Türken zu werden), der Kardl. von Augsburg und Markgf. Philibert von Baden hier an. Hz. Wolfgang kommt, sobald sonst ein Fürst A. K. erscheint; der Gesandte des Markgfen. Hans erwartet täglich von seinem Herrn Bescheid über dessen Ankunft.*

*Was auf Nov. 23 Stift Ratzeburg wegen Moderation der Reichsanlagen suppliziert; was die Stände den kgl. Kommissaren auf ihre Replik und die kgl. Resolution betr. Freistellung und unverbindlichen Prozess antworteten, zeigen Beil. 52 u. 53;*[1]) *mecklenburgischen und pommerischen Bericht zur livländischen*

---

*burg a. d. Fulda, Dez. 6 erwidert Landgf. Philipp, er habe die vergangenen Dinge fallen lassen und trage keinen Unwillen gegen den Markgfen., erklärt sich sogar bereit, einen Geldbeitrag zu leisten, damit der Markgf. mit seinen Gegnern vertragen wird, muss sich aber seine sonstigen Verpflichtungen vorbehalten; ist zufrieden, wenn Chr. zwischen dem Markgfen. und ihm gütliche Unterhandlung vornimmt. — Or. — Gleichzeitig verweist Landgf. Wilhelm auf das Schreiben seines Vaters. — Eigh. Or. — Stuttgart, Dez. 16 schickte Chr. seinen Rat Hans Sigmund von Lüchau zu Markgf. Albrecht und liess ihm über die hessische Antwort berichten. — Instr. ebd. — Der Markgf. erklärte, er halte es für eine vertragene Sache, war aber zu einer schriftlichen Erklärung nicht zu bewegen. — Nach Lüchaus Bericht von Dez. 20. Or. — Dez. 24 schickt dann Chr. an den Markgfen. ein Konz., wie er [Chr.] deswegen an den Landgfen. schreiben wolle. Dieses Konz. wird vom Markgfen. gebilligt (dat. Dez. 24). Chr. an Landgf. Philipp: berichtet, dass Markgf. Albrecht die Sache für vertragen halte, und hofft, dass damit der beiderseitige Unwille tot und ab sei. — Konz. von Fessler.*

184. [1]) *Beilage 53 (vgl. nr. 180): Die Mehrheit bleibt bei ihrer Meinung (Religion in besonderer Verordnung, daneben in den Raten andere Artikel der Proposition, Übergehung des Artikels der Freistellung); damit aber die Beratungen nicht stillstehen, erklärt sie sich bereit, falls der Kg. deswegen etwas vorbringt, sich alsdann wie in Reichsräten herkommlich nach Gebühr zu erzeigen. Auch die A. K.-Verw. halten an ihrem Bedenken fest, wollen aber in den Beratungen vorgehen unter dem Vorbehalt, dass sie nichts Endgultiges gehandelt haben wollten, wenn nicht nachher die Freistellung erledigt wird, und in der Zuversicht, dass sich die anderen inzwischen hierüber Befehl holen werden. — St. Reichstagsakten 15 a f. 358.*

Nov. 28. *Sache nr. 55 und 56; die Pommern besorgen, dass weder Schrift noch Mandate der Sache abhelfen werden.*

*Was die Reichssachen betrifft, so wurde in beiden Räten beschlossen, die Religionssache vor anderen durch Ausschuss nach dem Passauer Vertrag vorzunehmen. Man redete also von der Anzahl der Personen; die Kff. erklärten, dass sie alle sechs in den Ausschuss wollten. Im Fürstenrat wollten die Botschaften A. K. fünf Fürstenhäuser und je einen der wetterauischen Gff. und der Städte A. K., also sieben Stände haben und ebensoviel den Gegnern zulassen. Die Pfaffen wandten ein, der Ausschuss solle, wie auch das Wort selbst sage, zur Beschleunigung dienen: bei der genannten Zahl verzögere sich die Verhandlung und es werden auch die ordentlichen Räte verhindert. Darauf verglichen sie sich mit ihnen* conferendo *so: auf der geistlichen Bank vier von den Fürsten, einer von den Prälaten; von den weltlichen Fürsten auch vier, von den Gff. einer, also zehn Personen; daneben sollen die Städte beider Religionen nicht ausgeschlossen werden. Dies billigte der Kffrat, zugleich auch auf Begehren des Fürstenrats das, dass von den ernannten Ständen einer oder mehr in den Ausschuss gehen könne, jedoch nur einer Stimme und Session habe; die Kff. wiesen nocheinmal auf den Protest im Passauer Vertrag hin, dass sie sich damit an ihrer Hoheit nichts begeben, wie sich dann ebenso der Fürstenrat sein Herkommen der Ausschüsse auch vorbehielt; beide Räte erklärten sich gegeneinander, dass der Religionsfriede jedenfalls in Kraft bleiben solle, ob die Vergleichung zustand komme oder nicht.*

*Darnach wurde der beiden Räte Bedenken den Städten vorgehalten,*[2] *die erklärten, nach ihrer Auffassung des Passauer Vertrags hätte die Beratung der Religion durch schiedliche Personen in gleicher Zahl vorgenommen werden und hätten die Stände beider Religionen sich sondern, unterreden und sich auf beiden Seiten vergleichen sollen; da dies nicht geschehen sei, müssten sie es lassen; die Städte der andern Religion seien noch nicht erschienen, sie wollten sie zu rascher Schickung mahnen; es wurden noch allerlei Mittel vorgeschlagen, wie man vorgehen könne, obwohl von den pfäffischen Städten niemand geschickt würde, man liess aber alle Vorschläge*

[2]) *Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 42 f.*

*bis nach Ernennung der Stände zum Ausschuss beruhen.* Daruf uns des fürstenrats gesöndert, also das die geistlichen gleich uns den weltlichen angezogener deputation halben in bedenken standen. *Wegen Mangels an Personen wird sich die Sache schon noch etwa acht Tage verziehen und inzwischen wohl auch sonst nichts beraten werden, da die Gesandten A. K. sich in keine anderen Sachen einlassen wollen, ehe der Religionsartikel wirklich verhandelt wird.* *Nov. 28.*

*Die kurpfälzischen Räte haben ihnen mitgeteilt, was sie nach Chrs. und anderen Bedenken über das Kolloquium zur Vorbereitung zusammentrugen, damit sie sich Chrs. Bescheid darüber holen;*[3] *zur Beratung über dieses Bedenken und zur Wahl der Ausschussmitglieder haben jene die Religionsstände auf kommenden Mittwoch berufen.*

*Die Niederösterreicher mahnten wieder wegen der Türkenhilfe. — Hz. Heinrich von Braunschweig soll, von der Hand Gottes angegriffen, tödlich krank, der Kg. von Polen gestorben sein. — Regensburg, 1556 Nov. 28.*

***Reichstagsakten 15 c f. 281. Or. präs. Dez. 6, 5 Uhr morgens.***

**185.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* ***Dez. 2.***

***Beratungen über den Ausschuss.***

*Pfalz hat keine eigene Post, sondern benützt die ordentliche, bei wichtigen Sachen einen Silberboten. — Heute waren die Botschaften A. K. beisammen und berieten über die Deputation der fürstlichen Häuser zum Ausschuss; alle hielten für gut, jedenfalls die jungen Herren von Sachsen nicht auszuschliessen; doch berichtet der pfälzische Grosshofmeister, diese hätten ihm gestern Befehl geschickt, ihre Gesandten, die sie schicken wollten, müssten sofort wieder heimkehren, wenn Pfalz über ihnen sitzen wolle; deshalb wurde einträchtig beschlossen, wenn Sachsen*

---

[3]) *Das pfälzische Bedenken über das Kolloquium St. Reichstagsakten 15 a f. 381 ff.; bei einer Stelle, wo gesagt ist, dem Kg. selbst werde es wohl ungelegen sein zu präsidieren, weshalb Maximilian vorgeschlagen werden solle, schreibt Chr. auf den Rand, Ferdinand sei zum heftigsten zu bitten unter Hinweis auf das Beispiel seiner Vorgänger. Statt des Vorschlags Worms, Ostern, verlangt Chr. am Rand, dass es noch während des Reichstags zu Regensburg angefangen werde, damit die Pfaffen sehen, dass sie* (wir) *es nicht verzögern wollten. — Vgl. nr. 185 n. 2.*

Dez. 2. *vor der Verhandlung des Ausschusses nicht schicke oder aus dem genannten Grunde nicht teilnehme, sollen Pfalzgf. Wolfgang, Markgf. Georg Friedrich, Chr. und der Landgf. zu Hessen in den Ausschuss verordnet werden. Da die Geistlichen sich wohl auch über die Deputation verglichen, sind sie fernerer Ansage gewärtig; hoffen, der weitere Rat Chrs. werde bald eintreffen. — Der kurpfälzische Grosshofmeister regte weiter an, ob nicht angesichts der Schwierigkeiten, die sich zu Augsburg im Ausschuss ergaben, im Ausschuss schriftlich statt mündlich verhandelt werden solle, da man doch beiderseits für Einen Mann stehe und bei mündlicher Verhandlung Weitläufigkeiten und hitzige Alterkationen entstehen und da die Pfaffen eher zur Verhinderung geneigt sind und die Argumente der A. K.-Verw. mehr zur Ungleichheit als zur Richtigkeit* ufzwackten, *weshalb der Kg. und deren Herren immer verkehrten Bericht erhielten. Gingen die Pfaffen nicht darauf ein, sollten wenigstens die A. K.-Verw. grösserer Sicherheit wegen jederzeit ihr Bedenken zu Papier bringen. — Man wird auf der nächsten Zusammenkunft hievon und sonst von der Vorbereitung des Ausschusses weiter reden. — Regensburg, 1556 Dez. 2.*[1]

---

*185.* [1]) *Am gleichen Tag berichtet Eisslinger allein, dass ihm eine hohe, glaubwürdige Person (Pankraz von Freyberg?; vgl. nr. 102) erzählte, in einem Schreiben des Zasius an Hz. Albrecht sei neulich von einem Nikodemus der Pfaffen die Rede gewesen; hat als solchen aus allerlei Vermutungen Dr. Franz Kram und Dr. Kaspar Nidbruck im Verdacht (vgl. Zasius an Ferdinand; Gotz nr. 31 II): Vorsicht ist nötig, um so mehr, als gestern der kfl. brandenburgische Gesandte Dr. Strass ankam. — Jene vertraute Person teilte ihm auch mit, Markgf. Philibert nebst Hz. Albrecht hätten den Kg. und dessen Söhne Maximilian, Ferdinand und Karl zur bayrischen Hochzeit geladen. Kg. Maximilian wäre sehr gerne gekommen, doch sei es ihm von seinem Vater abgeschlagen worden. Damit jener nicht, wie Kg. Ferdinand besorge, in Religionssachen gebraucht oder von den Ständen angerufen werde, habe ihn sein Vater in Kommissionssachen nach Steiermark und Kärnten geschickt. Hz. Albrecht habe geäussert: so gern Chr. und andere Kg. Maximilian hier sehen, so ungerne lasse ihn sein Vater hieher. Der Kg. begehrte von Hz. Albrecht, dass er Kf. August durch stattliche Botschaft zur Hochzeit laden lasse, damit er um so eher zum Reichstag komme; Albrecht habe dies abgeschlagen, da er nur eine kleine Hochzeit halten wolle. Der Kf. von der Pfalz und Markgf. Albrecht haben abgeschrieben. — Den Kg. erwartet man am Samstag; Hz. Albrecht zieht ihm bis Straubing entgegen. — Am Andreasfest liess Hz. Albrecht den Ständen zum Kirchendienst ansagen, wie es der Kg. pflegt. Als sie nun allenthalben erschienen, traten die kfl. Räte vor Hz. Albrechts Gemach zusammen*

*Ced.: Die Stände der vermeinten alten Religion des Fürstenrates erklärten sich gegen die A. K.-Verw. und deputierten Salzburg, Augsburg, Österreich und Bayern; wegen der Prälaten wollen sie weitere Verordnung tun; den A. K.-Verw. wurde* von der graven wegen der wederauisch gesandt zugelassen; *jene sind mit den von ihnen vorgeschlagenen Ständen auch zufrieden; morgen wird die Deputation dem Kffrat referiert und weiter von den Sachen geredet. Schicken den Bericht durch Extrapost, zugleich ein Verzeichnis der von den österreichischen Landen bewilligten Hilfe. — Dez. 2, 4 Uhr nachmittags.*

Dez. 2.

*Reichstagsakten 15 c f. 292. Or. präs. Dez. 6, 5 Uhr morgens.*[2])

---

*und beschlossen in der Mehrheit, dem Hz. nicht in die Kirche zu folgen, wie ihm denn ausser Trier, Köln, Mainz und wenigen geistlichen Fürsten niemand folgte. Das alles kommt von der kgl. Kommissare und Dr. Hundts Anstiften und hat dem Hz. mehr Unglimpf als Hoheit und Reputation gebracht. — Or. präs. Wiesensteig, Dez. 6.*

[2]) *Stuttgart, Dez. 6 schicken Landhofmeister, Marschall, Kanzler und Rat die Schreiben an Chr., nachdem sie sie mit Brenz erwogen haben. Billigen im allgemeinen das [pfälzische] Bedenken Lit. A (nr. 184 n. 3), besorgen nur in einigen Punkten, dass sie bei den Gegnern nicht zu erhalten sein werden, so das Kolloquium allein nach Gottes Wort und hl. Schrift, doch könnte es am Anfang vorgeschlagen werden; beim Trienter Konzil war die Sache auf* sacram scripturam *und* praxim primitivae ecclesiae *gestellt. Die Freistellung gleich anfangs wieder aufzunehmen, wird auch mehr aufhalten als fordern; doch kann es zum Anfang dabei bleiben. Der Artikel der Kaution halb würde besser ausgelassen; denn begehrt man sie vom Gegner und schlägt sie selbst ab, bringt es den Ständen A. K. nur Unglimpf. Dass die a. 41 verglichenen Punkte für verglichen gelten sollen, ist auszulassen; denn wie sie von Brenz hören, wurde damals besonders der Rechtfertigungsartikel so* unlauter und disputirlich *verglichen, dass er auch den Theologen A. K. bedenklich schien; die anderen Artikel hat inzwischen Asotus angegriffen. Abfertigung weiterer Räte halten sie zurzeit nicht für nötig. Billigen schriftliche Übergabe der Bedenken beider Teile, oder wenigstens ihres Teils;* dan dardurch wurden zu ewigen zeiten die acta beisamen in originali zu finden und darus zu erlernen sein, was sich ein iede parthei iederzeit gehalten und bewist hette. — *Or. präs. Wiesensteig, Dez. 7. — eodem billigt Chr. das Bedenken; befiehlt, den Räten in R. entsprechend zu schreiben; Eisslinger soll in den Ausschuss, v. Massenbach in den Reichsrat gehen. — Ebd. Or. präs. Dez. 8. — Das entsprechende Schreiben Chrs., dat. Kirchheim, Dez. 10, sagt noch weiter: wenn das Bedenken meldet, dass der Kg. den Vorsitz im Kolloquium ablehnen werde,* so halten wir doch fur ganz notwendig, das darvon nit abgestanden, sonder ir mt. aufs heftigist und undertenigist dahin zu erbetten, *unter Hinweis auf die bei früheren Schismata von seinen Vorfahren berufenen Konzilien und Synoden; hofft, der Kg. werde*

Dez. 4.

## **186.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

***Mahnung wegen der Freistellung. Erbeinigung mit Bayern.***

*erfährt, dass Chr. nach Regensburg gehen will, was er namentlich der Religion halb gerne hört. Zweifelt nicht an Chrs. Eifer für die Wahrheit, wollte ihn aber doch ermahnen, nicht nur selbst mit Ernst die wahre Religion zu treiben und auf die Freistellung zu dringen, damit diese vor Erledigung aller anderen Punkte als das Prinzipalstück erlangt wird, sondern auch andere A. K.-Verw. dazu zu veranlassen, wie er es selbst an seinem Fleiss nicht fehlen liesse, wenn er nicht durch sein Befinden gehindert würde; hat seinen Räten entsprechenden Befehl gegeben. Glaubt, dass,* da also ein ernst gebraucht, *etwas zu erhalten wäre. — Da die Sache der Erbeinigung mit Bayern darauf ruht, dass sich Hz. Albrecht auf die frühere Handlung resolvieren soll, bittet er, dass sich Chr. nach dessen Meinung erkundige. — Heidelberg, 1556 Dez. 4.*[1])

*Reichstagsakten 15 a f. 298. Or. präs. Wiesensteig, Dez. 9.*

Dez. 5.

## **187.** *Chr. an Balthasar Eisslinger:*

***Stolz gegen Brenz. Bayrische Hochzeit.***

*hört glaublich, der frühere hzl. sächsische Hofprediger Stolz habe letzten Sommer des Brenz' Katechismus als schismatisches Buch verbrannt, weiss aber nicht, ob er nur privatim einige*

---

*dies der Sache zu lieb nicht abschlagen. Statt Chrs. sollen sie dann Hz. Wolfgang zum Präsidenten vorschlagen und dahin wirken, dass das Kolloquium noch während des Reichstags zu Regensburg angefangen werde,* damit die geistlichen spiren und sehen mögen, das alle befurderung desselben bei uns und wir solhes gar nit zu protrahieren begern. — *Or. präs. Dez. 15. Ben. bei Sattler 4 S. 107.*

186. [1]) *Stuttgart, Dez. 22 antwortet Chr.:* und dweil mit gnaden des allmechtigen sich schicken mag, das wir den ietzt schwebenden reichstag gen Regenspurg personlich besuchen möchten, *wolle er es an sich nicht fehlen lassen. — Hat an Hz. Albrecht der Erbeinigung wegen laut beil. Abschr. geschrieben; Ottheinrich möge sich mit den andern Pfalzgff. über endgültige Resolution vergleichen und seine Räte in Regensburg beauftragen. — Ebd. und St. Pfalz 9 d, 16. Konz. — Vgl. nr. 197. — Das Schreiben an Bayern mahnt zur Erklärung auf die 1555 Okt. 24 übersandte pfälzische Resolution. — St. Bayern 12 b I. — Dez. 30 schreibt dann Ottheinrich an Chr., erst wenn die bayrische Resolution auf die erste pfälzische erfolgt sei, könne er den Seinigen weiteren Befehl geben. — St. Pfalz 9 d. Or. präs. Stuttgart, 1557 Jan. 4.*

*Blätter herausriss und verbrannte oder ob er das ganze Buch publice oder in Beisein anderer Theologen verbrannte. Befiehlt, sich hienach, auch ob die Hzz. davon wussten, zu erkundigen, wohl am besten bei Eberhard von der Tann und Dr. Franz Kram, etwa* post cenam, wann man wol getrunken hette. *Bei den Bayrischen soll er erkundigen, wer alles geladen sei und wer zugesagt habe.*[1]) — *Stuttgart, 1556 Dez. 5.* Dez. 5.

*St. Religionssachen 21. Or. pras. Dez. 15; gedr. Pressel, Anecdota S. 433 f.*

**188.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* Dez. 5.

***Nachrichten vom Reichstag.***

*schicken ein Schreiben des Kgs. von Böhmen an Chr.*[1]) *und ferner das,* was herzog Albrechten als koniglichem commissario gemeine stend pflegter consultation, deputierten usschuz, ouch anderer vorbehelt und bedingung halb, referirn und in schriften übergeben lassen.[2]) — *Um die Städte A. K. das Ausbleiben der anderen nicht entgelten zu lassen, schlugen die Städte zuletzt vor, dass, bis Vertreter der anderen Städte ankämen, inzwischen die Stadt Strassburg ohne Stimme dem Ausschuss beiwohne. Die Bitte der Städte A. K., der Stadt Strassburg einen Adjunkten von einer anderen Stadt zuzulassen,* insonderheit in bedenkung, das sie von wegen der ober- und niderreinische stett in irem rat underschiden und von zweierlei benken weren, *wurde von den höheren Ständen nicht gewährt, sondern nur bewilligt, dass die von beiden Religionen in den Ausschuss benannten Städte* iederseits einen oder mehr als collegas verordnen, aber von den ohndeputierten stetten niemand adjungiern möchten. — *Wie sie hören, wird nächsten Montag beraten werden, wann der Ausschuss beginnen soll; die Geistlichen werden, obwohl teilweise an Personen* noch nit ersetzt, *die Sache nicht aufhalten, sie hoffen deshalb, dass Chrs. Verordneter zum Aus-*

---

*187.* [1]) *Stuttgart, Dez. 16 schreibt Chr. an Hz. Albrecht, er habe auf seines Haushofmeisters Hochzeit den Markgfen. Karl von Baden gefragt, ob er zur Hochzeit von Albrechts Schwester komme. Karl habe erklärt, er wäre dazu bereit, müsse aber angesichts der Drohungen der Ensisheimer Regierung wegen der Religionsänderung in den mit dem Kg. strittigen Herrschaften eines Überfalls gewärtig sein. — St. Bayern 12 b I. Konz.*

*188.* [1]) *Wohl nr. 181.*

[2]) *Über die Mitglieder des Ausschusses Wolf S. 43.*

Dez. 5. *schuss bald ankommt. — Der Kg. soll am Montag einreiten; von weltlichen Fürsten erschien inzwischen niemand, von geistlichen erwartet man den Erzb. von Salzburg. — Regensburg. 1556 Dez. 5.*

***Reichstagsakten 15 c f. 309. Or. präs. Dez. 11.***

Dez. 9. **189.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

***Markgf. Albrecht. Besuch des Reichstags.***

*erhielt von Chr. 4 Schreiben, 3 Rezepisse vom 14., das letzte vom 15. Nov.; ersah daraus, was von Markgf. Albrecht seiner Handlungen wegen an Chr. gelangte. Auch gegen ihn erklärte sich der Markgf. schriftlich, dass er ihn in persönlicher Unterhandlung neben anderen Unterhandlungsfürsten zu Regensburg wohl leiden könnte und seine Irrung mit Kg. Ferdinand ihm [Max.] mit etlichen Konditionen vollmächtig heimstellen wolle. Wäre gerne bereit gewesen und hätte sich sogleich nach Regensburg verfügt, konnte aber trotz seines Bittens vom Kg. Ferdinand die Erlaubnis nicht erhalten,* furnemblich aber allain der ursach und verhinderung halben (wölches dann an ime selbst gleichwol die warhait), *dass der Kg. selbst zum Reichstag geht. Erzh. Ferdinand nach Böhmen verreist und es bei der Lage hierunten nicht anging,* das wesen *ohne Haupt zu lassen, weshalb er selbst von k. Mt. mit allen Sachen betraut wurde.*[1] *Kam nun dieser Tage in das Fürstentum Steir und muss mit Haltung von Landtagen und Anordnungen zu künftiger Abwehr tun soviel möglich ist. Teilte dies dem Markgfen. mit und erbot sich daneben, durch Schreiben, durch Gesandte oder auf andere Weise zu tun, was er könne. K. Mt. erbot sich auf sein [Max.] mündliches Bitten, nicht nur in der Irrung mit ihr selbst, sondern auch in der Hauptsache ganz väterlich, freundlich und gnädig zu handeln und nebst andern die gütliche Unterhandlung zu gutem Ende zu bringen. Will für seine Person hierin zur Herstellung des Friedens zu allem bereit sein* und wollte Gott, das wir nur so wirdig wären, das wir mit unserer person nicht allain in diser sachen, sonder in allen andern des geliebten vatterlands ob- und angelegnen be-

*189.* [1] *Die wirkliche Meinung Maximilians über die Verweigerung nr. 208; vgl. schon nr. 191.*

schwerungen mittl und weeg zu entlicher abhelfung derselben *Dez. 9.* erdenken, befurdern und ins werk richten kunten, solches sollte uns zu höchster freid und wolgefallen geraichen.[2]) — *Graz, 1556 Dez. 9.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, 1557 Jan. 2. Gedr. bei Le Bret, Magazin 9 S. 69—72.*

**190.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* *Dez. 11.*

*Beratung der A. K.-Verw. über den Ausschuss. Beginn der Ausschusssitzungen. Mahnung des Kgs. Livland. Türkenhilfe.*

*1. nachdem die Kurpfälzer in der Versammlung der A. K.-Verw. wiederholt für schriftliche Verhandlung im Ausschuss eingetreten waren, erklärten sich besonders die Kursachsen, dann die Brandenburger und die Mehrheit für die entgegengesetzte Meinung: schriftliche Verhandlung sei allen Ausschüssen und Reichssachen, altem Brauch und Herkommen zuwider; die Kff. und Fürsten liessen sich nicht dahin bringen,* inen die liberas voces abzustricken, *weshalb sie ausdrücklichen Befehl hätten, sich der Stimmen nicht zu begeben; aus schriftlicher Verhandlung sei mehr Uneinigkeit und Verbitterung zu erwarten;* vox viva *vergehe,* scripta *bleibe: im Schreiben würden die Gesandten mehr hinter dem Berg halten als bei Rede und Gegenrede; schriftliche Verhandlung widerspräche dem Passauer Vertrag; da bei zweierlei Bedenken die Gegner auch ihre Gründe in die Relationen aufnehmen, sei wegen der letzteren nichts zu fürchten; aus allen diesen Gründen könnten sie sich in schriftliche Verhandlung nicht einlassen.* Wir haben aber für unsere person us disen disputationibus anderst nicht vermerken mögen, wan das die ehrgeutigkeit und philautia miteinlauft, dieweil Pfalz die feder in der hand und Sachsen villeicht vermeint, die sachen geschickter zu begreifen und furzubringen wissen. — *Der Einigkeit wegen verglichen sie sich, mündlich und nicht schriftlich zu handeln. Als Pfalz in der zweiten Umfrage um Erklärung ansuchte, was man tun wolle, wenn die Gegner schriftliche Verhandlung vorschlagen, erklärte Sachsen, dass es sich keinesfalls auf schriftliche Verhandlung ein-*

[2]) *Vgl. 2. Samuelis 15, 4: Und Absalom sprach: „O wer setzet mich zum Richter im Lande, dass jedermann zu mir käme, der eine Sache und Gericht hat, dass ich ihm zum Rechten hülfe.“*

Dez. 11. *lasse. Die anderen zogen die verlangte Erklärung und weitere von Pfalz proponierte Punkte in Bedenken, nämlich: 1. ob nicht zur Vorbereitung im Ausschuss nochmals der Artikel der Freistellung anzuregen, der Religionsfrieden hier zu repetieren und im künftigen Abschied zu erneuern sei; 2. wie zu verhüten sei, dass nicht wie früher die verglichenen Artikel wegen der unverglichenen auch wieder fallen; 3. ob nicht die A. K.* pro propositione *den Kolloquenten vorzulegen sei; dass in ihr von einem Artikel zum andern zu gehen und kurz* sine ambagibus dialectice *zu referieren sei. — Wegen der Reichssachen wurde die Beratung bis zu gelegener Zeit verschoben.*

*2. Am Mittwoch den 9. d. M. wurde der Ausschuss zu dem Religionsgeschäft niedergesetzt und in beiden Räten beschlossen, wegen Mangels an Personen Tag für Tag mit Ausschuss und ordentlichen Räten abzuwechseln, bis man sehe, wie die Sachen sich anlassen und bis eine gleichzeitige Beratung möglich sei. Der Teilnahme am Ausschuss konnten sie sich ohne Chrs. grossen Unglimpf nicht entziehen, trotz dessen früherem Befehl, vor weiterem Bescheid nicht teilzunehmen; sie wohnten also am Mittwoch dem Ausschuss bei. Als nun der Mainzer Kanzler vorbrachte,* das nunmehr in diser nidersetzung von sachen weiter zu reden sein wölte, *liessen sich bei der Umfrage Trier, Köln und Mainz vernehmen, dass sie täglich weitere Gesandten erwarten, jedoch Befehl hätten, inzwischen den Sachen beizuwohnen. Ebenso erklärten der Zweibrückische und sie, sie wollten inzwischen ohne Befehl den Sachen beiwohnen. Die kfl. pfälzischen, sächsischen, brandenburgischen, die salzburgischen, augsburgischen, bayrischen, fürstlich brandenburgischen Räte und die der Prälaten und wetterauischen Gff. waren mit Befehl versehen und boten sich zur Verhandlung an; dabei blieb es diesen Mittwoch.*

*3. Der Kg., der letzten Montag*[1] *hier ankam, berief am folgenden Nachmittag die anwesenden Fürsten und Botschaften und mahnte, die Sachen mit mehr Fleiss zu fördern, so dass in Religions- und politischen Sachen nicht* alternatis vicibus, *wie vielleicht schon beschlossen sein möchte, sondern* simul et semel *prozediert werde,* mit langer erzelung und irer mt. selbst muntlicher kleglicher usfürung, *in welcher Rüstung der Türke*

---

*190.* [1] *Dez. 7.*

*sei und dass er sicher im Frühjahr gegen Wien ziehen wolle.* **Dez. 11.**
*Die Stände erwiderten mit gewöhnlicher Antwort und dem Erbieten, nicht zu feiern. Hernach verglich man sich allenthalben, im ordentlichen Rat zuerst die Türkenhilfe vorzunehmen, die Mehrheit des Fürstenrates wollte auch gleichzeitige und nicht mehr alternative Beratung, allein da die angeführten Mängel noch hindern, blieb es bei der* alternitet.

*In der livländischen Sache schlug der Fürstenrat ein Schreiben an den Hochmeister und an den Erzb. sowie eine Bitte an die Nächstgesessenen um Vermittlung vor, der Kffrat Mandate und eine Schickung mit Kommission an den Hochmeister.*

*Als man in den Räten die Türkenhilfe in Beratung zog, erklärten die Gesandten des Fürstenrates durchaus, dass ihre Herren alle die bevorstehende Hilfeleistung für christlich, billig und notwendig erachteten; wie und was, wurde auf weitere Konsultation bis zu seiner Zeit angestellt. Im Kffrat wurde die Türkenhilfe gleichfalls für notwendig befunden, jedoch daneben ermessen, dass der Feind so mächtig sei, dass ihm die Stände ohne anderer Potentaten Hilfe schwerlich Abbruch tun könnten; deshalb solle der Kg. zuerst den Ksr. und andere christliche Potentaten um Hilfe ersuchen, ebenso die inneren Kriege zwischen Markgf. Albrecht und fränkischen Ständen, zwischen Hessen und Nassau, den livländischen Krieg abstellen, doch solle inzwischen die Beratung der Türkenhilfe nicht eingestellt werden. Dies solle zu Anfang der Sache dem Kg. vermeldet werden. Darauf hat sich nun der Fürstenrat zu vergleichen. — Regensburg, 1556 Dez. 11.*

***Reichstagsakten 15 c f. 315. Or. präs. Stuttgart, Dez. 19.***

*H. teilen weiter mit, wie im Ausschuss über Mittel und Wege zur Religionsvergleichung beraten wurde. Trier, Köln, Mainz, Salzburg, Augsburg und Prälaten schlugen ein allgemeines, christliches, freies Generalkonzil vor; ihnen traten die weltlichen Kff., Österreich, Bayern, Zweibrücken, Brandenburg, Wirtbg., Hessen, wetterauische Gff. entgegen und sprachen für ein unverbindliches Kolloquium.*[2]) *Hierauf nahmen jene Bedacht bis zum andern Tag und werden sich voraussichtlich*

[2]) *Vgl. G. Wolf, Zur Geschichte S. 45.*

Dez. 11. *um so eher vergleichen, als sie ausser Braun nicht mit besonderem Ernst auf ein Generalkonzil drangen,* sonder vermutlichen offitii gratia dem pabst mit anregung und furschlagung des concilii complacieren wellen. *Da man am nächsten Montag über die Vergleichung weiter sich entschliessen wird, kommen die Botschaften A. K. morgen früh zur Besprechung zusammen. — Regensburg, 1556 Dez. 12.*

***Reichstagsakten 15 c f. 323. Or. präs. Stuttgart, Dez. 19.***[a])

---

[a]) *eodem 8 Uhr abends befiehlt Chr., Eisslinger solle sich sogleich beim bayrischen Marschall erkundigen, wer zur Hochzeit komme; auch sollen sie bei den Gesandten des Hzs. Wolfgang fragen, ob ihr Herr als Hochzeitsgast oder zum Reichstag komme und wann er eintreffe, ferner nachfragen, ob einer der jungen Hzz. von Sachsen komme; dies sollen sie bis zum 2. Januar berichten, da er darauf warten und am 3. Januar nach Regensburg aufbrechen will. — Or. präs. Dez. 30. — Stuttgart, Dez. 21 schreibt er ihnen weiter, er hielte doch für besser,* das nachdem zuvor disputative hin- und wider die consultation under uns ventiliert, doch conclusive schriftlichen dem ausschuss fürgelegt und also summariae in schriften gehandelt wer worden; *ist dies bei Sachsen und Brandenburg nicht zu erhalten, wären doch jederzeit die Bedenken und* conclusiones, warauf endlich zu verharren oder nachzugeben, was auch erhalten und concludiert worden, *fleissig aufzuzeichnen und Schriften* ex nostra parte *abzufassen, damit nicht durch unruhige Köpfe Missverstand erregt werden kann. — Billigt in der livländischen Sache das kfl. Bedenken, mit dem Anhang, dass der Bischof von Riga in sein Bistum wiedereingesetzt wird, damit er nicht mit verpfändeten Händen zu der gütlichen Unterhandlung kommen muss, jedoch gegen Kaution, mit dem Stift keine Neuerung vorzunehmen; dann soll die Sache sogleich vom Kg. und den Ständen auf dem jetzigen Reichstag zur Verhandlung gezogen werden. Da der B. von Riga und der Meister zu Livland beide Reichsstände sind, hat er auch Bedenken, ob dem Meister kraft des Landfriedens gebührt,* causa nondum cognita ein verwandten stand des reichs propria authoritate in haftung inzuziehen; *schickt einen Abdruck vom Ausschreiben des Marschalls aus Livland (s. u.),* darinnen gnugsam gespürt würdet, wie bidermännisch dis leiflendisch gezeichnet gesind handelt. — *Wenn der Rat des Bs. zu Augsburg auf ein Generalkonzil drängt und auch jetzt wie auf dem letzten Reichstag mehr auf den Papst als auf das Vaterland sieht, so wird nötig sein — worüber sie sich mit den Ständen A. K. vergleichen sollen —* das ime inter votandum nach zutragner gelegenheit mit runden worten uber das maul gefaren und anzeigt würde, *wenn der Kardl. in erster Linie als ein dem Papst verpflichteter Kardl. teilnehmen wolle, so könnten ihn die anderen Stände nicht dulden; denn welches Blutvergiessen der Papst plane, da er sich nicht schäme, mit dem Türken ein Verständnis zu machen, sei notorisch; es sei auch im römischen Reich nicht also Herkommen; wolle er aber als deutscher geistlicher Fürst teilnehmen, müsse er mehr des Vaterlandes Wohlfahrt als des Abgotts zu Rom Hoheit vor Augen haben. Gefällt dies den anderen Ständen A. K., sollen sie (Wirtbg.) dies ungescheut gut rund vorbringen und acht haben, wie*

**191.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Dez 17.*

*Besuch des Reichstags.*

*erhielt von Chr. 2 Schreiben samt Zeitungen, Genf betr.;*[1]) *dankt dafür; weiss nichts zu schreiben, als dass er vom hiesigen Landtag ein gutes Ende hofft.* Das E. l. awer fur nutzlich ansachen, das ich mitsambt der k. mt. auf disen raichstag erschainen sol, das war ich in der warhait hertzlichen begierig, haw auch nit unterlassen, ehe dan ier mt. verrukt ist, sollichs zu begern; awer glaichwol nichts erhaltn kunen; was awer die ursach ist, hat E. l. laichtlich awzunemen, wiewol ich verhoft hette, ich nit unnutz gewest sain; dan ander mit ier mt. nit so frai reden als ich thue; dan ich aines bösen beschaids wol gewant bin und las mich sollichn nit iern. Damit es awer noch bescheben möchte, finde ich kain ander mitl, alan das es durch E. l. und ander cur und fursten begert wurde,[2]) des maines erachtens ier mt. nit wol kunte awschlagen; dan es ainmal an mier nit erwinden wurde; dan worinen ich zuforderist Gott und dem fatterland dienen kan, will ich kan mue ansehen. — *Graz, Dez. 17.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, 1557 —.*[a])

**192.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* *Dez. 18.*

*Beratung der A. K.-Verw. über die Behandlung von Freistellung und Kolloquium im Ausschuss. Ausschuss über Konzil oder Kolloquium. Anbringen beim Kg. über Türkenhilfe und Livland.*

*die Botschaften A. K. versammelten sich zur Beratung der neulich von den Pfälzern vorgelegten Punkte. Jetzt im Ausschuss vor allem auf Erledigung der Freistellung zu dringen,*

---

a) *Vielleicht Januar 2, zusammen mit nr. 189?*

*es jedermann schmeckt. — Auch sollen sie mit den Pfälzern und anderen A. K. über die bedrohlichen Bestallungen des Kgs. von England reden. — Or. präs. Dez. 30. (Abdruck vom Ausschreiben des Landmarschalls Kaspar von Münster, dat. Segewold, 1556* [freitags nach exaudi] *Mai 22 ebd. beil.)*

*191.* [1]) *Das eine Schreiben nr. 178; das andere, mit den Zeitungen über Genf, fehlt.*

[2]) *Zu dem Bestreben Maximilians, auf den Reichstag zu kommen und zu diesem Zweck durch die Fürsten einen Druck auf seinen Vater ausüben zu lassen, vgl. nr. 170, ferner Götz, Wahl Maximilians S. 41—46, namentlich das ebd. S. 204—206 abgedruckte Schreiben von Andreas Ungnad: Holtzmann S. 298 f.*

Dez. 18. *erschien bedenklich und man beschloss, wenn auch jetzt im Ausschuss neben dem Religionsfrieden* obiter *an den Vorbehalt zu erinnern sei, wolle man doch nicht darauf beharren, sondern zu den anderen Punkten gehen und daneben um die Freistellung der Geistlichen* suo debito ordine et opportune *mit Ernst ansuchen; demnach beschloss man einträchtig, hierin für Einen Mann zu stehen und noch in dieser Woche vor den Kg. zu treten und mündlich und schriftlich vorzubringen, dass der Kg., um angesichts des von den Ständen gemachten Vorbehalts auch in den Reichssachen um so schneller abschliessen zu können, während der Beratung in den übrigen Punkten auf Mittel und Weg zur Abhilfe in der Freistellung denken möge.*

*Im zweiten Punkt, die im Kolloquium voraussichtlich verglichenen oder nicht verglichenen Artikel betr., dissentierten sie und andere durchaus von den Pfälzern. Wenn man von den Gegnern verlange, die durch die Kolloquenten nach A. K. verglichenen Punkte anzunehmen, ein gleiches Verlangen aber selbst abschlage, würde es Schimpf und Nachteil bringen; es sei ein unverbindliches Kolloquium zu halten, da sonst zuviel auf Menschen gebaut werde; über die im Kolloquium verglichenen Punkte sollte von den Reichsständen nach Rücksprache mit ihren Theologen, unter Ausschluss des Papstes, entschieden werden. Man beschloss deshalb, diesen zweiten Punkt im pfälzischen Bedenken auszulassen.*

*Die A. K. soll bei Beginn des Kolloquiums lateinisch und deutsch ohne irgendwelchen Anhang vorgelegt, ein Artikel nach dem andern vorgenommen, alle weitläufigen Disputationen unterlassen, dagegen christlich und friedlich konferiert werden. —*

*Die Beratung über Präsidenten etc. des Kolloquiums wurde ihrer nächsten Konsultation vorbehalten.*

*Im Ausschuss beharrte man auf den zweierlei Bedenken, Konzil und Kolloquium, so dass nunmehr altem Brauch nach beide den andern Ständen zu eröffnen und weiter an den Kg.* (hierinnen vergleichung zu treffen und die pfaffen abzuweisen) *zu bringen sind. Da die Pfaffen wohl nur deshalb auf ein Konzil dringen, damit man nicht meint, dass sie gutwillig den in ihren* canones *vorgeschriebenen Weg verlassen,* so wellen sie von uns zu einem colloquio getrungen werden.

*Heute erfolgte das neulich beschlossene Anbringen beim Kg. der Türkenhilfe halb (der Kg. solle den Ksr. und andere christliche Potentaten um Beihilfe ersuchen; die Stände wollten inzwischen beraten, doch solle der Kg. den inneren Kriegen abhelfen); zugleich wurde dem Kg. der Beschluss der Stände in der livländischen Sache vorgebracht (ernstliche Schreiben an alle Beteiligten; der Kg. möge einen seiner Leute abfertigen, der um die Gütlichkeit anhalten oder die Parteien an das K.G. verweisen soll).* **Dez. 18.**

*Der Kg. erwiderte: er habe schon vor einem halben Jahr beim Ksr. und anderen Potentaten um Hilfe angesucht und wolle es nochmals tun; die brandenburgische Unterhandlung fördere er nach Kräften; wegen der katzenelnbogischen Sache sei er nicht ersucht worden, könne deshalb nicht eingreifen. Über das Bedenken in der livländischen Sache wolle er sich hernach erklären. Mit der Türkenhilfe solle man keine Stunde feiern, denn der Feind sei von Adrianopel nach Ofen ausgezogen, wolle Ungarn vollends einnehmen und dann an den niederösterreichischen Ländern fortmachen, mit weiterer Mahnung, dass jeder daraus wohl entnehmen könne, dass der Kg. Geld brauche. — Regensburg, 1556 Dez. 18.*

*Ced.: Heute Nachmittag wurden die beiden Bedenken des Ausschusses — Konzil oder Kolloquium — dem Fürstenrat referiert. Bei der Umfrage blieben alle Geistlichen ausser Bamberg und Würzburg, die indifferent sind, bei dem Konzil, die anderen bei dem Kolloquium, weshalb diese Dinge jetzt zu Papier gebracht und dem Kg. referiert werden.*[1]

*Reichstagsakten 15 c f. 334. Or. präs. Stuttgart, Dez. 24.*

192. [1] *Chr. schreibt darauf, Stuttgart, Dez. 26, den Räten in Regensburg, er lasse sich besonders gefallen, dass der Punkt der Freistellung beim Kg. wieder angeregt und dass vor Erledigung dieses Punktes sonst nichts bewilligt werde. Die Türkenhilfe betreffend werden sie sich an die Instruktion zu halten wissen; er kenne noch keinen bessern Weg; doch könne der Kg. für sich selbst andere christliche Potentaten um Hilfe ersuchen; auch könnte wohl die Reichshilfe auf die Pfarren geschlagen werden,* das wa ein pfarr hundert comunicanden, aus iedem haus ein man gerechnet, hette, das solliche pfarr ein fuosgeenden kriegsman mit einem sold erhalten sollte, uf n. und n. jar, und wa die mer volk hette, das nach anzal der comunicanten oder hausgesessen sie contribuieren theten; erachten wir, das in dem reich ob den 40000 man erlaufen wurde. — *Dem livländischen Krieg ist mit Ernst zu begegnen, Ruhe zu gebieten und den benachbarten Reichsständen aufzulegen, gegen den Teil, der*

Dez. 20.

## **193.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

***Mittel gegen Brand und gegen Verwundung.***

*erhielt das eigh. Schreiben von Nov. 21.* Und wie E. ku. w. gnedig begeren, derselben das recept fur den brand, so einer geschossen ist, sambt den pillulen fur das schiessen, so ainer im mund soll tragen und haben, darauf schick E. ku. w. ich hiemit 2 recept fur die brandleschung und wundtrank; hab die beede mer dann ainest bewert, das ich wais sie gerecht seind.

Sovil machung der pillulen antrifft, hab ich mich nun bei den 8 tagen erinnert, was fur stuck darzu gehören mögen (dann ich bei den 6 jaren sollich und dergleichen kunst, so mit seegen und geweichtem ding gemacht werden, alle verbrennt hab); aber under den furnemen stucken, deren dann etlich und 30 meines behalts sein muessen, dise volgende auch sind: weirich, mastix, aloes, rauten, saltz, wasser, allrain, appis,[1]) blut von einem kneblin umb seine 7 jar, und kunden selhe pillule jars nur auf ein zeit gemacht werden, nemlich in der weihennechtnacht, und wiewol drei sonntag darvor man obgemelte und andere darzu gehorige stuck durch den pfaffen weihen muss lassen, so sollen doch allererst in gemelter nacht die pillule daraus geformiert und gemacht werden und dann dem pfaffen unwissend under das corporal gelegt und die 3 cristmessen daruber gelesen werden. Und wiewol ich die prob an gefigel und vich gesehen und selbst probiert hab, so halte ich nit mer darauf, dieweil es mit seegen und beschwerung zugeet. Wo aber E. ku. w. selhes haben wellen, will ich mich bevleissen, ob ich das recept widerumb konnte bekommen: dann ich noch ainen in leben wais, der meines erachtens die machen kan. — *Schickt Hz. Albrechts Antwort auf Chrs. Schrei-*

---

*nicht ruhig ist, mit der Tat vorzugehen. — Wenn der Kg. auch dem von den Gegnern vorgeschlagenen Generalkonzil zustimmt, sollte dieses von den Ständen A. K. nicht abgeschlagen, sondern nach den Bedingungen gefragt werden: dann würde man sehen, was sie im Schild führen,* dieweil sie doch dasselbig, wo es wie billich, christenlich und ordentlich gehalten, weniger dann wir gedulden und erleiden mögen. *Wenn dann die Geistlichen erklären, dass sie ein allgemeines, freies, christliches, ordentliches Konzil meinen, und alle die Prädikate wie beim Trienter Konzil, die aus beil. Druck der Akten lit. B zu sehen sind, einräumen, so sollen sie bei der Zweideutigkeit der Prädikate auf die Notwendigkeit einer näheren Erklärung und einer Erörterung der zu Trient vorgebrachten Gravamina hinweisen. Ist es soweit gebracht, sollen sie weiter berichten. — Or. präs. Dez. 30. Vgl. Sattler 4 S. 108.*

*193.* [1]) *Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch Bd. II unter* teufelsabbis.

*ben vom 15.*[2]) *Erhielt vom Rheingfen. noch keine Antwort; hat keine Zeitungen, es ist allenthalben still. — Stuttgart, 1556 Dez. 20.* **Dez. 20.**

**St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Konz.**

### **194**. *Chr. an Markgf. Albrecht:* **Dez. 20.**

**Des Markgfen. Sache auf dem Reichstag.**

*schickt in Abschrift, was Hz. Albrecht auf seine Bitte vom 15. Nov., den röm. Kg. zur Berufung des Kgs. Maximilian nach Regensburg zu veranlassen, geantwortet hat.*[1]) *Da sich der Kg. in des Markgfen. Sachen so gnädigst erbietet und da die Bischöfe von Bamberg und Würzburg nun täglich in Regensburg ankommen sollen, würde nicht schaden, dass der Markgf. den Hz. Friedrich oder Pfalzgf. Georg, auch Markgf. Karl zu persönlichem Erscheinen auf dem Reichstag veranlasse, damit von seinetwegen auch* iemandtz stattlicher *bei der Hand wäre; wird es selbst an nichts fehlen lassen. — Stuttgart. 1556 Dez. 20.*[2])

**St. Brandenburg 1 c. Konz.**

### **195**. *Kf. Ottheinrich an Chr.:* **Dez. 20.**

**Kais. Gesandtschaft zum Reichstag. Krieg und Rüstungen.**

*hat glaublich gehört, der Prinz von Oranien samt Egmont und Arenberg brechen jetzt in Brabant auf und wollen mit mindestens 800 Pferden auf den Reichstag ziehen. Einem seiner Räte ist durch Konrad von Bemelberg geschrieben worden, in Italien sei heftiger Krieg, der Hz. von Alba habe eine Feste Cassala eingenommen; auch sonst seien überall grosse Rüstungen, auch der Prinz von Hispanien werbe Kriegsvolk und Reisige. Weiss nicht, gegen wen diese Aufwieglungen gemeint sind, vielleicht wird es der Ausgang des jetzigen Reichstags zeigen. Vorsicht ist nötig, dass die Werbungen nicht ins Reich*

---

[2]) *nr. 177 n. 1.*

194. [1]) *nr. 177 n. 2.*

[2]) *Pforzheim, Dez. 22 erwidert der Markgf., er würde gern den Hz. Friedrich zur Reise nach Regensburg veranlassen, doch sei es ihm nach den vielen Kosten unmöglich, Fürsten zu unterhalten. Markgf. Karl sei in die Herrschaft Hachberg verritten, er werde schwerlich persönlich auf den Reichstag gehen. — Or. präs. Stuttgart, Dez. 24.*

Dez. 20. *kommen; Chr. möge auch Acht haben und dem nachdenken. — Heidelberg, 1556 Dez. 20.*

*Ced.: Der Sekretär Haller ist hier gewesen und gab einigen seiner Leute zu verstehen, er sei samt dem Prinzen von Oranien und Vizekanzler Dr. Seld vom Ksr. auf den jetzigen Reichstag abgeordnet. — Hört andrerseits, der Krieg in Italien zwischen Papst und Ksr. sei vertragen, Frankreich aber ausgeschlossen, weshalb vermutet wird, dass sich der Krieg nach Frankreich oder sonstwohin ziehe, wie denn Frankreich schon geworben und bei den Schweizern 20000 M. erhalten haben soll.*

*St. Pfalz 9 d, 15. Or. präs. Stuttgart, Dez. 24.*[a] [1]

Dez. 21. **196.** *Chr. an Gf. Sebastian von Helfenstein:*

*erhielt dessen Schreiben samt dem zugeschickten Stutzer.* Und dieweil derselbig nit unser farb, *will er ihn bis zu ihrer Zusammenkunft füttern lassen und wenn er dann dem Gfen. nicht gefällig ist, sehen,* das wir ainen schmotzhansen darauf setzen und damit beritten machen thuen. *Dankt auch im Namen seines Sohnes Eberhard für das diesem verehrte Pferd. Bedauert den dem Gfen. am Schenkel zugestossenen Schaden: hofft, dass es sich noch vor Neujahr bessert; wird nicht vor Jan. 3 aufbrechen. — Stuttgart, 1556 Dez. 21.*

*St. Helfenstein. B. 21. Or.*

---

a) *Unt. der Adr.:* cito, cito, cito.

195. [1]) *Chr. antwortet Dez. 24: Hat weder von Vizekanzler Dr. Seld, der vor langer Zeit nach Regensburg zog und hier übernachtete, noch von Pfinzing, der letzten Sonntag bei ihm war, gehört, dass der Prinz von Oranien oder sonst jemand vom Kaiser nach Regensburg abgefertigt sei, kann es auch nicht glauben, da er langst hörte, dass der Prinz in seinen Privatsachen sich dahin begeben und um die Exekution der in der katzenelnbogischen Sache ergangenen Urteile anhalten wolle. Glaubt, dass er doch etwas stattlicher heraufzieht für den Fall, dass er etwas zu befurchten hätte; es wäre denn, dass der Kg. von England dem Hz. von Alba niederländische Reiter zuschicken wollte, wie denn Pfinzing berichtete, der Kg. habe den von Madruz abgefertigt, um ein Regiment Knechte in Italien anzunehmen, da des Jörg Dux und des von Seiseneck Regiment grösstenteils verlaufen und Jörg Dux beurlaubt, jetzt wohl schon zu Hause sei. Will aber doch dem nachdenken. — Glaubt auch nicht, dass der Krieg zwischen Papst und Ksr. in Italien vertragen ist, da beil. Kaufmannszeitung das Gegenteil zeigt. — Ebd. Konz.*

**197.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Dez. 22.*

*Beseitigung der Spaltung unter den A. K.-Verw. Fremde Bestallungen. K.G.*

*da er innerhalb 14 Tagen nach Regensburg gehen will, fragt er bei Ottheinrich vertraulich an, ob dieser die Anregung folgender dreier Punkte bei der Reichsversammlung für gut hielte:*

*1. hat die Schriften der letzten 4 Jahre wegen einer allgemeinen Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K. zu einhelliger Vergleichung von Lehre und Zeremonien und anderem — wie denn Kf. Friedrich und Chr. zu Worms den kfl. und fürstlich sächsischen Gesandten, auch Landgf. Wilhelm deswegen summarische Verzeichnisse zustellten*[1] *— [besichtigt].*[a] *Da nun fast aller Kff. und Fürsten A. K. Botschaften zu Regensburg sind, stellt er zu Ottheinrichs Bedenken, ob nicht Ottheinrich diese zusammenberufen und ihnen die Notwendigkeit der Zusammenkunft vorhalten lassen will,* damit die contraversien, so under unsern theologis weren, abgeschafft, wa muglich ein einhellige, christenliche kirchenordnung, censur derselben und was deme mer anhengig sein möchte, gemacht wurde, wie auch die scismata und hereses, als widertaufer, Schwenkfelder, Zwinglianer und was des geschwurms mehr sein mochte, under uns, der A. C. verwandten stenden, ausgerottet und abgeschafft mochten werden, wie auch furkommen, das die theologi, so etwan eigensinnig und singulares, sich nit mit einander noch weiters zweiten, sonder dem judicio ecclesie, so nach heiliger, göttlicher, apostolischer und prophetischer geschrieft geschehen solte, iederzeit sich submittirten, welcher gestalt auch, wa[b] also scismata einfallen wolten, demselben bei zeit gesteuert, die consistoria geordnet und das nit also leichtvertiglichen gestattet wurde den theologis, nach iedes gutdunken wider einander zu schreiben, und das also ein gottselige und einhellige reformation und censur in leher und leben angericht mochte werden, dardurch der widerpart schenden und schmehen getuscht, auch die grosse ergernussen, so wir durch diese zweiung unser widerpart und schwachglaubigen geben, bei uns am ersten abstellen theten,

---

a) *In der Abschr. fehlt hier einiges.*
b) *Abschr.:* war.

*197.* [1]) *III nr. 188.*

Dez. 22. und was der sachen mehr sein möchten. *Auch dass Ottheinrich die Gesandten mahnen lasse, dies soglich an ihre Herren zu bringen, damit dies noch vor dem Kolloquium verrichtet werde, damit nicht auf dem Kolloquium die Unsern sich selbst entzweien.* Und ist ie herzlich zu clagen, das des antecrists hauf, deren Gott der satan ist, einhellig sein kunden und wir, die A. C. verwandten stande, so wir Gott lob das ware wort Gottes rain und lauter haben, uns nit mit ainander dermassen in lehr und ceremonieen vergleichen kunden, das wir unsers meisters und seligmachers Jesu Christi feldzeichen frei offentlichen am hellen tag (so da ist die ainigkeit) kunden tragen. Es ist laider under unsern theologen ains theils ein solicher stolz und hoffart, wo sie nun iren mitbruder und -arbeiter in des hern weingarten nur ein wortlein ufzwacken kunden, da schreien sie, toben, bannen und excommuniciren sie, als ob die grosten ketzer weren, so ie der erdboden getragen, und gedenken nit, das sie auch menschen seien und etwan mehr strauchen als andere. Wa ist da die christliche und bruderliche liebe, wa seind die christenliche admoniciones? *Wollte dies alles länger ausführen, damit der Kf. dem um so besser nachdenken und uns andern die Notdurft vorhalten lassen kann;* dann warlich wa die chur und fursten nit selbst darzu und mit ernst thun werden, so ist gewiss, das unsere theologi bei iziger hoffertiger, verwendter und verwirrter welt nimmermehr miteinander gleich zustimmen werden, auch sich bald dardurch ein schwerlicher fall und scisma zutragen.

Es mechte auch die sachen seher befurdern, wa zuvor und ehe man in der person zusammen kem (wie man sich dan izt zu Regenspurg wol vergleichen möchte), die capita, was tractirt solte werden, begrieffen und das ein ieder stand sich zuvor mit seinen theologis daruf bespracht und beratschlagt hette, wie dann E. l. sich mit den andern pfalnzgraven, Baden, uns, den wederauischen, auch andern graven und gutherzigen stetten, wie die einigung in lehr, ceremonien und allen andern getroffen mochte werden, vergliechen und das der churfurst zu Sachsen sich mit Brandenburg, Pommern, Meckelburg, Braunschweig, Lunenburg, Hessen und andern derselben landsart hetten auch mit einander beredt und vergliechen, damit wann man zusammen kommen were, dest stattlicher und furderlicher die sach vergliechen mochte werden, wie E. l. als ein hochverstendiger churfurst sollichs alles mit notturftiger ausfurung zu verordnen wol wurd wissen.

*2. Es ist eine grosse Beschwerde, dass sich hohe und niedere Stände von fremden Potentaten bestellen lassen, ohne ihr Vaterland und dessen Glieder auszunehmen. Das ist im Reich nicht so Herkommen. Jeder muss solchen Bestallungen gegenüber für sein Haus besorgt sein und ist auch zu Rüstungen genötigt,* welchs warlich nit ein geringe, doch subtile schatzung der stende des reichs ist. *Sollte über kurz oder lang ein stattlicher Türkenzug vorgenommen werden, hätte man infolge dieser Gewerbe nicht die nötigen Leute.* Dez. 22.

*3. Klagen über Parteilichkeit und Unordnung am K.G., das reformiert werden sollte.*

Welchs alles wir E. l. freuntlicher und vertrauter wolmeinung zu fernerm nachgedenken als deren, so von Gott dem herrn mit hohem und grossem verstand begabt, auch wir E. l. ein christenlichen, eiferigen churfursten zu befurderung des wort Gottes, frid und recht wissen, nit konden noch sollen verhalten. Was dann in unser ringfuegigen verstand ist, das zu befurderung der ehre Gottes, seines seligmachenden worts, auch frid und recht im reich immer verstehen und wir befurdern kunden, das wollen wir mit treuen allezeit thun. — *Stuttgart, 1556 Dez. 22.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 105/3 e. Abschr.*

**198.** *S. von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* Dez. 28.

*Kgl. Resolution über den Vergleichsweg und über Livland. Anbringen der A. K.-Verw. über Freistellung. Beratung im Fürstenrat und fürstlichen Ausschuss über Türkenhilfe.*

*schicken mit, was die Stände dem Kg. wegen ihrer zweierlei Bedenken über den Vergleichsweg übergaben, was der Kg. darauf resolvierte*[1]) *und daneben des livländischen Kriegswesens halb für ratsam hielt, auch was die Stände A. K. wegen der geistlichen Freistellung schriftlich vorbrachten.*[2]) *Da er sich in der Religionssache ein Kolloquium gefallen liess, auch die Geistlichen* ad partem *dazu mahnte, ist man nun allerseits bedacht, nach der Ordnung vorzugehen und über Mass, Form, Personen, Zeit und Malstatt zu beraten. In der livländischen Kriegssache einigte man sich mit dem Kg. und*

---

*198.* [1]) *G. Wolf, Zur Geschichte S. 47.*

[2]) *Gedr. De Autonomia (1593) f. 18—22; vgl. Häberlin 3 S. 154f. Wolf, Zur Geschichte S. 46.*

Dez. 28. *wählte den Kfen. von Sachsen neben dem Kg., auch Pommern zu Kommissaren und war erbötig, den Kfen. von Brandenburg schriftlich anzugehen, dass er den Hz. von Preussen zu gütlicher Handlung vermöge. Diese Dinge sind nun, als verglichen, rasch ins Werk zu setzen.*

*Die Werbung der Stände A. K., Freistellung betr., zog der Kg. in Bedacht mit dem Erbieten, sich darauf gebührlich vernehmen zu lassen; die Türkenhilfe sollte dadurch nicht verhindert werden.*

Nachdem nun in abgesonderten des churfursten und der stend nechst gehaltnen ordenlichen rethen zu allen theiln einhellige meinung und declaration ervolget, namlich das die begert hilf wider den Turken christlich, hochnotwendig und derowegen wie oder welcher gestalt dieselbig zu laisten in beratschlagung gezogen, in welcher tractation die stend des furstenraths zu dem mehrer theil in spetie und die andern sover sich vernehmen lassen, das irer mt. die begert hilf wider den Turken laut dero proposition uf den duppelten römerzug und acht monat lang zu willigen zu wilfaren und meniglich das eusserst vermögen darzustrecken underthenigist geneigt seie, *so sonderten sie sich von andern Ständen nicht ab, sondern trugen ihrer Instruktion nach Chrs. Erwägungen über diese Hilfeleistung vor. Sie fanden aber bei anderen, namentlich den Geistlichen, keinen Beifall. und bemerkten nur* ad partem, *dass zwar die letzteren etwas Verdruss, jedoch Österreich und andere Weltliche wenig Missfallen daran hatten; Zasius ersuchte am folgenden Tag Eisslinger um ein Verzeichnis der in ihrem Votum ausgeführten Mittel.*

*Bei der Beratung brachten einige vor, da nun über Mittel und Wege zu der bewilligten Hilfe zu beraten sei und solche Reichstagssachen altem Brauch nach in eingezogenen Räten vertraulich behandelt werden, so solle man dies einigen tauglichen Ständen übertragen. Dies billigte die Mehrheit, worauf Salzburg, Würzburg, Eichstädt, Strassburg, Bayern, Jülich, Chr.* (one angesehen das von derowegen wir uns nit geprauchen noch einsetzen wellen lassen), *Pommern, Prälaten und schwäbische Grafen zu dem Ausschuss ernannt, niedergesetzt* und bald hernacher durch Salzburg proponiert worden, was massen nunmehr zu beratschlagung der bewilligten hülf furzuschreiten sein wölte. Und erstlichs zu bedenken, wie gross die hilf und

ob dieselbig an volk oder gelt, zu was zeiten und an was ort zu erstatten, durch was mittel, als namlich den gemeinen pfenning oder den reichsanschlegen nach die einzubringen, under was handen verordnung und ausgab solche auch sein und verwaltet werden solle. *Der Ausschuss war der Ansicht, dass dem Kg. der doppelte Römerzug auf acht Monate nicht zu weigern sei. Die Hilfe solle nicht mit Leuten, sondern in Geld geschehen, zwei Termine — nächste Ostern und Pfingsten — bestimmt, Frankfurt, Nürnberg oder Regensburg, mit Rücksicht auf die sächsischen Lande auch Leipzig als Legstätten verordnet werden.*

*Dez. 28.*

*Wegen Einbringung der Hilfe war man zwiespältig; Salzburg, Bayern, Würzburg und sie* (wir) *hielten dafür, dass der gemeine Pfg. ganz hinderlich und in der kurzen Zeit nicht einzubringen sei; es sei förderlicher, auch den Ständen* leidenlicher, *dass es bei den Reichsanschlägen nach deren Ringerung und Moderation, und also die Belegung bei den Obrigkeiten bleibe,* also das die stend ir angepürlich anlagen den underthanen zu einem theil fürsetzen, darzu von denselben nach billichen dingen die usgelegte hülf wider abnehmen und einbringen möchten; *damit sich die Untertanen nicht weigern, müsste dem Abschied ein besonderer Artikel einverleibt werden.* Dagegen die andern disputierlicher weis uf einen gemeinen pfenning gestimmet, als uf des götlicher, billicher und erbarer mittel, dardurch mehr gleicheit des armen halben gehalten; *es wurde dies auf weitere Zusammenkunft verschoben. Finden, dass nicht nur die Mehrheit des Fürstenrats, sondern auch die kfl. Räte in den gemeinen Pfg. nicht willigen, sondern es bei den Anschlägen belassen werden.*

*Am Anfang der Ausschussberatung wiesen sie auch darauf hin, dass Chr. einen Nutzen der Türkenhilfe nicht einsehen könne, wenn sie nicht* verharlichen und statlichen angericht; *man habe sich an die Ungleichheit bei der früheren Geldhilfe zu erinnern,* und allwegen vorgessen brot gewesen; *deshalb seien die von ihnen im Fürstenrat genannten Mittel vorzunehmen, inzwischen dem Kg. die Ausstände des Vorrats, die sich auf 300 000 fl. belaufen, zu bewilligen.*

*Die Räte erklärten, die Traktation in der* verharlichen hilf sei zu continuiern und nit einzustellen, *dabei solle auch dieser Punkt der Ausstände geordnet werden. Dies alles ist zunächst*

Dez. 28. *noch* ein unlauters, unverglichen werk.[3]) — *Regensburg, 1556 Dez. 28.*

*St. Reichstagsakten 15 c f. 348. Or. präs. Jan. 2.*

Dez. 30. **199.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Einigung der A. K.-Verw. Fremde Bestallungen. K.G. Kurbrandenburgische Werbung.*

*ersah aus Chrs. vertraulichem Schreiben*[1]) *dessen Gutherzigkeit zur christlichen Religion, zum Reich und sonst allenthalb zum gemeinen Wesen, so dass er gerne auch das Seine dazu tut. Obwohl die drei Punkte stattlichen Rats bedürfen, schickt er doch in Eile folgendes Bedenken:*

*hat sich auch schon zu Gemüt geführt, wie notwendig Vergleichung der Stände A. K. vor allem in der Lehre, dann auch, soweit möglich, in den Zeremonien und anderem wäre, und zwar vor dem künftigen Kolloquium, nicht bloss um Zwiespalt der Unsrigen abzuschneiden, sondern auch um den Gegnern christliche Exempel zu geben und um so eher einen oder den andern von ihnen zu gewinnen. Hat deshalb schon vor einiger Zeit Grosshofmeister und Räten zu Regensburg befohlen, sich vor der Verhandlung über Zeit und Mass des Kolloquiums mit den Ständen A. K. über eine Zusammenkunft zu vergleichen und hier dieses und anderes, besonders Vorbereitung des Kolloquiums, zu vereinbaren. Will nun nocheinmal jenen befehlen,* zu E. l. ankunft der orten die ding bei dieser[a]) confessions verwanten mit E. l. rathe und vorwissen noch ferner auf bane zu bringen, den gemeinen konftigen conventum vor dem colloquio und sunst alles, das ratsam und von noten sein mage, mit treuen zu befurdern helfen, daraus auch itzo zu Regenspurg am fugsamsten erfolgen mage, das gleich im selben ratschlag die

a) *Abschr.:* disem.

[3]) *Gleichzeitig schreibt noch Eisslinger allein, nach beil. Zeitung sei von der Sendung nach Livland nichts zu hoffen. Die Botschaften A. K. besprachen sich über die kgl. Resolution in Religionssachen, lassen sich gefallen, dass er sich auch für das Kolloquium entschied; dass aber nicht nur präparative, sondern prinzipaliter sogleich hier die Religionsvergleichung vorgenommen werde, sei unmöglich, da zuerst die Theologen sich vergleichen und deshalb zusammengeschickt werden müssten; man solle es hier bei der Feststellung der Anzahl — drei oder vier — lassen. — Ebd. Or. präs. Jan. 3.*

*199.* [1]) *nr. 197.*

capita, so auf schiristem conventu vor dem colloquio tractirt werden sollen, konden bedacht, verfasset und eim ieden stand oder seiner botschaft dieser confessions verwandten zugestält werden, hiezwischen mit iren theologis davon zu underreden und dest gefaster zu erscheinen haben, andere weitleuftigkeiten als vil muglich dest mehr zu verhueten; wie wir auch achten, das es der lehre halb auf diesem alleine beruegen werde, in alweg bei A. C. und darauf gefolgter Schmalkaldischer declaration bestendig zu beharren; welche aber seither daraus gewanket und zu deren wider bestendig sich begeben wolten, das man sie mit vorgeender gnugsamer erklerung beizunemen, sunsten aber alles, so den sectirern anhengig, absondern mochte. Und was dan die ceremonien berurte, in denselben ie noch gelegenheit der land bisher gehabter kirchengebreuche und anderer umbstende dregliche vergleichung so vil immer muglich auch mit fleiss zu suchen; da aber dieselbige vergleichung sich durchaus nit gedulden wolte, sunsten eins christlichen, onergerlichen verstands darin zu vergleichen, auf das die kirchen allenthalb nit minder erbauet mugen werden. *Dez. 30.*

*Kann die Last der fremden Bestallungen für Kff. und Fürsten wohl ermessen, weiss aber wenig, um dem Unrat zu begegnen. Zweifelt, ob Verhandlung in Regensburg ratsam wäre, da Mandata in solchen Dingen, die man den Ständen mehr abnötigt als mit ihrem Rat erlangt, dem Reich seine Libertät beschränken und nur für die Häuser Österreich, Burgund und den geistlichen Haufen gesorgt, auf andere Stände wenig geachtet wird. Will gerne weiter nachdenken. Trifft Chr. den Hz. Erich von Braunschweig noch in Regensburg, soll er einmal mit diesem davon reden; denn der hat auch im Gebrauch, fremder Potentaten Bestallungen anzunehmen.*

*Was die Mängel am K.G. betrifft, so will er sich beim Mainzer Kanzler erkundigen, ob die Relation der Visitation*[2]*) dem Ksr. zugefertigt wurde oder woran es noch hängt.*

*Damit Chr. sich danach zu richten weiss, teilt er noch mit, dass neulich einer namens Georg Speth bei ihm war und unter anderem auf Kredenz des Kfen. von Brandenburg mündlich anbrachte, dass der Kf. eine Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K. für ratsam und nötig halte, wozu Ottheinrich*

[2]) *Vergl. nr. 63 n. 2.*

Dez. 30. *Chr. und andere Nachbarn bewegen solle, wie er selbst, der Kf. von Brandenburg, auch tun wolle und auch den Kfen. zu Sachsen dazu zu vermögen hoffe. Auf dieser Zusammenkunft solle alle Notdurft der Religion und des livländischen Krieges beraten werden, auch anderes, worüber Speth erst noch berichten will; wird dies Chr. mitteilen. — Heidelberg, 1556 Dez. 30.*

*Staatsarch. München. K. bl. 106/3 e. Abschr.*

Dez. 30. **200.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Türkenhilfe.*

*hört, dass einige Kff. und Fürsten die Türkenhilfe in Geld, nicht mit Volk, bewilligen wollen. Erinnert sich, dass alle Türkenhilfen, die in Geld geleistet wurden, unfruchtbar blieben, während die mit Volk geleisteten* dannocht bisweilen etwas meher gewürket oder doch zum wenigsten ein bessers ansehens gepracht. *Kennt die Gründe der anderen nicht, rät aber, nicht so eilends hineinzuplatzen. Chr. möge fördern helfen, dass,* wa ihe etwas gelaistet werden solle, *dies mit Volk und mit solcher Vorbereitung geschieht, dass nicht wieder alles vergeblich bleibt. — Heidelberg, 1556 Dez. 30.*

*Reichstagsakten 15 a f. 306. Or. präs. Jan. 4.*[1])

Dez. 30. **201.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*dankt für ein Schreiben nebst 11 Falken.*[1]) *— Wien, 1556*[a]) *Dez. 30.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Regensburg, 1557 Jan. 17. Le Bret, Magazin 9 S. 72.*

---

a) *Or. 1557.*

*200.* [1]) *Stuttgart, Jan. 6 antwortet Chr. auf die Schreiben Ottheinrichs von Dez. 30: sobald er nach Regensburg komme, wolle er bei Hz. Albrecht der Erbeinung halb anmahnen (vgl. nr. 186 n. 1): mit den pfälzischen Räten wolle er gute Korrespondenz halten; was Jörg Speths Werbung bei Ottheinrich betrifft, so findet er, dass der Kf. von Brandenburg die Sache auch gerne gut und einig sähe: fürchtet, dass Speth seinen Taufnamen änderte und nicht Jörg sondern Friedrich heisst, der vor 4 Wochen aus Preussen zu Markgf. Albrecht nach Pforzheim kam; würde sich sehr wundern, wenn diesem, besonders in Religionssachen, etwas vertraut würde, da er mit dem Papst und Konsorten heftig praktiziert, letztes Jahr eine Zeitlang in Rom war; rät, seiner* als eins gefharlichen, bösen mans in alweg miessig zu geen. *— Konz.*

*201.* [1]) *Diese schickt Chr. Nov. 24. — St. Röm. Ksr. 6 d. Konz.*

**202.** *Severin von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* *Dez. 31.*

*Chrs. Befehle zum Reichstag.*

*erhielten Chrs. Befehle vom 18., 19., 21. und 26. gestern auf einmal durch Chrs. Silberboten. Wenn Chr. im Religionspunkt für besser hält, die Bedenken dem Ausschuss* summarie *schriftlich vorzulegen, so haben sie nebst Pfalz dies stets angestrebt, drangen aber bei der Mehrheit nicht durch;* es werden aber die bedenken, argumenta und gemeine conclusiones den relationibus fleissig inseriert, also das man der schriften gewiss und die misverstend darinnen sovil müglich fürkommen. — *Was Chr. wegen des Kolloquiums und des von den Pfaffen scheinbar angebotenen Konzils vorzubringen befiehlt, ist wohl erwogen; da sich aber der Kg. inzwischen für ein Kolloquium entschieden hat, wird diesem Zwiespalt rasch abgeholfen werden; bleiben aber die Pfaffen trotzdem bei ihrer Meinung, wollen sie* (wir) *sich überall ungescheut nach dem jetzigen Befehl erklären. Indes wurden diese Dinge auch im Ausschuss* nach der leng usgefuert, *dabei dem augsburgischen Gesandten Dr. Braun* guter massen widerumb eingeschenkt und keins wegs sein verschont worden. — *Das Bedenken des fürstlichen Ausschusses über Türkenhilfe wurde gestern dem Fürstenrat referiert und in Bedacht gezogen. Bei der Ausschussverhandlung wiederholten sie Chrs. Vorschlag, dass vom Reich ein Oberster ernannt, ihm Kriegsräte, Befehlsleute und Pfennigmeister zugeordnet, die ganze Verwaltung durch das Reich besorgt werde, damit die Geldhilfe nicht unnütz verschwendet werde. Doch konnten sie nichts weiter erreichen als in dem Ausschussbedenken zu sehen ist. Jülich und Pommern stimmten ihnen zu, sind aber* gar leins gangen.

*Die Kreissachen wollen sie nebst andern Kreisständen ins Werk richten. — Regensburg, 1556 Dez. 31.*

*St. Reichstagsakten 15 c f. 357. Or.*

# 1557.

*Jan. 4.*

## 203. *Chr. an seine Räte in Regensburg.*

***Zusammenkunft der A. K.-Verw. Kolloquium. Türkenhilfe. Werbungen Kg. Philipps.***

*las die kgl. Resolution über den Vergleichsweg und Eisslingers Nebenbericht über eine vor dem Kolloquium erforderliche Zusammenschickung der Theologen A. K.*[1]) *Hat sich um eine persönliche Zusammenkunft der Stände A. K. oder doch eine Zusammenschickung politischer und theologischer Räte schriftlich und mündlich viel bemüht und hält sie noch für nötig, fürchtet aber, wenn die Verhandlung* ex nostra parte *verzögert würde, die Nachrede der Gegner, denen es mehr um Glimpf als um* salus causae principalis *zu tun ist. Des Kgs. Vorschlag, wie vorzugehen wäre, ohne weiteres zuzustimmen, ist sowohl* propter causam istam principalem *als auch wegen künftiger* praejudicia *ganz bedenklich. Bei Erwägung des Passauer Vertrags* (us welchem dann keins wegs will zu schreiten sein) *findet er ihn in diesem Punkt ganz unlauter und es könnte so gedeutet werden, dass der dort angeordnete Ausschuss nach Vereinbarung über den Vergleichsweg mit der Traktation nichts mehr zu tun habe und dass dem Vertrag ein Genüge geschehen sei, ob nun die Streitpunkte verglichen werden oder nicht. Wäre dies des Kgs. und der Gegner Ansicht und die Deliberationen würden dann vor die Reichsstände gezogen, so ist klar, was sie* (wir) *zu erwarten hätten: es gäbe nicht nur* causae nostrae gravissimum prejudicium, *sondern auch vielen Obrigkeiten Ursache, ihre gutherzigen Untertanen um so härter von Gottes Wort abzuhalten und den Mehrheitsbeschluss des Reichsrats ihnen aufzudrängen. Es ist deshalb wohl aufzusehen,* das durch onnötige weigerung der unglimpf nicht uf uns oder aber onbedachte willigung der sachen etwas begeben werde. *Deshalb sollte dem Kg. geant-*

---

*203.* [1]) *nr. 198 mit nr. 3.*

*wortet werden: die Stände A. K. hätten gerne gehört, dass er ein Kolloquium dem Konzil vorziehe; wenn der Kg. Bedenken habe, die Sache anders als bei früheren Kolloquien anzurichten, so könnten sie auf diesem Weg Abhilfe nicht erhoffen. Denn es handle sich nicht um vergängliche Sachen, sondern um die Ehre Gottes und um die Vorwürfe der Gegner, dass sie diese ausrotten (was ihnen unter anderem auch in der letzten Augsburger Proposition zugemessen wurde); solche Dinge könnten nicht durch eine Privatkonsultation beigelegt, sondern müssten frei und öffentlich disputiert werden. Der Kg. habe Gelegenheit, in die Fussstapfen seiner Vorfahren zu treten. Wolle er den Weg des Kolloquiums einschlagen, so wollten sie ihre a. 30 zu Augsburg übergebene Konfession mit hl. Schrift verteidigen; ihre untertänigste Bitte sei, dass der Kg. als das oberste Haupt selbst präsidiere, einige sachverständige, friedliebende Fürsten und andere Stände, von beiden Seiten in gleicher Zahl, zu sich ziehe und beide Teile in den Hauptpunkten christlicher Lehre anhöre, bei allen Artikeln Bericht und Gegenbericht — noch auf diesem Reichstag oder wann man wolle — einnehme, und wenn dann das Kolloquium sein ordentliches Ende erreiche, so hofften sie, dass der Religionsstreit beigelegt werden könnte.* Jan. 4.

*Auf diese Weise wäre Unglimpf abgewendet, des Kgs. Mittel weder abgeschlagen noch bewilligt. Sie sollen diese Meinung den Pfälzern mitteilen, und anhalten, dass dies sofort von den Ständen A. K. beraten werde. Dabei sollen sie auch vorbringen, es scheine jener Vorschlag der Konsultation von den Gegnern vor allem deshalb bedacht worden zu sein,* das durch soliche gemeine reichshandlung wir von dem ordenlichen weg abgefüert *werden sollten, um bei Meinungsverschiedenheit unter den Ständen A. K.,* die doch der haubtsach nichtz geben oder nehmen, sonder adiaphora und dergleichen puncten weren, *eine Spaltung herbeizuführen und die Stände selbst in einander zu hetzen.*

*Hofft, dass die Türkenhilfe im Kffrat stattlicher erwogen wird als im Fürstenrat; befiehlt, hierin bei der Instruktion zu bleiben, nur den Punkt betr. Verwendung der eroberten Gebiete stillschweigend ruhen zu lassen. Dabei sollen sie vermelden, dass mit dieser Hilfe nichts geholfen sei, und auf die Gefahr eines allgemeinen Aufstands der Untertanen hinweisen, wenn sie zu hoch getrieben werden. Keineswegs sollte die Hilfe auf*

Jan. 4. *den gem. Pfg., sondern auf die Reichsanschläge gestellt, ohne Gewissheit über den Anzug des Türken nichts hinausgegeben, von den Kff. hierüber Kundschaft gemacht werden; Ostern und Pfingsten sind die allerungelegensten Termine.*

*Auch ist auf die Werbungen des Kgs. von England zu achten,*[2]) *dass nicht die Stände hierdurch an Volk, durch die Türkenhilfe an Geld erschöpft werden und dann jenes Volk sich gegen sie wende; darüber sollen sie mit den Räten A. K. vertraulich reden, dass mit Erlegung der Türkenhilfe nicht geeilt werde. — Stuttgart, 1557 Jan. 4.*

*Ced.: In ihrem Votum sollen sie auch auf die Ungleichheit in der Bezahlung der Reichsanschläge und auf das Versprechen des Ksrs., dass die Zahlungen in der fränkischen Sache an künftigen Reichsanlagen abgezogen werden sollen, hinweisen.*

*St. Reichstagsakten 15 c f. 360. Or. präs. Jan. 7.*

Jan. 8.

## 204. *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Türkenhilfe. Freistellung. Kolloquium.*

*hört von seinen Räten in Regensburg, dass einige die Türkenhilfe nicht bloss auf 8 Monate, sondern noch länger als begehrt leisten wollen; muss die Bewilligung auf 8 Monate auch geschehen lassen, bittet aber,* auf das man nicht so gar unbedachtsam hienein wate, *fördern zu helfen, dass daneben die Freistellung nicht dahinten bleibt. Das Kolloquium sollte in Regensburg nicht alsbald stattfinden, sondern nur über Zahl*

---

[2]) *Januar 5 richtet Chr. an die Ämter Urach, Göppingen, Heidenheim und Blaubeuren Erlasse, wonach er auf schriftliches Ersuchen des Kgs. von England dem Gfen. Albrecht von Lodron die Annahme eines Fähnleins Knechte, 4—500 Mann stark, gestattete. — St. Reis, Folg, Musterung 19. — Dazu gehört wohl eine eigh. Aufzeichnung Chrs. über eine bei ihm angebrachte Werbung Kg. Philipps: Der Kg. wendet sich gegen die Beschuldigung, dass er nach der Ksrwürde strebe und deshalb die grossen Werbungen im Reiche anstelle: er habe deswegen N. u. N. auf den Reichstag nach Regensburg gesandt; sein Sinn habe nie nach dem Primat gestanden, sondern er erkenne sich als ein Glied des Reichs von wegen seiner niederländischen und burgundischen Erblande und werde dem Reich deshalb allen gebührlichen Gehorsam leisten. Er erbiete sich, falls Frankreich das dem Reich Entzogene zurückgebe, dasselbe zu tun, soweit es nicht disputierlich sei, beim übrigen* coram paribus curie *oder K.G. zur Erörterung zu kommen. Hofft deshalb, man werde ihn ungehindert im Reich Reiter und Knechte annehmen lassen. — St. England B. 1.*

*der Personen, Zeit und Malstatt verglichen werden, damit die A. K.-Verw. inzwischen einige Spaltungen vergleichen können und besser gefasst zum Kolloquium kommen. — Heidelberg, 1557 Jan. 8.* Jan. 8.

*Reichstagsakten 15 a f. 309. Or. präs. Regensburg, Jan. 18.*[1])

**205.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* Jan. 8.

*Tod des Markgfen. Albrecht.*

*teilt den heute zwischen 10 und 11 Uhr in seinem Schloss zu Pforzheim erfolgten Tod des Markgfen. Albrecht d. J. von Brandenburg mit.*[1]) *Bittet dessen Wunsch gemäss auf dem jetzigen Regensburger Reichstag neben andern Fürsten und Ständen den röm. Kg. bewegen zu helfen, dass die Handlung gegen des Markgfen. treue Diener eingestellt und weitere Unruhe im Reich verhütet werde. — Pforzheim, 1557 Jan. 8.*[2])

*St. Brandenburg 1 b, 59. Or.*[a]) *präs. Jan. 9, 12 Uhr.*

---

a) *Unt. der Adr.* 8 cito.

204. [1]) *Regensburg, Jan. 21 erwidert Chr., in der Türkenhilfe müsse man es bei dem einhelligen Beschluss lassen. Zur Erhaltung* merer glimpfs *sollten sich die A. K.-Verw. zum Kolloquium alsbald erbieten: die Streitigkeiten der Theologen sind doch nicht so, dass dadurch das Kolloquium verhindert werden könnte. — Konz. — Heidelberg, Febr. 1 antwortet Ottheinrich, er habe trotzdem seinen Räten befohlen, bei dem Bescheid zu bleiben: auf einfachem achtmonatlichem Romzug zu beharren, aber auch diesen Beschluss von der Freistellung abhängig zu machen; über das Kolloquium habe er seinen Räten einiges geschrieben: hier ist Vorsicht nötig. — Or. präs. Regensburg, Febr. 8 und präs. Stuttgart, Febr. 15; eodem erwidert Chr., man müsse es wohl dabei lassen, was in beiden Artikeln schon bewilligt sei. — Konz.*

205. [1]) *Über den Tod des Markgfen. vgl. den Bericht Heerbrands; auch Voigt, Markgf. Albrecht Alcibiades 2 S. 274 ff. — Eine lange, resultatlose Verhandlung über die Vergiftung des Markgfen. durch Jörg von Leipzig aus den Jahren 1561—63 St. Brandenburg B. 2. — Auseinandersetzung zwischen Markgf. Karl von Baden und Markgf. Georg Friedrich wegen der Ansprüche des ersteren an Markgf. Albrecht 1557—66 ebd. B. 3.*

[2]) *eodem berichtet auch Christoph Strass den Tod des Markgfen. — Ebd. Or. präs. Abbach, Jan. 12 (od. 13?). — Heidenheim, Jan. 10 schreibt Chr. an Markgf. Karl, er bedaure den Tod des Markgfen. Albrecht und wolle in dessen unerörterten Sachen, sowie für die hinterlassenen Diener tun, was er könne. Gleichzeitig schickt Chr. den Landhofmeister samt dem von Schauenburg und m. Kaspar Wild nach Pforzheim, um den beiden Schwestern Albrechts [der Gattin Markgf. Karls und der des Pfalzgfen. Friedrich] zu kondolieren. — St. Brandenburg 1 g. Konz.*

Jan. 9. **206.** *Severin von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:*

*Kolloquium. Verhandlungen des Kgs. mit den Katholiken. Türkenhilfe. Zoll.*

*erhielten Chrs. Schreiben vom 4. d. M. Chrs. Bedenken über die kgl. Resolution in Religionssachen besprachen sie mit den Pfälzern; sie finden, dass Chrs. Bedenken mit der Beratung der A. K.-Verw. übereinstimmt, dass des Kgs. Vorschlag,* wie die tractation religionis zu continuiern, *nicht ohne weiteres anzunehmen, sondern der Kg. daran zu erinnern sei, dass die Konsultation nicht durch die jetzt zum grossen Ausschuss deputierten Stände vorgenommen werden solle. Es ist deshalb jetzt über Form, Mass etc. des Kolloquiums zu reden, wozu die christlichen Stände jederzeit bereit sind, sofern es nicht am Gegner fehlt. Erfahren, dass der Kg. persönlich mit den Gegnern nicht nur wegen des Kolloquiums, sondern auch wegen der von den Ständen A. K. überreichten Schrift betr. Freistellung vielfach verhandelt, weshalb auch die Gegner täglich zusammenlaufen und den B. Sidonius von Merseburg beiziehen; wie es dabei steht, konnten sie noch nicht erfahren.*[1] *Dass die Stände A. K. das Kolloquium erst etwa an Ostern oder Pfingsten wollten, geschah wegen der vielfachen Missverständnisse unter den Theologen, nicht bloss um der Adiaphora willen, worüber Chr. nach seiner Ankunft besonders von Eberhard von der Tann näheres hören wird; diese sollten vorher beigelegt werden. Doch werden Pfälzer und andere sich leicht, auf Ratifikation ihrer Herren, mit Chr. einigen.*

*Nachdem der Kffrat sein Bedenken über die Türkenhilfe in den letzten Tagen dem Fürstenrat mitgeteilt, vereinigte man sich* (gleichwol one schliesslich) *auf folgende Erklärung: der Fürstenrat wollte nach der Proposition doppelten Römerzug, der Kffrat einfachen je auf 8 Monate bewilligen, weshalb jetzt* 1½ *Römerzüge einmütig benannt werden. Die Hilfe soll in Geld nach den Reichsanschlägen auf zwei Ziele, Ostern und Johannis, zu Frankfurt, Nürnberg, Regensburg und Leipzig erlegt, gegen Säumige durch den kais. Fiskal am K. G. prozediert werden; der Kg. soll ersucht werden, sich selbst dem*

---

*206.* [1]) *Über diese Beratungen und über die bedeutende Stellung, welche Canisius dabei einnahm, vgl. dessen Briefe ed. Braunsberger 2 S. 55, ferner ebd. 19, 23, 26, 34 etc.*

*Kriegswesen zu unterziehen; hätte er Bedenken, wolle man weiter Rat suchen und daneben über Pfennigmeister, Befehlshaber und anderes beraten. Es solle auch* ein gewisser, bestendiger friden bei diser turkenhilf widerumb erholet und kunftiglichen erneuert, *der Kg. wieder an das Ansuchen bei anderen Potentaten erinnert und nach der von seinen Erblanden zu erwartenden Hilfe gefragt werden. Sie* (wir) *blieben bei ihrem Votum mit dem Beifügen, dass sich Chr. von dieser einhelligen Meinung wohl nicht gern absondern werde; erhielten sie anderen Befehl, müssten sie sich darnach erklären; auch einige kfl. Räte haben sich nur auf Ratifikation ihrer Herren eingelassen.* — Jan. 9.

*Erhielten die Schreiben Chrs. an Kg. und die 6 Kff.,*[2]) *übergaben sie den kfl. Räten und baten um Förderung; wie sie von den Pfälzern hören, hat Ulm wegen der Zollerstreckung noch nicht angesucht. Beil. Ausschreiben Dr. Mörlins gegen Johann Fabri*[3]) *lässt der pfälzische Grosshofmeister Chr. zukommen; von jenem hören sie, dass die Kff. von Mainz, Trier, Köln, Sachsen und Brandenburg dem Kg. versprochen haben, hieher zu kommen und die Übergabe der Administration des Kaisertums bestätigen zu helfen. — Regensburg, 1557 Jan. 9.*

*St. Reichstagsakten 15 c f. 370. Or. präs. Burgheim, Jan. 11.*[4])

**207.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* — Jan. 14.

***Kg. Ferdinand und der katzenelnbogische Streit.***

*kam heute hier an*[1]) *und war mit dem Kg. bei Hz. Albrecht von Bayern beim Morgenessen zusammen. Der Kg. sagte auch,*

---

[2]) *Dat. Jan. 4, mit Klagen über den Ulmer Zoll. — Ein Or. an Ottheinrich München St. bl. 107/3.*

[3]) *Nicht vorh.*

[4]) *Unter diesem Datum erwidert Chr.: sie sollen sein Bedenken im Religionspunkt, wie er es neulich (nr. 203) schrieb, im Rat der A. K.-Verw. vortragen: er fürchte nicht, dass sich die Theologen im Kolloquium entzweien, da sie in keinem Punkt dazu Ursache haben; den Ungeschlachten und Zänkischen könnte man den Daumen auf die Augen halten; deshalb sollte nach seinem Bedenken dem Kg. geantwortet werden. Zum Beschluss über Türkenhilfe sollen sie im nächsten Reichsrat von seinetwegen „ja" sagen. Hofft, Donnerstag [14.] um ein Uhr in Regensburg einzutreffen; wenn sie des Rats wegen können, sollen sie beide oder doch einer abends zuvor nach Abbach kommen. — Or. präs. Jan. 13.*

*207.* [1]) *Zur Reise nach Regensburg war Chr. durch die dort stattfindende Hochzeit des Markgfen. Philibert von Baden mit Mechtild, der Schwester Hz.*

Jan. 14. *er habe gehört, dass der Prinz von Oranien und Gf. Wilhelm von Nassau, der Vater, hieher zum Reichstag unterwegs seien und um Exekution der erlangten Urteile anhalten wollen, und begehrte von Chr., da dieser auch Unterhändler in der Sache gewesen sei, Bericht, wie die Sache stehe, mit dem Zusatz, dass er sie gerne gütlich beigelegt sehen würde. Chr. berichtete darauf, was auf dem letzten gütlichen Unterhandlungstag zu Worms verhandelt und verglichen, wie die Anforderung gemildert wurde und woran sich die endgültige Vergleichung beiderseits stiess. Der Kg. sagte dann, da die Sache soweit gebracht und die Hauptforderung verglichen sei, hoffe er, es werden sich auch in den Nebensachen Mittel und Wege finden lassen, und da er allerlei Weiterungen und Unruhen im Reich gern verglichen sehe, und da, wenn die von Nassau um Exekution anhalten würden, dies mehr zur Erbitterung als zur Eintracht beitragen würde, so solle Chr. Philipp zu persönlichem Erscheinen vermögen, worauf der Kg. sich der Sache annehmen wolle. Chr. fand den Kg. in dem Gespräch gegen Philipp gnädig und ganz gutherzig und zweifelt nicht, dass derselbe es gut meine. Der Kg. regte auch in dem Gespräch an, Chr. solle Philipp an den ersten Reichstag zu Worms erinnern,* auf welchem ir mt. und E. l. einander im gemach mit bankkussen geworfen, *damit Philipp in Erinnerung an diese Gesellschaft um so eher hier erscheine. Bittet aus allerlei mehrfach ausgeführten Gründen, den Wunsch des Kgs. zu erfüllen und hier*

---

*Albrechts von Bayern, veranlasst (nr. 168). Er brach am 8. Januar auf und zog über Göppingen, Heidenheim, Donauwörth, Neuburg, an Ingolstadt vorbei nach Regensburg, wo er Jan. 14 eintraf: vgl. nr. 205, 206, 207: St., Rüttels Annalen (Mskr.). Schon am 25. Jan. reiste er wieder ab, war am 30. Jan. in Göppingen, am 31. wieder in Stuttgart: nr. 213, 215, 217, 222. — Über Chrs. Tätigkeit während seines Aufenthalts vgl. nr. 207 (Hessen und Nassau): nr. 215 n. 4 (pfälzisch-bayrische Erbeinigung: Verhandlung mit Eberhard von der Tann): nr. 217 (Hz. Julius von Braunschweig). — In einem Gespräch mit Zasius im Juli 1557 erwähnte Chr., dass er beim Reichstag dem Kg. gegenüber* sonderlich ainer franzosischen assecuration halben von wegen des römischen scepters *Anregung getan, vom Kg. jedoch gar keine Antwort erhalten habe. — Götz, Beiträge nr. 54. — Nach Wolf, Zur Geschichte S. 60 beteiligte sich Chr. auch an einer Bitte der A. K.-Verw. beim Kg. um Resolution in der Freistellung: der Kg. lehnte ab, um nicht die Gegenstände durcheinander zu mengen. Vgl. auch nr. 240 mit n. 1. Unter den Begleitern des Hzs. befand sich J. Andreä: Fama Andreana S. 238: vgl. Le Bret, de J. Andreä vita et missionibus S. 37—39; danach lud Chr. einmal den Nic. Gallus zu sich ein.*

*zu erscheinen in Anbetracht des Nutzens einer gütlichen Beilegung für ihn, seine Söhne, Land und Leute und das ganze Reich, sowie des Kgs. Erbieten und die Sache selbst zu erwägen und womöglich des Kgs. Wunsch wegen einer Vergleichung zu willfahren.*[2]) — *Regensburg, 1557 Jan. 14.* *Jan. 14.*

*St. Hessen 12 b I, 12. Konz.*

**208.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Jan. 15.*

*Rezept. Besuch des Reichstags.*

*erhielt das Schreiben*[1]) *samt den Rezepten und Künstlein, dankt zum höchsten; wüsste er Chr. dafür zu dienen, soll es an ihm nicht fehlen.* Und ist nochmal an E. l. main gantz dienstlich bitt, sie welle dem nachfragen lassen, der die billelen oder kugelen machen kan, und mier dasselwig rezebt zuschten lassen; und bitt E. l., sie wele mier nit in ungueten aufnemen, das ich so importunus bin. — So fil awer die antwort betrift, de die k. mt. hertzog Alwrech von Barn gegewen,[2]) verwundert mich gar nit; dan wan ich als guet pfafisch war als fillaicht andere, so hette mier ier mt. wol hinauferlaubt; sonst sich ich kan ursach, de ier mt. darzu bewegen kunt; dan sofil das hieig wesen betrift, kunte mainen herr brueder glaich so wol als ich verrichten; awer es saind

---

[2]) *Januar 23 schreibt Chr. an Landgf. Philipp, der Kg. habe ihn heute angesprochen, dass er [F.] sich der Unterhandlung zwischen Hessen und Nassau selbst unterziehen wolle, dazu aber des Landgfen. persönliches Erscheinen für nötig halte. — St. Hessen 9. Konz. — Die kursächsischen Räte berichten darüber Jan. 24 (Dresden 10192): in Gegenwart der Hzz. von Bayern und Wirtbg. erklärte der Kg., sich auf Erinnerung des Hzs. von Wirtbg. der Sache zwischen Hessen und Nassau annehmen zu wollen. Pfalz bittet, der Kg. wolle einen gewissen Tag bestimmen. Kg.: er sei der Handlung bei den Parteien so gewiss nicht; über den Tag sei man leicht einig.* Dorein ist Wirtemberg gefallen und gebeten, ihr mt. wolte allein ein gewissen tag ihrer selbst besten gelegenheit nach ernennen, so konten sich die part desto bas darnach richten. *Der Kg. setzte dann den 1. März fest. — Or. Febr. 1 erhebt der Landgf. Chr. gegenüber Einwände. Ced.: auch Wilhelm von Nassau schlug den Tag ab, und zwar unter dem Eindruck eines kursächsischen Schreibens, das einen Tag in Frankfurt oder Worms versprach. — Meinardus II, 2 S. 354. — St. Hessen 9.*

*208.* [1]) *nr. 193.*

[2]) *nr. 177 n. 1.*

*Jan. 15.* mier ausreden.[3]) Gott gewe, das es ier mt. wol tref. — *Wien, Jan. 15.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. Ben. bei Pfister 1 S. 333.*

*Jan. 16.* **209.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Austausch von Zeitungen.*

*wenn er Chr. eine Zeit lang nicht mehr wie vorher Zeitungen schickte, geschah es nur, weil er annahm, dass Chr. durch seine Räte in Regensburg täglichen Bericht über die anfallenden Zeitungen erhalte. Hätte Chr. Mangel,* wärn wir freundlich genaigt und begierig, angeregte unser angefangne zueschickung weiters zu continuiern, *wie er auch nach Schluss des Reichstags wieder tun will. Wollte dies zur Entschuldigung,* warumben wir die zeit heer so seumig gewesen, *mitteilen. — Wien, 1557 Jan. 16.*[1])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Regensburg, Jan. 20; Le Bret, Magazin 9 S. 74.*[2])

*Jan. 18.* **210.** *Vergerius an Kf. Ottheinrich und Chr.:*[1])

*Reformation in Polen.*

Ill^mi principes et domini, domini clementissimi!

Ill^mus princeps et d., d. Albertus, Prussiae dux, mittit peculiarem hunc ad v. ill^mas celsitudines nuncium duntaxat ob negocium,

---

[3]) *Vgl. Maximilians Schreiben an Hz. Albrecht von Jan. 4, Götz, Beiträge nr. 40; oben nr. 189.*

209. [1]) *Ähnlich Max. am gleichen Tag an Landgf. Philipp; Holtzmann S. 536 n.*

[2]) *Regensburg, Jan. 22 dankt Chr. für das Erbieten; will wie bisher dem Kg. Zeitungen, die des Schreibens wert sind, zukommen lassen. — Ebd. Konz. Le Bret S. 75.*

210. [1]) *Über Vergers Reise nach Preussen und Polen vgl. Sembrzycki, Die Reise des Vergerius nach Polen 1556/57: (S. A. aus der Altpreussischen Monatsschrift XXVII. 1890); ferner Sixt, P. P. Vergerius S. 399—419 und Beil. I—V; Kausler und Schott S. 24—28, Briefe S. 127—139. Vergers Schreiben an Stanislaus Ostorog: Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder = Fontes rerum Austriacarum (II) 19, S. 215 ff.; Wotschke, Eustachius Trepka, Zeitschrift der hist. Gesellschaft für die Provinz Posen 18 (1903) S. 87 ff.; Wotschke, Francesco Lismanino, ebd. S. 213 ff., besonders 233 f.; Wotschke, Stanislaus Lutomirski, im Arch. f. Reformationsgesch. III, 105—171; Hosii epistolae II nr. 1647, 1699, 1724, 1739. — Für die Reformation in Polen (vgl. darüber den Artikel Daltons in Hauck-Herzog, Realencyklopädie 15 (1904)*

de quo scripturus sum; quod cum longe gravissimum sit, supplico, *Jan. 18.* ut v. ill[mae] dignitates dignentur attente legere. Agitur enim, ut regnum Poloniae nullam aliam fidei confessionem nisi Augustanam recipiat atque ut cum Germania vires suas in omni occasione contra papatum conjungat. Dicam vero ordine rem totam. Ill[mus] princeps et dominus, d. Nicolaus Radzivillus, dux Olichae et Nievis, Palatinus Vilnensis etc., summa et praecipua apud ser[mum] Poloniae regem autoritate, cum palam evangelium (Dei gratia) suscepisset, vocavit me ad se in Lithuaniam, usque quo sum libenter profectus consilio atque auxilio ill[mi] d. ducis Prussiae, qui pro sua clementia subministravit mihi omnia ad tale iter necessaria. Mansi illic XII dies, quos totos cum aliis simul non parvae autoritatis viris insumpsimus, indagantes, quibus consiliis regnum Poloniae posset libere evangelium recipere, praesertim vero C. A. (nam aliae confessiones diversae ab aliis proponebantur) et se ad communem defensionem cum Germania conjungere. In summa videtur consultum eidem ill[mo] Palatino Vilnensi, ut saltem duae vestrae ill[mae] celsitudines mitterent earum legatum cum hac materia ad eius regiam maiestatem; si plures ex ill[mis] principibus imperii vellent

---

*S. 514—525, mit Literatur) hatte Chr. schon früher Interesse bekundet (II nr. 17 n. 1; 39, 44). Nähere Kenntnis von dem Stand der Dinge erhielt er wohl erst, als im Februar 1556 Franz Lismanin, früher Minoritenprovinzial in Polen, zu ihm kam, den Verger in Basel getroffen und zu einem Besuch in Stuttgart bestimmt hatte. Schon jetzt erklärte sich Chr. zur Unterstützung der polnischen Kirchen bereit (Gindely, Quellen S. 221) und ebenso war Verger sofort zum Eingreifen in Polen entschlossen. (Wotschke S. 234; vgl. schon den Brief Vergers an Laski bei Gabbema, Illustrium virorum epistolae S. 120.) Vermutlich hatten die Briefe, die Verger dem Lismanin zur Übermittlung an Hz. Albrecht von Preussen mitgab (Wotschke S. 235 n. 2), seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, worauf eine Aufforderung zur Reise eben durch Hz. Albrecht erfolgte (K. und Sch. S. 131; Schirrmacher, Johann Albrecht, II S. 374; Hotomannorum epistolae S. 6). Darauf hatte wohl Verger bei Chr. in Speyer um die Erlaubnis zur Reise gebeten; wenigstens sagt er, dass ihm Chr. dort zwei Pferde zur Reise versprochen habe (K. u. Sch. S. 127). Am 7. Juni sprach er die Absicht aus, am 8. von Stuttgart nach Frankfurt aufzubrechen (ebd. 128); von hier schreibt er am 12., er werde nun direkt nach Preussen ziehen und sich um Bartholomäi nach Polen begeben (ebd. 129); am 21. Juni zog er durch Leipzig, wo Camerarius mit ihm zusammen war (Camerarii epist. famil. Libri VI S. 279); vor Juni 28 erschien er in Wittenberg und besprach sich mit Melanchthon (dessen Bericht an Hz. Johann Albrecht, dat. Juni 28, bei Schirrmacher II S. 374); Juli 20 berichtet er aus Königsberg über seine, etwa am 11. Juli erfolgte Ankunft. (K. und Sch. S. 130:* triginta quatuor dierum itinere.)

*Jan. 18.* se adjungere et consentire, ut eorum quoque nomine legatus mitteretur, bene quidem laudaret, sed etiam si plures principes non mitterent, sed solae v. ill^mae^ dignitates, putaret satis esse, imo si una vestrum tantummodo mitteret; ait enim ill^mus^ d. Palatinus, quod regia maiestas saepe litteris et nunciis aliquorum principum Germaniae rogatur atque importune stimulatur, ne deserat papatum; posse itaque legatum vestrum vicissim hortari ad evangelium atque ut se A. C. et vestris foederibus conjungeret. Nominavit mihi duos ex principibus, qui ser^mum^ regem ita stimulant, sed non audeo ego illorum nomina litteris committere (maxime quia unus eorum existimatur ex nostris), dicam aliquando coram quis hic sit.[2]) Addidit quoque ill^mus^ d. Palatinus, quod esset in arbitrio vestrarum ill^marum^ d., mittere talem legatum veluti sub alio praetextu et quasi propter alias causas sive aperte pro evangelii causa; denique addidit, se cottidie moniturum atque informaturum ipsum vestrum legatum, qua via quibusve consiliis et modis possit expugnare regiae m^tatis^ animum, et sperare in summa, quod talis legatio futura esset maximi alicuius boni causa.

Putat autem tantum negocium sic inchoandum et dirigendum: scribit litteras ad utramque ex celsitudinibus v., petens, ut dignetur credere meae relationi aut expositioni.[3]) Eas litteras cum ferre nunc egomet propter eas quas dicam causas minime possim, per fidum nuncium mitto et quae ab ill^mo^ d. Palatino audivi, breviter et fideliter scripsi, saltem praecipua. Videretur illi, quod vestrae ill^mae^ dignitates deberent ad se, ill^mum^ d. Palatinum, tales litteras scribere, quales sunt in minuta inclusa;[4]) nam ipse eas ostenderet ser^mo^ regi atque ait se sperare, ita rem posse deducere sua dexteritate, spe quod statim ill^mis^ v. dignitatibus rescriberet, regiae m^tati^ non displicere, quod talis legatio mittatur, et tunc demum in nomine Domini mitteretur. Dixi summam rei nec puto opus esse ulla mea hortatione aut exageratione. Cum enim v^ae^ ill^mae^ cels. maxima polleant sapientia, statim ex se poterunt iudicare et videre,

---

[2]) *Nach einem Schreiben der pfälz. Räte an ihren Herrn von Aug. 19 nannte Verger als solchen den Kfen. von Brandenburg. — Ebd.*

[3]) *Das Schreiben an Ottheinrich ebd. beil., dat. Vilna, 1556 Nov. 20; es enthält Versicherungen der Ergebenheit und Freundschaft, doch ohne Beziehung auf die religiöse Frage, und beglaubigt Vergerius zu weiteren Nachrichten. — Or.*

[4]) *Ebd. beil.: wollen den Kg. von Polen durch eine Gesandtschaft zur Annahme der reinen Lehre bewegen; R. soll des Kgs. Gesinnung erforschen und ihnen mitteilen*, an d. v^rae^ videatur ser^mum^ ipsum regem posse pati, ut nostrum legatum cum tali materia mittamus.

quid agendum sit in hac causa; si illis videtur negocium esse *Jan. 18.*
ulterius provehendum, dignentur tales litteras, quales ill[mus] d. Palatinus per me petit, scribere statimque nuncium remittere; nam ego postea redirem cum responso ipsius domini Palatini multaque alia coram referrem et tunc v. ill[mae] d. mitterent quem legatum vellent.

Habebam in mandatis ab ipso ill[mo] Palatino, ut ante 40 dies hoc negocium scriberem; sed cum coeptus esset conventus Varsoviensis, ubi causa religionis fuit tractata,[5]) volui expectare finem, ut potuissem ea quae sunt gesta scribere; nam necesse puto, ut ea v. ill[mae] dignitates intelligant; ad istam enim deliberationem de mittendo legato pertinent. Sunt in Polonia circiter 30 ecclesiae, in quibus exturbato papatu palam invecta fuit pura doctrina; sunt postea fere omnes nobiles, qui illam amant, cupiunt promotam atque alias christianas ecclesias instituere. Jurisdictio episcoporum autoritate praeteritorum comitiorum est suspensa, ita ut minime possint in causa religionis quempiam impedire. Quare in hoc conventu legatus papae cum episcopis petebat, ut illae circiter 30 ecclesiae redderentur sacrificulis cessaretque in illis praedicatio nostrae doctrinae atque ut redderetur episcopis suspensa jurisdictio. Fuit autem statutum et definitum, ut jurisdictio adhuc maneat suspensa usque ad alium conventum, ut 30 illae ecclesiae maneant sine ullo impedimento, sed ut nulla amplius de novo instituatur usque ad alium conventum, sit tamen libertas interea nobilibus habendi in privatis aedibus aut ubi voluerint, dummodo non utantur ecclesiis papistarum, ministros doctrinae nostrae. Ita res est, scio pro certissimo. Legatus papae statim valedixit ser[mo] regi atque toti Poloniae ac veluti de causa desperans accinxit se itineri, ut in Italiam redeat. Episcopi sunt valde consternati, nostri exultant; nam interea dum fiat alius conventus, crescet numerus nostrorum et fient robustiores. Vere ego, qui sum in loco ipso et video et tracto etiam magnam hujus negocii partem, censeo, nullam esse spem papis de retinendo hoc regno in eorum obedientia et doctrina.

Id omnes, qui Christum amant, omni studio curare et juvare debent, ut non alia quam Augustana confessio hic recipiatur; nam sunt contrariae practicae multae et non leve periculum, ne aliae quaedam confessiones recipiantur. Sperarem ego, quod vestra

---

[5]) *Vgl. Sembrzycki S. 63 f.*

Jan. 18. legatio valde posset in hoc prodesse et certe, nisi ista remedium afferat, video rem in periculo versari.

Hactenus scio, me in hoc bonam operam navasse, praesertim quia curavi recudi v. cels. ill^mae^ d. Wirtembergensis confessionem[6]) et ferme millia exemplaria per Poloniam sparsi et fere omnes ex primoribus regni eam complectuntur atque urgent, ut reliqui quoque complectantur, in primis illustriss. d. Palatinus Vilnensis et illustris d. comes a Tarnau, quorum est praecipua autoritas suntque praecipui mei fautores. Spero mea praesentia in his partibus haud parum juvasse hanc Christi causam; nam infirma mundi eligit Deus, ut confundat fortia. Interea dum celebraretur Varsoviae conventus, ego Varsoviae quidem non fui, sed ill^mus^ dux Prussiae, rogatus ab ill^mo^ d. Palatino Vilnensi,[7]) misit me in quodam eius castrum, cui nomen Soldauia, non procul a Varsovia, quare hic manendo singulis diebus habebam nuncios a nostris qui erant Varsoviae, atque ita intelligebam omnia quae papae legatus proponebat, et consulebam, quomodo esset confutandus, et cum praecipue illum locum urgeret, quod ad papam et reliquos praelatos pertineret jurisdictio in causis fidei, ego statim misi ad conventum prolegomena d. Brentii;[8]) nam curavi Regiomonti recudenda et scio valde profuisse. Alios item libros et libellos sparsi, puto ultra decem millia exemplarium diversorum, postquam in has regiones veni, qua in re ill^mus^ dux Prussiae clementissime me juvit. Fuit peractus conventus heri demum; rex hodie Vilnam in Lithuaniam revertetur; praecipui senatores regni miserunt ad me duos nobiles rogatum, ut eam Varsoviam ad illos; nam volunt uti meis (qualiscunque sim) consiliis meque una cum illis ducere ad invisendas praecipuas eorum ecclesias. Ego itaque libenter sumo laborem pro domino Deo meo et vado. Ubi hoc iter peregero, redibo Regiomontem atque illic expectabo reditum istius nuncii. Commendo[a]) me reverenter ill^mis^ celsitudinibus vestris. — Soldauiae 18. jan. 1557.

ill^marum^ d. v^rarum^ observantissimus

Vergerius.

*Staatsarch. München. K. bl. 93/1. Or.*[9])

---

a) *Von hier ab eigh.*

[6]) *Sembrzycki S. 3.*

[7]) *Vgl. Hz. Albrechts von Preussen Schreiben an N. Radziwill bei Wotschke, Zeitschrift ... für Posen 18 S. 255 n. 1.*

[8]) *Sembrzycki S. 3 und S. 57—60.*

[9]) *Ebd. schon ein Schreiben von Verger an Kf. Ottheinrich, dat. Königs-*

**211.** *Chr. an Kg. Maximilian:* *Jan. 18.*

*Markgf. Albrecht. Max. Die Geistlichen auf dem Reichstag.*

*erhielt dessen Schreiben von Dez. 9 am 2. d. M.; hätte allem friedlichen Wesen zu gut gerne gesehen, wenn Max. von seinem Vater die erbetene Erlaubnis hieher erhalten hätte; dankt, dass er Markgf. Albrechts Sache mit allen Gnaden und Treuen meinte. Da nun der Markgf. am 8. d. M. zu Pforzheim ein gottseliges, christliches Ende genommen hat, könnte die Sache etwas eingestellt werden. Doch ist zu besorgen, dass die anderen Markgff. von Brandenburg die Beschädigung auf die Dauer nicht ersitzen noch die Bischöfe und Nürnberg bei Land und Leuten des Markgfen. bleiben lassen werden, sondern nach billigen und rechtmässigen Mitteln denken werden, um dazu zu kommen.* Und daz E. ku. w. sich auch also gnediglich erbieten thut, was sie sonst fur ir person in allen andern des geliebten vatterlands beschwerlichen ob- und anligen gutz und ersprieslichs handlen konnden, das sie zu demselben ganz willig und unverdrossen sein wellen, das wurdet E. ku. w. zu owigem lob, preis und rom von meniglichen (so zu dem anmuetigen und geliebten bestendigen friden und vertrauen im reich imer geneigt seien) komen und raichen.

*Kam am 14. d. M. hier an, kann noch nicht schreiben, wie lang er bleibt; bleibt er länger, will*[a]) *er Max. jederzeit verständigen, wie es steht;* und wie mich der handel ansicht, so will mich bedunken, das der beruembt gaistlich haufen wenig begirde und naigung hat zu dem anmuetigen und hochnotwendigen bestendigen friden und vertrauen im reich. *Bittet, die Verspätung der Antwort mit Chrs. Reise zu entschuldigen. — Regensburg, 1557 Jan. 18.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Konz., von Chr. korrig. Le Bret, Magazin 9 S. 72.*

---

a) *Das folgende bis* im reich *von Chrs. Hand.*

*berg, 1556 Okt. 12, worin er für eine Antwort Ottheinrichs dankt, in der dieser befiehlt,* ut pergam ad illam scribere; *will im Januar heimkehren. — Or. präs. Heidelberg, Januar 15 (schickt zugleich seine Erklärung über die Rechtfertigung, deutsch, da einige glaubten, er sei gekommen, um Osianders Lehre zu* confirmare. *Schickt einen Brief* ducis Olicae, me urgente typis excusam; *vgl. zu den Schriften Sembrzycki S. 3,2 und S. 23 ff.) Vgl. den Brief an Chr. von Okt. 14, Kausler und Schott S. 138 f.*

Jan. 19. **211a.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Max. und der Reichstag.*

*erhielt das eigh. Schreiben von Dez. 17; würde sich freuen, wenn auf dem Landtag alles nach Willen ging.* Und were warlichen seer gut, das Eur kun. w. in der person alhie weren: dann mich will bedunken, die rom. kun. mt. lasse sich zu vil von den geistlichen (wie sie sich nennen) bereden und werde noch ein grosse disputation die freistellung geben; ir mt. würdet auch persuadiert, das wir solches nur von wegen eigens geiz begeren thuen, welches doch ein mera calumnia ist, und Gott waisst, das es aus keiner andern ursach beschicht, dann damit viln betrangten gewissen geholfen werde. Wa doch einiche weltliche chur und fursten alher komen, wolte ich mit treuen anhalten, damit die kun. mt. persuadiert wurde, das sie Eur kun. wurde alher erfordert hetten; dann unser, der A. C. verwandten stend, sonder hoch und dienstlich vertrauen zu Eur kun. w. steet; ich will auch meins theils, sovil mir immer müglich, sollicitieren, damit Eur kun. wurde als preses colloquii, wa ir mt. nit selbst presidieren will, erbeten werd. — *Regensburg, 1557 Jan. 19.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Abschr. Pfister 1 S. 333.*

Jan. 21. **212.** *Vergerius an Chr.:*

*Reformation in Polen: Krieg gegen Livland.*

Cum negotium, de quo scribo, pertineat non modo ad cels. v., verum etiam ad ill^mum d. electorem Palatinum, putavi esse a me scribendas communes ad utrumque litteras;[1]) v. cels. ponderata negotii magnitudine dignabitur mittere legendas, postquam ipsa legerit, ill^mo d. electori, ac statuere, sicut a domino inspirabitur. Has Varsovia scribo, quo veni heri. Inveni plurimos magnos viros, qui me pro eorum pietate amanter atque honorifice susceperunt multaque mecum in causa religionis contulerunt, quibus in ea sententia confirmor, quod papatus propediem sit ammissurus totum regnum Poloniae a sua obedientia. Res in summa multo melius se habent quam putabam, ita ut consultissimum putem, ut v. ill^ma do. aggrediatur consilium de legato mittendo. Sic sentio, non dixi in aliis literis meum consilium aut juditium. Volui itaque

212. [1]) nr. 210.

hic aperte dicere, nullam aliam viam video, qua d. Poloni trahantur ad apprehendendam confessionem Augustanam, nisi hanc. *Jan. 21.*

Negotium oportet valde arcanum esse; ill$^{mus}$ dux Prussiae atque ill$^{mus}$ d. Palatinus Vilnensis soli sciunt, nemo praeterea; nulli enim prorsus communicavi.

Ser$^{mus}$ rex omnino constituit bellum gerere contra Livonienses; post pascha adornabitur expeditio. Interea tamen adhuc agitur de pace et (quemadmodum arbitror) pax fiet. Alii aliter sentiunt; ego quid sentiam dixi. — *Warschau, 1557 Jan. 21.*

*Staatsarch. München. K. bl. 93/1. Abschr.: präs. März 19.*

### *213. Chr. an Kg. Maximilian:* *Jan. 24.*

*Mittel gegen Schuss. Reichstag. Abreise.*

*erhielt das eigh. Schreiben vom 15. d. M.;* und will Eur kun. w. so bald mir immer müglich und ich den, so di pillule machen kan, bekommen kan, daz recept schicken. Eur kun. wurde kan ich auch dienstlich nit bergen, das vil beruembter kriegsleut die prima monstrua virginis fur das schiessen gebraucht und noch brauchen thuen, daz solches an dem hals getragen werde; ich hab es aber noch nie versucht, will es aber versuchen, so bald ich semlichs bekommen kan. So helt man das feel oder heutlin, darinnen etwan ein kneblin geboren würdet, fur bewert und gut fur schiessen und alle andere verwundung, wiewol ich es auch nit probiert, aber mer dann einen gekennt, so solches probiert und bewert gefunden hat. — Vom hieigen wesen und handel kan Eur kun. w. ich warlich nicht sonders zuschreiben; dann wie mich die sachen ansicht, wenig eifers allerseitz ist, was zu nutz und wolfart des vatterlands und befürderung der eere Gottes mag geraichen;[1] und hab warlich sorg, das von wegen der grossen undankbarkait Gott der herr uns hart strafen werde.

Die kun. mt. haben mir ietzt bis ad primam martii erlaubt; ich acht aber, wa ich gleich lenger aussen bleiben werde, es habe nit not, wiewol, wa die underhandlung alhie zwischen Hessen und Nassau ieren furgang gewint und die partheien eigner person alher komen, so gedenke ich auch zu erscheinen. — *Regensburg, 1557 Jan. 24.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Abschr.*

---

213. [1]) *Pfister 1 S. 334.*

Jan. 25.

### *213 a. Chr. an Kg. Maximilian:*

*Rheingf.*

*schickt Abschr. eines Schreibens von Johann Philipp, Wild- und Rheingf., das er heute nach seiner Ankunft hier erhielt;*[1] und sobald mir die angeregt antwort zugeschickt, *wird er auch diese dem Kg. sogleich mitteilen.*[2]) *— Neustadt, 1557 Jan. 25.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 75.*

Jan. 28.

### *214. Kg. Maximilian an Chr.:*

*hat seinem Kamerer, dem von Dietrichstein, den er zum röm. Kg. abfertigte, auferlegt, Chr. anzusprechen;* welicher E. l. gueten berichte thuen wiert umb das, so ine E. l. fragen wiert diser ort halwen. *Schickt mit, was ihm heute zukam. — Wien. 1557 Jan. 28.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Febr. 14. Le Bret, Magazin 9 S. 76.*

213 a. [1]) *In einem Schreiben an Chr., dat. Paris 1556, Dez. 21 entschuldigt sich der Rheingf. Johann Philipp, dass er den von Hewen so lang aufhielt. Glaubt, dass sein Herr Kosten und Mühe mit dem Kriegsvolk nicht vergeblich aufwandte,* sonder etwan ein pratika vorhanden, dardurch iro kö. mt. den anstand zu brechen und krieg vor die hand zu nemen ursach haben werden. *Hat des Kgs. Max. Brief (nr. 170 a n. 1) seinem Herrn überschickt und die Sache nach bestem Vermögen angebracht, hofft angenehme und gefällige Antwort. — Ced.: bittet um Nachricht über den Reichstag* und wo mein herr, der könig, wie am jüngsten mit E. f. g. ich unterthänig rede gehabt, sich mit dem reich in correspondenz einlassen wollte, ob es zu thun wäre. — *St. Grafen und Herrn. B. 1. Or. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 229 f.*

[2]) *Chr. antwortet dem Rheingfen. Febr. 9, zunächst mit der Mahnung, dass es für die Antwort des französ. Kgs. an Max. jetzt Zeit wäre, worauf sich ein Bericht über den Stand des Reichstags — Religion und Türkenhilfe — anschliesst.* Das du dan begern thuest, wa dein her sich mit dem reich in correspondenz einlassen wolte, ob es zu thuen were in massen du jungst mit uns red gepflogen, *so schliesst Chr. aus einer mit dem röm. Kg. zu Regensburg gehabten Unterredung und aus der Tatsache, dass dieser dem Kg. von England keine Truppen zuziehen lässt, dass ein gutes Verständnis des franzos. Kgs. mit Ferdinand und dem Reich auf dem jetzigen Reichstag, der aber nicht mehr über 6—8 Wochen dauern wird, am füglichsten hergestellt werden könnte. — St. Grafen und Herrn. B. 1 b. Eigh. Konz. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 235; vgl. nr. 159 a.*

## *215. Werbung des Jörg Frölich bei Chr.:*[1] *Jan. 30.*

***Das Evangelium in den Reichsstädten.***

*Samstag den 30. Januar erschien Jörg Frölich bei Chr. und erzählte nach üblicher Diensterbietung mit langer Ausführung,* welchermassen die guthertzigen in den frei- und reichsstetten von dem hasenrath nidergetruckt werden. Dieweil dann der passauisch vertrag vermöcht, das meniglich bei seinen alten freiheiten und herkomen gelassen werden sollt und dann furnemlich hierinnen Gottes eer gesucht, so were seins gst. herrn, des churf., fr. bitt, s. f. g. wollten neben s. chfl. g. und den andern A. C.-verwandten stenden helfen erwegen und bedenken, wie des ortz Gottes eer gefurdert und disen gutherzigen geholfen werden möcht.

Darauf sich erstlich m. g. f. und herr der diensterbietung bedankt; sovil aber den principalpuncten belangt, da wisst sich s. f. g. noch wol zu erinnern, was jungst auf gehaltnem reichstag zu Augsburg derwegen furgelaufen, auch wie der angeregt passauisch vertrag von deswegen besichtigt worden; dieweil und aber befunden, das sich solher vertrag so weit nit erstreckt, so were in ainhelligem der A. C. verwandten rathe geschlossen, solhes aus allerhand ursachen und sonderlich damit nit allererst der ro. kei. und ku. mt. ursach gegeben, gedachten vertrag in andern puncten auch weiter zu disputieren, bei iren mten. nit anzebringen. Was aber hernacher deshalber weiter gehandelt, das were s. f. g. unbewisst; dann s. f. g. nit mer dabei, sonder verritten gewesen. Aber wie dem, wo m. gster. her der churf. und andere A. C. verwandten stende dise sachen ietzt zu Regenspurg durch ire gesandten erwegen und berathschlagen lassen, so wellen s. f. g. derwegen iren gesandten auch bevelh zuschreiben; aber s. f. g. besorgten warlich, es wurde des ortz nichtz zu erheben noch zu erhalten sein; doch wolle s. f. g. der sachen auch noch weiter nachgedenken.[2])

---

*215.* [1]) *Ebd. Kredenz des Kfen. Ottheinrich für seinen Rat Jörg Frölich von der Lemnitz zu mündlicher Werbung bei Chr. der Frei- und Reichsstädte wegen. Heidelberg Jan. 26. — Or. präs. Göppingen, Jan. 30. — Über Frölich vgl. Radlkofer, Leben und Schriften des Georg Frölich, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 27 S. 46 ff.*

[2]) *Vgl. die Werbungen Strassburgs bei Chr., nr. 173 n. 2; ferner die Reichstagsinstruktion der Stadt Frankfurt bei Wolf, Zur Geschichte S. 275 bis 277; dagegen die Stellung der Stadt Augsburg, Götz, Beiträge nr. 38 mit n. 2. — Wichtige Verhandlungen der Städte auf dem Reichstag, aber anderen Inhalts, bei Häberlin 3, 207 ff.*

*Jan. 30.* Solhe antwort will der gesandt seinem gsten. herrn zuruckzuschreiben und hat daneben m. g. f. und hern weiter vermeldet, er hette also auf dem weg diser sachen nachgedacht, wie im ze thon sein möcht, und also fur sich selbst ain bedenken verfasst; wo es s. f. g. haben wollt, er dasselbig s. f. g. alhie abschreiben und deren zustellen. Welhes s. f. g. anzenemen bewilligt, darauf er s. f. g. dasselbig zugestellt.[3])

*St. Pfalz 9 d, 21 a. Wirtbg. Aufzeichnung.*[4])

*Jan. 30.* **216.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

***Antwort auf nr. 211.***

*erhielt Chrs. Schreiben von Jan. 18;* achten dasselbig anderst zu beantworten von unnöten, als das wir unserm gethanen freundlichen erbieten, wärinnen wir nach unserm vermugen zu friden, rue und ainigkeit im geliebten vatterland immer dienstlich und furdersam sein kunden, getreulich und bestendiglich nachsetzen wöllen, und das es auch zwischen Euer lieb und uns in allem freundlichen, getreuen willen und vertrauen bleiben solle. — *Wien, 1557 Jan. 30.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, Febr. 15.*[1]) *Le Bret, Magazin 9 S. 76.*

[3]) *Nicht beil.*

[4]) *Stuttgart, Febr. 3 schreibt dann noch Chr. an Ottheinrich, er habe dessen Schreiben gemäss bei seiner Abreise von Regensburg mit Hz. Albrecht von Bayern über die Erbeinung zwischen Pfalz und Bayern gesprochen: Albrecht erklärte, sein Rat Dr. Hundt, der dies unter der Hand hatte, sei drei Wochen lang nicht bei ihm gewesen, weshalb er sich in der Eile nicht entschliessen konne: er wolle es aber sobald als möglich tun. — Die Reichssachen betr. wird Ottheinrichs Grosshofmeister Eberhard von der Tann, ihrem Abschied gemäss, an Ottheinrich berichtet haben. Es ist beschwerlich, dass in Religions- und dann vollends in Privatsachen so langsam, schimpflich und liederlich gehandelt wird. — Hat Jörg Frölich der Städte wegen angehört und dieser wird seine Antwort berichtet haben; fürchtet, dass dabei nichts erreicht wird, sondern nur Ottheinrich und andere in schlimmen Verdacht kommen. — St. Pfalz 9 d, 22. Konz., von Chr. korrig.*

216. [1]) *eodem antwortet Chr.: hat das Schreiben mit gebührender Reverenz empfangen:* und trag dheinen zweifel, was E. ku. w. dem algemeinen geliebten vatterland zu furstand und allem gutem furdersam sein konden, E. ku. w. werde bei ir nichtzit erwinden lassen, sonder solhes mit allem getreuem und gnedigem vleis befurdern helfen; darumb sag E. ku. w. ich von deswegen und

**217.** *Chr. an Gf. Georg:* *Jan. 31.*

*Hz. Julius von Braunschweig. Nachrichten über den Reichstag.*

*erhielt nach seiner Rückkehr von Regensburg Georgs Brief. Nachdem er am 14. d. M. in Regensburg angekommen, schickte er gleich am 15. morgens nach den Gesandten des Markgfen. Hans, die aber von ihrem Herrn noch keinen Befehl wegen des Hzs. Julius hatten. Wartete nun bis zum Tag vor seiner Abreise, verfügte sich an diesem Tag zum Kg. und berichtete über den Widerwillen zwischen Hz. Heinrich und Hz. Julius; es sei zu fürchten, dass der Unwille wachse und sie beide und Markgf. Hans als die nächsten Verwandten auch dazu tun müssten. Der Kg. möge bedacht sein, was hier zu tun sei. Der Kg. vernahm dies mit Bedauern, erklärte, dass er dem nachdenken wolle und bereit wäre, auf Heinrichs Ansuchen dessen Sohn an den Hof zu nehmen. Teilte dies dem brandenburg. Gesandten von Mandelslohe mit.*

*Dem Kg. wurde eine Türkenhilfe von acht Doppelmonaten eines Romzugs bewilligt, woran er [Chr.] etwa 40 000 fl. zu erlegen hat.*[1]) *Auch wird ein Kolloquium angestellt: wann und wo, ist noch nicht verglichen. In der katzenelnbogischen Sache hat der Kg. einen Tag auf 1. März nach Regensburg angesetzt; hat zugesagt, wenn die anderen Unterhändler auch kommen. Traf in Regensburg nur die Erzhzz. Ferdinand und Karl, Hz. Albrecht, Markgf. Philibert, von Geistlichen Würzburg, Bamberg, Eichstätt und Regensburg. Erzhz. Ferdinand ist nach der Hochzeit sogleich wieder abgereist. — Stuttgart, 1557 Januar 31.*

*Ced.: Morgen werden Markgf. Philibert samt Gemahlin, die alte und die junge Hzin. von Bayern hier eintreffen; die*

---

auch das dieselbig dermassen gegen mir mit allen gnaden geneigt seien, ganz dienstlichen dank; wa auch E. ku. w. ich allen dienstlichen willen erzeigen und beweisen kan, das bin ich iederzeit willig. — *Weiss von Zeitungen nichts, als dass die vier rheinischen Kff. am 24. d. M. zu Worms persönlich zusammenkommen (nr. 221); kennt die Ursachen noch nicht: hört, der Franzose sei in grosser Rüstung, wolle deutsche Reiter und 5 Regimenter Fussknechte annehmen. Erhielt von Landgf. Philipp beil. Zeitungen. — Ebd. Konz., von Chr. korrig. Le Bret, Magazin 9 S. 76 f.*

*217.* [1]) *Eine Anlage (St. Türkenzug B. 12) berechnet die acht Doppelmonate für Wirtbg. mit Maulbronn, Konigsbronn und Löwenstein auf 27 577 fl*

Jan. 31. *Pfalzgfin. Kfin.-Witwe kam schon vor einigen Tagen. Chr. möchte leiden, dass Georg samt Gemahlin auch hier wären.*[2])

*St. Braunschweig 8 b. Konz.*

Febr. 2. **218.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Kg. und Reichstag. Pillen. Türkenkrieg.*

*dankt für 2 Schreiben*[1]) *samt Zeitungen, schickt ebenfalls Zeitungen.* Ich haw awer nit mit wenig beschwärung vernumen, das sich die handlungen, so man auf disem raichstag handln sol, so ubel erzagen und das so geschlechter aifer darbai ist. Gott der almechte erlaichte die, de sollichs handln sollen, und das man nit so haftig auf den menschensatzungen halt, wiewol ich was, das glaich mier[2]) ewen die römischen pfafen ier mt. so hart in oren ligen, und war wol von nöten, das lait umb ier mt. waren, de derselben frai zuereden törften;[3]) sonst haw ich wenig hofnung, das was fruchbars ausgericht wiert.

So fil die billele antrift und die andern kunstle, des bedank ich mich zum allerhogsten und will also des recepts erwartn, dere ich hinwider zu dienen gantz urbitig bin, und thue mich E. l. gantz dienstlichs flais befelhen.[4])

Was des hieig wesen betrift, kan ich E. l. nit bergen, das es zimlich baufellig schtet, und wan das raich mit ierer hilf nit das beste thuen wiert, so was ich nit, wie die ku. mt. dem Turken widerschtant thuen werden; awer will ier mt. fil bai dem raich erhaltn, so mues das raich und die schtant auch von ier mt. iere begern erhaltn; so hielt ich wol etwas dervon; dan ich besorg, ier mt. were in causa religionis wenig thuen nisi necessitate coactus. Welliches ich E. l. vertrailicher wais nit haw wellen verhaltn. — *Wien, Febr. 2.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Febr. 14.*

---

[2]) *Benützte Chr. vielleicht diese Besuche als Anlass, um sich vom Reichstag beurlauben zu lassen?*

218. [1]) *Wohl nr. 211 und 211 a.*

[2]) *Vgl. Holtzmann S. 297 f., 304.*

[3]) *Pfister 1 S. 334.*

[4]) *Darauf schreibt Chr. Febr. 16 an Gf. Sebastian von Helfenstein, da der Kg. von Böhmen* auf das recept der pillulen fur das schiessen tringen und uns abermals darumb schreiben thut, *solle es der Gf. durch den Briefszeiger an Chr. schicken. — St. Helfenstein. B. 21. Konz. und Or.*

**219.** *Markgf. Georg Friedrich an Chr.:* *Febr. 6.*

***Markgf. Albrechts Erbschaft.***

*sein Rat Dr. Werner Eisen berichtete ihm Chrs. freundliche Reden über die Erbschaft Markgf. Albrechts und dass Chr. die Sache seinen Räten zur Beratung überwies; dankt dafür. Wollte neulich seinen Rat Hans Wolf von Knöringen zu Chr. nach Regensburg abschicken, doch erfuhr jener schon unterwegs, dass Chr. nicht mehr in Regensburg sei, und kehrte deshalb zurück. Schickt nun zum besseren Bericht ein Bedenken seiner Räte nebst Beilagen und bittet, ihm in Person oder durch Räte auf dem Reichstag Beistand zu tun.*[1] *— Ansbach, 1557 Febr. 6.*

*St. Brandenburg 2 b. Or. präs. Febr. 9.*

**220.** *Severin von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:*[1] *Febr. 12.*

***Nachrichten vom Reichstag.***

*wollten gleich nach Chrs. Abreise berichten; da es aber allerlei Meinungen im Rate gab, über die man sich nicht leicht ver-*

---

*219.* [1]) ***Stuttgart, Febr. 10 sagt Chr. Beratung sowie Beistand in Person oder durch Räte zu. — Konz. Weitere Verhandlungen zwischen beiden in dieser Frage ebd.***

*220.* [1]) ***Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 51: Hundts Bericht von Febr. 15. bei M. Mayer, W. Hundt S. 230—223. — Merkwürdige Gefühle weckt der Gang der Beratungen um diese Zeit bei den kurbrandenburg. Gesandten, insbesondere wohl bei Christoph von der Strassen: sie schreiben Febr. 9:*** dan warlich, gnedigster her, wie uns nach unser einfalt die sachen allenthalben ansehen und wie alle ding wider einander laufen, so ist wol Gott alle ding mogelich und seine almechtikeit mogen den sachen rathen, aber ohne daz ist es unmogelich, daz das reich noch ein kleine zeit also bestehet; dan so gar verachten die grossen hern die furstehende geferliche nöt; niemands thut einige versehung dowider und do Got soviel gnade verleihet, das man von einer versehung handelt oder handeln wil, so kan man uns nindert zusammenbringen, gehet so kalt und schleferig zu, daz man augenscheinlich die strafe Gots befindet und bekennen muss und doch nichts dazu thut, also daz es zu erbarmen ist; darumb es warlich die hochste nöt und zeit, das ir grossen heubter selbst die sachen in die hand nemet und die gebur darinnen beschaffet; dan geschicht es nit zum furderlichsten, so wissen wir wol, daz wir allewege mussen brei essen, es werde abt wer do wolle; aber uber euch grosse heupter, do der almechtige fur sei, mochte grosse anderung volgen; bei fremden potentaten wurde die preeminentz und reputation weinig gelten; *deshalb solle es der Kf. als der alteste Kf. an nichts fehlen lassen. — Berlin, Rep. X. 22 A.*

Febr. 12. *gleichen konnte, verzögerten sie das Schreiben. Weshalb die Botschaften A. K. den Geistlichen nicht zulassen wollen, den Vorbehalt des Generalkonzils* und nitverlezung irer offitien halber *den Formalien des Kolloquiums einzuflicken und dass man deswegen zweierlei Meinung war, weiss Chr. Beides wurde dem Kg. referiert, dessen Antwort darauf sogleich den Ständen zuging. Mehrmals wollten die Botschaften A. K. zusammenkommen, um zu besprechen,* was uf solche der kö. mt. schlipferliche, captios antwurt, die mehr in recessu quam in fronte uf ir tregt, fürzunemen, *auch wie den Geistlichen zu begegnen sei, es verzog sich aber bis gestern wegen Disputationen bei der Türkenhilfe; ebenso konnte die Beratung über Zusammenschickung von Theologen und politischen Räten A. K. (Chrs. Ansehen nach) noch nicht vorgenommen werden; schicken Abschrift von Chrs. Bedenken.*[2])

*Über die kgl. Resolution in Religionssachen waren die Stände A. K. einig,* das dieselb nit zu verwaigern, *um so weniger, wenn die Geistlichen in der nächsten Beratung des grossen Ausschusses* beede ereugte qualitates und anheng absolute fallen und sich in sachen des colloquii der formalien halben güetlichen einlassen würden. *Wollten aber die Pfaffen das Wörtlein* ingedenk *in der Resolution so deuten, dass am Eingang oder Ende des Kolloquiums ihrer beiden Konditionen gedacht und das Kolloquium dadurch umgestossen werden solle, so werden die Stände sie nicht schonen. Dabei war man einig, dass als Präsidenten der Kg., je ein geistlicher und weltlicher Kf. und ebenso zwei Fürsten zu ersuchen seien,* welche ex offitio allein den processum des colloquii dirigiern, als die stund benennen, ansagen, ordenlich umbfragen, des einfallen und altercation cohibiern, doch einem noch dem andern ex affectu nit bei- oder abfallen, instigiern, notariorum acta teglich in verwarung nemen, notarios sambt iren substitutis beaidigen, den colloquenten in aller beisein die revision der acten günnen und erlauben solten; *dem Kg. und den Fürsten solle freistehen, jederzeit persönlich beizuwohnen oder geeignete Leute zu verordnen; weiter kam man in den Formalien noch nicht.*

*Da die Kff., hauptsächlich wohl Trier, Köln, Mainz und Pfalz, in der Türkenhilfe etwas mehr an sich hielten und*

[2]) *Vgl. nr. 240 mit n. 1.*

*nicht* wie der practiciert fürsten rath *in die 8 Doppelmonate* so liederlichen willigen wöllen, *wurden dem Kg. besonders über diesen Punkt geteilte Bedenken überreicht, während man sonst meist einig war.* Febr. 12.

*Der Kg. wurde auch gebeten, den Bericht der Visitatoren des K.Gs. den Reichsräten zu weiterer Beratung vorzulegen. — Markgfl. brandenburgische Sache. — Chrs. hinterlassenem Befehl nach redeten sie mit den Pfälzern über Legung einer Post, die ihrerseits billigen, dass von Pfalz und Chr. eine Post von Flecken zu Flecken laut beil. Verzeichnis zu gleichen Kosten für die Dauer des Reichstags gelegt wird. Markgf. Karls von Baden Gesandter stellt die Beteiligung seines Herrn in Aussicht.*

*Schicken die beschwerliche Antwort des Kgs. auf die Schrift der A. K.-Verw., Freistellung betr.,*[3]) *sowie den Entwurf einer Replik.*

*Als sich p. s. der grosse Ausschuss zur Religionssache über die kgl. Resolution beriet, liessen es die Geistlichen bei dieser; die Beratung über weitere Einzelheiten des Kolloquiums wurde verschoben. — Die Botschaften A. K. waren bei einer Besprechung einig, dass der Kg. um persönliches Präsidium zu ersuchen sei, daneben vier geistliche und weltliche Fürsten* mitcoadjuncten *sein sollen. Um möglichst viele Stände beizuziehen, sollten es je 6 Kolloquenten sein, mit je einem Adjunkten, auch einem politischen Koadjutor, dazu 4 Notare, also insgesamt 45 Personen,*

*Auf das Anlangen wegen Visitation des K.Gs. lies der Kg. vermelden, es sei ihm nicht zuwider, dass aus der Mainzer Kanzlei — er selbst habe nichts erhalten — die Relation, soviel billigerweise hinausgegeben werden kann, erfordert und darüber beraten und das Ergebnis dem Kg. zur Entschliessung vorgelegt werde.*[4]) *— Regensburg, 1557 Febr. 12.*[5])

---

[3]) *De Autonomia (1593) f. 23/24: Häberlin 3, 155; Wolf, Zur Geschichte S. 50.*

[4]) *Gleichzeitig schreibt Eisslinger im Auftrag des Kardls. Otto an Chr., dieser möge nicht glauben, wenn etwa der Kardl. bei ihm verunglimpft wurde. In seiner Antwort von Febr. 16 befiehlt Chr., dem Kardl, wenn er wieder davon rede,* gut rund zu sagen, das wir befenden, das wort und werk weit von ainander weren. — *St. Röm. Kais. 6 d, eigh.*

[5]) *In einem Schreiben an die Räte in R., dat. Stuttgart, Febr. 12, befiehlt Chr. auf eine Supplikation der Gff. Sebastian und Ulrich von Helfen-*

Febr. 12. *Ced.: Schicken noch mit, was der Kg. auf das dritte Bedenken der Stände über Türkenhilfe überreichen liess.*

*St. Reichstagsakten 15 c f. 378. Or. präs. Febr. 14.*[6])

Febr. 13. **221.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Versammlung der rhein. Kff.*

*will mit den rhein. Kff. wegen der bisher gebräuchlichen Kapitelstage am 24. Februar in Worms zusammenkommen. Will dabei auch die Reden des Hzs. Albrecht von Bayern Chr. gegenüber, der sie dem Grosshofmeister Eb. von der Tann im Vertrauen entdeckte, so gut es geht, erwähnen, und fragt nun, ob Chr. gestatte, dass er dabei des Hzs. Albrecht Namen nenne, doch ohne zu sagen, dass es von Chr. herkomme.*[1]) — *Heidelberg, 1557 Febr. 13.*

*St. Pfalz 9 d, 23. Or. präs. Stuttgart, Febr. 14.*

---

*stein hin — ein von Kardl. Otto wegen Reformation in Wiesensteig ausgebrachtes Mandat des K.Gs. betr. — diese bei den Ständen A. K. zu unterstützen, da er diese Beschwerden in Religionssachen* für ein gemein werk et causam communem *halte. — Or. präs. Febr. 23. — Über die Reformation in Wiesensteig berichtet ausführlich Veesenmayer, Von den Schicksalen der evang. Religion in der Herrschaft Wiesensteig; 1827.*

[6]) *Stuttgart, Febr. 18 antwortet Chr. auf das Schreiben vom 12., er lasse es bei dem gemeinen Bedenken betr. Kolloquium; über die Personen kennen sie kein Bedenken. Hätte sich im Punkt der Freistellung einer so beschwerlichen Antwort des Kgs. nicht versehen; da den Ständen A. K. zugemessen werden will, als wäre jener Artikel* mit irem guten wissen, willen und zuthon dem abschid einverleipt worden, *so ist ausführlicher Gegenbericht höchst nötig; billigt den Entwurf; nur sollte bei dem* versiculo: es versehen sich aber ir chur- und f. g. *beigefügt werden, dass auch die Stände A. K. den Frieden nicht nur auf die geistlichen Stände setzten, sondern dabei in erster Linie auf Ksr. und Kg. und weltliche Stände sahen; der Kg. möge den Frieden nicht einschränken; einige weitere Zusätze hat er dem Konzept eingefügt. Von der Türkenhilfe kann er sich nicht mehr absondern; wird von einer beharrlichen Hilfe geredet, sollen sie ihre Instruktion wiederholen. Bei K.G. und Gravamina Chrs. Privatbeschwerden anregen. Mit Pfalz und Baden sollen sie sich über die Post vergleichen. — Da die gutherzigen Christen in den österreichischen Ländern, in Salzburg, Bayern, Niederlanden und anderwärts, wie er glaublich erfährt, so jämmerlich bedrängt werden, sollen sie mit den Ständen A. K. über Abhilfe beraten, dass ihnen wenigstens gestattet wird, die Sakramente bei benachbarten Herrschaften zu gebrauchen. — Or. präs. Febr. 23.*

221. [1]) *Stuttgart, Febr. 15 antwortet Chr., er wisse nicht, welche Reden der Kf. meine. Sei es die Verwarnung, dass die vier rhein. Kff. beim Kg.*

**222.** *Vergerius an Chr.:* *Febr. 13.*

*Reformation in Polen.*

Spero, quod v. ill$^{ma}$ d. haetenus a nuncio ill$^{mi}$ d. ducis Prussiae acceperit meas literas,[1]) quibus scripsi negotium minime contemnendum, nempe qua ratione regnum Poloniae possit in causa religionis cum Germania conjungi, aut si forte ipsae literae meae hactenus non pervenerunt, spero citissime perventuras. Nunc scribo, ut reverenter significem v. cels., me iam Cracoviam venisse et, rogatum a magnis viris, mansurum hic per duas septimanas.[2]) Quo tempore elapso accingam me statim itineri et recta veniam ad ill$^{mam}$ d. v.; quare si videtur illi differre deliberationem de negotio illo, quod scripsi, usque quo me audiat, differat. Hoc enim consultius puto. Summa est: si v. ill$^{ma}$ d. et reliqui Germaniae principes voluerint causam hujus regni juvare, ego arbitror, quod non alia quam Augustana confessio hic suscipietur et quidem intra annum ad summum. Venio, inquam, et coram omnia diligenter enarrabo. — *Krakau, 1557 Febr. 13.*

*Staatsarch. München. K. bl. 93/1. Abschr. präs. März 16.*

**223.** *Chr. an Kg. Maximilian:* *Febr. 17.*

*Freistellung. Rezept. Türkenhilfe.*

*erhielt gestern 2 eigh. Schreiben;*[1]) *hätte Dietrichstein gern gesprochen, war aber schon am 25. Januar von Regensburg abgereist. Über den Reichstag wird Maximilian guten Bericht haben, Chr. schickt aber doch die Resolution des röm. Kgs.,* uns luterischen auf die begerte geistliche freistellung gegeben.[2]) Und dieweil ain baum von dem ersten straich nit fellt, so wurdet

---

*angegeben seien, dass sie ihre stattliche Botschaft zu Metz bei des franzos. Kgs. Gesandten gehabt haben, dass auch auf ihren jetzigen Kfftag zu Worms eine französ. Botschaft ankommen solle, allerlei dort zu praktizieren, so möge Ottheinrich den drei geistlichen Kff. melden, dass er dies von Chr. gehört und dieser sie zum besten entschuldigt habe, aber ohne Nennung von Hz. Albrechts Namen, da dieser es Chr. im Vertrauen berichtet hat. — Ebd. 24. Konz.*

*222.* [1]) *nr. 210.*

[2]) *Über Vergers Aufenthalt in Krakau vgl. Sembrzycki S. 70 f.; Wotschke, Zeitschrift für Posen 18 S. 256.*

*223.* [1]) *nr. 214 und 218 (trotz der abweichenden Angaben über die Ankunft).*

[2]) *nr. 220 n. 3.*

Febr. 17. man nochmalen stattlichen darauf dringen mit ausfierung allerhand wol begrundten ursachen, das also noch zu dem lieben Gott gute hoffnung, ir mt. werde dannocht die billicheit bedenken.

Das recept der pillule schick E. ku. w. hiemit, wiewol es nichtz anderst dann lauter zauberei oder schwarzkunstlins ist, iedoch auf E. ku. w. gnedigem begeren ich es selhes schicken wellen.

Was der ku. mt. fur hilf bewilligt, das werden dieselbig nunmer wissens haben;[3]) und wiewol ich nit wenig fursorg trag, das solhes nichtz furnemlichs erschiessen werde, wo nit ain beharrliche hilf auch ervolge, so will doch mein torecht bedenken, das man der geistlichen residuum darzu neme,[4]) nit verfahen, wiewol ich es im furstenrat, auch ausschus, etlich mal hab vermelden lassen; so sind aber warlich di underthonen dermassen ausgesogen und erarmet, das ich die ietzige bewilligte somma geltz auf di bestimbte zil von meinen underthonen nit getrau zu bringen, sonder muss die anderswo entlehnen. *Dankt für Zeitungen; schickt solche in seinem andern Schreiben.*[5]) — *Stuttgart, 1557 Febr. 17.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Abschr.*

Febr. 23.

## 223a. *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Französ. Antwort. Rheingf.*

Gnediger herr! E. ku. w. fueg ich underdienstlicher mainung ze wissen: nachdem und sich die antwort von dem kunig in Frankreich auf E. ku. w. an ine ausgegangen schreiben[1]) etwas verweilen wellen, das ich dem wolgebornen Johann Philippsen, wild- und rheingrafen, fur mich selbst geschriben und anmanung gethon, allem wesen zu gutem die sachen bei seinem herrn dahin helfen zu befurdern, auf das E. ku. w. auf angeregt ir schreiben beantwort wurde; dann wo solhes in die lenge aufgezogen werden sollt, so möchte meins[a]) besorgens daraus allerhand verdacht er-

---

a) meins — verdacht *ist Korr. für:* unsers erachtens daraus bald ain zerrittung vorstehenden verhofften guten werks.

[3]) *Vgl. den Reichsabschied § 41 ff., Neue Sammlung der Reichsabschiede 3 S. 142.*

[4]) *Vgl. die Instruktion, nr. 77.*

[5]) *nr. 216 n. 1.*

*223a.* [1]) *nr. 170a n. 1.*

volgen. *Erhielt darauf vom Rheingfen. beil. Schreiben vom* Febr. 23.
*3. d. M.*[2]) *und wird auch, was er darauf weiter vom Rheingfen. erhält, mitteilen. — Stuttgart, 1557 Febr. 23.*[a])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Konz. Le Bret. Magazin 9 S. 77 f.*

**224.** *Kg. Maximilian an Chr.:* Febr. 24.

*Geburt eines Sohnes.*

*da er diesmal keine Zeitungen hat, teilt er dafür mit, dass Gott ihn und seine Gemahlin in der vergangenen Nacht abermals mit einem schönen Sohn und Erben*[1]) *begnadet hat. — Wien, 1557 Febr. 24.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, März. 13.*[2])

**225.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* Febr. 24.

*die alte und die junge Hzin. von Bayern brechen heute hier auf, übernachten in Hilsbach und ziehen von da nach Wirtbg. — Schickt Abschrift des Berichts seiner Gesandten auf dem Regensburger Reichstag,*[1]) *namentlich da Georg Speth jedenfalls*

---

a) *Dass das Schreiben im Or. Febr. 24 datiert war, ergibt sich aus Maximilians Antwort von März 8, nr. 229.*

[2]) *Die erste Mahnung Chrs. an den Rheingfen., dat. Stuttgart, Jan. 5, bei Moser, Patriot. Archiv 10 S. 230. Des Rheingfen. Antwort an Chr., dat. Paris, Febr. 3 ebd. S. 232: er kündigt u. a. die Sendung Virails zu Max. an. — St. Grafen und Herrn 1 b. Or. präs. Stuttgart, Febr. 21. — Chr. dringt in seiner Antwort an den Rheingfen., Stuttgart, Febr. 22, noch einmal auf schleunigste Antwort des französ. Kgs. an Max. — Ebd. — Konz.; Moser S. 239. — Vgl. nr. 213 a.*

224. [1]) *Dem späteren Kaiser Mathias.*

[2]) *eodem gratuliert Chr. Ced.: Weiss von Zeitungen nichts, als dass die Knechte allgemach nach Frankreich laufen; doch ist noch kein öffentlicher Lauf oder Gewerbe vorhanden. — Ebd. Konz. — Vgl. Holtzmann S. 538 n.*

225. [1]) *Beil.: Grosshofmeister und Räte auf dem Regensburger Reichstag an Kf. Ottheinrich: gestern liess der Kg. den Ständen seine Resolution, die Türkenhilfe betreffend, schriftlich überreichen; nachher rief er die Gesandten der Kff. in sein besonderes Gemach zu sich und liess erklären, obwohl die Räte einiger Kff. neben den Gesandten des Fürstenrats und der freien und Reichsstädte die achtmonatliche doppelte Hilfe bewilligt haben, habe doch der grössere Teil der kfl. Räte sich mangels Befehls noch nicht einlassen können. Diese sollen sich nun in Anbetracht der höchsten Not mit den Räten der andern*

Febr. 24. *auch zu Chr. kommen wird; bittet um Chrs. Rat. — Heidelberg, 1557 Febr. 24.*

*St. Pfalz 9 d, 25 Or. präs. Stuttgart, Febr. 25.*[2])

Febr. 25. **226.** *Severin von Massenbach und Liz. B. Eisslinger an Chr.:*[1])

*Nachrichten vom Reichstag.*

*schicken beil., was die Verordneten des grossen Ausschusses über die Formalien des Kolloquiums weiter beschlossen. So sehr sich die Räte A. K. bemühten, die A. K. zur Grundlage des Kolloquiums zu machen, so wollten doch die Geistlichen samt Anhang nicht einwilligen, dass der Ausschuss den Kolloquenten hierin vorgreife; da damit nichts benommen ist, verglich man sich schliesslich auf die in der Relation enthaltene Form.*[2]) *Ebensowenig war bei den Pfaffen zu erreichen, dass*

---

*und den Gesandten der Städte vergleichen oder wenn sie hiezu keinen Befehl hätten, sich so schnell wie möglich denselben holen. — Nach Abtretung der sächs. und brandenburg. Räte liess der Kg. durch den Vizekanzler erklären, dass er auf sein wiederholtes Ansuchen hin persönliches Erscheinen sämtlicher Kff. erwartet hätte. Da nun zwar die drei geistlichen Kff. zu kommen versprachen, Kurpfalz aber wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, auch Sachsen und Brandenburg sich entschuldigten, so habe der Kg. durch einen Kurier den drei Geistlichen sagen lassen, dass sie bis auf weitere Schickung zu Hause bleiben sollten. Da aber der Kg. auf 1. Mai in Eger eintreffen werde, wolle er morgen den Jörg Speth zu den vier rhein. Kff. schicken und sie zu gleichzeitiger Ankunft in Eger ermahnen lassen, wie ja Ottheinrich durch seine Gesandten in Wien sich erboten habe, bei andrem Wetter vor dem Kg. zu erscheinen, auch die Kff. von Sachsen, Brandenburg und die drei geistlichen nicht ausbleiben werden; der Kg. erwarte also Ottheinrichs Erscheinen. — 1557, Febr. 17.*

[2]) *Stuttgart, Febr. 26 antwortet Chr., er könne aus dem Schreiben von Ottheinrichs Räten nicht ersehen, wozu der Kg. die Kff. auf 1. Mai nach Eger kommen lassen wolle, und könne deshalb nur sagen, dass, wenn alle Kff. nach Eger kommen, Ottheinrich, sofern er seinem Befinden nach reisen könne, auch nicht fernbleiben dürfe, worüber er sich jetzt zu Worms wohl mit den andern Kff. vergleichen werde; er glaube nicht, dass Speth auch zu ihm [Chr.] geschickt werde, und denke, dass derselbe, auch wenn der Kg. ihn zu ihm abfertigte, nicht gehen würde,* in betrachtung das wir beed nit vil brots mitainander essen wurden. — *Ebd. Konz. — Ein Speth war mit Chr. in Innsbruck etc. erzogen worden; vgl. P. Stälin, in Württ. Jahrb. 1870 S. 472.*

226. [1]) *Vgl. zu diesem Schreiben die Berichte Hundts an Hz. Albrecht von Febr. 19 ff., mit Albrechts Antworten; M. Mayer, W. Hundt, S. 224—239.*

[2]) *St. Reichstagsakten 15 b f. 482 ff.; G. Wolf, Zur Geschichte S. 54 f.*

*bei Angelobung der Kolloquenten und Adjunkten,* da dieselben nichts ansehen, betrachten oder sich zeitlichs irren lassen solten, *das Wörtlein* pflücht *auch genannt werde; jene baten vielmehr, solche* strauchstein *auszulassen.* Febr. 25

*Da die Stände beider Religionen für nötig hielten, noch während des Reichstags*[a] *Assessoren, Kolloquenten, Adjunkten und Notare zu benennen, so besprachen sich die Räte der christlichen Religionsstände; der Kf. von Sachsen und Chr. (obwohl sie darein nicht willigten, sondern die Hzz. von Sachsen oder Zweibrücken vorschlugen) wurden einmütig ernannt; dann wurden die Namen vieler Theologen genannt (laut beil. Verz.);*[3]*) man sah besonders auf die kfl. und fürstlichen Häuser, auch die Städte, damit sich niemand über Ausschluss beschwere; den Herrschaften soll mit Benennung der Theologen nicht vorgegriffen werden. Über die Notare und über den Konvent zur Stillung der hartsinnigen Theologen u. s. w. wird man sich auf der nächsten Zusammenkunft besprechen, ebenso ist über eine Erklärung wegen Freistellung und über Hilfe für etwa 30 aus Salzburg und dann auch aus Bayern verjagte Christen samt zwei Pfarrern zu beraten.*[4]*)*

*Da des Kgs. Antwort auf die Supplikation betr. Freistellung den Gesandten mehr als den Herrschaften Unglimpf bringt, als ob sie von sich selbst diese Sachen trieben, während in Augsburg der Vorbehalt mit Danksagung angenommen worden sei, so mussten die Gesandten von sich aus den Kg. ersuchen und an den Verlauf in Augsburg erinnern, auf welche*

---

a) *Hier sind beim Einbinden einige Worte abgeschnitten.*

3) *Verzeichnis der Theologen, die von den Ständen zum Kolloquium benannt werden möchten, St. Reichstagsakten 15 b, 489: von Wirtbg. Brenz und unter den* supernumerarii *Beurlin. Die weitere Liste, aus der die Wahl getroffen wurde, enthält von Wirtbg. noch: Alber, Heerbrand, Schmidlin, Th. Schnepf, Vannius.*

4) *Berlin, Rep. X, 22 A zahlreiche Eingaben von Salzburgern, die wegen der Religion vertrieben sind, an den Reichstag, mit der Bitte, sie das Ihrige in Salzburg verkaufen, sie dahin hantieren und durchpassieren zu lassen; denn wurden die Reichsstande den Untertanen der anderen Religion bloss der Religion halb ihr Land sperren, so würde nicht nur alle allgemeine Hantierung und Gewerbe aufhören — während doch kein Land ohne das andere sich ernähren kann — sondern es würde auch solches Misstrauen und Feindschaft zwischen den Ständen erwachsen, dass es der ganzen deutschen Nation zum Unrat gereichen würde. — Vgl. Salig III (1735!) S. 76—198.*

Febr. 25. *Replik der Räte noch keine Antwort erfolgte.*[5]) *Die Schrift der Stände A. K. soll dem Kg. vorgebracht werden, wenn die andern auch Bescheid haben.*

*Schicken das 4. Bedenken der Reichsstände über Türkenhilfe sowie die weitere Antwort des Kgs. Auf die erneute Mahnung des Kgs. erklärten sich die kfl. Räte gestern, dass die Mehrheit der Bewilligung der doppelten 8 Monate zustimme: auch darin willfahrte man einträchtig dem Kg., eine Geldsumme zu antizipieren unter näheren Bedingungen, die im Abschied genannt werden sollen. Über Kriegsräte und Zahlmeister wollten die Kfl. ihren Herren nicht vorgreifen, während sich der Fürstenrat heute Vormittag auf Anhalten des Österreichers verglich: zwei von den geistlichen, zwei von den weltlichen Fürsten; Wolf Ludwig von Seinsheim, von Würzburg: Karl von Frauenburg, von Passau; Hans Zenger, von Bayern; der vierte solle vom ältesten Hz. von Sachsen ernannt werden. Über die Besoldung der Musterherren und Kriegsräte zu beraten ist den zu der Kriegsverfassung Verordneten, Mainz (Kodwitz), Pfalz (Joh. von Dienheim), Würzburg (Seinsheim) und Jülich (Lay) aufgetragen. Der beharrlichen Hilfe halb bleibt es bei dem vorigen Bedenken der Stände. In allen anderen Artikeln der Türkenhilfe haben die Stände mit dem Kg. unschliessliche Vergleichung getroffen.*

*Im Einverständnis mit dem Kg. wurde die Relation über Visitation des K.Gs. von den Ständen, die sie noch nicht hatten, abgeschrieben. — Übergaben Chrs. Schreiben wider den Deutschmeister wegen Zollverweigerung dem Kg. und den Kff. — Jonas übergab ihnen das kgl. Dekret über die vermeintliche Zollbeschwerung von Ulm; der Kg. begehrt Chrs. weiteren Bericht.*[6]) — *Regensburg, 1557 Febr. 25.*

*St. Reichstagsakten 15 c f. 395. Or. präs. Stuttgart, Febr. 28.*

---

[5]) *Die Replik der Räte von Febr. 17 in* De **Autonomia** *f. 25—28. — Nach Wolf, Zur Geschichte S. 51 stammt der Gedanke einer eigenen Erwiderung der Gesandten von Mordeisen.*

[6]) *Stuttgart, März 1 antwortet Chr., er lasse sich das dem Kg. überreichte Bedenken über die Formalien auch gefallen: er setze voraus, dass den Kolloquenten mit der Verpflichtung, nichts von den Sachen zu reden, die öffentliche Lehre auf Kanzeln und in Schulen nicht verboten ist, dass sie sich nur auf Akte und Protokolle und was dazwischen ist bezieht. Da die A. K. nicht als Grundlage bestimmt werden konnte, ist eine persönliche Verständigung*

**227.** *Graf Georg an Chr.:* *März 3.*

*Fastnacht.*

*. . . konnte samt Gemahlin Chrs. Einladung nicht folgen. Chr. hat wohl genug Besuch gehabt;* es haben auch hiezwischen etliche unsere nachpauren ein kleine fassnacht mit uns gehalten, darunder le conte de la Roche sich selbs zimlich abgericht und sein kleine frau, die sonders klein ist; auch der wein, so E. l.

---

*der Stände uber einhellige Abfertigung ihrer Vertreter höchst nötig. Die Räte der weltlichen Kff. sollten ihre Herren bewegen, unmittelbar nach dem Egerer Tag, den sie wohl persönlich besuchen werden, einen anderen Tag an anderem Platz zu bestimmen, weitere Stände A. K. dazu zu beschreiben, um sich uber einhellige Instruktion zu vergleichen und zugleich zu beschliessen,* das ire chur- und f. g. unangesehen der furgefallnen puncten und strittigen articul irer theologorum sie iren gesanten und verordneten mit ernst einbinden und auferlegen sollten, dieselbigen puncten hindanzustellen, darvon keine meldung oder anregung zu thon, sonder allein und gestracks dahin zu sehen, dieweil in der leer unserer confession sie alle mitainander sonderlich in dem ainig, das dardurch das babstumb, mit welchem furnemlich diser krieg angefangen und getriben, widerfochten und ausgereutt sollte werden, das sie hierinnen vor allen dingen allein uf disen scopum sehen wolten. Da dann mit gnaden des allmechtigen in disem furnembsten haubtpuncten sig erhalten, alsdann möchten bei den innerlichen beikriegen und disputationes auch wol mittel zu suchen und zu finden sein werden. *Wie er, wären wohl die meisten Stände bereit, bei den Kff. zu erscheinen. Würde dies nicht von den Standen selbst geschehen und den Theologen, die sich zum Teil unbekannt sind, zum Teil gegen einander geschrieben haben, zugelassen,* novas assertiones oder articulos confessionis zu stellen und zu begreifen, *wäre daraus die schimpflichste Konfusion zu besorgen, worauf eben die Gegner hoffen [sehr bestimmt spricht in diesen Tagen Canisius seine Hoffnung auf die Uneinigkeit der Protestanten aus: Braunsberger, Canisii ep. II S. 77]. — Lässt es bei der Bestimmung der Personen; hat nur Bedenken, dass von den jungen Herren zu Sachsen drei Personen, Schnepf, Victorinus und Joh. Stössel, bestimmt werden; für Victorinus, der nie bei solchen Sachen war, konnte Dr. Maier, ebenso für Joh. Mörlin m. David Chyträus bestimmt werden. Sollte er (Chr.) einen Notar geben, würde er Dr. Jakob Andreä zu Göppingen nehmen; was er über die Auditoren bedachte, zeigt beil. Verzeichnis. — Billigt die Entschuldigung der Räte beim Kg., Freistellung betr., doch muss auch die Entschuldigung der Stände oder nach ihrer Instruktion die Protestation — dass sie reformierende Geistliche nicht verfolgen würden — dem Kg. überreicht werden. Billigt, dass sie seine Wahl zum Assessor ablehnten, sie sollen es auch weiter tun; beharrt man auf der Wahl und der Kf. von Sachsen käme selbst, würde er sich diesem christlichen Werk auch nicht entziehen. Will sich über andere Punkte wie Unterhalt der Verordneten mit den Ständen A. K. vergleichen: hätte nichts gegen Umlage auf alle Stände A. K. — Or. präs. März 4.*

*März 3.* uns und unserer gemahel zugeschickt, völliglich und wol versucht und ufgeladen worden.[1]) — *Mömpelgard, 1557 März 3.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Gf. Georg. III. Or. präs. Stuttgart, März 13.*

*März 7.* **228.** *Severin von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.: Nachrichten vom Reichstag.*

*erhielten Chrs. Befehl vom 1.*[1]) *und 4. d. M. Die Verpflichtung der zum Kolloquium deputierten Theologen bezieht sich nicht auf das Predigen, sondern nur auf Geheimhaltung der Verhandlungen. Wenn Chr. vorschlägt, dass sich die Stände A. K. vor dem Kolloquium persönlich über eine Instruktion verständigen, so haben sie über diese Dinge schon beraten und beschlossen, dass es unnötig sei, den Theologen gemessene Instruktion mitzugeben. Wie sie sich im Kolloquium mit Prozess und Materie halten, dass sie unnötige Spaltungen vermeiden sollen, kann hier von den Ständen A. K. verabschiedet, jeder Herrschaft mitgeteilt und der Abschied den Theologen statt einer Instruktion mitgegeben werden. Die Räte sind bereit, Chrs. Vorschlag betr. persönliche Zusammenkunft der Stände hinter sich gelangen zu lassen, werden aber vor dem Reichsabschied schwerlich Bescheid erhalten. Von einer Zusammenschickung der Theologen wäre bei der gegenseitigen Erbitterung mehr Irrsal als Vergleichung zu erwarten und namentlich zu besorgen, dass die jungen Clamanten die alten Theologen überschreien und* irem berüemen nach understeen werden, dem Philipo das αὐτὸς ἔφα id est ipse dixit underzutrucken und also tragedias zu erwecken. *Man sollte die Verordneten auf 1. Aug.* cum submissione aliorum theologorum *nach Worms abfertigen, sie vorher zu Hause mit ihren Kollegen besprechen und deren Meinung wegen der innerlichen Disputationen anhören lassen, damit sie sich dann vor dem Kolloquium hierüber beraten; die Assessoren oder ihre Substituten sollten dem beiwohnen. Käme es dabei zu keiner Vergleichung, so könnte man nach dem Kolloquium die Missverständnisse auf einer Provinzialsynode beilegen.*

---

227. [1]) *In seiner Antwort von März 14 sagt Chr., die alte und die junge Hzin. von Bayern seien am 27. Febr. samt Markgf. Christoph von Baden hier wieder angekommen und haben mit ihm 3 Tage Fastnacht gehalten. — Konz.*

228. [1]) *nr. 226 n. 6.*

*Wie sich der Kg. mit den Ständen über das Kolloquium vergleicht, zeigt seine beil. Resolution.*[2]) *Der grosse Ausschuss lässt es dabei ausser in folgenden Punkten: der Kg. soll noch einmal um persönliche Anwesenheit ersucht werden; die Botschaften A. K. wollten ihn noch bitten, im Fall der Verhinderung den Kg. Maximilian oder den Hz. von Jülich an seiner Statt zu verordnen, doch unterblieb es, da die andern dem Kg. hierin kein Mass geben wollten. Die Assessoren sollen noch einmal um persönliches Erscheinen oder um Substitution stattlicher, ansehnlicher Personen ersucht werden. Die Stände beharrten auf Chrs. Wahl. Dr. Major liess sich nicht hereinbringen, er ist den andern Theologen in Sachsen zu verhasst; Mörlin konnte man wegen seiner Geschicklichkeit und der sächsischen Städte wegen nicht auslassen; Jakob Andreä passierte als Notar, doch wurde ihm* zu einem uberling *D. Theodor Schnepf nachbenannt. Der grosse Ausschuss bestimmte Assessoren, Kolloquenten, Adjunkten, Auditoren und Notare nach beil. Verzeichnis;*[3]) *die Botschaften der anderen Religion wollen den fehlenden Assessor noch vor Schluss des Reichstags namhaft machen; da jene noch keine Supernumerarios nannten, blieben die der A. K. auch unvermeldet. Dass Chr. kein Auditor auferlegt ist, kommt daher, dass er zum Assessor bestimmt ist. Jeder Stand soll seine Verordneten selbst unterhalten, Kolloquenten, Adjunkten und Notare von gemeiner Stände wegen mit einer Verehrung bedacht werden.* März 7.

*Dies alles soll nun dem Kg. als verglichen referiert werden. Pfalz hat allerdings gegen einige von den Pfaffen ernannte Personen Bedenken, gegen Wizel, einen doppelten Apostaten, der nicht qualifiziert sei, gegen den Löwener Professor als Ausländer und dann gegen des Bs. von Augsburg Hetzhund; man bedenkt noch, ob diese auszuschliessen.*[4])

*Nachdem der Kg. auf die neuliche Exkusationsschrift der Räte A. K., Freistellung betr., eine mildere, aber sachlich gleiche Antwort gab,*[5]) *berieten sie hierüber; würde man nun die Entschuldigungsschrift der Stände übergeben, so wäre nach der*

[2]) *St. Reichstagsakten 15 b f. 491; Wolf, Zur Geschichte S. 55.*

[3]) *St. Reichstagsakten 15 b f. 495; Wolf, Zur Geschichte S. 56.*

[4]) *Über die Ernennung kath. Kolloquenten vgl. die Berichte des Canisius von Febr. 11 ff., besonders von März 13. Canisii ep. II S. 80 f.*

[5]) *Drucke bei Häberlin S. 157 n.; De Autonomia (1593) f. 29 f.*

März 7. *entschiedenen Erklärung des Kgs. nur eine weitere Weigerung zu erwarten. Da man in 12 Tagen aufbrechen soll, müsste man dann ohne Hintersichgelangen sogleich die Protestation vornehmen, welche dann mehr als ein Werk der Räte erscheinen würde. Man beschloss, einige Tage vor dem Abschied zu erklären, sie hätten auf des Kgs. erste Resolution Bescheid erhalten, die Stände hätten sich einer solchen Antwort nicht versehen, namentlich weil ihnen zugemessen werde, der Artikel sei mit ihrem Wissen, Willen und Zutun dem Religionsfrieden einverleibt worden; zum Gegenbericht solle dann gemäss dem Konzept*[6]) *ausgeführt und eine wohl formalisierte Protestation angefügt werden.*

*Wieweit man sich in der Türkenhilfe verglich, zeigen beil. kgl. Resolutionen und die Bedenken der Stände;*[7]) *es hängt noch daran, dass Pfalz und Mainz nur einfachen Romzug auf 8 Monate bewilligen wollen.*

*Über das K.G. hielt man im Fürstenrat für gut, dass einige Räte die Visitationsschriften ersehen und dann dem Rat darüber berichten. Wenn jene — Würzburg, Speyer, Augsburg, Bayern, Brandenburg und Jülich — ihr Bedenken vorbringen, wollen sie* (wir) *sich nach ihrer Instruktion erklären; vielleicht wird die Sache auf nächsten Visitationstag verschoben.*

*Kgl. Resolution auf Markgf. Georg Friedrichs Ansuchen.*

*Die salzburg. Verfolgten überreichten eine Supplikation an die Reichsstände, die auch dem Kg. zugestellt wurde. Der B. von Salzburg wurde um Bericht angegangen, der dem Kg. übergeben wurde. Erfolgt abschlägige Antwort, wollen die Räte A. K. beim Kg. Fürbitte einlegen.*

*In der helfensteinischen Sache schlugen die Pfälzer einen andern Weg laut beil. Verzeichnis vor.*[8]) *— In der Zollsache gegen den Deutschmeister erhielten sie noch von keiner Seite Antwort. — Regensburg, 1557 März 7.*

*St. Reichstagsakten 15 c f. 409. Or. präs. Stuttgart, März 13.*[9])

---

[6]) *Drucke bei Häberlin 3 S. 157 n.*

[7]) *St. Reichstagsakten 15 b f. 499, 503, 566, 569.*

[8]) *Stuttgart, März 8 ändert auch Chr. seinen früheren Befehl. — Ebd. Or. präs. März 13.*

[9]) *eodem antwortet Chr., er fürchte, dass durch den bedachten Weg der Zwiespalt der Theologen A. K. nicht zu überwinden sei, und halte persönliche*

**229.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *März 8.*

*Bedenken wegen des französ. Gesandten.*

*erhielt Chrs. Schreiben von Febr. 24 nebst dem Schreiben Johann Philipps, Rheingfen., an Chr.; hat gerne gehört,* das die sach, wie beruerter Reingraf vermeldt, auf unser gethan schreiben bei der ku. wirde zu Frankreich dannocht in sölchem guetem willen und mittl steet. *Da er auch daraus sieht, dass der französ. Kg. in Kürze einen eigenen Gesandten zu ihm schicken will und aber nun der Krieg zwischen Kg. Philipp und Frankreich im Gang ist, so möchte er nicht, dass dem Gesandten Spott oder Unwillen begegnet, und rät deshalb, dass der Gesandte in seinem Herausziehen nicht zu sehr eile, sondern sich bei Chr. oder sonst etliche Tage aufhalte und dass Chr. Maximilian davon Mitteilung mache. Will die Sache sogleich an seinen Vater gelangen lassen und den Gesandten mit sicherem Geleit versehen; Chr. erinnert sich, dass K. Mt. es nicht zugeben wollte, als in den letzten Jahren Roggendorf zu ihm [Max.] ziehen wollte;*[1] *sollte dem jetzigen Gesandten — da er seines Vaters Gemüt hierin nicht kennt, — etwas widerfahren, wäre es ihm* (uns) *auch nicht lieb. — Wien, 1557 März 8.*

*Ced.: Wird den Bescheid seines Vaters mitteilen.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, März 23 mit 2* cito. *Le Bret, Magazin 9 S. 78f.*

---

*Zusammenkunft der Stände für nützlicher: bei weiterer Beratung dieses Punktes sollen sie dafür stimmen. Man sollte Vorsorge treffen, dass der Kg., wenn er nicht einen seiner Söhne, Maximilian oder Ferdinand, an seiner Statt verordnet, jedenfalls den Vorsitz nicht einem Geistlichen überträgt: will, wenn der Kf. von Sachsen persönlich kommt, es an sich nicht fehlen lassen. Hält nicht für ratsam, gegen Personen, die von den Gegnern zu Kolloquenten ernannt sind, Einwände zu machen; man könnte die Gegner dadurch zum gleichen veranlassen; findet auch keinen grossen Unterschied unter den Gegnern, achtet einen wie den andern:* et idem, cognitam veritatem abnegasse et veritatem, cui contradici non potest, non velle recipere. *Sie sollen mit allem Ernst betreiben, dass in der Freistellung die Entschuldigung nebst Protestation dem Kg. noch überreicht werde: sie könnte auch den Räten der Geistlichen mitgeteilt und sonst veröffentlicht werden. Bedauert die fahrlässige Behandlung der K.Gssache; kein Friede ist beständig ohne unparteiisches Recht: beide sollen sich die Hand bieten. — Or. präs. März 16.*

*229.* [1]) *Vgl. II, 499, 507, 512.*

März 12.

**230.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Zusammenkunft der Stände A. K. Vorbereitung zum Kolloquium. Weiterer Reichstag.*

*erhielt Ottheinrichs Schreiben, das vertrauliche Anbringen Mordeisens bei den wirtbg. Räten in Regensburg*[1]) *und Chrs. Antwort betreffend; erhielt inzwischen darüber nichts weiter.* Und ist angeregt unser an E. l. jungst ausgangen schreiben furnemlichen der ursachen von uns geschehen, dieweil die gelegenheit des egerischen tags, da der seinen furgang solte gewinnen, zu disem werk gute befürdernus mochte bringen, das E. l. hiezwischen den sachen ferner auch nachdenken mögen;[2]) dann wir es nochmalen bei uns nicht künnen befinden, dann das die personlich zusammenkunft der stend von hohen nöten und in ander weg der theologorum unnötigem schreiben und schreien nicht wol abgeholfen oder begegnet werden moge.

*Besorgt auch, dass die Vorbereitung und Instruktion zum Kolloquium nicht wohl auf dem Reichstag durch die Räte verglichen werden kann. Beschliesst man auch, dass sich die Kolloquenten an die A. K. und Schmalkaldischen Artikel halten, ihre Nebenkriege zurückstellen, so werden sie es doch schlecht befolgen, wenn nicht ihre Herren und Häupter es ihnen mit Ernst auflegen; fürchtet auch, dass die Instruktion bei Beratung in Regensburg bald bekannt würde;* derenhalben werden E. l. ein solchen conventum der stend in eigner person freuntlich wol zu befurdern wissen.

*Findet die anderen Bedenken Ottheinrichs, das Kolloquium betreffend, vernünftig, fürchtet aber, dass der dem Kg. schon übergebene Beschluss nicht wohl zu ändern ist; denn*

---

*230.* [1]) *Über die Sendung Mordeisens nach Regensburg vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 51 ff., Gotz, Beiträge nr. 42 mit n. 1. — Über Mordeisens Anbringen bei Wirtbg. fehlen direkte Nachrichten; vgl. jedoch nr. 235, 239, 241, 242, 246. Es scheint, dass Chr. durch Augusts Bedenken gegen eine Zusammenkunft der A. K.-Verw. und durch die Versicherung von Augusts Bereitwilligkeit zu einer Besprechung zur Reise nach Sachsen bewogen und dass so die angekündigte Zusammenkunft, insbesondere auch der katzenelnbogischen Sache wegen, durch Verhandlungen am sächsischen Hof ersetzt werden sollte. Kursächsische Bemühungen um die katzenelnbogische Sache in dieser Zeit auch sonst erwähnt: Meinardus II, 2 S. 355. — Vergl. auch nr. 231 a.*

[2]) *Dieses (nicht vorh.) Schreiben Chrs. an Ottheinrich scheint demnach dem Kfen. den in nr. 226 n. 6 enthaltenen Vorschlag unterbreitet zu haben; Ottheinrichs Antwort fehlt.*

*die Gegner würden dadurch zu dem Vorwurf veranlasst, wir* März 12.
flöhen das liecht, *weshalb es besser wäre, sich in keine Weiterung einzulassen.*

*Wenn Ottheinrich nach dem Kolloquium einen anderen beschwerlichen Reichstag fürchtet, so werden hierin die Kff. Wege zu finden wissen.*[3]) — *Stuttgart, 1557 März 12.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 107/3. Or. präs. März 18.*

**231.** *Kg. Maximilian an Chr.:* März 13.

*Freistellung. Papst.*

*dankt für das Schreiben*[1]) *mit dem Rezept der Pillen; erbietet sich zu Gegendiensten. Hat des Kgs. Antwort betr. Freistellung nicht gerne vernommen;* dan ich wol was, das es allerla unwillen bringen mag, doch kan ich ime nit anderst thuen, dan man maimem rat nit folgt; Gott welle, das de, die ier mt. zu sollichen sachen persuadiern, alles wol treffen; wer was, es kan sich etwar noch alles umbkern, wiewol es numer zait war. Ich was E. l. sonst diser zait nichts sonders zu schraiwen; dan ich wol denken kan, das E. l. gueten bericht hawen, wie sich der hailig vatter helt; dan die katz last des mausn nit. Und thue mich hiemit E. l. dienstlich befelhen. — *Wien, März 13.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, 1557 März 28. Pfister 1 S. 336.*

**231a.** *Heinrich Reuss von Plauen d. Ä. an Chr.:* März 13.

*Chr. und Kf. August.*

*Chr. erinnert sich, was er [Chr.]* nesten *mit ihm auf der Heim-*

---

[3]) *März 22 erwidert Ottheinrich, er lasse es betr. Zusammenkunft der Stände bei seiner früheren Erklärung. Eine gemeinsame Instruktion von allen Herrn wird besonders nützlich sein, da darin den Irrungen und Spaltungen um so weniger Raum gelassen wird. Das Bekanntwerden der Instruktion ist nicht zu scheuen; deshalb hielt er für das beste, sie auf dem Reichstag zu beschliessen. Ebenso hielte er nicht für unbequem, dass die Theologen zusammengeordnet werden* und fur sich selbst, doch [a]) in beiwesen etlicher ansehenlicher, namhafter christen als underhendler,[a]) den spaltungen, zwischen inen eingefallen, one ainige hartneckige alteration abzuhelfen understeen, *während Hartnäckige auch von ihren Herrschaften zur Vergleichung mit den übrigen angehalten werden. Wüsste in kein Kolloquium zu willigen, wenn nicht auf das hl., seligmachende Wort, worauf die A. K. gegründet, allein gesehen wird. — Ebd. Konz.* (a)—a) *auf dem Rand beigefügt.*)

*231.* [1]) *nr. 222.*

März 13. *fahrt zu Reichenweiher redete und dann, zwischen dem Ort und Rappersweiler, ihm an Kf. August auftrug; hat dies ausgerichtet. Der Kf. liess sich vernehmen,* das es etwas frue mit den sachen; doch wolten E. f. g. ire c. f. g. wider derselben gemuet zuschreuben und dohe ich ehe komen, die gevattern domals nicht gepetten gewesen, E. f. g. von ir c. f. g. wehren zu gevattern zu stehen ersucht und freundlichen haben pitten wolln.(!) *Chr. wird also längst Antwort haben. — Regensburg, 1557 März 13.*

*St. Grafen und Herrn. B. 4. Or. präs. Stuttgart, März 23.*[1])

März 19. **232.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Polen. Preussen.*

*schickt im Or. das Schreiben des* Palatinus Vilnensis *an Ottheinrich und das des Verger an sie beide gemeinsam,*[1]) *ferner einige Schreiben von Markgf. Albrecht, Hz. in Preussen, von dem Palatin und von Verger an Chr.*[2]) *nebst der übersandten Kopie, wie sie beide dem Palatin wieder schreiben möchten. Will sich von dem, was Ottheinrich in der wichtigen Sache für ratsam hält, nicht absondern. — Stuttgart, 1557 März 19.*

*Ced.: Schickt auch im Or. vertraulich, was der Hz. zu Preussen wegen des livländischen* bezigs *und wegen Förderung der Zusammenkunft der Stände A. K. schreibt, ebenso Abschrift des Befehls, den er [Chr.] hierauf seinen Räten in Regensburg gab.*[3]) Und hielten darfur, das der gute alte furst dannocht bedacht sollte werden, wa ain zusamenkunft beschehe, damit s. l. in dero hohen betagtem alter neben dero landschaft in spaltiger contraversii von wegen der rechtfertigung des menschen deren hohen ob- und anligens zu friden und ruhe gestellt wurden.

---

*231 a.* [1]) *Eine Fürbitte Chrs. für Heinrich Reuss von Plauen an Kg. Ferdinand von April 6. — St. Röm. Ksr. 6 d. Konz.*

*232.* [1]) *nr. 210 mit n. 3.*

[2]) *nr. 212 und 222. Das Schreiben von Preussen fehlt; doch lässt sich aus obigem Brief einiges über den Inhalt entnehmen.*

[3]) *Ebd. beil. dat. März 19: sie sollen neben den Gesandten des Kfen. Joachim und der Markgff. Hans und Jörg Friedrich die Entschuldigung vorbringen helfen, auch daran sein, dass der Hz. auch zur Zusammenkunft der A. K.-Verw., über die man jetzt verhandelt, gezogen werde.*

welches E. l. ires thails freuntlich auch wol werden wissen zu bedenken. *März 19.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 93/1. Or.*[4])

*233. Severin von Massenbach und Liz. Eisslinger an Chr.:* *März 19.*

*Schlussbericht vom Reichstag.*

*in der helfensteinischen Sache konnte nicht weiter erlangt werden, als dass eine Kommission bestellt wurde. — Die Botschaften A. K. waren einig, dass es unnötig sei, jetzt die Stände A. K. zusammenzubemühen, da es sich bei den Streitigkeiten der Theologen nicht um Glaubensartikel, sondern nur um einige geringfügige Missverständnisse handle; was weiter ratsam erschien, zeigt beil. Relation.*[1]) — *Dem Kg. glaubte man, trotz aller Bedenken gegen einen Geistlichen, doch in der Substitution nicht massgeben zu sollen; er ernannte den B. von Speyer,* wie ongern wir gesehen. — *Den Beschluss über die Türkenhilfe zeigt beil. Reichsrezess,*[2]) *der am 16. in des Kgs. Beisein publi-*

*[4]) Heidelberg, April 13 dankt Ottheinrich, entschuldigt sich wegen Verspätung seiner Antwort und rät, dem Vorschlag des Vergerius (nr. 222) gemäss dessen Rückkehr abzuwarten. — Ebd. Konz.*

*233. [1]) Besonderer Nebenabschied und Relation der Räte A. K., dat. März 16 St. Reichstagsakten 15 b f. 664: gedr. bei Sattler 4, Beil. 37 (S. 104 Z. 12 lies:* den erzbischoff); *er enthält unter anderem: die Herrschaften sollen zur Ausrottung der Sekten durch Mandate oder Visitation veranlasst werden; alle zum Kolloquium Verordneten sollen auf 1. August in Worms ankommen und hiezu in den sächsischen Landen durch den Kfen. von Sachsen, in den Oberlanden durch Chr. beschrieben werden, um sich vor dem Kolloquium zu einigen. Jeder Stand soll seine Vertreter zum Festhalten an A. K. und Schmalkaldischen Artikeln verpflichten; wer von den Ständen dies nicht tut, soll ausgeschlossen werden. — Da einige Stände der anderen Religion ihre Untertanen wegen Annahme der A. K. schwer strafen und unter Vorenthaltung der Güter verjagen, ohne dass deswegen bei Kg. und Reichsständen hier durch Supplizieren Besserung erreicht werden konnte, so soll jeder die Obrigkeit, unter der er jetzt wohnt, ersuchen, diese soll an den Erzb. von Salzburg oder die anderen um Einhaltung des Religionsfriedens schreiben, nötigenfalls beim K.G. auf gemeinsame Kosten der A. K.-Verw. klagen; da sich die Fälle wiederholen werden, so empfehlen die Räte die Bestellung eines Syndikus oder Prokurators der A. K.-Verw. am K.G. zur Handhabung des Religionsfriedens. Die Obrigkeiten sollen ihre Theologen anhalten, dass sie unnötiges Schulgezank vermeiden und nichts drucken lassen, das nicht durch ihre geordnete Obrigkeit approbiert ist. Jeder Stand soll seine Personen beim Kolloquium selbst unterhalten.*

*[2]) Neue Sammlung der Reichsabschiede 3 S. 136—152.*

März 19. *ziert wurde. — Am 12. überreichten die Räte A. K. die Entschuldigung, Erklärung und Protestation der Freistellung halb dem Kg.;*[3]*) im Kff.- und Fürstenrat wurde davon Mitteilung gemacht, in der Mainzer Kanzlei könnten die Stände davon Abschrift erhalten. — Visitation des K.Gs. und Münzordnung, die wegen des Kgs. eilender Abreise nicht erledigt werden konnten, wurden auf eine Reichsverordnung, worunter Chr., verschoben. — Beil. Resolution zeigt des Kgs. Antwort auf die drei Beschwerden des Schwäbischen Kreises, Landgericht in Schwaben, einige eximierte Stände und die Stadt Konstanz betreffend.*[4]*) Da der Landrichter in Schwaben täglich mehr Neuerungen vornimmt, hielten die anwesenden Räte des Schwäbischen Kreises baldiges Ausschreiben eines Kreistags für nötig, laut beil. Rezess.*

*Da der Kg. am 16. d. M. nach Prag abreiste,* auch die gemeinen reichs- und particularsachen wir zu etwas erledigung gebracht, *brachen auch sie heute auf, Keller und Kanzleiverwandte zum Verkauf der Reste an Wein, Futter und Proviant zurücklassend. — Regensburg, 1557 März 19.*[5])

*St. Reichstagsakten 15 c f. 425. Or. präs. Stuttgart, März 23.*

März 23.

### 234. *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Virail. Werbungen Kg. Philipps.*

*schickt, was ihm soeben Johann Philipp, Wild- und Rheingf., unter anderem des von Virail Abfertigung zu Maximilian betreffend, schreibt.*[1]*) Weiss von Zeitungen nur, dass Kg. Philipp durch Hz. Erich und Hz. Franz Otto von Braunschweig und*

---

[3]) *De Autonomia (1593) f. 30—32: die Stände A. K. erklären, dass sie einen Geistlichen, der wegen Annahme der A. K. seiner Würde entsetzt werden sollte, nicht verdammen oder verfolgen helfen würden: vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 58.*

[4]) *Vgl. Goldast, Politische Reichshändel S. 1012—1017.*

[5]) *eodem schreibt Eisslinger unter anderem an Chr., was das Mandat gegen die Rottengeister betreffe, so habe er das Konz. bei sich behalten; es wurde beschlossen, dass jede Obrigkeit nach ihrem Kanzleistil solche Mandate in ihre Herrschaft ergehen lassen soll. — St. Röm. Ksr. 6 d. Or.*

234. [1]) *In Erwiderung auf Chrs. Schreiben [von Febr. 22: nr. 223 a n. 2] hatte der Rheingf., Paris, März 9, noch einmal auf die bevorstehende Abfertigung Virails zu Max. verwiesen. — St. Grafen und Herrn 1 b. Or. präs. Stuttgart, März 23; Moser, Patriot. Archiv 10 S. 243.*

*Lüneburg, Hz. Ernst von Braunschweig zu Grubenhagen,* März 23.
*Gf. Günter von Schwarzburg und Gf. Otto von Schaumburg 8000 Pf. annehmen lässt, so dass jeder drei starke Geschwader Reiter führen soll. Die Rittmeister müssen sie hin und her bei anderen Herren erbetteln; hat neulich zwei seiner Rittmeister dazu beurlaubt; sie geben bis Ostern auf ein Pferd 3 fl. Wartgeld. Mit dem Lauf nach Frankreich ist es noch still, weiss deshalb nicht, wie sich die zwei Potentaten gegen einander halten werden. — Stuttgart, März 23, 1 Uhr nachmittags.*

*Ced.: Virail war 7 Jahre beim türkischen Ksr. gefangen, machte in dieser Zeit drei gewaltige Züge gegen den Sophi mit;* der hat nun mir, als er ungevarlich bei 1 jar bei mir gewesen ist,[2]) von irem, der Turken, thon und lassen vil gesagt; darumb wo es E. ku. w. gelegenheit, so mogen sie mit ime zu seiner ankunft derwegen auch conversieren lassen.[3])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 79.*

**235.** *Ulrich Mordeisen an Liz. Balth. Eisslinger:* März 26.

*Zwiespalt der Theologen. Zusammenkunft der Stände A. K. Chr. und Kf. August.*

*erhielt Eisslingers Schreiben dat. Regensburg, März 7 und berichtete, E.'s Wunsch entsprechend, den Inhalt dem Kfen. Dieser dankt für Chrs. Zuentbieten durch E. und lässt es erwidern. Wenn Chr. besorgt, dass durch der Theologen unnötige Schriften die Herren selbst uneinig werden, so findet der Kf., dass Chr. den Dingen ganz stattlich nachdenkt; der Kf. hat seinerseits bei seinen Universitäten und Kirchen verfügt, dass seine Theologen durch ihre Schriften niemand beleidigen dürfen,* ungeachtet, das sie darzu von vilen beschwerlich gereizet und sonderlich an dem frommen, unschuldigen, treffenlichen man, dem hern Philippo, ir vil haben ritter werden wollen, *wie denn nach der sächsischen Theologen Abreisen neulich*

---

[2]) *nr. 87.*

[3]) *März 24 — nach Empfang von nr. 229 — sagt Chr. zu, Virail, der wohl zu ihm kommen werde, des Kgs. Max. Begehren nach aufzuhalten und Max. Mitteilung zu machen. — Ebd. Konz., von Chr. korrig. Le Bret, Magazin 9 S. 80.*

März 26. *mecklenburgische Gesandte zu Wittenberg waren, denen Philipp beil. schriftliche Antwort*[1]) *gab.*

*Was die Zusammenkunft der Stände A. K. betrifft, so wird E. an Chr. berichtet haben, dass der Kf. ganz geneigt wäre, sich vor dieser Zusammenkunft mit Chr. zu unterreden. Wenn E. die Verhandlung in der katzenelnbogischen Sache für eine Gelegenheit hält, so kann der Kf. den auf 13. Juni nach Frankfurt angesetzten Tag wegen der bevorstehenden Niederkunft seiner Frau nicht besuchen. Damit aber die beiderseitigen Herren einmal mit einander bekannt werden, wäre vielleicht dies bequem, dass der Kf. Chr. zu Gevatter bittet: falls Chr. in der Trinitatiswoche*[2]) *oder wenig später kommen kann, würde ihn der Kf. nach der Geburt einladen. Er würde dann auch den Landgfen. und Gf. Wilhelm von Nassau einladen, dann könnten sie mit einander Vermittlung versuchen. Glaubt, dies wäre ein guter Anfang zu beständiger Freundschaft zwischen beiden Herren. Bittet, dies Chr. mitzuteilen, und dessen Gelegenheit betr. Hieherkunft zu berichten.*

*Neckarweine betreffend nimmt der Kf. Chrs. Anerbieten an, wird bald etliche Wagen Bier hinausschicken.*[3]) — *Dresden. 1557 März 26.*

*St. Hessen 9. Or.*

März 29. **236.** *Hans Ungnad*[1]) *an Chr.:*

*Sein Schicksal und seine Absichten. Werbungen. Bitte um Wein.*

*teilt mit, dass er aus den höchsten Ursachen sein Vaterland und des Kgs. Dienst, vier ansehnliche, hohe Ämter und Hauptmannschaft, verliess, bloss deshalb, weil er sich durch Gottes Gnade an dessen Befehl erinnerte, wie sein Gewissen nicht anders tun konnte.* Das haben aber di armen verplenten walspfaffen und ieri anhenger, sunderlich der liederlich doktor Janus,

---

235. [1]) *Corp. Ref. 9, 103; dazu den Bericht 9, 106.*

[2]) *Trinitatis fiel auf 13. Juni, den Anfangstermin der Frankfurter Handlung.*

[3]) *nr. 241.*

236. [1]) *Über Hans Ungnad vgl. die bei Heyd, Bibliographie II S. 653 angeführte Literatur, ferner Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern S. 105—114, auch das ausführliche Schreiben an Kg. Maximilian von 1557 Mai 3, ebd. S. 575—581.*

khy. mt. vizekanzler, und sein gsell doctor Lucretzia,[2]) gwester *März 29.* ostreichischer kanzler, und ir gseln, nicht leiden und mich bei der ro. khy. mt. hinderucks anzaigt, *so dass ihn der Kg. seit einigen Jahren oft zu Rede stellte, er spreche in den Räten, auch wenn man von anderen Dingen verhandle, immer von der Religionssache und bewege die Leute, sich auch zu der teuflischen neuen Lehre zu begeben; er erwiderte in aller Demut, dass er nur seinem Gewissen folge; so lange man von der Abgötterei nicht lasse, sei kein Glück zu hoffen. Erhielt darauf ungnädigen Bescheid und bekannte auch, dass er seit fast drei Jahren in allen Versammlungen erklärte, wo man nicht die Abgötterei aufgebe und die rechte Kirche nach der A. K. ordne, wolle er nicht nur seine Ämter, sondern auch sein Vaterland verlassen, das Erdreich nicht treten und sich den Wind nicht anwehen lassen, wo solche Gotteslästerungen erfolgen. Ein halbes Jahr später sagte er alle seine Ämter auf, übergab Hab und Gut seinen zwei ältesten Söhnen und etlichen Freunden als Mithändlern, verabschiedete sich nach Ablauf seiner Zeit von den Landschaften unter Angabe des Grundes und begab sich mit seinen drei jüngeren Söhnen und zwei Töchtern aus dem Lande. Ist nun das zweite Jahr in Wittenberg und Eisleben, auch bei seinem Schwäher, dem Gfen. von Barby* (Werbi), alda auch ein fast schene, liebe, raine kirch ist. *War entschlossen, zu Chr. zu ziehen, doch verursachten ihn seine Kinder, die er zu seiner Schwester, der Witwe des Gfen. Albrecht Schlick an der böhmisch-sächsischen Grenze, brachte, weil er damals keine Gemahlin hatte, die Wittenberger Kirche aufzusuchen, wo er bald die Tochter des Gfen. von Barby, gar ein christliches, gottesfürchtiges Fräulein, heiratete.*

*Hat Fürschriften von den österreich. Erblanden an Chr., die er selbst überbringen will.*[3]) *Glaubt, dass der Kg. die päpstliche Kirche nimmer verlassen wird, will selbst sein Leben*

---

[2]) *Jonas und Widmannstetter (nr. 62).*

[3]) *Beiliegend in Or. drei Fürschriften an Chr. a) Graz, 1555 März 14 von der Landschaft des Fürstentums Steier, mit 21 Siegeln; b) Laibach, 1555 März 11 von der Landschaft des Fürstentums Krain und der einverleibten Herrschaften, mit 21 Siegeln; c) Klagenfurt, 1555 März 18 von der Landschaft des Erzherzogtums Kärnten, mit 24 Siegeln: Fürbitten für den Landeshauptmann etc. Hans Ungnad, Freiherrn zu Sonnegg, dessen Verdienste gerühmt werden, um Fürschrift zur Unterbringung seiner Söhne im kgl. Dienst.*

März 29. *nicht in jener Kirche schliessen, sondern als ihr Feind sterben. Berichtet dies in Eile, wie seine Sachen stehen, da er den Petrus Paulus Vergerius in Leipzig antraf.*[4]) *Hofft, wenn er einmal zu Chr. kommt, werde ihm dieser als einem armen Pilgrim gnädige Förderung nicht abschlagen; erhält sich schwer in den teuren Landen, der Kg. nimmt ihm, was er ihm verwilligt, und wo man ihn samt seinen Söhnen hindern kann, tut man's fleissig. Gott verzeihe dem armen Kg. und seinen Räten; ihn beschwert es nicht, Gott wird ihn ernähren. Will das Kolloquium erwarten, von dem er sich keinen Nutzen verspricht, und will dann dem Kg., wenn sich dieser nicht ändert, die Pflicht aufsagen. Hätte Chr. wunderbare Dinge über die Handlungen des Kgs. mit seinen Erblanden und besonders mit ihm zu sagen, hofft, bald bei Chr. erscheinen zu können.*

*Zeitungen über den Anzug des Türken. Der Kg. von England bestellt durch den jungen Hz. von Braunschweig, der mit Hz. Hans Friedrich gefangen wurde, 1000 gerüstete Pferde, der Gf. von Schwarzburg ebenfalls 1000, auch Gf. Peter Ernst von Mansfeld, der etliche Jahre in Frankreich gefangen lag, 1000. Diese werden den besten Kern von Rottmeistern und Reitern wegführen, die man gegen den Türken viel besser brauchen würde. Der französ. Kg. und der Papst nehmen dem Kg. von England in Italien einen Flecken nach dem andern. — Leipzig, 1557 März 29.*

*Ced.: Teilt aus altem, gehorsamem Vertrauen*[5]) *mit, dass*

---

[4]) *nr. 250 n. 1. Eine Notiz zu diesem Zusammentreffen bei Preger II S. 62 n. Bei diesem Anlass war es wohl, dass Verger durch Ungnads Vermittlung an Kg. Maximilian ein Schreiben über die polnische Sache schickte. Vgl. nr. 342 n. 6.*

[5]) *Ungnads Beziehungen zu Chr. datieren zweifellos aus der Zeit vor des letzteren Flucht vom kais. Hof: Chr. war von Ende 1529 bis Oktober oder November 1530 in Leoben in Steiermark gewesen, Ungnad aber war Juni 1530 Landeshauptmann der Steiermark geworden, war aber auch schon 1529 von der steierischen Landschaft in den Kriegsrat Ferdinands I. delegiert worden; ausserdem war Ungnad schon längere Zeit „oberster Vorschneider" Ferdinands gewesen. — Loserth S. 106 f.; Stälin, Beiträge zur Jugendgeschichte Chrs., Württ. Jahrbücher 1870 S. 475, 479. — Aktenabschriften über die Verwendungen Ungnads. St. Ungnad. B. 1. Darnach war Ungnad 1547 f. bis zu 12 Monaten auf dem Reichstag gewesen; vermutlich hatte ihn Chr. auch hier getroffen. Schon 1555 hatte er sich Chr. durch Verger empfehlen lassen. Kausler und Schott S. 110.*

*er sich nicht an das sächsische Bier gewöhnen kann und* *März 29.*
*bittet um einen Trunk Neckarwein. Wohl gibt es zu Wittenberg, Leipzig und Magdeburg rheinische Weine, aber sie sind sehr stark und teuer* und vil darunder gmischt; in summa, das pier ist in disn landen maister.

*St. Ungnad 1. Eigh. Or. präs. April 19, mit Aufschr. von Chr.:* soll ime ain antwurt in bona forma darauf begriffen werden.*)

## 237. *Chr. an Landgf. Philipp:* *März 30.*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw. in Frankfurt.*

*dankt für die März 18 überschickten Zeitungen; schickt andere über das Kriegswesen in Italien. Werbungen.*

*Da der Frankfurter Tag zwischen Philipp und Nassau auf 13. Juni hoffentlich zustand kommen wird und da hochnötig ist, dass die Theologen A. K. mit einhelliger Instruktion zum Kolloquium versehen werden,* so hielten wir darfur, es solte nit unratsam sein, das die chur und fursten, auch stend, der A. C. verwandt, zu Frankfurt uf den 20. oder aber andere volgenden täg junii (wann obgemelte sachen zwischen E. l. und Nassau vermutlich zu ende laufen möchte) zusamenkömen und also ainhelliglich sich ainer instruction auf das colloquium verglüchen, auch die andere notwendige puncten unser waren christliche religion belangend, wie die spaltung under den theologis abgeschafft und aufgehaben, auch wie zudem ain gleiche leer gefiert werden und was des mer sein möchte, einhelliglich beratschlagt und verglichen wurden, damit nit etwan under uns selbst zerrüttung und spaltung entstehn möchte, welches dann zu grossem spott göttlichs worts und unser widerparthei zu grossem frolocken kommen und gedeihen wurde. Welches wir E. l. also freuntlich und wolvertrauter mainung zu fernerm nachgedenken vermelden wellen, der sachen haben nachzudenken und sollich hochnotwendig werk helfen zu befurdern; dann was wir fur unser person iederzeit zu fürderung und pflanzung, auch erhaltung der eer Gottes ainhelliglich under uns und dem antichrist zu abbruch immer rathen und helfen könnden, das erkennen wir uns schuldig, wellens auch gern mit allen treuen helfen befurdern, und seint E. l. da-

*) *Göppingen, April 25 antwortet Chr. mit Ausdrücken des Bedauerns; will sich gerne mit ihm besprechen. Wegen des Weins möge er jemand schicken. — Konz, von Chr. korrig.*

März 30. neben freundlichen und vetterlichen zu dinen wolgenaigt. — *Stuttgart, 1557 März 30.*

*Marburg. Württ. 1557. Or. präs. Marburg, April 8.*

März 31. **238.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Zeitungen. Unzufriedenheit in den Niederlanden. Protest wegen Verweigerung der Freistellung. Tod seines Sohnes.*

*dankt für die Zeitungen im Schreiben von März 13; schickt Zeitungen vom Landgfen. von Hessen und aus Frankreich, die freilich etwas alt sind. Dass Kg. Philipp am 8. d. M. nach England abreiste, wird Maximilian wissen;* und hat mir bei wenig tagen ain namhafter, der des niderlendischen und brabandischen wesen guten bericht hat, angezeigt, das meniglich der enden unwillig an dem spanischen regiment seie, und so nit einsehens beschehen, zu besorgen, es ain grossen aufstand oder abfall gar bald geben möchte. *Die Protestation der A. K.-Verw. wegen der Nichtfreistellung, die vor dem Reichsabschied vor dem Kg. geschah, die auch den andern Ständen insinuiert und von der Abschrift in die Mainzer Kanzlei gegeben wurde, wird Maximilian kennen; schickt sie aber doch mit.*[1]) — *Stuttgart, 1557 März 31.*

E. ku. w. kan ich dienstlicher meinung nit bergen, das auf den 17. diz monatz Gott der herr mein jungen sone Maximilianum aus disem jamerthal zu sich genomen hat.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Abschr.*

April 3. **239.** *Chr. an Kf. August:*

*Persönliche Zusammenkunft der A. K.-Verw. im Anschluss an den katzenelnbog. Tag in Frankfurt.*

Was E. l. kurzverschiner zeit deren cammerrath d. Mordeisen bei uns zu Regenspurg vertreulich anzebringen und zu werben in bevelch geben,[1]) das ist nach unserm verraisen und abwesen bei unserm rath und lieben getreuen Balthasar Eisslingern, licentiaten, durch ermelten Mordeisen verricht, auch volgentz an uns undertheniglichen gelangt worden. Wiewol wir nun verhofft, gemelter E. l. rath sollte zu Regenspurg lenger verharrt, damit ime

---

238. [1]) *nr. 233 n. 3.*
239. [1]) *Vgl. nr. 230 n. 1, nr. 235.*

unser widerantwort durch angeregten unsern rath vermelt und *April 3.* angebracht mögen werden,. so seien wir doch bericht, das, ee unser schreiben gen Regenspurg komen, derselbig alda verruckt gewesen, derwegen gedachter unser diener ime, Mordeisen, sollich unser antwort zugeschriben, wie wir dann nit zweiveln, E. l. seien nunmer derselbigen bericht worden.

Dieweil uns dann bewisst, mit was christenlichem eifer E. l. ir die sachen Gottes eer und seinen hailigen namen betreffend angelegen sein lassen und daneben mit hochsten beschwerden teglichs sehen und im werk befinden, das sich die simultates und dissidia theologorum ihe lenger ihe beschwerlicher einreissen und daraus, inmassen E. l. albereit im werk befunden, fürsorg tragen muessen, das allerhand beschwerlicher und gefarlicher zerrüttung zwischen den stenden und glidern der A. C. auch leichtlich erfolgen mochten, so künden wir nochmals bei uns nit befinden, solchen gefaren fueglicher und mit bessern statten zu furkomen sein, dann das E. l. und andere chur- und fursten der A. C. verwandt sich in der person, onangesehen aller anderer obligenden gescheft und verhinderungen, zesamengethon und sich under einander freuntlich, vertreulich und einhelliglichen verglichen, auch gemelte dissidia und spaltung bei iren theologis mit ernst abgeschafft und darneben die gleicheit sovil müglich in den kirchen mit anstellung der christenlichen ceremonien und disciplina ecclesiastica, auch ausreutung der rotten und eigensinnigen köpf und geister, gesucht hetten.

Dieweil dann wir verhoffen, E. l. werde in der person den vorstehenden catzenelnbogischen tag zu Frankfort besuchen, so hetten wir darfür, das nach endung desselben am geschicktesten, das die obgemelt zusammenkunft an gedachtem ort auch beschehen möcht, und das E. l. den churfursten zu Brandenburg, auch andere fursten diser unser religion verwandt, so umb E. l. in den sachsischen landen gesessen, dahin persuadiert und vermöcht, daz sie disen tag in der person besucht oder aber sich mit E. l. zuvor aller obgedachter christenlicher vergleichung einhelliglich vereinigt oder ire räthe und schidliche theologos der enden abgesandt hetten, neben E. l. und unserm vettern und bruodern, dem pfalzgraven churfursten, auch andern fursten und stenden, so hieaussen zu land gesessen, christenlich und freuntlich mit gottlicher verleihung zu vergleichen; so seien wir gwiss und onezweifenlicher hoffnung, das gedachter churfurst pfalzgraf und wir andere uns mit E. l.

*April 3.* und andern chur- und fursten obgemelt christenlich und freuntlich wol vergleichen wellen, auch rath gefunden, das die dissidia und unnötige gezenk, auch spaltung der theologorum under inen ufgehaben und also einhelliglichen ein instruction den theologis und politischen räthen auf vorstehend colloquium gegeben werde; dann one dieselbig wir höchlich besorgen, das die theologen, so zu dem colloquio benent und verordnet, mit einander nit gleich einziehen werden, welches dann dem antichrist zu Rom und seinem anhang nit allein ein gros frolocken, sonder manchem guten, eiferigen christen, darzu den schwachglenbigen ein grossen anstoss geben und darzu etwan noch beschwerlichers aus solcher zwitracht erfolgen wurde. Alda dann auch der bedacht abschied, so unsere räth allerseitz zuo Regenspurg uf hindersichbringen mit einander gemacht,[2]) fur hand genommen und nit allein nach notturft erwegen, sonder was als vonnöten in das werk zu richten, verordnet mochte werden. Ob auch vonnöten, die kun. mt. solcher zusammenkunft halber zu berichten, so möchte solches alsdann sament, warumb und aus was ursachen dieselbig furgenomen, zu verhuetung allerhand verdachts irer kun. mt. zugeschriben werden. — *Stuttgart, 1557 April 3.*

*Ced.:* E. l. ubersenden wir auch aus cristenlicher und freuntlicher wolmainung unser ringfuegig bedenken,[3]) wie und welhermassen unsers erachtens (doch uf E. l. und anderer mer verstendiger verbesserung) under uns ain gleichait in der leer und ceremonien gesucht und gefunden werden möcht. Actum ut in literis.

*Dresden 10298. Religionssachen 1554/58. Or. (präs.) April 14. Benützt Wolf, Zur Geschichte S. 70.*

*(April 3.)* **240.** *Wirtbg. Bedenken über Herstellung der Einheit der A. K.-Verwandten.*

*Konvent zur Vergleichung über Rechtfertigung und gute Werke, Abendmahl, Schwenkfeld, Taufe und Wiedertäufer, Kirchenzucht, Examination und Visitation der Kirchendiener, Verhütung und Beilegung theologischer Streitigkeiten, Übernahme fremder Kirchendiener, Ehesachen, Kirchenzeremonien etc. Zusammensetzung des Konvents.*

Nachdem der laidig saten nunmer etlich jar her den undergang und zersterung seines und des anticristi, des bapsts, reichs

---

[2]) *nr. 233 n. 1.*
[3]) *nr. 240.*

sehen und unangesehen aller sein und seiner anhenger vilfeltiger *(April 3.)* angewendter tirannei, verfolgung, tobens und wietens gedulden müessen, das die rain ler Gottes worts ie lenger ie herlicher ufgangen, in schwank gepracht, erkennt und angenomen, auch mit ainhelligem verstand cristenlich und brüderlich darüber zusamengestimpt und gehalten worden, wie dann auch Gottlob die stend der A. C. und derselbigen theologi, kirchendiener und underthanen solche confession und derselbigen einverleibte artikel mit gutherziger, cristenlicher ainhelligkait erkennen, darbei verharren, auch ungescheucht offentlich in iren kürchen leren und predigen lassen, so welte er doch seiner art und aigenschaft nach als ain vatter der leugin und unfridens gern alle mögliche weg suchen und an die hand nemen, darmit, da er schon sampt seinen beistand und helfern die hauptartikel der cristenlichen vorgemelter A. C. in kainen weg umbzustossen oder zu widerfechten wiss, er doch in etlichen fürfallenden nebenpuncten spaltung und weiterung zwischen denienigen, so in substantia durchus gemelter confession anhengig, erwecken und darmit nicht allain die ainhellig verglichne artikul in verdacht, sonder auch die unsern in geschrai zu bringen, als sollten weder die stend noch ire theologi und kirchendiener irer ler halben nicht verglichen oder derselbigen ainhellig under ainander sein.

Darmit dann mit verleihung des almechtigen disem anstoss, auch der widertail calumnien und usschreibens begegnet und zwischen den stenden gemelter confession gutherzige, cristenliche und brüderliche gleichait und aintrechtigkait gesucht und gepflanzt, die auch künftig erhalten würde, so were deshalben ain gemainer conventus und zusamenschickung fürzunemen und daruf volgende puncten zu ainer ferner personlichen versamlung der stend freuntlich und mit brüderlicher beschaidenhait zu erwegen, zu vergleichen oder aber weg und mittel der vergleichung zu suchen, doch das die[a] gemelt A. C. in alweg pro regula und unwidersprechlich fundament der waren und rainen evangelischen ler Cristi gelassen und darbei bestendiglich gepliben und allain in nachvolgenden artikeln und puncten cristenliche vergleichung gesucht würden.

[1] Nemlich dweil sich bei dem articulo justificationis diser zeit etwas misverstand zwischen Osiandro und seinen anhengern, desgleichen iren gegentailn, wie die wider ainander

---

a) *Hds.:* der.

(April 3.) offentlich geschriben, zugetragen und ferner zutragen möchte, das dieselbige misverstend und disputationes vor allen dingen zu cristenlicher vergleichung bracht, auch diser articul in gemelter confession also begriffen und gestelt, darmit in substantia und auch in forma et modo loquendi von der justificatione oder justicia salvante vorstende und künftige misverstend so vil möglich fürkomen und dieselbigen abgeschnitten würden.

Also auch dweil von notwendigkait der guten werk etwas misverstand fürgefalen und deshalben hinc inde disputationes in schriften publiciert worden und solcher artikel obgemeltem de justificatione anhengig, das die vergleichung zwischen den theologis hierinnen auch gesucht, die misverstend freuntlich und cristlich gegen ainander declariert und darüber, welcher gestalt entlich von disem artikel der hailigen göttlichen geschrift gemes zu leren und zu halten, vergleichung gesucht würde.

Zum andern das auch unangesehen der ernstlichen und heftigen schriften, so zu baiden tailen von Zwinglio und seinen anhengern, auch unseren kirchen in truck wider ainander bei dem artikel des hochwürdigen sacraments des herrn nachtmals usgangen, dennacht mit cristlicher, bruderlicher lieb den sachen nachgedacht und wa möglich darinnen gleichait und concordia ecclesiarum gesucht oder da die über allen angewendten vleiss nicht zu finden, darvon ainhelliglichen beschlossen würde, welcher gestalt von solchem irthumb zu halten und zu leren sein solte.

Als auch bei solchem artikel auch misverstend und zwaiung sich wellen erregen und alberait usgesprochen haben, ob indignus aeque ut dignus fiat particeps corporis et sanguinis Christi in communione cenae dominicae, das deshalben die fürgefallne disputationes auch nach göttlicher, hailiger schrift verglichen würden, und dweil unsere kirchen bei disem artikel der ler halben (Gott lob) ainig und allain mit haltung und celebratione des herrn nachtmals in dem ungleich, das etliche kirchen neben anderen cristlichen vermanungen die wort institutionis mit heller stim singen, die andern aber offentlichen verlesen und ussprechen, und zu besorgen, solche gepreuch bei den kirchen absque offendiculo des gemainen mans nicht abgethon oder geendert werden mögen, das dannocht die kirchendiener darüber mit ainander sich nicht zwaien, sonder ieder kirchen seinem(!) geprauch deshalben unangefochten pleiben lassen solten. Das auch die privata absolutio und die anzeugung bei den kirchendienern durch die communi-

canten und dis punkten halben bei allen kirchen gleichhait gehalten würde. *(April 3.)*

Zum dritten dweil auch Schweinkfeld merers tails in disem schein bei hochen leuten sich eintringt und platz hat, das er fürgibt, er seie noch der zeit zu kainer ordenlichen verhör komen, solte in solchem conventu erwegen werden, ob er selbs zu verhören oder seine irthumb in specie dermassen ainhelliglichen confutiert und erclert, darmit unsere kirchen rain behalten und die gutherzigen cristen durch ine nicht verfüert würden.

Zum vierten dweil bei dem sacrament des hailigen taufs sich gleicher gestalt nicht allain etliche weitleufige disputationen, sonder auch bei dem geprauch desselbigen ungleiche ceremonien und actus finden wellen, indem das von etlichen gelert und bestritten, das die kinder, so den tauf nicht mögen vor irem abgang erlangen, von der gnad Gottes usgeschlossen und des öwigen lebens beraupt, die andern aber propter promissionem fidelibus parentibus et semini ipsorum factam vermain[en], solche promissionem auch uf die kinder, ob die schon von wegen unvermeidenlicher verhinderung den tauf nicht erlangen mögen, dennocht von der gnad und barmherzigkait Gottes und also dem ewigen leben nicht abzusöndern seien; zum andern das bei dem tauf an etlichen orten, inmassen bei dem bapstumb herkomen, noch exorcismus geprauchi, desgleichen den kinder die zaichen crucis etlich mal von dem kirchendienern in actu baptisandi infigiert werden, welches dann bei vilen gutherzigen mer für ain misbrauch dann pro necessario vel christiano requisito bei dem sacrament des taufs gehalten und angesehen will werden, derhalben von wegen diser puncten nicht allain in der leer, sonder auch eusserlichen ceremonien gleichhait zu suchen wer und was mit grund göttlicher schrift bei gemeltem puncten nicht zuvertehedingen, disselbig, ergernus zu verhieten, ingestelt und abgeschafft würde; bei wölchem artikel auch zu erwegen sein würdt, wölchermassen mit dem irrigen volk, den widerteufer, zu handlen sein möchte, was für gradus mit inen zu halten, darmit bei allen stenden solcher irthumb mit gleichmessiger vermanung und underricht bei den armen leuten abgewendt oder, da solches nicht statt würde finden, mit ernstlicher straf gegen inen gehandelt würde.

Zum funften dweil durch anstiftung des laidigen satans usser der ler christianae libertatis et gratuitae miserationis divinae

(April 3.) baids, bei hochen und nidern stenden, allerhand erschrockenliche misbreuch, zudem gefärliche sicherhait der gewissen und darus volgende offentliche leichtfertigkait in allem leben, thun und lassen erwachsen, und ob schon solche vicia und misverstend uf der canzel durch die kürchendiener treulich gewärt und anzogen, desgleichen dem magistratu politico gestraft werden, das alles doch, sonderlich bei dem gemainen man, nicht verfenklich sein will und also alle grobe laster in schwank komen und das hailig evangelium darüber geschmecht und gescheut würd, so solte uf solchem gemainen conventu mit ernst bedacht und beratschlagt werden, mit was mass und ordnung ain cristenliche censura und disciplina ecclesiastica angericht und ainhelliglichen bei allen stenden ins werk gepracht und volzogen werden möchte. Und dweil dises notwendigen puncten halben etliche mittel hiebevor bei etlicher cristenlicher stende kirchenordnungen und sonst bedacht und angericht, das dieselbigen bedenken und ordnungen zusamengezogen und darus ain ainhellige vergleichung gemacht und bei allen stenden darüber mit ernst gehalten und solcher vergleichung nachgesetzt würde.

Also auch und zu dem sechsten will weniger nicht von nöten sein, bei den dienern und vorstehern der kirchen zeitliche und notwendige einsehens zu haben, das dieselbigen gepürlicher weis nicht allain zu den kürchendiensten uf- und angenomen, sonder bei demselbigen sich mit ler und leben also auch iederzeit halten und beweisen, darmit Gottes wort durch sie nicht geschmecht und gelestert werde, darzu dann zum vordersten fürstendig sein würde, sich mit ainander zu vergleichen, welchermassen die kirchendiener, antequam ad tale officium susciperentur, weren zu examinieren, desgleichen järlichs zu visitiern, und waruf solche visitation angestelt und gericht sein solte.

Neben dem dweil sich usser täglicher erfarnus und vor augen schwebenden geferden und beschwerden befindt, zu was zerrittung, ergernus und anstoss viler gutherzigen cristen nicht allain bei uns, sonder auch den gegentailn die unbedachte, unnötige schriften, so hin und wider von den kirchendiener etwan mer usser verbitterten gemüt dann gutherzigen cristenlichen eifer, auch etwan das einer des andern gemüt und mainung nicht recht verstat oder auch verston will und des andern sentenciam anders dann der von ime gemaint, mit ernst torquiren wellen, das, solchem gefarlichen anstoss zu fürkomen, einhelliglichen verglichen und be-

schlossen würde, inmassen hiebevor zu Naumburg anno 53 auch (April 3.) geschehen, das kain theologus weder bei den kirchen noch den schulen ainich scriptum in re sacra publice usgeen oder sonst uf der canzel sondere dogmata fürbringen und leren oder ainer den andern anziehen oder usschreihen, sonder, da sich bei ainem oder mer artikel der A. C. etwas misverstand einreissen oder sonst zweifel fürfallen solten, solche bedenken, zuvor und ehe darvon offentlich geschriben oder gelert, an den magistratum politicum mit usfüerung der fundamenten und ursachen gelangt würde, welcher magistratus alsdann auch nach gelegenhait seins stands andere seine kirchendiener und gelerte in seinem fürstenthumb oder gebüet darüber auch hören, auch im fal er bei und under denselbigen nicht vergleichung finden künte, das alsdann solche furgefallne bedenken mit den genachpurten stenden auch commoniciert, sie ires bedenkens und raths darüber gehört und zu kainer offentlichen tractation geschritten werden solte, es weren dann solche fürgefalne bedenken zuvor bei iedes stands kirchen selbs, desgleichen den genachpurten stattlich bedacht und erwegen worden, und da über solchs die sachen so hochwichtig und notwendig sich erfinden würden, das alsdann erst mit rath, zuthon und vorwissen nach mittel und weg tracht würde, welchermassen ain gemainer conventus aller stend fürzunemen und den fürgefallnen bedenken abzuhelfen were, und das vor solcher gemainer zusamenkunft und communi consultatione alle calumniae, excommunicationes, invective, proclamationes, publica scripta und was dergleichen ist, in alweg bei den ministris in ecclesiis et scholis abgestrickt oder vermiten, auch durch den magistratum politicum mit ernstlicher straf darüber gehalten und darwider zu handlen mit nichten gestatt oder dieienigen, so sich nicht abweisen lassen, under inen nicht geduldt und da sie also usgetriben, von ainichen anderen ständ nicht angenomen und undergeschleuft würden, wie dann auch bei disem puncten notwendiglichen zu erwegen, das in dem gleichait bei allen stenden zu halten, das kain stand des andern ministros annemen und zu den kirchendiensten geprauchen und zulassen solte, er hette dann von dem andern stand, dem er zuvor gedient, seine testimonia und abschid baids seiner ler, lebens und haltens, darmit also die ministri auch in gehorsam, guter zucht und sorg gehalten und ufgezogen würden.

Zum sibenden dweil die consistoria in ehesachen auch den stenden der A. C. ufgewachsen und in denselbigen sich aller-

(April 3.) hand gefarlicher und beschwerlicher fell täglich zutragen, auch durch ungleiche dijudication solcher casuum allerhand ergernus und nachred den stenden zugelegt werden, solte in solchem conventu auch erwegen und sovil möglich verglichen werden, welchermassen solche sachen allenthalben anzurichten sein möchte, als quoto gradu consanguinitatis et affinitatis conjugia essent permitenda vel non; item quod in casu adulterii nocenti parti, si non capite secundum jura civilia plecteretur, nunquam concedendum alterum matrimonium; et innocenti nulla ratione (sublata omni spe reconciliationis) prohibendum convolare ad secundas nuptias, und was dergleichen fell und mengel mer weren.

Also auch zum achten, das in gemainen kirchenceremoniis des chorrocks oder messgewands bei haltung des herrn nachtmals, item haltung der gemainen feir- und aposteltägen und was solcher gemainen sachen mer weren, darunder auch sovil möglich gleichait an allen orten gehalten werde.

Wölchermassen aber solcher conventus bei den stenden wer anzustellen und ins werk zu bringen, ob darzu allain theologi oder mit inen politische räth oder ob obgemelte und was mer dergleichen notwendige puncten alhie von den räthen verner bedacht möchten werden, von hie aus den stenden zuzeschreiben,[1]) das ieder zuvor seine räth darüber gehört und alsdann zwen conventus, nemlich durch den churfürsten zu Saxen alle saxische, brandenburgische und andere genachpurte stend uf ain sondern und dann durch den (!) churfürstlich Pfalz alle oberlendische stend auch uf ain sondern platz zusamenbeschriben und dahin nicht allain die theologos, sonder auch ire verstendige, fridliebende, cristenliche, gutherzige politische ret verordnen und also dise puncten und was ferner die notturft erfordern möchte, mit ainander cristenlich, freuntlich und brüderlich erwegen und bedenken, auch volgends ieder conventus dem andern seine bedenken übersendet hetten, auch daruf, was für puncten nicht selbs gefallen und verglichen, die stend der A. C. in aigner person zusamenkommen

---

*240.* [1]) *Aus dieser Stelle ergibt sich, dass Chr. das vorliegende Bedenken, das er jetzt an Kurfürst August von Sachsen schickt, schon während seines Aufenthalts auf dem Reichstag zu Regensburg abgefasst hat (vgl. nr. 220, wo es erwähnt ist): daraus erklärt es sich auch, dass die Vorschläge des Bedenkens mit den im Schreiben selbst (nr. 239) gemachten nicht übereinstimmen.*

und vernere vergleichung suchen und treffen solten, das wil notwendiglichen und wol zu erwegen sein. *(April 3.)*

Dann obwohl angeregter weg der zwaien abgetailten conventuum uf die albie bedachte artikel der sachen fürstendig und fürdersam sein möchte, so will doch dabei dis bedenken mit einfallen, das zu besorgen, dweil diser zeit etliche theologi also mit schriften und ernstlichem anziehen in ainander erwachsen, wa sie ainander selbs persönlich nicht würden vertraulich und brüderlich hören, bericht empfangen und geben lassen, das die in solchen iren bedenken etwan mer aus widerwillen dann göttlichem aifer die sachen erwegen würden, hinwider aber auch zu besorgen, da die theologi allain zu hauf komen solten, das sie abermals dester hitziger in ainander wachsen möchten, derhalben villeicht für ratsamer angesehen werden möcht, das etliche friedliebende theologi und mit denselbigen gleichergestalt verstendige, gutherzige et pacis et concordiae amantes politische reth von den stenden zu ainem gemainen conventu zusamenverordnet, auch solche theologi und politische dermassen mit ernstlichem bevelch und instructionen von iren herrn und obern abgefertiget würden, das sie hierinnen ire affectus privatos, auch was sie gegen ainander geschriben, hindan setzen und allain gloriam Dei et salutem causae nostrae ansehen und die sachen mit solcher gutherziger beschaidenhait freuntlich und brüderlich mit ainander erwegen und bedenken, darmit der gegentail kain ferner ursach schepfen, uns weder mit unwarhaftigem bezig der unainigkeit uszuschreiben oder wir anderen gutherzigen ainich anstoss und offendiculum darmit geben. So dann solchs gehörter massen im namen des allmechtigen und allain zu seinem lob würde fürgenomen und die theologi durch die politische reth im zaum gehalten würden, were zu verhoffen, der almechtig Gott würde sein gnad, segen und benedeihung darzu gnediglichen auch verleihen und also durch disen conventum was fruchtbarlichs usgericht mögen werden.

Und solten zu solchem conventu auch die fürnempsten stett gezogen und möchte nicht schaden, ob schon von der ritterschaft, so das wort Gottes bei iren underthonen auch angericht, etliche beschriben und mit denselbigen gehandelt würde, mit den andern stende gleichait baids in der ler und kirchengepreuchen zu halten, auch den winkelpredigern oder anderen sectariis kain underschlauf zu geben, und da etwan die vom adel, so in der stend fürstenthumben und oberkaiten gesessen, das papstumb noch hielten,

(April 3.) das mit denselbigen gütlich und freuntlich gehandelt, die abgötterei, anderen genachpurten zu anstoss und ergernus, abzuschaffen und sich in gleichait der ler und ceremonieen mit den landsfürsten zu begeben.

*Dresden 10298. Religionssachen 1554/58. Wirtbg. Abschr. Beil. zu nr. 239; gedr. bei Wolf, Zur Geschichte S. 278—286.*

April 3.

### 241. *Kf. August an Chr.:*

*Neckarwein. Bier.*

*findet, dass ihm die Neckarweine wohl bekommen; schickt nun, auf Eisslingers Mitteilung an Mordeisen hin, dass Chr. ihm solche zu geben bereit sei, seinen Diener zu deren Empfang; hat ihm die Geschirre mit Torgauischem und Freibergischem Bier* (die wir in unsern landen für die besten halten) *gefüllt*, ob sie [E. l.] gegen diser sommerzeit ie bisweilen einen trunk davon thun wolten. — *Dresden, 1557 April 3.*

*St. Sachsen 3 c. Or. präs. Göppingen, Mai 1.*[1]

April 8.

### 242. *Liz. B. Eisslinger an Ulrich Mordeisen:*

*Zusammenkunft der Stände A. K. Chr. und Kf. August.*

*erhielt heute das Schreiben von März 26; des Kfen. Befehl an seine Theologen hat Chr. gerne vernommen, nur ist damit nicht geholfen; dies muss von allen Ständen A. K.* communi consensu *geordnet werden; damit könnte man auch Herrn Philipp und anderen unschuldigen Theologen Ruhe schaffen. Chr. möchte auch gerne die Werbung der Mecklenburger in Wittenberg kennen lernen.*[1] *An der Zusammenkunft der Stände A. K. liegt viel, namentlich dass die Theologen mit um so gleicherem Befehl nach Worms abgefertigt werden, wie Chr. schon am 3. d. M. an den Kfen. schrieb; hierin lässt sich nicht feiern; mit der Niederkunft von Augusts Gemahlin ist es doch noch ungewiss, die Taufe liesse sich verschieben, der Kf. könnte den Tag wohl besuchen,* weil s. churf. g., *wie Chr. lachend meinte,*

241. [1]) *Göppingen, Mai 2 dankt Chr. für das Bier und schickt Wein nach Wahl des sachsischen Mundschenken. — Konz. — Landschreibereirechnung 1557/58: 12 fl. dem kursächs. Mundschenken, der 3 Wagen Bier brachte.*

242. [1]) *Der mecklenburgische Vorschlag Corp. Ref. 9. 91 ff. Schirrmacher, Johann Albrecht II S. 303 ff.*

disem handel, ob dieselbig schon selbst personlich bey were, nit gemes noch furstendig oder auch ein hebam seien. *April 8.*

*Würde Chr. zu Gevatter erbeten, so wäre er wohl bereit; nur reist Chr. bei der Hitze nicht gern, weshalb persönliches Erscheinen sich nicht versprechen lässt. Eine gesonderte Verhandlung zwischen Hessen und Nassau wäre Chr. bedenklich, nachdem er seither neben Pfalz und Jülich Unterhändler war. Mordeisen möge also fördern, dass der Frankfurter Tag zustande komme, dass hier die beiden Fürsten zusammentreffen, mit einander eine vertrauliche Kundschaft anfangen und sich über allerhand Sachen, welche der Feder nicht zu vertrauen, nach Notdurft besprechen. — Stuttgart, 1557 April 8.*

*St. Hessen 9. Abschr.*

**243.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *April 13.*

*Freistellung. Kolloquium. Tag zu Eger. Kondolenz.*

*erhielt das Schreiben samt Zeitungen.*[1]) So fil awer die fraischtellung betrift, hette ich mich glaichwol versehen gehabt, die ku. mt. solt sich etwas waiter als beschehen aingelassen hawen. Und kan wol denken, wer die gewesen saind, die sollichs werk verhindert hawen; sed recipient mercedem suam. Got welle, das was fruchtbars auf kunftigen coloquio ausgericht werde, wiwol man ainen seltzamen presidenten darzue erwelt hat, und das sollicher tag bas von schtat gehe als der zu Eger; dan die 4 Rainkurfursten sollichen zu besuechen awgeschlagen,[2]) wie E. l. an zwaifl wol wissent ist; das ich in der warhait nit gern gehort, und bin also willens, mit gottlicher hilf mich noch den osterfaiertagen widerum gen Wien zu verfuegen.[3]) Sonst was ich E. l. diser zait kane andere zaitung zu schraiwen, alan das ich mit betruebtem gemuet vernumen, das Gott der almechtig derselwen [son] aus disem jamertal erfordert hat; derwail es awer ime also

*243.* [1]) *nr. 238.*

[2]) *Das Schreiben der rheinischen Kff. bei Bucholtz 7 S. 402.*

[3]) *Über die plötzliche Reise Maximilians nach Prag vgl. Holtzmann, Kaiser Maximilian II S. 304 f.; Gindely, Quellen zur Geschichte der böhmischen Brüder S. 167 f. Holtzmann stellt unter den Motiven Maximilians die Verstimmung über die Vorenthaltung der Regierung Böhmens in den Vordergrund: nach unserem Schreiben ist eher der Zusammenhang mit dem Kfftag in Eger, d. h. der Gedanke an die Kgswahl zu betonen.*

*April 13.* gefallen, so zwaiflt mier nit, er werde E. l. in ander wege widerum erfraien, welliches dan ich E. l. von grunt maines hertzen winschen thue. — *Prag, April 13.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Göppingen, April 25. Le Bret, Magazin 9 S. 85 f.*

*April 15.*

## 244. *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Schreiben des Reichstags an den Papst.*

*teilt auf dessen Schreiben von April 11*[1]) *mit, dass er von der Fürschrift an den Papst wegen des Bischofs von Cambrai bisher nichts wusste, jedoch von seinen Räten, die in Regensburg waren, erfuhr: als die Fürschrift im Fürstenrat angeregt wurde, standen die Vertreter der A. K.-Verw. auf und erklärten, sie seien von ihren Herren nicht abgefertigt, ein Schreiben an den Papst zu fertigen oder sich irgendwie mit diesem einzulassen;* mit was hitzigen und spitzigen worten *entgegnete der bfl. strassburgische Kanzler, es sei offenkundig, dass die Fürsten der A. K. nicht nur dem Papst schrieben, sondern auch durch Botschaften bei ihm Klöster und anderes ausbitten liessen, wobei ihm zweifellos auch der Titel „Heiligkeit" gegeben wurde. Deshalb sollten sie auch in einer solchen* reichsnutzigen *Sache kein Bedenken haben, da der Papst, der französisch sei, einen französischen Bischof dahin verordnen und also abermals ein Stift dem Reich entzogen würde. Trotzdem liessen sich die Verwandten A. K. in nichts ein; wie es weiter im Kur- oder Fürstenrat mit dem Schreiben ging, wissen sie nicht. — Stuttgart, 1557 April 15.*[2])

*St. Papst und Kardinäle 4. Konz., von Chr. korrig.*

---

244. [1]) *Heidelberg, April 11 übersandte Ottheinrich an Chr. die Abschrift einer Fürschrift, welche vom Reichstag in Regensburg im Namen der kfl. Räte und anderer Reichsstände an den Papst wegen des neuerwählten Bischofs von Cambrai ausgegangen sein solle: obwohl Pfalz und Sachsen sich absonderten, sei sie doch von einem brandenburgischen Rat* als von weltlicher churfursten räthe wegen *mitgesiegelt worden. Chr. möge mitteilen, was er davon wisse. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, April 15. — Die Fürschrift, dat. 1557 März 13, an den Papst, mut. mut. an die Kardinäle um die Konfirmation des erwählten Bischofs Maximilian de Bergis, ebd. beil.*

[2]) *Heidelberg, April 22 erwidert Ottheinrich, da das Schreiben trotz des Widerstrebens der meisten A. K.-Verw. im Namen aller Stände ausging, sei die Sache nicht ungeahndet hingehen zu lassen; bei der Zusammenkunft der*

**245.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* *April 15*

*Zusammenberufung der oberländischen Stände A. K. durch Pfalz.*

*erhielt heute dessen Schreiben von April 10 betr. Zusammenkunft aller Stände A. K.;*[1] *Entschuldigung der Verspätung wäre unnötig gewesen; denn Chr. sieht wohl ein, dass Ottheinrich jezt auf dem Kfftag*[2] *mit anderen Geschäften belastet war,* zudem wir E. l. solches nur zu vernerm nachgedenken freuntlicher mainung vermeldet haben. *Hat gerne gehört, dass auch Ottheinrich den Abschluss einer gemeinen, einhelligen Instruktion durch gleiches Zutun der Religionsverw. für nötig hält. Da aber Ottheinrich nach Scheitern des egerischen Tags besorgt, dass seine Zusammenkunft mit den Kff. von Sachsen und Brandenburg sich länger verweilt,* so haben wir der sachen ferrer nachgedacht, ob nit das ein weg, das E. l. die fursten und stende hieaussen, so unser waren christenlichen religion verwandt seien, zusamen auf ein gelegen platz beschriben oder aber zuvor ein ieder seine geordnete dahin abgefertigt und also wie und welchermassen angeregte instruction gestellt, auch wie in der leer und ceremonien durchaus ain ainhellige vergleichung gefunden und getroffen werden möcht, notturftiglich erwegen und bedacht hetten, *wie dies schon zu Lebzeiten des Kfen. Friedrich* auch auf der baan gewesen ist, welches dann zuversichtlich den chur- und fursten in Sachsen, diser unser waaren religion zugethoun, villeicht auch ursach geben möcht, sich desto eher mit uns derwegen zu vergleichen.[3] — *Stuttgart, 1557 April 15.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/3 e. Or. präs. April 17.*

---

*A. K.-Verw. vor dem Kolloquium müsse man auf eine Erklarung bedacht sein. — Ebd. Or. präs. Göppingen, Mai 2. — An diesem Tag erklärt Chr. auch, dass er dies nicht vergessen, sondern seinen Räten Befehl geben wolle. — Ebd. Konz.*

245. [1]) *Sowohl die Antwort Ottheinrichs von April 10 als das darin beantwortete Schreiben Chrs. fehlen. Wie es scheint, hatte Chr. gegenüber des Kfen. Vorschlag von März 22 (nr. 230 nr. 3), auf dem Reichstag über Instruktion zum Kolloquium zu beraten, noch einmal den Anschluss der Beratung an den Kfftag empfohlen, worauf Ottheinrich auf dessen Aussichtslosigkeit hinwies.*

[2]) *Vgl. Bucholtz 7 S. 401 f.*

[3]) *April 17 antwortet Ottheinrich, er wolle vermuten, dass auf ihrer beiden Erinnern Kf. August den auf 13. Juni angesetzten Tag in der katzenelnbog. Sache persönlich besuche, damit sie beide, Julich und die Parteien auch persönlich kommen und in der Sache etwas erreicht werde. Dort könnte man*

April 15. **246.** *Kf. August an Chr.:*

***Bedenken gegen eine Zusammenkunft der A. K.-Verw. Besprechung der Kollokutoren. Zusammentreffen mit Chr.***

*erhielt Chrs. Schreiben vom 3. d. M.; erinnert sich, was er Mordeisen zum Anbringen bei Chr. in Regensburg auftrug und was jener dann, als er Chr. nicht traf, mit Eisslinger vertraulich redete.*[1] *Erfuhr von Mordeisen die Antwort Eisslingers und befahl jenem wieder Antwort an diesen, die Chr. kennen wird.*[2] *Findet, dass Chr. die Nachteile und Zerrüttung, die aus der Spaltung der Theologen erfolgen möchten, christlich und wohl bedenkt;* aus was ursachen wir aber etwas weitleufig, gefärlich und bedenklich eracht, das die chur- und fursten der A. C. verwandt zusammenkomen und sich von disen dingen, wie E. l. dieselben bedechtlich zusamengezogen und erinnert, underreden solten, das haben E. l. gutermass aus bemeltz unsers raths mundlicher vermeldung und erfolgtem schreiben an E. l. obbemelten rath sonder zweivel vermergt, und dabeneben auch diz vernomen, das wir uns, do sich die gelegenheit zutrueg, mit E. l. gern diser und anderer sachen wegen freundlich mundlich underreden wolten. *Hätte deshalb gerne den von Ottheinrich und Chr. nach Frankfurt in der katzenelnbogischen Sache angesetzten Tag besucht,* wo uns die eehafte ursache, davon wir E. l. baiderseitz hiebevor geschriben und ietzo auch meldung thun, daran nicht verhinderte. Weil es aber dismals angezogner gelegenheit halben nit sein kan, so hielten wir gleichwol, das derwegen dis, so, wie wir bericht, der merertheil unserer religion gesandten rathe inen jungst zu Regenspurg gefallen lassen,[3] zum eingang diser ding furgenommen wurde, nemlich das unsers theils benente collocutorn und adjuncten, so zum colloquio verordnet, als schidliche, fridliebende personen sich der streitigen artikel halben zuvorn underredt, ires bedenkens, wie die zu christlicher vergleichung zu bringen, sich vereinigt und gestellet und darnach dasselb denen, so sie abgevertigt, zugestellt und davon bericht

*dann auch in diesem Handel — Zusammenkunft und Beratung einhelliger Instruktion — mit ihm reden. Kommt er nicht, dann hätte man auf andere Wege zu denken. — Ebd. Konz.*

246. [1]) *nr. 230 n. 1.*

[2]) *nr. 235.*

[3]) *nr. 233 n. 1.*

gethon hetten. Wo aber der handlungstag in der catzenelnbogi- *April 15.* schen sachen zu Frankfurt dismals nicht solte fur sich geen und sich die gelegenheit also zutragen wurde, das E. l. und wir noch vor dem colloquio zusammenkommen künten, wie dann E. l. unser gemuet zum teil aus mergedachtz unsers raths schreiben werden vermerkt haben, so wolten wir uns mit E. l. deshalb mundlich nach aller notturft underreden und wes wir uns obernenter weitlenfigen zusammenkunft halben befaren, E. l. freuntlich und vertraulich entdecken. *Bittet, dies freundlich, wie es gemeint, aufzunehmen. — Dresden, 1557 April 15.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Abschr.*[1]) *— Konz. Dresden 10298. Religionssachen 1554/58. Benützt bei Wolf, Zur Geschichte S. 70 n. 4.*

**247.** *Ulrich Mordeisen an Liz. Balthasar Eisslinger:* *April 17.*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw. Frankfurter Tag. Entbindung und Taufe.*

*erhielt heute dessen Antwort von Stuttgart, April 8. Wenn Chr. wegen der Spaltung der Theologen eine Zusammenkunft der A. K.-verw. Stände für hochnötig hält, so wünscht auch Kf. August nichts mehr als allgemeine Reinheit der Lehre A. K.; nur steht zu bedenken, ob durch einen Konvent alle Spaltungen zu beseitigen wären und ob nicht Verbitterung zwischen den Herren und Ständen selbst erfolgen könnte. Was die Weimarer Theologen davon halten, zeigt die Vorrede des beil. Buches, das erst neulich zu Jena gedruckt wurde.*[1]) *Da Chr. inzwischen auch an Kf. August geschrieben und von diesem Antwort erhalten hat, braucht er [M.] sich nicht weiter darauf einzulassen.*

---

[1]) *Göppingen, April 26 schickt Chr. diese Abschr. an Kf. Ottheinrich: da Kf. August den katzenelnbog. Tag zu Frankfurt persönlich nicht besuchen will* und sunsten allerhand bedenkens in diser zusamenkunftssachen hat, so hielten wir uf E. l. gefallen nochmalen fur hochnotwendig, E. l. hetten zu befurderung der eer Gottes und seines hailmachenden worts die fursten und stende hie aussen lands, so diser unser christenlichen religion anhengig seien, uf ein gelegen malstatt zusamenbeschriben und also von der ainhelligen instruction uf das colloquium, auch vergleichung in der leer und ceremonis, sovil imer muglich, notturftiglich geredt und gehandelt wurde. *Will hierin mit Ottheinrich* gute correspondenz halten. — *München ebd. Or. pras. Baden, April 29.*

*247.* [1]) *Nicht beil.: die Schriften des Flacius von 1557 bei Preger 2 S. 556 f. (keine mit Angabe des Druckorts Jena, dagegen verschiedene* s. l.).

April 17. *Was den Tag zu Frankfurt in der katzenelnbogischen Sache belangt, so wird Chr. auch aus des Kfen. Schreiben vernommen haben,* aus was bewegenden ursachen s. churf. g. ohne einige erinnerung ziemblicher massen bewust, das die entbindung i. churf. g. gemahles weiblicher burden[a] in der hand des allmechtigen stehet und das diser handel s. churf. g. nicht gemes[b] noch fürstendig, wie sie sich auch dessen nicht pflegen zu brauchen. *Der Kf. weiss nicht, wie er die Taufe lange aufziehen und wegen der Gevatterschaft denen gegenüber, die sich,* wie ich mich in meinem nehern schreiben vermeldet, *längst dazu erboten, Änderung machen sollte; er hat schon von Gf. Wilhelm von Nassau Zusage.*[2]) Weil ich dan bei mir bedacht, das neben volziehung solchs christlichen werks diese catzenelbogische sach auch mochte gehandelt und daneben die freundliche, vertrauliche kundschaft zwischen hochbemelten beiden chur- und fursten gemacht werden, so hab ich als fur mich den vorschlag, denen mein neher schreiben meldet, undertheniger wolmeinung gethan. *Da er jetzt aus Eisslingers Brief sieht, dass Chr. zu dieser Zeit nicht gern weiter reist, so wird ihn der Kf. in der heissen Zeit nicht bemühen. Der Kf. nimmt nicht an, dass wegen seines Wegbleibens auch die anderen Unterhändler in der katzen-*

a) *Abschr.:* bruders.
b) *Abschr.:* gwinns. *Korr. nach nr. 242.*

[2]) *In der Tat lud Kf. August auch Gf. Wilhelm von Nassau, ebenso den Landgfen. Philipp, auf 14. Juni zur Taufe. Gf. Wilhelm schrieb aber, wie auch der Landgf., mit Rücksicht auf den Frankfurter Tag ab. — Meinardus II 2, S. 358 f. — Die Stimmung Kursachsens gegenüber dem Frankfurter Tag, die sich hieraus erkennen lässt, wird noch deutlicher durch ein Schreiben Mordeisens an Kf. August, dat. Leipzig, 1557 Mai 17: er habe nicht gerne vernommen, dass die Antworten auf die Einladung zur Gevatterschaft so weitläufig und ungewiss ausfielen, hätte vom Landgfen. und Gf. Wilhelm von Nassau erwartet,* sie wurden zum wenigsten den tag zu Frankfurt so lang angestellt haben, bis sie bei E. churf. g. gewest, dorzu sie der gefatterschaft halben gute ursachen gehabt . . . . . . *Da indes der Kf. an Pfalz und Wirtbg. schrieb, sie sollten trotz Augusts Fernbleiben den Frankfurter Tag besuchen,* so wil sich nicht wol leiden, das man sich offentlich solte merken lassen, als sehe mans nicht gerne, aber heimlich ein podagra oder die fantasi zu wuntschen, die der herzog zu Gülich im gülichschen krige hat, . . . . . ., ging auf dismahel wol hin, domit der tag zu Frankfurt dismals nachblibe. *Kommt aber je der Tag zustande, kann keiner den Vergleich der katzenelnbogischen Sache so leicht hindern wie Kf. August durch den Artikel des Nachfalls, den Nassau an Katzenelnbogen haben will:* so seint auch sonst andere querholzer mehr, die in weg konnen gelegt werden. — *Or. Dresden 8521. Mordeisens Schriften I.*

*elnbogischen Sache nicht persönlich kommen werden; da es ein gütlicher Handel sein soll, ist Chrs. Verwandtschaft mit dem Landgfen. nicht hinderlich. Der Kf. kann sich auch wegen der Werbungen in Niedersachsen nicht so weit von seinem Land entfernen. — Dresden, 1557 April 17.* **April 17.**

*St. Sachsen 3 c. Neuere Abschr. aus Luzern. Vgl. Kugler II S. 48.*

**248.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* **April 19.**

*Türkenzug. Sachsen und Brandenburg. Badreise. Rheingf.*

*Antwort auf Chrs. eigh. Schreiben. Glaubt, dass der Kg. den Zug nach Ungarn heuer wohl einstellen könnte, da der Türke nicht kommt, wie beil. Zettel zeigt. Legt auch einen Zettel bei,*[1]) *aus dem, wenn es wahr ist, zu ersehen ist, weshalb Sachsen und Brandenburg auf dem letzten Reichstag zu allem ja sagten, was der Kg. begehrte. Fürchtet, die partikulare Handlung werde das Reich in grosse Beschwerung bringen;* lauft etwan ein junger kunig auch mit. — *Will am 23. nach Baden* (gen margrof) *aufbrechen; bittet, ihn zu Zeiten von Wildbad aus mit Federwildbret versehen zu lassen. — Heidelberg, 1557 April 19.*

*Ced.: Der Rheingf. Johann Philipp war dieser Tage bei ihm und wird auch zu Chr. kommen. Derselbe zeigte ihm ein Schreiben des Connétable, wornach der Kg. von Frankreich einen Legaten, den von Vigne, beim türkischen Kaiser hatte*[2]) *und es bei diesem dahin brachte, dass er versprach, in diesem Sommer weder nach Ungarn noch nach Deutschland zu ziehen, es sei deshalb mit der bewilligten Kontribution wohl umzugehen,*

---

248. [1]) *X. an Ottheinrich: der Kardl. weiss die rechte Praktik, wie es mit der Türkenhilfe steht: Sachsen und Brandenburg hatten Stifter und Klöster samt Sicherheit ihrer Religion längst vor dem Reichstag erlangt. Gott weiss nicht, wie es um ihre Kontribution steht. — Es wäre gut, die bewilligte Hilfe zu verzögern, da sie nur zu einer Türkenhilfe bewilligt wurde und zu nichts andrem.*

[2]) *Seine Instruktion bei Ribier, Lettres et mémoires d'estat II, S. 659—663: sie ging dahin, dem durch den Abschluss des Vertrags von Vaucelles verstimmten Sultan den Bruch dieses Vertrags in Aussicht zu stellen und ihn dadurch zu erneuten Kriegszügen zu Wasser und zu Land zu ermutigen. Die Depeschen des Gesandten bei Charrière, Négociations de la France dans le Levant; (Collection de documents inédits I. série) II S. 374 ff. März 19 schreibt er:* La résolution du sgr est de n'aller point en personne en Hongrie pour cette année. Il y envoyra seulement deux de ses principaulx capitaines . . . . .

April 18. *damit sie nicht zum Nachteil der deutschen Nation angewandt werde.*

*St. Pfalz 9 d, 34. Or. präs. Göppingen, April 23. Brief eigh.*

April 22. **249.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Rheingf. Virail. Hessen. Evangelium in Piemont und in Frankreich.*

*schickt in Abschr. A ein Schreiben des Rheingfen. vom 15. d. M.; antwortete,* ich möge leiden, das er sich in der person zu mir verfuege, *und erhielt darauf gestern die Antwort B.*[1])

---

249. [1]) *Des Rheingfen. Schreiben von Heidelberg, April 15 (St. Grafen und Herrn 1 b. Or. präs. Stuttgart, April 17) sucht noch einmal die verspätete Abfertigung Virails zu entschuldigen;* zu dem ich die sachen nit gern durch einen, der nit unsers glaubens und etwan mit lystigkeit oder spitzig darin handlen wurde, sonder den von Wyrailh, wellicher ein guter christ und ein deutsch hertz hat, den ich auch nach meiner meinung bayhen kan, . . ., dartzu premoviert. *Schliesslich bittet er Chr. um eine Zusammenkunft:* dann ich gern des handels halben noch mit E. f. g. ein lang gesprech haben wolt. — *Moser, Patriot. Archiv 10 S. 242. — Chrs. Antwort von April 17 ebd. Konz.; Moser S. 244. — Erbach, April 19 verspricht der Rheingf. zu kommen, schickt Nachrichten aus der Türkei, will keinen Fleiss sparen zu einem Verständnis zwischen dem französ. Kg. und Max., schickt einen Brief an Virail. — Eigh. Or. präs. Göppingen, April 21. Moser S. 245. — Über das Auftreten des Rheingfen. im April 1557 vgl. Trefftz, Kursachsen und Frankreich S. 149 f. Hier ist indes nur die militärische Seite seines Auftrags hervorgehoben; sein Hauptgeschäft war aber, wie es scheint, der Abschluss eines Vertrags zwischen Frankreich und Kf. Ottheinrich, woruber sich in München (Staatsarchiv K. bl. 90/12) einiges findet. März 10 hatte Ottheinrich auf eine Entschuldigung des Rheingfen. hin geschrieben, er sei damit zufrieden, möchte aber leiden, dass in der Sache nicht gefeiert,* sondern die zum fürderlichsten ausgericht würdet, dann sich allerlai zutragen, derwegen wir gern wissens haben wollten, woran wir weren. *Zugleich ergibt sich aus dem Schreiben, dass Kf. Ottheinrich an den Rheingfen. eine Geheimschrift geschickt hatte. (Dieses Schreiben scheint nicht abgegangen zu sein.) — Bald darauf erschien wohl der Rheingf. mit einem Vertragsentwurf (ebd. unvollständig), dat. „von wegen Ihrer Mt.“ Paris, Februar 28; von wegen des Pfalzgfen.: (Datum fehlt): man sichert sich gegenseitige Freundschaft, Gunst und Hilfe zu; der Kf. nimmt Ksr., röm. Kg. und Reich, soviel ihm wegen der kfl. Würde gebuhrt, aus, doch nicht des Ksrs. und Kgs. Partikularsachen; der französ. Kg. nimmt des Kfen. Land und Untertanen* in sondern freundlichen schutz und schirm. *Der Kf. soll, ohne Rat und Gutdunken des französ. Kgs. zu hören, keinen Krieg anfangen; tut er es mit seinem Rat, soll ihn der Kg. mit Hilfe und Macht nicht verlassen; ebenso soll kein Vertrag mit den Feinden ohne gegenseitiges Wissen zustandekommen. Dauer: Lebenszeit des Kfen. — Ein Zusatz, dat. Heidelberg April 17 (ebd. Reinschrift, Pg., aber mit Korrek-*

*Wird, wenn der Rheingf. ankommt, mitteilen, was er von ihm* *April 22.* *hört. Teilt weiter mit, dass gestern abend der von Virail hier ankam;*[2]) *hat mit ihm soviel gehandelt, dass er Geleite von Max. erwartet; er hatte für sich selbst nicht die Absicht, ohne Geleite zu Max. zu reisen, da sich überall im Reiche Gewerbe und Reitereien erheben; er ist schon zu Basel als Franzose ausgekundschaftet und zwischen Basel und* meinem land *ist ihm ein Diener niedergeworfen worden; er kam samt einem Diener kümmerlich zu Fuss über den Schwarzwald davon und gab die Pferde einem, der sie nach Wirtbg. führte. Bittet um baldige Übersendung des Geleites, damit er nicht auch bei Chr. ausgekundschaftet wird und ihm bei seinem Herrn das lange Ausbleiben Ungnade bringt. Hörte von ihm, er sei von seinem Herrn mit einem Schreiben und mündlicher Werbung zu Max. abgefertigt;* dieselbig seie nun dahin gerichtet, das sein herr urbutig und geneigt, nit allein mit E. ku. w., sonder auch deren hern vattern . . . alle freundschaft und gute correspondenz anzerichten und auch ze halten.

*Hat Virail das vom Rheingfen. in seinem Brief B erwähnte Schreiben zugestellt; Virail liess es ihn lesen; es enthält wie des Rheingfen. Schreiben an Chr. den Bericht des französ. Gesandten aus der Türkei.*[3]) — *Göppingen, 1557 April 22.*[4])

---

*turen, ohne Siegel) erweitert die Ausnahmen des Kfen. auf diejenigen, denen er mit Lehenspflicht verbunden ist; als Siegler wird hier der Rheingf. genannt. — Dass der Vertrag tatsächlich zustande kam, ergibt sich aus den Erwägungen über die Erneuerung mit Friedrich III. (Schreiben der französ. Gesandten in Augsburg 1559 Febr. 21 Michaud et Poujoulat, Nouvelle Collection VI S. 408 ff.:* attirer son successeur le duc de Cymber à pareille intelligence et traité que le deffunt avoit avecques V. M.) *Vgl. auch Calendar of State Papers, Venetian 1556—57 nr. 810 S. 943. — Offenbar war die Sache schon beim letzten Aufenthalt des Rheingfen. in Deutschland im Herbst 1556 verabredet worden. — Zur Entwicklung dieser Bündnisse vgl. v. Bezold, das Bündnisrecht der deutschen Reichsfürsten 1904; Hasenclever, die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkald. Kriegs S. 61 ff.*

[2]) *Kredenz für diesen dat. März 2. St. Frankreich 15a. Or.*

[3]) *Vgl. nr. 248.*

[4]) *Am gleichen Tag schreibt Chr. an den Postmeister zu Augsburg:* dieweil die ku. w. zu Beheim mit dir ain sondern verstand machen lassen, wo wir s. k. w. schreiben und dir dieselbigen zusenden, wes du dich mit denselben iederzeit verhalten sollest, *so soll er beil. Paket sogleich durch Extrapost sicher zu Max. eigenen Handen befördern. — St. Röm. Ksr. 6d. Konz.*

April 22. *Ced.: Kam vorgestern hieher in den Sauerbrunnen; hoffte, dass er dem Kg. Max. wohl bekommen würde, wenn es seine Gelegenheit wäre, ihn zu gebrauchen.*

(Apr. 22?) *Ced.: Schickt Zeitungen, die er gestern vom Landgfen. von Hessen erhielt, Lit. C. Der Landgf. schreibt dabei weiter,* dieweil die leuft geschwind und dem kriegsfolk von beeden tailn nit vil gutz zu vertrauen, ob dann sach, das sich dasselbig zu s. l. nehern wurde, auch sie selbst und deren land und leut anzegreifen und zu beschedigen, so were s. l. freundlichs bitt, ich wollte derselbigen auf deren ferer schreiben mit tröstlicher hilf und zuzug erscheinen.[5]) Aus dem allem vernemen nun E. ku. w., was sich auf den religionsfriden zu verlassen und zu bauen sein will. — Ich[a]) wurde auch glaublich bericht, wie das in Piemont durch verleihung gottlicher gnaden und des kunigs von Frankreichs obersten leutenant, den von Brisack, das evangelium in zimlichen aufgang komen, aber der hailig vatter, der babst, durch anstiftung des satans den kunig dahin bewegt, das er mit ernst geboten und bevolchen, alle dieienigen, so dem evangelio anhengig sein, weib und man sambt den kinden, zu erwürgen und niemand zu vers[ch]onen bei hochster ungnad und straf. Es geschicht auch ain gemain fürbitt bei den genachparten kirchen fur sie. Gott der her wölle der tirannei weren. — So bericht mich der von Virail, das der Franzos kein luterische mer lasse verbrennen, sonder es seie ain Rodiser her, der habe weit hinder Peru ain insel gefunden, da relegiere er sie alle hin und seien bei ainem monat 10 schieff mit solchen cristen aus Frankreich abgefarn, die mit hellen stimen das Deum laudamus gesungen, das sie Gottes wort bei den bewarischen volghern sollen helfen verkundigen und erbreiten.[6])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Konz., teilweise von Chr. Le Bret S. 81 ff.*[7])

a) *Von hier bis zum Schluss von Chrs. Hand.*

[5]) *Vgl. nr. 263.*

[6]) *Über das Evangelium in Piemont vgl. nr. 257. Die allerdings abenteuerlich klingende Erzählung über die Behandlung der Lutherischen in Frankreich darf nicht (wie von Holtzmann S. 306 n. 5) kurzweg als Schwindelei Virails abgetan werden, vielmehr lag ihr die überseeische Unternehmung des*

**250.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *24 April*

*Verger. Gesandtschaft an den Kg. von Polen.*

*Vergerius, der letzte Woche auf der Rückkehr von Litauen und Preussen*[a] *in Heidelberg eintraf,*[1]) *berichtete dem Kfen. durch dessen Kanzler allerlei wegen Förderung der Religion in Polen, worüber er früher an sie beide schrieb,*[2]) *und reiste dann zu Chr. ab. Hält sich für schuldig, in diesem löblichen Königreich und sonst, wo er immer kann, das Wort Gottes verbreiten zu helfen, wie denn ihre Förderung hierzu besonders erbeten wird, und erachtet es deshalb (auf Chrs. Verbesserung) nicht als unratsam, dass sie beide die Schickung zum Kg. von Polen tun und diesen zur Annahme christlicher Religion nach*

a) *Polen ist durchstrichen.*

*Nicolas Durand de Villegaignon zugrunde, die von Gaspard von Coligny protegiert wurde, jedoch nicht ausschliesslich protestantischen Charakter trug. Vgl. Gaffarel, Histoire du Brésil français S. 139 ff. Marcks, Gaspard von Coligny S. 92 ff.: einige Berichte an Calvin Corp. Ref. 44, 437 ff.*

[7]) *Die Nachrichten über Piemont und über die Überführung der Lutherischen aus Frankreich auf eine Insel schreibt Chr. April 23 ebenso an Kf. Ottheinrich, doch auch das Zweite ohne die Quelle oder überhaupt Virails Namen zu nennen. — St. Pfalz 9 d. Konz.*

250. [1]) *Zur Reise Vergers vgl. nr. 210 n. 1. Seine Rückkehr erfolgte über Frankfurt a. O. (Töppen, Gründung der Universität Konigsberg S. 288) und Wittenberg: hier war er jedenfalls am 19. März 1557 (Zacharias Ursinus an Crato v. Crafftheim; Gillet, Cr. v. Cr. 2 S. 477) und hielt sich 10 Tage bei Melanchthon auf. (Gindely, Quellen S. 227.) Nicht leicht ist damit zu vereinigen eine Mitteilung des Flacius an Gallus von 1557 Juni 21, wornach Verger in der Fastenzeit 1557 durch Jena nach Wittenberg gezogen zu sein scheint (Preger 2 S. 62 n.). Die Heimreise von Wittenberg erfolgte über Leipzig (nr. 236), die Ankunft Vergers bei Chr. wohl am 19. April (nr. 236 präs.: dazu Wotschke in Zeitschrift .... für Posen 18 S. 116). — Im übrigen fehlen leider die Stuttgarter Akten über die Verhandlungen zugunsten der polnischen Kirche, die auf Vergers Reise folgten. Das Stuttgarter Repertorium „Religionssachen" führt als längst verloren ein Aktenbündel auf: „1556—59 Schriften betr. die evang. Lehre in Polen, wie mehrere polnische Herren, insonderheit Fürst Radziwill, auf Anleitung des Vergerius, der damals in Polen gewesen, an Pfalzgf. Ottheinrich und Chr. geschrieben und gebeten, eine Legation an den Kg. von Polen abzufertigen, damit er die A. K. in seinem Reiche gestatten möchte, welches nach gehabten Deliberationen beider Fürsten bewilligt und neben anderen auch den Vergerium dahin zu schicken vorgeschlagen, womit sich's jedoch wegen allerhand Hindernissen verzogen, bis sich inmittelst ein Calvinist* Lasco *eingedrungen und endlich die Sache auf einen Reichstag verschoben worden. 1556—59; nr. 1—78."*

[2]) *nr. 210.*

April 22. *A. K. persuadieren helfen, in der Hoffnung, dass es nicht ohne Frucht abgehe. Hielte Verger für den geeignetsten, dem sie noch einige wenige taugliche Personen beigeben könnten. und liesse sich, wenn es Chr. für gut ansieht, auch nicht entgegen sein, dass die jungen Herren von Sachsen, Pfalzgf. Wolfgang, Gf. zu Veldenz, und Markgf. Karl von Baden darum ersucht werden. Es haftet nur noch daran, dass, wie Chr. von Verger hört, zweierlei Bedenken sind darüber, ob zuvor an den Palatin von Vilna nach dem von Verger überschickten Konzept geschrieben werden soll, dass er beim Kg. erkundige, ob dieser die Schickung leiden könnte — was Ottheinrich nicht für gut ansehen kann. Darüber müssen sie beide sich zuerst vergleichen, weshalb er Chrs. Meinung darüber erbittet.*[3]) *— Heidelberg, 1557 April 24.*

***Staatsarch. München. K. bl. 93/1. Kons.***

April 25. **251.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

***Türke. Persönlicher Besuch der Reichstage.***

*Antwort auf dessen Schreiben von April 19. Man sagt, der Türke habe eine Botschaft zu Wien; ob sie Frieden oder Krieg bringt, wird sich zeigen; es wird vermutet, dass der Türke dieses Jahr nicht nach Ungarn ziehen werde; deshalb ist zu bedenken, dass das bewilligte Reichsgeld nicht von der Hand gegeben wird, bis es die Notdurft fordert, wie er Ottheinrich neulich durch seinen Marschall*[1]) *melden liess. — Glaubt auch, dass Sachsen und Brandenburg nicht ohne Ursache zu allem ja sagten, obwohl er das auf den Reichstagen gelernt hat,* das etwan die gesandten schwarz handlen und weis iren hern zu ver-

[3]) *In seiner Antwort, dat. Göppingen, Mai 2 verweist Chr. auf ein Schreiben, das er in eben dieser Sache vor wenigen Tagen an Ottheinrich schickte mit Bericht, was Verger in gleicher Weise Chr. berichtet hat [nicht vorh.]. Erkennt sich schuldig und ist von Herzen begierig, die Ehre Gottes zu fordern, lässt sich deshalb gefallen, dass Verger von ihnen beiden dahin abgefertigt wird und dass ihm noch einige taugliche Personen zugegeben werden, dass auch, da es Ottheinrich auch für notwendig hält, die jungen Hzz. von Sachsen, Hz. Wolfgang und Markgf. Karl zur Förderung des Werks* von wegen merer ansehens *ersucht werden, die Ihrigen auch zu verordnen. Der Kf. möge zur Förderung der Sache die Konzepte und was sonst nötig ist, stellen und Chr. zukommen lassen, der sich hierin mit ihm vergleichen will. — Ebd. Or. — Vgl. nr. 266.*

*251.* [1]) *Vgl. nr. 252.*

steen geben, *wofür er mehr als ein Exempel wüsste. Kann nicht denken, wie das Reich in Aufgang gebracht werden könnte, als dass die Kff. und Fürsten persönlich zusammenkommen und des Vaterlandes Wohl beraten, nicht aber sich auf ihre Räte verlassen. Hat auf den beiden letzten Reichstagen leider gesehen, welch gute Gelegenheiten man durch Nichterscheinen versäumt. Schickt mit, was ihm vor wenigen der Kg. von Böhmen über Freistellung und egerischen Tag eigh. geschrieben hat.*[2]) *Hält eine Zusammenkunft der Kff. mit dem röm. Kg. an bequemem Platz für gut. — Wünscht Glück zur Badfahrt. Hat dem Forstmeister zu Wildbad befohlen, ihn mit fliegendem Wildbret zu versehen. — Göppingen, 1557 April 25.* April 25.

*St. Pfalz 9 d, 38 Abschr.* (ich).

**252.** *Wilhelm von Massenbach an Chr.:* April 25.

*Werbung bei Pfalz.*

*hat die 6 befohlenen Punkte*[1]) *dem Kf. Pfalzgfen. persönlich angezeigt; derselbe dankt sehr für den Bericht über die 6 Punkte, die ihm fremd sind, und will deshalb gute Kundschaft machen. Wegen des Türkengelds will er mit seinen rheinischen Mitkff. soviel handeln, dass es möglichst lang nicht aus der Hand gegeben wird. Der Kf. will mit Chr. gute Korrespondenz halten gemäss dem mehrmals zu Speyer genommenen Abschied. — Als er nach Heidelberg kam, war der Rheingf. wenige Tage vorher weggeritten zum Gfen. von Erbach; es wäre sehr nötig, dass er gut acht hätte. — Pfalzgf. Wolfgang lässt Chr. seinen freundlichen Dienst sagen; er will bald ins Bad hinaufkommen. — Hofft, morgen auch in Stuttgart zu sein. — Massenbach, 1557 April 25.*

*St. Pfalz 8a. Or. präs. Göppingen, April 26.*

**253.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* April 26.

*Beunruhigende Gerüchte. Rheingf. Hz. Friedrich. Frankreich. Schwäb. Kreis.*

*antwortet auf dessen Schreiben von April 23,*[1]) *dass sicher an*

---

[2]) *nr. 243.*

252. [1]) *Nicht vorhanden. Vgl. zum obigen Bericht noch nr. 283.*

253. [1]) *München, April 23 schreibt Hz. Albrecht eigh. an Chr.: hat von verschiedenen Seiten gehört,* als solten allerlai hiemische, verdechtliche auf-

April 26. *dem, was Albrecht gehört hat, nichts ist und dass es hier und um ihn von Kriegsgewerbe ganz still ist, ausser dass manche gegen den Türken, sonst des Kgs. von England Oberste und Hauptleute sich um Knechte besprechen. Kann sich nicht denken, woher dieses Geschrei kommt, es wäre denn von Albrechts von Rosenberg Werbung, der ab und zu gegen 600 Pferde im* Schopfergrund und Bochsperg *liegen hatte und der heute an Chr. geschrieben hat, er habe vom Kg. den Befehl, bis 20. Mai in Eger zu erscheinen. Der Deutschmeister hatte einen Ordenstag zu Mergentheim, wo über 200 Pferde waren; dieselben sind schon abgeritten. Auch der Rheingf., der Oberster in Frankreich am Rhein ist, ist nicht in Werbung, giebt nur 600 Pferden Wartgeld bis letzten Mai, auf ein Pferd 3 Monate lang 4 Kronen. Die Franzosen reiten ungescheut in des Kgs. Gebiet. Glaubt nicht, dass der Franzose im Reich besondere Werbungen an Knechten macht, da er keinen deutschen Oberst mehr hat als den Rheingfen. und Reckerode. Die andern samt den Hauptleuten hat er alle beurlaubt, so dass man Frieden erwartet. Hz. Friedrich vom Hunsrück und sein Bruder, Hz. Georg, sind nur wegen der ausständigen Pension des Markgfen. Albrecht, durch den sie viel Schaden erlitten haben, in Frankreich gewesen. Wiewohl demselben 10 000 Kronen verfallen sind, hat man ihnen doch nur je 1000 Kronen gegeben. Dienst haben sie nicht angeboten noch wurde solcher von ihnen gewünscht. Wie Markgf. Karl gegen den Türken ziehen wollte*[2]*) und was mit demselben der Kg. von England Diensts halber hat verhandeln lassen, hat Albrecht wohl schon gehört, andernfalls kann Dr. Zasius darüber wohl berichten. Wird, was den Frieden stört, abwenden*

---

ruische gewebe und pratik umb Pfaltz und margraf Carls land vorhanden sein, *die in kurzer Zeit zum Schaden vieler friedliebenden Stände zum Ausbruch kommen, worüber Chr. als der nächste Nachbar wohl bessere Kunde hat. Kann nicht denken, was die Leute für Ursache zu solchem Plan haben, als dass sie den Weg betreten wollen, den Markgf. Albrecht verlassen hat. Dann aber würden wohl viele friedliebende Leute* der schlappen nit erwarten wöllen, *wie früher, sondern sich Ruhe verschaffen, was zu Weiterungen führen könnte. Bittet Chr. als gehorsamen und zum Frieden geneigten Fürsten, das Feuer zu dämpfen und den Ausbruch zu verhüten, und ihm weitere Nachricht hierüber zu senden, überhaupt ihrem oft gemachten Abschied nach in dieser und andern Sachen vertrauliche Korrespondenz mit ihm zu unterhalten. — St. Bayern 12b I, 140. Eigh. Or. Vgl. Götz nr. 46.*

[2]) *Vgl. Götz, Beiträge S. 63 n. 1.*

*und mit Albrecht gute Korrespondenz halten. Der Rheingf. war noch nicht bei ihm; wird, was er berichtet, schreiben. Hofft, Albrecht werde auch ihm berichten. Will ihm nicht verschweigen,* das ain geschrai ausgeet, als sollten E. l. in heftiger iebung steen, ain babsts- oder pfaffenpund im reich anzerichten, das auch E. l. an etliche ort geschriben solten haben, das da zeit were, denselben zu schliessen und sich verfasst zu machen. *Schenkt dem keinen Glauben, hat Albrecht hierin verteidigt. Nur sollten die, welche von Albrechts Sachen etwas zu wissen sich rühmen, etwas vorsichtiger sein. — Göppingen, 1557 April 26.* April 26.

*Ced.: Der Rheingf. ist gestern abend angekommen, ebenso Hz. Friedrich vom Hunsrück; der Rheingf. bringt nichts, als dass er eben bei Chr. vorsprechen wollte. Chr. vernimmt [von ihm], sein Herr wünsche, den Krieg* so weit in Italiam *nicht angefangen zu haben, und wollte, dass sein Heer wieder* aus Romania *wäre; der Rheingf. glaubt, es werde Frieden geben; andernfalls sei sein Herr entschlossen, etwa 25000 Mann zum Schutz seines Landes an der niederländischen Grenze aufzustellen, aber keinen Feldzug zu unternehmen. Hört von Hz. Friedrich nichts, als was er oben schreibt. Hat demselben verwiesen, dass er hineingegangen ist; aber der Hz. sagte, er habe es vor allem getan, um seinen Sohn vom Hz. von Lothringen herauszunehmen, nachdem er ihm 3 Jahre vorenthalten war. Schickt Zeitungen, die er vor wenigen Stunden vom Landgfen. von Hessen erhalten hat. Kann nicht glauben, dass am Rhein Krieg zu befürchten ist, will sich aber erkundigen und dann an Albrecht berichten; wenn Albrecht schriebe, was er gehört hat, ginge es wohl besser. Seit 6 Tagen ist ein französ. Edelmann hier, der von seinem Herrn an den Kg. von Böhmen geschickt ist. Derselbe wartet auf kgl. Geleit und versichert, dass der Türke dieses Jahr in Ungarn nicht zu fürchten sei.*[3] *Im schwäbischen Kreis wird jetzt ein Tag gehalten wegen der Antwort, die der röm. Kg. auf die Beschwerden wegen der Exemption einiger Kreisstände, wegen des Landgerichts in Schwaben und der Stadt Konstanz gegeben hat.*[4]

*St. Bayern 12 b I, 142. Abschr. Vgl. Götz nr. 46 n. 2.*

---

[3]) *Akten über Werbungen in Wirtbg. zum Zug gegen die Türken im März und April 1557 St. Türkenzug B. 12, auch Römische Ksr. 6 d.*

[4]) *Die Instruktion Chrs. zum Kreistag, dat. Göppingen, April 22, will unter anderem weitere Auseinandersetzung mit dem Kg., Rückgabe des Kreisvor-*

April 28. **254.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Fürbitte für Joh. Augusta.*

*bittet, sich bei Kg. Ferdinand für den Böhmen* Joannes Augusta *zu verwenden, der, nach dem Bericht einiger vornehmen, der polnischen reformierten Kirche verwandten Personen, seit sechs oder sieben Jahren wegen Bekenntnis der reinen Lehre in Böhmen im Gefängnis ist. — Göppingen, 1557 April 28.*

*St. Römische Ksr. 6 d. Konz., von Chr. korrig. Gedr. Gindely, Quellen S. 179 f.*[1])

Mai 1. **255.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Kolloquium. Rheingf. Frankreich.*

*erhielt das Schreiben von April 13; dankt für das Mitleid beim Tod seines Sohnes. Besorgt auch, dass auf dem Kolloquium nichts Fruchtbares gehandelt wird, weil die Gegner nicht schiedliche Leute verordneten und zudem der Präsident* taliter qualiter *ist. Der Rheingf. war bei Chr., lässt Max. seinen Dienst schreiben; wie jener an Max. schreibt und wie Chr. von ihm und auch von Virail merkt,* so versehe ich mich gentzlich, das ain gute, auch der cristenheit und dem vatterland nutzliche correspondenz zwischen der ro. ku. mt., E. ku. w. und dem Frantzosen ze machen sein mochte und das man sich des kaiserthumbs halber bei ime nit zu befaren wurde haben. *Hat sonst von dem Rheingfen. nichts Besonderes vernommen; er liegt* haussen, *wartet auf Bescheid*

*ratgeldes, da es beinahe die Hälfte der Stände nicht bezahlt hat; auch sollen die Gesandten (Höfingen und Gerhard) für sich selbst vermelden, ob nicht das Türkengeld — da man allgemein sagt, es sei in diesem Jahr kein Einfall des Türken zu erwarten — beim Kreis behalten und den Reichspfennigmeistern geschrieben werden soll,* das dasselbig uf den notfall vermög des reichsabschidtz bei disem kreis iederzeit unverhindert wurde zu finden und zu erheben sein. *Auch sollen sie angesichts der Zeitungen eine Beratung über das Kriegsvolk veranlassen und dabei erklären, es sei ratsam, das Kriegsvolk bei diesen Läufen nirgends hinziehen zu lassen als gegen den Türken, bis man sehe, wohin diese grossen Bestallungen und Werbungen zielen. — Or. Kreishandlungen 5. — Ein Teil des Abschieds, ferner die vorausgegangene Resolution des Kgs. von März 14, die Entgegnung der Kreisstände und anderes bei Goldast, Politische Reichshändel S. 1011—24.*

*254.* [1]) *Vgl. zu diesem Schreiben, das im Or. April 29 datiert war, Holtzmann, Kaiser Maximilian II S. 313 ff., ferner Gindely, Quellen S. 168 f., 181, 182 f.*

*seines Herrn, hat 600 Pferde Deutscher,* ain zesamen gerasperts gesind, *in Bestallung; wird er gemahnt, soll er diese hineinführen und 6000 Knechte auch annehmen; der Musterplatz soll in Frankreich an der lothringischen Grenze gehalten werden, jener erwartet aber Frieden oder Anstand und versichert bei Treue und Glauben, auch Ehren, dass weder Christoph von Wrisberg noch sonst einer von seinem Herrn Befehl habe, im Reich Kriegsvolk anzunehmen oder zu bestellen. Chr. weiss denn auch, dass Friedrichs von Reiffenberg Hauptleute, auch die des von Roggendorf sowie Jakob von Ospach samt seinen Hauptleuten von den Franzosen beurlaubt sind und zur Stunde von Deutschen in Frankreich nur der Rheingf. samt seinem Gesinde und Jörg von Reckerode samt seiner alten Anzahl Hauptleute in Bestallung sind. — Schickt hessische Zeitungen. — Göppingen, 1557, Mai 1.* — *Mai 1.*

*Ced.: Empfiehlt Jakob von Ospach*[1] *zu einem Obersten wider die Türken.*

***St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 86.***

**256.** *Chr. an den Rheingfen. Johann Philipp:*[a] — *Mai 1.*

***Forderung an Frankreich.***

*schickt, ihrem Abschied nach, seine Forderung an die Krone Frankreich; hat dem Rheingfen. schon gesagt, dass es ihm nicht so sehr um das Geld als um den Hohn und Spott zu tun sei, da ihm nicht bloss die Zusage nicht gehalten,* sonder unser saur erdient dienstgeld *samt dem aus eigenem Seckel dargeliehenen aussteht. Wenn der Rheingf. von einer Verehrung*

---

a) an Rheingraven in Frankreich.

*255.* [1]) ***Vgl. nr. 18 n. 2. — 1557 Mai 2, Billigheim, schreibt Jakob v. Ossburg an Chr., er danke für Verwendung beim röm. Kg.*** . . . . Ich kan E. f. g. auch underthenig nit verhalten, das der Rheingraf, so ein oberster in Frankreich, graf Wilhem von Fürstenbergs weis an sich genomen, also das er nit leiden kan oder mag, das ein ehrlicher man neben ime in Frankreich platz habe. . . . ***Or. präs. Goppingen, Mai 5. Über Gf. Wilhelm von Fürstenberg vgl. Barthold, Deutschland und die Hugenotten 1 S. 11, 21 ff.: über Chrs. Verhältnis zu ihm in Frankreich Heyd, Ulrich III S. 578. — Baden, Mai 29 legt Chr. beim Erzb. von Trier Fürbitte für Jakob von Ossburg ein wegen eingezogenen Gelds und Zinnwerks, mit der Bemerkung, dass er vor 20 Jahren in Frankreich*** meiner hauptleut ainer gewesen. — ***St. Trier 1 b. Konz.***

Mai 1. *sprach, so wäre er mit einer solchen im Wert von mindestens 10000 Kronen zufrieden, wenn er dazu die Versicherung beküme, dass, falls er mit der Zeit einen seiner Söhne nach Frankreich an den Hof oder auf ein Studium tun würde. diesem 6000 Franken Dienstgeld oder 3000 Gulden zum Studium jährlich gereicht werden; dann liesse er das andere fallen und würde denken,* que nous avions joué une chansse.[1]) — *Göppingen, 1557 Mai 1.*[2])

***St. Frankreich 15 a. Eigh. Konz. mit Abschr.***

Mai 1. **257.** *Gf. Georg an Chr.:*

***Waldenser in Piemont.***

*Wilhelm Farel und Theodor Beza berichteten ihm über die Bedrängnis der Waldenser in Piemont durch den französischen König und teilten mit. sie seien von der Stadt Lausanne als Nachbar und Glaubensgenossen dieser armen Leute abgefertigt. bei Kff., Fürsten und Ständen der Religion um der Untertanen Gebet und um Fürschrift und Legation der Fürsten an den Kg. zu bitten. Sorgt, es werde bei diesem Kg., der ein solches Feldzeichen des Antichrists zu Rom führt, wie keiner seiner Vorfahren, schwer gehen. hofft aber doch auf eine Wirkung, da der Connétable samt vielen Fürsten diesen Krieg ungern gesehen und da der Kg. auch drei Vetter hat, die der Religion wohl gewogen sind. Auch die Orte der Religion in der Eidgenossenschaft haben beschlossen, deshalb eine stattliche Botschaft an den Kg. zu schicken. Bittet. auf das Ersuchen dieser Gesandten eine Instruktion zur Fürbitte auf*

*256. [1]) Augsburg, 1559 Juli 31 erinnert Chr. den Rheingfen. an obiges Schreiben, worauf er, vielleicht wegen der Gefangenschaft des Rheingfen., seither nichts erhalten habe. Dieser soll mit dem Hz. von Guise, dem Connétable und anderen darüber reden und hören, wie der jetzige Kg. hierin gesinnt sei. Lässt es bei seinen früheren Vorschlägen, gedenkt aber diese Forderung nicht fallen zu lassen und müsste sonst auf andere Mittel und Wege denken. — Ebd. Konz. — Herrenberg, 1559 Nov. 28 folgt eine neue Mahnung Chrs. — Ebd. Konz. — Neufville, 1559 Dez. 26 antwortet der Rheingf., er wolle Chrs. Forderung vorbringen, sobald er an den Hof komme:* wiewol in warheit ietzt zu hofe sollich seltzam regement, das ein wunder ist: ieder fur sich selbs und Gott fur uns alle. — *Ebd. Or. — Vgl. zu Chrs. Forderungen Kugler 1 S. 68 f.*

*[2]) Baden, 1557 Mai 1 schickt der Rheingf. an Chr. Nachrichten über den Wiederbeginn des Krieges in Italien. — Moser, Patriot. Archiv 10 S. 247.*

*einen ansehnlichen, sprachkundigen Mann zu entwerfen und dieselbe durch den Kfen. von der Pfalz und den Landgfen. fertigen zu lassen; will selbst auch unterschreiben.*[1] — *Mömpelgard, 1557 Mai 1.* *Mai 1.*

*St. Frankreich 15 a. Or. präs. Göppingen, Mai 13.*

**258.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Mai 2.*

*Beschreibung der oberländ. Stände A. K. nach Frankfurt.*

*will trotz des Ausbleibens des Kfen. von Sachsen den Frankfurter Tag besuchen, wenn Chr., Jülich und beide Parteien auch persönlich erscheinen.*

*Was das andere Schreiben Chrs.*[1] *betrifft, worin Chr. des Kfen. August Antwort betr. Zusammenkunft der A. K.-Verw. mitteilt und für notwendig erachtet, dass, da Sachsen Gefahr besorgt, Ottheinrich die Fürsten und Stände A. K.* hier aussen lands *beschreibe, damit man über einhellige Instruktion auf das Kolloquium, auch Vergleichung in der Lehre und Zeremonien handle,* das lassen wir uns, seitenmal bei Sachsen uber alle gehabte muhe und oftermals beschehen ansuchen und bitten ie nichts zu erhalten, freuntlich wol gefallen; dann wir in diesem handel, der die ehr Gottes beruert und darin die Christen einiche gefar, die sei auch wie gross sie woll, nit hinderstellig machen soll, an allem dem, so uns imer muglich ist, nichts erwinden zu lassen genaigt und begirig seind; wie oft auch und mit was empsigem, getreuen vleiss wir sollichs hievor neben E. l. gesucht, bei wem auch die verhinderung und mangl erschinen, ist one not E. l. zu erindern. *Die Zusammenbeschreibung könnte auf den jetzigen Frankfurter Tag vorgenommen und dort neben der nassauischen Handlung diese notwendige christliche Sache verrichtet werden,* da dann Hessen und Nassau, auch Gulch, sover

257. [1]) *Vgl. nr. 274 f. — 1557 April 29 empfiehlt auch die Stadt Basel die Gesandten der christlichen Kirchen zu Genf, Neuenburg, Lausanne und anderen Orten. — Ebd. Or. präs. Mai 13. Dasselbe tut Mai 5 die Stadt Strassburg. — Ebd. Or. — Baden, Mai 8 schreibt auch Kf. Ottheinrich an Chr., er habe den Gesandten geantwortet, dass er sich gerne mit Chr. und Landgf. Philipp über Mittel zur Abhilfe vergleichen wolle. — Ebd. Or. präs. Mai 13. — Stuttgart, Mai 12* (mitwoch nach jubilate) *gibt auch Brenz den Gesandten eine Empfehlung an Chr. mit: ebd. Or. präs. Mai 13, gedr. Hartmann, Brenz Leben und ausgewählte Schriften S. 78.*

258. [1]) *nr. 246 n. 4.*

Mai 2. der almechtig sein gnad verleihet, zum besten sein wurden und zu solchem christlichen werk gezogen werden möchten.[2]) *Von Fürsten dürften zu beschreiben sein Pfalzgf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang, Markgf. Karl von Baden; stellt weitere Stände Chr. anheim; jedenfalls etliche Gff. und Städte, darunter Strassburg und Frankfurt. Chr. möge sein Bedenken mitteilen, auch ob das Ausschreiben nur von Pfalz oder von ihnen beiden ausgehen soll. Hielte das letztere für das Beste. — Baden, 1557 Mai 2.*

*St. Hessen 9. Or. präs. Göppingen, Mai 4.*[3])

Mai 3.

## 259. *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:*

*Frankfurter Tag.*

*erhielt heute den 2. Mai von Chr. 3 Schreiben dat. April 27. samt der Abschr. von Chrs. Schreiben an Pfalz; hat Chr. am 24. April abermals wegen Chrs. und des Kf. Pfalzgfen. persönlicher Ankunft in Frankfurt auf 13. Juni geschrieben, die Antwort steht noch aus. Wenn Chr. in zweien der drei Schreiben empfiehlt, dass der Landgf. den Kfen. Pfalz bitte, den nassauischen Verhandlungstag in Frankfurt persönlich zu besuchen, so wäre dieses Anhalten wohl vergeblich; denn wenn*

---

[2]) *Der Gedanke, den Tag der A. K.-Verw. an die Verhandlung in Frankfurt anzuschliessen, erscheint hier als pfälzischer Vorschlag. Chr. hatte dasselbe zwar längst Landgf. Philipp und Kf. August gegenüber angeregt (nr. 237, 239), in der Hoffnung, damit die Vereinigung aller A. K.-Verw. zu erreichen, jedoch nicht Kf. Ottheinrich gegenüber, der die partiale Zusammenkunft berufen sollte (nr. 245; 246 n. 4).*

[3]) *Göppingen, Mai 5 sagt Chr. zu, ebenfalls zu erscheinen. — Ist einverstanden, dass die Zusammenkunft der Stände A. K. hieaussen zu Land jetzt zu Frankfurt vorgenommen wird: empfiehlt, dass Ottheinrich die Pfalzgff. Friedrich und Wolfgang, sowie Markgf. Karl zum Erscheinen veranlasst, auch durch Gf. Wilhelm von Nassau die wetterauischen Gff. zu einer Botschaft bestimmt, auch — wenn es Ottheinrich für gut hält — die Gff. von Erbach und andere Gutherzige dazu beschreibt. Auch sollte Ottheinrich denen von Strassburg den Konvent mitteilen, dass sie sich mit Augsburg, Ulm, Frankfurt und anderen oberländischen Städten A. K. vergleichen und Gesandte mit voller Gewalt ohne Hintersichbringen abfertigen, damit über einhellige Instruktion auf das Kolloquium, auch christliche Vergleichung in der Lehre und anderem beschlossen wird. Gibt zu bedenken, ob das christliche Vorhaben auch dem Landgfen. eröffnet werden soll, da er ohnedies wegen der katzenelnbogischen Sache in Frankfurt erscheint. — Ebd. Konz., von Chr. korrig.*

*Ottheinrich auf die vielen mit Sachsen gewechselten Schreiben und auf Chrs. Mahnen hin nicht kommen will, so würde Philipps Mahnen auch nichts nützen. Bittet also um Antwort auf das Schreiben von April 24;* dan so der pfalzgraf und E. l. nicht personlichen uf den 13. junii gein Frankfurt kommen werden, so gedenken wir (wie wir E. l. zuvor geschrieben) uf erfordern des churf. zu Sachsen zu Dresden zu erscheinen und zu vernehmen, was s. l., der churf. zu Sachsen, vor gluck in der nassauischen sachen, die zu vertragen, hat. . . . . . — *1557 Mai 3.*

*Marburg. Württ. 1557. Konz.*

**260.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:*

*hält zur Antwort auf Chrs. Schreiben*[1]) *für besser, einen vertrauten Rat zu schicken als sie der Feder anzuvertrauen; beglaubigt Dr. Wiguleus Hundt. — Starnberg, 1557 Mai 3.*

*St. Bayern 12 b I, 145. Eigh. Or. präs. Göppingen, Mai 8.*

**260 a.** *Pfalzgf. Friedrich an Chr.:*

*Besuch Chrs. bei Kf. Ottheinrich. Darlehen. Wünsche.*

*war bei Kf. Ottheinrich zu Baden und berichtete diesem, dass Chr. ihn [O.] etwa in einem Monat, falls er da noch in Baden wäre, besuchen wolle. Der Kf. ist damit wohl zufrieden und versieht sich, es werde Markgf. Karl alsdann auch bei der Hand sein,* damit was fruchtbars mit dem auch hochgebornen fürsten, . . . marggraf Philiperten,[1]) in religionssachen mög gehandelt werden. — *Schickt das Bekenntnis über die ihm [Fr.] von Chr. vorgestreckten 1000 Thaler, dankt nocheinmal freundlich, will es mit Gottes Hilfe um Chr. verdienen und wird auch seine Söhne dazu anweisen.* Dir zu dienen hastu mich alzeit willig; mein herzgeliebte gemahel thut dir und deiner geliebten gemahel, meiner fr. lieben

---

*260.* [1]) *nr. 253. — Die Instruktion für Hundt bei Götz, Beiträge nr. 50. (Beschwichtigung wegen des Landsberger Bundes). — Chr. erwidert Mai 8, er habe Hundt gehört und vertraulich mit ihm gesprochen; er wolle an Albrecht mitteilen, was im Reich Empörung oder für Albrecht Schaden bringen könne. — Ebd. Abschr. — Vgl. über die Besprechung mit Hundt nr. 267, 276; Götz S. 70 n. 1 (Zasius).*

*260 a.* [1]) *Über des Markgfen. Philibert Verhältnis zur Reformation vgl. den Artikel Kriegers in A. D. B. 25, 739.*

Mai 3. schwester, vil glücks und alle wolfart ins bad wünschen, dergleichen wollest von meinetwegen auch ausrichten. Damit thue ich dich dem lieben Gott treulich befelhen und alle wolfarth wüntschen. Datum eilents zu Baden, montags den 3. maii a. 57.

Friedrich pfalzgraf, dein alzeit dienstwilliger und getreuer bruder.

*St. Pfalz 8 a. Or. präs. Göppingen, Mai 15.*

Mai 4. **261.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Türkengeld. Zusammenkunft der Kff. Reichstage.*

*hat dessen Schreiben*[1]) *erhalten. Sein Vetter Hz. Wolfgang, Statthalter, hat ihm vor 2 Tagen geschrieben, ihm sei von Prag aus mitgeteilt, die türkische Botschaft sei zu Wien angekommen und warte auf den röm. Kg. Man erwartet eher Frieden als Krieg, da der Türke mit dem* sofhi *und auch mit seinen* genischern *zu tun haben soll. — Hat wegen des Türkengeldes bei Markgf. Karl angehalten, dass er es bei sich behalte; derselbe hatte es aber schon erlegt und erklärte ihm selbst, wenn er es noch hätte, wollte er auch nicht der erste sein, der es hinausgebe. Hat dann an den Bischof von Mainz geschrieben, dass er den andern rheinischen Kff. Ottheinrichs Meinung mitteile, das Türkengeld nicht hinauszugeben, bis man sehe, was aus dem Türkenzug werde, schrieb ebenso an Hz. Friedrich, dass er es an seinen Vater gelangen lasse, ferner an Hz. Wolfgangs Räte in Zweibrücken und an Strassburg; wird die Antworten mitteilen. — Hält auch eine Zusammenkunft der 6 Kff. an gewöhnlichen Plätzen, an die man die Kff. beschreibt, zur Beratung von des Reiches Notdurft für ratsam, weiss aber nicht, wie Sachsen und Brandenburg zu den vier rhein. Kff. zu bringen sind. Denn was Ksr. und Kg. von ihnen begehren,* das ist alles so. *Ksr. und Kg. sehen nicht gern, dass die Kff. zusammenkommen. Chr. kennt ja die sächsischen und brandenburgischen Räte, dass sie gern Geld nehmen, wie Dr. Kram zu Worms in der trierischen Herberge bekannte und auch den Karlowitz nannte, dass sie vom Kg. und Ksr. ein grosses Geschenk erhalten haben; wenn sie zusammenkommen, wollen sie noch von mehr Räten reden. Gut*

*261.* [1]) *nr. 251.*

*wäre, wenn die Kff. und Fürsten die Reichstage persönlich besuchten; aber ihn hindert, dass man sie an ungelegene Malstatt verlegt, dass man kein Ende damit machen und alle Jahre neuen Reichstag haben will, wie denn der Kg. jetzt wieder einen begehrt, was beil. Auszug aus seinem Schreiben zeigt, das Chr., wenn er kommt, ganz lesen kann, zu schweigen von den Praktiken und Überstimmen im Reichsrat.* Und das manst ist, so k. m. das ir erlanget, so reit ir m. zum dor hinaus und schiben die reichssachen auf ein andern reichsdag. Ach Got, das wir cur- und fursten mit gesehenen augen wollen blind werden. — *Glaubt, wenn der Kg. von Böhmen Unterhändler in der Freistellung gewesen wäre, es wäre nicht alles auf der Pfaffen Seite hinausgelaufen. — Wünscht Chr. und seiner Gemahlin Glück in der Badfahrt. Dankt für das Versprechen des Federwilds. — Baden, 1557 Mai 4.* Mai 4.

*St. Pfalz 9 d 42. Eigh. Or. präs. Göppingen, Mai 6.*

**262.** *Chr. an Kf. August:* Mai 5.

*Zusammentreffen von Chr. und August. Frankfurt.*

*erhielt Kf. Augusts Antwort von April 15, betr. die hochnotwendige Zusammenkunft der A. K.-verw. Kff. und Fürsten, am 27.* Und hetten unsers theils gern gesehen und wol leiden mögen, das sich die sachen dahin gericht und begeben, das wir uns mit E. l. solches conventu halber (den wir nochmalen aus allerhand eingenommen ursachen fur hochnotwendig achten) gnugsamlich und freuntlich hetten ersprachen mögen. Dieweil und aber solches letztmais nit sein kan, so mag sich verhoffenlich zutragen, das wir etwa auf dem colloquio, welchem wir vermittelst göttlicher gnaden, sover E. l. das in der person besuchen werden, auch gedenken beizuwonen, oder sunsten zu hauf kommen und uns deshalber mit ainander freuntlich underreden werden mögen.

Und dieweil der churfurst pfalzgrave, auch wir, den catzenelnbogischen tag zu Frankfurt (wo Gulch und beede partheien in der person auch dahin kommen werden) aigner person zu besuchen vorhabens seien, so möchten E. l. iren alda hin abgesandten rethen befelch thun, mit uns derwegen zu communicieren; wolten wir uns entgegen auch vertreulich vernemen lassen.[1]) Dann es

---

262. [1]) *Mai 20 schreibt Kf. August an Landgf. Philipp, auf dessen Frage nach Augusts Bedenken über den Frankfurter Tag von Juni 18, Wirtbg.*

*Mai 5.* sich fuegen mag, das uf bemeltem tag die fursten und stend der A. C. verwandt in diser landzart von wegen einhelliger vergleichung in religione, auch zu bedenken, wie die theologi mit einer ainhelligen instruction auf das colloquium abzufertigen möchten sein, zusamenkommen oder dahin schicken möchten. — *Göppingen. 1557 Mai 5.*

*Dresden 10298. Religionssachen 1554/58. Or. präs. Dresden, Mai 16.*

*Mai 7.*

## 263. *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

***Piemont. Landgf. Philipp.***

*Antwort auf dessen Schreiben*[1] *samt Zeitungen. Über Piemont werden einige von dort Verjagte, die dieser Tage bei ihm ankamen, in kurzem Chr. weiter berichten. — Was den beil. Zettel und das Ansuchen des Landgfen. von Hessen um Hilfe und Zuzug betrifft,*[2] *so teilt er mit, dass vor einem Jahr, gleich bei seinem Eintritt in die Kur, der Landgf. durch einen vertrauten Sekretär zu Pfeddersheim unter Mitteilung von allerlei bevorstehenden Praktiken in gleicher Weise bei ihm werben liess.* Und will uns bedunken, das s. l. allenthalben rucken zu suchen understande, sy aber niemands rucken zu halten gewillt seien. — *Baden, 1557 Mai 7.*

*St. Pfalz 9 d 43. Or. präs. Göppingen, Mai 11.*

*Mai 7.*

## 264. *Chr. an Sebastian Schertlin:*

***Landsberger Bundestag.***

*hört, dass abermals ein Pfaffenbundstag zu Landsberg gehalten und dabei noch mehr Pfaffen aufgenommen werden*

---

*habe schon auf Johann Friedrichs Hochzeit zu Weimar (III nr. 70) und seither oft dies angeregt,* und das gleichwol bei E. l. und uns nimals hat fur bequemb oder fruchtbar konnen angesehen werden, das wir uns in dise weitleuftikeit einlassen solten, die theologen mit einander zu vorgleichen und eine einhelligkeit in den ceremonien zwischen inen zu machen . . . . .; *auch wenn er der katzenelnbogischen Sache wegen Räte nach Frankfurt schicke, werde er ihnen der theologischen Sache halb keinen Befehl geben. — Ebd. Konz.: Wolf, Zur Geschichte S. 71 n.*

263. [1]) *nr. 249 n. 7.*

[2]) *Das Ansuchen des Landgfen. bei Chr. war wohl durch seine Befürchtungen vor Hz. Heinrich von Braunschweig veranlasst; vgl. Heidenhain, Beiträge S. 99; oben nr. 249; unten nr. 281.*

*sollen;*[1]) *begehrt, dass Schertlin ihm vertraulich mitteile, was er über die dortigen Verhandlungen hört. — Göppingen, 1557 Mai 7.*[a]) Mai 7.

*St. Adel S. 2. B. Konz.*

**265.** *Chr. an Kf. Ottheinrich.* Mai 11.

*Frankfurter Tag.*

*ersah aus Ottheinrichs Schreiben von Mai 8*[1]) *besonders gerne, dass Pfalzgf. Friedrich und Markgf. Karl persönlich auf 18. Juni in Frankfurt erscheinen und dem geplanten christlichen, hochnotwendigen Werk beiwohnen wollen; zweifelt nicht, Hz. Wolfgang und andere von Ottheinrich beschriebene Stände und Städte werden auch dazu* begirlich und geneigt sein. *Da Ottheinrich seine Theologen gleich auf den 13. Juni mitbringen will, will es Chr. auch tun, damit sich dieselben zuvor vergleichen. Was Markgf. Jörg Friedrich betrifft,* das der auch zu diser versamlung gezogen werden möcht, *so war jener eine Zeitlang nicht viel daheim. Chr. wird sich erkundigen und hofft, ihn, wenn er daheim ist, zu bewegen, dass er, wenn nicht in Person, so doch durch Räte dem Werk beiwohnt. Will auch mit den Gff. von Helfenstein, die das Papsttum abschafften und das reine Evangelium der A. K. gemäss predigen lassen, soviel handeln, dass sie voraussichtlich den Konvent auch besuchen lassen werden, und will es hierin zu Gottes Ehre und Aufnahme seines Wortes an nichts fehlen lassen.*[2]) *— Göppingen, 1557 Mai 11.*[3])

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Or. präs. Baden, Mai 14.*

---

a) *Datum verwischt; es könnte auch Mai 9 oder, wie Götz, Beiträge nr. 46 n. 2 hat, Mai 1 heissen.*

264. [1]) *Über den Landsberger Bundestag von Mai 25—28 in München, der zur Aufnahme der fränkischen Stände führte, vgl. Götz, Beiträge nr. 52 und 52a.*

265. [1]) *In einem Schreiben von Mai 8 sagt Kf. Ottheinrich die von Chr. (nr. 258 n. 3) gewünschten Ausschreiben zu und teilt zugleich mit, dass Pfalzgf. Friedrich und Markf. Karl, die bei ihm hier waren, den Tag besuchen werden; stellt Chr. anheim, ob er auch an Markgf. Georg Friedrich schreiben will; wird seine Theologen sogleich nach Frankfurt mitbringen; Chr. möge es auch tun, damit sie sich vor Juni 18 vergleichen und gute Korrespondenz gehalten wird. — Konz. München. K. bl. 106/5. Konz.*

[2]) *Das Ausschreiben Ottheinrichs, dat. Mai 9, geht aus von den Spaltungen und Irrungen in „unserer" Religion und ihren Nachteilen; um diesen*

Mai 11. **266. Chr. an Kf. Ottheinrich:**

*hat heute von ihm 3 Schreiben, dat. Mai 6 und 7, erhalten. Hat gerne gehört, dass ihn das* wildgehirn *so erfreut hat. Dankt für die der Plackereien wegen an Statthalter und Räte zu Neuburg erlassene Verordnung. Erwartet die beiden Konzz.. die Schickung nach Polen,*[1] *sodann die Kessler und Kalt-*

*durch christliche Mittel zu begegnen und sich einer einhelligen Instruktion auf das Kolloquium zu vergleichen, ist eine Zusammenkunft notig, die er und Chr. auf Juni 18 nach Frankfurt verabredeten; dahin soll N. N. auch kommen oder bevollmachtigte Anwälte und Theologen schicken, um von christlicher Vergleichung in Lehre und Zeremonien, auch einhelliger Instruktion auf das Kolloquium reden zu helfen. — Das Schreiben an Strassburg enthält noch die Aufforderung, sich mit Augsburg, Ulm, Frankfurt und anderen oberländischen Städten A. K. zu vergleichen. (Frankfurtische Religionshandlungen II Beil. S. 282 f.) — Ottheinrichs Schreiben an Landgf. Philipp, dat. Mai 10, und des Landgfen. Antwort von Mai 15 ben. bei Heppe I S. 143. — Mai 17 fragen die Räte in Heidelberg bei Kf. Ottheinrich an, an welche der wetterauischen Gff. sie schreiben sollen, da einige nicht der A. K. anhängig, einige zweifelhaft seien, und legen ein Verzeichnis der Gff. mit entsprechenden Prädikaten bei. — St. München K. bl. 116/5. Or. — Dillenburg, Mai 11 erklärt sich Gf. Wilhelm von Nassau in einem Schreiben an Ottheinrich bereit, das christliche Vorhaben für sich und bei den Gff. der Wetterau nach Kräften zu fordern. — St. Hessen 9. Abschr. — Die Antworten von Pfalzgf. Friedrich und Gf. Ludwig Kasimir von Hohenlohe nr. 277 n. — Mai 27 schreibt Philipp, Gf. zu Rheineck an Ottheinrich, er könne wegen langjähriger Krankheit nicht selbst kommen, werde aber jemand schicken. — München bl. 106/3 e. — Das Schreiben von Strassburg an Ulm, von Ulm an Regensburg bei Salig III S. 260. — Ein Bedenken der Frankfurter Theologen über die Zusammenkunft Frankfurtische Religionshandlungen II Beil. S. 283 f.*

[3]) *In einem Schreiben von Juni 4 mahnt Chr. den Landgfen. Philipp noch einmal, trotz der Zeitungen von Hz. Erich nach Frankfurt zu kommen, da sonst alle Mühe vergeblich wäre. — Or. Marburg. Württ. 1557. — Hochhaus, Juni 9 schreibt Gf. Ludwig von Öttingen an Chr., er könne die christliche Versammlung zu Frankfurt wegen der von seinen Brüdern drohenden Gefahren nicht persönlich besuchen, wolle aber seine und seiner jungeren Brüder Vollmacht dem Gfen. Philipp von Hanau zu Buchsweiler oder im Fall dieser nicht zugegen, dem Rheingfen. Philipp Franz übertragen, wolle auch einen Diener nach Frankfurt schicken, um Bescheid einzunehmen. Chr. möge in Frankfurt des Gfen. Ausbleiben entschuldigen und dessen herzliche Begierde zu christlicher Einigkeit versichern. — München, ebd. Abschr.*

266. [1]) *Vgl. nr. 250. — Wildbad, Mai 31 schickt Chr. an Plieninger, Fessler und Brenz eine von Pfalz gestellte Instruktion an den Kg. von Polen; glaubt, die Zeit sei schier zu kurz und das Konzept sei mit mehr Ermahnungen auszuführen und herauszustreichen; das sollen sie tun bis zu seiner Ankunft Mittwoch Nacht [Juni 2]. — St. Polen 1. Konz. — Vgl. nr. 294 n. 1; nr. 296.*

*schmiede*[2]) *betreffend. Bedauert die aus Piemont verjagten Christen. Lässt es bei des Landgfen. Philipp Werbung, voriges Jahr bei Ottheinrich, jetzt bei Chr., stillschweigend bewenden. — Göppingen, 1557 Mai 11.* Mai 11.

*Ced.: Schickt heute angekommene Zeitung über des Kgs. von England Kriegsrüstung.*[3])

*St. Pfalz 9 d 44. Konz.*

**267.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* Mai 12.

*Türkenhilfe. Reichstage. Hz. Albrecht und Landsberger Bund.*

*Antwort auf dessen eigh. Schreiben.*[1]) *Man spricht immer davon, dass der Türke eine Botschaft beim röm. Kg. in Wien habe, dass man sich eines Anstands gänzlich versehe, dass aber der Kg. Kriegsvolk nach Siebenbürgen gegen Kg. Johanns Sohn und die Rebellen schicken wolle. Ottheinrich tat also gut daran, die Kff. und Fürsten wegen Erlegung des Türkengelds zu avisieren. Wird auch keiner der ersten sein, der es erlegt; auch Hz. Albrecht, der vor 4 Tagen den Dr. Hundt bei ihm hatte, liess ihm sagen, mit Erlegung des Türkengelds nicht zu eilen; er werde auch keiner der ersten sein. Konnte jedoch auf dem jetzt gehaltnen Kreistag des Schwäbischen Kreises hierin keine Einhelligkeit erreichen, der Geistlichen wegen. — Eine Zusammenkunft der Kff. und ein Reichstag, wo die Kff. und Fürsten persönlich erscheinen, wäre sehr nötig, da man mit Schickung von Gesandten nichts ausrichtet und hiebei die Sachen* erpracticiert *werden.* Und warlich wo man nit anderst reichstagen will, dann iezt ain zeither beschehen, mochten die chur- und f. vil gelts ersparen und nit schicken, sonder was da in der proposition von wegen hilf und

---

*— Brenz schreibt Mai 18 an Hz. Albrecht von Preussen, er habe das gewünschte Schreiben an Radziwill (vgl. nr. 210) fleissig gefördert. — Pressel, Anecdota S. 437.*

[2]) *Über die Behandlung der Kessler lange Verhandlungen zwischen Wirtbg. und Pfalz. St. Rep. Pfalz. — Angefügt sei hier aus den Ausgaben der Landschreibereirechnung 1556/57 die Notiz: dem Baumeister zu Heidelberg, der hieher beschrieben wurde, 20 fl.*

[3]) *Baden, Mai 8 schickte sie der Rheingf. mit dem Bemerken, dass er vom Frieden nicht viel halte. — Moser, Patriot. Archiv 10 S. 249. Chrs. Antwort an den Rheingfen. ebd. S. 253.*

*267.* [1]) *nr. 261.*

Mai 12. gelt betrift, den nechsten ja sagen und das gelt erlegen; dann es alles zuvor erpracticiert ist. *Ottheinrich soll in Frankfurt mit dem Landgfen. verhandeln lassen, dass er die Kff. von Sachsen und Brandenburg mit den andern Kff. an einem gelegenen Ort zusammenbringe. — Dankt für den Glückwunsch zum Bad; fragt, ob er Ottheinrich am 28. oder 29. d. M. noch in Baden treffen könnte, da er dahin kommen und allerlei mit ihm besprechen möchte. Andernfalls hätte es bis zum Frankfurter Tag Verzug. — Hz. Albrecht hat ihm an Georgii geschrieben, dass er von allerlei seltsamen und geschwinden Gewerben gehört habe und um Erkundigung bitte. Er antwortete ihm, es sei alles still, nur halte der Rheingf. 600 Pferde in Bestallung; dagegen sage man, Albrecht wolle einen Papistenbund aufrichten, was zwar er [Chr.] nicht glaube, aber der Verdacht sei doch bei vielen und Albrecht möge bedenken, zu welchem Vertrauen das ihm und den Ständen des Reichs gereiche, sowie dass ein Bund leicht einen andern hervorrufe. — Darauf schickte Albrecht den Dr. Hundt zu ihm und entschuldigte sich aufs höchste. Richtig sei allerdings, dass auf dem letzten Regensburger Reichstag der fränkische Verein in den landsbergischen begehrt habe und der Kg. dies befördert sehen wollte; doch sei jetzt auf dem Tag noch nichts Endgültiges verhandelt worden, sondern es sei auf Jubilate verschoben; Albrecht bitte um Rat, ob es zu tun sei oder nicht; denn würde er denken, dass es zu Misstrauen führe, würde er es zu verhindern suchen; mahnte zugleich Chr. auch einzutreten und schickte ihm die Einigung samt Nebenverschreibung in Or. mit, die aber Chr. nicht lesen wollte, den Eintritt zugleich rund abschlagend; er erklärte vielmehr, sein Rat gehe dahin, die Sache einzustellen, da ein Bund den andern gebären könnte. Sie redeten noch über allerlei Sachen, worüber Chr. bei der Zusammenkunft berichten will. Glaubt, wenn man den Mann selbst haben könnte, wäre er wohl zu anderer Ansicht zu persuadieren und wenn man von einem Gegenbund redete, würde ihnen der Hase in den Busen kommen. — Bittet, durch diesen Boten zu melden, ob er 28. oder 29. d. M. noch in Baden sei; dankt für den Bericht über des Kgs. Schreiben an die Kff. — Göppingen, 1557 Mai 12.*

*St. Pfalz 9 d 45. Abschr.* (ich).

**268.** *Chr. an Kg. Maximilian:* *Mai 13.*

*schickt ein verschlossenes Schreiben samt Leithunden und Jägerjungen von Rheingf. Johann Philipp.* — *Göppingen, 1557 Mai 13.*[a]

*Ced.: Virail liegt noch hier, will wegen des Verzugs etwas unwillig werden und wollte zu seinem Herrn zurückreisen, wurde aber von Chr. beredet, noch zu warten.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Maximilian. B. 1. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 88.*[1])

**269.** *Chr. an Markgf. Georg Friedrich von Brandenburg:*[1]) *Mai 13.*

*Einladung zum Frankfurter Tag.*

*da der Markgf. auch einen Theologen zu dem bevorstehenden Kolloquium zu verordnen hat und da zu besorgen ist, dass die dabei zusammenkommenden Theologen A. K. nicht durchweg übereinstimmen, was bei den Gegnern grosses Frohlocken, bei den Gutherzigen Anstoss bringen könnte, so hielt Kf. Ottheinrich für nötig, dass Fürsten und Stände A. K. in diesen oberen Landen vor dem Kolloquium zusammenkommen und sich über eine einhellige Instruktion für ihre Theologen und politischen Räte zum Kolloquium vergleichen, und dass dabei auch beratschlagt werde,* wie ein einhellige, christenliche vergleichung in leer und anderm under den theologis getroffen, auch die schedliche spaltungen derselben abgestellt möchten werden, *wie denn der Kf. sich schon mit den Pfalzgff. von Simmern und Zweibrücken, auch Markgf. Karl von Baden und Chr. freundlich verglichen, die Malstatt des Konvents nach Frankfurt a. M. auf 18. Juni bestimmt hat und diese persönlich daselbst zu erscheinen dem Kfen. zugeschrieben haben, wobei Chr. nicht zweifelt, dass auch die andern Stände von Gff., Herren und Städten den Tag besuchen werden. Der Markgf. möge auch mit schiedlichen Theologen kommen oder Bevollmächtigte schicken,* inmassen uns gar nit zweivelt, das die chur und fursten in den

---

a) *Nach der Antwort im Or. Mai 14 datiert.*

268. [1]) *Waltersdorf, Mai 29 dankt Maximilian. — Ebd. Or. präs. Frankfurt, Juni 21. Le Bret, Magazin 9 S. 88.*

269. [1]) *Über das wenig vertrauliche Verhältnis Chrs. zu seinem Schwager vgl. des ersteren Äusserungen gegen W. Hundt; Götz, Beiträge S. 70 n.*

Mai 13. sachsischen landen iren conventum derwegen auch furderlichen anstellen werden und sich mit uns andern fursten zu vergleichen, auch also die einhellige eer und glori unsers hern Jhesu Christi zu befurdern, christenliche vergleichung und liebe zu pflanzen und dem sponso Jhesu Christo ein heilige kirchen anzurichten helfen. *Bittet, nicht auszubleiben, und ist der Antwort gewärtig.*[2]) — *Göppingen, 1557 Mai 13.*

*Kreisarch. Nürnberg, Religionsakten. Or. präs. Mai 17. — Konz., grösstenteils eigh., St. Brandenburg 2 d.*

Mai 14. **270.** *Der Rat der Stadt Braunschweig an Chr.:*

*Hz. Julius von Braunschweig.*

*teilen mit bekümmertem Gemüt mit, dass Hz. Heinrich vor wenigen Tagen seinen Sohn Julius in ein Gemach sperren und, wie man sagt, mit einem Bein in eine Fessel schliessen liess; haben mit beiden treuliches Mitleid und haben an Hz. Heinrich beil. Fürbitte*[1]) *für den jungen Herrn gerichtet. Chr. möge auf Mittel zur Abschaffung der Ungnade und zur Erledigung des jungen Fürsten denken helfen: wollen es selbst an nichts fehlen lassen.*[2]) — *1557* (freitags nach jubilate) *Mai 14.*[3])

*St. Braunschweig 8 b. Or. präs. Baden, Mai 27.*[4])

---

[2]) *Mai 18 antwortet der Markgf., er sei auf dem Rückweg vom röm. Kg., von dem er sein Fürstentum Jägerndorf zu Lehen empfing, zu Graz von Fieber befallen worden und wisse deshalb nicht, ob er kommen könne; er würde dann Bevollmächtigte schicken. — Ebd. Konz.*

*270.* [1]) *Abschr. ebd.; dat. Mai 10.*

[2]) *Mai 26 schickt Fessler dieses Schreiben Chr. nach, damit dieser vor seinem Zusammensein mit dem Kf. Pfalzgfen. Kenntnis davon hat. — Ebd. Or. präs. Baden, Mai 28.*

[3]) *Baden, Mai 28 schickt Chr., gestern zu Kf. Ottheinrich hiehergekommen, die Schreiben an Gf. Georg und schlägt Mitteilung an den Kg. vor. — Ebd. Konz. — Mai 29 dankt Chr. der Stadt Braunschweig und verspricht, der Sache nachdenken zu wollen. — Ebd. Konz. — Küstrin* (dinstags nach cantate) *Mai 18 berichtet auch Markgf. Hans die Einsperrung an Chr. (nach beil. Bericht am 4. Mai), schickt die von Julius an seinen Vater gerichteten Schreiben (dat. März 9 und 21) mit und sagt, über die Ursachen wisse er nichts Bestimmtes, habe aber Nachricht,* das unser jungst schreiben an herzog Julium dem alten solte sein zu handen kommen. *Hat die Sache schon an den Kg., auch die Kff. von Sachsen und Brandenburg, sowie an Hz. Heinrich selbst gelangen lassen; Chr. möge auch auf Wege zur Befreiung bedacht sein. Wäre nicht*

**271.** *Chr. an den Marschall:* **Mai 14.**

**Preussischer Gesandter.**

*der preussische Gesandte, der heute hier von Chr. abgefertigt wurde, soll für die Zeit, die er in Stuttgart lag, ausgelöst, und ihm, da er über Mangel an Zehrung klagte, zur Heimreise vom Landschreibereiverwalter 10 fl. gegeben werden.*[1] *— Göppingen, 1557 Mai 14.*

*St. Preussen. B. 1. Konz.*

**272.** *Kg. Maximilian an Chr.:* **Mai 15.**

**Virail. Rheingf. Kolloquium. Bad.**

*erhielt Chrs. zwei Schreiben von April 22 und Mai 1 nebst Abschr. von des Rheingfen. Johann Philipp Schreiben an Chr. und desselben Schreiben an ihn selbst; seine Antwort verspätete sich, weil er mit der Geleitssache auf seinen Vater wartete, der erst dieser Tage zu Wien ankam. Hat bei der K. Mt. um Geleite für Virail angesucht, hätte seine Gewährung*

*ine Gesandtschaft von ihnen beiden und dem Kfen. von Brandenburg an den Kg. und Hz. Heinrich ratsam? — Ebd. Or. präs. Wildbad, Juni 1. — (In dem Schreiben des Markgfen. an Julius ist davon die Rede, es wäre besser, dem Vater zu weichen, als daselbst allerlei erwarten zu mussen.) — Stuttgart, Juni 5 erwidert Chr. dem Markgfen., er trage mit Julius grosses Mitleid,* und wolten gern, das s. l. deren herrn vatter mit schuldiger christenlicher gedult und langmuetigkeit mer ubersehen und nachgeben hette, wann villeicht beschehen sein soll. *Hält eine Sendung der Kff. von Sachsen und Brandenburg, Gf. Georg und ihnen an den Kg. für ratsam, wird mit Georg am 13. d. M. in Frankfurt zusammentreffen und vertraulich mit ihm reden. Hans möge eine Instruktion fertigen lassen und Zeit und Ort der Zusammenkunft der Gesandten bestimmen. — Ebd. Abschr.*

[4]) *Marburg, Mai 28 schickt Landgf. Philipp an Chr. die Zeitung, Heinrich habe seinen Sohn Julius wieder freigestellt. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 5. — Dies schickt Chr. Juni 6 an Bayern weiter, mit der Bemerkung* und befinden schier daneben sovil, als ob sein, h. Julien, l. dem vatter zu solher custodia etwas ursach gegeben haben. *— Ebd. Konz.*

*271.* [1]) *Man wird annehmen dürfen, dass dieser Gesandte auch das Schreiben von Brenz an Hz. Albrecht von Preussen, dat. Mai 18 (Pressel, Anecdota S. 437) nach Hause brachte, und wird deshalb aus eben diesem Schreiben einiges über seinen Auftrag in Wirtbg. entnehmen können. (Der hier von Brenz beantwortete preussische Brief war datiert: Febr. 16, also wohl zusammen überschickt mit einem Brief des Hzs. Albrecht an Kf. Ottheinrich, dat. Febr. 17: schickt einen Brief des Vergerius und empfiehlt die Vorschläge Radziwills und Vergers. — Or. Staatsarchiv Munchen. K. bl. 93/1.)*

Mai 15. *gerne gesehen; allein der Kg. wollte wegen des Kriegs nicht darein willigen; während die Sache so stehe, wolle ihm die Vergeleitung keineswegs gebühren noch aus vielen Ursachen tunlich sein, Virail durch sein Land passieren zu lassen;*[1] *doch sei ihm, damit an dem angefangenen Werk guter Korrespondenz zwischen Maximilian und Frankreich nichts versäumt werde, nicht zuwider,* das wir durch Euer lieb von dem von Viraill die brief, so er an uns, auch sonst etwo mündlich zu werben hette, ubernemen, uns darinnen ersehen und volgends mit weiterer handlung begegnen möchten. So dann wir die sach über angeregten unsern gehabten vleiss bei irer ku. mt. nicht erhalten künden (sich auch Euer lieb freundlich zu berichten, als wir die handlung mit obbemeltem Reingrafen angefangen und hernach an Frankreich selbst geschriben, das es zwischen England und seiner lieb und ku. wirde noch in guetem friden und vertrauen gestanden), muessen wir es auch also dabei wenden und beleiben lassen. Dann Euer lieb bei ir selbst vernunftiglich zu erwegen, das wir uns (da wir hierüber mit herabforderung dessen von Viraill fürfarn und uns in handlung dergestalt einlassen sollten) gegen ainem und dem andern thail ganz leichtlich vorgreifen und alsopald im anfang die suppen versalzen möchten, des wir dann, als uns Euer lieb nicht verargen künden, nicht gern wollten, uns auch unsers erachtens nicht wol gezimbte. *Chr. möge deshalb Virail bewegen, dass er seines Herrn Schreiben an Maximilian ihm [Chr.] zustelle, auch die mündliche Werbung entdecke, oder falls er dies nicht tun wolle, schriftlich übergebe, was dann Chr. schleunigst an Maximilian schicken möge. Würde sich darin ersehen und es an sich zu rechter, guter Freundschaft mit dem französ. Kg. nicht fehlen lassen. Virail wird nun wieder heimziehen können; doch möge sich Chr. mit ihm vergleichen, wohin er Maximilians Antwort schicken soll. — Schickt auch eine Antwort an den Rheingfen. nebst Abschr.;*[2]*) hat nichts dagegen, wenn ihm Chr. dieses Schreiben mitteilt. — Was Chrs. Meldung von dem Kolloquium anlangt,* sein wir wie Euer lieb auch der opinion zu schlechter ausrichtung: *der Präsident hat bei K. Mt. schriftlich um Er-*

*272.* [1]) *Maximilians Verbindung mit Frankreich wurde von spanischer Seite sehr schwer genommen: Papiers d'état du cardinal de Granvelle 5 S. 82 f., 91, 97.*

[2]) *Le Bret, Magazin 9 S. 93.*

*lassung nachgesucht; der Kg. erwiderte, er könne es nicht von sich aus erlassen, da jener von gemeinen Reichsständen hierzu angenommen sei. — Wünscht Glück zum Baden; wäre gerne auch gekommen, kann aber bei den Läufen hier unten keinen so weiten Weg machen, sondern hat sich hieher begeben und fängt heute an, das Wildbad zu Männersdorf zu gebrauchen. — Waltersdorf,*[3]) *1557 Mai 15.* Mai 15.

St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Or. präs. Göppingen, Mai 23.[4]) Le Bret, Magazin 9 S. 89.

**273.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* Mai 15.

*Antwort auf nr. 267.*

*Antwort auf dessen Schreiben von Mai 12; will längere Antwort auf ihr Zusammenkommen aufschieben; hat ohnedies der Sachen wegen einen Boten an Mainz geschickt, der bis dahin zurückkommt. Dankt für die Nachrichten über Hz. Albrecht; glaubt, der Rheingf. liege diesem deshalb im Weg,* dieweile h. Albrecht nit wais, was er bei mir dut. *Sonst hat Chr. wohl geantwortet; denn es ist wahr, ein Bund bringt den andern. — Das Bad geht gut; war durch Rotlauf 2 Tage am Baden verhindert; wird am 28. und 29. d. M. oder länger hier zu treffen sein. Dankt für neue Zeitung. Weiss nur, dass Claus von Hattstatt seinen Musterplatz zu Trier haben soll, auch Zelte und anderes auf dem Rhein hinabgeschickt hat. Der von Eberstein hat auch sein Laufgeld. In Lützelburg sind 3* benden *Reiter angekommen, denen bei hoher Strafe verboten ist, den armen Leuten zu schaden.*[1]) *— Baden, 1557 Mai 15.*

St. Pfalz 9 d, 46. Eigh. Or. präs. Göppingen, Mai 17.

[3]) *Die beiden Orte sind Mannersdorf und Unterwaltersdorf in Niederösterreich. — Vgl. Holtzmann S. 307 f.; Turba, Venetianische Depeschen 3 S. 24 n. 1.*

[4]) *eodem schickt Chr. Max.s Schreiben an den Rheingfen. diesem weiter.* Moser, Patriot. Archiv 10 S. 255.

273. [1]) Göppingen, Mai 17 *antwortet Chr., dass er am 28. oder 29. d. M. eintreffen werde; dankt für die Zeitung; eben heute war einer von Claus von Hattstatts Hauptleuten bei ihm mit Schreiben und Patenten vom Kg. von England, der bat, seinen Obersten Knechte annehmen zu lassen, was er aber rund abschlug (Bitte und Ablehnung St. Rep. Adel). Glaubt, dass auch Konrad von Bemelberg und Hans Jörg von Gumppenberg jetzt ihren Lauf angehen lassen werden, weiss aber nicht, wo sie ihre Musterplatze haben.* — Ebd. 47. Abschr. (ich).

Mai 15.

## **274.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

**Waldenser.**[1])

*Antwort auf dessen Schreiben von Mai 8;*[2]) *hörte das Anbringen der Gesandten. Mit den armen Christen ist Mitleid zu haben, zumal da sie sich, obwohl mit dem Schwert von ihrem natürlichen Herrn abgedrungen, sonst zu allem Gehorsam erbieten und des Papstes Servitut schon seit einigen hundert Jahren nicht anerkannt haben; hat an Landgf. Philipp laut beil. Abschr. geschrieben;*[3]) *empfiehlt eine Schickung ihrer drei und des Gfen. Georg zu dem französ. Kg.; Ottheinrich könnte auch Hz. Wolfgang und Hz. Friedrich von Simmern, ebenso Markgf. Karl von Baden, dazu ziehen. Zwar wird die Schickung beim röm. Kg. und auch sonst allerlei Nachdenken bringen, doch ist mehr auf die Förderung von Gottes Ehre und auf Erhaltung seiner Christen als auf zeitliche Verhinderung zu sehen. Liess sich von den Gesandten ihr Bedenken, mit welchen Argumenten die Sache beim französ. Kg. anzubringen sei, laut beil. Abschr.*[4]) *geben, wobei sie mitteilten, sie hätten auch bei Bern, Zürich, Basel und andern Orten der Schweiz angesucht, die wohl schon ihre Gesandten nach Frankreich abgefertigt haben werden.*[5]) *— Göppingen, 1557 Mai 15.*

*St. Frankreich 15 a. Konz., von Chr. korrig.*

*274.* [1]) *Vgl. über den Anlass und den Verlauf der Gesandtschaftsreise Bezas und Farels vor allem Baum, Beza 1 S. 240–271; Heppe I S. 231 bis 239; zahlreiche auf die Sache bezügliche Stücke Corp. Ref. 44, 459 ff.; oben nr. 257.*

[2]) *nr. 257 n. 1.*

[3]) *Konz. ebd., dat. Mai 13, von Gerhard; teilweise gedr. bei Heppe 1 S. 238 f.*

[4]) *nr. 274 a n. 2.*

[5]) *Baden, Mai 20 erklärt sich Kf. Ottheinrich zur Teilnahme an der Schickung bereit, obwohl er sich wenig Erfolg verspricht; hat sofort nach der Werbung sich durch einen Vertrauten an den Connétable gewandt. — Ebd. Or. präs. Göppingen, Mai 21. — Göppingen, Mai 22 antwortet Chr., er wolle über eine zu der Sendung taugliche Person nachdenken. — Ebd. Konz. — Mai 22 teilen Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich mit, dass die Ratsboten von Bern, Basel, Schaffhausen und Zürich am 30. d. M. in Basel zusammenkommen und von da nach Frankreich verreiten sollen; Chr. möge erwägen, wie die fürstlichen Gesandten sie erreichen könnten, um gemeinsam beim Kg. und einigen vornehmsten Fürsten zu werben, und möge seine Meinung an Gf. Georg mitteilen. — Ebd. Or. präs. Baden, Mai 27. — Mai 28 schreibt Chr. an Gf. Georg, er halte nicht für ratsam, dass ihre und der Eidgenossen*

**274 a.** *Bescheid Chrs. an die Gesandten aus Piemont:*[1] Mai 16.

*Das Schicksal der Waldenser Gemeinde ist eine allgemeine Sache aller Gläubigen, die Chr. aufs heftigste bewegt und hoffen lässt, Gott werde diese Gemeinden stärken und in ihren höchsten Nöten bewahren. Chr. wird ihre Bitte sofort an andere Fürsten von erprobter Frömmigkeit gelangen lassen und gemeinsam mit ihnen dahin wirken, dass durch eine Interzession und Gesandtschaft der Sinn des französ. Kgs. gemildert wird. Zweifelt nicht, dass Gott seine Gnade dazu geben wird. Wie Chr. den Gesandten schon gesagt hat, hält Chr. für sehr nützlich, wenn die Schweizer, besonders die mit dem Kg. verbündeten, die rechtgläubig sind, diese Sache auch fördern und unterstützen.*[2] — *Göppingen, 1557 Mai 16.*

*St. Frankreich 15 a. Konz. von Gerhard.*

---

*Gesandten die Werbung gemeinsam tun, vielmehr sollte ihre Werbung zuerst, dann, doch am gleichen Tag, die der Eidgenossen erfolgen. Georg möge auch jemand, womöglich den Hans Jakob Hecklin, dazu verordnen. Landgf. Philipp schrieb heute, er billige die Schickung auch in seinem Namen, habe aber zurzeit niemand, den er schicken könne. — Ced. — Baden, Mai 28 bitten Kf. Ottheinrich und Chr. die Stadt Strassburg, ihnen zu der Legation den Johann Sturm zu überlassen, und wenden sich gleichzeitig an den letzteren selbst. — Ebd. Abschr. Corp. Ref. 44, 499. Ch. Schmidt, La vie et les traveaux de J. Sturm 101 f. — Mai 29 erklärt die Stadt ihre Bereitwilligkeit, verweist aber auf beil. Schreiben Sturms selbst, der sich mit Rücksicht auf seine Schule, grosse Skriptionen, geringe Übung im Französischen, wenige Bekannte am Hofe entschuldigt. — Ebd. Abschr. — Baden, Mai 29 befiehlt Chr. dem H. D. von Plieningen und Fessler, mit Brenz die Instruktion zur Werbung beim französ. Kg. zu entwerfen. — Ebd. Or. — Weiteres über den Fortgang der Sache nr. 294.*

274 a. [1]) *Aufschrift:* abschid, so den gesandten us Piemont gegeben worden.

[2]) *Beiliegend das bei Sattler 4 Beil. nr. 38 und Corp. Ref. 44, 469 ff. gedruckte Glaubensbekenntnis mit der Überschrift:* de coena domini ita creditur et docetur in Helveticis et Sabaudicis ecclesiis, *mit Unterschrift von Farel und Beza. (Bei Sattler S. 105 Z. 8 von u. l.:* illum *st.* illius; *S. 106 Z. 19 l.:* ecquid *statt* et quid.) — *Ebenda die Vorschläge der Gesandten zur Interzession beim französ. Kg., Chr. auf seinen Wunsch überreicht. Hier ist unter anderem gesagt:* quant à la manière de procéder avec la personne du roy, il nous semble en général, qu'il y a un seul moyen de l'attirer à douleeur, c'est à savoir l'espérance qu'il aura d'augmenter son crédit par ce moyen et diminuer celuy de son adversaire. *Vgl. die von Beza in Zürich überreichten Vorschläge: Baum, Beza 1 S. 257 ff. — Chrs. Bemühung, die Schweizer zur Beschickung des Frankfurter Tags zu veranlassen, nr. 292 n. 1. Lange Verhandlungen von Beza, Bullinger, Calvin etc. über die zu Göppingen überreichte Konfession in Corp. Ref. 44, 511 ff.*

Mai 19.

## **275.** *Kg. Ferdinand an Chr.:*

*Brandenburg und die fränkische Vereinigung.*

*hat Chr. neben Erzb. Daniel von Mainz, Kf. Ottheinrich und Kardl. Otto zum Kommissar zur gütlichen Beilegung des Streites zwischen dem Haus Brandenburg und der fränkischen Vereinigung ernannt und bittet im Namen des Ksrs. und für sich als röm. Kg., sich der Sache zu unterziehen.*[1]) — *Wien. 1557 Mai 19.*

*St. Brandenburg 2 b. Or. präs. Wildbad, Juni 2.*

Mai 20.

## **276.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.*

*Zurückweisung einer Verleumdung.*

*dankt für dessen eigh. Schreiben durch Dr. Hundt*[1]) *und die geschickten Mitteilungen. Hat aus Hundts Bericht mit grosser Verwunderung gehört, was der Kf. von der Pfalz geschrieben hat, nämlich, dass Albrecht vor einiger Zeit eigh. an Dr. Zasius geschrieben und eine ansehnliche, namhafte Persönlichkeit dies gelesen habe, folgendermassen;* lieber stalbrueder,[2]) wöllest mich wissen lassen, wie es umb dise leut, wie du weist, ein gestalt, ob sy zu uns wöllen oder nit; und nachdem sich die leuf also zutragen, wer mein rat, das man den bund bald mit inen beschluss und sich also gefast machet, damit wir den vorstreich haben können. *Erklärt dies für Unwahrheit und Verleumdung, bittet dies dem Kfen. mitzuteilen, auch dass Albrecht bitte, der betreffenden Person dies zu sagen und solchen Anzeigen nicht so* liederlich *Glauben zu schenken, sondern sich bei Albrecht darüber zu erkundigen. Bittet, des Kfen. Antwort mitzuteilen. — München, 1557 Mai 20.*

*St. Bayern 12 b I, 148. Eigh. Or. präs. Kirchheim, Mai 25. Vgl. Götz, Beiträge nr. 51.*

---

*275.* [1]) *Frankfurt, Juni 26 bittet Chr. um Enthebung von dieser Aufgabe, da er hierin dem Haus Brandenburg wiederholt Beistand getan habe und mit ihm nahe verschwägert sei. — Konz., von Chr. korrig. — Ellwangen, Aug. 7 schreibt Kardl. Otto, dem Chr. ein von Mainz überschicktes Schreiben des Hauses Brandenburg mitgeteilt hatte, er [O.] sei vom Kg. auf seine Bitte der Kommission enthoben worden. — Or. präs. Tübingen, Aug. 13.*

*276.* [1]) *nr. 260 n. 1.*

[2]) *So deutlich (nicht* stolbruder), *auch Staatsarch. München K. schw. 81/7;* stalbruder = contubernalis *(Lexer).*

**277.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Mai 22.*

*Antwort auf dessen Schreiben von Mai 17; dankt dafür, dass sich Chr. der Kommission zwischen ihm und dem Kardl. von Augsburg unterziehen will; bittet, hierin sobald als möglich Tagsatzung vorzunehmen. Hat das in ihrer beiden Namen gestellte Schreiben an Hessen ersehen; da er gestern ein Schreiben von Jülich erhielt, aus dem er sah, dass ihrer beiden letztes Missiv damals noch nicht übergeben war, zugleich aber merkte, dass derselbe [J.], wenn Ottheinrich, Chr. und beide Parteien persönlich erscheinen, den Tag auch besuchen werde, so hielt er, namentlich da sich auch Nassau wegen seiner persönlichen Ankunft ebenso erklärt, der Tag also von ihnen, den Unterhändlern, wie von den Parteien allerseits zugeschrieben ist, für unnötig, ihre gemeinsame Antwort zu überschicken, sondern antwortete nur auf ein gestern angekommenes, an ihn allein gerichtetes Schreiben Hessens, ebenso Jülich, alles laut beil. Abschr. A, B, C, und D.[1]) — Legt auch von den seither eingetroffenen Schreiben wegen des Frankfurter Religionstags von Pfalzgf. Friedrich und Gf. Ludwig Kasimir zu Hohenlohe Abschr. bei.[2]) — Dankt für Zeitungen. — Baden, 1557 Mai 22.*

*5 Ced.: Will mit der Antwort auf Chrs. eigh. Schreiben bis zur persönlichen Zusammenkunft warten. — Erhielt nach*

—

*277.* [1]) *A. Jülich an Ottheinrich: fragt, ob der in der katzenelnbogischen Sache zwischen Hessen und Nassau auf 13. Juni nach Frankfurt angesetzte Tag stattfinde, da er gehört, der Tag werde wegen Ausbleibens des Kfen. August nicht gehalten werden. Cleve, Mai 17. — B. Ottheinrich an Jülich: hat ihm vor wenigen Tagen geschrieben, dass der Tag trotz des Ausbleibens des Kfen. stattfinden werde; mahnt, persönlich zu kommen, was Hessen schon zugesagt hat. Baden, Mai 22. — C. Hessen an Ottheinrich: Antwort auf dessen Schreiben von Mai 10; weiss noch nicht, ob der nach Frankfurt auf 13. Juni angesetzte Tag stattfindet und kann deshalb noch nicht antworten. Seine Theologen können immer in 4 Tagen in Frankfurt ankommen; fragt, ob Jülich persönlich komme. Marburg, Mai 16. — D. Ottheinrich an Hessen: Jülich und Nassau werden persönlich erscheinen, ebenso er und Chr. Baden, Mai 22.*

[2]) *I. Pfalzgf. Friedrich an Ottheinrich: sagt sein Erscheinen zu. Simmern, 1557* (montags nach cantate), *Mai 17. — II. Gf. Ludwig Kasimir zu Hohenlohe an Ottheinrich: hat die an ihn und seinen Bruder gerichtete Einladung nach Frankfurt erhalten, wird sie diesem mitteilen, der mit ihm bereit sein wird zu tun, was zur Beforderung der reinen Lehre dient. Neuenstein* (freytags nach jubilate), *Mai 14.*

Mai 22. *Schluss dieses Schreibens ein an sie beide gerichtetes Schreiben von Jülich, worin der Hz. ausdrücklich erklärt, den Frankfurter Tag in der katzenelenbogischen Sache persönlich zu besuchen; legt davon Abschr. bei.*[3]) — *Nach Verfertigung dieses kam ein hessisches Schreiben nebst einem eingeschlossenen jülichschen*[4]) *und etlichen Zeitungen.*[5]) — *Baden, 1557 Mai 23.* — *Hat von neuer Zeitung nur, dass des von Eberstein und Claus von Hattstatts Lauf angehen soll, wie Chr. zweifellos vorher weiss; schickt auch beil. Zeitung.*[6])

***St. Pfalz 9 d, 48. Or. präs. Kirchheim, Mai 25.***

Mai 24. **278.** *Sebastian Schertlin an Chr.:*

***Kath. Reformbestrebungen.***

*Antwort auf dessen Schreiben.* Unser cardinal get auch mit ainer instruction, ain reformacion zu machen,[1]) umb, hat ainen ausgestrichnen, geschwinden, secretierten man, Pacteum,[2]) bei ime; der schmidet tag und nacht; er soll von unser und der waren religion abgetreten sein, ruempt sich, Melanchtoni und der wittenbergischen vorhabens vil zu wissen und das dero sein gleich noch vil abweichen werden. Das schreib ich E. f. g. darumb zu, das sie abnemen mögen, der gegentail sich uf zukunftigen reichstag auch gefasst machet. — *Burtenbach. 1557 Mai 24.*

***St. Adel S. 2. B. Or. präs. Herrenalb, Mai 27.***

---

[3]) *Dat. Cleve, Mai 15.*

[4]) *Hessen an Ottheinrich: auf das Schreiben Ottheinrichs und Chrs. von Mai 2, dass sie auf Juni 13 persönlich in Frankfurt eintreffen würden, wenn Jülich, Nassau und er persönlich kommen, schickte er einen Boten an Jülich, legt dessen Antwort bei. Da er hörte, dass auch Nassau komme, will auch er am 13. oder 14. Juni morgens erscheinen. Marburg, Mai 19. (Das Schreiben, worin Julich dem Landgfen. sein Erscheinen zusagt, ist dat. Cleve, Mai 14.)*

[5]) *Über allerlei Werbungen etc.*

[6]) *Wrisbergs Knechte sind alle verlaufen, die Fähnlein von den Stangen gerissen. Wrisberg ist entritten, doch sagen etliche, er sei gefangen. Hz. Heinrich und Hz. Erich von Braunschweig liegen im Stift Bremen und nehmen zum Teil die Häuser ein. Die Reiter in Ungarn sollen in wenigen Tagen nach Eger auf den Musterplatz ziehen.*

278. [1]) *Über die von Kardl. Otto im Verein mit Canisius angestrebten Reformen des Klerus vgl. Braunsberger, Canisii ep. II S. 41, 116.*

[2]) *Über Paccus vgl. Andreas Räss, Die Convertiten seit der Reformation I, 413—419.*

**279. *Chr. an Kg. Maximilian:*** *Mai 24.*

*Virail. Frankreich. Rheingf.*

*hat das Schreiben vom 15. d. M. gestern hier erhalten, hat Virail darauf mit* besten fuogen *vorgehalten, weshalb sich die Vergleitung jetzt nicht schicken wolle, und von ihm Übergabe seines Schreibens und Mitteilung seines Befehls begehrt. Virail erklärte, da sein Herr mit dem röm. Kg. in ungutem nichts zu schaffen habe, befremde ihn die Ablehnung des Geleites sehr; denn er habe bei Maximilian nichts anderes anzubringen, als dass sein Herr mit diesem in rechte, gute Freundschaft, Vertrauen und Korrespondenz kommen wolle. Virail wollte darauf mit Werbung und Kredenz sogleich zu seinem Herrn zurückkehren. Chr. fürchtete aber Unwillen und Verbitterung, wenn der Gesandte so mit leerer Hand zurückkomme, und brachte ihn dahin, dass er seine Werbung schriftlich übergab, die Maximilian beil. samt der Kredenz erhält, und dass er die Antwort bei Chr. abwartet.* Und wiewol E. kun. w., vilweniger der rom. kun. mt. mir nit geburt hierinnen einiche mass oder ordnung zu geben, noch dannocht in meiner einfalt hielte ich in underthenigkeit darfur, das zu anrichtung bestendiger, guter freundschaft, wo E. kun. w. ime von Virailh uf sein werbung an seinen hern hinwider ein freuntlich widerantwort zuschicken thete, das solte und wurde meins geringen verstands zu vil sachen nutzlich und dienstlich sein; dann wa die rom. kun. mt., Eur kun. w., auch das romisch reich in gute correspondenz mit Frankreich komen theten, alsdann nit allein dest stattlicher dem erbfeind der christenheit widerstand beschehen möchte, sonder auch allerhand gefar, zweiung im reich und widerwertige pratiken furkomen und abgeschnitten und das alsdann oder mit sollichem durch die rom. kun. mt., Eur kun. w., auch dem reich ein bestendiger friden zwischen den hochverbitterten potentaten Engelland und Frankreich gemacht möchte werden. Dann ich sonst in meiner einfalt nit sihe, wie die zwen hern zu bestendiger einigkeit gebracht und das erschrockenlich verderben und hungerssterben vil tausent christenseelen abgestellt werden kunt; welches dann Eur kun. w. bei ir kun. mt. aus deren von Gott hochbegabtem verstand mit noch weiterm und hoherm ausfueren wol kunden darthun, was also durch solich vor augen stehend werk furstand, nutz und wolfart der christenheit daraus entsteen mag, was auch

*Mai 24.* dagegen, wa es zuruckgesetzt solte werden, nit allein fur unwillen, sonder auch merer verbitterung und gefar in manchem weg bringen und geberen mag; welches Eur kun. wurde von mir aus treuherziger, dienstlicher wolmeinung beschehen gnedig ufnemen wollen, bit ich dienstlich. — *Hat das verschlossene Schreiben von Maximilian an den Rheingfen. geschickt; dieser ist gestern vor 8 Tagen wieder aus Deutschland nach Lothringen gezogen; sein Lauf geht an, er wird den Musterplatz zu Blankenberg,*[1] *das der Hzin. von Lothringen Widem ist, haben und zu den 600 hievor bestellten Pferden 21 Fähnlein deutscher Knechte annehmen. — Schickt in Abschr. ein Schreiben des Landgfen. von Hessen, des von Wrisberg Kriegsvolk betreffend. — Göppingen, 1557 Mai 24.*

*Ced.: Dankt für ein Schreiben nebst Zeitungen vom 8. d. M.*[2]

***St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Konz.: Le Bret, Magazin 9 S. 94.***

*Mai 25.*

## **280.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

***Die Zurückweisung Virails. Frankfurter Tag.***

Durchleuchtigister kunig! E. ku. wirden sein mein gutwillig dienst allzeit zuvor. Genediger her! Aus dienstlicher, gutherziger zuneigung kan ich nit underlassen, E. ku. wirden volgends zu schreiben, das mich warlichen hoch verwundert, aus was ursachen die ro. ku. mt., mein allergenedigister her, den von Viral zu verglaiten sich verwaigern thuet, dieweil doch kein vehde zwischen ir mt. und Frankreich ist und wie man pflegt zu sagen juris gentium zu sein, das die botschaften gehort und verglaitet werden, wa etwan geleich offne fehden zwischen den potentaten sind. Und trage warlich dise fürsorg, wa der von Viral mit plosser antwurt also zu seinem hern komen solte, das nit bald mer ain solliche opportunitet und gelegenhait in leben baider hern gefunden möchte werden; darumben in meiner einfalt E. ku. wirden ich dienstlichen raten wölte, wa der von Viral geleich iezt nit mer zu E. ku. wirden personlich komen konnte, das E. ku. wirden iemand vertrauten zu ime, dieweil er

---

*279.* [1]) *= Blamont ö. von Luneville.*

[2]) *Nicht vorh.*

noch bei mir sein und E. ku. wirden antwurt erwarten wirde, geschickt hetten und also das angefangen werk continuiert wurde, das auch fueglich die abschlagung des glaits entschuldiget wurde, wie ich dan semlichs bestes fleiss gethon und furgewendt, das sein her dennocht habe zu betrachten, der ro. ku. mt. nit geburen wölle, dieweil die vehde zwischen Engelland und Frankreich in allem schwank ist, darzu die bindnus mit dem babst und Turken also lautmer, das dieselbige sich also offentlichen wolte ercleren, die kai. mt., den kunig von Engelland fur den kopf zu stossen und sich bei inen verdacht zu machen, zu deme ir mt. auch ain interesse auf dem kunigreich Neapolis hette; es wurde auch ir ku. mt. an deren hochhait und reputacion was verclainerlich sein, das sie also die franzischen gesandten rebus ut supra dictum stantibus verglaiten solte etc., welches E. ku. wirden wie obengemeldt aus dienstlicher gutherzigkait also vermelden wollen, mit dienstlicher bit, semlichs von mir in gnaden zu vermerken. *Mai 25.*

Der gutlich underhandlungstag zwischen Hessen und Nassau gehet uf den 13. tag junii fur; werden der pfalzgraf churfurst, herzog zu Gulch und ich in der person alda mit gottlicher verleihung erschinen sambt den churf. von Saxen gesanten, dergleichen haben baide partheien in der person zu erschinen zugeschriben; und werden alda, was der oberlendischen chur und fursten, auch stende, der A. C. verwandt sind, auch zu hauf komen, uns mit ainander mit verleihung gottlicher genaden christenlichen zu vergleichen, wie die secten und spaltungen der Zwinglischen, Schwenkfelder, widerteufer und anderer schwurmer under uns ausgerott möchten werden und Cristo dem hern ain ainhellige kirchen anzurichten, wie auch unsere theologi und politische räte auf vorstehend colloquium abzufertigen sein mogen. *Dankt für die Nachricht über den Präsidenten, wollte auch nichts lieber als dass dort etwas Fruchtbares erreicht wird. Wünscht Glück zum Bad. — Göppingen, 1557 Mai 25.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 1. Eigh. Konz.; gedr. Le Bret, Magazin 9 S. 97.*

**281.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* *Mai 29.*

*Kf. Ottheinrich. Wrisbergs Werbung. Julius von Braunschweig.*

*dankt für dessen Schreiben, will gute Korrespondenz halten;*

Mai 29. *hat den Brief[1]) erhalten, als er auf dem Weg hieher war, den Kfen. im Bad zu besuchen. Hat diesem Mitteilung gemacht, worauf er sagte, er habe dem Gerücht nie geglaubt und halte Albrecht für einen sehr verständigen, zu Ruhe und Frieden geneigten Fürsten. Hat gefunden, dass der Kf. Albrecht gewogen ist, und ist beauftragt, diesem alles Liebe und Gute zu melden. Wie es jetzt in der Welt steht, zeigen die Schreibereien wegen des Wrisbergers Werbung: manche meinen, es sei nur ein von Hz. Heinrich und Erich von Braunschweig gemachtes Spiel gewesen, was Chr. nicht glaubt. Was der Landgf. von Hessen ihm wegen dieser beiden Hzz. schreibt, und dass er etwas besorgt, zeigt das Beifolgende. Will mit andern Freunden sehen, wie dem guten Fürsten, Hz. Julius von Braunschweig, geholfen werden kann. Legt ein Schreiben der Stadt Braunschweig[2]) hierüber bei. — Baden, 1557 Mai 29.*

*St. Bayern 12b I, 150. Abschr. Vgl. Götz, Beiträge nr. 51.*

Juni 2.

## 282. *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Bemelberg. Werbungen. Beängstigende Zeitungen.*

*dankt für dessen Schreiben von Wildbad aus und Mitteilung dessen, was Chr. durch seine Amtleute zukam;[1]) hält dies für einen Schreckgast und glaubt, Chr. werde sich wegen der vorgenommenen Streife,[2]) wenn etwas vom Kg. an ihn kommt, wohl zu entschuldigen wissen. Da jedoch diese Dinge nicht in den Wind zu schlagen sind, hätte er an den von Bemelberg laut beil. Abschrift[3]) geschrieben, wenn er nicht besorgte, Bemelberg meine, er habe Angst vor ihm. Nimmt an, derselbe werde ihn und andere vorher um Pass und Sorge für Proviant ersuchen, so dass man ihm vorher noch schreiben kann. Bei seinem Amtmann zu Oppenheim wurde angesucht im Namen*

---

281. [1]) *nr. 276.*

[2]) *nr. 270.*

282. [1]) *Der Inhalt ergibt sich aus Note 3.*

[2]) *Gegen Bemelbergs Werbungen?*

[3]) *Ottheinrich an Konrad von Bemelberg: einer von dessen Fähnrichen, Sohn des Bürgermeisters von Pfullendorf, liess sich in Ehingen vernehmen, es sei ein Musterplatz zwischen Pfullendorf und Salmannsweiler vorgenommen und der Zug werde den Rhein hinabgehen; doch hoffe er, den Feind zu sehen, ehe sie an den Rhein kommen. — Da weder er noch andere am Rheinstrom mit jemand verfeindet sind, bittet er um Antwort hierauf.* s. d.

*des röm. Kgs. und des Kgs. von England, einen Lauf der Knechte aus seinem Amt ins Land Lützelburg zu gestatten. Auch in Nussloch soll einer einige seiner Untertanen aufgebracht haben, wie man glaubt, für die Krone Frankreich. — Baden, 1557 Juni 2.* Juni 2.

5 Ced.: *Schickt Zeitungen vom Landgfen. von Hessen, mit A bez.*[4]) — *Nach Fertigung des Schreibens sind ihm von einem Ort beil. Zeitungen*[5]) *nebst andern Schriften zugekommen, in welchen allen gesagt ist, dass das gesammelte Kriegsvolk wider ihn gebraucht werden soll. — Schickt Zeitungen vom Rheingfen.*[6]) *Wenn das Stift Lüttich vom Kg. von England*

---

[4]) *A: Gestern kam sein Amtmann auf Uslar zu ihm mit der Meldung, die beiden Fürsten von Braunschweig haben alle ihr Kriegsvolk beurlaubt, denn die Fürsten haben alle ihren Handel ausgerichtet. Hz. Erich sei mit den engl. Kommissaren nach Brabant gezogen, und es sollen diese der Fürsten Kriegsvolk besoldet haben.*

[5]) *X. an Ottheinrich: Zwei seiner Schreiber kamen zurück mit allerlei Zeitungen, wornach zu besorgen ist, Ottheinrich und andere Fürsten der Religion verwandt werden nicht friedlich gelassen werden; namentlich ein Rittmeister, der früher in pfälzischem Verspruch stand, hat ihm dies mitgeteilt. — Y. an Ottheinrich: Ein ehrlicher Mann hat ihm gesagt, dass die Kriegsgewerbe Ottheinrich gelten und der röm. Kg. ihn überziehen wolle; der Grund sei, dass Ottheinrich dem Franzosen den Pass über den Rhein vergönne, den Tag zu Eger verhindert habe und Waldsassen und andere Klöster angreife. Auch haben die geistlichen Kff. ihr Wegbleiben von Eger mit Ottheinrichs Entschuldigung und dem genannten Pass begründet. Diese Dinge sind unter die angenommenen Reiter gekommen, die sagen, sie haben sich gegen die Türken in Ungarn und nicht gegen die deutschen Fürsten im Reich bestellen lassen, und sie begehren abzuziehen. — N. an Ottheinrich: Hat heute in tiefer Nacht von einer namhaften Person gehört, die Feinde der wahren Religion gehen wieder mit einem 1546 er Jahr schwanger; man sieht ihnen ganz an, dass sie wieder aufgeblasen sind und stolzieren. Zum wenigsten könnte ein Aufmahnen und Bewehren nicht schaden, auch mit anderen Friedliebenden in Frankfurt darüber zu sprechen, da sie sich selbst rühmen, sie seien mit Geld und Leuten gefasst. Freilich würde dann ein zweites 1552 auch nicht ausbleiben, aber dazwischen müsste man viel leiden. Der Hz. von Bayern soll daran sein, ein Büchlein in den Druck zu geben, darin trotz der den Landständen gegebenen Vertröstung und trotz des Religionsfriedens der Greuel des Papsttums zum besten ausgeführt und mit Gewalt durchgeführt werden soll.*

[6]) *Der Rheingf. Joh. Philipp hat ihm geschrieben, nach des Bs. von Lüttich Absterben habe der Kg. von England das Stift Lüttich eingenommen und wolle es nicht mehr ein geistliches Gut sein lassen, sondern für sich verwenden. Der Rheingf. hat mit 6000 Knechten einen Musterplatz eingenommen und sich verschanzt. Der von Neumagen, der in Diedenhofen liegt, habe ihm*

Juni 2. *angeeignet werden sollte, so würde ihm und andern Kur- und Fürsten samt den Ständen des Reichs nicht dazu zu schweigen gebühren. — Schickt Schreiben von einem Gesandten auf dem jetzigen Speyrer Tag.*[3] *Da er von vielen Seiten solche Warnungen bekommt, möge Chr. dem nachdenken und in Heidelberg darüber mit ihm sprechen. — Sollte zwar noch etwa 6 Tage im Bad bleiben, allein damit der Frankfurter Tag seinethalb nicht aufgehalten werde, will er nächsten Montag aufbrechen und am Mittwoch in Heidelberg ankommen, wo Chr. bei ihm einkehren möge.*

*St. Pfalz 9 d, 49. Or. präs. Stuttgart, Juni 6.*

[Juni 4.]

### 283. Chr. an Kf. Ottheinrich:

*Zasius. Fränkischer Verein und Landsberger Bund.*

*heute ist Zasius bei ihm gewesen, der nach Speyer zur Reformation des Kammergerichts postierte;*[1] zaigt mir ane, er welle zu E. l. und sich bei derselben entschuldigen des schreibens, so herzog Albrecht an ine gethan hab, darinnen er ine ein stallbruder nennet, wie ich durch mein marschall E. l. bericht hab.[2] Nun

---

*denselben zu zertrennen gedroht. — Der von Hattstatt soll, wenn er gemustert hat, auch Trier einnehmen.*

[3]) *N. an Ottheinrich: Die mainzischen Räte sind noch nicht da, ebenso die brandenburgischen, dagegen ist einer der kgl. Kommissare, Herr Philipp Schad, Ritter, heute eingetroffen, der sich beim Morgenimbis gegen einige Burgunder vernehmen liess, dass man kurzum eine beharrliche Hilfe gegen den Türken im Reich haben müsse. . . . Der kursächs. Gesandte lässt sich in der Sache, wegen der alle kfl. Räte deputiert sind, wohl vernehmen; bleibt er fest, kann er nützen; die trierischen sind noch still, den kölnischen ist nicht zu trauen; nur der eine trierische, der grosse Otto, den er von Alters her kennt, lässt ihn merken, dass er zu neuem Reichstag und weiteren Ausgaben wenig Lust hat* — doch ists allenthalben pfaffenwerk, konden irem Messiae nichts versagen noch abschlagen. — *Gestern kam Zeitung aus England von Mai 4, der franzos. Kg. habe ziemlich viel Schiffe mit Frucht und Proviant niedergeworfen. — Einiger fremder Potentaten Gesandte sollen in England sein, die allerlei Kunstler, Wehren und Geschütz zu machen, aufbringen und mit sich führen sollen. Darüber haben sich Dänemark, Schweden, Norwegen und noch ein Potentat beschwert. — Vgl. nr. 283 n. 1.*

283. [1]) *Über den Reichsdeputationstag zur Reform des K.Gs., der im Reichsabschied vom 16. März auf 30. Mai angesetzt war, vgl. Harpprecht, Geschichte des kais. Kammergerichts VI § 157 ff.; Häberlin 3 S. 224 ff.; der Abschied vom 16. August in Neue Sammlung der Reichsabschiede 3 S. 153 ff.*

[2]) *Vgl. nr. 276 und 252.*

hab ich auf herzog Albrechtz anhalten bei mir, woher mir das *[Juni 4.]* kum, s. l. zu antwort geben, es were E. l. und mich zugleich solhes angelangt worden, wir hetten ime aber glauben geben wie andern zeitungen, darumben, damit d. Zasius nit mochte suspiciren, das es von meinem diener, so denselben brief gelesen, herkome, und werden sich E. l. wol werden gegen ime wissen zu verhalten. — Sonst vermerck ich wol sovil, das die frenkisch verain zu der landspergischen gestossen und also ein bund sein wurdet, wiewol er sein herrn in dem vast entschuldiget, das er heftig darwider sei gewest.[3]) — *[Juni 4].*[a])

*St. Pfalz 9 d, 55. Ced. ohne Brief.*[4])

## 284. *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* *Juni 6.*

*Zeitungen. Allerlei Befürchtungen. Frankfurter Tag.*

Auf mein vertrösten gueter correspondenz gib E. l. ich fr. zu vernemen, das mir an heut und gestern dise beiligende zeitungen aus Speir und dann aine von dem churf. pfalzgr., was dero l. geschriben, zukomen, darin E. l. vernemen mögen, was misvertrauen under den stenden, und der satan so unruewig, gern mord und jamer anrichten wollt, wo ime stattgegeben wurde. Und in dem darinnen E. l. gemeldet mit dem buch,[1]) das kumbt von Speir, wurdet mir aber nit geschriben, wer sich selhes vernemen hab lassen, dann nur bloss der furstlichen gesandten ainer. Ich kan E. l. auch fr. und vertreulichen nit bergen, das ich nit cleine fursorg trage, das dise ietzt vorhabende englische mustererplätz uns im reich (wo eben nit dis jar) aber kunftig aller hand beswerungen bringen werden, in dem das der Frantzos sich auch anmassen wurdet, musterpletz darinnen anzestellen, und alsdann

a) *Das Datum ergibt sich aus nr. 289.*

3) *Über die Aufnahme der fränkischen Stände in den Landsberger Bund, die geheim gehalten werden sollte, vgl. Götz, Beiträge nr. 52 und 52 a. Zasius selbst hatte trotz aller Bedenken schon im September 1556 ihre Aufnahme empfohlen, da sie, besonders Nurnberg, „gegen die aquilonischen Überzüge und Einfälle“ die beste Vormauer waren: Götz nr. 33; zuletzt war er allerdings, hauptsachlich mit Rücksicht auf das Haus Brandenburg, für Verschiebung der Aufnahme eingetreten: Götz nr. 48 und 52.*

4) *Über die Unterredung Chrs. mit Zasius vgl. nr. 289 und des letzteren ausführliche Berichte an den Kg. bei Götz, Beiträge nr. 54 mit n.; Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2 (1786) S. 20–26.*

284. 1) *Vgl. nr. 282 n. 5.*

Juni 6. etwan weiter greifen möchte, und sonderlich so der kunig von Engeland den stift Luttich und die statt Trier ietzund einnemen wellte (wie dann die bestendige sage).[2] Ich wollt, das sich schicken möcht, das E. l. und ich nur 2 stund wo nit lenger bei ainander gesein mochten, wolte E. l. ich mein dorecht bedenken und fursorg anzeigen; mich will warlichen bedunken, der ro. ku. mt. werde in vilem nit wol gerothen; aber es kan ietzmalen nit sein, dann ich ietzt dornstag[3]) gen Frankfurt auf den catzenelnbogischen tag zeuch, wills Gott, alda der furnemer thail der A. C. stende und potschaften auch zu hauf komen werden. Und wiewol ich wais, das selhes allerhand reden und schreiben geben wurdet, so wais ich daz E. l. gewisslichen zuzeschreiben, das aldo nicht gehandelt wurdet, dann zu berathschlagen, wie die theologen auf kunftigs colloquium neben den politischen rethen abzuvertigen seien, ainhelligkeit also gemacht, den calumnien zu begegnen, da uns furgeworfen wurdet, wir seien selbst nit ains under ainander. — *Stuttgart, 1557 Juni 6.*

*St. Bayern 12b I.* **Abschr.** *Götz, Beiträge S. 81 n. 1.*[4]

Juni 7. **285.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Bemelberg. Werbungen. Luttich. Gefahr für Ottheinrich und Lage der A. K.-Verw.*

*Antwort auf dessen Schreiben von Juni 2. Mit des von Bemelberg Lauf ist es ganz still: hört, er wolle die Knechte erst laufen lassen, wenn das Geld auf dem Musterplatz ist; weiss nicht, wohin dieser kommt. Glaubt, derselbe werde, wenn er mit fliegenden Fähnlein durch Pfalz oder sonst ein Land ziehen wird, vorher um den Pass ansuchen* — dann sonst wurd er bald auf das maul geschlagen werden. *Auf Ansuchen könnte ihm der Pass Fähnlein- oder 2 Fähnleinweise, vergönnt werden, damit den armen Leuten nicht zuviel Schaden geschieht. — Da man wegen der geschwinden Läufe nicht weiss, wenn man selbst Knechte braucht, lässt er weder England*

[2]) *Vgl. nr. 282 n. 6.*

[3]) *Juni 10.*

[4]) *Hz. Albrechts eigh. Antwort, dat. Starnberg, Juni 13 (ebd. Or.), ausführlich bei Götz, Beiträge nr. 55: bestreitet die Praktiken gegen die Stände A. K.; fragt, was für ein Buchlein gemeint sei; hofft, dass in Frankfurt nichts anders gehandelt wird, als was Chr. sagt. Glaubt nicht an die Absichten Kg. Philipps auf Trier etc., noch weniger an die Gesinnung des röm. Kgs. gegen den Kfen.*

*noch Frankreich solche in seinem Land annehmen. — Glaubt nicht, dass der Kg. von England sich das Stift Lüttich aneignen werde; wo doch, müsste man sehen, dasselbe bei Zeiten wieder zum Reich zu bringen, auch anderes, ihm schon entzogenes, wieder zurückzufordern. — Schenkt den Zeitungen, wonach Ottheinrich überzogen werden solle, keinen Glauben: denn dann müssten sie, die andern, auch aufsehen. Diejenigen, welche es geschrieben haben, werden es in guter Meinung und grosser Fürsorge getan, doch was zu einem solchen Handel gehört, nicht verstanden haben. Auch werden ihnen die Rittmeister und andere, die gern Händel im Reich sehen möchten, dies vorgemalt haben. Glaubt, dass weder der röm. Kg. noch die Pfaffen Krieg gegen Ottheinrich oder die andern religionsverw. Stände planen; auch wenn sie Lust hätten, können sie nicht;* so ist irem abgott der seckel iezt dermassen gelert, das er es auch nit kan. *Frankreich und England sind des Kriegs jetzt auch müde. Und wenn es dazu käme, so könnten seiner Meinung nach die A. K.-verw. Stände bald 50000 z. F. und 10000 Pf. zusammenbringen und ohne besondere Beschwerden unterhalten. Nähme dann jeder für sich seine Pfaffen vor und liesse sie nicht zusammenkommen, so wäre mit Gottes Hilfe bald Feierabend mit ihnen gemacht. — Dankt für die Einladung nach Heidelberg; hat zwar mit seinem Vetter, Gf. Georg, verabredet, am Samstag*[1] *zum Morgenessen in Ladenburg zusammenzukommen, will aber doch am Freitag Abend bei Ottheinrich in Heidelberg eintreffen. — Stuttgart, 1557 Juni 7.* — Juni 7.

*St. Pfalz 9 d, 53. Konz., nach Randbemerkungen Chrs. auf nr. 282.*

**286.** *Kg. Maximilian an Chr.:* — *Juni 11.*

*Virail. England und Frankreich.*

*Antwort auf zwei Schreiben von Mai 24 und 25, wovon eines eigh.; dankt für die Bemühungen bei Virail und für den getreuen Rat. Dass die Ablehnung des Geleites bei Frankreich Bedenken machen mag, ist richtig; er hätte es deshalb auch bei seinem Vater gerne erhalten, dieser aber bleibt bei seiner Weigerung. Hat nun in der Substanz nach Chrs. Rat-*

---

*285.* [1] *Juni 12.*

Juni 11. *den er nicht zu verbessern wusste, den Virail beantwortet laut beil. Abschr.,*[1] *Chr. möge diesem das Schreiben einhändigen lassen; glaubt, ihm damit die Beschwerde wegen Nichtgeleitung zu benehmen, auch für sich entschuldigt zu sein. Erinnert sich wohl, dass es* juris gentium *ist, Botschaften zu hören und zu geleiten, muss aber auch seinem Vater hierin Gehorsam leisten: dieser wollte auch nicht zulassen, dass Maximilian einen Vertrauten zu Virail schicke. — Wüsste Chr. Wege zur Vergleichung von England und Frankreich, möge er sie mitteilen. Dankt für Zeitungen. — Waltersdorf, 1557 Juni 11.*

*St. Hausarchiv: Korresp. mit Max. B. 1. Or. präs. Frankfurt, Juni 22. Le Bret, Magazin 9 S. 99.*

Juni 25. **287.** *C. de Virail an Chr.:*

*Gesandtschaft wegen der Waldenser. Verhältnis zu Frankreich.*

*erhielt dessen Brief, samt den vom böhmischen Kg. an seinen Kg. und ihn gerichteten;*[1] *dankt Chr., wird seinem Kg. berichten. Einer von Chrs. Sekretären übergab ihm die Instruktion, mit welcher Chr. und andere Fürsten ihre Gesandten nach Frankreich schicken wollen;*[2] je l'ay mise en françois et la vous renvoye et vous assure, que me semble une chause très bien et très modestement faicte; *zweifelt nicht am guten Erfolg; wird nach seiner Rückkehr an den Hof alles zur Unterstützung tun,* comme celluy qui a et aura tousjours la cause de Jésu Christ, nostre seigneur et rédempteur, en protection et que scay et cognoys par expérience que toutz ceulx qui en ont eu la cognoissance et ne l'ont révélée, ains ont mieulx aymés simuler avec Dieu, qu'ilz ont malheureusement finy. *Zur Durchführung der Sache ist es nötig, Leute zu suchen, welche den französichen Hof kennen; Dr. Knod am Hofe Ottheinrichs wäre sehr geeignet. Schickt sich zur Rückkehr an und reist vielleicht der Sicherheit wegen durch Wirtbg.; schickt Abschrift des vom böhm. Kg. an ihn gerichteten Schreibens; sein Herr wird damit zufrieden sein;* et ay confiance au Dieu, que vostre excellence aura esté autheur et médiateur d'une chose

---

*286.* [1]) *Das Schreiben von Max. an Virail Le Bret S. 101—104.*
*287.* [1]) *Vgl. nr. 286.*
[2]) *nr. 294.*

utile et profitable à toute la chrestienté. — *Heidelberg, 1557 Juni 25.* *Juni 25.*

*St. Frankreich 15 b. Abschr.*[3]) *Vgl. Kugler 2 S. 44.*

**288.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:* *Juni 26.*

*Kommissionssache. Falken. Frankfurter Tag. Bücher.*

*hat dessen Schreiben, dat. Frankfurt, Juni 19, erhalten; würde dessen Wunsch nach in der Kommissionssache zwischen Kf. Ottheinrich und dem Kardl. von Augsburg*[1]) *einen Tag und Platz anzusetzen bereit sein; da aber der Frankfurter Tag sich lange hinzieht, weiss er nicht, wann Chr. zurückkommt, und stellt deshalb diesem die Festsetzung von Tag und Malstatt anheim, wozu Chr. sich mit Ottheinrich besprechen möge. Ihm [Albr.] wäre es im Juli nicht unbequem. Wenn Chr. wünscht, dass Albrecht die Ausschreiben hier machen lässt und dann an Chr. schickt, so wäre er bereit. Dankt der Falken wegen; wartet gerne bis zur Strichzeit. Hört gerne aus Chrs. Brief, dass in der katzenelnbogischen Sache ein Vertrag zu erhoffen ist. — Starnberg, 1557 Juni 26.*

*Ced.: Bittet, denjenigen seiner Herren und Freunde, die persönlich zu Frankfurt erschienen sind, seinen freundlichen Dienst zu sagen.*

*Eigh. Ced.:* Auch, freuntlicher, lieber vetter, nachdem ich aus jungstem E. l. schreiben[2]) mit eigner hand under anderm vernomen hab, wie ich bei Pfalz und andern eins buchleins halber, so ich solle drucken lassen, in verdacht sei, wie E. l. wol wissen, und mir aber bisher von E. l. auf mein begeren, was doch fur ein buchlin sein soll, noch kein antwort worden, hab ich nit underlassen wöllen, E. l. zwei buchlen, so mir die tag zukomen, zu schicken, daraus E. l. und voraus aus dem einen sehen werden, welhes ein dialogus ist, wie aufrurisch wider den religion- und profanfrieden, auch wider die oberkheit, keiser, konig, cur- und fursten, auch ander von adl und sonst guet leut der

---

[3]) *Aufschrift:* das original ist dem kunig zu Beheim den 27. junii a. 57 zugeschickt worden; *vgl. nr. 291.*

288. [1]) *Vgl. III nr. 208 mit n. 18.*

[2]) *nr. 284.*

Juni 26. orzbueb schreibt und offentlich in druck ausgen last, das schentlichste ding, das ich mein lebtag nit gehört hab.[3]) Da gedeucht mich, uber ein sölchs schandbuech were billich mer misfallens zu haben dann sich umb meine bücher, die ich soll lassen ausgen, zu bekumbmern, deren doch das wenigist nit ist. Mit freuntlicher bitt, mich nochmals zu verstendigen, was doch für ein buchlein sein soll, damit was derselben alzeit dienstlich lieb ist. Datum ut in literis.

*St. Bayern 12b I, 153. Or. präs. Juli 7;*[4]) *Götz nr. 55 n. 1.*

Juni 26. **289.** *Instruktion Kg. Ferdinands für Dr. Johann Ulrich Zasius zur Werbung bei Chr., auch bei den rheinischen Kff.:*

*Rechtfertigung des Kgs.*

*ist Chr. noch in Frankfurt beim Kfen. Pfalzgfen. zu treffen, soll Z. sich eilends dahin verfügen und Chr. mitteilen, der Kg. sei durch Z. unterrichtet worden,* welchermassen s. l. mit ime am verschinen freitag vor dem heiligen pfingstag[1]) zu Stutgarten von vilen wichtigen sachen vertreulich geredt und uns in etlichen sondern namhaften fellen zu avisieren und zu erinnern begert hette, *besonders betr. den Verdacht bei vielen A. K.-Verw., dass das vom Kg. jetzt im Reich angenommene Kriegsvolk nicht lange gegen die Türken gebraucht werde, sondern andere Praktiken bevorstehen, ferner Chrs. Bedenken betr. Aufnahme des fränk. Vereins in den Landsberger Bund, betr. die Schickung des Kgs. von Frankreich und betr. Ablösung der Landvogtei Hagenau, auch dass von einigen Partikularsachen hin und wieder* hessig *geredet werde, weshalb Chr. rate, dass sich der Kg. sobald als möglich in das Reich begebe und mit den Kff., Fürsten und Ständen oder doch zuerst mit den Kff. seine (des Kgs.) und des Reiches Notdurft handle. Hat diese Mitteilungen von Chr. mit Wohlgefallen verstanden —*

---

[3]) *Die Schriften nicht beil.; Vermutungen über sie bei Götz, Beiträge S. 83 n. 2.*

[4]) *Stuttgart, Juli 10 bittet Chr. Albrecht um die Festsetzung des Tages, konnte den Gruss nicht mehr übermitteln; wird über seine Verrichtung in Frankfurt berichten. — Ebd. eigh. Konz.*

*289.* [1]) *Juni 4; vgl. nr. 283.*

*verteidigt sich ausführlich gegen die ihm gemachten Vorwürfe; lässt über Zusammenkunft mit den Kff. und über Reichstag mit diesen verhandeln. (Folgen Aufträge zu Werbungen bei den rhein. Kff.). — Pressburg, 1557 Juni 26.*[2]) *Juni 26.*

*Staatsarchiv München K. schw. 544/1. Wirtbg. Abschr. Vgl. nr. 304.*

**290.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* *Juni 27.*

*Misstrauen unter den Ständen. Räte Ottheinrichs. Schriften Hz. Albrechts. Frankfurter Tag. Frankreich. Landsberger Bund.*

Was E. l. mir von dem 17. tag dis monatz mit aigner hand geschriben,[1]) hab ich empfangen und bedanck mich gegen E. l. ganz freundlichen des vertreulichen vermelden, wais auch wol, das solliche E. l. zugesandte schreiben durch böse leut ausgegossen werden; aber noch dannocht steet das hochschedlich misvertrauwen under den stenden dermassen, das zu besorgen, zu ende nichtz guts wirdet bringen. Mein vetter, der landgrave, hat mich gestern ain schreiben von herzog Hainrichen von Braunschweig sehen lassen, darinnen der churf. pfalzgrave bezichtiget wurdet, das er französisch, auch alhie ein frantzosischen bund auf- und anrichten welle. Wo nun solche zeitungen hin- und wider erschellen, haben E. l. zu bedenken, was gutes vertrauwen es bringen thut. Die menner in E. l. schreiben seind nit mer in gracia bei dem churf., wais ich E. l. zu vergwissern, und wo s. l. deren fueglichen abkomen konnte, wais ich sovil, das er es teet, wie ich hoff, es solle mit ainem oder den andern bald geschehen; hab vil mit s. l. darvon geredt. Das buechlin belangend, darvon E. l. geschriben, kan ich nit erfaren weiters und will vermaint werden, das E. l. dem Gropper zu Coln solches zu stellen bevolhen haben, wie er auch ains ausgeen hat lassen von einsperrung, anbettung und umbtragung des sacramentz (wie sie es nennen). Ettlich sagen, E. l. die haben ein neuwe kirchenordnung ausgeen lassen; aber wie dem, es send speirische zeitung, davon man nit helt. Das E. l. Eberhart von

---

[2]) *Kredenz für Zasius vom gleichen Tag St. Röm. Ksr. 6d: Or. präs. Stuttgart, Juli 24. — Berichte des Zasius über das Anbringen der Werbung bei Chr. benützt Götz, Beiträge S. 85 n. 2.*

*290.* [1]) *Gemeint ist nr. 284 n. 4, dessen Datum auch Juni 17 gelesen werden kann.*

*Juni 27.* der Thann verdenken, der ist nit zu Speir, auch nit mer pfeltzischer diener.[2])

Sovil unser alhieigen handlungen antrifft, fueg E. l. ich freundlichen zu vernemen, das wir an gestern die hessischen oder nassauischen sachen allerdings abgeredt und vertragen haben: Gott seie gelobt; hof auch, es soll zu guter ruhe dienstlich sein. Sovil die zesammenkunft der A. C. verwandten stende belangt, da wurdet das werck den meister beweren, und das alda und darunder anderst nichtz gesucht noch gehandelt worden, dann was zu der glori und eer Gottes des almechtigen und ainhelliger, cristenlicher vergleichung auf die A. C. immer dienen hat mögen; und sind also die oberlendsche stende dermassen mit einander ainhellig verglichen, das solches nit cleine befurderung kunftigen colloquium sein wurdet. Der kunig von Frankreich ist eilends heraus auf die Schampanien gen Reins komen, und wie man saget, so wurdet er sich alda sonden und den nechsten des kunigs von Engellands kriegsfolk, wo es den kopf herstrecken wurdet, under augen ziehen. Und ist zu sorgen, wo dem Franzosen der mues und weil gelassen wurdet, das er understeen wirdet, die grentz gegen dem Rhein wertz als Trier oder in dem stift Luttich zu erweitern, dieweil die Englischen sich der enden samblen und inen pass und durchzug, auch alle befurderung gestattet wurdet. — *Frankfurt, 1557 Juni 27.*

*P. S.:* Ich kan E. l. auch fr. mainung nit bergen, das vil und allerlei geredt wurdet von einnemung der frenkischen stende in die Landtspergisch verain; mich langt auch glaublich ane, das die ku. comissari, so iezt zu Speir, iren herren vilveltig entschuldigen, das E. l. und Salzburg dise per fortz in die ainung haben wellen.

*St. Bayern 12 b I. Abschr. Götz, Beiträge nr. 56. Eigh. Or. München. Staatsarchiv K. schw. 81/7 f. 61.*

[2]) *Juli 10, nach Empfang von nr. 288, schreibt Chr. noch an Albrecht in einem P. S. zu nr. 288 n. 4: hat über das Büchlein, von dem Albrecht eigh. schreibt, nichts weiter erfahren können; wird, wenn er etwas hört, es Albrecht mitteilen. Dankt für die zugeschickten Büchlein; hat das ältere schon vor 9 Jahren auf dem Reichstag zu Augsburg gesehen und gekauft, das andere ist ihm vor wenigen Tagen von dem Kfen. von Sachsen zugeschickt worden, mit dem Auftrag, sich zu erkundigen, ob es zu Basel oder wo sonst gedruckt und wer der Dichter dieses Schandenbuchs sei. Wenn nicht die Fürsten und Obrigkeiten sich zur Abstellung der Schandschriften vereinigen, werden sie nicht aufhören. — Abschr. ebd. Vgl. Götz, Beiträge S. 83 n. 2.*

**291.** *Chr. an Kg. Maximilian:* *Juni 27.*

*Virail. England und Frankreich. Hessen und Nassau. Konvent der A. K.-Verw. Waldenser.*

*erhielt das Schreiben von Maximilian*[1]) *hier am 22.; sandte das an Virail diesem zu, der nun damit wohl auf dem Weg zu seinem Herrn ist; letzterer soll zu Reims angekommen sein, um Kg. Philipps Kriegsvolk unter die Augen zu ziehen. Weiss zur Vergleichung der beiden Potentaten kein anderes Mittel als dass die freundliche Korrespondenz zwischen K. Mt., Maximilian, dem Reich und dann dem Kg. von Frankreich zustande komme, dann könnten erstere drei die gütliche Unterhandlung beginnen. — Weiss von Zeitungen nichts zu schreiben als dass der lange Streit zwischen Hessen und Nassau endgültig vertragen ist. Gott gebe Gnade, dass andere so beschwerliche Sachen im Reich und sonst auch zu friedlichem Ende gebracht werden. — Frankfurt, 1557 Juni 27.*

*3 Ced.: Schreibt hieneben in Privatsachen an K. Mt.: bittet, das Schreiben durch jemand präsentieren zu lassen. — Teilt weiter mit,* das sich die sachen des alhieigen conventu der oberlendischen cristenlichen religionsverwandten stende dermassen (Gott hab lob und dank) geschickt, das dhein irrung oder zwispalt in der leer und confession under uns eingerissen, sonder ist man ainhelliglich entschlossen, bei der A. C. bestendiglich zu bleiben und zu verharren, also das zu verhoffen, wo die sächsischen religionsverwandten stende solhes erfaren und bericht, die werden auch zu uns treten und also under uns allen Cristus und sein hailmachend öwig wort ainhelliglich bekent, gelert und hierinnen durchaus cristenliche gleichheit gehalten werden. — *Erhielt soeben ein Schreiben von Virail,*[2]) *das er in Or. mitschickt;* und wie er darinnen von der schickung in Frankreich zu seinem herrn dem kunig meldung thut, wurdt selhe schickung allein auf anruefen und bitt der armen betrangten cristen in Piemont, die Valdenser genannt, welhe der kunig in Frankreich zu dem bapstumb (die doch dasselbig in 600 jaren nit bekannt) tringen und daselbig anzenemen oder aber jung und alt, weib und kind, jemerlich erwirgen lassen will, furgenomen, damit obbemelter

291. [1]) nr. 286.
[2]) nr. 287.

*Juni 27.* kunig von seinem beschwerlichen furnemen abgewendt und disen armen cristen geholfen werden möcht.[3])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 104.*

*Juni.* **292.** *Pfalz-zweibrückisches Protokoll, wie in der Religionssache zu Frankfurt a. M. gehandelt wurde.*[1])

*Pfalzgf. Wolfgangs Zusage gemäss erschienen am 18. Juni seine Gesandten, Hofmeister und Kanzler,*[2]) *zu Frankfurt. Am*

---

[3]) *Beiliegend ein Schreiben Chrs. an den Postmeister zu Augsburg, das Schreiben an Maximilian* (dieweil du deshalben ain sondern bevelh von ir ku. w. hast) *ihm unverzüglich durch Extrapost zuzuschicken und zu sorgen, dass es ihm zu eig. Handen präsentiert werde. — Konz.*

292. [1]) *Über die Frankfurter Tagung von 1557 vgl. Salig III S. 255 bis 274; Häberlin III S. 256—269; Wolf, Zur Geschichte S. 71—74; Heppe 1 S. 142—156; Fama Andreana S. 70—76. — In Chrs. Begleitung befanden sich Gf. Heinrich von Castell, Obervogt zu Schorndorf; Wilhelm von Massenbach; Ludwig von Frauenberg; Hieronymus Gerhard; Liz. Eisslinger; von Theologen Andreä und Isenmann. — St. Hessen B. 10. Ebd. Kredenzen von Kf. August an Pfalz, Jülich und Chr., dat. Mai 28, für Friedrich Magnus, Gf. zu Solms; dat. Juni 5 für denselben samt Mordeisen und Lindemann. — Abschr. — Während die kursächs. Gesandten sich an den religiösen Verhandlungen nicht beteiligten, unterschrieb Solms für sich den Frankfurter Abschied (Sattler 4 Beil. S. 118). — Eine seltsame Szene in der Bartholomäuskirche erzählt Herbrand, Oratio funebris de . . . Andreä Bl. B 3, C; zweideutiges Benehmen des Jülichschen Hofpredigers Mathias Zittard in Fama Andreana S. 71 f. (beide Berichte lassen das Bestreben erkennen, auf den Hz. von Jülich einzuwirken); die von Andreä in Frankfurt gehaltene Predigt neu herausgegeben von Schmoller, Zwanzig Predigten von J. Andreä S. 25 ff. — Beachtenswert ist der Versuch Chrs., auch die Schweizer zur Beschickung des Frankfurter Tages zu veranlassen; er hatte Beza und Farel (nr. 274) seinen Wunsch ausgedrückt und diese bemühten sich nach ihrer Rückkehr eifrig in seinem Sinne; allein trotzdem scheiterte die Sache an dem Widerstand Bullingers, während Calvin die Gelegenheit hatte benützen wollen. — Vgl. Corp. Ref. 44, 501 f., 505 f., 508—510, 512 f., 514—517, 535 f., 538, 541 f., 547 f., 555—558, 564—566 etc.; vgl. den Brief von Farel und Beza an Andreä von Juni 1, im Anhang zur Fama Andreana X, auch Bullingers Urteil in Quellen zur Schweizer Geschichte 24 S. 17. Äusserungen Melanchthons über den Frankfurter Tag Corp. Ref. 172, 174, 178, 189 f., seine Befürchtungen —* de meo capite dicendas esse sententias *u. dgl. — waren ganz unbegründet. Sonderbar ist angesichts der langen Bemühungen Chrs. die Vermutung, dass man Sachsen absichtlich spät benachrichtigt habe, um eine Beteiligung sächsischer Theologen unmöglich zu machen (ebd. 174).*

[2]) *Hofmeister war Christoph Arnold, Kanzler Ulrich Sitzinger von Holenstein; über letzteren, den Verfasser dieses Protokolls (s. u.), vgl. Crollius, Commentarius de cancellariis et procancellariis Bipontinis S. 65—86.*

*19. wurden durch Pfalz und Wirtbg. alle Stände A. K. in die pfälz. Herberge erfordert, wo ihnen die Proposition*[2a]*) durch den pfälzischen Kanzler mündlich vorgehalten wurde.*[3]) Darauf

*Juni 19*

---

2a) *Die Beilagen fehlen grösstenteils in den Amberger Akten; auch die vorhandenen tragen nicht die im Protokoll genannte Buchstabenbezeichnung.*

3) *Die Proposition ist gedruckt bei Sattler 4 Beil. nr. 39; sie nimmt Bezug auf den Regensburger Nebenabschied (nr. 233 n. 1), wornach die Theologen A. K. auf 1. August in Worms eintreffen und die Stände die Ihrigen mit gleichlautender Instruktion auf A. K. und Schmalkaldische Artikel abfertigen und* dessen zuvor sich mit einander vergleichen *sollten [dies ist zweifellos eine bewusste Umdeutung des Nebenabschieds]. Da sich eine persönliche Zusammenkunft aller Stände A. K. nicht schickte, veranlassten Pfalz und Wirtbg. wenigstens eine Zusammenkunft etlicher oberländischer, einander nahegesessener Stände. Bitten, sich zuerst über die genannte einhellige Instruktion zum Kolloquium in Materie und Form zu erklären; 2. über eine gottselige Vergleichung in Lehre und Zeremonien bei diesen oberländischen Ständen und Städten; 3. wie sich die oberländischen Stände von wegen der Irrungen und Büchlein, die eine zeitlang zwischen den Theologen A. K. vorgegangen, verhalten sollen; 4. wie eine christliche, ernstliche* disciplina ecclesiastica *verordnet und ins Werk gebracht werden könnte. — Pfalz und Wirtbg. wollen treulich dazu raten und besonders auch fördern helfen, dass die übrigen Stände A. K. zu der einmütigen Instruktion und den andern hier verabredeten Artikeln auch vermocht werden. — 1557 Juni 19. — Korrespondenzen über die Proposition zwischen Kf. Ottheinrich und seinen Räten in Heidelberg Staatsarchiv München K. bl. 106/5. Schon in seinem Befehl an die Räte von Mai 9 nennt Ottheinrich als Gegenstände der Beratung: Instruktion auf das Kolloquium, Vergleichung über Lehre und Zeremonien und anderes. Die Räte bitten in ihrer Antwort an den Kfen., diese Sache den Theologen zu übertragen; um Einheit der Zeremonien sich zu bemühen, werde vergebliche Arbeit sein, da die meisten ihre Zeremonien seit langer Zeit haben; auch sei es gefährlich, in solchen Mitteldingen auf Gleichheit zu dringen. Ein beil. pfälz. Entwurf der Proposition nennt als Zweck des Tages: Beratung über die Instruktion nach Worms und andere nötige Sachen; — „Vergleichung von Lehre und Zeremonien“ ist zweimal am Rand beigefügt. — Ein wirtbg. Entwurf zur Proposition — St. Religionssachen B. 21 Konz. von Fesslers Hand — weist hin 1. auf die Gefahr einer Spaltung der Theologen, 2. auf die Wichtigkeit einer Vergleichung über Form und Materie des Kolloquiums; beides ist zu vergleichen und 3. eine Instruktion für das Kolloquium zu verabreden. Chr. selbst schreibt an den Rand, vor 3.:* das auch bedacht wurde, welcher gestalt ainhelligkeit in der lehr und sovil meglich in kirchenceremonien furgenomen möchte werden, item die schmechungen und spaltungen der theologen aufgehoben, ainigkait gepflanzt, ain christenliche, lobliche ecclesiastica censura angericht und also dem hern Gotte ain ainhellige, gottselige kirche angericht wurde. — *Diesen Entwurf schickt Chr. Juni 5 an Kf. Ottheinrich, wobei trotz Chrs. Zusatz die Zählung der Punkte wie im Konzept bleibt. — Die Bezugnahme auf den Regensburger Nebenabschied stammt aus dem pfälz. Entwurf; der wirtbg. weist in der Einleitung auf das Geschrei der Gegner, dass die A. K.-*

Juni 19. graf Georg von Wirtenberg, welcher vorgesessen, und marggraf Karle von Baden die andern stende und der abwesenden gesandten von fursten, graven und stedten ervordert und sich mit inen besprochen, und ist den zwaibruckischen gesandten von meines genedigen fursten und herrn wegen uferlegt worden, die proponirende chur und fursten von wegen aller stende zu beantworten, welches nachvolgender gestalt beschehen: *Dank für die christliche Wohlmeinung, zweifeln nicht an Gottes Segen, damit die Handlung nicht ohne Frucht bleibe; bitten bei der Wichtigkeit der Sache um Zeit zur Beratung und um Mitteilung der Proposition,* welches ire chur und furstliche gnaden nach gehabter unterred bewilligt. *Die Stände baten dann weiter, die beiden Fürsten möchten zuerst ihr Bedenken auf die proponierten Punkte eröffnen.* Uf solchs haben sie hinwider vermelden lassen, sie weren damit noch nit gefast, gedechten auch nit endlich zu schliessen, sie hetten dan anderer stend gutachten zuvor angehört. — Und ward der 21. junii benent, darauf die stend uf den Römer zusammenkommen und ir bedenken uf die proposition anzaigen solten. — *Am Nachmittag des 19. wurde die Proposition abgeschrieben.*

*Juni 20.* Den 20. junii ward ad partem allerlei von etlichen gesandten mit uns geredt und stunden viler gemuter vast dahin, man kont itz nichts fruchtbarlichs handlen, dieweil nit alle evangelische stend beieinander. Wir aber zaigten an, das wir endlichen bevelch hetten, allen muglichen und menschlichen vleiss anzukeren, damit diser tag nit one frucht abginge, wie wir dan, sovil uns berurt, getreulich tun wolten.

---

*Verw. in der Lehre und anderem zwiespältig seien, hin und dass, wenn dies wahr wäre, leicht die Theologen unseres Teils auf dem Kolloquium nicht zusammenstimmen könnten. — Die endgültige Festsetzung der Proposition erfolgte in einer Sitzung von Juni 17, an der pfälz. Räte und Theologen, wirtbg. Theologen und Eisslinger, sowie Joh. Marbach teilnahmen. Eisslinger sprach hier dagegen, dass Chr. in der Proposition genannt werde; auch sei Chr. bedenklich, dass „auf dem Haus" beraten werde; endlich sollen nicht bloss Theologen, sondern auch politische Räte in den Rat mitgenommen werden. Hessische Gesandte, die in eine weitere Sitzung am gleichen Tage kamen, erklärten, ihr Herr wolle nichts lieber, als dass man sich vereinige;* wisten aber, was s. f. g. hievor begegnet, also, da man hat davon anheben ze reden, das die sachen vil mer in weitleuftigkeit dan zur ainigkeit komen were; *er wolle aber seine Theologen, die in der Nähe seien, berufen. Die Proposition wird den Hessen mitgeteilt. — Pfälz. Protokoll München. St. bl. 106/5.*

Es ward uns auch under anderm angezeigt, die fursten, so persönlich hie weren, wurden in der beratschlagung nit persönlich sitzen und wurde uns der last obligen, der sachen ein anfang zu machen. Darauf wir uns hinwider vermerken liessen, wir wolten lieber andere zuvor horen; wo es aber nit anderst sein kont, wurden wir nit underlassen, unsers genedigen fursten und herrn bevelch, sovil uns in unserer einfalt muglich, christenlicher wolmeinung zu verrichten. *Juni 20.*

Montag den 21. junii[4]) sind die stende uf dem haus erschinen und als durch der proponirenden chur und fursten abgeordnete begert worden, die stende wolten ir bedenken eröffenen, ist gleichwol durch etlicher leut anrichten, die sich disen tag eins andern bedacht, durch pfalnzgrave Ludwigen,[5]) dem der Ridesel zugeordnet war, abermals gebeten worden, die proponirende chur und fursten wolten der sachen zu gutem zu einer christenlichen vorberaitung ir bedenken anzaigen. *Juni 21.*

Disem volgten wir auch nach und zaigten an, wiewol wir unbeschwert weren, unser bedenken uf anderer verbesserung anzuzaigen, so sehe uns doch fur ratsamer an, das baide proponirende chur und fursten die vorberaitung machten, wie wir dan darumb wolten undertheniglich gebeten haben. Disen baiden votis haben sich alle nachvolgende stende gleichmessig erzaigt, allein das die Wirttembergische iren herren entschuldigt und solchs allein uf den churfursten wenden wöllen. Daruf sich die proponirende verordnete vernemen lassen, sie wolten solchs an die hochgedachte chur und fursten undertheniglich bringen und nachmittags umb zwai uhr die resolution anzaigen.

Nachmittags umb benante zeit ward den stenden angesagt, es fielen andere gescheften fur, man wolt allererst volgenden tags frue fortfaren.

---

[4]) *Das kurpfälz. Protokoll (St. München bl. 106/5) nennt auch Kf. Ottheinrich als anwesend; die Reihenfolge war: Vortrag des Gfen. Eberhard von Erbach: Hz. Ludwig: Sitzinger; Brandenburgischer: Hieronymus Gerhard: Hessen; Baden: Gf. Georg von Wirtbg.; Erbach; Castell: ein Votum für wetterauische Gff., Hohenlohe, Hanau, Öttingen, Isenburg gemeinsam; Städte: Strassburg, Regensburg, Frankfurt, Augsburg, Lindau.*

[5]) *Der älteste Sohn des Pfalzgfen. Friedrich, geb. 1539; er wird nur hier mit eigenem Votum erwähnt, vielleicht weil sein Vater noch nicht eingetroffen war.*

Juni 22. Dinstags den 22. junii ist man am morgens frue umb 6 uhr wider zusammenkommen und haben der churf. Pfalntz und wirttenbergische verordnete sich erstlichs des verzugs entschuldigt und volgends ein schrift verlesen lassen, die hiebei mit D gezaichnet, und gleichwol andern stenden nit mitgetailt ist, darinnen artikelsweis etliche puncten vermeldet waren, daruf das bedenken oder information deren, so zum colloquio verordnet, ungeverlich zu stellen.[6])

Nach verlesung angeregter artikel haben die stende votirt und erstlichs herzogs Friederichs pfalzgraven verordnete den churfurstlichen durchaus ein beifall gethan. Als aber die sachen an uns gelangt, wiewol wir zuvor ein bedenken[7]) gestelt, daruf wir zu votieren bedacht waren, welches hiebei mit E signirt ist, so haben wir doch aus furgefallenem bedenken im reden etliche

[6]) *Das Bedenken und Verzeichnis, zu einer Vorbereitung des zukünftigen Colloquii gestellt, ist gedr. bei Sattler 4 Beil. S. 119—123. Die Entwürfe fehlen. In einer Amberger Abschrift sind die Worte:* „Es werden sich auch" *bis* „in specie zu ercleren" *(Sattler S. 120 Z. 15—11 v. u.) am Rande beigefügt, ebenso S. 121 Z. 5—3 v. u. die Worte:* „Wolte aber" *bis* „verurtheilen". — *Vgl. das hessische Bedenken Beil. 2 und den Beschluss S. 363. — In einer Ced. zum Schreiben von Juni 5 (worin Chr. an Kf. Ottheinrich den Entwurf zur Proposition schickt) sagt er noch: Wie die Theologen zum Kolloquium abzufertigen, auch was auf dem kommenden Konvent zu traktieren, das konnte in der Eile nicht verfertigt werden; will es nach Frankfurt mitbringen. — Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Or. Hatte Chr. dies bei der Besprechung in Baden in Aussicht gestellt? — In einer pfälzischen Ratssitzung von Juni 20 äussert Gf. Eberhard von Erbach: das Kolloquium belangend,* achtet er, were kindisch und schier unchristlich gethon, das dasselb bewilligt; dieweil es aber ie geschehen und derwegen seinen fortgang haben wirdet, so muss unsers thails auch volg beschehen; *er habe der Theologen Bedenken dahin verstanden, dass die Instruktion allein auf A. K. zu gründen sei;* dieweil aber vil ding darinnen begriffen, so in unsern kirchen nit gehalten werd, *sei sein Bedenken,* daz man sich nit eben so stracks uf die A. C. berufe; dan es möchte der gegentheil ursach nemen, uns mit dem zu convinciren, das wir selbst nit hielten, was wir bekennten. *Lässt sich den Vorschlag gefallen,* daz der processus geschehe wie in der A. C.; da aber die gegentheil solchen process nit furnemen wolten, were am besten, daz daz colloquium gar umbgestossen wurd.

[7]) *Amberg ebd. f. 37/42: unvollständiges zweibrückisches Bedenken auf die Proposition: Hinweis auf die Gefahren der Trennung. Eine gemeinsame Instruktion auf das Kolloquium ganz notwendig. Bedenken gegen die Disposition im Regensburger Abschied: dass alles bis zur Relation geheim zu halten. Fürchten, dass nichts aus dem Kolloquium wird, dass es bald an dieser oder jener Seite fehlt, deshalb Fleiss anzuwenden,* das der glimpf uf unser seiten pleib.

enderung und zusatz gethan, auch etlichs ausgelassen ungeverlich *Juni 22.* uf nachvolgende weis.

Nota ehe und zuvor wir dis bedenken gestelt, haben wir unsere zugeordnete theologos auch daruber gehört, die haben sich erklert, wie beiligende verzaichnus mit F signirt ausweist.

Erstlich dieweil der chur und fursten verordnete ire herrn anfenglichs entschuldigt, warumb sie sich uf beschehene bitt mit anzaigung ires bedenkens erstlich eingelassen und daneben abermals die ursachen repetirt, warumb solcher convent furgenommen, so haben wir ire chur und f. g., das sie ir hochverstendig bedenken eröffnet, geburliche danksagung gethan und volgends im eingang auch von den ursachen diser zusamenkunft geredt, wie ungeverlich unser vorgemelt verzaichnus vermag. Sovil aber dasienig, so des aids halben verzaichnet, berurt, haben wir den meisten theil ausgelassen und allein angezaigt die beschwerlichkeit desselben und was fur ein fursorg daruf stehe, daneben aber dahin geschlossen, das die verordnete personen zum colloquio uf die form des aids, die man zukunftig stellen wurd, acht haben solten und dieselbig nit herter, dan die wort an inen selbs seind, scherpfen lassen; item damit obgemelte personen dise beschwernus etwas gemiltert und sie derselben desto zeitlicher enthebt, so solte fursehen werden, das alsbald nach ausgang des colloquii die reichsversamblung zu der relation gefurdert und keins wegs ein gestelt wurd.

Zum andern haben wir die pfalnzgrevische und wirtenbergische artikel, dieweil sie unsers erachtens christenlich bedacht, auch zum teil mit unserm bedenken ubereinstimeten, von wegen unsers genedigen fursten und herrn nit misfallen lassen, und dan ferner von andern puncten auch geredt, wie unser vorangeregt bedenken vermag.

Darauf vast alle andere stende den proponirenden chur und fursten, auch uns, in den uberigen puncten beifall gethan, allein das damit etlich nebendisputationen eingeworfen seind, auch etliche der chur und fursten bedenken in schriften begert haben, aber inen solchs abgeschlagen worden.

Nach disem haben sich Pfalntz und Wirttenberg alsbald nach gehabter underred in etlichen und ungeverlich in vier puncten mit uns verglichen und dieselbigen zu demienigen, so sie furgetragen, angenomen.

*Juni 22.* Darauf ist ein umbfrag geschehen, uf was mas man ferner procediren und die information der verordneten personen zum colloquio in forma begreifen solt. In disem ist unser meinung gewesen, ein ausschuss von weltlichen räten und theologen zu ordnen und inen zu bevelhen, angeregte bedenken und was mer zur sachen dinstlich sein möcht, ordenlich zusamenzutragen, nit allein in dem ersten, davon disen tag die umbfrag gewesen, sonder auch andern nachvolgenden puncten. Und dieweil die sach wichtig und unser aller seel und hail antreff, so solt alsdan des ausschuss verfast schriftlich bedenken allen theologis, so hie versamblet, furgelegt und ir ratsam bedenken daruber abgehört werden; und solten alsdan baide, des ausschus und aller theologen, bedenken in gemeinem rat bracht und daruf endlich geschlossen werden.

Es ist aber uf anregen der Brandenburgischen [8]) die sachen uf ein andern weg gericht und nemlich allen theologis bevolhen worden, sich der zu undernemen und ir bedenken artikelsweis anzuzaigen. Welches uns etwas misfallen aus etlichen bedenklichen ursachen und sonderlich darumb, das wir vor bequemer geacht, alsdan allererst der theologen bedenken anzuhören, wan die sach in ein form und vorberaitung gebracht weren, in betrachtung das zuvor ein ider stand seine theologos gehört, auch sie, die theologen, selbs bei aller gemeinen beratschlagung gewesen und deren etlich die furnembste im ausschus gleichergestalt sein wurden. Also haben obgemelte theologi bemelte beratschlagung fur die hand genommen. Und haben wir den unsern bevolhen, das sie sich aller beschaidenheit halten sollen und in den uberigen puncten, so noch nit erledigt, ungeverlich vermög unsers gestelten bedenkens anregung thun und uns iderzeit was sie handlen nit allein mundlich, sonder auch schriftlich berichten.

*Juni 23/24.* Darauf seind die gemeine theologi furgeschritten und die baide nachvolgende tag, nemlich den 23. und 24. junii, davon tractirt und sich miteinander in zwaien underschidlichen, doch ainhellige bedenken verglichen und dessen ein abschrift ubergeben, inmassen des copei mit G [9]) signirt ausweiset.

*Juni 24.* Also ist noch an itztermeltem 24. junii ir bedenken in ge-

[8]) *Ein Blatt St. München K. bl. 116/5 nennt als Gesandte von Brandenburg-Ansbach, die sich Juni 17 anzeigten: Heinrich von Muslöe, Amtmann zu Schwabach; Dr. Werner Eisen, markgfl. Rat; Georg Karg, Pfarrer und Superintendent zu Ansbach.*

[9]) *nr. 292 Beil. 1.*

meinem rat referiert und volgends von den baiden proponirenden chur und fursten, auch den andern fursten, graven und stedten, ein ausschuss von weltlichen raten gemacht und demselben be- *Juni 25.*[a] volhen worden, die ganze sach neben der theologen bedenken zu erwegen, auch den abschid und was dem anhangt in geburliche form zu bringen. Und seind wir anstadt unsers genedigen fursten und herrn neben Brandenburg uf der furstenbank in ausschuss gezogen worden. Dergleichen hat mein genedigster herr, der churfurst pfalzgrave, an mich, den canzler, durch graven Eberhart von Erpach begeren lassen, dieweil ire churf. gnaden ire rät in der andern, nassauischen sach gebrauchen must, ich wolte neben wolermeltem graven auch von irer churf. g. wegen im ausschuss sein und mich in concipiren gebrauchen lassen, welchs ich aus rat und gehaiss des hofmaisters bewilligt.[10])

Also ist man im ausschuss furgefaren[10a]) und sind die sachen nach vergleichung uf das papier gebracht und sambstags den 26. junii der abschied, desgleichen auch das bedenken, so den *Juni 26.* colloquenten zuzustellen, abgehort worden, wie baide copeien mit H und I signirt ausweisen. Eodem die hat es der herzog von Wirtenberg auch abgehört und ime mit wenig besserung gefallen lassen.[10b])

---

a) *Steht hier am Rand von der gleichen Hand wie das übrige.*

[10]) *In der Ausschussberatung von Juni 25 regt Zweibrücken an, ob nicht von allen Kirchen ein einmütiges Corpus zu stellen: da die A. K. in etlichen Punkten kurz abschneide, sei Erklärung nötig. — Man beschliesst, die Apologie neben der A. K. zu nennen (Wirtbg. indifferent; nur Strassburg dagegen). — Unterschreiben der A. K. wird abgelehnt. — Jeder Stand soll seine Kirchenordnung auflegen; findet man etwas Unrechtes darin, soll man's ändern; wo nicht, lässt man's bleiben (so nach pfälz. Vorschlag; Wirtbg. hatte empfohlen,* ain agendbüechle ze machen). — *Bei Art. 4 tritt Wirtbg. dafür ein,* das under den herrn möchte davon geredt werden, wie ain disciplin anzerichten; und das ain generaldisciplin gemacht werd und dasselb durch weltliche obrigkeit, dieweil obrigkeit auch ain christ. *Man beschliesst, dass eine Generaldissiplin gemacht werden soll. — Kurpfälz. Protokoll, München.*

[10a]) *Ein, wohl jetzt, im Ausschuss erörtertes Bedenken des öttingischen Kanzlers bei Salig III S. 268; ein Bedenken des Gallus von Juni 26 s. u. Beil. 1 n. 4.*

[10b]) *Chr. hatte sich namentlich auch für erneutes Unterschreiben der A. K. ausgesprochen; Zeremonien betr. soll man im Abschied spezifizieren, dass man in Worms Aug. 1 nicht wohl davon handeln könne, sondern die Unsern sollten allein mit einander davon reden und nach dem Kolloquium traktieren, wie* ain judicium ecclesiasticum *angestellt werden möchte. Obrigkeitliche Aufsicht für theologische Streitschriften. — Kurpfälz. Protokoll.*

Juni 27. Sontags den 27. junii hat pfalnzgrave Otto Heinrich, churfurst, und neben iren churf. gnaden pfalnzgrave Friederich gemelte concepta auch abgehort und darauf seiner churf. g. ret, auch herzog Friderichs und meins gn. f. und herrn gesandten votiren lassen, da gleichwol durch den churf. canzler[11]) allerlei bedenken angeregt worden, deren eins teils angenommen, eins teils mit gnugsamen bericht von etlichen, so im ausschuss gewesen, widerlegt und endlich durch den churf. geschlossen worden, geburlicher weis zu verfertigen.[12])

Juni 28. Montags den 28. junii hat grave Georg von Wirtenberg solches alles personlich auch abgehört und ime gefallen lassen.[13])

Wiewol nun zuvor im ausschuss fur gut angesehen, niemands kein abschrift mitzutheilen, es seie dan zu endlichem beschluss komen, damit es nit von denselben an andere ort gelang und derenhalben allen hoch- und obgedachten chur und fursten durch etliche verordnete aus dem ausschuss furgelesen worden, so hat doch landgrave Philips zu Hessen damit nit benugig sein, sonder

[11]) *München ebd. eine Aufzeichnung des Kanzlers Minkwiz über sein Votum von Juni 27: zur A. K. das Jahr 30 zu setzen; Apologie beizufügen; wegzulassen, dass die Stände A. K. in der Hauptsache einig seien; Zustimmung zu Chrs. Additionen, insbesondere Unterschreiben der A. K. betr. u. s. w. — Ottheinrich selbst sagt in der Debatte uber diese Vorschläge:* sei der sachen nit so gar verstendig; *lasse sich gefallen, wie die Mehrheit beschliesse; Subskription sei unnötig.*

[12]) *Juni 27 nachmittags 1—2 Uhr fand eine Ausschusssitzung statt, in der Wirtbg. noch einmal für Unterschreiben der A. K. eintrat, jedoch Pfalz gegenüber nachgab. Ausserdem wird beschlossen, auch die Apologie in die Information zu setzen. Nachmittags 4 Uhr wird vor allen Ständen der verglichene Abschied verlesen. — Kurpfälz. Protokoll.*

[13]) *Juni 28 wurde auch den Theologen der Abschied verlesen; sie sollten Gewissensbedenken dem Ausschuss anzeigen, unnötige Bedenken weglassen. In ihrem Namen erwidert Marbach: sie danken Gott, dass er so weit zur Einigkeit geholfen, billigen die Schriften, wollen nur weglassen, dass man allewege einig gewesen [dies wird daraufhin weggelassen]; nicht annehmlich sei ihnen, die strittigen Sachen bis zur Synode nicht zu berühren; es könne lange dauern bis zur Synode. — Gallus bringt noch besondere Bedenken vor: man solle 1. sich nicht bloss auf die A. K., sondern auch auf die Apologie und rechten Verstand der A. K. vergleichen; 2. Irrungen nicht anregen, den Kirchendienern nicht verbieten, sie zu* taxieren; *3. zur Synode sollen auch gelehrte* politici *gezogen werden, nicht bloss Theologen. — Die Verordneten vom Ausschuss versprechen, dies den anderen vorzubringen, der Konvent sei wegen Vereinigung angestellt; sie hoffen, Gallus werde auch dazu geneigt sein und sich weisen lassen.*

das concept in forma selbst allein besichtigen und beratschlagen wöllen. Darauf ist iren f. g. eodem die desselbigen ein copei zeitlich zugestelt, welches sie den ganzen tag bis uf den nachvolgenden morgen bei sich gehabt. *Juni 28.*

Dinstags den 29. junii hat der hessisch canzler im ausschuss relation gethan und seines herren resolution mundlich angezaigt, auch schriftlich furbracht, wie aus der copei mit K verzaichnet zu vermerken.[14] Nachdem nun Pfalnz und Wirtenberg verstanden, das diser resolution halben die sach in etwas weitleuftigkeit geraten wollt,[15] haben sie die furstengesandten, so im ausschuss gewesen, beschickt und in beisein pfalnzgrave Friderichs und grave Georgen von Wirtenbergs die landgravische resolution beratschlagt.[16] In welcher beratschlagung fur gut angesehen, das man dem landgraven in den zwaien ersten puncten, das bedenken uf das colloquium belangend, mit einer mass wilpharen und dieselbige mit gemeinen worten und doch nit also in specie anregen solt. Sovil aber das uberig betrifft und das dis alles den andern abwesenden ganz und gar absolute heimzustellen, do ist fur gut angesehen, hochermeltem landgraven solches fuglich abzulainen aus zwaien fundamenten, nemlich das, sovil die ler betrifft, die hauptsach nit uf andere leut zu setzen; sovil dan die andern puncten belangt, do were im abschid dise beschaidenheit gehalten, das dieselbige den meisten theil uf ein andern gemeinen convent verschoben und nichts geschlossen, darin man nit hett schlissen konnen. *Juni 29.*

Und haben pfalnzgrave Friderich und der herzog von Wirtenberg uf bit der andern uf sich genomen, dises alles personlich bei dem landgraven zu verrichten, und ist mir, dem canzler, bevolhen worden, bei derselben ablainung zu sein.

---

[14]) *nr. 292 Beil. 2.*

[15]) *Der zweibrückische Kanzler äusserte über die hessische Resolution:* acht, sei durch und mit den sächsischen geredt und gehandlt. — *Kurpfälz. Protokoll.*

[16]) *Chr. erklärte in der Sitzung von Juni 29, es sei billig, dass niemand ungehört damniert werde, das stehe aber schon im Abschied. Unnötig sei, dass man der Papisten Gauklerei hineinsetze; das hessische Bedenken gegen das Unterschreiben sei abzulehnen. Weiter regt er an, der im Stift Salzburg verjagten Christen halb, ob nicht ein Generalprokurator am K.G. zu ernennen;* maint, man solt davon reden und in den abschid bringen. *Kf. Ottheinrich ist damit einverstanden; der zweibrückische Kanzler schlägt vor, in Worms davon zu reden. — Kurpfälz. Protokoll.*

*Juni 29.* Eodem die nachmittag[17]) sind hochgedachte fursten zu dem landgraven geritten und haben solche ablainung zum glimpflichsten tun und bitten lassen, das sich hochgedachter landgrave von disen stenden nit absondern wölle, mit ausfurung der ursachen, warumb solches zum höchsten ärgerlich.

Darauf der landgrave sich erstlich etwas hart vernemen lassen; es sind ire f. g. aber die baid andere fursten dermassen mit gegenargumenten begegnet, das er, der landgrave, etwas milter worden und zuletzt die sach dahin kommen, das man den sechsten und letzten puncten etwas ferner erleutern soll, wie dan in gegenwertigkeit der fursten alsbald ein verzaichnus gemacht und aus der andern emendierten copei des abschieds, mit L signirt, zu vernemen.

Dise erleuterung hat der ausschuss mit zusetzung dreier oder vier wort angenommen.

*Juni 30.* Mitwochs den 30. und letzten junii hat man den corrigirten abschid zum andernmol in gemeinem rat furgelesen und ist derselbig abermals durch die stend und deren gesandten, auch durch die theologos approbirt worden. Und hat der hessisch canzler insonderheit vermeldet, es sei gemelter abschid der gesterigen erklerung gemess, das er in auch von wegen seines herrn hiemit annehm.

Alsbald hat der churfurst pfalnzgrave die fursten, so personlich zugegen gewesen, sambt andern stenden zue sich versamblen, den abschied von neuem furlesen und endlich publiciren lassen.

Nachdem aber Hessen in der person ausblieben, haben seiner furstlichen gnaden rät, dieweil alle stend durch einen mund sich erkleren lassen, das sie disen abschid approbirten, ad partem dem churfursten und herzogen von Wirtenberg erstlich ein entschuldigung furbracht, warumb ir herr in der person nit erschynen, und weiter angezaigt, sovern die erklerung dermassen seie, wie bei hochermeltem landgraven davon disputirt worden, so werden seine f. g. unbeschwert sein, den abschied zu underschreiben.

---

[17]) *Nachmittags wurden auch die Theologen wegen der Streitigkeiten in Frankfurt selbst gehört, sie waren aber selbst nicht einig vgl. Salig III S. 261 f.; 268 f.; Haberlin 3 S. 269; Corp. Ref. 44, 517 f.; auch Besser, Geschichte der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554—1558 (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 43).*

Eodem die ist der ausschuss aus bevelch furgefaren, andere fürgefallene puncten zu beratschlagen: *auf das Schreiben der Magdeburger an gegenwärtige Stände*[18]) *wird ein Konz. bedacht und abgehört. — Für den, für welchen die Franzosen hier zu Frankfurt supplizierten, der im Stift Lüttich gefangen liegt, wird eine Fürbitte an den Bischof beschlossen. — Auf Pfalzgf. Wolfgangs Befehl wurde auch wegen der verjagten Salzburger angeregt und eine Fürschrift an den Bischof von Salzburg bewilligt.*[19]) — Und ist weiter ein nebenmemorial begriffen uf hindersichbringen anzunemen in etlichen puncten, so der ausschuss fur notwendig bedacht, wie die schrift mit W gezaichnet mit sich bringt.[20]) *Juni 30.*

Und hat der churfurst pfalnzgrave proponiren lassen, es seie zue Augspurg in namen der churfursten, fursten und anderer stende ein gemeine schrift an den bapst ausgangen, wie hiebei mit X bezaichnet zu vernemen,[21]) darein ir churf. g. und one zweifel andere christenliche stende nit gewilliget, welche doch nichts destoweniger vom churf. von Brandenburg besigelt. Und haben ir churf. g. darauf des ausschuss bedenken begert, wie man sich verhielte, damit dem bapst durch dise ausgangene schrift nichts eingeraumbt wurde. Darauf ist bedacht, sich mit andern stenden im zukunftigen augusto zu Worms zu underreden und uf ein protestation zu gedenken, welche deswegen der menzischen canzlei zu insinuiren.

Donerstags den 1. julii sind obgemelte beratschlagte puncten den gemeinen stenden referirt, ir ratsam bedenken auch angehört und volgends gemelts ausschuss gutachten mit wenig enderung angenommen worden. *Juli 1.*

Freitags den 2. julii ist der obgemelt abschied durch die fursten und grafen, so personlich zugegen gewesen, und der abwesenden stende gesandten underschriben worden, wie dan am ende des abschids zu vernemen;[22]) so sind gleichergestalt die *Juli 2.*

---

[18]) *Über das Schreiben der Magdeburger an den Frankfurter Konvent und die Antwort darauf vgl. Salig III S. 260 f.: 273 f.*

[19]) *Das Fürschreiben an den Erzb. von Salzburg bei Bucholtz, Ferdinand I. Urkundenband S. 563.*

[20]) *nr. 292 Beil. 3.*

[21]) *Vgl. nr. 244.*

[22]) *Der Abschied mit den Unterschriften bei Sattler, Herzoge 4 Beil. 40. (Die Unterschriften besser Salig III S. 273: bei Augsburg und Kempten steht kein Name.)*

theologi, so uf ermeltem tag gewesen, ufgezaichnet, wie die copey mit Y signirt ausweiset.

*Juli 3.* Sambstags den 3. julii ist ein copei eines schreibens uf anregen des churfursten pfalnzgraven an den herzogen von Sachsen gestelt in namen hochgedachts churfursten und des herzogen von Wirtenbergs, darinnen ir chur und f. g. den churfursten von Sachsen des abschieds verstendigen, mit angehenktem begern, wie litera Z ferner ausweiset.[23]) Und haben baide hochernante chur und fursten Pfalnz und Wirtenberg den sachsischen gesandten allen bericht mit gemelter schrift zustellen sollen, welches one zweifel geschehen.

Sovil ist uf gemeltem tag verrichtet und ist demnach der hofmeister gleichwol ein tag oder drei zuvor, ich aber sontags 4. julii abgeschiden.

Relatum zu Frankfurt am Mein in dato wie bei erstgemeltem puncten vermeldet.

*Kreisarchiv Amberg. Rep. 65 III nr. 246 f. 22—32. Reinschrift.*

*Juni.* *Beil. 1. Bedenken der Theologen in Frankfurt.*[1])

Artikel auf die vier puncten der beschehenen proposition, durch die versamlete theologos gestelt.

Von dem ersten puncten:

1. *Die jüngst im Rat verlesenen Artikel,* die materiam colloquii und formam colloquendi belangend, *lassen sie sich gefallen und wissen nichts darin zu bessern: 2. doch soll es nicht Instruktion, sondern* ein ungefarlich bedenken *benannt werden:*[2]) 3. das den collocutoribus vermög des reichs abschid, so unverbunden, an ierer freiheit nichts benomen werde.

---

[23]) *nr. 295.*

[1]) *Vgl. das Protokoll S. 360. Darnach wurde das Bedenken in zwei verschiedenen Formen, wohl einer kürzeren und ausführlicheren, übergeben, die jedoch sachlich übereinstimmten. (Vgl. Salig 3 S. 269 f.) — Nach dem kurpfälzischen Protokoll übergab Marbach Juni 23 nachmittags 4 Uhr ein Bedenken der Theologen mit der Bemerkung, dass es nur eine Erklärung der sonst vielleicht etwas dunklen Artikel sein solle. Dies scheint darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um die zweite, ausführlichere Form handelt, wobei man jedoch nach S. 360 eher Juni 24 statt Juni 23 erwarten würde.*

[2]) *Wirtbg. hatte dies schon Juni 21 geraten: kurpfälz. Protokoll.*

Von dem andern puncten: *Juni.*

Der lere halben haben sie sich alle ainheilliglich uf die A. C., so in der h. schrift gegrundet und in der Apologia weitleufiger ausgefuert worden, erclert und was derselbigen confession zuwider, verworfen, auch hiemit dieselbigen ainmuetiglich underschriben.

Das ain gmein agendbuchlein, sovil die substantialia ceremoniarum als taufen, nachtmal reichen, ee einsegnen, in kunftigem synodo gestelt und anderer eusserlicher ceremonien halber ieder kirchen ir freiheit gelassen.

Das inen keine irrungen oder zwispalt diser zeit[a] in den oberlendischen und rheinlendischen kirchen der A. C. verwandten bewist seien, das under den kirchendienern ainicher wider den andern schribe oder lerete.

Was aber fur frembde leren durch irrige, sondere personen werden aus allerlei secten eingebracht, die werden mit h. götlicher geschrift uf der canzel gestraft und widerlegt.

Das zu endlicher decision, widerlegung oder hinlegung allerlei eingerissener irrungen unsers theils theologis nach dem fursteenden colloquio zu Wormbs oder einem andern gelegenern ort wurde uferlegt, die controversias zu erwegen und sovil muglich, zu erhaltung frid und ainigkeit under den A. C. verwandten, decidieren und hinzulegen.

Uf welchen synodum als ein ecclesiasticum consistorium, dahin sich meniglich berufen, noch mher theologi mechten beschriben werden, darumb die versamleten theologi zu befurderung dises christenlichen, hochnotwendigen werks die stend underthenigst gebeten haben wellen, das solcher conventus nicht eingestelt wurde.

Vom dritten puncten:

Das zu furkommung unnötiger und ergerlicher bucher und schriften die versamleten stend sich verglichen, vermög vilfeltigen hievor geschehenen verordnungen, nicht allein das ohne der stend vorwissen und vergunden nichts wider einander in truck gegeben, sonder so ain theologus under den A. C. verwanten neuerung oder irrung eingefuert, alle mittel mit ime versucht, ehe dan mit einheilligem bedenken zu offentlicher confutation geschritten.

---

a) diser zeit *am Rand beigefügt.*

*Juni.* Von dem vierten puncten:

Die disciplinam ecclesiasticam (so in der kirchen gefallen) halten sie fur nutz und ganz notwendig, das sie widerumb in gmein bei den stenden der A. C. verwandt ufgericht werde.[3])

Nachdem aber von derselbigen nit gleiche meinungen der gelerten seien, möchte solche deliberation, so weitleifig, auch auf den kunftigen synodum eingestelt und verschoben werden, so von allen stenden A. C. verwand verwilliget wurde.

Allein das sich hiemit die versamleten stend gnediglich ercelern wolten zu einer leidenlichen disciplin, wa dieselbig uf das best und fuglichest mechte mit ierem rat und verwilligen verfast werden, zu verhelfen.

Das auch die stend alhie versamlet, zu furkomen und abzuleinen allerlei calumnien der zertrenung und zweispalt under den theologen, oftgedachte confession zu underschreiben.

Das auch solch bedenken andern A. C. verwanten, fried und ainigkeit under inen zu erhalten, mechte mitgeteilt werden, dessen auch ein wissen zu haben.[4])

Johann Marbach d.[5])
m. Henricus Stoll.
Jacobus Andreae d.
Michael Dillerus.
Joannes Isenmannius.
Joannes Pistorius, Niddanus.
Andreas Hyperius.

[3]) *Zur Frage der Kirchenzucht vgl. insbesondere die entschiedene Äusserung Chrs. bei Sattler 4 S. 118.*

[4]) *Vgl. dazu noch das Bedenken des Nik. Gallus bei Salig III S. 264 bis 267: Nach Äusserung über die vier proponierten Punkte tritt Gallus noch ausdrücklich für Einheit in der Kirche ein, aber nicht in der Weise, dass ein einziger Superintendent über alle evang. Kirchen gesetzt würde wie der Papst zu Rom, sondern es sollten wie in der wirtbg. Ordnung in jedem Fürstentum General- und Spezialsuperintendenten, über sie alle etliche* Universales *aus oberländischen und sächsischen Landen gesetzt werden; diese sollten nicht Richter sein, wie im weltlichen Regiment und im Papsttum, sondern* directores negotiorum, *und in vorfallenden Streitigkeiten mit andern zu beschreibenden Superintendenten, Pastoren und Gelehrten die Sachen nach Gottes Wort erörtern; dazu müssten die Einkünfte der geistlichen Güter zum Teil verwendet werden. — Ein zweites Bedenken des Gallus von Juni 26, das sich mit dem ersten vielfach berührt, bei Salig III S. 267 f.*

[5]) *Die Unterschriften eigh., meist mit angefügtem* sst. (subscripsit).

Juni.

Nicolaus Rodingus.
Jacobus Heerbrandus d.
m. Georg Karg, pfarrher zu Onoltzbach.
Johannes Hartmannus, superattendens ecclesiarum comitatus Hochenloe.
Nicolaus Gallus, pfarrher zu Regenspurg.
Caspar Goltwurm, Athesinus.
Joannes Nycenius, Heidelbergensis.
Joannes Mecardus.
Matthias Erbius, Richenvillensis.[6]
Petrus Tossanus, Mombelgardensis.
Andreas Stolzius, Cygnaeus.
Cunmannus Flinspachius, Bipontanus.
m. Joh. Conradus Ulmerus.
Johannes Schaubruck, Bipontanus.
Georgius Neckerus, Lindauiensis.
Mathias Ritterus, Francofurtensis.
m. Petrus Geltnerus, Francofurtensis.
Valentinus Hertz, ecclesiae Pforzheimensis minister.[7]

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Or.*

*Beil. 2: Hessische Erklärung zu den Frankfurter Beschlüssen.*[1]

Mein g. f. und her hat gelesen, sovil als da sol sein die information uf dem zukunftigen colloquio zu Wormbs; und wie dieselbige information gestelt, gefelt sie seinen f. g. ganz wol, allein daz man in tercio articulo addir dise wort:

an weme die papisten mangel hetten, das sie dieselbige forderten und hörten sie; die werden fur sich zu reden und zu antworten wissen und das man niemand condemnir, man hab inen dan zuvor gnugsam gehört.

---

[6]) *Gf. Georg hatte Sulzer mitbringen wollen; Chr. riet aber Juni 8 ab, da Sulzer nicht Georgs Diener sei. Abschr. Tübingen. M. h. 484.*

[7]) *Am 28. Juni (S. 362 n. 13) beantragten die Theologen, dass diejenigen Theologen, die das übergebene Bedenken zuvor nicht unterschrieben hätten, dies noch tun sollten. — Kurpfälz. Protokoll. — Ein Verzeichnis sämtlicher Theologen mit Angabe der Herrschaften, denen sie angehören, bei Salig III S. 258, vgl. 276.*

*Beil. 2.* [1]) *Vgl. oben das Protokoll S. 363.*

Juni. Ferrer bedenken s. f. g., daz die theologen dises theils auch darauf sehen und bedenken wolten, die papisten disputiren alwege mit den unsern von den hohen artikeln, dadurch zu flihen und zu meiden, das die unsern nit mit inen von irem grempelmarkt zu disputiren kumen. Darumb vonnöten und gut wehr, das man die papisten dahin pringe und mit inen disputire auch von irem grempelmarkt (dann sie stossen alwege die karten uf, wans dahin kompt), als den vilen privatmessen, selmessen, jargedechtnussen, weywasser, salz, walfarten, bilderweyhen und andern dergleichen mispruchen. Item in welchem evangelio, in welchen patribus sie ihmal gelesen und geschrieben funden, das man einen mentschen, der nur ein evangelienbuch in seiner sprach bei sich hat, verbrennen oder töten soll; item das man die pfaffen, monch oder nonnen darumb döten solle, das sie sich in die ehe geben; item das man dieienigen, welche das sacrament in beider gestalt empfahen, sol döten.

Mit solchem disputiren, so die unsern die papisten darin uberwunden, wie lichlich geschehen kann, das die andern colloquenten den unsern musten zufallen, wurde vilen mentschen ir leben errettet, die in Engeland, in Frankreich, in Italia und andern landen von solcher ursachen wegen umbs leben pracht werden. Wilchs ein sehr christlich, gut werk wehr.

Was die gestelte notel des abschiets betrifft, misfelt s. f. g. solch notel nicht; es ist s. f. g. auch nicht zuwider, das ein solcher abschiet gestelt werde; dann es befinden s. f. g., das viel guter bedenken darin seind; s. f. g. gleuben auch ohn zweivel, daz dieienigen, so solchen begriff gestellet, es christlich, treulich und gut meinen.

S. f. g. haben aber in erstem anfange diser handelunge alhie anzeigen lassen, was hie bedacht und gestelt wurde, das solchs nicht fur einen endlichen schlus solte gesezt werden, sondern also werde gestelt, das die andern mitreligionsverwanten churfursten, fursten und stende, welche diser zeit hie nicht zugegen, sampt diser stende botschaften, so den 1. augusti zu Wormbs zusamenkumen werden, solchs zu mindern und zu mehrern oder gar abzuthun und ein neues aus izigem diser theologen und anderem irem selbst mehrerm bedenken zu machen hetten.

Dweil aber solcher artikel in vorbemeltem begriff des abschiets nit begriffen, so haben s. f. g. bedenkens, den abschied zu underschreiben.

Sovil aber die A. C. betrifft, seind s. f. g. des gemuts, bei derselbigen zu stehen und zu pleiben, inhalt der information des colloquii, wie die izo alhie gestelt und erclert ist. S. f. g. haben auch bei der A. C. zu pleiben albereit underschrieben zur Naumburg, da die chur und fursten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen daselbst gewesen seind. S. f. g. ist aber auch nit zuwider, dises seiner f. g. bedenken mit eignen handen zu underschreiben, das neben disem abschide pleiben und behalten werden muge, uf das die andern stende diser religion seiner f. g. gemut darin auch sehen und erkennen. *Juni.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Hessische Kanzlei-Handschrift.*[2]
*Vgl. Heppe I S. 151 f.*[3]

## *Beil. 3: Frankfurter Memorial.*[a) *Juli 1.*

*Fürsorge für Religionsflüchtlinge. Aufstellung eines gemeinsamen Advokaten am K.G. Organisation der Berufung von Versammlungen.*

Nachdem den stenden der wahren christlichen A. C. nicht one sonder beschwerden hiebevor etlich mal, und alhie wideromben vielfaltiglich furkommen, das an vielen orten die armen underthanen von wegen bekantnus gemelter A. C. von iren oberkaiten dem reichsabschied zuwider nit allain vervolgt und ausgetrieben, sonder inen auch ire haab und gueter, weib und kinder vorgehalten, desgleichen iren leiben also nachgestellt werde, das sie zu dem iren kainen sichern und freien zugang haben, viel weniger vermög gemelts abschieds verkaufen und frei hinwegzihen mögen, und dann das solchen gutherzigen christen uber

a) *Aufschr.:* Memoriale.

[2]) *Dasselbe in 2 Ex. Marburg 1254, das eine mit der Aufschr.:* ubergeben dem ausschus zu Frankfurt am 28. junii anno 1557. Ercleruug m. g. f. und hern uf die begrifne notel des abschids und der information colloquendi.

[3]) *Heppe I S. 150 f. gibt im Auszug noch ein anderes hessisches Bedenken, das sich auf die Äusserung der Theologen (Beil. 1) bezieht. Der Landgf. verlangt darin namentlich, dass die Frankfurter Beschlusse für die am 1. Aug. zu Worms zusammentretenden Theologen durchaus unverbindlich sein müssen. Ferner äussert er sich sehr frei über die A. K.: sie sei dem Ksr. nur in dem Sinne überreicht worden, dass man sie unweigerlich fallen lassen konne, sobald man einen Mangel derselben erkenne; man habe sie nicht „für so gewiss angenommen, sondern es dahin gestellt", falls man eines Bessern berichtet würde. — Dieses Bedenken stimmt überein mit dem Votum des hessischen Kanzlers in der Ausschussitzung von Juni 24; dieser sagt unt. and.:* item das man die A. C. nit so gar der heiligen schrift gleich schetze.

*Juli 1.* sollichs von iren oberkaiten nachgeschrieben und sie sonderer secten unverschuldt beziechtiget, und also under demselbigen schein und furgeben von haab und guetern vertrieben sein muessen, dernhalben ist von den anwesenden churfurst, fursten und stenden, auch der abwesenden räten und potschaften solchen armen betrangten christen zu gutem und von wegen der abwesenden uf hindersichbringen und uf nechstkunftigen conventum prima augusti gain Wormbs der A. C. verwanten potschaften samentlichen, so daselbst sein werden, die bedenken zu- oder abzuschreiben, bedacht worden, das nicht unratsam, da ain gemainer aller A. C. verwanten stenden und in gemainem costen advocat und procurator am kai. cammergericht angenommen und bestellt und in solchen fellen mit den betrangten ausgetriebenen christen volgendergestalt gehandlet wurde, nemlich das ain ieder stand, bei welchem solche betrangte christen wohnung suchen und von ime aufgenommen wurden, anfenglich bei inen durch ire kirchendiener und amptleut, desgleichen in beisein anderer mehr ehrlichen und hierzu daugenlichen personen, die ausgetrieben christen freundlich und bruederlich irer confession und glaubens ersuche, was bei einem oder mehr artikeln unserer wahren christlichen bekantnus ir glaub und bekantnus were, darneben auch soviel muglich erkundiget wurde, ob solche ausgetretene nit etwan böser ungebuerlicher, strafbarer sachen oder aus ungehorsamen widersetzen gegen irer ordenlichen oberkait sich hinweg gethan hetten. Da sich dann in solchem befuende, das die ausgetretene in den artikeln unserer wahren christlichen religion rain und rechtgeschaffen, auch sich sonst kainer ungeburlichen handlung gegen irer oberkait angemasst hetten, alsdann solte die aufnemende oberkait aus christenlicher und brüderlicher lieb der ausgetretenen oberkait in schriften mit bericht, welchermassen dieselbig ir bekantnus vor etlichen darzu verordneten personen als zeugen gethan, wie die auch erfunden, freundlich und furbittlich ersuchen, den ausgetretenen bei irer haab und guetern christenlich zu gedulden oder aber one gefahr und beschwernus gestatten, vermög des reichsabschieds ir haab und gueter mit bestem nutz zu verkaufen und sich irer gelegenhait nach an andere ort zu begeben und deshalben schriftlicher antwurt zu begeren. Were dann dieselbig abschlegig und [da] uber allen angewenten fleiss, im fall die austretenen ainiges irrthumbs oder anderer mishandlung beziechtigt wurde, bescheen erpieten und verantwurtung nichts bei

solcher oberkait zu erhalten sein wolte, das alsdann die aufnemende oberkait sollichs an den gemainen advocaten und procuratorem am kai. cammergericht mit allen notwendigen umbstenden gelangt und begert hette, wider solchen ungehorsamen stand uf mehrgemelten reichsabschied process und executoriales zu erkennen und ausgeen zu lassen, der ungezweifelten zuversicht, es werde den mehrgemelten abschieden von dem kai. cammergericht zuwider nichts furgenommen und die betrangten christen von iren oberkaiten bei solchem abschied gelassen werden. Wo nit und darwider mit der that gehandlet wurde, hetten sich alsdann gemaine stend ferner mitainander zu vergleichen, mit was gebuerlichen mitteln solchen beschwerden zu begegnen sein möchte.[1]) — *Juli 1.*

Im fall aber solcher advocat und procurator nicht mit gemainem aller A. C. verwanthen zuthun (als die sich etwan weniger dann die oberlendischen dieser beschwernus zu befahren hetten) an das kai. cammergericht verordnet werden mochte, das doch solche verordnung durch die alhie versamlete stend ins werk gericht und obgehorter massen uber dem reichsabschied gehalten wurde.

Zum andern dieweil die anwesende churfurst, fursten und stend, auch der abwesenden räth und potschaften mit ainhelligem gemuet und herzen dahin christenlich bedacht und soviel muglich alle spaltungen bei iren kirchen gottseliglichen zu verkommen und kaine unnötige disputationes einreissen zu lassen, sondern, da was solte furfallen, sich iederzeit mit ainander freundlich, vertreulich und christenlich zu besprechen und zu underreden, aber nicht iederzeit alle oberlendische stend und mehrgemelten A. C. zugleich zusammenzubringen und da das allain durch ain oder zwen stend gescheen, es mit sonderm costen, grosser muehe und verweilung, neben dem das etwan aines oder mehr stend ver-

---

[1]) *Lünig, Europäische Staatsconsilia I f. 209—215 enthält zu 1557 zwei Bedenken über Auswanderung der Untertanen, worin der Standpunkt vertreten wird, dass die Obrigkeit nach Passauer Vertrag und Religionsfrieden n i c h t Macht oder Recht habe, die Untertanen, sie seien papistisch oder evangelisch, aus dem Land zu schaffen oder sie zu verjagen und zum Verkauf von Hab und Gut zu zwingen, viel weniger aber ihnen das Land ganz und gar zu verbieten. — Von diesen Bedenken ist jedoch sicher das zweite später (nach Ferdinands Tod), vielleicht auch das erste; jedenfalls steht der darin vertretene Standpunkt mit dem der Frankfurter Versammlung in Widerspruch.*

Juli 1. gessen möchte werden, zu verrichten sein wurde, haben sich die anwesende stend und der abwesenden räth verglichen, im fall kunftig durch des churfursten pfalzgraven gutachten oder anderer stend anmanung ain oder mehr zusammenkunft ausgeschrieben solte werden, das die stend des rheinischen kraises durch herzog Friderichen pfalzgraven, die stend des frenkischen durch marggraven Georg Friderichen zu Brandenburg, die stend des schwebischen durch herzog Christoffen zu Wurtemberg aines ieden krais herkommen und ausschreibens gebrauch nach beschrieben sollten werden.

Und dieweil in beschreibung zu dieser versamlung von wegen kurze der zeit etlicher stend vergessen worden, haben sich die anwesende erpotten, die abwesenden und so alhie auch kaine potschaften gehapt, ain ieder seinen bank irer habenden ordnung nach der alhie gepflegenen handlung freundlich und vertreulich zu berichten.[a] Actum Frankfurt 1. julii anno 1557.

*Kreisarchiv Amberg. Rep. 65 III Akt. Nr. 246 f. 71/74. Abschr.*

Juli 1. **293.** *Abschied zwischen Wirtbg. und Hessen:*[1]) *Geldhilfe in der katzenelnbog. Sache.*

*Chr. wird dem Landgfen. Bürge für 30000 fl. zur Bezahlung des auf Weihnachten verfallenden ersten Ziels von 75000 fl., bei Strassburg oder sonst. Ferner verpflichtet er sich, dem Landgfen. 8 Jahre lang jährlich 5000 fl. zur Bezahlung der übrigen Summen unverzinslich vorzustrecken, welche 40000 fl. der Landgf. an der Fastenmesse 1566 zurückzahlen muss, nachdem er 1565 das letzte Ziel an Nassau bezahlt haben wird. — Frankfurt a. M., 1557 Juli 1.*

*St. Hessen 11.*[2]) *Or. mit Unterschr. Chrs. und Philipps.*

Juli 1. **294.** *Instruktion von Kf. Ottheinrich, Pfalzgf. Friedrich und Wolfgang, Hz. Chr., Landgf. Philipp, Markgf. Karl und*

---

a) *Die Abschr. hat:* verrichten.

293. [1]) *Über die Beendigung des katzenelnbogischen Streites in Frankfurt vgl. Meinardus II, 1 S. 96 f. Auszug aus dem Vertrag von Juni 30 ebd. II, 2 S. 360—362. — Ausführliche Akten St. Hessen B. 10.*

[2]) *Ebd. ausführliche Akten über die Aufnahme der 30000 fl., für welche Chr. Bürge wurde, sowie über die nötigen Schuld- und Schadlosbriefe, auch über die Rückzahlung des Geldes im Jahr 1566.*

*Gf. Georg für Melchior von Feilitzsch, Florenz Graseck, Philipp Biber, Hofmeister, und Antonius Carret zur Werbung beim Kg. von Frankreich.*[1] **Juli 1.**

*sie sollen nach ihrer Ankunft am Hof mit den Schweizer Gesandten*[2] *verabreden, dass zuerst ihre, dann womöglich sogleich darauf die schweizerische Werbung erfolge; sie sollen ihnen den Inhalt der Instruktion mündlich mitteilen; sind die Eidgenossen schon verritten, sollen sie sich bemühen, deren Erfolg zu erfahren, dann dem Connétable den Inhalt ihrer Werbung anzeigen und um Audienz beim Kg. bitten. Hier sollen sie unter Hinweis auf die wiederholten Freundschaftserbietungen des Kgs. vorbringen, die Fürsten hätten erfahren, dass gegen die Waldenser, — die mehr als 600 Jahre die Päpste nicht anerkannt noch auch in deren Religion gelebt hatten, sondern in Punkten, die mehr die Zeremonien betreffen als die Religion, einer anderen Meinung folgen, sonst aber im weltlichen Gehorsam und Sitten sich so halten, dass kaum irgendwo solche* innocentia et integritas *beim gemeinen Volk zu finden ist — ein ernstliches Edikt publiziert wurde. Ohne dem Kg. in seiner Regierung massgeben oder sich in fremde Sachen einmischen zu wollen, bitten sie, die Waldenser zu verschonen, zum wenigsten so lang, bis die Disputationen durch einhellige Vergleichung in der Religion erörtert sind, und den Fürsten zu zeigen, dass der Kg. seine früher angebotene Freundschaft ernstlich meine. Die Gesandten sollen sich bei ihrem Vortrag* aller bescheidenhait und schleiniger milte gebrauchen und in allweg dahin sehen, das sie weder mit worten noch in ander weg die sachen verbittern oder hessig anziehen, *auch die eidgenössische Botschaft hiezu veranlassen. Darauf sollen sie*

---

*294.* [1]) *Vgl. nr. 274 f., 287. — Juni 5 schickt Chr. die Instruktion an Kf. Ottheinrich, schlägt aber vor, die beiden Schickungen nach Polen und nach Frankreich bis Frankfurt einzustellen. — Ebd. Konz.*

[2]) *Die Schweizer trafen am 18. Juli, schon auf der Rückreise, in Mömpelgard ein, nachdem die fürstlichen Gesandten am gleichen Tag von da nach Besançon weiter gereist waren. Diesen schreibt nun Gf. Georg sogleich nach, der Connétable habe den Schweizern angezeigt, der Kg. wisse nicht anders, als dass sich die Waldenser bisher wohl gehalten, und erwarte, dass sie sich auch der Religion halb künftig wie andere Untertanen des Kgs. halten werden. Der Kg. selbst habe sich mündlich alles gnädigen Willens erboten. — Ebd. Abschr. Vgl. über die Reise der Schweizer Baum, Beza 1 S. 271—274.*

Juli 1. *sich auch zu dem Connétable, dem Kg. von Navarra, Amiraldo und Kardl. von Lothringen verfügen und diesen ihre Werbung eröffnen und darauf hinweisen, welches Nachdenken es bei den Reichsständen, dann auch den Eidgenossen erregen würde, wenn der Kg. sein Vorgehen gegen die Waldenser nicht einstelle. Sollte man die Gesandten ohne endgültige Antwort abweisen wollen, sollen sie beim Connétable noch einmal um Gewährung anhalten, ebenso bei abschlägiger Antwort. Bei allem sollen sie mit der eidgenössischen Botschaft gute Korrespondenz halten. Ist weiter nichts zu erlangen, soll der Kg. wenigstens neben den Messpriestern den Untertanen ihre Prediger und Lehrer lassen, dazu jedem die Religion freistellen, wie es in der Schweiz, auch einigen Frei- und Reichsstädten auch geschieht.*[3]) — *1557 Juli 1.*

*St. Frankreich 15 a. Or. mit wirtbg. Kons., von Chr. korrig.*

[3]) *Abschrift des sehr breiten Berichts der Gesandten ebd.; sie trafen sich in Strassburg, reisten über Basel, wo sie sich nach dem Schicksal der schweizerischen Botschaft erkundigten, nach Mömpelgard, dann nach Compiègne, da sich der Kg. vier Meilen davon, in einem Jagdhaus Feumont befand: von den Herren, an die sie Kredens hatten, war nur der Kardl. von Lothringen am Hof, bei dem sie sich am Freitag den 30. in Feumont meldeten, worauf sie am folgenden Mittwoch in Compiègne, nachdem inzwischen der hessische Deputierte [Biber] bei ihnen eingetroffen, um 11 Uhr Audienz erhielten. Durch zwei Adelige geistlichen Standes eingeführt, präsentierten sie sich mit untertänigster Reverenz und wurden vom Kg. mit Darbietung der Hände und mit den Worten* „vous estes les très bien venus“ *empfangen, worauf sie, nach Überreichung ihrer Kredenz, ihrem Befehl gemuss vortrugen. Der Audienz wohnten an: der Dauphin, der Kardl. von Lothringen, der Kardl. von Châtillon, der Hz. von Lothringen, der Bischof von Arles, von* Sanson, *von* Vandomen, *von Nevers und viele andere Geistliche, auch die vornehmsten Offiziere, Ordensritter, Hofmeister und* gentilzhommes de la chambre du roy, *so dass ein grosses Gedrange, bis zu 80 oder mehr Personen, war, die auch fleissig auf ihren Vortrag achteten und ihn teilweise mit grosser Freude hörten, während der Pfaffenhaufe es sehr ungern vernahm; von diesen wurden sie nun anders als zuvor und über die Achsel angesehen. Als sie ihren Vortrag beendet, antwortete der Kg. selbst: sie seien ganz willkommen, denn Gesandte dieser Herren seien ihm jederzeit angenehm; er pflege seine Untertanen in gutem Frieden und Einigkeit zu halten und hoffe dies auch künftig zu tun; er wolle den Fürsten schriftlich antworten, damit sie über des Kgs. Intention um so besser unterrichtet werden. Beim Kardl. von Lothringen konnten sie erst am 5. August ankommen: er erklärte sich zu jedem Dienst bereit, der dem Kg., seinem Gewissen, seinem Stand und Staat nicht zuwider sei; er habe mit dem Kg. von der Sache geredet, der schriftlich antworten wolle; auch die Schweizer hätten deswegen ihre Gesandten am Hof gehabt; der Kg. zweifle nicht, dass die Fürsten diese Sendung in gutherziger Meinung*

## 295. *Kf. Ottheinrich und Chr. an Kf. August:*[1]) *Juli 2.*

*Frankfurter Tag. Zusammenkünfte. Besuch des Kolloquiums.*

*aus welchen christlichen Ursachen sie eine Zusammenkunft einiger benachbarten Stände christlicher Konfession zustande brachten, weiss August aus den vorausgegangenen Verhand-*

---

*und weil sie ihrem Gewissen billig erscheine, getan hätten: aber auch der Kg. habe in seiner Religion das getan, was seinem Gewissen gemäss sei, weshalb diese Bemühung der Fürsten unnötig gewesen wäre. Wie es seltsam wäre, wenn sich der Kg. um die Untertanen der Fürsten und um deren Religion annehmen würde, ebenso, denke der Kg., stehe es auch mit seinen Untertanen, da er und seine Vorfahren 12—1500 Jahre in einer Religion gelebt und die Untertanen in Frieden und Einigkeit erhalten haben: deshalb sollten die Fürsten kein Missfallen tragen. Sie schieden mit nochmaliger Bitte vom Kardl., baten auch am folgenden Samstag noch einmal, erhielten aber die gleiche Antwort: auch auf die Bitte, neben den Messpriestern ihnen ihre Prediger und Lehrer zu gestatten und die Religion ihnen freizustellen wie in der Schweiz und in einigen Reichsstädten, erhielten sie keine andere Antwort,* allein das er doran henkt, sy solten, da sie sich ihe ierer gwissen beschwert befenden, hinwegziehen und an die ort, dahin unsere herren inen raten möchten. *Am Sonntag erhielten sie Abschiedsaudienz beim Kg., doch mahnte sie der Kardl. vorher, sie sollten den Kg. nicht mit langen Worten aufhalten. Als sie sich dem Kg. untertänigst präsentierten, sagte dieser sogleich, ehe sie zu reden begannen, sie sollten ihren Fürsten sagen, sie könnten keinen besseren Freund haben als den Kg., er sei wohl geneigt, ihnen gefällig zu sein,* da es die occasion eindest gebe; und uns daruf die hend geboten und also gnedigst dimittirt; *eine nochmalige Bitte konnten sie also nicht anbringen. Am Montag erhielten sie ihre Abfertigung von dem Sekretär Laubespine, an den sie gewiesen waren, in französischer Sprache offen, unversekretiert, ebenso Schreiben des Kgs. und des Kardls. von Lothringen an die Fürsten, die sie dem Kfen. zustellen (vgl. nr. 308). — An den Schluss dieses Berichts schreibt Chr.:* finaliter sicht man, was sins und gemuets diser kung seie und das dise arme Cristen, wa sie bei der erkanten warhait beharren wollen, das martirium bestehn muessen; darumben wir Teutschen uns fil guts zu ime versechn sollen und das er dergleichen lust habe, wa sich die gelegenhait einest schicken möchte, uns auch helfen also zu extirpieren, das ime Gott wol wirdet wehren. — *Bossert verwertet in einem Aufsatz „Eine Reise nach Frankreich im Jahr 1557" (Bes. Beil. des Staatsanzeigers für Württ. 1901 S. 105) die Rechnung Grasecks über seine Reiseausgaben unter den Beilagen zur Kirchenkastenrechnung 1557/58 im Finanzarchiv zu Ludwigsburg. — Zum ganzen Heppe I S. 239—245; Sattler 4 S. 114f. Vgl. nr. 346; auch Heidenhain, Beiträge S. 125.*

295. [1]) *Ebenso, nur mit den angegebenen belanglosen Abweichungen, gleichzeitig an Hz. Johann Friedrich. — Or. Weimar N. 236. (Die Adresse nennt die drei sächs. Hzz., im Schreiben selbst ist aber nur einer angeredet:* hochgeborner fürst, freuntlicher, lieber vetter, oheim und schwager . . . . .)

Juli 2. *lungen.* Nun hetten wir in disen treffenlichen, hohen sachen, die nit das zeitlich, sonder vilmer das ewig berüren, auch merertheils ein algemeine beratschlagung bedörfen, nichts liebers gewunscht oder gesehen dann das E. l. als under der christelichen confessionsverwandten stenden der fürnembsten einer[2]) personlich oder auf das wenigst durch ire abgesandte statliche botschaft zugegen sein und alle notwendige puncten mit sonderem vleiss beratschlagen helfen mögen, zweifeln auch nit, es were solches zu einer entlichen erledigung viler ansehenlichen sachen zum höchsten fürderlich und erspriesslich gewesen. Dieweil aber kurze der zeit und anderer eingefallenen verhinderungen halben solches nit sein konnen, so hat uns dennocht geburen und obligen wöllen, sovil die gottliche lher betrifft, welche unwandelbar ist, ein erholung unserer christenlichen confession und erclerung zu thun, nit allein des papistischen gegentheils und des furstehenden colloquii halben, sonder auch das E. l. und andere abwesende confessionsverwandten augenscheinlich spürten, das unsere bekantnus mit dem gottlichen, alleinseligmachenden wort ubereinstimmete. Sovil aber andere der kirchen notwendige stuck belangt, haben wir (wie E. l. aus beiliegendem abschid und aller handlung, so wir inen hiemit uberschicken[3]) vermerken werden), dieselbige zu E. l. und anderer fernern zusamenkunft eingestellt, doch in etlichen zu abwendung weiterer zerruttung und misverstands uns desihenigen entschlossen, so wir zu demselben und auch zu einer vorberaitung mererer handlung dienstlich achten, des verhoffens, es werde E. l. dis unser wolmainend gemut und was wir zu erclerung dessen fürgenommen, nit misfallen. Und nachdem ihe unser aller hohe notturft erfordert, das wir einmal zusamenkommen, uns mit einander notwendiglich besprechen und zu verhuetung vernerer unruhe in unsern kirchen, dieweil wir in den hauptstucken christlicher lehr einig, auch in andern sachen, so zu erbauung der kirchen dienen, auf ein christenliche, gottselige, mugliche vergleichung und erclerung viler notwendigen stuck eintrechtiglich gedenken und E. l. zu solchem werk wol und statlich helfen können, auch derwegen wir und andere oberlendische stende ein sonders vertrauen zu inen tragen, so haben wir keins-

[2]) *Dies auch an Hz. Johann Friedrich.*

[3]) *In Weimar liegt bei der Abschied und das Bedenken zur Vorbereitung des Kolloquiums (nicht das Memorial).*

wegs underlassen konden. E.[a] l. zu andern alhie obligenden sachen abgesante rete und potschaften alles desienigen, so alhie abgehandelt, gnugsam zu berichten,[4]) und wiewol wir gar nit zweifeln, sie werden solchs mit sonderm treuem vleiss an E. l. bringen, so gelangt doch zu einem uberfluss und das E. l. uns dise sach, wie sie billich sein soll, zum höchsten angelegen sein vermerken, an dieselbige[a] unsere freuntliche bitt, sie wöllen erstlich zu einer vorberaitung die zue Regenspurg angesetzte etlicher stend (welche die personen zum colloquio verordnen sollen) zusamenkunft treulich, auch ietzund und volgends bei[b] andern christlichen, nahegesessnen und in derselben landsart benachtparten stenden mit bericht, was wir alhie verabschiedet,[b] ein ferneren algemeinen convent, im fall der den sachen dienstlich sein sollt, mit sonderem vleiss befürdern, auch dem anfang des colloquii auf das wenigst so lang, bis man sich des process vergleicht, personlich beizuwonen unbeschwert sein, aus ursachen, so in unserm aufgerichten abschied weiter ausgefurt. Daran geschicht Gott dem almechtigen ein schuldig angenem werk, das auch E. l. zu eheren und der ganzen kirchen zu gutem ufnemen one zweifel geraichen wird; und wöllen wir solchs umb E. l. freuntlich zu verdienen iderzeit willig und berait sein. — *Frankfurt, 1557 Juli 2.* *Juli 2.*

*Dresden 10321. Colloquium zu Worms II. Or. präs. Juli 12. Staatsarchiv München. K. bl. 106/3 e. Abschr.; gedr. Wolf, Zur Geschichte S. 286—288.*

**296.** *Kf. Ottheinrich und Chr. an den Palatin von Vilna:*[1]) *Juli 4.*

*Frage wegen der Gesandtschaft nach Polen.*

*hörten aus guter Quelle die beginnende Verbreitung der reinen Lehre an einigen Orten Polens unter Duldung des Kgs. Sie*

---

a)—a) *lautet im Schreiben an Johann Friedrich:* E. l alles dasihenig, so alhie abgehandelt, hiemit freuntlich zu berichten, und gelangt demnach an E. l. —
b)—b) *fehlt im Schreiben an Hz. Johann Friedrich.*

[4]) *Aus nr. 366 ergibt sich, dass Chr. sich in Frankfurt mit Mordeisen uber die Vergleichung unter den A. K.-Verw. besprochen hatte.*

296. [1]) *Vgl. nr. 266 mit n. 1, 294 n. 1. Verger hatte Juni 17 an Chr. geschrieben, dass er nach Frankfurt kommen wolle, um von hier sofort nach Polen weiterzureisen, da er überhaupt gerne bei dem Frankfurter Konvent sein wolle; Chr. hatte ihm aber aus Frankfurt geantwortet, dass er in Tübingen bis zu Chrs. Rückkehr warten solle: dann wolle er ihn nach Heidelberg schicken zur Beratung uber die Gesandtschaft nach Polen. - Kausler und Schott*

Juli 4. *hatten deshalb schon* pro nostra in regiam serenitatem veteri observantia ac studio, — *Ottheinrich besonders* quia aviam nostram piae memoriae reginam Poloniae fuisse constat, *Chr.* quod videlicet dilectissimae conjugis nostrae avia piae recordationis serenitatis eius regiae amicam extitisse compertum sit,[2]) — *beschlossen, Gesandte zum Kg. zu schicken, um ihn zu seiner* preclara moderatio *zu beglückwünschen* ac simul etiam de emendatione et instauratione ecclesiarum quid nobis videretur, te duce et authore *zu verhandeln. Allein als die Sache beschlossen war und sich die Gesandten nach wenigen Tagen auf den Weg machen sollten, hörten sie plötzlich von dem dort ausbrechenden Krieg,*[3]) *so dass nun der Kg. stark beschäftigt sei, und dass auch einiges andere ihn sehr bewege. Um nun nicht zu unpassender Zeit zu schicken, beschlossen sie, dieses Schreiben an ihn [R] vorauszuschicken, um diesen über ihre Absicht zu unterrichten und um seine Meinung zu bitten.* Quare familiariter a te et diligenter petimus, Palatine illustris, ut quam citissime rescribas, quid de nostra illa legatione sentias, putesne suadeasque, eam differendam diutius, donec motus illi bellici consopiantur, an vero nihilominus accelerandam. Ad tua enim consilia, cui et regiae serenitatis animus et regni status exploratior est quam nobis,

*S. 142 f. Offenbar dachte Chr. in diesem Moment noch nicht an die Verschiebung der Gesandtschaft oder ein Schreiben an Radziwill. — Über Radziwills Antwort vgl. nr. 342, 343, 411 n. — Zu Vergers Reise in die Schweiz und nach Genf, die sich an die Reise nach Polen fast unmittelbar angeschlossen hatte, vgl. Kausler und Schott S. 28 und 139 ff.; Corp. Ref. 44 S. 489—491. Über das damit zusammenhängende Vorgehen gegen Gribald in Tubingen ausführlich Trechsel, Die protestantischen Antitrinitarier 2 S. 287—302. (Hotomanorum epistolae S. 26 findet sich ein Brief an Bullinger von 1559 Juni 16, worin erwähnt wird, dass Verger am 16. d. M. in Strassburg war, auf der Rückreise von der Schweiz; der Brief gehört wohl zu 1557; die darin erwähnte Reise Marbachs ist dann wohl die zum Frankfurter Konvent, deren Zweck H nicht kannte.)*

[2]) *Ottheinrichs Mutter Elisabeth war die Tochter Georgs des Reichen und seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Kg. Kasimir IV. von Polen; die Mutter von Chrs. Schwiegervater, Georg dem Frommen von Brandenburg-Ansbach, war Sophie, desselben Polenkonigs Tochter. Die beiden oben angezogenen Grossmütter waren also Schwestern.*

[3]) *In einem Schreiben an Rokyta von 1557 Dez. 28 gibt auch Verger den livländischen Krieg als Grund an, weshalb bis jetzt aus der noch in Rokytas Anwesenheit dem Verger übertragenen Gesandtschaft nichts wurde. Vgl. Wotschke, in Zeitschr. für . . . Posen 18 S. 114.*

qui tam longo absumus intervallo, nostra quoque non gravatim accomodabimus et vicissim officia nostra studiose et amice tibi deferimus. — *Frankfurt, 1557 Juli 4.* Juli 4.

*Staatsarch. München. K. bl. 93/1. Pfälz. Konz. mit einer Korrektur Gerhards.*

**297.** *Chr. an Hz. Wilhelm von Jülich:* Juli 17.

*Pürschbüchse. Musterungen. Sotos Katechismus.*

*schickt seinem Versprechen nach eine Pürschbüchse, wie er sie beim Waidwerk gebraucht. Neues weiss er nicht, als dass der röm. Kg. ringsum in seinen Erblanden die Untertanen mustern lässt und ihnen befiehlt, sich mit Harnisch und Wehr zu versehen; den Grund kennt er nicht. — Stuttgart, 1557 Juli 17.*

*Ced.: Schickt des Petrus de Soto Katechismus, den dieser neulich ausgehen und den der Kardl. von Augsburg drucken liess; was für einen christlichen katholischen Glauben Soto und seine Kardinäle haben, sieht der Hz., wenn er dies mit dem des Brenz vergleicht.*[1])

*St. Weltl. Fürsten 3. Konz., Hauptstück eigh.*

**297 a.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* Juli 20.

*Verhandlungen in Frankfurt. Pfalzgf. Georg.*

*schickt seinem im Brief vom 10. Juli*[1]) *gegebenen Versprechen gemäss den Abschied und ein Bedenken vom Konvent der oberländischen A. K.-verw. Stände zu Frankfurt, woraus zu ersehen ist, dass diese Stände das angesetzte Kolloquium mit allem christlichen Eifer besuchen und dem Regensburger Reichsabschied gemäss auswarten werden. — Berichtet über den Vertrag zwischen Hessen und Nassau; Chr. wäre bereit, wenn Albrecht es wünscht, im Vertrauen eine Kopie des Vertrags zu schicken. — Hz. Georg vom Hunsrück hat sich in den*

---

297. [1]) *In ähnlicher Zusammenstellung hatte Chr. schon, Heilbronn, 1553 Sept. 19, dem Hz. von Jülich 6 Waidmesser und die neulich in seinem Fürstentum eingeführte Kinderlehre geschickt. — Ebd. Konz. — Stuttgart, 1555 Dez. 25 erinnerte er den Hz. an ein in Worms gegebenes Versprechen,* uns ainen ziegelbrenner, so auf ainmal etlich schock ziegel brennen konnde, zuzeschicken; *bittet um einen solchen zur Feststellung, ob dieses Ziegelbrennen auch in seinem Land angerichtet werden könnte. — Ebd. Konz.*

297 a. [1]) *nr. 288 n. 4.*

Juli 20. *Dienst des Kgs. von England unter den von Pollweiler begeben und soll sich mit 1000 Pferden bereit halten; sein Bruder, Hz. Reichart, zieht mit ihm. Derselbe hat sich schon wegen der Pferde besprochen. Pollweiler soll 20 Fähnlein Knechte dazu annehmen und seine Musterplätze um Donauwörth haben. Albrecht möge ermessen, ob es dem Reichsabschied entspricht, dass die Stände also mit Musterplätzen belästigt werden. — Stuttgart, 1557 Juli 20.*

*Eigh. P. S. Hat mit dem Kfen. von der Pfalz verhandelt, dass er sich endlich entschlossen hat, Jakob Herbrot, Georg Frölich und Christoph Arnold zu beurlauben; Herbrot ist der Dienst schon gekündigt; hofft, bei den beiden andern werde es auch bald geschehen.*[2])

*St. Bayern 12 b I, 156. Konz., von Chr. korrig. Or. R.A. München Wirtbg. 7, f. 356. Vgl. Götz, Beiträge nr. 56 n. 1.*

Juli 22. **298.** *Landgf. Philipp von Hessen an Pfalz und Wirtemberg:*

*Hz. von Sachsen. Frankfurter Vertrag.*

*hat an Johann Friedrich den Mittlern, an Johann Wilhelm und Johann Friedrich d. J. Abschrift des neulich zu Frankfurt in Religionssachen aufgestellten Abschieds, sowie die Information zum Kolloquium geschickt, zugleich Abschrift des Vertrags, zwischen dem von Nassau, dem Prinzen von Oranien und ihren Mitkonsorten und ihm aufgerichtet, mitgesandt und gebeten, in den dem Vertrag des Nachfalls wegen einverleibten Artikel zu willigen.*[1]) *Schickt nun Abschrift der Antwort von Hz. Johann Friedrich*[2]) *— Spangenberg, 1557 Juli 22.*

*St. Pfalz 9 c II, 59. Abschr.*

---

[2]) *München, Juli 25 dankt Albrecht für diesen Brief, hofft von der Entlassung der pfälzischen Räte Herbrot, Frölich und Arnold Nutzen für den Kfen. und zur Abstellung des Misstrauens. — Ebd. 157; präs. Stuttgart Juli 29: Götz, Beiträge nr. 56 n. 1.*

*298.* [1]) *Juli 4 hatten schon die Unterhändler (Ottheinrich, August, Jülich und Wirtbg.) den Vertrag an die Hzz. geschickt mit der Bitte um Zustimmung wegen des Nachfalls. — Weimar C. 337. Or. — Juli 12 bittet auch der Landgf. um Zustimmung zu dem Vertrag und schickt gleichzeitig den Abschied in Religionssachen sowie das Bedenken zur Vorbereitung des Kolloquiums:* weil aber E. l. in deme nichts vorgegriffen, sondern sollichs alles uf E. l. und der andern abwesenden A. C. verwanten gefallen gestelt ist, so haben E. l., so es iro gefelt, die iren uf prima augusti gein Wormbs abzufertigen. — *Ebd. Or.*

[2]) *Die Antwort Johann Friedrichs an Philipp, dat. Juli 18, stellt die*

**299. Nikolaus Varnbüler an Chr.:** *Juli 23.*

*Klagen über die Reformation in der Pfalz.*

*hat den Inhalt von Chrs. Schreiben, des früheren pfälzischen Kanzlers Probus vertrauliches Anzeigen betreffend, diesem berichtet; Prob bedauert, nicht einige Stunden bei Chr. sein zu können, und lässt deshalb durch Varnbüler folgendes mitteilen. Der Kf. ist von eigennützigen Leuten umgeben, darunter ist besonders der Kanzler und Christoph Arnold; der Kanzler will sonst niemand vor den Kfen. kommen lassen, schlägt aber* munera *selbst von Juden und Papisten nicht aus; durch ihn und andere wird der Kf. dahin und dorthin bewegt, besonders mit dem Kirchengut, das eingezogen, aber nicht wieder* in meliores et pios usus *verwendet wird.*[1] *Christliche Pastoren werden nicht so versehen, dass sie bleiben können, die meisten Kirchen haben noch gar keine Pastoren. Für die Universität zu Heidelberg wird nichts getan, ebenso wenig für Partikularschulen. Der Kf. soll beredet worden sein, alle Kirchenkleinodien und was Geldwert hat, an den Hof einzufordern;* daraus besappen sich die aigennüzigen, *dem Kfen. bringt es Nachrede, unserer Kirche Ärgernis, die Papisten mögen in die Faust lachen; trotz Probs Erinnerungen entschliesst sich der Kf. nicht zur Abhilfe. Hier könnte niemand besser helfen als Chr., zu dem der Kf. das höchste Vertrauen hat; er könnte sich auf* ain ausgangen geschrai diser sachen *beziehen und tun, als ob er selbst dem nicht glaube. — Speyer, 1557 Juli 23.*[2]

*St. Religionssachen B. 21. Or. präs. Stuttgart, Juli 25.*

---

*Ratifizierung des Vertrags in Aussicht. Er freut sich besonders, dass die Frankfurter Bedenken den Abwesenden frei stehen sollen, damit in Glaubens- und Gewissenssachen keiner dem andern aus menschlicher Vernunft Mass und Ziel setze. Will dem nachdenken und die Seinigen zum Kolloquium mit Befehl abfertigen; denn er ist mit seinen Brüdern entschlossen, wie ihr Vater bei Gottes Wort, der A. K. und den Schmalkald. Artikeln standhaft zu verharren und hierin auf niemand zu sehen. — St. Pfalz 9 c II. Abschr.*

*299.* [1] *Über das Kirchengut in der Pfalz vgl. das Bedenken der Kirchenvisitatoren von 1556 Nov. 8, bei Schmidt, Der Anteil der Strassburger S. 47 ff., auch S. XXV; es wird hier die Einrichtung eines „gemeinen Kirchenkastens durch die ganze Pfalz“ empfohlen. — Vgl. auch nr. 377; Götz, Beiträge nr. 53 n. 1.*

[2] *Nik. Varnbüler, Professor des röm. Rechts in Tübingen, war mit Severin von Massenbach von Chr. zum Deputationstag nach Speyer abgesandt; ebenso war Christoph Prob von Kurpfalz delegiert; vgl. Neue Sammlung der Reichsabschiede 3 S. 162. — Vgl. nr. 301 n. 1.*

Juli 24. **300.** *Hz. Johann Friedrich d. M. an Kf. Ottheinrich und Chr.:*

*Besuch in Worms. Frankfurter Verhandlung.*

*erhielt das Schreiben von Juli 2; wäre er von der Frankfurter Zusammenkunft verständigt worden, so wäre er zum Besuch oder zur Beschickung bereit gewesen; will sich nun in aller Gebühr halten und war ohnedies geneigt, die von seiner Seite zum Kolloquium verordneten Adjunkten, Supernumerarii und Auditoren auf 1. Aug. nach Worms zu schicken, zuerst zur Vergleichung mit den andern Konfessionsverw., sodann zur Teilnahme am Kolloquium. Hält ebenfalls Zusammenkunft aller Stände A. K. für hochnötig und ist entschlossen, wenn er merkt, dass Ottheinrich und Chr. und die andern Fürsten A. K. oder die Mehrzahl persönlich in Worms erscheinen, den Seinigen persönlich nachzufolgen, zu Worms rechtzeitig anzukommen und sich mit jenen freundlich zu unterreden. — Will der Frankfurter Handlung fleissig nachdenken und sich darüber durch die Seinigen oder nach seiner Ankunft persönlich erklären; denn zur Erhaltung und Ausbreitung des unverfälschten Wortes, auch christlicher Zeremonien nach A. K., Apologie und Schmalkaldischen Artikeln mitzuhelfen, ist er nicht weniger geneigt als seine Vorfahren, die dabei Land und Leute, Leib, Gut und Vermögen zusetzten.*[1] — *Weimar, 1557 Juli 24.*

*Weimar N. 236. Konz. Benützt G. Wolf, Zur Geschichte S. 266 n. 1; Kugler II S. 52.*

---

300. [1]) *Jena, Juli 20 berichten Erhard Schnepf, Victorinus Strigel und Math. Flacius Illyricus an Johann Friedrich: haben die übersandten Schriften erwogen:* und so vil die erste frankfurdische gschrift und vergleichung belanget, gefallen uns die eingeleipte artikel nit ubel, wollen gleichwol unser bedenken, wie uns von E. f. g. bevolen, mit wenig worten entdecken. *Beim 1. Artikel, die Lehre belangend, fehlen die Schmalkald. Artikel; auch werden die Irrtümer, die wider die A. K. streiten, nicht namhaftig gemacht. Was die gemeine Kirchenordnung betrifft, so wird schwerlich in allen Dingen Vergleichung zu erlangen sein: doch könnte in etlichen vornehmen Stücken, wie Ordination der Kirchendiener, Beichte oder Privatabsolution,* welcher vil kirchen gar beraubet sein, *Vergleichung gesucht und getroffen werden;* und ist gleichwol bedenklich, ob in allen stucken der ceremonien vergleichung nutzs und gut solte sein, darvon wir doch izunden nit disputiren wellen. *Den 3. Vorschlag betr. Entscheidung der Lehrstreitigkeiten durch ein* judicium ecclesiasticum *wissen sie nicht zu verbessern.* 4. Uns gefelt auch, das mit dem druck von den zwitrechtigen

## *301. Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Juli 30.*

***Erbeinigung mit Bayern.***

*beglaubigt seinen Rat Christoph Landschad zu Neckarsteinach.*[1]) *— Heidelberg, 1557 Juli 30.*

*St. Pfalz 9 d, 58. Or. präs. Herrenberg, Aug. 5.*

---

ein zeitlang ingehalten solle werden, doch das es seien non perpetuae, sed certi temporis induciae, quia necesse est errores reprehendi. 5. *Wer wollte nicht gerne öffentliche Zucht sehen? Nur muss es in diesem schwachen Alter der Kirche mit besonderer Bescheidenheit vorgenommen werden, die Obrigkeiten mussen mit besonderem Ernst daruber halten;* dann sine magistratus autoritate frustra hoc tentabitur. 6. *Auch dass auf eine* forma judicii ecclesiastici *gedacht wird, ist nicht zu verwerfen, doch darf nicht ein neues Papsttum daraus erwachsen. 7. Wenn in dem Schreiben gesagt wird, dass sich ihre Kirchen stets nach angeregter Lehre hielten, so gilt das nicht von allen; wollte man damit* die beschehene felle *bemänteln, so hätte es allerlei auf sich;* do man aber bekennen und sich von herzen zu bessern gedenken, musste man gedult haben und nit zum spitzigsten alles aufmutzen. — *Die Instruktion für die Kolloquenten etc. begreift allerlei Artikel,* die wol und weislich und dem künftigen gesprech furtreglich bedacht sein; *es ist unnötig, sie zu repetieren. — Or. Weimar N. 236. Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 301. — Weniger günstig äussert sich einige Tage später Flacius allein, ebd. S. 304—316, und besonders Amsdorf, der sagt, im Frankfurter Abschied sei kein Geist noch Glaube zu spüren, nur menschliche Weisheit; man wolle nur eine äusserliche Kirche und Ordnung haben wie das Papsttum; das Reich Gottes bestehe nicht im Singen, Lesen, Kleiden und Essen.*

301. [1]) *Instruktion ebd.: Chr. soll entschuldigen, dass auf die übersandte Resolution des Hzs. Albrecht von Bayern auf des Kfen. Friedrich und der andern Pfalzgff. Erklärung bisher noch keine Antwort von Ottheinrich erfolgte. Was den Tag zu endlicher, gütlicher Abhandlung betrifft, so möge Chr. den Ort mit etwas geräumiger Zeit ansetzen; der Gesandte soll fragen, ob die Kur- und Fürsten persönlich erscheinen oder ob bloss von ihm und Albrecht oder aber auch von den anderen Gesandte erscheinen sollen. — Im geheimen soll der Gesandte noch erklären: Ottheinrich erkennt Chrs. Bemuhungen in dieser Sache an und ist selbst bereit, alles zu ihrer Förderung zu tun; obwohl er sich des Gleichen zu Hz. Albrecht vertrösten sollte, so gehen ihm doch einige hievor verlaufene Sachen tief zu Gemüt. So wird sich Chr. an Ottheinrichs Klage erinnern, dass Hz. Albrecht sich gegen ihn [Otth.] selbst wegen des vergabten Fürstentums über Erweckung von Beschwerungen und Krieg nach Ottheinrichs Tod hören liess [Götz, Beiträge nr. 53 n. 2]; ähnliches sagte Hz. Albrecht zu Chr., und hält auch sonst Ottheinrich für keinen regierenden Fürsten in Bayern. Hienach könnte man zweifeln, ob auf der andern Seite auch das gleiche Vertrauen und Ernst zur Erbeinigung zu erhoffen sei, die ohne Vertrauen nicht möglich ist. Chr. möge sich bemühen,* das durch abhandlung diser sachen auch solcher angemasster unwill kunftigs misstrauens verhuetet, *dagegen was zu Erhaltung vetterlichen Willens und guten Vertrauens nötig ist, gepflanzt werde. — Heidelberg, 1557 Juli 30. — Ebd. 58 a. Abschr. — In seiner Antwort, dat.*

Juli 30.

### *302. Kf. Ottheinrich an Chr.:*

***Pfalzgf. Georg. Pollweiler. Fränkische Einung und Landsberger Bund. Schwäb. Kreis. Fugger.***

*Antwort auf dessen beide Schreiben, dat. Stuttgart, Juli 26.*[1] *samt Zeitungen. Seinen Vetter, Pfalzgf. Georg betr.,*[2] *hat er sogleich nach Verlesung von Dr. Zasius Affirmierung und Chrs. Anzeige, dass sie dies für englisches Werk halten — was er ebenfalls glaubt — an Pfalzgf. Friedrich, Gf. zu Sponheim, durch eig. Boten geschrieben, dem Hz. Georg dies zu eröffnen, ob er vielleicht noch zur Stelle wäre und wieder abwendig gemacht werden könnte. — Dankt für die Mitteilung über Pollweilers Musterplätze, dass dieselben nicht um Donauwörth, sondern oberhalb Ulm seien. Hört ungern, dass sie Chr. so nahe vor der Türe sind; es ist nötig, dass er und die andern Kff. und Fürsten auf dem Reichstag über die beschwerlichen Musterplätze nicht nur klagen, sondern auch sie abzuschaffen und zu verhindern suchen. Hat an Pollweiler geschrieben, von ihm Verlegung des Musterplatzes und Schonung seiner Untertanen begehrt und ihm das Schreiben nach Ulm geschickt, hoffend, dass er in der Gegend noch getroffen wird: wird dessen Antwort mitteilen. — Was das neue Bündnis betrifft, von dem er neulich an Chr. schrieb, so meinte er nicht anders, als dass die Stände der fränkischen Einung in den Landsberger Bund aufgenommen seien; würde gerne sehen, dass, wie Chr. schreibt, dies bald wieder ein Ende findet. — Da Chr. schreibt, des schwäb. Kreises Oberster und Kriegsräte seien der Musterplätze wegen in Ulm beisammen und werden sich beim Kg. darüber beschweren, so möge Chr., wenn er des*

---

*Herrenberg, Aug. 6, verweist Chr. auf die dem Gesandten zugestellte Äusserung: will, wenn die Instruktion dem Kfen. gefällt, einen vertrauten Rat an Hz. Albrecht schicken. Da Chr. wegen der von Ottheinrich vorgenommenen Reformation und Änderung in Religionssachen, auch Einziehung der geistlichen Güter allerlei zukam, so hat er auch hierüber mit dem Gesandten gesprochen, wie Ottheinrich von diesem vernehmen wird. Bittet, dies in guthersiger Wohlmeinung aufzunehmen. — Ebd. Konz. (vgl. nr. 299). — Mechtersheim, Aug. 14 beglaubigt der Kf. aufs neue denselben Gesandten. — Ebd. Or. präs. Pfullingen, Aug. 23. Vgl. nr. 305 und 329.*

*302.* [1]) *Offenbar hatte Chr. in diesem Schreiben über die Werbung des Zasius, der am 24. Juli bei ihm eingetroffen war, berichtet: vgl. nr. 289 mit n. 2; dazu nr. 306, 307.*

[2]) *Vgl. nr. 297 a.*

*Kgs. Antwort erhält, diese ihm mitteilen.*[2]) — *Den Fugger* *Juli 30.* *betr. will er sich weiter erkundigen; glaubt, da derselbe seltsame Reden bei einigen fallen liess, die sie weiter gaben, werde er sich eine Zeit lang aus dem Staub machen.* — *Dankt für Zeitungen; schickt einige heute angekommene.*[3]) — *Heidelberg. 1557 Juli 30.*

*St. Pfalz 9 d, 59. Or. präs. Herrenberg, Aug. 4.*

---

[2]) *Ludwigsburg, Kreishandlungen Tom. I Fasz. II: Ausführliche Akten über die Pollweilersche Musterung von 1557 Juli und August. Pollweiler hat 20 Fähnlein zu werben; als Musterplätze werden zuerst Ehingen und Riedlingen genannt, dann aber Rottenburg und Horb gewählt; gleichzeitig sollen in Langenau 1000 Pferde gemustert werden. Chr. fordert, Juli 3, Frankfurt, den Kreisobersten auf, sofort wieder mit den Kreisräten in Ulm zusammenzutreten und über Abwehr zu beraten; bei ihm soll es an einer namhaften Zahl von Pferden nicht Mangel haben:* dan wir ein mal mit gmeinen kreisstenden entschlossen, dergleichen verderplichen schaden keinswegs nochzusehen und die armen unschuldigen underthonen auf das eusserist ausmerglen zu lassen. — *Gf. Wilh. zu Eberstein beschreibt nun die Kreisräte auf Juli 25 nach Ulm. Chr. schickt zu der streifenden Rotte, die hier beschlossen wird, 60 Pferde; auch er selbst tritt den Werbungen energisch entgegen, beschreibt Juli 30 auf Aug. 14 seine Provisioner und lässt im August einige hundert Hakenschützen annehmen, um die an die Hohenberger Lande angrenzenden Dörfer zu schützen. Der Musterplatz Langenau wird mit 200 Pferden eingenommen. — Ausführliche Korrespondenzen mit dem Kreisobersten, mit benachbarten Fürsten, Berichte von Vögten etc.*

[3]) *Zeitung aus Augsburg von Juli 22:* Der cardinal Caraffa und andere des bapsts freund stelen nit mehr, dann was sie erwuschen und in die feust pringen; dann sie wissen am selben krieg nit mehr zu gewinnen, dardurch aber dem Frantzosen nit glauben gehalten; wirt derhalben geacht, er werde wider abziehen und den heiligen vatter stecken lassen. Marcho Anthoni Colona ligt mit seim volk umb Rom, straift bis an die thor. Hans Walther von Hirnheim soll mit seim regiment zu ime komen; alsdann mochts etwas geben, das sy dem heiligen vatter die platten wollen erlausen. Duca de Alba will sich nit vor, sunder pleibt zu Naples; das mocht seinem son ein roten viltzhut ertragen. In Piemont richtens auch nichts aus; konig Philips hat sein volk in etlichen monat nit zalt; derhalben darf man sie nit zusamen fueren; warten auf die teutschen reuter, die trepflen nach einander hinein wie die schnegens, ein liderliche rott sovil ich gesehen, halten haus, das zu erbarmen ist. — Wie es im Niderland stee, wist ir bass weder wir hieoben. Von hof schreibt der Pfintzing, das konig Philips gar ein gros volk zusammenpring, bis in 14000 (in ain wetzstain genecht), 6 regiment teutscher knecht, 8 Niderlender, 16 Hispanier (halb ab und ein strich dardurch) und 15 englische; huet sich nu der Frantzos, er muess in sagk. — Der zug in Ungern geht noch gemach von statt; der von Helfenstain macht volk, Schertle gibt noch wartgeld bis auf Jacobi. Mein bruder Mattheis wart auch noch auf sein Messiam. Ich achts nur ein rechte ware straf von Gott,

Aug. 1.

## 303. Chr. an Kf. Ottheinrich:

**Scheitern des Wormser Konvents von Aug. 1.**

*hat dessen Wiederantwort, wegen Abfertigung der beiderseitigen Theologen und politischen Räte nach Worms dem neulich zu Frankfurt ergangenen Abschied gemäss, gelesen. Hält nochmals dafür, dass jetzt ohne vorausgehende sächsische Resolution nichts Fruchtbares erreicht werden kann, da der genannte Abschied ganz auf die sächsische Erklärung hierin gestellt ist.*[1]) *Hat nun aber doch, weil es Ottheinrich für gut hält, seinen Pfarrer zu Göppingen, Dr. Jakob Andreä, der zuvor bei allen Religionssachen in Frankfurt gewesen ist, alsbald zu seinem Rat Liz. Eisslinger, der heute in Worms an-*

das man nit in Ungern ist zogen; dann in vil jaren hat man aller sachen halber nit bessere gelegenhait gehabt als heuer, das verhoffenlich were gewesen vil fruchtbarlichs auszerichten der ganzen christenhait zu gutem. Gott bessers! Der Turk ist gar in kainer rustung, darvon man weiss; soll schwach und ubel auf sein. Uf den 12. junii sein zu Constantinopl 80 galeen und andere schiff abgefarn, so dem Frantzosen und bapst zu gut herauskomen. Da schlag hagl, donner und plitz zu! Amen. *Ausserdem liegen weitere italienische Zeitungen bei.*

303. [1]) *Der Entschluss, die schon in Regensburg (nr. 233 n. 1) auf 1. August verabredete Besprechung der A. K.-Verw. vor dem Kolloquium zu vereiteln, scheint von der kursächs. Regierung erst im letzten Augenblick gefasst worden zu sein; noch am 23. Juli hatte Melanchthon geschrieben, dass er am 8. August in Worms sein müsse,* ut ante congressum cum papistis inter nos de nostris dissensionibus deliberemus; *am 29. Juli gedachte er aufzubrechen. Bindseil S. 416; Corp. Ref. 9, 186. Am 28. Juli dagegen hat er Befehl zu warten; Corp. Ref. 9, 188: Juli 26 sucht Kf. August den Landgfen. Philipp zu späterer Absendung ihrer Vertreter nach Worms zu bestimmen (Heppe I S. 164 n. 2): vermutlich war auch der Befehl an Melanchthon vom gleichen Datum. Dem Landgfen. gegenüber hatte Kf. August, wie es scheint, auf das Treiben der Flacianer hingewiesen (Heppe a. a. O.), vielleicht wirkte aber bei dem Entschluss die unklare Fassung des Frankfurter Abschieds über diesen Punkt (vgl. nr. 313 n. 2) mit. Auch nach der Ankunft der Kursachsen in Worms kam die Besprechung der A. K.-Verw. nicht sogleich zustande; jetzt war hauptsächlich die Rivalität zwischen Pfalz und Sachsen um die Zusammenberufung und Direktion der A. K.-Verw. im Wege: diese nahmen die Sachsen in Anspruch, weil ihr Herr* ein elterer stand in der A. C. sei, *ferner Assessor beim Kolloquium und* in quasi possessione solcher sachen; *auch habe er als Erzmarschall in Reichsversammlungen die* convocation. *Pfalz widerstrebte hauptsächlich wegen des Vorsitzes vor Sachsen. Die Wirtbger., denen die Sachsen berichten, machen Pfalz Vermittlungsvorschläge: entweder sollen beide zusammen umsagen oder abwechseln. Sept. 2 bitten die Pfälzer um Bescheid hierüber. — St. München; vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 88 n.; S. 330.*

*gekommen ist,*[2]) *abgefertigt, ihm aber, seinem früheren Erbieten nach, befohlen, sich zuvor nach Heidelberg zu verfügen, dort bei dem Gespräch mit den Wiedertäufern, wenn es noch andauert, zu sein, dann sich von da nach Worms zu begeben und mit Eisslinger der Sache, wenn man damit vorgehen will, anzuwohnen. Wenn dann die anderen Stände A. K. dem Regensburger und Frankfurter Abschied gemäss die Ihrigen auch abfertigen, will er neben politischen Räten auch den Propst zu Stuttgart und seine anderen berühmten Theologen zu dem Kolloquium abschicken und es an nichts fehlen lassen, was zu Gottes Ehre dient, und mit Ottheinrich immer gute Korrespondenz halten. — Hirsau, 1557 Aug. 1.*[3]) *Aug. 1.*

*St. Pfalz 9 c II, 60. Konz.*

**304.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Aug. 4.*

*Werbung des Zasius. Kfftag. Reichstag.*

*Des röm. Kgs. Gesandter, Dr. Joh. Ulrich Zasius, ist vorgestern bei ihm gewesen und hat die ihm befohlene Werbung, Zusammenkunft der Kff., Anhörung der kais. Botschaften, Anstellung eines künftigen Reichstages betreffend, fleissig ausgerichtet. Er konnte jedoch ohne seine rheinische Mitkff. keine endgültige Antwort geben, sondern erklärte, er und die andern Kff. hätten vor wenigen Tagen ihre Räte und Botschaften in Speyer beisammengehabt; dieselben haben sich auch über eine Antwort auf des Kgs. in obiger Sache früher ergangenes Schreiben, auf ihrer Herrn Gefallen hin, verglichen, und man*

---

[2]) *Vgl. Bossert, Bl. für württ. Kirchengeschichte 1900 S. 37.*

[3]) *Gleichzeitig schickt Chr. die Antwort Ottheinrichs auf sein Schreiben, betr. Abfertigung der politischen Räte und Theologen nach Worms gemäss dem Frankfurter Abschied, an Hofmeister, Kanzler und Knoder und befiehlt, alsbald D. Jakob von Göppingen zu erfordern, ihn mit der Instruktion, die auf Balthas von Gülltingen, Brenz, D. Jakob und Eisslinger hievor gestellt wurde, zu Eisslinger nach Worms abzufertigen und ihm dabei aufzuerlegen, dass er seinen Weg über Heidelberg nehmen, sich mit beil. Brief zu dem Kfen. verfügen und, wenn man ihn zu dem Gespräch der Wiedertäufer beiziehen will, dieses anhören, aber sich sonst von Chrs. wegen mit den Wiedertäufern nicht einlassen soll. — St. Religionssachen B. 21. Konz. — Andreä kam am 8. Aug. in Worms an und nahm erst von dort aus an dem Gespräch mit den Wiedertäufern in Pfeddersheim teil. Bossert a. a. O. S. 38; vgl. Lebret, Missionum J. Andreä II S. 13f.*

Aug. 4. *hoffe täglich, diese Antwort werde abgehen; hiebei wolle er es bewenden lassen und sei der Zuversicht, der Kg. werde damit zufrieden sein. Auf diese Resolution hin machte Dr. Zasius noch weitere ausführliche Erinnerungen, wie hochnötig es sei, einen Reichstag auszuschreiben, namentlich damit die Religion zur Vergleichung gebracht werde; zwar werde hievon in dem bevorstehenden Kolloquium verhandelt, jedoch der jüngste Regensburger Abschied laute dahin, dass in dem Kolloquium nichts Endgültiges beschlossen, sondern das dabei Verhandelte auf einen Reichstag gebracht werden solle. Dann wies Zasius auf die Benachteiligung durch die neuen Münzen hin, die durchaus im Reich eingeführt und nur für wenige Leute von Nutzen seien; obwohl man hievon auch in Speyer verhandelt habe, sei es doch zu keinem Ende gebracht; ebenso müsse man auf Wege zum Widerstand gegen den Türken sinnen. Dies alles brachte Zasius ganz weitläufig vor, ohne aber den Kfen. zu bewegen, von der Antwort der rheinischen Kff. abzuweichen, vielmehr hätte er fast Ursache gegeben, dass Ottheinrich sich zum höchsten beschwert hätte, sich selbst zur Anhörung der kais. Botschaften zu begeben. Mit obiger Antwort liess er den kgl. Gesandten ziehen, der nach Aschaffenburg zum Kfen. von Mainz ging. — Die erwähnte schriftliche Antwort, über welche sich die Räte der rheinischen Kff. zu Speyer verglichen haben, geht dahin,*[1]*) dass sie sich erbieten, allein zur Anhörung der kais. Botschaften nach Frankfurt oder Ulm zu kommen, dass also der Kg. auf kommenden Januar oder vor Ausgang dieses Jahres die Zeit bestimmen und dann durch alle Kff. bezw., soweit sie dringend verhindert, durch ihre Gesandten beraten werden solle, ob und wann ein Reichstag nötig sei. Glaubt, da Sachsen und Brandenburg fast gleicher Meinung mit ihnen sind, der Kg. werde damit zufrieden sein und die Zeit befördern. Sie wollen es alle an nichts fehlen lassen, da es die Notdurft einmal erfordert, diese Botschaften anzuhören und des Reichs Anliegen zu beraten. — Bittet, Chr. möge dies alles noch geheim halten. — Heidelberg, 1557 Aug. 4.*

*Ced.: Hans Pleiker Landschad hat ihm von Chr. Abschrift der kgl. Instruktion*[2]*) und dann der Schreiben der beiden Kff.*

---

304. [1]) *Vgl. Bucholtz 7 S. 403.*
[2]) *nr. 289.*

*von Sachsen und Brandenburg an den Kg. überbracht.*[3]) demgemess auch die werbung von dem gesanten vast abgangen. *Dankt dafür. — Hat Chrs. eigh. Schreiben erhalten, hielt eine Antwort für unnötig, bis Chr. ihm die Antwort des Hzs. Johann Friedrich von Sachsen auf sein letztes Schreiben hin mitteilt.*[4]) *— Dankt, dass Chr. auf seinen Wunsch die Sache mit Dr. Imbser abhandeln liess; wird diesem das astronomische Werk und Geld demnächst zuordnen.*[5]) *Aug. 4.*

*St. Pfalz 9 c II, 61. Or.*[6])

**305.** *Chr. an Kg. Ferdinand:*[1]) *Aug. 6.*

*Streit zwischen Pfalz und Bayern.*

*bittet als Unterhändler zwischen Pfalz und Bayern, der Kg. möge der Session wegen, die noch neben anderem zwischen beiden strittig ist, an den Kfen. von der Pfalz etwa laut beil. Konz. ein Schreiben richten, was, wie er auch im vertraulichen Gespräch mit einigen pfälzischen Räten gefunden hat, nützlich wäre für den noch von keinem Teil angenommenen Vermittlungsvorschlag, der dahin geht, Hz. Albrecht solle dem Kfen. von der Pfalz auf dessen Lebenszeit als einem Kfen. im bayrischen Kreis, ebenso, wenn der Kf. wegen des Fürstentums Neuburg Session und Stimme im Reichsrat hat, auch hier den Vorsitz einräumen, während nach des Kfen. Tod der Vorsitz dauernd dem Haus Bayern zustehen soll; nach dem Kfen. und dem regierenden Fürsten sollen die anderen* umb und zwischen einander *sitzen. Will seinerseits den Hz. Albrecht ermahnen,*

[3]) *Wohl die Schreiben mit dem Vorschlag, den Kfftag um Epiphanii 1558 zu Regensburg zu halten; vgl. Bucholtz 7 S. 402.*

[4]) *Hiezu Chr. eigh. auf dem Rand:* hab Saxen bei s. l. botten geschriben und dieweil s. l. noch nit geantwurt, ist zu vermueten, die werde es einstellen.

[5]) *Die Verhandlung über das von Philipp Imbser dem Kfen. versprochene astronomische Werk ausführlich bei Rott, Ottheinrich und die Kunst (Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses V) S. 220—226. Mit Chr. hatte Ottheinrich im Mai in Baden davon gesprochen.*

[6]) *Tübingen, 1557 Aug. 12 dankt Chr. für die Mitteilungen; hält auch eine Zusammenkunft der Kff. und Beratung über des Reiches mannigfaltige Beschwerden für hochnötig,* das auch E. l. und die andern churf. mit ir ku. mt. gut teutsch geredt und des reichs ob- und anligen vermeldet hetten. — *Ebd. 66. Konz. Das letztere eigh. Zusatz von Chr.*

*305.* [1]) *Vgl. nr. 301.*

Aug. 6. *mit dem Hinweis, dass der Kf. nun ziemlich alt sei und von Albrecht ihm als Kfen. billig nachgegeben werde, da ja nach des Kfen. Tod der Vorsitz dauernd an Bayern komme, weshalb Albrecht nicht aus dieser und andern geringfügigen Ursachen die Einigung verhindern soll. — Waldenbuch, 1557 Aug. 6.*[2])

*St. Bayern 12 b I, 158. Abschr.*

Aug. 7. **306.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Ablösung von Hagenau.*

*Der kgl. Gesandte Dr. Joh. Ulr. Zasius hat nach Erledigung der kgl. Werbung ihm mitgeteilt, Chr. habe ihn in getreuer Wohlmeinung gegen die Pfalz angesprochen, damit die Landvogtei Hagenau derselben noch länger gelassen werde; auch der Kg. sei dem nicht abgeneigt, wenn man sich über einen Revers der Gewissen in der Religion wegen vergleiche, wie er denn schon auf der letzten Frankfurter Versammlung dem Hz. Wilhelm von Jülich und Chr. Verhandlung gestattet habe und jetzt, nachdem der Frankfurter Tag beendigt, ehe Zasius dazu kam und Jülich zuweit entfernt ist, Chr. allein die Verhandlung über den Revers überlassen habe. Sieht Chr. als Unterhändler gern und bittet, die Sache zu übernehmen. Als seine Gesandten Okt. 1556 in Wien um Einstellung der verkündigten Ablösung der Landvogtei nachsuchten, gab der Kg. zwar auch willfährige Antwort, aber mit schweren Bedingungen, namentlich der Religion wegen, die er ohne Gewissensverletzung nicht annehmen konnte und denen er die Lösung vorgezogen hätte; ausserdem sollte dieser Antwort nach die Landvogtei nur auf Ottheinrichs Lebenszeit bei der Pfalz bleiben, nachher sogleich gegen Erlegung des Pfandschillings an Österreich kommen, wie das alles ein damals seinen Räten*

---

[2]) *Wien, 1557 Aug. 30 antwortet Ferdinand, dass er sich aus allerlei Gründen gegen den Kfen. in dieser Sache nicht so weit einlassen konnte, wie es Chrs. Konzept wollte, dagegen sowohl an den Kfen. wie an Hz. Albrecht geschrieben habe, wie beifolgende Abschriften zeigen. (Diese ebd. Aug 30: sie sprechen den Wunsch aus, die Fürsten möchten sich der Session und anderer Irrungen wegen gegen Chrs. Vermittlungsvorschläge gefällig und schiedlich erzeigen.) Er hofft, dass dies für Chrs. Werk mehr nütze als wenn er seiner Meinung entsprochen hätte. Ermahnt Chr., in diesem guten Werk fortzufahren. — Ebd. 161. Or. präs. Stuttgart, Sept. 9.*

*übergebener Reversentwurf zeigt, der in Abschr. beiliegt.*[1]) *Seine Gesandten, die auf dem letzten Regensburger Reichstag um Aufgabe dieser Bedingungen, namentlich der Religion wegen, baten, erhielten fast die gleiche Antwort wie in Wien, nur dass die Ablösung bis nächsten Michaelis eingestellt werden solle; ebenso wollte der Kg. die Verschiebung bis künftigen Georgi gestatten, aber mit der gleichen Bedingung in der Religion, was aber ihm unannehmlich war, weshalb er um Erlegung des Pfandschillings ersuchte;* so *steht es jetzt. Dieser Bericht zeigt, was bisher hinderte, dass der Kf. weder Einstellung der Ablösung noch den Pfandschilling erlangte. Chr. möge beim Kg. dahin wirken, dass ihm [O.] und der Pfalz die Landvogtei auf eine gute Anzahl Jahre gelassen und die Ablösung ein Jahr vorher verkündet werde — wie das der von Kf. Ludwig gegebene Revers, den er in Abschr. beilegt, bestimmt — sowie dass er der Religion wegen in seinem Gewissen gegen Gott unbeschwert bleiben könne; denn diese zu hintertreiben kann er sich nicht verbinden, hält sich vielmehr für verpflichtet, sie zu fördern. — Neuenhirschbühl, 1557 Aug. 7.* Aug. 8.

*Ced.: Dr. Zasius hat ihm gesagt, dass er nach beendeter Werbung bei den rhein. Kff. wieder zu Chr. kommen wolle. Stellt es Chr. anheim, ob er sofort an den Kg. schreiben oder sich vorher weiter mit Zasius besprechen will.*

*2. Ced.: Legt ein Schreiben an den Kg. von Frankfurt aus, die Landvogtei Hagenau betr., und des Kgs. Antwort, die heute ankam, bei.*[2]) *— Hirschbühl, 1557 Aug. 8.*

*St. Pfalz 9 c II, 63. Or. präs. Aug. 11.*

---

306. [1]) *Ebd. beil.: Der Kf. verpflichtet sich, bei lebenslänglicher Überlassung der Landvogtei keine Änderung in der alten katholischen Religion vorzunehmen noch dies einem andern zu gestatten.*

[2]) *Kf. Ottheinrich an Kg. Ferdinand: Da der Kg. die von Ottheinrich mit Rücksicht auf die Zeit der Gefälle erbetene Verschiebung der Ablösung der Landvogtei Hagenau von Michaelis 1557 auf Georgi 1558 unter der Bedingung gewährt hat, dass Ottheinrich in der Religion keine Änderung vornehme noch gestatte, so findet sich der Kf. hiedurch nicht weniger beschwert, da es ihm unverantwortlich wäre, sich der Religion halb um zeitlichen Guts willen dermassen einzulassen; er kann deshalb die Verlängerung bis Georgi,* beschwerung meines gewissens zu verhueten, *nicht annehmen und bittet um alsbaldige Ablösung. — Frankfurt, 1557 Juni 27. — Ebd. Abschr. — Wien, Juli 24 antwortet Ferdinand, dass er sich demnächst hierüber entschliessen wolle. — Abschr.*

Aug. 8.

## 307. Kf. Ottheinrich an Chr.:

**Gespräche mit Zasius.**

*hat Chrs. eigh. Schreiben von Juli 27 gelesen: kann sich wohl erinnern, was sie beide in Baden, Heidelberg und Frankfurt vertraulich besprochen haben und was Chr. mit Dr. Zasius geredet hat. Dankt für die zugeschickte Instruktion. Des Zasius Werbung und seine (O.) Antwort darauf kann Chr. hieneben ersehen.[1]) Dass Chr. meldet, Zasius habe ihn anders verstanden als er gesagt habe, daran liegt nichts. Dagegen hat Zasius nicht den Kg. bei Ottheinrich entschuldigt noch lag dies in seiner Instruktion, sondern er entschuldigte nur seiner Person wegen, Ottheinrich möge nicht glauben, er sei schuldig, dass die fränkischen Kriegsstände in den Landsberger Bund kommen; er habe vielmehr dies dem Kg. widerraten und ihm eigh. 5 oder 6 Blätter geschrieben,[2]) aber der Kg. habe geantwortet, er könne es nicht hindern, denn er habe nur eine Stimme. Auch habe man Ottheinrich gesagt, es solle jemand in des Zasius Schreibstube von seltsamen Praktiken gelesen haben — Chr. versteht wohl, was Zasius hier meint — das sei unwahr, vielmehr habe er nie gegen den Kfen. geredet.[3]) — Hierauf antwortete er, der Kf., er habe allerdings gehört, dass am kgl. Hof einige seien, die beim Kg. nicht gut von ihm reden und Zasius sei auch einer davon und habe gesagt, Ottheinrich habe auch viel auf der Nadel, man werde ihn doch einmal daheim suchen. Auch sonst seien ihm, Ottheinrich, mehr als 20 Warnungen zugekommen; dies habe ihm allerlei Bedenken gemacht, namentlich dass der Landsberger Bund geschlossen wurde und jetzt auch die fränkische Vereinigung in denselben aufgenommen werden soll;[4]) denn man habe einen Landfrieden, damit könne man sich wohl vertragen. Auch spüre er wenig Gnade beim Kg., da man ihm die Landvogtei Hagenau ablösen oder mit schweren Reversen*

---

307. [1]) *nr. 304.* — *Zasius selbst berichtet über die Besprechung mit Ottheinrich Aug. 9 an Kg. Ferdinand; Götz, Beiträge nr. 58.*

[2]) *Götz, Beiträge nr. 48.*

[3]) *Die Berichte des Zasius an Kg. Ferdinand sind voll von scharfen Ausfällen gegen Kf. Ottheinrich; vgl. Götz, Beiträge nr. 21, 31, 58 n. 1.*

[4]) *Auch Markgf. Georg Friedrich, die wetterauischen Gff., später auch die Stadt Frankfurt, ferner Braunschweig sollten um diese Zeit für den Landsberger Bund gewonnen werden. — Götz, Beiträge nr. 57, 59, 60, 61.*

*belasten wolle. — Hier fiel ihm Zasius in die Rede, bestritt* **Aug. 8.** *die gegen ihn erhobenen Bezichte; wenn sie wahr seien, solle Gott keinen Teil an seiner Seele haben — Zasius hat nämlich gesagt, Ottheinrich sei französisch, es werde auf die Länge nicht gut tun; dies wollte ihm aber Ottheinrich nicht vorhalten, damit Zasius nicht merkt, wo es herkommt; ein pfälzischer Diener sass nämlich dabei, als er es sagte. — Auch solle sich der Kf. zum Kg. aller Gnade versehen, denn selbst wenn der Kg. im Reich etwas anfangen wollte, hätte er doch keine Gelegenheit dazu; jedenfalls werde der Kg. keinen Krieg im Reich anfangen. Auch vom Kg. von England dürfe man nicht fürchten, dass er nach dem Reich trachte. Da Zasius, wie Chr. schreibt, zu diesem gesagt hat, als der Landsberger Bund im Reich aufgerichtet wurde, habe es im Reich eine andere Gestalt gehabt und man habe noch nicht gewusst, wo hinaus — so fing Ottheinrich an, sie, die sog. Lutherischen, haben geglaubt, man werde sie überziehen und von ihrer Religion drängen. Zasius: Wer? Ottheinrich: Der Kg., Hz. Albrecht und ihre Anhänger. Zasius: Ja wenn sie beide gern vertrieben wären von ihren Untertanen; der Kg. werde sich bei der nächsten Zusammenkunft oder Reichstag so halten, dass man sich wundern werde; Hz. Albrecht sei zwar in Religionssachen etwas hitzig, werde aber keinen Krieg anfangen. — Die Landvogtei Hagenau betr. dankt der Kf. für Chrs. Erbieten und schickt einen Entwurf, wie der Revers gestellt werden sollte, samt anderen Schriften. Zasius hat erklärt, der Kg. habe ihm die Landvogtei nicht aus Ungnade gekündigt, sondern weil er fürchtete, der Kf. werde seine Kirchenordnung auch dort durchführen, was wider des Kgs. Gewissen wäre. Der Kg. habe auch ihm, Zasius, eigh. geschrieben, nachzudenken, wie er dem Kfen. die Landvogtei mit gutem Gewissen lassen könnte; sein Rat sei, der Kf. solle sich mit Chr. besprechen, denn wenn er, Zasius, bei den andern Kff. fertig sei, wolle er wieder zu Chr. kommen und sich mit ihm entschliessen. Zasius sagte auch, dass der Kg. von dem scharfen Revers vielleicht nicht viel wisse, und sagte darauf, wenn der Kg. und die Kff. zusammenkämen, würde viel Gutes daraus entstehen. Hierauf der Kf.: dabei würde der Kg. wohl seine Notdurft vorbringen, die Kff. würden des Reiches Notdurft aber auch nicht verschweigen. Zasius: so sollte es sein; hernach würde man sich vergleichen.*

Aug. 8. — *Den Kg. von Böhmen, auch England betr. hat der Kf. Chr. schon früher geschrieben, dass Zasius erklärte. Chr. habe recht getan, dass er dem Kg. Ursache zu solchem Zuschreiben an Zasius gab. — Der Kf. sagte auch zu Zasius, er höre, am kgl. Hof und sonst gehe das Gerücht, er sei französisch. Daran tue man ihm unrecht, denn er wolle nur einen guten Nachbar haben; auch sei der Rheingf. und andere Französische bei ihm eingeritten, aber ohne jemand zu schaden. — Hat Abschrift eines Schreibens der Kff. von Sachsen und Brandenburg an den Kg. der Zusammenkunft wegen, sowie den livländischen Vertrag erhalten,*[5] *dankt dafür. — Schickt einige Warnungen, die ihm nach des Zasius Abreise zukamen; ob es sich mit des Zasius Reden vergleichen lässt, wird Chr. sehen. Was Konrad von Bemelberg mit der Grumbacherin geredet haben soll, ist wahr. Die andere Zeitung weiss er nicht sicher. Bittet, Chr. möge an Herrn Sebastian schreiben, ob ihm diese Schreiben vom Kg. zugeschrieben seien. Den von Castell betr. will er dem weiter nachdenken. — Entschuldigt sein Schreiben, da er eilte und auf einem Jagdhaus schrieb. — 1557 Aug. 8.*

*St. Pfalz 9 c II, 64. Eigh. Or. präs. Tubingen, Aug. 11.*

(Aug. 9.) **308.** *Antwort des französischen Kgs., die Waldenser betreffend.*

*Der Kg. lässt die Fürsten versichern,* qu'ilz n'auront jamais ung meilleur ne plus seur amy que luy.[1]) *Was ihre Bitte betrifft,* il ne pense jamais avoir donné occasion à ceux, qu'il ha pleu à Dieu mettre soubz sa puissance, d'employer ses amys à impétrer de luy meilleure condition de traictement, d'aultant qu'il le leur a tousjours faict gracieux et le plus équitable qu'il a peu, à l'honneur de Dieu, décharge de sa conscience et à leur repos et soulagement, aultant qui luy a esté possible, comme il a déli-

---

[5]) *St. Preussen B. 1 findet sich eine Abschrift des Vertrags von 1557 März 10. Vgl. Seraphim, Geschichte von Livland S. 219 f.*

308. [1]) *Dasselbe sagt der Kg. auch in seinem Schreiben an die Fürsten dat. Aug. 9, und verweist im übrigen auf seine* si bonne et si honneste responce, que vous en demourrez, comme ie m'asseure, très satisfaict. — *Ebd. Abschr. — Der Kardl. sagt in seinem Schreiben nur, er habe den Gesandten zur Audienz verholfen, worauf sie* l'honneste et saige responce *erhielten, und erbietet sich zu weiteren Diensten. — Abschr. — Vgl. nr. 294.*

béré faire à ceux de la dite vallée d'Angrogne, lesquelz il espère *(Aug. 9.)* aussi, continuans envers sa maiesté l'affection qu'ilz ont commancé, s'accomoderont aux choses qu'ilz sçavent luy estre plus recommandées, qui est le faict de la relligion, pour vivre ainsi que ses aultres subjectz à l'honneur de Dieu, augmentation de son service et bien de son église, qui est la chose de ce monde qu'il ha plus à cueur et par laquelle aussi il est asseuré que son royaume et estatz ont estéz maintenuz et gardéz en la prospérité, où chacung les voyt de manière qu'il aura plus d'occasion de bénignement et favorablement les traicter que de user envers eux d'aucune sévérité.

*St. Frankreich 15 a. Or. mit Aufschrift:* responce du roy. — *Gedr. bei Heppe I Beil. XIX.*

**309.** *Instruktion, was Chrs. Rat Hans Sigmund von Lüchau bei Hz. Johann Friedrich von Sachsen anbringen soll:* *Aug. 10.*

*Einladung nach Tübingen.*

*Chr., der erst vor wenigen Stunden durch den Vogt in Wildbad*[1]) *des Hzs. Ankunft daselbst erfuhr, bedauert, dass er diesen nicht unterwegs ansprechen und sich mit ihm bekannt machen konnte, und wäre sogleich nach Wildbad gekommen, wenn er sicher gewusst hätte, dass er den Hz. noch dort treffe, und wenn er nicht durch die auf morgen in Tübingen erwartete Ankunft des Markgfen. Karl samt Gemahlin verhindert worden wäre. Bittet deshalb, ihn zu entschuldigen und zu Chr. nach Tübingen zu kommen und dort mit einem willigen Wirt vorlieb zu nehmen.* Im fall aber s. l. dessen etwas bedenkens haben wurde und er, unser gesandter, verneme, s. l. nit lenger im Wildbad beleiben wolte, so solle er s. l. ansprechen, stund und tag zu benennen, da wir zu s. l. kommen und uns mit deren bekannt machen möchten, *mit weiterer zierlicher Ausführung. Will der Hz. zu Chr. kommen, soll der Gesandte*

---

*309.* [1]) *Diesem befiehlt Chr. gleichzeitig, er solle sich sogleich bei Hz. Wolfgangs Stallmeister, von dem er die Ankunft Johann Friedrichs erfuhr, erkundigen, ob dieser in Wildbad baden werde. — Mundum, von Chr. korrig. — Die Nachricht von der Ankunft Johann Friedrichs in Wildbad beruhte offenbar (vgl. nr. 310) auf einer Verwechslung mit Baden, weshalb über das Schicksal obiger Sendung nichts weiter verlautet.*

*Aug. 10.* *dies schleunigst berichten und selbst auf den Hz. warten. — Waldenbuch, 1557 Aug. 10.*

*St. Sachsen 3 c.* ***Or. mit eigh. Konz.:***[2]) *ben. bei* ***Kugler** II S. 52 f.*

*Aug. 10.* **310.** *Hz. Johann Friedrich d. M. an Chr.:*

*Eintreffen in Worms.*

*erinnert sich an das gemeinsame Ansuchen Ottheinrichs und Chrs.,* das wir uns uf das izige angefangen colloquium gegen Wormbs, inmassen E. l. auch zu thun bedacht, in aigener person verfugen wollten, darzu wir uns dan gegen beiden E. l. ganz freundlich erboten;[1]) seind auch solches nochmals vermittelst gotlicher verleihung zu thun freundlich bedacht. *Er musste sich nun aber auf Rat der Ärzte hieher ins Bad begeben, und obwohl er gerne früher hieher gekommen wäre, um auf den angestellten Tag mit Ottheinrich und Chr. oder bald darnach nach Worms zu kommen, so wurde er doch durch andere Geschäfte hieran verhindert. Bittet deshalb zu entschuldigen, wenn sich seine Ankunft etwas verweilt, und ihm zu berichten, wann Ottheinrich und Chr. zu Worms sein werden, damit er sich darnach richten kann. Will sein Baden tunlichst beschleunigen, um bei beiden in Worms zu erscheinen. — Baden, 1557* (dinstags am tage Laurenti) *August 10.*

*Weimar. N. 231. Konz.*[2])

*Aug. 10.* **311.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Polen.*

*schickt ein Bedenken des Vergerius über die Schickung nach Polen,*[1]) *damit der Kf. dem auch nachdenke und sich nach seiner Gelegenheit resolviere.*[2]) *— Stuttgart, 1557 Aug. 10.*

*Staatsarch. München. K. bl. 93/1. Or. präs. Germersheim, Aug. 13.*[3])

---

[2]) *Auch die* ***Kredenz*** *im Konz. von Chrs. Hand ebd.*

*310.* [1]) *nr. 295 und 300.*

[2]) *Adr.:* an pfalzgraven Ottheinrichen churfursten, mut. an herzog Cristofen von Wirtenberg.

*311.* [1]) *Ebd. beil.: wenn* ***Laski*** *tatsächlich den Einfluss beim polnischen Kg. hat, wie der Hz. von* ***Preussen*** *schreibt, so kann er diesen nur durch den Palatin von Vilna erlangt haben: darum ist dessen Antwort auf die Frage wegen der Gesandtschaft (nr. 296) nicht abzuwarten, da er von Laski zu deren*

## *312. Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Aug. 12.*

*Kg. Ferdinand und Kg. Philipp. Sicherheit der A. K.-Verw. Schertlin. Hagenau.*

*dankt für dessen eigh. Schreiben.*[1] *Ist auch der Meinung, dass es nichts schadet, wenn man den grossen Herrn die Meinung sagen lässt. Glaubt auch, dass es so ist, wie der Kg. eigh. an Zasius des Kgs. von England wegen geschrieben und er (Chr.) neulich Ottheinrich mitgeteilt hat, da er sonst nicht glauben könnte, dass der Kg. in seinen Erblanden dem Pollweiler Musterplätze gestatten würde. Denn würde Pollweiler aus den kgl. Erblanden heraus den Franzosen in der Richtung gegen Langres oder Sens angreifen, so würde dieser wohl im nächsten Jahr seinen Dank abstatten. — Dankt für die Zeitungen. Glaubt nicht, dass die Stände A. K. einen Krieg zu*

---

*Verhinderung bestimmt werden wird. Die Meinung Laskis vom Abendmahl wird von den Schweizern und Genf nicht gebilligt; das haben Bullinger und Calvin ihm (V.) neulich versichert (nr. 296 n. 1):* quare tanto magis elaborandum, ne ex duabus partibus, in quas sumus divisi, dividamur in tres. *Auch der Einfluss des Petrus Godetius [= Gonesius?] in Polen, der in Padua das Gift Gribalds in der Trinitätslehre eingesogen hat, muss bekämpft werden. Um weitere Fürsten beizuziehen, könnten die Gesandten ihren Weg durch Hessen, Thüringen, Sachsen und die Mark Brandenburg nehmen. Der Krieg darf nicht abhalten; vielleicht könnte die Gesandtschaft zum Frieden beitragen und jedenfalls sind Laski und andere durch den Krieg nicht gehindert.* Moneo reverenter, ut ill^mi principes vigilent in hac causa, qua nulla potest esse major. Summa certe foelicitas, commoditas Germaniae et maxima gloria Dei futura esset, si Polonia, quae omnino videtur velle deserere papatum, se C. A. conjungat; multa vicissim mala consequerentur, si (quod Deus avertat) Polonia susciperet pravam doctrinam atque esset ab omnibus ecclesiis divisa. Tunc principes cogerentur reddere rationem Deo, cur se totis viribus tanto malo non opposuissent.

[2]) *In seiner Antwort, dat. Aug. 21, tritt Ottheinrich dafür ein, dass die Antwort Radziwills erwartet, inzwischen aber die Sendung vorbereitet wird. — Ebd. Konz. — Die pfälzischen Räte, die Aug. 19 dieses Konz. an Ottheinrich schicken, sagen dabei, die Gründe Vergers seien* fast lautere coniecturen und unbestendige argumenta, die sich wol vil anderst erhalten kunden als er ime selbst verwenungen thut. — *Ebd. Or.*

[3]) *Die Akten über die in n. 1 erwähnte preussische Sendung sind, wie die der früheren (nr. 271), verloren gegangen; doch lässt sich auch jetzt wieder, neben den von Verger selbst gegebenen Anhaltspunkten, aus einem von Brenz an Hz. Albrecht von Preussen gerichteten Antwortschreiben, dat. Aug. 10 (Pressel, Anecdota S. 438 f.), einiges über jene Sendung entnehmen. Zu beachten ist das von Brenz gegebene Versprechen, auf dem Kolloquium alles zu handeln, was zum Frieden und dem Hz. zum Guten diene.*

*312.* [1]) *nr. 307.*

Aug. 12. *befürchten haben, solange diese Potentaten noch uneinig sind, und auch, wenn sie sich vertragen haben, noch zwei oder drei Jahre lang. Hat von Göppingen aus des Kgs. Schreiben an Bastian Schertlin, weshalb sich sein Lauf so verziehe, geschickt, ebenso was Schertlin an Chr. vor 10 Tagen geschrieben hat, wie der Kg. ihm den Zug nach Ungarn abkündige und er die Knechte dem Pollweiler zuweisen solle; es ist gewiss nicht so, wie die dem Kfen. übersandten Zeitungen berichten; denn Schertlin hätte das, wenn es ihm geschrieben worden wäre, Chr. nicht verschwiegen. — Die Landvogtei Hagenau betr. bittet Chr. um des Kfen. Meinung. Der Kg. wird keine Änderung der Religion dort vornehmen lassen wollen, und solange die Untertanen nicht selbst dazu neigen, kann Ottheinrich dies um so leichter gegen Gott verantworten. Glaubt, der Kg. sollte zufrieden sein, wenn in dem Revers allgemein gesagt wird, dass Ottheinrich keine Änderung in der Religion in diesem kgl. Eigentum vornehmen wolle. Würde dann einer zur rechten Erkenntnis kommen, dort sich* wesentlichen *halten und in der Pfalz, Strassburg oder sonst die Sakramente besuchen, so könnte der Kg. dem nicht widersprechen und es könnten so durch Ottheinrichs Besitz der Pfandschaft viele Seelen gewonnen werden, die sonst durch Furcht abwendig gemacht würden. Bittet um Ottheinrichs Meinung, damit er mit Zasius, wenn dieser kommt, reden kann. — Tübingen, 1557 Aug. 12.*

*St. Pfalz 9 c II, 67. Abschr.* (ich).

Aug. 16. **313.** *Chr. an Hz. Johann Friedrich den M. von Sachsen:*

*Über persönliches Erscheinen in Worms. Bitte um Änderung der weimarischen Instruktion.*

*erhielt dessen Schreiben mit der Nachricht, dass er nach der Badfahrt auf das Kolloquium kommen wolle.*[1]) Und dieweil im regenspurgischen reichs-, auch der A. C. verwanter stend daselbst gemachten nebenabschied und bedenken und darzu im Frankfurtischen abschied unsers verstands nit vermeldt wurdet, das die chur- und fursten, auch andere stende A. C. dismals zu Wormbs zu hauf kommen sollen, sonder das sollicher Frankfurtischer abschied sich dahin lendet, das alda und vorm colloquio

*313.* [1]) *nr. 310.*

vermög regenspurgischen nebenabschieds die bestimbte theologi sich zusamenthun und de modo et via colloquendi einhelliglich vergleichen sollen, damit under inen (wann zu der handlung des colloquii geschritten wurdet) nit spaltige meinungen furfielen und also sie under inen selbst discordes wurden, sodann im Frankfurtischen abschied verleibt, das den ersten dis gegenwurtigen monatz gemelte denominierte stende und theologi zusamenkommen, auch ire kirchenordnungen und anders den denominierten theologis zum colloquio ubergeben, welche theologi ir ratsam bedenken neben den politischen räten stellen und begreifen sollten, wie in leer und ceremoniis, auch anderm ein einhellige, christliche concordia zu treffen und ein kunftiger sinodus aller A. C. verwandter stend (da die chur und fursten in der person zusamenkommen sollten) anzustellen were,[2]) so könnden wir nit erachten, das andere chur oder fursten der A. C. (usserhalb Eur l. vetters, unsers freuntlichen, lieben ohaims und schwagers des churfursten zu Sachsen, und unser als deputierter assessor) sich dismals gehn Wormbs zu kommen bald bewegen lassen möchten, wie wir dann unsers thails (wa sein des churfursten zu Sachsen lieb sollichem colloquio in der person beiwonen will) sollichs auch onebeschwert weren.[3]) *Aug. 16.*

*Erfuhr auch von seinen Gesandten,[4]) dass Johann Friedrichs und seiner Brüder Verordnete in Worms sich vernehmen*

---

[2]) *Man sieht hieraus, dass in dem Frankfurter Schreiben (nr. 295) die für Kf. August bestimmte Aufforderung zu persönlichem Erscheinen in Worms nur aus Versehen auch in der Ausfertigung für Hz. Johann Friedrich stehen geblieben war. Indes war doch auch der Frankfurter Abschied selbst in diesem Punkte mindestens missverständlich redigiert, wenn man die von Chr. jetzt vertretene Meinung als die wirkliche gelten lässt; vgl. Sattler 4 Beil. S. 116 f.*

[3]) *Indes waren Chr. und Kf. Ottheinrich in ihren Schreiben vom 16. und 17. August darüber einig, dass der Kf. von Sachsen schwerlich kommen werde. August 20 schrieb Chr. deshalb an den Bf. von Speyer, da er nicht wisse, ob Kf. August komme, und da Wirtbg. an den Grenzen mit Musterplätzen vielfaltig beschwert sei, so schicke er Balthasar von Gültlingen an seiner Statt als Assessor. — Kugler II S. 53 f.*

[4]) *August 13 hatte Eisslinger aus Worms an Chr. berichtet, dass die Vertreter Johann Friedrichs vor allem die namentliche Verdammung der Sekten verlangten, und hatte dabei vorgeschlagen, den sächsischen Hz. durch briefliche Vorstellungen zur Milderung seiner Instruktion zu bewegen, den Zelotismus jener Theologen aber dadurch im Zaume zu halten, dass sich die verordneten Assessoren des Kolloquiums, Kf. August und Chr., persönlich nach Worms begeben. — Kugler II S. 53.*

Aug. 16. *liessen*, das sie ernstlichen befelch empfangen, sie solten sich nit allein bei der A. C., derselben buchstaben rainen und lautern verstand, sonder auch Apologia und Schmakaldischen (von Lutero seeligen begriffnen) articuln, deren gleichwol Frankfurtischer abschied kein meldung thete, unbeweglichen, vestiglichen verharren und pleiben, ja von derselben ne latum quidem unguem weichen, sonder dieselbige, inmassen fur ire personen selbst genaigt, bestreiten.

Am andern dieweil neulicher jaren allerhand pestilentes errores und irrthumb eingefallen, die mit nichten zu gedulden noch vil weniger zu vertaidigen, sonder muste der gewissen halben die warhait und schapha antitesis mendacii et veritatis, lucis et tenebrarum benannt und bekannt werden, so wurden sie in ansehung habenden ernstlichen befelchs daruf tringen und sonsten sich in kein handlung einlassen, ee und zuvor die andern theologen gleich inen solche sectarios aperte offentlich und specifice condemnieren und verdammen, als nemlich anabaptistas, Serveticos, Interimisten, Adiaphoristen, Majoristen, Schwenkfeldianos, Zwinglianos und Osiandricos.

Zum dritten als man sich zu berichten, was massen verschiner zeit etliche mer hohe und nidere stend, auch theologen, aus kleinmuetigkait sich zu dem lavieren bewegen und inen wider des gewissen hochbeschwerliche irrtumb (dannenhero allerhand unrichtigkait, auch widerwillen zwischen den theologen erwachsen) auftrechten lassen und aber solche iren lapsum mit nichten widerruefen noch des peccavi mit ernst erkennen wellen, so musten dise ire verhandlung wirklichen agnoscieren, darzu hinfuro an satt und bestendiglichen handlen.[5])

Sollt nun E. l., auch deren gebruder, obgemelten befelch gegeben haben und daruf entlich verharren, so möchte zwischen den stenden der A. C. verwandt gar leichtlich ein erschrockenlicher zwispalt und grosse unainigkait erwachsen; zu was grossem frowlocken aber das bei der widerparthei geraten, was auch sonst fur allerhand hochbeschwerliche weiterungen gewisslich daraus erfolgen wurden, solches alles hat E. l. als ein hochverstendiger furst vil besser zu erwegen wann von nöten ist das der leng nach auszufieren.[6]) Dieweil dann obangeregtermassen der A. C.

[5]) *Die weimarische Instruktion bei Wolf, Zur Geschichte S. 316—326.*

[6]) *Chrs. Bedenken, weshalb in Worms ohne vorausgehende Vergleichung aller Stände A. K. keine Personalkondemnationen vorzunehmen seien, dat. Stuttgart, Aug. 8, ist gedr. bei Wolf, Zur Geschichte S. 295—299.*

verwandte stend theologi dismals furnemlich und allein darumb *Aug. 16.* zu Wormbs zusamenkommen, das sie sambtlich und einhellig wider die bäpstischen die A. C. und was derselbigen anhengig ist, mit dem hailigen wort Gottes (der ein herr des geliebten fridens, auch anmuetiger ainigkait ist) vertaidingen sollen, so ist unser ganz freuntlichs pitten und ersuchen, E. l. welle iren und deren gebruder . . . zu Wormbs anwesenden politischen rheten, auch theologen befelhen, solliche beschwerliche disputationes (sonderlich dismals, als uf dem gegenwurtigen colloquio) beruwen zu lassen, wie es dann mit guten fugen und one ainichen nachteil beschehen kan, und E. l. theologi mit der andern chur und fursten denominierten und deputierten theologen einhelliglichen zu verainigen, das bapstumb mit hailiger, göttlicher schrift zu sturzen.

Und dieweil Bartholomei vorhanden, da dann das colloquium angeen soll, so möchte die vorberaitung ainhelliger concordi in leer und ceremoniis under uns, den stenden der A. C., (darvon dann der Frankfurtisch abschied meldung thut) dismals eingestellt werden und sich mittlerweil mit ainander vergleichen, das nach dem colloquio ein furderliche zusamenkunft der chur und fursten, auch anderer stend A. C. furgenommen und mit göttlicher verleihung ein christenliche concordi von allen stenden angestellt wurde.[7]) — *Tübingen, 1557 Aug. 16.*

*Ced.: Da nach der Badfahrt der nächste und bequemste Heimweg für Johann Friedrich durch Wirtbg. führt und Chr. gerne mit ihm gute Kundschaft machen würde, möge Johann Friedrich auf der Rückkehr zu Chr. kommen und mit einem willigen Wirt, was das Haus vermag, für gut nehmen. Wenn aber Johann Friedrich zum Kfen. von der Pfalz seinen Weg nimmt und dies an Chr. berichtet, wäre dieser bereit, auch dahin zu kommen.*[8])

*Weimar N. 231. Or. Gedr. Corp. Ref. 9 Sp. 225—227 mit falscher Angabe über Absender und Empfanger (vgl. Kugler II S. 54 n. 89).*[9])

---

[7]) *Ähnlich wie Chr. hatte, auf dessen Veranlassung hin, auch Pfalzgf. Wolfgang — Wildbad, Aug. 19 — an Hz. Johann Friedrich geschrieben. Kugler II S. 54; Wolf, Zur Geschichte S. 85. — Johann Friedrichs Antwort an Wolfgang, dat. Baden, Aug. 20, Corp. Ref. 9 Sp. 230—232: kann wegen Katarrhs den hochwichtigen Sachen nicht zur Genüge nachdenken; die Abfertigung der Seinigen nach Worms ist* auf stattlichen gehabten rath und unsrer selbst nachdenken geschehen; die wissen wir nicht zu verändern. — *Zur Antwort an Chr. vgl. nr. 321.*

[8]) *Baden, August 19 schickt Johann Friedrich Chrs. Schreiben an*

Aug. 16. **314.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Ablosung von Hagenau.*

*hat der Ablösung der Landvogtei Hagenau weiter nachgedacht. Ohne Zweifel sind dort viele Leute, die das Wort Gottes ohne Scheu bekennen und die Sakramente nach der Einsetzung gebrauchen. Diese können, solange Ottheinrich die Landvogtei innhat, frei bleiben, während der Kg. ihnen entgegentreten würde. Glaubt deshalb, dass es das Gewissen nicht verletzt und sonst ratsam ist, wenn Ottheinrich die Landvogtei nicht nur bis Georgi 1558, sondern auf Lebenszeit oder eine bestimmte Anzahl Jahre behält und den vorgeschlagenen Revers, doch mit einiger Änderung im Artikel über die Religion, wie beil. Auszug zeigt, annimmt. Da Dr. Zasius Chr. gesagt hat, dass er in der Woche nach Bartholomäi wieder zu ihm kommen wolle, bittet er um des Kfen. Meinung. — Schickt ein heute angekommenes Schreiben von Pollweiler und seine Antwort darauf. — Tübingen, 1557 Aug. 16.*

*St. Pfalz 9 c II, 70. Konz., von Fesslers Hand.*

Aug. 16. **315.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Ablösung von Hagenau.*

*dankt für dessen eigh. Schreiben,[1]) unt. and. die Landvogtei Hagenau betr. Der Artikel von der Religion war das einzige Hindernis eines Vergleichs mit dem Kg. und er kann ihn auch jetzt nicht annehmen, da er sein Gewissen in Gefahr bringen würde. Glaubt allerdings auch nicht, dass der Kg. eine Änderung der Religion gestatte, bittet aber, Chr. möge auf Mittel denken, wie er die Landvogtei ohne Befleckung seines Gewissens behalten könne. Denn wenn auch die gutherzigen Christen dann ungestört bleiben würden, so weiss er doch nicht, wie er der andern Untertanen wegen, die er als ordentliche Obrigkeit christlich zu versorgen hätte, entschuldigt wäre. Auch wenn*

---

*Monner, Schnepf, Strigel und Stössel zur Erwägung. — Wolf, Zur Geschichte S. 326.*

*[2]) In einer Ced. zu einem Schreiben an Kf. Ottheinrich von August 24 sagt Chr., er habe von Hz. Johann Friedrich noch keine Antwort erhalten: es sei zu erwarten, dass dieser die Sache in gewünschter Weise einstelle. — St. Pfalz 9 c II.*

*315. [1]) nr. 312.*

*sich der Kg. mit einer Verschreibung begnügte, dass O. in der Religion dort nichts anrichten wolle, hat er doch Bedenken für den Fall, dass er von seinen Untertanen um Förderung von Gottes Wort angegangen würde, und weiss deshalb nicht, was er tun soll, ausser dass er ein- für allemal entschlossen ist, wegen der Landvogtei Hagenau und andrem Gut sein Gewissen nicht in Gefahr kommen zu lassen. Bittet, Chr. möge auf Wege sinnen. Sollte es nicht bei dem Revers des Kfen. Ludwig gelassen, sondern es dahin gestellt werden, dass er in der Landvogtei Hagenau keine öffentliche Veränderung der Religion vornehme, bis es zwischen Kg. und Ständen zu einem Vergleich in der Religion käme, dass aber mittlerweil ihm freistehen solle, auf Ansuchen der Untertanen den Abgang und Mangel an Seelsorgern mit tüchtigen Seelsorgern der wahren christlichen Religion zu ersetzen, so fragt er nach Chrs. Meinung, ob dies ohne Verletzung des Gewissens anzunehmen wäre.*[2]) — *Iggelheim, 1557 Aug. 16.* Aug. 16.

**St. Pfalz 9 c II, 71. Or. präs. Pfullingen, Aug. 19.**

**316.** *Gf. Georg zu Wirtemberg an Chr.:* Aug. 20.

*teilt die* uf necht dato *erfolgte Geburt eines Sohnes mit.*[1]) — *Mömpelgard, 1557 Aug. 20.*

**St. Hausarchiv. Korresp. mit Gf. Georg. B. 31. Or. präs. Pfullingen, Aug. 24.**

**317.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* Aug. 21.

**Chrs. Kanzleiordnung etc.**

*hat um Abschrift von Chrs. Kanzleiordnung gebeten; hat in-*

---

[2]) **Pfullingen, 1557 Aug. 19 antwortet Chr., dass er dem weiter nachdenken, auch mit seinen Theologen darüber beraten wolle. — Ebd. 73. Konz. — August 20 gibt er von Plieningen, Fessler und Knoder Befehl, die Sache unter Beiziehung des Dr. Matth. Alber und des jungen Hofpredigers zu erwägen. — August 22 schickt er an Ottheinrich ein Bedenken einiger Theologen (von Matth. Alber), das erklärt, man dürfe nicht Übles tun, dass Gutes daraus komme; wenn zwei Unfälle kommen, solle man den geringeren wählen. Deshalb kann der Kf. in der Landvogtei wohl den alten Glauben dulden, nur darf er sich nicht verpflichten, die Untertanen am Hören des Worts und Empfang des Sakraments nach des Herrn Einsetzung zu hindern. — Ebd.**

316. [1]) **Pfullingen, Aug. 25 erwidert Chr., er habe die Nachricht** mit sonderm f. frolocken und freud vernomen, **wünscht Glück. — Ebd. Konz. — Der Geborene ist der spätere Hz. Friedrich I. (1593—1608).**

Aug. 21. *zwischen gehört, dass Chr. auch in seiner Rechenkammer eine besonders feine, richtige Ordnung habe; bittet auch um Abschrift hievon; ferner davon, wie Chr. einen Marschall, Haushofmeister und Schenken bestellt.*[1]) — *Wildbad, 1557 Aug. 21.*

*St. Pfalz 9 e I a, 30. Or. präs. Pfullingen, Aug. 23.*

Aug. 26. ***318.*** *Chr. an Plieninger, Kanzler, Knoder und m. Kaspar Wild:*

*Instruktion nach Worms.*

*hat die Instruktion für Theologen und Räte zum Kolloquium, die der Vizekanzler verfasst hat, ersehen;*[1]) *da er sie* stumpf und irrig gnug *findet, hat er einen ungefährlichen Begriff für eine satte Instruktion verzeichnet; da aber den Theologen expresse zu dem Kolloquium kein Befehl gegeben werden kann, befiehlt er, diesen durchzulesen und auch wohl zu erwägen, wie den Theologen und politischen Räten je besonders und zusammen zu befehlen sein möchte, was ihre Verrichtung sein solle, dies in eine ordentliche Instruktion zu bringen und diese dahin zu richten, dass sie immer einander die Hand bieten; hat auch die Kredenzschrift korrigiert, auch das sollen sie erwägen.*[2]) — *Pfullingen, 1557 Aug. 26.*

*St. Religionssachen 21. Konz.*[3])

---

*317.* [1]) *Pfullingen, Aug. 27 sendet Chr. Ordnung des Marschalls und Haushofmeisters. Hat Befehl gegeben, dass Kanzlei- und Kammerordnung, die in Stuttgart sind, ihm auch geschickt werden. — Wolfgang hat ihm neulich berichtet, er wolle ihm alles mitteilen, wie er es bei der Reformation in der obern Pfalz gegen alle Insassen, sie seien Lehensleute oder nicht, haben freie Güter oder Lehen von andern Herrn, gehalten habe. Will den Greuel des Papsttums bei dergleichen Personen auch hinwegtun und bittet deshalb um Bericht. — Will ebenso in seinem Land gegen die ärgerliche, unnütze und schändliche Kleidung vorgehen. Da Wolfgang schrieb, dass wegen der Pluderhosen, gefalteten Stiefel, langen Mäntel und Spitzhüte in der oberen Pfalz auch ein besonderes Mandat ausgegangen sei, bittet er um Mitteilung. — Ebd. Konz. — Aug. 29 schickt Chr. Kanzlei- und Rentkammerordnung. Weiss nicht, was Wolfgang mit dem Schenken meint, sendet die Ordnung des Kellers mit. Meint aber Wolfgang den, der den Wein trägt, so hat er hiefür nur die allgemeine Truchsessenordnung, die er mitschickt. — Ebd. Konz.*

*318.* [1]) *Aug. 23 befiehlt Chr. den Räten, sogleich die Instruktion hieher zu schicken, mit welcher Andreä nach Worms abgefertigt wurde. — Konz.*

[2]) *Die Instruktion, die Chr. Aug. 31 seinen Räten nach Worms schickt, ist benutzt bei Kugler II S. 60, 61, 72. — Ein Bericht der Wirtbger. aus Worms, dat. Aug. 20, ben. bei Kugler II S. 59 f.*

[3]) *Über das Wormser Kolloquium vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 75—116*

**319.** *Chr. an Kanzler Fessler:* *Aug 27.*

*Ein Basler Druck.*

*Der Kf. von Sachsen hat Chr. um Nachforschung bitten lassen, wo beil. Bedenken gedruckt sei; konnte zu Basel nichts darüber erfahren, dagegen schickte der Untervogt von Tübingen beil. Weissagung mit demselben Druck wie das Bedenken. Wenn der Schweizer Schreiber, des Amerbach Vetter, geschickt genug ist, soll er sogleich nach Basel gesandt werden, um bei Brilling, der das Bedenken gedruckt hat, zu erkundigen, wer es gemacht habe, ob* Christan Aleman *der rechte Autor oder nur ein falscher Name sei, und wie derselbe sonst heisse und wo er sesshaft sei.*[1]) — *Pfullingen, 1557 Aug. 27.*

*St. Sachsen 3 c. Konz.*

**320.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Aug. 28.*

*Hagenau.*

*dankt für dessen Schreiben von Aug. 22 nebst dem Ratschlag der Theologen.*[1]) *Will sich nicht weiter einlassen, als was er*

---

*mit zahlreichen Beilagen, insbesondere der Korrespondenz der Hzz. von Sachsen mit ihren Räten und Theologen in Worms, S. 278—375; Heppe I S. 157—230 mit Beil. V—XVIII; Salig III S. 289—346; Bucholtz VII S. 369—396. — Melanchthons Briefe etc. in Corp. Ref. 9 Sp. 213 ff.; die Briefe des Canisius, ed. Braunsberger II S. 125—182, mit S. 789—803; aus hessischen Akten Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 138—156. — Die offiziellen Akten des Kolloquiums sind herausgegeben von Friedrich Forner:* Historia hactenus sepulta colloquii Wormatiensis, *Ingolstadt 1624. — Zu Wirtbg. Kugler II S. 52—67, und besonders Bossert, Beiträge zur Geschichte des Religionsgesprächs in Worms 1557, Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. IV (1900) S. 35 ff., wo die württ. Reiserechnung verwertet ist (hier zum erstenmal zuverlässige Angaben über die wirtbg. Vertreter in Worms, über die Zeit ihres Aufenthalts, viele Einzelheiten über den privaten Verkehr der Gesandten). — Über Andreäs Auftreten ein Stück aus einer Schrift des Latomus gegen Andreä bei Marx, Geschichte des Erzstifts Trier 1 Abt. II S. 500 f. (irrig zu 1540 gezogen); eine von Andreä in Worms gehaltene Predigt bei Schmoller, Zwanzig Predigten von J. Andreä S. 45 ff.*

*319.* [1]) *Über dieses Verfahren gegen den Basler Buchdrucker Nicolaus Brylinger wegen eines von ihm gedruckten, in Wirklichkeit von Basilius Monner verfassten Bedenkens über den Schmalkaldischen Krieg vgl. die ausführliche Darstellung Kirchhoffs im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels II S. 36—47; dazu oben nr. 290 n. 2.*

*320.* [1]) *nr. 315 n. 2.*

*Aug. 28.* *Gewissens halber verantworten kann, dagegen auch halten, was er dem Kg. verspricht. Der Kg. soll ihn bei dem Revers des Kf. Ludwig lassen, wogegen er sich erbietet, dass er in der Landvogtei seinerseits* (fur uns selbst) *keine Änderung der Religion vornehmen wolle, bis sich der Kg. mit den Ständen des Reichs vergleicht. Bewilligt dies der Kg., möge Chr. zwei gleichlautende Abschiede fertigen und ihm und dem Kg. einen zustellen. Ist der Kg. nicht einverstanden, so möge doch Chr. nicht von der Sache ablassen, sondern darin bleiben, bis er sich weiter entschliesst.*[2]) — *Heidelberg. 1557 Aug. 28.*

*St. Pfalz 9 c II, 80. Or. präs. Pfullingen, Aug. 30.*

*(Aug. 29.)* ***321.*** Notel einer antwort an den herzogen von Wirtenberg, unsern gnedigen herrn.[1])

*Joh. Friedr. lehnt Änderung seiner Instruktion nach Worms ab.*

*vernahm Chrs. Erinnerung,*[2]) *dass seine (Joh. Friedr.) Instruktion nach Worms zu scharf sei, in aller Freundlichkeit; er hat sie aber nicht freventlich oder unbedacht, sondern aus grosswichtigen, erheblichen Ursachen gegeben, nach Matth. 7: „Hütet euch vor den falschen Propheten.“ (Hier sollen die Ursachen aus dem Gutachten der Räte von Aug. 29 eingefügt werden.*[3]) Aus izt gemelten grunden halten wir darfur, das sich die sachen nit leichtlich anders werden handeln lassen *als nach der Instruktion. Die Gegner kennen den Streit sicher so gut wie wir und werden sicher* mit ufzwackung der controversien *mitten in der Aktion oder vielleicht gleich im Anfang Uneinigkeit der Unsern zu erregen suchen; deshalb wäre es besser, sich vorher zu vergleichen. Daraus kann Chr. erachten, was ihn zu der Instruktion verursachte;* wellen herzlich gern E. l., auch andere unsere liebe ohaim und schweger oder wer es sein

---

[2]) *Pfullingen, 1557 Aug. 31 antwortet Chr., Zasius sei noch nicht bei ihm gewesen; wenn er komme, wolle er mit ihm verhandeln. — Ebd. 81. Konz.*

*321.* [1]) s. d., *von Monner, Schnepf, Strigel, Stössel Aug. 29 an Joh. Friedrich überschickt; vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 328 f. — Sept. 2 befiehlt Johann Friedrich d. M. seinen Theologen in Worms, ihrer Instruktion nachzukommen, Wolf, ebd. S. 329.*

[2]) *nr. 313.*

[3]) *Dieses Gutachten bei Wolf, Zur Geschichte S. 328.*

mag, ferner horen und keiner wolgegrundter meinung frevenlichen *(Aug. 29.)* widerstand thun.[4])

*(Was den anderen Punkt des wirtbg. Schreibens, Besuch des Kolloquiums, betrifft, so ist es* ain politicum; *der Hz. wird sich darüber zu erklären wissen.)*

*Weimar N. 231. Konz.*

## **322.** *Chr. an Hz. Johann Friedrich d. M.:* *Aug. 31.*

*Nichteinladung nach Frankfurt. Kolloquium in Worms. Persönliche Zusammenkunft.*

*las des Hzs. Antwort*[1]) *auf sein und Ottheinrichs Schreiben von Frankfurt aus.* Und wellen darauf E. l. hinwider freuntlich nit bergen, das uns nit zweivelt, E. l. wissen sich noch wol zu erinnern, das hievor durch gedachten churfursten pfalzgraven und uns sament und sonderlich nit allein bei E. l. und dero bruedern, sonder auch dem churfursten zu Sachsen und etlich andern diser christenlichen religion verwandten und zugethonen fursten zu mermaln freuntlich angelangt und gebeten worden, das sich angeregte stende alle zu hauf begeben oder die iren verordnen wolten, uf das zu weiter erbraitung und pflanzung des allein seligmachenden wort Gottes auch in der leer und ceremonien ein christenliche vergleichung getroffen werden möchte; was ursachen aber solches sich verzogen und von E. l., auch dero bruedern fur antwort erfolgt, das haben E. l. sich noch wol zu erinnern, derwegen die sachen also verbliben bis zu ietzt vorsteendem colloquio, da wir abermals neben obgedachtem churfursten pfalzgraven zu einer vorbereitung fur hochnotwendig geachtet und es dahin gefurdert haben, das etlich oberlendische stend und wir uns personlich und die abwesenden durch ire verordneten ge-

[4]) *August 24 hatte Pfalzgf. Wolfgang an Chr. die abschlägige Antwort Johann Friedrichs (nr. 313 n. 7) mitgeteilt, worauf Chr. sofort August 25 für eine Wiederholung des Versuchs bei Joh. Friedrich eintrat, da die Wormser Verordneten nicht* propter interna dissidia, *sondern* ad confundendum Antichristum *zusammengeschickt, auch die übrigen Kolloquenten, Auditoren und Adjunkten alle unter sich einig seien. Daraufhin sandte Wolfgang August 29 seinen Hofmeister Christoph Landschad an Johann Friedrich ab, womit sich Chr. am gleichen Tage einverstanden erklärt. Auch Kf. Ottheinrich wandte sich (Aug. 28?) an Johann Friedrich. Beides blieb erfolglos. — Vgl. Kugler II S. 55 f.*

*322.* [1]) *nr. 300.*

*Aug. 31.* sandten rethe jungst zu Frankfurt zusammenverfuegt und von den sachen zu befurderung Gottes eer und seines allein hailmachenden worts mit einander freuntlich underredt und bedacht, inmassen von gedachtem unserm freuntlichen, lieben vettern und brudern, dem churf. pfalzgraven, und uns solches E. l. nach der leng zugeschriben worden ist. Wo auch s. l. und wir danzemal nit geachtet, das E. l. und berurter churfurst noch dises ires obgedachten bedenkens und voriger meinung gewesen, auch darzwischen die kurze zeit nit furgefallen, wolten wir und bemelter churfurst der pfalzgrave (wie wol wir E. l. hievor durch deren rath d. Lucam Danzel von Goppingen aus solche Frankfurtische zusammenkunft freuntlich vermelden lassen) nichtz desto weniger E. l., sonder auch gemelten churfursten zu Sachsen in diser gottessachen gleichergestalt gegen Frankfurt zu kommen freuntlich gebeten und darumb ersucht haben; deshalber bitten wir E. l. freuntlich, sie wellen ob dem kein beschwerung tragen.

Sodann haben wir auch aus E. l. gegebne antwort weiter vernomen, welchermassen sie gedenk bei der wahren christenlichen religion bestendiglich zu beleiben und die helfen zu befurdern. auch deshalb zu vergleichung notwendiger vorbereitung zu ermeltem colloquio die iren mit bevelch und instruction abzuvertigen und denselben nach iedes gebür durch sie beizuwonen und darzu. wo andere diser confession verwandte chur und fursten oder merertheils derselben in gegenwürtigkeit zusammenkomen. E. l. deshalber (wo sie es leibs halber zubringen) an ir auch nichtz manglen zu lassen, alles ferner inhaltz bemeltz ires schreibens.

Nun haben wir derwegen uf dero hievor gleichformig erbieten und sonderbar an uns ausgegangen schreiben underm dato den 10. tag dis noch laufenden monatz E. l. von Tubingen aus den 16. ermeltz monatz freundlich geantwort, mit weiter vermeldung unsers gutherzigen bedenkens, wie zweivelsone E. l. solches nunmer empfangen und daraus vernomen haben werden, das in solchen notwendigen handlungen furzeschreiten nit allein gedachter pfalzgrave churfurst, sonder auch wir vor etlichen tagen die unsern abgesandt haben mit bevelch, was zu den sachen immer dienstlich und furderlich sein, an keinem fleis noch mueh erwinden zu lassen, als zweivelsone E. l. den iren gleichen bevelch gegeben werden haben.

Was aber ferner die personlich zusamenkunft belangt, were nach gelegenheit und wichtigkeit des handels wol nutz und ganz hochnotwendig gewesen, das dise confessionsverwandten stend wo

nit gar, doch merertheils (wie wir dann vor langem unsers theils gern gesehen) zusamenkomen weren; dieweil es aber nit sein wellen und wir E. l. nunmer geneigt befinden, das sie nach vollendtem colloquio gern in der person bei disem christenlichen werk und Gottes sachen erscheinen, so wellen wir solches fur unser person helfen befürdern und auch demselben mit gottlicher verleihung personlich beizewonen ganz geneigt und willig sein. — *Pfullingen, 1557 Aug. 31.* *Aug. 31.*

*Weimar. Reg. N. 231. Or.*

**323.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* *Sept. 1.*

*Ordnungen und Mandate.*

*dankt für die übersandten Staate und Ordnungen des Marschalls und Haushofmeisters, der Kanzlei, Rentkammer und des Mundschenken. Hat wegen der Ordnung der Religion bei den belehnten und unbelehnten Landsassen, wie sie in der Oberpfalz besteht, bei seiner Abreise von Amberg befohlen, sie abzuschreiben und ihm nachzuschicken; hat sie noch nicht erhalten und nun noch einmal nach Amberg geschrieben. Die Summa der Ordnung ist, dass die drei Stände, Prälaten, Ritterschaft und die von den Städten und Märkten, die falsche Lehre des Papstums abtun und dafür die kurpfälz. Kirchenordnung annehmen sollen. Dies bewilligten die Stände und führten es auf allen ihren Gütern durch, es sei Eigentum oder Lehen, es stehe die Obrigkeit dem Landesfürsten oder den Landständen zu,* iedoch das solche guter in der landsfurstlichen obrigkait begriffen. — *Hat heute erst eine Abschrift des Mandats wegen der Pluderhosen und* gewachtelten *Stiefel von Heidelberg erhalten;*[1]) *von langen Mänteln und Spitzhüten steht nichts darin. — Schickt zwei Exemplare der Mandate gegen die Wiedertäufer*[2]) *und gegen Gotteslästerung;*[3]) *bittet um Chrs.*

---

*323.* [1]) *Dat. Heidelberg, 1556 Nov. 16. Ottheinrich verbietet das Tragen von Pluderhosen und* gewachtelten *Stiefeln. — Ebd. Abschr. Crusius erwähnt zu 1554 das Aufkommen der „Pumphosen, welche bis auf die Knöchel hinabhingen". Über die gewachtelten Stiefel = Stiefel mit gefältelten Schäften vgl. Grimm, D. Wörterbuch 13, 180.*

[2]) *Im Druck beil.:* mandat wider die widertauffer und ire anhenger, auch derselben verfürischen opinionen &, im fürstenthumb Zwaybruck offentlich angeschlagen anno M. D. LVI. — *1556 Sept. 11 hatten Landhofmeister, Kanzler,*

Sept. 1. *Bedenken über dieselben;*[4]) *hätte auch ein Exemplar seiner Kirchenordnung geschickt, hat sie aber im Druck noch nicht erhalten. — Schickt Abschrift von neuen Zeitungen. Ist heute aufgebrochen*[5]) *und hier bei seiner Schwägerin, der Kfin. Witwe, angekommen; will nächsten Freitag über Baden nach Heidelberg aufbrechen. — Hirsau, 1557 Sept. 1.*

*St. Pfalz 9 c I a, 33. Or. präs. Nürtingen, Sept. 4.*

Sept. 3. **324.** *Kg. Heinrich an Chr.:*

*Virail.*

*hat den Herrn von Virail beauftragt, Chr. zu besuchen und ihm für den freundlichen Willen gegen den Kg. zu danken; beglaubigt ihn.*[1]) *— Paris, 1557 Sept. 3.*

*St. Frankreich 15 b. Or.*

Sept. 4. **325.** *Kf. Ottheinrich, Hz. Wilhelm von Jülich, Chr. an den Kg. von England:*

*Rheingf.*

*bitten, den Rheingfen. als gefangenen Kriegsmann nach dem Gebrauch deutscher Nation gnädig zu behandeln und in ritter-*

---

*Räte und Kirchenräte Chrs. ein Mandat gegen die Wiedertäufer als wertlos widerraten: St. Religionssachen 10 k.*

[3]) *Im Druck beil.:* mandat wider das unchristenlich gottslestern, schweren und fluchen. In des durchleuchtigen, hochgebornen fürsten und herrn, herrn Wolffgangs pfaltzgravens bey Reyn, hertzogens in Baiern, gravens zu Veldentz, fürstenthumb publiciret und offentlich angeschlagen anno M. D. LVII.

[4]) *Urach, Sept. 5 sendet Chr. das Schreiben nebst Beilagen an Hofmeister, Kanzler und Räte zu Stuttgart: befiehlt, die zwei Mandate zu beraten, auch zu erwägen, wie es Chr. mit der Religion bei belehnten und unbelehnten Personen und mit dem Ausschreiben gegen Pluderhosen und andere unflätige Kleidung halten soll. — Ebd. 34 Or. präs. Sept. 5.*

[5]) *Nämlich von Wildbad (vgl. nr. 317). Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 141 denkt irrig an Hirschau in der Oberpfalz und lässt deshalb den Pfalzgfen., der im August die Statthalterschaft der Oberpfalz niedergelegt hatte, noch einmal nach Amberg zurückkehren. — Zum Aufenthalt der Kfin.-Witwe in Hirsau, die von hier aus in Liebenzell „ausbadete“, einige Anweisungen Chrs. St. Pfalz 9 II.*

*324.* [1]) *Strassburg, Okt. 6 schickt Virail das Schreiben an Chr.; er hatte vergeblich gehofft, Chr. in Friedrichsbühl beim Kf.-Pfalzgfen. zu treffen, hätte ihn gerne aufgesucht, muss aber nun schnell nach Frankreich zurückkehren. — Or. präs. Waldenbuch, Nov. 13. — Horburg, Nov. 7 wird das Schreiben von*

licher, gräflicher Verwahrung bleiben zu lassen.[1]) — 1557 Sept. 4.[2]) Sept. 4.

*St. Pfalz 9 c II, 82. Abschr.*

**326.** Hz. Johann Friedrich d. M. an Chr.: Sept. 4.

**Besuch in Worms. Frankfurt. Rückreise.**

*erhielt gestern spät in der Nacht Chrs. Schreiben von Aug. 31; erinnert sich an sein Erbieten betr. das Erscheinen in Worms in seiner Antwort auf das gemeinsame Schreiben Ottheinrichs und Chrs. und in dem von hier aus an Chr., ebenso an Ottheinrich gerichteten Schreiben.[1]) Wären diese beiden und andere A. K.-Verw. auch zu Anfang des Kolloquiums nach Worms gegangen, so wäre er nach seinem Ausbaden auch bereit gewesen, zu einer guten Vorbereitung des Kolloquiums dem eine Zeitlang beizuwohnen. Da es aber Ottheinrich für unnötig hält,[2]) so glaubt er allein auch nicht viel nützen zu können, da er Theologen und Räte mit gemessenem Befehl abgefertigt hat und da das in Worms Disputierte dem Reichstag*

---

*Gf. Georg an Chr. geschickt. (St. Korresp. mit Gf. Georg. B. 3. Or.) Chr. schreibt Nov. 14 an Georg: es seien alte, verlegene Briefe gewesen; der Kg. schreibe seinem alten Gebrauch nach nur gute Worte;* die darf er, wie man sagt, nit kaufen. — *Konz.*

325. [1]) *Nachricht über die Schlacht bei St. Quentin sendet Kg. Philipp Aug. 11 an Chr. — Abschr. München. Reichsarchiv: Wirtbg. 7. — Dasselbe tut, Finstingen Aug. 20, der Wild- und Rheingf. Philipp Franz, zugleich um Rat zur Befreiung seines Bruders bittend. — Moser, Patriotisches Archiv 10, 258; Chrs. Antwort von Aug. 24 ebd. S. 262. — Finstingen, Sept. 18 beglaubigt Philipp Franz einen Diener bei Chr. St. Grafen 1 b. Or. präs.* Weing*[arten b. Durlach] Sept. 22. — Sept. 5 verwenden sich dieselben auch bei Hz. Erich von Braunschweig für den Rheingfen. und bitten zugleich den Hz. Ernst von Braunschweig um Förderung. — Ebd. Abschr. — Beiden schreibt Chr. Sept. 10 auch noch von sich aus. — St. Braunschweig 8 b. Konz.*

[2]) *Brüssel, 1557 Dez. 28 antwortet Kg. Philipp: der Marschall von St. André und der Rheingf. sind noch des Hzs. Erich Gefangene, nur der grösseren Sicherheit wegen in den Niederlanden verwahrt, um nicht zwei so tapfere Personen dem Feind zu lassen; er will sich aber gegen den Rheingfen. mit kgl. Milde halten und ihn in ritterlicher Verwahrung halten, wofür er dem Hz. Erich genügende Sicherheit gegeben hat. — Ebd. 111. Abschr.*

326. [1]) *nr. 300 und nr. 310.*

[2]) *Dies schreibt Ottheinrich Aug. 24 an Hz. Johann Friedrich und entschuldigt zugleich, dass dieser nicht nach Frankfurt beschrieben wurde. — Or. ebd.*

Sept. 4. *zum Beschluss vorgelegt wird. Lässt es dabei und wird sich dann nach A. K., Apologie und Schmalkaldischen Artikeln zu halten wissen. Ist mit Chrs. Entschuldigung wegen des Beschreibens nach Frankfurt wohl zufrieden. — Baden, 1557 Sept. 4.*

*Ced.: Wäre Chrs. Einladung durch Vergerius mündlich, dann auch schriftlich, ihn zu besuchen, gerne gefolgt, konnte aber eine Einladung des Pfalzgfen. Wolfgang, Gfen. zu Veldenz, zur Taufe eines Sohnes*[3]) *nicht abschlagen, so dass er seinen Plan, durch Wirtbg. heimzuziehen, aufgab.*[4])

*Weimar N. 231. Konz.*[5])

Sept. 6. **327.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Hagenau. Musterung.*

*hat heute ein Schreiben von Dr. Zasius erhalten nebst etlichen Zeitungen; legt dies bei. Will, wenn Zasius kommt, mit ihm wegen der Landvogtei Hagenau verhandeln.*[1]) *Die Pollweiler-*

---

[3]) *Friedrich, der am 11. Aug. zu Meisenheim geboren wurde: Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 603.*

[4]) *Verger muss also schon vor dieser Zeit bei Hz. Johann Friedrich gewesen sein, vielleicht bald, nachdem Lüchaus Sendung (nr. 309) sich als vergeblich erwiesen hatte. — Sept. 13 schreibt dann Chr. von einer bevorstehenden Reise des Vergerius zu Johann Friedrich und nach Worms (Kugler 2 S. 56 f.): diese Reise scheint aber zunächst an dem Befinden des Vergerius gescheitert zu sein: denn Tübingen, Sept. 20 schreibt Verger an Chr.:* . . . spero infra biduum podograe dolorem remissurum; si ill^ma^ do. v. dignabitur me litteris monere, ut eam sequar ad conventum, statim veniam et cupio venire, atque inde Vormatiam! Commendo me reverenter. *Gleichzeitig schickt er einen Brief an Hz. Johann Friedrich: Chr. soll ihn übergeben lassen. — St. Religionssachen 11. Or. — Nach Worms kam Verger wohl nicht, da er in der Reiserechnung der Wirtemberger (nr. 318 n. 3) nicht erwähnt ist; auch von einer zweiten Reise zu Johann Friedrich findet sich nichts.*

[5]) *Sept. 13 schreibt Chr. abermals an Johann Friedrich, er solle den Streit der Theologen hindern, und verspricht, nach Ablauf des Kolloquiums einen Konvent zur Herstellung der Einheit der evang. Kirche fördern zu wollen. — Kugler II S. 56 f., 72.*

*327.* [1]) *Heidelberg, Sept. 8 schickt Kf. Ottheinrich an Chr. ein Schreiben der Ensisheimer Regierung, worin diese mitteilt, dass sie vom Kg. Befehl habe, den Pfandschilling für die Landvogtei zu erlegen, und zugleich fragt, zu welchem Wert der Kf. einige Münzarten nehme. — Der Kf. antwortet darauf Sept. 8, der Kg. habe Chr. Verhandlung in der Sache eingeräumt; er wolle sich zuerst bei diesem erkundigen, wie die Sache stehe. — St. Pfalz 9 c II. Chr. erwidert*

*schen Knechte sind letzten Freitag und Samstag gemustert worden und haben dem Kg. von England geschworen, ihm wider die Krone Frankreich und deren Anhänger zu dienen; sie sollen bis nächsten Mittwoch ihren Anzug nehmen und nicht auf die Reitermusterung warten; denn Hz. Jörg soll mit seiner Anzahl Reiter nicht aufkommen können und nicht mehr als 5–600 Pferde haben. — Urach, 1557 Sept. 6.* Sept. 6.

*St. Pfalz 9 e I a, 37. Konz.*

**328.** *Chr. an Pfalzgf. Wolfgang:* Sept. 9.

*Mandate.*

*dankt für dessen Schreiben nebst Mandaten.*[1] *Will die unflätige Kleidung auch abschaffen; ist auch mit den beiden Mandaten einverstanden, namentlich dass die Strafe nach Gestalt der Umstände* arbitraria *sein soll. Nur ist in dem Reichsabschied von 1551 beschlossen, dass die Wiedertäufer nicht ausgewiesen und andern aufgebunden werden sollen, damit sie nicht unbekannt ihr Gift an andern Orten auch ausgiessen, weshalb er in seinen Verordnungen gegen dieselben* gradus *mit ihnen zu halten verordnete. Der Gotteslästerung wegen macht er in seiner verkündeten Landesordnung fast den gleichen Unterschied. Ist Wolfgangs Kirchenordnung sowie der Ordnung der Religion bei den belehnten und unbelehnten Landsassen in der obern Pfalz gewärtig.*[2] *— Stuttgart, 1557 Sept. 9.*

*St. Pfalz 9 e I a, 36. Konz.*

---

*Sept. 12, Zasius sei noch nicht dagewesen. — Ebd. Konz. — Sept. 24 schreibt Zasius, der Chr. vergeblich nachgereist war, aus Weil der Stadt an Chr. — St. Hausarchiv. Or. präs. Friedrichsbühl, Sept. 25. — Chr. erwidert Sept. 26, er habe Gelegenheit gehabt, die Sache bei Ottheinrich persönlich anzubringen: Ottheinrich hoffe, dass der Kg. ihn bei dem von Kf. Ludwig gegebenen Revers bleiben lasse, und sei dagegen erbötig,* die zeit erstreckter losung und s. l. inhabens ermelter landvogtei Hagenou kein verenderung in der religionssachen fur sich selbst noch aus deren l. bevelh, desgleichen auch one vorgeende vergleichung hochstgedachter ku. mt. und gemeiner chur- und f., auch stend des reichs furzenemen und das s. l. selbes der ku. mt. bei deren churf. wurden verspruch thon wollte. *Zasius möge es dahin bringen, dass Ottheinrich hiebei gelassen werde. — Ebd. Konz.*

*328.* [1]) *nr. 323.*

[2]) *In einem Schreiben von Sept. 6 an Chr. erwähnen H. D. von Plieningen, Fessler, Knoder und Wild auf die Frage, was Chr. mit den Lehensleuten und*

Sept. 10.

**329.** *Ludwig von Frauenberg und Dr. Krauss an Chr.:*

***Erbeinigung. Ansprüche auf Neuburg.***

*teilen mit, dass sie den Inhalt ihrer Instruktion*[1]) *dem Hz. Albrecht am 3. Sept. im Kloster Polling vorgetragen und darauf beifolgende kurze schriftliche Antwort* incontinenti *auf ihre Bitte erhalten haben.*[2]) *Dabei liess sich der Hz. mündlich vernehmen, dass ihm an der Erbeinigung nicht soviel gelegen sei. er habe deswegen auch an Chr. geschrieben,*[3]) *der den Brief zweifellos nun erhalten habe; auch habe er vom Kfen. von der Pfalz eine andere Resolution erwartet und könne in der Session auch nicht auf des Kfen. Lebenszeit nachgeben. — Den Inhalt des Appendix*[4]) *zur Instruktion hat Ludwig von Frauenberg Chrs. mündlichem Befehl nach vorgetragen; er erhielt ungefähr folgende Antwort:* Ire f. g. gedenke sich mit dem durchleuchtigen, hochgebornen fursten und hern, hertzog Wolfgangen pfalzgraven, nicht vil einzulassen, doch wissen sich s. f. g. irer gerechtigkeit und rechtens Neuburg halber nicht zu begeben. *Beim Abschied sagte der Fürst, er habe die Instruktion seinen Räten, die hierin Kenntnis haben, geschickt, und wolle Chr. sobald wie möglich antworten. — 1557 Sept. 10.*

*St. Bayern 12 b I, 167. Or.*

Sept. 14.

**330.** *Chr. an die Dreizehn von Strassburg:*

*bittet, bei Sleidans Testamentarien gütlich zu handeln, dass sie dem Petrus Paulus Vergerius latein. und welsche Schriften,*

---

*anderen Eingesessenen seines Fürstentums der Religion halb tun solle, ein früheres Bedenken auf die Artikel der Frankfurter Zusammenkunft hin; wenn Wolfgang seine Kirchenordnung bei den drei Ständen eingeführt habe, so habe es eben mit ihnen eine andere Bewandtnis als mit Chrs. Lehensleuten; der Pluderhosen und gewachtelten Stiefel wegen legen sie den Entwurf eines Ausschreibens an die Amtleute bei. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Sept. 8.*

329. [1]) *Dat. Pfullingen, Aug. 26. Chr. schlägt eine Zusammenkunft aller Pfalzgff. nach Heilbronn oder Esslingen vor. — Ebd. Or.*

[2]) *Nur vorläufige Antwort der Kanzlei.*

[3]) *Dat. Murnau, Sept. 6: schlägt unter anderem vor, die persönliche Zusammenkunft bis zu weiterer Annäherung einzustellen. Chr. möge sich darum bemühen. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Sept. 10. Vgl. nr. 332.*

[4]) *Erwähnt den Verdacht, dass Albrecht nach Ottheinrichs Tod die Donation des Fürstentums Neuburg umstossen wolle.*

*welche er Sleidan* zu mehrung der beschribnen historien *anvertraut hatte, zurückgeben.*[1]) — *Stuttgart, 1557 Sept. 14.* Sept. 14.

*Stadtarchiv Strassburg A.A. 618. Or. gedr. Kausler und Schott S. 144.*

**331.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* Sept. 16.

*Türkensteuer.*

*legt bei, was ihm jetzt abermals der röm. Kg. der Türkensteuer wegen geschrieben hat.*[1]) *Da Chr. die Kriegführung in Ungarn in diesem Jahr kennt und da demnach zu besorgen ist, man möchte das wenige Kriegsvolk in Ungarn vollends mit Bezahlung abfertigen und den Rest der Steuer anders als der Reichsabschied verlangt, ohne fruchtbare Ausrichtung, anwenden, hält er für unnötig, mit Erlegung der bewilligten Hilfe, namentlich weil dieselbe defensive und nicht offensive bewilligt ist und man zudem, wie er hörte, in diesem Jahr noch keinen Feind gesehen hat, zu eilen, und wollte dies Chr. mitteilen, damit sie es hierin ihrer neulichen Abrede nach möglichst gleich halten; bittet, Chr. möge seine Meinung hierin mitteilen, damit er wisse, wie er es mit Erlegung der Hilfe und der Beantwortung des kgl. Schreibens zu halten habe. — Iggelheim, 1557 Sept. 16.*

*Ced.: Erinnert sich, dass Chr. das, was er schon vorher hinausgegeben hatte, jetzt an der Türkensteuer abziehen wollte; weiss nicht, ob Chr. noch so gesinnt ist.*

*St. Pfalz 9 c II, 88. Or. präs. Wildbad, Sept. 21.*

**332.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* Sept. 18.

*Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern.*

*hat aus dem mündlichen Bericht seiner Räte und Albrechts schriftlicher Erklärung über die Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern gerne vernommen, dass Albrecht auf die pfälzische*

---

330. [1]) *Über des Vergerius Anteil an Sleidans Werk vgl. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit S. 150—160.*

331. [1]) *Kg. Ferdinand an Ottheinrich: mahnt, die auf dem Regensburger Reichstag bewilligte Türkenhilfe, einen doppelten Romzug auf acht Monate, zur Hälfte auf Ostern, zur Hälfte auf Joh. Baptistä verfallend, alsbald zu bezahlen. — Wien, 1557 Aug. 21.*

Sept. 18. *Deklaration hin in den noch unverglichenen Punkten sich freundlich genähert hat und Chrs. weitere Vermittlung dulden will. Hätte, Albrechts Bedenken über den Vorsitz im Reichs- und Kreisrat sowie über Cham betr., namentlich in ersterer Sache gewünscht, dass Albrecht sich etwas mehr näherte, um was er nochmals bittet, da ja der Vorsitz auf den Kreistagen nur auf des Kfen. Lebenszeit diesem, dann aber dauernd dem Haus Bayern zustehen soll, ebenso auf den Reichstagen, wenn wegen des Fürstentums Neuburg Sitz und Stimme erlangt wird. Dies ist so schon in Heidelberg bedacht und gelassen worden; Chr. findet dieses Mittel* den sachen nicht ungemess, *hofft es auch bei dem Kfen. und allen andern Pfalzgff. durchzusetzen. Glaubt, Pfalz sei in deren letztem Schreiben bis zum äussersten gegangen, befürchtet, wenn er die Sache weiter treibe und Albrechts Meinung der Pfalz entdecke, würde diese Verdacht schöpfen, dass Albrecht zu der Erbeinigung und der ganzen Verhandlung wenig oder gar keine Lust habe; hat deshalb Albrechts Deklaration noch nicht an Pfalz mitgeteilt, sondern bittet noch einmal, das gute Werk nicht an diesem Punkt, der doch nur temporal ist und nach Schickung Gottes schon in wenigen Jahren fallen kann, sich zerschlagen zu lassen, zumal da, wie Chr. erfahren hat, dies auch des Kgs. Meinung ist, der Albrecht deshalb ersucht hat; würde auch, wenn es seine eigene Sache wäre, sie nicht hieran scheitern lassen. Glaubt, dass die Sache mit Cham im Fall des Zustandekommens der Erbeinigung auch vor sich ginge, dass die Erbeinigung den Austrag selbst mit sich bringen würde; auch gehört dieser Artikel nicht* principaliter *zur Erbeinigung, sondern ist erst in Heidelberg wachgerufen worden; will, wenn dieser Punkt bei der geplanten Zusammenkunft nicht verglichen wird, sich um schleunigen Austrag bemühen. — Urach, 1557 Sept. 18.*

*Ced.:*[a] *Hat den Boten solange aufgehalten, weil sein Schwager Markgf. Hans Jörg zu Brandenburg samt Gemahlin bei ihm ankam, was allerlei Unruhe und Gesellschaft gab.*

*St. Bayern 12b I, 168. Konz.*

a) *Nicht sicher zu diesem Brief gehörig.*

*332.* [1]) *Albrechts Antwort, dat. Grünwald, Sept. 22, hält den seitherigen Standpunkt fest; ebd. Or. Okt. 1 schlägt dann Chr. vor, dass beide Teile auf Nov. 1 ihre Räte zu ihm schicken. — Ebd. Konz. Vgl. nr. 350.*

**333.** *Chr. an Markgf. Karl von Baden:* *Sept. 19.*

**Besuch mit Markgf. Hans Georg.**

*will nächsten Mittwoch [22.] mit Markgf. Hans Jörg von Brandenburg*[1]) *von Wildbad aus sich nach Germersheim zu Kf. Ottheinrich begeben; da sie ihren Weg nach Pforzheim nehmen müssen, so wären sie geneigt, ihn anzusprechen und namentlich sein Schwager möchte sich mit Karl und dessen Gemahlin gerne bekannt machen. — Tübingen, 1557 Sept. 19.*

*St. Baden 9 b II, 33. Konz.*

**334.** *Chr. an Markgf. Karl von Baden:* *(Sept.)*

*erhielt dessen Schreiben mit der Bitte, ihm für Dr. Jakob Heerbrand den Johann Eisenmann, Pfarrer zu Tübingen, zu überlassen; kann diesen nicht beurlauben, will aber sonst nachdenken, wie er ihm zu einem gottseligen, gelehrten und erfahrenen Mann beholfen sein könnte. — s. d.*[1])

*St. Religionssachen 10 k. Konz. von Fessler.*

**335.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* *Sept. 21.*

*hat, Chrs. Bitte gemäss, jüngst zu Hirsau bei der Pfalzgfin. Dorothea wegen gütlicher Unterhandlung in der dänischen Sache angeregt; sie will davon gar nichts wissen, ehe ihr Vater freigegeben ist. — 1557 Sept. 21.*

*Tübingen. M. h. 487. Abschr.*

**336.** *Chr. an seine Räte und Theologen zu Worms:* *Sept. 26.*

**Ausschluss der Weimarer.**

*erfuhr heute hier durch Kf. Ottheinrichs Rat Friedrich Dihn mit besondern Beschwerden und Befremden,*[1]) was abermals

---

*333.* [1]) *Über des Markgfen. und seiner Gemahlin Sabina, einer Schwester von Chrs. Gemahlin, Besuch bei Chr. weitere Akten St. Brandenburg 1 b und 2 d.*

*334.* [1]) *Etwa um diese Zeit, da Heerbrands Urlaub (nr. 116 n. 1) jetzt ablief.*

*336.* [1]) *Von den wirt. Gesandten war am 23. Sept. Eisslinger zu Chr. aufgebrochen, um ihm persönlich über den Stand der Dinge zu berichten. Als er Chr. nicht in Stuttgart traf, wollte er sofort zu ihm nach Friedrichsbühl reiten, fiel aber unterwegs vom Pferd und brach den Arm. — Bossert, Bl. für württ. Kirchengeschichte 1900 S. 37 f.; vgl. Corp. Ref. 9, 360 f.*

Sept. 26. durch die furstliche sechsische theologos bei dem presidenten in schriften anbracht, auch sich sonsten protestando und in andere wege vernemen haben lassen.[2]) Darauf wir dan *neben Ottheinrich und Markgf. Hans Jörg von Brandenburg,* dieweil ir liebden und wir, desgleichen herzog Johans Fridrich zu Sachsen eben alhie beisamen gewesen, dise ding mit allen notwendigen umbstenden und ausfurunge an sein des von Sachsen liebden gelangen und diselb vormanen lassen,[3]) diser sachen ein andern weg nachzutrachten und s. l. theologos nicht einzureumen, zu einiger spaltung oder weiterung, vil weniger ursach zu geben, dordurch das gemeine werk des colloquii zu hochstem schimpf und spott aller stende der A. C., auch ergerlichem anstoss viler gutherziger noch bedrangten christen und dem gegentheil zu schimpflichem ausschreien, triumphiren und jubiliren, als weren wir unter uns selbst der A. C. und also der lehre halben nicht einig, aufgehalten oder gar umbgestossen werden möchte. Wiewol uns nuen die vertröstung gescheen, solchs bei s. l. theologis abzuschaffen, so tragen wir doch fursorg, dise sachen ausser sondern privataffect mehr dan aus gottseligem, christlichem eifer kunftig getrieben mogen werden; derhalben dan unsers bedenkens, im fall solchs geschehen, das die andern unsers theils colloquenten und adjuncten sich under einander freundlich verglichen, auch mit einhelligem zuthun gegen dem presidenten und assessoren erclert hetten, das sie von iren gnedigsten und gnedigen churfursten, fursten und herren bevel und abfertigung empfangen, vermöge des reichs abschid diser sachen beizuwonen, die A. C. aus grunt gottlicher schrift zu verteidingen und sovil das colloquium belangte, an inen nichts erwinden zu lassen; dessen weren sie auch underthenig geneigt; und dieweil die unnötigen stritt und zenk von ezlichen aus sondern affect eingestreuet wolten werden, so wehre ir bedenken, auch underthenig bit, das unangesehen desselbigen

---

[2]) *Das Anbringen beim Präsidenten Heppe I Beil. VII: Wolf, Zur Geschichte S. 353 f. Ebd. S. 351—355 Bericht von Schnepf, Strigel und Stössel an Hz. Johann Friedrich über das Neuaufleben des Streites; vgl. ebd. S. 98.*

[3]) *Zur Zusammenkunft in Friedrichsbühl vgl. Heppe I S. 199; Kugler 2 S. 57 f.; Wolf, Zur Geschichte S. 99, 431—434 (sollte nicht an dieser Stelle [S. 431 Z. 3 v. u.] hinter dem seltsamen Wort* fridbeuelh *der Name Friedrichsbühl stecken? Kugler und Wolf haben von Heppe den Druckfehler Markgf. Johann Georg von Baden statt Brandenburg übernommen), vgl. ferner oben nr. 327 n. 1, unten nr. 338 und 373.*

dannoch mit der sachen furgeschritten, auch andere an ire stadt verordent wurden. Und nachdem der churfurst zu Sachsen und wir zu assessores colloquii verordnet und also die direction uns vor andern stenden belangen will, so wollen auf den fall, da die sachen ie von den furstlichen sechsischen wolten weiter bestritten werden, euch mit den churf. sechsischen rethen vergleichen und sambtlich bei dem presidenten mit ernst anhalten, das von wegen diser privatabsonderung (welche doch nicht das gemeine werk, sondern allein etlicher eigensinnigen köpf privat widerspenstigkeiten und affection betreffen thut) das colloquium nicht zurschlagen noch aufgeschoben und also der unglimpf uns nicht zugelegt werde. — *Friedrichsbühl, 1557 Sept. 26.* Sept. 26.

*Dresden 10321. Religionssachen 1554/58. Abschr. gedr. Heppe I Beil. XI.*

***337.*** *Hans Ungnad an Chr.:* Sept. 27.

*Besuch in Worms und bei Chr.*

*schickt neue Zeitungen; bei der gottlosen, teuflischen und abgöttischen Kirche in Ungarn und in seinem Vaterland wird gegen den Türken kein beständiges Glück vorhanden sein. Hofft, sich in Kürze, wenn seine Gemahlin wieder etwas stärker wird, zum Kolloquium nach Worms zu begeben, um dort die lieben Gesandten Gottes, auch des Teufels Botschaft, die Gegner, zu sehen, da er sonst kein Kolloquium oder Konzil mehr erleben wird; wird von dort zu Chr. reiten, um diesem* als der alte diener *vertraulich zu berichten und sich in seinem* lieben kreuz bei E. f. g. gehorsamblich zu erzaigen.[1] — *Wittenberg, 1557 Sept. 27.*

*St. Ungnad 1. Or. präs. Okt. 22.*

***338.*** *Hz. Joh. Friedrich d. M. an [Kf. Ottheinrich und Chr.]:* Sept. 27.

*Der Streit der A. K.-Verw. in Worms.*

*sie erinnern sich, wie sie ihn jüngst zu Friedrichsbühl vor seiner Abreise auf ihrer Theologen und Räte Bericht hin ersuchten, dass er bei seinen Theologen in Worms die Protestation gegen die Papisten der Sekten halb abschaffe und dies bis auf eine künftige Synode einstelle, worauf er sich erbot,*

*337.* [1]) *Vgl. nr. 367.*

Sept. 27. *darüber Bericht zu nehmen und dann sich zu erklären. Entsinnt sich an die Disputationen vor Beginn des Kolloquiums und die Verabredung,* weil unser abgesandte theologen one vorgehende condemnation mit gutem gewissen neben inen in berurtem colloquio der corruptelen halben vor einen man nicht stehen konten, das diselbigen bis uf einen kunftigen synodischen proces eingestelt werden solten, doch das unsere theologen gleichwol nichts destweniger vor inen, der confessions verwandten theologen und politischen rethen, ire offentliche und instrumentierte protestation berurter corruptelen und secten halben, das sie vor ire person mit irem beiwonen dorein nicht gehelen, nicht allein thun, sundern auch im val der not diselbige nach geendetem colloquio offentlich in druck gegeben werden mochte, welches zu merer bestetigung durch der confessions verwandten notarien in geburliche forma eins instruments gebracht und derer drei gefertiget; so solte auch in dem colloquio solcher secten und corruptelen nicht gedacht noch durch iemanden verteidinget werden. *Liess daraufhin ihre Beteiligung am Kolloquium zu*[1]) *und glaubte den Streit erledigt, erhält nun aber von seinen Theologen Bericht,* als sie solche ire protestation[2]) der confessionsverwandten assessorn, auditorn und theologen ubergeben und diselbige durch di notarien umb geburliche belonung dreimal in formam instrumenti verfertigen zu lassen gebeten, solches auch durch di assessorn und auditorn abermals bewilliget und zugesagt, welches exemplar der protestation E. l., des herzogen von Wirtenbergs theologus, doctor Jacob Fabri, als notarius uf zuvor genomenen bedacht des andern tags hernach von unsern theologen angenomen und das zu instrumentiren verheissen, so hab sich zugetragen, das doctor Faber nach wenigen tagen den unsern zuwider obgemelter assessorn, auditorn und theologen zusage das exemplar uninstrumentirt in ire herberg geschickt und solches darumb, weil sich di sachen im colloquio also geschwinde erzaigt, wiewol uns die umbstende unbewust, di auch dismals zu wissen nicht begeren, das die unsern sonderliche bewegende ursachen gehabt, di sie genotdrenget, in gemeinem consess und versamblunge umb ezlicher widerwertigen furtragens und einbringens willen ein offentliche und specificierte

*338.* [1]) *Vgl. die Instruktion von Sept. 15; Wolf, Zur Geschichte S. 347.*
[2]) *Die Protestation von Sept. 20 Corp. Ref. IX Sp. 284. Vgl. zur ganzen Erzählung den Bericht der Weimarer, Wolf, Zur Geschichte S. 352; Heppe I S. 197 f.*

protestation vor beiden teilen wider allerlei irrthumb und corruptelen einzulegen und es dahin zu arbeiten, das diselbige ad acta des colloquii referirt hette werden mugen. *Dies wollten die A. K.-Verw. nicht zulassen und unterstanden sich sogar, die Unsern, die Gewissens halber von öffentlicher Verdammung aller Irrtümer nicht abstehen konnten, zweifellos ohne Wissen ihrer Herren mit vielen spitzigen Worten vom Kolloquium auszuschliessen. Dies verursachte die Unsern, die Geschichte samt einer Protestation dem Präsidenten mitzuteilen und ihn um Deklaration zu bitten. Hätte sich dieser Weitläufigkeit und namentlich der Exklusion nicht versehen,* wollen uns noch genzlich versehen, E. l. werden nichts wenigers darob misfallen tragen und erwegen, ob uns nicht dadurch billiche ursach gegeben, di unsern von dem colloquio uf di bescheene exclusion und verbot, so sich die ding darzwuschen nicht zu anderung schicken, abzufordern.

Sept. 27.

E. l. haben auch hieraus freundlich und vernunftiglich zu erachten, wer zu solcher weitleuftikeit und trennunge ursach geben thun und ob nicht des Brenzii [3]) und seines anhangs gemuet dahin gerichtet, das sie auch uf den vhal das ein synodischer proces gehalten wurde, dise secten zu improbiren, sundern vil mher zu defendiren und ufs wenigst dermassen zu verschlaifen gesinet seien, damit diselbigen bleiben und di armen gewissen, so dadurch vergiftet und verfuret, doraus nicht errettet werden möchten, *was Brenz durch sein Schreiben an den Hz. von Preussen* [4]) *bestätigt, wo er Osiander in dem Hauptstück seines Irrtums beipflichtet. Auch sein Kollege D. Faber soll erklärt haben, man solle den Tag nicht erleben, wo er oder ein anderer die Osiandrische Lehre verdammen wolle.*

*Die Seinigen haben nichts Neues vorgebracht, sondern wollten nur verdammen, was sie schon vor einigen Jahren verdammt haben; auch kann ihnen niemand verdenken, dass sie ihre Konfession nicht nur um ihrer Person, sondern auch um ihrer Kirchen und Schulen willen bestätigten und sich nicht stillschweigend den Korruptelen verwandt machten, wie auch der Reichsabschied nicht Stillschweigen, sondern solches Handeln*

[3]) *Gegen Brenz wendet sich Hz. Johann Friedrich noch besonders in einem Schreiben an Melanchthon vom gleichen Tag, Corp. Ref. IX Sp. 301; Melanchthons Antwort von Okt. 1 ebd. 310.*

[4]) *Vgl. Pressel, Anecdota S. XXVII nr. 315 (oder nr. 324, 344, 353?).*

Sept. 27. *im Kolloquium verlangt, wie sie es am jüngsten Tag zu verantworten gedenken. Beide mögen es also nicht als unfreundlich vermerken, wenn er die Seinigen abzufordern verursacht wird.*[5]) — *Meisenheim, 1557 Sept. [27.]*[a])

*Weimar N. 231. Konz. Auszug bei Wolf, Zur Geschichte S. 355 f. Ben. Kugler II S. 62.*

Okt. 3. **339.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Türkenhilfe.*

*sein Diener, den er mit der Obligation über 16 000 fl. und dem Rest der Türkenhilfe nach Frankfurt gesandt hatte, ist gestern Abend hier wieder angekommen und berichtete, dass man die Obligation von ihm nicht habe annehmen wollen, während man für das übrige Geld quittierte; ausserdem habe er in Erfahrung gebracht, das erste daselbst erlegte Türkengeld sei durch den Haller erhoben und in die Niederlande geführt worden. Wenn dem so ist, sollten Ottheinrich und die andern Kff. beizeiten ein billiches Einsehen tun. Denn würde dies der Kg. von Frankreich erfahren, würde er, wenn ihm mit der Zeit die Hand wieder länger wird, den Ständen des Reichs* derwegen abdanken. *Da man die Obligation nicht angenommen hat, will er den Rest der 16 000 fl. keineswegs bezahlen.*[1]) — *Stuttgart, 1557 Okt. 3.*

*St. Pfalz 9 c II, 89. Konz.*

---

a) *Heisst 29; aber auf der Rückseite steht von gleicher Hand: Sept. 27; dass dies das Datum des Originals war, ergibt sich aus nr. 353.*

5) *Sept. 30 schreibt Chr. an seine Verordneten in Worms, dass er sich ihr Bedenken von der Exklusion und Ersetzung der Weimaraner gefallen lasse. — Kugler II S. 61 n.*

339. 1) *Schwetzingen, 1557 Okt. 12 antwortet Ottheinrich, dass er die dem Reichsabschied widersprechende Verwendung der Türkenhilfe ungern gehört habe; will sich erkundigen, und bittet Chr., ebenfalls nachzufragen, durch welchen Haller, wann, auf wessen Befehl und Quittung das Geld in Frankfurt erhoben und ins Niederland geführt wurde, und ihn dann hievon zu verständigen. — Ebd. 92. Or. präs. Münsingen, 1557 Okt. 16. — Wildbad, 1557 Okt. 21 antwortet Chr., dass er diese Erkundigung befohlen habe und was er erfahre, mitteilen werde. — Ebd. 96. Konz. — Stuttgart, Okt. 1 schickt Chr. seinem Versprechen in Friedrichsbühl gemäss an Kf. Ottheinrich einen weissen britannischen Hund. — St. Pfalz 9 c I a. Konz. — Offenhausen, Okt. 9 schickt er an Kf. Ottheinrich die Kunst* der stuoten halber. — *Ebd. 39. Konz.*

**340.** *Chr. an Plieninger, Kanzler, D. Knoder und D. Hieronymus:* Okt. 8.

*Streit in Worms. Weitere Adjunkten Chrs.*

*schickt ein Schreiben von Kf. Ottheinrich vom 5. d. M. samt einem Originalschreiben von Hz. Johann Friedrich d. M. an Ottheinrich und Chr.*[1] *Da darin die pfälzischen und wirtbg. Theologen, auch die politischen Räte angezogen werden, als hätten sie gegen vorbewilligte und versprochene Sachen gehandelt, hielt Chr. für nötig, ihnen deshalb weiter zu schreiben und ihren Bericht darüber zu begehren, damit Sachsen desto stattlicher beantwortet werden kann. Befiehlt, das Schreiben nach Worms, wenn sie Bedenken haben, in einer Ced. zu mindern oder zu mehren und es durch einen reitenden Boten nach Worms zu schicken, den von dort kommenden Bericht samt Bedenken Chr. zuzuschicken. — Offenhausen, 1557 Okt. 8.*

*Ced.: Da B. von Gültlingen in seinem Schreiben unter anderem meldet, dass sehr gut wäre, dass Chr. etliche Theologen zu Adjunkten nach Worms schickte, so befiehlt Chr.,* ir wellent alsobald d. Jacob Peurlin dahin abvertigen, und da d. Matheus Alber nit mitreiten noch abkomen konte, alsdann auf einen andern bedacht sein, und wie wir der sachen nachgedacht, hetten wir darfur, es solte auf selhen fal der jung Bidenbach, so neulich doctor worden und zu Vahingen pfarher ist, mit d. Jacoben abzuvertigen sein.[2]) Actum ut in literis.

*St. Religionssachen B. 21. Konz., von Chr. korrig.*[3])

**341.** *Chr. an die Räte und Theologen in Worms:* Okt. 14.

*Die Weimarer in Worms.*

*erhielt ihr Schreiben vom 7. d. M. gestern hier;* und ist warlich zu erbarmen, das die Sächsischen, die da allwegen gut ewan-

*340.* [1]) *nr. 338.*

[2]) *Nach Bossert, Blätter f. württ. Kirchengeschichte N. F. IV, 1900 S. 39 warden Beurlin und Alber abgesandt; sie trafen am 17. Okt. in Worms ein. Bidembach war im September kurze Zeit in Worms gewesen; ebd. S. 46.*

[3]) *Stuttgart, Okt. 3 schreibt Chr. an den Obervogt von Schorndorf, Gf. Heinrich von Castell, er solle sich zu sofortigem Aufbruch nach Worms gefasst machen, wo er an Gültlingens Statt als Assessor beim Kolloquium gebraucht werden solle. — Ebd. Konz.: nach Bossert a. a. O. S. 39 traf der Gf. am 12. Nov. in Worms ein.*

Okt. 14. gelisch sein wellen, bei unsern feinden, wie ir selbst melden. rath suchen sollen. *Von wem ist D. Daniel Mauch geordnet, der die hinterlassenen weimarischen Schreiben übergab?*[1] — *Münsingen, 1557 Okt. 14.*

*St. Religionssachen 21. Konz.*

Okt. 15.

### 342. *Vergerius an Chr.:*

*Reformation in Polen. Joh. a Lasco.*

Ill^me^ princeps!

Coram dixi, quo in statu sit regnum Poloniae, quod ad religionem attinet, et quod remedium adhiberi posset nascenti malo. Nunc eadem scripto comprehendam, si forte voluerit cels. v. cum ill^mo^ electore Palatino superinde deliberare; causa certe tam gravis et tanti ponderis est, ut sine maxima Dei offensione deseri minime debeat.

D. Jo. a Lasko nihil revera impetrarat a ser^mo^ Poloniae rege, ad quem mense aprili profectus fuerat;[1]) tantum fuerat benigne ac clementer susceptus, sed quod posset in negotio religionis aliquid innovare, hoc non obtinuerat; sed cum ex Lituania ab rege discessisset atque in Poloniam Majorem rediisset, se jactavit quasi regia ma^tas^ clam illi dixerit, quod introducat per Poloniam quam religionem vellet. Quare cum multos invenisset, qui illi credere voluerunt et magnopere faverent, habuit conventum in oppido cui nomen Pinzovia, in quo multi nobiles et multi ecclesiarum ministri interfuerunt[2]), ac statutum illic fuit de non sequenda confessione Augustana neque Valdensium, sed de nova confessione dictanda atque adornanda, quam deinceps sequantur, atque ita, cum illud regnum sit divisum in Minorem et Majorem Poloniam, factum est schisma (ut memini me predixisse futurum); Major enim Polonia partim confessionem Augustanam partim Val-

*341.* [1]) *Mauch war Domscholastikus zu Worms und von Mainz abgeordnet. — Heppe I S. 174. Zur Übergabe der hzl. sächsischen Schriften in der Sitzung vom 6. Okt. Heppe I S. 205 f.*

*342.* [1]) *Über die Reise Laskis zum Kg. von Polen vgl. Dalton, Johann a Lasco S. 527 f.; auch den Brief Uttenhoves an die Züricher, Corp. Ref. 44. 534.*

[2]) *Die kleinpolnischen Synodalprotokolle von 1555—61 sind herausgegeben von Dalton, Lasciana (1898) = Beiträge zur Geschichte der evang. Kirche in Russland III. Hier ist wohl die Pinzower Synode vom August 1557 gemeint. S. 437—443.*

densium sequitur; at Minor Polonia neque hanc neque illam, sed vult tertiam quandam sequi. *Okt. 15*

Hoc postquam in illo Pinzoviae conventu fuit decretum, d. Jo. a Lasko rem totam ad Tigurinos et Genovenses litteris detulit,[3]) gaudens se vicisse, abiecisse scilicet ex Polonia C. A. et velle aliam inducere, petitque in ea re consilium, quibus scilicet verbis sit dictanda alia confessio; quare Tigurini exultant et jactant se quasi pro adepta victoria, atque interea nos rident, quod neglexerimus nobis adjungere Poloniam.

Hic est status, malus certe. Cum enim Minor Polonia palam nunc abiecerit C. A., non poterit coalescere ulla amicitia inter ipsam Poloniam atque ill[mos] principes, qui A. C. secuntur; sed quemadmodum animi Helvetiorum sunt a nobis alieni, ut nos potius oderint quam amant(!), ita de Polonia Minore fiet, haud dubie. Quia[a]) illud dolendum; iacto enim hoc pernitioso fundamento dubitandum est, ne reliquae partes illius magni regni paulatim suscipiant eandem religionem, imo etiam de ipsa Boemia atque de Ungaria quoque quae sunt finitimae, nec non de ipsa Austria timendum erit; illud quoque dolendum; nam cum spes aliqua affulxisset de sarcienda concordia inter nostras ecclesias atque Helvetiorum, nunc certe illorum animi, elati tali successu, minime etiam de iucunda[b]) concordia cogitabunt, quia putabunt auctam esse eorum existimationem ob adjunctam illis Poloniam.

Papatus nunc habebit quod glorietur viso isto schismate Polonico, praesertim vero quod videbit, non posse Poloniam conjungi cum potentia Germanorum principum: hoc bene habebit papatum, hoc illi animum adjunget; nam fuisset illi magnopere formidandum, si hi principes in causa religionis fuissent cum Polonia conjuncti.

Illud ommittere non debeo,[c]) cum d. a Lasko et omnes sui adherentes valde timuerint, ne impedirentur a legatione ill[morum] principum quam olfecerant esse mittendam, duo fecerunt: alterum, ut ser[mo] regi ac multis ex primoribus regni (taceo[d]) hic nomina) suaserint, non esse talem legationem admittendam, atque hinc est, quod ille[e]) non rescripserit, cujus responsum diu expectabatur;[4])

---

a) sic! *Vielleicht zu lesen:* quin . . . ?

b) sic! *Vielleicht* ineunda *zu lesen?*

c) *Heisst:* debet.

d) *Heisst:* tacet.

e) *Heisst:* illi.

[3]) *Die Antworten der Züricher und Genfer Corp. Ref. 44 Sp. 672 ff.*

[4]) *Nämlich N. Radziwill, nr. 296.*

Okt. 15. alterum vero ut d. Franciscus Lismosinus Italus, qui in Polonia est, curarit mihi per famulum[5]) nunciari, ut omnino abstineam ab hac legatione, qua offenderem totam nobilitatem Poloniae; sic enim ait, imo quod regi non essem gratus, multa praeterea accumulans, ut me territet, ne talem provinciam suscipiam.

Dixi de statu causae; nunc dicam, quodnam remedium possit esse huic malo accommodatum. Unicum vero mihi videtur superesse; censeo[a]) statim mittendam esse legationem recta ad Prussiae ducem propter duas causas.

Prior est quia, cum legati cogantur iter facere per Majorem Poloniam, ea occasione illic subsistent aliquot diebus atque confirmabunt animos illorum magnatum et aliorum, qui Augustanam et Valdensium confessionem retinent, ne ad partes d. a Lasko accedant, atque hoc non parvi momenti est; sciendum enim est, plures esse potentes nobiles in Majori quam in Minori Polonia. Secunda est quia talis legatio deliberabitur cum duce Prussiae, quid in causa tanti momenti agendum sit; ille dux valet certe prudentia ac cum ducatum habeat finitimum Poloniae et Lituaniae, facile videbit, quomodo sit regendum negotium, praesertim an futurum sit consultum, ut vestra legatio statim facta pace, quae in dies speratur, ad ser^mum^ regem accedat; habet enim sua ma^tas^ residentiam suam non longe a Regiomonte, vix quatuor dierum itinere.

Non est desperandum, quin rex aliquid boni acturus sit, si intellexerit, Cesarem et Ferdinandum, eius socerum, non posse pati aliam confessionem quam Augustanam, imo imminere eius regiae ma^ti^ non levia pericula, si aliam confessionem in suum regnum admittat, et contra multa commoda, si Augustanam admiserit.

Quin[b]) et illud consultum videretur, ut ill^mi^ principes aut seorsum v. cels. urgeret ser^mum^ Boemiae regem,[6]) ut toto pectore in hanc causam incumberet ac diligentissime sororium suum mo-

a) *Heisst:* censet.
b) *Heisst:* quia.

[5]) *Wohl denselben Stanislaus Budzinski, den Lismanin Sept. 8 aus Tomice in die Schweiz schickte und der Anfang Oktober in Zürich eintraf. — Corp. Ref. 44 Sp. 607, 653; Wotschke, Zeitschrift . . . für Posen 18 S. 261.*

[6]) *An Kg. Maximilian hatte Verger selbst schon durch Ungnad (vgl. nr. 236 n. 4) ein Schreiben wegen der polnischen Sache geschickt und hatte dann Okt. 8 noch einmal geschrieben, zugleich sich bereit erklärt, persönlich zu einer Besprechung zu kommen: vgl. Kausler und Schott S. 155 f.; unten nr. 359.*

neret, ne aliam fidei confessionem pateretur in suo regno quam Augustanam. — Mezingae 15. octobris a. 1557. *Okt. 15.*

*Staatsarch. München. K. bl. 93/1. Wirtbg. Abschr. (mit manchen kleinen Fehlern).*

**343.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Okt. 16.*

*Reformation in Polen. Schreiben an den Hz. von Preussen.*

*schickt des Vergerius Bericht über Polen. Es wäre hochbeschwerlich zu hören, wenn in einem so grossen Königreich der Zwinglianismus überhand nehmen sollte; vernimmt auch sonst,* das der comes Palatinus Wilnensis gar nahend von dem Johanni Lasco verfuert und sich uf den Zwinglianismum lenden thue. *Ist dem so, so wird er auf ihr Schreiben*[1]) *nicht antworten oder so spät, dass zuvor Polen mit dieser Sekte vergiftet ist. Hat deshalb, auf Ottheinrichs Verbesserung, nachgedacht, ob nicht sie beide an den Hz. von Preussen um Bericht und um Rat schreiben sollten, wie das Überhandnehmen der zwinglischen Sekte in Polen abzuwenden und der Kg. zu persuadieren wäre, dass er keine andere Religion als die A. K. anzurichten gestatte, auch ob dem Hz. geraten scheine,* das wir der kun. w. zu Boheim auch geschriben hetten und vermeldet, wie beschwerlichen es auch ir kun. w. mit der zeit in Boheim, auch osterreichischen landen fallen wurde, wa der Zwinglianismus in Poln also angericht solte werden, und darüber ir würde gebeten, dero schwager, dem künig von Poln, zu schreiben oder zu ir kun. w. zu schicken und von disem furnemen abzuwenden. *Will sich mit dem, was Ottheinrich hierin für gut ansieht, gern vergleichen.*[2]) — *Münsingen, 1557 Okt. 16.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 93/1. Or. präs. Heidelberg, Okt. 21.*

*343.* [1]) *nr. 296.*

[2]) *Heidelberg, Nov. 1 antwortet Ottheinrich: hort mit bekümmertem Gemüt das Einreissen der Sekten in Polen und möchte zur Abwendung viel Gutes tun; er weiss aber nicht, wie den Dingen durch sie vorgebaut werden kann, ehe der Palatinus von Vilna auf ihr Schreiben antwortet; es wäre auch zu besorgen, dass mehr Nachteil als Nutzen entstünde, zumal bei dem Einfluss des Palatins. Was Chrs. Vorschlag eines Ansuchens beim Kg. von Böhmen und eine Beeinflussung seines Schwagers betrifft, so möge Chr. ermessen, ob dies bei jenem, der hierin gegen seines Vaters Willen handeln würde, zu erlangen wäre, so dass bei diesem Zweifel und aus anderen Ursachen wohl besser ist, dieses Anlangen zu umgehen; glaubt, wenn in dieser Sache etwas getan werden soll, muss*

Okt. 20. **344.** *Chr. an H. D. von Plieningen, Fessler, Knoder und Gerhard:*

*Kolloquium. a Soto.*

*schickt, was die Räte von Worms schreiben; da sich die Sache stossen will und damit der Unglimpf nicht uns zugemessen wird, sollen sie erwägen, was jenen zu befehlen sei. auch die Antwort an Hz. Johann Friedrich begreifen und Chr. schicken. Schickt über die Antwort, die auf des Asotus Defension gestellt werden sollte, des Brenz' Bedenken, das Chr. billigt;*[1]) *haben sie weiteres Bedenken, sollen sie es Chr. schreiben. — Wildbad, 1557 Okt. 20.*

*St. Religionssachen 21. Mundum, von Chr. korrig.*[2])

Okt. 21. **345.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Die Vorgänge in Worms. Befehl an ihre Theologen zur Feststellung der Lehre in den strittigen Punkten.*

*hat die Vorgänge in Worms, den Abzug der weimarischen Theologen, mit ganz beschwertem Gemüt vernommen; befürchtet schädliche Spaltung und beschwerliche Irrung in der christlichen Kirche, Zweifel bei den Schwachgläubigen. Glorieren bei den Gegnern; das Nichtverdammen der Opinionen wird als Billigung derselben und als Abfall von der A. K. ausgelegt*

*es auf anderem Wege geschehen; lässt sich aber nicht missfallen, wenn Chr. allein den Kg. von Böhmen ersuchen will. Lässt sich dagegen ein gemeinsames Angehen des Hzs. von Preussen nicht zuwider sein — obwohl auch da allerhand Bedenken vorliegen — dass er beim Kg. von Polen und sonst alles zur Abwendung der Sekten vorsehe. — Ced.: Schickt die Notel eines Schreibens an Preussen (ebd. Konz. beil., dat. Nov. 5?): Ottheinrich und Chr. bitten den Hz. unter Hinweis auf die schlimmen Gerüchte und auf die frühere Sendung des Vergerius um Bericht über die Religionssache in Polen und um des Hzs. Rat, was sie zur Erhaltung und Ausbreitung der A. K. tun könnten. — Staatsarchiv München K. bl. 93/1. — (Die Anwesenheit des preussischen Sekretärs Timotheus in Worms erwähnte Brenz in einem Schreiben an Hz. Albrecht von Preussen von Nov. 11, Pressel, Anecdota S. 440.)*

344. [1]) *Vgl. nr. 352.*

[2]) *Okt. 21 schreibt Chr. an Fessler, Knoder und Gerhard: erhielt ihr Schreiben, was Chrs. Räten in Worms für den Fall, dass das Kolloquium sein Ende erreicht, wegen einer Zusammenkunft der A. K.-Verw. zu befehlen sein möchte. Chrs. Bedenken zu dem Konz. finden sie am Rand: sie sollen eine Antwort auf das Schreiben der Räte,* so wir euch auf gestern zugesandt, *begreifen. — Ebd. Konz.*

*werden, die Weimarer werden die Sache zu ihrem Vorteil ausbreiten. Geht das Kolloquium bald zu Ende und lässt man die Gelegenheit, wo unsere Theologen beisammen sind, unbenützt, so wäre dies mehr als ärgerlich und schädlich. Wollte sich deshalb an einige, besonders Melanchthon, Brenz, Marbach und andere, wenden und ihr Bedenken einholen;* so ermessen wir aber dagegen, das hierin ein besambter christlicher ratschlag in alle wege vil dinstlicher und loblicher als das derselbe abgesunderter weis gesucht und erlangt, über das dannocht solichs bei ehegedachten theologis etwas bedenklich sein mocht, und darumb haben wir dise sach (daran allen oberlendischen teutschen und andern kirchen diser zeit merglich vil gelegen) dahin erwogen, das nit unratsam, sunder zum hochsten notig und nutzlich, das E. l. und wir unsern allerseits theologen ietzt zu Wormbs nit allein in schriften, besunder auch durch ein sunderliche schickung merer politischen räthe (so disem handel gemess und gewegen) mit ganzem gnedigen vleiss und ernst hetten bevelhen, ersuchen, begern und uferlegen lassen (wie dan wir unsers theils ufs ehist zu thun entschlossen seint), das sie, mergedachte E. l. und unsere theologi zu Wormbs, vor irem abraisen sich mit den andern unsers teils theologen solcher strittigen opinion und misverstende halb (die oberzelter gestalt zwuschen den gelerten diser zeit erwachsen) eines gotseligen, einhelligen berichts, was sie aus h. biblischer schrift davon halten, christlich und freuntlich underreden, vergleichen und dieselb ir begrunte christliche, gewisse meinung in schriften verfassen, auch sich daran aller dings nichts irren, hindern noch ufhalten lassen, vil weniger von einander zu Wormbs abweichen solten, ehe und zuvor solich notwendig christlich vergleichung miteinander einhelliglichen getroffen und also ire gotselige meinung clar, bestendig dargethon, ausgefurt und gestelt were, darnach wir uns zu allen theilen in unsern kirchen, schulen und sunst im fal der notturft geburlichen zu gerichten;[1]) nachdem auch inen, den theologis, als gesanten zu ietzigem colloquio iemant, sunderlichen disfals

Okt. 21.

---

*345. [1]) Der Vorschlag Ottheinrichs berührt sich mit den Befehlen und Wünschen, welche von seiten des Kfen. August und des Kgs. von Dänemark den Theologen in Worms übermittelt worden waren: Wolf, Zur Geschichte S. 376—387, S. 110 ff. Vgl. auch das Schreiben des zweibrückischen Kanzlers Sitzinger an Melanchthon von Okt. 21, bei Crollius, Commentarius de cancellariis . . . bipontinis S. 159—163.*

Okt. 21. abwesent, ungehort und one furgeende cognition zu verdammen [nit][a] geburen wollen, derhalb die erkantnus und christlich discussion in allewege kunftigem synodo furbehalten, iedoch vor allen dingen, das damit dieselbigen opinionen weder approbirt noch condemnirt oder sunsten im geringsten was begeben oder mer asserirt haben, dan sovil der reinen, rechten, waren lehr des h. evangelii sampt der sacramenten administration (wie die in unsern kirchen bis anhero gepredigt und breuchlich) dem evangelio Christi gemess, auch denselben nit zuwider oder nachteilig sein solte. Darbei dan die concordia, so anno 1536 zu Wittenberg zwuschen weilunt Luthero, Bucero und andern oberlendischen und saxischen theologen von den sacramentis ufgericht[2]) (deren sich one ferner gezenk oder disputation entlich gedechten zu verhalten) etlichermassen christlich anzuregen und zu verneuen sein mochte.

*Bei der Wichtigkeit der Sache und um die jetzige Kommodität der persönlichen Versammlung unserer gutherzigen Theologen nicht zu versäumen, bittet er unverzüglich um Chrs. Meinung, ob und wann Chr. seinen Theologen in Worms so oder anders befehlen will, damit er sich mit gleichmässiger Abfertigung darnach halten kann. Wenn auch, wie er glaubt, mit dem päpstlichen Teil nichts ausgerichtet wird und nur unsere Theologen eine Vergleichung treffen, dient es zur Förderung von Gottes Ehre.*[3]) — *Heidelberg, 1557 Okt. 21.*[4])

*Staatsarchiv München K. bl. 106/5. Abschr.*

a) *Fehlt in der Abschrift.*

[2]) *Vgl. über die Wittenberger Konkordie den ausführlichen Artikel Koldes in Herzogs Realenzyklopädie 17 S. 222—239.*

[3]) *Dieselbe Forderung vertrat Ottheinrich auch in zwei Briefen an Chr. von Okt. 24: Kugler II S. 63. Chr. erwiderte Okt. 25, er habe schon seine Verordneten in Worms beauftragt, eine christliche Erklärung von den streitigen Artikeln zu fördern und somit eine gute Vorbereitung auf eine künftige Synode zu machen; ausserdem habe er denselben befohlen, darauf hinzuwirken, dass Johann Friedrichs Schreiben um mehreren Ansehens willen durch einen allgemeinen Bericht aller Gesandten* nostrae partis *beantwortet werde. — Kugler II S. 63, 72 f. Zum letzteren Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 154.*

[4]) *Über die Vorschläge von Pfalz und Wirtbg. und ihre Aufnahme durch die A. K.-Verw. berichten Nov. 2, 9 u. 30 die hessischen Gesandten; vgl. Neudecker, Neue Beiträge S. 148 ff.; derselbe, Urkunden aus der Reformationszeit S. 807 f.; Kugler II S. 73 n. 5; dazu Heppe 1 S. 217 ff.; Wolf, Zur Geschichte S. 110 ff.*

**346.** *Wilhelm Farel, Johann Budäus, Kaspar Carmel* [Okt. 26.] *und Theodor Beza an die deutschen evangelischen Fürsten:*[a]

*Bitte um Interzession für die französischen Protestanten.*[1])

*sind von den Gläubigen in Frankreich zum Bericht abgefertigt. Bekanntlich findet sich in Frankreich in Stadt und Land eine fast unglaubliche Zahl solcher, die von der falschen päpstlichen Lehre täglich abweichen und sich zu Christi reiner Religion begeben, doch mit Bescheidenheit und ohne Aufruhr. Dies mag der Feind Gottes nicht dulden, weshalb der Kg. stets von geistlichen und weltlichen Personen zur Verfolgung angehetzt wird; leider wird jetzt auch die Schädigung durch den englischen Kg. der Lehre Christi und seinen Gläubigen zugeschrieben,* als wan Gott der herr den konig mit seinem land in ungnaden heimsuche, weil er etwas varlessig und zuviel gnedig mit der inquisition gegen den kezern gefahren were. *Hieraus folgte, dass der Kg. wider diese Lehre verbittert wurde und seinen Zorn schon an einigen Orten zeigte: in einer Stadt* Andusa *wurden Weiber, Kinder und Männer, soviel ihrer waren, gefangen oder zerstreut und verjagt. In Dijon in Burgund wurden vier Personen beim Durchziehen gefangen und untersucht; besonders aber sind im September zu Paris*[2]) *auf Anstiften der Theologen der Sorbonne über 200 Personen höchsten Standes, Gelehrte und edle Frauen, zum Teil aus der Kgin.*

---

a) *Anrede:* durchleuchtigste, durchleuchtige, hochgeborne churfursten, gnedigste und gnedige herren.

346. [1]) *Über diese Gesandtschaft und ihre Reise nach Deutschland, um ein Eingreifen zugunsten der franzos. Protestanten zu veranlassen, vgl. vor allem Baum, Beza 1 S. 291—318; Heppe I S. 245—256; zahlreiche Briefe etc. Corp. Ref. 44, 619 ff., 643 ff.; Kugler II S. 84—87; Sattler, Hzz. IV S. 120—122. Über das Auftreten der Gesandten in Worms Corp. Ref. 9, 331; Neudecker, Neue Beiträge S. 155 f.; Bossert, Bl. f. württ. Kirchengesch. N. F. IV, 45 f.*

[2]) *Über die Pariser Kirche von 1557—1559 vgl. die Aufsätze Bonnets in:* Bulletin de la Société de l'Histoire du protestantisme français 25—29. — *Nachricht über das Vorgehen gegen etliche gutherzige Christen in Paris hatte Chr. schon Okt. 1 an Kf. Ottheinrich geschickt. — St. Pfalz 9 d. — Okt. 6 teilte der Kf. mit, er sei um Furbitte für die Pariser Christen angegangen worden; als er auf die abschlägige Antwort auf ihre Gesandtschaft (nr. 308) hinwies, habe man gemeint, der Kg. werde jetzt nach der Niederlage von St. Quentin nachgiebiger sein; er [O.] habe sich zu dem bereit erklärt, was jene bei anderen gutherzigen Ständen erlangen würden. — Chr. erwidert Okt. 9, auch er würde sich von anderen gutherzigen Ständen nicht absondern, obwohl er wenig Hoffnung auf Erfolg habe. — St. Pfalz 9 d.*

[Okt. 27.] *Frauenzimmer, als sie das Nachtmahl des Herrn hielten, gefangen genommen worden und müssen alle des Todes gewärtig sein. Welche Verfolgung muss entstehen, wenn sie nun unter der Tortur ihre Glaubensverwandten in Frankreich anzeigen, da den Amtleuten auferlegt ist, ohne Verzug des Kgs. und des Parlaments Sentenz zu vollziehen. Deshalb bitten sie um abermaliges Fürschreiben, Interzession und Botschaft an den französischen Kg., ob vielleicht Gott dessen Herz zur Milde neigt. Dies lässt der glückliche Verlauf der Verhandlung über die Waldenser hoffen, da des Kgs. Sachen damals noch besser standen als jetzt;* wan ob gleich die antwort der Waldenser halben nit ganz heiter und gewiss der legation gegeben worden, so befindt sich doch siederher, das dieselben in gueter rhuwe, frieden und ohne verfolgung plieben, das sie dan erstlich dem lieben Got im himelreich und darnach E. churf. und f. g. höchlich zu danken haben.[3]) *Bitten um rasches Vorgehen.*[4])

*St. Frankreich 16 a.*[5]) *(Or.*[6]) *präs. Wildbad, 1557 Okt. 26. Heppe I Beil. XXV.*[7])

---

[3]) *Vgl. Heidenhain, Beiträge S. 125 f. (n. 118).*

[4]) *Die Gesandten waren nebenher auch wieder für eine Vereinigung der deutschen und schweizerischen Theologen tatig und erreichten wenigstens soviel, dass die Stadt Strassburg sich zur Herbeiführung eines Kolloquiums bereit erklärte und dafür Schritte tat: vgl. Corp. Ref. 44, 620 ff., 667, 692–699, 714 ff.*

[5]) *Die Gesandten brachten mit: a) Ein Fürschreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Basel an Chr., dat. Sept. 27; ebd. Or. — b) Ein Schreiben des Gfen. Georg an Chr., dat. Sept. 29; ebd. Or. — c) Ein Schreiben der evang. Theologen in Worms an Chr., dat. Okt. 8; Or. ebd.; gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 143 f.; Corp. Ref. 9, 335 und 44, 662, mit dem von den Gesandten überreichten Glaubensbekenntnis (Abschr. ebd.; gedr. Sattler IV Beil. 42; Corp. Ref. 9, 332 und 44, 659). — d) Ein Schreiben Ottheinrichs an Chr., dat. Okt. 22, worin dieser trotz der entgegenstehenden Bedenken eine abermalige Gesandtschaft nach Frankreich empfiehlt; ebd. Or. — e) Ein Schreiben Landgf. Philipps an Ottheinrich und Chr., dat. Marburg, Okt. 13, worin er sich zur Teilnahme an einer Schickung bereit erklärt; ebd. Abschr. — f) Als Beilage zu e) ein Förderungsschreiben der Stadt Strassburg, dat. Sept. 30, an Kf. Ottheinrich, Hz. Wolfgang, Johann Friedrich d. M. und Landgf. Philipp; Abschr. — g) Als Beilage zu d) ein Schreiben von Markgf. Karl an Kf. Ottheinrich, dat. Okt. 4, worin er sich bereit erklärt, sich an einer von Ottheinrich und Chr. gewährten Fürschrift zu beteiligen; ebd. Abschr. — h) Als Beilage zu d) eine Fürbitte des Simon Sulzer, Diener des Wortes Christi zu Basel, an Kf. Ottheinrich, dat. Sept. 27, zugunsten der Gesandten; ebd. Abschr. — i) Vorschlag der Gesandten zur Werbung beim französ. Kg. (nach dem Beispiel der Stadt Bern). (Vgl. Heppe I S. 253.)*

[6]) *Mit Aufschrift von Chr.:* hab inen zu antwurt geben, ich habe mit

*347. Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Okt. 27.*

*entschuldigt das längere Ausbleiben des Hzs. Ludwig, dem der Kf. erlaubt hatte, mit Chr. und dessen Schwager Markgf. Hans*

---

den armen, betrangten Christen ain christenlichs mitleiden; was sich die gebetnen chur und ff. mit schickung oder schreibung entschliessen werden, wölle ich mich nit absondern; dan was zu der ehere Gottes, auch erbauung seiner kirchen imer furstendig und dienstlich sein kunde, das erkenne ich mich nit allain schuldig zu thuen zu sein, sonder seie es mit willen begirig zu befordern. — *Vgl. damit den Bericht Bezas, Corp. Ref. 44, 706 f.:* Hic *[Chr.]* vero, ut est humanissimus, et quantum quidem cognoscere potuimus, in obeundis negotiis longe diligentissimus, quamvis ingentem chartarum molem ad eum attulissemus, tamen omnibus ante noctem perlectis (veneramus autem sub coenam) prima luce nos absolutos domum redire jussit. Hoc enim onus, inquit, in me libens recipio, daboque operam, ut omnes legati brevi Mompelgardum conveniant, indeque recta cum certis mandatis ex animi vestri sententia ad Regem contendant . . . *(von Chrs. Aufschrift wesentlich verschieden).*

[1]) *In seiner Antwort an Kf. Ottheinrich, dat. Wildbad, Okt. 27, erklärte sich Chr. zur Teilnahme an einer Schickung bereit; diese sollte aber stattlicher als vormals, die Instruktion schärfer sein. — Ebd. Konz. — Schon am folgenden Tag schrieb er aber an Ottheinrich, bei weiterem Nachdenken erscheine ihm doch ein ausführliches Schreiben an den Kg. rätlicher, da eine Schickung zu viel Zeit brauche und die Gesandten vielleicht keine persönliche Audienz erhalten würden und weil die Gesandten auch nicht so keck reden dürften wie in einer politischen Sache. — 1. Ced.: Der Kardl. von Trient will von ihm Geleite für 80 Pf. und Esel durch Wirtbg.; glaubt, es sei des Kardls. Caraffa Gesinde, der wegen des Papstes in das Niederland reisen soll; er war im schmalkaldischen Krieg Oberst über des Papstes Gesinde und hat im Fürstentum Neuburg viel Schande und Mord angerichtet; hat deshalb dem Kardl. von Trient geantwortet, sein Gesinde dürfe in Wirtbg. nichts befürchten, wollte aber kein Geleite geben. Wird Caraffa, wenn er durchzieht, weder Geleite noch Geleitsleute geben,* und were ein gottslohn, wa er ufgeriben wurde. *(Chr. täuschte sich. Weiteres über die Reise des Kardls. St. Bischöfe 1.) — 2. Ced.: Vielleicht wäre das Beste, wenn Ottheinrich den französ. Kg. vertraulich warnen würde, dass er sich durch die Verfolgung solche Ungunst im Reich mache, dass jetzt drei gegen ihn zu ziehen bereit sind, wo früher nicht einer. — Ebd. Konz., das Hauptstück eigh. — Zugleich schickt Chr. die Akten an seine Räte H. D. von Plieningen, Fessler, Knoder und Gerhard und empfiehlt ein Schreiben an den Kg.: Warnung vor der Dienstbarkeit des Papsttums; es sei unwahr, dass des Kgs. Unglück von dem Stillstand in der Bestrafung der Ketzer komme, vielmehr rühre der Verlust eben von dem Bündnis mit dem Papst und der Verfolgung der Waldenser her und bei weiterer Verfolgung drohe nicht nur zeitliche, sondern auch ewige Strafe; damit der Kg. sehe, dass seine Untertanen, die sich auf die A. K. berufen, die rechtgläubigen seien, soll er ein freies, christliches Gespräch gegen seine Sorbonnisten und andere päpstliche Theologen vor ihm selbst oder seinem Parlament anstellen; auch solle der Kg. das Schicksal des Ksrs. bedenken, dessen Sinn ganz auf die Unterwerfung der A. K.-Verw. unter die päpstlichen Greuel ge-*

Okt. 27. *Jörg zu Brandenburg zum Waidwerk zu reiten, da derselbe hier seine Mutter antraf und auf diese warten musste. — Wildbad, 1557 Okt. 27.*

*Ced.: Sein Schwager, Markgf. Hans Jörg, lässt seinen*

---

*richtet war, ferner das Ende des Trienter Konzils, demgegenüber die Ausbreitung des Wortes Gottes nicht bloss in Deutschland, sondern in allen Königreichen wie Frankreich, Spanien, Polen, Ungarn, ja bis Konstantinopel, endlich den Abschluss des Religionsfriedens:* daz alles weren evidentissima signa, das allein dieienigen, so man lutherischen und abtrinnige der catholischen kirchen nennet, ware glider der kirchen Gottes weren, und die, so solche verfolgten, ungestraft von Gott dem hern nit bleiben wurden; dan[a] ietzt zu den lesten zeiten will Gott der her ime aus allen folkern widerumben ain ainhellige gottgefellige kirchen erbauen, darwider kein zeitlicher gewalt gewiss nit sein wirdet[a] *[a)—a) eigh. Zusatz Chrs.]. Der Kg. möge sich auch erinnern, welch herrlichen Sieg er errang, weil er in das Trienter Konzil nicht willigen wollte; der Kg. möge sich also in das Blut der armen Christen nicht vertiefen, um dem Zorn Gottes, Entfremdung vieler Fürsten, Aufstand und Abfall der Untertanen zu entgehen. — Ebd. gefertigtes Konz., teilweise von Chr. (mit der Bemerkung, es sei niemand da, es abzuschreiben). Nach Sattler 4 S. 121 f. scheint Chr. seine Vorschläge auch an Landgf. Philipp geschrieben zu haben. — Heidelberg, Nov. 1 erklärt sich Kf. Ottheinrich mit einem Schreiben einverstanden, warnt aber vor zu grosser Schärfe und rät, es durch zwei taugliche Personen zu übersenden. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 6. — In seiner Antwort, dat. Stuttgart, Nov. 9, schlägt Chr. vor, die Abfassung des Konz. ihren und den hessischen Räten und Theologen zu Worms zu übertragen, — ebd. Konz. — und gibt gleichzeitig den seinigen entsprechenden Befehl. — Ebd. Or. präs. Worms, Nov. 12. — Meisenheim, Nov. 9 erklärt sich Pfalzgf. Wolfgang zur Beteiligung an einer Fürbitte bereit. — Ebd. Or. — Worms, Nov. 26 überschicken die Wirtbger. zwei mit den Pfälzern und Hessen beratene Konzz., denen ein Auszug aus dem französ. Glaubensbekenntnis (n. 5) von Brenz' Hand beiliegt. — Or. präs. Dez. 3. (Einer der überschickten Entwürfe gedr. Corp. Ref. 44, 719 ff.) — In einem Schreiben dat. Heidelberg, 1558 Jan. 21 verweist Kf. Ottheinrich Chr. auf das, was sein Kanzler und Räte mit Chrs. Kanzler [Gerhard, nr. 373] konversiert haben: hörte nun von einem seiner Diener, den er in Frankreich hatte, dass von den Gefangenen nur fünf, und zwar am Anfang zur Verhütung eines Auflaufs, hingerichtet wurden, während die übrigen von Tag zu Tag einzeln losgelassen werden: auch habe jenem der Kardl. von Lothringen selbst angezeigt, dass der Kg. niemand mehr um des Glaubens willen hinrichten wolle; Kaspar Carmelius habe in Paris wieder seine Kanzel inne und Beza, bei dem jener in Genf war, habe zur Unterlassung der Sendung geraten; zweifelt deshalb, ob eine Schickung oder Schreiben an den französ. Kg. zurzeit ratsam ist. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 28. Vgl. Heppe I, 257. — Stuttgart, Jan. 31 stellt Chr. dies dem Pfalzgfen. und den anderen Fürsten anheim, fürchtet aber, die Christen werden, wenn man sie auch freilässt, zu schwerem Widerruf und so gedrungen werden,* das inen nutzer sein solte, das die das mertirium darob bestanden hetten. — *Ebd. Konz. Weiteres nr. 400.*

*freundlichen Dienst sagen, hat dem Hz. Ludwig einen Becher Wein zugetrunken,* denselben E. l. von s. l. wegen zu einem jegertrunck zuzefuegen. Okt. 27.

*St. Pfalz 9 e I a, 41. Konz.*

**348.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* Okt. 30.

*Türkenhilfe. Besuch bei Chr.*

*der röm. Kg. hat ihn abermals um Erlegung seiner noch ausständigen Hälfte an der bewilligten Türkenhilfe ersucht. Da er hörte, nur der kleinere Teil der Reichsstände habe die Hilfe erlegt, und aber, da die Hilfe bewilligt ist, auch nicht besonders säumig sein will, bittet er Chr. um Nachricht, ob dieser die Türkenhilfe ganz oder zum Teil erlegt habe oder noch erlegen wolle. — Pforzheim, 1557 Okt. 30.*

*Ced.: Konnte Chrs. früheren Einladungen, zu ihm und zu Markgf. Hans Jörg von Brandenburg zu reiten, nicht folgen. Da er diese Woche hier bleiben will, möchte er nächsten Mittwoch oder Donnerstag bei ihnen erscheinen und fragt, wo er sie treffen könnte.*[1])

*St. Baden 9 b I, 28. Or. präs. Stuttgart, Nov. 1.*

**349.** *Der Hz. von Ferrara an Chr.:*[1]) Okt. 31.

*da ein Kriegsmann seiner Garde in Chrs. Land zurückkehrt, begrüsst er den Hz. hiemit. — Ferrara, 1557 Okt. 31.*

*P. S.: Chr. hat wohl gehört, dass ihm der Hz. von Parma mit grosser Truppenmacht ins Land gefallen ist: wünscht*

---

*348.* [1]) *Stuttgart, Nov. 2 antwortet Chr., er habe seinen Teil an der Türkenhilfe in Geld und einer Schuldverschreibung völlig in Frankfurt bezahlen lassen; obwohl der röm. Kg. die Schuldverschreibung nicht annehmen wollte, sei er entschlossen, nicht mehr zu zahlen. — Markgf. Hans Jörg mit Gemahlin wolle nächsten Donnerstag [Nov. 4] früh von hier nach Hause aufbrechen; Karl möge also morgen um so zeitiger hier eintreffen. — Ebd. 29 Konz.*

*349.* [1]) *Die Antwort Chrs., dat. Dez. 17, lehnt mit Rücksicht auf den Kg. von England ab. — Nach beil. Schreiben hatte der Gesandte gleichen Auftrag an Kf. Ottheinrich, erhielt aber auch hier abschlägige Antwort, dat. Heidelberg, Dez. 11. — Ferrara, 1559 Juli 18 richtet Hz. Herkules von Ferrara an Chr. die Bitte, ihm wegen vielen Regens 3—4000* mastella *Frucht zukommen zu lassen. — Ebd. Or. präs. Augsburg, Juli 30.*

Okt. 31. *hiegegen einige deutsche Fähnlein, fragt, ob sie Chr. ihm aus seinem Land geben will.*

*St. Weltl. Fürsten insgemein 4. Ital. Or. mit lat. Übersetzung des Vergerius.*[2]) *Kausler und Schott S. 154.*

Nov. 7. **350.** *Chr. an Kg. Ferdinand:*

*Erbeinigung zwischen Pfalz und Bayern.*

*hat dem Kg. schon mitgeteilt, dass er in der Erbeinigungssache zwischen Pfalz und Bayern einen Tag auf 1. Nov. ansetzte. Hat nun mit den Räten beider Teile mit bestem Fleiss verhandelt und es wäre die Hauptsache wohl zu erledigen gewesen, wenn nicht Nebenpunkte — die Ablösung von Cham; Session und Vorstimmen im Reichsfürstenrat und auf den Kreistagen — es gehindert hätten.*[1]) *Konnte deshalb trotz allen Fleisses nichts ausrichten. Wüsste der Kg. vielleicht Mittel, um dem Punkt betr. Cham durch fügliche Wege abzuhelfen?*[2]) — *Stuttgart, 1557 Nov. 7.*[3])

*St. Bayern 12 b I, 178. Konz. von Fessler.*

Nov. 8. **351.** *Chr. an Landgf. Philipp:*

*Alba. Persönliche Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*dankt für die Okt. 29 übersandten Zeitungen. Hat hievor gehört, dass der Hz. von Alba heraus und zu der K.W. in Eng-*

[2]) *Vgl. Vergers Schreiben dazu Kausler und Schott S. 153.*

350. [1]) *Wirtbg. Protokoll der Verhandlung St. Pfalz 9 d; es schliesst:* Summarum: Und ist in solcher handlung der stritt gewesen darumb, das Pfalz allain der erbainigung halb furgeen und sich von wegen der session, ablousung Cam und andere puncten nit einlassen, des aber Bayern nit thuen, sonder ain mit dem andern erörtern und erledigen wöllen, und dieweil iederthail uf seinem furnemen verharrt, ist ouch nichts entlichs oder fruchtbars usgericht worden. — *Pfalz hatte Hans Pleiker und Christoph Landschad, Gebrüder, sowie Johann Ludwig Kastner, oberpfälzischen Kanzler, und Ph. Hailes geschickt; Bayern Christoph von Prientzenau, Georg von Gumppenberg und Onofrius Perbinger; von wirtbg. Seite waren H. D. v. Plieningen, W. von Massenbach, Fessler und Knoder beteiligt.*

[2]) *Wien, 1557 Nov. 29 antwortet Ferdinand, dass er keinen Weg finden könne, da er in den Sachen, namentlich betr. Cham, keine Kenntnis habe, dass er aber hoffe, Chr. werde noch einmal auf Mittel zur Beilegung sinnen. — Ebd. 180. Or.*

[3]) *Prag, Okt. 14 bittet Erzhz. Ferdinand Chr. um zwei gute Saufinder; Okt. 31 schickt ihm Chr. deren sechs. — St. Röm. Ksr. 6 d. Or. und Konz.*

*land reisen solle; hält auch wie Philipp dafür, dass den Stän-* *Nov. 8.*
*den A. K. ziemliches Aufsehen nötig sein wird,* dieweil wir selbst durch die weimarischen schisma under ainander spaltig seien;[1]) darumben wir noch dis bedenkens wie allwegen, das wir, der A. C. verwandten chur und fursten, auch andere stende, furderlich in der person zusamen weren kommen und uns dermassen mit ainander verainigt, das in allen furfallenden sachen, was die religion antrifft, ainhelliglich fur ainen mann gestanden weren; dann was der weimarischen theologen sambt anderer ires anhangs von han- und seestetten unnotwendig absöndern auf sich mag haben, das könnden E. l. als der verstendig wol ermessen.[2]) . . . . . — *Stuttgart, 1557 Nov. 8.*

*Marburg. Württ. 1557. Or. präs. Zapfenburg, Nov. 20.*

*352. Chr. an Brenz:* *Nov. 15.*

*Gegen a Soto.*[1]) *Reformation in Österreich und Bayern.*

Wir haben Petri Assoti responsum auf eure prelegomenis fast merrerthails gelesen und befinden warlichen darinnen, das kaineswegs zu umbgehen sein wölle, sonder von noten ist, das ime dorauf stattlichen geantwurtet werde. *Da jetzt Dr. Matthäus Alber, Jakob Andreä und Jakob Beurlin bei Brenz sind, hielte er für gut, dass Brenz mit ihnen davon rede, dass* baide doctores Jacobi *je einen Teil übernehmen, die anderen zwei Teile könnten Valent. Vannius, Dietrich Schnepf, Johann Eisenmann oder Vergerius übergeben werden; hält den Vergerius für hiezu geeignet, als den,* so der Romanisten schalkheit durchaus

---

*351. [1]) Über des Landgfen. Philipp Befürchtungen wegen Albas Heraussiehen vgl. auch des ersteren Schreiben an Kf. August von Nov. 21, worin er Chrs. obiges Schreiben mitschickt und Chrs. Vorschläge empfiehlt. — Heidenhain, Unionspolitik Beil. II. Zur Reise Albas Götz, Beiträge nr. 71 mit n. 2.*

*[2]) Obwohl schon am 6. Nov. die Wirtbger. an Chr. berichtet hatten, dass man in Worms von einer Synode nicht viel wissen wolle, beharrte doch Chr. Nov. 9 auf seinem Befehl, für eine solche einzutreten, erhielt aber Nov. 25 wieder ähnliche Nachricht. Kugler II S. 74; vgl. die hessischen Berichte bei Neudecker, Neue Beiträge I S. 148 ff.*

*352. [1]) Über den Streit zwischen Brenz und dem Dominikaner Peter a Soto, der die katholische Lehre gegen die wirtbg. Konfession verteidigte, vgl. Hartmann und Jäger 2 S. 317 ff. — Worms, 1557 Sept. 2 hatte Brenz an Chr. ein Schreiben über Sotos letztes Buch gerichtet, das Verger lateinisch und italienisch drucken liess (Köhler, Bibliographia Brentiana nr. 326 f.).*

Nov. 15. weist, die dan gegen sanct Peters lehr und succession in der antwurt ad longum zu deduciren und zu vergleichen gut sein wurdet: dan dis Assoti scriptum dermassen gestellt, wa noch ain schwachgleubiger daruber kumbt, das der bald vermainen mag, Assotus seie recht an der sach und unsers thails thuen wir ime zu vil, dieweil er die scripturas veteris et novi testamenti, auch die patres und concilia, alle auf sein verstand und intentum biegen und lenden thuet. *Brenz möge seine Meinung mitteilen, Chr. will selbst auch das Beste dazu tun.*

*Es könnte nichts schaden, wenn Brenz mit Philippus davon konversieren würde, ob vielleicht* ain gemain werk daraus gemacht wurde und nomine omnium theologorum nostre partis respondiert wurde. — *Schönbuch, 1557 Nov. 15.*

*Ced.: Findet, dass durch den Weg eines Kolloquiums den armen Leuten unter dem röm. Kg. und unter Hz. Albrecht von Bayern soweit geholfen werden könnte, dass das Nachtmahl den Laien unter beiderlei Gestalt gegeben, den Kirchendienern und Messpfaffen die Ehe zugelassen würde, wie diese Artikel schon a. 32 auf dem Reichstag zu Regensburg bewilligt wurden. Brenz soll erwägen, wie dies wieder begehrt und angerichtet werden könnte, bis Gott zur Ausbreitung seines Evangeliums weiter Gnade gibt.*

*St. Religionssachen 16. Eigh. Konz.*

Nov. 16. **353.** *Kf. Ottheinrich und Chr. an Hz. Johann Friedrich d. M.:*[1])

*Verspätung der Antwort. Die Trennung in Worms. Mahnung zur Einigung.*

Wiewol wir auf E. l. schreiben, sie dem zu Friderichsbuchel von uns baider genommenen abschid nach von Maisenhaim den 27. monatstag nechstverschinen septembris an uns deren zu Wormbs eingefallnen disputatien und handlung halb gethon, E. l. furlengst

353. [1]) *Nach* **nr.** *345 n. 3 hatte Chr. gewünscht, dass Johann Friedrichs Schreiben (nr. 338) von allen Gesandten A. K. beantwortet werde, was aber die Mehrzahl von diesen ablehnte. Ein von Ottheinrich Okt. 24 an Chr. geschickter Entwurf war von diesem etwas abgeändert worden, worauf Ottheinrich die Änderungen billigte. Nov. 22 teilte Chr. die Absendung des Schreibens dem Kfen. mit. — Kugler II S. 63 f. — Melanchthon hatte empfohlen, das sächsische Schreiben unbeantwortet zu lassen; Corp. Ref. 9, 360; Wolf, Zur Geschichte S. 127.*

unsere gegenberichtliche antwurt freundlich gern hetten zufertigen lassen, hat sich doch dasselbig, zum thail das wir beede mit unsern hofhaltungen einander etwas entsessen, zum thail auch darumb bis dahero verzogen, des wir vermerkt, E. l. aus angetragnem bericht irer zu Wurmbs gehabten theologen zu solhem schreiben bewegt, und derhalben wir auch die unsern daruber als billich und sovil inen zugelassen, notwendiglich anhören und vernemen sollen. *Nov. 16.*

E. l. mögen uns aber genzlich und vetterlich vertrauen, das wir alle dise disputationes und darauf gevolgte trennung der theologen ganz ungern gehört und wissen nicht, ob uns wol auf erden etwas bekumerlichs[a] zusteen möchte, dann das neben dem frolocken und verachtung, so unser aller widersächere, die bäbstischen, nit allain wider uns, sonder die bis anher getribne raine leher des heiligen evangelii und die warhaftigen kirchen Cristi schepfen und ausgiessen werden, auch viler armen christen gewissen dardurch in zweifl gesetzt, zerrüttet und zu höchstem ergernus gefüert werden.

Uns langt aber hiruber an, das dannocht zu solhem unrath nicht geringe ursach entstanden aus dem, das E. l. verordneten auf verdammung etlicher angezogner personen ganz unzeitlich getrungen, ungeacht was gietlicher underricht, vertröstungen und zusagungen inen beschehen, neben dem, das auch weder dises orts und zeit noch auch sonst bequembait verhanden gewest, die ding ordenlicher notdurft furzunemen, zu erwegen und zu entschliessen, und derhalben hirin als ganz hochwichtigen sachen ie mit merer und christlicher beschaidenhait gegangen und gehandlt worden sein solt. Wissen auch nit, obwol E. l. theologen ires ansinnens und furhabens einichen schein hetten, das sy dannocht uber zugelassne protestation — bei unsers thails stenden zu verbleiben, und wa sich irem angeben nach in konftigem sinodo begeben sollte, das die von inen angezaigten personen also befunden, alsdann dagegen gebürlicher weis zu handlen und condemnation zu thun — dise sachen in solhe weitleuftigkait sollten gelangen lassen fueglichen zu verantwurten haben, sintemaln inen auch bevorgestanden, im furgang des colloquii bei allen und ieden articuln zu entschüttung ires gewissens ire mainungen frei und offentlich zu bekennen und darzuthun.

---

a) sic! *Wohl zu lesen:* bekumerlichers.

*Nov. 16.* Dann wir werden bericht, das ungeacht alles freundlichen nachsetzen, sovil das immer leidenlich und thunlich gewest, auch vilmals getroffner vergleichungen und das man sich anders nit versehen könnden, dann sy wurden dem colloquio fridlichen beiwonen, dannocht solhs inen nit stat haben wöllen, sonder ietzt dise, darnach andere einwürf beschehen, dardurch nicht allain dem colloquio sondere verweilung eingefuert, sonder auch letstlichen ervolgt, das die papisten ganz gnaugriffig noch verainigung der unsern gefragt und daraus bis an disen tag noch iren aufenthalt suchen und haben; welhs doch alles, so es bei der verwilligten protestation und bis zu aim konftigen sinodo verschobner ordenlicher cognition und condemnation gelassen, verhoffenlich wol underbliben sein möchte.

Als aber E. l. freundlich vermelden und anzaigen, wie zuwider gethaner zusag die protestation nicht instrumentiert, sonder derselben theologen widerumben in ir herberg geschickt worden seien, mit verrer ausfuerung, was ursachen sy bewegt worden, offentlichen zu protestirn, darauf sollen E. l., sovil wir der umbstenden diser sachen erfarn mögen und davon zu offenbaren unverbotten gewesen ist, disen freundlichen gegenbericht vernemen, das nicht one, es ist E. l. theologen nach vilfeltigen handlungen die angemasste protestation fur der A. C. verwandten stende geordneten assessorn, auditorn und collocutorn zu thun und bei inen allain bleiben zu lassen,[a] bewilligt und darzu das inen daruber gepürliche instrumenta verfertigt werden sollten, wie sich auch dessen doctor Jacob Fabri, obwol sein mitgeordneter notarius darob bedenkens gehabt und auch in der protestation allerhand ungereumbts begriffen gewest, erboten, volgends aber also sachen furgefallen (die auch wir wie E. l. nicht wissen mögen) und E. l. theologen sich vernemen lassen, sy wissten ire protestation nicht mer bei unserm thail allain zu lassen, sonder wurden getrungen, die offentlich im colloquio in gegenwürtigkait beeder, der A. C. verwandten und der papisten, furzutragen; da hette ime, angesehen von unsers thails assessorn und auditorn E. l. theologen anders nicht zugesagt noch auch ime doctor Fabri zugelassen gewesen dann das die protestation bei unserm thail verbleibe, wie er auch von inen anderst nit angesprochen worden, solhe protestation zu instrumentirn nit mer geburn wöllen, sei aber ganz one,

a) *Heinst:* zugelassen.

das er, Fabri, die protestation inen an ire herberg geschickt, *Nov. 16.*
sonder (wie er hernacher vernommen) dasselbig von unsers thails assessorn und auditorn, dieweil dieselben gespürt, bei E. l. theologen alles bitten und erpieten unverfenglich gewesen, beschehen, darumb dann ime hirin zuvil und neben dem sichs an ime selbs erhielte, zugemessen wurde, also das er derhalb bei E. l. disfalls billich entschuldigt sein soll. Sonst aber und dieweil von E. l. theologen ires dringlichen vorhabens mit uberraichung specificirter protestation im colloquio beharret, ist inen dargegen abermaln fuegliche erinnerungen ires gethanen zusagens, dem colloquio fridlichen beizuwonen, geschehen, auch dabei aller diser christlichen confession verwandten stende gesandten abfertigungen eröffnet, sei[!] des reichs abschids inhaltungen und sonderlich da durch ires furhaben trennung des colloquii mit höchstem unsers thails onglimpf und der papisten glimpf volgen wurde, vermanet, welchs aber auch bei inen wie anders nicht angesehen und sy, wie wir bericht werden, zuwider E. l. inen gethoner declaration und bevelhs, auch berurtem reichsabschied, ie ain dritten thail auch auf ire abentheurn machen und besteen wellen, daraus dann ervolget, das sy selber zur eusserung des colloquii ursach gegeben und derhalben dabei nit sein mögen, man wellt dann dem reichsabschid unnachgesetzt desselben colloquii zerrüttung und abgang (wie das bis noch zweifenlich gnug steet) alsbald einfallen lassen haben, das dann ir, der papisten, freudigs gemüet mit eusserster verachtung unserer waren christlichen religion noch mer gesterkt und geheuft haben wurde; sind also, wie wir versteen, E. l. theologen nicht aus iemands gehaiss, sonder iren selbst gesuchten sonderungen vom colloquio abkommen und darumb ire stet mit andern zu erhaltung des colloquii notwendiglich versehen worden.

Wiewol wir auch in kain zweifel stellen, wa dieselben E. l. theologen hieruber auf verrere uberflissige erinnerungen sich ires zuvor beschehnen zusagens hetten weisen und genüegen lassen und also fursetzlichen gemüets nicht abzogen, sie wurden freilich und nur ganz angeneme bei disem handl gewest sein.

So dann auch in E. l. schreiben Brentius vermeldet wird, haben wir darauf sein gegenbericht eingenommen, der sich am höchsten beschwert, das er in E. l. diser gestalt soll eingetragen sein, als ob er falschen corrupteln und leern beifal thet; dann sovil Osiandrum belangt, bezeugt er nit allain auf seine offentliche schriften, sonder auch auf alle unsers thails theologen, so ietzt

Nov. 16. zu Wormbs versamlet, kundschaft, das er das dogma, wir haben verzeihung der sunden von wegen der wesenlichen gerechtigkait Gottes, die in uns wonet, nie gebülicht oder verthedigt, wisste es auch nimer zu billichen, wie dann er sich desselben zu mermaln auch in gegenwürtigkait E. l. theologen vernemen hab lassen: nachdem aber etlich sächsisch theologen Osiandrum verdambt, als sollt er das bemelt dogma geleret und verfochten, und Brentius nicht allerdings wie es von beeden partheien, den Osiandristen und seiner widersächer in Preussen, gehandlt, bericht, auch sonsten geringen verstands aus Osiander schriften befinde, das dem Osiander von seinen widersächern vil greulicher irrthumb aufgelegt, so Osiander weder lebendig nie gestanden noch aus seinen schriften warhaftig zu beweisen; so hab er Brentius vermög christlicher lieb, so von dem nechsten das best hoffen soll, und gemainer, billicher regula „audiatur altera pars" sein iuditium von dem verdammen der personen Osiandri bisher kainswegs diser mainung, als sollte von dem gemelten dogma zu zweifeln sein, eingestellt, sonder das noch nicht ordenlich wie sichs gebürt erkennet, ob Osiander die kezerische lehre, so im von seinen widersechern aufgetrochen, gefüert hab; dan im fall die legitima cognitio nicht de dogmate, in welhen Brentius mit allen theologen unsers thails einhellig und deshalber kainer sinodischen cognition vonnöten, sonder de persona Osiandri, ob er das recht christenlich dogma widerfechten, ordenlich ergeen sollt, so hab es seinthalb kain not noch streit, und wiewol an sein, des Brentii, urthail wenig gelegen, ihedoch da er sein mainung zu sagen ervordert, halt er es darfur, das er vor Gott und der welt schuldig sei, niemands zu behend auf hörsagen one vorgeende genugsame erkantnus aller handlung allain auf etlicher anderer urthail und dem menschen zu gefallen zu verdammen.

Was aber sein, doctor Joannis Brentii, collegam doctor Fabrum disfals belangt, der gesteet nit, das er, inmassen bei E. l. schreiben anzogen, gesagt, das man den tag nicht erleben sollt, er die osianderischen lehr verdammen wollt, sonder zaigt an, das er mermaln sich hören lassen, wollte den Osiandrum in dem er unrecht hette, noch iemands wer der sein möchte, so was irrigs auf die ban gebracht, nicht verthedingen: aber es wurden ime Osiandro gleichwol vil greulicher irrthumb zugelegt, die er weder lebendig gelert noch in seinen büechern gefunden hette, auch in der versamblung, so unsere, des pfalzgraven, politischen rethe zu

Wormbs angestellt, von dem hauptpuncten sein mainung angezaigt, *Nov. 16.* wann aus allen büechern Osiandri ainicher buchstab herfürgebracht werden mögen, das er Osiander iemals gelernet oder per febrim somniert, nos justificari, hoc est remissionem peccatorum consequi non propter solam obedientiam Christi per fidem, sed propter essentialem justiciam Dei inhabitantis, wie dann diser status in viler buecher gesetzt, so wider Osiandrum geschriben, so seie er, doctor Jacob, urpütig, Osiandri lehr also kezerisch zu verwerfen, aber ganz one das sy darwider damaln oder auch hernach etwas geredt hetten, welhs inen dazumal zu thun geburt hette; das er sich aber iemals hören lassen, er wollte Osiandrum in allen dingen verthedingen, das verhof er, es werde kain mensch mit warhait von ime zeugen künden.

Wie dem aber allem, dieweil wir uns kain zweifl machen, E. l. kunden aus beiwonendem hohen fürstlichen verstand bei sich leichtlich erwegen und abnemen, was merklichen, onseglichen unraths' aus diser spaltung und angezundten feur entsteen, dardurch so vil christgleubiger seelen in zweifl und ongewisshait gesetzt, das ergernus geheuft und gemeret und darzu unsern widersächern, den papisten, ein herz und müetlin gemacht und ursachen geben, unsere kirchen und christliche confession zu verachten und auszuschreien, so werden auch E. l. freundlich bedenken künden, wie hoch von nöten sein wölle, das disem gluenden feur verrer aufzukommen und umb sich zu schlagen nicht zugesehen, sonder dasselbig zum zeitlichsten und unverlengt zu dempfen und also zu begegnen, damit die brüederliche lieb an stat gesetzt, alle sachen einmüetiglich furgenommen, bewogen und erörtert, alsdann auch die bösen irrthumb und fell, was dero befunden, abgethon und verworfen werden; welhs dann one zweifel zu erhaltung christenlicher lieb und ainigkait, auch allein des rainen, seligmachenden worts und evangeliums und ainer warhaftigen christlichen kirchen der ordenlichst, bequemst und richtigst weg sein wurde.

Ist auch demnach an E. l. unser ganz vetterlichs, brüederlichs und freundlichs biten, sy wöllen nicht allain solhen treffenlichen schaden und ergernus, so aus diser trenung alberaits gemacht und noch mer gewislich ervolgen würd, zu christlichem gemüet und bedenken ziehen, sonder auch ires thails als ain fridliebender, christlicher fürst nicht allain, so der furgebracht [!], glauben zustellen und dahin die ding freundlich richten und fürdern helfen,

*Nov. 16.* das man widerumb zu ainer freundlichen, gottseligen einmuetigkait komen und alles das, so solhs verhindern mag, abwegs schaffe, bevorab aber auch bei E. l. theologen und andern verfügen, dieselbigen in guter gedult einer ordenlichen aller der A. C. verwandten stende und der heiligen schrift erfarnen leuthen versamblung erwarten, die dann wir unsers thails ganz begirig gern sehen und befürdern helfen wellen, und in mittler weil zu frolockung unser und der waren kirchen Christi verächtlichen widersächern disen eingefallnen misverstand und spaltung mit dem druck oder sonst in andere weg nit verrer auspreiten noch strecken, inmassen dann bei den unsern auch einsehens beschehen und solhs gezenk weiter zu streuen nicht verstattet werden selle, darneben auch E. l. mit uns freundlichen daran sein, damit alsbald auf ain könftigen sinodum der A. C. verwandte stende theologen gedacht und derselbig fürderlich angestellt werd, darauf alle die mengl und geprechen, so underm schein der A. C. eingewürzelt weren, mit zeitigem rath furzunemen, zu erwegen und sich ainer christlichen mainung zu entschliessen, alsdann soll auch bei uns nichts erwenden, was zu abschneidung aller irrung dienstlich sein mag, mit allem vleis zu befürdern, und seind nichts desto minder gewillt, ietzund alsbald unsern zu Wormbs habenden rethen und theologen zu bevelhen, das sy mit den andern unsers thails gesandten sich underreden und wo müglich auch aines konftigen sinodi vergleichen oder aber davon zum wenigisten an ire herschaften gelangen lassen, damit ie dises so hoch notwendigs christenlich werk lenger nit verzogen und zum fürderlichisten gesein kan, angericht werde, darzue dann E. l., wie wir dieselbig aus habendem christlichem eifer zu thun wol genaigt wissen, wol fürdersam sein könnden und wir auch freundlich bitten, sy wölle uns daruber ir vetterlichs gutachten und willen freundlich zu erkennen geben, das wir umb E. l., deren wir dises in bester mainung freundlich nicht bergen mögen, hinwider mit allem vetterlichem und brüederlichem willen ganz freundlich zu verdienen urpütig.[2]) — *1557 Nov. 16.*[3])

*Weimar N. 239. Or. Erwähnt bei Hartmann, Erhard Schnepff S. 116. Kurzer Auszug bei Wolf, Zur Geschichte S. 356.*

---

[2]) *Nov. 17 forderte Chr. in einem Schreiben an Kf. Ottheinrich aufs neue persönliche Zusammenkunft der A. K.-Verw., wie es scheint, unter Hinweis auf ein soeben eingetroffenes Schreiben Kg. Maximilians, wornach die Gegner*

**354.** *Hz. Wilhelm von Jülich an Chr.:* *Nov. 18.*

*Verwahrung gegen ein Buch.*

*hört glaublich, dass einer seiner Untertanen,* ein rector zo Emberych, *ein Buch ausgehen liess,* das an mich geschreben, *worin er allerlei irrige Meinungen vorbringt und unter anderem auch den frommen Brenz angreift,*[1]) *was ihm gar nicht gefällt. Da Chr. meinen könnte, er billige es, so erklärt er,* das ich gar nichts darumb wissen, was der swermer geschreben, dan ich inen sonst wol kennen, das es gar ein einsinniger nar ist, von der alten welt, und den geistlichen gar anhengig, und der einer ist, dei mich gern hetten persuadiert, doe der her Christus Jesus sein abentmahel ingesetz under beider gestailt, das er es allein doi den apostelen und iren nachkomeling het zogelassen und nit uns anderen laien; darneben hait er mich auch neben anderen willen berichten, das mir als einer weltlicher obrikait neit zostund, in dem und dergelichen geistlichen sachen zu judiceyren oder etwas zu ordenen. *Um seine Abneigung zu zeigen, mag er leiden, dass Brenz etwas gegen jenen schreibt und dabei sagt, er wisse, dass jener das Buch ohne des Hzs. Wissen und Willen ausgehen liess und dass der Hz. anderer Meinung sei. Wollte dies zu seiner Entschuldigung vorbringen. — Zier, 1557 Nov. 18.*

*St. Weltliche Fürsten 3. Eigh. Or. mit französ. Adr.; präs. Urach, Nov. 29.*[2])

---

*am kgl. Hof jubilierten: Kugler II, 75 (es scheint das ebd. S. 66 erwähnte eigh. Schreiben Maximilians gemeint zu sein, als dessen Datum aber Nov. 16 angegeben wird; vielleicht Nov. 6 zu lesen?) Ebenso gab Chr. Nov. 20 seinen Verordneten in Worms erneuten Befehl und trug Brenz auf, mit Melanchthon über die Gewinnung Kursachsens zu reden. — Kugler II S. 75; Brenz' Antwort nr. 357.*

[3]) *Ein ausführlicher Gegenbericht gegen obiges Schreiben, von Schnepf und Strigel an Hz. Johann Friedrich d. M. gerichtet, dat. 1557 Dez. 15, bei Wolf, Zur Geschichte S. 356—366.*

354. [1]) *Über den Rektor zu Emmerich Matthias Bredenbach und seine hauptsächlich gegen Andreä und den Eimbecker Lehrer Piläus, aber auch gegen Brenz gerichtete Schrift vgl. Dillenburger, Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich S. 18—26.*

[2]) *Urach, Nov. 30 schickt Chr. das Schreiben an Brenz: er werde sich in seiner Verantwortung mit Erwähnung des Hzs. von J. und sonst zu halten wissen, und solle Chr. ein Exemplar des Büchleins besorgen. — Konz. Ähnlich Dez. 1 an Andreä; Wolfenbüttel 52. — Urach, Dez. 3 erwidert Chr. dem Hz., es sei jetzt nicht selten,* das di schribenten etwan ainem herrn ain buch dedicieren, so sie doch wissen, das selbes demselben zu dem hochsten zuwider ist,

Nov. 22.

### 355. *Landgf. Philipp an Chr.:*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*Ced.: las Chrs. Schreiben von Nov. 8,* darin E. l. vor gut ansehen, das ein zusamenkunft der churfursten, fursten und stende der Augspurgischen religionsverwanten furgenommen wurde; und lassen uns warlich solchs wol gefallen. Und mochte nun der pfalzgraf churfurst und E. l., da der churfurst zu Sachsen izo gein Ulm uf den churfurstentag, welchen der romische konig ausgeschrieben, keme, mit seiner, des churf. zu Sachsen, l. handelen lassen, wie wir auch in schriften thun wollen, dass die beide churfursten Pfalz und Sachsen den tag ausschrieben, also dan wollen wirs an unser personlichen ankunft nit erwinden lassen.[1]) Datum ut in literis.[a])

*Marburg. Württ. 1557. Konz.*[2])

Nov. 23.

### 356. *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Rheingf.*

*hat mehr als einmal gehört, der Kg. von England habe sich unterstanden, den gefangenen Rheingfen. von Hz. Erich von Braunschweig um eine namhafte Summe, etliche 50000 fl., an sich zu bringen; er und des Rheingfen. Freundschaft besorgen, dass hieraus dem Rheingfen. unerträgliche Beschwerden entstehen, weshalb die Verwandten bitten, dass sie beide, Ottheinrich und Chr., durch Vermittlung des Hzs. Johann Fried-*

---

a) *Gleichzeitige Aufschr.: Nov. 22.*

*so Peter Asotus ihm seine Konfutation der wirtbg. Konf.; der Hz. sei bei Brenz und bei ihm entschuldigt. — Ebd. Abschr. — Beil., dat. 1558 Jan. 31 Instruktion für einen wirtbg. Küfer, wie er drei Fuder Wein für den Hz. von Jülich nach Düsseldorf befordern soll. — Abschr. — Ebd. Fürschrift Chrs. an den Hz. von Jülich für Anna, Tochter zu Cleve, Gfin. zu Waldeck, Witwe, dat. 1558 Mai 29, um welche die letztere April 11 gebeten hatte. — Ebd. Konz. bezw. Or.; vgl. über sie G. v. Below, Landtagsakten I S. 76, 78; Steinmetz, Geschichte Waldecks S. 121, 171. — Stuttgart, 1558 Sept. 25 schickt Chr. an den Hz. zwei dreijährige türkische Fohlen aus seinem Gestüt. — Ebd. Konz.*

355. [1]) *Kugler II, S. 75 erwähnt auch ein Schreiben des Landgfen. Philipp an Chr. von Dez. 2, worin sich jener mit Chrs. Bemühungen einverstanden erklärt.*

[2]) *Über die hauptsächlich durch den Verlauf des Wormser Kolloquiums bewirkte Wandlung in des Landgfen. Philipp Verhalten zur Einigungsfrage vgl. Heidenhain, Unionspolitik S. 27 ff., besonders auch Beil. I und II*

*rich des Mittleren von Sachsen eine Milderung für den Rheingfen. zu erlangen suchen. Legt ein, seinerseits schon versekretiertes Schreiben an Johann Friedrich bei, mit der Bitte, dieses mit ihm gemeinsam ausgehen zu lassen.*[1] — *Heidelberg, 1557 Nov. 23.* Nov. 23.

*St. Pfalz 9 c II, 101. Or. präs. Urach, Nov. 29.*

**357.** *Brenz an Chr.:* Nov. 28.

*Melanchthon und die Zusammenkunft der A. K.-Verw. Die Spaltung der letzteren.*

*erhielt Chrs. Schreiben von Nov. 17*[1] *erst am 26. abends 5 Uhr samt Abschrift vom Schreiben Maximilians. Hat auf Chrs. Befehl vertraulich mit D. Philipp geredet und gab ihm die Schrift* in meinem beisein *zu lesen,* daruf er E. f. g. ires gnedigen grus ganz gehorsamlich gedankt und ferner vermeldet, er zweifele gar nicht, E. f. g. gmeine dise handlung ganz christlich und fürstlich, Gott bittend, er wölle E. f. g. in solchem christlichem gemuet schutzen und erhalten. *Was die Handlung betrifft, die er (Mel.) mit seinem Herrn wegen Versammlung der Stände A. K. pflegen soll, so erbot er sich ganz willig, dies, sobald er heimkomme, mit Fleiss und Förderung an seinen Herrn zu bringen; was er dann erhoffe oder ausrichte, wolle er durch eigene Botschaft an Brenz schreiben zur Mitteilung an Chr.; zwar seien solche Händel der Feder nicht durchaus zu vertrauen, doch wolle er so deutlich schreiben, dass es von Chr. verstanden werden könne. Hiebei empfahl er sich Chr. in Untertänigkeit.*[2]

---

356. [1]) *Ottheinrich und Chr. an Hz. Joh. Friedrich: sie haben gehört, der Kg. von England sei mit Hz. Erich in Unterhandlung gestanden, dass der gefangene Rheingf., der von Hz. Erich verpflichtet und in sein Land geführt worden sei, ihm gegen etwa 50000 fl. zugestellt werde, und diese Handlung sei auch* etlichermassen in wurklichkeit kommen, *wie das des Kgs. Sekretär Pfinsing an Dr. Georg Sigmund Seld geschrieben haben soll. Sie bitten auf Ansuchen der besorgten Verwandten, sich bei Hz. Erich zu verwenden, dass er, soweit das möglich, den Rheingfen. in ritterlicher, gräflicher Verwahrung bei sich behalte, bis sich seine Verwandten über ein Lösegeld verglichen haben, wozu diese geneigt sind. — 1557 Nov. 23. — Ebd. 101 a Abschr. — Urach, Nov. 29 schickt Chr. dem Kfen. das Schreiben an Johann Friedrich d. M. gefertigt zurück, erklärt sich auch zu einem gemeinsamen Schreiben an Kg. Philipp bereit. — Ebd. Konz.*

357. [1]) *Der Inhalt ergibt sich aus dem Folgenden. Vgl. nr. 353 n. 2.*

[2]) *Über einen Versuch zur Gewinnung Melanchthons für Tübingen um*

*Nov. 28.* Es kan auch nicht fälen, das der unsern spaltung grosse ergernus und den papisten freudig jubilieren bringe, iedoch ist es nicht neus, soll auch der kirchen und dem evangelio onnachteilig sein. Da die confessio zu Augspurg anno 30 kei. mt. überantwort werden sollt, haben sich gleich im anfang etlich stett von der Zwinglianer wegen abgesondert und ein eigne confession übergeben, aber es hat deshalben der almechtig nicht von haus gelassen. *Illyricus soll wieder ein Büchlein auf Justus Menius Buch geschrieben haben.*[3]) . . . Es gehe nun wie es wöll, so soll doch durch Gottes gnad sollich gezenk dem heiligen evangelio auch unschädlich sein; der herr Christus kennet die seinen und wird im seine schäflin niemands aus der hand reissen; so kan die welt nimmer on ergernus sein und wird das unkraut für und für under den guten weizen gesäet; was nun ausgereutet durch fugliche, gepurliche mittel werden mag, da ist Gott zu danken; was aber nicht füglich sein mag, das mus man Gott bis zu der ernt auszureuten bevelhen. Hierauf wölle E. f. g. sich diser grossen ergernus nicht hoch entsetzen, sonder in das register verzeichnen, darin vil andere ungereumpte stück, so dem evangelio begegnen, eingeschriben werden. Hiemit sei E. f. g. in den schutz des allmechtigen bevolhen. — *Worms, 1557 Nov. 28.*

*St. Religionssachen 21. Or. präs. Münsingen, Dez. 4; gedr. bei Pressel, Anecdota S. 441 f.*

*Dez. 1.* **358.** *Chr. an D. Philipp Melanchthon:*[1])

*Herstellung der Einheit auf persönlicher Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

Mein günstigen grus zuvor, würdiger, lieber besonder! Was

---

*diese Zeit berichtet Kugler II S. 163 f. Okt. 30 hatten von Güllingen und Krauss an Chr. geschrieben, dass vor kurzem „Melanchthons Hausfrau, die ihn bisher in Sachsen aufgehalten, gestorben sei; ob man nun nicht Philippum vertraulich ansprechen und* sub spe cancellariatus *nach Tübingen zu bringen versuchen solle“. Trotz einiger Bedenken gab Chr. Nov. 8 einen vorsichtigen Versuch zu, Melanchthon lehnte jedoch Nov. 25 ab, weil „er gesinnet sei, die noch übrigen Tage seines Lebens, wiewohl er viel Verfolgung leide, bei seiner Kirchen als eine arme Schulperson zu verharren“.*

[3]) *Vgl. Preger 2 S. 557* „Die alte und neue lehr Justi Menii, iederman zur warnung und itzt zu einem vordrab“; *dazu ebd. 1 S. 385: oder sollte schon die Anfang 1558 erschienene weitere Schrift* „Apologia M. Fl. Illyrici auf zwo unchristliche schriften Justi Menii . . .“ *gemeint sein? Preger ebd.*

358. [1]) *Urach, Dez. 1 sagt Chr. in einem Schreiben an Plieninger, Fessler*

Dez. 1.

ir mir mit eigner hand geschriben, habe ich verlesen und eur gutherzig, eiferig gemuet, daz ir ie und allwegen gehabt und noch tragen in erbauwung der kirchen Gottes, mit sondern freuden vernommen. Gott unser himmelischer vatter der welle euch darinnen seiner kirchen zu gutem noch lange zeit in gesund und leben erhalten! Und ist gewiss nit one, das der sathan nit feiret, sonder durch alle mittel und weg trachtet, wie er derselbigen kirchen Gottes und dem rainen evangelio abbruch und widerstand thon konde, welchem meines verstands nicht bas zu begegnen, dann das die vorsteher Gottes worts mit allem ernst und fleis sich bearbeiten, daz sie eintrechtig mit einander seien und falsche leer nit einschleichen lassen, daz auch politicus magistratus in deme auch eiferig und fleissig, damit nun solliche kirchen Gottes ie lenger ie mer erbauwen, daz einigkeit under uns erhalten, den schwachgleubigen gesteurt und widersachern die calumnien gewert wurden, welches dann ie nit beschehen kan, solche einigkeit anzurichten, es komme dann der magistratus personlichen zu hauf mit ieren schidlichen theologis und politischen rathen, und vergleichen sich einhelliglichen mit einander data fide, [bei] der angenommen und erkannten leer des allein seligmachenden evangelii, wie das in der A. C., Apologia und Schmakaldischen artikeln begriffen, sommarie bestendiglich zu bleiben, volgentz das sie neben ieren schidlichen theologis und sonst politischen rethen dahin bedacht und bearbeitet wurde[!], damit einhelligkeit in der leer erhalten, ein certus metodus docendi in unsern haubtartikeln des christlichen glaubens geordnet, und sovil müglich ein einhellige kirchenordnung, ceremonien, kirchendisciplin und zucht und was da weiters von nöten, als consistoria, einhellige ordnung in eegerichten, strafen der laster und andern sachen angerichtet wurdet, damit also einhelligkeit allenthalben in unsern kirchen und under uns erhalten und das nit iedes land und statt schier seine besondere ordnungen und ceremonien hette, welches dann den schwachgleubigen zu trost geraten, den widersachern aber (als die sagen, wir seien selbsten under einander nit eins; wo dann nit einhelligkeit, da seie auch Christus nit) daz maul gestopt und also gottseliglichen daz feldzeichen Christi, so da ist die einigkeit der lieb,

---

*und Knoder, er habe ihrem Gutachten nach* das *Konzept an Dr. Philippus* selbst mit aigner hand geschriben; *befiehlt, das Schreiben an Räte und Theologen in Worms zu schicken. — St Religionssachen 21. Konz.*

Dez. 1. sament recht tragen möchten und das grosse scandalum, so derwegen die schwachgleubigen und widersächern ob uns haben, abgestellt wurde. Ich trage auch keinen zweifel, wo also die vergleichung fur handen genommen wurde, Gott der herr (welcher der herr des fridens ist) wurde reichlich sein gnad und gedeihen darzu geben, das solcher der chur und fursten, auch anderer stend A. C. conventus nit one frucht und nutz abgeen wurde, sonder das auch die wege gefunden mochten werden, das die Schweizer und andere exterie ecclesie, so mit dem irthumb des zwinglianismi befleckt, auch zu uns gebracht mochten werden, dardurch vil unrat verhuetet; dann laider sollicher irtumb nit allein in Schweiz, sonder Gallia, Italia, Engelland, Poln, Hispania und andern mer orten heufig eingerissen, das wa deren potentaten einer solchem irthumb beifall thon wurde, gar bald ein grosser irthumb, ja auch abfall der kirchen Gottes daraus entsteen möchte, wie dann ich euch (so es immer in euer gelegenheit sein wollte, darumb ich dann euch sonders gnediglichen ersucht und gebeten wolte haben, zu mir zu kommen) wol weiters anzeigen wollte, was auch fur zerrüttung, unordnung und abfall under den unsern gewislich zu besorgen, wo solche zusammenkunft lenger verweilt und ufgezogen wurdet.

Ich setze auch in keinen zweivel, wo ich bei meinem oheim und schwager, dem churfursten zu Sachsen, euerm hern, nun etlich wenig stunden were, ich wollte s. l. so vil mit grund anzeigen, das dieselbige ir solliche zusamenkunft auch gelieben und gefallen wurde lassen und die andere sachsische chur und fursten, auch stende unserer religion zu sollichem hohem und notwendigem christenlichem werk personlichen zu kommen vermanen und wol vermogen mochten. Habe ich euch gnediger und christenlicher wolmeinung wellen vermelden, damit ir nach euer geschicklicheit sollich werk bei euerm hern befurdern wellen. Und seind euch mit sondern gnaden wolgewegen. Datum Urach den 1. decembris anno 57.[2]) Christoff herzog zu Wirttemberg.

*Marburg. Württ. 1558. Wirtbg. Abschr.; teilweise bei Heppe I S. 266 f., darnach bei Bindseil, Ph. Melanchthonis epistolae S. 426 f.*

---

[2]) *Nach Kugler II S. 76 n. 13 wurde dieses Schreiben von den „gewesenen wirtembergischen Verordneten zu dem Colloquium" Dez. 10 an Chr. zurückgeschickt, weil Melanchthon schon von Worms abgezogen war. — Dass es nun nicht liegen blieb, sondern trotzdem abgeschickt wurde — woran Kugler zweifelt —, ergibt sich aus nr. 364.*

**359.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Dez. 3.*

*schickt ein Schreiben an Vergerius*[1]) *und bittet, es diesem sogleich einhändigen zu lassen.*[2]) — *Wien, 1557 Dez. 3.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 1. Or. präs. Stuttgart, Dez. 17; Le Bret, Magazin 9 S. 106; Schelhorn, Apologia S. 71.*

**360.** *Chr. an die vier Räte:* *Dez. 7.*

*Gegen Johann a Lasco.*

*als er ihnen gestern eine Abschrift von Joh. a Lascos Schreiben und Konfession* de cena domini *schickte und die Besorgnis aussprach, dass diese nicht ganz rein sei, hatte er das Büchlein noch nicht ganz gelesen, sondern nur* obiter *übersehen. Hat es nun aber seither durchgelesen und findet, dass er sich untersteht, die A. K. im Artikel* cene dominice *zu* depravaviern *und zu fälschen. Da der Hz. von Preussen hierüber ein Urteil der wirtbg. Theologen begehrt,*[1]) *hält Chr. für nötig, dass dies stattlich geschehe und Laskis Unwahrheit an den Tag gelegt werde. Da nun, soviel er weiss, Brenz und Dr. Matthäus in Augsburg bei der Übergabe der Konfession und Apologie zugegen waren, sollen sie mit Brenz erwägen, ob nicht* nomine amborum *diese Unwahrheit abgelehnt und dies mit Melanchthons Assensus an den Hz. von Preussen überschickt werden soll,* damit der gut furst nit in weiter irthumb de cena domini

*359.* [1]) *Vgl. nr. 342 n. 6. Das Schreiben Maximilians an Verger (Abschr. ebd.) gedr. bei Le Bret, Magazin 9 S. 107; Kausler und Schott S. 155; Schelhorn, Apologia S. 72: erhielt Vergers Schreiben von Okt. 8; dankt für Bücher; wünscht weitere. Erhielt, die polnische Handlung betreffend, Vergers Schreiben durch Ungnad, wollte in der wichtigen Sache nicht eilen; ist zufrieden, dass Verger selbst kommen will, etwa an Weihnachten, da der röm. Kg. in 14 Tagen nach Böhmen zieht.*

[2]) *Stuttgart, Dez. 27 antwortet Chr., er habe das Schreiben dem Verger alsbald zugeschickt; dieser sei darauf zu ihm gekommen und habe erklärt, er wolle sich in wenigen Tagen zu Max. verfugen. — Ebd. Konz.; gedr. Schelhorn, Apologia S. 73. — Über den Zweck und Erfolg der Reise vgl. Vergers Berichte bei Kausler und Schott S. 159—168, auch S. 29, Holtzmann S. 322f. Chr. hatte gewünscht, dass Vergerius mit einigen Begleitern von Maximilian nach Polen geschickt werde, um dort beim Kg. und dem Adel für das Festhalten an der Waldenserkonfession und gegen den Anschluss an die Schweizer zu wirken. Maximilian lehnte dies ab; Kausler und Schott S. 159ff.*

*360.* [1]) *Vgl. des Brenz Schreiben an Hz. Albrecht von Preussen von 1558 Jan. 4, bei Pressel. Anecdota S. 442ff.*

Dez. 7. fallen thet, wie dan s. l. vor jarn auch heftig darinnen gesteckt, das er sich ezliche jar des hern abendmal enthalten hat, *auch damit in Polen vor diesem Irrtum Laskis bei Zeit gewarnt wird. — Offenhausen, 1557 Dez. 7.*

*St. Religionssachen 19. Eigh. Konz.*

Dez. 8. **361.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Kfftag zu Ulm bezw. Frankfurt.*

*Durch seinen Marschall Hans Pleiker Landschad ist ihm berichtet worden, was Dr. Zasius an Chr. geschrieben, als sei Ottheinrich in Praktiken gestanden, den Ulmer Tag zu vereiteln, wie er auch eine Abschrift dieses Schreibens, die Chr. dem Marschall vertraulich zugestellt, empfangen hat. Kann versichern, dass er aus allerlei Gründen nichts lieber gesehen hätte und noch sehen würde, als dass der Ulmer Tag in der Zeit, auf welche er ausgeschrieben war, gehalten worden wäre, wozu er alle Vorbereitungen schon getroffen hatte, und hätte nichts weniger erwartet, als dass der Tag verschoben und die Malstatt verlegt würde. Nun hat er aber vorgestern ein Schreiben vom röm. Kg. erhalten, wie beil. zu sehen,*[1] *worin wider all sein Erwarten der Ulmer Tag auf 20. Febr. verschoben und die Malstatt nach Frankfurt verlegt wird, was er gar nicht gerne hörte. Nach des Zasius Schreiben muss er annehmen, er sei beim Kg. verleumdet, als hätte er zur Änderung des Tages Anlass gegeben, und würde sich mit der Zeit beim Kg. entschuldigen, dass ihm dies fälschlich nachgesagt sei, wofern nicht Chr. wegen des Schreibens von Zasius an ihn Bedenken hätte. In diesem Fall möge Chr. an Zasius und andere kgl. Räte, die dies ausgeben, als von sich aus schreiben,*[2] *damit sie sich solcher unbegründeter Angaben künftig enthalten und Ottheinrich beim Kg. weniger Verunglimpfung zu besorgen hat. — Heidelberg, 1557 Dez. 8.*

*St. Pfalz 9 c II, 104. Or. präs. Stuttgart, Dez. 12.*

---

*361.* [1]) *Wien, 1557 Nov. 27 Ferdinand an Ottheinrich: verlegt auf Wunsch der Kff. von Sachsen und Brandenburg den Ulmer Tag nach Frankfurt und verschiebt ihn zugleich auf Febr. 20. — Vgl. Bucholtz 7 S. 403 f.*

[2]) *Chr. erwidert Dez. 13, er habe deswegen schon an Zasius geschrieben. — Ebd. Konz.*

**362.** *Markgf. Georg Friedrich an Chr.:* *Dez. 9.*

*Türkenhilfe.*

*hört von hohen Personen glaublich, es seien einige Kff. und Fürsten entschlossen, nichts mehr an der Türkenhilfe zu bezahlen, namentlich weil vom Kg. bei weitem nicht die gebührende Anzahl Kriegsvolk in Ungarn angenommen und das Geld teilweise zugunsten des englischen Kgs. verwendet wurde. Hat deshalb auch Bedenken, ob er die Türkenhilfe bezahlen soll, und bittet um Chrs. Rat. — Ansbach, 1557 Dez. 9.*

*St. Brandenburg 2 d. Or. präs. Dez. 13.*[1])

**363.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Dez. 11.*

*Kfftag. Rheingf. Konvent der A. K.-Verw.*

*schickt mit, was ihm am 28. Nov. Dr. Joh. Ulr. Zasius wegen Verlegung des Kfftags geschrieben hat und was ihm erst gestern überbracht wurde; nimmt aber an, der röm. Kg. habe Ottheinrich dies auch schon geschrieben oder werde es noch tun. — Stuttgart, 1557 Dez. 11.*

*P. S.: Hat dessen Schreiben von Dez. 7 erhalten. Die darin erwähnte Kopie vom Schreiben des Bruders des Rheingfen.*[1]) *hat er nicht gefunden; ihm ist nichts weiter zugekommen als was neulich sein Diener von Brüssel geschickt und er in Abschrift von Offenhausen aus an Ottheinrich gesandt hat. — Den Konvent wird Ottheinrich auf dem verlegten*

362. [1]) *Chr. erwidert, er habe seine Gebühr in Geld und einer Schuldverschreibung zu Frankfurt erlegen lassen; obwohl man die Schuldverschreibung nicht annehmen wollte, werde er nichts mehr bezahlen;* dweil aber E. l. ires tails hierin allerlai stattlicher bedenken hin und wider vernunftiglich haben, so wurdet sie sich deshalb der gepur und irer gelegenheit nach wol wissen zu halten. — *Konz. von Fessler s. d. Vgl. nr. 339, 348.*

363. [1]) *Philipp Franz, Wild- und Rheingf., schrieb Nov. 26 an Kf. Ottheinrich, dieser möge ihm die Begleitung nach Ulm zum Kfftag erlassen wegen der Geschäfte zur Erledigung seines Bruders; erst gestern sei er [aus den Niederlanden] zurückgekehrt, habe aber nur schriftlich auf eine Tagreise Entfernung mit seinem Bruder verkehren dürfen. Dieser danke für Ottheinrichs Fürschrift, die ihm sehr nützlich sei; er werde wohl und ehrlich gehalten. — Ebd. Abschr. — Eine Zeitung, dat. 1558 Jan. 18, sagt unt. and., der Rheingf. beschäftige sich in der Gefangenschaft mit Lesen der hl. Schrift und namentlich auch der von Brenz verfassten Bücher, deren er viel in seinem Gemach habe; dabei sage man, er lerne auch malen. — St. Pfalz.*

Dez. 11. *Kfftag wohl zu fördern wissen, wie es die hohe Not erfordert. Gibt zu bedenken, ob nicht einige politische Räte und Theologen zuvor zusammenkommen und beraten sollten, wie der Konvent zu halten sei, damit Ottheinrich auf dem Kfftag desto besser mit den Kff. von Sachsen und Brandenburg unterhandeln könne.*

*St. Pfalz 9 c II, 105. Konz.*

Dez. 20.

## 364. *Chr. an Melanchthon:*

*Einwirkung auf Kf. August zur Herstellung der Einheit unter den A. K.-Verw.*

Unsern gunstigen grus zuvor, wurdiger, hochgelerter, lieber besonder! Wir künden aus christenlichem eifer nit umbgehn, euch volgendz gutherziger meinung nachmals weiter uf unser jungst schreiben [1]) zu vermelden: demnach unsere politische räth und theologi von dem zerschlagnen colloquio von Wormbs bei uns ankommen und wir die in irer relation angehört, haben wir mit beschwertem gemuet vernommen, das die anwesenden theologi über den von vilen gutherzigen christen vor lang begerten assertionibus der haubtarticuln unsers wahren christlichen glaubens und lehr etwas stössig seien worden; [2]) dann zu was frolocken der widerpart (denen es unverborgen) kombt, zu dem den schwachgleubigen, ja auch gutherzigen fur anstöss und den unruewigen geistern weiters zu schreiben und plaudern gibt, das haben ir als der verstendig wol zu ermessen.

Und wiewol unsere theologi euer euferig, fridsam, christenlich und schidlich gemuet dermassen uns geruembt haben, das wir gar in keinen zweivel stellen, wa die beisamen gewesen theologi allain disem werk weren obgelegen und sich nit andere darein geschlagen hetten, das ein seer nuzlich und christenlich werk, auch zu ainer guten vorberaitung ainer allgemainen zusamenkunft und synodi aller A. C. verwandten stend und theologen, alda gemacht were worden, wie dann der volgend gemacht und underschriben abschid von den allda gewesnen theologis mit sich bringt. [3]) so nun der laidig sathan nit feuren wurdet, sonder understeen,

364. [1]) *nr. 358.*

[2]) *Über die Bemühungen zur Herstellung positiver Grundlagen in Worms, welche an Brenz' Verhältnis zum Osiandrismus scheiterten, vgl. nr. 345 n. 4.*

[3]) *Der Abschied der evang. Theologen von Dez. 1 Corp. Ref. 9, 385—387.*

ihe lenger ie mehr dissidia under uns, so wir die warhait erkennen, anzurichten, darzu er dann nit wenig gelegenhait iezt bekommen, wo durch Gottes verleihung und euferiger leut furderlicher zuthueung nit gesteuret und underbauwen wurdet, so haben wir nit umbgehn kunden, euch mit disem unserm schreiben gnediglichen unsers jungsten beschechnen schreibens weithers zu erinnern und zu ersuchen, das ir bei dem churfursten zu Sachsen, unserm freundlichen, lieben schwagern, euerm hern, wellend befurdern, inmassen wir s. l. auch schreiben und s. l. freundlich ersuchen thuen,[4]) damit uf disem vorstehenden churfurstentag (wo es ihe nit ehe und fueglicher sein kunte) s. l. sich mit den andern weltlichen churff. verglichen hetten, alle andere fursten und stende A. C. zu beschreiben und zu vermögen, in der person neben ir l. zu hauf zu kommen, sich ainhelliglich mitainander uf die A. C. zu vergleichen, was dem zuwider, aus den kirchen abzeschaffen, ain certam methodum docendi von den glaubarticeln unsers waren glaubens zu begreifen, was gebrechlichait under den unsern weren, einander christenlich zu erinnern, dieselbige abzustellen, was offne verdambte secten weren, dieselbige ad reconciliationem und bekerung ires irthumbs bruederlich zu ermanen und im fahl die nit absteen wolten, alsdann synodice zu condemniern und also mit götlicher verleihung dem sponso Christo ein einhellige, gottgefellige kirchen under uns anzurichten; dann wir sovil befinden und es als fur gewiss halten, so war Gott Gott ist, wo magistratus personlichen nit zu hauf kombt, das durch zusamenschickung der theologen und politischen reth nit allain nicht fruchtbars gehandelt und ausgericht, sonder ubel erger wurdet, und so die einhellige vergleichung nit getroffen, in wenig jarn nit allain ain solliche zerruttung under uns, sonder ja auch ein greulicher abfaal von dem wort Gottes gewisslichen beschehen wurdet, und der rom. kon. mt. vicecanzlers vaticinium uf dem reichstag zu Augspurg anno etc. 55 in der proposition wahr wurdet, da er vor meniglich saget, das die neugleubigen (wie er uns nennet) in kurzer zeit dohin gerathen wurden, das sie auch von keinem Gott mehr wurden wissen, welches bis uf dise stund also unverantwortet uf unser seithen verpliben ist. Das auch uf solchem conventu bedacht wurde, wie ain christenliche conciliation mit den Schweizern und exteriis ecclesiis zu treffen sein möchte, sie von

*Dez. 20.*

[4]) *nr. 366.*

Dez. 20. iren irthumben abzuweisen; dann solte solches auch nit erfolgen, werden ire unruewige gaister gewisslich nit feiren, sonder ir gift und verfierische secten lenger ihe mehr ausgiessen, wie alberait Johannes a Lasco in Poln auch nit feiret. Das alles haben wir euch aus christenlichem, gutherzigem eifer wellen erinnern, damit ir bei euerm hern instanter angehalten hetten, dises hochnotwendig werk zu befurdern; dann bei den oberlendischen stenden die zusamenkunft bei keinem stand, ob Gott will, nit erwinden wurdet, sonder die mit verlangen begirig und wartend seind. Und seind euch mit gnedigem willen wol gewegen. — Datum Stutgarten den 20. decembris anno 1557.

*Marburg. Württ. 1558. Wirtbg. Abschr.*[5]) *Vgl. Heppe I S. 206 f.*

Dez. 20. **365.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Kolloquium. Gesandter des Papsts bei Kg. Ferdinand.*

*dankt für Chrs. eigh. Schreiben;*[1]) *hätte sogleich darauf geantwortet, wurde aber durch des röm. Kgs. Aufbruch von hier nach Prag verhindert.* Und haw furwar fast ungern vernomen, das des coloqium also an frucht awgen sol, wiewol mier nit zwaiflet, das ier fil taifls knecht saind, die es gar wol laiden mogen. Und ist dem also, wie E. l. vermelden, das mans an die ku. mt. langen hat lassen, wes sie sich waiter verhaltn sollen. Darauf ier ku. mt. geantwort, das sie nichts liebers sahen, als das des coloqium fortgieng, und den presidentn vermont, das er allen flais furwenden welle, damit es sain fortgan haw; wo awer nit, so wissen ime ier k. mt. kan andern beschad gewen, dan sie sollen sich des awschides zu Regenschpurg gemas verhaltn. Dan so fil ich merk, so wolt ier mt. die sach gern von sich schiewen; wiewol in vertrauen zu melden so glauw ich, man möge wol laiden, das also zuege; Gott gewe, das es in die harr ain guets ende neme.

Waiter kan ich E. l. nit bergen, das des erwer hertz, der

[5]) *Darunter Adresse:* Dem wurdigen und hochgelerten, unserm lieben besondern hern Philippo Melanchtoni, theologie professorn zu Wittemberg.

365. [1]) *Nicht vorh. — Schon Nov. 16(?) hatte Maximilian in einem eigh. Schreiben an Chr. die bevorstehende Auflösung des Kolloquiums bitter beklagt: vgl. Kugler II S. 66, 75; oben nr. 353 n. 2; dazu gehört wohl Melanchthons Notiz an Mordeisen, Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae S. 592.*

babst, ainen notari zu ier ku. mt. gesant hat, sich zu congratuliern des fridens zwischen ime und Engelant, und ermant ier mt., das sie woltn gueter furderer sain, damit auch ain frid mochte getroffen werden zwischen Engelant und Frankraich, wellichs dan ich fur ain gar nutzlich werk hielt, und befind die ku. mt. sollichs zu promoviern gantz genagt;[2]) so will ichs auch an vermonen und sofil an mier sain wiert, nicht erwinden lassen. *Dez. 20.*

Darnach hat er vermeld, das sain her vernumen haw, wie das consilium impiorum Bormacie durch ier agne zwischpaldung zerrit werde, darum er Gott dem almechtigen low und dank sag; es zwaifl im auch nit, ier mt. als ain gehorsamer son der kirchen die werden sollichs treulich gefurdert hawen; darum er dan a Deo immarcessibilem cornam erlangen werde, und ier mt. ermant, das sie solichs werk welle helfen zerschtern et Germaniam ista peste liberare und das ier mt. hinfuran seliche coloquia und conventicula nimer welle zuegewen, wie sain hailikait dan nit zwaifln, ier mt. die weren sollichs unbeschwart sain zu thuen tanquam bonus filius sedis apostolice.[3]) Das ist ungefarlich sain erwere oder auf teitsch gesagt taiflische werwung gewesn, welliches ich E. l. guethertziger manung nit haw wellen verhaltn, wie wol man mich seltn zu dergiaichen sachen fordert; dan ich propter veritatem suspectus sum. — *Wien, Dez. 20,*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Dez. 30. Sattler 4 Beil. 41 und darnach Le Bret, Magazin 9 S. 109.*

**366.** *Chr. an Kf. August:*[1]) *Dez. 22.*

***Herstellung der Einheit der Kirche mittelst einer persönlichen Zusammenkunft der A. K.-Verw.***

*aus der zu Worms eingetretenen Spaltung der Theologen drohen Weiterungen, wenn nicht der politicus magistratus vorbaut.*

[2]) *Grossen Eifer für die Vermittlung zwischen Frankreich und Kg. Philipp zeigt in dieser Zeit Hz. Albrecht von Bayern, der sie im Auftrag Kg. Ferdinands selbst übernehmen will. — Vgl. Götz, Beiträge nr. 66, 67, auch 69. Hessische Bemühungen bei Kursachsen behufs Vermittlung, bei Trefftz, Kursachsen und Frankreich S. 155—157.*

[3]) *Vgl. des Papsts Schreiben an Kg. Ferdinand, dat. 1557 Nov. 14, bei Raynald, Annales ecclesiastici 21, II S. 172.*

366. [1]) *Mit Kredenz von Dez. 2 hatte Chr. seinen Rat Gadner an den Kfen. August geschickt, um einige Leute zum Bergwerk zu suchen. — 1558*

Dez. 22. *Bittet deshalb abermals aus christlichem Eifer, der Kf. wolle die Zerrüttung vieler Kirchen A. K. ansehen und die Sache auf dem Kfftag zu Frankfurt mit Pfalz und Brandenburg dahin fördern,* damit die furderliche zusammenkunft der A. C. verwandten stend in der person beschehe und mit verleihung gottlicher gnaden von denselbigen mit rath irer schidlichen theologen, auch politischen räthen uf die A. C., Apologiam und Schmalcaldicos articulos ein christliche und einhellige vergleichung bei allen articulis gesucht, auch ein bestendiger, gewisser methodus et ratio, wie bei einem ieden artikel unsers christlichen glaubens in den kirchen und schulen zu leeren, zu predigen und zu halten, begriffen und verabschidet wurde, darmit den vorsteenden und künftigen spaltungen mit verleihung gottlicher gnaden underlaufen und geweert, auch den unruewigen, zenkischen geistern die licencia, nach eines ieden sondern gefallen opiniones zu erwecken, darvon zu schreiben und zu schreien, abgeschnitten und also dem hern Christo ein einhellige, fridliche angeneme kirchen erbauwen und erhalten, auch vil schwachgleubige, irrige und gutherzige gewissen christlichen underwisen, erbauwen und herzugebracht, zu dem da künftig die churfursten, fursten und stende zu den reichs- oder andern tägen erfordert, sie in religionssachen gegen der widerpart einhellig und bestendiglichen in gutem vertrauen beisammen und für einen man steen möchten.

Das auch bei solchem von gemelten churfursten, fursten und stenden einhelliglich beschlossen und verabschidet, die leer in iren kirchen und schulen nach ausweisung gemelter confession und beschlossner vergleichung anzurichten und keinswegs zu gestatten, daz die unruewige geister ires gefallens disputationes und gezenk darüber erweckt, vil weniger one rath, vorwissen und approbation magistratus politici uf der canzel gepredigt, in den schulen gelert oder sonsten deme zuentgegen geschriben hetten.

Wer sich auch diser oder künftiger zeit under der stend theologis und kirchendienern in solcher einfeltiger, warhafter, richtiger leer von den haubtarticulis unserer waren christlichen religion, wie die in gemelter confession und articulis begriffen und verglichen, auch wa von nöten weiters erclert, nit settigen

*Jan. 2 erwidert der Kf., er wünsche Chr. ein reiches und stattliches Bergwerk in seinem Lande und habe Gadner ein Schreiben an seinen Oberbergmeister mitgegeben. — St. Sachsen 3c. Or. pras. Stuttgart, Jan. 21.*

lassen, sonder was neus, erdichtes oder unnötige, spitzfindige, sophisticas contentiones bestreiten, auch also mer zu verhinderung dann befürderung Gottes eer, underweisung und erbauung der einfeltigen disputationes erwecken und verfechten wollten, daz die christlichen und bruederlichen von irem magistrat admoniert und, wa sie darvon nit absteen, von einichem stand unserer waren christenlichen religion weiter nit gedult oder undergeschleift werden. *Dez. 22.*

Da auch uber solche vergleichung diser zeit die theologi die hinc inde neu erweckten dissidien und spaltungen nit fallen lassen, sonder weiter bestreiten wolten, und uber solliche gemelte und christenliche vergleichung condemnationes und revocationes anzustellen begerten, das alsdann die beruchtigten der errorum erfordert, gehört, wa von nöten, christlichen admoniert, inen ir unrechter verstand ausser grund gottlicher geschrift entdeckt und anzeigt und da die sich nit weisen [lassen], auch alle christliche und bruederliche vermanungen bei inen nit verfangen, alsdann mit ordenlicher cognitione und erkentnus gegen inen procediert und geschlossen werde.[2]) Und seind der onzweifenlichen, getrösten hoffnung, wa der politicus magistratus gehortermassen mit iren politischen, schidlichen räthen und theologen zusammenkemen, die einhellige vergleichung solte bald gefunden und getroffen kunden werden, inmassen wir E. l. rath d. Ulrich Mordeisen unser bedenken zu Frankfort mundlichen angezeigt, auch d. Philippo Melanchtoni geschriben, wie zweivelsone E. l. von inen berichtet. Dann dieweil Gottlob under den oberlendischen churfursten und fursten, auch stenden, einiche zweiung in der religion nit ist, und sie sich dessen einhelliglichen zu Frankfort verglichen und dann bei E. l. und deren anrainenden fursten und stend der A. C. ausserhalb der neuen erweckten genischen theologen dissidien auch einigkeit, so wurd solliche christliche einhelligkeit nit allein wie gemelt in der leer, sonder auch volgentz in den andern mitteln und freien stucken christlich und wol zu finden sein werden.

*Findet Markgf. Hans Georg von Brandenburg und Landgf. Philipp zu der Zusammenkunft nicht bloss geneigt, sondern auch begierig, wie es auch der Kf. von Brandenburg sein soll, wie zweifellos August nun von Markgf. Hans Jörg vernommen*

---

[2]) Da auch *bis hieher bei Heppe I S. 268 n. 1.*

Dez. 22. *hat;*[3]) *schickt ein Schreiben des Landgfen.,*[4]) *das zeigt, dass auch er die Zusammenkunft gerne gefördert sähe. — Schickt auch sein Bedenken, weshalb er seinen Räten und Theologen in ihrer Instruktion nach Worms befahl, sich in keine Personalkondemnation einzulassen.*[5]) Und ist warlichen stattlichen und wol zu bedenken, ee man die sach widerumben zu dem bannen und condemnieren lasse kommen; dann zu besorgen, wa die ietzige gutherzige, alten theologen mit tot wurden abgeen, daz die jungen frechen bald sich solches gewaltz und dermassen ubernemen und misbrauchen mochten, das kein furst und potentat wa nit allwegen ieres lieds wie man sagt gesungen, desse frei sein und also algemach das babstumb widerumben bei inen mit dem zwang einschleichen wurde, wie dann das E. l. irem von Gott dem hern hochbegabten verstand nach selbst bas dann wir E. l. vermelden künden, zu bedenken wissen. — *Stuttgart, 1557 Dez. 22.*[6])

***Dresden 10321. Kolloquium zu Worms I. Or. — Marburg. Württ. 1558. Wirtbg. Abschr.***

Dez. 28. **367.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:*

***Ungnad. Ausnützung der Wormser Spaltung durch die Gegner.***

*Hans Ungnad, Freih. zu Sonnegg, war bei Chr. und zeigte ihm Extrakt*[1]) *eines von Worms aus wegen des zerschlagenen Kolloquiums ausgegangenen, besonders in den österreichischen Landen verbreiteten Schreibens, das jener, wie er sagte, auch dem Landgfen. zugestellt hat. Da die A. K.-Verw. darin heftig beschuldigt werden, so ist es nicht zu verachten,* und haben also mit ime uf wege geredt und als unserm alten bekannten, der von wegen des wort Gottes nit wenig zeitlichs ubergeben und faren lassen hat, in vertrauen conversiert, wie E. l. von ime

[3]) *Es scheint demnach, dass der Markgf. (vgl. nr. 333) von Chr. den Auftrag erhalten hatte, auf der Rückreise den Kfen. August für Chrs. Plane zu gewinnen.*

[4]) *nr. 355?*

[5]) *nr. 313 n. 6. (Das Bedenken liegt dem Or. des Schreibens in Dresden bei.)*

[6]) *In einem weiteren Schreiben vom gleichen Tag an Kf. August schlägt Chr. vor, in Frankfurt oder sonstwo die von ihnen beiden substituierten Assessoren und die Räte ihre Protokolle vergleichen zu lassen. — Ebd. Or.*

*367.* [1]) *Gedr. Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 158 f. — Vgl. zu Ungnads Auftrag nr. 370.*

auch vernemen werden. *Dies zu fernerem Nachgedenken.* — *Stuttgart, 1557 Dez. 28.* *Dez. 28.*

*Marburg. Württ. 1558. Or. präs. Zapfenburg, Jan. 10; Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 157 f.*

**368.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* *Dez. 31.*

*Bemühungen um Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*von seinen abgesandten Räten und Theologen erfuhr Philipp wohl das Scheitern des Kolloquiums und die Uneinigkeit der Theologen A. K.,* darzu dann etwan die politici consiliarii nit kleine befurderung gethon. Dieweil man dann ihe lenger ihe mer spüret, das da nichtz fruchtbars ausgericht wurdet, wo gleich die theologi und politischen räthe vilmalen zusammenkemen, sonder die controversien under den gelerten ihe mer weitleufiger wurden, daraus dann gewislich nichtz anderst erfolgen dann das der magistrat nit allein irr gemacht, sonder auch etwan zu weiterung under einander gerathen und kommen mochten, wie dann E. l. solches aus dero von Gott hochbegabten verstand und aus der erfarung selbs bas zu erwegen wissen, wann wir dasselbig E. l. schreiben können, auch uns von dato den 22. tag des vergangen monaz novembris geschriben,[1]) das E. l. zugleich uns in allweg für nutz und notwendig ansehe, das die A. C. verw. stende furderlich in der person zusammen kommen weren; *da nun der Kfftag zu Frankfurt in Kürze stattfinden soll und da Chr. ohnedies Ursache hatte, den Kfen. August der Zusammenkunft halb zu bitten, schrieb er ihm laut Beil. 1 und 2.*[2]) *Weshalb Chr. seinen Theologen und Räten nach Worms den Befehl mitgab, in keine Spezialkondemnation zu willigen*[3]) *und die Ursachen und Ratschläge mitzuschicken, sieht Philipp hiebei; ebenso was Chr. zweimal an D. Philipp schrieb und mahnte.*[4]) *Bittet nochmals, bei Kf. August die Zusammenkunft zu fördern,* damit allerhand unruw, spaltung, misverstand, auch abfall furkommen werde.[5]) — *Stuttgart, 1557 Dez. 31.*

*Marburg. Württ. 1558. Or. präs. Kassel, Jan. 15.*

*368.* [1]) *nr. 355.*
[2]) *nr. 366 mit n. 6.*
[3]) *nr. 313 n. 6.*
[4]) *nr. 358 und nr. 364.*
[5]) *Vgl. Heidenhain, Unionspolitik S. 31 f.; Wolf, Zur Geschichte S. 117.*

# 1558.

Jan. 10. **369.** *Kf. August an Chr.:*

*Die Vorgänge in Worms. Frankfurter Tag. Vergleichung des Wormser Protokolls.*

*erhielt Chrs. Schreiben von Dez. 22; hofft, dass wegen des Missverstands unter den Gesandten A. K. den seinigen nichts zugemessen werden kann;* dan wir inen befelch geben, alles, was zu christlicher vergleichung dienen muge, mit fleis zu befurdern und dem colloquio nicht alein beizuwonen, sundern desselbigen auch genzlichen abzuwarten. Weil aber solchs colloquium aus des bebstlichen theils vorursachung entlich also zuergangen, mussen wir es dohin stellen. Und haben gleichwol gern erfaren, das sich E. l. und der andern chur- und fursten der A. C. gesanthe rethe und theologen mit den unsern eines einhelligen abschids verglichen; so wissen wir auch, das unsere und der andern unser religion verwante theologen dismal die gesuchte condemnationes zu thun eben aus den ursachen bedenken gehabt, wie die in E. l. uns uberschickten schrieften zusammengezogen.[1]) Wir hetten aber zum liebsten gesehen, das gleichwol in denen artikeln unserer christlichen religion, so doctrinalia antreffen und ein zeither under den unsern streitig gemacht wurden, ein eintrechtige vorgleichung under denen, so itzund beisammen bliben, erfolgt were, wie wir dann berichtet, das derhalben ein ungeferlich schrieft sol gestalt sein worden.[2]) Dann wir hetten vorhoffet, das dardurch viele unrichtikeit solten vorkommen und allerlei gezenken abgeholfen worden sein; aus was ursachen aber dasselbige, do man es doch des merentheils einig gewesen, vorblieben, das werden E. l. durch derselbigen rethe on zweifel be-

*369.* [1]) *nr. 313 n. 6.*

[2]) *Die von Melanchthon auf Wunsch der übrigen evangelischen Theologen in Worms verfasste* formula consensus de articulis quibusdam controversis *Corp. Ref. 9, 365—372; vgl. dazu Wolf, Zur Geschichte S. 113 mit n. 2.*

richtet sein.[3]) Es ist uns aber warlichen bekommerlich, das sich unser allerseits theologen solcher ding nicht voreinigen sollen, do sie sich doch sunst zum ofternmal und sonderlich in dem berurten abschied allerseits ercleret, bei der A. C. und Apologia zu beharren, und halten derwegen auch notwendig zu sein, das nochmals auf solche vorgleichung getrachtet und von diesen und andern zu abwendung furstehenden beschwerung, so aus solchem zwispalt entstehen mochten, durch die chur- und fursten der A. C. gered und beradschlagt werde. Und nachdem E. l. in deren schreiben vor gut ansehen, das wir uns derhalben mit den churfursten Pfalz und Brandenburg, unsern freundlichen, lieben vettern, bruder, ohemen und schwagern, auf itzt furstehenden tag zu Frankfurt am Meien unterreden sollen, seint wir dorzu ganz wolgeneigt. Weil wir aber E. l. bei solcher underrede auch gern wissen wolten, so bitten wir freundlich, wann es E. l. in einigem wege gelegen, sie wolten sich auch dahin oder sunst an einen gelegenen orth in unsers vettern, des landgrafen zu Hessen, land aigner person zu begeben unbeschwert sein, so wollen wir uns alsdann neben den andern beiden churfursten, auch unserm vettern, dem landgrafen, der ding halben ferner underreden und soviel uns zu thun muglich, an alle dem kein mangel sein lassen, dordurch Gottes ehr gefurdert und unter der A. C. vorwanten christliche voreinigung gestiftet und erhalten werde. — *Dresden, 1558 Januar 10.*[a])

Jan. 10.

*Ced.:* Wir haben auch E. l. schreiben[4]) des protocols halben entpfangen und hetten uns vorsehen, die vorordenten notarien solten solche protocol gegeneinander collacioniret haben. Wir haben aber bedenken, sie dieser ding zu befragen. weil sie nicht

---

a) *Im Or. Jan. 11; vgl. nr. 375.*

[3]) *Leipzig, 1558 Jan. 9 schreibt Mordeisen an Kf. August, er habe die zwei Briefe Chrs. an August gelesen: entweder habe Chr. nicht gründlichen Bericht, weshalb die Vergleichung der von Melanchthon über etliche Artikel gestellten Schrift scheiterte, oder wolle er den Brenz durch dieses Ansuchen wegen Zusammenkunft* etwas entschuldigen und also den iren widerumb ein glimpf machen. *Deshalb habe er für nötig gehalten, diese Dinge in der Antwort an Chr. zu erwähnen, doch ohne Brenz zu nennen, .... und die Entschuldigung des Sarcerius, die Gf. Hans Jörg [von Mansfeld] an August überschickte, beizulegen, damit Chr. wisse, dass die Schuld vor allem Brenz beigelegt werde. — Or. Zur Schrift des Sarcer vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 127 mit n. 6; zu Mordeisens Schreiben an Kf. August Wolf ebd. S. 117.*

[4]) *nr. 366 n. 6.*

*Jan. 10.* uns, sundern zum colloquio geschworen und doneben an eids stad zugesagt, solchs protocol heimlich zu halten. Wir wollen aber auf diese E. l. erinnerung uns bei dem notario, so unsers theils dorzu gebraucht, auch bei unsern rethen erkunden und uns alsdann gegen E. l. ferner ercleren; so zweifeln wir auch nicht, E. l. werden die semptliche relation haben, deren sich unsere rethe verglichen des abzugs halben der ienischen und[b] anderer in anhangenden beden[b] theologen und solchs in guter achtung haben. Dann[c] was die obgemelte theologen zu irer entschuldigung furwenden und wodurch sie den glimpf ires theils suchen, das werden E. l. aus beiligender copei eines under denselben theologen[5]) befinden, und werden bericht, das sonst schrieft, so uns zugeschickt, auch allerlei davon hin und wider angebreitet und villeicht balt in druck mochten geben werden. Datum ut in literis.

*Dresden 10321. Kolloquium zu Worms I. Konz. von Mordeisen. Das Hauptstück nach einer Abschr. in Marburg bei Heidenhain, Unionspolitik Beil. III.*

*Jan. 15.* **370.** *Landgf. Philipp an Chr.:*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*Hans Ungnad[1]) warb von Chrs. wegen, dass Philipp die Zusammenkunft der A. K.-verw. Kff. und Fürsten fördere: darauf kam Chrs. Schreiben von Dez. 31 samt Beilagen. Lässt sich Chrs. Begehren, dass die A. K.-Verw. auf einen Tag erfordert werden, wohl gefallen, hat deshalb alsbald an den Kfen. von Sachsen geschrieben und gebeten, dass er sich die persönliche Zusammenkunft der A. K.-verw. Kff. und Fürsten gefallen lasse und daran sei, dass die Zusammenkunft nach Schluss des Frankfurter Kfftags* in der widerker an einem gelegenen orth furgenommen werden mocht. *Wird die Antwort mitteilen.[2]) — Kassel, 1558 Jan. 15.[3])*

*Marburg. Württ. 1558. Konz. Vgl. Heidenhain, Unionspolitik S. 32 n. 17.*

---

b) und — beden *von anderer Hand am Rand beigefügt.*

c) *Hier folgt durchstrichen:* wir werden bericht, das allerlei schriefton darwieder ausgebreitet, auch villeicht in druck mochten gegeben werden.

[5]) *Sarcerius; vgl. n. 3.*

*370.* [1]) *Vgl. nr. 367.*

[2]) *In seiner Antwort von Febr. 3 verweist Chr. auf sein vorangegangenes Schreiben (nr. 376); will den Tag persönlich besuchen, es zur Förderung von*

**371. *Kf. Ottheinrich an Chr.:*** *Jan. 20.*

***Pfalzgf. Friedrich und Bayern.***

*sein Marschall hat ihm früher von Chr. vertraulich berichtet, Hz. Albrecht von Bayern habe erklärt, er habe ein Schreiben von Hz. Friedrich von Simmern, mit dem er wohlzufrieden sei. Kann nicht denken, was das für ein Schreiben sein soll, darin sein Vetter, Hz. Friedrich, zu weit gegangen wäre, da die alte Verhandlung, welche Markgf. Albrecht von Brandenburg zwischen Hz. Friedrich und Hz. Albrecht über die Kur betrieben hat, tot und ab ist:* dan er hat im *[Fr. dem Hz. Albr.]* zugeschriben, *seit ihm Hz. Albrecht 4000 fl. gegen Zins und Einsetzung eines Rings geliehen hat, ihm nach Ottheinrichs Tod etwas von der Pfalz und von der Kur ausfolgen zu lassen. Als Hz. Friedrich jetzt bei ihm [O.] war, teilte er demselben Albrechts Äusserung mit, sagte auch, er glaube, dass die gütliche Handlung vor Chr. der Erbeinung wegen sich daran gestossen habe, und bat Friedrich um Mitteilung, um ihm nötigenfalls heraushelfen zu können.* Ich hab so vil nit erfaren kunen, das mir der argwon enpfallen wer, das herzog Friderich nit mer geschriben hab dan er mir gesaget. *Dieser sagte nämlich, Hz. Albrecht habe ihm 4000 fl. auf einen Diamant im Wert von 4000 fl. geliehen, innerhalb 3 Jahren samt Zins zu bezahlen; dies habe er nicht tun können und deshalb an Albrecht geschrieben, er möge sich gedulden, bis er [Fr.] auch etwas überkomme, dann wolle er es bar bezahlen; die Abschr. des Briefes soll verlegt sein, was den Kfen. argwöhnisch macht,* als sol etwas im schreiben stee, das vor mich nit dauget. *Chr. möge ermessen, dass sich die Kur nicht teilen lässt und dies auch nicht zu leiden wäre, sondern man auf Wege denken muss, wie sich das wenden lässt. Bittet, Chr. möge Friedrich*

---

*Gottes Ehre an nichts fehlen lassen. — Or. ebd. präs. Febr. 13; gedr. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 810.*

[3]) *Kassel, Jan. 30 schreibt der Landgf. weiter an Chr., Kf. August habe ihm geschrieben, dass er den Frankfurter Tag gewiss besuchen, am 12. Febr. in Eschwege und auf Estomihi [Febr. 20] in Frankfurt ankommen werde. Philipp hielte für sehr gut, dass es Chr. so richte, dass er, wann der Kf. von Frankfurt absieht, an einem gelegenen Ort zu ihm komme. — Konz. ebd. — Febr. 9 verweist Chr. demgegenüber auf seine Schreiben von Jan. 31 und Febr. 3 (nr. 376, 370 n. 2): lässt es dabei mit dem Erbieten, es zur Förderung von Gottes Ehre an nichts fehlen zu lassen. — Ebd. Or.*

Jan. 20. *bereden, mitzuteilen, was er an Albrecht geschrieben habe, und möge dies dann ihm [Otth.] berichten.*[1]) — *Heidelberg, 1558 Jan. 20.*

*P. S.: Chr. möge sich erkundigen, wann der Hz. von Alba und Caraffa wieder heraufpostiert werden. Der Kg. schreibt ihm soeben, er werde gewiss auf Estomihi in Frankfurt sein, und ermahnt, auch um diese Zeit zu erscheinen; will sich darnach richten;* wollt Got, ich wer schon von dem dag wider hie und wern alle sachen der bilickait wol ausgericht.

*St. Pfalz 9 c II, 110. Eigh. Or.*

Jan. 23. **372.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:*

*Die Ensisheimer Regierung gegen den Religionsfrieden.*

*Chr. wird von den Räten, die er voriges Jahr auf dem Reichstag zu Regensburg hatte, gehört haben, dass K. durch seine Gesandten den A. K.-verw. Ständen eine Beschwerde gegen die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim in Religionssachen vortragen liess und deren Rat begehrte, den er aber damals aus allerlei Gründen nicht erhielt.* Dieweil aber die gemelt regierung seither allerhand trauschriften an unsere amptleut usgeen lassen, uns auch die kö. mt. dahin tringen wil, das wir irer mt. schutz- und schirmsverwandten prelaten, stift und closter ire gefell, so sie in unser oberkeit haben, welche gefell das onus bestellung der kirchenministerien uf inen tragen, frei unufgehalten volgen lassen und alsdann mit denselben vermög des reichsabschids für schidrichter komen sollen, wir aber dieselben gefell allein darumb arrestiert, das dieselben prelaten, stift und clöster dem augspurgischen abschid zuwider die ministerien der kirchen bisher und mitlerweil des process wie von alter her, doch mit personen unser religion, nit bestellen wöllen, sonder vermeinen, das wir inen ire gefell frei sollen folgen lassen und die kirchen mitlerweil one iren costen versehen; welches wir aber bisher nit thun wöllen, in ansehung, das der reichsabschid ustruckenlich mit sich bringt, das mittlerweil des process nichts destoweniger die ministerien von den gefellen, die solch onus uf inen tragen, sollen

371. [1]) *Über die Verhandlungen zwischen Hz. Albrecht und Pfalzgf. Friedrich wegen der pfälzischen Kur vgl.* **Kluckhohn**, *Briefe I S. XLIV und II S. 1030 f. — Götz, Die bayrische Politik S. 129—132; Götz, Beiträge nr. 92 f.*

bestellt werden, *so möge Chr., da Kf. Ottheinrich in Sachen der Gff. von Helfenstein auf 6. Febr. einen Tag nach Wimpfen angesetzt hat und Chr. seine Räte ohne Zweifel auch dazu abfertigen wird, durch diese den Räten Karls seine Meinung eröffnen lassen und ihnen befehlen, mit andern Gesandten über diesen Punkt zu verhandeln.*[1]) — *Pforzheim, 1558 Jan. 23.*[2]) **Jan. 23.**

*St. Baden 9 b I, 30. Or. präs. Stuttgart, Jan. 26.*

### *373. Chr. an Kf. Ottheinrich:* **Jan. 26.**

*Beseitigung der Spaltung. Korrespondenz der A. K.-Verw. Wormser Akten. Frankfurter Tag. Polen. Städte. Hz. Johann Friedrich. Christen in Frankreich.*

*Gerhard*[1]) *berichtete nach seiner Rückkehr von Ottheinrich die freundliche Aufnahme von Chrs. vertraulicher Werbung und die Antwort Ottheinrichs. Hat gerne gehört, dass sich Ottheinrich Chrs. Bedenken über Erhaltung und Erweiterung der Religion nicht zuwider sein lässt, und besonders, dass Ottheinrich in Frankfurt bei den weltlichen Kff. darauf dringen will, dass die Spaltungen der Theologen und das Jubilieren der Gegner hierüber abgestellt werden und die Stände A. K. wissen, wie sie künftig zusammensetzen möchten. Aus der durch Gerhard überschickten Abschrift der von Chr. an Kf. August gerichteten Schreiben*[2]) *wird Ottheinrich gesehen haben,*

---

*372.* [1]) *Stuttgart, Jan. 27 sagt Chr. das zu; da es sich um* ain gemain werck *handelt, möge Karl auch an Kf. Ottheinrich schreiben, damit hierüber eine gemeinsame Beratung erfolge. — Ebd. 31 Konz.*

[2]) *Über den Tag zu Wimpfen vgl. Sattler 4 S. 126; Häberlin 3 S. 468 bis 470. Der Abschied des Tages, dat. Februar 9, St. Religionssachen B. 20. Der Tag ist durch die Beschwerden der Gff. von Helfenstein veranlasst und durch Kf. Ottheinrich, Chr. und Markgf. Karl beschickt. Auch die beiden letzteren bringen Beschwerden vor gegen die Regierung zu Ensisheim und es wird unt. and. angeregt, ob nicht für alle A. K.-Verw. oder doch für die oberländischen ein gemeiner Syndikus beim K.G. bestellt werden soll. Alles wird auf den Frankfurter Tag verwiesen. (Abschr. mit der Bemerkung Gerhards: nach Eisslingers Bericht von März 26 wollten die Kff. diese Gravamina auf den Reichstag verschoben wissen.)*

*373.* [1]) *Nach Kugler II S. 78 hatte Chr. Jan. 6 Hieronymus Gerhard an Kf. Ottheinrich mit der Bitte um Förderung des Frankfurter Kfftages abgeschickt; näheres über seinen Auftrag ergibt sich aus dem obigen Schreiben. Auch ein Schreiben Chrs. an Ottheinrich von Jan. 5 wird von Kugler erwähnt.*

[2]) *nr. 366 mit n. 6.*

*Jan. 26.* ausser was beweglichen, ansehenlichen ursachen wir unsern abgesandten theologis und politischen räthen in ierer instruction bevelch geben,[3]) der sachsischen condemnation sich noch der zeit nit zu beladen, und aber E. l. weiter abnemen mogen, was darunder gesucht, wie bedenklich auch solche condemnationes nochmaln seien, wie neidisch die furgenommen und wie unguetlich etliche fürneme personen angezogen, auch was für grosse weitleufigkeit daraus zu befaren. *Schickt eine Schrift, welche einer der hzl. sächsischen politischen Räte, Dr. Basilio genannt, den Gesandten in Worms hin- und wider zustellte,*[4]) *so auch Chrs. substituiertem Assessor,* also das nochmaln die hohe notturft erfordert, in disen weitleufigen sachen sich wol umbzusehen und leichtlichen nit zu vertiefen. *Zweifelt nicht, dass Ottheinrich die Gefährlichkeit dieser Spaltungen der Theologen fleissig erwägt und, da ihnen nicht besser als durch einen Konvent der Kff. und Fürsten, auch Stände, in der Person abgeholfen und vorgebeugt werden kann, dies bei den weltlichen Kff. emsig fördert, wobei Chr. sein Bedenken abermals nicht verhalten will,* und nemlichen: dieweil baide churfursten Sachsen und Brandenburg zuversichtlichen bei dem landgraven zu Hessen im durchziehen zu hauf kommen werden, *welch' letzterer sich Chr. gegenüber auch für die Notwendigkeit eines Konvents der Fürsten ausgesprochen hat,*[5]) *so sollte Ottheinrich, wann beide Kff. zu Philipp kommen, auch einen Gesandten bei diesem haben, dass also* von s. l. personlichen in beisein E. l. gesanten solch notwendig werk bei baiden churf. angebracht und gefürdert wurde.

*Ottheinrich wird auch zu erwägen wissen (wie dies auch zu Friedrichsbühl*[6]) *von Ottheinrich, Hz. Johann Friedrich und Markgf. Hans Jörg angeregt wurde),* welchermassen die stend unserer wahren christlichen religion etwas neher zusammen und in guete, vertraute und bestendige correspondentiam kommen möchten, darmit, was sich unserer wahren christlichen religion halben iederzeit begeben und zutragen möchte, die stend under inen wissens hetten, was sich einer zu dem andern zu versehen.

[3]) *nr. 313 n. 6.*

[4]) *Die Schmähschrift des Basilius Monner gegen die Anhänger Melanchthons erwähnt Wolf, Zur Geschichte S. 116.*

[5]) *nr. 355.*

[6]) *nr. 336 n. 3.*

wie auch durch ein soliche vertrauliche correspondentiam den armen, betrangten christen, so noch under dem babstumb sitzen und dem religionfriden zuwider vervolgt werden, etwan mit rat möchte zu trost kommen, auch andere geringe stend, bei denen unser christliche religion etwas in abfall mit dem laidigen Interim kommen, widerumb underbauwet, desgleichen den beschwerlichen verhinderungen, so denienigen stenden, welche ire kirchen diser zeit allererst zu reformieren fürnemen, begegnet, und also iederzeit in sachen, immediate unsere wahre christliche confession, ausbreitung und erhaltung derselbigen [belangend], mit verleihung gottlicher gnaden fur einen mann gestanden werden möchte.

*Jan. 26.*

*Auch darüber wird sich Ottheinrich mit August zu besprechen haben, ob nicht gegenüber den Behauptungen der Pfaffen über das zerstossene Kolloquium die* extraordinaria acta, als da seien der assessorum substituierten, desgleichen der colloquenten und adjuncten vilfeltige beschehene anmanungen und umb befurderung des colloquii bieten und erbieten, letstlichen auch da alles nit wellen statt finden, derselbigen sonderbare und gemeine protestationes und abschid gewesen, solches alles auch publiciert wurde, *damit nicht der Unglimpf auf die Stände A. K. kommt; an Chr. soll es hierin nicht fehlen.*

*Die weiteren bei Ottheinrich angebrachten Punkte — Resignation des Ksrtums., was dabei der wahren Religion halb besonders zu bedenken,*[7]) *wie sich Ottheinrich samt den andern Kff. in die Unterhandlung mit Frankreich und England, dem Reich und seinen Ständen zu gut, einschlagen könnten,*[8]) *und andere gemeinnützige Punkte — wird Ottheinrich zu fördern wissen,* darmit durch dise furgenomne namhafte versamlung der fürnembsten heubter des reichs alle sachen zu befürderung Gottes eer und seines hailigen namens, auch erhaltung des zeitlichen bestendigen fridens und gottseliger regierung der underthonen zu allen theiln gericht und angestellt werden.

*Hat über die Schickung nach Polen weiter nachgedacht;*[9])

---

[7]) *Ob vielleicht der von Seld erwähnte Versuch, in Frankfurt den Schutz des Papstes in der Verpflichtung des Ksrs. zu ändern, auf eine Anregung Chrs. zurückging? Vgl. Goldast, Politische Reichshändel S. 198.*

[8]) *Über die hessischen Bemühungen in derselben Richtung und über einen vergeblichen Versuch auf dem Frankfurter Tag vgl. Heidenhain, Beiträge S. 56 f., 129 f. — Vgl. auch nr. 365 n. 2.*

[9]) *Vgl. nr. 342, 343.*

Jan. 26. *wäre sie dieser Zeit einzustellen, so wäre ein ausführliches Schreiben von Ottheinrich und anderen Ständen A. K. an den Kg. von Polen nicht unratsam,* darmit ir kün. w. vor dem irthumb zwinglianismi, darinnen Johannes a Lasco gar steckt, etwas gewert und disem irthumb, sovil mit Gottes gnaden müglich, furgebauwen würde.

*Erinnert an das Schreiben des Hzs. von Preussen wegen der Zusammenkunft der* an- und see-, auch oberlendischen reichsstette zu Wormbs uf kunftigen maium;[10]) *es könnte nicht schaden, mit beiden weltlichen Kff. auch davon zu reden.*

*Wundert sich, dass auf ihrer beiden Schreiben an Hz. Hans Friedrich*[11]) *noch keine Antwort kam, während er anderer Sachen halb*[12]) *inzwischen zweimal schrieb; vielleicht wartet er auf die Rückkehr des Boten, der nach Preussen reiten musste.*

*Erwartet Ottheinrichs Bedenken über die Christen in Frankreich:*[13]) *das Konz. möchte in lateinischer Sprache gefertigt werden, da der Kg. diese wohl versteht. — Stuttgart, 1558 Jan. 26.*[14])

***Staatsarch. München. K. bl. 95/4. Or. präs. Jan. 29.***

**Jan. 29.** **374.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

***Kardl. von Trient; Alba; Städte; Kolloquium.***

*dankt für das vertrauliche Zuschreiben von Dez. 20. Wie es mit dem Krieg der Kgg. von England und Frankreich steht und dass noch wenig Hoffnung auf Frieden ist, weiss Maximilian besser als Chr. — Der Kardl. von Trient ist vor etwa 10 Tagen wieder aus dem Niederland durch Wirtbg. gezogen: Chr. wollte ihn weder auf der Hin- noch Rückreise ansprechen* aus ursachen E. ku. w. wol bewisst: dann ich mit disen geistlichen leuten nit gern zu schaffen hab; hat sich aber gegen

[10]) *Vgl. nr. 374.*

[11]) *nr. 353.*

[12]) *Den gefangenen Rheingfen. betreffend; vgl. nr. 356.*

[13]) *Vgl. nr. 346 n. 7. Ottheinrichs Schreiben von Jan. 21 kreuzte sich mit dem obigen.*

[14]) *Chr. denkt bei diesem Schreiben noch nicht daran, dass er selbst nach Frankfurt gehen werde; erst das kursächsische Schreiben von Jan. 11 (nr. 369), das am 28. Jan. ankam (nr. 375), führte zu diesem Entschluss.*

meiner diener ainem, so ime vor langem bekannt,[1]) vernemen *Jan. 29.* lassen, man werde auf kunftigen sommer sehen, was diser pfaff — sich selbst mainende — handlen werde, wollte gern mit mir geredt und wie er furgeben, dessen von der ku. w. zu Engelland bevelh ze haben sich vernemen lassen; und wie mein diener vermerken mögen, wolte er diensts halber mit mir gehandelt haben; ich lass es aber ain gut sach sein. — *Der Hz. von Alba ist vorher herabpostiert und zwei Nächte in Wirtbg. still gelegen; man soll ihm an der lützelburgischen Grenze auf den Dienst gewartet haben. — Man schreibt Chr., dass bei den Seestädten, Dänemark und Schweden Kriegsgewerbe sein sollen; wäre nun auch die Zeitung, die Chr. im Nebenschreiben schickt,*[2]) *richtig, so wäre weiteres Blutvergiessen zu besorgen. — Schickt ein Schreiben vom Hz. von Preussen der Seestädte halb und seine Antwort; wollte es dem röm. Kg. nicht berichten,* dieweil ich gar nit vernemen kan, das die reichsstett was conspiration mit denselben seestetten haben sollten.[3])

Sovil das zerschlagen colloquium betrifft, vernim ich, das die unruewige geister beederseitz mit der feder zu gebrauchen vorhabens seien; so ist mir von vertrautem ort beiligende copi aines schreibens, so von dem colloquio zu Worms an der ku. mt. hof und dann den landstenden irer mt. erbland zukomen sein soll, zugeschickt worden,[4]) daraus E. ku. w. wol abnemen mögen, wie candide gehandelt wurdet; dann es die offenbare unwarheit ist; und wo die gutherzige theologi und sonst ie getrungen werden, den fucum an tag ze legen und ime die laffen vor dem angesicht, damit man ine kennen konnde und wer da candide handle oder nit, abzuziehen, so wurdet es sich wol befinden, wie mit Cristo und seinen rechten, waren bekennern gehandelt wurdet; aber man truck und schmuck sich, so lang man immer kan; dann selhe schreiben nit zu ainigkeit, sonder nur zu mer verbitterung under

374. [1]) *1557 Nov. 4 erbittet sich Verger von Chr. Nachricht über die Reise des Kardls., den er ansprechen will:* intercessit mihi cum eo aliquando arctissima familiaritas; *Kausler und Schott S. 150. Vgl. jedoch nr. 359.*

[2]) *Vielleicht ist dieses Nebenschreiben identisch mit dem von Maximilian Febr. 23 (nr. 390) beantworteten Schreiben von Jan. 28; über dessen Inhalt lässt sich einiges aus der Antwort entnehmen, jedoch nichts über die von Chr. gesandten Zeitungen.*

[3]) *Vgl. nr. 373.*

[4]) *Vgl. nr. 367. Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 158 f.*

Jan. 29. den stenden raichen thuen. *Bittet, den Verzug der Antwort nicht ungnädig zu vermerken;* dann ich ein zeither mit vile der gescheft beladen, darzu etwas nit am basten aufgewest bin. — *Stuttgart, 1558 Jan. 29.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Maximilian. B. 4. Abschr.*

Jan. 31. **375.** *Chr. an Kf. August:*

*Frankfurter Tag. Wormser Protokoll. Jenaische Schrift.*

*vernahm aus des Kfen. Antwort von Januar 11 am 28. neben anderem gerne,* das E. l. in betrachtung angeregter eehafter und wichtiger ursachen ietzt uf vorstehendem Frankfortischen tag mit den beeden churfursten Pfalz und Brandenburg, . . ., der zusammenkunft halber [1]) sich freuntlich zu underreden ganz wolgeneigt seien. Als aber E. l. freuntlich begern, das wir neben unserm freuntlichen, lieben vetter und schwagern, dem landgraven zu Hessen, auch gen Frankfort oder der enden kommen wollten, sollichs seien wir nicht allein darumb, das es zuvorderst die glori und eer Gott des hern belangt, sonder auch in betrachtung, das wir uns mit E. l. auch gern freuntlich bekannt machen wellen, ganz gutwillig. Uf sollichs werden sich E. l. mit beeden churfursten und Hessen des platz und zeit halber wol wissen zu vergleichen, welches wir uns auch in allweg wellen gefallen lassen. Und wa gedachter unser freuntlicher, lieber vetter und schwager, der landgraf, willens were, die röm. kün. mt., unsern allergnedigisten hern, zu Frankfort anzusprechen, so gedechten wir, das sollicher platz zu angeregter zusammenkunft am gelegnesten und bequembsten were. Demnach wellen wir aller E. l. vergleichung, auch bestimmung der malstatt und platz, freuntlich gewertig sein.

Und wo E. l. Philippum Melanchtonem und andere gottselige theologen mit sich bringen, so mogen die doctrinalia (davon E. l. in ierem schreiben anregung thut) fueglich und wol beschlossen werden, dieweil zu Wormbs die theologen (wie wir bericht) hierin einig gewesen; wie auch alsdann beratenlich davon geredt, wann und welchergestalt ein gemeiner conventus aller A. C. verwandter stend furgenommen und mit gnaden des almechtigen ein gottselige concordi getroffen werden mag. Darin wir uns auch mit allen

375. [1]) *Dass er sich „der Zusammenkunft halber“ mit Pfalz und Brandenburg in Frankfurt unterreden wolle, hatte Kf. August in seinem Schreiben an Chr. (nr. 369) nicht gesagt.*

E. l. freuntlich, gutherzig und christenlich gedenken zu vergleichen. *Jan. 31.*
— *Stuttgart, 1558 Jan. 31.*

*Ced.:* Auch, freuntlicher, lieber oheim und schwager, sovil E. l. eingelegten zedel von wegen vergleichung eines einhelligen prothocolls betrifft, hierin ist in unserm deshalb an E. l. schreiben[2]) unser begern nit gewesen, das das prothocoll, so im colloquio durch die geschworne notarien gehalten worden, durch E. l. und unsere verordneten solten gegen einander conferiert und collationiert werden; dann wir wissen wol, das dasienig, so im colloquio und also in gemeiner versamlung gehandelt, noch der zeit in geheim und verschwigen gehalten werden soll; sondern ist unser freuntlichs und wolmeinend bedenken gewesen (wie dann noch), das in betrachtung in angeregtem unserm schreiben ausgefuerter ursachen und also uf den fall der notturft E. l. und wir als die gewesne assessores unsers getragen ambtz halber unserer beederseitz zu Wormbs gehabter politischer gesandten gemachte protocollen gegen einander vergleichen lassen, als nemlich wie unser beederseitz substituierte assessores sich zum colloquio legitimiert, die sachen getriben und was sie uf ir anmanen iederzeit fur antwort erlangt und da es sich gestossen, welchergestalt man sich des alles beschwert und darauf protestiert, auch abgeschiden seien und was sonst dergleichen mer sein mochte. Dem allem nach so stellen wir nochmals zu E. l. freuntlichen bedenken und wolgefallen, ob solches vor oder aber zun zeiten der zusammenkunft zu verrichten sei; so wellen wir auch der von E. l. angeregter relation laut E. l. begerens freuntlich eingedenk sein.

Sovil dann der ihenischen theologen entschuldigungschrift, darvon E. l. uns copias zugeschickt hat, betrifft, halten wir darfür, das solche uf das schreiben, so der churfurst pfalzgraf und wir sambtlich herzog Hans Friderichen zu Sachsen in noch schwebendem colloquio antwurt weis gethon,[3]) erfolgt sei, darin wir dann s. l. theologen absönderung und verraisen von Wormbs uf ir, der theologen, ergangen beschönen stattlich abgelaint haben. Und nachdem (laut E. l. vermeldens), desgleichen angeregter copei allerhand hin und wider hessig, ja unchristlich schreien, schreiben und trucken vorhanden und aber daraus nit allein der theologen, sonder auch der oberkeiten halber noch ferrer verbitterungen,

---

[2]) *nr. 366 n. 6.*

[3]) *nr. 353.*

*Jan. 31.* auch sonst andere beschwerliche weiterungen gar bald erfolgen möchten, so ist unser freuntlichs bitten, E. l. welle uf fuegliche mittel und weg bedacht sein, wie doch sollichs zu furkommen und eingestellt werden mög.[4]) Actum ut in literis.[5])

*Dresden 10325. Frankfurtische Religionshandlung. Or. präs. Frankfurt, Febr. 25. (Das Hauptstück in Abschr. Marburg. Württ. 1558; darnach gedr. bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 809.)*

*Jan. 31.* **376.** *Chr. an Landgf. Philipp:*

*Zusammenkunft in Frankfurt.*

*Chrs. Schreiben samt Abschrift von Chrs. Schreiben an Kursachsen*[1]) *wird Philipp erhalten haben; schickt nun, was Sachsen antwortete und was er wieder darauf schrieb.*[2]) *Philipp wird sich darauf mit den Kff. von Sachsen und Brandenburg der Zusammenkunft wegen zu vergleichen wissen. Da auch für Pfalz jene Beikunft am gelegensten ist und da wohl auch Philipp den Kg. dort ansprechen wird,* so hetten wir darfür, das alda mit wenigerm verdacht und ufmerkens semliche zusamenkunft und handlung beschehen, auch fürgenomen werden möchte, dieweil wir auch sonsten entschlossen, zu end des churfurstentags gen Frankfort zu reiten und ir kun. mt. an dem herumbziehen underthenigist zu laden. *Wird sich gefallen lassen.*

[4]) *Das von Wolf, Zur Geschichte S. 389 gedruckte, als Beilage zum obigen Brief bezeichnete wirtbg. Bedenken folgt unten nr. 398.*

[5]) *Nach Kugler II S. 76 f. widerriet Melanchthon in zwei Schreiben an Chr. von Jan. 28(?) [vielleicht 8. zu lesen] und März 1 angesichts der Zankgierigkeit der sächsischen Theologen das Abhalten von Synoden; wenn Chr. etwas tun wolle, so sei am besten, dass er nur mit seinen Nachbarn, etwa mit den pfälzischen Fürsten und dem Landgfen. von Hessen, sich zu einer „ziemlichen Gleichheit" vereinige. Auf das erste Schreiben antwortete Chr. Jan. 31, die Unversöhnlichkeit der sächsischen Theologen sei zu bedauern, die von Melanchthon vorgeschlagene nachbarliche Vereinigung sei für den Notfall gut, doch sei zunächst besser, eine gemeine Vergleichung der Kur- und Fürsten A. K. anzustellen. — (Mai 16 berichtet Melanchthon an Landgf. Philipp über diese Korrespondenz mit Chr.; Corp. Ref. 9, 556.) — Brenz schreibt Febr. 1 an Melanchthon:* tuam sententiam ad illustrissimum meum Principem scriptam vidi et probo; *Pressel, Anecdota S. 446; Bindseil S. 429. Den Gegensatz von Chr. und Brenz erwähnt Melanchthon Febr. 25 in einem Schreiben an Camerarius: Corp. Ref. 9. 449 f.*

*376.* [1]) *nr. 368.*

[2]) *nr. 369 und 375.*

*was nun* allerseitz E. l. *der Zusammenkunft halber vergleichen.* — *Stuttgart, 1558 Jan. 31.* Jan. 31.

*Marburg. Württ. 1558. Or. präs. Kassel, Febr. 6.*

**377.** *Chr. an den pfälzischen Marschall Pleiker Landschad:* Febr. 1.

*Reformation der Pfalz.*[1])

*erinnert an das, was er letztes Jahr zu Frankfurt mit dem Marschall besprach über die Reformation der Pfalz und was er auf des Marschalls Rat mit dem Kfen. redete. Hat seither von mehreren Seiten gehört, dass fast von jedermann geklagt werde,* wie ubel und varlessig es in der Pfalz mit bestellung der kirchendiener und anrichtung der ministerien, schulen und anderm zugee und das da das geistlich gut in particular und profan nutzen verwendt werde, *zum Ärgernis vieler Christen; in Worms wurde von beiden Seiten darüber geklagt. Hat deshalb einen kurzen summarischen Begriff machen lassen, wie die Sache anzufangen wäre, den er mitschickt;*[2]) *der Marschall soll neben anderen beim Kfen. auf Reformation dringen. Bei einer Zusammenkunft der Stände könnte sonst viel Gutes gehindert werden, auch wird durch Nichtreformierung den Sekten die Türe aufgetan. Chr. würde raten, dass der Kf. den Hz. Wolfgang auf Grund einer Instruktion ohne Hintersichbringen die Sachen durchführen liesse; bei Klagen könnte dann der Kf. auf die Deputierten, diese auf ihren Befehl verweisen.*[3]) — *Stuttgart, 1558 Febr. 1.*

*St. Religionssachen 21. Konz.*

---

377. [1]) *Vgl. nr. 120, 299.*

[2]) *Beil. von Brenz Hand = Pressel, Anecdota S. 447 ff. (mit Aufschrift von Chr.:* mochte etwas bas deduciert werden, wie man junge leut auf den clostern und schulen erziehen solle, das die kirchen damit besezt wurden. Nota widerteufer und andere sectarien zu registiren oder zu verjagen): *Brenz empfiehlt zur Durchfuhrung guter Ordnung die Einsetzung einer Kommission unter einem Fürsten oder Grafen mit dem Auftrag, die Universität zu Heidelberg zu reformieren, in den Klöstern Schulen einzurichten, für die Kirche eine Kirchenordnung zu schaffen, in jedem Amt einen Spezialsuperintendenten, ferner vier oder fünf Generalsuperintendenten zu bestellen, jeder Pfarrei ihr Einkommen zu bestimmen und in jedem Amt einen Verwalter der geistlichen Güter zu verordnen. Auch ist die Einsetzung eines Kirchenrats zu bedenken.*

[3]) *Heidelberg, 1558 Febr. 16 erwidert der Marschall, nach einer Unterredung mit dem Kfen., er könne versichern, dass es an dessen Eifer nie gefehlt*

*Febr. 1.*

**378.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

***Bayern und die Kur. Frankfurter Tag. Streitschriften.***

*Antwort auf dessen eigh. Schreiben.*[1] *Hofft wenig von einer Anfrage bei Hz. Friedrich von Simmern, da er diesen schon auf dem Heidelberger Unterhandlungstag zwischen Markgf. Albrecht und den Bischöfen ansprach und zur Antwort erhielt,* es were wol etwas an s. l. */Fr./* gelangt worden, aber nicht beschlossen, *da er hiezu bei Lebzeiten seines Vaters auch kein Recht gehabt hätte, und er wolle sich auch nicht weiter einlassen. Wird, was er von Friedrich hört, mitteilen. Da Friedrich erklärt, es habe ihm Hz. Albrecht auf ein Kleinod 4000 fl. geliehen, sonst habe er sich nicht vertieft, so kennt ja Ottheinrich den Hz. Albrecht,* wann er etwan ein trunck hat. *Hielte für das Beste, Hz. Friedrich, für den am meisten daran liegt und der viele Erben hat und noch mehr erwartet, die Sache* verthedingen *zu lassen; glaubt, dass es Friedrich dem Kfen. nicht verhalten hätte, wenn er sich vertieft hätte. — Wird, was er über Albas und Caraffas Heraufziehen hört, mitteilen. — Stuttgart, 1558 Febr. 1.*

*P. S.: Wünscht Glück zum Frankfurter Tag. Schickt Abschrift von Schreiben von und an den Kfen. von Sachsen und an Hessen, wornach sich Ottheinrich mit seinen beiden Mitkff. wegen der Zusammenkunft wohl wird vergleichen können. Bittet um rechtzeitige Nachricht, wenn der Kf. meint, dass Chr. auch kommen soll. Philipp Melanchthon und die theologische Fakultät zu Wittenberg haben scharfe, fast Ketzerschriften*

*habe; er verweist auf des Kfen. Bemühung um Pflanzung der Religion sofort nach dem Regierungsantritt, auf die Generalvisitation der Kirchen und Schulen, auf die Versorgung der meisten Pfarreien und etlicher Klöster mit guten Büchern (darunter besonders Brenz' Postillen und grosser Katechismus) und mit guten Prädikanten, auf die Spezialsuperintendenten in allen Ämtern, auf den besonderen täglichen Nebenrat bei der Kanzlei, der zurzeit noch statt der Generalsuperintendenten oder eines Konsistoriums dient, auf die jährlich zweimalige gemeine Visitation aller Kirchen und Schulen neben einigen Synodalkonventen, auf die Reformation der Universität und Schulen, wofür neben Almosen und Spital, aber zu keinem eigenen Nutzen, die Güter von nur zwei Klösterlein verwendet werden; wenn es langsam geht, so liegt das am Widerstand der Nachbarn oder am Mangel an Personen. Gegen die Wiedertäufer hat der Kf. Befehl ausgehen lassen. Nirgends hat es der Kf. an seinem Willen fehlen lassen, er wird ohne Grund verdächtigt. — Or. präs. Stuttgart, Febr. 20.*

*378.* [1] *nr. 371.*

*gegen Illyrikus und seine Anhänger letzten Monat im Druck erscheinen lassen. Aus der Jenenser Entschuldigungsschrift wird Ottheinrich sehen, wie ungerecht sie Brenz der Geschenke und Osianders wegen anführen; wird es nicht anders, muss er seine Theologen auch schreiben und sie mit der Wahrheit entschuldigen lassen:* geschicht es, so wurdet der ihenischen vorhaben dermassen an tag komen, das, wa anders man billichait [a] will vor augen haben, ein ernstlich einsehens gegen denselben scharhansen beschehen muoss . . . . Warlich es stecket kein ander geist bei den weimarischen theologen dann hoffart, neid, eigner nutz und ufruor.[2]) — *Febr. 1.*

*St. Pfalz 9 c II, 115. Abschr.* (ich). *Kugler II S. 164 f.: Kluckhohn, Briefe I S. XLIV.*

**379.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* — *Febr. 2.*

*Antwort auf nr. 373.*

*Antwort auf das Schreiben von Jan. 26. Ist noch der Meinung, dass mit allem Fleiss zur Förderung der Ehre Gottes auf Beseitigung der Spaltung der Theologen gedacht werde, um nicht die Gemüter vieler gutherziger Leute in Ungewissheit zu lassen. Wenn Chr. empfiehlt, dass Ottheinrich deshalb den Kff. von Sachsen und Brandenburg eine Botschaft nach Hessen entgegenschicke, so glaubt Ottheinrich, dass dies nicht viel fruchten würde,* sonderlich da wir von des von Sachsens libden noch unbericht, ob s. l. unserm jungsten schreiben nach sich in etwas handlung begeben oder einlassen werde; *hält deshalb für das sicherste, die Antwort zu erwarten; will dann Chrs. Anregungen bei den beiden Kff. nicht vergessen. — Über Publikation der Akten wird sich Chr. mit Sachsen zu vergleichen wissen. — Ist in der polnischen Sache noch der Meinung,* es möchten unsere schickungen oder auch schriften des orts wenig erschiessen, aus ursachen hiebevor E. l. vermeldt, *will aber doch in Frankfurt mit Sachsen und Brandenburg darüber verhan-*

---

a) *Abschr. hat:* billich nit.

[2]) *Über die Streitschriften, die den Verhandlungen zu Worms folgten, vgl. Salig III S. 340—347, 405—411; Heppe 1 S. 227—230; Wolf, Zur Geschichte S. 127; die Schriften des Flacius bei Preger 2 S. 556 f.; zu den kath. Schriften noch Braunsberger, Canisii epistulae II S. 160 ff. — Welche Schriften oben gemeint sind, ist nicht sicher zu bestimmen; wurde Brenz' Haltung gegen Osiander auf Geschenke aus Preussen zurückgeführt?*

Febr. 2. *deln, ebenso sich über den Konvent der An- und Seestädte erkundigen. — Ist der französ. Christen halb der Antwort Chrs. auf sein Schreiben*[1]) *an Chr. gewärtig und will sich dann ferner vernehmen lassen. — Heidelberg, 1558 Febr. 2.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 93/1. Konz.*

Febr. 4. **380.** *Landgf. Philipp an Chr.:*

*Zusammenkunft.*

*Kf. August schickte ihm, was er Chr. der persönlichen Zusammenkunft halb antwortete:*[1]) *lässt sich das gefallen; Chr. soll sich nun mit Pfalz vergleichen. Glaubt, dass die Zusammenkunft am besten in Butzbach beim Abzug von Frankfurt stattfinden könnte. An Philipps persönlicher Ankunft wird es nicht mangeln.*[2]) . . . *— Kassel, 1558 Febr. 4.*

*Marburg. Württ. 1558. Konz.*

Febr. 7. **381.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Antwort von Hz. Johann Friedrich. Polen und Livland.*

*gestern kam sein Bote, den er mit dem Schreiben von Ottheinrich und ihm*[1]) *an den Hz. von Preussen gesandt hatte, mit einem Schreiben des Hzs. an sie beide zurück; legt es unerbrochen bei. Beim Zurückreiten hielt er in Weimar um Antwort auf ihr Schreiben an Hz. Hans Friedrich von Sachsen, das er beim Hinreiten abgegeben hatte,*[2]) *an und erhielt von des Hzs. Hofmeister den Bescheid, die Antwort sei schon abgeschickt. Hat bis jetzt nichts erhalten; wird es, wenn etwas kommt, schicken. — Stuttgart, 1558 Febr. 7.*

*St. Pfalz 9 c II, 117. Konz.*

---

*379.* [1]) *nr. 346 n. 7.*

*380.* [1]) *nr. 369.*

[2]) *Febr. 8 schreibt der Landgf. auf Chrs. Schreiben von Jan. 31 [Konz. hat 21.], nach Frankfurt gedenke er nicht zu kommen; auch sei dort wohl schwer Herberge zu bekommen; empfiehlt noch einmal Butzbach, wo er persönlich erscheinen würde. — Ced.: Kommen Chr. und die drei Kff. in Frankfurt zusammen, ist Philipps Erscheinen nicht nötig, da er sich gefallen lässt, was jene in Religionssachen vergleichen. — Ebd. Konz. — Kugler II S. 78 n. 17 erwähnt Schreiben des Landgfen. an Chr. von Febr. 3 (= nr. 380?), Febr. 15 und Febr. 16 (nr. 385).*

*381.* [1]) *nr. 343 n. 2.*

[2]) *nr. 353.*

*382. Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Febr. 8.*

*Staphylus' Schrift.*

*wird in Zukunft über die Resignation des Kaisertums und andere allgemeine Anliegen des Reichs besondere Schreiben fertigen lassen.*[1]) *Hat des* Staffeli *Lästerschrift gelesen und noch nie eine solche Schrift gegen die A. K.-Verw.*, *die so den ganzen* status doctrinae *vernichtet, gesehen. Der Verfasser war auf papistischer Seite Kollokutor, vom Kg. dazu bestimmt, und hat dieses Buch auf dem Wormser Kolloquium, gewiss nicht ohne Vorwissen seines Herrn, ausgehen lassen. Der Hauptpunkt ist der, dass sie sich alle der A. K. anzuhängen rühmen, während sie in Wirklichkeit in viele Sekten gespalten seien, von denen er am Schluss seines Buchs einen ganzen Katalog aufstellt; die A. K. benütze man nur als* fucus *oder* schändtdeckel, *da ihr der Religionsfriede verwilligt sei; demnach, da man dieser nicht anhänge, sei man zum Frieden nicht fähig. — Jeder Magistrat der wahren Religion sollte dieses Büchlein lesen, dann die Worte, welche der Kg. vor drei Jahren durch seinen Vizekanzler in der Proposition auf dem Augsburger Reichstag sagen liess,*[2]) *die „Neugläubigen" werden in kurzem soweit kommen, dass sie auch von keinem Gott mehr wissen, was bisher von ihrer Seite unbeantwortet blieb, beherzigen, sowie des Kgs. Worte, dass sie sich alle der A. K. anzugehören rühmen, ihr aber in keinem Artikel nachfolgen — dann wären sie* (wir) *wohl eifriger zur Einigkeit und man würde den Theologen nicht mehr so zu schelten gestatten. — Stuttgart, 1558 Febr. 8.*

*Ced.: Gibt zu bedenken, ob Ottheinrich wegen des läster-*

---

*382.* [1]) *Darum hatte der Kf., Heidelberg, Febr. 2, gebeten und zugleich ein ihm von einer vertrauten Person zugekommenes* lesterlich, calumnios scriptum *geschickt. — Ebd. Or. präs. Febr. 6. Letzteres wird auf der Rückseite als das des Staphylus bezeichnet. Über des Staphylus Schriften aus dieser Zeit vgl. Salig III S. 344; Werner, Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur 4 S. 265 ff. Gemeint ist:* Theologiae Martini Lutheri trimembris epitome, *die Anfang 1558 erschien; vgl. Braunsberger, Canisii epistulae et acta II S. 275 n. 8. — Von Chr. wurde Andreä mit einer Widerlegung beauftragt:* Ad Frid. Staphyli confictas et calumniae plenas Lutheranorum antilogias responsio. 1558.

[2]) *Vgl. III nr. 26 n. 2.*

Febr. 8. *lichen Buches sich mit den beiden Kff. von Sachsen und Brandenburg besprechen und sie sich beim Kg. beschweren sollten.*

*St. Pfalz 9 c II, 118. Konz.*

Febr. 8.

### 383. *Chr. an Kf. Ottheinrich:*[a]

*Hz. Friedrich und die pfälzische Kur.*

E. l. der gib ich freundlich zu vernemen, das ich mit herzog Friderichen der bewissten sachen halber geredt, und hat gleichwol s. l. selbst angefangen, mit erzelung wie E. l. mit dero l. davon hetten geredt und das sich wolte ansehen lassen, das s. l. beschehene handlung und etwa bewilligung ain furneme ursach sein sollte, warumben die erbainung auf jungstem gehaltenem tag nit in wirklicheit were komen, derwegen s. l. verursacht were worden, herzog Albrechten zu schreiben, zu vernemen, wes sinns dieselbig were, mit weiter erzelung, was marggrave Albrecht seliger hette derwegen gehandelt, des doch nie in kein wirkung were komen. Darauf ich s. l. vermeldet, es were nit one, herzog Albrecht hette sich was gegen mir zu Haidelberg auf dem underhandlungstag vernemen lassen, das ime vertröstung von s. l. beschehen were, sovil s. l. person betreffe, wann es zu fellen keme. die chur derselben zu lassen. Antwurt s. l.: bruder, wie du mich gehört hast und ich dir zu Haidelberg auch gesagt habe, dem ist also und nit anderst; ich will aber bei herzog Albrechten dermassen anhalten, damit ich dorthin komme und bei meinem herrn dem churf. aus verdacht kome; dann ich mich ainest nit vertieft hab. Vermeldet ich weiters: lieber bruder, ist was beschehen, so zaige es bei zeit ane, kan man rath finden; wart nit bis auf den faal, da dann die reuwkeuf komen. Sagt s. l. widerumben: wie ich dir gesagt, dem ist also; es ist wol furgeloffen, aber ich hab mich in icht begeben, hat mir etlich tausent guldin gelihen, aber gar nit derwegen, sonder als seinem vettern und freund; wellte dis gewiss nit verhalten. Hab also nit anders von s. l. vernemen konnden und halte gentzlich darfur, wo s. l. was sich vertieft hette. er sellte E. l. zuvor und dann iezt mir auf mein ansprechen und erinnern nicht verhalten haben. — *Stuttgart, 1558 Febr. 8.*

*St. Pfalz 9 d, 82. Abschr.*

---

a) *In der Abschr. ist sowohl der Schreiber als der Adressat Chr.*

### *384. Kg. Maximilian an Chr.:* *Febr. 14.*

*beglaubigt seinen Diener Nikel von Warnsdorf zu Hausdorf, den er in etlichen Geschäften zum röm. Kg. nach Frankfurt schickt, in der Annahme, dass Chr. auch hier eintreffen wird.*[1] *— Wien, 1558 Febr. 14.*[2]

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. — Le Bret, Magazin 9 S. 131.*

### *385. Landgf. Philipp an Chr.:* *Febr. 16.*

*Zusammenkunft in Frankfurt. Chr. und Kf. August.*

Freundlicher, lieber vetter und schwager! Nachdem wir von dem churfursten zu Saxen vermerken, das s. l. zu vergleichung in religionsachen unter uns stenden der A. C. selbst zu einer zusamenkunft, auch zu machung eines freundlichen verstands nicht ungeneigt und das s. l. wol leiden mogen, das E. l. zu s. l. und dem pfalzgraven churfursten, [wann der churfursten][a] tag ein ende gewinnet, gein Frankfurt begebe, so ist unser bedenken, E. l. hetten sich, wan ermelter tag zu Frankfurt beinahe sein endschaft erreicht, daselbst hin gein Frankfurt zu den beiden churfursten Saxen und Pfalz verfuegt und sich mit iren beiden l. underredet und eines tags zu vergleichung unserer theologen vereinigt, auch von einem freundlichen verstand, wes sich die beide churfursten zu Saxen und Pfalz, auch E. l. und wir einer zum andern, da inen noth angienge, zu versehen, geredt und der churfurst zu Brandenburg, so er darzu willig, auch eingenommen.

Ob dann gleich wir in der person nicht gein Frankfurt komen, so wollen wir uns doch dasienige, was Euer aller l. sich in solchen beiden puncten vergleichen werden, gefallen lassen, wie wir dan auch des dem churfursten zu Saxen unsern vol-

a) *In der Abschr. muss hier etwas ausgefallen sein; der Sinn der Stelle ist sicher.*

384. [1]) *In einem Schreiben, dat. Wien, Febr. 19 empfiehlt Verger den Gesandten bei Chr.: Kausler und Schott S. 159; nach einem Schreiben Vergers von Febr. 20 (ebd. S. 160) hatte der Gesandte unter anderem Chr. zu erklären, weshalb Maximilian auf den Vorschlag einer Sendung des Vergerius nach Polen nicht einging.*

[2]) *Frankfurt, März 16 erwidert Chr., er habe den Gesandten gehört, der seine Antwort berichten werde. — Ebd. Konz. Le Bret S. 131. Vgl. nr. 390, 411. — Über die Ignorierung der Wünsche Maximilians durch den Kfftag in Frankfurt vgl. Götz, Wahl Maximilians S. 47; Holtzmann, Maximilian II S. 324 f.; vgl. auch Götz, Beiträge nr. 75.*

Febr. 16. kommen gewalt geben. Bedeuchte aber E. l., das unserer personlichen beikunft (als wir doch nicht achten) vonnoten sein solle, so wollen wir zu Butzbach erscheinen, doch das uns auch der tag der personlichen zusamenkunft zeitlich zuvor zu erkennen gegeben werde. — *Ziegenhain, 1558 Febr. 16.*

*Ced.:* Auch, freundlicher, lieber vetter und schwager, ist unser bedenken, das E. l. mit dem churfursten zu Saxen alleine und auch sonstet frei rede; dann wir soviel vermurken, das s. l. zu einem defensive verstand nicht ungeneigt.

Weiter so geben wir E. l. vertraulichen zu erkennen, das dem churf. zu Saxn vorgemahlet, als das der churfurst pfalzgrave und E. l. die bischofthumb zu zerreissen und in weltliche hende zu pringen vorhabens sein solten (das wir doch nicht von E. l. gehort), darzu dan s. l. kein gefallen tregt, us der ursach, das s. l. bedenkt, da solchs vorgnommen, das die bischofthumb in andere hende kommen, auch solchs ein grosse zerruttung im ganzen reich geperen wurde. Des werden sich nun E. l. jegen ime, dem churf. zu Sachsen, wan E. l. sich mit s. l. in rede begeben, wol zu entschuldigen wissen.

*Marburg. Württ. 1558. Abschr. Gedr. Heidenhain, Unionspolitik Beil. IV.*

Febr. 16.

### *386. Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*hat zwei Schreiben von Chr. samt der Originalschrift des Markgfen. Albrecht von Preussen erhalten; was er neulich*[1] *Chr. geschrieben, soll auf dem Frankfurter Tag nicht umgangen werden. Das Schreiben an die Krone Frankreich der gefangenen Christen wegen will er ebenfalls bis zu diesem Tag Chrs. Bedenken*[2] *gemäss ruhen lassen. — Schickt das preussische Schreiben in Or. zurück; jedenfalls sollte des von* Nicka *Botschaft und Werbung erwartet werden, ehe sie etwas weiteres an Preussen gelangen lassen. Wegen der Antwort von Hz. Johann Friedrich von Sachsen sollte an den Hofmeister und Sekretär nach Weimar geschrieben werden, dass eine solche bisher nicht eingetroffen sei; Chr. möge ein kurzes*

---

*386.* [1]) *nr. 379.*
[2]) *nr. 346 n. 3.*

*Schreiben abfassen lassen, damit sie es gemeinsam ausgehen lassen.*[3]) — *Heidelberg, 1558 Febr. 16.* *Febr. 16.*

*St. Pfalz 9 c II, 119. Or. präs. Stuttgart, Febr. 20.*

**387.** *Landgf. Philipp an Chr.:* *Febr. 19.*

*Chr. und der Frankfurter Tag.*

*hat heute mit dem Kfen. von Sachsen allerlei vertraulich geredet*[1]) *und bemerkt,* wann s. l. und die andern churfürsten acht tage zu Frankfurt gewesen weren, das s. l. gern wolte, das E. l. alsdann daselbst hinkemen. *Rät, dies zu tun und mit dem Kfn. teils allein, teils im Beisein vertrauter Räte sich zu unterreden.* Dann wir seiner, des churf., liebden gemuet also befunden, das E. l. mit s. l. frei, doch freundlich, wol reden mögen. Was nun E. l. sich mit dem churfursten zu Sachsen, auch dem pfalzgrafen churf., desgleichen (so es für gut angesehen) mit dem marggraven churf., in sachen betreffend die vergleichung der stende und theologen der A. C., auch eines freundlichen verstands vergleichen und E. aller liebden mit einander einig sein werden, soll an uns auch nichts erwinden. Das haben wir E. l. also in vertrauen anzeigen wellen.[2]) — *Marburg, 1558 Febr. 19.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Abschr.; Marburg. Württ. 1558. Abschr.*

**388.** *Chr. an Landgf. Philipp:* *Febr. 20.*

*Warnung durch Zasius.*

*gestern kam Zasius auf der Post bei Chr. an und brachte in*

[3]) *Man einigte sich, dass Minkwiz nach Weimar schreiben solle; es stellte sich dann heraus, dass noch keine Antwort an Ottheinrich und Chr. abgegangen war.*

387. [1]) *Nach dem Zusammentreffen mit Kf. Joachim und Landgf. Philipp gibt Kf. August Febr. 20 Melanchthon Befehl zur Fertigung einer Schrift über die Lehre und eines Bedenkens über allgemeine Zusammenkunft der Stände und Theologen A. K., auf die Pfalz und Wirtbg. bisher emsig gedrungen. — Wolf, Zur Geschichte S. 397. — Melanchthon äussert sich Febr. 25 sehr missmutig über den Auftrag; Corp. Ref. 9, 450 f.; vgl. auch ebd. 447. 449, 479; Melanchthons Schrift ebd. 462—478.*

[2]) *Stuttgart, Febr. 25 erwidert Chr., er wolle sich allgemach auf den Weg richten, um sogleich aufzubrechen, wenn sein Bote von Kf. August zurückkomme. — Marburg. Or. präs. Kassel, März 3. (Der hier erwähnte Bote war wohl mit nr. 375 abgeschickt worden.)*

Febr. 20. *des Kgs. Namen allerlei mündlich vor über Praktiken und Gewerbe zugunsten des französ. Königs, über Wilh. von Grumbachs und Wilh. vom Steins Absichten. Chr. solle neben Konstanz Aufsehen haben.*[1] *Gab zur Antwort, dass er von all dem nichts wisse und nicht wohl daran glaube. Weiss Philipp etwas davon?*[2] *— 1558 Febr. 20.*

*Marburg. Württ. 1558. Or.*

Febr. 23. **389.** *Chr. an Landgf. Philipp:*

*Frankfurter Tag. Kirchengüter. Kf. Joachim.*

*vernahm aus dem Schreiben vom 16. d. M. gerne, dass Kf. August zur Vergleichung in Religionssachen unter den A. K.-Verw. und zu einer Zusammenkunft, auch Machung eines freundlichen Verstands, nicht ungeneigt sei. Will vor Beendigung des Tags in Frankfurt eintreffen und alles fördern helfen, was zu Gottes Ehre und zu einhelliger Vergleichung der Stände A. K. dient; hätte sich die Zusammenkunft bis nach dem Tag verweilt, hätte Chr. den Tag nicht besuchen können,* dieweil die rom. kun. mt. uns zuentboten haben, an dem widerraisen von Frankfort ieren weg durch unser land zu nemen. *Philipp möge nicht ausbleiben; sie können beide ohne Verdacht kommen, da der Kg. des Landgfen. obere Grafschaft auch durchzieht; auch Chr. kommt unter dem Schein,* als wir ir mt. underthenigist zu uns zu kommen bitten theten. — *Will mit Kf. August der Notdurft nach reden* und kein blatt für den mund nemen; dann es die notturft erfordert. *Dass dem Kfen.*

---

*388.* [1] *Die Sendung des Zasius war durch das Gerücht über bedrohliche Praktiken zur Vernichtung des Hauses Österreich, „Verdämpfung" Bayerns und aller katholischen Stände veranlasst, von denen auch Chr. wissen sollte; vgl. Götz, Beiträge nr. 72 f. mit n. 1 und 2. — Ein Schreiben Chrs. an Zasius, worin Vorwürfe gegen den Kg. wegen Scheiterns des Kolloquiums erwähnt werden, und eine Entgegnung Ferdinands benützt Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2 (1786) S. 31.*

[2] *Febr. 28 erwidert Philipp, Zasius habe ebenso bei ihm geworben; auch ihm sei nichts bekannt. — Ebd. Konz. — Vgl. Heidenhain, Beiträge S. 32. 110. — Nach Heidenhain, Beiträge S. 97 hatte Chr. an Landgf. Philipp ein Schreiben des Kgs. Philipp mitgeschickt, worin sich dieser gegen die französ. Werbungen wandte. Der Landgf. schreibt darüber März 1 an Chr.: er habe den Brief von Kg. Philipp an Chr. gelesen:* darin seind kostliche wort, als hette der wolf nihe kein wasser betrübet. *— Ebd. Abschr.*

*vorgemalt sein soll, Pfalz und Chr. wollten die Bistümer im Reich zerreissen und in weltliche Hände bringen, daran geschieht ihnen* zuvil unguetlich. *Pfalz wird es an nichts fehlen lassen, was zum Frieden im Reich dient, und dazu ist Zerreissung der Bistümer nicht der Weg;* so wissen wir uns solches bezichtz ganz frei, wie dann wir mit der kun. mt. selbst bezeugen konnen, was fur einfeltig bedenken wir ir mt. uf dem reichstag zu Augspurg derwegen underthenigist vermeldet,[1] auch wir uf disen tag in unserm land den prelatenstand noch haben und zu erhalten gedenken, doch gottseliglich reformierter, wie wir den allwegen gehalten und noch, das wa Gott der herr einest sein gnad wollte schicken, das wir mit unserm gegentheil gottseliglichen verglichen sollten werden, das sollicher gaistlicher stand von chur und fursten, hohen stiften und clostern reformierter wol künte beleiben. *Dankt für diese vertrauliche Meldung; will Kursachsen guten Bericht geben, da er wohl weiss, woher dieser Bezicht auf Pfalz und ihn kommt. — Dass sich Kf. Joachim an bewusstem Ort in Dienst eingelassen habe, befremdet ihn: es wäre besser unterblieben. — Stuttgart, 1558 Febr. 23.* Febr. 23.

*Marburg. Württ. 1558. Or. präs. Kassel, März 1. Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 160/162.*

### 390. *Kg. Maximilian an Chr.:* Febr. 23.

*Büchersendung.*

*erhielt Chrs. Schreiben von Jan. 28,*[1] *nimmt die überschickten Büchlein zu freundlichem Dank an.* Und als sich Euer lieb erbieten, uns omnia opera Martini Lutheri, Philipi Melanchtonis et Brentii, wo wir die haben wollten, auch zu uberschicken, werden E. l. ab eingelegtem zedl sehen, was wir alberait von gedachts Martini opera beihanden haben;[2] so uns dann E. l. die uberigen sambt des Philippi, Brentii oder anderer theologen der waarn religion schriften ubersenden, daran werden uns E. l. ain

389. [1]) *Chr. meint wohl seinen Vorschlag, wie die geistlichen Güter zur Türkenhilfe zu verwenden wären: III S. 28.*

390. [1]) *Vgl. nr. 374 n. 2.*

[2]) *Das Verzeichnis (Le Bret S. 112) nennt Band 1 und 2 der lateinischen, Band 1—5 der deutschen Schriften Luthers.*

Febr. 23. sonders gefallen thuen, sollen auch von uns zu freuntlichem gefallen angenomen werden.[3]) — *Wien, 1558 Febr. 23.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. präs. Frankfurt. März 9. Le Bret, Magazin 9 S. 111.*

März 1. **391.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*empfiehlt den Paulus Scalichius von Licka, der jetzt seinen Abschied von ihm genommen hat, um in Tübingen und vielleicht an anderen Orten zu studieren. — Wien, 1558 März 1.*[1])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Tübingen. März 28. Le Bret, Magazin 9 S. 113.*[2])

---

[3]) *Frankfurt, März 16 erwidert Chr., er habe sogleich nach Martini. Philippi und Brentii Büchern sehen lassen, aber nur das beil. Verzeichnete erhalten, was er Warnsdorf (nr. 384) zustellen liess. — Ebd. Konz. — Dieses Verzeichnis nennt von Luthers lateinischen Schriften Band 3—7, von den deutschen 6—9: Melanchthons* Loci *und* Annotationes Philippi in epistolam Pauli ad Romanos; *von Brenz:* in prophetam Esaiam commentarii; in Samuelem; in Lucam; in Acta apostolorum, in Johannem, in Exodum, Leviticum, Job, Amos, Judicum et Rhut, Josuae, epistolam ad Galatas, Philippenses; de poenitentia; postilla; de administranda republica; contra Asotum; catechismus. — *Le Bret S. 116.*

391. [1]) *Über Scalichius vgl. Hase, Hz. Albrecht von Preussen und sein Hofprediger S. 287 ff.: Holtzmann S. 319 mit n. 3; Braunsberger, Canisii epistulae I S. 471 n., II, 235 mit n. 7 (mit weiteren Quellen). An letzterer Stelle wird die Wandlung bei Scalichius mit der Anwesenheit des Verg. r in Wien in Verbindung gebracht. Über sein durch Pfauser vermitteltes Verhältnis zu Maximilian vgl. Pfausers Briefe von 1557, bei Strobel, Beyträge zur Litteratur I S. 319 ff.; vgl. auch Kausler und Schott S. 174. — Man möchte annehmen, dass Scalichius das obige Schreiben selbst mitbrachte; damit ist aber schwer zu vereinigen das Datum eines Briefs von Scalichius an Bullinger — Tübingen, 1558 März 9 —, wonach Scalichius in dieser Zeit schon eine Unterredung mit Brenz gehabt hätte: Köhler, Bibliographia Brentiana nr. 848.*

[2]) *Beil. ein Schreiben von Dr. Paul Scalichius de Licka an Chr., worin er bedauert, Chr. den Brief nicht selbst überreichen zu können, um dabei auch* causam huius commendationis, quae sub titulo studiorum continetur prosequendorum, ac longe alia est, *mitzuteilen. Kann Chrs. Wunsch, die Sache schriftlich zu berichten, nicht erfüllen, wird sie ihm aber nach des Vergerius Rückkehr durch diesen zu erkennen geben. — Ebd. — Or. ohne Datum: Le Bret S. 113. — Worin bestand diese* causa longe alia? *Nach einem Schreiben Hotomanns an Calvin von April 11 hatte Maximilian Gesandte nach Augsburg, Heidelberg und Tübingen geschickt, die man auch in Strassburg erwartete,* ut ecclesiae Viennensis constituendae bonam aliquam rationem cum theologis nostris ineant. *Corp. Ref. 45, 133; vgl. damit das Schreiben des Petrus Martyr an Calvin von April 21, ebd. 144: bezieht sich das letztere Schreiben auf dieselbe Sendung*

### *392. Kg. Maximilian an Chr.:* *März 3.*

*Vergerius. Kath. Manrique.*

*erhielt das eigh. Schreiben von Jan. 29. — Von Vergerius, der einige Tage hier bei Maximilian war*[1]*) und der nun den Heimweg zu Chr. antrat, wird Chr. allerlei vernehmen;* doch versehen wir uns, er werde E. l. nichts anders oder merers von uns anzaigen, als es an ime selbst ist und er von uns gehört und erfarn hat. Und wiewol er uns in E. l. namen allerlai anzaigen und vermelden gethan, iedoch dieweil er von Eur lieb mit kainem credenzschreiben versehen gewest, so haben wir demnach dasselbig alles (wie man sagt) ain ding, ain ding sein lassen.

Ferrer haben sich E. l. zu berichten, wie sich kurzverruckter zeit ain frau mit namen donna Katherina Manrique[2]) in E. l. land zu Tubingen aufgehalten, wölche sich ietzo, wie wir bericht, in Schweiz gezogen haben solle. Derselben halben hat Vergeri mit uns geredt und uns angezaigt, das ir son alhie bei ime gewesen und sich vernemen hette lassen, er sy, sein muetter, am allerliebsten widerumb under E. l. land wissen wollte; darauf uns gebeten, E. l. zu irer befurderung mit unserm schreiben zu besuechen; *entspricht dieser Bitte, will aber Chr. hierin keine Ordnung geben.*[3]) — *Wien, 1558 März 3.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Stuttgart, April 9. Le Bret, Magazin 9 S. 114 f.*

---

*wie dasjenige Hotomanns, so erheben sich Schwierigkeiten gegen die Annahme, dass Scalichius' Reise damit identisch sei. — Oder meint Scalichius nur die Umstände, die ihn zum Verlassen der habsburgischen Länder bestimmten? Vgl. Holtzmann S. 319.*

*392.* [1]) *Vgl. nr. 359.*

[2]) *Vgl. Kausler und Schott S. 147.*

[3]) *Stuttgart, April 11 antwortet Chr.: hat das Schreiben von März 3 gestern durch Dr. Paul erhalten: Verger ist noch nicht bei ihm gewesen, sondern wie noch Dr. Paul berichtet, in die windischen Lande verreist und wird also wohl nicht so bald ankommen. Für Donna Katharina Manrique hat Verger vor seiner Abreise auch bei Chr. gebeten (Kausler und Schott S. 157): Chr. gab ihm zur Antwort, wenn er von ihrem Mann, Söhnen oder Freundschaft deshalb auch gebeten würde, habe er nichts dagegen, dass sie wieder nach Wirtbg. zurückkehre:* dann und dieweil sie sich auf persuasion ires bruders, aines cardinals, auch mann und sone widerumb aus meinem land gethon, so hette ich sonst dessen ein bedenken. — *Ced.: Die Kgg. von England und Frankreich werben heftig. Erhielt beil. Zeitung von seinem Diener in Brüssel:* wo dem zu Rotterdam also, ist es bei mir notatu dignum, hat solche person

März 3. **393.** *Chr. an Pfalzgf. Friedrich:*

*kondoliert ihm und seiner Gemahlin zum Tod der Markgfin. Kunigunde von Baden. — Stuttgart, 1558 März 3.*

*Ced.: Hat neulich mit ihm wegen einer Heirat zwischen Schenk Heinrich von Limpurg und Fräulein Salome von Öttingen gesprochen. Bei weiterer Verfolgung der Sache fand er aber, dass sich dessen Freundschaft schon anderwärts eingelassen hat und Heinrich deren Rat folgen will.*

St. Baden 9 b II, 41. Konz. von Chr. korrig.

März 13. **394.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

Kirchenordnung.

*liess zur Abstellung von Mängeln und Unordnungen in den Kirchen seines Fürstentums eine Kirchenordnung im Druck ausgehen. Einige wagen dieselbe immer noch zu tadeln; schickt deshalb ein Exemplar an Chr., bittet, sie zu lesen und selbst zu sehen, wieweit den Gerüchten über ihn zu glauben ist. Ist etwas der christlichen Religion und der A. K. zuwider, möge es Chr. mitteilen, da er sich gerne weisen lässt.*[1] *— Frankfurt, 1558 März 13.*

St. Pfalz 9 e I a, 43. Or. präs. Stuttgart, April 12.

März 17. **396.** *Kg. Heinrich an Chr.:*

*bittet, falls die von ihm bestellten Reiter wirtbg. Gebiet berühren, ihnen den Durchzug zu gestatten und ihnen das Nötige gegen Bezahlung zukommen zu lassen. — Fontainebleau, 1558*[a] *März 17.*

St. Frankreich 15 b. Or. präs. Stuttgart.

a) Or. 1557.

Gott der herr lenger zu seinem lob erhalten wellen. — Konz. Le Bret S. 117. (Vgl. zu Rotterdam: Blok, Geschichte der Niederlande II S. 596; zur Reise Vergers in die windischen Lande Elze im Jahrbuch f. d. Geschichte des Protestantismus in Österreich 16 S. 121.)

394. [1]) Über die Kirchenordnung des Pfalzgfen. von 1557 Juni 1 vgl. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 149 ff.; dazu J. Schneider, Der Entwurf ... in Zeitschr. für Kirchenrecht 19, 440—451; A. L. Richter, Die Kirchenordnungen des 16. Jahrh. II, 194—197.

### 397. Wirtbg. Werbung beim Ksr.: *März 17.*

**Belehnung mit den Regalien.**

*Chr. lässt bitten, der Ksr. wolle ihm die Regalien leihen als einem Fürsten des Reichs, der Stimme und Session im Reiche hat, auch alle Reichsbeschwerden neben anderen Fürsten des Reichs trägt; er erbietet sich, dafür dem Ksr. allen Gehorsam als ein Fürst des Reiches zu leisten, sich auch wegen der Afterbelehnung gegen den Ksr. als regierenden Erzhz. zu Österreich in aller schuldigen Gebühr nach dem Vertrag zu halten. — Frankfurt, 1558 März 17.*

St. Lehen und Regalien 8. 3 Abschr.[1])

### 398. Wirtembergisches Bedenken zum Frankfurter Tag.[1])

**Vergleichung auf A. K. und Symbole. Beseitigung und Vermeidung der theologischen Streitigkeiten durch Feststellung einer den andern**

397. [1]) *Beiliegend die erste Antwort des Ksrs.: er erinnere sich nicht, dass Chr. oder dessen Vater Regalien von den Ksrn. geliehen worden; doch solle Chr. sein Begehren schriftlich mit weiterer Information einreichen, worauf sich der Ksr. darin und in den Verträgen ersehen wolle. — Darauf wiederholt Chr.* post prandium *schriftlich seine Bitte etwas ausführlicher mit dem Hinweis, dass er durch die Afterbelehnung Ksr. und Reich noch nicht mit Eidespflicht verwandt sei. — Frankfurt, März 18 lehnt der Ksr. ab, da es den Verträgen nicht gemäss sei. — Or. ebd. B. 7. (Vgl. Sattler 4 S. 126; Häberlin 3 S. 448.) — Ebd. Büschel 7 einige Bedenken der wirtbg. Räte über diese Frage; das erste, dat. 1558 Mai 27, mit vielen eigh. Bemerkungen Chrs.*

398. [1]) *Über den Frankfurter Tag von 1558 vgl. Turba, Beiträge zur Geschichte der Habsburger III (Archiv f. österreich. Geschichte 90) S. 262 bis 275, 314—319; Bucholtz 7 S. 399—406, 417; J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten S. 1—68; Häberlin 3 S. 383—470; Maurenbrecher, Beiträge, Hist. Zeitschrift 50 S. 49—56, 68 f.; Götz, Beiträge nr. 73 und 75. — Zu den Verhandlungen der Protestanten Le Bret, de recessu Francofurtano (1796); Salig 3 S. 363 ff.; Heppe 1 S. 269—277; Wolf, Zur Geschichte S. 120 bis 126; Sattler, Hzz. 4 S. 124—126; Kugler 2 S. 71—84. Der Frankfurter Abschied u. a. Corp. Ref. 9, 489—507; Sattler 4 Beil. nr. 44; vgl. dazu Melanchthons Urteil Corp. Ref. 9, 548—554; über seine Einführung in Wirtbg. Sattler 4 S. 127. — Über Chrs. Erscheinen in Frankfurt vgl. die vorangehenden Korrespondenzen. März 1 berichtet der von Chr. vorausgeschickte Eisslinger den Beschluss der protestant. Kff.: Chr., Pfalzgf. Wolfgang und Markgf. Karl zu sich zu entbieten, mit Landgf. Philipp und Pfalzgf. Friedrich schriftlich oder durch Botschaften zu verhandeln und mit diesen Fürsten insgesamt eine Gleichheit* in doctrinalibus (de justificatione, de bonis operibus *und* de coena domini) *zu treffen, dieselbe hernach den anderen Ständen A. K. zuzustellen und also eine Konkordie zu pflanzen. Chr. empfahl darauf März 2*

*mitzuteilenden Lehrform: Behandlung neuentstehender Meinungsverschiedenheiten. Bestrafung der Neuerer. Gleichheit der Zeremonien etc. Kirchenzucht. Massregeln zum Schutz des Religionsfriedens. — Wahrung der Einheit auf dem Reichstag. Verteidigung gegen Schmähungen der Gegner. Kolloquiumsakten.*

1.[a] In genere sich verglichen, bei der A. C. und simbolis apostolorum zu bleiben und sich zu denselbigen bekennen.

---

a) *Die Zahlen stehen in der Vorlage, wohl von der gleichen Hand.*

*die Beiziehung etlicher schiedlicher Theologen, die ihren Herren und Obrigkeiten über streitige Artikel eine gewisse Lehrform gutachtlich unterbreiten könnten. Den Konsensus, den man finde, solle dann jede Obrigkeit in ihrem Gebiete aufrecht erhalten und die Lizenz der eigensinnigen Köpfe brechen. Nach alledem würde man schliesslich auch eine Synode mit grösserer Sicherheit anstellen können. — Kugler II S. 79. — März 6 schrieb Chr. aus Maulbronn an Eisslinger und Wild nach Frankfurt, Eisslinger solle Ottheinrich anzeigen, dass Chr. nächsten Mittwoch (März 9) in Frankfurt ankommen werde. — Or. St. Ulm 13: über seine Ankunft auch Turba, Venetianische Depeschen III S. 18. Indessen hatte Zasius schon März 4 an Hz. Albrecht von Bayern geschrieben:* heut kombt Wirtenberg; des darf man wie des 5. rads am wagen; *Götz, Beiträge nr. 73. — Schon vorher hatte Chr. versucht, durch Verhandlung mit Ottheinrich auch auf die Verhandlungen der Kff. mit dem Kg. Einfluss zu gewinnen; nr. 373; wie weit er noch in Frankfurt selbst eingriff, ist nicht festzustellen; Andeutungen des Zasius bei Götz nr. 75: — St. Röm. Ksr. 6 d findet sich ein Verzeichnis, wie von den weltlichen Kff. beim Ksr. zu Frankfurt 1558 März 16 und 17 die Belehnung gesucht wurde; dabei einzelne Zettel mit Korrekturen Chrs., die zeigen, dass er für jene die Bitte vortrug. Nach J. W. Hoffmanns Sammlung ungedruckter Nachrichten I S. 60 f. haben die anwesenden Fürsten dem neuen Ksr. durch Chr. Glück gewünscht und sich zu Gehorsam erboten, worauf der Ksr. selbst antwortete. — Über den Verlauf der Verhandlungen der Protestanten fehlt es an genügenden Nachrichten; die wirtbg. Akten sind verloren. Ein unvollständiges Protokoll über Nebenpunkte findet sich im Münchener Staatsarchiv (K. bl. 106/5); darnach verhandelten die Räte der protestantischen Fürsten März 13/14 über die Christen in Frankreich (nr. 400) und in den Niederlanden (Heidenhain, Beiträge S. 152), über Dinkelsbühl und über die Reformation im Helfensteinischen; Wirtbg. war durch Gerhard vertreten. März 17 schreiben die Kff. Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Pfalzgf. Wolfgang und Chr. an den Rat in Dinkelsbühl: sie sollen ihre evangelischen Mitbürger in ihrem Gewissen nicht beschweren, sondern sich mit gottseligen Kirchendienern versehen lassen. — Abschr. Kreisarchiv Nürnberg S. XXIII K. 13/6 N. 235. — Häberlin 3 S. 470 erwähnt auch ein ähnliches Schreiben an Aalen. Schon Sattler (4 S. 125) berichtet, dass Chr., als in der Abendmahlslehre Melanchthons Aufsatz dem des Brenz vorgezogen wurde, von seinen Räten ein Bedenken verlangte, das von Alber, v. Plieningen, Fessler und Knoder geliefert wurde und riet, „dass etliche gottesfürchtige und friedliche Theologen in geringer Anzahl zusammenkommen und diesen wichtigen Artikel in das*

[Nota diser articulus mochte wol etwas bas extendiert werden, warumb man bei solcher confession bestendig bleiben wolte.][a]

2. Die furgefallene dissidia nostrorum theologorum durch wenig personas lassen uf die hievor begriffne zwei bedenken A. B.[2]) und in begreifung der formen und mas, wie von den strittigen puncten zu reden, zu leeren und zu halten, baide in den schulen und uf der canzel, nach[b] ausweisung angeregter bedenken und nit anderst, gestellt und die personales oder speciales condemnationes gar vermitten bliben, inmassen sollichs ausser den ausgefuerten ursachen dem churfursten zu Sachsen, dem pfalzgraven churfursten, Hessen, Wirtemberg, item allen andern theologis (ausserhalb die Weimarischen) zu Wormbs auch gefallen.

3. Da sollich bedenken einhelliglich verglichen und in die form gebracht, das sollichs den chur und fursten uberschickt, sonderlich aber durch Sachsen allen andern sachsischen und durch churfursten Pfalz allen oberlendischen chur und fursten auch ubersandt, nicht der meinung, das sie oder ire theologen daruber disputieren oder darinnen grublen, sonder allein anzuzeigen, an sit aliquid impii et alienum a sacra scriptura comprehensum in dicto scripto; et si talium nihil neque a statibus neque a suis theologis gefunden, soll sollichs Sachsen und Pfalz zugeschriben und erclert und darauf von den stenden publiciert, auch darüber mit ernst gehalten werden, und also allen dissidiis silentium ufgelegt und di scripta sovil muglich weg gethon und künftig nit mer getruckt noch fail gehabt, vil[c] weniger das selbigen weiter angehangen, darvon geschriben, disputiert oder unruw erweckt, desgleichen aller stend der A. C. underworfnen buchtruckern kein neu oder gemelte buecher zu trucken one vorgeende erlaubnus irer oberkeit gestatt werden.

4. Begebe es aber sich, das kunftig zwischen uns uber die begriffne articulos erhebliche oder sonsten neue opiniones fur-

---

a) *[—] In Dr. von gleicher Hand, in St. von Gerhards Hand am Rand.*

b) nach — gefallen *in St. von Gerhards Hand beigefügt.*

c) vil weniger — gestatt *in St. von Gerhard am Rand.*

*gehörige Licht setzen sollten"; es kam aber zu spät. Vgl. Kugler II S. 60 f. — Über die Einreihung des obigen Stücks vgl. unten n. 6; zum Inhalt III nr. 188; IV nr. 240.*

[2]) *Gemeint sind wohl: das von Melanchthon zum Frankfurter Tag gemachte Bedenken, Corp. Ref. 9, 462—478, und das des Brenz, erwähnt bei Sattler 4 S. 125.*

fallen wolten, sollen die stend bei iren kirchendienern und schulen ernstliche fursehung thon, das keinem mer gestattet noch zugesehen, alsbald von seinen opinionibus buecher zu schreiben oder publicas disputationes darüber anzustellen, sonder die kirchendiener und professores sollichs zuvor an ire herrschaften mit begrundten ausfuerungen seiner bewegnussen und ursachen gelangen lassen und daruber ferner bescheids erwarten. Wurde dann die sachen von der oberkeit sambt denienigen, so die von kirchendienern und andern zu der sachen ziehen möchten, also befunden, das weger die sachen zu vertrucken und einzustellen dann darvon grosse disputationes anzustellen, werden sie bei iren verwandten und zugethonen solchs wol mit ernst abzuschaffen und abzustellen wissen.

Wurde aber angesehen, sollichs weiter und mit der andern nechstgesessnen räth[a] mergemelter confession verwandten stenden zu beratschlagen, soll dannocht die sachen nochmaln in enge gehalten, weder mit trucken noch andern schriften ausgebreit, sonder alle acta zusammengezogen und vertreulichen den genachperten zugeschriben und ires raths ersucht werden.

Da sich dann abermals im rath befinde, potius sopiendas quam publicandas esse tales disputationes, und sollichs bei den stenden, so gehortermassen rath gesuecht, guetlich zu erhalten, hette es sein richtigen weg und solte darbei bleiben.

Wurden aber die sachen also befunden, das zu furderung der eer und warheit Gottes solliches aus- und an das liecht zu bringen, soll sollichs zuvor an die furnembsten stend der A. C. gemeinlich und sonderlich dieienigen, deren angehorige und underworfne professores und kirchendiener die handlungen betreffen möcht, mit allen notwendigen umbstenden gelangt, von welchen alsdann ein gemeiner conventus soll ausgeschriben und die sachen, doch allwegen in der geheim und enge, erwogen und von den furgefallenen puncten vertraulichen geredt und conversiert, auch daruber erkennt werden.

Daraus dann wurde erfolgen, dieweil exorientibus novis doctrinis vel dissidiis in ecclesia communi consilio, studio et calculo, vel approbatione vel repudiatione under die augen gegangen, dieselbigen leichtlichen abgeschafft und zu rhuo gebracht, das auch die aigensinnige, hoffertige und zum thail neidische gaister dester

a) St. rath.

weniger lust und neigung haben werden, ires gefallens, mutwillens und sonderer gefasster affection buecher zu schreiben oder onruw und zerrüttung in der kirchen Gottes anzufahen und zugleich die stend, auch ire underthonen, irrig zu machen.

5. Darbei die stend sich auch mit einander einer sondern ernstlichen straf zu vergleichen hetten, welchermassen solche heretici oder novianisten und unruewige leut, da ire opiniones communi consilio und calculo underworfen und[a] unchristlich oder undienstlich erfunden wurden, zu strafen und sonderlich von keinem stand dem andern zuwider undergeschlaift und erhalten, vil weniger inen widerumb die ministeria zu vertrauen weren.

6. Es were auch von wegen der grossen ungleicheit in den ceremoniis, sonderlichen aber bei den kirchen, da das laidig Interim allerhand schaden und ergernus geschaffen, aber diser zeit allerdings nicht abgewendt (als bei etlichen furnemen stetten) und usser solcher ongleicheit bei dem gemeinen, unverstendigen man, auch vilen gutherzigen, doch schwachen und unerbaunen christen allerhand ergernus und anstöss, desgleichen unordnungen in den kirchen erwachsen, auch die kirchendiener etwan in schlechten sachen ganz streitig, captiosi und eigensinnig, auch ein ieder vermeint es besser bei seiner kirchen dann der ander anzustellen, darbei dann auch di weltliche magistratus ongleich, der ein ime die sachen angelegen, der ander die gar lasst hinschleifen, und daraus nit allein höchste verhinderung der eer Gottes, sonder auch gevarliche und schedliche dissolution, leichtvertigs leben bei dem gemeinen mann erfolgen thut, ganz nutz und gut, auch zu befurderung der eer Gottes furstendig, das wo nicht in allen, doch bei den furnemesten kirchensachen, als bei der administration sacramentorum, baptismo infantium, confirmatione matrimoniorum, vocatione et ordinatione ministrorum, desgleichen visitatione ecclesiarum und was dergleichen gemeiner publicorum actuum mer weren, ein gemeine vergleichung sovil müglich getroffen und gehalten wurde.

7. Darbei dann und zum sechsten weiter wer zu erwegen, welchermassen ein christenliche, gottselige und gemeine censura ecclesiastica bei dem alten und jungen volk anzurichten und darüber mit ernst von den kirchendienern und magistratu politico communi consilio zu halten und zu exequieren, desgleichen die

a) und — wurden *in St. von Gerhard am Rand.*

consistoria in causis matrimonialibus und was sonsten fur kirchensachen gehalten, anzurichten weren.

8. Dieweil auch ungescheucht und offentlich von den gaistlichen dem hochverpeenten religionfriden zuwider in vil weg und zu hochster gefar und abbruch der weltlichen chur und fursten hergebrachten hocheiten und privilegien gehandelt und zum theil mit der that, zum theil mit recht verthedingt will werden, inmassen sollichs in spetie wol auszufueren, wellen solliche gravamina auch mit gemeinem rath und zuthun statlichen und zeitlichen zu erwegen und darüber remedia zu suchen sein, wie disen beschwerden under augen zu geen und denselbigen abzuhelfen, dabei hiebevor etwan von einem gemeinen sindico oder procuratore am kei. camergericht zu erhalten und in religionssachen mit gemeinem rath zu handlen geredt[a] und fur rathsam angesehen worden,[3]) darvon aber noch der zeit auch nichzit geschlossen.

Notabilia communia.[b]

1. Zu bedenken, da widerumb ein reichstag furgenommen und der gegentheil anstiften wurde, daz wir oneinig und spaltig und also nit alle der A. C. anhengig und des gemeinen fridens fähig, wie solchem zu begegnen.

2. An quomodo, per quos, communi nomine an per aliquos privatos, sit respondendum manifestis calumniatoribus Staphilo[4]) et Vilanio[5]) et an rex propterea appellandus a presentibus statibus et de injuria et manifestis calumniis conquerendum.

Relatio assessorum ex nostra parte, wie die zu stellen und mit einander zu vergleichen.

*Dresden 10325. Frankfurtische Religionshandlung.*[6]) *Von Fr. Kurz' Hand. Sächs. Aufschr.:* wirtembergisch bedenken in religionsachen. — *Dasselbe St. Religionssachen 26, 164, in Reinschrift, mit Zusätzen von Gerhards Hand, die in der Dresdener Abschrift mitaufgenommen sind.*

---

a) geredt — rathsam *in St. von Gerhard am Rand.*

b) *Diese Überschrift und das Folgende bis zum Schluss in St. von Gerhards Hand beigefügt; in Dr. von der gleichen Hand wie das Übrige.*

[3]) *Vgl. nr. 233 n. 1; nr. 292 n.*

[4]) *Vgl. nr. 382.*

[5]) *Sollte damit Johann a Via gemeint sein? Vgl. Salig III S. 344.*

[6]) *G. Wolf, Zur Geschichte S. 389 n. 1 sieht dieses Bedenken als Beilage zu Chrs. Schreiben von Jan. 31 (nr. 375) an, dem es allerdings in der Dresdener Aktenbüschel unmittelbar folgt. Dagegen spricht: 1. Im Schreiben von Jan. 31*

**399.** *Chr. an Markgf. Hans von Brandenburg:* *März 19.*
*Hz. Julius von Braunschweig.*

*hat hier auf dem Kfftag den jetzigen Ksr. in des Markgfen., des Gfen. Georg und seinem Namen um Aufnahme des Hzs. Julius an seinem Hof mündlich ersucht, worauf der Ksr. einwilligte, bei erster Gelegenheit eine Botschaft an Hz. Heinrich abzusenden und von ihm zu begehren, seinen Sohn an den kais. Hof zu tun und ihm zu seinem Unterhalt väterliche Handreichung zu geben.*[1]) *Wie er merkt, wird der Ksr. dem Hz. keine Besoldung geben, sein Vater wird ihn auch nicht ganz unterhalten, weshalb nötig ist, dass sie sich miteinander rasch darüber vergleichen.*[2]) — *Frankfurt, 1558 März 19.*

*St. Braunschweig. B. 8 b. Konz.*

**400.** *Die Kff. von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg, Pfalzgf. Wolfgang,*[1]) *sowie der Hz. von Wirtbg. an Kg. Heinrich:* *März 19.*
*Fürbitte für die verfolgten Christen.*[2])

*verwenden sich für die armen verfolgten Christen in Frank-*

---

*ist nicht darauf verwiesen. 2. Das Papier ist ein anderes als in jenem Briefe. 3. Die Faltung des Papieres ist von der des Briefes ganz verschieden, und zwar so, dass das Bedenken nicht in den Brief eingeschlossen sein konnte; da bei dem letzteren auch die Einschnitte für den verschliessenden Pergamentstreifen fehlen, scheint es überhaupt nicht als Brief verschickt worden zu sein. Andererseits spricht die Verweisung auf vorausgegangene Bedenken (n. 2), die Erwähnung der anwesenden Stände (am Schluss), endlich die Einreihung in Dresden für Zugehörigkeit zu den Frankfurter Akten. — Das bei Wolf S. 392 bis 397 folgende Stück:* Von der rechtfertigung; von guten werken; vom nachtmal des herrn; von mittelmessigen dingen *ist zwar in der Dresdener Abschrift von einer Hand aus der wirtbg. Kanzlei, aber von einer anderen als obiges Bedenken; es hat das gleiche Papier wie letzteres, ist aber anders gefaltet, und steht auf 2 besonderen Bogen, durch 1½ leere Seiten und 1 leeres Blatt von jenem getrennt. Das Stück findet sich auch St. Religionssachen 26 f. 162, dem obigen Memorial vorangestellt, von der Hand eines wirtbg. Theologen, jedoch lateinisch. Beide Stücke sind wohl wirtbg. Äusserungen im Lauf der Frankfurter Verhandlungen, lassen sich aber ohne nähere Kenntnis dieser Verhandlungen nicht genau einreihen.*

*399.* [1]) *Am 16. März verhandelte Chr. mit dem Ksr. über seinen Zollstreit mit Ulm, ohne Resultat; die Sache wird auf den Reichstag verschoben, inzwischen soll mit der Tat stillgestanden werden. — In Augsburg fand 1559 weitere Verhandlung statt; erst 1560 März 8 brachte Zasius einen Vergleich zustande. — St. Ulm 13 f.*

[2]) *Ähnlich Bensheim* (Benssen), *März 20 an Gf. Georg. — Ein schriftliches Gesuch an den Ksr., dat. März 15, ebd. Konz.*

*400.* [1]) *Die französische Antwort nennt Wolfgang nicht: Corp. Ref. 45, 171;*

März 19. *reich, bitten dafür besorgt zu sein, dass die Kirche Gottes von allen Missbräuchen, Abgöttereien und Irrtümern purgiert und der armen Leute Gewissen zufrieden gestellt werde, ersuchen ihn, nach dem Beispiel seiner Vorfahren eine Versammlung gottesfürchtiger, gelehrter und unparteiischer Männer zu berufen und sie die strittigen Artikel des christlichen Glaubens erörtern zu lassen, vorher aber die Untertanen, die ihrer Konfession anhängig sind, unangefochten zu lassen.*[3]) — *Frankfurt, 1558 März 19.*[4])

*St. Frankreich 16 a. Deutsche Abschr.: franzos. gedr. Corp. Ref. 45, 100—103 (ebd. 103 n. 2 auch ein deutscher Druck genannt).*

---

*die vorliegende Kopie hat keine Unterschriften. Dagegen steht sein Name in der Corp. Ref. 45, 100—103 benützten Abschrift, auch wird er, nach dem Bericht der Gesandten, im Vortrag vor dem Kg. genannt.*

[2]) *Über die Reise von Beza und Budäus nach Frankfurt zu erneutem Wirken für die französischen Protestanten vgl. Baum, Beza 1 S. 334—345; Heppe I S. 257—260; ferner die darüber geführten Korrespondenzen der Schweizer in Corp. Ref. 45, 36—153; darunter ist (S. 48—51) ein Brief Calvins an Chr., dat. Genf, Febr. 21, den die Gesandten in Frankfurt übergeben sollen; indem Calvin hier seine Bitte für die Franzosen vorträgt, bringt er zugleich seine Geneigtheit zur Einigung mit den Deutschen zum Ausdruck:* il seroit bien a désirer que le différent, qui a causé par cydevant grans troubles entre nous, fust bien appoincte. *(Ebd. zahlreiche weitere wichtige Schreiben über die Einigung der schweizerischen und deutschen Kirchen, besonders von Calvin, z. B. Sp. 1—3. 14, 16, 19 f., 29, 61 f., 84 f., 137—140, 149—153 u. s. w., besonders noch 173—175, 203—204.) Der ebd. 61 f. erwähnte wichtige Brief Calvins an Andreae steht im Anhang zur Fama Andreana (X, 2).*

[3]) *Beiliegend ein Schreiben von den drei Kff., Veldenz und Wirtbg. vom gleichen Datum an den Kg. von Navarra:* Was uns E. l. befelchhaber und gesandter Caspar von Hey neben der credenzschrift an uns ausgangen angebracht, *empfingen sie zu freundlichem Gefallen, danken für die freundliche Zuentbietung, sind zu christlichem und gutem Willen wohlgeneigt;* und haben mit sondern freuden verstanden, das Gott der allmechtig E. l. dermassen mit erkanntnus unserer waaren christlichen religion begabet, das nunmer und hinfuro desselben orts die arme betruebte christenhait und die kirchen Gottes, so im der allmechtig im konigreich Frankreich und E. l. selbst konigreich lande und gebiete samlet, pflanzet und anstellet, guten getreuen rath, hilf und zuflucht suchen, finden und haben mag. *Zweifeln nicht, Gott selbst werde sein Gedeihen dazu geben, bitten aber auch ihn [Kg.], er wolle diese Gnade der Erkenntnis teuer und wert halten,* auch die augen uf das arme zerstört heuflin seines sons gnediglich werfen, dasselbig mit müglichen getreuen rath retten, fieren und regieren helfen, damit der böse feind an demselben sein durstig furnemen seines gefallens nit füllen oder volnziehen möge. Wiewol aber Christus, der ainig sone Gottes, dessen sachen E. l. hierinnen handlen, nit underlassen wurdt, hierzu sein sterk, kraft, wirkung und alle notwendige mittel reichlichen mitzuthailen und anzuzaigen, so wellen doch

**401. Jakob Andreä an Chr.:**[1]) *März 26.*

*Reformation in Öttingen.*

*begab sich Chrs. Befehl*[2]) *gemäss auf 7. März nach [Kloster-]*

---

auch wir zu iederzeit Gott dem allmechtigen fur E. l. christliche regierung zu bitten, auch derselben christlich werk und furnemen unserm besten verstand nach mit getreuem christlichem rath und geburlicher freuntschaft zu befurdern und fortzusetzen beflissen sein, dessen sich auch E. l. gegen uns sambt und sonder also der gebur zu versehen und zu getrösten haben. *Bitten, ihre Abgesandten,* denen wir hierumb E. l. zu ersuchen und sonst noch ferrer bei derselben diser sachen wegen anzubringen befelch gethoun, *zu hören und dahin zu helfen, dass sie* (wir) *einen Erfolg ihrer Fürbitte spüren. Frankfurt a. M., 1558 März 19. — St. Frankreich 16 a. Wirtbg. Abschr. — Dieses Schreiben scheint dem Kaspar de Heu mitgegeben worden zu sein: denn der folgende Bericht der Gesandten (n. 4) erwähnt nichts davon, und ausserdem kann Macarius schon Mai 1 über eine Wirkung des Schreibens an Calvin berichten: Corp. Ref. 45, 154.*

[4]) *Ebd. in Abschr. ein Bericht der beiden Gesandten Melchior von Feilitzsch und Florenz Graseck, dat. Juni 3: sie trafen sich in Strassburg; der Kg. war am Tag vor ihrer Ankunft in Paris (diese erfolgte nach Corp. Ref. 45, 162 am 8. Mai) auf die Jagd geritten, weshalb sie zuerst am Montag den 9. Mai beim Kg. von Navarra um Audienz nachsuchten und diese am folgenden Mittwoch [11.] erhielten. Der Kg. dankte für das Zuentbieten und erklärte, er sei den von Menschen erfundenen Satzungen und abergläubischer Doktrin stets zuwider gewesen, gedenke dieser Lehre, der hl. Schrift und Gottes Wort gemäss, bis an sein Ende anzuhangen; aber die Missbräuche und Abgötterei im Kgreich abzuschaffen oder den Kg. dahin zu bringen, stehe nicht in seiner Macht: er sei dem Kg. ohnedies verdächtig, namentlich wegen der Sache mit einem Metzer Edelmann, dem von Heu, den der Kg. gefangennehmen liess und bei dem Briefe gefunden wurden, in denen der Kg. von N. und seine religiöse Neigung erwähnt sei. Was er für die gefangenen Christen oder zur Förderung der Gesandten am Hofe tun könne, dazu sei er bereit, doch sollten sie seiner beim Kg. nicht erwähnen. Zugleich erfuhren sie von ihm, dass sie den Kg. nicht vor Sonntag den 15., wo er auf einige Tage in* Monseau *ankommen werde, treffen könnten. — Gleich am Tag nach ihrer Ankunft kamen einige Ministri und Adelspersonen dieser frommen Leute zu ihnen abends ziemlich spät in die Herberge und begrüssten sie* mit sonderm christlichen frowlocken und freuden *und wünschten zu wissen, ob sie ihrer christlichen Gemeinde wegen zum Kg. abgefertigt seien: sie [die Ges.] konnten dies nicht verschweigen und mussten zugleich erklären, dass nicht, wie in Paris das Gerücht gegangen war, eine Gesandtschaft bis zu 40 Pferden in dieser Sache geschickt worden war: den Inhalt ihres Befehls und des Briefs an den Kg. mitzuteilen, weigerten sie sich, da sie die Franzosen kennen. Fast jeden Abend kamen zu ihnen Leute in ziemlicher Zahl, meist Adelige, darunter auch des Delphins Hofmeister, zu ihnen in die Herberge, empfingen sie freundlich und entschuldigten sich sehr, dass sie zum Teil nicht bei Tag kamen, es stehe für sie allerlei Gefahr darauf: dieselben drangen auch darauf, sie auslösen zu dürfen, was sie aber freundlich ablehnten. — Als am Donnerstag den 12. Herr von Andelot, Oberster über das*

März 26. *Zimmern ins Kloster und traf hier neben Gf. Ludwig von Öttingen auch kurpfälzische politische Räte, den Landvogt zu Monheim und Christoph Arnold, Pfleger zu Gundelfingen, auch m. Bartholomäus Wolfhard, neuburgischen Superintendenten und einen brandenburgischen Theologen m. Georg Karg. Ein öttingischer Rat teilte die Absicht der Gff. hinsichtlich Refor-*

---

*französ. Kriegsvolk, vom Hof nach Paris kam und wohl durch seinen Prädikanten, der am Abend zuvor mit anderen bei ihnen war, von ihrer Anwesenheit erfuhr, beschied er sie auf Freitag morgen um 7 Uhr zu sich, empfing sie freundlich und freute sich über diese Schickung; sie fanden bei ihm einen besonderen christlichen Eifer, auch dass er über die christliche Lehre* ganz solide informiert *ist, sie auch öffentlich ohne Scheu bekennt, was sonst noch von keinem dieser Herren, die die Wahrheit wohl wissen, geschehen ist; er lässt sich täglich das Wort Gottes lauter und klar predigen und scheut hierin niemand. — Als sie nun hörten, dass sich der Kg. Monsean nähere, das 12 Meilen von Paris, eine Meile von Meaux liegt, verfügten sie sich am Samstag den 14. nach Meaux und, als der Kg. am 16. in Monsean ankam, dahin; zu allem Glück war der Kardl. von Lothringen nicht am Hofe, weshalb sie sich an den Hz. von Guise um Audienz wandten; diese erhielten sie am 19. d. M., vom Kardl. von Lothringen, der zurückgekehrt war, präsentiert. Der Kg. empfing sie in seinem innersten Gemach im Beisein weniger Personen, hiess sie willkommen, worauf sie in französischer Sprache Vortrag hielten. Der Kg. antwortete persönlich, so dass es ausser ihnen niemand hören konnte, sie seien willkommen, er danke für das Zuentbieten, wolle im übrigen den Fürsten durch einen eigenen Gesandten antworten; über seinen Glauben sei er niemand Rechenschaft schuldig als Gott und seinem Gewissen. Sie dankten für die Audienz und nahmen Abschied, erhielten aber, obwohl der Kg. einen eigenen Gesandten schicken wollte, beil. schriftliche und verschlossene Antwort durch seinen Sekretär. — Die französ. Antwort nr. 416.*

*401.* [1]) *Über die Reformation in Öttingen vgl. nr. 131 n. 1. — Die Korrespondenz über die Berufung der auswärtigen Teilnehmer, insbesondere Kargs, bei Karrer, Zeitschrift f. d. luth. Theologie und Kirche 1855 S. 663 ff.; ebd. auch Briefe über weitere Berufungen Andreäs durch Gf. Ludwig von 1558 Juni, 1559 Sept., Okt., ein Bericht Andreäs über eine Kirchenvisitation von 1561 März.*

[2]) *Stuttgart, März 1 schickt Chr. Andreä ab: kann keine satte Instruktion geben, da er die Verhältnisse der Grafschaft nicht kennt, sendet aber das Bedenken, mit dem Andreä zu Markgf. Karl wegen dessen Reformation abgefertigt war (vgl. nr. 65 n. 6); danach soll er sich* nach gelegenheit begegnender sachen *richten,* sonderlich aber die sachen also anzustellen helfen wissen, darmit under dem schein der reformation nicht etwan der aigennutzs mit den kirchengutern gesucht und mit verenderung derselbigen gemach gangen werde. *Da wegen der Klöster gleiche Einträge wie bei den Gff. von Helfenstein zu befürchten sind, ist um so mehr Vorsicht nötig: Regelung nach Chrs. Klosterordnung mit Aufnahme etlicher Jungen und Anordnung von Schulen liesse sich wohl gegen jedermann verteidigen. — Ebd. Or. Konz. von Gerhard. Vgl. Sattler 4 S. 122—124; Le Bret, De Jacobi Andreae vita et missionibus I S. 21—25.*

*mation der Kirche in ihrem Teil der Herrschaft mit und die* März 26. *ganze Deliberation betraf 3 Punkte: 1. was für eine Kirchenordnung sie annehmen sollen; 2. was mit den Klöstern vorzunehmen; 3. wie alles ins Werk gebracht und erhalten werden könnte.*

Der kürchenordnung halber ob wol allerlai fürgefallen von etlichen puncten, auch etliche disputationes, als solte erst aus allen kirchenordnungen eine für dise herrschaft gestelt werden, iedoch ist entlich erhalten und dahin geschlossen, das E. f. g. kürchenordnung nach dem buchstaben in das werk bei allen kürchen der herrschaft gebracht werde. Mit den clöstern ist uf das allerglimpfigst gehandelt worden und nach langer, vilfältiger deliberation dahin geschlossen, das dieselbige, nämlich Münchsrot ein mans- und Zimmern ein frouencloster, nach E. f. g. closterordnung angericht werden, des sich die closterfrater samentlich nicht gewegert, etlich derselbigen sich auch sonders hoch erfreuet haben, zweifelson, weil sie alle Gottes wort vleissig hören, sie mögen alle zu der seligmachenden erkantnus unsers herren Jesu Christi kommen. Wie aber die neuen kurchendiener ufgenommen, examiniert, installiert, visitiert, auch christliche zucht durch einen kürchenrat erhalten werden soll, ist alles uf E. f. g. visitationordnung[3]) gerichtet, nach welcher wir auch alsbald visitiert und mit den kürchendienern sampt iren gmeinden gehandelt, das also uf dismal die kurchen in deren herrschaft leidenlichen versehen seien mit personen; dann sie etliche gelert und dapfere kurchendiener haben, welchen die superintendenz vertraut und in kurchenrat zur zeit der conventuum mögen gezogen werden. *Darauf bedankte sich der Gf. bei den Gesandten für die Beihilfe. . . . — Göppingen, 1558 März 26.*

*St. Öttingen 3. Or. präs. Stuttgart, April 6.*

**402.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* April 3.

***Dänemark. Kf. August und der Frankfurter Tag.***

*nachdem sie beide jüngst in Frankfurt wegen des Vaters der Pfalzgfin.-Witwe Dorothea bei dem Kfen. von Sachsen Fürbitte eingelegt haben, hält er einen Bericht an dieselbe über ihren Erfolg für nützlich und legt ein Konz. bei, enthaltend, was der Kf. von Sachsen, auch der erwählte Kg. von Dänemark,*

[3]) *Gedr. bei Reyscher, Sammlung 8 S. 100—105.*

April 3. *auf ihr Ansuchen geantwortet haben.*[1]) *Chr. möge beifügen, was er weiter zur Antwort von Sachsen und Dänemark erhalten hat, das Schreiben ingrossieren und versekretieren lassen und ihm schicken, damit er es an Dorothea sende. — Heidelberg, 1558 April 3.*

*Ced.: Schickt ein weiteres calumnioses Schreiben, das im Druck ausging.*[2])

*Ced.: Dafür, dass der Kf. von Sachsen so schnell von dem Frankfurter Tag eilte und nicht länger blieb, obwohl es die Notdurft erfordert hätte,*[3]) *hat er keinen andern Grund erfahren können, als dass derselbe befürchtete, den Auerhahnbalz zu versäumen, auch wohl besorgte, es möchte seinem*

---

402. [1]) *An Dorothea: Kf. August hat sich auf ihre Verhandlung zu aller guten Beförderung erboten, liess auch vernehmen, dass er zwar nichts Gewisses versprechen könne, jedoch glaube, dass sein Schwiegervater nichts dagegen habe, wenn Dorothea jemand mit Schreiben zu ihrem Vater sende; ebenso liess sich der junge erwählte Kg. vernehmen; der Kf. von Sachsen will ihnen alsbald mitteilen, was er bei seinem Schwiegervater ausrichtet, worauf sie es an Dorothea berichten werden. Heidelberg, 1558 April 3. — Hiezu fügt Chr. eigh. bei: Sachsen hat ihm gesagt, ihm sei berichtet, dass zwischen dem Kg. von Dänemark und der Pfalzgfin. samt Schwester eine Unterhandlung betrieben werde, er [Aug.] wisse aber nicht, ob durch den Kg. von England oder durch Privatpersonen, glaube auch, dass dem Kg. von Dänemark Verhandlung nicht zuwider sei, durch wen es auch geschehe. — Neumarkt, Mai 5 dankt Dorothea den beiden, Ottheinrich und Chr., für ihre Bemühung; erwartet des Kfen. August Antwort; weiss nichts von einer sonstigen Unterhandlung. — Ebd. Or. In einem Schreiben von Mai 26 teilt Kf. August an Kf. Ottheinrich und Chr. mit, dass der Kg. von Dänemark die beiden neben August als Unterhändler wohl leiden möge; doch sei Unterhandlung nicht möglich, wenn wieder verlangt werde, dass vor allen Dingen Kg. Christian erledigt und etliche Land und Leute abgetreten werden; sonst sei der Kg. zu allen billigen Mitteln und besonders den Witfrauen ein gebührliches Heiratgeld und Aussteuer wie anderen Fräulein des Kgreichs zu geben, wohl geneigt. — Ebd. Abschr. — Da die Antwort des Kfen. August den Wunsch der Pfalzgfin. um Erlaubnis zu schriftlicher oder mündlicher Werbung bei ihrem Vater gar nicht erwähnt, schlug Ottheinrich Juni 16 vor, ihn noch einmal an ihre frühere Bitte zu erinnern. — St. Pfalz 9c II. 122. — Juni 20 erklärt sich Chr. damit einverstanden. — Ebd. Konz.*

[2]) *nr. 403 n. 1?*

[3]) *Darüber klagt Ottheinrich April 6 auch dem Landgfen. Philipp gegenüber:* wir halten aber endlich dafür, da wir weltlichen churfürsten auf unser seiten etwas bass zusamengehalten und einen mherern ernst gebraucht, auch nit also hinweggeeilet, es were die gelegenheit und zeit gewesen, etwas mherers und fruchtbarlichs, sonder aber in religionssachen, auszurichten und zu erlangen; *hofft nun auf den Reichstag. — Neudecker, Neue Beiträge S. 162 f.*

*Wunsch,* das sie den saxsischen krais vom cammergericht de non appellando an dasselbig examiern, *nicht ganz willfahrt werden, wie es auch geschah.* *April 3.*

*St. Pfalz 9 c II, 122. Or.*

**403.** *Chr. an D. Jakob Andreä zu Göppingen:* *April 5.*

*Amsdorf.*

*schickt mit, was Nikolaus von Amsdorf für ein* vigmentum *gemacht hat:*[1]) *befiehlt, einen Gegenbericht zu machen.*[2]) — *Stuttgart, 1558 April 5.*

*St. Religionssachen 21. Konz.*

**404.** *Gf. Georg von Wirtemberg an Chr.:* *April 5.*

*Gf. Sebastian von Helfenstein.*

*erhielt Chrs. Handschreiben am 3. April zu Grange; vernahm daraus, dass Gf. Sebastian von Helfenstein*[1]) *Chrs. häufigen Mahnungen, sich zu verheiraten, folgen will,* damit er eins us dem bubenleben kem, wölches fast gut und zeit wär, *und dass*

403. [1]) *Ebd. in Abschrift:* Uf die pfalzischen und wirtembergischen postulata, mit inen einen conventum zu halten und sich mit inen zu vergleichen in leeren und ceremonien, ein kurze antwort Nicolaus' von Ambsdorf*: mit Interimisten und Adiaphoristen gibt es keine Vergleichung, wenn sie nicht ihren Irrtum bekennen und widerrufen.* — *Dabei:* Bekantnus M. Joh. Stolzii uf seinem totbett, das er unrecht gethon, das er sich der Adiaphoristen revocation halben habe einnemen lassen; *letzteres dat. Weimar, 1556* (montag nach jubilate) *April 27. Vgl. Preger II S. 7.*

[2]) *Göppingen, April 8 schickt Andreä seine kurze Ablehnung an Chr.: des Amsdorf und Stolz Schriften sind feindselig: kämen sie in Druck, so würde es übel lauten:* aber weil der ein tot ist, der ander halb tot und delirus, werden sich E. f. g. als ein christlicher, hochverständiger fürst wol wissen zu halten; wer das Interim angenomen hat, der hat sich wol sunders zu fürchten; so er aber buss wirkt, weis ich nicht, ob er schuldig seie, dem Ambsdorf als dem pabst zu beichten und, so er ein glid christlicher kirchen sein welte, von ihm die absolution zu holen; ich gedenk, man müsse sie also lassen, bis sie eins anders gesinnt werden. — *Ebd. Neuere Abschr. aus Luzern.*

404. [1]) *Gf. Sebastian von Helfenstein war von Chr. 1556 Juli 4 zu einem Diener von Haus aus und daneben als Oberster über ein Regiment Fussknechte bestellt worden; er war häufig bei Chr., zur Jagd und sonst. 1557 Dez. 22 dankt er Chr. für vier Exemplare der Schrift* contra missam; *wird eines sogleich an Haug von Montfort schicken und hofft, Gott werde diesem auch Erkenntnis der Wahrheit vergönnen. — St. Helfenstein B. 21.*

April 5. *er zu Hans von Heidecks Witwe guten Willen hätte, weshalb sich Georg erkundigen solle, ob die noch nicht verheiratet sei und zu einer Heirat bereit wäre. Will dies aufs geheimste tun und gerne dazu helfen,* damit, ob es einmal geraten möchte, er der bubenhut urlaub geben det; *wurde vor etwa einem Jahr von Verwandten der von Heideck wegen einer Heirat zwischen ihr und dem von Hanau angeredet, doch unterblieb die Sache.*[2] — *Mömpelgard, 1558 April 5.*

*St. Helfenstein. B. 21. Or. präs. Stuttgart, April 12.*

April 12. **405.** *Chr. an Bürgermeister und Rat der Stadt Augsburg:*

*Frankfurter Abschied.*

*überschickt den Frankfurter Abschied*[1]) *und fragt, ob sie den Abschied auch annehmen und ihren Kirchendienern auferlegen wollen, demgemäss zu lehren und sich mit Schreiben, Drucken und sonst daran zu halten. — Stuttgart, 1558 April 12.*[2])

*Staatsarchiv München. K. schw. 159/10.*

---

[2]) *In einer Ced. s. d. schickt Georg ein Schreiben von Hans Truchsess von Rheinfelden, der von der Witwe abschlägigen Bescheid erhalten hatte. — Mai 25 schickt Chr. dies an Gf. Sebastian von Helfenstein, mit der Bemerkung:* dieweil dann die Els nit hotten will und noch ain Els vorhanden, die dir von Gott (als unsers erachtens die alt von Sultz sein wurdt) bescheret ist, *so hofft er, es werde mit dieser Erfolg haben. — Ebd. Konz.* — Ebenhausen, *Mai 2[illegible] dankt der Gf. für die Bemühung; mit der anderen Else wolle er die Sache ruhen lassen:* dan alt hund send nit gut bendig zu machen. — *Or. — Nach einer Unterredung mit Pfalzgf. Wolfgang in Baden-Baden [nr. 422 n. 2] wendet sich Chr. Juni 14 an Hans Hamann Truchsess wegen eines neuen Versuchs. Juli 12 schreibt er an Gf. Sebastian, wenn er zu der Heimfahrt [welcher?] geladen werde, solle er nicht ausbleiben:* dann wann sie das grau bärtlin sehen, wurdt sie verhoffentlich ain willen und lust darzu uberkomen. — *Konz.*

405. [1]) *Über die auf den Frankfurter Tag folgenden Bemühungen um die Anerkennung des dortigen Abschieds, insbesondere über die Gesandtschaft zu den Hzz. von Sachsen vgl. Salig 3 S. 368 ff.; Heppe I S. 277 ff. mit Beil. XXVI ff.; Wolf, Zur Geschichte S. 126 ff.; Häberlin 3 S. 470 ff.; Preger 2 S. 73 ff. — Im Abschied von März 18 war Chr. die Verhandlung mit Gf. Georg, etlichen Gff. und etlichen der vornehmsten Städte, wie Ulm, Augsburg, Nürnberg und Regensburg, übertragen, die zugleich ihre Nachbarn zum Anschluss auffordern sollten. — März 27 schreibt Chr. an Kf. Ottheinrich, er habe den Frankfurter Abschied unterwegs an den Hz. von Preussen, Gf. Georg von Wirtbg., die Gff. von Helfenstein, Gf. Ludwig von Öttingen und seine drei Brüder A. K., alle Schenken von Limpurg, überschickt; er finde nun, dass im Abschied Gf. Wilhelm von Henneberg und seine Söhne fehlen; Ottheinrich möge*

**406.** *Instruktion Chrs. für Liz. Eisslinger an den Kfen. von der Pfalz, einige nachbarliche Spänne, auch Werbungen betreffend, und dann auf den zwischen Hessen und Nassau angesetzten Tag nach Frankfurt, Vertragssachen betreffend.* April 13.

*Nachbarliche Irrungen zwischen Fürstentum Neuburg und der Herrschaft Heidenheim; Niederwerfung zweier Juden durch pfälzische Amtleute im Amt Möckmühl; der wirtbg. Kessler halb. die Ottheinrich ebenso in der Pfalz arbeiten lassen soll, wie Chr. die pfälzischen in Wirtbg.; Frage nach dem Erfolg der Gesandtschaft, die den letzten Frankfurter Abschied den jungen Hzz. von Sachsen überbrachte, da Chr. seinen Gesandten nach Hause beurlaubte;*[1] *Widerspenstigkeit der Gff. von Löwenstein, die sich dabei auf den Kfen. berufen; Anmahnung wegen des verabredeten Gesamtschreibens ihrer beiden an die Kfin.-Witwe über ihre Verhandlung mit Kf. August, Dänemark betr.;*[2] *Streit über die Huldigung zu Öwisheim.*

*In Frankfurt Teilnahme an allem, was zum Vollzug des katzenelnbogischen Vertrages dient;*[3] *namentlich Fürsorge tun helfen, dass von Nassau die besiegelten End-, Bei- und Exekutorialurteile, auch der Kaufbrief über den clevischen Teil,*

*diesen den Abschied mitteilen. — München Staatsarchiv. K. bl. 106/5. Weitere Ausschreiben Chrs. ergeben sich aus den Antworten, nr. 414.*

[2]) *Mai 5 erwidern sie: haben dem Abschied nachgedacht und ihn ihren Kirchendienern zur Erwägung gegeben. Diese berichteten, sie hätten in den vier Artikeln bisher der A. K. gemäss gelehrt, Abweichendes zurückgewiesen und wollten das auch ferner tun, wie sie auf dem Frankfurter Konvent von 1557 zugesagt.* Dieweil dann dem also, wir uns auch hiebevor allzeit der A. C. anhengig gemacht und darauf erclert haben, so lassen wir es noch billich dabei und dem Augspurgischen abschid anno 55 ergangen bleiben, erkennen uns auch demselben zu gehorsamen und dawider nichts fürzenemen schuldig. — *Ebd. Abschr.*

406. [1]) *Vgl. nr. 408; Wolf, Zur Geschichte S. 129 f.*

[2]) *Vgl. nr. 402.*

[3]) *In derselben Sache eine Instruktion für Graseck nach Frankfurt, dat. 1559 März 28. — Or. — Stuttgart, 1565 Juni 9 Instruktion Chrs. für seinen Advokaten Johann Enslin, der jetzt, nach Bezahlung des letzten Ziels von Hessen an Nassau, der Kassation der inzwischen bei der Stadt Frankfurt hinterlegten Stücke und ihrer Übergabe an Hessen beiwohnen soll. — Or. ebd. mit Konz. (das den Hier. Gerhard als Gesandten nennt). — Beil. ein Abschied über diesen Schlussakt des katzenelnbogischen Streites dat. Frankfurt, 1565 Juni 18. — Or. präs. Maulbronn, Juni 21.*

April 13. *den fürstlichen Verordneten zugestellt wird, alles nach dem Vertrag. — Stuttgart, 1558 April 13.*[4])

*St. Hessen 12. Or.*

April 19. **407.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Dank für Bücher.*

*erhielt Chrs. Schreiben und hörte seines Dieners, des von Warnsdorf, Anzeigen in Chrs. Namen;*[1]) *dankt zum höchsten, erbietet sich, Chr. in allen Sachen zu dienen.* Ich bedank mich auch gegen E. l. gantz freuntlich der biecher halwer, darvon sie meldung thuen, und es mier gar ain angenams geschenk ist; wiewol ichs noch nit empfangen; glaichwol zagt mier main diener an, sie sollen in kurtzen tagen hie ankumen.[2]) — *Wien, April 19.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Maximilian. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Mai 3. Le Bret, Magazin 9 S. 119.*

April 20. **408.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Hz. Johann Friedrich.*

*erhielt die beiden Relationen der von Frankfurt aus zu Hz. Joh. Friedrich geschickten Gesandten*[1]) *und des Hzs. in der Hauptwerbung schriftliche,*[2]) *auf die — ohne den Kfen. von Sachsen erfolgte — Nebenwerbung mündliche Antwort.*[3]) *Soviel daraus auch zu merken ist, muss man doch in der Hauptwerbung die Hauptantwort abwarten. Bei der Nebenwerbung macht es allerlei Nachdenken, dass Hz. Johann Friedrich die Neben-*

[4]) *Nach einem vorläufigen Bericht Eisslingers an Chr., dat. Heidelberg, April 18, fragte der Kf. unt. and., ob Chr. an die oberländischen Städte A. K. den Frankfurter Abschied durch Botschaft oder nur schriftlich geschickt habe; er selbst habe allerlei Geschäfte halber an die anderen Stände noch nichts gefertigt. Eisslinger sagt ihm darauf, dass Chr. den Abschied schriftlich durch seine Boten verschickt habe. — St. Pfalz 8 a. Or. präs. Stuttgart, April 20.*

*407.* [1]) *Vgl. nr. 384, 390.*

[2]) *Über diese Büchersendung schreibt Verger Juni 16 an Chr. . . . . — Kausler und Schott S. 178.*

*408.* [1]) *Über die auf den Frankfurter Tag folgende Gesandtschaft nach Weimar vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 126—130; die Instruktion für die Gesandten bei Heppe I Beil. XXVI.*

[2]) *Heppe I Beil. XXVII.*

[3]) *Wolf, Zur Geschichte S. 129: die Nebenwerbung betraf das Verhältnis der Ernestiner zu den Albertinern.*

*instruktion nicht schriftlich annehmen noch schriftlich beantworten wollte; da er sich aber auf den Naumburger Vertrag und den dort enthaltenen Austrag bezieht und da zwischen beiden ein Tag ernannt ist. muss man es dabei lassen. — Stuttgart, 1558 April 20.* April 20.

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Or. präs. Heidelberg. April 22.*

**409.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* April 20.

*L. Culmann.*

*Ottheinrich hat Chr. geschrieben, ihm zu einem alten betagten Prediger in das Kloster Neuburg zu verhelfen. Bei seiner Nachfrage fand er, dass die Gff. von Helfenstein einen alten standhaften Pfarrherrn zu Wiesensteig haben mit Namen Leonhard Culmann, der früher in Nürnberg Prediger war, dann aber wegen der ungegründeten Verdächtigung, er sei der osiandrischen Lehre anhängig, und weil ihm sonst einige aufsässig waren, daselbst Urlaub nahm. Hat mit den Gff. gehandelt, dass sie den Pfarrer ziehen lassen, und auch dieser selbst wäre bereit, Ottheinrich zu dienen. Von Culmann wird sehr gerühmt, dass er ein ehrbares, gottesfürchtiges Leben führe und so gelehrt sei, dass er auf einer Universität gebraucht werden könnte. Derselbe hat aber als Pfarrer von Wiesensteig eine Besoldung von mindestens 200 fl. Will Ottheinrichs Wunsch und was er ihm zur Besoldung geben will, dem Gfen. mitteilen.*[1] *— Stuttgart, 1558 April 20.*

*St. Pfalz 9 f I, 6. Konz., von Chr. korrig.*

**410.** *Kf. August an Kf. Ottheinrich und Chr.:* April 21.

*Magdeburger Tag.*

*Kf. Joachim von Brandenburg berichtete, dass er seinen Bruder Markgf. Johann wegen Annahme des Frankfurter*

*409.* [1]) *Baden, Juni 22 schreibt Ottheinrich an Chr., er habe inzwischen mit einem anderen Verhandlung angeknüpft, so dass Culmann nicht weiter zu ersuchen sei. — St. Pfalz 9 c II, 129. Or. präs. Stuttgart, Juni 23. — Über Culmann vgl. die bei Heyd, Bibliographie II S. 347 angeführte Literatur. — Es scheint, dass auch Bedenken gegen Culmanns Rechtfertigungslehre bei Ottheinrich im Spiel waren: wenigstens schickt Chr. an letzteren, Kirchheim. Aug. 2, Culmanns eigh. Konfession;* er finde sie der sachen nit ungemess, *jener werde mit Unrecht verdächtigt. — St. Pfalz 9 f I. Konz. Vgl. nr. 466.*

April 21. *Abschieds ersuchte und zur Antwort erhielt:* das s. l. wol geneigt wehre, sich darauf freundlich zu ercleren, es wehre aber vor derselben zeit unsers fr., lieben vettern, herzog Joans Friederichs zu Sachsen, gesanter bei s. l. gewesen, welcher ungeverlich diese werbung anbracht:[1]) *der Hz. wolle auf 16. Mai selbst nach Magdeburg kommen und habe dahin Markgf. Georg Friedrich, beide Hzz. von Pommern, die Hzz. zu Lüneburg, Mecklenburg und Anhalt, die Gff. zu Stolberg und Mansfeld, auch die Städte Bremen, Lüneburg, Lübeck, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Nordhausen, Regensburg, Ulm und andere erfordert und zwar aus der Ursache, nachdem in Frankfurt ein Abschied gestellt und ihm zugeschickt worden, so halte er für nötig,* das die stende, fursten und stedte, so das seligmachende wort Gottes noch rein und lauther ahne verfelschung und corruptelen behalten, zu Magdeburg uf obbenanten tag zusammenkehmen und sich auch einer bekentnis und apologia uf die hiebevor zu Augspurg und Schmalkalden uberreichte artikel mit notturftigen confutationen aller eingefallenen secten und corruptelen vergleichten. *Dazu solle Markgf. Hans auch kommen. Dieser habe zugesagt, zwei Theologen zu schicken, könne sich also vorher über den Frankfurter Abschied nicht erklären.*

*Kf. Joachim fügte bei, er sei entschlossen, die Hzz. von Lüneburg, Mecklenburg und Pommern* neben der suchung, so s. l. sonst bei iren liebden thun solten, *um Nichtbeschickung des Magdeburger Tags zu bitten, da nur Zerrüttung zu befürchten sei, oder, falls bei jenen auch Johann Friedrich zuvorgekommen, sie zu mahnen, dass sie sich nicht verführen lassen; gleichzeitig sollten Ottheinrich und Chr. die Stände, welchen sie den Frankfurter Abschied mitteilen sollen, und andere benachbarte vom Besuch des Tages abwenden oder doch bestimmen, dass sie dort zu Einigkeit raten und dem Frankfurter Abschied zustimmen.*

Nun hetten wir uns gleichwol nicht vermutet, das unser vetter, eher und zuvor dann s. l. uns antwort geben, so ein weitleuftige zusammenkunft so vieler fursten, graven und stedt und auch sonderlich derer, so wir zu ersuchen im abschiede namhaftig

*410. [1]) Über das Magdeburger Konventsprojekt vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 131—134, die Instruktion Johann Friedrichs für seinen Gesandten an Markgf. Hans ebd. S. 398—403.*

gemacht, solte angestelt haben, sonderlich weil s. l. aus der *April 21.* sembtlichen instruction, damit wir unsere rethe an s. l. abgefertigt, gnugsam verstanden, das s. l. oder auch die andern fursten und stende der A. C. durch uns nicht fursetzlich seint ausgelassen oder hindangesazt worden, sonder das es kurz halben der zeit nicht anders sein muegen, und das sie gleichwol mit aller freundlikeit der dinge bericht worden; weil es aber gescheen, so stellen wir es dohin.

Ob wir nuhn wol guter hoffnung sein, do gleich diese zusammenkunft der fursten und stende, so durch unsern freundlichen, lieben vettern in die stadt Magdeburg bescheiden, furgengig wehre, das doch der mehrer theil derselben sich nit wurden bewegen lassen, E. l., unser und der andern chur und fursten, so sich mit uns zu Frankfurt verglichen, kirchen, schulen und universiteten zu condemniren und wider dieselben etwas beschwerlichs furzunehmen, sonderlich in ansehung das E. l. und wir andern in obgemeltem Frankfurtischem abschiede nichts neues gemacht, sonder uns allein zu der A. C. bekant und kurze, notwendige, christliche erclerung ezlicher streitigen artikel obberurter confession gemess gethan und derhalben, do wir vormerken konten, das durch diese zusammenkunft einigkeit gesucht wurde, derselben fur uns nicht so gros bedenken hetten; weil aber in unsers vettern werbung ausdrucklich zu befinden, das man ein neu bekentnis und apologia uf die hiebevor zu Augspurg und Schmalkalden uberreichte artikel mit einer confutation stellen solle, auch darinne weiter gemeldet wirt, das ein ieder der gefoderten stende durch seine theologen eine confession stellen solle, so tragen wir die fursorge, es mochte allerlei weitleuftigkeit aus solcher handlung entstehen, das auch, sonderlich wann so viel confessionen gemacht wurden, dem bepstischen gegenteil umb so viel desto mehr ursach geben mocht werden, unsere christliche bekante lehr als zweivelhaftig anzuziehen und unsere kirchen und uns, so der A. C. verwandt und sich zu derselben bekant, auch darauf den religionfried erlangt, zu beschweren, zudem das sich auch vileicht ezliche unter den gegen Magdeburg erforderten stenden einer handlung zwischen den theologen beiderseits, wie wol eher furgewest, anmassen möchten, dadurch widerumb ein neue disputation erregt werden und eben das daraus ervolgen möchte, das E. l. und wir andern durch den Frankfurtischen abschied haben verhueten wollen. Darumb konnen wir uns aus gemelten und andern ursachen des

*April 21.* churf. zu Brandenburg bedenken solcher zusammenkunft halben nicht misfallen lassen, wie wir uns dan versehen, das die von Magdeburg solchen tag in irer stadt halten zu lassen auch allerlei bedenken haben werden.[2])

Und bitten freundlich, E. l. wollen den sachen auch mit vleis nachdenken und anfenglich, do es albereit nit gescheen, mit denen, so E. l. zu annehmung des Frankfurtischen abschieds zu bewegen uf sich genomen, forderlich handeln, wie wir dann auch zu denienigen, so wir uf uns genommen, albereit unsere rete abgefertigt. *Stellt ihnen [Otth. und Chr.] anheim, ob sie sich auch, nach des Kfen. Joachim Meinung, um Abwendung des Magdeburger Tages bemühen wollen, und bittet um Mitteilung hierüber.*[3]) — *Dresden, 1558 April 21.*

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Or. präs. Mai 6*[4])

---

[2]) *Schon April 27 hatte Chr. an Kf. Ottheinrich geschrieben, er lasse sich dessen durch Eisslinger (nr. 406) berichtetes Bedenken gefallen, Johann Friedrichs Werbung bei Strassburg an die Kff. von Brandenburg und Sachsen gelangen zu lassen und bei letzterem zu fördern,* das den uf den 15. maii angesetzten condemnationibus mit zeitlichem rath furkommen und dieselbigen abgestellt werden möchten. *Sollen nicht sie beide auch gemeinsam an Hz. Johann Friedrich schreiben und ihn mahnen,* das s. l. nit welle ursach geben zu einichen weiteren dissidien und spaltungen der religion zwischen uns, *und ihn daran erinnern, was aus dieser Spaltung nicht nur andern, sondern besonders ihm und seinen Brüdern droht? — St. München. K. bl. 106/5. Or. präs. Heidelberg, Mai 2.*

[3]) *Heidelberg, Mai 4 schickt Ottheinrich an Chr. ein Schreiben des Landgfen. an sie beide: die darin erwähnten Schreiben des Kfen. von Sachsen und des Landgfen. selbst sind noch nicht angekommen; zu der vom Landgfen. gewünschten Schickung seitens aller am Frankfurter Abschied Beteiligten ist die Zeit zu kurz; es wäre besser, wenn die Kff. von Brandenburg und Sachsen als die Nächsten jemand zu der Versammlung schicken mit Bericht über den Abschied und zur Warnung der Versammlung. — Ebd. Konz. — Stuttgart, Mai 7 schickt Chr. — Or. ebd. — an Ottheinrich ein Schreiben ihrer beiden an Kf. August, worin dieser um Übernahme der Schickung im Namen aller ersucht wird, und ebenso ein entsprechendes Schreiben an den Landgfen. (Abschr. ebd.; Neudecker, Neue Beiträge S. 167 f.) — Inzwischen schickt, Heidelberg, Mai 6, Ottheinrich an Chr. die beiden Schreiben vom Landgfen. und Kf. August (nr. 410), halt nicht für rätlich, den Magdeburger Tag zu verhindern, da es ein seltsames Ansehen hätte, als wollte man jenen Ständen die Unterredung verwehren, während doch jene die zu Frankfurt versammelten auch nicht hinderten; lässt es daher bei seinem Schreiben [r. 4.]. — Ebd. Konz. — Chr. antwortet, Stuttgart, Mai 7, auch er habe vor dem Konvent* kein sonder abscheuhen; *einmal glaube er nicht, dass alle Erforderten erscheinen, und dann werden nicht alle Erschienenen die Fürsten des Frankfurter Abschieds gern*

**411.** *Chr. an Kg. Maximilian:* ***April 27.***

***Auf den Bericht des Vergerius.***

*P. P. Vergerius, der auf Sonntag Misericordiä*[1]) *bei Chr. hier ankam,*[2]) *berichtete* (wie ich dan zuvor aus E. ku. wirde ergangnen schriften und derselbigen[a]) diener Nickeln von Warnstorf[3]) vernomen), welcher gestalt E. ku. wirde und darzu die stend, ouch underthonen der 5 osterreichischen erblender gegen dem hailigen, Gott des hern allain seligmachendem wort und also gegen der waren, onzweifenlichen religion ganz gutherzig, eiferig und bestendiglich gesinnet seien, das ich dan mit sondern freuden und herzlich gern vernomen, Gott den hern trulich bittend, sein almechtigkait wölle zu deren glori und eer, ouch erhaltung und erbraiterung der christenlichen kirchen E. ku. w. und gemelte stend, ouch underthonen bei sollicher rainer, warhaftiger und trostlicher leer standhaft bis in das end erhalten. Und[b]) bedanke gegen E. ku. wirden mich ganz dienstlichen der gn. zunaigung, so gedachter Petrus Paulus Vergerius mir von derselben, so sie zu mir tragen, geriemet, und sollen E. ku. w. mich iederzeit des dienstlichen, genaigten willens befinden, wa ich deren undertenigen und dienstlichen willen erzaigen könnt, das ich solchs mit willen thun wölt. — *Stuttgart, 1558 April 27.*

*St. Hausarchiv. **Korresp.** mit **Kg.** Max. B. 2. Konz. von **Fessler** und **Chr.**[4]) **Le Bret.** Magazin 9 S. 121; **Schelhorn, Apologia** pro Vergerio S. 79.*

a) derselbigen — Warnstorf *von Chr.; Fessler hatte geschrieben:* personlich von E. ku. wirde selbs.

b) *Das Folgende von Chr.*

für den kopf stossen und sich von denselbigen absöndern. *Rät, es bei der schon gegebenen Antwort zu lassen und dies dem Kfen. von Sachsen mitzuteilen. — Or. präs. Mühlberg, Mai 9.*

[4]) *Mai 7 schreibt Kf. August an Landgf. Philipp, dass die Stadt Magdeburg dem Hz. Johann Friedrich den Tag abschrieb. — Abschr. ebd. — Mai 11 teilt Landgf. Philipp dies Chr. zum Weiterbericht an die Anhänger des Frankfurter Abschieds mit. — Marburg. Württ. 1558. Abschr.*

*411.* [1]) *April 24.*

[2]) *Über die Reise des Verger zu Maximilian vgl. nr. 359; sein Bericht nach der Rückkehr bei Kausler und Schott S. 165; vgl. auch Vergers Schreiben an Johann Rokyta bei Gindely, Quellen S. 213—215. Ein Aufenthalt Vergers in Kempten wird nr. 414 n. 2 erwähnt.*

[3]) *Vgl. nr. 384.*

[4]) *Verger selbst hatte Chr. ein anderes Konsept vorgelegt (ebd. B. 1), das bei Schelhorn, Apologia pro Vergerio S. 77 gedruckt ist. Darin ist unt.*

Mai 1.

**412.** *Markgf. Hans von Brandenburg an Chr.:*

*Hz. Julius von Braunschweig.*

*teilt mit, dass Hz. Heinrich von Braunschweig mit seinem Sohn Julius das gleiche Spiel wieder anfing wie voriges Jahr: er verlangte von ihm Empfang des Sakraments unter einerlei Gestalt und bedrohte ihn so, dass der gute junge Herr aus Furcht entwischte und, während seiner Abwesenheit, nach Küstrin kam, wo er wohl noch ist. Bittet, beim Ksr. oder bei Kg. Maximilian anzuhalten, dass Julius hier mit Diensten untergebracht wird, auch zum Unterhalt 2000 Taler zu geben. — Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien, 1558* (sontags jubilate) *Mai 1.*

*St. Braunschweig 8 b. Or. präs. Stuttgart, Mai 18.*[1])

Mai 7.

**413.** *Gf. Georg an Chr.:*

*Ermordung des Bs. von Würzburg. Praktiken. Brunnen im Schloss.*

*erhielt die Zeitung über die mörderische Entleibung des Bs. von Würzburg;*[1]) ist ein onerhörte, beschwerliche, arge that und hoch zu besorgen, wa man solliche handlung solte schläferig lassen hingeen, das ganz Teutschland dardurch in ein merkliche gefaar fallen wurde, da zuletst in Teutschland sich zu erhalten erger

*and. gesagt: wenn einige nach der evang. Predigt noch* sacris illicitis *beiwohnen, so bittet Chr. Gott, dass er sie davon abbringe. Lobt die von Max. angegebenen Mittel zum Siege: Einigkeit der evangelischen Fürsten und ein der Kinder Gottes würdiges Leben. Wiederholt über die Konfession der Waldenser die dem Gesandten Maximilians in Frankfurt ausgesprochene günstige Meinung. Über die Gesandtschaft nach Polen ist nichts weiter zu sagen, da Chr. neulich an Max. den Brief des Palatins von Wilna geschickt hat: man muss den polnischen Reichstag abwarten. — Vgl. nr. 296; zu dem Brief Radziwills auch Wotschke. A. Culvensis, Altpreuss. Monatsschrift XLII S. 208.*

*412.* [1]) *Stuttgart, Mai 20 richtet Chr. eine schriftliche Bitte an den Ksr. (Reinschrift mit Adresse, worin Wirtbg. fehlt). — Wien, Juni 7 schickt Ferdinand darauf Abschrift der Antwort, die er Mai 17 hierin dem Markgfen. Hans gegeben und was er Mai 25 an Hz. Heinrich deshalb geschrieben hat. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 25. (Der Kg. wiederholt Heinrich gegenüber sein Anbieten, Julius an seinen Hof zu nehmen, nachdem er auf den ersten Antrag keine Antwort erhalten.) Ebd. ausführlicher Brief von Julius an Chr. über seine Flucht,* datum im elend dinstags nach trinitatis *(Juni 7), präs. Juli 2, mit mehreren Beilagen, auch ein Schreiben von Kf. Joachim an Chr., dat. Koln a. d. Spree,* sonnabents nach corporis Christi *(Juni 11), präs. Juli 2.*

*413.* [1]) *Vgl. Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel 1 S. 126 ff.; Häberlin 3 S. 491 ff.*

und gefaarlicher sein wurde dann am ergsten in Italia, welches doch allen eerliebhabenden Teutschen ein gross übel und schand sein wurde. — Das dann vil practiken hin und wider seind, können wir leichtlich wol glauben; dann die schandlich practik, so vor jaren gegen Teutschland vorhanden gewesen, ist bei uns unglenblich, das sie erloschen seie. *Chr. möge, was er erfährt, mitteilen. . . . — Mömpelgard, 1558 Mai 7.* — Mai 7

*Ced.: Hat hier ins Schloss einen Brunnen geleitet, der heute unweit der Küche mit zwei Röhren lauft; hofft, ihn in wenigen Tagen in das Gärtlein seiner Gemahlin neben dem Schloss zu bringen.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Gf. Georg. B. 3. Or. präs. Stuttgart, Mai 16.*

### 414. *Chr. an Kf. Ottheinrich:* — Mai 19.

*Gegen Johann Friedrichs Pläne. Stimmen zum Frankfurter Abschied.*

*ersah aus den von Ottheinrich Mai 14*[1]) *übersandten Schriften Johann Friedrichs mit Beschwerden, dass dieser noch nicht beabsichtigt, sich dem Frankfurter Abschied anzuschliessen, sondern ihn vielmehr auch bei andern in Verdacht zieht. Da Johann Friedrich einen unnötigen und ungebührlichen Unterschied machen wollte zwischen den Ständen, die sich stets und einmütig und auch jüngst zu Frankfurt zu der A. K. bekannten, und den von ihm nach Magdeburg beschriebenen, so hätte Chr. für nötig gehalten, dass die zu Frankfurt Beteiligten sich zusammentun und diese Dinge mit einhelligem Rat und Zutun erwägen lassen. Da er aber inzwischen — wie er an Ottheinrich schrieb — erfuhr, dass der Magdeburger Konvent nicht zustande kam und dass Johann Friedrich einen anderen Konvent anstrebt, so hielte er, falls letzterer zustande kommt, für gut, dass die von Kf. August neulich vorgeschlagene stattliche Botschaft in ihrer aller Namen abgeht und die versammelten Stände mahnt, zu keiner unnötigen Spaltung Ursache zu geben, sondern sich auf den Frankfurter Abschied zu vergleichen; doch muss man damit abwarten, was mit dem Konvent weiter geschieht.*

*Schickt in Original, was die oberländischen Gff., Herren*

---

414. [1]) *Konz. ebd.*

Mai 19. *und Städte auf den Frankfurter Abschied schrieben;*[2]) *obwohl die Schreiben ungleich sind, auch etliche weitere Resolutionen*

---

[2]) *Abschriften der an Chr. gelangten Resolutionen zum Frankfurter Abschied finden sich in Dresden und Berlin. Mai 22 schickt Chr. ein Verzeichnis der eingegangenen und noch ausstehenden Erklärungen an Landgf. Philipp (Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 171 f.). Im folgenden sind sie zusammengefasst: Gf. Georg von Wirtbg., Mai 28: wird sorgen, dass seine Prädikanten bei der Vergleichung bleiben. — Gf. Wilhelm von Henneberg, Mai 28: vorläufige Antwort. — Konrad und Georg, Brüder, Gff. zu Castell, Juni 18: erbieten sich, dabei zu bleiben. — Sebastian und Ulrich, Gff. zu Helfenstein, Mai 2: wollen bei der reinen Lehre der A. K. von a. 30 und bei der im jetzigen Abschied für etliche Artikel gegebenen Erklärung bleiben. — Gf. Ludwig zu Öttingen, März 31: er und seine Brüder wollen bei der reinen Lehre der A. K. von a. 30 und dem jetzigen Abschied beständig bleiben. — Christoph, Heinrich und Friedrich, Herren zu Limpurg, Juni 4: haben nie anders gehalten noch lehren lassen; wollen sich nicht absondern. — Karl, Herr zu Limpurg, April 23: will dem Abschied getreulich nachsetzen. — Ludwig Kasimir und Eberhard, Gff. von Hohenlohe, Mai 13: wollen darob halten, dass durch ihre Kirchendiener nach dem Abschied gelebt werde. — Zu Preussen, das hier fehlt, vgl. nr. 519.*

*Isny, April 26: nehmen den Abschied an. — Windsheim, [Mai] 19. Vorantwort. — Juni 15: wollen wie bisher bei der A. K. bleiben, nichts dawider gestatten, wissen an dem Abschied nichts zu bessern. — Schw. Hall, April 16: wollen ihren Kirchendienern nicht gestatten, etwas einzuführen, was dem Abschied entgegen ist. — Donauwörth, Mai 2: ihre Kirchendiener haben erklärt, dass sie stets nach A. K. und den vier Artikeln des Abschieds gelehrt haben und dem dauernd nachsetzen wollten: halten diese Erklärung für genugsam, wollen bei der A. K. bleiben und nichts gegen den Religionsfrieden vornehmen lassen. — Heilbronn, Mai 3: haben ihren Kirchendienern befohlen, das Evangelium nach göttlicher Schrift zu lehren; bitten Gott, dass er seinem Volk Segen verleihe, auch künftig nach seinem Willen, Lob und Ehre zu leben. — Ravensburg, April 27: gedenken wie bisher die A. K.-Verw. neben den Katholiken zu dulden, solange nicht durch Ksr. und Reichsstände andere Ordnungen gemacht werden. — Weissenburg a. N., Juni 17: wollen sich so halten, dass es der A. K. und dem Frankfurter Abschied allerdings gleichmässig sei. — Rothenburg o. T., April 17: erbieten sich, den Abschied anzunehmen. — Giengen, Mai 4: Vorläufige Antwort. — Kempten, April 21: nehmen den Abschied an; von dem Stand ihrer Kirche wird Vergerius, der jüngster Tage hier durchreiste, Chr. berichtet haben. — Esslingen, Juni 10: die Theologen ihrer Pfarrkirche haben sich damit einverstanden erklärt; sie weisen aber darauf hin, dass in einer Kapellkirche noch das Interim gehalten wird. — Biberach, Mai 7: wollen es bei ihrer auf Grund des Religionsfriedens gemachten Ordnung lassen. — Lindau, April 27: vorläufige Antwort. — Juni 20: haben bisher nichts als das hl. Evangelium nach A. K. und Apologie gehabt; wollen dabei bleiben und keine Sekten einreissen lassen. — Regensburg, April 30: vorläufige Antwort; vgl. nr. 461. — Ulm, Juni 8: wollen bei dem Augsburger Religionsfrieden bleiben. — Reutlingen, Mai 12:*

*ausstehen, so zweifelt er doch nicht, dass sie sich* gemeinlichen *von der A. K. und dem Frankfurter Abschied — obwohl bei einigen Städten noch die Messe neben der Predigt des Evangeliums geduldet wird — nicht absondern, auch mit der Zeit die aufgedrungene Abgötterei des Interims abschaffen werden. Auch Gf. Georgs von Wirtbg. Theologen haben sich auf den Abschied verglichen, erwartet täglich des Gfen. Resolution. Ottheinrich möge die Berichte an Sachsen und weiter gelangen lassen.*[3]) — *Stuttgart, 1558 Mai 19.* *Mai 19.*

*Staatsarchiv München K. bl. 106/5. Or. präs. Baden. Mai 23.*

**415.** *Die Dreizehn von Strassburg an Chr.:* *Mai 20.*

*Besorgnis vor Frankreich.*

*sind wegen der starken französischen Rüstungen für ihre Stadt besorgt und nehmen Kriegsvolk an. Bitten, auch in Wirtbg. Werbung zu gestatten und ihnen bei solchen Läufen seinen Rat und Bedenken zu eröffnen.*[1]) — *1558 Mai 20.*

*Reichsarchiv München. Wirtbg. 8 f. 52. Abschr.*

**416.** *Französische Antwort auf das Schreiben aus Frankfurt:*[1]) *Mai 21.*

Mes cousins! Je pensoys que la dernière responce,[2]) que je vous ay faicte sur ce que vous m'aviez escript en faveur d'aulcuns

*wollen dem Abschied nachsetzen. — Nördlingen, Juni 3: wollen bei der in dem Abschied und zuvorderst in der A. K. enthaltenen Lehre verharren. — Kaufbeuren, April 23: wollen dem Religionsfrieden gemäss die alte Religion und die A. K. wie bisher nebeneinander halten lassen bis zu weiterer Erörterung dieser Sachen. — Schweinfurt, April 26: schicken ein (zustimmendes) Bekenntnis ihrer Theologen, wobei und besonders der A. K. und dem Abschied sie samt ihrer Kommune bleiben wollen. — Memmingen, April 22: haben ihren Prädikanten auferlegt, dem Abschied nachzusetzen. — Die Erklärung von Augsburg nr. 405, von Nürnberg nr. 421a. — Zahlreiche Erklärungen zum Frankfurter Abschied bei Heppe 1 S. 281—286.*

[3]) *Baden, Mai 25 verweist Ottheinrich auf sein früheres Schreiben [von Mai 23]: billigt Chrs. Bedenken, falls, was er nicht annimmt, ein anderer Konvent zustande kommt. Wird die Antworten auf den Frankfurter Abschied an Sachsen, Hessen und andere mitteilen. — Konz. ebd.*

415. [1]) *Nach einem Ausschreiben von Mai 24 (St. Reis, Folge, Musterung B. 19, Konz.) gestattete Chr. die Annahme von 50 Knechten.*

416. [1]) *Vgl. nr. 400.*

[2]) *nr. 308.*

*Mai 21.* personnaiges mes subjectz, mal sentans de la foy, vous deust avoir donné contantement. Toutesfois j'en ay encores receu une semblable lectre de vous par les présens pourteurs, dont je me suis esbahy, et néantmoings bénignement oy et entendu ce que leur avies donné charge me dire sur ce et ne vous sauroys asses mercier de la démonstration que vous continues à faire de me vouloir bien et persévérer en l'amitié que mes prédécesseurs et moy avons tousjours eue avecques ceulx de vos maisons et généralement avec tous les princes du sainct empire, qui s'est conservée par mutuelle et réciprocque intelligence et vous offices, qui se sont de tous temps faicts et démonstrés les ungs envers les aultres, comme je délibère tousjours faire de ma part, sans ce que l'un se soit aulcunement entremis de ce que l'aultre a faict et veult faire à l'endroit de ses subjects et terres de son obéissance, comme il est raisonnable et observé entre les princes amys, et moings encore se doibt il faire du faict de la réligion, pour estre chose si saincte et sacrée, vous priant à ceste cause, mes cousins, estre contans vous depporter de plus m'escrire de telles choses, et tenir pour certain que mon intention est vivre et faire vivre mon peuple en celle où il a pleu à Dieu nourrir mes ancestres jusques icy, affin que je luy en puisse rendre meilleur compte, ne faisant doubte, que vostre intention ne soit bonne et n'ayes semblable opinion pour celle que vous observes, de quoy aussi je ne vous feray aultre rémonstrance, laissant à nostre seigneur (tout voyant) le jugement de ce que nous n'y povons plus avant congnoistre pour la descharge de nos consciences selon le zèle et affection sincère d'icelles. Mais je désire bien, que vous entendies que la plus grande partie de telz personnages (pour lesquelx vous estes comme j'estime importunés et pressés ainsin souvent m'escripre) sont perturbateurs du repos publicq et ennemys de la tranquillité, paix et unyon des chrestiens, desquelx il ne se peult croire l'intention ne tendre à mauvaise fin, vous offrant au demourant toute amityé, faveur et bienveillance ès choses où ma puissance se pourra estendre, comme en général et particulier vous pourres expérimenter où l'occasion s'en offrira.[3]) — *Crécy, 1558 Mai 21.*

*St. Frankreich 16 a. Abschr.; gedr. Corp. Ref. 45, 171 f.*

[3]) *Vgl. über diese Antwort das Schreiben des Macarius an Calvin von Mai 25, Corp. Ref. 45, 183–185.*

**417.** *Kf. August an Kf. Ottheinrich und Chr.:* *Mai 24*

*Magdeburger Tag. Stimmen zum Frankfurter Abschied.*

*erhielt ihr Schreiben vom 7. d. M.;*[1] *Ottheinrich erhielt wohl inzwischen das Schreiben Augusts vom 13. d. M., dass der Magdeburger Rat den Tag abschrieb und dass es also der Schickung nicht bedarf; käme es wieder zu einer solchen Zusammenkunft, müssten sich alle im Frankfurter Abschied genannten Stände über eine solche Schickung vergleichen, da Augusts Theologen für verdächtig gelten und die Dinge billig mit einhelligem Rat vorgenommen werden. — Erhielt dieser Tage von dem Kfen. von Brandenburg die Antworten der Hzz. von Pommern und des Hzs. Franz Otto zu Lüneburg auf den Frankfurter Abschied, die er mitschickt.*[2] *— Schickt auch Abschrift, wie Illyricus wider den Frankfurter Abschied schrieb;*[3] *bittet, durch ihre Theologen eine Verantwortung machen zu lassen und ihm [A.] zuzuschicken; wird die der seinigen auch senden. — Dresden, 1558 Mai 24.*

*Dresden 10325. Frankfurtische Religionshandlung. Konz. Erw. bei Wolf, Zur Geschichte S. 134.*

**418.** *Chr. an Gf. Ludwig d. Ä. von Öttingen:* *Mai 28.*

*Die Holzsparkunst.*

U. f. g. z., wolgeborner, lieber oheim und getreuer! Wir haben dein furbittlich schreiben, Conrat Eglofs von Costenz halber, der sich erbieten thut, alhie auf unser erfordern die muster zu den kochofen auch aufzerichten, alles ferers inhalts gelesen.[1] Und dieweil wir von solhem nit vil halten, so ist auch derwegen one von nöten, uns ainich muster oder prob zu machen; dann

*417.* [1]) *nr. 410 n. 3.*

[2]) *Die Hzz. Philipp und Barnim geben (getrennt) nur vorläufige Antwort: wollen sich mit einander, auch mit andern besprechen. (Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 403.) Hz. Franz Otto von Lüneburg erklärt in zwei Schreiben an Markgf. Johann Georg von Brandenburg, er lasse es beim Frankfurter Abschied bleiben, lehnt aber eine ausdrückliche Rekognition ab. — Ebd. Abschr.*

[3]) *Aus der Antwort auf obiges Schreiben (nr. 429) ergibt sich, dass es sich um des Flacius Schrift:* Refutatio Samaritani Interim *handelt; vgl. Preger 2 S. 74—76.*

*418.* [1]) *Vgl. nr. 110, auch C. Schmidt, Michael Schütz genannt Toxites S. 60. — Alerheim, Mai 21 hatte Gf. Ludwig auf Grund eigener Erfahrungen die Sache empfohlen. — Ebd. Or.*

*Mai 28.* wir lassen es ain kunst, ain kunst sein und gedenken hinfurter kochen und braten ze lassen, wie wir und unsere voreltern bisher auch gethon haben.[2]) — *Stuttgart. 1558 Mai 28.*

*St. Öttingen 28. Konz.*

*Juni 1.* **419.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

***Frankreich und England. Schrift über die Messe. Frankfurter Abschied.***

*erhielt das eigh. Schreiben von April 19, dankt für das gnädigste Erbieten, will ebenfalls jederzeit dienstlichen Willen erzeigen. Weiss jetzt nichts zu schreiben: wie sich der Krieg zwischen England und Frankreich anlässt, wird die Zeit geben: Gott gebe, dass wir im Reich dieses Krieges nicht gewahr werden; der Franzose wird gewiss 9000 deutsche Pferde und 92 Fähnlein Landsknechte diesen Sommer in seinem Dienst haben.* — Schick E. ku. w. hieneben ain cleins buechlin, so meiner pfarher ainer gemacht hat, warumben die bebstische mess zu meiden und fliehen, mit dienstlicher bitt, E. ku. w. die wellen solhes mit wolbedacht lesen.[1]) *Hat Maximilian den jüngsten Frankfurter Abschied in Religionssachen zugeschickt, weiss aber nicht, ob ihn Maximilian erhielt. Die oberländischen Fürsten, Gff., Herrn und Städte* unser religion *haben ihn alle angenommen, ebenso der grössere Teil von Fürsten und Gff. in den sächsischen Landen.* das ich also zu dem lieben Gott hoff, das der papisten frolocken uber under uns vermainte spal-

[2]) *Die veränderte Stellung Chrs. scheint sich aus misslungenen Versuchen zu erklären. Sept. 24 schreibt Claus von Grafeneck an Chr., ihm seien wegen seines „Kriegsstücks" 20000 Kronen und jährlich 2000 Kronen angeboten; bittet, es dahin bringen zu dürfen, dass von Kg. Philipp bei Chr. um ihn (Gr.) angesucht werde. — St. Adel. Grafeneck. Or. mit Aufschrift von Chr.:* mags lernen wen er will; hat nit not meinethalben; wirdet zuversichtlich ain holzkunst geleich sein, da die von Ulm ir rathaus darob schier verbrent hetten. — *(War dieses „Kriegsstück" vielleicht dasselbe, auf welches man in Strassburg beim Plan einer Rückeroberung von Metz Hoffnung setzte? Vgl. Corp. Ref. 45, 645 f.?)*

*419. [1]) Wohl die III nr. 51 n. 1 erwähnte Schrift Val. Wanners. Ihre Absendung war veranlasst durch den Bericht des Vergerius (Kausler und Schott S. 167), wonach Maximilian und seine Umgebung noch die Messe besuchten (vgl. auch nr. 411 n. 4); ebenso ist die folgende rosige Schilderung der Wirkung des Frankfurter Abschieds die Antwort auf Maximilians Mahnung zur Einigkeit der Fürsten A. K. (ebd.).*

tung nummer auch ain ende werde haben. — *Stuttgart, 1558 Juni 1.* *Juni 1.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Maximilian. B. 4. Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 120.*

**420.** *Gf. Georg an Chr.:* *Juni 5.*

*Magdeburger Tag. Bad.*

. . . *Da Hz. Johann Friedrich den Magdeburger Tag wieder abgeschrieben hat,* sagen wir Gott dem almechtigen zuvorderst herzlichen dank, das er seiner kirchen zu christlicher ruw und ainigkait solch ergerlich vorhaben verhuetet . . . . — *Mömpelgard. 1558 Juni 5.*

*Eigh. Ced.:*[1] *Warnt auf Grund eigener Erfahrung vor unvorsichtigem Gebrauch von Bädern;* vierwhar, vötter, kurz uf einander baden, die 2 lei natur sind, und daz erst sein wurkung noch nit volbracht, daz darf wol guten rats und bedacht; ein lydliche und nit ze fil arbeit könnte wol mit guter recoration am besten sein; daz wollest von mir, bitt ich, fruntlich vermerken.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Gf. Georg. B. III. Or. präs. Stuttgart, Juni 14.*

**421.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Juni 10.*

*Geleite für Albas Hofgesinde*

*heute Vormittag 8 Uhr hat ein Diener des Hzs. von Alba, der mit der Post hier ankam, ein Schreiben vom Kardl. von Augsburg überbracht,*[1] *dem er antwortete, er könne zur Zeit wegen der gewaltigen Durchzüge und einiger niedergelegten Posten kein schriftliches Geleite geben, wolle aber seinen Amtleuten befehlen, sie so gut sie könnten zu geleiten, wolle aber ausdrücklich melden, dass er nur für sich und die Seinigen einstehen könne. Hätte wohl Ursache gehabt, das Geleite, besonders auf des Kardls. von Augsburg Fürbitte, die wenig Ansehen bei ihm hat, zu verweigern, wollte aber nicht parteiisch*

---

420. [1]) *Die Zugehörigkeit zum voranstehenden Schreiben ist zweifelhaft.*

421. [1]) *Kardl. Otto an Ottheinrich: der Hz. von Alba hat ihn ersucht, für sein Hofgesinde, das er zu sich nehmen will, bei Ottheinrich zunächst schriftliches, und wenn es ankommt, mündliches Geleite zu erbitten. Tut dies hiemit. — Dillingen, 1558 Juni 6. — Abschr. — Ebenso schreibt der Kardl. an Chr. Juni 7. — St. Bistum Augsburg B. 5. Or.*

Juni 10. *erscheinen. Teilt dies mit, weil der Diener sagte, er wolle an Chr. das gleiche Ansuchen stellen. — Baden, 1558 Juni 10.*[2])

**St. Pfalz 9 c II, 124. *Or. präs. Stuttgart, Juni 12.*[3]) *Unter der Adr.:* cito, cito.**

Juni 15. **421a.** *Bürgermeister und Rat zu Nürnberg an Chr.:*

***Frankfurter Abschied.***[1])

*haben Chr. auf die Übersendung des Frankfurter Abschieds am 21. April geschrieben, dass sie die Sache durch ihre Theologen beraten lassen und endgültige Antwort durch eigene Botschaft schicken wollten. Bitten, den Verzug zu entschuldigen.* Soviel nun die hauptsach dieses hochwichtigen handels belangt, konnen unsere theologen und wir aus angezogenen E. f. g. schreiben und zugeschicktem abschied anders nicht vermerken noch befinden, dann das hochstgedachte unsere gnste. und gnedige hern, die im selben abschied benenten und underschriebenen chur- und fursten, auch E. f. g., die sachen ganz christlich, getreulich und gut meinen, des wir uns dann billich zum hochsten erfreuen, auch derhalben E. und ihren chur- und f. gn. darumb underthenigen dank sagen. Das aber allerhand dissidien und unnotwendige disputationes laut E. f. gn. schreibens under etlichen unruigen geistern erweckt werden wollen und sich besorglich noch mehr zutragen mochten, das haben wir furwar nicht gern gehort und ist uns nun zum hochsten kommerlich und von herzen leid, das wir solche beschwerliche zeit erlebt haben, das zwischen denen, so sich bishero zu der A. C. benent, ein solcher misverstand ereugen sol. Wir zweiveln aber gar nicht, E. f. g., auch mehr hochgedachte chur- und fursten, unsern gnstn. und gn. hern, sei unverborgen, welcher gestalt wir uns im 1530. jar negstverschienen zu Augspurg auf dem damals gehaltenem reichstage in unsers

[2]) *Seiner eigh. Unterschrift fügt Ottheinrich bei:* ich wollt gern, das der fogel lock wurdt.

[3]) *eodem erwidert Chr., er habe Albas Boten, der wenige Stunden nach Ottheinrichs Lakaien ankam, geantwortet, es sei gebräuchlich, dass, wenn ein Fürst durch des andern Land ziehe, dieser selbst und nicht andere für ihn um Geleite anhalten, er sollte also von Alba selbst ein Schreiben mitgebracht haben, sonst könne sich ein Gesinde auf ihn berufen, ohne ihm anzugehören: doch wolle er seinen Amtleuten in Göppingen und Vaihingen Befehl geben, dass sie auf Ansuchen des Gesindes Geleite geben. — Ebd. Konz.*

*421a.* [1]) *Vgl. Corp. Ref. 9, 548—564.*

heiligen christlichen glaubens sachen und desselben confession als *Juni 15.* die, so in und mit Gottes wort, den prophetischen und apostolischen schrieften, gegrundet, mit ezlichen chur- und fursten, auch andern stenden gleichwol damals in kleiner anzahl anhengig gemacht und mit underschrieben, darbei wir dann bishero vermittelst gotlicher hulf und gnaden blieben und noch hinfuro zu bleiben gedenken, darumb wir auch einichen unsern predicanten oder kirchendiener mit unserm wissen oder verhengen niemals gestattet, derselben zuwider etwas zu schreiben, zu lehren oder zu predigen, sondern haben ihnen zu allerzeit stadtlich bevohlen und eingebunden, sich derselbigen mit lehren und predigen allerding gemes zu halten; darneben auch, soviel wir gekont und muglich gewesen, gute vorsehunge gethan, das einicher irriger secten oder lehrer bucher in unserm commun, stadt oder gebiet, verhandelt oder verkauft worden seien. Das gedenken wir mit Gottes hulf und gnaden noch fur und fur also zu verfugen und zu erhalten und bei uns wider diese gottselige A. C. einige secterei wissentlichen nicht aufkommen lassen, sondern uns in der erkanten und angenomenen warhaften religion vielberurter A. C. gemes dermassen erzeigen, das wir gegen Got dem allmechtigen und sonst menniglich mit gutem gewissen zu verantworten getrauen. und ob sich gleich vor der zeit bisweilen ezliche strit, spaltungen und misverstand in der lehr zwischen etlichen predicanten und verkundern des worts Gottes hie zugetragen, haben wirs doch iderzeit mit gutem rath der gelarten und theologen durch Gottes hulf und beistand wider gestillet und abgeschafft, wie wir dann Got lob dismals in unsern kirchen hier von keiner corruptel oder widerwertischen sectischen lehr oder predig wissen, darumb wir auch allerding von unnoten achten, uns hiruber mit imand in einige fernere disputation oder andere handlungen einzulassen, sondern wir sein vielmehr des entlich entschlossen, uns vermittelst gotlicher hulf und beistands in diesen dingen also zu erzeigen und zu halten, das es unser christlichen religion und bekenten, angenommenen A. C., auch obangezogenen chur und furstlichen Frankfortischen abschied und glaubensbekentnus, so uns gar nit entgegen ist, aller dinge unabbruchlich und unvergrifflich sein und bleiben solle. — *1558 Juni 15.*

*Staatsarchiv Berlin. Rep. 13, 13 a. Kursächs. Abschr.*

Juni 16.

## 422. Chr. an Kf. Ottheinrich:

**Landsberger Bund und Schwäb. Kreis.**[1]

*hat Ottheinrich neulich, als er bei ihm war,[2] gesagt, es habe der Ksr. bei Gff. und Prälaten des Schwäb. Kreises wegen Beitritts zum Landsberger Bund ansuchen lassen.[3] In der Tat hat der Ksr. mit Gff. und Prälaten zwei Tage halten lassen, allein die Kommissare wollten nur mit den anwesenden Gff. und Prälaten, nicht aber mit den Gesandten der Abwesenden, verhandeln. Am letzten Tag kam es dahin, dass sie des Ksrs. Begehren abschlugen unter dem Vorwand, sich von Fürsten und Ständen des Schwäb. Kreises nicht absondern zu können. — Stuttgart, 1558 Juni 16.*

*Ced.: Schickt in Original die Erklärung der Esslinger über den Frankfurter Religionsabschied; erwartet jetzt noch vom Hz. von Preussen und von den Städten Nürnberg, Regensburg, Weissenburg am Nordgau, Giengen, Lindau und Windsheim Antwort.*

*St. Einungen. Konz.*

Juni 20.

## 423. Chr. an Kf. Ottheinrich:

**Hz. Johann Friedrich; Stimmen zum Frankfurter Abschied.**

*erhielt Ottheinrichs Schreiben[1]) nebst dem des Kfen. August und vernahm Ottheinrichs Bedenken über die Antwort an*

---

*422. [1]) Zu den erfolglosen Bemühungen um den Eintritt der schwäbischen Prälaten, Gff. und Herren in den Landsberger Bund vgl. Götz, Beiträge nr. 79, 83, 84, 86, 88.*

*[2]) Am 5. Juni hatte in Baden eine Zusammenkunft stattgefunden, an der ausser Chr. (er schreibt an diesem Tag aus Baden an Gf. Georg, St. Hausarchiv, Korresp. mit Gf. Georg B. III) und Kf. Ottheinrich noch Pfalzgf. Wolfgang, Pfalzgf. Reichard und die Markgff. Karl, Philibert und Christoph von Baden teilnahmen. Nach Mitteilung Chrs. an Hz. Albrecht von Bayern (Götz, Beiträge nr. 87) hätte es sich dabei um die Bedrohung Strassburgs durch Frankreich gehandelt (vgl. nr. 415); vgl. aber auch nr. 430.*

*[3]) Stuttgart, Mai 28 begehrt Chr. von Gf. Sebastian von Helfenstein vertrauliche Mitteilung über dieses Ansuchen. — Ebd. Konz.*

*423. [1]) Baden, Juni 16 schickt Ottheinrich an Chr. ein Schreiben von Kf. August samt Beilagen, den Frankfurter Abschied und die Schickung nach Magdeburg betr. (nr. 417). Schlägt vor, dass sie beide folgendermassen antworten: sie seien auch der Meinung, dass nunmehr die Schickung unnötig; hätten nichts gegen eine Zusammenordnung der Räte zur Beratung über künftige*

*August. Lässt sich Ottheinrichs Konzept betr. eine Schickung, falls Johann Friedrich wieder einen Tag vornimmt, von allen im Frankfurter Abschied genannten Fürsten gefallen, hat nur Bedenken dagegen, dass sie beide sich erbieten, ihre Theologen über des Illyricus Schmähschrift zu setzen, sie das Nötige verfassen und öffentlich ausgehen zu lassen. Da nicht die Theologen, sondern die Fürsten den Frankfurter Abschied machten, wäre er dafür, dass die letzteren gemeinsam ein ausführliches Schreiben an Hz. Johann Friedrich richteten,* darinnen vermeldet wurde, wie wir uns freuntlich zu s. l. versehen, das uf unser freuntlich und christenlich gut und treuherzig ersuchen sich s. l. uf den Frankfortischen von uns gemachten abschid beantwortet und erclert hette, wie wir auch nochmaln verhoffen wolten, solches thon wurden *und sich nicht absondern*, damit widerumben bestendige einigkeit in der kirchen Gottes gemacht, den lesterern das maul gestopft, auch also dem antechrist zu Rom desto stattlicher widerstand thon möchten, ine mit dem wort Gottes zu demmen und zu uberwinden; so künten wir doch s. l. nit bergen, das uns zu Frankfurt, als wir eben in verfassung solches abschieds gewest, ein scriptum furkommen were, so von Ambsdorf solte gestellt sein, darinnen wir was schümpflich und mit ungrund angezogen weren worden, laut der copei l. A.[2]) Und wiewol wir solches nit geachtet, weren wir volgenz weiters bericht worden, das s. l. zu Magdenburg ein conventum etlicher stend, so sich der A. C. beruofen und bekennen, anstellen wellen, das auch s. l. denselbigen stenden den Frankfortischen abschied zugeschickt und an sie begert, daruber zu deliberieren, auch ire theologos ein summam doctrine zu verfassen uferlegen, damit uf solchem tag allerseitz instructiores [sein] möchten, und (wie uns anlangte) ain neue confession zu stellen vorhabens gewest weren,

Juni 20.

*Schickung: danken für die mitgeteilten Antworten auf den Frankfurter Abschied, schicken die ihnen zugekommenen. Bedauern des Illyricus Refutation* Samaritani Interim (damit er den Frankfurtischen abschid tauft); *es wäre befremdend, wenn dies mit Vorwissen Johann Friedrichs geschehen wäre, sie wollen ihre Theologen über das Werk setzen, sie das Nötige verfassen lassen und dem Kfen. mitteilen, auch das von diesem angebotene Bedenken seiner Theologen erwarten. Chr. möge ein entsprechendes Konz. entwerfen. Ced.: Schlagt vor, dass sie sich über die von ihnen beiden, Sponheim und Veldenz, zu schickenden Personen vergleichen, damit sie nötigenfalls rasch zusammenerfordert werden konnen. — Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Konz. Vgl. nr. 429.*

[2]) *Vgl. nr. 403.*

Juni 20. welches wir abermalen ein gut sach sein lassen und verhofft gehabt, das die schidliche und so da von herzen die ainigkeit der kirchen begeren, da sie also unsern abschied recht erwegen, nichtz anderst darinnen finden wurden, dann die wort und genuinum sensum et intellectum der A. C. und darauf erfolgter Apologia, die da kei. mt. anno 30 ubergeben, und sich also mit uns christenlichen und Gott wolgefellig verglichen hetten. *Nun hätten sie aber ein Schreiben von Illyricus wider den Frankfurter Abschied erhalten, das sie mit seinen falschen Bezichten nicht in Ruhe stellen könnten. Da Illyricus des Hzs. Diener und Hintersass und des Amsdorf Schrift mit diesem Gedicht vielfach übereinstimmt, solle sich der Hz. erklären*, ob diese beed oder besondere scripta aus s. l. bevelch und vorwissen also von beeden obgemelten ausgangen weren. — *Es könnte daneben nicht schaden, dass die Theologen allerseits das Gedicht erwägen, ihre Bedenken ihren Herren übergeben und in der Stille behalten.*

*Gesteht Hz. Johann Friedrich, dass die Schmähschriften mit seinem Wissen geschahen, muss man stattlich erwägen, was weiter zu tun. Bestreitet er es, sollte man gemeinsam begehren*, uns dise beede unruewige köpf als ufruerer und sediciosos zu recht handzuhaben und das gegen inen als aufruerern procediert wurde; seind wir vergwisst, das gegen inen und sonderlichen Illiricum gnugsame beweisstuck furzebringen sein werden, das der nicht anderst sucht, dann ufrur und blutvergiessen anzestellen.

*Ottheinrich möge die Antwort an Kursachsen nach Gutansehen entwerfen und, seinerseits gefertigt, an Chr. schicken, der sie auch fertigen wird. — Stuttgart, 1558 Juni 20.*

*Ced.: Lässt sich Ottheinrichs Bedenken in der Ced. nicht missfallen*, das E. l. und wir etlich personen, die da von E. l., Spanheim, Veldenz, Baden, auch unser und sonst anderer mer wegen in gemein zu der angeregten schickung zu gebrauchen sein solten, verordnen. *Ottheinrich möge mit den genannten Fürsten verhandeln; sind diese einverstanden, will Chr. die seinigen auch abordnen. — Erhielt Gf. Reinhards von Isenburg Erklärung auf den Frankfurter Abschied, schickt dafür die von Nürnberg in Original.*[3] *Dankt für das, was Me-*

[3]) *nr. 421 a.*

*lanchthon an Ottheinrich schrieb und was jener und andere Theologen den Nürnbergern auf ihr Ansuchen wegen des Frankfurter Abschieds rieten.*[4]) *Schickt das kursächs. Schreiben in Original samt den beil. Antworten von Pommern, Lüneburg und Brandenburg auf den Abschied, nebst des Illyricus Konfutation zurück; hat Abschriften zurückbehalten. — Wird die Muster der Lust- und anderen Häuser in seinem Garten in wenigen Tagen schicken.*[5]) Juni 20.

*Staatsarchiv München. K. bl. 106/5. Or. präs. Baden. Juni 21.*

**424.** *Kg. Maximilian an Chr.:* Juni 22.

*Buch über die Messe. Frankfurter Abschied. Ksr.*

. . . Ich haw E. l. schraiwen[1]) sambt den biechlen, die pabstisch mess betrefend, empfangen, auch daraus E. l. guethertzigs gemut gegen mier geschpurt, des ich dan mich gegen derselwen gantz freuntlich, auch dienstlich bedanken thue; und wo ich solichs umb E. l. wais zu verdienen, sollen sie mich iederzait gantz willig befinden wie billich; haw auch den abschid zu Frankfort betrefend die religion empfangen, welliches mich nit wenig erfrait hat. Dan annal kan besserer weg vorhanden, alain die verglaichung der religion; will auch derhalwen E. l. dienstlich ermant hawen, damit sie wellen darauf bedacht sain und kainen flaiss schparen; dan durch disen weg der verglaichung schticht man dem pabst den hals gar aw. darumen nit wenig daran gelegen; zwaiflet mier auch gar nit, E. l. werden es an derselwen flais nit erwinden lassen. — *Der Ksr. war am drei-*

[4]) *Corp. Ref. 9, 548—554.*

[5]) *Heidelberg, Juni 23 raten Grosshofmeister, Kanzler und Räte dem Kfen. Ottheinrich, auf der an Chr. geschriebenen Meinung zu beharren; die von Chr. vorgeschlagene Frage an Joh. Friedrich betr. Illyricus und Amsdorf wäre sehr gefährlich, es entstände Zwiespalt unter den Fürsten selbst, was man eben durch den Frankfurter Abschied verhüten wollte. Mit einem Prozess gegen die beiden ist nicht geholfen. Was Chrs. Bedenken betrifft, dass sich die Theologen nicht in diese Sache mischen sollen,* in dem weren wir wol der meinung, das es viel besser gewesen, man hett disen stritt die theologos, als bei denen derselbig angefangen und sich erhalten, lassen treiben und üben und sich die chur und fursten darein nicht gelegt hetten; *dann wäre es vielleicht ohne solche Weitläufigkeit abgegangen. — Ebd. Or.*

*424.* [1]) *nr. 419.*

Juni 22. *tägigen Fieber ziemlich krank, ist aber Gottlob schon aus aller Gefahr. — Wien, Juni 22.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart. Juli 10. Le Bret, Magazin 9 S. 122; Sattler 4 Beil. 45. (Pfaff), Näherer Entwurf zur Vereinigung der protestierenden Kirchen S. 33.*

Juni 23. **425.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

*Kriegsgefahr. Frankfurter Abschied.*

*erhielt Albrechts Schreiben vom 17. d. M. nebst Zeitungen. Gestern sind 1500 böhmische Schanzgräber in Wirtbg. angekommen, die dem Kg. von England zugeführt werden. Hz. Hans Wilhelm von Sachsen ist am Freitag mit seinen Reitern, die sich zu Darmstadt sammelten — bis 3000 Pferden — über den Rhein nach Frankreich gezogen. Hofft für dieses Jahr Frieden im Reich, wenn nicht der* widerstrich *etwas bringt. Da nun die drohende Gefahr vorüber ist, der Franzose den Kopf nach dem Land Lüzelburg und vor Diedenhofen gewandt hat (woran er hoffentlich eine Zeitlang zu kauen und zu dauen haben wird), so ist ihrer beider Zusammenkunft nicht mehr so eilig nötig; denn nur von wegen dieser gefährlichen Läufe wollte Chr. mit Albrecht sprechen.*[1])

*Schickt Abschrift des Frankfurter Abschieds in Religionssachen, von dem Albrecht am 19. schreibt; glaubte, Albrecht hätte ihn durch Augsburg bekommen. Wenn Hz. Hans Friedrich mit seinen Gelehrten dagegen Bedenken hat, so kann Chr. nicht denken, was das ist. Denn die Artikel sind der A. K. und der Apologie, a. 30 zu Augsburg übergeben, durchaus gemäss. — Stuttgart, 1558 Juni 23.*

*Reichsarchiv München. Wirtbg. 8. Eigh. Or.*

Juni 24. **426.** *Landgf. Philipp an Chr.:*

*Herr Hans Ungnad war bei ihm und berichtete, dass er*

*425. [1]) Beunruhigt durch die Zusammenkunft in Baden (nr. 422 n. 2), die mit den Umtrieben von Grumbach und Genossen in Verbindung gebracht wurde, hatte Hz. Albrecht Juni 10 an Chr. geschrieben und wegen der Gerüchte angefragt. Chr. hatte Juni 12 berichtet und zugleich den Wunsch nach Zusammenkunft mit Albrecht, etwa zur Zeit der Hirschfaiste, ausgesprochen. — Götz, Beiträge nr. 87.*

*sich mit Weib und Kindern in Wirtbg. niederlassen wolle: bittet, ihn in Gnaden zu bedenken. — Kassel, 1558 Juni 24.* Juni 24.

*Tübingen. M. h. 486. Abschr.*

**427.** *Chr. an Kg. Maximilian:* Juni 25.

*Frankfurter Abschied. Interzession in Frankreich.*

*hat Maximilian am 26. März den Frankfurter Abschied nebst der Instruktion an die Hzz. von Sachsen geschickt, sieht aber aus Maximilians seitherigen Schreiben nicht, ob Maximilian dies erhalten hat, und bittet deshalb um Mitteilung darüber. Schickt das Schreiben der drei weltlichen Kff., auch anderer von Frankfurt aus an den Kg. von Frankreich, und dessen Antwort;*[1] *Maximilian sieht daraus,* wie und welhermassen er, der kunig, gegen diser waren religion gesinnet und geneigt ist. *Schickt auch das Schreiben an den Kg. von Navarra.*[2]) *— Stuttgart, 1558 Juni 25.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 123.*

**428.** *Nürnberg an Chr.:* Juni 25.

*schicken auf seinen Wunsch Bericht, wie es in ihrer Stadt beim Handwerk der Kannengiesser mit Mischung des Zinns gehalten wird. — 1558 Juni 25.*

*Kreisarchiv Nürnberg, Briefbücher. Abschr.*[1]

**429.** *Kf. Ottheinrich und Chr. an Kf. August:* Juni 27.

*Zusammenstellung. Flacius Illyricus.*

*Antwort auf das Schreiben von Mai*[a] *24, das am 9. Juni an Pfalz kam: sind auch der Meinung, dass die zuvor bedachte Schickung unnötig; wollten Kf. August und die anderen*

a) *Heisst April; doch vgl. nr. 417.*

427. [1]) *nr. 400 und 416.*

[2]) *nr. 400 n. 3.*

428. [1]) *Sept. 7 schicken dieselben Chr. auf seinen Wunsch ihre Goldschmiedeordnung. — Ebd. Abschr.*

Juni 27. *im Frankfurter Abschied genannten Stände ihre Räte zusammenordnen, um für den Fall einer weiteren Tagsatzung durch Johann Friedrich über Schickung oder anderes zu beraten, lassen sie sich das nicht nur belieben, sondern stellen es auch zu Augusts und des Kfen. von Brandenburg Gefallen, wann und wo dies geschehen soll. Danken für die Erklärungen zum Frankfurter Abschied; schicken einige an Pfalz gelangte.*[1] *Haben des Illyricus Refutation des samaritanischen Interims hochbekümmert vernommen;* wir wöllen aber uns nit vorsehen, das dises mit fürwissen oder zulassen *Johann Friedrichs geschah, da dessen versprochene Antwort auf die Beschickung noch nicht eintraf und er vor seiner Erklärung solches nicht gestatten wird; wollen aber trotzdem ihrer Theologen Bedenken hören und an August mitteilen,* doch nit der mainung, das es sonsten weiters divulgirt oder im druck publiciert werde dann sich gepurt; *wollen ebenso die Meinung von Augusts Theologen erwarten. — 1558 Juni 27.*

*Ced.: Glauben aus vielen beweglichen Ursachen, dass es, je eher die Zusammenschickung erfolge, desto besser wäre; bitten, dieselbe bei Brandenburg und Hessen bestens zu fördern.*[2]

*Dresden 10325. Frankfurtische Religionshandlung. Or. Auszug bei Wolf, Zur Geschichte S. 408.*

*429.* [1]) *Unter den Erklärungen zum Frankfurter Abschied diejenige des Pfalzgfen. Friedrich, dat. Amberg, April 26 an Kf. Ottheinrich: erhielt die Frankfurter Schriften;* bedanken gegen E. l. uns ganz freundlichen und dienstlich, das sie uns in disem fall freundlich verdreten, und haben E. l. in dem uns zuwider nichts gehandlet, das sie in unserm nahmen und von unsern wegen bewilliget; dann was in hievorigen und dan ietzigen zu Frankfurt ufgerichten abschied begriffen und wir einmal erkant und bekant haben, darbei gedenken wir mit hilf und gnaden des almechtigen und mit wirkender craft seines heiligen gaistes zu pleiben und uns, ob Gott will, durch niemands, were der auch seie, keines widerwertigen bereden zu lassen; des sollen sich E. l. zu uns gewisslich getrosten. — *Abschr.*

[2]) *Über die Aufnahme dieses Vorschlags durch Kf. August vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 137—140; S. 408—417. Zur Ablehnung der Zusammenkunft entschlossen, stellte er zunächst durch eine Besprechung in Wittenberg das Einvernehmen mit Brandenburg her. Die Instruktion zu dieser Besprechung enthält (S. 413—416) einen Vorschlag zur Beantwortung Ottheinrichs und Chrs.; diese Antwort ging jedoch nicht ab; vgl. nr. 462.*

## 430. *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Juni.*

***Ksr. und Papst.***

Was ich liebs und gutz vermag, zuvo, hochgeborner furst, fruntlicher, lieber veter und bruder! Dem abschid noch, so ich von E. l. zu Margrofbaden hab genumen,[1]) das ich sollt mit bestem fug an den curfursten von Saxsen und Brandenburg die handelung, E. l. bewust, zwischen dem remischen kunig und dem bobst ergangen, domit ich im nit zu vil oder zu wenig du, so hab ichs in ein schrift losen verfasen, wie es an die curfursten zu gelangen wer, ouch muntlich. Dorum wellens besitigen und noch irem gefallen endern; dan ich wollt gern, das mein anbringen und E. l. bericht, so sie auf ein reichstag don wurden, gleich stimbten; das hab ich E. l. nit wellen verhalten. E. l. zu dinen bin ich genaiget.[2]) Datum Marggrofbaden den [a]) junii 1558.

E. l. getreuer bruder

Otthanrich curfurst sst.

*St. Religionssachen 11. Or. präs. Stuttgart, Juni 26.*

---

*a) Tageszahl fehlt.*

*430. [1]) Vgl. nr. 422 n. 2.*

*[2]) Chr. korrig. des Kfen. Schreiben und erweitert es eigh., es besagt: bald nach dem Reichstag von 1555 schickte der Papst einen Legaten zu Kg. Ferdinand und liess vorhalten, wie sehr ihn die Annahme des Religionsfriedens bewegt und verursacht habe, den Kg. in den Bann zu tun und zu exkommunizieren. Der Legat wurde so empfangen, dass der Papst merkte, dass der Kg. sich wenig entsetzt habe. — Als dann der Papst mit Frankreich in Einung war und dem Fransosen wider England Krieg führen half, liess er dem Kg. Verzeihung anbieten für den Fall, dass er sich weder des Ksrs. Karl noch seines Sohnes annehme; der Nuncius wurde wie der Legat abgewiesen. — Sobald der Papst mit dem englischen Kg. vertragen war und die Ksrwahl bevorstand, schickte er eine neue Gesandtschaft zu Ferdinand, wenn sich der Kg. nicht anders verhalte, werde er die Zustimmung zur kais. Dignität verweigern. Da liess sich der Kg. in eine Verhandlung ein, wie er zur Bewilligung des Religionsfriedens gedrungen worden sei; würde der Papst ihn jetzt hindern, so könnte ein Lutherischer oder einer, der sonst dem Stuhl zu Rom nicht geneigt, gewählt werden. Schliesslich hat der Kg. mit dem päpstlichen Gesandten, einem Jesuiten, verabredet, dass er den Kg. aus dem Bann entlasse und der Papst die Bestätigung zum Ksr. nicht versage, wogegen der Kg. vor Notar und Zeugen erklärte, dass er den Religionsfrieden wider Willen habe gezwungen und gedrungen eingehen müssen; ausserdem wurde der Kg. durch den Gesandten von dem künftigen Eid entbunden, falls er bei der Wahl die Freistellung der Religion zugestehen müsste, wogegen er noch versprach, mit allem Ernst und äusserstem Fleiss dahin zu arbeiten, dass die lutherischen Stände wieder zum katholischen Glauben gebracht werden. Es ist nur Spiegelfechterei, wenn der Papst sich*

Juni 27.

## *431. Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

**Braunschweig.**

*schickt Abschrift davon, was Hz. Heinrich von Braunschweig an Gf. Haug von Montfort,*[1]) *und dieser dann an Chrs. Schirmangehörige, die Reichsstädte Esslingen und Reutlingen. geschrieben hat. Glaubt, dass durch solche Drohschreiben der Friede im Reich nicht vermehrt, sondern das Misstrauen, die heimlichen Bestallungen und Gewerbe gefördet werden, und hält deshalb für gut, solches abzustellen.*[2]) *— Stuttgart. 1558 Juni 27.*

*St. Bayern 12 b I, 191.* **Konz.**

Juni 30.

## *432. Kf. Ottheinrich an Chr.:*

**Braunschweig.**

*Antwort auf dessen Schreiben [v. Juni 27]. Da das braunschweig. Schreiben ein etwas altes Datum hat, glaubt er, dass damals die Sache noch anders lag und Hz. Heinrich vielleicht hoffte, das Kriegsvolk, das die Pfaffen und fränkischen Einungsverwandten nach damaligen Gerüchten zusammenbringen sollten, zu seinem unruhigen Vorhaben verwenden und damit Geld herauspressen zu können. Jedenfalls sollten sich die zwei Reichsstädte in nichts einlassen, sondern sich erkundigen, wie sich die andern mit ihm vertragen. Würde ihnen Gewalt zugefügt, müsste Chr. sie als seine Schirmverwandten schützen, wie auch er im Fall der Not nachbarlichen*

---

*jetzt anstellt, als wäre ihm die Wahl zuwider. — Stuttgart, Juni 27 schickt Chr. das abgeänderte Konz. an Ottheinrich: er fügt bei, dass gerade des böhm. Kgs. Vizekanzler bei ihm gewesen sei, der auch von der Protestation wisse: bittet, seinen [Chrs.] Namen in dem Schreiben nicht zu erwähnen. — Ebd.* **Abschr.** (ich). — *Vgl. nr. 464 n. 4. Sattler 4 S. 129.*

*431.* [1]) *1558 April 16: Hz. Heinrich d. J. von Braunschweig an Gf. Haug von Montfort: erneut unter Androhung eines Heerzugs seine alte Forderung an die oberländischen schmalkaldischen Bundesstädte und weiss nicht, weshalb Gf. Haug hierin nicht weiter verhandelt hat. —* **Abschr.** *München Staatsarchiv schw. 159/10.*

[2]) *Starnberg, Juli 4 erwidert Hz. Albrecht, er glaube nicht, dass es deshalb zu Weiterungen komme, sondern von Hz. Heinrich nur wegen einer Geldsumme, die er von den Städten herausbringen wolle, unternommen sei. Würde, wenn er etwas anderes erfährt, es Chr. mitteilen. — Ebd.* **Or.** *präs. Stuttgart, Juli 7.*

*Beistand und Hilfe gerne leisten würde. — Baden, 1558 Juni 30.*

*Ced.: Dankt für Zeitungen, auch für das Mandat gegen Wiedertäufer, Schwenkfelder und Sakramentierer.*[1])

*St. Pfalz 9 c II, 137. Or.*[2])

**433.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* **Juni 30.**

*Verteidigung des Frankfurter Abschieds gegen Johann Friedrich und seine Theologen.*

*vernahm das ausführliche Schreiben, was auf des Kfen. von Sachsen Schreiben an sie beide und des Illyricus unwahres*

---

432. [1]) *Juni 24 hatte Chr. an Kf. Ottheinrich Abschrift des Mandats geschickt, das er ausgehen lassen wolle. — Ebd. Konz.: das Mandat steht in der Grossen Kirchenordnung (bei Reyscher, Sammlung 8 S. 242–245).*

[2]) *Auf der Rückseite entwirft Chr. eigh. folgende Antwort:* bedancke mich gegen seiner lieb des fr. erpietens, im fall herzog Heinrich von Braunschweig was mit der that gegen baiden stetten Eslingen und Reutlingen furnemen wolte, ganz fr., hab inen laut s. l. bedenken gleichen rot zuvor geben; hat gleiche anforderung an mich, darumben wir mit ainander an dem chamergericht sind. Will s. l. fr. antwurt Maulbrunnen und anders gewertig sein. Gib s. l. frl. zu vernemen, das der bischof von Costniz und ich auf der kai. mt. begern den craistag auf 1. augusti ausgeschriben haben; so haben die franckische ausschreibende craisfursten den iern auf den 26. tag dis monats angestellt; was nun proponiert und gehandelt, solle s. l. von mir onverhalten beleiben; zugleich wolle ich mich getrauen, s. l. werde uns solches, was ir lieb mit den andern reinlendischen churf. deswegen endtschliessen werden, auch vertreulichen verstendigen. — *Wien, Juni 7 schreibt der Ksr. an B. Christoph von Konstanz und Hz. Chr., er sei verursacht, bei den Ständen des Schwäb. Kreises eine Werbung tun zu lassen, weshalb sie einen Kreistag ausschreiben sollten. Darauf wurde auf 1. Aug. ein Kreistag nach Ulm ausgeschrieben: der Kg. liess zu emsigerem Vorgehen gegen die verdächtigen Reitereien und Plackereien mahnen. Die Stände wiesen demgegenüber auf ihre seitherigen Bemühungen hin und wünschten namentlich, dass sich der Ksr. mit seinen im Umfang des Schwäb. Kreises gelegenen Gebieten den Ordnungen auch anschliesse. — Man vermutete übrigens, es müsse noch etwas anderes dahinter stecken, da es unnötig gewesen wäre, dieser Werbung wegen die Stände zu bemühen. — Man zog dann auch die weiteren noch schwebenden Fragen in Beratung (ausführliche Akten nebst Protokoll Kreishandlungen 6). Abschr. — (Ulm, August 8 richten die Stände A. K. im Schwäb. Kreis ein Schreiben an Abt Gerwig von Weingarten und Ochsenhausen mit der Bitte, die Stadt Leutkirch in der Bestellung von Kirchendienern A. K. nicht zu hindern und ihnen die Unterhaltung vermöge des Religionsfriedens folgen zu lassen. — St. Leutkirch B. 18 Abschr.: das Schreiben wird Sept. 1 von Gerhard zur Unterzeichnung an Ulm geschickt. — Vgl. zur Sache Roth, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch 1 S. 218 ff.)*

Juni 30. *Gedicht auf den Frankfurter Abschied vorzunehmen. Ottheinrich will nicht, dass die Fürsten, die zu Frankfurt waren, den Hz. Hans Friedrich wegen des Illyrikus Kalumnien angehen und dass sich trotzdem die Theologen auf das illyrische Gedicht verfasst machen und diese Dinge dann mit Zutun aller Stände, die sich zum Frankfurter Abschied bekannten, erwogen werden, so dass sie beide keinem Stand vorgreifen. Will seinerseits auch keine Weiterung unter den A. K.-Verw., viel weniger Erbitterung gegen den Hz. von Sachsen, hält aber aus folgenden Gründen für nötig,* das disen handlungen mit zeitlichem rat und gemeinem zuthon muesse under augen gangen werden. *Einmal erhielten die Fürsten vom Hz. noch keine Antwort auf ihre Schickung von Frankfurt; sie ist zweifellos* ausser sondern bedenken *vom Hz. verzögert worden.*[1] *2. Dazu kommt die Art, wie der Hz. bei der Beschreibung der Stände nach Magdeburg vom Frankfurter Abschied redet. 3. Die Beschimpfung von Ottheinrichs, des Kfen. zu Brandenburg, Chrs. und anderer Kirchen in des Amsdorf* gedicht und schandbuechlin, *wo* wir samentlichen von ime darfur geacht, das mit uns mit guetem gewissen in religionssachen kein conventus oder conversation zu halten sein. *4. Die Verbreitung von des Illyricus Lästerbuch, wo die Fürsten, die zu Frankfurt waren, fälschlich beschuldigt werden, als hätten sie als* Samaritani *ein neues Interim gemacht, darin die wahre Lehre mit Sekten vermischt. Diese beiden unruhigen Männer haben ihren Aufenthalt beim Hz. von Sachsen und werden dort nicht für die geringsten gehalten. Zu dem allem kommt die zu Worms von den weimarischen Theologen gesuchte Spaltung, so dass Chr. weder beim Hz. noch bei den Theologen viel Lust zum Frieden erwartet. Fürchtet hieraus auf künftigem Reichstag und sonst allerhand Weiterungen, kann nicht anders finden,* dann das die sachen mit sonder gevar werde ufgehalten und derwegen dester mer von nöten, das onverzuglich und zum fürderlichisten immer müglich von den chur und fursten, so zu Frankfurt versamlet gewesen, dazu gethon und die gebür dagegen furgenommen werde.

---

*433.* [1]) *Die Antwort Johann Friedrichs d. M. auf die Übersendung des Frankfurter Abschieds, dat. Juni 27, bei Wolf, Zur Geschichte S. 403—405: der Frankfurter Abschied wird als Grundlage für die Einigung abgelehnt; die Gründe werden in einer Beilage (Heppe 1 Beil. XXVIII) dargelegt. — Juli 8 überschickt Kf. Ottheinrich diese Antwort an Chr.; Kons. München K. bl. 106/5.*

Dieweil auch ausser sonderer schickung des allmechtigen die drei weltlichen churfursten (welches doch in negotio religionis zuvor niemaln geschehen) und etliche andere fursten des reichs aigner person in jungster Frankfortischer versamlung beisamen gewesen und ausser christlichem, gottseligem, gutherzigen eifer zu befurderung Gottes eer und seines hailigen namens, auch zu befridung seiner christlichen kirchen sich uf die hievor einhelliglichen approbiert A. C. mit hochster bescheidenheit eins christlichen abschids mit einander gottseliglichen verglichen, den auch hin und wider andern stenden zukomen, die inen zu merertheil denselbigen als christenlichen, auch der hailigen gottlichen geschrift und gemelter A. C. durchaus gemess gefallen lassen, aber dessen ongeacht dannocht etliche unruewige köpf und geister stillschweigend zugesehen solte werden, ungescheucht solch gutherzig, wolgemeint und wolgegrund werk nit mit der warheit, sondern lautern unverschembten calumniis zu schmehen, zu verclainern, und damit auch die stend selbst anzuziehen, *das scheint ihm nicht nur wegen der wahren Religion, sondern auch wegen der Reputation der beteiligten Fürsten und wegen des Eindrucks auf die, denen der Abschied überschickt wurde, bedenklich. Erinnert auch daran, wie der Ksr.* die chur und fursten jungst zu Frankfort von wegen der A. C. höflich anzogen und iren l. zulegen wellen, die beriembten sich gleichwol gemelter confession, hielten sich derselbigen aber nit gemess. *Dies würde nicht wenig bestätigt, wenn man jenen Lästerern stillschweigend zusieht. In Frankfurt wurde dies Werk nicht durch die Theologen, sondern nach Anhörung ihres Rats durch die Fürsten selbst verhandelt, wobei man sich gegen jedermann zu weiterem Bericht erbot; dies wird durch jene Schmähschriften schimpflich verachtet, weshalb Chr. nicht finden kann,* solchen lestermeulern zuzesehen und ein solche unchristliche licentiam einzuromen sein. *Der Frankfurter Abschied sieht zudem gemeinsames Handeln in Religionssachen vor.*

Derohalben so were nochmaln unser freundlich bedenken, darmit hierinnen weder durch E. l. noch uns den andern chur- und fursten, so bei dem Frankfortischen abschid gewesen und selbigen aigner hand underschriben haben, nicht furgriffen, auch disem schümpflichen schreiben nit zugesehen, das E. l. ir nit zuwider sein hetten lassen, auch bei beden churf. Sachsen und Brandenburg, desgleichen pfalzgraf Wolfgangen und Friedrichen,

*Juni 30.*

Juni 30. auch Hessen und Baden freuntlichen gesucht und befurdert hetten, das von allen iren l. ein furderliche zusamenschickung deren vertrauten politischen räthen furgenommen und von disen sachen mit gemeinem rat gehandelt, das auch hiezwischen nichtz desterweniger die theologen sich uf des Illirici calumnias gefast gemacht und uf solchem conventu auch beratschlagt wurde, welchermassen denselbigen zu begegnen sein möchte. *Stellt es jedoch abermals zu Ottheinrichs Gefallen; bittet es von ihm nicht anders zu vermerken, als dass er es für hochnötig hält;* dann zu disen sachen gar still zu schweigen und den lestermeulern ir gesuchte licentiam einzuraumen oder aber die theologos mit weitleufigem schreiben, dieweil doch die weltlichen oberkeiten ausser christlichen notwendigen, billichen ursachen dise sachen zu Frankfort zu iren selbs handen gezogen, an einander wachsen zu lassen oder aber das E. l. und wir uns abgesündert von den andern chur und fursten gegen dem herzogen zu Sachsen oder obgemelten irrigen geistern allein einlassen sollten, das ist bei uns ganz bedenklichen und gevarlich. — *Leonberg, 1558 Juni 30.*

***München Staatsarchiv. K. bl. 106/5. Or. präs. Baden, Juli 1.***

Juli 3.

### **434.** *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:*

***Befinden. Krieg. Hz. Julius.***

*hat lange kein Schreiben von Chr. gehabt, wie es mit seiner Gesundheit und sonst steht.*[1] *Hans Ungnad war neulich bei ihm hier und zeigte ihm eine Schrift einiger Theologen, worin sie den Frankfurter Abschied, die Religion betr., tadeln und ihn eines unrechten Sinns zeihen wollen;*[2] *schickt dieselbe mit, dem nachzudenken und sie auch durch Brenz und andere erwägen zu lassen. Neue Zeitungen wird wohl Chr. besser wissen, wie Diedenhofen gewonnen wurde und dass der Kg. von Frankreich, nachdem Hz. Johann Wilhelm, Wilhelm von Grumbach und Wilhelm vom Stein mit ihren Reitern auch zu ihm gekommen, nun 7000 deutsche Pferde und mehr hat.*[3]

434. [1]) ***Randbemerkung von Chr.:*** thue mich bedancken; stehet Gott lob recht.

[2]) *Ebenso:* seien lestermeuler, unstellige kepf, die nur auf ir gutwohnen gehn; begeren nit ainigkeit der kirchen Cristi.

[3]) ***Ebenso: dankt hiefür; bei Rückkehr des deutschen Kriegsvolks aus Frankreich sind Beschwerden zu besorgen.***

*Ein guter Freund schrieb ihm auch, was für Reiter der Kg. von Spanien und England bekommen werde, die zum Teil im Niederland sind und täglich zuziehen.*[4]) *So steht eine grosse Macht von Deutschen gegeneinander, die man besser gegen den Türken verwenden würde; oder wenn die Afrikaner die Deutschen abermals in der Religion reformieren wollten; es wäre gut gewesen, wenn die Kff. nach dem Tag zu Frankfurt zwischen den grossen Häuptern Verhandlung begonnen hätten:*[5]) *dass Hz. Julius bei Markgf. Hans ist und die Gründe seines Weggehens weiss Chr. längst; wiewohl es dem Vater verdriesslich ist, muss er es doch so bleiben lassen.*[6]) *Schickt Abschrift einer Schrift von Christoph Kretzer, die er in seinem Wert beruhen lässt.*[7]) *Hatte einen sehr bösen Fluss im Hals, der wohl tötlich gewesen wäre, wenn nicht Gott Besserung geschickt hätte:*[8]) *ist Gottlob wieder ziemlich gesund; Gott züchtigt die, so er lieb hat, damit sie nicht mit der Welt verdammt werden. — Bittet um Nachricht, wie es mit Chr. steht.*[9]) — *Kassel, 1558 Juli 3.* — Juli 3.

*St. Hessen 12b I, 20. Or. präs. Stuttgart, Juli 12.*

**435.** *Kg. Maximilian an Chr.:* — Juli 5.

*empfiehlt seinen Vorschneider Hans Ludwig Speth zu Höpfigheim, der samt seiner Hausfrau heimkehrt, um sich vielleicht einige Zeit dort aufzuhalten. — Wien, 1558 Juli 5.*

*St. Hausarhiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. präs. Kirchheim, Aug. 4. Le Bret, Magazin 9 S. 125.*

[4]) *Ebenso: hat das vorher auch; es wäre Zeit, dass die zu Hauf ziehen.*

[5]) *Ebenso: es wäre besser, wenn man ebenso geneigt wäre, gegen den Erbfeind der Christenheit zu kämpfen, statt Christ gegen Christ; hätte auch eine Unterhandlung der Kff. gewünscht; weshalb sie nicht geschah, wird Philipp wissen.*

[6]) *Ebenso: Chr. wünschte, dass sein Vetter wieder bei väterlichen Gnaden wäre; wenn es sich nicht schicken will, hofft er, derselbe werde von seinen Freunden nicht verlassen werden.*

[7]) *Ebenso: dankt hiefür; hatte sie vorher auch:* ist eben die schrift wie der man und die that ist. — *Über den offenen Brief Christoph Kretzers vgl. Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel 1 S. 141 ff.*

[8]) *Randbemerkung von Chr.: bedauert dies.*

[9]) *Ebenso am Schluss: hier ist es allenthalben still; man will vermuten, zwischen Frankreich und England schicke es sich bald zum Frieden; Hz. von Alba (vgl. nr. 437). — Die den Bemerkungen Chrs. entsprechende Antwort an den Landgfen., dat. Juli 14, ebd. Konz.*

Juli 6.

*436. Bürgermeister und Rat von Rothenburg o. d. Tauber an Chr.:*

*da es ihnen an gelehrten Personen, besonders an einer zum Superintendenten geeigneten, fehlt, haben sie ihren Physikus und Stadtarzt Wilhelm Mögling zur Nachforschung nach einer solchen nach Wirtbg. geschickt und bitten um dessen Förderung.*[1]) — *1558* (mitwuchen nach Udalrici) *Juli 6.*

*St. Religionssachen 22. Or. präs. Juli 15.*

Juli 8.

*437. Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

*Hzz. von Braunschweig, Mantua, Alba.*

*hat dessen Schreiben vom 4. Juli*[1]) *erhalten, dankt für das Erbieten zu weiteren Nachrichten über des Hzs. von Braunschweig Schreiben und für Zeitungen. Will auch seinerseits gute Korrespondenz halten, weiss aber jetzt nichts mitzuteilen als dass der junge Hz. von Mantua, der letztes Jahr mit dem Connétable von Frankreich gefangen wurde, gestern hieher zu Chr. kam und heute wieder heimgeritten ist; dieser hat ihm berichtet, der Hz. von Alba sei in des Kgs. von England Ungnade gefallen, so sehr, dass ihm das Vizekönigamt in Neapel genommen wurde, er nicht mehr in des Kgs. Rat geht, und die Nachricht sah aus, als ob man anders mit ihm praktizieren werde. Der Hz. von Mantua musste 46000 Kronen Lösegeld geben für sich und seine Diener, die mit ihm gefangen wurden, auch versprechen, während der jetzigen Fehde Frankreich nicht zu dienen. Ist des Forststreits wegen eines baldigen Tags und Malstatt gewärtig. — Stuttgart, 1558 Juli 8.*

*St. Bayern 12 b I, 193. Konz., von Chr. korrig. und ergänzt.*

---

*436.* [1]) *Die Kirchenräte verhandelten zunächst mit den Pfarrern zu Balingen und Beilstein, die beide ablehnten. Darauf wurde, auf eine weitere Bitte der Rothenburger hin, am 3. Nov. Jakob Andreä abgefertigt, dem dann Nov. 26 zur dauernden Verwendung m. Johann Hofmann, Pfarrer und Superintendent zu Oberriexingen, folgte. — Andreä schreibt aus Rothenburg an Hornmold, er müsse eine Kirchenordnung machen, was viel Zeit brauche,* angesehen das sie beschwerlich und nicht one grosses, mörklichs ergernis ire ceremonias werden kinden fallen lassen; *bittet um einige wirtbg. Ordnungen; seither tat hier jeder, was er für gut hielt, der Rat hatte niemals einen rechten Wegweiser in Kirchensachen. — Or. präs. Nov. 23. — Mit einem Dankschreiben der Stadt an Chr., dat. Dez. 19, kehrte Andreä zurück. — Or. ebd. — Vgl. Le Bret, De J. Andreae vita et missionibus I S. 36 f.*

*437.* [1]) *nr. 431 n. 2.*

**438.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:* *Juli 8.*

*Französ. Kriegsvolk.*

*teilt ein Schreiben von Hz. Heinrich d. J. von Braunschweig und Lüneburg mit,*[1]) nemlich das der jung hertzog von Sachsen mit seinen reutern noch zur zeit in Frankreich nit, sonder wann er und Grumbach mit iren reutern und knechten alle beisamen und uber Rhein komen, das sie sich alsdann gewislichen auf uns wenden und also ir aigen hail versuechen wollten und wurden, wie E. l. das und merers aus hierin ligenden zwaien copeien zu vernemen haben. Dieweil dann in der erfarung des mer begriffen ist, das der zug auf die frenkischen bischof, die inen verwontn, ja auch andere mer beschehen soll, und dann E. l. dises villeicht auch berurn möchte, so haben wir ir solches alspald freuntlicher, vertreulicher mainung, dessen auch ain wissen zu empfahen, gute achtung darauf ze geben, chuntschaft ze machen und sich darnach ze richten wissen, anfuegen wollen; *will, was er weiter erfährt, Chr. mitteilen und bittet auch seinerseits um Nachrichten. Hat Chrs. Schreiben vom 29. Juni samt Zeitungen erhalten, dankt dafür und hofft, dass Chr. auch die seinigen erhalten habe. Allem nach ist an dem Verlust von Diedenhofen nicht mehr zu zweifeln; wird weitere Zeitungen, die er hierüber erhält, schicken. — Starnberg, 1558 Juli 8.*

*St. Bayern 12 b I, 194. Or. präs. Stuttgart, Juli 12.*[2]) *Unter der Adr.:* cito, cito.

**439.** *Gf. Georg an Chr.:* *Juli 10.*

*Bitten in Ahnung des Todes.*

Demnach der allmechtig, ewig Gott uns nach seinem göttlichen willen mit schweerer krankheit heimgesucht, also das wir

*438.* [1]) *Liegt in Abschr. bei, dat. Wolfenbüttel, 1558 Juni 27, und hat seinerseits eine Beilage, dat. 1558* (sonnabent nach st. Viti) *Juni 18, den Bericht eines Kundschafters (unterschr. N. N.) über Bewegungen der Truppen enthaltend. — Vgl. Götz, Beiträge nr. 88.*

[2]) *eodem sucht Chr. den Hz. zu beruhigen; die Reiter seien schon zu des von Guise Haufen gezogen und ziehen mit diesem. — Ebd. Konz. — Juli 15 berichtigt jedoch Chr. seine Nachricht: die Musterung der Reiter habe sich am Anrittgeld zerschlagen; als Quelle nennt er Claus von Hattstatt, des Kgs. von England Oberst, dem er gleichzeitig die Annahme von Knechten in Wirtbg. gestattet. — St. Reis, Folg und Musterung 19. Konz.*

Juli 10. uns uf diese stund dermassen befinden, das zu besorgen, wir vileicht (ist es Gottes will) das zeitlich verlassen und dem ewigen zu begeeren werden, das wir dann seiner göttlichen maiestät allbereit heimgesetzt, haben wir gleichwol hievor, wie es nach unserm todt gehalten werden soll, ein testament und letsten willen gemacht; über das aber so bitten wir E. l. ufs freundlichest umb Gottes und Jesu Christi willen, ob wir wider E. l. gethon hetten, die wölle uns erstlich freundlich verzeihen und nach unserm todt unser verlassene herzliebe gemahel und kinder, desgleichen auch alle unsere diener freundlich und gnediglich bevolhen haben und dieselbige nicht lassen. Das wölle der allmechtig E. l. reichlich hie im zeit und dort ewiglich belonen.[1]) Datum Kirckel den 10. julii a. 58

*[eigh.]* le tout vôtre

G. g. zu Wirtenberg.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Gf. Georg. B. 3. Or. präs. Stuttgart, Juli 12.*[2]) cito.

Juli 10. **440.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:*

*Dienstleistungen der deutschen Fürsten bei Frankreich und England*

E. l. gib ich freundlicher, vertrauter wolmainung zu vernemen, das mich glaublich anlangt, wie der Franzos vorhabens ist, etlich vil fursten im reich zu sich zu erpracticieren, in sein dienst von haus aus auf ire personen allein, etliche, so da bevelh und bestallung uber reiter oder knecht annemen wellen, auch annemen und zu bestellen, und vernimb, das alberait hin und wider gehandelt werde. Wo nun solhes beschicht, und also die beede potentaten Engelland und Frankreich die jungen ledigen

439. [1]) *Kirkel, Juni 24 hatte der Gf. an Chr. geschrieben, dass er* verstellung des harns halben *nicht reisen konne. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Juni 28.*

[2]) *Stuttgart, Juli 12 erwidert Chr.: hat das Schreiben abermals mit Beschwerden vernommen und hat Gesandte zu Georg abgefertigt: bittet Gott, dass er des Gfen. Krankheit zur Besserung wende, so dass sie noch oft gesund hier in dieser Zeit zusammenkommen. Bittet ebenfalls um Verzeihung, falls er etwas gegen Georg getan hätte* (welches uns doch nit bewisst und ouch treulich laid were). *Will sich, falls der Gf. vor ihm stirbt, um dessen Gemahlin und Kinder annehmen und sich auch gegen dessen Diener gnädig beweisen. — Kons. von Fessler.*

fursten (etwan auch darunder regierende fursten) zu sich ziehen, *Juli 10.* haben E. l. vernunftiglich zu bedenken, was zuletst daraus werden wirdet und wie bald durch selbes der krieg aus iren landen in unser vatterland, dem reich, komen möchte. Darumben in meiner ainfalt ich warlich fur ain hohe notturft erachtete, das die kei. mt. der sachen ferderlichen nachgedracht hette, wie selbes abzustellen, den churf., auch andern fursten, so da frid und ruehe suchen und begeren, gn. und erinnerlichen geschriben hette, ire vettern und freund abzuweisen, das sie sich also in bestallung mit Frankreich nit wellten einlassen, das auch ir mt. ain besondern costen nit gespart und ains thails der jungen fursten zu sich an hof genomen oder sonsten mit dienstgelt begabet, damit sie der enden abgehalten wurden. Hab E. l. ich fr., vetterlicher wolmainung nit wellen verhalten und derselben fr. ze dienen bin ich willig. — *Stuttgart, 1558 Juli 10.*[1])

*St. Bayern 12b I, 195. Abschr.*

## 441. *Chr. an Kg. Maximilian:* *Juli 13.*

***Frankfurter Abschied; Religion in Frankreich; Erzb. von Köln. Ksr. Frankreich und England.***

*ersah gerne aus des Kgs. eigh. Schreiben von Juni 22, dass er den Frankfurter Abschied samt dem Büchlein über die päpstliche Messe erhalten hat. Schickt ein Verzeichnis derer, die den Abschied bisher zuschrieben, auch Zeitung über den Stand der Religion in Frankreich samt dem Gedicht einer kath. Messe, das in Frankreich gedruckt verkauft wird;* und sollen Eur kun. w. mir genzlichen trauen, wa ich immer kan und mag befurdern, das Gottes wort erbreitet und die ainigkeit seiner kirchen gefürdert, des antechristi tirannei nidergetruckt, das ich mit allem fleis und treuen thun will.

*Gott hat den B. von Köln zu sich erfordert,*[1]) zu deme ich auch ain gute hoffnung gehabt hab; Gott verleihe ime ein selige uferstehung und seinesgleichen nachvolger am bistumb. *Freut sich über die Genesung des Ksrs.; Gott gebe ihm langes Leben und christliche, friedliche Regierung. Weiss sonst nichts*

---

*440.* [1]) *Über die Verhandlung zwischen Hz. Albrecht und dem Ksr., die sich an dieses Schreiben anschloss, vgl. Götz, Beiträge S. 127 n. 1.*

*441.* [1]) *1558 Juni 18: vgl. Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrh. S. 69: über seinen Nachfolger ebd. 72 ff.*

Juli 13. *von Zeitungen;* acht, baide potentaten Frankreich und Engelland prangen mit ainander, bis etwan der tag ainen sie ainander schlagen und teutsches blut baiderseitz vergossen werde. — *Stuttgart, 1558 Juli 13.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 124.*

Juli 17. **442.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Ambr. Ziegler. Ksr.*

*hört glaublich, der Ksr. habe den Ambrosius Ziegler,*[1] E. ku. w. wol bekant,[a] *zu Enns gefangen nehmen und nach Passau führen lassen. Chr. hat diesem,* E. ku. w. aus dienstlicher wilfarung und christenlichem eifer, *als einem gelehrten, gutherzigen Mann bewilligt, ihn bei seiner Kirche im Ministerium zu gebrauchen, während er nun bei seiner Rückkehr nach Österreich, wo er seine Sachen zu endgültigem Eintritt bei Chr. richten wollte,* also erbamlichen *gefangen wurde. Da Ziegler gewiss nur wegen Bekenntnis des Wortes Gottes gefangen wurde und Maximilian* ime mit sonderm gnedigisten willen *geneigt ist, möge er auf Wege beim Ksr. zu Zieglers Befreiung denken. Hielte Maximilian für ratsam, dass Chr. selbst an den Ksr. schreibt, da der Religionfrieden jedem freigibt, in der Religion auf die eine oder andere Seite* certis quibusdam modis *zu treten, und da Chr. jenem eine kirchliche Stellung angeboten hat, so bittet er um Rat, wie er es in wirksamer Weise tun kann.*

*Über die Krankheit des Ksrs. gehen allerlei Reden um, besonders dass nach Besserung des Fiebers* die rot rur, geschwulst und ander unrat *dazu gekommen seien, so dass die Ärzte von seinem Leben kleinen Trost geben. Hofft, die Sache sei nicht so schlimm, bittet aber um vertraulichen Bericht zu eig. Handen,* wie es umb ir mt. ain gestalt habe, damit ich mich dannoch in[b] Eur ku. wirden diensten darnach zu gerichten wisse.[2] — *Stuttgart, 1558 Juli 17.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Konz., von Chr. korrig. Le Bret, Magazin 9 S. 125.*

---

a) wol bekant *von Chr.:* so E. ku. w. unlang der religion halber zu mir geschickt.

b) in — diensten *von Chr. für:* in einem und dem andern.

*442.* [1]) *Über Ziegler vgl. Kausler und Schott S. 175 f.: Bergmann, Medaillen auf berühmte Männer S. 42—47.*

[2]) *Über die Krankheit des Ksrs. schreibt Juli 15 Kf. Ottheinrich an Chr., ebenso über die Gefangennahme Zieglers, des Predigers des Kgs. Maximilian.*

**443.** *Kg. Maximilian an Chr.:* Juli 19.

*dankt für drei Schreiben von Juni 25*[1]) *samt den überschickten Sachen. Der kais. Rat Dr. Johann Baptista Bacheleb*[2]) *kam noch nicht hieher; wird sein weiteres mündliches Anzeigen von Chrs. wegen vernehmen. Den Frankfurter Abschied etc. hat er erhalten, aber, da anderes dabei war, nur allgemein gedankt.*[3]) *— Wien, 1558 Juli 19.*

St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. präs. Kirchheim, Juli 29. Le Bret, Magazin 9 S. 127.

**444.** *Chr. an Landhofmeister und Kanzler:* Juli 25.

*Abneigung gegen einen Theologenkonvent.*

*Die Pfalzgff. Friedrich und Wolfgang werden morgen oder übermorgen bei ihm ankommen. Kann nicht anders denken, als dass sie vom Kf. Pfalzgfen. beauftragt sind, mit ihm zu verhandeln, dass er in einen Konvent der Theologen willige, was er aber aus allerhand Ursachen nicht tun will. — Da dieselben voraussichtlich in Stuttgart übernachten, sollen sie sich ins Schloss verfügen unter dem Schein, dass sie auf den Dienst warten. Sollte einer der Pfalzgff. der Zusammenkunft wegen mit ihnen reden, sollen sie dieselbe ablehnen und ihre Gründe hiefür angeben, zugleich Chr. unverzüglich darüber berichten.*[1]) *— Kirchheim, 1558 Juli 25.*[a])

St. Pfalz 9 e I a, 44. Konz. Kugler II S. 92 n.

---

a) korrig., wie es scheint, statt 28.

Chr. erwidert ihm Juli 17, Ziegler sei in Wien zu St. Martin Prediger gewesen; er habe ihn auf des Kgs. von Böhmen Fürbitte im Kirchendienst verwenden wollen; Maximilians Spezialprediger sei er aber nie gewesen; er (Chr.) höre, dass in des Ksrs. Erblanden alle Prediger abgeschafft werden. — St. Pfalz 9 c II. Konz.

443. [1]) Nur eines (nr. 427) ist bekannt.

[2]) Über die Sendung des kais. Rates Bacheleb zu Chr., Hz. Albrecht und den rheinischen Kff. vgl. Götz, Beiträge nr. 85 mit n. 1; Holtzmann, Kaiser Maximilian S. 329. — Juli 13 schickt er von Linz aus an Max. Briefe Chrs., Vergers und Scalichs, sowie zwei Schreiben an Pfauser.

[3]) Wien, Juli 23 schreibt Maximilian an Chr. wegen eines, der der Unterschlagung von 50 Talern beschuldigt wurde. — Or. ebd. präs. Aug. 3. — Urach, Aug. 12 dankt Chr. — Konz. Le Bret S. 128; Kausler und Schott S. 182 f.

444. [1]) Juli 24 schreibt Chr. an Schenk Heinrich von Limpurg, Markgf. Philibert von Baden samt Gemahlin sei bei der Hirschfaiste hier, Pfalzgff. Friedrich und Wolfgang werden in wenigen Tagen kommen; der Schenk solle auch kommen und seinen Bruder Christoph dazu einladen. — St. Limpurg. Konz.

Juli 29. **445. Kg. Maximilian an Chr.:**

*Gegen die Spaltungen der A. K.-Verw.: Ksr.: Ksr. und Papst.*

*erhielt Chrs. eigh. Schreiben*[1]) *samt Zeitung und anderen Beilagen; dankt dafür.* Und schpir auch aus E. l. schraiwen den gueten willen und nagung, so sie zu der anikat der religion hawen, und war wol unvoneten, das ich E. l. fil daran vermanet. Derwail awer daran so fil gelegen ist und man der andern bartai nit bas unter das lewen kan kumen, so bitt ich nochmals auf das hogst, E. l. welle dahin bedacht sain und flaiss hawen, damit so fillerla opinionen nit gedult werden, sonder das man sich samentlich ainer verglaich und darow belaiw und halte; dan sonst gibt man dem faind das schwert in die hand; wan man sich awer verglich, so mecht man alsdan desto bas sehen, wie man den sachen tat. Und bitt E. l., sie welle sollichs von mier nit anderst als treuer manung verschten; dan mier anmal bai sollicher schpaltung die wail lang ist und mechte mit der zait nichts guets daraus werden, sonder unsere faind geschterkt und wier geschwecht, wiewol ich zu Gott mainem herrn verhof, er werde es darzue nit kumen lassen, sonder uns alle bai sainem wort erhaltn; awer wier miesen des unser auch darzu thuen.

Von zaitung was ich E. l. diser zait nichts sonders zu schraiwen, alan das ier kai. mt. gottlow widerum wol zu pas saind und zimlich wider zunemen. Zu den so ist man 's Gusmans taglich von Rom gewertig, wellicher, wie ich vernim, mit schpot dortn ist gewesen;[2]) und also kumbt awer ier mt., die welen nit glauwen, wan sie schan oft sehen. Awer es ist ierer mt. recht geschehen. Gott well, das es etwas wirge. — *Wien, Juli 29.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Urach, Aug. 11. Le Bret, Magazin 9 S. 132; Sattler 4 Beil. 48.*[3])

---

*445.* [1]) *nr. 441.*

[2]) *Vgl. Reimann, Der Streit zwischen Papsttum und Kaisertum im Jahre 1558, Forschungen zur deutschen Geschichte V S. 303.*

[3]) *Urach, Aug. 12 schickt Chr. Abschr. von nr. 445 an Kf. Ottheinrich; da der Kg. darin zu einer einhelligen Vergleichung in Glaubenssachen rät, hält Chr., auf Ottheinrichs Verbessern, dafür, dass sie beide sowie Hz. Friedrich, Hz. Wolfgang und Markgf. Karl erwägen, was deshalb sowie auf des Hzs. Hans Friedrich von Sachsen Schreiben hin an die Kff. von Sachsen und Brandenburg zu schreiben sei, damit es endlich einmal zu einer christlichen Vergleichung gebracht werde. — Schickt gleichzeitig Abschr. von nr. 446. — St. Pfalz 9 c II. Konz.*

**446.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Aug. 1.*

***Ambr. Ziegler. Ksr.***

*Antwort auf das Schreiben von Juli 17. Ziegler ist nicht gefangen, sondern völlig unbelästigt im Land ob der Enns: kommt er zu Chr., möge ihn dieser in gutem Befehl haben. — Beim Ksr. stand es allerdings solange er das Fieber hatte, gefährlich, so dass auch die Ärzte zweifelten; seit jenes wich, nun fast den ganzen Juli, befand sich der Ksr. durchaus wohl, wird von Tag zu Tag stärker und kräftiger, so dass er die Ratshandlungen* (die sy die zeit herumb auf uns geschoben) *wieder übernahm und ihnen wie vorher täglich persönlich auswartet, auch Jagden und solche Erfrischungen besucht; hofft, es bleibe so; dankt für die Erkundigung; wäre es anders, würde er es Chr. nicht verbergen.*[1] — *Wien, 1558 Aug. 1.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. präs. Urach, Aug. 11. Le Bret, Magazin 9 S. 135.*

**447.** *Markgf. Georg Friedrich an Chr.:* *Aug. 1.*

***Musikunterricht.***

*beabsichtigt, diesen Knaben Christoph Babinger* uf der pusaunen, zwerchpfeifen und andern instrumenten nach der music lernen zu lassen. *Hört, dass Chr.* einen künstlichen trummeter Heinrich Widekind[1]) *habe, dessen Unterricht für junge Knaben berühmt sei; bittet zu verordnen, dass der Knabe von ihm unterrichtet werde und inzwischen am Hof Unterhalt bekomme.* — *Ansbach, 1558 Aug. 1.*

*St. Brandenburg 2 d. Or. präs. Münsingen, Aug. 16.*

**448.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* *Aug. 8.*

*hat, auf die neuliche Unterredung mit Chr. über Kugel- und Eisengiessen, Böller und anderes in Heidenheim bestellen lassen; bittet, pünktliche und rasche Ausführung anzuordnen.*[1]) — *Neuenhirschbühl, 1558 Aug. 8.*

---

*446.* [1]) *Urach, Aug. 12 dankt Chr.; hat von des Ksrs. Besserung gerne gehört. — Ebd. Konz. Le Bret S. 137.*

*447.* [1]) *Vgl. uber ihn Bossert, Die Hofkantorei unter Herzog Christoph, Württ. Vierteljahrsh. 1898 S. 136.*

*448.* [1]) *Aug. 12 gibt Chr. entsprechenden Befehl an den Kastner zu Heidenheim. — ebd. 144, Konz. — , teilt dies an Ottheinrich mit,* und haben

Aug. 8. *[Eigh. P. S.]: Er wollte, Chr. wäre bei ihm; bringt ihm einen Becher mit Wein, seine Gäste auch fröhlich zu machen. —*

**St. Pfalz 9 c II, 143. Or. präs. Urach, Aug. 11.**

Aug. 13. **449.** *Kg. Heinrich an Chr.:*

*dankt für die Bemühungen Chrs. beim Kg. von Spanien zugunsten des gefangenen Rheingfen., von denen er durch den Marschall von St. André gehört hat. — 1558 Aug. 13.*

**St. Frankreich 15 b. Or.**

Aug. 13. **450.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

***Mahnung zum Ausharren. Einigkeit der A. K.-Verw. Ksr. und Papst. Frankreich.***

*erhielt das eigh. Schreiben*[1]) *und hat* daraus dienstlichen vernommen Eur kun. w. eiferigs gemuet zu der waren religion; Gott unser himmelischer vatter der welle Eur kun. w. darzu sein gnad verleihen, das dieselbige die kreuz und anfechtungen, sie darumben haben und tragen muessen, gedultig leiden thun. Was ich dann immer zu befurderung der ainigkait der religion handlen kan, daz will ich mit allem eusserstem, treuem fleiss gern thun, kan aber Eur kun. w. vergwissen, das der magistrat von churfursten, fursten, graven, hern und stetten, so dem reich underworfen, alle ainig der leer und glaubens halber seien, allein was etliche unstellige, ufgeblosne kopf vorhaben, das man das peccavi inen solte singen, so doch sie in der leer durchaus mit uns sonsten ains seien.

Das die rom. kei. mt. widerumben wol uf seien, höre ich warlichen gern; Gott der herr welle ir mt. in bestendiger gesundheit zu seiner glori und eer erhalten. Mit des Martin Gusmans widerkunft von Rom wellen vil vermueten, der babst mache ir mt. nur sonsten ein spiegelfecht, damit, wann er alsdann den consens gebe, ir mt. ime desto mer verbunden sein mueste. Wann ich ein unschuldiger rath solte sein, wolte ich ir kai. mt. rathen, sie sehen den babst nit an, liessen ine zu Rom mit seinem geschwurm sitzen und beleiben und trachteten, die concordia im reich zu befurdern.

---

das becherlin E. l. fr. begeren nach bei unser geselschaft herumb lassen geen und bringen E. l. hinwider ain fr. guten trunk.

*450.* [1]) *nr. 445.*

Eur kun. w. schicke ich zeitungen, was mir die tag aus Frankreich zukommen ist; der könig sehe fur, das nit ein ufstand oder abfall erfolge. — *Urach, 1558 Aug. 13.* *Aug. 13.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 131; Sattler 4 Beil. 47.*

**451.** *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:* *Aug. 24.*

*schickt im Vertrauen, was der Kf. von Sachsen ihm geschrieben und was er demselben geantwortet hat;*[1] *wenn Chr. es für gut hält, möge er es dem Pfalzgfen. Kfen. auch vertraulich berichten; bittet um Chrs. Bedenken hierin. — Immenhausen, 1558 Aug. 24.*

*Ced.: Obwohl er in seinem Brief an den Kfen. von Sachsen schreibt, er wolle dies ebenso wie an Chr. auch an den Pfalzgfen. Kfen. mitteilen, so ist das doch nicht geschehen; vielmehr stellt er dies Chrs. Gutdünken anheim.*

*St. Baden 12 b I, 23. Or. präs. Münsingen, Sept. 7.*

451. [1]) *Beil. das Schreiben Kf. Augusts an Landgf. Philipp, dat. Kunersdorf, August 17: Besorgnisse wegen päpstlicher Praktiken und der in Aussicht stehenden Friedensverhandlung der Kgg. von England und Frankreich. — Dazu des Landgfen. Antwort, dat. Immenhausen, August 24: gutes Aufsehen ist nötig; glaubt nicht, dass die beiden Kgg., wenn sie vertragen werden, in kurzer Zeit gegen die A. K.-Verw. vorgehen werden, auch wird Frankreich nicht zur Unterdrückung der Deutschen helfen,* sovern das man inen in gutem officio heltet. *Wenn auch die Spanier Lust zu einer Reformation in Deutschland haben, so liesse sich dem durch ein Verständnis von einigen Kff., Fürsten und Ständen der A. K. begegnen, da jene mit Geld und anderem nicht so bald gefasst sind und auch dem französ. Kg. nicht trauen. Da man sich aber hierauf nicht gänzlich verlassen kann, so ist, wenn August und die andern Kff. und Fürsten dieser Religion bei ihrem Besitz und Glauben bleiben wollen, höchst nötig,* das sie sich zu hauf thun und ein sollichen verstand machen, das man wisse, was sich einer zum andern zu vertrösten. So das geschicht, möchte ein schwert das ander in der scheiden behalten; *ohne das aber wird man den einen heut, den andern morgen hinwegreissen. Ausserdem ist der Kg. von Frankreich nicht vor den Kopf zu stossen, sondern bei gutem Willen zu halten; auch sollten womöglich die Spaltungen unter den A. K.-Verw. selbst verglichen werden. — Beide Briefe gedr. bei Heidenhain, Unionspolitik Beil. V und VI. — Ebd. Beil. VII die Antwort Augusts an Philipp, dat. Aug. 31: lehnt den Gedanken einer Zusammensetzung der A. K.-Verw. ab. — Beil. VIII: erneutes Schreiben Philipps von Sept. 4: vertritt noch einmal mit Entschiedenheit seinen Standpunkt. Vgl. Heidenhain S. 46 ff.: über Landgf. Philipps Beziehungen zu Frankreich besonders auch Heidenhain, Beiträge S. 47 ff.*

Aug. 25.

## 452. *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Befreiung des Rheingfen. Reise nach Steiermark und Kärnten.*

*erhielt Chrs. Schreiben*[1] *samt dem des Rheingfen. an Chr.: ist dem Rheingfen. mit allem guten Willen geneigt und möchte ihm gerne aus der langen Gefangenschaft helfen, kann aber nicht sehen, dass ihm jetzt durch den Weg, den er meint, geholfen werden kann;* dan ich so fil was, presertim rebus sic stantibus, das ier kai. mt. kans wegs werden darin bewilligen, wie dan E. l. selbst hawen vernunftiklich awzunemen. *Wüsste Chr. oder der Rheingf. andere Mittel,* darzue ich mochte ain instrument sain, *wollte er es nicht fehlen lassen. Muss noch heute auf Befehl des Ksrs. nach Steier und Kärnten auf die Landtage;* und ich sai nun wo ich welle, so sollen E. l. alzeit ain ewigen, treuen und guethertzigen vetter an mier hawen, dero ich mich zu alen den, so mich E. l. gebrauchen wellen, hiemit wil angeboten hawen.[2] — *Wien, Aug. 25.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Maximilian. B. 4. Eigh. Or. präs. Münsingen. Sept. 7. Le Bret, Magazin 9 S. 138.*

Aug. 28.

## 453. *Chr. an Kf. August:*

*Vorschlag einer Zusammenkunft in Pforzheim.*

*Der Kf. kennt wohl Johann Friedrichs Antwort auf die Schickung und den Abschied zu Frankfurt. Obwohl nun Ottheinrich und Chr. in ihrem Schreiben an August von Juni 27 sich erboten,* das wir auf des Illirici calumnios gedicht wider den Frankfurtischen abschid, den er felschlichen ein samaritanisch

---

452. [1] *Aug. 7 schickt Chr. an Maximilian Schreiben des Rheingfen.: fürchtet, dessen Vorschlag werde beim Ksr. nicht viel Ansehen haben, bittet aber, ihn sich befohlen sein zu lassen. — St. Röm. Ksr. 6 d.*

[2] *Aug. 7 schreibt Chr. an den Rheingfen., er habe dessen Schreiben von Juli 10 gestern erhalten und darauf, der Bitte entsprechend, an Kg. Max. geschrieben und gebeten,* s. ku. w. wellen dich ir gnedigist lassen bevolhen sein; *will auch selbst zur Erledigung behilflich sein;* wir hetten darfur, es konnte nit schaden, das du in ainem schreiben oder aber durch dein freundschaft der ku. w. zu Engelland angeregten deinen furschlag und erbieten auch hettest underthenigist anbringen lassen, damit ob Gott gnad geben, das du ainest widerumb aus der custodia komen möchtest. — *St. Grafen und Herrn. B. 1 b. Konz. — Nach einem Schreiben des Rheingfen. von 1559 Febr. 1 hatte es sich um den Vorschlag gehandelt, dass der Rheingf. zu einem Türkenzug entlassen werde. — Moser, Patriot. Archiv 10 S. 279.*

Interim nennet, unsere theologos hören und volgendz unser, auch ire bedenken mit E. l. und deren theologis gutansehen vertraulichen communicieren und hierinnen als in einem gemainen werk vermög angeregts Frankfurtischen abschids die gebüer und notturft ferners beratschlagen und fürnemen helfen wolten, *so hat sich nun aber inzwischen durch jene sächsische Antwort die Sache geändert.* Dieweil wir aber teglich muessen hören, auch im werk mit höchsten beschwerden befunden, welchermassen das gutherzig, wolgemaint und christlich werk, so mit gemeltem Frankfurtischen abschid von den chur und fursten mit gottseeligem eufer gesuecht, von etlichen aigensinnigen, hoffertigen gaistern schimpflichen gethadelt, mit ungrund verkert und spottlich anzogen wurdt, dabei auch bericht worden, das sonderlich der predicant zu Regenspurg, Gallus,[1]) ein offentlich schreiben im truck wider gemelten abschid ausgahn, desgleichen Amsdorfius ein gedicht und calumnios schrift hin und wider auch ausbraiten hab lassen und noch teglichs im werk standen, zu dem unsere gemaine gegentheil, der päbstisch hauf, nicht allein mit höchstem jubilieren und triumphiern solches in iren schandschriften hin und wider felschlichen verkeren und ausgiessen, inmassen E. l. ausser beiverwarten baiden schriften zu sehen, sonder auch der pabst zu Rom selber solche spaltungen zu seinem sondern und gesuechten vortheil, dem hai. reich und desselbigen churfursten reputation und hochait zuwider, anziehen will, inmassen E. l. ausser beiligender verzeichnus, was er pabst der jungsten kai. wahl halben für bedenkens habe, vertraulichen zu sehen, wie uns auch E. l. zu Frankfurt mit uns vertraulicher und in religionssachen sonderer vergleichung freundlichen zu berichten gewisst, so haben E. l. wir dessen freundlichen zu erinnern nicht underlassen und dabei zu E. l. freundlichem bedenken stellen wellen, ob nicht hoch von nöten, das die chur und fursten, so zu Frankfurt beisamen gewesen und mehrgemeltz abschids sich ainhelliglichen mit ainander verglichen, widerumb in der person zusammen sich verfüegt, oder da es nicht möchte geschehen, doch zum wenigsten ire vertraute politische räth neben etlichen gutherzigen theologis furderlichen zu hauf verordnet und mit gemainem rath und zuthuen statlichen erwegen und beratschlagen lassen hetten, was auf obangeregte sechsische antwurt und bedenken widerumb wer fürzunemen.

*Aug. 28.*

---

*453.* [1]) *Vgl. nr. 459.*

Aug. 28. *Empfiehlt als Gelegenheit die am 2. Okt. zu Pforzheim stattfindende Heimführung des Markgfen. Karl von Baden, wo Kf. Ottheinrich, die Pfalzgff. Friedrich und Wolfgang und Chr. persönlich erscheinen werden. Wäre nicht tunlich, dass August dies sogleich an Kf. Brandenburg und Hessen mitteilte und sich mit ihnen verständigte, vertraute Räte nach Pforzheim zu schicken mit Befehl,* dise sachen mit gemainem rath und zuthun, auch was auf die sechsische schreiben und widerantwurt weiter wer fürzunemen, helfen zu bedenken und zu beratschlagen? *Hat den Landgfen. auch selbst darum ersucht. Wird es in dem, was er zur Förderung der Einigkeit in der Kirche Gottes tun kann, nicht fehlen lassen. Schreibt dies in Eile, weil die Gelegenheit mit der Heimführung* also kurz furgefallen. — *Stuttgart, 1558 Aug. 28.*

*Dresden 10325. Frankfurtische Religionshandlung. Or. präs. Dresden, Sept. 9.*[2])

Aug. 28. **454.** *Chr. an Landgf. Philipp:*

*Pforzheimer Tag.*

*schickt in Abschr., was er wegen Johann Friedrichs Antwort auf den Frankfurter Abschied an Kf. August schreibt.*[1]) *Findet aus jener Antwort und einem vom Landgfen.* (E. 1.) *überschickten Bedenken über den Frankfurter Abschied je länger je mehr, dass die Sache nicht stillschweigend hingehen zu lassen, sondern mit gemeinem Rat die Notdurft dagegen vorzunehmen sei, und da sich nun die Gelegenheit der persönlichen Zusammenkunft etlicher Kff. und Fürsten, wie das Konz. zeigt, unversehen zutrug, wollte er hiemit auch den Landgfen. mahnen, und bittet, dies bei dem Kfen. von Sachsen besonders dahin zu fördern, dass er dies auch bei Kurbrandenburg treiben wolle. — Stuttgart, 1558 Aug. 28.*

*Marburg. Württ. 1558. Or. präs. Zapfenburg, Sept. 4.*[2]) *Ben. bei Heidenhain. Unionspolitik S. 38.*

---

[2]) *Inhalt bei Wolf, Zur Geschichte S. 417 f.; Heidenhain, Unionspolitik S. 38 n. 32.*

454. [1]) *nr. 453.*

[2]) *eodem antwortet der Landgf., er habe Hz. Johann Friedrichs Antwort auf den Frankfurter Abschied noch nicht gesehen: wolle die Zusammenschickung von Räten und Theologen nach Pforzheim bei den Kff. von Sachsen und Brandenburg fördern, hat ersterem alsbald geschrieben [Heidenhain, Unions-*

**455.** *Chr. an Pfalzgf. Friedrich:* *Sept. 2.*

*schickt ihm das bei seinem Hiersein versprochene Verzeichnis derer, die den Frankfurter Religionsabschied angenommen haben. Bittet um Nachricht, wann Friedrich und dessen Gemahlin auf dem Weg nach Pforzheim zur Heimführung ihrer Mume sein Land erreichen und wo, zu Stuttgart oder sonst, sie zu ihm kommen wollen.*[1] *— Münsingen,*[2] *1558 Sept. 2.*

*St. Pfalz 9 f I, 11. Konz.*

**456.** *Barbara, Gfin. zu Wirtemberg, an Chr.:* *Sept. 6.*

*Klagt über ihr Schicksal.*

*dankt für die Sänfte, die ihr Chr. zur Reise von Zweibrücken*

---

*politik Beil. VIII Ced.], wird die seinigen auf 2. Okt. schicken, wenn es der Kf. von Sachsen auch tut. Lässt sich auch gefallen, dass die Kff. und Fürsten dieser Religion zu gelegener Zeit persönlich zusammenkommen, ist seinerseits dazu willig, damit den Spaltungen der Theologen soviel möglich gewehrt wird; im Februar wäre wohl die bequemste Zeit. — Konz. ebd.*

455. [1]) *Schönbuch, Sept. 22 schreibt Chr. an Friedrich, er habe aus dessen Schreiben ersehen, dass er mit Gemahlin nächsten Samstag in Stuttgart ankommen werde. Über das andere Schreiben,* der anlehung halber, *will er bei seiner Ankunft mit ihm sprechen. — Ebd. 15.*

[2]) *Über einen Besuch des Zasius bei Chr., August 25 in Stuttgart, Sept. 1 in Münsingen, zwei Berichte von Zasius, München, Staatsarchiv K. schw. 159/10; der zweite bei Götz, Beiträge nr. 91: über Bezahlung der Türkenhilfe, bezw. uber das Verlangen des Hzs., eine alte Schuld des Ksrs. mit 16000 fl. in Abzug bringen zu dürfen. Zasius redet von* unzimblicher stärrigkeit *des Hzs.: sodann über des Papstes Widerspenstigkeit; Chr. dringt darauf, dass der Ksr. erfahre dass im ganzen Reich von allen Ständen, besonders von den Kff., darauf gesehen werde, und dass man guten Bericht habe; zu Münsingen fügt er noch bei: der Ksr. solle diesen Papst den Lutherischen preisgeben, so wollten sie den Ksr. auf ihre Kosten zur Kronung hineinführen und einen Papst machen helfen, der nach des Ksrs. Gefallen sei und sich der Religionsvergleichung mit rechtem Ernst annehme; weiter über den Abzug des französ. Kriegsvolks: Zasius soll Hz. Albrecht darüber beruhigen: über Ungnad, der wegen des teuren Lebens in Sachsen nach Strassburg ziehen wollte und, von Chr. davor gewarnt, hat, ihm sonst zu der begehrten Eingezogenheit zu verhelfen: Chr. habe ihn* als iren alten khenswol und mit dem si vor ser vil jaren ganz vertreulich herkomen, *nicht stecken lassen können. — Beschwerde über die Druckerei zu Dillingen .... Die Heftigkeit des Schwäb. Kreises betr. Landgericht in Schwaben und Stadt Konstanz wird von Chr. ein paar Herren, auch etlichen Mönchen und Städten zugeschrieben. — Fast halb Frankreich sei mit der A. K. erleuchtet. — Okt. 12 verehrt Chr. dem Zasius einen Wagen Wein, Nov. 9 ein Schwein und einen Bachen. — St. Hausarchiv. Konz.*

Sept. 6. *hieher geschickt hat. Dass sie nicht früher schrieb, daran war ihr grosses Unglück schuld.* Gott im hiemel weis, in was grossem elent und betrubnus ich bin; der wol mir auch gedult verleien und meines herzleits balt ein ent machen und mich auch balt meinem herzlieben herrn und gemahl seligen nachnemen aus diesem jamerthal; dan mich erfreut nichts mer auf erden dan der thot. Wil E. l. nit bergen, das ich mich nit wol befint, das ich gleub, das ich nit werdt lebendig bleiben, wan mir Gott des schweren leibs abhilft; dan mir ist mein lebenlang nie so gewesen: denk, mein gross herzleit bring mich darzu. Ich wil mich Gott befehlen, der machs mit mir wie sein wil ist; ich habs im heimgeben, bit derwegen ganz freuntlich und herzlich, wo Gott uber mich gebeut, E. l. wolen meinen arm verlassen son auch treulich lassen befohlen sein, wie ich dan E. l. als meinem lieben vettern und bruder ale freuntschaft und guts vertrau. . . . . *Bittet. Gemahlin und Kinder zu grüssen.*[1]) — *Mömpelgard. 1558 Sept. 6.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Gf. Georg. B. 3. Or.*

Sept. 6. **457.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Einigkeit der A. K.-Verw. Ksr. und Papst.*

. . . Ich haw E. l. schraiwen[1]) empfangen und mit hertzlichen fraiden daraus E. l. cristlich gemiet vernumen; dan es warlich der haubtpunct ist, ne inter nos dissentiamus, und man der gegenpartai kan gresseren awbruch thuen kan; zwaiflet mier auch nicht, E. l. werden an ierem getreuen flaiss, wie sie es dan vermelden, nit erwinden lassen. Gott der herr wierts E. l. auch raichlich belanen. So fil 's Gusman ausrichtuug bai dem babst betrift,[2]) was nit was ich schraiwen solle; dan man seltzam dise sach maines erachtens angegrifn hat; awer wie der wallich ain schprichwart hat: qui cussi vol, cussi habbia; zu dem braucht

456. [1]) *Schon Juli 27 hatte Chr. an den Kanzler [Fessler] geschrieben:* dieweil die mutter *[Gfin. Barbara]* etwas ernstlich und streng, so wellend auch dahin bedacht sein, wie der sone und der erb, so noch hernach komen wurdet, von ir, der mutter, mit fuogen genomen und in ander weg auferzogen werden möchten. — *Ebd. Konz.*

457. [1]) *nr. 450.*

[2]) *Vgl. auch Maximilians Schreiben von Aug. 6 und Sept. 6 an Hz. Albrecht von Bayern, Götz, Beiträge nr. 90 mit n. 1.*

man mich wenig zu sellichen hailigen handln; dan ich suspectus pin; frag awer wenig dernach; ier mt. werden ime an zwaifl wol wissen zu thuen; awer ier mt. sehe denacht wol auf, wie sie mit den sachen umbgehen.[3]) — *Graz. Sept. 6.*[a]) Sept. 6.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Schönbuch, Sept. 20. Le Bret, Magazin 9 S. 139. Sattler 4 Beil. 49.*

**458.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* Sept. 8.

*Gefahren für die A. K.-Verw. Notwendigkeit des Zusammenschlusses. Zeichen am Himmel. Papst und Kg. Philipp.*

*dankt für dessen Schreiben von Aug. 24 samt dem Einschluss, was Kf. August und Philipp der päpstlichen Werbung bei England halb schrieben. Hat schon vorher an Philipp geschickt, was für Konsultation wegen der Ksrwahl beim Papst vorging, und hält noch für gewiss, dass der Ksr. sich mit dem Papst noch nicht eingelassen habe, es ist aber aus allerlei Gründen zu vermuten, dass dies bald geschehen werde. Ist auch wie Philipp der Meinung, dass nach dem Vertrag zwischen England und Frankreich, wenn der Ksr. den Religionsfrieden nicht halten wollte, gutes Aufsehen nötig ist, und zweifelt nicht, dass die Feinde der deutschen Nation diese an Kriegsvolk schwächen wollen. Hätte deshalb gerne eine Vermittlung der Kff. zwischen England und Frankreich gesehen und seines Erachtens wäre nichts versäumt, wenn es noch jetzt dazu gebracht würde. Denn wenn Papst und Ksr. die beiden vertragen, ist zu besorgen, es werde so traktiert werden,* wie man uns evangelischen möchte demmen und also in einem husch uns uber die camillen zwagen. *Auch dem Franzosen ist nicht zu trauen, da er den Gesandten der A. K.-Verw. jetzt zum zweiten Mal so schimpflich und spöttlich geantwortet hat. Daraus ist zu sehen, dass derselbe je länger je mehr nicht nur über die deutschen A. K.-Verw. höchst erbittert ist, sondern auch über die seinigen, da er Gottes Wort in seinem Kgreich zu-*

---

a) *Nicht 4., wie bei Le Bret.*

[3]) *Verhandlungen zwischen Maximilian und Markgf. Hans von Brandenburg aus diesem Monat über die Wahl des ersteren zum Kg. veröffentlicht Chr. Meyer, Hohenzollerische Forschungen VI S. 286 ff.: dazu Götz, Wahl S. 47—53. (Im Unterschied von Chr., der Maximilian „E. K. Würde" nennt, schreibt der Markgf.: „E. Ko. Mt.".)*

Sept. 8. *nehmen sieht, wie denn schon über 300 000 gute Christen darin sein sollen. Umso mehr wird er sich bemühen, das Feuer zu dämpfen, ehe es bei ihm und anderen Nationen weiter um sich greift.*

Darumb und dieweil dem also, so achteten wir cristenlich, loblich, nutzlich, ja auch die notturft sein, das nit allein ain ainigkeit under uns religionsverwandten, sonder auch ain gute, aufrechte correspondentz angericht und gehalten wurde, im fal uns der religionfriden nit wolte gehalten und wir von frembden oder inlendischen potentaten in glaubenssachen wolten angefochten werden, das wir alsdann alle fur ainen man gestanden, leib, leben, gut und blut zesamengesetzt und bei der erkannten warheit bis auf das letst seufzen beliben weren und also uns derwegen zesamen verbunden und versprochen hetten; darzu wir dann, neben E. l., auch andern chur- und fursten der A. C., gern mit allem unserm eussersten vermögen verhelfen und hierinnen an uns, was zu Gottes lob und eer, auch erhaltung und pflanzung seines heilmachenden worts immer furderlich und dienstlich sein kan, an uns nichtz erwinden lassen wellen. Wo nun solliche cristenliche ainigkeit und verstendnus in das werck gebracht, so ist zu hoffen, es werde (wie E. l. selbst auch melden) ain schwert das ander in der schaiden behalten; aber ausserhalb dessen wurd man sich sonst allerhand gefar und verderbung unsers geliebten vatterlands zu befaren haben.

*Schickt einige gestern angekommene Zeitungen, sowie einen Bericht, was neulich in seinem Land am Himmel gesehen wurde;*[1]) *was dies bringt, weiss der liebe Gott, der es zu seiner Ehre und zu aller Seelen Heil wenden möge.*

*Hat des Papsts Werbung an Pfalz berichtet, hält aber diese Nachricht nur für eine Vermutung und glaubt nicht, dass Caraffa solches gehandelt habe, da er Abschrift von der Instruktion, was derselbe bei England handeln sollte, gesehen hat, die ganz anders war.*[2]) *Jedenfalls aber sind die Augen*

---

*458.* [1]) *In Marburg liegt in Abschr. bei ein Bericht des Obervogts von Göppingen über ein zu Boll am Himmel gesehenes Schwert und über Vorgänge am Mond, die zu Jebenhausen beobachtet wurden.*

[2]) *Wirtbg. Abschr. der Instruktion Pauls IV. für Caraffa zur Unterhandlung mit Kg. Philipp liegt in Marburg bei: vgl. Duruy, Le cardinal Carafa S. 257 f.*

*aufzumachen und solches nicht in den Wind zu schlagen.* — *Münsingen, 1558 Sept. 8.* *Sept. 8.*

*St. Hessen 12 b I, 24. Konz., nach Chrs. eigh. Randbem. auf der Abschr. der Antwort Philipps an August, dann noch von Chr. korrig. — Or. Marburg. Gedr. nach dem Or. bei Heidenhain, Unionspolitik Beil. IX.*

**459.** *Brenz an Chr.:* *Sept. 9.*

*Nik. Gallus. Caraffas Instruktion.*

*erhielt Chrs. Schreiben samt dem Büchlein des Nikolaus Gallus;* [1]) *wundert sich, dass Gallus, der doch nicht beim Kolloquium in Worms war, in einer an Pfalzgf. Friedrich gerichteten* epistola dedicatoria *so vermessen schreiben darf; glaubt, die ganze Schrift habe den Zweck, darzutun, dass die Anstifter des Frankfurter Abschieds, den sie meuchlings anzieht, der A. K. im Grunde nicht anhängig seien. Beraten diese Fürsten über die hzl. sächsische Gegenschrift, so könnte des Gallus Schrift auch vorgenommen und ein Schreiben an Regensburg bedacht werden. — Schickt auch des* Carapht *Instruktion. Hat sein Bedenken durch den Vizekanzler dem Vergerius zustellen lassen. — Stuttgart, 1558 Sept. 9.*

*St. Religionssachen 21. Neuere Abschr. aus Luzern.*

**460.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* *Sept. 10.*

*Streit mit dem Ksr. über Reformation in den oberen Herrschaften.*

*schickt mit, was ihm der Ksr. abermals wegen der christlichen Reformation, die er in seinen oberen Herrschaften dem Augsburger Abschied gemäss vorgenommen, geschrieben hat, samt des Ksrs. früherem Schreiben und seiner Antwort.* [1]) *Wenn des Ksrs. Schreiben dahin geht,* das uns pendente lite die reformation fürzunemen nit gebür und wir die derwegen wider abschaffen, die sach in alten stand stellen und also die bäpstischen kirchendienst wider gestatten solten, *so ist er hiezu nicht geneigt noch hofft er es schuldig zu sein; wünscht Chrs. Rat.* [2]) — *Mühlburg, 1558 Sept. 10.*

*St. Religionssachen 10 k. Or. präs. Offenhausen, Sept. 16.*

---

*459.* [1]) *Über die Schrift des Gallus vgl. Salig III S. 347.*

*460.* [1]) *Die Abschriften ebd.*

[2]) *Urach, Sept. 17 antwortet Chr., er werde die Sache durch vertraute*

Sept. 12.

**461.** *Kammerer und Rat der Stadt Regensburg an Chr.:*

***Bedenken zum Frankfurter Abschied.***

*schicken ihrer früheren Antwort gemäss ihr Bedenken auf den Frankfurter Abschied;*[1] *bitten, es, als ganz christlich gemeint, gnädig aufzunehmen; wollen zu allem helfen, was zur Ehre Gottes und Erhaltung wahrer, reiner Lehre seines hl. Wortes und* nach demselben auch zu rechter christlicher einigkeit gelangen oder dienen möchte, *sind aber auch bereit, wenn sie aus der hl. Schrift A. und N. T. eines andern belehrt werden, der erkannten Wahrheit zuzufallen. — 1558 Sept. 12.*

***Marburg. Württ. 1558. Abschr.***

Sept. 12.

**462.** *Kf. August an Chr.:*[1]

***Pforzheimer Tag.***

*ersah aus dem Schreiben von Aug. 28 Chrs. Bedenken wegen Johann Friedrichs Antwort auf den Frankfurter Abschied. Dass er auf Chrs. und Ottheinrichs früheres Schreiben*[2] *noch nicht antwortete, geschah deshalb, weil Kf. Joachim und er (Aug.) etlichen Theologen auferlegten, des Hzs. von Sachsen Antwort zu widerlegen, was er an Pfalz und Chr. mitschicken wollte.*

Wiewol wir nun es darfur geachtet, das nach gestalt vieler umbstende disen sachen bis auf den nechst zukommenden reichstag wol ein anstand gegeben und daselbst ein izlicher stand der A. C. derselbigen gesandten auferlegen und bevelen mechten, diese sachen mit allem vleis zu handlen und darob zu sein, das aller zwiespaltiger misverstand unter den stenden der A. C. aufgehoben, hingelegt und zu verhutung allerlei ergernus, so leider bis anhero unserer waren cristlichen religion doraus erwachsen und ferner entstehen konte, gute cristliche einigkeit, der wir wider die feind des evangelii zu diser zeit zum hochsten bedorfen, gestiftet, ge-

---

*Räte erwägen lassen; fürchtet, es genüge der Bericht nicht, und rät, dass der Markgf. auf Sonntag über 8 Tagen seinen Kanzler zur Besprechung nach Stuttgart schicke. — Ebd. Konz.*

*461.* [1]) *Das Regensburger Bedenken [ebd.] lehnt den Frankfurter Abschied als Mittel zur Beilegung der Streitigkeiten ab; vgl. Heppe 1 S. 281 f.*

*462.* [1]) *Vgl. damit des Kfen. Schreiben an Landgf. Philipp von Sept. 18, besonders den letzten Abschnitt, bei Heidenhain, Unionspolitik Beil. X.*

[2]) *nr. 429.*

pflanzt und erhalten werden mochte; dieweil aber E. l. dise ge- *Sept. 12.* legenheit furgefallen, das sie sambt den auch hochgebornen fursten, unsern freundlichen, lieben vettern und schwegern, dem pfalzgrafen churfursten, pfalzgraf Fridrichen und pfalzgraf Wolfgangen auf den 2. octobris zu Pforzheim zusammenkomen werden, und doneben statlichen aus guten, erheblichen angezogenen ursachen bedacht, das wir sambt dem churfursten zu Brandenburg unsere politische rethe und ezliche gutherzige theologen abfertigen und schicken wolten, welche neben E. l. und der andern chur und fursten rethen und theologen statlich erwegen und beratschlagen solten, was auf obangeregte sechsische antwort und bedenken widerumb were furzunemen, so lissen wir uns solchen weg, sofern derselbige dem churfursten zu Brandenburg nicht zuwider, auch nicht misfallen, und seint dorauf bedacht, solchs aufs forderlichst als es uns muglich, an s. l. gelangen zu lassen, und wan solchs s. l. freundlich mit uns einig, dorauf verordnung zu thun, das unsere sambt s. l. rethe und theologen den 2. octobris oder ezliche tage hernach zu Pforzheim an- und einkommen und diser beratschlagung obsein und beiwonen mugen. Solte es sich aber von wegen des, das die zeit etwas gar zu kurz angestellet, domit verzihen, des churfursten zu Brandenburg und unsere rethe und theologen dohin nicht ankommen könen, so hilten wir es gleichwol dafur, das E. l. und die andern chur und fursten nichts destoweniger dise cristliche beratschlagung furnemen, darinnen fortschreiten und derselbigen bedenken dem churfursten zu Brandenburg und uns zuschicken mechten, dorauf wir uns alsdan ferner vernehmen lassen, auch die ding neben E. l. sambt den andern A. C. verwandten dohin wellen richten helfen, das auf zukunftigen reichstag, welcher izund im novembri angestalt und fur der thur ist, ferner darvon beratschlagen und, was cristlich und dem jungsten wolgemeinten einhelliglichen verglichenen abschid gemes, ferner volnzogen werden mecht; dan wir an alle dem, so zu cristlicher vergleichung dinstlich, kein mangel wellen sein lassen. — *Dresden, 1558 Sept. 12.*[3])

*Berlin Rep. 13, 13 a. Kursächs. Abschr. — Dresden 10325. Frankfurtische Religionshandlung. Konz. Auszug Wolf, Zur Geschichte S. 418.*

---

[3]) *eodem schreibt Kf. August an Kf. Joachim, er höre, dass die Abgesandten des letzteren, die zu Wittenberg die Antwort an Pfalz und Chr. beraten*

Sept. 14. **463.** *Ksr. Ferdinand an Chr.:*

*Reichstag.*

*mahnt Chr. unter Hinweis auf das beil. Ausschreiben zu persönlichem Erscheinen auf dem Reichstag.*[1]) — *Wien. 1558 Sept. 14.*

*St. Reichstagsakten 16 a. Or. präs. Böblingen, Sept. 29.*

Sept. 16. **464.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Sachsen und Hessen; Ksr. und Papst.*

*hat zum 2. Mal von Chr. Zeitungen nebst Abschrift von Briefen, die der Kf. von Sachsen und der Landgf. von Hessen*

---

*helfen sollten, als sie Augusts politischen Rat nicht trafen, nicht über einen halben Tag warteten und nur eine kurze Unterredung mit Melanchthon hatten. Wäre auch der Ansicht, wie Distelmeyer mit Melanchthon verabredete, dass die von Pfalz und Wirtbg. gesuchte Zusammenkunft diesen zu widerraten sei; da aber Chr. aufs neue schrieb und da sich die Gelegenheit mit Pforzheim zuträgt, und in der Erwägung,* das darauf zu gedenken sein wolle, wie gleichwol Pfalz der churfurst und die andern fursten bei dem zu Frankfurt christlichem und wolgemeintem abschied erhalten und inen nit ursach gegeben werde, von E. l., uns und andern einige gedanken zu fassen, als wolten wir nuhmer dise ding hangen lassen und uns der sachen ferner nit annehmen oder dabei etwas lass werden, *und da auch Landgf. Philipp sich an der Schickung beteiligen will, so schrieb er an Chr. beil. Antwort . . . . Berlin ebd. Or. Auszug Wolf, Zur Geschichte S. 418. — Ähnliche Äusserungen des Kfen. August in einem Schreiben an Melanchthon von Sept. 14, worin letzterem die Ablehnung der hzl. sächsischen Antwort auf den Frankfurter Abschied aufgetragen wird: Wolf ebd. S. 425; Melanchthons Antwort an Kf. August bei Bindseil, Melanchthonis epistolae S. 433 f.; die Ablehnungsschrift selbst Corp. Ref. 9, 617—629.*

463. [1]) *Das gedruckte Ausschreiben, dat. Sept. 1, setzt den Reichstag auf 1. Januar 1559 nach Augsburg an und nennt als Gegenstände der Verhandlung: wie der spaltigen Religion weiter zu helfen und diese zur Vergleichung zu bringen; Turkennot; Münzordnung und andere notwendige Artikel. — Or. — Dabei ein zweites Ex., an den Abt von Maulbronn adressiert, das der letztere mit der Bitte um Vertretung* (s. d.) *an Chr. schickt. — Ebenso ein drittes, an den Abt von Königsbronn adressiert, von letzterem Okt. 19 mit der gleichen Bitte an Chr. geschickt. — Wien, Okt. 21 fordert der Ksr. Chr. noch einmal zu punktlichem Erscheinen auf, da auf dem Reichstag Relation der Wormser Akten angehort werden solle und Chr. zu der Truhe einen Schlüssel habe. — Or. präs. Stuttgart, Okt. 29; gedr. Sattler 4 Beil. 50. — Schebrügkh, Dez. 19 teilt der Ksr. weiter mit, er sei heute von Prag nach Augsburg aufgebrochen, wolle Weihnachten in Regensburg feiern und Dez. 31 in Augsburg eintreffen; Chr. solle bis dahin auch kommen. — Or. präs. Stuttgart, Dez. 23.*

*einander schrieben,*[1]*) erhalten. Hat die Briefe gerne gelesen in der Hoffnung, es werden den beiden endlich die Augen aufgehen, damit sie solche Sachen nicht mehr so leicht in den Wind schlagen wie bisher, sondern ihnen besser nachdenken. Hat keine Zeitungen. Schickt in Abschrift mit, was ihm der Ksr., neben der Ausschreibung des Reichstags, des Papstes wegen geschrieben hat;*[2]*) bittet, es geheim zu halten.* Und achten wir darfür, das solhe handlung ain zerthailten rhat verursachen möcht, dieweil man sich mit den pfaffen nit wol vergleichen können würdet.[3]*) — Neuenhirschbühl, 1558 Sept. 16.*[4]) *Sept. 16.*

*Ced.: Schickt die Erklärung von 4 Städten auf den Frankf. Religionsabschied.*

***St. Pfalz 9 c II, 149. Or. präs. Schönbuch, Sept. 20.***

**465.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* *Sept. 29.*

***Johann Friedrichs Antwort: Pforzheimer Tag: Zeitungen. Regensburg.***

*Antwort auf dessen Schreiben von Sept. 4.*[1]*) Kann nicht denken, wie es zuging, dass Philipp des Hzs. Johann Friedrich von Sachsen Antwort und Bedenken auf den Frankfurter Abschied noch nicht gesehen hat; schickt Abschrift davon mit.*

*Hat gerne gehört, dass Philipp die Seinigen neben den kursächsischen Räten zu dem Heimfahrtstag nach Pforzheim absenden wird.*[2]*) Hofft, es werde dies für eine persönliche*

---

*464.* [1]) *nr. 451 n. 1.*

[2]) *Sattler 4 Beil. 48.*

[3]) *Schönbuch, Sept. 21 dankt Chr. dem Kfen. Ottheinrich:* aber worauf der babst umbgeet und er im schilt fieren thut, halten wir darfur, es werde von tags zu tags und ie lenger ie weiter ausbrechen und an tag komen, darumb von nöten sein wurd, die augen wol aufzethon und gute achtung darauf ze geben. — *Ced.: Dankt für die Resolutionen von Speyer, Weissenburg und Wimpfen auf den Frankfurter Religionsabschied. — Ebd. Kons.*

[4]) *Heidelberg, Sept. 28 schreibt Kf. Ottheinrich an Chr.: da sich das, was Chr. über die vor dem Frankfurter Wahltag zwischen Papst und Ksr. erfolgten Vorgänge ihm mitteilte (nr. 450 n. 2) und das, was jetzt der Ksr. des Papsts wegen schrieb, direkt widerspricht, so fragt er, ob er die Mitteilung der ersten Traktation an die Kff. von Sachsen und Brandenburg einstellen soll oder nicht, da sie bisher wegen Erkrankung des Christoph Landschad unterblieben war. — Ebd. Or. präs. Pforzheim, Okt. 2.*

*465.* [1]) *nr. 454 n. 2.*

[2]) *Über den Pforzheimer Tag vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 141—143; Heidenhain, Unionspolitik S. 37—40; Bernhard, Zur Geschichte des beabsich-*

Sept. 29. *Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K. keine kleine Vorbereitung sein. Will es an nichts fehlen lassen, was er zu einer solchen für Februar oder noch früher tun kann.*

*Dankt für Zeitungen; schickt dafür andere; da die beiden Potentaten so lange gegeneinander* im armbrust ligen, *so ist zu vermuten, es werde zum Frieden zwischen ihnen kommen.*

*Schickt die Antwort, welche ihm erst neulich die Regensburger auf den Frankfurter Abschied gegeben haben.*[3]) *Soviel er merkt, ist zu besorgen, dass sich andere, unruhigere Theologen deswegen auch zu den Jenaern schlagen und mit ihnen vergleichen werden. — Schönbuch, 1558 Sept. 29.*[a])

*P. S.: Schickt Abschrift der Instruktion Caraffas, die diesem der Papst voriges Jahr zur Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich gegeben hat.*

*St. Hessen 12 b I, 26. Konz. — Marburg. Württ. Or. Vgl. Kugler II S. 93 n.*

---

a) *Im Konz. Sept. 19.*

*tigten Pforzheimer Tages von 1558, in Zeitschr. f. Kirchengeschichte V (1882) S. 334 ff. Der hessische Bericht, der hier gedruckt ist, enthält ein Gespräch der Gesandten mit Hz. Chr. Dieser bedauert, dass der Landgf. die Abbestellung des Tages nicht mehr rechtzeitig erfahren habe. Das Frankfurter Bedenken sei, bald nachdem es nach Weimar gesandt worden, samt der Antwort der sächsischen Hzz. dem Ksr. zugeschickt worden und werde von diesem in hundert Exemplaren verbreitet, namentlich bei Anhängern der wahren Religion, mit der Bemerkung, dass die Lutherischen selbst nicht einig seien oder bleiben. Der Ksr. habe wiederholt erklärt, von allen Ständen der A. K. stehe keiner mehr bei der A. K. ausser den Hzz. von Sachsen und wenigen anderen Ständen. Daraus folge, dass nun auch in Deutschland die Anhänger der evangelischen Lehre greulicher verfolgt werden. Der Landgf. solle deshalb bei Kf. August anhalten, wie es Chr. bei den anderen tun wolle, einen allgemeinen Konvent vor dem Reichstag zu halten, etwa im Anschluss an den Kfftag, der vor dem Reichstag zu Naumburg gehalten werden solle. Dazu soll Hz. Johann Friedrich freundlich erfordert werden, ob er vielleicht von seinem Vorhaben abgewandt werden konnte. Chr. und Pfalzgf. Wolfgang wollten die Reise dahin gerne auf sich nehmen. Die Unterredung dürfe nicht, wie der Kf. von Sachsen wolle, erst auf dem Reichstag erfolgen. Von der Spaltung der Stände A. K. befürchtet Chr. grossen Schaden in der Kirchenpolitik. — Okt. 24 schickt der Landgf. diesen Bericht an Melanchthon und macht Vorschläge, wie der Vorwurf des Abfalls von der A. K. und der Versuch, die Unsern vom Religionsfrieden auszuschliessen, zurückzuweisen wäre. Melanchthons Antwort von Nov. 4 ebd.*

[3]) *Nr. 461.*

**466.** *Gf. Ulrich von Helfenstein an Chr.:* *Sept. 29.*

*Rechtfertigt sich wegen einer Schrift Culmanns.*

*Obwohl er den Frankfurter Abschied mit seinem Bruder zugesagt und seine Kirchendiener hier und in der Umgegend vor sich erfordert und sie darauf verpflichtet und ihnen besonders befohlen hat, weder über diese noch über andere Religionsartikel ohne sein Vorwissen etwas zu schreiben, erhielt er doch gestern beil. Büchlein, das sein hiesiger Prediger Leonhard Culmann — allerdings, wie er sagt, vor vier Jahren — zusammengetragen und das neulich ein Michel Lindener zu Lechhausen bei Augsburg unter seinem (Culmanns) Namen, wohl zu Augsburg, ausgehen, auch,* das am allerbeschwerlichsten, mir dediciern und zuschreiben lassen.[1]) *Da dies unnötige Buch, das den osiandrischen Streit wieder erwecken könnte, ihm ganz ohne Vorwissen und Zutun zugeschrieben wurde, wollte er dies Chr. mitteilen und zugleich um Rat bitten, wie er sich hierin halten soll. — Wiesensteig, 1558 Sept. 29.*[2])

*St. Helfenstein. B. 24. Or.*

---

466. [1]) *Die Schriften Culmanns bei Will(-Nopitsch), Nürnbergisches Gelehrtenlexikon 1 S. 228—232 und 5 S. 194f.: der Titel der hier gemeinten Schrift ebd. 1 S. 232: Zeugnis aus Gottes Wort . . . . .*

[2]) *Stuttgart, Okt. 8 erwidert Chr., da Culmann hievor beschuldigt worden sei, dass er in der Rechtfertigungslehre Osianders Meinung habe, so habe ihm wohl gebührt, sich deshalb zu entschuldigen; da er dies in dem Büchlein nach Gottes Wort und dessen rechtem Verstand tue, so habe der Gf. seitens der zu Frankfurt vereinigten A. K.-Verw. keinen Verweis zu besorgen. — Ebd. Konz. Ein Bedenken von Brenz, dat. Nov. 22, ebd. Or., gedr. bei Pressel, Anecdota S. 453f. — Auf Chrs. Rat — dat. Tübingen, Dez. 5 — wird dann ein Verhör mit Culmann vorgenommen, über welches — Wiesensteig, 1559 Januar 5 — Jakob Andreä und Samuel Brothag, D., an die beiden Gff. berichten: sie beide haben im Beisein von m. Jakob Dachtler, Pfarrer hier, Mathias Hebsacker, Prediger der Gff., und m. Johann, Pfarrer zu Mühlhausen, Culmann erfordert und ihm wegen des Büchleins vorgehalten, und eine schriftliche Erklärung über den verdächtigten Paragraphen gefordert. Culmann antwortete: er habe das Buch vor einigen Jahren zu Nürnberg geschrieben und es Melanchthon und anderen Theologen zu seiner Entschuldigung vorgelegt, da er als osiandrisch besichtigt war. Vor zwei Jahren habe es Michel Linderer bei ihm gesehen und mitgenommen; der Druck sei ohne sein Wissen und wider seinen Willen erfolgt. In der Rechtfertigung wolle er bei dem den Gff. übergebenen, eigh. geschriebenen Bekenntnis (ebd.) bleiben. In dem Büchlein sei kein Wort sein, sondern alles wörtlich von anderen genommen, in deren Büchern man die beste Erklärung finde; er gedenke bei der A. K. zu bleiben. Er erbot sich, ohne der*

Okt. 1.

**467.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Befürchtungen. Reichstag. Sachsen und Brandenburg. Zeitungen.*

*Gf. Jakob von Bitsch hat ihm neulich in Friedrichsbühl gesagt, Hz. Albrecht von Bayern habe bei Gf. Hans von Nassau ansuchen lassen, wenn das Kriegsvolk der jetzigen Kriegspotentaten haufen- und nicht rottenweise wieder herausziehe, ihm zu lieb mit einem Regiment Kriegsvolk gefasst zu sein. — Hat neulich seinen Bibliothekar Dr. Michel Peuter beim B. von Würzburg gehabt, der, als er etwas bezecht war, zu dem Bibliothekar sagte:* wie meint ir, wann wir pfaffen ainmal zusamensetzten, das es euch geen würde? *Diese Dinge und Reden darf man nicht ganz in den Wind schlagen, um nötigenfalls nicht ganz entblösst zu sein. — Heidelberg, 1558 Okt. 1.*

*St. Pfalz 9 c II. Or. präs. Pforzheim, Okt. 3.*

Okt. 3.

**468.** *Markgf. Johann Georg von Brandenburg an Chr.:*

*Geburt einer Tochter. Jagd.*

*Antwort auf dessen Schreiben; freut sich, dass Chr. samt Gemahlin und junger Herrschaft gesund ist. Seine eigene Gemahlin wurde am 3. Aug. von einer Tochter entbunden, welche die Taufe empfing, aber bald hernach starb.*[1] *— Was die Lust betrifft, welche Chr. zur Feistzeit mit den Hirschen hatte, so teilt der Markgf. mit, dass sein Vater in dieser Zeit über 150, er selbst in die 50 Hirsche geschossen hat, darunter viele grosse, mit 20 und 24 Enden, was sonst hier selten war. — Köln a. d. Spree, 1558* (montags nach Michaelis) *Okt. 3.*

*St. Brandenburg 1 b, 78. Or. präs. Weil, Okt. 24.*

Okt. 4.

**469.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Französ. Kriegsvolk; Würzburg. Gefahr vor den Papisten.*

*Gf. Karlin von Zollern überbrachte ihm des Ksrs. Be-*

---

*Gff. Vorwissen, so lange er in ihrer Herrschaft sei, kein Buch in Druck zu geben, wolle auch nicht mehr viel schreiben, sondern nur seinen* thesaurus *vollenden und damit sein Leben schliessen. — Or. — Auf Mitteilung dieses Berichts schreibt Chr. Febr. 2 an die Gff., dass sie nun mit C. zufrieden sein werden: denn er habe christlich respondiert. — Konz.*

*468.* [1]) *Über die Familienverhältnisse Johann Georgs vgl. Grossmann etc. Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern S. 22 f., 243 f.*

*gehren, da zu besorgen sei, dass das französ. Kriegsvolk sich zusammenschliesse und gegen das Reich wende, sich mit Reitern und Knechten gefasst zu machen, und ihm mitzuteilen, wieviel Reiter und Knechte er in der Not zusammenbringen könnte.*[1] *Er antwortete darauf, dass er dies bei dem matten Zustand des Kriegsvolks nicht befürchte; würde es aber doch eintreten, solle der Ksr. die Kreise vermöge der Kreisverfassung aufbieten, wobei er tun würde, was ihm hienach zukäme. Dasselbe liess, wie Gf. Karlin sagte, der Ksr. auch an Ottheinrich und andere Fürsten gelangen und dies ist wohl der Grund des Ansuchens von Hz. Albrecht von Bayern bei dem von Nassau wegen Kriegsvolks. — Die Worte des Bs. von Würzburg gegen Dr. Michel Peuter lässt Chr.* ain rede sein; *denn derselbe hat früher auch beim Trunk zu Kf. Friedrich sel. gesagt,* er welte noch vor seinem ende in dem blut der lutherischen watten bis an die knie. — Halten aber genzlichen dafur, das noch der zeit sich von den papisten nichtzt zu befaren seye, biz der religionfriden von wegen unser zwayung (mit was fugen sie das imer scheines weis zuwegen bringen mögen) zuvor umbgestossen und aufgehoben werde, welches gar fueglich und bald beschehen kan, wan wir uns for angehung des reichstags nit selbs vergleichen werden.[a][2] — *Pforzheim, Okt. 4.* — Okt. 4.

*St. Pfalz 9 c II, 153. Konz.*

**470.** *Chr. an Landgf. Philipp:* — Okt. 10.

*Metz.*

*schickt in Abschrift die Werbung von Dreien von wegen etlicher Anhänger A. K. zu Metz und seine darauf an den Scabinus*

---

a) *Von* halten *bis hieher von Chr. eigh. auf dem Rand beigesetzt.*

469. [1]) *Kredenz des Ksrs. für Gf. Karl zu Zollern und Sigmaringen, Präsidenten des kais. Hofrats, zur Werbung bei Chr., dat. Wien, Sept. 17. — St. Röm. Ksr. 6 d. Or. präs. Pforzheim, Okt. 1.*

[2]) *Heidelberg, 1558 Okt. 12 dankt Ottheinrich für die Mitteilung der kais. Werbung durch Gf. Karl von Zollern, die ihm* frembd und hievor im reich ungewondlich *erscheint. — Ebd. 155. Or. präs. Stuttgart, Okt. 16. — Okt. 15 teilt Ottheinrich an Chr. mit, dass gestern Gf. Karl die gleiche Werbung überbrachte und zugleich um persönliches Erscheinen auf dem Reichstag ersuchte. — Ebd. Or. — Nach beil. Abschr. brachte Gf. Ludwig von Königstein die gleiche Werbung an Mainz. — Vgl. zu diesen Werbungen Sattler 4 S. 128; Heidenhain, Beiträge S. 59 f., 133; Wolf, Zur Geschichte S. 144.*

Okt. 10. *und die 13 Geschworenen daselbst gerichtete Fürschrift; bittet, ihnen auch eine Fürschrift zu gewähren.*[1]) — *Stuttgart, 1558 Okt. 10.*

*Marburg. Württ. 1558. Or. präs. Kassel, Okt. 29.*

Okt. 23. **471.** *Pfalzgf. Friedrich an Chr.:*

*Anlehen. Besuch in Stuttgart.*

*hatte mit Chrs. Vizekanzler zu Pforzheim verabschiedet, dass er auf 26. jemand nach Stuttgart schicken solle, dem Chr. jemand nach Mömpelgard mitgeben und der daselbst gegen Überreichung der Hauptverschreibung 12000 fl. erhalten sollte. Sein Landschreiber zu Simmern, den er mit der Hauptverschreibung schicken will, ist nun aber auf einige Tage verhindert, soll aber heute in 8 Tagen in Stuttgart ankommen; bittet, dies zu entschuldigen. Will heute in Heidelberg eintreffen und sobald er dort fertig ist, mit Gemahlin nach Stuttgart kommen.*[1]) — *Pfeddersheim, 1558 Okt. 23.*

*St. Pfalz 9 f I, 17. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Okt. 29. Ben. bei Kluckhohn, Briefe I S. LVIII f.*

Okt. 25. **472.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*Türkenkrieg. Geburt eines Sohnes.*

*schreibt Nachrichten über Kämpfe mit den Türken am 16. und 17. d. M. — Teilt mit, dass er am 12. d. M. wieder einen*

---

*470.* [1]) *Die an Chr. gerichtete Supplik zugunsten der Evangelischen in Metz bei Heppe 1 Beil. XXIII; weiteres ebd. S. 262—265; vgl. auch Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 174—178; Corp. Ref. 45, 323 f., 358—360.*

*471.* [1]) *Stuttgart, Okt. 31 antwortet Chr., der Landschreiber sei gestern hier angekommen und reite morgen nach Mömpelgard, um das Geld zu erheben. Den Mangel wegen der Mitbesiegelung der Kreuznacher wird Fr. zu ändern wissen. — Hätte Frs. Ankunft gerne hier erwartet, muss aber des Baus wegen nach Schorndorf und Göppingen, hat auch auf 4. Nov. einige Kaiserliche nach Heidenheim bestellt, die im Auftrag des Ksrs. mit ihm verhandeln wollen. Fr. möge nach Heidenheim zu ihm kommen oder ihn nach Aalen, Ellwangen oder Nördlingen bestellen, doch nicht vor 6. Nov. Chr. und seine Gemahlin grüssen Fr. und seine Gemahlin.* Und wurd die hausmutter deiner sambt dero gemahel mit verlangen alhie erwarten. — *Ebd. 18. Abschr.* (ich). — *Schorndorf, Nov. 1 befiehlt Chr. dem Haushofmeister, wenn Fr. von Stuttgart nach Schorndorf reite, ihn zu begleiten; wenn er nach Heidenheim reite, es Chr. sogleich mitzuteilen. Ced.: Kosmas Tiergartner soll bei der nächsten Botschaft Süssholz schicken. — Ebd. 19. Konz.*

*schönen Sohn und Erben erhalten hat und dass seine Frau und das Kind* nach gestalt der sachen *frisch und gesund sind.*[1]) — *Wien, 1558 Okt. 25.* Okt. 25.

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Heidenheim, Nov. 5. Le Bret, Magazin 9 S. 141.*[2])

**473.** *Gfin. Barbara von Wirtbg. an Chr.:* Okt. 26.

*Geburt einer Tochter.*

*teilt die gestern, den 25. d. M., um 5 Uhr abends erfolgte Geburt einer schönen jungen Tochter mit.*[1]) *Hat, der Absicht ihres verst. Gatten entsprechend, die Untertanen der Gf.- und Herrschaft Mömpelgard und Reichenweiher zu Gevatter gebeten, die, soviel sie bemerken kann, hierin geneigt und willig sein werden. — Mömpelgard, 1558 Okt. 26.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Gf. Georg. B. 3. Or. präs. Stuttgart, Nov. 9.*

**474.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* Okt. 28.

*Aventin. Braunschweig.*

*Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 16.*[1]) . . . *Hat gehört, Chrs. Registrator besitze des Aventinus Werke, von dessen eigener Hand geschrieben; da die gedruckten Exemplare, namentlich was die Religion betrifft, etwas verfälscht sein sollen, bittet er, ihm das Original oder korrekte Abschrift zu-*

472. [1]) *Heidenheim, Nov. 6 dankt Chr. für die Nachrichten: Gott gebe weitere Gnade gegen die Turken. Vom Frieden zwischen England und Frankreich wird allerlei geredet, konnte darüber nichts Gewisses erfahren. Wünscht Glück zum Sohne: wunscht noch weitere. — Ebd. Konz. Le Bret S. 142.*

[2]) *Nov. 4 verwendet sich Maximilian bei Chr. für einige Studenten aus Steiermark, die Strassburg wegen drohender Infektion verlassen und inzwischen in Wirtbg. unterkommen möchten. — Ebd. Or. präs. Dez. 10; Le Bret S. 143. — Linz, Dez. 4 für seinen Diener Berchtold Massenbach, der nach seines Vaters Tod und auf seiner Brüder Erfordern heimkehrt. — Or.: Le Bret S. 144. (1558 starb der Marschall Wilhelm von Massenbach.)*

473. [1]) *Eva Christine, † 1575 März 30.*

474. [1]) *Chr. schickte Bericht über das geschmiedete und ungeschmiedete Eisen zu Heidenheim und den Vertrag zwischen Ottheinrichs Gesandten und der Gewerke zu Heidenheim Faktor über Büchsen- und Kugelgiessen. Was die* opera Aventini *betrifft, so ist sein Renovator Jakob Raminger nicht zu Hause; hat ihm schreiben lassen; schickt ein Buch mit, das Aventin im Druck ausgehen liess, weiss aber nicht, ob Ottheinrich das meint. — Ebd. 158. Konz.*

Okt. 28. *kommen zu lassen.*[2]) — *Man sagt, Hz. Heinrich von Braunschweig sei gestorben. Wie er hört, ist dessen Sohn, Hz. Julius, der wahren christlichen Religion nicht ungewogen, weshalb es rätlich wäre, bei Markgf. Hans von Brandenburg und andern dahin zu arbeiten, dass Hz. Julius nicht von den Gegnern, wie es zu geschehen pflegt,* abgepracticirt *werde. Schickt Zeitungen mit. — Heidelberg, 1558 Okt. 28.*

*St. Pfalz 9 c II, 161. Or. präs. Heidenheim, Nov. 4.*

Okt. 29. **475.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Maximilians Neigung zur Wahrheit. Ksr. und Papst. Reichstag. Befürchtung der Pfaffen.*

*erhielt das eigh. Schreiben von Sept. 6* und [hab] mit dienstlichen freuden Eur kun. w. eiferigs, bestendigs, christenlichs gemuet, so sie zu der erkannten warheit haben und tragen, vernommen. Gott unser himmelischer vatter der welle Eur kun. w. weiters darzu sein gnad und hailigen gaist verleihen, das dieselbige zu noch merer ausbreitung seines worts und namens immer fortfaren und die persuasibilia huius mundi nicht verhindern lasse. — *Schickt in Abschrift des Ksrs. Schreiben an die Kff. über Gussmanns Verrichtung beim Papst,*[1]) *obwohl es Maximilian kennen wird. An Chr. schrieb der Ksr. gestern,*[2]) *er solle gewiss auf 1. Jan. in Augsburg sein wegen der Eröffnung der Kolloquiumsakten.* Gott der herr verleihe sein gnad, das etwas bessers auf anstehendem reichstag gehandelt werde. — *Schickt ein Schreiben von einem Landsknechthauptmann aus Frankreich über das Kriegswesen;* sonst ist es bei mir zeitung halber gar still, allein das sich die pfaffen und iere knecht heftig forchten, die baide kriegshern vertragen werden, das sich reuter und knecht zusammenschlahen möchten und inen einen lerman machen, des ich mich doch gar nit besorg. — *Stuttgart, 1558 Okt. 29.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 139.*

---

[2]) *Die Stuttgarter Bibliothek besitzt zwar unter ihren Aventinhandschriften eine von der Hand des Autors selbst, sowie einige von ihm korrigierte, bei keiner aber ist erwiesen, dass sie früher im Besitz J. Ramingers gewesen wäre: vgl. Heyd, Die historischen Handschriften I nr. 404, 407, 408: Joh. Turmairs Sämtliche Werke Band III und V. — Zu obigem Schreiben vgl. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses V S. 179.*

475. [1]) *Sattler 4 Beil. nr. 48.*

[2]) *nr. 463 n. 1.*

**476.** *Chr. an Markgf. Karl von Baden:* *Okt. 30.*

*Joh. Werners Postillen.*[1])

*sein hiesiger Buchführer hat jetzt von der Frankfurter Herbstmesse einige deutsche Postillen mit dem Titel Johann Werners gebracht. Da kein Druckort genannt ist, liess er sie durch seine Theologen besichtigen, die fanden, dass der verführerische schwenkfeldische Irrtum allenthalben miteingestreut sei. Als er den Buchführer fragen liess, von wem er die Postillen gekauft habe und von wem sie nach seiner Meinung gedruckt seien, antwortete er, der Buchdrucker von Pforzheim habe sie ihm verkauft und habe sie auch gedruckt, — dessen Druck ja bekannt und aus beil. Ex. zu ersehen ist. Da dies ein sehr schädliches und namentlich für den gemeinen Mann verführerisches Buch ist, wird sich Karl gegen den Buchdrucker*[a]) *und sonst mit Aufhebung der Postillen, wenn sie in seinem Land verbreitet werden, wohl zu halten wissen. Wenn Karl ihn fragt, wer ihm das Buch in Druck gegeben, möge er es an Chr. mitteilen, da dieser in seinem Land auf jemand Argwohn hat, damit er gebührendes Einsehen haben kann zur Ausrottung dieser bösen, verführerischen schwenkfeldischen Sekte.*[2]) *— Stuttgart, 1558 Okt. 30.*

*St. Baden 9 b II, 42. Eigh. Konz.*

**477.** *Chr. an Kf. August von Sachsen:* *Okt. 31.*

*Kolloquiumsakten. Besuch des Reichstags.*

*schickt in Abschrift, was der Ksr. unter dem 21. d. M. an ihn wegen des Wormser Kolloquiums gelangen liess,*[1]) *und fragt,*

---

a) *Text:* buchfuerer.

*476.* [1]) *Ein anderes Konz. an Markgf. Karl in derselben Sache, dat. Okt. 29 — St. Baden 9 b I —, scheint nicht abgegangen zu sein; es erwähnt, dass Chr. neulich schon zu Weil mit Markgf. Karl über die Postille geredet habe.*

[2]) *Wildbad, 1559 März 31 schickt Chr. an den Markfen. ein Exemplar, das der Schwenkfelder wegen Johann Werners Postill ausgehen liess. Da derselbe darin sagt, die Postille sei vorher von Karls Prädikanten zu Pforzheim besichtigt und sie daselbst zu drucken erlaubt worden, wenn weder sein [Schw.] noch der Stadt Namen darin genannt werde, so möge Karl der Sache nachfragen lassen, damit, wenn sie unwahr ist, seine Kirchendiener sich verantworten können und dem Schwenkfelder die Unwahrheit vorgehalten werde. — Ebd. 44. Konz.*

*477.* [1]) *Vgl. nr. 463 n. 1; Sattler 4 Beil. 50.*

Okt. 31. *ob August, der wohl ebenso ersucht wurde, daraufhin den Reichstag persönlich besuchen wird; würde in diesem Fall auch erscheinen und wäre um so mehr dazu geneigt, als es sich um Gottes Ehre, Förderung seines allein seligmachenden Namens, auch die Wohlfahrt der ganzen Christenheit handelt. — Stuttgart, 1558 Okt. 31.*

*Dresden 10193. Reichstag 1559. I. Or. präs. Dresden, Nov. 10. — St. Reichstagsakten 16 a. Konz.*

Nov. 1. **478.** *Chr. an Kf. August:*

*Konvent der A. K.-Verw. vor dem Reichstag.*

*erhielt Augusts Schreiben von Sept. 12, betr. die Zusammenkunft in Pforzheim, am 21. Sept. und teilt darauf mit,* dieweil von wegen kürze der zeit und entlegnen platzs der enden der conventus also sein fürgang nicht mögen gewinnen und sonderlichen des churfürsten pfalzgrafen l. aigner person (wie wir verhofft) alda nicht einkommen, das die sachen also eingestellt und uf gemelter haimfüerung derwegen nichs gehandlet oder tractiert worden. Es werden auch zweifelsone E. l. nunmer von ermelts churfürsten pfalzgrafen liebden vernommen haben, was s. l. von wegen des conventus für bedenken gehabt, und wiewol wir usser E. l. schreiben auch vermerken, das E. l. für raathsam ansehen, dise sachen bis auf den vorsteenden reichstag zu verschüeben und einzustellen sein, auch darvor nicht wol mer ain conventus fürgenommen mag werden, so geben E. l. wir doch freuntlichen zu erwegen, ob es den sachen fürstendig und nutze, das die so lang verzogen oder auch uf ainen reichstag in ainer solchen weitlaufigen versamblung und in gegenwertikait der widerpartheien, denen dann nichs bleibt verschwigen, gehandlet mag werden, was auch daraus erfolgen, da kain vergleichung (welches doch der güetig Gott gnediglichen wöll verhüeten) getroffen sollte werden; derwegen wir dann allwegen und noch gern gesehen hetten, das dise wichtige sachen mit zeitlichem raath und zuthuen underbauen und so lang nicht zugesehen were worden. Ist auch nochmalen an E. l. unser freundlichs gesinnen und bitt, E. l. wöllen die hochwichtikait diser sachen, welche fürnemblichen Gottes ehr und die geliebte ainikait unserer kirchen belangen thuet, freundlichen erwegen und soverr müglichen dahin helfen richten und befürdern, darmit ain conventus noch vor künftigem reichstag under den

stenden der A. C., so zu Frankfort versamblet gewesen, furgenommen möchte werden; da dann solchs geschehe, seien wir für unser person (soverr andere unsere mitreligionsverwandten chur und fursten in der person auch erscheinen wöllen) ganz wol genaigt, vermittelst göttlicher gnaden selbs aigner person auch zu erscheinen und alles dasienig mit bestem vleiss zu befürdern helfen, so zu erbauung Gottes worts und befridigung der kirchen Gottes immer dienstlich und fürstendig mag sein, wie wir auch unsere theologos uf die überschickte herzog Hans Friderichen zu Sachsen antwort gehört und befinden, derselbigen mit stattlicher widerlegung wol begegnet mögen werden. — *Stuttgart, 1558 Nov. 1.* *Nov. 1.*

*Dresden 10325. Fuldische Zusammenkunft. Or. präs. Nov. 10. Ben. Wolf, Zur Geschichte S. 145.*

**479.** *Markgf. Karl von Baden an Chr.:* *Nov. 3.*

*Joh. Werners Postille.*

*erhielt Chrs. Schreiben samt dem Exemplar der Postille des Johann Werner, die in Pforzheim gedruckt und auf der letzten Frankfurter Messe verkauft worden sein soll; hat vor kurzer Zeit auf ein ähnliches Schreiben der Stadt Strassburg den Buchdrucker in Pforzheim beschickt und ihn auf sein Geständnis, dass er die Postille, grösstenteils noch 1557, gedruckt, einige Tage in hartem Gefängnis gehalten, ihm die Exemplare, die er noch hatte, nehmen, ihn in sein Haus vergelübden und ihm verbieten lassen, etwas weiteres ohne Approbation der Räte zu drucken. Da er jetzt fern von seiner Kanzlei ist, kann er nicht mitteilen, wer die Postille dem Drucker zugestellt hat, wird sich aber erkundigen lassen. Hat gar kein Gefallen, dass diese Postille in seinem Fürstentum gedruckt wurde.*[1]) — *Gottesaue* (Gozau), *1558 Nov. 3.*

*St. Religionssachen 22. Or. präs. Nov. 7.*

---

*479.* [1]) *Stuttgart, Nov. 13 empfiehlt Chr. dem Markgfen., zu Nürnberg und Augsburg nach den Personen, durch die der Drucker die Postille bekommen haben wollte, zu fragen; wenn der Markgf. durch ein offenes Ausschreiben nach dem Frankfurter Abschied die Stände der A. K. vor dem Buch warnen würde, wäre der Markgf. entschuldigt und weiterer Unrat verhütet. — Ebd. Konz.*

Nov. 4. **480.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Reichstag. Türkenhilfe.*

Hochgeborner furst, fruntlicher, lieber bruder! Das E. l. die k. m. schreibt, das E. l. sollen zeitlich zu Auspurg sein mit den schlisel zu der druwen des kloquium, acht ich, es sei nur ein spigelfeten, als sei seiner maigestat so vil daran gelegen, doch mer im sin hot, uns confessionsverwanten zu dreuen, dan ein vergleichung zwischen in zu drefen; so acht ich, sein mgstt. werd guten bericht haben, was auf dem koloquium gehandel ist; das haben etlich ausschreiben mitbrocht.

Ich acht aber, das sei die braut, dorumb man dantz, das man die curfursten und fursten gern aigener perschon auf den reichstag brecht, domit ein beharliche hulf moucht erlangt werden; so wer die glock schon gosen, das wir curfursten, fursten und gemain stend des reichs des haus Osterreich dributari in ebig zeit wern; so man das erlangt, so derft man kains reichstag mer, sunder man schrib iglichem ein zettelin: du schick sovil gelt, du sovil; dorauf wurds erfolgen, das aus der kaiserlich wal ein erbreich wurdt. Hof, meine mitkurfursten, E. l., gemaine stend des reichs werdens dorzu nit kumen losen; so bin ichs vor mich selbest nit gewillt. Wollten wir aber ie dributari werden, so werdens wir gegen dem Durcken; da mogen wir mit 100000 docaten ein jor dovon kumen, das[a] man zu beharlich hilf der k. m. ein 2000000 oder 3000000 f. nit raichen wurden. So man ie wollt ein durckenhilf bewilligen, so bewilligen man ein hilf mit leuten; dan man wais wol, wan man hat geld erleget, wo mans laiter hinbraucht; wie es mit der zeit an dag kumen wird. Bitt E. l. ganz freuntlich, wellen den sachen dreulich nochgedenken, domit man uns in kein serfitut geb gegen dem haus Esterrich. Damit, wo ich E. l. dinen kan, bin ich genaiget. D. Neuschlos den 4. november.

Ich het E. l. ger mer geschriben; so bin ich nit wol auf im rotlouf.

E. l. getreuer bruder

Otthanrich curfurst sst.

E. l. wellen disen brif zureisen und in gehaim halten.

*St. Religionssachen. B. 18. Eigh. Or. präs. Göppingen, 1558 Nov. 9.*

---

a) *Ottheinrich will sagen: „statt dass man . . . . reichen müsste", verliert sich aber in den Satz „wogegen . . . nicht reichen würden".*

**481.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Nov. 6.*

*Aventin. Braunschweig. Reichstag.*

*Antwort auf dessen Schreiben von Okt. 28. Der* opera Aventini *wegen will er seinem Renovator weiter schreiben lassen. Von Hz. Heinrichs Tod hörte er nichts, nur dass ihm ein Fluss in den Arm gekommen und nach Öffnung des Arms der Brand dazugetreten sei. Hat von dessen Sohn Hz. Julius stets gehört, dass er das Wort Gottes sehr lieb habe und wohl verstehe, wie er denn hauptsächlich deswegen von seinem Vater abgekommen ist. Zweifelt nicht, dass Markgf. Hans von Brandenburg denselben auch bestärken wird; wird, wenn derselbe ins Regiment kommt, auch mit ihm verhandeln und ohne Zweifel soviel bei ihm erlangen, dass er den Greuel des Papsttums abschafft und das lautere Wort Gottes predigen lässt. — Dass der künftige Reichstag nicht über 2 Monate dauern soll, glaubt er auch, besonders wenn die Kff. nicht persönlich erscheinen; würden sie aber kommen, würden sie es leicht dahin bringen, dass des Reiches Anliegen vor den Privatsachen behandelt würden. — Dem Schreiben der Kff. von Sachsen und Brandenburg an sie beide*[1]) *und andere will er nachdenken. Schickt Zeitungen mit. — Heidenheim, 1558 Nov. 6.*

*St. Pfalz 9 c II, 163. Konz.*

**482.** *Kf. August von Sachsen an Chr.:* *Nov. 10.*

*Besuch des Reichstags. Konvent der A. K.-Verw. Widerlegung Hz. Johann Friedrichs.*

*erhielt heute zwei Schreiben von Chr., dat. Okt. 31 und Nov. 1. Wurde vom Ksr. nicht nur schriftlich, sondern auch durch Schickung angegangen, mit dem Schlüssel zu den Akten des Kolloquiums auf 1. Januar zu Augsburg zu erscheinen. Gab zur Antwort, obwohl es ihm bedenklich sei, in diesen sorglichen Läufen sein Land zu verlassen, so sei er doch bereit zu erscheinen, wenn er vergewissert würde, dass alle andern oder die Mehrheit seiner Mitkff. und besonders der weltlichen einer dahin kommen. Ist dies der Fall, würde er sein Ver-*

481. [1]) *Gemeint ist das Schreiben der beiden Kff. an die zu Pforzheim versammelten Fürsten, gedr. bei Wolf, Zur Geschichte S. 426—431. Ottheinrich hatte dies in einer Ced. zu nr. 474 an Chr. geschickt.*

Nov. 10. *sprechen erfüllen und vernimmt gerne, dass Chr. alsdann auch erscheinen wird. Wegen des Schlüssels antwortete er dem Kg., er werde verordnen, dass deshalb auf die bestimmte Zeit kein Mangel sei.*

*Was das andere Schreiben Chrs. wegen eines Konvents der Kff. und Fürsten, die den Frankfurter Abschied annahmen, betrifft, so hatte Kf. Ottheinrich dieser Tage eben deswegen den Christoph Landschad bei August.*[1]) *Was er diesem antwortete und dass der Mangel an ihm nicht sein wird, sofern die andern persönlich erscheinen* und verhoffentlich etwas fruchtbars in solcher zuhaufkunft mochte ausgerichtet werden, *das wird zweifellos Ottheinrich Chr. berichten. Bittet, Chr. möge ihm die Widerlegung seiner Theologen auf Johann Friedrichs Antwort des Frankfurter Abschieds halb alsbald zuschicken, da er sie gerne vor der Zusammenkunft lesen und erwägen würde. — Dresden, 1558 Nov. 10.*

*Dresden 10193. Reichstag von 1559. I. Konz. Ben. Wolf, Zur Geschichte S. 145.*

Nov. 11. **483.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Reichstag. Türkenhilfe.*

*erhielt dessen eigh. Schreiben; ist ganz derselben Meinung. Könnte man weitere Trennung unter ihnen machen, würde man es mit Fleiss suchen; dennoch müssen sie das Ihrige tun, damit jedermann sieht, dass es an ihnen nicht fehlt. Will bei der Publikation der Akten des Kolloquiums nicht persönlich sein, wenn nicht auch der Kf. von Sachsen zugegen ist.*

Zu der beharrlichen turckenhilf kan ich dermassen, wie die begert würdet, nit raten, und möchte erfolgen, wie E. l. besorgen, wa nit zuvor die gemaine reichsbeschwerden abgestellt wurden und die freistellung der religion erfolgte, das auch dieselbige reichshilf wider den Turcken dem reich zu gutem dermassen furgenommen wurde, [das], was da dem Turcken abgetrungen, dem reich belibe, unz Osterreich den kriegscosten dem reich erstatten thet, und daz alles residuum der Teutschen hern, Johannshern, hohen stiften und reichsprelaturen zu erhaltung solches kriegs genommen wurde und dann sonsten bedacht wurde, wie man die zubuos neme, zu

*482.* [1]) *Vgl. Heppe 1 S. 291 ff.*

erhalten 24000 mann zuo ross und zu fuos dem reich beharrlichen. — *Wenn die Instruktion für seine Räte auf den Reichstag fertig ist, will er sie mitteilen und mit Ottheinrich auf dem Reichstag gute Korrespondenz halten. — Stuttgart, 1558 Nov. 11.* ***Nov. 11.***

***St. Religionssachen 11. Abschr.***

***484.*** *Chr. an Sebastian Schertlin:* ***Nov. 11***

***Anschlag gegen Verger. Werbungen.***

*ersah aus dessen einl. Zettel sowie aus dem mündlichen Bericht seines Tochtermanns Hans von Stammheim,* was fur ain bad uber den Vergerium zu Augspurg zugericht hat wellen werden; *begehrt, sich zu erkundigen, ob wirklich Antoni Fugger also gesinnt war,* ime Vergerio ain spott zuzefiegen oder sonsten was gefarlichs zuzerichten und wie selbes beigebracht möchte werden, und uns dasselbig in vertrauen zu selbst aigen handen zu schreiben, damit wir uns auch gegen ime Fuckher als unsern lieben getreuen lehenmann zu erzeigen wissen.[1]) — *Hat dem Tochtermann auch wegen des Gewerbs zweier neuer Obersten Mitteilung gemacht; wünscht darüber Nachricht. — Stuttgart, 1558 Nov. 11.*

***St. Adel S. 2. B. Konz.***

***485.*** *Kf. Ottheinrich an Chr.:* ***Nov. 14.***

***Türkenhilfe. Reichstag.***

*hat dessen eigh. Schreiben heute empfangen;* und ist worlich wor, das nit muglich, das cur und firsten aus irem seckel mitsambt den underton die beharlich durckenhilf erschwingen mogen; darumb hat E. l. ein gut bedenken, man leg es den auf, den es geburt. *Dankt dafür, dass ihm Chr. seine Instruktion auf den kommenden Reichstag schicken und auf dem Reichstag selbst gute Korrespondenz halten will. Hat den Vizekanzler gehört, der Chr. wieder berichten wird. — 1558 Nov. 14.*

***St. Pfalz 9 c II, 164. Eigh. Or.***

---

*484. [1]) Ein Schreiben Chrs. an Kf. Ottheinrich zugunsten Vergers, der den Kfen. wegen der Übersetzung der Bibel in die* windisch sprach *angehen will, dat. Tübingen, Dez. 2, gedr. bei Kausler und Schott S. 184. — Nürtingen, Nov. 24 wünscht Chr. von Brenz ein Bedenken über einen Dialog, den Vergerius* wider des Osi schreiben *gemacht hat, ob er in Druck zu geben sei oder nicht. — St. Religionssachen 16. Konz. — Zum letzteren vgl. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit S. 309, nr. 131.*

Nov. 17. **486.** *Kg. Philipp an Chr.:*

*Tod Karls V.*

*teilt mit, dass sein Vater,* die alt röm. kai. mt., *in seiner Wohnung zu Juste in Castilien, am 31. August von einem scharfen dreitägigen Fieber befallen wurde und am 21. Sept. zwischen 3 und 4 Uhr vormittags starb.* — Grunental, *1558 Nov. 17.*

*St. Römische Ksr. 6 d. Or. präs. Dez. 2.*[1])

Dez. 3. **487.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*[1])

*Mecklenburg und der Frankfurter Abschied. Braunschweig.*

*schickt der Theologen in Mecklenburg Bedenken auf den Frank-*

---

486. [1]) *Stuttgart, Dez. 9 kondoliert Chr. in den üblichen Ausdrücken: bittet Gott um eine fröhliche Auferstehung für den Ksr., warnt vor übermässiger Traurigkeit, wünscht gnadenreiche und gottgefällige Regierung. — Ebd. Konz. von Fessler. — Schon Nov. 6 hatte Chr. auf die erste Nachricht vom Tode des Ksrs. seinen Räten befohlen, zu erwägen, ob und in welcher Weise dieses Todesfalls auf den Kanzeln zu gedenken sei,* damit uns, dieweil ir mt. das oberst haupt im reich und uns was verwandt gewesen ist, in ain oder den andern weg kain verwiss zugemessen werden möcht. — *Ebd. Or. — Nov. 9 schicken die Räte einen Entwurf von Brenz, raten aber, zu warten, bis der Todesfall vom jetzigen Ksr. verkundet und in dessen Erblanden publiziert ist. Eine darauf vorgenommene Erkundigung im Hohenbergischen ergab, dass man hier von dem Todesfall noch nichts wusste. — Die von Brenz empfohlene Verkündigung ebd. eigh.*: Ir geliebten in Christo! Es ist weiland der allerdurchleuchtigst, grossmechtigst fürst und herr, herr Carol. des namens der fünft, römischer keiser, hochlöblichster gedechtnus, am verschinen 20. tag septembris (des herbstmonads) *[so hatte die erste Nachricht gelautet]* aus disem zeitlichen leben und jamertal verschiden. Hieruf sollen wir als christlich underthon ime ein fröliche, selige urstend herzlich und gehorsamlich gonnen, und darbei aus eins solchen höchsten, treffenlichsten und gwaltigsten potentaten in der ganzen christenheit tödlichen abgang uns der grausamen, erschrockenlichen macht und tyrannei des tods erinnern und bedenken, nachdem der tod on alle ansehung der person auch die allergwaltigsten hinreisse, das wir uns mit bussfertigem leben und rechter erkantnus unsers herrn Jesu Christi, welcher allein den tod gwaltiglich uberwunden und den sieg behalten, diser gstalt aus Gottes gnad rüsten und verwaren, damit wir, durch unsern herrn Christum, im tot zur seligen urstend und ewigen leben erhalten werden. Wir sollen auch den herren Gott und vattern unsers lieben herren Christi gehorsamlich anrüefen und bitten, das er wölle der ietzigen ro. kei. mt., unserm allergnedigsten herrn, sein gnad gnediglich und vätterlich verleihen, das ir mt. zu Gottes lob und ehr, auch erbauung und pflanzung seiner rechten, waren christlichen kirchen und befridung unsers allgmeinen geliebten vatterlands, langwirig regieren mög. Das wölle der allmechtig, barmherzig Gott gnediglich verleihen. Amen. — Beschlossen mit dem gebet: vatter unser.

487. [1]) *Ebenso an Hz. Wolfgang, ausser dem P. S.*

*furter Religionsabschied,*[2]) *das ihm ein Vertrauter zustellte, in Abschrift mit, daraus zu sehen,* wie dise menner zu cristenlicher ainigkeit ain eifer haben. *Schickt gestern angekommene Zeitungen in Abschrift mit. — Hz. Albrecht von Bayern hat ihm gestern zu erkennen gegeben, er habe ein Schreiben von Hz. Heinrich von Braunschweig von Nov. 7, worin er mitteilt, dass es mit seinem Arm und den andern Krankheiten wieder besser gehe. — Tübingen, 1558 Dez. 3.* Dez. 3.

*P. S.: Hat von seinem Lakaien ein Schreiben Ottheinrichs von Nov. 30 erhalten, woraus er sieht, dass Ottheinrich ihm auch des französ.-deutschen Kriegsvolks wegen geschrieben hat. Hat dieses Schreiben noch nicht erhalten.*

*St. Pfalz 9 c II, 166. Konz. Kugler II S. 80.*

**488.** *Chr. an Kf. August:* Dez. 3.

***Besuch des Reichstags. Publikation der Wormser Akten. Konvent der A. K.-Verw. Widerlegung Hz. Johann Friedrichs.***

*erhielt das Schreiben von Nov. 10 am 22; hat gerne vernommen, dass August den Reichstag besuchen will, wenn ein anderer weltlicher Kf. auch persönlich erscheint; wird in diesem Fall und wenn weitere Fürsten dort eintreffen, auch erscheinen.* — Das aber E. l. uf der ro. kai. mt., unsers allergnedigsten herrn, geschehen anmanung des schlissels halben zu den actis des colloquii dannocht verordnung thun wellen, das derwegen bei der gemainen relation nicht mangel erscheinen soll, haben wir als E. l. mitdeputierter assessor den sachen verner auch nachgedacht und stellen anfenklichs in kainen zweifel, E. l. werde gleichergestalt neben dem gewesnen presidenten, desgleichen der gegentailn assessorn verordnung thun lassen, das die truch zu Wormbs erhept und geen Augspurg verwarlichen gelifert, auch alda bis zu der publication actorum versichert werde, also auch im fal E. l. aigner person zu Augspurg gleich anfangs reichstags nicht einkomen, das doch E. l. deren substituierten assessorn zu der relation, auch publication der actorum, desgleichen den notarium, so E. l. bei solchem colloquio geprauclt, dahin zeitlich abfertigen, darmit E. l. oder uns derwegen ainiche ursachen der somnus oder verzugs nicht zugemessen möge werden. Dann unsers erachtens E. l. und uns der regenspurgi-

---

[2]) *Heppe I S. 282 f.*

Dez. 3. schen reichsabschid uferlegt, das usser den actis colloquii von dem presidenten und baiderseitz assessorn den gemainen reichsstenden relation soll geschehen; so werden auch die notarii bei der hand sein muessen, darmit durch sie die acta herusgeben. auch vermög abschidz die vier exemplaria an gepürende ort mit autentica forma übergeben und solches alles auch ordenlichen protocolliert werde, deren halben wir E. l. auch freuntlichen nicht wöllen bergen, das wir entschlossen, uf den fall wir gleicher gestalt prima januarii zu Augspurg, inmassen von höchstermelter kai. mt. an uns gnedigst begert worden, nicht einkommen würden, den ainen unserer gewesnen substituierten assessorum, desgleichen ainen der zugeordneten räth und den notarium doctorem Jacobum Andreae dahin zu anfang des reichstags zu solchem werk zu verordnen, mit bevelch, sich mit E. l. verordneten und abgesandten räthen zu vergleichen, welcher gestalt und an was orten die relation und publication actorum colloquii sei fürzunemen, das sie sich auch derwegen bei der kai. mt. underthenigst anzaigen und ir mt., das sie von E. l. und uns zu solchem werk gefasst und mit bevelch abgefertigt, berichten sollen.

Und will unsers erachtens solche publicatio actorum in gemainer aller stend gegenwürtigkait und usser denselbigen publicis actis vermög des reichsabschids zu Regenspurg gemainen stenden relation und kains wegs privatim oder ad partem zu thun und im fal es auch gesucht würde, mit nichten zu willigen sein werden.

Darbei wir dann dise vernere bedenken haben, das gleichwol die publication publicorum actorum colloquii bald geschehen, dweil wol zu erachten, alle acta hinc inde in scriptis ergangen und begriffen sein; aber an dem werde E. l. und uns, auch allen stenden unserer waren cristenlichen religion nit wenig gelegen sein, das auch die acta, so durch E. l. und unsere substituierte assessores und räth bei dem presidenten, so schriftlich, so muntlich, sonderlich aber da sich das colloquium zerstossen wellen, vilfeltig angepracht seien worden, zugleich mit den andern actis auch publiciert werden, wie dann (inmassen wir bericht) allwegen von E. l. und unsern substituierten assessorn und räthen bei übergebung solcher schriften, vermanungen, erbieten und bitten, mit dem colloquio fürzuschreiten und dasselbig unangesehen der weinmarischen verhinderung fürzutreiben, bei dem presidenten oftermals ansuchung geschehen, solcher irer erbietens, flehens, bittens

und vermanens nicht allain eingedenk zu sein, sonder auch solches alles gemainen reichsstenden offentlich zu referieren und anzuzaigen, auch solchs von dem presidenten bewilliget worden. *Dez. 3.*

Dann dweil, inmassen E. l. bewisst, die gegentail seidher dem zerschlagnen colloquio allerhand schandschriften und -bücher usgeen und den unglimpf mit vilen falschen erdichten beilagen uf der stend der A. C. theologen und derselbigen spaltungen gelegt, solchs auch bei vilen gutherzigen nicht zu geringem anstoss und ergernus gerathen, würd sich usser selbigen actis das widerspil im werk befinden, was man sich unangesehen der weinmarischen fürgefallnen spaltungen mit fürtreibung des colloquii in alweg erboten, auch da über allen angewendten vleiss nichts erhalten mögen werden, wes man sich darüber offentlich protestiert, also das die publicatio angeregter nebenactorum ain publicam defensionem und excusationem nicht allain der stend der A. C., sonder auch aller derselbigen substituierten assessorum, theologorum und räth, auch anderer deputierten personen mit sich bringen werden, darbei dann E. l. und unsere räth mit guter gelegenhait und beschaidenhait wol werden in gemainer reichsversamlung anregung und vermeldung zu thun wissen, das sich die gegentail usser solchen actis vil ains andern dann von inen one grund usgossen und geschriben worden, des zerschlagnen colloquii zu berichten werden wissen; im fal auch von dem presidenten die publicatio der nebenactorum, so bei ime durch unsere substituierten assessor und räth angepracht worden, nicht zu erhalten, das nichts desterweniger von E. l. und unsern räthen solche allen stenden unserer cristenlichen confession publiciert, auch sonst also spargiert, das sie meniglichen, auch dem gegentail, kundbar werden.

*Was den Konvent der Kff. und Fürsten betrifft, die zu Frankfurt waren, und die weitere Handlung auf Hz. Johann Friedrichs Absonderung, so erwartet er noch von Pfalz die Relation Landschads; will sich mit den andern freundlich vergleichen. Das Bedenken seiner (Chrs.) Theologen auf Johann Friedrichs Antwort ist nur für ihn selbst bestimmt, erwartete das Bedenken von Kf. August, Brandenburg und Hessen; schickt nun das seinige mit der Bitte um Geheimhaltung, da er mit den verwirrten weimarischen Theologen nichts zu schaffen haben will. August möge auch sein Bedenken vertraulich schicken. — Tübingen, 1558 Dez. 3.*

*Dresden 10325. Fuldische Zusammenkunft. Or.*

Dez. 3.

## **489.** *Chr. an „die 4 Räte“:*

***Zurückweisung der hzl. sächsischen Angriffe auf den Frankfurter Abschied.***

*erhielt ihr Schreiben samt dem Brief an Kursachsen; billigt letzteren und hat ihn unterschrieben. Obwohl sie melden, der Propst habe in der Theologen Bedenken nichts gefunden, das den sächs. Theologen zuwider sein könnte,* so bedunkt aber uns, es stee an 2 orten, nemlich mit disen worten also: was aber die sachsischen theologen der adiaphorisei halber gehandelt, das liess man sie verantworten. *Befiehlt, das Bedenken noch einmal miteinander zu lesen und solche Worte* von merer fridliebens wegen *herauszutun und dann das Bedenken zu dem Brief zu versekretieren und damit einen reitenden Boten zu Kursachsen zu schicken.*[1]) — *Tübingen, 1558 Dez. 3.*

***St. Religionssachen 21. Konz.***

Dez. 5.

## **490.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

***Reichstagsinstruktion. Zusammenkunft der A. K.-Verw. England.***

*Antwort auf dessen eigh. Schreiben von Nov. 14. Sobald die Bedenken der Instruktion auf den kommenden Reichstag fertig sind, wird er sie schicken. Der Landgf. von Hessen hat an Hans Ungnad geschrieben, es sei schon eine Zusammenkunft der Kff. und Fürsten der Augsburger Religion, auch des Hzs. Hans Friedrich von Sachsen, vor dem Reichstag, beschlossen, wobei Hans Ungnad nicht wegbleiben solle; da Chr. hievon nichts weiss, bittet er, ihm Zeit und Ort der Zusammenkunft mitzuteilen.*[1]) — *Denkt darüber nach,* wie daz kunigreich

---

489. [1]) *Das wirtbg. Bedenken zur Zurückweisung der Angriffe auf den Frankfurter Abschied in sächsischer Abschrift in Dresden (10325 Fuldische Zusammenkunft f. 95—152) mit Aufschrift:* daz original hat Lindman empfangen 30. decembris. *Es beginnt:* Das furgehalten bedenken, so wider der chur und fursten Frankfurtischen abschied in religionssachen gestelt ist, haben wir undertheniglich vorlesen.

490. [1]) *Schon das zeigt, dass die Vorbereitung einer Zusammenkunft in Fulda nicht Chrs. Sache war, obwohl Kf. Ottheinrich sich wohl darüber mit Chr. verständigt hatte (vgl. nr. 465 n. 2). Vgl. über den Plan Heppe I S. 291 bis 297, Beil. XXIX—XXXI; Heidenhain, Unionspolitik S. 40—45; Wolf, Zur Geschichte S. 144—150, S. 431—434; Kugler 2 S. 93—95; Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 178—189. Nach einem Schreiben des in der Sache tätigen Christoph Landschad (Heppe Beil. XXIX) hatte Ottheinrich sowohl eine Zu-*

Engelland widerumben aus der babilonischen dienstbarkeit gebracht und zu rechter erkanntnus des evangelii gezogen möchte werden, welches etwan durch volgende weg beschehen möchte: nachdem die künigin Maria von Engelland glaublich tot gesagt wurd und daz ir schwester Elisabet künigin erwölt solle sein, nun ist solliche künigin neben irem abgestorbnen brueder Eduardo in rechter erkanntnus uferzogen worden und zweivelsfrei solches noch bekennen thut. Wa nun die sachen durch die vertribne Engellander und sonsten dahin mochten gerichtet werden, das der künigin und ierem rath persuadiert wurde, sie sich in Teutschlanden zu befreunden, auch die A. C. anzunemen und darauf in Engelland zu reformieren, das da Engelland in vil weg furstendig und nuzlich sein möchte, dann sie also ein ruckhen bekommen und desto statlicher sie sich der Spanier und Franzosen erweren theten, und das die sach dahin dirigiert wurde, das herzog Hans Wilhelm zu Sachsen der künigin Elisabet verheurat wurde. Ich hette darfur, wa solches an in gelangt, er solte es nit ausschlagen, so hoffte ich, das da solte Engelland auch annemlich sein. . . . . Die Engellender kommen von Sachsen her, haben dieselbig nation lieb und werdt.[2]) — *Tübingen, 1558 Dez. 5.* — *Dez. 5.*

*St. Pfalz 9 c II, 167. Abschr.; ben. Kugler II S. 106; Stälin 4 S. 638.*

**491.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* — *Dez. 6.*

*Begrüssung. Jagd. Zusammenkunft.*

*da ihm Hans Ungnad berichtet, er wolle einen eigenen Boten an Philipp schicken, will er Philipp mit diesem Schreiben heimsuchen. Würde gerne hören, dass Philipp gesund und sonst glücklich ist; Chr. und die Seinigen sind wohl auf.*

*In der Schweinehatz ist es ihm heuer gar übel gegangen; er hat alles in allem keine 500 Säue gefangen; da bei ihm kein* geess *war, sind sie zu seinen Nachbarn gegangen. Wünscht, dass Philipp bei seiner Schweinehatz viel Kurzweil gehabt habe. — Hofft Philipp bald zu sehen und sich mit ihm zu besprechen. — Tübingen, 1558 Dez. 6.*

*St. Hessen 12 b I, 25. Konz.*

---

*sammenkunft der sechs Kff. als eine Zusammenkunft der Religionsverwandten,* so den Frangfordischen abschid underschriben, *mit den Hzz. von Weimar vorgeschlagen; erstere wurde von Kf. August kurzweg abgelehnt.*

[2]) *Vgl. Druffel II, 1808.*

*Dez. 14.*

## **492.** *Chr. an Kf. August:*

***Fuldaer Tag.***

*Kf. Ottheinrich teilte ihm mit,* welchermassen von seiner und E. l. ain conventus etlicher chur und fursten unserer waren christlichen religion zu Fulda ungeferlichen uf den 20. januarii nechstkunftig — und das von s., des pfalzgrafen churfursten, lieb-den der auch hochgeborn furst, unser freundlicher, lieber oheim und schwager, herzog Hans Friderich zu Sachsen, auch in der person alda zu erscheinen beschriben sollt werden, freundlich bedacht und angesehen; darbei an uns auch freundlichen gelangt, das wir aigner person neben andern chur und fursten der enden auch erscheinen und einkomen wolten. *Hat eingewilligt und fragt nun, ob August und andere ihre Theologen, ob August insbesondere Philippus mitnehme; würde, wenn August diesen oder andere Theologen mitnimmt, seinen Propst Brenz und andere auch mitbringen.*[1]) — *Stuttgart, 1558 Dez. 14.*

***Dresden 10325. Fuldische Zusammenkunft. Or.***

*492.* [1]) *St. Religionssachen 26 f. 23—54 ein Bedenken von Brenz' Hand zur Vorbereitung auf den Fuldaer Tag, beginnend:* Wiewol aus etlichen argumenten vermutlich, das die drei weltlich churfursten den tag zu Fulda nicht principaliter propter causam religionis, sonder anderer ursach halben fürgenommen haben, *so sei doch auch Verhandlung über die Religion, besonders wie die Stände A. K.* in causa religionis *auf dem Reichstag für Einen Mann stehen sollen, sicher zu erwarten [dazu Chr. auf dem Rand:* wie ich vernim, ist kein andere ursach dan die concordia und freistellung der religion und von wegen vorstehends colloquii]. *Brenz beschäftigt sich im ersten Teil mit der von Hz. Johann Friedrich wegen des Wormser Kolloquiums und Frankfurter Abschieds zu erwartenden Einwände, im zweiten mit der Freistellung; es mag sein, dass jetzt nach des alten Ksrs. Tod bessere Gelegenheit ist, die Freistellung zu urgieren: lässt sie sich ohne Nachteil für den Religionsfrieden erlangen, hat es seinen Weg:* da aber uf der erforderung der freistellung diser gstalt beharrt werden wöllt, das man ehe wollt den religionsfriden faren lassen und sonst gmeine, nutzliche und notwendige tractation des reichs deutscher nacion dardurch verhindern, ehe man wöllt die freistellung begeben, ist meins underthenigen bedenkens nicht zu raten; dann wiewol uf den friden nicht vil zu bauen und sich in disen gfarlichen leuffen allein der gnaden Gottes zu vertrauen, iedoch so ist das kleinod zu seinem gepurlichen gebrauch nicht zu verachten, sonder mit dankbarkeit zu behalten. *Dass die evangelischen Fürsten die Untertanen päpstlicher Fürsten, wenn sie das Evangelium mit Gewalt haben wollen, unterdrücken helfen müssten, ist nicht zu besorgen. Eventuell könnten die Fürsten darüber eine Erklarung begehren und die Sache dahin richten,* das dennocht durch solche hilf die ufrurische gestillt, aber die predig des evangelions erlangt wurde *[hiezu Chr. auf dem Rand:* disen puncten belangend geschücht mir nit genug; dan

*493. Chr. an Kf. Ottheinrich:* *Dez. 18.*

*Waldenser.*

*einer seiner Diener von Adel, der in diesem Sommer in Frankreich im Regiment des Anton von Lützelburg Hauptmann war, ist bei ihm angekommen und teilte ihm mit, Hans Kaspar von Mittelhausen, der des von Hewen Leutnant in Piemont war, habe ihm berichtet, der Kg. von Frankreich habe an den Marschall in Piemont, den von Breisach, geschrieben und ihm befohlen, die Waldenser womöglich sämtliche erwürgen und totschlagen zu lassen; allein der von Hewen habe sich samt seinen Hauptleuten geweigert, weshalb es unterblieb. Nun seien aber des Anton von Lüzelburg und des Falkenbergers Regiment, wie man sagt zum gleichen Zweck, nach Piemont abgefertigt. Chrs. Diener glaubt nicht, dass sich der Falkenberger dazu brauchen lasse, wohl aber der Lützelburger, der noch Papist ist, weshalb der Diener nicht mitziehen wollte und Urlaub nahm. — Es wäre zum Erbarmen, wenn sich die Deutschen zu solchen Mordtaten gebrauchen liessen; der Kf. möge auf Mittel und Wege sinnen, wie man des Kgs. Tyrannei zuvorkommen könne. — Stuttgart, 1558 Dez. 18.*[1])

*St. Pfalz 9 c II. 170. Konz.*

*494. Instruktion Chrs., was Hans Schletz, Obervogt zu Blaubeuren,* zu anfang des vorstehenden reichstags verrichten und handlen soll. *Dez. 22.*

*er soll am Tag vor Neujahr oder noch einen Tag früher in Augsburg eintreffen, sich in der Mainzer Kanzlei unter Über-*

---

ainmal gewiss und wahr, wa wir disen fallen lassen, so geben wir manifeste uns schuldig, das wir nit den rechten glauben haben, das wir ausschliessen totam posteritatem nostram, das die nit vehig, die beneficia und officia in ecclesia zu haben, und ergern also plurimos]. 3. Von conciliis, vom colloquio *(hat beides keinen Wert, da es sich nicht um einen Wortstreit, sondern um* bellum reale *handelt . . . . . .) — Eigh.; vgl. Kugler II S. 94 n.; auch Sattler 4 Beil. 51.*

*493. [1]) Schwetzingen, 1558 Dez. 22 antwortet Ottheinrich, er habe von zwei Adeligen, die diesen Sommer unter dem Lüzelburger dienten, gehört, des Lüzelburgers und Falkenbergers Regiment seien beurlaubt und haben sich verlaufen, so dass mit weiterer Beratung bis zum Fuldaer Tag gewartet werden kann. — Ebd. 171. Or. präs. Dez. 23.*

Dez. 22. *gabe beil. Gewalt*[1]) *anzeigen mit der Erklärung, Chr. habe ihn abgefertigt, den Sachen von Anfang an zuzusehen, um zu erfahren, wann die andern selbst kommen oder Räte schicken, damit Chr. dann, wenn er nicht sogleich selbst kommen kann, die weiteren in der Gewalt genannten Räte abschicke. Gleiches soll er in einer Audienz dem Ksr. erklären. Fragt der Ksr., ob Chr. den Reichstag persönlich besuchen werde, soll er sagen, Chr. sei dazu entschlossen, wenn andere auch persönlich kommen; andernfalls bitte er auch um Verschonung. — Weiter soll der Gesandte sogleich bei der Mainzer Kanzlei und sonst fragen, wer persönlich oder durch Botschaften erschienen sei, besonders ob der gewesene Präsident des Kolloquiums, der B. von Naumburg, da sei oder seine Räte wegen Relation des Kolloquiums und Publikation der Akten da habe, auch ob des Kfen. von Sachsen Räte da seien; letztere soll er ansprechen, ob sie Befehl haben, in die Publikation der Akten des Kolloquiums vor der Proposition zu willigen oder wie sie deswegen abgefertigt seien. . . . — Stuttgart, 1558 Dez. 22.*

*St. Reichstagsakten 16 a. Or.*[2])

Dez. 25. **495.** *Kf. August an Chr.:*

*Reichstag. Eröffnung der Wormser Akten. Fuldaer Tag.*

*erhielt Chrs. Schreiben, dat. Tübingen, Dez. 3. Wird den Reichstag persönlich besuchen, wenn er sicher erfährt, dass ein weltlicher Kf. kommt, wie er Chr. schon schrieb. Will sorgen, dass es mit dem Schlüssel zur Truhe mit den Akten des Kolloquiums an ihm nicht fehlt noch die Relation durch ihn gehindert wird. Wenn Chr. meint, August sollte neben*

---

494. [1]) *Die beil. „Gewalt“ nennt als Gesandte Chrs. den Obervogt zu Schorndorf, Heinrich Gf. zu Castell, als beim Kolloquium zu Worms substituierten Assessor; Jakob Andreä, Pfarrer zu Göppingen, als Notar; Liz. B. Eisslinger,* als bei gemeltem colloquio unsers substituirten assessors zugegebnen raat, *ferner den Rat Dr. Kilian Bertsch; Daniel von Remchingen, Obervogt zu Göppingen, und Hans Schletz. — Stuttgart, Dez. 22 (korr. aus 28).*

[2]) *Nach dem ersten Bericht von Schletz, Jan. 3, erklärte der Ksr., er hätte erwartet, dass Chr. auf den bestimmten Tag hier erschienen wäre; er solle seine Ankunft fördern. — Die weiteren Berichte von Schletz berichten über die allmähliche Ankunft der Gesandten etc.; Jan. 17 über den Tod der Kgin. von England, Rückberufung der wegen des Evangeliums vertriebenen Engländer. — St. Reichstagsakten 16 b. Or.*

*dem Präsidenten, Chr. und den anderen Assessoren die Truhe* Dez. 25
*von Worms nach Augsburg schaffen lassen, so will er hierin dem Ksr. nicht vorgreifen. Hält für unnötig, vor seiner eigenen Ankunft seinen substituierten Assessor nach Augsburg zu schicken; der Reichstagsabschied redet nur von Relation der schriftlichen Akten; will aber doch nach Chrs. Bedenken einen seiner Räte, der in Worms dabei war, zeitig nach Augsburg schicken mit dem Befehl, sich mit Chrs. Substituierten oder anderen Räten zu besprechen; wird auch sorgen, dass sein Notar*[1]*) nötigenfalls sogleich kommen kann, obwohl er ihn, als jetzt zu Wittenberg an Dr. Pommers statt geordneten Pfarrer, schwer entbehren kann.*

*Wenn Chr. ferner meint, dass darauf zu achten, dass nicht nur die Akten des Kolloquiums öffentlich vor Ksr. und Ständen, keineswegs privatim publiziert werden, sondern auch daneben die durch ihre substituierten Assessoren, Räte und Theologen schriftlich und mündlich im Rat und bei dem Präsidenten besonders über das Scheitern des Kolloquiums angebrachten Akten mitpubliziert werden, so lässt er sich dies auch gefallen; es ist dies aller Stände A. K. höchste Notdurft, damit vor Ksr. und allen Ständen kund gemacht wird, es verhalte sich ganz anders, als einige Schandschriften besagen, und damit jeder Verdacht beseitigt wird, als scheuten sie solche Kolloquia und lassen die schon begonnenen zergehen. Wird seinem Gesandten befehlen, auf die Publikation gute Achtung zu haben und sich mit Chr. und anderen A. K.-Verw. zu besprechen. Es wird nötig sein, dass sie beide zu Augsburg ihrer Theologen Erbieten, Protestationen und anderes zur Hand haben, um damit gefasst zu sein, wenn es die Stände der anderen Religion nicht vorbringen wollen.*

*Schickt Abschr. seiner Antwort an Kf. Ottheinrich auf Chr. Landschads Schreiben, den Fuldaischen Tag betr.;*[2]*) erwartet täglich die Antwort des Kfen. von Brandenburg; wird sich dann erklären. Die Zeit ist gar zu kurz. Könnte nicht, zur Verhütung allerlei Nachdenkens, ein Ort am Weg nach Augsburg gewählt oder die Zusammenkunft überhaupt auf den Reichstag verschoben werden?*

---

*495.* [1]) *Paul Eber.*
[2]) *Wolf, Zur Geschichte S. 148.*

Dez. 25. *Dankt für das schriftliche Bedenken von Chrs. Theologen auf Hz. Johann Friedrichs Antwort des Frankfurter Abschieds halb; findet, dass Chrs. Theologen besonderen Fleiss anwandten; schickt Abschr. des kurzen Bedenkens seiner Theologen auf die weimarische Schrift.*[2]) *Will sich bei persönlicher Zusammenkunft mit Chr. weiter über diese Dinge unterreden. — Dresden, 1558* (am heiligen christtage) *Dez. 25.*

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Jan. 9. Ben. Kugler II S. 116 n.*

Dez. 29. **496.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

*Fuldaer Tag.*

*erhielt Chrs. Schreiben von Dez. 13 und 20, die Zusammenkunft in Fulda betr.; dankt für die Abschriften, besonders von Hz. Johann Friedrichs Antwort;*[1]) *wird den Inhalt geheim halten. Hat nicht gerne gehört, dass nicht alle Stände A. K. auf diesem Tag zusammenkommen werden und Johann Friedrichs Antwort so geschaffen ist; besorgt auch wie Chr., dass durch die Zusammenkunft nicht viel erreicht wird. Will trotzdem zur bestimmten Zeit in Fulda erscheinen und ein paar friedliebende Theologen mitbringen und neben Chr. und anderen gerne alles fördern helfen, was zu Gottes Ehre und Erhaltung des Friedens dient. Dankt, dass ihn Chr. unterwegs treffen will, vielleicht zu Frankfurt, wo er am 16. Jan. eintrifft. — Zweibrücken, 1558 Dez. 29.*

*P. S.: Wie Chr. aus Wolfgangs anderem Schreiben sieht, erhielt Wolfgang von Pfalzgf. Ottheinrich die Nachricht von der Abstellung des Fuldaer Tags. Sieht das ungern; es wäre gut gewesen, wenn der Tag trotz der Einwände des Kfen. von Sachsen zustand gekommen wäre, damit sich wenigstens sie beide und andere in einigen Punkten, hauptsächlich der Religion halb, vor dem Reichstag verglichen hätten. — Jan. 2.*

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Stuttgart, Jan. 8.*[2]).

[2]) *Corp. Ref. 9, 617 ff.*

496. [1]) *Wolf, Zur Geschichte S. 431—434.*

[2]) *Stuttgart. 1559 Jan. 8 erwidert Chr., auch ihm sei durch Ottheinrich geschrieben worden, dass aus der Zusammenkunft nichts werde; bedauert es, da sie höchst notwendig. Gott gebe, dass auf dem künftigen Reichstag die A. K.-Verw. zur Vergleichung kommen und einhellig für Einen Mann stehen; wird es an nichts fehlen lassen. — Ebd. Konz. von Chr. korrig.*

**497. *Kf. August an Chr.:*[1])** **Dez. 30.**

***Absage des Fuldaer Tages.***

*erhielt Chrs. Schreiben, dat. Stuttgart, Dez. 14, den Fuldaischen Tag belangend. Liess auf Ottheinrichs Anhalten den Kfen. von Brandenburg dieses Tags halb durch eine besondere Schickung ersuchen und erhielt erst gestern dessen Antwort,[2]) worin der Kf. nicht bloss wegen Kürze der Zeit, ungelegener Malstatt und Leibsschwachheit ablehnt, den Tag zu besuchen oder seinen Sohn zu schicken, sondern auch stattliche Bedenken ausführt, dass eine solche Zusammenkunft mehr zur Aufhebung des Frankfurter Abschieds als zur Pflanzung guter Einigkeit diene, mit dem Anhang, dass, wenn wegen des Theologenzwiespalts noch über den Frankfurter Abschied verhandelt werden solle, dies viel bequemer auf dem bevorstehenden Reichstag geschehen könnte.*

*Ottheinrich teilte in seinem Schreiben auch mit, er habe bei Hz. Johann Friedrich die Zusammenkunft angebracht mit dem Zusatz, dass, da die Zeit zur Erledigung der theologischen Missverständnisse zu kurz wäre, zu Fulda, neben Einstellung der Trennung, nur Zeit und Malstatt zu einer anderen Zusammenschickung von Theologen und Räten vereinbart werden solle, und ersuchte ihn [A.], ausser dem Kfen. von Brandenburg auch Markgf. Hans, die Hzz. von Lüneburg, Mecklenburg und Pommern, die Fürsten zu Anhalt und die Gff. zu Henneberg zum Besuch des Tages von Fulda auf 20. Januar zu vermögen. Dies ist wegen Kürze der Zeit nicht möglich. Verstand auch Christoph Landschads Werbung so, dass nur die Fürsten auf den Tag kommen sollen, die den Frankfurter Abschied aufrichteten, und dass zu ihnen Hz. Johann Friedrich vermocht werden sollte. Hätte in diesem Fall gehofft, der Hz. würde ihrer eigenen Erklärung des Frankfurter Abschieds mehr glauben als denen, die ihn zu missdeuten unterstehen. Da nun aber so viele Fürsten nach Fulda kommen sollen und doch nur über andere Zeit und Malstatt verhandelt werden soll, kann er nicht einsehen, welche Frucht der Tag haben soll*

---

**497.** [1]) **Nach Wolf, Zur Geschichte S. 150 schrieb Kf. August ebenso an Ottheinrich. Entsprechendes Schreiben des Kfen. an Landgf. Philipp, dat. Dez. 28, bei Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 186—189.**

[2]) **Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 149.**

Dez. 30. *und dass so viele zu persönlichem Erscheinen ermahnt werden sollen, zumal angesichts des Reichstags. Wird deshalb wie Brandenburg auch nicht erscheinen und empfiehlt Verlegung der Beratung auf den Reichstag, wo er deshalb um so früher erscheinen will. Sollte dabei nötig sein, Theologen zu verordnen, will er es an nichts fehlen lassen und will sich bei der ersten Zusammenkunft mit Chr. besprechen, ob er Philipp, Chr. Brenz dazu gebrauchen wolle. — Dresden, 1558 Dez. 30.*[3])

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Stuttgart, Jan. 9.*

---

[3]) *Stuttgart, 1559 Jan. 28 antwortet Chr., auf ein Schreiben Augusts von Dez. 30, das Wormser Kolloquium betreffend, er habe seinen nach Augsburg gesandten Räten befohlen, hierin, wie auch in Profansachen, mit Augusts Verordneten gute Korrespondenz zu halten, wie es denn auch geschehen sei und auch weiter geschehen solle. — Ebd. Konz. von Fessler. — Or. Dresden 10193. Reichstag 1559 I, präs. Febr. 13.*

# 1559.

***498.** Kg. Heinrich an Chr.:* *Jan. 1.*

*Beglaubigung.*[1])

*beglaubigt den Herrn* de Bordillon, chevalier de mon ordre et mon lieutnant général ou gouvernement de Champagne en l'absence de mon cousin, le duc de Nuurvoye, et l'arcevesque de Vienne, mon conseiller en mon conseil privé. — *Paris, 1559 Januar 1.*[2])

*St. Frankreich 15 b. Or. präs. Stuttgart, Febr. 9.*

---

*498.* [1]) *Vgl. über diese französ. Gesandtschaft zum Reichstag von 1559: Pierre de Vaissière, Charles de Marillac (1896) S. 357—380. Als Zweck der Sendung wird hier (S. 359) bezeichnet:* il fallait empêcher à tout prix l'intervention de l'empire à Câteau-Cambrésis, et ne point permettre que la question des Trois-Évêchés y fût présentée au cours des discussions. *Dazu reiches Material in den Mémoires-Journaux du duc de Guise, bei Michaud et Poujoulat, Nouvelle Collection des Mémoires VI S. 395—442 (die Instruktion und die Berichte der Gesandten). — Ulm, Febr. 14 berichten sie über den Empfang bei Chr. in Stuttgart: ihr Urteil lautet:* ce duc de Virtemberg semble par les, propos esquels il est fort réservé et à la façon de vivre qu'il tient d'ailleurs estre homme timide, qui ne désire que vivre en tranquillité sans se mesler d'aucunes négociatious, ains seullement procurer ce qui convient à sa seureté, tant pour avoir veu les hazards et la fortune que son feu père a passé comme aussy qu'il peult craindre ceulx de la maison d'Austriche, qui ont toujours envye sur son Estat, l'ayant autres fois tenu bien longtemps en leurs mains. *Vgl. auch Heidenhain, Beiträge S. 68 ff.*

[2]) *Cannstatt, 1559 Febr. 10 danken die beiden Gesandten Chr. dafür, dass er ihnen durch einen seiner Kuriere den näheren Weg zeigen lassen wollte, von dem er ihnen gestern sagte. Allein ein Teil ihrer Leute ist schon den weiteren Weg über Esslingen gezogen, auch wollen sie in Ulm einen kleinen Aufenthalt nehmen, so dass sie von seinem Anerbieten keinen Gebrauch machen können. — Ebd. Or. — Stuttgart, Febr. 10 schreibt Chr. an den Rheingfen. Philipp Franz, dass die zum Reichstag ziehende französ. Botschaft gestern hier angekommen sei und dass er sich mit ihr wegen der französ.-spanischen Kriegsgefangenen besprochen habe. — Moser, Patriot. Archiv 10 S. 275.*

Jan. 2.

## *499. Ksr. Ferdinand an Chr.:*

*beglaubigt seinen Rat Ludwig Gf. zu Löwenstein und Herrn zu Scharpfenegg zu einer Werbung.*[1]) — *Augsburg, 1559 Jan. 2.*

***St. Reichstagsakten 16 a. Or. präs. Jan. 5.***

Jan. 2.

## *500. Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:*

***Jagd. Fuldaer Tag. Reichstag. England. Braunschweig.***

*Antwort auf dessen Schreiben von Dez. 6. Ist für sein Alter bei guter Gesundheit. Hat in der heurigen Schweinehatz 1120 Säue gefangen, wie beil. Verzeichnis zeigt. — Hätte auch gewünscht, dass sie sich bald sehen, und war bereit, auf den Tag nach Fulda zu kommen. Allein der Kf. Pfalzgf. hat den Tag abgeschrieben, wegen der von dem Kfen. von Sachsen ihm vorgebrachten Gründe* (welchs nit des churfursten, sondern des juristen schuld ist),[a] *so dass das, was in Fulda verhandelt werden sollte, auf den Reichstag nach Augsburg verschoben wurde; ob das gut ist, wird die Zeit zeigen.*

*Hat seinen Räten, die den Reichstag in Augsburg besuchen sollen, befohlen, alles fördern zu helfen, was zur Hebung der wahren Religion dient, und auf die Kff. von Pfalz und Sachsen und Chr., in einigen Sachen nur auf Chr. und Pfalz zu sehen.*[1])

*Es ist kein Zweifel, dass Kgin. Maria von England gestorben und ihre Schwester Isabella zur Kgin. von England erwählt ist; dieselbe soll diejenigen, so dieses Glaubens sind, am meisten zum Regiment ziehen, auch alle, die wegen des Evangeliums aus England verjagt waren, wieder nach England rufen, was viele Praktiken brechen und die Papisten wenig freuen wird, wie er bereits aus einem Brief hierüber sah. — Hz. Heinrich von Braunschweig war eine gute Weile ziemlich schwach, kam dann wieder auf, soll aber jetzt vom Schlag gerührt sein, wie ein Bürger von Goslar einem der*

---

a) welchs — ist *im Konz. eigh. Zusatz des Landgfen.; Heidenhain, Unionspolitik S. 45.*

*499.* [1]) *Aufschr. von Gerhard:* werbung, das m. g. f. und her sich unverzogenlich in der person wolle auf den reichstag verfugen. — *Vgl. Turba, Venetianische Depeschen 3 S. 83; Götz, Beiträge nr. 96.*

*500.* [1]) *Der die Religion betreffende Teil der hessischen Reichstagsinstruktion von Dez. 30 bei Heidenhain, Unionspolitik Beil. XI; der den Landfrieden betreffende Teil bei Heidenhain, Beiträge Beil. XI.*

*Seinigen schrieb. — Dankt für den verehrten Wein. Sollten Chr. oder dessen Land und Leute künftig beschwert werden, will er sich als treuer Freund beweisen. — Kassel, 1559 Jan. 2.* Jan. 2.

*Ced.: Hätte seinem Plan nach noch 60 Jagden gehabt; allein da die Säue mager waren, wollte er nicht weiter jagen. Doch sind die Säue am Reinhardswald, um Spangenberg und um Melsungen feist gewesen.*

*St. Hessen 12 b I, 27. Or. präs. Bergzabern, Jan. 23.*

**501.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* Jan. 4.

*Fuldaer Tag. Zusammenkunft mit Chr.*

*wünscht gutes neues Jahr. Hätte gewünscht, dass die Zusammenkunft in Fulda zustandegekommen wäre, namentlich um mit Chr. allerlei vertraulich besprechen zu können. Nachdem sie aber, ohne Zweifel auf Anstiften des Satans, zurückgegangen, bittet er, ihn durch diesen seinen Kammerboten, Gemmingen, schriftlich zu verständigen, wann und wo er mit Chr. zusammenkommen könnte. Hält* Lemberg *oder* Etlingen[1]) *für geeignet. — Zweibrücken, 1559 Jan. 4.*[2])

*St. Pfalz 9 c I a, 45. Eigh. Or.*

---

501. [1]) *Lemberg in der Pfalz und Ettlingen in Baden?*

[2]) *Stuttgart, Jan. 9 erwidert Chr. den Glückwunsch; bedauert auch, dass der Fuldaer Tag nicht zustande gekommen. Will in der kommenden Woche, Mittwoch oder Donnerstag [18. oder 19.], mit Wolfgang auf der anderen Seite des Rheins zusammenkommen; da er nicht weiss, wo Lemberg liegt, soll Wolfgang kein Gepränge machen; er will zu ihm kommen, sollte es auch zu Bergzabern sein. Bittet um Nachricht bis zum nächsten Sonntag, und stellt ihm anheim, auch ihren Mitvormünder, den von Hanau, zur Beratung zu bestellen. — Ebd. Abschr. — Zweibrücken, Jan. 13 erklärt sich Wolfgang mit Bergzabern einverstanden. — Ebd. eigh. Or. — Die Bemerkung über die Berufung Hanaus deutet an, dass der nächste Anlass zu der Zusammenkunft in der gemeinsamen Vormundschaft über den Sohn des † Gfen. Georg, den späteren Hz. Friedrich I., lag. Vgl. Viénot, Histoire de la réforme dans le pays de Montbéliard I S. 209 ff. — (Buchsweiler, 1558 Juli 1 verwendet sich Gf. Philipp zu Hanau bei Chr. für Gf. Ernst zu Solms, der sich mit seiner Gemahlin zu Hause der Religion halb bedrängt fühle, um Verwendung in einem Amte. Chr. spricht sich zunächst sehr günstig über Gf. Ernst aus, durchstreicht aber ein Konz. von Fessler, das den Gfen. zu kommen einlädt, und schreibt darunter ein anderes, das ihn an Kf. Ottheinrich verweist. — St. Hanau. Dabei einige Schreiben Chrs. und des Gfen. von Hanau über Jagd und dergl.)*

Jan. 8. **502.** *Friedrich II., erwählter Kg. von Dänemark, an Chr.: teilt den am Neujahrstag abends 5 Uhr zu Kolding* (Coldingen) *erfolgten Tod seines Vaters, des Kgs. Christian III., mit.*[1]) — *Kolding, 1559 Jan. 8.*

*St. Dänemark 1. Or. präs. Stuttgart, Febr. 17.*[2])

Jan. 12. **503.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*Kf. August. Beratung der A. K.-Verw.*

*schickt des Kfen. August Antwort auf sein Schreiben von Dez. 3, Publikation der Akten betr., ebenso des Kfen. Antwort auf sein Schreiben von Dez. 14, den Fuldaer Tag betr., dass er [Chr.] Brenz mitnehmen wolle, wenn August Philipp mitbringe.*[1]) *Da August entschlossen ist, den Reichstag persönlich zu besuchen, da die Sache der wahren Religion nun an keinem Ort als zu Augsburg besser verhandelt werden kann, so wäre, wenn Hz. Johann Friedrich neben anderen Fürsten aus den sächsischen Landen auch kommt, nicht ungeraten, wenn Ottheinrich, beide Pfalzgff., Hessen, Baden und Chr., wenn nicht persönlich, so doch durch zeitig abgefertigte Räte, die gescheiterte Fuldaer Verhandlung ohne Verzug dort vorgenommen hätten, ehe der eine oder andere etwa von seinem Vorhaben abpraktiziert wird. — Schickt der kursächs. Theologen Bedenken auf das der Jenaer Theologen wider den Frankfurter Abschied.*[2]) — *Stuttgart, 1559 Jan. 12.*

*St. Religionssachen. B. 26. Abschr.*

Jan. 12. **504.** *Chr. an die Stadt Augsburg:*

*Buch mit Irrlehren.*

*wegen der unter Johann Werners Namen ausgegangenen*

---

502. [1]) *Febr. 18 kondoliert Chr. und wünscht Glück und Gnade zur Regierung. — Ebd. Konz. von Fessler, von Chr. korrig. Chr. befiehlt zugleich, das dänische Schreiben dem Pfalzgfen. Wolfgang mitzuteilen.*

[2]) *1558 April 30 hatte Chr. dem „Prinzen von Dänemark" auf seine Bitte einen alten und einen jungen Leithund zum Blut, die die Fährte suchen, durch den Gfen. Hans Jörg von Mansfeld geschickt. — Konz. St. Dänemark. B. 1. (Der Prinz war mit seinem Schwager, Kf. August, 1558 in Frankfurt gewesen; Wolf, Zur Geschichte S. 119.)*

503. [1]) *nr. 495 und 497.*

[2]) *Corp. Ref. 9, 617 ff.*

*Postille hat ihnen wohl Markgf. Karl geschrieben.*[1] *Erhielt nun dieser Tage beil. Buch, das auch in Augsburg gedruckt sein soll, das im ersten Teil nicht zu verwerfen, aber im letzten mit dem gleichen Gift befleckt ist wie die Postille, also von keiner christlichen Obrigkeit geduldet werden darf, wie die Annotate zeigen. Wollte dies auf Grund des Frankfurter Abschieds melden. Hört auch glaublich, Kasper Schwenkfeld habe in ihrer Stadt seinen Unterschlupf. — Stuttgart, 1559 Jan. 12.* **Jan. 12.**

*Ced.: Bei Christoph Müller sollen sie, wie er hört, Näheres über das Buch erfahren können.*[2]

*St. Reichstagsakten 16 b. Abschr.*

**505.** *Chr. an Gf. Sebastian zu Helfenstein:* **Jan. 15.**

*Einladung.*

*will auf nächste Fastnacht mit allerlei Ritterspiel Kurzweil haben und die Nachbarschaft auch dazu beschreiben. Sebastian und sein Bruder Ulrich sollen auch erscheinen und die Fastnacht in Freuden vollbringen helfen.*[1] *— Stuttgart, 1559 Jan. 15.*

*St. Helfenstein. B. 21. Or. und Konz.*

**506.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:* **Jan. 16.**

*Rheingf.*

*Der Rheingf. hat ihm neulich abermals geschrieben und gebeten, mit Zuziehung Ottheinrichs behilflich zu sein, dass er*

---

*504.* [1] *Vgl. nr. 476, 479.*

[2] *Jan. 28 antworten die Ratgeben der Stadt, der Drucker und Formschneider des Buchs sei gefangen eingezogen; der Autor sei längst nach Mähren zu den Wiedertäufern gezogen; sie können nicht erfahren, dass Schwenkfeld in guter Zeit hier war. — Ebd. Abschr. — Mit diesem „schlechten und kurzen“ Bericht unzufrieden, befiehlt Chr. Febr. 2 dem Schletz, sich beim Stadtpfleger nach den Namen der Schuldigen zu erkundigen, damit Chr. die Seinigen und die Nachbarn vor den Verführern warnen könne. — Ebd. Or. — Febr. 13 nennt Schletz als Autor einen Wiedertäufer Martin Schrodin, als Drucker den Formschneider David Danecker. — Or. — Vgl. die Fürbitte Vergers für einen Augsburger Buchdrucker von März 6, Kausler und Schott S. 196, mit Chrs. Antwort, ebd. S. 198.*

*505.* [1] *Gleichzeitig bestärkt Chr. die Gff. in ihrem reformatorischen Vorgehen und rät, den Streit mit dem Stift bezw. mit Kardl. Otto vor den Reichstag zu bringen, da die Sache alle evangelischen Stände betreffe. — Kugler 1 S. 368 n.*

Jan. 16. *gegen ein entsprechendes Lösegeld auf freien Fuss gesetzt oder gegen Bürgschaft ledig gelassen werde.*[1]) *Da er hörte, dass sogleich nach seiner Wiedereinstellung über seine Befreiung und Lösegeld verhandelt wurde, glaubt er, wenn sie beide an den Kg. von Spanien und den Prinzen von Oranien schreiben würden, um seine billige Erledigung bittend, so würde das ihm nichts schaden. Ist der Kf. damit einverstanden, möge er die Schreiben verfassen lassen und Chr. zur Ausfertigung zuschicken; hält er aber für besser, dass sie beide je besonders schreiben, möge er Abschrift seines Schreibens schicken. — Stuttgart, 1559 Jan. 16.*

*St. Pfalz 9 c II, 172. Konz., zum grössten Teil von Chr. korrig.*

Jan. 16. **507.** *Kg. Maximilian an Chr.:*

*beglaubigt seinen Diener Niclas von Warnsdorf zu Hausdorf, den er etlicher Sachen wegen auf den Reichstag abgefertigt hat.*[1]) — *Wien, 1559 Jan. 16.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Stuttgart, April 24. Le Bret S. 154.*

Jan. 19. **508.** *Kf. Ottheinrich an Chr.:*

*Fuldaer Tag.*

*schickt in Abschrift die Antworten des Kfen. August und des Landgfen. Philipp auf sein Schreiben wegen des Fuldaer Tags;*[1]) *ebenso des Kfen. August Schreiben an den Landgfen. mit der*

---

*506.* [1]) *Des Rheingfen. Schreiben an Chr. von Nov. 24 bei Moser, Patriot. Archiv 10 S. 270; Chrs. Antwort von Dez. 28 ebd. S. 272. Der Rheingf. hatte zunächst gewünscht, dass Chr. durch die Finger sehe, wenn „einige Reuterei oder Gegenfang“ vorgenommen werde. Chr. hatte dies jedoch abgelehnt und versprochen, mit Kf. Ottheinrich sich ins Benehmen zu setzen.*

*507.* [1]) *Am gleichen Tag schreibt Max. an Markgf. Hans:* . . . . so achtet man sich doch unser person in reichstagen wenig; dann man besorgt, das wir sy zu noch mereren und grösseren ketzern machen möchten. — *Hohenzollerische Forschungen 6 S. 295.*

*508.* [1]) *Das des Kfen. August, 1558 Dez. 30, übereinstimmend mit dem an Chr. vom gleichen Tag (nr. 497). — Kassel, Jan. 2 schreibt Landgf. Philipp an Ottheinrich, er wäre in Fulda persönlich erschienen; er habe seinen Räten zum Reichstag befohlen, alles fördern zu helfen, was zur Aufnahme der wahren Religion diene, — und auf Pfalz, Kf. Sachsen und Wirtbg. zu sehen, in etlichen Sachen nur auf Pfalz und Wirtbg. — 1558* (sonabents nach Thomae) *Dez. 24*

*vom Kfen. von Brandenburg gegebenen Antwort.*[2]) — *Heidelberg,* *Jan. 19.* *1559 Januar 19.*

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Stuttgart, Jan. 27.*

**509.** *Johann Sebastian Pfauser, kgl. W. zu Böhmen* *Jan. 20.* *Hofprädikant, an Chr.:*[1])

*Bittet um Sendung eines Vertrauensmanns.*

*bittet, so rasch als möglich einen christlichen, ehrliebenden und getreuen Mann im geheimen zu ihm zu schicken, unter dem Schein, als ob er sonst etwas hier zu tun hätte; derselbe muss verständig sein, da das, was er ihm mitteilen will, das Wohl der ganzen Christenheit und Chr. besonders betrifft;* und mag der ganzen christenhait zu ainikait und dem lieben vatterland der teutschen nation zu frid und wolfart, wo der sachen bei zeit rat gepflegen, erdeihen und erspriessen, *lässt sich aber ohne grosse Gefahr nicht über Land verhandeln. Chr. möge seinen armen Rat hierin nicht verachten; bittet, sein Schreiben zu verbrennen; sucht nur Christi und seiner Kirche Ehre;* periculum est in mora. *Bittet, Vergerius nichts von dem Schreiben zu sagen;* dan es hat ursach.[2]) — *Wien, 1559 Jan. 20.*

*St. Römische Ksr. 6 d. Or.*

---

*Kf. Joachims Antwort auf die kursächsische Werbung durch Dr. Georg Cracow, Wolf, S. 149. — Ottheinrichs Antwort an Landgf. Philipp von Jan. 17 bei Neudecker, Neue Beiträge S. 185 f.*

[2]) *Stuttgart, Jan. 27 dankt Chr.; ihn befremdet, dass der Kf. von Brandenburg in seiner Antwort sagt, die oberländischen Stände und Städte (womit vielleicht besonders sie beide gemeint sind) seien zu dem Abendmahlsartikel im Frankfurter Abschied schwer vermocht worden; erinnert, wie er darum anhielt, dass der Artikel nach A. K. in den Abschied komme. — Ebd. Konz.*

509. [1]) *Es ist wohl der von Verger März 6 an Chr. geschickte Brief Pfausers, den Verger von Warnsdorf (nr. 507) erhalten hatte: Kausler und Schott S. 195. — März 7 schickt Chr. das durch Warnsdorf überbrachte Schreiben Pfausers an von Plieningen und Brenz und befiehlt zu erwägen, wer zu schicken sei. — St. Religionssachen 16.*

[2]) *Stuttgart, März 12 schickt Chr. den D. Eberhard Bidembach ab. — Ebd. Konz. — Diesem giebt Pfauser ein Schreiben, dat. Wien, April 7, mit, worin er auf dessen Bericht verweist;* ob es nun der muo wert, das gib ich E. h. f. g. in gnaden zu bedenken; *was weiter zu tun ist, wird Chr. zu dirigieren wissen. — Ebd. Or. — Es fehlt an Angaben darüber, worin das jetzt mitgeteilte Geheimnis bestand. Man wird aber im voraus annehmen, dass es sich um das Schicksal Maximilians und um dessen Verhältnis zur evangelischen Lehre handelte. Gerade um die Wende von 1558/59 ging der Ksr. energischer gegen*

Jan. 23. **511.** *Chr. an Kf. Ottheinrich:*

*England.*[1])

*hat heute von Vergerius ein Paket mit Briefen erhalten, dabei lag einer an Ottheinrich, den er aus Versehen erbrochen hat. Legt in Or. bei, was Vergerius der englischen Sachen wegen schreibt.*[2]) *Ottheinrich wird wohl sowenig wie Chr. für ratsam halten, dass die A. K.-verw. Fürsten und Stände mit der Kgin. der Religion halb sich in ein Verständnis oder Bündnis begeben; dagegen würde Chr., auf Ottheinrichs Verbessern, für gut halten, die Kgin. sollte durch die Stände ermahnt und ersucht werden, die A. K. in ihrer Kirche einzuführen und nicht nur das Papsttum, sondern auch sonst alle verführerischen Lehren, die derselben zuwider sind, abzuschaffen. Bittet um Ottheinrichs Meinung hierüber und wie dem Edelmann geantwortet werden soll.*[3]) — *Bergzaben, 1559 Jan. 23.*[4])

*St. Pfalz 9 c II, 175. Konz. — Ben. Kugler II, 108.*

---

*die Ketzereien seines Sohnes vor und drängte namentlich auf die Entlassung Pfausers (Holtzmann, Kaiser Maximilian II S. 341 f.). Die Stimmung, die dies bei Maximilian hervorrief, wird gezeichnet durch die eigh. Nachschrift in einem an Markgf. Hans gerichteten, mit der Mitteilung an Chr. (April 7), gleichzeitigen Briefe des Kgs.: hofft für den Notfall,* das ich von E. l. und andern rechten cristen nit verlassen wird *(Meyer, Hohenzollerische Forschungen VI S. 300). Dies legt die Annahme nahe, dass es sich darum handelte, für Maximilian bei Chr. und den Fürsten A. K. einen Rückhalt, vielleicht sogar einen Zufluchtsort zu sichern, so dass die jetzige Mitteilung eine Art Vorspiel zu der Sendung Warnsdorfs im folgenden Jahre bilden würde. — Es ist zweifelhaft, ob sich eine Notiz in einem Bericht Christoph Mundts, dat. Augsburg, April 26, auf obigen Verkehr beziehen kann: er schreibt über Max.:* He has written to a prince, that he will rather lose all than leave the true doctrine *(Calendar of State Papers, Foreign, 1558/59, S. 225.*

511. [1]) *Zu den von Verger eingeleiteten Verhandlungen über ein Bündnis der deutschen Protestanten mit der Kgin. von England vgl. Kausler und Schott S. 30 f.; S. 187—195, 202 f.; Calendar of State Papers, Foreign 1558/59 S. 32, 111, 113, 115, 221, 225, 479. Schweizerisches Museum 1788 (IV) S. 481, 561, 822; Heidenhain, Unionspolitik S. 70 f.*

[2]) *In diesem Brief berichtete Verger offenbar über seine bisherigen Verhandlungen mit Heinrich Killigrew; vgl. Kausler und Schott S. 188—190; Calendar a. a. O. S. 32.*

[3]) *Unter dem Konz. Chr. eigh.:* soll Vergerio geschriben werden, das er her zu mir kome. *Das Resultat dieser Besprechung war die Absendung von Vergers Neffen nach England mit Briefen Vergers. Kausler und Schott S. 190 bis 192; Calendar S. 111 f.*

[4]) *Die Antwort Ottheinrichs, dat. Jan. 31, Schweizerisches Museum*

**512.** Bedenken, so von h. Christofen und uns *[Pfalzgf. Wolfgang]* unserem hofmeister[1]) (uf sein zu Bergzabern gedhon werbung) eröfnet worden: praes. Heidelberg (durch obbemelten hofmeister) 27. jan. 59. *(Jan. 27.)*

*Gegenüber des Kfen. Meinung, dass die Wormser Handlung nicht zu Anfang publiziert werden soll, treten beide Fürsten, insbesondere Chr., für öffentliche Verlesung ein. Beide Fürsten halten für ratsam, dass Hz. Friedrich zu Simmern vor Johann Friedrich von Sachsen*[2]) *zu Augsburg ankommt und mit Rat der anderen bei diesem vorbaut, dass er nicht bei der Publikation wieder seinen Streit beginnt. In der Türkenhilfe sind beide Fürsten für Geld, nicht für Leute. . . . Die päpstliche Konfirmation betr. soll es auf dem Reichstag dahin gerichtet werden,* das der ro. kei. mt., den man einmol zu eim hern angenumen, desselbigen und des reichs reputation bedocht und der bobst zu bilicher bewiligung angehalten, per fas et nefas. — *Religionssachen belangend lassen sich beide das kfl. Bedenken gefallen, dass, wenn man sich zu Augsburg über den Streit in Religionssachen nicht vergleicht, man eine andere Zusammenkunft dazu vereinbart, doch dass die strittigen Punkte, die auf einem künftigen Kolloquium oder Zusammenkunft vorgenommen werden sollen, auf dem Reichstag spezifiziert werden, damit jeder seine Gesandten abfertigen kann und weiss, was für Ketzereien und Irrtümer gemeint sind. — Die Schmalkaldischen Artikel haben beide Fürsten um Ver-*

---

*1788 (IV) S. 482f.: Der englische Edelmann habe ein solches Anlangen den pfälz. Räten auch entdeckt: er lasse es ein gutes Werk sein; halte Verstand oder Bündnis auch nicht für ratsam, jedoch eine Schickung, um der Kgin. zu gratulieren, sie zu ermahnen und zu trösten; doch sei dies auf dem Reichstag noch reiflich zu erwägen.*

*512.* [1]) *Christoph Landschad. Diesen schickt Kf. Ottheinrich zur Verständigung über die Reichstagsinstruktion zu Wolfgang und Chr. — München. K. bl. 109/1. Vgl. nr. 501; Menzel, Wolfgang S. 183. Vgl. die auch noch von Kf. Ottheinrich ausgefertigte pfälzische Reichstagsinstruktion bei Kluckhohn Briefe 1 nr. 6.*

[2]) *Seinem Schwiegersohn (seit 1558). Ottheinrich gab nun in der Tat dem Pfalzgfen. Friedrich entsprechenden Auftrag und Friedrich hatte die Absicht, mit Johann Friedrich in Amberg zusammenzutreffen; doch scheiterte der Plan mit Ottheinrichs Tod. Vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 2 mit n. 1.*

(Jan. 27.) *gleichung willen aufgenommen;*[3]) *doch sind die Fürsten auch mit der A. K. zufrieden. — Um die Freistellung wollen beide beim Ksr. anhalten, besorgen aber, man werde sie nicht erhalten. Der Ksr. hat in Hz. Chrs. Beisein gesagt,* es mus er alles uber und uber gen, eer ir mt. die freistellung bewilige. *Die pfälzische Instruktion*[4]) *verstehen beide Fürsten so, dass beiderseits den Untertanen freistehen soll, sich zu einer oder der anderen Religion zu begeben; das ist bedenklich;* solchs wer also zu limitirn, das si frei sten solten bis zu endlicher vergleichung; aber die geistlichen solten in disem fal ganz frei sten.[5])

*Dass die verlorenen Länder wieder zum Reich gebracht werden.* Nota das man das gotlos bankendieren abschaff und zusaufen und mit den geistlichen kein gemeinschaft hete. — Nota wie den armen kristen in Engeland und Frankreich von iren sekten zu helfen.

*Staatsarchiv München. K. bl. 272/1. Or. (wohl von der Hand des Hofmeisters).*

Jan. 28. **513.** *Chr. an Kf. August von Sachsen:*

*Scheitern des Fuldaer Tags. Besuch des Reichstags.*

*erhielt des Kfen. Schreiben von Dez. 25 betr. die* beratenlich und wolbedacht gen Fulda furgenommen zusamenkunft. Und wiewol wir in betrachtung E. l. zum theil ausgefuerter und gleichwol sonst anderer mer bewegender ursachen auch gern wolten, das dieselbig iren furgang erraicht hette, *so hofft er nun zu Gott, dass das, was in Fulda hätte geschehen sollen, jetzt auf dem Reichstag abgehandelt werde. Hat gute Hoffnung, der Pfalzgf. Kf. werde, wenn er Leibs halb aufkommen kann, persönlich nach Augsburg reisen. Hat auch neulich sich mit Pfalzgf. Wolfgang und Markgf. Karl von Baden besprochen und ihnen Augusts Begehren angezeigt;* versehen uns darauf genzlich, *dass diese wie auch Hz. Friedrich vom Hunsrück auf dem Reichstag*

[3]) *Gegen ihre Erwähnung wendet sich die pfälzische Instruktion. Kluckhohn, Briefe 1 S. 19.*

[4]) *Bei Kluckhohn, Briefe 1 nr. 6 (S. 21). Über die Deutung dieser Stelle vgl. Ritter, im Archiv für sachische Geschichte N. F. 5 S. 292 ff.*

[5]) *Die Einwände Chrs. und Wolfgangs waren es wohl, was Ottheinrich zu einer Erlauterung seiner Instruktion in diesem Punkte veranlasste: es sei nicht seine Meinung gewesen, den Untertanen den Abfall zur päpstlichen Religion zu gestatten. — Kluckhohn, Briefe S. 21 n.*

*persönlich erscheinen werden, wenn August und andere Kff. und Fürsten unserer Religion denselben auch besuchen. Dann kann das vorgenommen werden, was zu Fulda hätte beraten werden sollen. — Stuttgart, 1559 Jan. 28.* **Jan. 28.**

**Dresden 10 193. Reichstag 1559, I. Or. präs. Febr. 13.**

**514.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* **Jan. 28.**

**Jagd. Fulda. Reichstag. England. Braunschweig.**

*Antwort auf dessen Schreiben von Jan. 2. Er und die Seinigen sind bei guter Gesundheit; schickt auch ein Verzeichnis der von ihm gefangenen Säue. — Hätte auch gerne gesehen, dass die Zusammenkunft in Fulda zustande gekommen wäre, allein da die Kff. von Sachsen und Brandenburg Bedenken hatten, muss er Gott walten lassen.*

*Hat auch wie Philipp seine Räte so zum Reichstag abgefertigt, dass sie zu allem helfen sollen, was zur Förderung der wahren Religion dient, und dass sie mit den Gesandten Philipps und anderer A. K.-verw. Fürsten deswegen gute Korrespondenz halten sollen.*

*Die Nachricht von der jetzigen Kgin. von England hat er auch gehört; hielte für gut, dass die A. K.-Verw. dieselbe trösten, ermahnen und ersuchen, ihre Kirchen christlich und nach der A. K. zu reformieren und keine irrigen Lehren und Sekten zu gestatten. — Dass Hz. Heinrich von Braunschweig wieder schwer krank sein soll, ist Gottes Wille; alle müssen dessen jeden Augenblick gewärtig sein.*

*Dankt für das Erbieten, ihn [Chr.] nicht zu verlassen, wenn ihm oder Land und Leuten etwas Gefährliches begegnet.*

*Erbietet sich ebenso zu jedem Dienst, da er auch ihn ihrer Vereinigung nach mit Hilfe nicht verlassen will. — Stuttgart, 1559 Jan. 28.*

*Ced.: Dass der Bote solange aufgehalten wurde, kommt daher, dass Chr. ausser Lands war und erst vorgestern abend zurückkam.*

**St. Hessen 12 b I, 28. Konz. — Ben. Kugler II S. 109.**

**515.** *Instruktion[1]) Chrs. für Ludwig von Frauenberg, zu Laufen, Daniel von Remchingen, zu Göppingen, Hans Schletz,*

---

515. [1]) *Jan. 29 sendet Chr. Abschrift seiner beiden Reichstagsinstruktionen (nr. 515 u. 516) an Pfalzgf. Wolfgang; St. Religionssachen 25; schon Jan. 19*

Jan. 28. *zu Blaubeuren Obervogt, Dr. Kilian Bertsch und Liz. Balthasar Eisslinger auf den Reichstag:*[2])

*Sitzordnung. Religionsvergleichung. Freistellung. Türkenhilfe. Münzordnung. Gravamina. Schwäb. Kreis. K.G. Kriegsvolk. Juden.*

*sie sollen auf 2. Febr. in Augsburg eintreffen und sich in der Mainzer Kanzlei anzeigen; wird ihnen zur Proposition angesagt, sollen sie ihren Sitz* stracks an des herzogen zu Gülch session *über dem Landgfen. und Markgf. Karl nehmen und sich von niemand davon dringen lassen, die folgenden Tage mit Pommern abwechseln. Über Proposition und was daneben vorgetragen wird, sollen sie sogleich berichten, besonders wenn der Ksr. nach der Proposition begehren würde, dass man die Wormser Akten publizieren solle, damit Chr. seine Verordneten schicke. Über diese Frage sollen sie sich mit den Kursachsen vergleichen und sich hierin nach der besonderen Instruktion und nach der Nebeninstruktion halten. In den nach dem Ausschreiben zu erwartenden Punkten der Proposition — Religion. Erbfeind, Münze — sollen sie folgendermassen votieren.*

*1. Religion. Wird zur Vergleichung einer der drei Wege verlangt, sollen sie zuerst die Räte A. K. unter Hinweis auf den Frankfurter Abschied zu einer gemeinsamen Beratung veranlassen, hiebei sich an die Nebeninstruktion halten; kommt man hier zu keiner einhelligen Meinung, sollen sie im Reichsrat so votieren: Chr. ist zu jedem der drei Wege bereit, wenn er mit gebührlichem, billigem Mass und Ordnung vorgenommen*

---

*hatte er von Bergzabern aus die Übersendung an Kf. Ottheinrich angeordnet: St. Pfalz 9 c II.*

[2]) *Über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1559 vgl. Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2 (1786) S. 46—67; Häberlin, Neueste teutsche Reichs-Geschichte 4 S. 1 ff.; Bucholtz 7 S. 419 ff., Urkundenband S. 564—567; Ritter, Gegenreformation S. 138 f.; G. Wolf, Zur Geschichte S. 154 ff., 435 ff.; derselbe. Aus Kurköln im 16. Jahrhundert S. 77 ff.; Ritter, August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz, Archiv f. sächsische Geschichte N. F. 5 S. 289 ff.; Maurenbrecher, Beiträge, Hist. Zeitschr. 50 S. 69—79; wichtig sind auch, namentlich für die kath. Reformbestrebungen, die Berichte des Canisius: bei Braunsberger, Canisii epistulae et acta II S. 372 ff. Einiges bei Götz, Beiträge nr. 96 ff.; Mayer, Wig. Hundt S. 239 ff.; Die kurpfälzischen Berichte bei Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 1 nr. 3 ff. — Ein ausführliches pfälzisches Protokoll über die Verhandlungen des Kfrates, beginnend April 8, St. München. K. bl. 106/5. — Heidenhain, Unionspolitik S. 86 ff. Für Württemberg Sattler 4 S. 131 ff.; Kugler 2 S. 109 ff. — Haupt- und Nebenabschied in: Neue Sammlung der Reichsabschiede 3 S. 163 ff., 180 ff.; Münzordnung ebd. S. 186 ff.*

*wird. Da er den Ksr. in diesem Fall nicht für eine Partei, sondern* für das ordenlich und von Gott verordnet gemein haubt *hält, so wüsste er keinen besseren Weg,* dann das ir kei. mt. als ein fridliebender keiser soliche spaltungen selbs eigner person oder gleichergestalt in personlicher gegenwürtigkeit etlicher chur- und fürsten von articul zu articuln selbst allergnedigist angehört und pro et contra die bericht und gegenbericht, auch iedes theils fundament, grund, motiven und ursachen one einiche calumnien, onnötige gezenk und weitleufige disputationes notturftiglichen eingenomen und darauf bei sich selbs weiter bewogen, welcher teil in den hauptarticuln der leer halben der heiligen, göttlichen, prophetischen und apostolischen geschrift zum nechsten und darinnen gegründt were. Ir ro. kei. mt. hetten sich dessen auch destweniger zu beschweren noch zu befaren, dieweil solichs hiebevor von den christlichen keisern und könig am hei. ro. reich und sonderlichen dem christlichen keiser Constantino, Theodosio und andern auch gottseliglichen geschehen. *So war es immer bei der Kirche, bis die Päpste mit ihrer Tyrannei die Ksr. unter ihr Joch brachten. Der Ksr. solle dazu nicht zänkische, eigensinnige Köpfe, sondern friedliche, gottesfürchtige von den Ständen selbst, auch etliche Gelehrte oder auch die zum Wormser Kolloquium deputierten Assessoren, Auditoren und Kolloquenten zu sich ziehen und mit ihnen vertraulich ratschlagen, wie mit einhelligem Zutun die Vergleichung zu finden; ist dies geschehen, dann soll der Ksr. weiter mit Rat und Zutun der Reichsstände beraten,* welchermassen disen spaltungen abzuhelfen und ein bestendige reformation und vergleichung der leer zu finden sein möchte. Wa dann mit verleihung göttlicher gnaden die einigkeit in doctrina und in den fürnembsten hauptarticuln und puncten nach ausweisung göttlicher geschrift getroffen, das alsdann was weiter der ceremonien, hohen stiftungen und was dergleichen mehr were, auch under handen genomen und dahin gesehen und bedacht, damit die nicht zerrissen, prophaniert, abgethon oder zu misbrauchen gebracht, sonder mit christenlicher, gottseliger und guter reformation bestendiglich erhalten würden. *Bei diesem gemeinen Votum sollen sie es zuerst beruhen lassen.*

Jan. 28.

*Wird dann von den Gegnern einer der drei Wege vorgeschlagen, sollen sie sich womöglich mit den andern darüber vergleichen, wo nicht, die in der Nebeninstruktion genannten Bedenken über jeden Weg vortragen.*

Jan. 28. *Da der Punkt der Freistellung mit gutem Gewissen nicht preisgegeben werden kann, sollen sie ihn gleich anfangs, wenn er nicht von anderen angeregt wird, bei Beratung anderer Religionspunkte vorbringen und die Befehle der Räte anhören: sind diese auch abgefertigt, dass weiter anzuhalten sei, sollen sie unter Aufführung der in der Nebeninstruktion genannten Ursachen auch dahin votieren, dass der Punkt keineswegs nachzugeben sei. Über den Weg dazu sollen sie der andern Bedenken vernehmen, in ihrem Votum sich an die Nebeninstruktion halten. Könnte das Bedenken der Räte zuvor an die nächstgesessenen Fürsten gelangen, sollen sie es auch dahin richten.*

*2. Über Türkenhilfe sollen sie votieren: es ist zu bedauern, dass die grossen Hilfen seither fruchtlos blieben; Chr. kann wohl erachten, dass dem Ksr. und seinen Erblanden der Widerstand zu schwer ist, erinnert aber auch an den Abgang der Reichsstände und an die Ungleichheit ihrer Belastung. Weder mit Geld noch mit Schickung von Volk ist bisher etwas ausgerichtet worden. Ersteres wäre ratsamer. Der Deutsche und der Johanniterorden, die zum Widerstand gegen den Erbfeind gestiftet sind, sollten ihr Einkommen 5 oder 6 Jahre wider den Türken verwenden, die Kriegslustigen selbst ausziehen, den übrigen so lange ein Deputat gegeben, der Rest gegen die Türken verwendet werden. Heranziehung der Prälaturen, Klöster, die Stimme und Session in Reichs- und Kreisversammlungen haben; der Stifter; Juden; der grossen Gesellschaften und der Reichsstädte;*[3]*) auch die angrenzenden* an- und seestett *sollten angesprochen, die Kgg. von Dänemark, Schweden und England im Namen des Reichs ersucht werden, dann alle Reichsstände, geistliche und weltliche, 5 Jahre lang je ½ Romzug geben. [Verwendung, Kriegsplan etc. wie 1556]. Als erfahrene Kriegsleute werden der Kf. von Brandenburg, Hz. Friedrich vom Hunsrück, Landgf. Philipp, Hz. Ernst von Braunschweig, Gf. Friedrich von Fürstenberg, Gf. Georg von Helfenstein, Konrad von Bemelberg, Sebastian Schertlin genannt, dazu zwei vornehme Rittmeister aus den sächsischen Landen, auch zwei oder drei aus den kais. Erblanden.*

*Doch soll in die Türkenhilfe nicht gewilligt werden, es*

---

[3]) *Diese Punkte wie 1556, nr. 77.*

*wäre denn zuvor die Freistellung für alle Stände des Reichs,* Jan. 28.
*geistlich oder weltlich, zugelassen, die Gravamina des Religionsfriedens richtig gemacht, dass man sich weder am K. G. noch sonst des Cavillierens und Verhinderung ihrer Religion A. K. zu befahren hätte, und alles Residuum der Geistlichen und beider Orden dahin verwendet.*

*3. Münzordnung: Verbot von Zinsen über 5 % und anderen wucherlichen Kontrakten, der Ausfuhr von Gold und der Hantierung mit dem Türken.*[1] *Bei der Münzordnung ist das frühere Bedenken von Eitel Eberhard Besserer zu benützen.*

*4. Die Passauer Gravamina werden wohl die Kff. wieder vornehmen und dabei besonders erwägen, wie die entzogenen Glieder des Reichs wieder zu diesem gebracht werden, so Mailand, Geldern, Lüttich, Utrecht, Metz, Toul, Verdun, Maastricht, Savoyen, Lothringen, Konstanz und anderes. Die Gesandten sollen gleich zu Beginn des Reichstags die Räte A. K. daran mahnen und sich erkundigen, was für Befehl sie wegen der Gravamina haben. Würde die Sache im Rat der A. K.-Verw. vorgenommen und bedacht werden, einheitlich vorzugehen, sollen sie nicht dagegen sein, sondern hier wie im Reichsrat dahin helfen, dass den Beschwerden abgeholfen und des Reichs Wohlfahrt bedacht werde.*

*5. Über das Anbringen der Kreisgravamina—Exemption einiger vornehmen Stände, auch der Stadt Konstanz, tägliche Beschwerden des Landgerichts in Schwaben — sollen sie sich mit den anderen Deputierten vergleichen.*

*6. Die bei der letzten Visitation des K. Gs. wieder auf den Reichstag verschobenen Gravamina sollen sie abstellen helfen.*

*7. Dass das Kriegsvolk nicht mehr rottenweise, sondern* mit gesampter hand *aus dem Reich anderen Potentaten zuzieht und ebenso wieder abzieht, bringt Schaden oder doch Unruhe, sollte durch Obligationen der werbenden Obersten und Hauptleute verhindert werden.*

*8. Sie sollen fördern helfen, dass die Juden, diese hochschädlichen, nagenden, heimlichen und immerfressenden Würmer, Verräter des Vaterlandes, öffentliche Feinde des Sohnes Gottes*

---

[1]) *Diese Punkte wie 1556, nr. 77.*

Jan. 28. *und seiner Gemeinde, bei allen Ständen des Reichs abgeschafft und ausgetrieben werden. — Stuttgart, 1559 Jan. 28.*

*St. Reichstagsakten 16 a. Or.*

Jan. 28. **516.** *Nebeninstruktion Chrs., wie sich seine Räte auf dem Reichstag in Religionssachen in den besonderen Beratungen der Stände A. K. und sonst halten sollen.*

*Einheit der A. K.-Verw. Entschuldigung wegen des Kolloquiums. Religionsvergleichung. Verstösse gegen den Religionsfrieden. Massregeln gegen den Zwinglianismus.*

*Die Gesandten sollen sich zu den Räten der anderen Kff. und Fürsten A. K., besonders zu denen, die in Frankfurt waren, verfügen und unter Hinweis auf den Frankfurter Abschied sich erbieten, in Religionssachen alles gemeinsam zu beraten und mit ihnen für Einen Mann zu stehen. Da man bei diesen Beratungen darauf wird kommen müssen, wie Hz. Hans Friedrich zur Vergleichung mit den andern zu vermögen wäre, sollen sie unter Hinweis auf die Vorgänge in Worms und unter Verteidigung des Frankfurter Abschieds die fürstlich sächsischen Gesandten auffordern, mit den andern auf dem Reichstag bei der A. K. für Einen Mann zu stehen; denn es sollten sich billig die Fürsten durch solches Privatgezänk der Theologen im gemeinsamen Bekenntnis der A. K. gegen Ksr. und Stände nicht stören lassen. Weitere Erklärung des Frankfurter Abschieds und Verdammung der verdächtigen Personen sollen sie ablehnen, gegen die Forderung einer Synode nach dem Reichstag Einwände geltend machen und als einfacheren Weg die Klage bei dem zuständigen Fürsten empfehlen. Beharrt der Hz. auf Preisgabe des Frankfurter Abschieds, so wäre das keineswegs zu raten, sondern die Sache dem lieben Gott zu befehlen und Hz. Hans Friedrich seinen Pfad fahren zu lassen. Dabei sollen sich die Gesandten über eine Entschuldigung aus den Akten des Kolloquiums und aus der gemeinsamen Relation vergleichen, dass es nicht an den Theologen A. K. fehlte, die vielmehr den Fortgang des Kolloquiums emsig anstrebten. Diese Entschuldigung soll dem Ksr. vorgelegt und dann mit dem Frankfurter Abschied öffentlich das Festhalten an der A. K. bezeugt werden. — Die Gesandten sollen hierüber immer ausführlich berichten, nach Erledigung dieses Punktes*

*und der Publikation der Akten sollen Gf. Heinrich zu Castell, Eisslinger und Andreä zurückkehren.* Jan. 28.

*Liesse sich aber der Ksr., wie Chrs. Instruktion ausweist, bewegen, die Gegner persönlich zu hören, soll dies mit Danksagung, doch unvorgreiflich und ohne jede Submission, bewilligt, seitens der Stände A. K. das Festhalten an der A. K., Apologie, Schmalkaldischen Artikeln und Frankfurter Abschied erklärt und weitere Ausführung angeboten werden.*

*Kommt man wieder auf die drei Wege zur Vergleichung, sollen sie darüber wie zu Augsburg und Regensburg disputieren. [Folgen ausführliche Bedenken wie 1556 und 1555 über die drei Wege; dann wie III nr. 78 Angebot der A. K. als Grundlage und Übergang zur Freistellung, wörtlich übereinstimmend von „da nun aber ein Mittel“ (S. 85) bis . . . „Kraft haben solle“].*

*Bei Beratung dieses Punktes sollen die Gesandten auch die Verstösse gegen den Religionsfrieden vorbringen und wenn die anderen gleiche Beschwerden haben, sie auch anhören und gemeinsam über Abhilfe beraten. Sie sollen auf die Ansprüche zweier früherer Tübinger Beginen und den Streit um das Maulbronner Priorat Pairis, die Sperrung der Einkünfte für das Kloster Belchamp hinweisen, auch auf andere ähnliche Fälle wie beim Stift Wiesensteig, der Stadt Leutkirch und dem Abt von Weingarten, auf die diesen Vorgängen entgegenstehenden Erklärungen des Ksrs. vom 31. Aug. und 7. Sept. 1555,[1]) auf die darin liegende Gefährdung des Religionsfriedens, auf die Pflicht der grösseren Stände, die kleineren hierin nicht im Stich zu lassen, und sollen wegen Vornahme dieser Gravamina gleich zu Beginn des Reichstags anhalten, wobei dann einige taugliche Personen mit der Zusammenstellung dieser Gravamina betraut werden könnten. Dabei sollen sie diese Gravamina als eine gemeinsame Sache erklären; der Ksr. soll um Abstellung gebeten werden, derartige Streitigkeiten sollten nicht mehr vor das K. G. gebracht, sondern immer bis zum nächsten Reichstag verschoben und hier von den Reichsständen erörtert werden, da wegen der Religion und anhängigen Sachen am K. G. kein Prozess ergehen soll. Dabei sollen die Gesandten bei den Ständen A. K. wie auch im Reichsrat auf die beim*

---

516. [1]) *Vgl. III nr. 157 nr. 3; nr. 160.*

Jan. 28. *K. G. wegen der Ehe der Kirchendiener bezw. wegen der daraus geborenen Kinder entstandenen Schwierigkeiten hinweisen;*[2]) *es sollte hierüber von den Reichsständen eine deutliche Resolution gegeben werden.*

*Was sonst in betreff der wahren Religion vorfällt, sollen die Gesandten mit den Räten der anderen Kff. und Fürsten A. K. beraten helfen, besonders mit denen von Pfalz, Sachsen, auch Hz. Wolfgang, Hz. Friedrich, Landgf. von Hessen und Markgf. Karl gute Korrespondenz halten, auch bei diesen und anderen Ständen A. K. anbringen, da in England, Polen, Frankreich, Italien und Spanien der Zwinglianismus einreisse, sollen sie mit gemeinem Rat nach Mitteln trachten helfen, wie dem zeitig zuvorgekommen und der Irrtum abgestellt werden möchte. — Soweit es möglich ist, sollen sie alle Sachen zuerst an Chr. gelangen lassen und dessen weiteren Bescheid erwarten. — Stuttgart, 1559 Jan. 28.*

*St. Reichstagsakten 16 a.*[3]) *Or.*

Jan. 28. **517.** *Hz. Wolfgang, Pfalzgf., Gf. zu Veldenz, an Chr.:*

*Metz. Reichstag.*

*schickt in Abschr., was Kf. August dem Pfalzgfen. Friedrich und ihm auf ihr gemeinsames Schreiben*[1]) *wegen der bedrängten Christen in Metz antwortete,*[2]) *und was er [W.] darauf dem Hz. Friedrich wieder zuschrieb.*[3]) *Möchte der bedrängten Kommune gerne helfen und hat deshalb seinen Gesandten zum jetzigen Reichstag befohlen, neben andern A. K.-Verw. auf Mittel zu trachten; hofft, Chr. werde die Sache fördern helfen. — Schwetzingen, 1559 Jan. 28.*

---

[2]) *Vgl. nr. 63 n. 2.*

[3]) *Ebd. folgt noch in Abschr. die Instruktion für Balthasar von Gültlingen, Liz. Eisslinger und Andreä wegen Publikation der Akten und Relation des Kolloquiums, hier s. d., gedr. bei Sattler 4 Beil. 52 mit Datum Jan. 27; vgl. auch Beil. 51.*

517. [1]) *Vgl. das Schreiben an Landgf. Philipp bei Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 174 ff.*

[2]) *Dresden, 1558 Dez. 14: lehnt es ab, die gewünschte Förderungsschrift zu geben, hauptsächlich unter Hinweis auf die letzte französ. Antwort. — Abschr.*

[3]) *Schwetzingen, Jan. 28: er solle auf dem Reichstag weiter der bedrängten Kommune gedenken helfen. — Abschr.*

*Ced.: Fragt, wann Kf. August und Hz. Johann Friedrich d. M. zum Reichstag kommen, wann Chr. selbst; Ottheinrich wird wegen seines Befindens nicht so bald kommen können.*[4]) *Jan. 28.*

*St. Frankreich 16 a. Or. präs. Febr. 2.*[5])

**518.** *Markgf. Albrecht d. Ä., Hz. von Preussen, an Chr.:* *Febr. 1.*

*Befinden. Wirkung des französ.-spanischen Krieges.*

*dankt für Chrs. Schreiben von 1558 Okt. 31; freut sich, dass Chr. und die Seinigen gesund sind; hat selbst bei seinem Alter von fast 70 Jahren viele Anstösse zu erwarten; freundlicher Gruss der Seinigen an Chr. und Familie.* Das vorharlicher und bestendiger fried zwischen Frankreich und dem prinzen entstanden,[1]) haben wir mit beschwertem gemüte vernommen; dann dieweil der ort der kern deutsches krigsvolkes misgebrauchet, haben die erbfeinde christlichs nahmens ihres mutwillens alles, so ihnen gefellig, ohne widerstand auszurichten, wie sie dann auch in unmesslicher rüstung seind. *Dass der Türke mit unerhörter Gewalt kommt, weiss Chr. wohl besser;* der Muscowiter mutwillet seher in Lifland. *Der Reichstag möge sich das zu Gemüt führen.*[2]) — *Königsberg, 1559 Febr. 1.*[3])

*St. Religionssachen 25. Or. präs. Wildbad, März 16.*[4])

---

[4]) *Stuttgart, Febr. 3 schlägt Chr. in seiner Antwort gemeinsame Beratung der A. K.-Verw. auf dem Reichstag vor; gegen eine Schickung habe er die gleichen Bedenken wie der Kf. von Sachsen. — Ebd. Konz., teilweise eigh.*

[5]) *Heidelberg, Febr. 2: Pfalzgf. Wolfgang an Chr.: schickt Zeitungen von Gf. Ludwig zu Löwenstein, der auf der Rückreise aus den Niederlanden zu ihm kam, zum Teil den B. von Köln betr. (freundliche Äusserungen über Luther, Nachtmahl, Priesterehe). — Or. präs. Stuttgart, Febr. 7. — Ced.: hört hier glaublich, dass sein Vetter Pfalzgf. Reichard die Dompropstei zu Mainz und sonst die Pfründe zu St. Victor daselbst bekommen habe (vgl. Götz, Beiträge nr. 100); da er sich so tief in den geistlichen Stand einlässt, wird er schwerlich zu dem Weg,* davon jungst E. l. mit uns geredet, zu bewegen sein. — *Febr. 9 antwortet Chr., er hore den Bericht über den Erzb. von Koln gern; er muss durch Vertraute bestärkt werden; hört ungern, wenn sich Pfalzgf Reichard weiter mit dem Papsttum vertieft, denn das würde ihn* in der bewussten sachen *nicht fördern. — Ebd. Konz. — Vgl. über R. den Artikel Neys in der A. D. B. 28 S. 418. (Was war „die bewusste Sache"?)*

*518.* [1]) *D. h. misslungen; Grimm, Deutsches Wörterbuch 3, 632.*

[2]) *Beiliegend ein weiteres Schreiben von gleichem Datum: hat seinen Rat Asverus Brandt auf den Reichstag abgefertigt, damit die Anforderung zugunsten seines Sohnes zwischen ihm und Markgf. Georg Friedrich erörtert werde. Chr.*

Febr. 1. **519.** *Markgf. Albrecht d. Ä., Hz. von Preussen, an Chr.:*

*Kirchenordnung. Frankfurter Abschied.*

*schrieb neulich an Brenz, weshalb er nicht, wie Chr. riet, bei Kff. und Fürsten um eine Legation zur Abstellung der Spaltungen von Geistlichen und anderen bat. Seine Theologen sind seit der Unterhandlung von 1558 April 18 vereinigt und auf die Lehre in Albrechts Kirchenordnung, von der er ein Exemplar mitschickt, verglichen. Wollte Chr. und andere diesmal verschonen, zumal da seine Theologen wie er selbst den Frankfurter Abschied billigen. Dass er, wie Chr. Stuttgart Sept. 20 schreibt, noch nicht den Empfang des Frankfurter Abschieds nebst Chrs. Schreiben von Bensheim, März 20 bestätigte, geschah, weil er auf einen eigenen Boten und auf das, was nach dem Frankfurter Abschied Kf. Joachim an ihn gelangen lassen soll, wartete. Es ist besser als sich aufzudrängen; auch war es ihm beschwerlich, dass seine Subskription jemand präjudizieren soll. Hat den Abschied in allen Punkten angenommen und trägt keine Scheu dies zu bekennen; stellt Chr. anheim, ob er ihn in das überschickte Verzeichnis der Kff. und Fürsten aufnehmen will. Bedauert die von Hz. Johann Friedrich gegen den Abschied gerichteten Schriften; er wird durch Leute geführt, die nur die eigene Ehre und ein neues Papsttum suchen. — Der Moskowiter liegt in Livland und tut grossen Schaden. — Königsberg, 1559 Febr. 1.*

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Wildbad, März 16.*[1])

---

*möge dabei behilflich sein. — Or. präs. Wildbad, März 16. — Verhandlungen Grumbachs mit Brandt über die Eroberung der fränkischen Gebiete für Hz. Albrecht bei Ortloff, Grumbachische Händel I S. 177.*

[3]) *In seiner Antwort auf das erste Schreiben (s. d.) teilt Chr. mit, dass nach zuverlässiger Nachricht Frankreich und England endgültig vertragen seien, in seiner Antwort auf das zweite, dat. Wildbad, März 29, sagt er, er habe seinen Räten in Augsburg schon befohlen, alles fördern zu helfen, was zum Frieden diene. — Ebd. Konz.*

[4]) *Wie verhielt sich der Überbringer dieser Schreiben zu dem preussischen Boten, von dem Verger schon März 15 schreibt, er sei bei Chr. gewesen und von da nach Tübingen gekommen? (Kausler und Schott S. 199). Es war doch wohl dieselbe Persönlichkeit.*

519. [1]) *In seiner Antwort von Wildbad, März 29 freut sich Chr. über die Abstellung der Spaltungen; will das Buch bei erster Gelegenheit lesen. Wird die Zustimmung zum Frankfurter Abschied den anderen Fürsten, die diesen annahmen, mitteilen. Der Angriff Johann Friedrichs wäre besser unter-*

**520.** *Chr. an Kg. Maximilian:* *Febr. 5.*

*Fürbitte für italienische Christen.*

*schickt mit, was ihn P. P. Vergerius wegen etlicher vertriebenen Christen aus Italien,* so sich under Eur kun. w. schutz und schirm in Friaul zu begeben vorhabens seien, *bittet.*[1]) *Da jeder Christ schuldig ist, hierin mit den andern Mitleid zu haben,* wie dann mir nit zweifelt, E. kun. w. als ein christlicher künig werden ir solch der armen, betrangten und verzagten cristen not auch gnedigst zu herzen geen lassen, *so bittet er, der Kg. möge jene bedenken und sie nach Gelegenheit unter seinem Schirm dort wohnen lassen. — Weiss zurzeit nichts zu schreiben, da es allenthalben still ist. — Stuttgart, 1559 Febr. 5.*

*St. Religionssachen. B. 11. Konz., von Chr. korrig.*

**521.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* *Febr. 7.*

*Religion in den kais. Erblanden.*

*schickt Zeitungen von Kf. Ottheinrich.*[1]) Und ist warlich zu er-

---

*blieben. Auf dem Reichstag verglichen sich die Gesandten aller A. K.-verw. Kff. und Fürsten, in Religions- und Glaubenssachen für Einen Mann zu stehen; hofft, dies werde wieder zu Einigkeit und gutem Vertrauen dienen. — Ebd. Konz. — Wildbad, März 29 teilt Chr. des Hzs. Schreiben an Kf. Friedrich und August mit. — Ebd. Konz. — St. Religionssachen 25 das Gutachten von Fessler, (Brenz), Knoder und Gerhard, hauptsächlich über die preussische Kirchenordnung, das bei Pressel, Anecdota S. 455—458, gedruckt ist: Or. präs. Wildbad, März 29.*

*520.* [1]) *Es ist wohl die Bitte, an die Verger den Hz. Febr. 5 erinnert. — Kausler und Schott S. 186 mit n. 2. — Ebd. Beglaubigung des Hzs. von Ferrara für seinen Gesandten am kgl. Hof zur Begrüssung Chrs. auf dem Reichstag, dat. 1559 Jan. 14. — Or. — Unter den Briefen Vergers findet sich auch ein Druck:* Exemplum literarum r. d. Gerardi Busdragi in episcopatu Patavino suffraganei, ad . . . Franciscum cardinalem Pisanum, in quibus agitur: quanam ratione praeservari possit Italia, ne Lutherismo inficiatur *(dat. 1558 Dez. 15): empfiehlt als einziges Rettungsmittel,* ut neque ullus Italus possit amplius ulla ex causa in Germaniam ingredi neque ullus Germanus in Italiam. *Vgl. Hubert, Vergerios publizistische Thätigkeit S. 309 nr. 129.*

*521.* [1]) *I.* Der papst hat seinem vettern, dem cardinal Caraffa, alles regiment des papstumbs als seim verwalter volmechtiglich ubergeben; will also bei seinem leben ine in das bapstumb einsezen, damit solch macht noch im haus bei den seinen bleib. *[Diese Nachricht steht in schroffem Gegensatz zu der Wirklichkeit; vgl. Duruy, Le cardinal C. Carafa S. 300.] Die türkische Kaiserin ist gestorben; hört das ungern, da sie den Kaiser abhielt, persönlich einen Zug zu unternehmen. — Weitere Nachrichten über Fortschritte des Türken. — II. X.*

*Febr. 7.* barmen, das die kay. mt. auf der ersamen landschaft so vilfeltig ansuchen, bitten und flehen sich nit bewegen und denselben das allein hail- und seligmachend wort anzenemen nit gönnen noch erlauben will. Was auch die trenung der A. C. verwanthen fur ergernus mit sich bringt, ist gleichfahls aus der kay. mt. antwort wol abzunemen.[2]) — *Bergzabern, 1559 Febr. 7.*

*St. Pfalz 9 e I a, 49. Or. präs. Febr. 16.*

*Febr. 7.* **522.** *Chr. an Ksr. Ferdinand:*

*wiederholt die schon in Frankfurt vorgebrachte Bitte um Belehnung mit seinen Regalien.*[1]) — *[Augsburg, 1559 Febr. 7].*[a])

*St. Lehen und Regalien 8. Abschr.*

*Febr. 14.* **523.** *Hz. Johann Friedrich d. M. an Chr.:*

*Konfutationsbuch.*[1])

*hat gegen die eingerissenen Korruptelen, Sekten und Irrtümer Widerlegungen und Verdammungen abfassen und drucken*

a) *Nach Aufschr. von Gerhard.*

*an den Kfen.: Man schreibt aus des Ksrs. Erblanden, man sei dort sehr betrübt über die Haltung im Haus Sachsen. Berichtet über Abweisung einer Gesandtschaft aus den Landen beim Ksr., welche um die hl. Religion bat. Zu des Ksrs. Lebzeiten ist nun keine Hoffnung mehr, dass denselben die Religion gestattet werde, wenn nicht Kur- und Fürsten das Beste tun. — Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 183.*

[2]) *In seiner Antwort von Febr. 16 bedauert Chr. die Christen, denen das Wort Gottes abgeschlagen wurde, um so mehr, als denselben zudem der Türke vor der Türe steht: beklagt, dass die Religionsverwandten selbst durch Uneinigkeit so viel Ärgernis geben. — Ebd. Konz.*

522. [1]) *Der Ksr. lehnt dies, Augsburg, Febr. 20, ab, als den Verträgen und dem Wesen des Afterlehens widersprechend. — Or. ebd. B. 7. — Dabei wirtbg. Replik, zu Augsburg, 1559 März 19 übergeben. — Ausführliche Duplik des Ksrs., welche unt. and. bezweifelt, ob Stand und Stimme im Reich für Regalien zu halten sind, und bittet, den Ksr. zu verschonen, ebd. präs. April 16 durch Hz. Albrecht zu Stuttgart. — Wirtbg. Triplik, dat. Juni 26, ebd. mit der Aufschr., dieser Bericht sei dem Ksr. am 30. Juni 1559 zu Augsburg übergeben worden; dabei sei es seither geblieben. — Eine weitere Supplikation in derselben Sache ebenda; sie wurde, nach Aufschr., von Chr. am Tage seiner Abreise von Frankfurt, am 2. Dez. 1562, dem Ksr. Ferdinand übergeben, doch erfolgte bis zum Tode des letzteren nichts darauf. — Vgl. nr. 397.*

523. [1]) *Über das sächsische Konfutationsbuch, das im Druck beiliegt, vgl. Salig 3 S. 475 ff.: Heppe 1 S. 298—303; Preger 2 S. 77—83; Wolf, Zur Geschichte S. 1?6, 150—153.*

*lassen, die er mitschickt; vielleicht lässt sie sich Chr. lesen, um sich für sich und die Seinen obberührter Korruptelen halb vielleicht auch darnach zu richten.*[2]) — *Grimmenstein, 1559 Febr. 14.*[3]) *Febr. 14.*

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Wildbad, März 16.*

**524.** *Chr. an Hz. Friedrich, Pfalzgf.:* *Febr. 15.*

*Ottheinrichs Tod. Glückwünsche und Ratschläge.*

*Friedrich hat zweifellos den Tod Ottheinrichs von dessen Grosshofmeister erfahren; wünscht Glück zur angehenden kfl. Regierung; Fr. möge auf dem Reichstag und sonst alles helfen, was zur Ehre Gottes, Einigkeit der Kirche und Ruhe im Vaterland dient; wollte nicht umgehen, dies eigh. zu schreiben.* Und werden E. l. die sachen dermassen in der obern Pfalz anzustellen wissen, das sie one verlengt so tag so nacht sich herab gen Haidelberg begebe, E. l. underthonen neben einnemung der chur als wol hieunden als in der obern Pfalz in huldigung und pflichten einsmals und uf einen tag (wa es gesein mag) durch iere verordneten nemen lassen, damit E. l. nit etwan bei diser untreuen und geschwinden welt was widerwertigs begegnen thue. — *Stuttgart, 1559 Febr. 15.*

*Fr. möge auch seine Gemahlin von Chr. und seiner Gemahlin grüssen.*

*St. Pfalz 9 f I. Abschr.*[1])

---

[2]) *Auf Befehl Chrs. wurde, um sich mit dem Hz. nicht in Disputation einzulassen, dem Boten allein eine offene Urkunde, dass er das Schreiben in Chrs. Abwesenheit abgegeben habe, ausgestellt. — Ebd. vgl. nr. 554.*

[3]) *Kassel, März 7 schickt Landgf. Philipp an Chr. Abschr. eines gleichen Schreibens und seiner Erwiderung, dat. Kassel, März 7. (Corp. Ref. 9, Sp. 752 bis 766.) Chr. schreibt auf letztere:* ist ain guter text; placet maxime. — *Ebd. Or. präs. Wildbad, März 24. — März 25 giebt Chr. dem Landhofmeister, Kanzler, Knoder und Gerhard Befehl, mit Brenz die sächsischen Schreiben an ihn und Hessen zu beraten. — St. Hessen 12 b I.*

*524.* [1]) *Feuchtwangen, Febr. 19, 11 Uhr nachts dankt Kf. Friedrich:* da ich auch nuhmer gegen dir die hiebevor mir erzeigte freundschaft freundlich und brüderlich kan verdienen, will ich darzu gevlissen sein. Und hett mich nit versehen, das du unser langhergebrachte dauzbruderschaft von deren dignitet wegen, so mir durch sonderliche schickung Gottes zugestanden, enderen soltest und mich nuh irzen wilt; ich thue mich aber fr. und brüderlich zu dir vertrösten, du werdests im alten thun und wesen bleiben lassen, sonst wurd meins besorgens unser lieb und freundschaft ein end haben, das mir doch laid wehre. *Hat die*

Febr. 15.

### 525. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

**Ottheinrichs Tod. Einnahme von Neuburg.**

*Kf. Ottheinrich ist letzten Sonntag[1]) zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags gestorben. Will sich so schnell als möglich in das Fürstentum Neuburg begeben, am 21. Febr. hier aufbrechen, über Cannstatt, Göppingen, Heidenheim ziehen, am 25. in Cannstatt oder, wenn er Chr. treffen könnte, abends in Stuttgart eintreffen. Bittet um Geleite von der Grenze bei Pforzheim bis zu der am Weg nach Lauingen. — Zweibrücken, 1559 Febr. 15.*

*Ced.: Entschuldigt sich, dass er auf Chrs. andere Schriften noch nicht antwortete.*

*St. Pfalz 9 e I a, 50. Or. präs. Stuttgart, Febr. 18.*[a])[2])

Febr. 17.

### 526. *Chr. an seine Räte in Augsburg:*

**Begängnis des Ksrs. Karl.**[1])

*hat die Sache mit dem Begängnis des Ksrs. und der Reichsfahne erwogen und findet allerlei Bedenken, das Ewige und*

---

a) *Unter der Adresse:* cito, cito.

*obere Pfalz dem Ausschuss der Ritterschaft befohlen, bis er selbst oder durch Verordnete die Huldigung einnehmen kann, will die untere Pfalz sofort einnehmen. Chr. möge für seine Regierung beten. Erhielt des Grosshofmeisters und anderer Räte Nachricht am Donnerstag [16.] um 2 Uhr, brach sogleich auf und kam gestern nach Ansbach. — Ebd. eigh. Or. präs. Febr. 22. — Ben. Kluckhohn, Briefe 1 S. LIX.*

525. [1]) *Febr. 12.*

[2]) *eodem erwidert Chr., dass er am 25. hier zu treffen sei. — Ebd. Konz.*

526. [1]) *Die Gesandten hatten am 7. Febr. — nach Bericht von diesem Tag — beim Ksr. Audienz, der wieder auf Chrs. persönliches Erscheinen drang, wegen der Regalien und mömpelgardischen Lehen Antwort in Aussicht stellte. Am 13. berichten sie über ein Gespräch mit den Pfälzern, die auch zum Zusammengehen Befehl haben und die ihnen von dem weimarischen Kondemnationsbuch sagten, das sie nun mitschicken; bitten um Bescheid darauf; fürchten, es werde allerlei Spaltungen und Änderungen bringen. Staphylus ist schon hier angekommen; der pfäffische Haufe kommt emsig zusammen, lässt sich das Buch sehr wohl gefallen. — Or. Febr. 15 berichten sie eiligst, Gf. Ludwig von Öttingen habe gesagt, dass die Wirtbger, in der Prozession bei Ksr. Karls Begängnis die Reichsfahne tragen sollen; Zasius, bei dem sie sich erkundigten, riet, dass einer von ihnen die Fahne in die Kirche trage und sie an den gewöhnlichen Platz stecke, jedoch einen andern für sich opfern und um den Altar gehen lassen solle. Sie hören, der Ksr. wolle jeden Kfen. und Fürsten nach seinem Amt in der Prozession brauchen. Bitten um raschen Bescheid. — Or. Vgl. (Kulpis)*

*das Zeitliche betreffend. Seitens der Fürsten A. K. kann es* *Febr. 17.* *ohne Ärgernis für viele gutherzige Christen nicht geschehen: mit der Teilnahme an dem Akt würde das Fegfeuer anerkannt, der frühere Ksr., der wie zu hoffen* in dem hern seliglich entschlafen, mit hochster contumelia angriffen, als solte irer mt. durch solche begengnus ausser solcher erdichten gefar geholfen, auch ir mt. also lang in diser qual und gevar gelassen worden; das auch damit der libertati unser christlichen confession zum hochsten vorgriffen und zu besorgen, nicht ongevar, sonderlich diser zeit und zu eingang der iezigen röm. kai. mt. regierung, damit der chur und fursten unserer waren christlichen confession standhaftigkeit zu erkundigen und zu erlernen furgenommen. *Was das Zeitliche belangt, so ist es gegen das Herkommen und kein geringes* prejuditium subiectionis, *wenn die Kff. und Fürsten mit ihren Ämtern und Hoheiten zu solchen privaten Akten beigezogen werden. Befiehlt deshalb, dieser Sache nicht weiter nachzufragen, sondern stillzuschweigen, und wenn von den A. K.-Verw. dies erwogen wird, obige Bedenken als für sich vorzubringen, und, falls diese auf den Dienst bis zur Kirche warten würden, sich nicht abzusondern. Kommt es aber nicht zu solcher Beratung und es wird ihnen zu dem Dienst angesagt, so soll L. von Frauenberg ihm auswarten,* und da dir des reichs fan von unsert wegen zu fueren zugestelt wolte werden, vermelden, das uns gleichwol solche hocheit von dem hailigen reich gebüre,[2]) aber wüsten nicht, das die zu solchen actibus solten gebraucht werden; hettest auch derwegen von uns kein bevelch und wistest one unsern sondern bevelch denselbigen dismals nicht zu tragen. *Dabei soll er es lassen, nur dem Dienst auswarten und Acht haben, ob sonst jemand die Fahne bei den Zeremonien führe. — Stuttgart, 1559 Febr. 17.*

*Ced.: Wird über die Kondemnationen demnächst Bescheid*

*Gründliche* **Deduktion** *(Heyd, Bibliographie 1644) Beil. Ff. (Über das sächsische Buch und über das Verhalten bei Ksr. Karls Begängnis schreiben auch die hessischen Gesandten an Landgf. Philipp, Febr. 21 (nicht 24), Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 189/192; des Landgfen. Antwort an die Gesandten von März 6 ebd. S. 192—194: empfiehlt eine christliche gemeine Synode aller evangelischen Stände in deutscher Nation unter Zuziehung der Schweizer. Vgl. nr. 556.*

[2]) *Die Literatur über diese Frage bei Heyd, Bibliographie I S. 166 f.: dazu jetzt: Weller, in Württ. Vierteljahrsh. 1906.*

Febr. 17. schicken:[3]) die zu den Religionssachen verordneten Räte Balth. von Gültlingen und Liz. Eisslinger sind dieser Tage ausgezogen.[4])

St. Reichstagsakten 16 a. Or. präs. Febr. 19. Vgl. Sattler 4 S. 133 (Kulpis) Gründliche Deduktion (Heyd, Bibliographie 1644) Beil. G. G.

Febr. 17. **527.** Kg. Maximilian an Chr.:

bittet um Unterstützung eines Kuriers, der in Sachen von Maximilians Gemahlin zu ihrer Schwester, der Kgin. Johanna von Portugal, Witwe, gehen soll. — Pressburg, 1559 Febr. 17.

St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Stuttgart, Febr. 23.[1]) Le Bret, Magazin 9 S. 145.

Febr. 18. **528.** Ludwig von Frauenberg, Hans Schletz, Niklas Varnbüler und Kilian Bertschin an Chr.:

Audienz bei Hz. Albrecht. Chrs. Reise zum Reichstag.

Nachdem Hz. Albrecht am Donnerstag den 16. d. M. spät hier angekommen, liessen sie sich gestern ansagen und erhielten heute Nachmittag Audienz, wo sie den Hz. um seine Förderung beim Ksr. in Sachen der Regalien baten. Der Hz. riet, dass Chr. bald hieherkomme und der Proposition bei-

[3]) Dieser folgt erst Febr. 25: das Büchlein wäre zu dieser Zeit billig eingestellt worden: hofft, Hz. Johann Friedrich werde wegen des Büchleins in den Rat der A. K.-Verw. keine Verhinderung einwerfen, und befiehlt, das Büchlein in der Beratung völlig zu ignorieren und sich neben anderen mit Johann Friedrichs Gesandten in die Religionsberatung einzulassen. Bringen aber die letzteren selbst deshalb etwas vor und verlangen vorher condemnatio personarum, sollen sie neben anderen dahin arbeiten, dass Johann Friedrich Chr. und den andern hierin nicht massgeben, sondern sie dem Richterstuhl Christi befehlen und sich in Bekenntnis und Erhaltung der A. K. von den andern nicht absondern soll. Wollen die anderen A. K.-Verw. sich mit Johann Friedrich in Religionssachen nicht einlassen, sollen sie mit allem Fleiss eine Trennung verhindern. — Or. präs. Febr. 28.

[4]) Diese kamen nach beil. Bericht von Febr. 27 am 22. in Augsburg an: sie erboten sich den Kursachsen gegenüber zur Vergleichung wegen der Akten des Kolloquiums, jene verschoben aber die Beratung hierüber bis nach der Proposition. — Ebd. Or. präs. März 1.

527. [1]) eodem antwortet Chr., er habe sich für den Boten beim Rheingfen. verwendet; schickt ein Schreiben von diesem an Chr. Vor 8 Tagen ist Kf. Ottheinrich gestorben. — Konz. — Le Bret S. 146: vgl. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 280, 276: Holtzmann S. 345 n. 7.

*wohne; er wolle es an Fleiss zur Vergleichung nicht fehlen* Febr. 18.
*lassen; im Rat beim Ksr. habe er heute bemerkt, dass sie bei ernstlichem Anhalten wohl bald Antwort vom Ksr. erhalten würden. Der Hz. behielt L. von Frauenberg noch zurück und redete einiges vertraulich mit ihm laut beil. Schreibens.*[1] *Sie alle hielten für nötig, dies schleunigst an Chr. mitzuteilen, und senden deshalb, zur Verringerung der Kosten, Dr. Kilians Diener. Nach allen Handlungen halten sie auch für das ratsamste, dass Chr.* ufs ehest *hieherkomme, nicht bloss wegen der Regalien, sondern auch um allerlei* verdenken *zuvorzukommen.* Und damit E. f. g. ir rais alher dester bes fürzunemen haben, so füegen denselbigen wir underthenig zu vernemen, *dass das Begängnis des alten Kaisers auf Mathiä verschoben ist und von Freitag bis Sonntag währen wird, worauf Montag und Dienstag die Kgin. Maria und die Kgin. von England am selben Ort begangen werden und dann gleich die Proposition folgt.*[2]) — *Augsburg in Eile, 1559 Febr. 18, 5 Uhr nachmittags.*

*St. Lehen und Regalien 7. Or.*[a]) *präs. Febr. 20, abends zwischen 9—10 Uhr.*

**529.** *Ludwig von Frauenberg, Hans Schletz, Kilian Bertschin an Chr.:* Febr. 27.

*Bericht vom Reichstag.*

*Nachdem sie auf Chrs. Befehl weiter um Antwort über die Regalien angehalten, wurden sie heute um 8 Uhr vor den Ksr.*

a) 3 cito, citissime.

528. [1]) *Ebd. Or.: Albrecht teilte mit, dass diese Sache heute beim Ksr. im Rat erwogen worden sei; dem Ksr. scheine, dass Chr. nicht viel Lust habe, auf den Reichstag zu kommen, wenn ihm hierin nicht willfahrt werde; wenn die Gesandten auf Antwort dringen, würden sie sie erhalten, aber nicht so, wie sie wünschten, in Anbetracht der Verträge und weil Ulrich dies bei Ksr. Karl nie begehrt. Chr. solle deshalb unverzüglich zum Reichstag kommen, dann könnte man etwas Fruchtbares hierin handeln.*

[2]) *Stuttgart, Febr. 21 befiehlt Chr. dem Ludwig von Frauenberg, Hz. Albrecht mitzuteilen: Chr. sei nur deswegen bisher vom Reichstag ferngeblieben, weil von den anderen Fürsten A. K. bisher noch niemand in Person erschienen sei; er erinnere sich wohl, welchen Verweis es ihm brachte, als er 1555 als einziger Fürst die A. K. vertrat. Das Ansuchen wegen der Regalien sei wohl begründet. — Gleichzeitig befiehlt Chr. seinen Gesandten, bei Seld und anderen um Antwort zu sollizitieren. — Or. präs. Augsburg, Febr. 23.*

Febr. 27. *beschieden und erhielten durch Seld beil. Resolution.*[1]) *Der Ksr. liess sie auffordern, Chr. zu baldigem Erscheinen auf dem Reichstag zu veranlassen; denn er gedenke in wenigen Tagen den Anfang zu machen. Sie entschuldigten Chrs. Ausbleiben damit, dass bis jetzt nur Mainz und Bayern erschienen: sobald eine grössere Anzahl komme, werde sich auch Chr. einfinden.* Darauf ir mt. gleich etwaz ernstlichs und bewegt selbst geantwort: wann ie ainer uf den andern sehen, so werde zuletst niemand erscheinen und nichs us dem reichstag werden. — *Sie hielten für ratsam, Varnbüler selbst mit der Post zu Chr. zu schicken, da sie weder die Akten noch das Konsilium zur Hand haben. Frauenberg und Kilian wollen inzwischen mit dem Empfang des mömpelgardischen Lehens vorgehen.*

*Dem Befehl wegen der schwenkfeldischen Bücher und wegen der armen österreichischen Untertanen wollen sie nachkommen, sobald ein Konvent der A. K.-Verw. gehalten wird. — Augsburg, 1559 Febr. 27, 2 Uhr.*

*Ced.: Chrs. Befehl gemäss ging Schletz zu Dr. Kram und ersuchte ihn um ein Exemplar der sächsischen Klosterordnung, um die ihn Chr. schon vor vier Jahren zu Augsburg und hernach zu Regensburg angesprochen habe. Kram erwiderte, er habe die Agende oder Kirchenordnung seines Herrn hier, habe aber seine Fässer noch nicht aufgeschlagen. Eine Klosterordnung sei nicht gedruckt; sein Herr habe in drei Klöstern, in der Pforte, zu Meissen und zu Grimma, Schulen angerichtet, die Ordnungen aber betreffen meist die Haushaltung und den Bau der Güter; wenn Chr. sie wünsche, wolle sie Kram von den Kammerräten kommen lassen.*[2])

*St. Lehen und Regalien 7. Or. präs. März 1.*[3])

*529.* [1]) *nr. 522 n. 1.*

[2]) *Gleichzeitig berichtet Ludwig von Frauenberg, dass er Chrs. Befehl, den er am 23. Febr. erhielt (nr. 528 n. 2), bei Hz. Albrecht ausgeführt habe. Der Hz. riet dringend, dass Chr. selbst komme. Lachend sagte er unt. and., er möchte gerne wissen, was Markgf. Karl und die Hzz. von Simmern am Kommen verhindere; auf eine kurze Antwort erhielt er eine Gegenantwort, welche der Feder nicht zu vertrauen ist; doch betrifft es Chr. nicht. — Ced.: Über Ksr. Karls Begängnis wird Varnbüler berichten. Auf die Ansage vom Donnerstag abend ging er, Ludwig, am Freitag wie andere Gesandte A. K. in gebührender Klagkleidung in den kais. Palast und ging dann bis vor die Domkirche mit. War vom Ksr. verordnet zu der nachgelassenen kais. Krone, welche ber böhm. Kanzler trug, neben ihm ein bayrischer und jülichscher Rat, hinter*

**530.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *März 1.*

*Zeitungen.*

*Obwohl Chr. von seinen Räten beim Reichstag Zeitungen haben wird, will Maximilian doch die beil.*[1]) *schicken, besonders damit Chr. nicht meint,* wir dero gar vergessen hetten.[2]) — *Pressburg, 1559 März 1.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. präs. März 10. Le Bret, Magazin 9 S. 137.*

**531.** *Instruktion Chrs. für Wolf von Dinstetten und Dr. Hieronymus, Vizekanzler, zum Anbringen bei Kf. Friedrich:* *März 1.*

*Kondolenz. Glückwunsch.*

*Teilnahme an Ottheinrichs Tod, dem der Allmächtige eine freudenreiche Auferstehung schenken möge;* dessen wir dann ungezweifelter zuversicht, dieweil s. l. die tag ires lebens als ein christlicher furst gelept und sein göttliche eer und wort mit christlichem eufer uszupraiten genaigt gewesen. *Wünscht Glück zur Regierung; möge sie zu Erbauung, Ausbreitung und Erhaltung von Gottes Wort, zu des hl. römischen Reiches Auf-*

*ihnen drei die Pommern und Hessen, dann wie im Reich gebräuchlich, hernach der Ksr. selbst. Als sie nun zur Kirche kamen, trat er [L. v. Fr.] als der erste zur Seite; zu ihm traten sogleich Pfalz, Sachsen, Pommern, Hessen und Anhalt. Wie sie so in ihren Klagkleidern standen, neigten sie sich gegen den Ksr., worauf jeder in seine Herberge ging; ebenso warteten sie dem Ksr. von der Kirche auf den Dienst und nahmen abermals mit Demut ihren Abschied. Die Reichsfahne trug Gf. Friedrich von Öttingen; ihnen wurde es nicht zugemutet, wobei sie es auch liessen. — Or. präs. März 1. — Über des Ksrs. Begängnis, insbesondere über des kurbrandenburg. Gesandten Dr. Jung Haltung vgl. auch den ausführlichen pfälz. Bericht, Kluckhohn 1 nr. 3; weiter: Jahresbericht des historischen Vereins im Regierungsbezirk Schwaben 1868 S. 67—96.*

[3]) *Stuttgart, März 1 erwidert Chr., Varnbüler habe ihm berichtet: er werde in 8 Tagen Bescheid schicken; sie sollten inzwischen mit den Mömpelgarder Lehen fortschreiten, aber fleissig darauf achten, dass die Lehenbriefe den alten entsprechen. — Or. präs. Augsburg, März 4.*

530. [1]) *Die Zeitungen bei Le Bret, Magazin 9 S. 148 ff.: unt. and. den Friedensschluss zwischen Frankreich, England und Spanien, Religion in England, Kämpfe in Italien, den Papst und allerlei Umtriebe in Rom betreffend.*

[2]) *Stuttgart, März 11 dankt Chr.: in seiner Gegend sei es ganz still geworden; nur höre er heute glaublich, dass die französ. Botschaft die französ. Rittmeister und Hauptleute zu sich nach Augsburg erfordere; er wisse nicht, was das bedeute. — Ebd. Konz. Le Bret S. 157. Vgl. nr. 537.*

März 1. *nahme, zu des Kfen. ewiger und zeitlicher Wohlfahrt und den Untertanen zu Trost, Ruhe, Frieden und Nutzen dienen. — Stuttgart, 1559 März 1.*[1])

*St. Pfalz 9 f I. Or.*

März 2. **532.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

***Bruderschaft. Ratschläge und Wünsche. Kf. von Brandenburg.***

*erhielt dessen eigh. Schreiben;*[1]) *dankt für das freundliche Erbieten, will auch als treuer Bruder erfunden werden.* Wie dann E. l. ferner begern, das die alte tauzbruederschaft zwischen deren und mir in wesen solte beleiben, one angesehen E. l. von Gott dem hern zugestandner dignitet, wais ich warlich nit, wie es sich meinethalber schicken will; wa aber es E. l. ie haben wil und mir es also bevelchen, so will ich demselbigen hinfuran geleben; dann ich ungern an mir erwinden wolt lassen, das die alte nun vil jar hergebrachte bruderschaft dardurch zu ende solte laufen.

Was dann E. l. mir ferner schreiben von wegen der huldigung halber in der obern Pfalz, stellet ich die warlichen nit ein, sonder ich liesse die one einichen verzug empfahen; die welt ist seltzam und untreu; so werden E. l. von meinem vicecanzler ad

---

531. [1]) *Beiliegend ein Denkzettel von Gerhards Hand: Chr. erfuhr vertraulich durch einen Adeligen, dass Hz. Albrecht, als er von Friedrich die Todesnachricht mit der Unterschrift als Kf. erhielt, widersprochen habe und ihn nicht als Kfen. anerkennen wollte. Chr. rät, dass sich Friedrich bald nach Augsburg verfüge, auch Hz. Wolfgang, Markgf. Karl, Hz. Johann Friedrich von Sachsen und andere dahin vermöge, um Weiterungen zu verhüten. Chr. hört auch glaublich, dass zu Heidelberg zwei welsche Professoren seien, welche* ex professo *Zwinglianer seien; Fr. möge zeitig zusehen, ehe die Sachen überhand nehmen. Auch sollen sich die Wiedertäufer hauptsächlich in der Pfalz erhalten und Konventikel haben. Prädikanten, die an anderen Orten vertrieben wurden, finden in der Pfalz Unterschlupf. Päpstliche im schwäb. Kreis [will man] in den Landsberger Bund bringen. — März 1. — Der Bericht Gerhards, dat. März 9, bei Kluckhohn Briefe 1 nr. 9: er behandelt die bayrischen Ansprüche, die Reise zum Reichstag, die Praktiken des Landsberger Bundes, Zwinglianer in der Pfalz, und enthält ausserdem die Anregung zu einer Botschaft der A. K.-Verw. nach England. Der Kf. versichert, die fast 30 Jahre alte Bruderschaft mit Chr. erhalten und erweitern zu wollen. — Zu den bayrischen Ansprüchen auf die pfälzische Kur um diese Zeit vgl. Götz, Beiträge nr. 97, 101, 103, 104, 106, 108.*

532. [1]) *nr. 524 n. 1.*

partem vernemen, was mich angelangt und was derwegen mein dorecht bedenken.[2]) *Hat Gott treulich gebeten*, das der E. l. sein gnad und hailigen gaist welle geben und verleihen, nach seinem gottlichen wort und willen zu regieren, auch durch E. l. mittel das labefactiert imperium widerumben welle helfen zuo recht und in ufgang bringen. *Seine Gemahlin dankt für das freundliche Zuentbieten, lässt ihre schwesterliche Treue, viel Ehren und Gutes vermelden. — Stuttgart, 1559 März 2.* *März 2.*

*Ced.: Hört, dass der Kf. von Brandenburg* Gott dem hern auch ergeben seie; *bittet um Nachricht darüber.*

*St. Pfalz 9 f I. Abschr.: ben. bei Kluckhohn, Briefe 1 S. LIX f.*

**533.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *März 3.*

*Fürbitte für Hans Ungnad, Freih. zu Sonnegg, des Ksrs. Rat, dessen Bitten Chr. beim Ksr. unterstützen möge. — Pressburg, 1559 März 3.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Stuttgart, April 15. Le Bret, Magazin 9 S. 154.*

**534.** *Hz. Albrecht an Chr.:* *März 3.*

*beglaubigt seinen Rat Wilhelm Lösch und bittet, sich darauf freundlich zu erzeigen. — Augsburg, 1559 März 3.*

*St. Lehen und Regalien 7. Eigh. Or. präs. März 10.*[1])

**535.** *Ludwig von Frauenberg, Hans Schletz, Kilian Bertschin an Chr.:* *März 4.*

**Proposition.**[1])

*berichten über die gestrige Proposition. Sobald der Ksr. und die Stände „auf dem Haus“ erschienen, trat auf Befehl des*

---

[2]) *nr. 531 n. 1.*

*534.* [1]) *Wildbad, März 15 erwidert Chr., er habe den Rat gehört und darauf sein Bedenken angezeigt; er habe ihm ausserdem einen mündlichen Auftrag an Albrecht gegeben, seine Regalien betreffend, und bitte, dem Ksr. dementsprechend zu berichten. — Abschr.* (ich).

*535.* [1]) *Die Proposition St. Reichstagsakten 16 a f. 108 mit Randnotizen von der Hand des gleichen Abschreibers, die wohl von Chr. stammen. Bei der Stelle, es solle auf Mittel zur Beseitigung des Zwiespalts bedacht werden, steht:* Gott hat da nit platz, muess alles durch menschenvernunft gehandelt werden. — *Bei der Stelle, wo gesagt ist, dass in der Exekutionsordnung noch*

März 4. *Ksrs. Hz. Albrecht persönlich auf und trug mündlich vor: Der Ksr. habe den Reichstag auf Rat der zu Frankfurt versammelten Kff. ausgeschrieben, hätte zahlreicheres und früheres Erscheinen erwartet, wolle aber doch beginnen, in der Hoffnung auf baldige Ankunft der Fürsten. Nun wurde die Proposition verlesen; darauf beklagte der Ksr. selbst mündlich das Ausbleiben der Fürsten, dass er 9 Wochen vergeblich habe warten müssen, und mahnte zu rascher Beratung, namentlich wegen der Türkennot. Hernach verglichen sich die Stände über eine Antwort und liessen durch den Mainzer Kanzler dem Ksr. den Dank nebst dem Erbieten zu aller Förderung aussprechen, zugleich um Abschrift der Proposition bitten. Nachmittags wurde die Proposition abgeschrieben; jeder musste dabei eine Zertifikation der Räte haben.*[2] — *Augsburg, 1559 März 4.*[3])

***St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Nürtingen, März 7.***[4])

***bei manchen Ständen Mängel seien, steht:*** ist kein mangel bei dem Schwebischen kreis; aber ir mt. wolte gern solches zerreissen, die pfaffen und stett sampt den grafen in den landspergischen pund pringen. — *Wo die Klagen über die lange Dauer der Reichstage berührt sind, steht:* were wol zufriden, daz alles in einem monat verricht möchte werden. — *Über die Proposition vgl. den ausführlichen pfälz. Bericht bei Kluckhohn, Briefe 1 nr. 5; Wolf, Zur Geschichte S. 162 bis 164 (der Passus über die Religion im Wortlaut); Häberlin 4 S. 10 f. — Über eine weitere Proposition des Ksrs. vor den Kff. am folgenden Tag, die Differenzen mit dem Papst betr., vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 164 f.; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 12; Bucholtz, Ferdinand I., B. VII, 413—415.*

[2]) *März 5 berichten Balth. von Gültlingen und Liz. Eisslinger, dass sie die Kursachsen vor der Proposition noch einmal vergeblich zu einer Unterredung wegen der Kolloquiumsakten zu bewegen suchten. Wollen nun vor allem auf Eröffnung der Akten mit Ernst dringen, vorher sich in nichts einlassen. Konnten vor der Proposition aus Bemerkungen der kais. Räte entnehmen, dass die Gegner Unterdrückung der Publikation gern sehen würden. — Ced.: Fürchten nach allerlei Reden der Kursachsen, es werde zwischen ihnen und den Pfälzern* des ansagens und zusamenerforderns halben gleichmessige disputation wie zuvor auf jungst gehaltnem colloquio ainfalhen; *das wird allerlei Hinderung bringen. Bitten um Befehl für diesen Fall. — Ebd. Or. präs. Nürtingen, März 7.*

[3]) *Nürtingen, März 8 antwortet Chr. auf das 1. Schreiben, weiterer Befehl sei zunächst unnötig, auf das 2., er billige die Absicht, jetzt auf gebührliche Publikation der Akten zu dringen; sie sollen mit allem Ernst bei den Gesandten A. K. anhalten,* damit einhelliglichen die usgegossene unwarheit nach notturft vor der kai. mt. und den stenden des reichs gnugsamlich verantwurt werde, quod non steterit per nos, das sollich colloquium nit zu wurklicher endschaft gepracht seie worden. *Was die Bemerkung in der Ced. betrifft,* da wellent mit bestem fleiss neben andern chur- und f. gesandten unserer religion bei baiden

**536.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *März 9.*

***Italienische Christen. Rheingf.***

*erhielt Chrs. Schreiben von Febr. 5 und 23;*[1]) *würde den aus Italien vertriebenen Christen gerne helfen;* Euer lieb aber wissen, wie unsere sachen gestaltet und das sölches noch diser zeit in unser macht (dieselben arme Cristen offenlich im Friaul einzusetzen) nicht steet; *wollten sie sich für sich selbst dort niederlassen, würde er so weit möglich die Hand über sie halten. Dankt für die Bemühung um den Kurier. Las in des Rheingfen. Schreiben an Chr. von dem gehorsamen Gemüt gegen ihn (Max.); könnte er jenem in seinem Anliegen helfen, wäre er wohlgeneigt.*[2]) — *Pressburg, 1559 März 9.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. mit 2* cito; *präs. März 16. Le Bret, Magazin 9 S. 156.*

**537.** *Chr. an seine Räte zu Augsburg:* *März 11.*

***Französ. Botschaft auf dem Reichstag.***

*hört glaublich, dass die französische Botschaft die bestellten Hauptleute und Rittmeister zu sich nach Augsburg erfordere, wo sie in wenigen Tagen eintreffen sollen;*[1]) *die Ursachen*

theilen dermassen underhandlung pflegen, das derwegen und vonwegen eitels und zeitlichs prachts nit ein confusion under uns werde und das alternatis vicibus angesagt und zusamenerfordert wurde. — *Ebd. Or. präs. Augsburg, März 11.*

[4]) *März 9 schreiben Gültlingen, Bertschin und Eisslinger, bis jetzt sei weder in den Reichsrat noch auch — trotz ihres Mahnens — in den Rat der A. K.-Verw. angesagt worden; es scheine, dass vor den Osterferien nichts besonderes mehr geschehe.*

536. [1]) *nr. 520 und 527 n. 1.*

[2]) *März 21 antwortet Chr., er habe Max.' Erbieten dem Rheingfen. mitgeteilt, der nicht wenig erfreut sein werde. Schickt ein gestern angekommenes Schreiben vom Rheingfen. an Max. und unterstützt dessen Bitte um Fürschrift bei Kg. Philipp. — Konz. Le Bret S. 157. — Wien, April 10 schickt Max. an Chr. eine Fürschrift für den Rheingfen. bei Kg. Philipp: Chr. möge sie dem Rheingfen. schicken. — Or. präs. Günzburg, April 19. Le Bret S. 158. — Wildbad, April 2 schickt Chr. an Max. ein weiteres Schreiben des Rheingfen. — Konz. ebd. —, das nach Max.' Antwort von April 24 inzwischen durch die Fürschrift von April 10 erledigt war. — Or. präs. Augsburg, April 28.*

537. [1]) *März 16 schreiben die französ. Gesandten an ihren Herrn:* les capitaines vos serviteurs et pensionnaires, qui estoient mandez pour se trouver en ceste diette, sont pour la plus part arrivez. — *Michaud et Poujoulat, Nouvelle Collection VI S. 417.*

März 11. *kennt er nicht. Sie sollen dies bei erster Gelegenheit dem Ksr. im Vertrauen als ganz bestimmt wahr anzeigen. — Stuttgart, 1559 März 11.*

*St. Frankreich 15 b. Konz.*

März 12. **538.** *Chr. an Kf. Friedrich:*[1])

*Kf. August und Hz. Johann Friedrich. Beratung der A. K.-Verw.*

*hört glaublich, dass sich zwischen Kf. August und Hz. Johann Friedrich die geistlichen und zeitlichen Irrungen besonders wegen des von letzterem ausgegebenen Buchs je länger je mehr häufen, dass auch die Theologen der See- und Anseestädte in Religionssachen nicht zusammenstimmen, sondern mit grossem Ärgernis gegen einander schreien und schreiben und auch die Obrigkeiten miteinziehen. Aus all dem sind beschwerliche Weiterungen zu besorgen. Da der Kf. bei beiden Sachsen ein wohlmeinender Freund,*[2]) *auf der einen Seite auch Schwäher ist, wüsste er wohl zu erwägen, ob und durch welche Mittel er samt Pfalzgf. Wolfgang den beiden beschwerlichen Händeln abhelfen könnte. Sollte dies nicht auf dem Reichstag im Rat der Stände A. K. erwogen werden und, falls hier nichts erreicht wird, wegen aller in Religionssachen schwebenden Sachen die Stände A. K. nach dem Reichstag persönlich zusammenkommen? Bisher waren die Gesandten der A. K.-Verw. noch nicht beieinander, geschweige, dass sie sich auf eine einhellige Meinung verglichen hätten; es sollte den Gesandten unverzüglich befohlen werden.*[3]) *— Stuttgart, 1559 März 12.*

*St. Pfalz 9 f I. Konz. von Fessler.*

---

538. [1]) *Ebenso „mut. mut." an Pfalzgf. Wolfgang; dessen Antwort nr. 545; die gleichzeitige Anfrage bei den kursächsischen Gesandten nr. 539 n. 4.*

[2]) *In einem Schreiben vom gleichen Tag an die Kfin.-Witwe Dorothea, worin Chr. in deren Sache sich selbst und Pfalzgf. Wolfgang als Unterhändler vorschlägt, sagt er:* dann gegen E. l. in vertrauen zu vermelden, tragen wir die fursorg, der ietzig pfalzgrave churf. möchte bei dem churf. zu Sachsen nit so wol angenem sein als herzog Wolfgang. — *St. Pfalz 9 II. Konz.*

[3]) *Heidelberg, März 24 entschuldigt sich der Kf. wegen Verspätung der Antwort mit der Erbhuldigung; will es an nichts mangeln lassen, was er zur Beilegung der Irrungen tun kann, rät aber, das Resultat der den Gesandten befohlenen Verhandlung mit Hz. Johann Friedrichs Gesandten in Augsburg abzuwarten. — Ced.: Freut sich über die heute eingetroffene Nachricht, dass die A. K.-Verw. in Augsburg* des ainen mans verglichen sind. — *Or. präs. Wildbad, März 29; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 16. — Darauf Chr., Wildbad,*

**539.** *Ludwig von Frauenberg, Hans Schletz, Kilian Bertschin und Liz. Eisslinger an Chr.:* März 12.

*Französ. Botschaft in Augsburg.*

*in Reichssachen geht es seit der Proposition säumig und fahrlässig vorwärts. Der Mainzer Kanzler trug vor, die französische Botschaft*[1]) *habe bei seinem Herrn um Audienz bei den Ständen angesucht, doch mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass sie nicht sogleich angehört zu werden begehre, sondern bis zur Ankunft weiterer Stände wohl warten könne. Dies wurde sogleich in beiden Räten erwogen; im Fürstenrat war die Mehrheit, die französische Botschaft solle gehört, aber nicht mit besonderen Zeremonien oder Ehrerbietung aufgenommen werden. Die Kff. dagegen hatten beschlossen, dass die Botschaft nicht nur gehört, sondern auch* honorifice und stattlich *empfangen werden solle, gaben aber nach, und man beschloss, jene am Montag ohne Zeremonien anzuhören. Vom Erscheinen des Ksrs. sah man ab, da die Kff. mitteilten, die Franzosen hätten an den Ksr. besondere Werbung. Die Städte stimmten zu. Als Mainz den Franzosen die Audienz mitteilen wollte, waren sie spazieren geritten, dann erschien einer bei Mainz und erklärte, gerade der Legat, der die Werbung tun wolle, sei krank, man möge noch etwa 6 Tage Geduld haben. Man war einig, dass man ihnen die Dilation nicht wohl abschlagen könne.*[2]) *— Augsburg, 1559 März 12.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Wildbad, März 16.*

---

*März 28 (?), er habe mit Pfalzgf. Wolfgang beschlossen, an Jubilate [April 16] oder 2, 3 Tage nachher nach Augsburg zu kommen; Kf. Friedrich möge seinen Gesandten Befehl geben, sich mit ihnen beiden zu unterreden, wie jetzt in Augsburg bei beiden sächsischen Gesandten ein Anfang gemacht und dann die Sache weiter getrieben werden könnte; will längstens 3 Wochen in Augsburg bleiben. — Konz. von Chr. korrig. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 18 mit eigh. Nachschrift Chrs. — Oppenheim, April 4 erwidert Kf. Friedrich, da, wie Chr. wohl auch erfahren habe, inzwischen die Verhandlung mit Hz. Johann Friedrichs Gesandten sich wohl angelassen habe, solle man es in Religionssachen dabei lassen; von den politischen Irrungen wisse er nichts, er sei auch von keiner Seite hierin ersucht worden; jedenfalls sei seines Erachtens darin nicht zu eilen. — Ebd. Or. mit Aufschrift von Chr.:* bedarf kainer antwurt; *die Schreiben sollen nach Augsburg mitgenommen werden. — Kluckhohn, Briefe 1 nr. 23.*

*539.* [1]) *März 7 hatten die Räte deren Kredenz bei Ksr. und Ständen überschickt. — Ebd. Or.*

[2]) *März 18 berichten die französ. Gesandten selbst an Chr., dass sie*

März 12. *Balthasar von Gültlingen und Liz. Eisslinger an Chr.: beklagen die Lässigkeit in Religionssachen; es fehlt teils an Befehl und Personen, teils an der Lust; die Kursachsen lehnten trotz ihres Mahnens wiederholt ab, Beratungen vorzunehmen; der Kurpfälzer hat keinen Befehl und erwartet täglich mehr Leute. Kurbrandenburgische Gesandte zu den Privatkonsultationen beizuziehen, ist bedenklich; beim Besängnis des Ksrs. verglichen sich die kfl. sächsischen und pfälzischen Gesandten, dem Ksr. nur auf den Dienst vor der Kirche, nicht auf die abgöttischen Zeremonien zu warten; obwohl sie den Kurbrandenburger Dr. Jung davon verständigten, sonderte sich dieser ab;*[3] *auch wenn der Kf. den Dr. Strass schickt, ist die gleiche Gefahr, dass alle Ratschläge vor der Zeit den Gegnern eröffnet werden; es ist ganz beschwerlich, sich in vertrauliche Konversation mit solchen Leuten einzulassen. . . . — Augsburg, März 12.*[4]

*Ebd. Or. präs. Wildbad, März 16.*

*gestern bei Ksr. und Ständen Audienz hatten.* (*Kluckhohn, Briefe 1 nr. 13.*) *Sie sprechen zugleich den Wunsch aus, Verger kennen zu lernen; wenn sich Chrs. Reise verzögere, so möge er Verger die Reise erlauben* pour conférer avecques nous d'aucunes choses qui ne peuvent que aider à la cause publique. — *St. Reichstagsakten 15. Or. präs. Wildbad, März 22. — Vgl. die Berichte Vergers über seine Besprechung mit Marillac in Lauingen, Kausler und Schott S. 203, 205—208, dazu Chrs. vorsichtiges Urteil ebd. S. 208. — Wildbad, März 23 hatte Chr. den Vortrag der Franzosen zur Erwägung an Fessler, Knoder und Gerhard geschickt. In ihrem Gutachten von März 28 sagen sie zunächst, Chr. kenne die Gelegenheit mit Frankreich besser als sie, weisen dann aber auf die von Frankreich vielen Reichsfürsten erwiesenen Wohltaten hin, auf den Friedensschluss mit Kg. Philipp, auf die Läufe im Reich, und raten darauf zu sehen, dass der Kg.* — ob es schon in Frankreich der religion halben, auch mit dem könig geschaffen wie meniglichem bewist — *doch nicht vor den Kopf gestossen wird. — Or.*

[3]) *Vgl. nr. 529 n. 2.*

[4]) *Am gleichen Tag (12.) schickt Chr. an Gültlingen, Frauenberg, Schletz, Andreä, Bertschin und Eisslinger den Befehl, nochmals bei Pfalz und Sachsen, auch anderen A. K.-Verw. darauf zu dringen, dass wenigstens ad partem in Religionssachen beraten wird — wie für Einen Mann zu stehen, was für ein Vergleichsweg auf die Proposition vorzuschlagen, wie die Gravamina anzubringen —: wenn nicht alle mittun, sollten doch die dazu gebracht werden, die den Frankfurter Abschied annahmen. — Hört von weitläufigen Spaltungen in Religionssachen in den sächsischen Landen besonders in etlichen Seestädten, namentlich des Zwinglianismus halb, so dass ein Aufstand des gemeinen Mannes zu besorgen gewesen sei; Pommern, Mecklenburg, Lüneburg und andere sollen*

**540.** *Chr. an Frauenberg, Schletz, Eisslinger, Bertsch:* *März 13.*

*Regalien.*

*schickt durch Varnbüler die weitere Petition der Regalien halb; befiehlt, sie noch vor den Ferien dem Ksr. selbst zu überantworten, jedoch um keine Antwort anzuhalten, sondern nur gelegentlich mit den kais. Räten davon zu reden. Nach Empfang der Mömpelgarder Lehen kann Ludwig von Frauenberg zurückkehren.*[1]) *— Stuttgart, 1559 März 13.*[2])

*St. Lehen und Regalien 7. Or. präs. März 16.*

**541.** *Chr. an seine Räte zu Augsburg:* *März 15.*

*Schwäb. Kreis und Landsberger Bund.*

*hört glaublich, dass der Ksr. mit den Gff., Prälaten und Städten des Schwäb. Kreises, auch denen vom Adel in den fünf Vierteln, wegen Eintritts in den Landsberger Bund verhandeln soll. Befiehlt sogleich nachzudenken, wie die Gesandten der Stände des Schwäb. Kreises wegen der obliegenden Sachen und Beschwerden des Kreises zusammengefordert werden könnten. Geschieht dies, sollen sie für sich selbst vermelden:* es hette euch angelangt, wie das zwischen den stenden des Schweb. crais ain zertrenung gesucht und sonderlich begert werden sollt, sich in bundnus[a]) zu begeben, welhes nun, wo dem also, der handhabung, so der Schweb. crais mitainander aufgericht, nit ein

a) *So Chr. selbst statt:* in den landbergischen bund.

*sich der Sache angenommen haben. Sie sollen sich bei den Kursachsen darnach erkundigen, auch ob es nicht tunlich und notwendig sei, dass die Stände A. K. gemeinsam als* magistratus politici *durch einen Konvent oder auf andere Weise dem begegnen. — Ced.: Sie sollen beim Ksr. sein Ausbleiben entschuldigen, da er wegen Leibesblödigkeit heute ins Wildbad geht. — Or. präs. März 16.*

*540.* [1]) *Augsburg, März 19 berichten Frauenberg, Schletz und Bertschin über die Übergabe der Petition an den Ksr., der zugleich mahnte, Chrs. baldige Ankunft zu fördern. (Vgl. nr. 522.) Was die Versammlung der A. K.-Verw. betrifft, so fehlt es an ihnen nicht; da jetzt der Kf. von der Pfalz seine Gesandten schickte, hoffen sie auf besseren Fortgang. Schicken eine französ. Werbung, die noch nicht in Beratung gezogen wurde. — Or. präs. Wildbad, März 24. — (Die pfälzischen Gesandten Gf. Valentin zu Erbach und Dr. Öheim waren am 17. März eingetroffen; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 14).*

[2]) *Ein Schreiben des Ksrs. an Chr., dat. Augsburg, März 9, betr. das Vorgehen Chrs. im Kloster Pfullingen, gedr. bei Besold,* Virginum sacrarum monimenta *(1636, 4°) S. 163—165.*

*März 15.* cleinen stoss und zerrittung derselben geberen wurde, darumb were von hohen nöten, selhes stattlich und wol zu bedenken. *Die Antwort der Stände sollen sie ausführlich berichten, auch sonst sich mit allem Fleiss nach diesen Verhandlungen erkundigen. — Wildbad, 1559 März*[a] *15.*

*Ced.: Befiehlt, sich auch wegen der Reise von Hz. Albrechts Gemahlin zu erkundigen, auch ob der Hz. selbst mit herabzieht.*

*St. Schwäb. Kreis. B. 1. Konz., von Chr. korrig., Ced. eigh.*

*März 17.* **542.** *Chr. an B. von Gültlingen und Liz. Eisslinger:*

***Konfutationsbuch. Ausschluss Jungs.***

*schickt mit, was ihm gestern Hz. Johann Friedrich d. M. schrieb, neben einigen Exemplaren seiner Kondemnation;*[1]) *befiehlt, mit den kursächs. Gesandten davon zu reden und daran zu sein, dass doch einmal die A. K.-Verw. zusammenkommen. Da er aus ihrem Schreiben vom 12. die verdächtige Haltung des Dr. Jung bei des Ksrs. Besingnis ersah, sollen sie gemeinsam mit den Kursächsischen oder, wenn diese Bedenken haben, allein bei Dr. Distelmeyer darüber klagen, auch dass nichts bei ihm verschwiegen bleibe; er solle daran sein, dass Jung nicht mehr in Religionssachen gebraucht werde; drängt sich Jung trotzdem in den Rat der A. K.-Verw. ein, sollen sie sorgen, dass er nicht geduldet, sondern ausgeschlossen wird.*[2]) *— Wildbad, 1559 März 17.*

*St. Sachsen 3 c. Konz.*[3]) *— Or. St. Religionssachen B. 26 präs. Augsburg, März 21.*

---

a) *Heisst Mai; da jedoch Chr. am 15. Mai selbst in Augsburg war und da die Räte in nr. 543 auf obiges Schreiben sich beziehen, ist offenbar März zu lesen.*

542. [1]) *nr. 523.*

[2]) *Dasselbe fordert ein pfälzisches Memorial von März 10: Kluckhohn, Briefe 1 nr. 9.*

[3]) *März 19 schreibt Gültlingen an Chr., er hoffe, dass es jetzt nach Ankunft der Pfälzer schneller gehe; wird es seinerseits* (als der auch gern ab der sach were) *am Sollizitieren nicht fehlen lassen; schickt eine Epitome aus den Instruktionen. — Or. Reichstagsakten 16 b. — Wildbad, März 24 billigt Chr. die letztere; wäre der Ksr. zu bewegen, mit anderen schiedlichen Fürsten diesem gottseligen Werk selbst beizuwohnen, so würde durch Gottes Gnade dem Handel desto eher ein guter Anfang gegeben. — Ebd. Konz.*

**543.** *Die Räte in Augsburg an Chr.:*[1] **März 21.**

***Beginn der Beratung in den Reichsräten und bei den A. K.-Verw.***

*nachdem Frauenberg am 19. d. M. abgeritten, wurde abends auf Montag morgen 7 Uhr in den Reichsrat angesagt. Hier wurde im Fürstenrat durch den Mainzer Kanzler und den pfälzischen Gesandten proponiert, die Kff. wollten jetzt die Sache vornehmen und beraten: 1. welcher Punkt der Proposition zuerst zu beraten sei; 2.* qua via et quo modo.

*Im Fürstenrat wurden dreierlei Meinungen vorgetragen: Zasius war für Voranstellung des Religionspunkts als des wichtigsten; in einem gemeinen Ausschuss soll beraten werden, ob die Akten des Kolloquiums zu publizieren seien und vor wem die Relation geschehen solle: daneben im übrigen Rat Türkenhilfe, so dass die beiden ersten und vornehmsten Artikel der Proposition* paribus passibus *verglichen werden. — Die zweite Meinung war auch für Voranstellung der Religionssache, fürchtete aber, dass ein gemeiner Ausschuss bei den Kff. nicht zu erlangen sei,*[2] *wollte deshalb nur einen Ausschuss im Fürstenrat in gleicher Stärke beider Religionen; könne daneben der zweite Punkt der Proposition auch abgehandelt werden, solle man, um Zeit zu gewinnen, damit auch vorgehen. Mit dieser Meinung verglichen sich Hz. Wolfgangs und des Landgfen. Gesandte; denn es war noch kein Konvent der A. K.-Verw. gehalten. — Die dritte Meinung war, die Beratung, ob die Acta zu publizieren etc., sei nur Zeitverlust, der Regensburger Abschied sage deutlich, dass die Akten vor allen Ständen publiziert werden sollen; dem sei nachzusetzen und dann zu beraten, wie dem Missverstand in der Religion abzuhelfen sei. Damit verglichen sie und Markgf. Karls Gesandte sich so, dass der zweite Punkt, Türkenhilfe, bis zur Erledigung des ersten eingestellt werden soll. Durch Beifall der Bb. von Strassburg und Konstanz und der ihnen nachsitzenden Geistlichen erhielt diese Meinung die Mehrheit.*

*Da nun Dr. Kilian, der die Session von Chrs. wegen einnahm, die Ungleichheit der Vota und gleich nach dem Rat*

---

*543. [1]) Vgl. zum ganzen Kluckhohn, Briefe 1 nr. 14 (pfälz. Bericht): Wolf, Zur Geschichte S. 171—173.*

*[2]) In einem Schreiben an seine Räte von März 31 wendet sich Kf. Friedrich gegen diese Forderung: Kluckhohn, Briefe 1 nr. 21.*

März 21. *auch die der Instruktionen bemerkte, gingen sie gleich nach dem Essen zu den Pfälzern, welche ihnen vorhielten: da nach der Proposition die Spaltung in Religionssachen zuerst beraten werde, sei des Kfen. Meinung, dass für Einen Mann gestanden und mit einhelligem Votum prozediert werde. Darauf erinnerten sie* (wir) *an ihre langen Bemühungen und baten noch einmal, die Berufung nicht einzustellen. Die Pfälzer erwiderten, sie (Wirtbg.) sollen nur im Fürstenrat nicht eilen und den Kff. nicht vorgreifen. Nun verglich sich Kilian mit den Hessen und anderen, das Mehrheitsvotum des Morgens aufzugeben, und so war nachmittags im Fürstenrat die Mehrheit dafür, den Kff. nicht vorzugreifen, sondern ihre Erklärung zu erwarten.*[3])

*Am gleichen Abend liessen die Pfälzer den kursächsischen Gesandten und allen anderen von Fürsten und Städten A. K. auf Dienstag den 21. um 5 Uhr morgens in ihre Herberge ansagen, wo auch der Hzz. von Sachsen Gesandte, Eberhard von der Tann und von Obernitz, erschienen;*[4]) *als man sich der Ordnung nach setzte, nahm E. von der Tann die Session gleich an Hz. Wolfgangs Gesandten ein.*

*Die Pfälzer proponierten, da nach der kais. Proposition der erste Punkt, die Religion betreffend, vorgenommen werden wolle, halte ihr Herr für notwendig und gut, hierin für Einen Mann zu stehen und aus Einem Mund zu votieren. Alle willigten ein, auch E. von der Tann von seiner Herrn wegen. Hierauf wurde wegen Publizierung der Akten des Kolloquiums umgefragt. Die beiden kfl., auch Hz. Wolfgangs Räte waren indifferent, wollten der Mehrheit zustimmen; E. von der Tann meldete kurz, seine Herrn hielten Publizierung für nötig; dies wurde die Mehrheit, obwohl Hessen Uneinigkeit* inter nostros *besorgte.*

*Timotheus Jung wurde aus bekanntem Grund nicht berufen; doch kamen am gleichen Abend andere Gesandte von Kurbrandenburg an, Gf. Wilhelm von Hohenstein, Herr zu Vierraden, Landvogt in der Uckermark, und Christoph von*

[3]) *Eine burgundische Erklärung über die Stellung Kg. Philipps zum Religionsfrieden berichten zu diesem Tag die hessischen Gesandten; Heidenhain, Beiträge S. 138.*

[4]) *Über den Anschluss der hzl. Sachsen vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 14, auch nr. 2.*

*der Strassen, Ordinarius zu Frankfurt a. d. O.: diese werden künftig auch berufen.*[5]) März 21.

*Auf Dienstag den 21. nachmittags 2 Uhr wurde wieder in den Reichsrat angesagt und in allen drei Räten einhellig beschlossen, dem Ksr. für sein treues Gemüt gegen das Reich zu danken und vorzubringen, dass die Akten des Kolloquiums zu publizieren seien und der Ksr. dem Präsidenten und den Zugeordneten dazu Befehl geben solle: dies wird morgen Donnerstag dem Ksr. schriftlich übergeben.*[6])

*Dass der Ksr. mit den Städten und dem Adel wegen Eintritts in den Landsberger Bund verhandelt, finden sie nicht begründet, sondern das Gegenteil.*[7]) *Augsburg, 1559 März 21, 7 Uhr.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Wildbad, März 24.*[8])

**544.** Chr. an Pfalzgf. Wolfgang: März 21.

*Rheingf.*

*schickt mit, was ihm der gefangene Rheingf. seiner Erledigung*

[5]) *Augsburg, März 25 berichten die Räte, Hohenstein habe den Pfälzern gegenüber erklärt, Strass sei viel ärger als Jung; um den Kfen. nicht vor den Kopf zu stossen, verabredete man, Pfalz und Sachsen sollten Jung an das Ärgernis bei den Exequien Karls erinnern und ihn warnen und mahnen. — Or. präs. Wildbad, März 28. — März 29 rät Chr., Hohenstein solle seinem Herrn vertraulich schreiben, er solle statt Jungs einen Gutherzigen abfertigen. — Or. Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 173; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 17.*

[6]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 120. Wolf, Zur Geschichte S. 174.*

[7]) *März 28 schicken sie die Resolution des Ksrs. betr. Akten des Kolloquiums (St. Reichstagsakten 16 a f. 123; Wolf, Zur Geschichte S. 174): auf Montag Morgen 6 Uhr berief der Kg. den Präsidenten samt Assessoren, dankte für ihre Bemühung, wünschte Publizierung der Akten gleich nachmittags 1 Uhr, auch der Nebenakten. Man beschloss, die Ankunft des Gfen. zu Neugart zu erwarten, der nach München geritten war; er kam Montag abends zurück. Als sie und die Kursachsen bei den Pfälzern zusammenkamen und über die Publizierung berieten, hatte Sachsen gegen die Publizierung der Nebenakten Bedenken, fürchtete neuen Widerstand, namentlich wegen der Weimarer; man wisse auch noch nicht, wie beständig die Brandenburger seien. Sie (wir) traten sehr für Publizierung der Nebenakten ein. Man beschloss, die Pfälzer sollten sich mit den Weimarischen ins Benehmen setzen; die letzteren versprachen, sich nicht abzusondern. — Or. präs. März 30; vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 20.*

[8]) *Auf erneute Mahnung des Ksrs. durch L. von Frauenberg wegen persönlichen Erscheinens befiehlt Chr. März 25, die Gesandten sollen sich bemühen, dass Chr. auch wie Hz. Wolfgang die Vertröstung erhalte, nicht über 14 Tage aufgehalten zu werden. — Or. — März 24 wird statt des Schletz Daniel von Remchingen nach Augsburg geschickt. — Or. präs. Augsburg, März 31.*

März 21. *wegen schreibt und bittet.*[1]) *Ist der Pfalzgf. bereit, sich mit ihm der Sache anzunehmen, kann er aus dem Schreiben die Mittel und Wege ersehen. Zwar schreibt der Rheingf. auch an den böhm. Kg. um Fürbitte beim Kg. von Spanien, dass er um leidliches Lösegeld freigelassen werde, aber da sich dies lang verzieht, ist auf diese Fürschrift nicht zu warten. Würde Wolfgang zu einer Schickung mit Chr. bereit sein, möge er Tag und Ort, wo die Gesandten zusammenkommen, bestimmen, die dann hinabreiten und sich zuerst beim Rheingfen. erkundigen sollen, wie er zu schneller Befreiung kommen zu können meine. Wird in wenigen Tagen zur Empfangung der burgundischen Lehen seines jungen Vetters, des Gfen. Friedrich zu Wirtemberg, den Jakob Truchsess von Rheinfelden und seinen Hofdiener Rudolf von Haslang in die Niederlande zum Kg. von Spanien senden; rät, diesen die Sache in ihrer beider Namen aufzutragen. Ist Wolfgang einverstanden, möge er Instruktion und Kredenz stellen und Chr. gefertigt zukommen lassen.*[2]) — *Wildbad, 1559 März 21.*

*St. Pfalz 9 e I a, 55. Konz.*

März 22. **545.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

*Einigung der A. K.-Verw.*

*sieht aus dessen Schreiben von März 12 mit Bedauern, dass die Irrungen zwischen den Kur- und Fürsten zu Sachsen in geistlichen und zeitlichen Sachen sich häufen, dass auch die Theologen der See- und* ansee *Städte in Religionssachen nicht übereinstimmen und die Obrigkeiten in Schriften und Predigen gegen einander verbittern. Ist mit Chr. geneigt, auf Mittel zur Abhilfe zu sinnen, wie zweifellos auch Kf. Friedrich, den Chr. oder er auch davon verständigen sollte. Ist auch mit den beiden von Chr. vorgeschlagenen Mitteln einverstanden, dass auf dem jetzigen Reichstag in dem Rat der A. K.-verw. Stände diese Dinge beratschlagt werden sollten, und dass, wenn hier nichts erreicht wird, nach dem Reichstag die der A. K. verw. Kur- und Fürsten persönlich an gelegenem Platz zur Beratung aller*

---

*544.* [1]) *Vgl. Moser, Patriot. Archiv 10 S. 289; Chrs. Antwort ebd. S. 292.*
[2]) *Dies tut Wolfgang März 27; April 3 schickt Chr. beides den Gesandten nach. — Ebd. Konz. Vgl. nr. 555.*

*Irrungen in Religionssachen zusammenkommen sollen.*[1]) — *Weiss ebenfalls, dass bisher vor und nach erfolgter Reichsproposition die Gesandten der A. K.-Verw. nie bei einander gewesen sind; erhielt aber gestern durch seine Gesandten schriftlichen Bericht, sie erwarten in dieser Woche eine solche Zusammenkunft; hofft, sie sei inzwischen erfolgt. Will jedoch seinen Gesandten noch einmal Befehl geben, dass sie die Zusammenkunft und die Beratung der genannten Dinge in derselben fördern helfen.*[2]) — *Neuburg a. D., 1559 März 22.* März 22.

*St. Pfalz 9 e I a, 57. Or. präs. Wildbad, April 1; Kugler II S. 143.*

### 546. *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*[1]) März 27.

***Neuburgische Stimme im Fürstenrat.***

*hatte auf des Ksrs. Erfordern schon am Anfang des jetzigen Reichstags seine Gesandten seinet- und seines bisherigen Fürstentums wegen nach Augsburg abgefertigt. Nach Ottheinrichs Tod muss er nun auch von wegen des Fürstentums Neuburg entweder selbst oder durch Gesandte den Reichstag besuchen, weiss aber nicht,* ob uns von baider furstentumb wegen, dieweil dieselben von ainander separirt und nit under ainem krais gelegen seind, von iedes wegen insonderhait zu votieren gebür, auch wie wir uns gegen unserem freuntlichen, lieben vettern, herzog Albrechten von Baiern, der session, dernhalb zwischen seiner lieb und uns (wie E. l. bewüsst) ain streit ist, verhalten sollen. Dann E. l. wissen sich zu berichten, das Baiern in etlichen reichstägen sich uber uns in den vorsitz getrungen. So ist zwischen . . . Otthainrichen churf. und herzog Albrechten zu Baiern gleichergestalt ain irrung gewesen, das Baiern uber ire liebd auch sitzen wollen,

545. [1]) *März 28 berichten die kurpfälz. Räte an den Kfen. über eine pommerische Anregung zur Vergleichung von Tag und Malstatt zwecks Behandlung der Religionssache zwischen den A. K.-Verw.; auch Schweden, Dänemark und Preussen sollen dazu berufen werden. — April 3 befiehlt Kf. Friedrich seinen Gesandten, dies zu unterstützen. — Kluckhohn, Briefe 1 nr. 20 u. 22.*

[2]) *In seiner Antwort von April 2 freut sich Chr. über das Schreiben Wolfgangs, teilt die mit Kf. Friedrich gewechselten Schreiben (nr. 538 mit n. 3) mit und verweist auf weitere Unterredung in Augsburg. Gott gebe Gnade, dass seine Ehre gesucht und die Gemüter besser in vertrauliche, christliche Korrespondenz gebracht werden. — Ebd. Konz. Kugler 2 S. 114 n.*

546. [1]) *Vgl. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 207 f.; Domke, Virilstimmen im Reichsfürstenrat (Gierke, Untersuchungen XI) S. 103—115.*

März 27. derwegen sich ire l. etlich reichstäg der session enthalten, auch hernacher, als sie in die chur kommen und von wegen des furstenthumbs Neuburg die gebürend session verdreten wöllen. *Bittet um Chrs. Rat; glaubt selbst, dass ihm zwei Vota gebühren, da die Fürstentümer separiert sind und in verschiedenen Kreisen liegen. Neuburg a. D., 1559 März 27.*

*St. Pfalz 9 e I a, 58. Or. präs. Wildbad, April 2.*[1])

März 27. *547. Johann Ulrich Zasius an Chr.:*

*Zeitungen. Kolloquiumsakten. Englische Heirat.*

*schickt Zeitungen. Morgen zieht Erzhz. Karl nach Tyrol, um an des Ksrs. Statt Landtag zu halten. Den Gang des Reichstags kennt Chr. Man hätte auf die Relation des Kolloquiums nicht so heftig dringen sollen, da jetzt der Sache doch nicht geholfen werden kann. Bei denen der alten Religion ist jeder Weg* durch des alten, irrigen, läppischen bapsts widerspennigkeit ausgeschlossen und abgeschnitten; *ähnlich geht es, wie man sagt, bei den A. K.-Verw. mit den subtilen Lehrern zu Weimar und Jena, besonders Illyricus. Da nur Verbitterung zu erwarten ist, hat er sich lange gewundert, dass sowohl unter den A. K.-Verw. wie unter den* altreligionischen *so viele gefunden wurden, die heftig auf Eröffnung drangen, statt bessere Zeit zu erwarten. Muss auch mit Philippus wünschen,* quod cuncta ea, quae ex hoc colloquio emanarunt, in profundo maris essent sepulta eorumque memoriam omnem omnibus mortalium mentibus ereptam atque expunctam esse. *Gott wird es einmal zu besserer Schiedlichkeit geraten lassen;* doch würdet auf baider seits religion verwandten nit allain öl, sonder auch wein in di wunden vorgeen müssen, sonderlich bei unsern gaistlichen der alten religion ain scharfer essig ainer dapfern und ernstlichen reformation sowol der leer und ceremonien als des lebens, die aus der wurzl iren anfang erraiche; und bei vilen der A. C. ain heller fackel angezündet werden der waren und etwaz[?] wermeren werk und früchten der liebe und des glaubens als unzhero an ainiche orten gespürt

[1]) *Beil. ein Gutachten von Fessler, der dem Pfalzgfen. zwei Stimmen, eine für Zweibrucken und eine fur Neuburg, zuspricht, unt. and. mit dem Hinweis auf den Bischof zu Augsburg, der auch zwei Stimmen, eine als Bischof und eine als Propst zu Ellwangen, gehabt habe. — Chr. billigt dieses Bedenken und befiehlt, es an Wolfgang zu schicken.*

worden. — *Den Frieden zwischen Spanien und Frankreich* März 27. *hält man nun hier für gewiss: es liegt hauptsächlich noch an Vergleichung der Friedensnotel. Die Heirat zwischen Kg. Philipp und der von England will in den Brunnen fallen; es war wohl auf beiden Seiten keine überflüssige Neigung. Wenn es in den letzten niederländischen Zeitungen hiess, Erzhz. Ferdinand sei im Spiel, Gf. Jörg von Helfenstein sei deswegen in England gewesen, so ist daran sicher nichts;*[1]) *der Gf. hatte nur von des Ksrs. wegen zu gratulieren; die Kgin. soll sich jetzt mit einem ihrer Untertanen verehelichen wollen. — Zu Rom ist der* Khröpper *gestorben, also des Kardinalhutes nicht nur nicht teilhaftig geworden, sondern auch in des Papstes Ungnade und unter dem Bezicht, lutherisch zu sein, abgeschieden; findet wenige, auch unter denen* seins glaubens, *die grosses Leid darob trügen: Gott verzeihe der Seele.*[2]) — *Morgen kommen zwei Hzz. von Mecklenburg. — Augsburg, 1559 März 27.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Wildbad, April 1. Ben. bei Sattler 4 S. 134.*

**548.** *Martin Schifferecker und Hans Höfler aus der Herrschaft Aibling in Bayern an Chr.:* [April.]

*Bitten um Aufnahme in Wirtbg.*

*seit vielen Jahren im Landgericht Aibling ansässig, haben sie sich, auf Bericht ihres Pfarrers und auf Anreizung ihres Gewissens, neben anderen geistlichen und weltlichen Personen das Sakrament, das sie unter einer Gestalt nicht empfangen wollten, in beiderlei Gestalt geben lassen und kamen dadurch nicht nur in des Hzs. Albrecht Ungnade, sondern wurden auch samt dem Pfarrer eine Zeit lang gefangen gehalten;* und als wir nachmals ausgelassen und uns von unserm gerechten furnemen nit abtreiben lassen wellen, haben wir ausser dem Baierland schwören, unsere gueter, darauf wir stiftsweise gesessen, andern ubergeben und dieselben verlassen muessen, des uns, unsern weib und kindern zu höchstem verderben raicht. *Da Chr. andere, die aus der gleichen Ursache aus Bayern verjagt*

547. [1]) *Vgl. Helfensteins Berichte bei Götz, Beiträge nr. 97. 99, 101—104, 106, 108.*

[2]) *Über Gropper und sein Ende vgl. von Gulik, Joh. Gropper (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen V, 1 und 2) S. 157 ff.*

[April.] *wurden, in Wirtemberg unterkommen liess, möge er auch sie als arme vertriebene Bauersleute gnädig bedenken.*[1]) — *s. d. [1559 April].*[2])

*St. Religionssachen 25. Or.*[3])

April 2. **549.** *Hz. Albrecht von Bayern an Chr.:*

*Reise durch Wirtbg.*

*dankt, dass Chr. ihn samt Gemahlin so freundlich empfangen liess.*[1]) *Ist vom Ksr. mit Kredenz*[2]) *an Chr. abgefertigt: schickt nun W. Lösch zu mündlicher Werbung. Chr. möge durch Lösch seine Absicht berichten, damit sich Albrecht mit der Rückreise darnach richtet.*[3]) — *Stuttgart, 1559 April 2.*[4])

*St. Reichstagsakten 16 b. Eigh. Or.*

---

548. [1]) *Die Bittschrift wird beglaubigt und unterstützt von dem Hofmarschall Pankraz von Freyberg, an den sich die Bauern als früheren Pfleger zu Aibling gewandt hatten.*

[2]) *Augsburg, 1559 April 28 schreibt Chr. an seinen Hofmeister, Kanzler und Räte zu Stuttgart, sie sollten zur Unterbringung der beiden Bauern, Zeiger dieses, in Wirtemberg behilflich sein. — Or. präs. Mai 5.*

[3]) *1558 Sept. 20 schickt Chr. an die Kirchenräte, was einige verjagte Prediger aus Bayern an ihn supplizieren, auch was der bayr. Marschall Pankraz von Freyberg ihretwegen schreibt. Da sie um der Wahrheit willen verjagt sind, sollen sie geprüft und, wenn sie der A. K. und der wirt. Konf. und tauglich sind, auf ledige Stellen verordnet werden. — St. Religionssachen 22. Konz. — Vgl. Knopfler, Kelchbewegung S. 65 ff., wo zahlreiche einzelne Fälle aufgezählt sind.*

549. [1]) *Vgl. über die Reise Albrechts Götz, Beiträge nr. 105.*

[2]) *Dat. März 29; ebd. Or. präs. Wildbad, April 3. — Augsburg, April 2 schickt der Ksr. an Hz. Albrecht seine Resolution auf Chrs. Replik, Regalien betr. (nr. 522), bittet, sie Chr. zuzustellen und ihn dahin zu weisen, dass er sich damit begnüge und von seinem Begehren abstehe. — St. Lehen und Regalien; Abschr.*

[3]) *Wildbad, April 4 antwortet Chr. auf das eigh. Schreiben. Will sich sobald als moglich zum Ksr. begeben, kann aber die Zeit noch nicht genau bestimmen, wie Albrecht von Losch hört. Albrecht möge auf der Rückreise Chr. in Stuttgart besuchen, wo sie sich darüber verständigen können. Bittet um Entschuldigung, dass er nicht eigh. schreibt;* dann wir so hupsch an den henden, das vor jaren die jungen mädlen gemaint, wir hetten die jungen franzosen. — *Staatsarchiv München. K. schw. 297/6. Or. präs. April 6. — Nach einem Bericht Albrechts an den Ksr. — ebd. Konz. s. d. — sandte Albrecht von Baden aus Lösch noch einmal zu Chr., um ihn zur bestimmten Angabe des Reisetags zu veranlassen.*

[4]) *Baden, April 10 schreibt Hz. Albrecht an Chr., er habe Lösches Bericht*

*550. v. Gültlingen, Schletz, Bertschin und Eisslinger an Chr.:*[1] April 4.

***Eröffnung der Kolloquiumsakten. Englische Werbung.***

*am Donnerstag [30.] wurde die Eröffnung der Akten des Kolloquiums im gemeinen Reichsrat im Beisein der Kff. von Mainz und Trier vorgenommen. Der Präsident, B. Julius von Naumburg, schickte eine kurze Übersicht voraus, bat, ihn und die Assessoren wegen des Scheiterns für entschuldigt zu halten, und gab zu erwägen, ob die Akten in allgemeiner Versammlung der Stände oder wie sonst publiziert werden sollen. Als man sich nun darüber besprach und die Pfaffen die öffentliche Verkündigung unterdrücken wollten, beschloss man zunächst eine Vorantwort an Präsident und Assessoren mit Dank für ihre Bemühung, und bat ersteren um schriftliche Übergabe seines Vortrags; es sollen dann Freitag um 6 Uhr alle Akten zur Verlesung eröffnet werden.*

*Nachdem an der wormsischen Truhe durch Trier und Kursachsen, die Schlüssel hatten, zwei Schlösser aufgetan, wurde das dritte Malenschloss, dessen Schlüssel der Präsident verloren hatte, durch einen Schlosser zerschlagen, worauf man die vier Exemplare austeilte, das eine dem Ksr., das zweite Trier, das dritte Sachsen und das vierte dem Mainzer Kanzler zustellte.*

*Darauf wurde am 31. März im gemeinen Reichsrat zuerst das Protokoll samt inserierten Schriften durch den Mainzer Kanzler bis zu Ende gelesen, gleich darauf mit den anderen Schriften, die* extraordinarie *eingebracht und nicht in der Truhe verschlossen, sondern von dem Präsidenten in zwei eingebundenen Büscheln auf Geheiss des Ksrs. dem Mainzer Kanzler*

---

*gestern gehört: da Chr. nun in Stuttgart sei, wolle er morgen hier aufbrechen und am Freitag in Stuttgart erscheinen. — Or. — Stuttgart, April 12 schreibt Chr. an Hz. Albrecht, er habe mit Freuden vernommen, dass Albrecht bis Dienstag hier ankommen wolle; bedauert, dass die Markff. nicht auch mitkommen; kann nicht nach Leonberg entgegenreiten, da er morgens noch baden muss* von wegen blode des magens, auch beissens der haut. — *Eigh. Or. Staatsarchiv München. K. schw. 297/6.*

*550. [1]) Über diese Verhandlungen ausführlich Wolf, Zur Geschichte S. 176—178; Heppe I S. 325—327; auch der Bericht an den Ksr., St. Reichstagsakten 16 a f. 128—133, teilweise gedr. bei Sattler IV Beil. 53; vgl. ferner den pfälzischen Bericht, Kluckhohn, Briefe 1 nr. 24.*

April 4. *eingehändigt waren, zu lesen fortgefahren, man brach aber in der 10. Stunde ab und verschob die Fortsetzung auf den Nachmittag.*

*Die Kursächsischen und sie dachten nun der Sache weiter nach und erwogen, dass die Theologen A. K. zu den Akten noch eine Schrift*[2]) *— letzte Ablehnung auf der Pfaffen Calumnien — einreichten, die am Schluss des Protokolls erwähnt ist,* da Philippus sich vernemen lassen: nos remunerabimur vos largiter.[3]) *Obwohl diese* remuneratio in pleno colloquii consessu *abgelesen, auch den Gegnern Abschr. mitgeteilt und das Original in die Truhe eingeschlossen worden war, wo es sich bei den Hauptakten fand,* nochdann als sich die irrung under den theologen zugetragen und ista occasione der pfaffenhauf nicht mer colloquieren oder in ainiche handlung sich einlassen, darzu die truchen nit mer öffnen wellen, so haben die notarii nicht allein das anietzo eingelegte remunerationschrift von den unsern übergeben in das protocoll nicht verzaichnen, sonder noch vil weniger von wort zu wort den exemplaribus einverleiben und anhenken künnden. *Damit nichts wegbleibe, was zu den Hauptakten gehörte, verfügten sich die Assessoren A. K. sogleich vor der Reichsversammlung zu dem Präsidenten und baten zu sorgen, dass die Relation ergänzt und jene Schrift noch vor dem Fortgang in den Nebenakten verlesen und der Haupthandlung zugeeignet werde. Der Präsident hatte kein Bedenken. Als man nun wieder aufs Haus kam, um mit den Nebenakten fortzufahren, hatten die beiden Kff., die persönlich erschienen waren, nichts gegen Verlesung der Schrift, wohl aber gegen Unterbrechung der Verlesung der Nebenakten; erst nach den letzteren sollte jene Schrift angehört werden: sie (Kff.) wollten darüber den Präsidenten fragen, der gerade abwesend war, und man beschloss, am anderen Tag wieder zusammen zu kommen.*

*Hier gab der Präsident über die genannte Schrift Auskunft, fügte aber auch bei, die Kollokutoren der alten Religion hätten zu Worms einigemal vermerken lassen, dass sie auf jene Schrift mit einer Gegenschrift gefasst seien, welche aber, wie er sagte, nicht* ad acta *registriert noch eingebracht wurde.*

[2]) *Vgl. das Protokoll bei Forner, Historia . . . colloquii Wormatiensis S. 151—153.*

[3]) *Ebd. S. 63.*

*Über diesen Zusatz, der wohl hätte unterbleiben können,* April 4. *erhob sich zwischen den Ständen beider Religion langer Streit, da der Pfaffenhaufe verlangte, es müsse auch diese Replik und alles,* was directe vel indirecte etiam finito colloquio für schriften ergangen, *verlesen werden. Man zerfiel in zweierlei Meinung, auch darüber, ob die Spaltung dem Ksr. vorzubringen, da der Regensburger Abschied massgebend sei. Die Stände A. K. standen für Einen Mann und verfassten eine Schrift, worin dem Ksr. ausführlich berichtet wird.*[4]) *Man beschwerte sich darin über die Forderung der Gegner, dass auch noch andere Schriften,* die da weder ordinarie noch usserthalb des colloquii acta zugethon worden, *in der Relation vorgebracht werden sollen, und bat, der Ksr. möge hierin Präsidenten und Assessoren nicht vorgreifen.*

Nun hat sich hierüber ain anderer streit erhebt, dann der pfaffen hauf unserer christlichen religion stenden abgesandten räten in irem bericht maas geben und es bei des meinzischen canzlers relation, wie dieselb er in schriften gestellt, wenden wellen lassen, welche aber also liederlichen und mangelhaft begriffen worden, das solche von den unsern verworfen und gehörter massen andere information an die kai. mt. verfasst, die unsers tails gesandten denselben für sich selbsten und vom gegenthail abgesöndert, waferr man sich ie nicht weiters vergleichen kann, fürzubringen vorhabens, damit ir mt. disen muetwilligen der pfaffen handel und intention zu undertruckung der acten augenscheinlich und in dem werk spüren oder befinden mögen. *Werden demnächst Abschrift des Berichts schicken.*

*2. Ein Doktor aus Strassburg.* Christopherus Montinus, *begehrte bei ihnen* (uns) *Audienz von wegen der Kgin. von England, Fräulein Elisabeth: sie hörten ihn gestern.*[5]) *Er*

---

[4]) *Eine Differenz zwischen Pfalz und Sachsen über das Recht zur Abfassung dieses Berichts erwähnen die Pfälzer, Kluckhohn, Briefe 1 nr. 24, vgl. S. 58. — Eine Versammlung der Stände, die den Frankfurter Abschied angenommen, am 3. April erwähnen die Hessen, Heidenhain, Unionspolitik S. 89: Kursachsen regt an, weitere Stände zur Annahme des Frankfurter Abschieds zu bewegen; vgl. dazu Kluckhohn, Briefe 1 nr. 28, nr. 33.*

[5]) *Vgl. die englische Werbung bei Pfalz, Kluckhohn, Briefe 1 nr. 19, mit der pfälz. Antwort, nr. 22; über Chr. Mundt vgl. A. O. Meyer, Die englische Diplomatie in Deutschland S. 90 ff.; ein Gespräch Vergers mit ihm Kausler und Schott S. 204. Vgl. Schweizerisches Museum 1788 (IV) S. 562.*

April 4. *bedauerte, Chr. nicht persönlich zu treffen, zeigte den Regierungsantritt der Kgin. an; diese habe die Freundschaft ihres Vaters, des Kgs. Heinrich VIII., mit Hz. Ulrich zu Herzen gefasst und möchte sie mit Chr. fortsetzen; sie habe deshalb ihn zu den A. K.-Verw., besonders zu Chr., abgefertigt, ihren freundlichen Gruss zu sagen, und sei bereit, die alte Freundschaft fortzusetzen, und bitte, Chr. möge in gleicher Korrespondenz verharren,* wie dero herr vatter hochloblicher gedechtnus mit irer kün. w. voreltern ainen gueten willen gehabt, *und möge das, woran der Kgin., ihrem Land und Leuten gelegen, vertraulich mitteilen. Der Gesandte begehrte, diese Werbung an Chr. zu bringen und um dessen Antwort anzuhalten. Schriftliche Übergabe lehnte er ab, da es nur ein Eingang und Präparation zu weiterer Freundschaft sei, gestattete aber Abschr. der Kredenz.*[6]) — *Augsburg, 1559 April 4, 7 Uhr nachmittags.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. April 6.*[7])

April 6. **551.** *Kg. Philipp an Chr.:*

*berichtet den Friedensschluss mit Frankreich*[1]) *unter besonderem Hinweis auf den Einschluss des Reiches.*[2]) — *Brüssel, 1559 April 6.*

*St. Spanien. B. 1. Or. präs. Stuttgart, April 16.*

April 11. **552.** *Gültlingen, Schletz, Bertschin und Eisslinger an Chr.:*

*Französ. Botschaft; Hamburg. Chrs. Erscheinen in Augsburg.*

*am 7. d. M. wurden die zweierlei Meinungen betr. Eröffnung*

---

[6]) *Beil., dat. 1558 Dez. 24, allgemein.*

[7]) *Wildbad, April 8 befiehlt Chr., dem Gesandten zu sagen, auch Chr. sei zu allem freundlichen Willen bereit, nicht bloss wegen der alten Freundschaft mit der Krone England, sondern hauptsächlich weil er höre, dass die Kgin. die verjagten Christen wieder aufnehme und in ihrem ganzen Königreich die A. K. aufrichten wolle. Da viele Sekten in E. eingerissen, wäre gut, wenn es bald geschehen würde; was er zur Förderung des Werks helfen kann, daran werden er und andere Stände A. K. es nicht fehlen lassen. — Or. präs. April 15. Sattler IV S. 137.*

551. [1]) *Vgl. Dumont, Corps diplomatique 5 S. 28; reiches Material über die Friedensverhandlungen bei Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle 5.*

[2]) *April 26 dankt Chr. — Ebd. Kons. Vgl. Götz nr. 106 n. 5 (Kg. Philipp an Hz. Albrecht).*

*der Akten dem Ksr. schriftlich zugestellt;*[1] *der Ksr. liess durch Seld mahnen, inzwischen mit anderen Sachen, hauptsächlich der Antwort an die französ. Botschaft, fortzufahren. Im Fürstenrat wurde hiefür ein Ausschuss bestellt, worin von Wirtbg. Eisslinger. Man las hier auch die französ. Schreiben von 54 und 55 und fand leicht,* das es nur generalia, rhetorische wörtlin und noch zur zeit gar kein ernst zu der entzognen stenden restitution; *es erschien ratsam, zunächst die Gesandten fragen zu lassen, ob sie so abgefertigt seien, dass sie sich wegen Restitution in Verhandlung einlassen könnten; wenn ja, dann hätte man über weitere Traktation sich zu vergleichen, wenn nicht, dann wäre von anderen Wegen zu reden. Der Ausschuss beschloss nun aber, der Botschaft auf diese Erklärung keine Antwort zu geben, sondern von einer fürstmässigen Botschaft zu Frankreich zu reden und den Kg. ernstlich um Restitution zu ersuchen, damit noch vor Schluss des Reichstags die Antwort hieher kommen könne; durch Schreiben sei nichts zu erreichen. Oder solle man — dies wurde der Entscheidung der übrigen im Fürstenrat anheimgestellt — die französ. Botschaft freundlich* per generalia *beantworten und dabei auf die beabsichtigte Sendung hinweisen. Über die Personen, über die Instruktion, auch eine Instruktion an den Hz. von Lothringen — dass er wieder zum Reich trete — wird man in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten.*[2]

April 11.

*Hamburger Gesandte baten um Unterstützung ihrer Supplikation an den Ksr. wegen der Eingriffe etlicher Pfaffen.*

*Gf. Karl, dem sie Chrs. Bedingung, nicht über 14 Tage hier aufgehalten zu werden, mitteilten, sagte ihnen, dass Hz. Albrecht Auftrag habe, mit Chr. wegen Besuchs des Reichstags zu verhandeln, war aber bereit, Chrs. Wunsch an den Ksr. zu bringen. Gestern berichtete er nun, der Ksr. habe sich hören lassen:* wann E. f. g. nit lenger wann 14 tag alhie zu verharren vorhabens, was sie alsdann gedächten für nutzens der enden zu schaffen oder zu verrichten. *Sie fanden deshalb*

*552.* [1] *Unvollständig bei Sattler IV Beil. 53 (Wolf S. 180 nennt den 6.).*

[2] *Über diese Beratungen des Fürstenrats vgl. W. Hundts Bericht an Hz. Albrecht, M. Mayer, Wig. Hundt S. 239–241 (Hundt spricht seinem Herrn sehr zu zur Übernahme der Gesandtschaft nach Frankreich; zweifelt nicht an einem Erfolg); ferner Heidenhain, Beiträge S. 73 ff., 146 f.; auch Kluckhohn, Briefe 1 nr. 29 mit n. 25, ferner nr. 32, 34, 36.*

April 11. *für ratsam, deswegen nicht weiter anzusuchen. . . . . . . . . . Während des Schreibens wurde wieder in den Ausschuss zur Beratung der französ. Werbung angesagt: die Österreicher teilten auf Befehl des Ksrs. mit, der Kg. von Spanien habe ihm mitgeteilt, er habe bei der Verhandlung mit Frankreich heftig auf Restitution von Metz, Toul und Verdun gedrängt, habe aber nur eine Erklärung der französ. Unterhändler erreicht, dass der Kg. seinen Gesandten auf dem jetzigen Reichstag befohlen habe, sich deswegen einzulassen.*[3] *— Man beschloss, das oben erwähnte Bedenken des Ausschusses zu Papier zu bringen und dem Fürstenrat, hernach den Kff. vorzubringen. — Augsburg, 1559 April 11, 7 Uhr nachmittags.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. April 13.*

April 12. **553.** *Chr. an Kf. Friedrich:*

*Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*schickt einen Auszug der Kapitulation zwischen Frankreich und Spanien, den er gestern von Pfinzing erhielt, und rät noch einmal, dass sich die Stände A. K. auf dem Reichstag über eine bald nachher stattfindende Zusammenkunft vergleichen.*[1] *— Stuttgart, 1559 April 12.*[2]

*St. Pfalz 9f I. Konz. Vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 38.*

April 14. **554.** *Chr. an Hz. Johann Friedrich von Sachsen:*

*Konfutationsbuch.*

*erhielt dessen Schreiben*[1] *und las den Druck nach Gelegenheit des Badens und anderer Geschäfte: findet, dass der Hz. die*

---

[3]) *Vgl. Heidenhain, Beiträge S. 144 (hessischer Bericht).*

553. [1]) *Ebenso Chr. am gleichen Tag an seine Räte. — St. Reisen des Hzs.*

[2]) *Heidelberg, April 25 erwidert der Kf., der Vorschlag erscheine ihm nicht unratsam: doch müsse man sich jedenfalls zuvor über die zu verhandelnden Punkte einigen. — Ebd. Or. präs. Augsburg, Mai 2. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 38. — Damit erklärt sich Chr., Augsburg, Mai 3, einverstanden, wendet sich aber gegen die Zuziehung von Gff. und Städten (vgl. nr. 558), da er hier bei der Verhandlung der Stände und Städte A. K. fand, dass man nicht durchaus einig ist. Nur Kff. und Fürsten A. K. sollten zusammenkommen: hier sollte man über Tag und Platz beschliessen; wenn der Kf. den Seinigen Befehl gibt, will Chr. mit ihnen die Sache fördern. — Ebd., vgl. nr. 562 a. Zur Haltung der Städte nr. 559.*

554. [1]) *nr. 523.*

*Seinigen vor den Sekten warnt und ihnen dies aus christlichem Eifer meldet.* Dieweil aber die publice condemnationes (inmassen E. l. fruntlich zu erachten) dennocht allerhand beschwernus und gefarlicher consequentias auf sich haben und mitbringen, zudem dardurch anderen potentaten ursach geben werden mochte, etwas ernstlicher gegen deniengen, die sich Gottes worts und seines heiligen namens mit herzlichem, warem, christlichem und reinem eifer annemen, under dem schein, als weren sie den publice condemnatis sectis anhengig, mit der strof zu handlen, neben dem das darmit dennocht etliche personen expresse und nominatim genannt, etliche aber tacite also anzogen, das daraus wol abzunemen, wer darunder gemeint, die auch zum theil noch in leben und in publicis officiis seien, derwegen[a] wir in unser einfalt fur nuzlicher geachtet hetten, [das] zu verhütung allerhand anstoss, ergernus und verbitterung der gemueter besser gewesen, mit ordenlicher und ainhelliger erkantnis und consensu, auch gehabter gnugsamer verhor, dise erkantnissen furzunemen; darmit wir doch dieienigen, deren offentlichen irthumb hievor auch durch gemeine reichsabschid und vil getruckte bucher stattlichen und gnugsam widerlegt seien, mit nichten gemeint haben. — *Stuttgart, 1559 April 14.*[2]) *April 14.*

*St. Religionssachen 26.* **Konz. von Gerhard, von Chr. korrig.**

**555.** *Truchsess von Rheinfelden und Rudolf von Haslang an Chr.:* *April 16.*

*Bemühungen für den Rheingfen.*

*am 28. März hier angekommen,*[1]) *trafen sie weder den Kg. noch den B. von Arras; der Kg. feierte in einem Kloster* Royan,

a) derwegen — hetten *von Chr. für:* so stellen wir zu E. l. fruntlichem bedenken. *Chr. streicht auch das auf* hetten *folgende* ob nicht, *gibt aber keinen Ersatz dafür.*

[2]) *Am gleichen Tag wird diese Antwort von Chr. an Landgf. Philipp mitgeteilt, mit dem Rat, die Stände A. K. sollten bald nach Schluss des Reichstags persönlich zusammenkommen, damit einmal eine beständige Vergleichung in Religionssachen getroffen werde. Da Pfalzgf. Wolfgang, Markgf. Karl und Chr. in der nächsten Woche nach Augsburg kommen werden, möge der Landgf. seinen Gesandten befehlen, jenen Konvent auch zu fördern. — Ced.: Auf dem Konvent konnte auch über die Kapitulation zwischen Frankreich und Spanien nachgedacht werden, deren Extrakt Chr. von Pfinzing erhielt und in Abschr. mitschickt. — Konz. Das Hauptstück nach eigh. Aufschr. Chrs.: vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 153; Kugler II S. 97; Heppe 1 S. 332 f.*

*555.* [1]) *Vgl. nr. 544.*

April 16. *1 Meile von hier, Ostern, und liess niemand zu sich; der B. von Arras war noch bei der Friedensverhandlung in Cambrésis. Da sie also wegen des Lehenempfangs nichts vornehmen konnten, gingen sie zum Rheingfen. nach Breda, wo er ohne Bewachung liegt, und trafen ihn in guter Gesundheit und ziemlich fröhlich. Sie überreichten Chrs. Schreiben und brachten ihren Befehl vor. Derselbe riet, zuerst sich zu erkundigen, ob bei der Friedensverhandlung der Gefangenen nicht gedacht sei, gab ihnen zwei Missiven, eines an den Connétable, das andere an den Marschall von St. André, und befahl ihnen, demnächst von Brüssel nach Cambrésis zu gehen, und wenn sie hier erfahren würden, dass über die Gefangenen nichts bestimmt sei, sollten sie dem Prinzen von Oranien Chrs. Schreiben überreichen und ihn um sein Gutbedünken über des Rheingfen. Erledigung fragen. Ebenso sollten sie sich an den B. von Arras wenden. April 2 kehrten sie nach Brüssel zurück und erfuhren hier von Pfinzing und anderen, der Friede sei schon geschlossen. Am 6. kam Arras und am 7. übergaben sie Chrs. Schreiben. Als sie erklärten, sie haben auch ein Schreiben an den Kg., um bei ihm der Belehnung wegen mündlich zu werben, hielt er dies für unnötig, da der Kg. mit Ratifikation des Friedens viel zu schaffen und schon alles bewilligt habe; er wolle Chrs. Schreiben demselben überreichen. Sie sollten nun etwa 4 Tage Geduld haben und so bald als möglich abgefertigt werden. Seither erhielten sie keinen weiteren Bescheid, als dass der B. vorgestern anzeigte, er habe schon die alten Schriften zusammengesucht, wobei er ihre Prokuratoria verlangte, die sie ihm übergaben. Da sie indes vom Marschall von St. André gehört hatten, dass im Frieden die Gefangenen nicht erwähnt seien, übergaben sie dem Prinzen von Oranien ihre Beglaubigung und brachten nach des Rheingfen. Befehl ihre Werbung an: der erklärte, er tue für den Rheingfen. was er könne, habe auch schon öfter beim Kg. um seine Befreiung angehalten, aber bis jetzt nur erlangt, dass sich derselbe auf sein Wort in Breda aufhalten dürfe. Für den Marschall habe er nun nach Friedensschluss schon erlangt, dass der Kg. ihm das Lösegeld ganz schenkte: als er auch des Rheingfen. wegen anmahnte, habe der Kg. geantwortet:* printz, sag dem reingrafen, das ich ihme nichs args, sonder alles gutz günne. *Der Prinz hat gute Hoffnung und hält zunächst für unnötig, jemand*

*weiter zu bemühen; er erwarte auch, der Hz. von Savoyen werde in wenigen Tagen den Rheingfen. hieher beschreiben. Der B. von Arras, bei dem sie dann warben, riet, Chr. solle dem Kg.* lectres de gratiense *schreiben, und wollte auch bis zu deren Eintreffen alles fördern. Nachdem sie diesen Bescheid nach Breda geschrieben, erhielten sie Chrs. weiteres Schreiben samt Instruktionen von Hz. Wolfgang und Chr. Haslang ritt nun mit den Instruktionen nach Breda, um vom Rheingfen. weiteren Befehl zu holen. Truchsess hielt inzwischen beim Prinzen von Oranien und beim B. von Arras des Rheingfen. und der Belehnung wegen an, erhielt aber nur aufzügliche Antwort. Nur hörte er vom Prinzen, der Rheingf. sei hieher beschrieben, wie er denn auch heute samt Haslang ankam, noch ohne Entschluss über die ihn betr. Werbung beim Kg., da er sich zuvor beim Prinzen und beim B. von Arras nach dem Stand seiner Sachen erkundigen will.*[2]) — *Brüssel, 1559 April 16.* April 16.

*St. Pfalz 9 e I a, 70. Or.*

**556.** *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:* April 18.

***Gegen das Konfutationsbuch. Besorgnisse.***

*schickt mit, was er wegen des Buchs, das Hz. Johann Friedrich in Religionssachen an seine Landstände und Untertanen ausgehen liess, an Melanchthon schrieb, sowie Melanchthons Antwort mit der von demselben dem Kfen. August über das Buch gegebenen Antwort, dazu den Teil der Antwort auf die bayrische Inquisition in lat. Sprache;* auch vom libero arbitrio und bonis operibus.[1]) *Bittet, dies dem Kfen. Pfalzgfen. zu*

[2]) *Weitere Verhandlungen zwischen Chr. und Pfalzgf. Wolfgang über die Befreiung des Rheingfen. im Mai und Juni ebd.*

556. [1]) *Vgl. nr. 523 n. 3, 526 n. 1, 554. — Kassel, März 6 Landgf. Philipp an Melanchthon: er solle auf eine Synode aller, die dem Evangelium anhängen in deutscher Nation, hinwirken und damit ein gutes Testament machen. — März 29 Melanchthons Antwort: fürchtet nur grosse Zwietracht, wenn die Synode nicht durch eine grosse Autorität regiert würde; bittet Gott, immer ein Häuflein zu erhalten als rechte Kirche; es sind noch viele gottesfürchtige gelehrte Männer in Kirchen und Schulen; damit ist er zufrieden, auch bereit, Verfolgung zu leiden;* was ich mehr tun kann, weiss ich nicht, sondern diene in meinem beruf als ein armer schulmeister, so lang Gott will; wenn mich die grausamen thier, bepstliche und illyrische, zerreissen, das muss ich leiden; Gott

April 18. *schicken und mit ihm zu bedenken und dann mitzuteilen, was zu tun ist. Wird es selbst zur Einigung der A. K.-verw. Theologen an nichts fehlen lassen. — 1559, April 18.*[a]

*Ced.: Erhielt p. s. von Kf. August die Mittel des Friedens zwischen Spanien und Frankreich; auf den Punkt, dass beide das Generalkonzil fördern wollen, ist Aufsehen nötig: hört glaublich, dass sich viele Landsknechte bei Hamburg, Trittau* (Dritta) *und anderen Orten jener Landesart sammeln; besorgt, es gelte der Kgin. von England.*[2])

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Augsburg, 1559 April 30.*[3])

---

a) *Datum nach Abschr. in Marburg; fehlt im Or.*

helfe mir gnediglich . . *Kann keine Synode zusammenbringen; wird erscheinen, wenn Pfalz, Wirtbg. und Hessen eine Synode halten; hat dies schon* vor diesem jar *an Chr. geschrieben. Corp. Ref. 9, 778 ff. — Ferner Abschr. von Melanchthons Antwort an Kf. August über das weimarische Buch: Corp. Ref. 9, 766 bis 775.* — Philippi Melanthonis responsiones ad impios articulos Bavaricae inquisitionis *(gedr. mit einem Widmungsschreiben an Pfalzgf. Wolfgang Aug. 1559) nicht im Corp. Ref. Abschr. der bayr. Inquisition schickt Chr. schon 1558 Okt. 17 an Kf. Ottheinrich; St. Pfalz 9 c II, 159 Konz.: 1559 April 7 schreibt Chr. an Brenz, er habe die bayr. Inquisition den Hans Ungnad lesen und dieser habe durch den jungen* Sarcerum, *der bei ihm sei, ein Bedenken machen lassen; ebenso habe er (Chr.) selbst ein Bedenken durch den hiesigen (wo?) Pfarrer machen lassen, der nicht viel zu schaffen habe; Brenz solle über beide Bedenken ein Urteil abgeben. — St. Religionssachen 16 Konz.; vgl. Knöpfler, Kelchbewegung S. 45 ff. Vgl. auch Corp. Ref. 9, 196.*

2) *Heidenhain, Unionspolitik S. 66 n.*

3) *Augsburg, Mai 2 schickt Chr. die Abschriften an H. D. von Plieningen, Fessler und Knoder und befiehlt mit Brenz zu erwägen,* welchermassen dem landgrafen uf des Philippi bedenken in spetie bei einem ieden articul vermeltz bedenkens zu antwurten sein welle. — *Or. präs. Mai 6. — Mai 4 gibt Chr. dem Landgfen. eine vorläufige Antwort. — Ebd. Konz. von Gerhard. — Stuttgart, Mai 13 schicken die drei Räte an Chr. ein Bedenken von Brenz über das des Melanchthon (s. u.), auch,* doch allein summarie und per capita, *ihre Ursachen gegen eine Synode. Raten, sich dem Kfen. von der Pfalz und dem Landgfen. gegenüber auf die einzelnen Artikel in Melanchthons Bedenken nicht einzulassen, noch viel weniger des Propsts Bedenken mitzuschicken; sie fürchten, es könnte bekannt werden und noch mehr Zwiespalt und Verbitterung, auch sonst allerhand beschwerliche Weiterungen erwecken. Raten, die Sache bis zu Chrs. Rückkehr ruhen zu lassen und dann zu erwägen. — Or. präs. Augsburg, Mai 18, mit Aufschr. von Chr.:* wan ich gehn Stuckgarten kom, soll ich dessen widerumben alsobald angemant werden. — *Brenz' Bedenken über Melanchthons* judicium *von den Weimarischen Kondemnationen ebd. eigh. Or. f. 203—220. Es behandelt hauptsächlich die Abendmahlslehre und die Lehre vom freien Willen, deutet in beiden Fällen Melanchthons Worte aufs wohlwollendste und*

**557.** *v. Gültlingen, Remchingen, Bertschin und Eisslinger an Chr.:* April 18.

*Beantwortung der französ. Botschaft.*

*des Ksrs. Erklärung über die Akteneröffnung steht noch aus.*[1]) *Im Reichsrat wurde mit kais. Approbation beschlossen, einige zu der französ. Botschaft abzuordnen und sie unter Hinweis auf die früheren Schreiben und die Erklärung bei der spanisch-französ. Friedensverhandlung nach ihrem Befehl zur Verhandlung über Restitution zu fragen. Nach kurzem Bedacht gaben die Franzosen beil. Antwort.*[2]) *Die Stände verglichen sich darauf auf eine höfliche Generalantwort; des Kgs. Botschaften werde wie denen anderer Potentaten Geleite nicht versagt werden — mit weiterer Spezifikation der in der französ. Werbung gehörten Punkte,* doch alle zumal dermassen in genere und one vergreiflichen gestellt, das pro reputatione imperii nicht zu weit gegangen oder auch der notturft nach die antwort zu vil eng verfasst. *Gestern wurde diese Antwort dem Ksr. lateinisch zugestellt: er billigte sie und erklärte sich bereit, der Abfertigung persönlich anzuwohnen, und zwar nächsten Freitag, da inzwischen Bayern, Wirtbg. und beide Fürsten von Baden hier eintreffen werden. Der Ksr. liess mahnen, inzwischen weitere Verhandlung vorzunehmen, die A. K.-Verw. werden sich aber auf keinen Artikel der Proposition einlassen, ehe der Hauptartikel — Akteneröffnung — erledigt ist, höchstens auf andere Nebensachen. — Augsburg, 1559 April 18.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Günzburg, April 19.*[3])

---

*rät, den trefflichen Mann hierin unangefochten zu lassen. — Auch das Bedenken von Brenz über die Synode ebd. eigh. Or.; gedr. bei Sattler, Hzz. IV Beil. 54 (S. 158 Z. 11, am Anfang von 3., lies:* cognitores; *Z. 9 v. u., in 6., lies:* seditionis *statt* proditionis; *S. 159 das letzte Wort heisst nicht:* juvat, *eher:* fruit)*: Brenz widerrät eine Synode als unmöglich und höchst gefährlich.*

557. [1]) *Sie erfolgte erst am 20. und war den A. K.-Verw. günstig, worauf am 21. zuerst die strittige Schrift und dann der Rest der Nebenschriften verlesen wurde; Wolf, Zur Geschichte S. 180; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 35.*

[2]) *Dass sie hierüber keinen Befehl haben; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 34.*

[3]) *Auf dieses Schreiben folgt eine Notiz Grasecks, der die Reichstagsakten gesammelt hat: Am 21. April kam Chr. in Augsburg an, besuchte aber während seines Aufenthalts den Reichsrat nicht persönlich, sondern nach wie vor durch seine verordneten Räte, welche ihm jedesmal mündlich berichteten. Am 7. Juni reiste er wieder ab. — Vgl. Stälin 4 S. 578; über die Verhandlungen der folgenden Zeit vor allem Wolf, Zur Geschichte S. 180 ff.; Kluck-*

April 23. **558.** *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:*

**Zusammenkunft. Friede zwischen Frankreich und Spanien.**

*hat dessen Schreiben, dat. Stuttgart, April [14],[a] samt Abschr. von Chrs. Schreiben an Hz. Johann Friedrich von Sachsen erhalten. Will eine persönliche Zusammenkunft der Kff., Fürsten und Stände der A. K. nach Beendigung des jetzigen Reichstags nach Kräften fördern und hat hiezu schon seinen Räten in Augsburg Befehl gegeben. Bittet um Nachricht, ob nur die Kff. und Fürsten, oder ob auch Gff. und Städte ihrer Religion geladen, ob auch die Theologen der Kff., Fürsten, Gff. und Stände dazu berufen werden sollen, dann auch die Theologen zu Zürich, Bern und Basel, ferner was für Punkte auf der Zusammenkunft verhandelt werden sollen.[1])*

*Dankt für die französ.-spanischen Friedensartikel; hatte sie auch sonst erhalten. Dem Vertrag ist, namentlich in dem Artikel über das Konzil, wohl nachzudenken. — Kassel, 1559 April 23.*

*Ced.: Hz. Ernst von Braunschweig hat ihm ein Schreiben des Kgs. Philipp an ihn [E.] über den aufgerichteten Frieden zugeschickt und dabei die Friedensbedingungen mitgesandt: schickt das Schreiben von Kg. Philipp an Hz. Ernst, ebenso das erste Blatt des Vertrags, das mit dem von Chr. geschickten nicht durchaus übereinstimmt, bittet aber, Hz. Ernst nicht zu melden, dass dies von ihm selbst [E.] herkomme. Wenn er die Bedingungen, wie er hofft, auch aus Paris erhält, will er sie Chr. auch zur Vergleichung schicken.*

*St. Hessen 12 b I, 34. Or. präs. Augsburg, Mai 1.*

a) *Or. hat April 4; es ist aber Chrs. Schreiben vom 14. (nr. 554 n. 2) gemeint.*

*hohn, Briefe 1 nr. 34 ff.; vgl. auch Barack, Zimmerische Chronik III S. 259 f. Nach Sattler 4 S. 134 wurde Chr. sogleich nach seiner Ankunft von Hz. Albrecht ersucht, die Stelle eines Austragrichters zwischen Böhmen und Bayern zu übernehmen. — Eine von Andreä an Quasimodogeniti [April 2] in Augsburg gehaltene Predigt bei Schmoller, Zwanzig Predigten S. 71 ff.*

*558. [1]) Heppe I S. 333; Kugler II S. 141. Vgl. den entsprechenden Befehl Philipps an seine Gesandten in Augsburg, Heidenhain, Unionspolitik S. 91 n.*

## *559. Beratung der A. K.-Verw. am 25. April.*[1]

*April 25.*

*Religionsvergleichung. Freistellung. Supplikationen.*

*Pfalz proponiert: erinnert an die Beschlüsse in den früheren Versammlungen A. K. Da man sich* eins mans contra papistas *verglichen habe und nun die Traktation vermöge der Proposition an die Hand genommen, sei zuerst zu vergleichen, was zu votieren; ferner wie die Freistellung vorgebracht werden solle. Weil dies in jüngster Konvokation vorkam, versehe man sich, es werden die Fürsten sich resolviert haben. Pfalz wolle sich auch dabei resolvieren. Es hätten sich auch Supplikationen zugetragen, die Stände A. K. betr.; sollten sie verlesen werden, seien sie zur Hand.*

*Kfl. Pfalz: hat beides erwogen, auch an die früheren Vergleichsversuche, a. 30, 40, 41 sich erinnert, konnte aber daraus nur entnehmen, dass sich die Pfaffen menschliche Traditionen mehr angelegen sein lassen als Gottes Wort; dass sie sich in keine Vergleichung einlassen werden, zeige die Protestation von a. 30; sie wollen nur* nostros *zu sich ziehen; auch beim jetzigen Kolloquium suchten sie nur Mittel und Wege zur Zertrennung. Gegen die drei Wege. Der Kf. rät, sich in keine weitläufige Disputation einzulassen, sondern, da a. 30 eine einhellige Konfession verglichen wurde, zu erklären, dabei wolle man verharren und wenn weitere Deklaration begehrt werde, sei man bereit, sie dem Ksr. vorzubringen. — Freistellung ist mit allem Fleiss zu suchen; wie?, darüber wollen sie die anderen hören.*

*Kf. Sachsen: Zu den Supplikationen ein Ausschuss zu machen. — Weisen auf den Misserfolg des Kolloquiums hin; mit den Pfaffen dieser Akten wegen nichts weiter zu handeln, auch in* causa principali *mit ihnen sich nicht einzulassen; es sei ein Religionsfriede aufgerichtet, dabei lasse es der Kf. bleiben. — Betr. Freistellung soll man die zu Augsburg und Regensburg ergangenen Schriften vornehmen und daraus einen stattlichen, ausführlichen Bericht an den Ksr. machen. — Gf. zu Eberstein und B. von Gültlingen, die für ihre Herrn in Worms substituiert waren, wollen ihre Tätigkeit nicht rühmen,*

---

*559.* [1]) *Vgl hiezu Wolf, Zur Geschichte S. 184—187; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 37.*

April 25. *hätten es an sich nicht fehlen lassen, haben aber wenig fördern können und bitten, sie zu entschuldigen.*

*Kf. Brandenburg: Supplikation in Ausschuss; hätten zu Regensburg lieber ein Nationalkonzil gehabt statt ein Kolloquium, fanden keinen Beifall. Keiner der drei Wege verspricht Erfolg, deshalb sich nicht weiter einzulassen, sondern einzustellen bis zu einer weiteren Reichsversammlung oder weiterer Vergleichung* inter nostros; *zu erklären, man habe sich auf die A. K. verglichen. — Freistellung notwendig wieder vorzubringen.*

*Pfalzgf. Wolfgang: Mit den Pfaffen ist kein Weg zu finden, deshalb bei der A. K. zu bleiben; wie dies Bedenken anzubringen, ist dem Ausschuss zu befehlen. Die Stände sollen sich zum Ksr. verfügen, sie seien erbötig, ihre Konf. zu bekennen und zu verteidigen. — Supplikation in Ausschuss, ebenso die Gravamina.*

*Wirtbg.: wie Hz. Wolfgang.*[2])

*Mecklenburg: Supplikation und Gravamina im Ausschuss. Wenig Hoffnung auf Vergleichung. Bei der A. K. einhellig zu bleiben und dies dem Ksr. zu erklären. Über Freistellung die früheren Schriften zu ersehen, dann über den Weg des Anbringens zu beschliessen.*

*Baden mit Hz. Wolfgang.*

*Hzz. zu Sachsen: es sei mit den Pfaffen oft versucht, nie etwas ausgerichtet worden; wie sie das Kolloquium hintertrieben, werden sie auch hier zu keiner Verhandlung zu bringen sein;* soll der abschlag von inen zu erwarten sein. — *Freistellung ohne Gewissensverletzung nicht zu unterlassen; lassen sich die Bedenken gefallen, bitten, sie mit Ernst zu treiben; der Ausschuss soll es schriftlich begreifen. Entschuldigung* interrupti colloquii *schriftlich auszuführen. Supplikationen und Gravamina dem Ausschuss zu befehlen.*

*Markgf. Hans zu Brandenburg, Lüneburg: vergleicht sich durchaus mit den Kff. und Fürsten.*

*Markgf. Georg Friedrich: Keine Vergleichung mehr zu suchen; Freistellung weiter zu treiben; Supplikationes und Gravamina in den Ausschuss.*

---

[2]) *Im kursächs. Bericht ist gesagt:* wie sich dann ihre f. g. zuvorn underredt und verglichen hetten.

*Hz. Ulrich von Mecklenburg: haben in Religionssachen Befehl, sich mit den andern zu vergleichen; A. K.* wider zu erholen; *Freistellung wieder vorzunehmen, Ausschuss* de forma et modo. April 25.

*Hz. Barnim und Hz. Philipp von Pommern: alle Wege versucht; deshalb dieser Zeit bei A. K. und Religionsfrieden zu bleiben, aber nicht, als ob man das Licht fliehe. Freistellung für Geistliche und Städte anzuregen. Entschuldigung wegen des zerschlagenen Kolloquiums soll geschehen.*

*Hessen: Nochmals ein Kolloquium vorzunehmen, auch der Weg des General- oder Nationalkonzils nicht abzuschlagen. Freistellung wie andere; dahin zu trachten, dass unsere Herrn auch auf die Stifte genommen und nicht wegen der Religion gescheut werden.*

*Anhalt: vergleicht sich mit andern; Kolloquium möchte wohl kontinuiert werden; der Freistellung soll man sich mit Ernst annehmen, dem Ausschuss zu befehlen. Entschuldigung dem Ksr. vorzubringen wegen des Kolloquiums.*

*Henneberg: vergleicht sich mit Hz. Wolfgang; will das f. sächsische Bedenken weiter erwägen lassen.*

*Die Gff. Ludwig zu Öttingen, Rheingf., zwei Mansfeld, Helfenstein, Castell wie Pfalz. Christus und Belial mögen sich nicht vergleichen; f. sächsisch Bedenken nicht unzeitlich, alsbald unter Augen zu gehen. Freistellung nötig:* non tantum personas, sed rem ipsam, religionem paci includendam esse; nos mussen ir religion gestatten, ipsi gestatten unser nicht. *Supplikationen und Gravamina dem Ausschuss. Entschuldigung wie Hz. Wolfgang.*

*Strassburg: wertlos, sich weiter einzulassen; vergleichen sich mit Pfalz; Freistellung auch für Städte; dies das höchste Anliegen des Rates; bitten, sie im Ausschuss nicht zu vergessen.*

*Andere Frei- und Reichsstädte, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt: sollen anhören; wenn erlaubt, wollen sie es hinter sich gelangen lassen.*[3])

**St. Religionssachen 26 f. 140.** *Flüchtige Notizen von Gerhards Hand.*[4])

---

[3]) *Die Auseinandersetzung mit den Städten bei dieser Gelegenheit Wolf, Zur Geschichte S. 186 f.; weiteres über ihre Behandlung bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 4 S. 78 ff.*

[4]) *Über die nun folgende Ausarbeitung der drei Denkschriften – über*

April 25. **560.** *Sixt Weselin, Untervogt zu Schorndorf, an Chr.:*

*berichtet, was er von seinem Vater darüber erfahren hat, wie die Herrschaft Kirchberg an die Fugger gekommen ist.*[1] — *1559 April 25.*

**R.A. München. Wirtbg. Urk. F. 24. Or.**

April 30. **561.** *Kf. Friedrich an Chr.:*

*beglaubigt Dr. Christoph Prob von Alzey zu einer Werbung.* — *Heidelberg, 1559 April 30.*

**St. Pfalz 9 f. I. Or. präs. Augsburg, Mai 6.**[1]

Mai 3. **562.** *Landgf. Philipp von Hessen an Chr.:*

**Bedrohung durch Spanien.**

*als er einen Diener in Frankreich hatte, wurde er durch einige Gönner gewarnt,* als solte uns ein rat wider die schienen laufen, deshalben das wir dem konig zu Frankreich favorisiert; *auch schrieb der Rheingf. an seinen Sohn, Landgf. Wilhelm, dass er für gut halte, dass Philipp nach Frankreich schicke, auf dass er in den Frieden mit eingeschlossen werde; er habe hiefür seine Gründe. Schickte darauf diesen seinen Diener mit Schreiben an den Kg., den Connétable, den von Guise und den Kardl. von Lothringen, deren Antwort er beilegt.*[1] *Die rechte Kapitulation des Vertrags wurde seinem Diener nicht gegeben, sondern gesagt, dieselbe werde bald im Druck ausgehen, dann werde man sie Philipp auch zuschicken. Doch gab ihm des*

---

*das Kolloquium, über die Freistellung und über die Religionsbeschwerden —, von denen die erste am 2., die beiden anderen am 12. Mai dem Ksr. überreicht wurden, vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 187—189. Die Supplikation betr. Freistellung gedr. De autonomia f. 33—37.*

560. [1]) *März 31 hatte ihm Chr. befohlen, sich hienach zu erkundigen und zugleich ebenso seinen Räten in Augsburg, sich deshalb an die Ulmer Gesandten zu wenden. — Ebd. Konz. — Die Geschichte der Herrschaft Kirchberg und ihres Übergangs an die Fugger findet sich in der Beschreibung des Oberamts Laupheim (1856) S. 76 ff.*

561. [1]) *eodem Chr. an den Kfen.: er habe Prob gehört und ihm geantwortet. — Ebd. Konz. — Worin bestand Probs Auftrag? Vgl. nr. 570. (Ist nicht statt Mai 6 zu lesen: Juni 6?)*

562. [1]) *Die Antworten beruhigen Philipp, da er ausdrücklich in den Vertrag eingeschlossen sei. — Vgl. Heidenhain, Beiträge S. 83, 89, 150 f.*

*Kardls. von Lothringen Sekretär davon einen Auszug. Auf einige Fragen gab sein Diener beil. Antworten.*[2]) *Schickt ein Schreiben seines Sohnes Philipp, der in Frankreich ist,*[3]) *dann sonst von einer Person an einen der Seinigen und von einer andern Person an ihn. Bittet, was davon geheim zu halten ist, bei sich zu behalten. — Kassel, 1559 Mai 3.* Mai 3.

*St. Hessen 12 b I, 36. Or. präs. Augsburg, Mai 10.*[4])

**562 a.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:* Mai 3.

*Friedensschluss. Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*Antwort auf dessen Schreiben von April 23. Hat inzwischen von dem Vertrag namentlich hier weiteres gehört, so dass er daran glaubt; betet, dass derselbe zu Gottes Ehre und des Reichs Wohlfahrt diene. Was die persönliche Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K. nach dem jetzigen Reichstag betrifft, so wird Philipp von seinen Räten erfahren haben, wie die Räte der drei weltlichen Kff., die anwesenden Fürsten persönlich und [die Gesandten] aller abwesenden Fürsten, Stände und Städte ihrer Religion sich gegen den Ksr. wegen der A. K. erklärten. Bei der Beratung hierüber kam zwar allerlei vor wegen eines Konvents aller Kff. und Fürsten ihrer Religion, allein es wurde noch nichts Endgültiges beschlossen.*[1]) *Seines*

---

[2]) *Heidenhain, Unionspolitik Beil. XV?*

[3]) *Dat.* Monzean, *April 13. Ausser Friedensbedingungen berichtet derselbe als Gerücht, dass die beiden Kgg. bald zusammenkommen werden.*

[4]) *Chr. erwidert Mai 11: er glaube nicht, dass Philipp etwas zu befürchten habe, da er in den Vertrag durch Frankreich ausdrücklich eingeschlossen sei; von der Kapitulation zwischen Frankreich und Spanien werde man nicht alles erfahren, namentlich der Religion wegen; denn es fangen schon beide Teile wieder an, die armen Christen zu verfolgen. Sieht aus dem Schreiben von Philipps Sohn aus Frankreich, dass sie, die Religionsverw., die Augen auftun müssen; denn soviel er sieht, hat der geschmierte Haufe und ihr Anhang nichts Gutes im Sinne. — Weiss keine Zeitungen, da es hier sehr still ist; wird was er erfährt, mitteilen. — St. Hessen 12 b I, 37. Konz. Kugler II S. 100, 104; vgl. Heidenhain, Unionspolitik S. 103 f.*

*562 a.* [1]) *Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 189: in der Ausschusssitzung vom 28. April hatten sich sowohl die Kursächsischen als die Kurpfälzer für eine Zusammenkunft nach Schluss des Reichstags ausgesprochen; vgl. dazu den pommerischen Bericht bei Heidenhain, Unionspolitik S. 93 n. 59; darnach schien man auch einer Einigung darüber nahe zu sein, dass und wie der Frankfurter Abschied der geplanten Verhandlung zugrunde zu legen sei; dazu Kluckhohn, Briefe I nr. 44. — Vgl. nr. 553 n. 2.*

Mai 3. *Erachtens ist eine persönliche Zusammenkunft von Kff. und Fürsten höchst nötig, wie er denn dieselbe nicht nur selbst besuchen, sondern auch mit allem Fleiss fördern helfen will.*[2]) *— Augsburg, 1559 Mai 3.*[3])

*St. Hessen 12 b I, 35. Konz. Ben Kugler II S. 143: Heppe I 333 f.*

---

[2]) *Dresden 10193. Reichstag 1559 I. Berichte der kursächs. Räte von April 26: . . . . haben mit Pfalzgf. Wolfgang geredet, dass, weil die Stände jetzt beieinander, von christlicher Vergleichung* unter uns *geredet, dazu der Frankfurter Abschied vorgenommen, die Bedenken derer, die ihn noch nicht annahmen, gehört und er dann öffentlich mit aller Subskription in Druck gegeben werde, damit den Papisten einmal das Maul gestopft und dem Ärgernis abgeholfen werde; könne es auf dem Reichstag nicht geschehen, solle sich W. mit den andern anwesenden Fürsten, Wirtbg., Mecklenburg, Baden, über eine Zusammenkunft an anderem Ort vergleichen. — W. erklärte, er wolle an dem Frankfurter Abschied festhalten; hier werde sich jenes schwerlich tun lassen, weil die Papisten alles erführen; empfahl einen Nebenabschied der Zusammenkunft halb,* idoch das nichts neues gemacht, sondern der Frankfurtisch abschied, wo es von nöten, erweitert, publiciret und also perpetuiret wurde. — *Haben mit Chr. noch nicht darüber geredet,* vornemlich weil wir aus ezlichen umbstenden vermerkt, das s. f. g. eben so wol als Pfalz es dafur halten, das diese beratschlagunge wol anstand haben konne; *auch wollten sie die Konvokation durch Pfalz abwarten. — Or. — April 30: Chr. hat sich nun gegen sie erklärt, dass er ob dem Frankfurter Abschied halten und sich mit den andern anwesenden Fürsten einer persönlichen Zusammenkunft halb,* uf welcher derselb abschied genzlich volnzogen und publicirt werde, vor seinem abzuge vergleichen wolle; *er wolle auch Kurpfalz dazu vermögen, nach Naumburg oder wo es sonst für Kursachsen und Brandenburg gelegen, zu kommen. — Or.*

[3]) *Mai 10 erkundigten sich die hessischen Gesandten auf Befehl des Landgfen. bei Chr. über die in Aussicht genommene Zusammenkunft der A. K.-Verw. nach Schluss des Reichstags, ob auch die Gff. und Städte, desgleichen die Schweizer dazu erfordert werden und ob die Stände ihre Theologen dahin mitbringen sollten. Chr. befürchtete von einer solch allgemeinen Versammlung mehr Zerrüttung als Einigkeit und schlug vor: 1. auf dem Reichstag soll von den Ständen A. K. beraten werden, wie die Stände, die den Frankfurter Abschied noch nicht annahmen, dazu zu bringen wären; 2. nach Schluss des Reichstags soll eine persönliche Zusammenkunft nur von Kff. und Fürsten stattfinden, wobei diejenigen, die den Frankfurter Abschied angenommen haben, mit den andern über Annahme desselben verhandeln sollten, damit zuerst hierin Einigkeit wäre; ferner sollten die Kff. und Fürsten sich hier* einer einhelligen christlichen ordnungen von allen oder ye den fürnembsten articuln der religion *miteinander vergleichen: hiezu sollten nur wenige Theologen, die besten und schiedlichsten, gebraucht werden; 3. wäre diese Vergleichung unter Kff. und Fürsten getroffen, dann könnte man weiter mit den Gff., Städten, auch den Schweizern und anderen Ausländern handeln, dass sie auch zu diesem Teil gebracht würden. — Wolf, Zur Geschichte S. 452; Heidenhain, Unionspolitik Beil. XVIII (mit S. 92); Einwände des Landgfen. gegen diese Vorschläge Heidenhain ebd. Beil. XIX.*

**563.** *Chr. an Hz. Ernst von Bayern:* *Mai 17.*

*hat von Ernst lange keine Nachricht gehabt; hofft, es gehe ihm gut; schickt ein Schreiben von seiner Mutter Sabine mit; diese hat ihm auch geschrieben, Ernsts Bitte um zwei vom Adel, die ihm dienen könnten, zu willfahren; wäre hiezu bereit. Über den bisherigen Gang des Reichstags wird Ernst unterrichtet sein.* Man ist iezo gar nahend 5 wochen mit der schickung zu dem kunig von Franckreih von wegen der bistumb und stett, so s. ku. w. dem reich entzogen, umbgangen und doch noch nichtz geschlossen, also das man nit waisst, ob dieselbig schickung iren furgang gewinnen oder nit.[1]) — *Augsburg, 1559 Mai 17.*

*St. Bayern 12 c 7. Konz.*

**564.** *Kf. Joachim von Brandenburg an Chr.:* *Mai 18.*

*Befinden. Giesser. Todesfall.*

*am letzten Jakobi von einem viertägigen Fieber befallen, ist er nun wieder so daran, dass er ganz gesund zu werden hofft. — Da sein Giesser gestorben ist, bittet er Chr., den Giesser in Stuttgart, Christoph Müller, zu ihm zu beurlauben. Bittet um Nachricht über dessen Geschicklichkeit im Giessen und sonst, ob er auch als Büchsenmeister gebraucht werden kann, und wie Chr. ihm die Arbeit bezahlen lässt, worauf er sich mit ihm über den Guss einiger Stücke vergleichen will.*[1]) — *Köln a. d. Spree, 1559* (dornstags nach den heiligen pfingstfeiertagen) *Mai 18.*

*Ced.: Hz. Franz Otto von Braunschweig und Lüneburg, mit dem er am Sonntag Estomihi seine älteste Tochter trauen liess, ist Sonnabend nach Cantate gestorben.*[2])

*St. Brandenburg 1 b, 96. Or. präs. Augsburg, Juni 4.*

563. [1]) *Prag, auf der kleinen Seite, 1559 Mai 23 dankt Ernst hiefür. Die beiden vom Adel müssten neben der deutschen auch die böhmische Sprache sprechen, lesen und schreiben können, da zwar Glatz deutsch ist, aber täglich viele Sachen aus Böhmen kommen; hat an Ostern zwei Adelige angenommen, hofft, es werde mit ihnen gehen. — Ebd. 8. Or. präs. Augsburg, Juni 1.*

564. [1]) *Sept. 9 bittet der Kf. Chr. um Überlassung Müllers auf 8 Jahre, gemäss dem seitherigen freundlichen Willen Chrs., dessen er sich, namentlich nach der jüngst zu Frankfurt a. M. persönlich abgeredeten fr. Vergleichung, gegen Chr. auch befleissigen will. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Okt. 2. — Chr. sagt zu, will auch sonst in der zu Frankfurt getroffenen Abrede verharren. — Ebd. Konz.*

[2]) *Die Daten sind: Jan. 29 und April 29.*

Mai 19. **565.** *Chr. an Kf. Friedrich, ebenso an Pfalzgf. Wolfgang:*

**Kirchenordnung.**

*schickt, wie er versprochen, ein Exemplar seiner Kirchenordnung.*[1]) — *Augsburg, 1559 Mai 19.*[2])

**St. Pfalz 9 f I. Konz.**

Mai 23. **566.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

**Frankfurter Abschied.**

*schickt in Abschr., mit A, B, C und D bez., mit, was die von Hz. August von Sachsen und Markgf. Joachim von Brandenburg zum jetzigen Reichstag verordneten Gesandten dieser Tage des Frankfurter Abschieds wegen ihm geschrieben*

---

565. [1]) *Neuburg, Mai 24 dankt Pfalzgf. Wolfgang für ein Exemplar von Chrs. Kirchenordnung und was derselben anhängt. — Or. präs. Augsburg, Mai 25. — Schon aus der letzteren Bemerkung ergibt sich, dass es sich hier um die 1559 erschienene „Grosse Kirchenordnung“ handelt, die unter anderem bei Reyscher, Sammlung 8 S. 106 ff. gedruckt ist. Die Kirchenkastenrechnung von 1559/60 enthält darüber folgende Posten: 1559 Mai 9 Laurenz Schmidlin,* secretarius, von wegen der zusamengetragnen kirchenordnung gen Tibingen zum trucker geschickt; s. d.: *dem Buchbinder Michel Hermann zu Stuttgart von 8 Ex. der neuen Ordnung einzubinden; einem Derendinger für 4 Stippiche mit Kirchenordnungen von Tübingen nach Stuttgart zu führen; Aug. 6: Konrad Kien, Buchbinder, für etliche Bücher und Binderlohn der neuen Kirchenordnung; Sept. 8: einem Fuhrmann, der 2 Stippiche neue Kirchenordnungen von Tübingen nach Stuttgart geführt hat; s. d. dem Buchdrucker zu Tübingen Jörg Gruppembacher anstatt seiner Mutter für 700 Ex. Kirchenordnungen, jedes zu 142 Bogen, tut 99 400 Bogen, und dann Schulordnungen, auch* Conf. de coena domini, *5850, tut zusammen 105 250 Bogen, je 200 Bogen für 1 fl., tut zusammen: 526 fl. 15 kr. — Nach diesen Notizen ist zweifelhaft, ob es sich jetzt schon um ein gedrucktes Exemplar jener Ordnung handeln kann.*

[2]) *Eine monographische oder sonst ausführlichere Untersuchung ihrer Quellen und Verfasser sowie ihrer Wirkungen und Ableitungen hat die Gr. K.O. noch nicht gefunden; vgl. Stälin 4 S. 747 ff., Wächter, Württbg. Privatrecht 1 S. 175—178 (an beiden Stellen zahlreiche Literaturangaben): über Brenz' Tätigkeit für die kirchliche Organisation vor allem Hartmann und Jäger II S. 240 ff., über Kaspar Wilds Beteiligung Lieblers Leichenrede für Wild S. 11. Besondere Beachtung hat die Gr. K.O. von jeher hauptsächlich als Schulordnung gefunden: wichtige Beiträge zu deren Entstehung geben: C. Schmidt, Michael Schütz genannt Toxites S. 61 ff; K. H. Kern, Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543 und ihre Beziehungen zu der Württemberger Schulordnung 1559 (Beil. z. Jahresbericht des Progymnasiums Kitzingen 1901).*

*haben und was er ihnen darauf geantwortet hat.*[1]) *Zweifelt nicht, die Gesandten werden das gleiche bei Chr. mündlich geworben haben, wollte demselben aber doch seine Antwort zuschicken.*[2]) — *Neuburg, 1559 Mai 23.*[3]) *Mai 23.*

*Ced.: Hat von dem Gfen. Philipp von Hanau gerne gehört, dass Chr. über Lauingen ziehen wolle. Bittet um Mitteilung der Zeit.*

*St. Pfalz 9 e I a, 78. Or. präs. Augsburg, Mai 24. Kugler II S. 144 f.*

**566 a.** *Chr. an Pfalzgf. Wolfgang:* *Mai 24.*

***Pfalz und Sachsen über den Frankfurter Abschied.***

*Antwort auf dessen Schreiben von Mai 23. Die Sache gelangte schon vorher, aber allein durch die kursächs. Gesandten, an ihn;*[1]) *er verhandelte dann mit diesen und den*

---

*566.* [1]) ***A:*** ***Augsburg, Mai 18.*** *Die kursächs. Gesandten dringen im Namen ihres Herrn darauf, dass die Erklärung und Publikation des Frankfurter Abschieds auf dem jetzigen Reichstag erfolgen und nicht auf eine besondere Zusammenkunft der A. K.-Verw. verschoben werden soll. — B.: Neuburg, Mai 20 Wolfgang stimmt unter Angabe seiner Gründe zu (vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 51). — C: Augsburg, Mai 21. Die kurbrandenburg. Gesandten . . . wie in A. — D: Neuburg, Mai 23. Wolfgang verweist sie auf B.*

[2]) *Auf den Bericht der kursächs. Räte von April 30 (nr. 562 a n. 2) dringt Kf. August Mai 11 darauf, dass die Verhandlung über den Frankfurter Abschied nicht auf der geplanten Zusammenkunft, sondern noch auf dem Reichstag vorgenommen werde: Dresden 10 193; Reichstag 1559 I; vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 190; auch Heidenhain Beil. XX; über die nun folgenden Bemühungen der Kursachsen Wolf ebd.; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 51.*

[3]) *Neuburg, Mai 16 schickt Pfalzgf. Wolfgang an Chr. ein Schreiben des Hzs. Hans Wilhelm von Sachsen (Hz. H. W. findet, dass man jetzt nach dem Vertrag mit den Christen geschwinder fahren wird als vorher; ihm selbst hält man die Zusage; er kann in seiner Herberge seinem Gesinde offen predigen und die Sakramente reichen lassen; würde sonst keine Stunde bleiben:* dann mein Gott ist mir lieber dann gelt und gut und alles was auf diser elenden welt ist). — *St. Frankreich 16 a. Or. präs. Augsburg, Mai 17.*

*566 a.* [1]) *Mai 26 berichten die kursächsischen Gesandten nach Hause, sie hätten Chr. ihren Befehl vorgetragen, worauf er erklärte, er sei fest entschlossen, von dem Frankfurter Abschied nicht zu weichen;* das uf diesem reichstage aber von publication desselben abschieds entliche vergleichunge getroffen werden konte, das hetten s. f. g. bishero bei sich noch nicht entschliessen konnen, *er fürchte, dass der Kf. Pfalzgf., Pfalzgf. Wolfgang und Markgf. Karl es schwerlich bewilligen. Er wolle der Sache ferner nachdenken und künftig antworten. — Or. Dresden 10 193. Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 191.*

Mai 24. *kurpfälz. Räten, und gab ihnen mündlich und schriftlich sein Bedenken, das beiliegt und mit Wolfgangs Antwort übereinstimmt.*[2] *Die Sächsischen liessen sich den Weg nicht missfallen, dagegen wollten sich die Pfälzischen nicht einlassen, da sie von ihrem Herrn keinen Befehl hätten. Man will nun mit den Kur- und Fürsten, die den Frankfurter Abschied noch nicht zugeschrieben haben, verhandeln, so heute er selbst mit Mecklenburg, der selbst hier ist, sowie mit den pommerischen und hennebergischen Gesandten, auch soll daneben beraten werden, wer neben ihm mit den Gesandten des Hzs. Hans Friedrich von Sachsen verhandeln soll. Es wäre gut, wenn Wolfgang womöglich selbst zugegen wäre, da zwischen Pfalz und Sachsen Schisma und Spaltung zu besorgen ist. — Augsburg, 1559 Mai 24.*

*Ced.: Die Deputation nach Frankreich ist noch nicht ganz beschlossen; auch hat er, obwohl er heute wieder darum anhielt, vom Ksr. keinen Urlaub erhalten; wird, wenn er ihn erhält, alsbald Wolfgang berichten.*

*St. Pfalz 9 c I a, 79. Konz., von Chr. korrig.; ben. Kugler II S. 145, 147.*

---

[2]) *St. Religionssachen 23. Konz. eines Bedenkens von Gerhards Hand (ob dieses oben gemeint ist?):* Es wollen von wegen des Frankfortischen abschids und darauf ervolgten viler stend declarationen, auch furgebrachte publicirten bedenken, zum teil auch unzeitlichen calumnien bedenken furfallen, ob ein weiterer conventus aller chur- und fursten, auch stend und stette der A. C. alhie im werenden reichstag oder also bald hernach an einem anderen ort were furzunemen, was auch darauf gehandlet und furgenomen solte werden. *Chr weiss, dass der Frankfurter Abschied aus der hl. Schrift genommen und von den Anwesenden, ohne jemand vorgreifen zu wollen, zusammengezogen wurde: er wird dabei bleiben, in Kirchen und Schulen nicht dawider handeln lassen: zu letzterem wären die Stände, die sich den Abschied gefallen lassen, zu ermahnen, ebenso diejenigen, die den Abschied nicht unterschrieben, unter Ablehnung ihrer Bedenken. Bei der Frage, ob deswegen ein Konvent zu halten, ist vor allem die Ungleichheit der Stände A. K. zu bedenken: für Kff. und Fürsten, die persönlich in Frankfurt waren, ist ein weiterer Konvent unnötig: solche, die nur bei einigen Punkten Bedenken haben, könnten durch brüderlichen Bericht der Nächstgesessenen belehrt werden: mit solchen, die das ganze Werk ablehnen, teilweise durch Private dagegen schreiben lassen, ist auch kein Konvent zu raten. Zur Ablehnung von speziellen Erklärungen würde eine Zusammenschickung von vier Theologen und vier Politikern genügen.* — s. d. — *Aufschr.:* ist mitzunemen und ist Brentii bedenken dabei. *(Brenz' Bedenken in Abschr. ebd. — Sattler 4 Beil. nr. 54; vgl. nr. 556 n. 3.)*

**567.** *Protokoll über die Verhandlung mit den Gesandten des Hzs. Johann Friedrich, 1559 Mai 25:*[1]) Mai 25.

*Stellung zum Frankfurter Abschied.*

*nachdem der Frankfurter Abschied* Eurn herrn *von den darin genannten Fürsten zugeschickt war, hoffte man, es werde den unstelligen Köpfen die* licentia scribendi und calumniandi *entzogen und einhellige Vergleichung getroffen. Nach gehabtem Bedacht gab* Euer herr *Antwort und schickte dabei ein Nebenbedenken, weshalb er Bedenken habe, den Frankfurter Abschied anzunehmen. Obwohl die Fürsten daraus mit Freuden sahen, dass auch der Hz. bei der A. K. bleiben wolle, fanden sie doch das Nebenbedenken so* captios, weitleufig *und ihrem treuherzigen Wohlmeinen entgegen schimpflich und anzüglich, dass sie zu entschiedener Ablehnung Ursache gehabt hätten. Statt dessen bedachten sie, dass ein Konvent derer anzustellen, die den Abschied aufrichteten, und dass dazu der Hz. berufen werde, um ihm über den Abschied Bericht zu geben; der Fuldaer Tag kam aber nicht zustande; auf dem Reichstag ist das Zusammentreffen fraglich. Da sich nun gottlob auf dem jetzigen Reichstag die Stände A. K. verglichen haben, standhaft bei der A. K. zu bleiben und in Religionssachen für Einen Mann zu stehen, so sollte sich nun* Eur herr *den fast allgemein angenommenen Frankfurter Abschied auch gefallen lassen und nicht gestatten, dagegen zu schreiben, zu predigen und zu lehren; dies hat* mein gnediger herr zu Wirttemperg *samt den kfl. brandenburgischen Räten und N. und N. Botschaften* euch den gesandten *vermelden wollen mit dem Ansinnen, falls sie Befehl hätten, sich über den Frankfurter Abschied zu erklären, dies zu tun, andernfalls sich so schnell als möglich Befehl zu holen, damit noch während des Reichstags der Frankfurter*

567. [1]) *Unter dieser Überschrift von Gerhard steht, ebenfalls von seiner Hand:* Nota gemelten tag oder den 24. ist durch churf. sexische, brandenburgische, Wirtemberg mit Mekelburg personlich auch des Frankfortischen abschids halben gehandlet und von iren f. g. ein bedacht genomen worden. — *Nach einem Bericht der Kurbrandenburger von Juni 3 suchten diese Mai 31 neben Chr., kursächsischen und Pfalzgf. Wolfgangs Räten bei Mecklenburg um weitere Erklärung nach:* aber s. f. g. habens bis auf den andern tag abermals in bedenken genommen, und ist noch auf heutigen tag von s. f. g. keine resolution ervolget, und wirt dafur angesehen, das s. f. g. nicht grosse lust dozu haben oder dovon abgehalten werden. *Berlin Rep. X, 26.*

Mai 25. *Abschied einhellig approbiert und weiter noch bedacht werden könnte, wie die* exterae ecclesie *auch zu uns gezogen und von den Irrtümern in einzelnen Artikeln abgewendet werden könnten.*[a]

*Darauf*[b] *nahmen die sächsischen Gesandten Bedacht und erklärten bald darauf, ihr Herr habe auf den Frankfurter Abschied eine Erklärung nach seinem Gewissen getan und hätte erwartet, es sollte darauf eine Antwort erfolgt sein,* des doch nit mit kleiner irer f. g. bekummernus were underlassen worden. *Dass man jene Erklärung ihres Herrn* captios *nenne, haben sie mit Bekümmernis gehört, fürchten Weiterung, baten,* disen verdacht hinwegzunemen. *Haben gar keinen Befehl, sich wegen dieses Abschieds einzulassen, wollen sich sonst gebührlich erzeigen, halten für sicher, dass ihr Herr bald selbst erscheinen und sich dann genügend erklären wird. Wollen es ihm trotzdem berichten, bitten um Abschr. des Vortrags.*

*Darauf*[c] *regte Chr. wieder an, was zu Frankfurt beschlossen, sei alles nur* propter concordiam *geschehen; mit dem Wort* captios *sei nicht ihr Hz. gemeint, die Gesandten wüssten,* wie bescheidenlich etlich irer f. g. theologen sich angeregts abschids halber gehalten. *Die begehrte Abschr. sei nicht zur Hand, es sei* durch mich *nur* per capita *verzeichnet und bester Meinung ihnen vorgetragen worden;* wer in solchen gottessachen nicht breuchig zu libellirn, wolten es in bestem vermerken, weren dis verstands wol, das sie es fuglichen anbringen und befurdern wurden.

Princeps selbs: *es wäre gut, wenn von der Tann selbst zu seinem Herrn geritten wäre; er habe hier doch mehr als zuvor erfahren,* wie bescheiden sich die sexische theologi gehalten.

*E. von der Tann: hofft auf die Ankunft seines Herrn, wartet auf Antwort, wäre unbeschwert, sich zu ihm zu verfügen.*[2]) — Actum *1559 Mai 25.*[3])

*St. Religionssachen 26 f. 192—198. Or.*

---

a) *Bis hieher von wirtbg. Hand.*

b) *Dieser Abschnitt (bis „Vortrags“) von fremder Hand.*

c) *Das Folgende von Gerhards Hand.*

[2]) *Bericht der weimarischen Gesandten vom gleichen Tag an ihre Herren. gedr. bei Wolf, Zur Geschichte S. 453/456. — Hzl. sächsische Antwort auf Chrs. Versuch, dat. Aug. 8, ebd. S. 459 ff.*

[3]) *Über die Versuche des Landgfen. Philipp, Johann Friedrich für den Frankfurter Abschied zu gewinnen, vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 198—200,*

**568.** *Chr. an [Kf. Friedrich]:*[a)] *Mai 25.*

*Kursachsen und Kurpfalz über Frankfurter Abschied und Zusammenkunft.*[1)] *Valentin v. Erbach.*

*schickt in Abschr., was die kursächsischen Räte in Religionssachen bei Pfalzgf. Wolfgang und dann auch bei ihm* (bei mir) *warben,*[2)] welche werbung ich in effectu dahin verstanden, daz der churf. zu Sachsen von wegen publication und nachsetzung des Frankfortischen abschids von unnöten achtet, ein fernern conventum nach disem reichstag anzustellen, sonder daz alhie mit denienigen stenden gehandelt solte werden, daz die, so solichen ufgericht, auch di, so volgentz denselbigen zugeschriben haben, vermanet wurden, darbei bestandhaft zu beleiben und darvon nit weichen wolten, auch diienigen, so solichen bisher nit zugeschriben, sonder den in bedacht gezogen haben und etwan bedenkens darinnen gehabt haben, zu vermanen sein mochten, daz dieselbigen noch uf ietztwerendem reichstag zugeschriben hetten oder di ursachen, warumben die ine nit approbieren und annemen kunten, vermeldet, sich volgentz ferners haben zu berichten und zu schliessen, was zu thun sein welle.

Dieweil aber E. l. abgesandte und zu diser religionssachen deputierte rät sich alhie vernemen lassen, das sie in specie derwegen des Frankfortischen abschids halber keinen bevelch haben, und wie zu besorgen, daz auf dise publication getrungen und etwan herzog Hans Friderichs zu Sachsen räte derwegen auf di

a) *Adresse fehlt in der Abschr.*

*457—459; Heidenhain, Unionspolitik S. 95; Neudecker, Neue Beiträge 1 S. 197 bis 199. — Juni 10 berichtet Kram nach Hause: Hz. Johann Friedrich, der zu Amberg war, sei nicht hiehergekommen, weil Chr. so steif am Frankfurter Abschied festhalte und auch sonst in Religionssachen* so gar embsig *sei. — Dresden; Reichstagsakten.*

*568.* [1)] *Über den Gegensatz zwischen Kurpfalz und Kursachsen, der die Verhandlungen der Protestanten in der ersten Hälfte des Reichstags von 1559 beherrscht, vgl. Ritter, Archiv für sächsische Geschichte N. F. 5 (1879) S. 289 ff.; Wolf, Zur Geschichte S. 154 ff.; der kursächsische Standpunkt kommt namentlich auch in den mit Landgf. Philipp gewechselten Briefen (Heidenhain, Unionspolitik Beil. XII ff.) zum Ausdruck. — Über die Annäherung Chrs. an den kursächsischen Standpunkt vgl. nr. 566 a mit n. 1 u. 2; Wolf, Zur Geschichte S. 183 f., 190—192; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 44 (Zettel), nr. 51; Heidenhain, Unionspolitik S. 91 ff.*

[2)] *Die Werbung* (s. d.) *liegt in der dem Pfalzgfen. Wolfgang übergebenen Fassung bei; sie wendet sich hauptsächlich gegen eine besondere Zusammenkunft der A. K.-Verw.; vgl. nr. 566 n. 1.*

Mai 25. vorgeende declaration sich nit einlassen werden, daz daraus allerhand zerruttung erfolgen und daz man bisher in religionssachen fur einen man einhelliglichen gestanden, wider umbgestossen und trennung under uns, nit zu geringem anstoss, ergernus und hohem nachtheil der haubtsachen, entston mochten, haben wir uf solches mit gnaden des almechtigen zu furkomen auf mittel und weg gedacht, inmassen E. l. aus der verzeichnus mit B[3]) freuntlichen zu vernemen, auch verhofft, die sachen also ufzuziehen, angeregte zerruttung zu verhueten und also allerseitz ein vergnuegung zu thun. Dieweil aber E. l. gesandten darinnen auch ein bedenken gehabt und es also ansteen bliben, haben wir E. l. dessen freuntlich zu berichten nit underlassen wellen und tragen hierinnen dise freuntliche fursorg, da E. l. des Frankfortischen abschids halber, den E. l. selbst vormaln aufrichten und approbiert haben,[4]) sich nicht ercleren, deren räten alher lautern und satten bevelch zukommen werden lassen, das E. l. daraus allerhand verdachts, auch zerruttung unter den stenden A. C. erfolgen werde. Dan wie bericht, wurd der merertheil diser meinung (wie sie dann dessen von ieren hern und obern bevelch zu haben sich vernemen lassen), das der Frankfortisch abschid in den truck auszugeen solte sein, damit meniglichen spurte, das wir dessen kein scheuhens triegen, doch das die präfation und beschlus dermassen moderiert, daz dieienigen, so den noch nit annemen wolten, billicherweis auch nit offendiert und belaidiget wurden. Solte nun under uns der A. C. verwandte stend das merer dahin fallen, daz solcher noch vor dises reichstags ende publiciert solt werden, und wie mich glaublich anlangt, markgraf Hans von Brandenburg, die herzogen von Pomern und andere noch mer denselben angenomen haben und di also auch einhellig in di publication dises abschidz willigen wurden und E. l. neben herzog Hans Friderichen zu Sachsen sie solicher publication halber allein verwidern wurden (wie dann eins theils deren räthe sich in collora etwas vernemen lassen), so haben E. l. freundlich zu ermessen, zu was hohem verwys (wie dann albereit allerhand reden daraus erschollen) solches geraten wurde.

Ich kan E. l. auch weiters freundlicher meinung nit bergen, daz von wegen zugetragnen dissidi zwischen E. l. deputierten

---

[3]) *nr. 566a n. 2?*
[4]) *nr. 429 n. 1.*

räthen in religionssachen und den churf. sachsischen gesandten in religionssachen in gemeinem conventu noch ausschutz seidher nicht gehandelt worden, so doch die hohe notturft erforderte, die sachen der freistellung, gravaminum, erclerung des religionsfridens und noch merers stattlichen zu erwegen; dann der gegentheil nit feiret und fast uber den andern tag conventus anstellt und hat. Solte dann dise spaltung dem gegenteil kunt werden, wurde warlichen nit zu geringem anstoss uns allen geraten. Welches ich also E. l. auf sonder hohem und freundlichem, bruederlichem vertrauen vermelden wellen, ob etwan E. l. ieren räten ernstlichen bevelch gegeben hetten, wes sie sich des Frankfortischen abschids halber verhalten solten. Und in meiner einfalt möchte etwan nit schaden, daz zu end des reichstags solicher getruckt, doch die prefation und beschluss dermassen gestellt, das niemand dardurch offendiert billicherweis wurde, daz auch under uns, den A. C. verwandten stenden, ein abschid oder gemeiner consens aufgericht wurde, bei disem Frankfurtischen abschid bestandhaft zu beleiben, darwider nicht einschleichen lassen, daz auch ein convent aller deren chur und fursten bald nach dem reichstag angestellt wurde, so disen angenomen, di andere fursten auch darzu berufen und sie nochmalen vermanet, von uns nit abzusondern, daz auch bedacht, wie durch schidliche, rechtgeschaffne, gottsforchtige theologen ein norma doctrine gestelt, wie auch mit den auslendischen kirchen, als Schweiz, Franzosen, Engellender, ein convent zu halten sein möchte, sie auch zu der concordia zu vermanen, und wie entlich man sich mit inen vergleichen möchte und also der bewilliget Ein man in religionssachen auf disen reichstag und volgentz nicht widerumben gespalten und also in einhelligkeit in Gottes sachen gegen dem gegentheil gestritten wurde, E. l. nochmaln freuntlich und bruederlich bittend, dis mein ringfuegig, doch wolmeinend bedenken von mir freuntlichen vermerken. — *Augsburg, 1559 Mai 25.*

*Mai 25.*

*Ced.:* E. l. kan ich auch bruederlicher wolmeinung nit bergen, das graf Veltin von Erpach etwas hizig und dermassen, daz er in beratschlagung der sachen den zwinglianismum verthedingen will; sagt, die A. C. und Frankfortische abschid seien nur schlechter menschen thand, das dann allerhand verdacht under den stenden E. l. macht, und were besser, daz er behutsamer were. Actum ut in literis.

*St. Reichstagsakten 16 b. Abschr.*

Mai 29. **569.** *Chr. an den Ksr.:*

*Reise nach Frankreich.*[1])

*würde bedauern, wenn infolge seiner Weigerung, sich mit dem Kardl. zu Augsburg in die Schickung nach Frankreich einzulassen, aus der letzteren überhaupt nichts werden sollte. Hat dies nie beabsichtigt, war vielmehr bereit, neben Hz. Albrecht sich schicken zu lassen und auch, wenn die Sendung eines Geistlichen notwendig wäre, diesen als dritten neben ihnen beiden gebrauchen zu lassen. Ihm und seinen Erben wäre hochbeschwerlich, wenn man sagen würde, er habe die Rückforderung der entwehrten Stifte von Frankreich verhindert, und er bittet deshalb noch einmal, ihm die Schickung zu erlassen, damit, nachdem dem Kardl. schon abgedankt, auf andere gedacht werden kann. Weshalb Chr. sich weigert, mit dem Kardl. zu ziehen, weiss der Ksr.*[2]) *und wird sich seinerzeit zeigen.*[3]) — *[1559 Mai 29.]*[4])

*St. Reichstagsakten 16 a f. 407. Abschr. mit eigh. Unterschrift Chrs. und Aufschr. von ihm:* mein schreiben der kai. mt. exhibiert den 29. maii belangend meine verweigerung in Frankreich zu reiten.[5])

---

569. [1]) *Die Verhandlungen über eine Gesandtschaft nach Frankreich vgl. nr. 552, 557; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 40, 49; Turba, Venetianische Depeschen 3 S. 91; Kugler II S. 132 ff.; Stälin 4 S. 583; Heidenhain, Beiträge S. 68—82, und insbesondere S. 147—149, auch 152; über die Gesandtschaft selbst Bucholtz 7 S. 460—467.*

[2]) *Vgl. die Erzählung bei Bucholtz 7 S. 461. Über das sehr schlechte Verhältnis Chrs. zum Kardl. vgl. das Register.*

[3]) *Juni 3 berichten die kurbrandenburgischen Gesandten über die Weiterung, die aus Chrs. Sträuben, mit dem Kardl. zu ziehen, entstanden sei, und fahren fort: so folgt eine Widerwärtigkeit der anderen; die groben Bauern der Schweiz haben ihre Sachen besser in acht als so viele treffliche Fürsten und Kurfürsten, die alles gehen lassen wie es geht. — Berlin Rep. X, 26. — Ein anderes Urteil bei Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen 2 (1786) S. 63.*

[4]) *Mai 30 überreichte Chr. dem Ksr. persönlich eine Anmahnung wegen einiger Privatsachen, Pairis, die Gff. von Löwenstein und anderes betreffend. — St. Reichstagsakten 15.*

[5]) *St. Religionssachen 26 f. 150 ff. Protokoll der Sitzung der A. K.-Verw. vom 28. Mai: Pfalz will es bei Passauer Vertrag und Religionsfrieden lassen, da ein Konzil, wie es die A. K.-Verw. bewilligen können, jetzt doch nicht zu hoffen ist. — Sachsen stellt gegenüber dem Drängen der Papisten auf ein Konzil 9 Bedingungen auf, doch soll jedenfalls der Religionsfrieden* in esse *bleiben. Mecklenburg macht zu den sächs. Bedingungen noch den Zusatz: Platz in Deutschland. W i r t b g.: findet die kais. Resolution obskur; billigt die sächs.*

**570.** *Kf. Friedrich an Chr.:* *Mai 29.*

*Kursächs. Werbung bei Chr. Sendung Probs.*

*erhielt Chrs. Schreiben nebst der kursächsischen Werbung bei Hz. Wolfgang und Chr.; hat seinem Rat Prob, der ohnedies Befehl hat, bei Chr. zu erscheinen, befohlen, mit Chr. hierüber vertraulich zu reden. Chr. möge fördern, dass die Trennung unter den A. K.-Verw. verhütet und dahin getrachtet werde, dass der Eine Mann auf dem Reichstag bestehen bleibt und man hernach Wege zur Zusammenkunft und Vergleichung findet.*[1]) *— Eilends, Amberg, 1559 Mai 29.*

*St. Pfalz 9 f I. Or. präs. Augsburg, Juni 6. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 57.*

**571.** *Memorial und Verzeichnis, was Chrs. hinterlassene Räte Daniel von Remchingen, Obervogt zu Göppingen, Kilian* *Mai 31.*

---

*Bedingungen: es sollte alles durch einen Ausschuss erwogen werden, da Aufsehen nötig,* quod hactenus in conditionibus conciliorum, so von der alten kai. mt. allerhand gefar gesucht und nichtz gehalten worden. Nota Pass.vertrag nicht fallen zu lassen. — *Ähnlich die folgenden. — Von Eisslinger. — Fol. 154 eine Bemerkung von Gerhard: Juni 2 ist Konvent gehalten und das Bedenken betr. Konzil abgelesen und beschlossen worden, es solle wie gebräuchlich von den kfl. Räten übergeben werden. Weiter wurde dem Ausschuss zu erwägen befohlen, wie den Gravaminibus gegen den Religionsfrieden abzuhelfen;* nota mein bedenken ist bei den actis. — *Vgl. zu den Verhandlungen über neue Ausgleichungsversuche zwischen Protestanten und Katholiken, insbesondere über ein Konzil, Wolf, Zur Geschichte S. 193—198; Heppe 1 S. 327—330; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 45, 46 (Wirtbg. für eine Konsultation in Anwesenheit des Ksrs.), 47, 52; Häberlin S. 18 ff.; die jetzt beschlossenen Bedingungen bei Häberlin 4 S. 22 ff.*

570. [1]) *Der Befehl des Kfen. an Prob bei Kluckhohn, Briefe 1 nr. 55: hört, dass Pfalzgf. Wolfgang und Chr. dem kursächsischen Verlangen betr. Frankfurter Abschied zustimmten; befiehlt, Chr. davon abzubringen und dahin zu bestimmen, dass damit eingehalten und dies, wie zuvor bedacht, auf eine andere Zusammenkunft verschoben werde, die Friedrich durchaus für ratsam hält. Chr. soll aber nicht meinen, dass Friedrich von dem Frankfurter Abschied abweichen wolle: er sieht nur auf Einigkeit unter den A. K.-Verw., wodurch auch die Ausländischen um so mehr zur wahren Religion angereizt werden. — Vgl. ebd. nr. 53. — Nach Wolf, Zur Geschichte S. 198 stellten die Kursachsen an Chr. noch das Ansinnen, nach dem Eintreffen des Kfen. Friedrich diesen für den kursächsischen Vorschlag zu gewinnen; doch hatte Chr. wenig Hoffnung. In der Tat hielt der Kf. auch in Augsburg an seinem Standpunkt fest; Wolf, Zur Geschichte S. 202, 207 f.*

Mai 31. *Bertsch und Jakob Königsbach neben der ihnen zugestellten früheren Instruktion weiter handeln sollen.*

*Vorrat und Baugeld gegen die Türken. Freistellung. Kolloquium. Pfalz und Sachsen. Frankfurter Abschied. Stimme für Mömpelgard.*

*Der Ksr. hat die Punkte der Proposition, beharrliche Türkenhilfe betr., selbst geändert*[1]) *und will Vergleichung über einen stattlichen Vorrat und eine ansehnliche Hilfe zu Erbauung der* ortflecken. *Bei beiden Punkten sollen sich die Gesandten nicht einlassen, es sei denn zuvor der Artikel der Religion und der Freistellung, auch die übergebenen Gravamina leidlicherweise erklärt und verglichen; sie sollen auch nicht bewilligen, dass diese Punkte miteinander traktiert werden. Soweit möglich, sollen sie sich bei den weltlichen Kff., auch den weltlichen Fürsten wie Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen, nach ihren Befehlen erkundigen. Bei der Beratung sollen sie angesichts der Verarmung der Stände und des Friedens mit dem Türken um Verschonung mit dem Vorrat bitten; wenn jedoch allgemein im Fürstenrat, besonders von den Ständen A. K., bedacht wird, dass etwas zu bewilligen sei, so sollen sie sich von der Mehrheit nicht absondern*, doch mit diser austruckenlichen bescheidenheit, daz solcher vorrat allein bei den kreisen und in der kreisstend handen verwaltung und verwarung gelassen, auch von keinem kreis hinaus gevolgt oder geben werde, es geschehe dann mit vorgeendem einhelligem beschluss und willen aller reichsstend und in einer gemeinen reichsversamlung und gar nicht das, inmassen hievor etlich mal auch geschehen, etlich sondere stend bestimbt und deputiert werden, in welcher macht und erkantnus es steen solte, solchen vorrat angreifen und volgen zu lassen; das der auch in einichen andern weg nicht dann gestracks wider den erbfeind, den Turken, gebraucht werde. *Es soll zuerst von erfahrenen Kriegsleuten eine Kriegsverfassung gemacht und dann die Kontributionen zum Vorrat nach der Instruktion gereicht, von Kff. und Fürsten zugeschossen werden.*

*Wird von der Mehrheit ein Baugeld bewilligt, sollen sie sich auch nicht absondern — doch dass daraus dem Reich*

---

*571.* [1]) *In einer zweiten Proposition, St. Reichstagsakten 16 a f. 342, da der Friede mit dem Türken bevorstehe.*

*keine Konsequenz erwachse — und 2—300 000 fl. bewilligen helfen.* Mai 31.

*Falls im Punkt der Freistellung eine abschlägige Antwort erfolgt, was dann weiter zu replizieren und wie zuletzt zu protestieren, sehen sie aus der aus den Regensburger Akten ausgelesenen Büschel mit der Aufschrift:* acta der freistellung, *und aus den Instruktionen. Die Protestation soll jedenfalls nicht bloss dem Ksr. übergeben, sondern auch öffentlich verlesen und der Mainzer Kanzlei zugestellt werden. — Wird auf die Exkusation der A. K.-Verw. wegen Scheiterns des Kolloquiums von den Gegnern wieder etwas erfolgen, sollen sie sich mit den andern vergleichen, ob und wie zu erwidern. — Da sich wegen Publikation des Frankfurter Abschieds zwischen kfl. pfälzischen und sächsischen Räten etwas Missverstand erhob, sollen sie sich bemühen, dass jene Räte nicht weiter ineinander wachsen; damit sie wegen des Nachgehens in die Herbergen nicht Bedenken haben, sollen die Konvente in Sachen der wahren christlichen Religion nicht privatim, sondern auf dem Rathaus gehalten und eine besondere Stube dazu bestimmt werden.*

*Der Frankfurter Abschied soll von allen Ständen erneuert, von aller Stände und Städte Gesandten mit Vollmacht unterschrieben und weiter bedacht werden,* wie selbiger volgentz offentlich mit den subscriptionibus were zu publicieren. *Die Gesandten, die hiezu nicht ausdrückliche Vollmacht haben, sollen diese vor Schluss des Reichstags holen;* und darmit in solcher beratschlagung kein weitleufig werk alhie angericht, das die chur- und fursten, so mergemelten abschid underschriben, auch sich noch ungescheucht zu demselbigen bekannt hetten, dieienigen erfordert, so sich volgenz zu demselbigen bekant, und in einem ausschuss inen solchs obgehortermassen furgehalten. *Diejenigen, die den Abschied nicht zuschrieben, sollen gemahnt werden, damit zu einer allgemeinen* concordia inter nostros *helfen zu wollen. Ist es mit einhelligem Beschluss dahin gebracht, dass jener Abschied unterschrieben, soll weiter erwogen werden,* mit was eingang und beschluss, auch sub qua forma, solcher abschid offentlich in truck were ausgon zu lassen, kunte auch nit schaden, daz solcher volgentz publiciert und getruckt werde.

*In den anderen Punkten — Münze, Gravamina, beschwerliche Aufwieglung, Juden — sollen sie sich an die Instruktion,*

Mai 31. *in der livländischen Sache an Pfalz und Sachsen halten. . . . In ihren Votis sollen sie immer sagen, dass sie nicht bloss für Chr., sondern auch für die Vormundschaft für Gf. Friedrich zu Wirtbg. und zu Mömpelgard votieren wollten. — Augsburg, 1559 Mai 31.*

*St. Reichstagsakten 16 a. Or.*

Juni 2. **572.** *Chr. an Pfalzgf. Wolfgang:*

*Abreise vom Reichstag.*

*I. hoffte, heute nach Lauingen aufbrechen zu können; allein da die Deputation nach Frankreich noch nicht ganz abgehandelt ist, sein Schwager Jörg Friedrich von Brandenburg*[1]) *erst vorgestern hier ankam, auch die kais. Ungnade gegen den jungen Hz. von der Liegnitz ihn aufhält,*[2]) *ist er verhindert; hofft aber, morgen in Lauingen eintreffen zu können. — Augsburg, 1559 Juni 2.*

Juni 2. *II. fügt seinem heutigen Schreiben bei, dass es mit seiner Abreise so steht, dass er vom Ksr. nicht eher Urlaub erhält, als bis die Verhandlung über die Deputation und die Vergleichung der Personen, die geschickt werden sollen, abgeschlossen ist. Da Hz. Albrecht nächsten Montag auf etwa 8 Tage nach Hause reisen will und er sich mit diesem vorher über die Schickung vergleichen muss, bittet er, sein Ausbleiben zu entschuldigen, da es nicht an seinem Willen, sondern an der langsamen, bösen Handlung und an dem Streit liegt. — Augsburg, 1559 Juni 2.*

*Ced.: Wird, sobald er vom Ksr. Erlaubnis erhält, nach Lauingen aufbrechen.*

*St. Pfalz 9 e I a, 84 u. 85. Kons.*

Juni 3. **573.** *Hz. Julius von Braunschweig an Chr.:*

*Klagt über seinen Vater.*

*hat sich nach dem Weggang von seinem Vater auf ein freies Geleite wieder zu ihm verfügt nach einer Erklärung seines*

---

572. [1]) *Einen sehr ungünstigen Bericht über dessen Benehmen auf dem Reichstag gibt Kram, Juni 10 — Dresden.*

[2]) *Vgl. nr. 577.*

*Vaters, ihn mit einer fürstlichen Unterhaltung und einem Haus oder Amt zu versehen und ihn nach Gefallen freien oder heiraten zu lassen. Hat sich im Vertrauen darauf mit Fräulein Hedwig, geb. Markgfin. von Brandenburg, eingelassen, so dass zwischen ihnen eine christliche Ehe abgeredet wurde. In diesem gottseligen Leben wird er von seinem Vater gehindert, nichts von dem, was man ihm zugesagt, wird gehalten. Leute, die Unfrieden stiften wollen, sind noch genug vorhanden, weshalb er andere, die es mit dem Fürstentum Braunschweig stets getreulich gemeint, auf den Fall festhalten muss. Sein Vater wird in Krankheit und Alter ganz seltsam und wunderlich, dass fast niemand mehr mit ihm zu schaffen haben mag. Chr. möge deshalb mit der jährlichen Zahlung von 2000 Talern bis zu seinem Regierungsantritt fortfahren. — Wolfenbüttel, 1559 Juni 3.* Juni 3.

*1. Ced.: Den braunschweigischen Räten auf dem Reichstag möge Chr. nicht glauben, wenn sie vielleicht seine Unterhaltung rühmen; denn er wird so hart gehalten als vorher und darf ohne Erlaubnis nicht vor das Tor reiten.*

*2. Ced.: Chr. möge ihm einen guten Leithund zukommen lassen.*

*St. Braunschweig 8 b. Eigh. Or. präs. Augsburg, Juli 10.*[1])

573. [1]) *Chr. mahnt darauf aufs neue zu Gehorsam und Geduld, würde sich über eine Heirat zwischen Julius und der Markgfin. Hedwig freuen; zum Empfang der 2000 Taler möge Julius einen vertrauten Diener mit Obligation schicken. Hunde lassen sich bei der grossen Hitze nicht führen, auch ist er nicht zu Hause. — Ebd. Konz. von Fessler s. d. — Wolfenbüttel, Okt. 18 erneuert Julius seine Bitten und teilt zugleich mit, dass vom 9.—13. Okt. hier zwischen Kf. Joachim und Hz. Heinrich durch Vermittlung der Markgff. Hans und Hans Georg eine Heiratsabrede zwischen ihm und der Markgfin. Hedwig zustande kam (Abschr. ebd.), dass sich aber Markgf. Hans nach der Ehestiftung vergebens bei Hz. Heinrich um eine fürstliche Unterhaltung für Julius bemühte. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Nov. 14. — Göppingen, Nov. 20 erklärt sich Chr. bereit, dem Hz. diesmal 4000 Taler, wie er gewünscht, auf den Leipziger Neujahrsmarkt anzuweisen, freut sich über die Heiratsabrede, und mahnt, bei den bevorstehenden Verhandlungen über seinen Haushalt zurückhaltend zu sein. — Ebd. eigh. Konz. — Chr. schickt den Brief an den Erzb. Sigmund von Magdeburg zur Weiterbeförderung, der Zinna* (sonnabends nach Nicolai), *Dez. 9 antwortet. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Dez. 22; vgl. nr. 629.*

Juni 4.

### 574. *Kg. Maximilian an Chr.:*

*dankt für die Mitteilungen von Mai 18 (die 2 Schriften der Stände A. K. betr. Freistellung und Gravamina wider den Religionsfrieden);*[1]) *wenn Chr. weiter dergleichen Dinge schickt, nimmt es Maximilian zu Freundschaft an. — Wien, 1559 Juni 4.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Or. präs. Stuttgart, Juni 17.*[2]) *Le Bret, Magazin 9 S. 160.*

Juni 7.

### 575. *Chr. an Kf. Friedrich:*

*Urlaub vom Reichstag.*

*erhielt gestern vom Ksr. Urlaub vom Reichstag, soll aber bis 8. oder 10. Juli wieder hier sein, was er tun will. Will nach seiner Rückkehr die Irrungen zwischen Friedrich und Bayern vermitteln. — Augsburg, 1559 Juni 7.*

*St. Pfalz 9 f. I. Konz., von Chr. korrig.*

Juni 7.

### 576. *Eberhard von der Tann an Chr.:*

*Druck von Dantes* Monarchia.

*heute nach Chrs. Abreise berichtete ihm Johann Herold, ein belesener Historiograph zu Basel,* das er fur ezlichen jaren in Italia ein buch habe bekommen, welches fur 234 jaren ein gelarter mann zue Florenz, Dantes Aldigerius genant, in defensionem Ludovici Bavari Imperatoris contra usurpatam jurisdictionem Pontificis Romani gemacht;[1]) *dieses Buch habe er (H.) verdeutscht*

---

574. [1]) *Augsburg, Mai 18 schickt Chr. an Kg. Maximilian, was die A. K.-Verw. dem Ksr. abermals wegen der Freistellung und wegen Beschwerungen wider den Religionsfrieden übergeben; hat sonst nichts neues,* dann das mich bedunkt, die pfaffen seien etwas kitzelligs; *was sie damit meinen, wird die Zeit zeigen. — St. Röm. Ksr. 6 d. Konz., Kugler II S. 104. — Die Supplikation der A. K.-Verw. betr. Freistellung in De Autonomia f. 33—37; die Beschwerden wegen des Religionsfriedens bei Bucholtz 7, 441—443.*

[2]) *eodem schickt Chr. dem Kg. auch die kais. Resolutionen auf jene beiden Schriften. — Konz. — Le Bret S. 160; vgl. nr. 584 n. 1. — Klagen Maximilians über Verfolgung der Religion wegen, Hohenzollerische Forschungen VI S. 306.*

576. [1]) *Der Titel nach beil. Blatt:* Monarchia. *Der Druck der Schrift kam, wie es scheint, in Tübingen nicht zustande; dagegen erschien sie bald darauf in Basel in deutscher und lateinischer Ausgabe von Herold; vgl. Scar-*

*an Paul Vergerius nach Tübingen geschickt mit der Bitte, es in Druck zu geben; weshalb es bisher unterblieb, könne er nicht wissen. Da das Buch einige tausend Argumente enthält, dass dem Papst die Konfirmation des Ksrs. nicht gebühre, und da darüber jetzt Streit ist, so vermochte er [v. d. T.] den Herold dafür, sich sogleich nach Tübingen zu begeben, das Buch zu revidieren und noch während des Reichstags im Druck ausgehen zu lassen. Chr. möge befehlen, dass es vor allen andern rasch gedruckt wird. — Augsburg, 1559 Juni 7.*[2]) Juni 7.

*St. K. 58 F. 32 B. 201. Or. präs. Heidenheim, Juni 9.*

**577.** *Chr. an seine Räte zu Augsburg, Daniel von Remchingen und Kilian Bertschin:* Juni 7.

*Landsberger Bund. Hz. von Liegnitz. Freistellung.*

*hört glaubwürdig, dass die Landsberger Einung am 14. d. M. einen Bundestag zu Augsburg halte und dass vor wenigen Tagen zwei Wägen mit Geld zu München angekommen seien; deshalb sei Hz. Albrecht heimgeeilt. Sie sollen sich darnach erkundigen, Seb. Schertlin könnte etwas wissen. — Nachdem der Ksr. beiden Markgff. zu Brandenburg, dem Hz. zu Mecklenburg und ihm auf ihr Ansuchen wegen Begnadigung des Hzs. von der Liegnitz*[1]) mit etwas ernstlicher antwurt begegnet, fur-

*tazzini, Dante in Germania 1 S. 11; 2 S. 246, 250. Dass es nicht, wie Scartazzini meint, das protestantische Interesse war, was den Druck veranlasste, zeigen die weiteren Schriften über das Kaisertum, mit denen die lat. Ausgabe verbunden ist, sowie die Briefe der folgenden Note.*

[2]) *In einem weiteren Schreiben, dat. Augsburg, Juni 30, das er Herold selbst mitgab, wiederholt E. von der Tann seine Bitte, da er bisher keine Antwort erhielt. — Or. präs. Juli 3. — Am gleichen Tag tritt auch Zasius für den Druck ein; der Entschluss sei nicht ohne Vorwissen des Ksrs. gefasst worden. — Or. präs. Juli 3. — Tübingen, Juli 2 schickt J. Herold die beiden Schreiben an Chr.: kann sie wegen eines Unfalls mit dem Ross nicht selbst bringen; glaubt, dass sich zu Augsburg während des Reichstags 1000 Exemplare verkaufen liessen. Über seinen (H.) Handel mit Salzburg wird Chr. von Zasius und von der Tann hören, sobald er nach Augsburg kommt; Chr. möge seine Sache fördern. Der Widerwille entstand nur, weil er (H.) den Kfen. Johann Friedrich in seiner Genealogie* constantem *nannte. — Or. präs. Juli 3.*

577. [1]) *Über das Vergehen des Hzs. von Liegnitz vgl. den hess. Bericht bei Heidenhain, Unionspolitik S. 104 n. 5: er hatte sich, obwohl er im kais. Hofdienst stand, geweigert, bei der Fronleichnamsprozession den Thronhimmel tragen zu helfen.*

Juni 7. nemlich aber meldung gethan, das wir zu allen theilen in religionssachen nicht allein uns selbsten, auch die unsern, sonder irer mt. und anderer catholischen underthanen verfueren thaten, welches doch nicht zu leiden were, *so sollen sie dies den kursächsischen und hessischen Gesandten, auch E. von der Tann, anzeigen, damit sie der Sache auch nachdenken;* dann unsers erachtens bei disen comminationibus und furfallenden handlungen gut uf- und fursehens wol von nöthen, auch nit schaden möcht, das sie, die gesandten, solches mit gueter bescheidenheit und fuegen in vertrauen hinder sich gelangten. — *Sie sollen an gebührenden Orten anhalten, dass der Artikel der Freistellung erledigt wird. — Welden, 1559 Juni 7.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 7. Kugler II S. 129 n.*

Juni 10. **578.** *Daniel von Remchingen und Kilian Bertschin an Chr.:*

*Landsberger Bund. Liegnitz. Sendung nach Frankreich. Kais. Resolution über Religion und Konzil.*

*auf Chrs. Schreiben vom 7. ging Dr. Kilian zu Schertlin, der erklärte, er wisse nichts von einem Bundestag, wolle sich aber erkundigen; vor seinem Abreisen von hier wies er dann nur auf einige Rüstungen hin, die vielleicht Ursache, für einen Bundestag seien. Die kursächs. und hess. Gesandten, sowie E. von der Tann wollen des Ksrs. Antwort betr. Liegnitz alsbald an ihre Herren gelangen lassen. — Am 7. wurde nach Chrs. Abreise in den drei Räten das* negotium legationis *wieder vorgenommen und im Fürstenrat beschlossen, jetzt, nachdem Chr. und Hz. Albrecht abgelehnt haben und nicht zu hoffen sei, dass sich ein Fürstmässiger dazu brauchen lasse, auf Gff. und Herren bedacht zu sein. Die Kff. aber liessen sich das nicht gefallen, sondern beschlossen, den Ksr. zu bitten, sich noch einmal bei Chr. und Hz. Albrecht wegen Übernahme der Legation zu bemühen; nur solle beiden in der Zeit nicht massgegeben werden. Der Fürstenrat verglich sich damit.*[1] *Donnerstag vormittag wurde dieses Bedenken schriftlich verlesen und dem Ksr. übergeben, ebenso mit Abhör der ungarischen Rechnung angefangen. — Heute Freitag resolvierte sich*

---

578. [1]) *Vgl. den bayrischen Bericht vom gleichen Tag bei Göts, Beiträge nr. 109 n.*

*der Ksr. wegen Religion und Konzil, wie beil. zu sehen.*[2]) *Da* *Juni 10.* *die Resolution so* amphibologica *ist, halten die Kursächsischen und Pfälzischen für ratsam, dass eine stattliche Protestation dagegen geschehe. Wie sollen sie sich hierin verhalten? — Augsburg, 1559 Juni 10.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 12.*

**579.** *Daniel von Remchingen und Kilian Bertschin an Chr.:* *Juni 11.*

*Kreisbeschwerden. Konzil. Gesandte nach Frankreich.*

*nachdem Franz Bot am Freitag den 9. abgeritten, wurde an diesem Tag im Fürstenrat die Exekutionsordnung in Beratung gezogen und einhellig beschlossen — die Kfl. verglichen sich damit —, dass jeder Kreis seine Gravamina schriftlich verfassen und dem dazu geordneten Ausschuss übergeben soll. Diese zu verfassen wurden vom Schwäb. Kreis Dr. Kilian, Konrad Braun, der Abt von Roggenburg, Rehlinger von der Stadt Augsburg und Neithart von Ulm bestimmt; schicken das Konz., bitten um Bescheid.*[1]) — *Samstag nachmittag deklarierten sich die geistlichen Kff. und Fürsten auf des Ksrs. zweite Resolution betr. Konzil, dass sie es dabei lassen. Die Kff. und Fürsten A. K. erklärten, sie müssten der Sache stattlicher nachdenken, so dass dieser Punkt* uf ainer zusamenkunft und conventu beruen tut; *bitten darüber um Resolution. — Am Samstag liess auch der Ksr. den Mainzern und Pfälzern anzeigen, Hz. Albrecht habe schriftlich die Legation entschieden abgelehnt, ebenso schon mündlich Hz. Chr.; die Stände sollten also auf andere Wege bedacht sein. Die Kff., mit denen sich*

---

[2]) *Beil.: Der Ksr. kann noch nicht wissen, wessen sich wegen Zustandekommens eines Universalkonzils zu getrösten; es wäre wider seinen Willen, wenn es verhindert würde, er müsste es Gott und der Zeit befehlen. Käme es zustande,* so stüende gleichwol in irer mt. macht also simpliciter nit, dasselb uf gewisse maas und conditiones zu regulieren; ir mt. helt aber darfür, es wurde im selben faal ainem ieden stand sein notturft mit beschaidenhait fürzubringen onbenommen; daz nun solches alsdann nit allain gehört, sonder auch der billichait nach geschehen werde, des wollt ir mt. iederzeit sovil an ir ain getreuer gueter befurderer sein. *Lässt es sonst bei seinem Erbieten sowie bei Religions- und Landfrieden. — Vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 196; Häberlin 4 S. 24 f.*

579. [1]) *Die dem Reichstag von 1559 übergebenen Gravamina des Schwäbischen Kreises bei Goldast, Politische Reichshändel S. 999; die Antwort des Ksrs. ebd. S. 1043 ff.*

Juni 11. *Fürstenrat und Städte verglichen, beschlossen, dem Ksr. die Bestimmung von zwei Fürstmässigen, deren einer A. K. sein soll, zu der Legation anheimzugeben; die Stände wollten sich über die Kosten vergleichen. — Augsburg, 1559 Juni 11.*

St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 15.

Juni 11. **580.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

*schickt heute angekommene Zeitungen, den Zug gegen die Ditmarschenbauern betr.*[1]) *— Höchstädt, 1559 Juni 11.*

*Ced.: Legt die heute angekommene Antwort des Hzs. Johann Albrecht zu Mecklenburg, die Fürschrift an den Kg. von Spanien für den Rheingfen. betr., bei.*[2])

St. Pfalz 9 e I a, 89. Or. präs. Hirsau, 1559 Juni 15.

Juni 11. **581.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

Rückkehr nach Augsburg. Kais. Resolution.

*schickt eine Mahnung des Ksrs. zu schneller Rückkehr nach Augsburg; wird antworten, dass er im Juli gleichzeitig mit Chr. und Kf. Friedrich kommen wolle, unt. and. wegen der Unterhandlung Chrs. zwischen ihm und Hz. Albrecht. Es be-*

---

580. [1]) *X. an Wolfgang [?]: War heute im Lager, um die Stärke der Herren zu sehen; sie sind letzten Montag um 12 Uhr ausgezogen und in die Ditmarschen gekommen. Sie bestehen aus dem Kg. von Dänemark selbst, Hz. Hans und Hz. Adolf, Hz. Otto von Lüneburg. 3 Regimenter Knechte (32 wohlgerüstete Fähnlein), dazu 2000 Reiter, 40 Stück Feldgeschütz, darunter 6 halbe Schlangen, 2000 Schanzgräber und dann 16000 holsteinische Bauern und Bürger aus Städten und Flecken,, die sich selbst besolden müssen. Dieser Tage kommt noch der Gf. von Oldenburg zu Wedel mit 14 Fähnlein, also zusammen 46 Fähnlein Knechte. Die Ditmarschen sind zu Wasser und zu Land umlagert, aber wohl versehen, so dass es noch viele Leute kosten wird. Auf beiden Seiten wird keine Schonung geübt. Der Kg. von Schweden hat in seinem Land alles aufgeboten; vor 4 Tagen sandte er stattliche Botschaft nach Brüssel. Die Leute sagen, er habe einen Anschlag mit dem Hz. von Lothringen; das wäre nicht gut, denn dieser hat 5000 Pferde in Bestallung; so schreibt einer von Köln an etliche Herrn. — Hamburg, 1559 Mai 25. Eine 2. Zeitung sagt, sie hätten 24 Schiffe, und gibt das Landvolk auf 7000 an. — Vgl. Chalybaeus, Geschichte Ditmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559 S. 236 ff.*

[2]) *Johann Albrecht von Mecklenburg an Wolfgang und Chr.: wird die gewünschte Fürschrift fertigen und Chrs. Räten hier übergeben lassen. — Augsburg, Juni 11; präs. Höchstädt, Juni 11. Abschr.*

*fremdet ihn, dass schon ein Abschied zu erwarten sein soll; vielleicht will der Ksr. rasch hinwegeilen. — Höchstädt, 1559 Juni 11.* Juni 11.

*Ced.: Schickt eine Relation Drechsels* in causa religionis, *und weil die Haltung des Ksrs., besonders in den Worten: dass er dieses und anderes Gott und der Zeit befehlen müsse, Nachdenken erregt.*[1])

*St. Religionssachen 25. Or. präs. Hirsau, Juni 15.*[2])

**582.** *Chr. an Hz. Albrecht von Bayern:* Juni 12.

*berichtet über die Werbung Virails.*[1]) *— Stuttgart, 1559 Juni 12.*

*St. Bayern 12 b I. Abschr. Ausführlich bei Heidenhain, Beiträge S. 153; Götz, Beiträge nr. 111.*

**583.** *Georg Ernst, Gf. von Henneberg, an Chr.:* Juni 13.

*Erklärung zum Frankfurter Abschied.*

*sein Kanzler, m. Sebastian Glaser, den er eine Zeitlang zu Augsburg hatte, berichtete ihm nach seiner Rückkehr, dass ihm auf Chrs. Anregung die kursächsischen Räte vermeldeten, da sich fast alle Stände der A. K. — ausser den Hzz. von Sachsen, Mecklenburg und ihm — zum Frankfurter Abschied bekannten und entschlossen seien,* noch auf diesem werendem reichstag gemelten Frankfordischen abschied zu einer einhelligen christlichen vergleichung richtig zu machen, *so solle sich der Gf. auch über den Abschied erklären. Zu Vergleichung und Zusammenhalten hierin wohl geneigt, erklärt er, dass er, zur Erkenntnis des wahren Wortes Gottes gekommen, dieses neben seinem Vater in seiner fürstlichen Gfschaft ohne alle Sekten, Korruptelen und Verfälschung nach der a. 1530 dem Ksr. überreichten A. K. und den Schmalkaldischen Artikeln rein und lauter predigen*

---

*581.* [1]) *nr. 578 n. 2.*

[2]) *Stuttgart, Juni 17 antwortet Chr., da des Ksrs. Resolution Nachdenken erfordere, sei gut, wenn Wolfgang und andere A. K.-verw. Fürsten dem Reichstag beiwohnen; er selbst wolle am 4. Juli dahin aufbrechen und am 7. Juli zu Lauingen ankommen. — Konz. ebd.*

*582.* [1]) *Nach einem Schreiben des Pfalzgfen. Wolfgang an Chr. war Virail vom 25.—27. Juni bei jenem in Neuburg. — St. Pfalz 9 e I. — Über sein Auftreten in Augsburg vgl. Mayer, Wig. Hundt S. 242. — Chrs. Antwort nr. 594.*

Juni 13. *liess, dies zur Zeit des Interims vor dem Ksr. ungescheut bekannte und auch auf dem jetzigen Reichstag ausdrücklich erklärte, von der A. K. nicht zu weichen. Dabei will er bis an sein Ende bleiben. Hält die A. K. und die Schmalkaldischen Artikel für ewige, göttliche Wahrheit. Da aber eine Zeitlang allerlei Missverstand unter den A. K.-Verw. eingeschlichen. erklärt er auf die vier im Frankfurter Abschied enthaltenen Artikel aufs allerkürzeste folgendes:*

Erstlich das wir vestiglich und ohne allen zweifel glauben. das wir arme sunder von dem barmherzigen Gott aus lauter genaden ohne alle unser eigene verdienst umb des einigen mittlers Jhesu Christi, seines gehorsams, gesetzerfuellung und teuren bluts willen gerecht, das ist Gott versonet, angenehm und gefellig werden, vergebung der sunden, die zugerechnete gerechtigkeit Christi. den heiligen geist und das ewig leben allein durch den glauben erlangen.

Fur das ander obwol der heilig geist durch den glauben einen neuen gehorsam in uns wirket und der glaub keineswegs neben einem bösen gewiessen bestehen kann, so sei doch derselbige nicht das opfer und verdienst fur unsere sunde, weil er noch unvolkommen und voller schwacheit ist, sondern allein ein zeugnus und frucht des seligmachenden glaubens und demnach seint weder unsere vorgehende noch mitlaufende noch nachfolgende werk zur seligkeit, dieselbige zu verdienen oder zu erhalten, von nöten.

Zum dritten glauben wir vestiglichen, wie die wort unsers hern Jesu Christi lauten, das in, unter und mit dem brot, so es in der administration des nachtmals nach der einsetzung des herrn Christi gereicht und empfangen wirdet, bede, den glaubigen und unglaubigen, der ware, naturliche, wesentliche leib unsers hern Jesu Christi nicht allein geistlicherweis (dann dergestalt können ihn die gottlosen nicht empfahen), sondern leibhaftig (doch unsichtbarlich) gereicht, gegeben und mit dem munde empfangen wird und das mit, unter und in dem wein, wann ehr gereicht und getrunken wirdet, nach der einsetzung Christi bede, glaubigen und unglaubigen, das wahre, wesentliche, naturliche blut unsers hern Jesu Christi gereicht, gegeben und mit dem mund empfangen wirdet, das wir darbei seinen tod verkundigen.

Zum vierten die mittlding belangende halten wir, wo man sie der christlichen kirchen nicht mit gewalt auftringet oder ein cultum divinum daraus macht oder do man mit den feinden des

evangelii nicht colludirt, die malzeichen der babylonischen bestien *Juni 13.* nicht an sich niempt, sonderlich wann man die reine lehr bekennen soll, das man sie ohne beschwerunge der gewissen wol brauchen oder unterlassen könne; doch das die christliche kirch nicht dardurch zerruettet, uberschuttet, verwirret oder mit leichtfertigen unnötigen ceremonien, die zu erbauung das ist zu pflanzung gottliches worts und reichung der hochwirdigen sacrament undienstlich, nicht uberladen werde. Dann wir mit S. Augustino schliessen, ie weniger caeremonien in der kirchen im schwang gehen, ie gleichmessiger, besser und neher es der apostel kirchen sei; und das auch dieselbigen in gewönlicher der kirchen bekannter und verstendiger sprach, damit sie Amen dazu sagen konne, gehandlet werden.

Soferne nun der zu Frankfurt des vergangenen 58. jars durch die damals anwesende weltliche chur und fursten gestelter und unserm lieben herrn und vatern seliger gedechtnus durch weiland pfalzgrafen Otto Heinrichen, churfursten, uberschickter abschied mit diesem verstand, den wir der h. schrieft, den symbolis, der A. C. und Schmalkaldischen articuln gemess halten und glauben, ubereinstiembt, auf den fall lassen wir uns denselben auch umb Gottes willen belieben. Solte aber etwas darinnen gesetzt, itzo oder kunftiglich der A. C. zuwider und zu einfuerung secten oder spaltungen verstanden oder gedeutet werden wollen, demselben wiessen wir uns gewiessens halben keineswegs beipflichtig zu machen, sondern gedenken alsdan weniger nicht dann itzo bei der h. gottlichen schrieft, der oft gemelten A. C. und Schmalkaldischen articuln bestendig und einfeltig zu beharren, auch dieselbige in einige wege durch secten oder dergleichen andere gieften zu verfelschen oder auch durch mutwillige, unnötige contentiones zu hindern niemand in unserer furstlichen grafschaft Hennenberg zu gestadten.

Wollen uns freuntlich versehen, E. l. und die andern werden nicht allein an dieser unser auf E. l. beschehen anregen erfolgter erclerung freuntlich begnugig sein, sondern auch diesen unsern vorsatz nicht unchristlich achten. — *Schleusingen. 1559 Juni 13.*

*St. Religionssachen 26. Or. präs. Augsburg, Juni 25.*[1])

---

*583.* [1]) *Stuttgart, Juli 1 schickt Chr. das hennebergische Schreiben an Kf. August. — Ebd. Konz. — Vgl. Heppe I S. 281.*

Juni 14. **584.** *Daniel von Remchingen und Kilian Bertschin an Chr.:*

*Verhandlungen von Juni 12—14.*

*Montag, den 12. nachmittags 3 Uhr die Frage der Beibehaltung einiger ausserordentlichen Beisitzer des K.Gs.; Dienstag, den 13. vom Vorrat: es soll dem Pfennigmeister und den Legstätten um Bericht geschrieben werden. Abhör der ungarischen Rechnung. K.G. — 13. 5 Uhr abends hat sich der Ksr. über Freistellung und Religion resolviert, wie beil. zu sehen.*[1] *Am 14. liess Dr. Chr. Öheim Dr. Kilian rufen und zeigte an, dass die geistlichen Kff. wegen Konzils und kais. Resolution so heftig auf sie dringen, dass die drei weltlichen Kff. keinen Konvent halten können; sie hätten aber das Konz. einer Antwort an den Ksr. gemacht, das Kilian den anderen fürstlichen Gesandten auch vorhalten solle; dies geschah; die fürstlichen Gesandten liessen es sich nicht missfallen; schicken es mit.*[2] *Im Fürstenrat kam dieser Punkt heute noch nicht zur Sprache: geschieht es, werden sich die Stände A. K., damit für Einen Mann gestanden wird, jenem gemäss vernehmen lassen. — Heute wurde auch der letzte Punkt, Münzordnung, in Beratung gezogen. — Augsburg, 1559 Juni 14, 5 Uhr nachmittags.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 15, 7 Uhr abends.*

Juni 16. **585.** *Chr. an Daniel von Remchingen und Kilian Bertschin in Augsburg:*

*Zur kais. Resolution über Konzil.*

*erhielt den Bericht und des Ksrs. jüngste Resolution über das Konzil; hält sie auch für zweifelhaft und dunkel; befiehlt, bei*

---

584. [1]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 184:* lectum bei Pfalz 14. junii. *Der Ksr. versichert, dass er den Ständen A. K. nicht gerne etwas versage, weist aber auf den Widerstand der kath. Stände hin und legt, da es sich um die Substanz der kath. Religion handelt, ein entschiedenes Glaubensbekenntnis ab. — Für die Gravamina wird das K.G. vorgeschlagen. — De Autonomia S. 37 bis 39; Bucholtz 7 S. 449/51. Vgl. Götz, Beiträge nr. 113.*

[2]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 190:* lectum bei Sachsen junii 14. *Durch die kais. Resolution nicht befriedigt, bitten sie, im Reichsabschied entweder das Konzil ganz zu übergehen oder auch die von ihnen geforderten Qualitäten aufzunehmen, da sie andernfalls öffentlich protestieren müssten. Bleiben auch bei Passauer Vertrag und Religionsfrieden. — Mit Aufschr.: Juni 15 dem Ksr. übergeben.*

*Pfalz und anderen Kff. auf Beratung im Konvent der A. K.-Verw. hinzuwirken; hiebei sollen sie für folgende Antwort an den Ksr. stimmen: Verteidigung der von den A. K.-Verw. gestellten Bedingungen als billig und notwendig, auch längst von einem Reichstag zum andern hergebracht und bewilligt; denn die A. K.-Verw. hoffen, der Ksr. werde mit dem Konzil dem Beispiel seiner Vorgänger im Reich — Konstantin, Gratian, Theodosius, Marcian — folgen,* das auch vermittelst göttlicher gnaden und segens durch ain solche frei unpartheiische, unverdingte und unbefarte tractation und handlung dem gegentail der andern religion die augen ufgangen, das liecht der warhait und des hailigen evangelii erschinen und sie sich dardurch von der abgötterei abwenden und nicht allain in der ler der waren erkantnus Gottes, sonder auch irem leben und wandel zu besserung schicken und richten mögen; daher dann auch die colloquia von uns bisher dester lieber bewilliget und gehalten worden. *Da nun der Ksr. in seiner Resolution wegen jener Bedingungen keine Vertröstung gibt, da ausserdem die Geistlichen der andern Religion sich zu Worms beim Kolloquium* — wie dann zuvor niemalen also offentlichen erhört — *ungescheut erklärten, dass die hl. Schriften A. und N. T.* ipsa materia litis *seien,* und also von den unzweifeligen himelischen principiis weichen und die in zweifel stellen, *so lassen es die Stände A. K. bei ihrer billigen Deklaration und den früheren Reichsabschieden, vergleichen sich aber mit dem Ksr. in der Festhaltung des Religion- und Landfriedens von 1555, dass auch die Gravamina abgewandt werden sollen.* — Juni 19.

*Hält eine Protestation nicht für ratsam; Protestationen, besonders* ex parte nostra, *sind odios, legen den A. K.-Verw. den Unglimpf auf, während bei der oben angegebenen Weise der Glimpf erhalten bleibt, ohne dass der Hauptsache etwas vergeben wird. — Stuttgart, 1559 Juni 16.*[a]

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 19.*

**586.** *Chr. an D. von Remchingen und Kilian Bertschin in Augsburg:* — Juni 17.

*Kreisbeschwerden. Schickung nach Frankreich. K.G. Freistellung. Religionsbeschwerden.*

*erhielt ihre beiden Schreiben; billigt das Konz. der Kreis-*

---

a) *Korr. aus 14.*

Juni 17. *gravamina; befiehlt, um ihre Abschaffung anzuhalten, hauptsächlich in bezug auf das Landgericht in Schwaben; der Punkt betr. die eximierten Stände soll spezifiziert und ebenso mit Ernst darauf gedrungen werden, dass die Kreisinsassen, die nicht Kreisstände sind, in Kreissachen, die lediglich auf dem Landfrieden und dessen Handhabung beruhen, mitheben, legen und bei der Exekution helfen sollen,* das die auch in solchen gemainen reichs- und kraissachen bei den kraistägen und versamlungen durch ire usschutz erschinen und inen auch stim und session in den kraistägen gelassen werden möchte.

*Hat gerne gehört, dass sich Hz. Albrecht gegen die Schickung sträubt; käme man wieder auf Chr., sollen sie es entschieden abschlagen. Die Kosten sollen von dem Reste des Vorrats der Reichskontributionen in Nürnberg bezahlt werden. Ist gegen weitere Unterhaltung der ausserordentlichen Assessoren am K.G.,* deweil doch weder bei den ordinariis noch extraordinariis ainiche expedition nicht zu finden noch zu verhoffen; *wird in längst beschlossenen Sachen z. B. mit Zwiefalten aufgehalten, während in weniger nötigen Sachen in 3—4 Monaten 2 oder mehr Bescheide gegeben werden; den Fürsten wird durch die Prozesse des K.Gs.* von wegen des articuls der pfandung die prima instantia *ihren Privilegien zuwider entzogen; erinnert sich an das von E. von der Tann im Rat A. K. vorgebrachte Gravamen; findet es nicht nur für die weltlichen Stände schimpflich, sondern auch für die Stände A. K. unerträglich, dass ein Geistlicher,* der bei den stenden des reichs kains gebornen herkomens, *Kammerrichter sein soll: sie sollen neben den andern Ständen auf Abhilfe hinwirken. — Betr. Freistellung ist sein Befehl, dass sie gegenüber den Äusserungen in der kais. Resolution aufs glimpflichste vermelden sollen, dass die A. K.-Verw. nicht vom alten Glauben abwichen, sondern den uralten rechten Glauben bei ihren Kirchen pflanzten;* das auch mit solcher vorgender excusation, wie es die federn zum glimpfigsten würd geben, volgends der protestation wie die hievor bedacht vermög unser instruction im namen des almechtigen nachgesetzt und daruf diser articul nicht weiter bestritten oder getriben werde.[1] — *Dass die Gravamina*

586. [1]) *Die Replik der A. K.-Verw. in Sachen der Freistellung, dem Ksr. am 7. Juli übergeben, wiederholt die Protestation von 1557: De Autonomia S. 39—41.*

*an das K.G. gewiesen werden, wie der Ksr. will, ist mit aller* Juni 17.
*Entschiedenheit zu bekämpfen.* — So hat es der kai. mt., auch der gaistlichen halben ain schlechts bedenken, da allain demienigen gelept und nachgesetzt, so hievor von inen durch ir ainhellige, schriftliche declaration bewilligt worden, inmassen die declaration der kai. mt. sampt den gravaminibus ubergeben; und da die sachen also zweifelig beston pleiben solten, were es gestracks zuruck gehandelt und dasienig, so zuvor ainmal mit gutem wissen und willen geschlossen, versprochen und zugesagt, lediglichen umbgestossen. *Hätte der Religionsfriede den Sinn, wie er von Ksr. und Geistlichen* torquiert *wird, könnte kein Weltlicher die Kirche nach A. K. anrichten, viel weniger sie unterhalten.* Und dweil wol zu erachten, das die gaistlichen bei beratschlagung des articuls der gravaminum weniger nicht dann bei dem puncto der freistellung gewesen und mit dem cammergericht und selbigen bisher erkennten processen iren vortail ersehen und derhalben uf disen weg geschlossen, und aber die stend unser christenlichen confession in letstem conventu auch ainhelliglichen dahin sich verglichen, das der verordnet usschutz mit fleiss underhanden nemen und erwegen solte, welchermassen am kai. cammergericht mit ainhelligem rath durch ainen gemainen procuratorem oder durch ain sondere deputation solchen sachen und processen in religions- und daher immediate fliesenden handlungen iederzeit mit gemainem rath begegnet werden möchte, und usser obgemelter resolution wol abzunemen, solches ie lenger ie mer die unvermeidenliche notturft erfordern werden, so ist unser bevelch, das ir solches auch mit fleiss treiben und bei den pfälzischen anmanen wellen, darmit stattlichen und fürderlichen mit diser beratschlagung fürgeschritten werde, indem ir, doctor Kilian, etwas ain vorberaitung beihanden, so von doctor Jheronimo euch hinderlassen worden; demselbigen gemess wellend euch in solcher beratschlagung ungeverlich und nach gelegenhait halten. — *Stuttgart, 1559 Juni 17.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Augsburg, Juni 19.*

**587.** *Chr. an Markgf. Philibert von Baden:*

*Aufnahme des Markgfen. Christoph an den französ. Hof.*

*hat dessen Schreiben, Markgf. Christoph betr., gelesen. Da seine und des Hzs. Albrecht Reise nach Frankreich zurückgeht,*

Juni 18. *schlägt er ein Schreiben von ihnen beiden [Ph. und Chr.] an den Connétable vor, dass er die Aufnahme des Markgfen. Christoph an den Hof fördern helfe. Hat a. 42 wegen Markgf. Albrechts von Baden sel. soviel erlangt, dass der Kg. ihn an den Hof zu nehmen und jährlich 4000 Franken zu geben bewilligte, und wäre derselbe lebendig von dem Ungarnzug gekommen, hätte er sich alsbald in den Dienst hinein begeben. Will Philibert auf diese Meinung mit dem Connétable handeln lassen, soll er ein Schreiben an ihn entwerfen, darauf hinweisen, dass der Bruder von Philiberts Mutter des Connétables Schwester zur Ehe hatte, und bitten, dass er beim Kg. es dahin bringe, dass sein [Phil.] Bruder an den kgl. Hof genommen werde etwa unter den Markgf. Albrecht von Baden bewilligten Bedingungen, die Chr. dem Connétable mitteilen würde. — Dieses Schreiben soll Philibert gefertigt an Chr. schicken, der es einem französ. Edelmann, von Virail, der in 8 Tagen zu ihm kommt, an den Connétable mitgeben würde. — Stuttgart, 1559 Juni 18.*

*Ced.: Philibert soll auch in dem Schreiben sagen, wenn der Connétable für nötig halte, den Kg. selbst zu ersuchen, so wollten sie beide jemand an den Kg. schicken.*[1])

*St. Baden 9 c, 29. Konz., von Chr. korr.*

Juni 19. **588.** *Hz. Johann Albrecht von Mecklenburg an Chr.:*

*Livländische Sache.*[1])

*hätte gerne Chrs. Rückkehr nach Augsburg erwartet, musste aber aus dringenden Ursachen zurückeilen. Dankt für Chrs.*

---

587. [1]) *Die Bemühungen scheiterten, da, wie der Hz. von Guise Sept. 9 an Chr. schreibt, der neue Kg. seine Diener nicht noch vermehren könne. — Ebd. — Chr. erklärte darauf dem Markgfen. Philibert, dass es ihm schwer falle, dessen Bruder länger bei sich zu behalten, dass aber auch nicht leicht zu raten sei, weil die regierenden weltlichen Kff. und Fürsten die jungen Fürsten nicht gerne annehmen. Er solle sich etwa 2 Monate bei dem, hernach 2 Monate bei einem andern Freund aufhalten oder unbekannterweise mit wenigen Pferden fremde Länder besuchen, bis etwa ein Kriegsgeschrei entstehe und er dabei untergebracht werden könnte. — Ebd. (Sept. 26 und Okt. 8). Vgl. Götz, Beiträge nr. 122 mit n. 2.*

588. [1]) *Riga, April 15 beglaubigt Erzb. Wilhelm zu Riga, Markgf. von Brandenburg, bei Chr. den Hz. Johann Albrecht von Mecklenburg, dem er in seiner äussersten Not einige hochnötige Gewerbe bei Chr. anzubringen und namentlich um schleunige, unausbleibliche Hilfe und Entsatz gegen den Erb-*

*freundliches Erzeigen und bittet, sich besonders die livländische Sache befohlen sein zu lassen; es ist zum Erbarmen, dass man so lange die geringsten Sachen vornahm und die grössten verzog. Bittet, wie er schon mit Chr., dann auch mit dem Ksr. und den beiden Kff. geredet hat, darauf bedacht zu sein, dass die Sache dem befohlen wird,* der dem reiche verwant, der keis. mt. zu leiden, mit dem auch die kon. wirde zu Polen und der h. zu Preussen zufrieden; dan sonsten, dieweil das mistrauen vorhanden, so wurde man ihnen den pas nicht gestatten, sondern sich selbst befahren und dagegen trachten. . . . *Chr. möge auch bei den Kff. wegen des mecklenburg. Zolls anhalten. — Eilig, Weissenburg, 1559 Juni 19.*[2]) Juni 19.

*Schwerin. Res externä (Württbg.) Abschr.* (ich).

**589.** *Daniel v. Remchingen und Kilian Bertschin an Chr.:* Juni 20.
*Verhandlungen von Juni 15—20.*

*am Donnerstag den 15. wurden die Schriften der weltlichen Kff. und der A. K.-Verw. auf die zweite Resolution des Ksrs. betr. Konzil im gemeinen Rat verlesen, nachmittags dem Ksr. überantwortet.*[1]) *Auf den gleichen Tag wurde auch durch die Pfälzer dem Ausschuss der Stände A. K. zu einem Konvent angesagt zur Beratung der kais. Resolutionen betr. Freistellung*

*feind dieser Lande, den Moskowiter, zu bitten aufgetragen hat, und ersucht nicht nur um freundliche Antwort, sondern auch um trostliche und schleunige Entsetzung. — St. Brandenburg 1 g, 24. Or. präs. Stuttgart, Juli 1. — eodem antwortet Chr. dem Erzb., er bedaure die Bedrängnis durch den Erbfeind: der Erzb. werde von Hz. Hans Albrecht von Mecklenburg hören, was Chr. neben diesem und anderen Fürsten und den Botschaften der Abwesenden zu Augsburg deswegen beraten half; er wolle es auch jetzt an nichts fehlen lassen, was er der Christenheit zu gut neben andern tun könne. — Ebd. 25 Konz.*

[2]) *Chrs. Antwort auf obiges Schreiben fehlt: dagegen schreibt Chr. Stuttgart, Juli 1 sonst an den Hz., er werde in wenigen Tagen nach Augsburg zurückkehren und dem mecklenburg. Rat soviel möglich die Hand bieten. — Ced.: Schickt die henneberg. Deklaration auf den Frankfurter Abschied (nr. 583):* dieweil dann solche declaration und antwort dem verstand und inhalt gemeltz abschids gemess und mit uns des orts einig, so verhoffen wir, E. l. werde sich derwegen von uns auch nit absöndern, sonder bei uns beleiben und solchen abschid dermassen auch zuschreiben. — *Schwerin ebd. Or.*

589. [1]) *Vgl. nr. 584 n. 2. — Brackenheim, Juni 25 schickt Chr. an Kg. Maximilian, was abermals von den A. K.-Verw. dem Ksr. wegen eines gemeinen christlichen Konzils übergeben worden ist. — Ebd. Konz.*

Juni 20. *und Gravamina; allein die Kursachsen blieben aus und antworteten auf eine Anfrage der Pfälzer, sie hätten darüber keinen Befehl. Da die Pfälzer in wenigen Tagen ihren Herrn erwarten, liessen sie die Zusammenberufung auch anstehen und es wurde* communicato consilio *in jenen zwei Punkten nichts gehandelt.*

*Freitag den 16. zog man in allen drei Räten die Sache der Justitien und K.G. in Beratung. Wegen der noch ausstehenden und eingebrachten Gravamina, Gegenberichts und Memorialzettels wurde eine neue Deputation nach Speyer beschlossen. Wegen der kfl. Beschwerde, dass sie Rittermässige zu Assessoren präsentieren sollen und keine geeigneten bekommen können, liess man es bei K.G.O. und jüngstem speyrischem Deputationsabschied. Von den Assessoren soll keiner länger als 6 Wochen im Jahr abreiten dürfen. Bleibt bei der Visitation nur Ein Stand aus, sollen die übrigen keineswegs vorgehen, sondern gebührliche Zeit warten und dann unverrichteter Sache abreiten, der ausbleibende die Kosten zahlen. Ebenso soll es,* da ain syndicat an dem cammergericht fürgenommen würdet, mit den usbleibenden revisoribus, fürnemblich das sie auch den partheien allen costen abtragen sollten, gehalten werden. *Die von den Ständen gesandten Räte sollen so qualifiziert sein, dass sie der schickenden Stände gelobte und geschworene Räte und zu dieser Aufgabe geeignet sind;* und da wider die abgesandte ainiche exception fürgewendt, sollen die anwesende[a] commissari und die andere deputierte darüber zu erkennen haben. *Wird einer abgelehnt, soll es gegen den Stand, der ihn schickte, wie oben gehalten werden; ebenso wenn der bestimmte Fürst nicht kommt oder nicht einen andern Fürstmässigen schickt. Kein Gesandter soll mehr als von Eines Herrn wegen votieren.*

*Samstag den 17. stritt man, ob ein Kf., der einer Partei verwandt, durch seine Räte* den revisionibus und syndicaten in denselbigen den verwandten parteien sachen beiwonen mögen: *die Kff. bejahten dies, der Fürstenrat war dagegen; beide Vota wurden dem Ksr. um Resolution vorgebracht.*

*Montag den 19. morgens war der ganze Pfaffenhaufe allein beisammen; sie sollen über E. von der Tanns Einwände gegen den Kammerrichter beraten haben.* — Post prandium haben wir, so in der krais usschutz gewesen, uf alle eingebrachte gravamina ain gemein bedenken in dem fürstenrat referiert; *es*

a) *Or. hat* abwesende.

*wurde von den andern in Erwägung gezogen.* Nachdem aber zu end dis bedenkens des schwabischen krais gravamina sondere anmanung beschehen, hat Zasius mit ser hizigen worten angefangen und angezaigt, er well doch gern sehen, ob die stend etwas der gravaminum halb fürnemen und onverhört der osterreichischen handlen wellen; *er erwarte, dass man den Österreichern Abschrift der eingebrachten Schriften mitteile und sie darüber höre.*[2] *Obwohl Dr. Kilian erwiderte, die Schriften seien schon vor 8 Wochen übergeben und durch den Mainzer Kanzler diktiert worden, man solle deshalb dem österreichischen Begehren nicht stattgeben, so erhielt doch Zasius die Abschriften. Wie es scheint, haben weder kfl. noch fürstliche Räte viel Lust, diese Sache zu fördern.* **Juni 20.**

*Sprachen heute mit den Pfälzern wegen des Kammerrichters; sie sagten, E. von der Tann habe wegen des Kammerrichters ein sehr gehässiges Schreiben übergeben;*[3] *heute vergleichen sich die Pfäffischen über einen Gegenbericht, den man erwarten müsse. Von den Kursachsen vernahmen sie, dass sie die Exzeptionen nicht nur nicht werden helfen vorbringen, sondern auch nicht darauf votieren, ebenso die Brandenburger; die Sachsen sagen, der Kammerrichter besetze in seinem Bistum die Pfarren mit gutherzigen Prädikanten. Man ist also in diesem Punkt nicht einig. — Augsburg, 1559 Juni 20 zwischen 7 und 8 Uhr nachmittags.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 22, 12 Uhr mittags.*

**590.** *Daniel von Remchingen und Kilian Bertschin an Chr.:* **Juni 23.**

*Verhandlungen von Juni 20/22. E. von der Tann.*

*schicken E. von der Tanns Schrift gegen den Kammerrichter. Die Pfaffen, die am Dienstag den ganzen Tag beisammen waren, haben dem Ksr. eingebildet, als ob mit den Worten „der Papst zu Rom und sein Anhang“ auch er gemeint sei. Darauf beschickte der Ksr. im Beisein des Erzhzs. Karl,*[1] *des*

---

[2]) *Vgl. dazu das hessische Protokoll bei Heidenhain, Beiträge S. 150 f.*

[3]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 194; vgl. Wolf, Zur Geschichte S. 201. Häberlin IV S. 66 f. (die vorausgegangenen Beschwerden der hzl. Sachsen S. 64 f.).*

590. [1]) *Die Landschreibereirechnung erwähnt zu 1559 Juni 17 Kosten für eine Fuhr Wein nach Augsburg, dem Erzhz. Karl verehrt. Vgl. Württ. Jahrbücher 1827 S. 197 f.*

Juni 23. *Hzs. Albrecht und der geheimen Räte E. von der Tann und liess ihm durch Seld vorhalten: der Ksr. sei durch die Schand- und Schmähschrift nicht wenig befremdet und habe daran ungnädiges Missfallen; von der Tann solle sich erklären, ob er dazu Befehl gehabt oder nicht, ob der Ksr. auch damit gemeint sei. Mittwoch den 21. verantwortete sich E. von der Tann schriftlich, wie Beil. 2.*[2])

*Donnerstag den 22. liess der Ksr. alle Stände morgens 6 Uhr erfordern; neben den geistlichen Kff. erschienen der Erzhz., der Deutschmeister, der B. von Salzburg und andere: wider E. von der Tann wurde dem Ksr. und den Ständen A. K. eine Schrift übergeben, wie Beil. 3.*[3]) *Auch einige Stände A. K., namentlich die Kursachsen, sind nicht zufrieden, dass E. von der Tann für sich allein und nicht* communicato consilio *so handelte; es hätte ein gemeines Werk daraus werden sollen, man hätte es auch wohl* ain wenig modestius und mit besserm glümpf furbringen mögen. *Da es nun der Ksr. den Ständen A. K. zu bedenken befohlen hat und nicht wenig an der Sache liegt, bitten sie um Bescheid. Was Chrs. neulichen Befehl über den Kammerrichter betrifft, so hielten die Stände A. K. nicht für ratsam,* bis zu usgang diser tragedi was derhalben zu handlen.

*Am gleichen Morgen resolvierte sich der Ksr. schriftlich über die Legation nach Frankreich, Beil. 4. Da die Stände auf Hz. Albrechts Bewilligung hin wieder bei Chr. anhalten werden und Hz. Albrecht die Konditionen durch Einverleibung in die kais. Resolution schriftlich eingebracht hat, bitten sie um Befehl.*[4]) . . . . . *Gestern um 9 Uhr kam der Kf. Pfalzgf. hier an.*[5]) — *Augsburg, 1559 Juni 23.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 26.*

---

[2]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 199 ff.*

[3]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 204 ff.: Häberlin IV S. 67—69.*

[4]) *Backnang, Juni 28 schickt ihnen Chr. Befehl, für die Bitte um einen anderen Kammerrichter einzutreten und zugleich die Friedensliebe der A. K.-Verw. zu versichern; die Legation sollen sie rund abschlagen. — Or. präs. Juli 1.*

[5]) *Vgl. den Bericht Mundts bei Kluckhohn 1 nr. 62; Calendar of State Papers, Foreign Series 1558—59 p. 342. — Nach einem Schreiben Pfalzgf. Wolfgangs an Chr. kam Kf. Friedrich am 19. in Neuburg an und zog am 21. weiter. — St. Pfalz 9 c I a. — Über die Gespräche mit Wolfgang Kluckhohn. Briefe 1 nr. 63.*

**591.** *Chr. an Hofmeister, Kanzler und Räte zu Stuttgart:* Juni 23. *schickt mit, was ihm Bernhard von Liebenstein auf sein Schreiben wegen der Schwester Philipp Melanchthons, des Brosius Resch Weib, zur Antwort gibt; befiehlt zu erwägen, was hierin weiter zu tun ist. — Heilbronn, 1559 Juni 23.*

St. Religionssachen 10 i. Konz.

**592.** *Daniel von Remchingen, Kilian Bertschin und Jakob Königsbach an Chr.:* Juni 27.

Verhandlungen von Juni 22—27. Konvent der A. K.-Verw. von Juni 26. E. von der Tann.

*nachdem die Stände der anderen Religion E. von der Tann vor Ksr. und Ständen A. K. angeklagt, wollten die Geistlichen an selbigem Donnerstag [22.] und auch am Freitag nicht mehr mit den A. K.-Verw. zu Rat gehen. Samstag nachmittags schickte der Ksr. nach allen Ständen A. K. und liess durch Seld vorhalten: nachdem sich zwischen den sächsischen Räten und den kath. Ständen Missverständnisse zugetragen, beruhe die Sache auf den vom Ksr. den Ständen A. K. übergebenen Schriften; nachdem 2 Tage gar nichts gehandelt, wolle er Erinnerung tun; er sei bis zu 26 Wochen hier, begehre, trotz der sächsischen Irrungen, in andern Reichssachen zu prozedieren und daneben jene Irrungen zu begleichen. Die Stände A. K. wiesen darauf hin, die Schriften seien erst gestern kopiert, dabei andere Reichssachen z. B. Münze besonders im Kffrat behandelt worden, sie wollten es aber an sich nicht fehlen lassen.*

*Darauf liess der Kf. Pfalzgf.*[1] *auf Montag 5 Uhr zu einem Konvent in seine Herberge ansagen, wo dann E. von der Tanns und der Papisten Schrift erwogen wurden. Da die letztere mit zweierlei Bitten schliesst — die Stände A. K. sollen sich erklären, ob sie den Religionsfrieden halten wollen oder nicht; sodann was gegen E. von der Tann wegen seiner religionfriedbrüchigen Schriften vorzunehmen sei — so verglich man sich über den ersten Punkt einhellig, dem Ksr. und den andern anzuzeigen, sie hätten auf diesem Reichstag schon oft erklärt,*

592. [1]) Vgl. zur ganzen Sache die beiden Schreiben des Kfen. Friedrich an Johann Friedrich d. M., Kluckhohn 1 nr. 63 und 64; ferner Bucholtz 7 S. 455—457, Wolf, Zur Geschichte S. 200 ff.; Heidenhain, Unionspolitik S. 102 n.

Juni 27. *dass sie am Religionsfrieden* (inmassen der bievor bewilligt und angenommen)[2]) *festhalten wollen. Über E. von der Tanns Handlung war man gespaltener Meinung. Der Kf. Pfalzgf. liess durch seinen Kanzler Minckwitz melden, der von der Tann sei nicht zu verlassen; man könne aus seinem Schreiben* ain commodam et synceram interpretationem ziehen, namblich da er vermeldet, das der pabst und sein anhang unsere capitales et atrocissimi inimici, das sollichs kains wegs uf den religionfriden, wie die gegenthail ime des uslegten, besonder uf das corpus doctrinae in negotio religionis verstanden werden sollte, und daz derhalben den papisten hierin wol zu begegnen. *Der Kf. hatte dieses Votum* gar wol und onpartheisch *zu Papier gebracht und liess es den Gesandten vorlesen. Gleich darauf legten die Kursachsen* (damit ir preeminentz erhalten) *auch ein schriftliches Bedenken vor, E. von der Tann habe ohne Vorwissen der andern für sich allein gehandelt, man solle sich nicht seinethalb* zu parthen *machen, sondern ihm anzeigen, er solle nochmals an den Ksr. eine untertänigste Bitte mit Deklaration richten und dann solle der Kf. Pfalzgf. für sich selbst und von wegen anderer Stände für ihn interzedieren. Auch damit waren die Stände nicht einverstanden, da E. von der Tann dadurch in grosse Gefahr komme und der reinen Lehre nicht ein kleiner Anstoss daraus erwachse. Die Kurbrandenburger, besonders Dr. Strass, der in den Konvent kam und durch den Kfen. Pfalzgfen. nicht rekusiert wurde, wollten sich mit der Sache überhaupt nicht beladen. Man beschloss, durch einen Ausschuss auf die kursächsischen Mittel mit E. von der Tann zu handeln; dies geschah. Von der Tann erklärte, er merke aus dem Vorbringen wohl, dass die Stände A. K. hierin nicht einig seien; er habe nur die bekannte Wahrheit übergeben, dabei die gleichen Worte gebraucht, die* in recusatione Tridentini concilii *von Kff. und Fürsten unterschrieben seien; ähnliches finde sich in den Büchern vieler gottseliger Männer, er könne* contra conscientiam *nichts abbitten, habe aber alles seinem Herrn geschrieben, versehe sich, die Stände A. K.* werden solichs für ain gmain werk versteen und ine disfalls helfen entschuldigen und vertreten. *Als dies den Ständen referiert wurde, beharrten die kfl. Säch-*

[2]) *Am Rand schreibt von Remchingen:* nota dises ist darumb vermeldet, das der punct der freistellung nit verstrickt werde.

*sischen und Brandenburgischen,* denen auch der merer thail zu- *Juni 27.* fallen wöllte, *darauf, sich deswegen zu keiner Part zu machen, da es zu Zerrüttung des Religionsfriedens Ursache gebe.*[3]) *Um aber von der Tann nicht ganz zu verlassen, wurde zuletzt beschlossen, die Stände A. K. sollten dem Ksr. erklären, sie wollten beim Religionsfrieden,* inmassen der angenommen, *bleiben. Bei dieser Erklärung sollten die Hzz. von Sachsen eingeschlossen und ferner vermeldet werden,* das wir die eingebrachte schriften von der jungen herrn gesandten, dem von der Thann, auch dahin nit versten künnten, als solte er des vorhabens sein, den religionfriden disputierlich zu machen; dann seine andere declarationes prächten weit anders mit sich; und das darauf die kai. mt. underthenigst zu ersuechen, das sie mit den stenden der andern religion sovil verhandlen wöllten, darmit sie disen misverstand fallen und in consultationem der andern reichshandlungen, darmit man ainest zu erwünschtem end dis reichstags kommen möchte, mit uns fürgeen wellten, und das also die ander peticion der papisten tacite zu überschreiten, doch das ain ieder gesandter, dieweil dis ain treffenlich wichtig werk, sich hierüber beschaids erholen sollten. *Diese Meinung wurde von Pfalz zu Papier gebracht, heute Dienstag früh 5 Uhr abgehört und um 7 Uhr von den Ständen insgemein dem Ksr. übergeben.*[4]) Darauf ir mt. mitsampt dem erzherzogen und andern gehaimen räten in beisein der stenden unserer religion sich ain klains hindan gethon, die schrift verlesen und darauf durch d. Solden anzaigen lassen, ir mt. haben die erclärung mit gnaden angehört, verhoffen, dieselbig solle zu hinlegung des fürgefallnen misverstands dienlich sein, ir mt. wellen auch solchs der andern religionsstenden fürhalten und die befürderung thuen, damit die sachen ufgehaben und in gemainen reichssachen mit der beratschlagung fürgegangen werde. — *Augsburg, 1559 Juni 27, zw. 6 und 7 Uhr.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juni 29.*

---

[3]) *Die Kurbrandenburger sagen sogar in einem Bericht, sie seien überzeugt, dass, wenn sich die A. K.-Verw. der Tannischen Sache angenommen,* das das reich izo were von einander gangen und sich getrent; *tut man nichts anders dazu, kann es in der Tat einmal plötzlich geschehen. — In einem Bericht von Juli 26 klagen sie über die Verhandlungen; alles lauft einander zuwider: sie können nicht anders daraus entnehmen,* dan das sichs zum abent nehert. — *Berlin Rep. X, 26.*

[4]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 216; Häberlin IV S. 70.*

*Juni 30.* **593.** *Daniel von Remchingen, Kilian Bertschin und Jakob Königsbach an Chr.:*

***Regalien. E. von der Tann. Kais. Resolution über Religion und Konzil.***

*als sie am Freitag um 7 Uhr dem Ksr. Chrs. Schriften betr. Regalien überreichten, erhielten sie keinen anderen Bescheid, als dass der Ksr. selbst sagte:* wir wellens sehen; und seint dise wenig wort durch d. Sölden also brevissimis repetiert worden.

*Am Mittwoch den 28. 5 Uhr abends berief der Ksr. alle Stände vor sich und liess den Ständen A. K. anzeigen, in der Sache Eberhards von der Tann hätten die Stände der anderen Religion auch wieder eine Schrift verfasst (deren Abschr. sie mitschicken).*[1] Und nachdem derselbigen zu end angehenkt, das E. von der Thann solle von der kai. mt. beschickt und mit ernst angesprochen werden, ist sollichs alsbald in beisein aller stende und der verwiss ime durch d. Sölden beschehen. Darauf gleichwol E. von der Thann etwas hitzig und on genomnem bedacht ongevarlich nachvolgende mainung geantwort: was er in schriften wider den cammerrichter fürgebracht, das hette er von neuen nit erdacht, besonder weren eben die wort, die in recusatione Tridentini consilii von allen stenden unserer religion, denen sie es auch noch nit misfallen liessen, gebraucht worden, und wiewol er darauf sein gnedigen hern und sich der kai. mt. underthenigst bevelhen thet, iedoch erzürnte sich ir kai. mt. heftig über in und saget, es hette der scharpfen reden gar nit bedörft, sollte Gott dem herrn des gnedigsten beschaids danken; aber er künnte sein alte weis und bellen nit underlassen. Also ward der abschid von der kai. mt. selbigen mals genommen.[2])

*Heute resolvierte sich der Ksr. auch über Religion und Konzil; Dr. Kilian las sie beim Mainzer Kanzler. Da ein Kolloquium unfruchtbar sei und wegen des Konzils allerlei Bedenken vorfallen, solle die ganze Traktation der Religion bis zu besserer Gelegenheit eingestellt werden, doch dass der Passauer Vertrag und der Religionsfriede in Kraft bleiben. Werden Abschr. schicken.*[3]) — *Bei den Rechnungen des er-*

---

*593.* [1]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 220—224.*

[2]) *Vgl. den bayrischen Bericht von Juni 29 Götz, Beiträge nr. 114.*

[3]) *St. Reichstagsakten 16 a f. 261; Wolf, Zur Geschichte S. 208; Heppe I S. 330.*

*gänzten Vorrats ergab sich, dass Chr. 10000 fl. zuviel gezahlt hat.*[4]) . . . — *Augsburg, 1559 Juni 30.*[5]) *Juni 30.*

*St. Reichstagsakten 16 b. Or. präs. Juli 3.*

**594.** *Antwort Chrs. an den französischen Gesandten Virail:*[1]) *Juli 1.*

*Vorstellungen wegen eines Konzils.*

Die capitulation zwischen baiden potentaten Frankreich und Hispanien vermag under anderm, das baid ir kun. w. mit allem gutem und gleichformigem eifer gemeiner christenheit nutz und wolfart befurdern wellen und zu wurklicher volnziehung desselbigen muglichen fleis und ernst furwenden, damit ein algemein, general und universal concilium ausgeschriben und gehalten werde. Zudem so geet ietzt zu Augspurg ein gemein geschrei umb, das baid ier kun. w. sollich concilium nach dem alten babstischem gebrauch oder im grund zu melden misbrauch nit allein befurdern, sonder auch dasienig, was darin decretirt werde, mit der that exequieren

---

[4]) *Nach einem „Verzeichnis der Stände, die den Reichsvorrat erlegten und nicht erlegten" (Berlin Rep. 10 nr. 28), betrugen die Ausstände 579079 fl.; darunter „gewisse" 233087; „ungewisse" 345992; „was etliche mehr erlegt, als sie schuldig waren": 85955 fl.*

[5]) *Diesem Schreiben folgt noch eine Notiz von Graseck (vgl. nr. 557 n. 3), die besagt: am 8. Juli kam Chr. wieder nach Augsburg, besuchte abermals den Reichsrat nicht persönlich, sondern liess sich immer durch die Räte mündlich berichten. Chr. blieb bis zur Publikation des Abschieds und reiste am selbigen Samstag den 19. August nachmittags wieder ab. — Infolge der persönlichen Anwesenheit Chrs. fehlen für den Rest des Reichstags Berichte der wirtbg. Räte; vgl. für den Schluss des Reichstags die nr. 515 n. 2 zitierten Quellen. — Über Chrs. Vermittlung zwischen Kf. Friedrich und Hz. Albrecht, ebenso zwischen Pfalzgf. Wolfgang und Hz. Albrecht vgl. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken S. 209 ff.; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 67 n.; Stälin 4 S. 583. — Über seine Teilnahme an der Belehnung des Kfen. Friedrich am 11. Juli Kluckhohn, Briefe 1 nr. 66; über seine Aussöhnung mit Kardl. Otto Stälin 4 S. 583. — Die Landschreibereirechnung von 1559/60 verzeichnet zwei Posten „auf dem Reichstag in Augsburg für allerlei Silbergeschirr, Kleinodien, seidene Gewänder und anderes" zus. 3673 fl.*

594. [1]) *Paris, 1559 Mai 23 schickt der Kg. Heinrich Virail ab, um Chr. für die Dienste zu danken, von denen er durch seine Gesandten auf dem Reichstag gehört hat. — Ebd. Or. — Gleichzeitig versichern auch Montmorency und Franz von Guise die Zufriedenheit des Kgs. mit Chr. — Ebd. Or. — In kurzen Schreiben von Juli 2 dankt Chr. den dreien, auf die dem Gesandten gegebene Antwort verweisend. — Ebd. Konz. Vgl. nr. 582.*

Juli 1. helfen wellen; welchem doch neben anderm in bedenkung der uralten freundschaft und verwandtnus zwischen Frankreich und der teutschen nation billich nit zu glauben; dann wa dem also und das sollichs den churfursten, fursten, auch andern gemeinen stenden der A. C. verwandt furkommen und eingebildet werden solt, das es bei inen allerhand nachgedenkens, auch onwillens und sonst andere beschwerliche weiterungen verursachen wurde und furnemlich dieweil sie, die stend der A. C. zugethon, nicht allein uf hievor gehaltnen reichstägen, sonder auch ietzund alhie uf werendem reichstag abermals in ein frei universal concilium bewilliget haben, wie aus beiligender abschrift zu vernemen ist.

Es[a] ist auch zu bedenken, wa die kun. w. aus Frankreich also in ein papistis concilium bewilligen wurde, das nit allein zu grossem blutvergiessen ir kun. w. ursacher sein würden, sonder das di gemueter deren fursten, so in dem reich gegen ir kun. w. bisher wol affectioniert weren gewest, nit allein alligeniert, sonder etwan gar zu widerigem willen kommen möchten.

Zudeme wa der babst und seine pfaffen das concilium nach ierem willen erlangen mochten, nit allein uber die A. C. verwandte stend iren mutwillen und licentiam brauchen wurden, sonder daz auch gegen ir kun. würde und andere potentaten ire arrogantiam üben und die in noch merer dienstbarkeit bringen wurden; *wie denn schon 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg alle weltlichen Stände dem Papst Adrian ihre Beschwerden schriftlich übergeben haben, ohne dass bisher ein Einsehen der Päpste folgte, vielmehr haben sie sich nur je länger desto mehr ihres Dominiums überhoben.*

*St. Frankreich 15 b. Konz. von Fessler und Chr., mit Abschr.*[2]) — *Ben. Kugler II, 103 f.*[3])

Juli 31.

## 595. *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:*

*Die hzl. sächsischen Angriffe auf den Frankfurter Abschied.*

*entschuldigt sich wegen Verspätung der Antwort auf das*

---

a) *Kons. von hier ab von Chr.*

[2]) *Diese hat von Chr. die Aufschr.:* verzeichnus der antwurt, dem franzosischen gesandten, dem von Viral geben, 1. jul. anno 59.

[3]) *Wie Chr. den Tod des Kgs. Heinrich auffasste, zeigt sein Schreiben an den Rheingfen. von Juli 25, Moser, Patriot. Archiv 10 S. 316; vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 71; Heidenhain, Beiträge S. 194.*

*Schreiben von April 30.*[1]) *Hat fleissig nachgedacht, was nicht nur auf das weimarische Kondemnationsbuch, sondern auch auf Johann Friedrichs Bedenken über den Frankfurter Abschied zu tun oder zu lassen ist, besonders für die Fürsten, die beim Frankfurter Abschied waren. Beides, Stillschweigen oder Erwidern, hat Bedenken gegen sich. Obwohl Entgegnung rätlich erscheint, namentlich weil sich die Fürsten im Frankfurter Abschied erboten, dass über Zweifel oder Bedenken der Stände freundlicher Bericht geschehen solle, so ist andererseits nach den bisherigen Erfahrungen zu besorgen, dass man nur den unruhigen Köpfen Ursach gebe, auch weiter zu schreien und zu schreiben, während Chr. bisher mit den unstelligen Geistern und Privatpersonen nichts zu tun haben wollte.* Derwegen wir in solchem zweifel schier für das sicherst, auch fridlichst gehalten und noch achten, das weder uf das condemnationbuch noch auch das vorgeende überschickt bedenken uf den Frankfortischen abschid ainiche antwurt geben oder diser ursachen halben ain conventus anzustellen und fürzunemen sein.[2]) — *Augsburg, 1559 Juli 31.* *Juli 31.*

*St. Religionssachen B. 26. Abschr. — Or. Marburg. Vgl. Kugler 2 S. 142; Heidenhain, Unionspolitik S. 113 n.; Heppe I S. 335.*

**596.** *Kg. Philipp an Chr.:* *Juli 31.*

*Abreise.*

*teilt seine bevorstehende Abreise nach Spanien mit; Chr. möge*

595. [1]) *Gemeint ist nr. 556, das im Or. kein Datum hat und deshalb nach der Ankunft bei Chr. zitiert wird.*

[2]) *Nach Heidenhain, Unionspolitik S. 113 gab Chr. dem hessischen Kanzler Scheffer am Schluss des Reichstags eine Erklärung für den Landgfen. mit, dass er die am Widerspruch Kf. Friedrichs gegen die Publikation des Frankfurter Abschieds gescheiterte Zusammenkunft für hochnotwendig halte: Philipp solle sie bei Kursachsen fördern, Chr. und Wolfgang wollten es bei Kurpfalz tun (Heppe I S. 337). — Vermutlich gehört auch eine bei Preger 2 S. 84 berichtete Aufforderung Chrs. an die hzl. sächsischen Gesandten an den Schluss des Reichstags; hier werden als Gegenstände der Verhandlung bei der Zusammenkunft genannt: erneutes Unterschreiben der A. K. und der Apologie, Revision des Anhangs zu den Schmalkaldischen Artikeln, Abfassung einer neuen Lehrnorm, Verdammung der Irrtümer, Beschränkung der theologischen Streitigkeiten. — Vgl. dazu die Schrift des Flacius, ebd. S. 85. — Über die immer noch ablehnende kursächsische Stellung zur Zusammenkunft vgl. Wolf S. 213 f.*

Juli 31. *sich während seiner Abwesenheit die Niederlande befohlen sein lassen. — Gent, 1559 Juli 31.*[1])

*St. Spanien. B. 1. Or. präs. Aug. 22.*

**597.** *Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang, Chr. an Kg. Franz:*

*Fürbitte für die Evangelischen.*

*hörten mit betrübtem Gemüt den Tod seines Vaters; wünschen Glück zur Regierung, hoffen auf Fortdauer der alten Freundschaft. Bitten, der Kg. wolle sich gegen die bedrängten und betrübten Christen,* so sich zu der prophetischen und apostolischen lehr und also unserer darinnen gegrundten A. C. und der waren christlichen religion bekennen, *für die sie schon wiederholt gebeten haben, mild und gnädig beweisen* und dem unwandelbaren wort Gottes sein freien, stracken lauf unverhindert lassen, *daneben bei seinen Befehlsleuten verordnen, dass die Christen gegen ihr Gewissen nicht gedrungen und mit Verfolgung nicht beschwert werden; das wird der Allmächtige reichlich belohnen und es wird zu der Regierung dauernden Segen geben. — [1559 Aug. 12.]*[a])

*St. Frankreich 16 a. Abschr.*[1]) *Auszug bei Kluckhohn, Briefe 1 nr. 68. Ben. bei Kugler II S. 137.*

[Aug. 12.] **597 a.** *Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang und Chr. an den Kg. von Navarra:*

*Mahnung zum Ausharren und Warnung vor Unruhen.*

[b])Was uf E. l. befelchabers und gesandten jungst zu Frankfort des nechstverschienen 58. jars bescheen anbringen *Kf. Ott-*

---

a) *Nach Aufschrift und nach der Antwort.*

b) *Anrede etc. fehlt in der Abschr.*

596. [1]) *Sept. 2 wünscht Chr. Glück zur Reise; wird es an sich nicht fehlen lassen. — Gent, Juli 28 dankt Kg. Philipp Chr. für die auf dem Reichstag zu Augsburg dem Johann von Ligny, Gf. zu Arenberg, Statthalter in Friesland, bekundete Freundlichkeit. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Sept. 1. — Toledo, 1560 Febr. 24 teilt der Kg. seine glückliche Ankunft in Spanien und seine Vermählung mit. — Or. — Stuttgart, 1560 Mai 20 schreibt Fessler an Chr., derartige Schreiben seien nur* zu aim pomp und übermessigen pracht *ausgegangen. — Konz. der Antwort, dat. Wildbad, Mai 19 ebd.*

597. [1]) *Ebd. Abschr. des gleichzeitigen Schreibens an die Kgin., mit der Bitte, ihren Sohn dahin zu weisen, dass die wahre christliche Religion der A. K. gemäss in der Krone Frankreich angerichtet und geduldet, die armen Christen nicht mehr verfolgt werden; vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 69.*

*heinrich, Wolfgang und Chr. neben anderen damals versam-* [*Aug. 12.*] *melten Kur- und Fürsten A. K. antworteten, dessen wird sich der Kg. erinnern.*[1]) Wiewol wir nun in keinen zweivel setzen, E. l. werden umb der ehren Gottes willen bishero allen iren eussersten vleiss, mühe und arbeit irem christlichen erpieten nach dahien gewendet haben und noch, das die kirch unsers herrn Jhesu Christi, so er durch seinen heiligen geist zu der cron Frankreich, auch E. l. selbst konigreiche, land und gepiet erweckt hat und von tag zu tag noch versamblet, erweitert und gemehret, auch vor des bösen veinds und desselben werkzeugs blutduerstig furnehmen verhuetet werde, so haben wir doch aus christlicher und freundlicher zu E. l. tragender naigung und lieb nit underlassen wöllen, E. l., als Christen gepuert, freuntlich hierinnen zu trösten und zu confirmirn, freundlichs vleiss bittend, E. l. wolle in sollichem irem gottseeligen und loblichen furnehmen, unverhindert was für trubsal und widerwertigkeit E. l. derhalben under augen gegangen sein [möge],[a]) bestendiglich verharren und sy von de[r reinen lehr nit] abtreiben lassen, wie dan wir Gott den allmechtigen fur E. l. christliche regierung zu bitten, auch sollichen iren gottseeligen eifer mit getreuem, christlichem rhat und gepüerlicher freundschaft zu befürdern genaigt sein.

Dieweil aber uns unverporgen, das wo das liecht des heiligen evangelii anfenglichs scheinen thut, daz der boese veind und zerstörer alles friedlichen wesens zu undertruckung des wort Gottes understehet und alle seine creften dahien wendet, under vermeintem schein des evangelii allerhand unrhue und widerwertigkeit zu erwecken, alles der fursezlichen meinung, unsere whare christliche religion, als were es ein ufrürische boese lehr, dardurch man andere weltliche sachen durchzubringen vermaint, meniglichen einzubilden und also verhast zu machen, wie dan wir leider zu viel in erfarung haben und uns und unsern confessionsverwandten, doch unverschuldter sachen, fälschlichen ufgelegt werden wollen, zu dem auch der leidig sathan die blödigkeit des fleisch durch grausame persecutiones und verfolgungen dermassen angreift, daz sy etwan nach menschlicher hülf und mittel zu trachten verursacht, so haben wir aus christlicher lieb und freundlicher wolmeinung nit underlassen wöllen noch konden, E. l. freundlich zu erinnern

---

a) *Hier und an der folgenden [ ] infolge von Vermoderung unleserlich.*

597 *a.* [1]) *Vgl. nr. 400 n. 3.*

*[Aug. 12.]* und zu bietten, sy wolle sollich ir christlich vorhaben dermassen in das werk richten, das es in aller gottseeliger still, rhue und fried mit gepuerlicher bescheidenheit beschee, damit also unserer waren christenlichen religion pillich kein nachrede ervolg, auch unsern widersachern, so daz wort Gottes in allweg zu undertrucken und irer art nach auszutilgen sich bearbeiten, gedachte unsere wahre religion zu calumnirn, schenden oder zu schmehen so viel desto mehr alle ursach abgeschnitten werde, wie wir dan gar nicht zweiveln, E. l. neben irem gottseeligen eifer zu allem friedlichen wesen genaigt sein, der tröstlichen hofnung, der allmechtig guetig Gott werde dermassen ordenliche mittel schicken und verleihen, das sein unwandelbar wort und seines sohns Jhesu Christi hinderlassne lehr durch sein gewaltige hand und craft des heiligen geists wie bishero also further bis zu ende der welt in E. l. kunigreich, auch bei uns und andern gutherzigen christen seiner unzweifelhaftigen verheissung nach verkundet und erhalten werde. Wolten wir E. l. christlicher und freundlicher wolmeinung, wie wir auch bitten, sy es anderst von uns nit zu verstehen oder ufzunemen geruhen, nit pergen und seint derselben zu f., angenemen diensten iderzeit geneigt. Datum *[fehlt]*.

***St. Frankreich 16 a. Abschr.***[2])

[2]) *Die Korrespondenz zugunsten bedrängter Glaubensgenossen ist gerade am Schluss des Reichstags sehr lebhaft und umfangreich: Juli 24 bitten die Stände A. K. den Kg. Maximilian um seine Verwendung, dass die Anhänger der A. K. in den kais. Erblanden nicht mehr mit Feuer und Schwert verfolgt werden, sondern allenfalls freien Abzug erhalten. — Häberlin IV S. 47. — Aug. 1 wenden sich Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang, Chr. und der abwesenden Stände A. K. Räte an den Abt von Weingarten: er soll den Leutkirchern die Pfarrkirche zur Verkündigung von Gottes Wort einräumen, ihnen der Benefizien und vacierenden Pfründen Gefälle und Einkünfte zur Unterhaltung ihrer Kirchendiener folgen lassen, die teilweise schon damit belehnten wieder abschaffen. — St. Reichstagsakten 15. Abschr. Vgl. Roth, Geschichte von Leutkirch 1 S. 225. Vgl. nr. 432 n. 2. — Aug. 24 legen Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang und Chr. bei Kg. Philipp Fürbitte ein für Niederländer, die der Religion wegen gefangen sitzen. (Heidenhain, Beiträge S. 152; ob nicht Juli 24 zu lesen?) — Über die Interzession in Aachen siehe nr. 604 n. 3, in Dinkelsbuhl nr. 609, in Trier nr. 604. — In diesen Zusammenhang gehört auch das Schreiben von Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang und Chr. an die Kgin. von England. Schweizer. Museum 1788 S. 563—565; vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 70. — Erwähnt sei auch der an den Schluss des Reichstags fallende, von Hz. Albrecht von Bayern vermittelte Vertrag zwischen Ksr. Ferdinand, Gf. Karl zu Hohenzollern und Chr., die Forstrechte von Balingen und Ebingen betr.; gedr. Reyscher, Statutarrechte S. 162.*

**598.** *Chr. an Markgf. Johann von Brandenburg:* *Aug. 13.*

***Zusammenkunft.***

*hat dessen Rat Adrian Albinus auf seine Frage, wann er nach Hause komme, da ihn der Markgf. besuchen wolle, geantwortet, er wolle es ihm [Markgf.] mitteilen, sobald er vom Ksr. Urlaub bekomme. War nun heute beim Ksr. und bat um Urlaub, erhielt aber keinen; der Ksr. will ihn vor Verlesung des Reichsabschieds nicht fortlassen, vertröstete ihn aber, dass diese nächsten Mittwoch stattfinden werde. Will dann noch an diesem Mittwoch oder am Donnerstag hier aufbrechen und den Markgfen., wenn es ihm noch gelegen ist, am Freitag oder Samstag in Heidenheim erwarten. Bittet um Nachricht durch diesen Boten. — Augsburg, 1559 Aug. 13.*[1])

***St. Brandenburg 1 b, 110. Konz.***

**599.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Aug. 31.*

***Befinden. Religion in Frankreich.***

*hätte Chr. längst geschrieben, hatte aber nichts, das der Mühe wert war; war auch eine Zeitlang mit seiner alten Schwachheit beladen, doch hat es sich etwas gemildert. Hat gehört, der jetzige Kg. von Frankreich sei nicht ungeneigt* zu dem bort Gottes, *kann aber keine rechte Gewissheit erfragen; wüsste Chr. hierüber Gewisses, möge er es mitteilen;* dan es nit ain klaine sach ware, wo dem also sain sold. — *Bittet um einige Finder zur Schweinehatz. — Linz, Aug. 31.*

***St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Sept. 6. Le Bret, Magazin 9 S. 161.***

---

598. [1]) *eodem teilt Chr. dasselbe an Markgfin. Katharina mit, die, Ansbach, Juli 31, eine Zusammenkunft mit Chr. gewünscht hatte, da sie aus Anlass der Heimführung ihrer Tochter Elisabeth zu Markgf. Georg Friedrich in der Nähe sei. — Ebd. 1 Konz. — Ansbach, Aug. 15 antwortet der Markgf., er wolle am Sonntag mit Gemahlin in Heidenheim eintreffen, und schickt seinen Futterzettel. — Ebd. 112 Or. — Augsburg, Aug. 17 schreibt Chr. an den Markgfen. nocheinmal, er könne vor Verlesung des Reichsabschieds, der morgen publiziert werden solle, vom Ksr. keinen Urlaub erhalten, und bitte, sich in Heidenheim etwa 2 Tage zu gedulden und dort inzwischen Herr und Meister zu sein. — Ebd. 113 Konz. — Dass die Zusammenkunft stattfand, ergiebt sich aus einem Schreiben des Markgfen. von Sept. 10, worin er sich auf ihren „Abschied" beruft und zugleich bittet,* des eisenfrischers *nicht zu vergessen. — Ebd. Or. präs. Grafeneck, Sept. 17. Vgl. nr. 606 n. 5.*

Sept. 2. **600.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Fürbitte für Franz Stella.*

*schickt einen Bericht des P. P. Vergerius in Sachen des* Francisci Stelle, *der im letzten Juli zu Görz der Religion halb ins Gefängnis gelegt worden sein soll; bittet, sich seiner anzunehmen.*[1] *— Stuttgart, 1559 Sept. 2.*

*St. Religionssachen. B. 11. Konz.*

Sept. 9. **601.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Religion in Frankreich.*

*erhielt das eigh. Schreiben von Aug. 31; freut sich über die Genesung. Was des französ. Kgs. Gesinnung in Religionssachen betrifft,* darauf fueg E. ku. w. dienstlich zu vernemen, das die mutter unser waren religion zimlich bericht, hat auch iren sone, den ietzigen kunig, sovil sie kint hat, mit gebung des cathechismi, auch anderer cristenlichen buechlin dahin geraizt; ich vernimb aber, das sint des kunigs absterben etlich persecutiones der cristen beschehen und etwan mancher verbrannt ist worden, wie dann unser etlich fursten ir ku. w. derwegen geschriben und umb abstellung desselbigen gebeten; *wird die Antwort mitteilen. — Will ein Dutzend Finder schicken.*[1] *— Stuttgart, 1559 Sept. 9.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 4. Abschr. Le Bret, Magazin 9 S. 161.*

Sept. 10. **602.** *Markgf. Hans Georg von Brandenburg an Chr.:*

*Befinden. Jagd.*

*hat zufällige Botschaft; wünscht, dass Chr. samt Gemahlin und jungen Herrschaften ebenso gesund sind wie er, seine Gemahlin und sein Sohn Markgf. Joachim Friedrich; bittet, Chrs. Gemahlin zu grüssen. Fragt nach Chrs. diesjährigem Hirschfang. Wie er hieneben mitteilt, hat er und sein Vater in der letzten Feiste und jetzigen Brunft bisher schon in die 200 Hirsche gefangen, an einem Tag drei grosse Hirsche mit grossem, weitausgebreitetem Geweih, einen mit 18, einen mit 20, den dritten — 6 Zentner 5 Pfund schwer — mit 22 Enden;*

---

600. [1]) *Vgl. Kausler und Schott S. 213.*

601. [1]) *Dies tut Chr., Grafeneck, Sept. 20. — Konz. ebd., Le Bret S. 163.*

*wird von diesen Geweihen ein Konterfei schicken.*[1]) — *Germendorf, 1559 Sept. 10.*[2]) Sept. 10.

St. Brandenburg 1 b, 115. Or. präs. Stuttgart, Okt. 2.

**603.** *Chr. an Jakob Beurlin, Jakob Heerbrand und Dieterich Schnepf, Professoren zu Tübingen:* Sept. 10.

*Pfarrer Hagen.*[1])

*hat den des Zwinglianismus verdächtigen Pfarrer zu Dettingen, Bartholomäus Hagen, vor seine Räte und einige hiezu verordnete Theologen berufen und verhören lassen: Hagen übersandte hierauf beil. Schrift, die er eine Apologie nennt; begehrt hierüber ihr Urteil. — Stuttgart, 1559 Sept. 10.*

St. Religionssachen 25. Kons. von Brenz.

**604.** *Wenzel Zuleger, L., an Chr.:* Sept. 19.

*Reformation in Trier.*

*am 17. d. M. kamen zwei ansehnliche Bürger von Trier nach Heidelberg zu des Pfalzgfen. Wolfgang Statthalter und Räten zu Zweibrücken, und daneben zu ihm [Z.], berichteten über die Anfänge des Wortes Gottes und die Tätigkeit des Kaspar Olevianus bei ihnen, und brachten ihm ein Schreiben des*

---

*602.* [1]) *Stuttgart, Okt. 3 antwortet Chr., er sei mit den Seinigen auch gesund. Seine Gemahlin lässt den Gruss erwidern; dankt für Mitteilung des Jagdresultats; er selbst konnte heuer namentlich wegen des Reichstags, dessen Ende er beiwohnen musste, nicht viel jagen, hat aber doch bei 150 Hirschen gefangen, aber nichts besonderes an Leib und Gehörn, nur einige wogen 5 bis 5½ Zentner; doch waren es solcher Gesellen wenige. — Ebd. 119 Konz.*

[2]) *Dresden 10691 findet sich eine Korrespondenz des Kfen. August mit seiner Schwester, der Markgfin. Emilie, über Chrs. Töchter. August schreibt, er höre, dass Chr. hübsche und wohlgezogene Fräulein habe, die zum Teil erwachsen und fast mannbar seien; wünscht näheres und Bild. Markgfin. Emilie erwidert, April 27, dass die Töchter wie Vater und Mutter* fur ire personen christlich, ehrlich, eingezogen und wol leben *und dass in ihrer Erziehung zu Gottesfurcht und allem Guten nichts versäumt werde. — Okt. 20 schickt sie dann das gewünschte Bild. (Die Landschreibereirechnung von 1559/60 verzeichnet:* 180 taler (= *204 fl.*) dem niderlendischen maler, von 11 ganzen bildern, fir iedes 10 taler, und von 10 prustbildern, fir iedes 7 taler, unserm gn. f. und h. und s. f. g. geliepten gemahel, auch junge hern und freulen abcontrafectur zu machen.)

*603.* [1]) *Über das Vorgehen gegen Pfarrer Hagen und die damit zusammenhängende Stuttgarter Synode vgl. unten nr. 627.*

Sept. 19. *letzteren, worin er neben den Abgesandten die Statthalter und Räte um Überlassung eines Kirchendieners bittet, wie ihnen denn auch einer auf einige Zeit vergönnt wurde.*[1]) *Da Pfalzgf. Wolfgang zu weit entfernt ist und da der Teufel die armen Christen nicht unangefochten lassen wird, möge sich Chr. die neu angehende Kirche befohlen sein lassen.*[2]) — *Heidelberg, 1559 Sept. 19.*[3])

*St. Religionssachen. B. 26. Or. präs. Schönbuch, Sept. 23.*

Sept. 30. **605.** *Kg. Franz an Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang, Chr.: Religion in Frankreich.*

*wünscht auch Freundschaft und gute Nachbarschaft. Was*

---

604. [1]) *St. Trier B. 2 ausführliche Akten über die Interzession für die A. K.-Verw. in Trier. Auf Vorschlag des Kfen. Friedrich fand Nov. 19 eine Beratung von Räten Friedrichs, Chrs., der Pfalzgff. Georg und Wolfgang, des Landgfen. Philipp und des Markgfen. Karl in Worms statt, worauf eine gemeinsame Gesandtschaft nach Trier ging und dort Freilassung der gefangenen A. K.-Verw., nicht aber Duldung derselben in der Stadt erreichte. — Einen Gesandten der A. K.-Verw. in Trier hatte Chr. Okt. 23 zur Vorsicht gegenüber den Sekten und zum Gehorsam in weltlichen politischen Sachen mahnen lassen. Darauf trat er in einem Schreiben dat. Böblingen, Okt. 25, beim Erzb. für die A. K.-Verw. in Trier ein. Trier, Nov. 2 erwidert der Erzb., er wolle gegen jene nichts vollziehen lassen, als was mit Recht gegen sie erkannt werde. — Or. präs. Stuttgart, Nov. 8. — Nov. 6 forderte Chr. ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät (dieses ebd.) und sandte Nov. 16 seine Räte Hans von Karpfen und Dr. Jakob Königsbach nach Worms, die dann auch an der Gesandtschaft nach Trier teilnahmen. Die Relationen der Gesandten ebd. — Dez. 28 schreibt Chr. an Pfalzgf. Wolfgang, er werde genügenden Bericht haben, dass das hl. Evangelium zu Trier ganz abgeschafft werde und also der fromme Christus zur Adventszeit von Trier weichen müsse. Konz. — 1560 April 1 treten Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang und Chr. noch einmal beim Erzb. wenigstens für Einhaltung der gegebenen Zusagen ein. — Abschr. ebd. mit vorläufiger Antwort des Erzbs. von April 8. — Vgl. Ney, Die Reformation in Trier 1559 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte nr. 88/89); Kluckhohn, Briefe 1 nr. 80 mit n. 2; Heppe 1 S. 315—321; derselbe in Niedners Zeitschrift für historische Theologie 1849; Neudecker, Neue Beiträge I S. 200 ff. — Die Landschreibereirechnung von 1559/60 verzeichnet: vier armen vertriebenen Christen aus Trier 100 fl.*

[2]) *Stuttgart, Sept. 26 raten Kanzler und Räte, dem Zuleger nur eine allgemeine Antwort zu geben, damit Chr. nicht in Verdacht komme, als habe er diese Sache praktizieren helfen. — Vgl. nr. 617.*

[3]) *Über die Interzession in Aachen vgl. Heppe 1 S. 321—324; Heidenhain, Unionspolitik S. 108 n.; Haagen, Geschichte Aachens II S. 147 ff.; Kluckhohn, Briefe 1 nr. 82.*

*ihre Fürbitte betrifft, so hörten sie wohl,* que ce qui s'en faict par mes juges, est pour l'asseurance que j'ay que la religion, qui est de sy longtemps receue en mon royaume et en laquelle mes prédécesseurs et moy avons esté nourryz sy longuement, est sy saincte et catholicque que pour perdre la vie je ne la vouldroy changer et aussi peu permettre qu'il y feust aucune chose innové par les miens; *ist hierüber nur Gott Rechenschaft schuldig; bittet auch sie dringend,* que vous ne vous entremectez poinct de la façon de religion, en laquelle je veulx maintenir mes dits subgectz, non plus que je veulx faire de celle que vous faictes observer en votre pays. *Es ist ihm immer schmerzlich, ihnen eine Bitte abschlagen zu müssen, allein hier handelt es sich um eine Gewissenspflicht;* et pour ce je vous prie que vivans selon ce que vos consciences vous jugent, vous me laissez aussy vivre selon la mienne et mes subgects semblablement. — *Bar-le-duc. 1559 Sept. 30.* Sept. 30.

*St. Frankreich 16a. Abschr.*[1]) *Vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 74; Kugler II S. 137.*

**606.** *Memorial, was Hans Ungnad bei der kfl. Pfalz und bei Landgf. Philipp erinnerungsweise melden soll.*[1]) Okt. 2.

*Notwendigkeit einer Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K.*

*es ist mehr als offenbar, wie der Satan das Wort Gottes zu*

---

605. [1]) *Beiliegend die gleichzeitige Antwort der Kgin. Katharine an die drei Fürsten = Kluckhohn, Briefe 1 nr. 75, und die Antwort des Kgs. von Navarra, dat. Paris, Okt. 14, nur an Kf. Friedrich gerichtet, = Kluckhohn ebd. nr. 76. — Heidelberg, Nov. 3 schickt Kf. Friedrich Abschrift der Antworten an Chr. — Ebd. Or. præs. Stuttgart, Nov. 7; vgl. Kluckhohn a. a. O. n. 1. — Nov. 17 schickt Chr. die Antworten an den Kg. von Böhmen und fügt bei, er höre auch sonst täglich, dass die armen Christen immer mehr mit Brand, Wasser und Schwert verfolgt werden; teilt dies auf des Kgs. neuliches Begehren (nr. 599) mit. — Ebd. Konz. — Eintreten des Landgfen. Philipp für die französ. Protestanten im Okt. 1559 Heidenhain, Beiträge S. 93; Heppe I S. 260 f.; dazu Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Grossmütigen S. 86 f.; über den durch Beza veranlassten Versuch des Kfen. Friedrich, den Parlamentsrat du Bourg durch Berufung an die Universität Heidelberg zu retten, vgl. Baum, Beza II S. 35—40; Barthold, Deutschland und Hugenotten S. 300 f.; zu Bezas Reise nach Heidelberg auch Corp. Ref. 45, 688, 691; geheimnisvolle Pläne der Strassburger um dieselbe Zeit ebd. 644—646, 672; vgl. oben nr. 418 n. 2 (vgl. Band V).*

606. [1]) *Kredenz Chrs. für Ungnad an Pfalz, ebenso Hessen, dat. Okt. 1, ebd.: hat von Ungnad erfahren, dass dieser sich zu Pfalz und Hessen begeben*

Okt. 2. *unterdrücken sucht; aus den Zeitungen von Spanien, Frankreich, Niederlanden, Italien und anderen Orten ist leider zu sehen, wie grausam die Potentaten wider die Christen wüten. Welch beschwerliche Praktiken gekommen wären, wenn nicht durch Gottes Vorsehung Papst Paul IV. und Kg. Heinrich gestorben wären, hat jeder zu bedenken. Besserung ist hier nicht zu hoffen:*[2]) *wer auch Papst wird, er wird zweifellos in seiner Vorfahren Fussstapfen treten; auch zeigt sich leider. was vom jetzigen französ. Kg. zu hoffen;*[3]) *was sich in Frankreich, Niederlanden, Italien, Österreich mit Verfolgung der armen Christen seit jüngstem Reichsabschied zutrug, ist beiden Fürsten bewusst, Ungnad weiss es ausführlicher zu erzählen.*

*Unter den Ständen A. K. lässt es sich leider ansehen,* das an dreien haufen getrapt will werden: *1. solche, die den Frankfurter Abschied annahmen und die Sache in ihrem Land darnach einrichteten; 2. solche, die ihn nicht nur nicht annahmen, sondern verdunkelterweise dagegen schreiben und lehren, während die dritten wegen ihrer bisher gehaltenen Zeremonien, die dem Papsttum nicht gar ungleich, sich nicht nur nicht zum Frankfurter Abschied erklären, sondern auch*

---

*will; hat allerlei mit ihm geredet, was der Feder nicht zu vertrauen ist, bittet. über Herstellung eines beständigen Vertrauens unter den A. K.-Verw. nachzudenken, auch den Ungnad als einen gutherzigen, im Elend umherziehenden Christen in seinen Privatsachen sich befohlen sein zu lassen. — Ebd. Konz.: von Chr. korrig. — Vgl. Heidenhain, Unionspolitik S. 114 f. — Zu Ungnads Wirken für die Zusammenkunft vgl. auch ebd. Beil. XXIII: darnach richtete Ungnad, Urach, Nov. 3, ein Schreiben an Kf. August, dass dieser eine Zusammenkunft der A. K.-Verw. verhindere und damit die Beilegung der Streitigkeiten unmöglich mache; Kf. August sucht diese Vorwürfe zu entkräften. — Schon 1558 Dez. 4 hatte Ungnad ein ähnliches, sehr vorwurfsvolles Schreiben an Kf. August gerichtet: Dresden 10325. Or.*

[2]) *Chr. auf dem Rand: der jetzige Papst sei mit dem Kg. von Frankreich befreundet, des Hzs. von Florenz Bruder, der in den vergangenen Kriegen Kg. Philipps Anhänger war, jetzt der mächtigste Fürst in Italien, weil er sich die von* hochen Senneu *mit ihrer Landschaft unterworfen hat. Man vermutet auch eine Heirat zwischen einer Tochter des Krs. und dem Sohn des Hzs. von Florenz, um was der Hz. auf dem letzten Reichstag sich bewarb. — Da die Papstwahl erst am 26. Dezember erfolgte, so fallen diese Randbemerkungen Chrs. in den Anfang des Jahres 1560. Der neue Papst war übrigens mit dem Hz. Cosimo von Florenz nicht verwandt; vgl. Müller, Das Konklave Pius IV. S. 55, 228 ff.*

[3]) *Am Rand weist Chr. auf die Antwort des Kgs. und seiner Mutter an Pfalz, Hz. Wolfgang und ihn hin. (Vgl. nr. 605.)*

*mit ihren abergläubischen Zeremonien fortfahren. Wenn nun die Stände A. K. durch Ksr., Päpste, Kg. und andere angefochten werden sollten wegen des Wortes Gottes, so ist leicht zu sehen, was für ein Abfall zu erwarten ist, weil kein rechtes Vertrauen unter den Ständen ist.*[4]) *Deshalb erscheint rasche Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K. hochnötig und dass man sich vorher vergleiche, auch jeder seinem Nachbarn vorher berichte, was da traktiert werden solle, damit dieser sich zuvor mit seinen politischen Räten, auch Theologen, darüber bespreche.*

Okt. 2.

*Zuerst wäre der Stand der jetzigen Zweiungen unter den Ständen A. K. zu bedenken;* dann Gottlob in der lehr, confession und bekantnus man eins ist, darauf dann leichtlichen zu schliessen, das man bei der bekannten, auch erkanten warheit, so in der A. C., Apologia, auch den Schmalkaldischen articuln begriffen, ausserhalb was in den Schmalk. art. von wegen der papistischen jurisdiction nachgegeben were worden, bestandhaft wolte beharren und auf concilien, reichstägen und sonsten fur einen mann steen.

*Sodann, dass nach Frankfurter Abschied das Schelten, Schänden, Lästern, Drucken und dergl. abgeschafft, vom Magistrat nicht geduldet werde.*

Für das dritt[5]) dieweil da geachtet will werden, ain notturft zu sein, das von wegen der elevation, messgewandts, chorrocks, metten und ander geseng und ceremonien, wie es etwan noch in der Mark, auch an etlichen orten in Sachsen gehalten wurdet, einhelliglichen gehandelt werde, ob die mit gueter gewissen behalten mögen werden oder abzuthun seien; da möchte sich auf einkommen zuvor bericht und proposition ain ieder chur und furst mit den seinigen theologis underreden und beraten und volgends darauf zu der zusamenkunft juditium suorum theologorum vermelden. *Eine Generalsynode der Theologen will nicht rätlich erscheinen, weil eher Weiterungen statt Einigkeit zu erwarten wäre. Auch* condemnationes personarum *vorzunehmen, wie es*

---

[4]) *Auf dem Rand Chr.:* nota gewissers haben wir nit dan ain concilium; da solten wir uns auch entschliessen, wie wir uns darin schicken wolten, und liessen es iezmalen die ursach unsers convents sein, schreiben solches dem kaiser zu.

[5]) *Chr. auf dem Rand:* disen puncten hat marggraf Hans mit mir geredt, das der furgenomen solte werden, damit sein brueder, der churf., das geckenwerk hinwegthete. *(Vgl. nr. 598 n. 1.)*

Okt. 2. *die Jenaer Theologen wollen, ist nicht zu raten, vielmehr Gewinnung der Schwachgläubigen und Irrenden zu erstreben.*

Gleichergestalt wie die französischen, englischen,[6]) polnischen, schweizerische und anderer nationen kirchen, so allein von wegen des hern nachtmals mit uns in mishellung stuenden, zu gewinnen weren und man sich gottseeliglichen mit inen vergleichen möchte.

Es were auch auf solcher zusamenkunft statlichen zu beraten, wie den armen betrangten christen hin und wider under dem pabstumb durch christenliche mittel geraten und geholfen möchte werden.

Es erfordert auch die hohe notturft, das ein norma doctrinae[7]) aller articul unsers wahren christlichen glaubens durch gelerte schidliche theologos gestelt, weltliche potentaten, die chur und fursten, auch andere magistratus A. C. daruber gehalten hetten, das denselben nit zuwider gelert und geprediget wurde, dardurch allerhand misverstand und zweiung under den theologis verhüetet möge werden.

So auch durch den pabst und seinen anhang ein partheiisch concilium gehalten solte werden, wie darwider zu excipiern, protestieren und zu handlen sein möchte.

Wa auch dieselbigen weltliche potentaten sich der execution und volnziehung, was uf dem concilio angenommen und beschlossen wurde, understehn wurden, was und wie dargegen zu handlen, wie auch deswegen ein einhellige, gleichlautende correspondenz gemacht, auch darob mit standhaftem, einhelligem, aufrechtem, christlichem herzen und gemuet mit darsezung leib, leben, gut und pluet, treulich, christenlich und standhaftig gehalten würde.

Nota![8]) Dieweil die churfursten Pfalz und Sachsen von wegen der jungen hern von Saxsen, auch das Pfalz in die publication und in truck ausgeen zu lassen den Frankfurtischen abschid nit bewilligen wellen, in was misverstand seind, das mein gn. herr zu Hessen sich bemuehet hette, solches abzuwenden und beide churf. in ein christenlich, aufrecht vertrauen zu bringen,

---

[6]) *Chr. am Rand:* nota der kunig[in] von Engelland scriptum den churf. auch sehen zu lassen. *(Vgl. nr. 624 n. 4.)*

[7]) *Das Bedürfnis nach einer solchen erkennt auch Melanchthon an in einem Gutachten für Kf. Friedrich: Corp. Ref. 9, 961.*

[8]) *Chr. am Rand:* nota das Saxen und Brandenburg Pommern, Meckelburg, Anhalt, Lunenburg, marggraf Hansen, marggraf Jorg Friderichen, Holstein auch zu der zusamenkunft vermocht hetten.

wie dann pfalzgraf Wolfgang und Wurtemberg solches auch mit allen treuen allerseits helfen abzustellen und gutes vertrauen zu befurdern sich gern bemuehen wollen.[9][10]) — *Stuttgart, 1559 Okt. 2.* *Okt. 2.*

*St. Religionssachen. B. 26. Or. mit Aufschr. von Chr.:* memorial her Hans Ungnaden zugestellt. — *Ben. Kugler II S. 148 ff.; Heppe I S. 338—340.*

[9]) *Ebd. Philipps Antwort auf Chrs. Memorial, dat. Marburg, Okt. 14: hat sich um Vermittlung zwischen Kf. August und Johann Friedrich sehr bemüht; es fehlte aber an beiden Orten; Kf. August wollte in keine Zusammenkunft willigen, wenn Johann Friedrich den Frankfurter Abschied nicht annehme; Johann Friedrich erklärte, diesen nicht annehmen zu können, und obwohl er [Ph.] ihm diesen selbst vorlas und ihn fragte, was ihm darin missfalle, blieb er dabei ohne Angabe von Ursachen, billigte aber sonst die Zusammenkunft. (Vgl. nr. 567 n. 3.) Chr. erinnert sich, was er Juli 31 an Philipp schrieb; dieser sah daraus, dass nicht viel Lust zur Zusammenkunft sei, und liess es auch dabei beruhen; dazu kam die Reise des Kfen. August nach Dänemark. Auch die Antwort auf ein Ansuchen bei Melanchthon (Corp. Ref. 9, 916) zeigte, dass dieser wenig Hoffnung trage, dass die Zusammenkunft der Fürsten oder Theologen zurzeit nützlich sei. Ist selbst anderer Meinung und hält die Zusammenkunft aus den von Chr. genannten Ursachen für hochnotig. Wollten Chr. und Pfalzgf. Wolfgang zwei vertraute Personen zu Kf. August abfertigen und um persönliche Zusammenkunft der Fürsten oder der Theologen anhalten, so würde Philipp auch einen vertrauten Rat dazu geben. Im Ausschreiben könnten die in Chrs. Memorial genannten Gründe genannt werden, wie Ungnad weiter melden wird. — Mit Begleitschreiben von Okt. 11, präs. Stuttgart, Okt. 23. — Ben. Heppe I S. 340.*

[10]) *Kf. Friedrich schreibt Heidelberg, Okt. 20, er habe mit Ungnad bei seiner Durchreise und jetzt bei der Ruckkehr allerlei geredet, worüber Ungnad berichten werde. (Vgl. nr. 613.) Versichert, dass auch er wie Chr. und Ungnad nichts mehr wünscht als Einigkeit der A. K.-verw. Stände; Chr. möge nur darauf bedacht sein, wie man's recht angreift. Das Schicksal der Christen zu Trier wird Ursache genug dazu geben; wenn sie sich nicht selbst vereinigen, werden es sie die Gegner lehren. Chr. möge auf Hilfe für jene bedacht sein, will es seinerseits an nichts mangeln lassen. — Ebd. Eigh. Or. präs. Stuttgart, Okt. 23. — Böblingen, Okt. 26 erwidert Chr., er wolle mit allem Fleiss nachdenken, wie Kf. August zur Einwilligung in eine persönliche Zusammenkunft aller Fürsten A. K. oder doch derer, die den Frankfurter Abschied annahmen, zu bewegen sei; hier könnte dann die Sache so bedacht werden, dass bald eine andere Zusammenkunft angestellt wird, zu der Hz. Johann Friedrich und die anderen Fürsten auch kommen; denn wenn sie* (wir) *in Haufen traben, wird man ihnen bald ein anderes vorhalten; die Gegner feiern nicht, haben nichts Gutes im Sinn. Es könnte auch nicht schaden, dass die Benachbarten, Kf. Friedrich, Hz. Wolfgang, Landgf., Markgf. Karl und Chr., an einem gelegenen Ort zusammengekommen wären und von den Sachen geredet hätten, besonders was auf dem Visitations- und Reformationstag des K.Gs. zu handeln sei, auch*

Okt. 3./4. **607.** *Antwort Chrs. auf eine pfälzische Werbung durch Hans Landschad von Steinach und Christoph Öheim, Dr.*[1]

*I.*

*Wegen des Schirms der Stadt Strassburg gegen die Klerisei daselbst, dass Chr. neben Pfalz sich damit befasse. Chr. willigt ein, wenn Markgf. Karl auch dazu gezogen wird: es soll ein vertrauter Rat zur Beratung nach Heidelberg geschickt werden.*[2]

*Für die Huldigung zu Öwisheim wird der Tag auf Nov. 22 angesetzt;*[3] *der Tag wird von Wirtbg. auch für andere nachbarliche Späne bewilligt.*

*Über den Konvent der bestimmten Theologen wurde das Bedenken nach beil. Verzeichnis (II.) mündlich, dann auch schriftlich gegeben.*

*Spaltung der pfälzischen Kirchendiener betr. wurde mündlich geantwortet, wie zu Ende des beil. Konzepts geschrieben,*[4] *aber nicht schriftlich übergeben.*

*II.*

*Chr. hat die pfälzische Werbung angehört betr.* anstellung und befurderung eines conventus etlicher furnemer, schidlicher und fridliebender theologorum und das in etlichen strittigen articulis unserer wahren christlichen religion, furnemblichen auch die concordia und ainigkeit in dem articulo coenae dominicae gesuecht und derwegen auch die Helveticae und Gallicae ecclesiae und ministri ersuecht möchten werden, wie dann alberait etliche verzeichnete personen neben der mundlichen werbung irer f. g. be-

---

*dass die dazu deputierten Fürsten A. K. den Tag persönlich besucht hätten. — Ebd. Abschr.* (ich). — *Zu Kf. Friedrichs Stellung vgl. auch Kluckhohn, Briefe 1 nr. 77 und 80.*

607. [1]) *Kredenz von Sept. 30 ebd. Or. präs. Okt. 3.*

[2]) *Am Rand: m. Kaspar Wild ist benannt. Ausführliche Akten über diese Verhandlungen von Pfalz, Wirtbg. und Baden zwischen der Stadt Strassburg und dortigem Bischof und Klerisei, den Schirm der letzteren betreffend. St. Bistum Strassburg 3a; vgl. dazu Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass 3, insbesondere S. 43 ff.*

[3]) *Am Rand wieder: m. Kaspar Wild.*

[4]) *Nicht vorhanden.*

stimbt worden,[5]) *wobei Chr. erinnert wurde, was der Kf. auf* Okt. 3./4.
*dem letzten Reichstag deswegen mit ihm geredet hat; er lässt den Gesandten zur Antwort melden:*

*Chr. erinnert sich des gottseligen Eifers, womit der Kf. die Sache zu Augsburg erwog und dass sich Chr. zur Förderung erbot. Chr. wünscht nichts mehr, als eine einträchtige Kirche in diesen letzten Zeiten; er hat aber gegen den vorgeschlagenen Weg folgende Bedenken:*

*Ob ein solcher Partikularkonvent ratsam? Er würde andere Kirchen ausschliessen, unruhigen Köpfen, auch wenn Einigkeit erzielt wird, zur Verkleinerung Anlass geben. In so wichtigen Sachen ist nicht wohl ohne Zutun der ganzen Kirche zu handeln. Bei der bekannten* plödigkait *einiger Theologen wäre selbst bei so geringer Zahl nicht völlige Einigkeit zu erwarten. Auch haben sich die Fürsten in Frankfurt verglichen, in Religions- und Konfessionssachen mit einhelligem Rat zu handeln. Deshalb kann Chr. einen solchen Partikularkonvent nicht raten.*

*Würde aber durch einhelligen Rat der Stände der wahren Religion bedacht, die helvetischen Kirchen wegen ihrer Absonderung im Abendmahl brüderlich zu ersuchen, aus Gottes Wort zu unterweisen und zur Vergleichung mit ihrer Kirche zu bewegen, dann wollte Chr. alle Förderung erweisen. Gemeinsames Vorgehen erfordert die Wichtigkeit der Sache.*

*Denn es handelt sich nicht um einen blossen Wortstreit. Auch dreht sich der Hauptstreit nicht um den groben fleischlichen Gedanken,* als ob Christi leib muess vom himel herab raumlicherweis in das brot farn und das man denselben leib mit den zenen wie das brot zerbeisse — dann auch die papisten nie so grob hievon gelert —, *sondern der Zwinglianer Meinung ruht darauf, Christus sei mit seinem Leib gen Himmel gefahren und sitze zur Rechten Gottes; es sei gegen die Art und Natur eines menschlichen Leibes, zumal oben im Himmel und auch auf Erden zu sein. Diese Meinung widerspricht dem Glaubensartikel, dass Gott und Mensch in Christo Eine Person seien, und dem rechten Sinn des Artikels „er sitzt zur Rechten*

---

[5]) *Ein beil. Zettel nennt Melanchthon, Brenz, Andreä, Diller, Pistorius, Hyperius, Bullinger, Martyr, Viretus, Beza, Sulzer, Musculus. — Ort: Worms. — Vgl. zum Ausgleich mit den Schweizern die um diese Zeit von Bullinger, Calvin und Beza gewechselten Briefe Corp. Ref. 45, 662, 688, 691, 695.*

Okt. 3./4. *Gottes", also auch der A. K., und wenn die Zwinglianer jetzt auch glimpfiger davon schreiben als früher Karlstadt, so gebrauchen sie doch fast die gleichen Argumente, dass der wahrhaftige Leib Christi nicht wesentlich im Nachtmahl gegenwärtig sei.*

*Würde nun ein solcher Partikularkonvent, besonders durch solche, die auf unserer Seite schon vorher des Zwinglianismus verdächtigt sind, mit den Zwinglianern gehalten, so könnte es so gedeutet werden, als wolle man nicht nur den Artikel der A. K. von dem Nachtmahl, sondern auch den Irrtum des Nestorius gegen die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo wieder aufnehmen; es könnte weiter der Religionsfriede in Zweifel gezogen werden, ob diese Stände darin begriffen seien. — Stuttgart, 1559 Okt. 4.*

*St. Religionssachen. B. 26. Abschr. Ben. Kugler II S. 151.*

Okt. 4. **608.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Joh. Silvanus. Religion in Frankreich.*

*schickt in Abschr., was Johann Silvanus, der als ein Hauptgegner der A. K. beim Wormser Kolloquium war, einem Gutherzigen schrieb. Darauf kam Silvanus zu Chr. und legte beil. schriftliches Bekenntnis ab. Chr. will nun Silvanus bei sich behalten und sehen, ob er beständig bleibt. Wenn Staphylus und seine anderen Gesellen dies erfahren,* so halt ich darfur, sie werden sich dessen nit viel erfreuen. — *Da Max. früher Nachricht über den Stand der Religion in Frankreich wünschte, kann Chr. nichts Besonderes schreiben als was er von weitem erfährt; darnach soll es bei diesem Kg. viel übler und ärger zugehen als beim vorigen, weil er noch jung ist und sich der Sache nicht annimmt, sondern sie durch andere verrichten lässt.*[1]) — *Stuttgart, 1559 Okt. 4.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Kg. Max. B. 2. Kons. Le Bret, Magazin 9 S. 164.*

---

*608. [1]) Wien, Okt. 17 bestätigt Max. den Empfang von 2 Schreiben, von Sept. 30 und Okt. 4; will von Chr. weiterer Nachricht über des Silvanus Haltung gewärtig sein. — Or. präs. Böblingen, Okt. 26. Le Bret, Magazin 9 S. 164.*

**609.** *Kf. Friedrich an Chr.:* *Okt. 7.*

*Reformation in Dinkelsbühl.*

*schickt die endgültige Antwort von Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl auf die Sendung Eberhards von der Tann und Hans Veits von Obernitz, die Chr., Pfalzgf. Wolfgang, Gf. Ludwig von Öttingen, die Stadt Strassburg und er selbst von Augsburg aus in der Religionssache an die Stadt abfertigten.*[1]) — *Heidelberg, 1559 Okt. 7.*

*St. Pfalz 9 f I. Or. präs. Okt. 12.*

**610.** *Chr. an Pfalzgf. Wolfgang:* *Okt. 8.*

*bittet, ihrem jüngsten Abschied gemäss, den Steinmetzen M. Blesi Berwart*[1]) *von seiner Schlosskirche einen Abriss machen und sie besichtigen zu lassen.*[2]) — *Stuttgart, 1559 Okt. 8.*[3])

*St. Pfalz 9 e I a, 100. Konz.*

**611.** *Kg. Maximilian an Chr.:* *Okt. 9.*

*Religion in Frankreich.*

*erhielt Chrs. Schreiben,*[1]) *will dessen guten Willen verdienen;* und haw glaich ain guete hofnung gehabt, das diser ietziger kunig zu Frankraich sich in der religion recht halten burde; dan dordurch den babstumb nit geringer awbruch geschahe; wiewol ich fast ungern gehort, das man mit brennen und töten fortfert; awer Gott der herr möge es noch alles wol schiken, wan alan die babstler den jungen herren nit verfurten, des ich mich nit wenig besorg; dan sie wol wissen, was inen daran gelegen will sein, und desto weniger wiert der taifl fairen, und will also erwarten,

---

*609.* [1]) *Die Instruktion in Abschr. Kreisarchiv Nürnberg: die ablehnende Antwort der Stadt bei Kluckhohn, Briefe 1 nr. 73. Vgl. nr. 597 a n. 2.*

*610.* [1]) *Vgl. über ihn Klemm in den Württ. Vierteljahrsh. 1882 S. 141.*

[2]) *Okt. 12 schreibt Chr. an Wolfgang: als sie neulich zu Augsburg in des Ksrs. Gemach einen Stammbaum der Kgg. von Frankreich und des Hauses Bayern sahen, sagte Chr., dass er auch einen solchen habe; schickt ihn nun seinem Versprechen gemäss, jedoch unilluminiert. — Ebd. Konz.*

[3]) *St. Pfalz 9 a: Korrespondenzen zwischen Chr., Kf. Friedrich und Pfalzgf. Wolfgang wegen der Streitigkeiten zwischen den beiden letzteren über das Erbe Ottheinrichs; beginnend 1559 Okt. 2. — St. Bayern 12 c auch eine Werbung Perbingers im Auftrag der Hzin. Jakoba in derselben Sache. — Or., mit weiteren Schreiben.*

*611.* [1]) *nr. 601.*

Okt. 9. was sich waiter zuetragen wiert. . . . *Dankt für die Finder. — Wien, Okt. 9.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 4. Eigh. Or. präs. Böblingen, Okt. 26. Le Bret, Magazin 9 S. 163.*

*Okt. 15.* **612.** *Chr. an Landgf. Philipp von Hessen:*

*Zwinglische Schrift.*

*neulich ist ihm beil. Büchlein, dessen Autor sich Thomas Beconus Anglus nennt und das heuer in Basel gedruckt ist,*[1]) *zugekommen. Bei der Besichtigung fand er, dass es nicht nur von Philipps Schule in Marburg ausgegangen, sondern auch dem Landgfen. Wilhelm dediziert sei; bemerkte bei fleissigem Lesen des Büchleins, dass der Autor zwar vorgibt, er wolle den päpstlichen Irrtum vom Nachtmahl aus den Skribenten der Kirche widerlegen, allein seine Absicht geht besonders dahin, dass er die rechte Lehre von der wesentlichen, wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi und die Austeilung derselben durch Brot und Wein in dem hl. Abendmahl verwerfen und also den Irrtum der Zwinglianer durch die vermeintliche Kundschaft der alten Kirchenschriftsteller verteidigen und männiglich einbilden will.*

*Nun haben sich, wie Philipp weiss, die Zwinglianer nicht nur durch Privatschriften, sondern auch durch eine eigene Konfession zu Augsburg a. 30 von der A. K. ihrer Mitverwandten namentlich wegen des Artikels vom Nachtmahl abgesondert, während die wahrhafte, wesentliche Gegenwärtigkeit und Austeilung des Leibs und Bluts Christi im Nachtmahl von den Unsern mit Grund hl. Schrift so erklärt worden ist, dass es billig von niemand mehr in Zweifel gezogen werden sollte. Auch begreift der Religionsfrieden, wie Philipp weiss, nicht die Zwinglianer, sondern nur die der A. K. zugetanen Stände in sich, ebenso legt der Frankfurter Abschied, dem Philipp auch verwandt ist, jedem Stand auf, den andern zu warnen, wenn sich eine Lehre gegen die A. K. einschleichen*

---

612. [1]) *Über Beconus vgl.:* The early works of Thomas Becon, edited for the Parker Society 2, *mit biographischer Einleitung. Gemeint ist:* Coenae sacro sanctae . . . et missae papisticae comparatio . . . Basileae per Joannem Oporinum. *Mit sehr langer* epistola dedicatoria *an Landgf. Wilhelm, dat. Marburg, 1559 Februar (1 Expl. in Tübingen).*

*wollte. Deshalb wollte er des beil. Büchleins wegen freundlich schreiben, damit Philipp auf Mittel und Wege sehe, um zu verhüten, damit ihn das Büchlein nicht in den Verdacht des Zwinglianismus bringe und keinerlei Ärgernis bei den Einfältigen erwecke; hofft, Philipp werde dieses Schreiben freundlich und vetterlich aufnehmen. — Stuttgart, 1559 Okt. 15.* Okt. 15.

*St. Hessen 12 b I, 38. Konz.,*[2]) *von Brenz.*

## 613. *Chr. an Pfalzgf. Wolfgang:* Okt. 24.

*Zusammenkunft der A. K.-Verw.*

*Wolfgang erinnert sich, was Chr. bei seinem [Chrs.] Abschied von Augsburg mit ihm redete über die Missverständnisse zwischen den Kff. von der Pfalz und von Sachsen wegen Publizierung des Frankfurter Abschieds, wobei sie beide für gut ansahen, nach Kf. Augusts Rückkehr aus Dänemark mit ihm über eine Zusammenkunft der Kff. und Fürsten A. K. zu verhandeln. Da er nun von allerlei Praktiken der Papisten hohen Standes hörte, benützte er die Reise des Hans Ungnad zu Pfalz und Hessen zu einem Anbringen laut beil. Memorial; schickt auch die Antworten.*[1]) *Beide sind zur Zusammenkunft bereit; der Landgf. will neben Chr. und Wolfgang zu Kf. August schicken; der Kf. Pfalzgf. äusserte gegen Ungnad, er sei begierig, sich mit Kf. August zu besprechen, und glaube, dass in einer halben Stunde das Misstrauen aufgehoben wäre; denn er wolle sich wegen seines Tochtermanns, Hz. Johann Friedrich, so erklären, dass Kf. August zufrieden wäre: er wolle ihm keineswegs raten, viel weniger helfen, etwas gegen die Verträge vorzunehmen. Er (Kf. Fr.) sei auch guter Hoffnung, dass sich sein Tochtermann in Religionssachen schiedlich erzeigen werde, so dass es eine gute Einigkeit unter den Fürsten A. K. gebe, dass dann auch die gehässigen Schriften der Theologen abgeschafft werden könnten. Will sich nun mit Wolfgang vergleichen, was in ihrer beiden, vielleicht auch des Landgfen. Namen bei Kf. August zu handeln ist. Vielleicht könnte Wolfgang seinen Räten auf den jetzigen hiesigen Erbeinigungstag*

---

[2]) *Aufschr. von Chr.:* placet.

613. [1]) *nr. 606 mit n. 9 und 10.*

Okt. 24. *Befehl geben, mit Chr. darüber zu beraten.*[2]) — *Stuttgart, 1559 Okt. 24.*

*St. Religionssachen 26. Eigh. Konz.*

Okt. 25. **614.** *Die Stadt Strassburg an Chr.:*

*bittet um Erlaubnis, Chrs. sehr künstliche Rossmühle zu Schorndorf besichtigen zu lassen.*[1]) — *1559 Okt. 25.*

*St. Strassburg (Kabinettsakten). Or. präs. Stuttgart, Okt. 30.*

Okt. 26. **615.** *Chr. an Bürgermeister und Rat zu Gmünd, Esslingen, Reutlingen, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Hall:*[a])

*Kannengiesserordnung.*

*beabsichtigt, die im Abdruck beiliegende Kannengiesserordnung in seinem Fürstentum einzuführen; begehrt, dass die Städte bei ihren Kannengiessern verordnen, das Zinngeschirr auch dieser Ordnung gemäss zu mischen und entsprechend zu zeich-*

---

a) *Durchstrichen sind: Horb und Rottenburg.*

[2]) *Neuburg, Nov. 2 erklärt sich Wolfgang zur Förderung dieser Sache bereit; will sich neben Chr. und Hessen an einer Schickung zu Kf. August beteiligen, etwa nach Dreikönig 1560; die Gesandten könnten sich etwa zu Erfurt oder Leipzig treffen, inzwischen könnte sich Chr. mit Hessen über eine Instruktion vergleichen und diese Wolfgang zuschicken, mit seinem Vorschlag über die Malstatt der persönlichen Zusammenkunft. — Or. präs. Stuttgart, Nov. 6. — Stuttgart, Nov. 10 schickt Chr. diese Antwort an Landgf. Philipp, erklärt sich mit den Vorschlägen einverstanden; der Landgf. möge als der erfahrenere eine Instruktion entwerfen lassen. — Ebd. Konz. (Or. in Marburg: Dez. 10; präs. Dez. 26). — Nov. 11 beglaubigt Chr. den Liz. Eisslinger bei Wolfgang — ebd. Konz. — mit Nebeninstruktion: Chr. glaube nicht, dass Hessen die Instruktion entwerfen werde; Wolfgang solle es tun. — Or. — Kugler II S. 151 f.; Heppe 1 S. 340 f. — Dez. 27 erwidert Landgf. Philipp auf Chrs. Schreiben von Dez. 10, Chr. und Wolfgang sollen die Instruktion entwerfen, schickt aber einen Vorschlag, den sie nach Belieben ändern oder ganz abtun sollen. Für die Zusammenkunft der Räte ist Trium Regum zu kurz; sie sollen es auf Jan. 24 nach Erfurt oder Leipzig richten. — Ced.: Für die Zusammenkunft etwa 15. April; der Kf. von Sachsen wird nicht weiter als bis Naumburg zu bringen sein. — Abschr. Marburg. — Der hessische Entwurf einer Instruktion bei Heidenhain, Unionspolitik Beil. XXIV. Vgl. Heppe 1 S. 341.*

614. [1]) *Zusagende Antwort Chrs. im Konz. beil.*

*nen, da ihnen sonst der Verkauf in Wirtbg. nicht gestattet würde.*[1]) — *Stuttgart, 1559 Okt. 26.* Okt. 26.

*St. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. B. 5. Konz.*[2])

**616.** *Chr. an Kf. Friedrich, ebenso an Markgf. Georg Friedrich mut. mutandis:* Okt. 30.

*Ritterschaft.*

*die vom Adel, des Viertels am Kocher, werden am nächsten Sonntag zu Schw. Hall*[a]) *zusammenkommen, wie beil. Abschr.*[1]) *zeigt. Daraus ergibt sich auch, dass die gemeine Ritterschaft eine Botschaft beim Ksr. auf dem letzten Augsburger Reichstag hatte, wegen ihrer Beschwerden eine Supplikation überreichte und gnädigen Bescheid erlangte, worüber jetzt auf dem hallischen Tag referiert wird. Daneben soll angehört werden, was von den Ritterschaften in Franken und am Rheinstrom an die Ausschreibenden des Schwäbischen Adels gelangte und worüber jetzt zu Hall weiter traktiert werden soll. Dies macht ihm vielerlei Nachdenken. Da fleissiges Aufsehen hierin nicht schaden kann, wollte er dies mitteilen. Da Adr. ohne Zweifel wie Chr. gute Kundschaft machen wird, so bittet er um*

---

a) *Muss im Or. an Pfalz noch in „Gmünd" umgeändert worden sein, wie sich aus der Antwort ergibt.*

615. [1]) *Nov. 2 danken Bürgermeister und Rat von Esslingen; die Ordnung sei hochnötig gewesen, sie wollen sie ihresteils ins Werk setzen lassen. — Or. präs. Nov. 7.*

[2]) *Beil. Abdruck:* des fürstenthumbs Würtemberg kantengiesser ordnung *[Wappen]. 1559 Okt. 5. Or. Dabei viele Akten über die Entstehung bezw. Abänderung des ersten Drucks von 1555. Vgl. Reyscher 12 S. 308 f.; Reg. s. Nürnberg.*

616. [1]) *Beil. ein Ausschreiben von Okt. 17 ohne Adr.: die zum Ksr. auf den Reichstag gesandten Ausschüsse erwogen, dass die Verordneten eines jeden Viertels ihre Viertelsverwandten vor Martini auf einen Tag zusammenbeschreiben und ihnen berichten sollen (etc. wie oben). Demgemäss soll Adr. gewiss auf 5. Nov. in Schw.-Gmünd erscheinen.* So dir auch von der ro. kai. mt. amptleuten oder anderer churf., fürsten, prelaten, graven, herren, frei- und reichstetten an deinen gaistlichen stiftungen, hochen und nidern gerichtbarkaiten, gejägden und wider adeliche zolfreiung, desgleichen von deinen lehenherrn wider die billichait eintrag und verhinderung beschehen, deine beschwerden in ain kurzen begrif schriftlich stellen lassen und uf solchen tag dem verordneten usschutz überantwurten. — *Abschr. Vgl. Reichsständische Archivalurkunden Pars II S. 1 f.*

Okt. 30. *Mitteilung des Resultats zu eig. Handen. — Stuttgart, 1559 Okt. 30.*[2])

*St. K. 60 F. 1. B. 4. Konz. von Fessler. Vgl. Reichsständische Archivalurkunden II S. 18.*[3])

Okt. 30. **617.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Religion in Trier. Silvanus.*

*schickt zahlreiche Schriften über das, was zwischen dem Erzb. von Trier und einigen Bürgern A. K. daselbst der Religion halb sich zutrug, dazu seine [Chrs.] Antwort an den trierischen Gesandten und einige mit Kf. Friedrich gewechselte Schreiben.*[1]) *Da hienach schon einige Bürger A. K. gefangen wurden, so ist zu besorgen, dass mit der Strenge gegen sie verfahren wird.*

---

[2]) *Wohl gleichzeitig wendet sich Chr. an Gf. Sebastian von Helfenstein, er solle von dem von Westerstetten oder sonst eine Abschr. der Beschwerden und des Bescheids zu erlangen suchen. — Konz. von Fessler, s. d.*

[3]) *Nov. 4 dankt Kf. Friedrich; hat vorher nichts davon gehört; der Handel ist wichtig und macht ihm Nachdenken; wird, soweit es die Kürze der Zeit erlaubt, Kundschaft verordnen. — Or. präs. Stuttgart, Nov. 7. — Bayreuth, Nov. 9 dankt Georg Friedrich; wusste vorher nichts davon; auch ihm macht es vielerlei Nachdenken; wird gute Kundschaft machen. — Göppingen, Nov. 20 schreibt Chr. an Georg Friedrich, er habe erfahren, dass die 5 Viertel der Ritterschaft des Schwäb. Kreises auf Katharinä [Nov. 25] wieder zu Munderkingen zusammenkommen werden, um ihre Beschwerden* in genere — als: der adel beschwert sich des und ienes, und nit uber wen — *zusammenzutragen und dann dem Ksr. zu überantworten. — Korr. Reinschr. — Dez. 4 schreibt Kf. Friedrich an Chr., er habe über den Gmünder Tag nur erfahren können, dass es sich um die Türkensteuer handelte, dass wenige persönlich erschienen, von denen am Rhein und Franken niemand, dass nichts Schliessliches gehandelt, sondern ein anderer Tag um Lichtmess angesetzt wurde. Daneben liess einer, der nicht vom Adel ist, aber ihr Tun und Lassen gut kennt, merken:* es sei ein baurenkrieg, desgleichen ein furstenkrieg gewesen, es muesst auch einmal ein edelleutkrieg werden. — *Or. präs. Pfullingen, Dez. 9. — Darauf berichtet ihm Chr., Pfullingen, Dez. 10 über den Munderkinger Tag wie Nov. 20 an Georg Friedrich; ob es so geschah, wird die Zeit zeigen; schickt die Antwort, die sie ihm im Schwäb. Kreis auf die vorangangene Handlung gaben;* und unsers erachtens wirdet die sach dahin gespilt, das der adel wider iere lehenhern verhezt werden und die lehenhern ieren mannen nit wol werden trauen dorfen. — *Konz.; letzterer Satz eigh. — Zum ganzen Sattler 4 S. 141 ff.; Stälin 4 S. 702 ff.; J. J. Moser, Beiträge zu ritterschaftlichen Sachen 1, 41; Roth von Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft 2 S. 292 ff.; weiteres Band V.*

*617.* [1]) *nr. 604 n. 1.*

*In*[a] *diesem Fall wäre zu besorgen, dass andere vermeinte Geistliche gleichfalls wider ihre Untertanen oder Schirmverw. vorgehen, was unter den Untertanen der Papisten, die nach der Wahrheit herzliches Verlangen haben, Weiterung bringen könnte.* Gott wolle, das die ro. kai. mt. durch solich exempel nit mehr bewegt werde, gegen dero landstend und underthonen mit der scherpfe zu handlen und furzunemen. *Okt. 30.*

*Erhielt zwei Schreiben Maximilians, ein eigh. vom 9. und das andere vom 17.;*[2]) *dankt für das Erbieten mit Zusendung der römischen und anderen Zeitungen. — Weiss von Silvanus nicht anders, als dass er sich zu Tübingen seinem Bekenntnis nach hält, von dem Chr. Abschr. sandte; hofft, er werde dabei bleiben und in kurzem* librum retractacionis *seiner früheren Schriften und Lehre ausgehen lassen.*[3]) *— Stuttgart, 1559 Okt. 30.*

*St. Trier. B. 2. Konz., von Chr. korrig.*

**618.** *Chr. an Kf. August von Sachsen:* *Nov. 3.*

***Anklage gegen Melanchthon.***

Hochgeborner fürst, freuntlicher, lieber oheim und schwager! E. l. geben wir f. gutherziger wolmainung zu vernemen, das uns ain buechlin, so in des wolverdienten manns d. Philippi Melanchtonis namen ausgangen, behendigt worden, des inhalts uber die epistel Pauli zu den Collossenses, darinnen fo [H][b] pagine [4] vermeldet von der auffart Cristi gen himel und wie er sitze zu der gerechten Gottes, seines himelischen vatters, dessen sich die neuwe Zwinglianer und Calvinianer seer beriemen,[1]) daz diser werde mann zugleich mit inen in disem artikel halte, auch sonsten

a) *Von hier bis furzunemen von Chr.*
b) *Fehlt hier; ergänzt nach nr. 633 Anfang.*

[2]) *nr. 611 und nr. 608 n. 1.*

[3]) *Dez. 16 gibt Brenz ein Urteil über die Apologie des Silvanus ab, die er viel zu scharf findet. — Pressel, Anecdota S. 467; 1560 Mai 29 schickt Silvanus an Chr. sein Absageschreiben an den B. von Würzburg, dat. 1560 April 13, und berichtet ausführlich über einen zu Tübingen in der Krone erfolgten vergeblichen Vermittlungsversuch des Würzburger Kanzlers. — St. Religionssachen 26. Or.*

618. [1]) *Insbesondere hatte sich Pfarrer Hagen in seiner Verteidigungsschrift darauf berufen; Corp. Ref. 45, 624.*

*Nov. 3.* vil predigern hin und widerumben unser genachbarten inen was anstoss gibt, und wurdet so grob darvon geredt, dieweil Cristus mit seiner menscheit gen himel gefaren und zu der rechten Gottes an einem eusserlichen, räumlichen ort in disem sichtbarlichen himel sitzen soll und nur die gottheit Cristi bei uns durch sein gnad auf erden beleibt und seie, das von uns, den A. C. verwandten stenden, nit recht geglaubt, das in des herrn nachtmal der war leib und das war blut Cristi wesentlich[a] gegenwürtig[a] mit brot und wein genossen werde, und also ain seer grosser und ergerlicher anstos, darzu von den sacramentierern[b] ain gross gloriren und triumphieren bringt. Und wiewol wir den treuwen und werden mann Philippe Melanchtoni bessers vertrauwen, dann das er es mit obgemelten halten selle, darzu etwa seine scripta[c] depraviert sein möchten, derwegen wir nit umbgeen könnden und sonderlich vermög Frankfortischen abschidz, da dann vermeldet, wo ainer under uns was befende, das aines andern theologen lerte oder schribe, so der A. C. nit gemess, seinen genachberten und under dem solher predicant gesessen, zu benennen, solhes E. l. f. und gutherziger wolmainung zu verstendigen. Und haben E. l. vernunftiglich zu ermessen, wo da sollte gelert und bestritten werden, das unser hailand Jhesus Cristus nach der menschheit zu der rechten Gottes, seines himelischen vatters, localiter[d] und raümlicher weis sitzen[d] sollte, das daraus und hernach[e] gefarliche nit allein irrthumb, sonder auch zerrittung in dem religionfriden volgen wurden, welhes E. l. wir also f. wolmainung vermelden wellen. Und hielten genzlichen fur ain hohe notturft, das die chur- und fursten A. C. furderlich und one verzug zu hauf komen weren, nach anruefung Gottes gnad und heiligen gaist stattlichen zu tractieren und ze handlen, damit under unsern gelerten ainhelligkeit der leer erhalten, gelert und gepredigt werde, alle rotten und secten angerottet, damit volgendtz mit Gottes gnad uns cristenlich bevleissen und bearbaiten theten, daz die extranee ecclesie als in Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien und andern enden zu ainigkeit mit uns gebracht und also dem preutigam Cristo ain gottgefellige und

---

a) *Die beiden Worte Zusatz von Brenz.*

b) *von Brenz statt:* Calvanischen.

c) *Folgt durchstr.:* (dieweil es nit in E. l. churfürstenthumb getruckt).

d)—d) *von Brenz für:* in loco vixo sein.

e) *Folgt durchstr.:* anders und gewissers nit volgen könnte, dann das wir Cristum allain in dem gaist und nit leiplichen entpfahen theten, daraus dann.

ainhellige kirchen aufgebauwen und gepflanzt werden möchte. — *Nov. 3.*
*Stuttgart, 1559 Nov. 3.*

*St. Religionssachen 27. Konz., von Brenz korr.;*[2]) *gedr. Pressel, Anecdota S. 462.*[3])

***620.** Kg. Maximilian an Chr.:* *Nov. 13.*

*teilt die heute erfolgte Geburt eines Sohnes mit. — Neustadt, 1559 Nov. 13.*[1])

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Stuttgart, Nov. 22 mit 3 cito. Le Bret, Magazin 9 S. 165.*

***621.** Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:* *Nov. 13.*

*Unsicherheit auf dem Hahnenkamm.*

*Chr. wird die Plackereien und Angriffe an etlichen Orten auf dem Hahnenkamm kennen; nun sind neue Reitereien daselbst; schrieb deshalb laut beil. Abschr. an Hz. Albrecht von Bayern.*[1]) *Da das Härtsfeld dem Fürstentum Chrs. nahe, so teilt er dies mit, hoffend, Chr. werde zur Handhabung des Landfriedens und Sicherung der Strassen auch tun was er kann.*[2]) *— Sulzbach, 1559 Nov. 13.*

*St. Pfalz 9 e I a, 105. Or.*[3])

---

[2]) *Mit Aufschr. von Chr.:* soll nit geschriben werden, bis man Philippi antwurt hat. — *Vgl. nr. 631.*

[3]) *Chrs. Schreiben an Melanchthon bei Pressel, Anecdota S. 461 f. — Konz. von Brenz. St. Religionssachen 25, mit Aufschr. von Chr.:* placet; solle also ingrossiert werden *(bei Pressel in der fünftletzten Zeile streiche:* was). — *Melanchthons Antwort von Nov. 28 bei Pressel S. 464 f. (S. 464 Z. 5 v. u. nach* „in Gallia" *füge ein:* et in Anglia).

*620.* [1]) *Nürtingen, Nov. 22 gratuliert Chr.: Gott gebe, dass der neugeborene Sohn [Albrecht] zu seinem Lob, Ehre und Preis christlich und wohl erzogen werde und gesund bleibe. — Ebd. Konz. Le Bret S. 166.*

*621.* [1]) *Sulzbach, Nov. 12. Wolfgang weist auf die Unsicherheit auf dem Härtsfeld, in der Grafschaft Öttingen und im Stift Ellwangen hin; Hz. Albrecht möge als Kreisfürst die benachbarten Stände ermahnen und zu einer Zusammenkunft auffordern; inzwischen könnten sie beide in der Pflege Wemding und Monheim eine streifende Rotte halten; die angrenzenden Kreise sollten die Kosten tragen.*

[2]) *Herrenberg, Nov. 29 schickt Chr. an Wolfgang einen Auszug über die in den letzten 5 Jahren erfolgten Räubereien und Plackereien. — Ebd. 107. Kz. — Neuburg, Dez. 6 dankt Wolfgang hiefür; hat eine Streife angeordnet, mit Bayern verhandelt, jene aber, da sie nicht sehr dienlich sein soll, wieder ab-*

Nov. 18. **622.** *Chr. an den Propst zu Stuttgart und Sebastian Hornmold:*

*Ordnung für die Hofkirche.*

*nachdem jetzt wieder zwei Prediger an den Hof verordnet sind, in dessen Kirche es bisher, besonders mit den Sängern, die nach Gefallen immer sangen was sie wollten, unordentlich zuging, so ist seine Meinung: es soll in der Woche täglich, an Sonn- und Feiertagen zweimal, morgens und abends, gepredigt werden; auch sollen die Sakramente mehr als dreimal im Jahr, nämlich alle 4, 6 oder 8 Wochen, gereicht werden. Sie sollen eine Ordnung hiefür und für das Singen entwerfen. Auch sollen sie sich besinnen, wie das Gesinde, welches das Jahr über an den Hof kommt, geprüft werden könnte, ob sie von der wahren Religion und auch Christen sind; vielleicht könnten sie, wenn sie das Nachtmahl empfangen und nicht genügend Bericht geben können, dann besser unterrichtet werden. — Kirchheim, 1559 Nov. 18.*

*St. Religionssachen 10 k. Konz.*

Nov. 21. **623.** *Chr. an Kg. Maximilian:*

*Sendung vom Rheingfen.*

*der Rheingf. Johann Philipp schickt Maximilian durch seinen Diener etliche Hunde, 2 britannische Windhunde und 2 Leithunde; hat den Diener auf des Rheingfen. Wunsch möglichst gefördert. Der Rheingf. lässt sich Maximilian zum höchsten und fleissigsten empfehlen.*[1]) *— Kirchheim, 1559 Nov. 21.*

*St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Konz. Le Bret, Magazin 9 S. 166.*[2])

---

*geschafft. Will die Sache auch auf dem auf Dez. 10 nach Landshut angesetzten Kreistag anregen. — Ebd. 108. Or. präs. Graf.[eneck], Dez. 15.*

[3]) *Auf der Rückseite Chr. eigh.: Er glaube, dass hier nichts helfe als man nehme den Vogel mit dem Nest aus, zerstöre und schleife die Nester. Hat seinerseits den Amtleuten zu Heidenheim Befehl gegeben, darauf zu achten und sich mit den Nachbarn ins Benehmen zu setzen.*

623. [1]) *Vgl. des Rheingfen. Schreiben an Chr. bei Moser, Patriot. Archiv 10 S. 319. Chrs. Antwort ebd. S. 323.*

[2]) *Neustadt, Dez. 8 dankt Max. für die Förderung; ist dem Rheingfen. ohnedies wohl geneigt, wird aber Chrs. Schreiben eingedenk sein. — Ebd. Or. präs. Stuttgart, Jan. 6. Le Bret S. 167.*

### *624. Kf. Friedrich an Chr.:* *Nov. 22.*

*Privilegium des Predigerordens. Religion in England.*

*erhielt Chrs. Schreiben samt Abschr. eines kais. Mandats und Extrakts aus der kais. Konfirmation über das Privilegium des Predigerordens, sowie die neuen Zeitungen.*[1] *Schickt mit, was er darauf seinen Gesandten nach Worms schrieb.*[2] *— Heidelberg, 1559 Nov. 22.*

*Ced.: Dass die Kgin. von England das Papsttum und dessen Zeremonien wieder annehmen will, wäre nicht gut; kann es nach beil. Schreiben*[3] *nicht glauben, wenn auch der Teufel nicht feiert. Sein Lakai, den er mit dem von Chr., Pfalzgf. Wolfgang und ihm zu Augsburg gefertigten Schreiben an die Kgin. sandte, kam noch nicht zurück.*[4]

*St. Religionssachen 25. Or. präs. Herrenberg, Nov. 29.*

---

*624.* [1] *Weil, Nov. 16 schicken Chrs. „verordnete Räte zu Weil" an Chr. Abschr. eines kais. Mandats samt Extrakt aus der kais. Konfirmation über des Predigerordens Privilegien; will Chr. dies nicht in Worms von den Räten beraten lassen? — Chr. schickt Nov. 17 Abschr. an Kf. Friedrich; Ced.: hört, dass Kgin. Elisabeth in ihrem Königreich das Papsttum wieder aufrichte; fragt, ob das von Kf., Chr. und Wolfgang an die Kgin. gerichtete Schreiben ins Werk kam. — St. Weil der Stadt B. 7. — Das Mandat, dat. Augsburg, Aug. 5, gebietet, des Predigerordens Personen, Gotteshäuser und Stiftungen bei ihrer Religion, Gottesdiensten und Gebräuchen, Rechten und Gerechtigkeiten ungetrübt zu lassen, sie weder an geistlicher noch zeitlicher Administration zu hindern, sie nicht in Glaubenssachen zu drängen oder zum Verlassen ihres Standes zu nötigen, sie in der Annahme junger Ordenspersonen freizulassen, ihnen, wenn sie ihre Orte verändern, ihre Hab und Güter, besonders ihre jährlichen Gefälle, Nutzungen und Einkünfte ohne Eintrag folgen zu lassen. — St. Religionssachen 26 f. 233; dabei Auszug aus der Bestätigung der Privilegien des Predigerordens, dat. 1559 Juli 3.*

[2] *Da das kais. Mandat zugunsten des Predigerordens noch niemand insinuiert wurde, sei mit der Beratung darüber noch einzuhalten. — Abschr.*

[3] *Kluckhohn, Briefe 1 nr. 81?; dazu Chrs. Antwort nr. 84.*

[4] *Vgl. nr. 597 a n. 2. Schon am folgenden Tag konnte der Kf. an Chr. Nachrichten des Lakaien über die Religion in England schicken, wohl zusammen mit der Antwort der Kgin. selbst: vgl. Schweizerisches Museum 1788 S. 565: das Schreiben der Kgin. ebd. S. 566–568. — Tübingen, Nov. 30 dankt Chr. dem Kfen. für die Antwort der Kgin. von England, die sich jedoch nicht genügend erklärt; hat nicht geringe Sorge, dass etwas an der Änderung der Religion in England sei; sollte man der Kgin. nicht wieder Antwort geben, um etwas Bestimmtes von ihr zu bekommen? — Ebd. Or., von Chr. korrig.*

Nov. 26. **625.** *Chr. an seinen Sohn Hz. Eberhard:*[1])

*Zurechtweisung.*

Unsern vätterlichen gruss, auch was wir liebs und gutz vermögen, allzeit zuvor, hochgeborner f., f. lieber sone. Wir haben dein schreiben und sonlich bitt von wegen des noch vorstehenden schweinhatz, den du auch gern zu ende bringen helfen wöltest, gelesen. Und wissen dir von wegen deines schönen schreibens und gedichts ietztmals deinem bitt nit statt ze geben; darumb wo du willt, das solhes geschehe, so musst du dich anderst herfur trechen, auch dem, so das schreiben an grave Sebastian von Helfenstein gedicht, anzeigen, das er furter in deinem namen die feder, sonderlich gegen den grafen, anderst dann ietzo geschehen, ansetzen und gebrauchen welle. Dann es dir weder ietzt noch sonsten ernstliche dergleichen schreiben ze thon gezimen wurdt. Wollten wir dir hinwider zu vätterlicher antwort und warnung nit verhalten. Datum Herrenberg den 26. novembris a. 59.

Wir lassen auch dir hieneben ermelte deine zwai schreiben wider zekomen, daraus wurdestu sehen, wie gerad und schön ding du geschriben, auch was des orts du fur vleiss gehabt hast. Zudem so geburt dir noch nit, das du dich oben anschreiben und dich selbst ierzen thuest; darumb wellest solhes furter abstellen und auch mit dem schreiben merern vleiss gebrauchen. Verlassen wir uns zu dir vatterlichen. Actum ut in literis.

*St. Hausarchiv. Akten Eberhards. Konz. von Kurz.*

Nov. 29. **626.** *David Paumgartner an Chr.:*

*schickt zwei lebendige Gemsen. — Baumgarten, 1559 Nov. 29.*[1])

*St. K. 58 F. 23 B. 138. Or. präs. Tübingen, Dez. 4.*

Dez. 1. **627.** *Chr. an die drei Räte und an Brenz:*

*Pfarrer Hagen.*[1])

*schickt Eisenmanns und Andreäs Urteil über Hagens Kon-*

---

625. [1]) *Über Eberhards Erziehung vgl. jetzt Kern, Seb. Coccius, in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 15 (1905) S. 100—117.*

626. [1]) *1559 Dez. 31 schickt derselbe* frische ostrige, *die er soeben von Venedig erhielt. — Or. präs. Stuttgart, 1560 Jan. 3. — 1563 März 2 verehrt er Chr. ein Fässlein* ostria *zu einer Fastenspeise. — Or.*

627. [1]) *Über das Vorgehen gegen Hagen und über die Stuttgarter Synode vgl. Schnurrer, Erläuterungen S. 259 ff.: Wagenmann, in Herzogs Realency-*

*fessionsschrift; da das Urteil der drei hiesigen Professoren, des Abts zu Maulbronn samt den drei andern ihm zugeordneten Theologen und das der beiden erstgenannten* also bar daligt, *die alle erkennen, dass Hagen im Abendmahl* nit aufrecht und und christenlich halte, *so sollen sie erwägen, was weiter mit ihm zu tun sei, wie*[a] *eine Synode nicht nur obiger neun Theologen, sondern auch anderer General- und Spezialsuperintendenten anzustellen, Hagen dazu zu erfordern und wie billig mit ihm* per gradus *zu handeln sei. Ihr Bedenken sollen sie so schnell als möglich schicken.* Dez. 1.

*Da seine Mutter bisher das Nachtmahl von Hagen empfangen hat, auch diese ihm* (uns) *die Apologie nach Augsburg überschickte und kommende Weihnachten das Nachtmahl wieder von ihm empfangen will, sollen sie überlegen,* was derwegen ir lieb von uns zu vermelden und zu warnen sein wölle. — *Tübingen, 1559 Dez. 1.*

*Ced.: Sie sollen das Urteil der hiesigen Professoren und das der anderen Theologen, wie des Abts Valentin von Maulbronn, D. Heinrichs von Hirsau, D. Eberhard Bidembachs und m. Jörg Hudels von Bietigheim über Hagens Apologie, sowie diese selbst und des Abts von Anhausen und Andreäs beil. Bedenken abschreiben lassen und Chr. unverzüglich zuschicken.*[2])

*St. Religionssachen 25. Konz., Hauptstück eigh.*[3])

---

a) *wie von Chr. selbst korrigiert für:* ob.

*klopädie*[2] *14 S. 793—798 (auch ebd. 16 S. 116—140 „Ubiquität" von Kübel): Schneider, in Theolog. Studien aus Württemberg 3 S. 267—277. Das Bekenntnis der Synode bei Pfaff, Acta Scriptaque 334. Das frühere Vorgehen schildert Hagen selbst in einem Brief an Calvin, Corp. Ref. 45, 622—625.*

[2]) *Tübingen, Dez. 7 schreibt Chr. aufs neue an Landhofmeister, Propst, Kanzler und Knoder: hat ihr Bedenken über Hagen gelesen, billigt, dass die genannten Theologen auf 13. d. M. nach Stuttgart berufen werden. Nur hält er auch Berufung der General- und Spezialsuperintendenten für nötig, da es bei diesen sonst allerlei Nachdenken machen und sie dann in ihrem Amt nachlässiger sein könnten; befiehlt also, sie zu beschreiben. — Ced.: Auf dem Konvent soll auch beraten werden, ob nicht Luthers Artikel wider den Zwinglianismus neu zu drucken seien (vgl. Kluckhohn, Briefe 1 nr. 84), wie zwischen den Wittenberger und Leipziger Theologen wieder Einigkeit hergestellt und wie dem Zwinglianismus gewehrt werden konnte. — Ebd. Konz.: von Chr. korrig. — Ebd.:* verzeichnis des gesprechs von des herrn nachtmal mit m. Bartholomeo Hagen, gehalten a. 1559 den 14. und 15. dec. — *Or. und Abschr. Dabei das*

Dez. 6.

**628.** *Kg. Maximilian an Chr.:*
*dankt für 4 Schreiben von Okt. 30, Nov. 3, 17, 22,*[1]) *worunter der Bericht über die Trierer Sache und über des französ. Kgs. und seiner Mutter Antwort. Obwohl es an beiden Orten so steht,* das es wol pösser deugete, *dankt er doch Chr. für die Mitteilung. — Neustadt, 1559 Dez. 6.*[2])

St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Urach, Dez. 19. Le Bret, Magazin 9 S. 167.

Dez. 6.

**629.** *Die Landschreibereiverwalter an Chr.:*

Mangel an Talern.

*auf Chrs. Frage, ob sie sich getrauen, 4000 Taler für Hz. Julius von Braunschweig wieder in Talern nach Ulm zu erlegen, teilen sie mit,* daz uns diz jar einher gar wenig taler durch E. f. g. ambtleut, zoller und andere geantwurt, und ob uns gleich schon etlich haben antwurten, dieselben anderst nit dann syben fur acht guldin, auch merer thails den taler zu 69 kr. und weniger nit geben; da wirs aber hoher nit dan für 17 batzen nemen wellen, sind sie wider durch dieselben hinweggefiert worden, *so dass sie zurzeit nur 300 Taler bei der Landschreiberei haben. Zu Wolf Bonackers Lebzeiten hat Hans Ulrich* (ich, Hans Ulrich) *2000 Taler in Gold nach Ulm bezahlt, aber obwohl sie Taler hatten, wurden sie nur zu 17 Batzen genommen; dem Hz. Julius wurden sie schwerlich so gegeben, sondern damit gewuchert, wie es ihr Brauch ist. Auch sollen die Taler vielfach zur neuen Münze gebraucht werden, das geht am besten* durch solche schlaich und wechsln, *auch bei Kauf und Verkauf, dass ohne Taler der Kauf nichts sein soll, wie es jetzt schon beim Kauf der Frucht geschieht.*[1]) *— Stuttgart, 1559 Dez. 6.*

St. Braunschweig 8 b. Or. präs. Tübingen, Dez. 6.

---

Bekenntnis vom Abendmahl dat. Stuttgart, Dez. 19, in zwei Or., lat. und deutsch, mit den eigh. Unterschriften der Teilnehmer und Hagens.

[3]) Stuttgart, 1559 Dez. 29 schickt Chr., unter Hinweis auf den Frankfurter Abschied und auf das gefährliche Umsichgreifen des Zwinglianismus, das Bekenntnis seiner Theologen vom Abendmahl an Kf. August von Sachsen und erbittet sich darüber das Urteil der theologischen Fakultäten zu Wittenberg und Leipzig. — Ebd. Konz.

628. [1]) nr. 617, 605 n. 1, 620 n. 1.

[2]) Tübingen, Dez. 2 schickt Chr. an Kg. Maximilian ein Gemälde aus Frankreich; sah es schon vor 20 Jahren in einem Saal; nun lassen es die Franzosen also ausgeen. — St. Röm. Ksr. 6 d. Konz.

629. [1]) Vgl. nr. 573 n. 1.

**630.** *Chr. an Kf. Friedrich:* *Dez. 17.*

***Ritterschaft.***

*Dieser Tage war Gf. Karl von Zollern bei ihm, der ihm über die Ritterschaft weiter vertraulich berichtete, auf dem Reichstag zu Augsburg habe die Ritterschaft dem Ksr. eine lange Supplikation übergeben, worin sie sich über Kff. und Fürsten, auch andere Lehensherren neben anderem in folgenden Artikeln beschwerten: dass ihnen auf dem Ihrigen nicht zugelassen werde, eine Sau, Reh, Fuchs oder Hasen zu fangen; dass ihnen, ihren Privilegien zuwider, auf dem Ihrigen nicht gestattet werde, auch Umgeld und Zoll anzurichten, während sie und ihre Untertanen mit neuen ungewöhnlichen Zöllen beschwert werden. Im Rat sei von allen Räten, ausser ihm, bedacht worden, dass dies zu bewilligen sein möchte; er habe widersprochen, sei zweimal aus dem Rat aufgestanden und dann allein zum Ksr. gekommen, wo er auch allerlei Argumente dagegen vorbrachte. Darauf sei der Ritterschaft die Antwort gegeben worden, sie solle ihre Beschwerden* in specie *vorbringen. Gf. Karl besorgt nicht wenig, die Ritterschaft werde dies beim Ksr. ausbringen. Sollten nicht der Kf., Chr. und andere Nächstgesessene dem Ksr. schreiben, dass er das unbefugte Begehren der Ritterschaft nicht bewillige? — Grafeneck, 1559 Dez. 17.*

***St. K. 60 F. 1 B. 4. Konz., von Chr. korrig. Ben. bei Sattler 4 S. 142 f.***

**631.** *Chr. an Landhofmeister, Propst, Kanzler, Knoder, Dr. Hieronymus:* *Dez. 17.*

***Melanchthons Antwort.***

*. . . Philippus Melanchthon hat ihm auf sein im letzten Monat an ihn gerichtetes Schreiben (laut beil. Abschr.) wegen des Zwinglianismus geschrieben und zwei gedruckte Büchlein mitgeschickt, wie beil. zu sehen.*[1]) *Befiehlt zu erwägen, ob dies dem jetzigen Konvent vorzulegen und diesem befohlen werden soll, zu beraten, was hierin weiter zu tun und ob nicht dem Kfen. von Sachsen, und was geschrieben werden soll, damit er [Chr.] dem Frankfurter Religionsabschied genug tue. Ist ganz für Vorlegung vor dem Konvent,* damit dennocht sie sehen

***631. [1]) Vgl. nr. 618 mit n. 3.***

Dez. 17. und etwan gewarnet wurden, wie man anfienge gesindt zu sein. — *Grafeneck 1559 Dez. 17.*,

*Ced.: Hat schon hievor ein Konz. laut beil. Abschr. an den Kfen. von Sachsen gestellt wegen Melanchthons, aber dasselbe noch nicht ausgehen lassen, da er seine Antwort erwarten wollte. Soll er es signieren oder ganz einstellen?*

*St. Religionssachen 10 k. Konz.*

Dez. 18. **632.** *Pfalzgf. Wolfgang an Chr.:*

*Gefahr für die A. K.-Verw.*

*hört glaublich, in der vergangenen Woche Nikolai sei der Kardl. von Trient nach Augsburg gekommen, drei Nächte dort gelegen, dann Samstag nach Nikolai*[1]*) nach Frankreich postiert. Da der Kardl. ein betagter, schwerer und schwacher Mann ist und sich in dieser Winterszeit zum Postieren gebrauchen lässt, ist leicht abzunehmen, dass es sich um die Ausrottung der wahren Christen handeln wird. Auch geht das Geschrei, dass die Pfaffen und ihr Haufe, wo sie können, Geld aufnehmen, nötigenfalls zu 20 %; da sie sonst nicht so vertunisch sind, ist wieder leicht zu achten, wozu sie es gebrauchen wollen. Es ist hochnötig, nachzudenken, wie dem tyrannischen Vornehmen bei Zeiten zu begegnen. Die Stände A. K. sollten ihren Lehensleuten in der Stille befehlen, sich gerüstet zu Hause zu halten, auch ihren Untertanen verbieten, ohne besondere Bewilligung einem andern Stand zuzuziehen.*[2]*) — Neuburg, 1559 Dez. 18.*[3]*)*

*St. Religionssachen B. 26. Or. präs. Stuttgart, Dez. 23.*

---

*632.* [1]) *Dez. 9.*

[2]) *Stuttgart, Dez. 24 dankt Chr.; hörte von dem Kardl. nichts; aber sein Koadjutor ist neulich mit etwa 60 Pf. durch Wirtbg. gezogen, um mit Gf. Ludwig von Königstein beim französ. Kg. die Sache wegen Metz, Verdun und Toul zu verrichten, wie es auf dem Reichstag bedacht und dem Ksr. heimgestellt wurde. Wenn die Pfaffen so Geld aufnehmen, ist ihre Absicht leicht zu erkennen; es ist nötig, dass sich die A. K.-Verw. auch gefasst machen, im Fall der Not den Rücken zusammenlehnen; Wolfgang möge bei Sachsen und Hessen den Konvent fördern. Landgf. Philipp hat über die Schickung zu Sachsen noch keine Antwort gegeben; man sagt, der Landgf. sei mit den Kf. von Sachsen und Brandenburg, auch Markgf. Hans, am 28. Nov.* zur Lacha *zusammengekommen. Will in wenigen Tagen jemand zu Pfalz und Hessen*

**633.** *Chr. an Pfalzgf. Wolfgang:* *Dez. 24.*

*Bedenken gegen Melanchthon.*

*erhielt von der letzten Frankfurter Herbstmesse ein Büchlein Melanchthons, in diesem Jahr zu Wittenberg gedruckt, wovon er ein Exemplar mitsendet; findet, dass Melanchthon im Buchstaben* H *am 4. Blatt* etwas verdunkelt schreiben thuet von der himelfart Christi, daraus uns bedunkt, er mit den Zwinglianern und Calvino was zustimen wölle. *Wollte gemäss dem Frankfurter Abschied den Kfen. von Sachsen warnen, entschloss sich aber, vorher an Melanchthon zu schreiben, und erhielt beil. Antwort.*[1] *Kann nicht finden, dass Melanchthon darin, sowie in zwei mitgeschickten Büchlein ihm* [uns] *genug getan hat; denn in seiner Antwort beruft er sich nur auf eine Synode; die beiden Büchlein behandeln die Himmelfahrt nicht; denn das eine ist gegen die bayerische Inquisition gerichtet, das andere sind Disputationen einiger Gelehrten zu Wittenberg. Hat schon beim Reichsabschied in Augsburg dem Gfen. Eberstein*

---

*abfertigen. Befehl an die Leheasleute scheint ihm noch zu früh: es würde den Gegnern nicht verborgen bleiben. — Ced.: Die Nürnberger sollen Achatz von Schwarzenburg in einer Karthause unweit Würzburg niedergeworfen haben, der Kretzer, der den B. von Würzburg ermordete, soll zu Regensburg gefangen worden sein. Bittet um Nachricht darüber. — 2. Ced.: Hz. Hans Wilhelm von Sachsen soll mit dem B. von Würzburg in Zweiung sein wegen des Amtes Königsberg; dies könnte der Grund sein für die Bestallung des Veit Ulrich von Schaumburg und Hans von Selbitz durch den Landsberger Bund. — Konz., von Chr. korrig. — Vgl. zum letzteren Ortloff, Grumbachische Händel 1 S. 196; Götz, Beiträge nr. 132; auch Heidenhain, Unionspolitik S. 109.*

[3]) *Neuburg, Dez. 28 korrigiert Wolfgang selbst seine Nachricht über die Reise des Kardls.; schickt Chr. Landschads Bericht aus Trier; es ist fremd zu hören, dass sich ein Kf. des Reichs so auf fremde Potentaten entschuldigen soll. Der Konvent der A. K.-Verw. ist zu fördern. Schickt eine neulich angelangte Nachricht über ein Ereignis aus München: dass man dort einem früheren Schulmeister, der sich weigerte, seine Frau mit Seelmessen und Vigilien besingen zu lassen, sowie der Leiche der letzteren die Stadt verbot, so dass er sie zu Augsburg bestatten musste. — Or. — Chr. erwidert, Stuttgart, 1560 Jan. 3 durch Verweis auf sein Schreiben von Dez. 24 und auf seine Schickung an Pfalz und Hessen (nr. 634): die Sache mit des Martin Malachius, gewesenen Schulmeisters zu München, verstorbener Hausfrau, verhält sich so, wie Wolfgang schrieb. Gott verleihe Hz. Albrecht und den Seinen den hl. Geist,* das sie nit also in blindheit beharren und auch in die toten grassieren thun. — *Ebd. Konz.*

*633.* [1]) *Vgl. nr. 618 mit n. 3.*

Dez. 24. *und Neugart, auch Dr. Cracow, gesagt,* wie uns Philippus in re sacramentaria was verdacht wehre; dan wir ain schreiben sein aigen hand gesehn, da er dem Calvino subscribiert, das er seiner mainung seie, quantum ad cenam domini. *Zwar erwähnt Philippus im jetzigen Büchlein das Abendmahl nicht;* solte aber das besten, das Christus nach seiner menschait an ainem bestimbten ort sein mueste, so volget gestracks daraus, das er in dem nachtmal mit seinem leib und bluet wesentlicher weis gegenwirtig nit sein konte. Und ist hochlich zu besorgen, das Philippus seinen auditoribus also lente und stilschweigent die personalem locacionem corporis Christi in celo will persuadieren, daraus dan anders nit zu verhoffen dan der abfall von dem rechten verstand des hern nachtmals, und also Zwinglianismus (oder wie ietzt hoflich darvon geredt will werden) Calvinianismus.

Solte nun Philippi intent in Saxen furtrucken und dan in der churf. Pfalz deren von Erpach vorhaben auch in schwank komen, zu was zerruttung solches nun nit allain in denen gemelten landen geraichen, sonder E. l., uns und andere mehr gutherzigen mittreffen wurde, das haben E. l. vernunftiglichen zu ermessen. Dan was durstigen vorhabens die Zwinglianer seien, und das sie ir opinion den nechsten mit dem schwert verthedingen wöllen, dessen hat man exempel genug, haben es auch selbst wol erfaren, und solten sie in dem reich uberhand nemen, wie dan laider Frankreich, Engelland, Spania und Italia mit disem irthumb heufig infect ist, so wissen wir schlechten underschid, ob sicherer neben den bepstlern oder inen zu sizen seie; dan gewis wa sie die oberhand bekemen, die andern per forz auch zu ierem glauben dringen wolten, quoniam sunt viuolenti. *Auch gilt der Religionsfriede nur für die Anhänger der A. K., die anderen sind ausgeschlossen. Wolfgang möge also nachdenken,* wie der sonst wol verdiente man Philippus möchte abgewendet und zu vorigem rechten verstand gebracht, auch sonsten dem ubel gewerét werden, *und seinen Rat mitteilen. Wäre nicht das ein Weg, dass sie beide gemeinsam den Kfen. von Sachsen schriftlich oder durch Schickung warnen? — Stuttgart, 1559 Dez. 24.*

*St. Religionssachen 25. Eigh. Konz.*[2])

[2]) *Aufschrift von Kurz:* ist noch nit ausgangen; *darunter schreibt Chr.:* soll mitgenomen werden.

*634. Instruktion Chrs. für Daniel von Remchingen, Obervogt zu Göppingen, zur Werbung bei Kf. Friedrich:* Dez. 27.

*Herstellung der Einigkeit unter den A. K.-Verw.*

*erinnert an die Werbung durch Ungnad;*[1] *berichtet den Plan einer Gesandtschaft von Wolfgang, Hessen und ihm (Chr.) an Kf. August. Da die Gegner nicht feiern, sondern den armen Christen auch gegen den Religionsfrieden zusetzen, wie die Beispiele von Trier, Aachen und sonst zeigen, während die Theologen stets verbitterter werden, so wäre das Beste, dass Kf. Friedrich, dessen Bruder Jörg, Hz. Wolfgang, der Landgf., Markgf. Karl und Chr. persönlich zusammengekommen wären, etwa zu Frankfurt Mitte Januar, und beraten hätten, wie es anzugreifen sei, damit Kf. August nicht nur in die Zusammenkunft willige, sondern auch persönlich erscheine, dass auch mit den jungen Herren von Sachsen über Einstellung der Kondemnationen, auch des allgemeinen Theologenkonvents, gehandelt werde und dass dann bei der allgemeinen Zusammenkunft dahin gehandelt werde, wie Kff. und Fürsten einhellig beisammen bleiben wollten, wie solche Einigkeit zu treffen wäre und wie man dann auch die Köpfe der Theologen zusammenbringen könnte. Billigt der Kf. diese Zusammenkunft der genannten Fürsten, so hat der Gesandte Befehl, dasselbe auch bei Hessen zu werben; der Kf. möge bei seinem Bruder und bei Markgf. Karl die Sache fördern. Wolfgang und Chr. sind bereit, nicht nur persönlich zu erscheinen, sondern auch, wenn es der Kf. für gut hält,* personlichen darunder zu reiten. *Der Kf. möge auch den Landgfen. zu persönlichem Erscheinen auffordern.*[2] — *Stuttgart, 1559 Dez. 27.*

*St. Religionssachen. B. 26. Or.*

**635.** *Ksr. Ferdinand an Chr.:* Dez. 29.

*Tübinger Beginen.*

*hätte verhofft, dass Chr. auf wiederholtes Ersuchen der Regie-*

634. [1]) *nr. 606.*

[2]) *Ebd. entsprechende Instruktion für denselben Gesandten zur Werbung bei Landgf. Philipp mit dem Zusatz, diese Instruktion auch dem Christoph Landschad mitzuteilen und ihn um Förderung zu bitten. Or. Dez. 27. (In beiden Instruktionen und in der beil. Kredenz lautet das Datum ursprünglich: Pfullingen, Dez. 9.) Heppe I S. 342.*

Dez. 29. rung im Elsass der Priorin und den Schwestern der Sammlung zu Tübingen, jetzt zu Altthann, ihre Zinsen und Gülten aus Wirtbg., die sie mit harter Arbeit erspart, hätte folgen lassen. Erinnert an das, was er jüngst zu Augsburg gleich nach dem Reichsabschied mit Chr., Kf. Friedrich und Hz. Wolfgang der Klosterleute wegen, die sich um der Religion willen in Gebiete der alten Religion begaben, mündlich verhandelte, und an die von Chr. und den anderen gegebene gehorsame Vertröstung, dass jenen Personen von dem Einkommen ihrer Klöster gebührliche Kompetenz auf Lebenszeit gegeben werden solle. — Begehrt, dass Chr. dem nachkomme. — Wien, 1559 Dez. 29.[1])

St. K. 49 F. 15 B. 1. Or. präs. 1560 Febr. 19.

Dez. 31. **636.** Kg. Maximilian an Chr.:

setzt gerne die Sendung von Zeitungen an Chr. fort, hat aber nichts als beil. Nachricht aus Rom über die Erwählung des hl. Vaters.[1]) — Neustadt, 1559 Dez. 31.[2])

St. Hausarchiv. Korresp. mit Max. B. 2. Or. präs. Stuttgart. 1560 Jan. 16. Le Bret, Magazin 9 S. 168.

---

635. [1]) Stuttgart, 1560 März 16 schreibt Chr. an den Ksr.: erhielt des Ksrs. Schreiben wegen Priorin und Konvent zu Altthann, deren einige vor Jahren im Beginenhaus zu Tübingen waren. Hatte nie eine andere Absicht, wie auch noch, als ihnen bis zum Absterben der letzten die jährlichen Zinse und Gefälle ohne Verringerung des Hauptguts ausfolgen zu lassen, doch dass sie dagegen die Gültverschreibungen im Original bei der Universität Tübingen hinterlegen, damit man vor Alienation sicher ist, wie er der Regierung in Ensisheim wiederholt deutlich schrieb. Da die Beginen die Hinterlegung verweigerten, hielt man auch mit den Gefallen ein. — Was die anderen Klosterfrauen betrifft, so erinnert sich Chr., was der Ksr. vor Verlesung des letzten Reichsabschieds mit Kf. Friedrich, Pfalzgf. Wolfgang und ihm redete und was sie darauf antworteten. Hat auf Grund des Religionsfriedens eine christliche Reformation in den Klostern vorgenommen und damals wie auch jetzt den Klosterfrauen anzeigen lassen, er wolle jeder die Wahl lassen, bei jener Reformation zu bleiben oder das Kloster zu verlassen: in diesem Fall wolle er jeder das ins Kloster gebrachte Eigentum oder aber eine gebührliche Kompetenz auf Lebenszeit geben; auch eine, die nichts gebracht, solle eine entsprechende Summe oder ein Leibgeding vom Klostereinkommen erhalten. — St. Prälaten insgemein. B. 1. Abschr.

636. [1]) Die Nachricht bei Le Bret S. 168—170.

[2]) Gleiches Schreiben von Maximilian an Markgf. Hans Hohenzoll. Forschungen 6 S. 310.

# Register.

(Die Zahlen bedeuten die Nummern. Der Zusatz „n." bedeutet, dass das Stichwort nur in den Noten vorkommt.)

# Nachträge und Berichtigungen.

*S. 16 Z. 9 statt* bel *lies* bei.
*S. 26 Z. 18 statt Hundsrück lies Hunsrück.*
*S. 79 Z. 1 streiche Komma nach* teil.
*S. 134 Z. 16 statt Huberinus lies Hyperius.*
*S. 146 Z. 4 statt Langenfeld lies Burglengenfeld.*
*S. 244 Z. 1 v. u. statt nr. 3 lies n. 3.*
*S. 379 Z. 4 v. u. statt Vilna lies Wilna.*
*S. 388 Z. 15 v. u.: Der Befehl ist bei Wolf, Zur Geschichte S. 289 f. gedruckt.*
*S. 428 Z. 1 statt* Lismosinus *lies* Lismaninus.
*S. 480. In der Inhaltsangabe von nr. 381 streiche Polen und Livland.*
*S. 527 Z. 4 v. u. statt Zusammenstellung lies Zusammenschickung.*
*S. 560 Z. 2 streiche: Reichstag. Sachsen und Brandenburg. Zeitungen.*
*S. 630. Zu nr. 548 vgl. auch G. Bossert: Kaspar Esterer, Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte II, 3 S. 97—121, insbesondere S. 118 f. (auch in diesem Fall tritt Pankraz von Freyberg mit einer Fürbitte bei Chr. ein).*